H. Un. 401 na
(III, 7, 2.

BIBLIOTHEK des K. B. 12. JNFANT. RGTS.

<36633613010012

<36633613010012

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Geschichte

in

Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi, B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Dritte Hauptabtheilung.

Siebenter Theil.

Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen. 1648—1740.

Von Dr. Bernhard Erdmannsdörffer.

Zweiter Band.

Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung Separat-Conto

(Müller-Grote & Baumgärtel).

1893.

Deutsche Geschichte

vom

Westfälischen Frieden

bis zum

Regierungsantritt Friedrich's des Großen.

1648—1740.

Von

Dr. Bernhard Erdmannsdörffer,
Professor an der Universität Heidelberg.

Mit Porträts, Illustrationen und Karten.

Zweiter Band.

BIBLIOTHEK des K. B. 12. INFANT. RGTS.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung Separat-Conto
(Müller-Grote & Baumgärtel).
1893.

Hd 55/638

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte vorbehalten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Beginn des Satzes am 1. Juni 1892.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Kriegsjahre 1688 und 1689.

Unsere Erzählung tritt in ein sturmbewegtes Zeitalter ein. Von dem Tage an, an dem, im Herbst 1688, französische Heersäulen den Rhein überschritten, haben die Waffen in Europa über ein Vierteljahrhundert lang nur in kurzer Friedensfrist geruht. West und Süd, Norden und Osten des Welttheils wurden von den gewaltigsten Erschütterungen ergriffen. Es gab keine, an welcher nicht, handelnd und leidend, Deutschland Antheil gehabt hat. Als der Sturm vorüber war, hatte sich eine tiefgehende Wandelung der europäischen Machtverhältnisse vollzogen. Es war nicht anders möglich, als daß auch das deutsche Volk in seinem staatlichen Leben von dieser Veränderung betroffen wurde: rings umher, an den wichtigsten Stellen, sah es sich von neuen Gestaltungen umgeben, aber auch in seinen eigenen inneren Lebenskreisen war, in der Umhüllung der alten Formen, neuer Lebensinhalt in der Bildung begriffen — die Keime eines neuen Zeitalters drängen sich zum Licht empor.

Der Krieg, der im Jahr 1688 von Ludwig XIV. begonnen und erst nach neun Jahren durch den Frieden von Ryswick beendigt wurde, bildet die Einleitung zu dieser neuen kampferfüllten Epoche.

Es war, wie die bisherige Darstellung gezeigt hat, nicht eine einzelne Veranlassung, sondern ein complicirtes System von Ursachen, wodurch der französische Herrscher bewogen wurde, zu den Waffen zu greifen; Gedanken umsichgreifender, eroberungslustiger Offensive und die Besorgniß vor wirklichen oder vermeintlichen Gefahren wirkten bei seinem Entschluß zusammen. Das Emporkommen der kaiserlichen Macht in Ungarn wurde in Paris als eine Bedrohung von ferne empfunden, die jeden Augenblick durch einen Türkenfrieden in die Nähe gerückt werden konnte; die Weigerung von Kaiser und Reich, an Stelle des zwanzigjährigen Waffenstillstandes einen definitiven Frieden zu setzen, erschien als ein fortgesetzter Protest gegen die Reunionen; der Augsburger Bund, die Abkehr der deutschen Bundesgenossen von Frankreich, der Verlauf des Kölner Streites, der Widerstand des Reichstags bei der Verhandlung über die pfälzische Erbschaftsfrage — in allem erblickte die französische Politik Momente einer Selbständigkeit, Symptome einer Auflehnung gegen die beanspruchte und gewöhnte Autorität, die man nicht ohne Gefahr ihrer weiteren Entwickelung überlassen durfte. Andere Erwägungen von europäischer Tragweite traten hinzu: Schweden im Lager der Gegner, Polen im Bündniß mit

dem Kaiser, der Papst in feindseligem Gegensatz gegen die französische Krone, die schon nicht mehr geheimen Pläne des unheimlichen Oraniers Wilhelm gegen England. Eine gewaltige Macht feindlicher Gesinnungen, Wünsche und Absichten hatte die Politik Ludwig's XIV. in Europa gegen sich wachgerufen; selbst der englische König Jacob II. war weit entfernt, sich, wie sein Vorgänger Karl II., blindlings der französischen Bundesgenossenschaft anzuvertrauen. Nur die kämpfenden Osmanenheere im fernen Osten konnten als Verbündete Frankreichs gelten, und diese erlitten eine Niederlage nach der anderen.

Unter solchen Verhältnissen entschloß sich Ludwig XIV. zum Krieg. Er fühlte sich durch die Lage der Dinge beengt. Er war auf einen großen Krieg finanziell und militärisch nicht vorbereitet und gedachte nicht einen solchen führen zu müssen; aber seine Meinung war, durch einen rasch begonnenen, schneidend geführten Feldzug am Rhein mit einem Schlage das ganze Gewebe unfertiger Coalitionen, in der Bildung begriffener feindseliger Pläne, das ihn beunruhigte, zu zerreißen. Es galt, durch die Herausforderung des Kaisers den Osmanen Luft zu machen, für seinen Schützling Fürstenberg die Einsetzung in das Erzbisthum Köln zu erzwingen, durch Überraschung und Schrecken das deutsche Reich zu einem schnell geschlossenen demüthigenden Frieden zu nöthigen, so das wankende Ansehen Frankreichs neu zu befestigen und, durch den Frieden mit dem Reich gedeckt, dann nach allen Seiten hin die alte Superiorität wieder zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Wie isolirt auch für den Augenblick die französische Politik sein mochte, diesem Unternehmen fühlte sie sich gewachsen, und mit wilder Zuversicht auf die Unwiderstehlichkeit der von ihm geschaffenen und geleiteten militärischen Organisationen riß der Minister Louvois den schwankenden König in die Bahnen eines neuen Kriegs fort, dessen Ende er selbst nicht erleben sollte.

War Ludwig XIV. auf einen großen und langwierigen Krieg nicht hinreichend vorbereitet, so waren seine Rüstungen doch stark genug, um einen plötzlichen Einfall in die fast ungeschützten deutschen Reichslande am Rhein mit der sichersten Hoffnung auf Erfolg wagen zu können. Denn trotz jahrelanger Verhandlungen, besiegelter Alliancen und kriegslustiger Pläne befand man sich hier noch in völlig vertheidigungsunfähigem Zustand; was von bereiten Heereskräften in Oberdeutschland vorhanden war, stand zum größten Theil bei der kaiserlichen Armee in Ungarn; für den Fall eines französischen Angriffs fehlte jede Vorbereitung, und Louvois verstand es, seine Dispositionen unter der Hülle des strengsten Geheimnisses zu verbergen.

Seit den letzten Tagen des August 1688 war der Krieg beschlossen, der Kriegsplan festgestellt. Am 20. September traf in Versailles die Nachricht ein von der Eroberung Belgrads durch den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern; zwei Tage später überbrachte ein Courier des Kaisers dem allerchristlichsten König ein Schreiben mit der Anzeige von diesem wichtigen Sieg der christlichen Waffen — an demselben Tage ertheilte Ludwig XIV. dem

Dauphin, dem das Ehrencommando in dem Feldzug übertragen war, den Befehl, binnen drei Tagen zur Armee abzugehen.[1]) Zugleich wurde das Kriegsmanifest des Königs publicirt (24. Sept.), in dem noch einmal alle Beschwerden gegen Kaiser und Reich mit geschickter Dialektik und verwegener Anmaßlichkeit dargelegt wurden; höchst friedfertig verkündigte es zuletzt, daß der König die Frankreich bedrohende Festung Philippsburg erobern werde, aber bereit sei, sie wieder herauszugeben, nachdem er ihre Festungswerke zerstört habe, daß er selbst das von ihm uneinnehmbar gemachte Freiburg dem Kaiser zurückstellen wolle, nachdem er es entfestigt habe und unter der Bedingung, daß es niemals wieder befestigt werden dürfe, daß er erbötig sei, in dem Streit über die Orleans'schen Erbansprüche an die Pfalz die Hand zur Vereinbarung einer Geldentschädigung zu bieten, unter Vermittelung des Königs von England und der Republik Venedig — alles dies aber nur für den Fall, daß bis zum Januar 1689 auf die Bedingungen des Regensburger Waffenstillstands vom 15. August 1684 ein definitiver Friede zwischen Frankreich und dem deutschen Reich abgeschlossen werde.[2])

Das war die Kriegserklärung gegen Deutschland. Aber unter den aufgeführten Beschwerden befand sich eine, deren Abstellung nicht einmal allein in der Hand des Kaisers und des Reichstags lag: Ludwig XIV. forderte als Friedensbedingung auch die Bestätigung des Papstes für die Wahl des Cardinals Fürstenberg zum Kurfürsten von Köln; zur Abfindung des bairischen Prätendenten, des Prinzen Joseph Clemens, erbot er sich eine geeignete Satisfaction auswirken zu helfen. Hiermit griff der französische Machthaber direct in die Amtsbefugnisse des römischen Stuhles ein. Er scheute sich nicht, auch nach dieser Seite hin es zum Äußersten kommen zu lassen; sein Zerwürfniß mit dem Papste über diesen Streitpunkt und über wichtige Fragen der inneren französischen Kirchenverwaltung gedieh jetzt zum offenen Conflict. In denselben Tagen, an denen die Kriegserklärung gegen das deutsche Reich erging, verkündigte Ludwig XIV. auf Grund der schon 1682 neu sanctionirten Concilientheorie formell die Appellation der französischen Krone an ein künftiges allgemeines Concil; die in Paris versammelte hohe Geistlichkeit sprach ihre Zustimmung aus, die Pariser Universität erklärte sich auf's schärfste gegen die Maßregeln der römischen Curie und erinnerte an die grundlegenden Beschlüsse des Constanzer Concils über die Superiorität der allgemeinen Kirchenversammlung über den Papst.[3]) Und während am Rhein die Feindseligkeiten eröffnet

1) de Sourches Mémoires II. 229. In Wirklichkeit aber war alles schon vorher auf's genaueste angeordnet, auch die Abreise des Dauphin; in einem Schreiben an Duras giebt Louvois schon am 17. Sept. den 25. Sept. als für den Aufbruch des Dauphins bestimmten Tag an, also vor Ankunft der Nachricht über den Fall Belgrads. (Recueil de lettres etc. V. 7.). 2) Das Manifest vom 24. Sept. 1688 ist oft gedruckt s. Theatrum Europ. XIII. 307; Dumont Corps diplom. VII. 2. 170, Pachner v. Eggenstorff II. 632, neuerdings bei de Sourches II. 397 u. a. O. 3) Auszug aus den Registern der Pariser Universität vom 8. Oct. 1688, abgedruckt bei de Sourches II. 418 ff.

wurden, ließ Ludwig XIV. die Papststadt Avignon durch seine Truppen besetzen und den päpstlichen Legaten ausweisen.

Der französische Herrscher bot zu gleicher Zeit dem Kaiser und dem Papste die Stirn.

Wir haben hier nur den Verlauf der deutschen Kämpfe zu verfolgen.[1]) Nach der Lage der Dinge fand die französische Invasion von 1688 in Deutschland zunächst noch viel leichtere Arbeit als die nach Holland im Jahr 1672. In der letzten Septemberwoche setzten sich die französischen Corps in Bewegung. Der erste Hauptschlag galt der vielumstrittenen deutschen Rheinfestung Philippsburg, in der man eine stete Bedrohung der französischen Grenze an einer besonders wenig geschützten Stelle erblickte. Marschall Duras mit der Hauptarmee, bei der sich der Dauphin, und, was wichtiger war, auch Vauban befand, hatte die Aufgabe, den Platz zu nehmen. Gleichzeitig rückten andere Abtheilungen unter den Generälen Boufflers und d'Huxelles in die Pfalz und in das Bisthum Speier ein; erheblichen Widerstand fanden sie nirgends, in kürzester Frist waren Kaiserslautern, Alzei, Bingen, Neustadt, Oppenheim besetzt, auch Worms und Speier wagten keine ernstliche Vertheidigung. Mit dem gleichen mühelosen Erfolg ging der Zug der Eroberung weiter: der Kurfürst Anselm von Mainz wagte es nicht, die guten einst von seinem Vorgänger Johann Philipp angelegten Festungswerke zu vertheidigen, capitulirte und nahm eine französische Garnison auf; sein College, Kurfürst Johann von Trier, war entschlossener, ließ es auf das Bombardement von Coblenz ankommen und rettete seine Residenzstadt für sich und für das Reich; Trier selbst und der größte Theil des Erzbisthums erlagen der französischen Occupation. Weiter abwärts am Rhein wurden von den Generälen de Sourdis und d'Asfeld die festen Plätze des Kurfürstenthums Köln besetzt, Neuß, Bonn, Kaiserswerth, Rheinberg; sie waren noch in der Hand des Cardinals Fürstenberg, der sie ihnen freiwillig auslieferte; nur die Hauptstadt Köln selbst war durch Truppen des westfälischen Kreises vor einem Überfall gesichert.

Inzwischen nahm die Belagerung von Philippsburg die Hauptkräfte der Franzosen in Anspruch. Der kaiserliche Commandant Graf Max v. Starhemberg war durch den plötzlichen Angriff völlig überrascht worden; von einem Jagdausflug heimkehrend hatte er die Feinde schon vor der Stadt gefunden und mit Mühe und Gefahr sich in die Festung durchschleichen müssen. Aber dann führte er die Vertheidigung mit zäher Tapferkeit, seines Namens und seines Gegners — Vauban leitete die Belagerung — würdig;[2]) sein Bruder war der berühmte Vertheidiger von Wien: er wolle, ließ er sich vernehmen,

1) Für das Folgende s. besonders die wichtige von P. Griffet herausgegebene französische Militärcorrespondenz: Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'histoire militaire du Regne de Louis XIV. (à la Haye 1760 ff.) Ein vollständiges Exemplar (8 Bde.) der seltenen Sammlung befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. 2) „Le gouverneur est un homme qui ne fait point de faute", schreibt Vauban über Starhemberg, Rousset hist. de Louvois IV. 129.

sein Äußerstes thun, um den Ruhm, den jener in Wien erworben, hier auch für sich zu gewinnen.[1]) In Versailles begann man bald ungeduldig zu werden und die Maßregeln des großen Meisters Vauban zu bemängeln; Louvois hatte die Belagerung auf höchstens zehn Tage geschätzt; aber erst in der vierten Woche, als die Bresche gelegt war, gab Starhemberg den Kampf auf, am 29. October capitulirte die Festung; sie hatte den Franzosen über neunhundert Mann an Todten und Verwundeten gekostet.[2])

Aber dies war auch die einzige Stelle, an der sie energischen Widerstand fanden. Ein Corps unter General Montclar drang, von Duras entsendet, bis nach Heilbronn vor, bemächtigte sich von dort aus der Linie des unteren Neckar. In Heidelberg lag nur eine schwache Besatzung von 300 Mann Infanterie und 200 Dragonern, am 24. September capitulirte sie (unter Mitwirkung der kurpfälzischen Regierungsräthe und der Häupter der Universität) auf freien Abzug nach Mannheim; die Mehrzahl aber, grimmig über den seit einem Jahr nicht bezahlten Sold, meuterte und lief auseinander.[3]) Ähnlich war der Verlauf in Mannheim, das am 10. November nach kurzem Bombardement übergeben wurde; acht Tage später folgte Frankenthal als die letzte der pfälzischen Festungen. Das ganze Land war in der Hand der Sieger. Es war ihnen nirgends sehr schwer gemacht worden; das pfälzische Militärwesen hatte sich als ein sehr schwaches und unzuverlässiges Glied am Körper der deutschen Reichsarmee gezeigt: „brave Leute, so lange nicht geschossen wird", spottet Vauban einmal;[4]) in der That lag die Schuld viel weniger an den Truppen selbst, als an der in der Pfalz schon seit Karl Ludwig herkömmlichen Vernachlässigung des gesammten Kriegswesens.

In den folgenden Wochen wurden die verheerenden Züge auch nach Schwaben und Franken hinein fortgesetzt. Brennend und brandschatzend drang von Heilbronn aus General Montclar nach Würtemberg vor; der Administrator Friedrich Karl verließ in rathloser Flucht mit dem unmündigen jungen Herzog Eberhard Ludwig das Land. Binnen kurzem schweiften französische Streifzüge unter Feuquieres, Melac u. A. bis nach Ulm, der hohe Asperg wurde ihre Beute, Eßlingen, Tübingen wurden besetzt; vergebens suchte die Bürgerschaft von Stuttgart in tapferer Gegenwehr den Feind von ihren Thoren zurückzuwerfen, die Stadt wurde genommen, ein Theil der Stadtmauern niedergerissen. Hie und da glückte auch der Widerstand; in dem festen Städtchen Schorndorf griffen, als der Rath in Verhandlung wegen Übergabe trat, die Weiber zu den Waffen, wählten „die bösesten Weiber zu ihren Anführern", besetzten die Thore und hinderten wirklich den Accord.[5]) Zuletzt erhoben sich

1) Recueil de lettres V. 50. 2) So nach französischen Angaben (Rousset IV. 139); die deutschen Angaben (Theatr. Europ. XIII. 317f. u. a.) lauten viel höher. 3) R. Salzer Zur Gesch. Heidelbergs in d. J. 1688 u. 1689. Heidelberg 1878 (Programm) S. 5. 30ff. 4) Vauban an Louvois dat. 18. Nov.: „je n'ai jamais vu gens si braves, tant qu'on ne leur tire pas, que ces troupes Palatines," bei Rousset IV. 146. 5) Sattler Gesch. d. Herzogth. Würtenberg XI. 170.

weithin im Lande die Bauern, und in Verbindung mit den jetzt herbeieilenden schwäbischen Kreistruppen jagten sie noch vor Ende des Jahres die Mordbrenner wieder aus dem Lande. Überall aber wurden von den französischen Generälen die stärksten Geldcontributionen in den heimgesuchten Städten und Landschaften erhoben; Louvois sorgte dafür, auch seine Armeekasse zu füllen; eine französische Zusammenstellung vom Ende des Jahres 1688 giebt die Summe der in den rechtsrheinischen Landen erhobenen Contributionen auf 2,061,216 Livres an.[1])

Die Wehrlosigkeit der auf den plötzlichen Angriff nicht vorbereiteten deutschen Grenzlande war in erschreckender Weise zu Tage getreten. Die vier rheinischen Kurfürstenthümer waren im Verlauf weniger Wochen bis auf einige Plätze die Beute der französischen Waffen geworden — für die Berechnung Ludwig's XIV. und seines Ministers, daß durch Überraschung und Schrecken man die deutschen Reichsstände zu einem willfährigen Frieden werde zwingen können, schien die geeignete Grundlage geschaffen.

Aber hier erlebte die französische Gewaltpolitik die erste Täuschung. Die erwartete Wirkung trat in Deutschland nicht ein; an den maßgebenden Stellen zeigten sich die kriegsmuthigen Stimmungen der letzten Zeit nachhaltig und wurden noch gesteigert durch die neue Herausforderung. Der Entschluß Kaiser Leopold's, nun doch den gleichzeitigen Doppelkrieg gegen den östlichen und den westlichen Erbfeind zu wagen, mit den Türken nicht Frieden zu schließen und den Krieg gegen Frankreich aufzunehmen, ist von Zeitgenossen[2]) und Späteren hart getadelt worden; der Krieg gegen Ludwig XIV. würde sehr wahrscheinlich einen für die deutschen Waffen und für die Sache der großen Coalition weit günstigeren Verlauf genommen haben, wenn der Kaiser seine Erfolge gegen die Osmanen durch einen raschen Friedensschluß sichergestellt und sich mit ganzer Macht gegen Frankreich gewandt hätte, so wie es der dringende Wunsch aller seiner Verbündeten, der Spanier, der Holländer, der befreundeten deutschen Reichsstände, besonders auch des Brandenburgers war. Eine andere Ansicht der Dinge trug in Wien den Sieg davon. Es mag sein, wie berichtet wird, daß geistliche Einflüsse, wahrscheinlich auch die Stimme des Papstes selbst, den Willen des Kaisers gelenkt und es ihm zur Gewissenssache gemacht haben, im vollen Zuge der Siege den Kampf gegen die Ungläubigen nicht aufzugeben — es wird auch an anderen Erwägungen rein politischer Natur nicht gefehlt haben, und die unparteiische Betrachtung kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß, im Sinne der österreichischen Staatsidee, die Entschließung Kaiser Leopold's, der sonst nach seiner Natur so schwerfällig im Entschließen war, einer gewissen historischen Größe nicht entbehrt. Seit dem staunenswerthen Um-

1) Rousset IV. 164. 2) So auch Eugen von Savoyen, s. Arneth I. 37. Eugen war fünfundzwanzig Jahre alt, und der Haß gegen Frankreich war damals, im Beginn seiner Laufbahn, wol noch das stärkste seiner politischen Motive.

schwung von 1683 lebte in der österreichischen Politik das Gefühl, daß die größten Erfolge ihr vorbehalten seien.

So wurde der Krieg gegen Frankreich beschlossen und der gegen die Osmanen weitergeführt. Markgraf Ludwig von Baden erhielt das Obercommando in Ungarn, Kurfürst Max Emanuel von Baiern eilte nach Deutschland, um den gegen die Ungläubigen erstrittenen Ruhm im Kampfe gegen Frankreich zu erproben. Als Antwort auf das französische Kriegsmanifest erging von Wien aus ein meisterhaft geschriebenes Gegenmanifest (18. October 1688), als dessen Verfasser man Leibniz vermuthet hat, und das in schneidender Weise die Anmaßungen und die Irrthümer des französischen Actenstücks darlegt.[1]) Die französischen Gesandten in Wien und Regensburg erhielten die Weisung zur Abreise; an den Reichstag erließ der Kaiser die nöthigen Mahnungen und Anträge, in deren Folge nach den unvermeidlichen Weiterungen im Februar 1689 der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde.[2])

Die größeren deutschen Fürsten, auf deren Waffenhilfe es vornehmlich ankam, blieben den geschlossenen Verabredungen treu. An Max Emanuel von Baiern hatte der französische Sendling Villars seine diplomatischen Künste vergeblich versucht.[3]) In Berlin wurden durch den Gesandten Gravel langwierige Verhandlungen geführt über Wiederanknüpfung des alten Bundesverhältnisses oder wenigstens eine stricte brandenburgische Neutralität, und Kurfürst Friedrich III. sah sich, wol vornehmlich in Hinsicht auf die gefährdete Lage seiner niederrheinischen Lande, veranlaßt, scheinbar ernsthaft die Negociationen bis in den Februar 1689 hinzuziehen und die Maske nicht vor der Zeit abzuwerfen; in der That stand er sowol durch persönliche Stimmung und Überzeugung, wie durch die bindenden und auch von ihm gebilligten Verträge seines Vaters in der Richtung gegen Frankreich durchaus fest.[4]) Nicht minder fanden sich nach einigem Zögern die braunschweigischen

---

1) Gedruckt u. a. bei Dumont Corps univ. VII. 2. 175 ff. Guhrauer Kurmainz II. 242 ff. Die Frage der Leibniz'schen Autorschaft ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden; sehr viele dafür sprechende Argumente hat Guhrauer II. 92 ff. beigebracht, vergl. auch Pfleiderer Leibniz S. 173; indeß gehen seine Beweise doch nicht über die Sphäre der Möglichkeit und einer gewissen Wahrscheinlichkeit hinaus; s. auch Klopp Leibniz WW. V. S. XLV ff. Für die Kenntniß der politischen Stellung Leibnizens ist die Streitfrage insofern ohne Belang, als wir aus der Zeit seines damaligen Wiener Aufenthalts die zweifellos von ihm verfaßte Schrift besitzen: „Reflexions sur la déclaration de la guerre que la France a faite à l'Empire" (WW. ed. Klopp V. 525 ff.), deren Inhalt allerdings dem des kaiserlichen Gegenmanifestes sehr nahe steht. In den gleichen Zusammenhang gehört auch die Schrift „Geschwinde Kriegsverfassung ꝛc." (ebendas. V. 499 ff.). 2) Die Acten bei Pachner v. Eggestorff II. 638 ff. Über die speciellen militärischen Verhandlungen s. Fester Die armirten Stände S. 79 ff. 3) Er war in Folge dessen sehr übel auf ihn zu sprechen: „une des plus mauvaises têtes et un des plus mauvais coeurs qu'il soit possible d'imaginer", berichtet er an Louvois, als er Anfangs Januar 1689 unverrichteter Sache von München abreisen mußte. Recueil de lettres V. 241. 4) S. über diese französischen Verhandlungen H. Prutz Brandenburg und Frankreich 1688 (Raumers

Höfe und Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen zum Eintritt in die Action bereit; auf Veranlassung des Berliner Hofes kamen schon im October 1688 die Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen, der Herzog Ernst August von Hannover und der Landgraf Karl von Hessen-Kassel persönlich und in Begleitung ihrer Minister in Magdeburg zusammen; aus ihren Verhandlungen ging das sogenannte Magdeburger Concert vom 22. October 1688 hervor. Es war die erste praktische reichsständische Vereinigung zur Aufnahme des Kampfes gegen Frankreich, thatsächlich von viel größerer Bedeutung als die „Augsburger Alliance": man beschloß die sofortige Aufstellung einer Armee von 22,000 Mann am Mittelrhein; Kursachsen übernahm 10,000 Mann, Hannover 7400, Brandenburg, dessen Hauptmacht am Niederrhein zusammengezogen wurde, 1500, Hessen vorläufig 2000, einige Regimenter erwartete man von den sächsisch-thüringischen Herzogthümern.[1])

Noch im Herbst vollzog die Mehrzahl dieser Contingente bei Gelnhausen ihre Vereinigung. Auf dem Wege dahin verjagten die Sachsen die Franzosen aus dem schon von ihnen besetzten Aschaffenburg, der fränkische Kreis wurde gegen weitere Heimsuchungen geschützt; dann beeilten sich die Verbündeten, vor allem das schwer gefährdete, schon durch französische Contributionsforderungen geschreckte Frankfurt a. M. durch eine genügende Besatzung sicher zu stellen. Noch aus den Winterquartieren heraus nöthigte der kursächsische Feldmarschall Flemming die französische Garnison in Heilbronn zum schleunigen Abzug (1. Januar 1689); einige Wochen später wurde die steile Bergfeste Dilsberg am Neckar zur Übergabe gebracht (14. Februar), die Sachsen drängten nach dem unteren Neckar vor, bedrohten Heidelberg, setzten sich zugleich auch an der Bergstraße fest. Um dieselbe Zeit kamen in Eilmärschen von Ungarn her kaiserliche und bairische Regimenter zur Stelle; die schwäbischen Kreistruppen, die an dem Türkenkrieg Theil genommen, kehrten zurück, um die bedrohte Heimat zu schützen und nahmen Aufstellung bei Ulm. So kam es, daß trotz aller Schwierigkeiten und Schwerfälligkeiten des deutschen Kriegswesens, unter tausendfältigen unerfreulichen Streitereien über Durchzüge, Winterquartiere, Truppenverpflegung u. a. doch von den ersten Wochen des Jahres 1689 an sich in den westlichen Reichslanden ein deutsches Heer zu sammeln begann, welches kein „Reichsheer" war, sondern hauptsächlich auf den Leistungen der größeren „armirten" Reichsstände beruhte, aber durch dessen Auftreten doch dem französischen Angriff in Oberdeutschland zunächst ein Ziel gesetzt wurde. Die Franzosen wichen, ohne daß es zu einem eigentlichen größeren Angriff kam, überall gegen den Rhein hin zurück.

Histor. Taschenbuch 1885. S. 251 ff.); der Verfasser überschätzt aber bei weitem die Beweiskraft der von ihm beigebrachten Documente; die Politik Friedrich's III. verdient an dieser Stelle die ihr gemachten Vorwürfe nicht; vergl. auch Pribram Österreich und Brandenburg 1688–1700. (Prag und Leipzig 1885.) S. 16.

1) v. Mörner Staatsverträge. S. 505 ff., 772 ff.

Ein Rückzug, der freilich für die so befreiten Städte und Landschaften noch verderblicher wurde als die vorangegangene Occupation; er wurde das Signal zu der berüchtigten Verwüstung der Pfalz.

Die Kriege dieses Zeitalters haben — vielleicht noch etwas weniger als die mancher früheren und späteren Epochen — für menschliches Erbarmen, für Achtung des Lebens und Eigenthums der friedlichen Bevölkerungen, für Beschränkung der Kriegslasten auf das Unvermeidliche keine Stelle in ihren Satzungen und Gewohnheiten. Nicht den feindlichen Heeren allein gilt der Kampf, sondern auch den Landen, in denen er geführt wird. Der Krieg muß den Krieg ernähren. Schonung einer Landschaft bis zu einem gewissen Grade ist nur geboten, wenn das Interesse einer für längere Zeit eingelagerten Heeresabtheilung einen sparsamen Verbrauch ihrer Subsistenzmittel erfordert;[1]) verläßt die Armee das Land, so ist es Brauch und Kriegsrecht, es, wie der technische Ausdruck des dreißigjährigen Krieges war, für den Gegner „inutil" zu machen, und der Inbegriff aller Schrecknisse von Plünderung, Brand und Verwüstung war mit diesem Worte ausgesprochen. Die Dimensionen der Plünderung waren ungeheuere: öffentliches Gut, Kirchenschätze, Privateigenthum waren ihr unterschiedslos unterworfen. Die Erhebung hoher Geldcontributionen in den Städten des Feindeslandes war allgemein; wird die Zahlung verweigert oder verzögert, so hilft der Brand als rechtmäßiges Zwangsmittel nach. Als im Jahr 1674 der Marschall Turenne in der Pfalz zahlreiche Ortschaften niederbrannte, wandte sich der Kurfürst Karl Ludwig an ihn mit sehr lebhaften Vorstellungen: nach Kriegsbrauch zünde man doch nur solche Orte an, welche die aufgelegte Contribution nicht zahlten — daß Brandlegung im Fall der Zahlungsweigerung Rechtens sei, stellt auch der pfälzische Friedensfürst nicht in Abrede.[2])

Aber wie hart und brutal der gemeine Kriegsbrauch dieses eisernen Zeitalters sein mochte, das Schicksal, welches die französische Kriegsführung im Jahr 1689 über die Pfalz verhängte, schritt in seiner erbarmungslosen Ungeheuerlichkeit weit über alles bisher Erlebte hinaus. Die einzelnen Schreckenshandlungen waren nicht neu und ungewöhnlich; aber was das Entsetzen der Zeitgenossen bildete und noch für die späte Nachwelt erschütternde Erinnerung bleibt, das war die grauenvolle auf den Verderb eines ganzen Landes gerichtete Häufung der Unthaten, das war die kalte Grausamkeit, womit das ruchlose Vernichtungssystem wolbedacht und bis in alle Einzelheiten hinein erwogen und berechnet von dem fernen Versailles her angeordnet und zur Ausführung gebracht wurde. Auch zu anderen Zeiten haben zuchtlose Heere weite Landstrecken zu Einöden gemacht, in wildem Glaubens-

1) In seiner geistvollen Charakteristik französischer Generäle hebt Spanheim als eine der vorzüglichsten Eigenschaften Catinat's hervor: „il sait admirablement bien se servir d'un pays et le faire durer longtemps", Ezechiel Spanheim Relation de la cour de France en 1690, ed. Schefer. S. 396. 2) Rousset hist. de Louvois II. 79; vergl. das vorliegende Buch I. 595.

haß oder durch Niederlagen und Flucht demoralisirt — die empörende Unmenschlichkeit der Ereignisse von 1689 liegt darin, daß sie nicht das Werk erregter Leidenschaften, sondern kühl berechnender Überlegung waren. Die französischen Officiere und Soldaten, die das Werk der Zerstörung zu vollbringen hatten, verfuhren bei der Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge durchschnittlich nicht eben wilder und barbarischer, als es die schonungslose Kriegsweise der Zeit mit sich brachte; neben brutaler Vernichtungslust gewahrt man doch auch hier und da Züge von menschlichem Mitleid, von Mißbilligung des grausamen Thuns, von Versuchen das harte Schicksal zu mildern.[1] Die volle Schwere der Verantwortung fällt auf die oberste Kriegsleitung, die von der französischen Hauptstadt her die systematische Verwüstung der Pfalz anordnete und die strengste Durchführung des Werks unerbittlich immer von neuem den Heerführern zur Pflicht machte. Man wird kaum Ludwig XIV. persönlich als den Urheber dieser Befehle betrachten dürfen; aber unzweifelhaft kannte er sie, und über manche Gewissensbedenken hinweg ließ er dem Geschick seinen Lauf. Das Urteil der Geschichte kann nicht umhin, in Übereinstimmung mit dem Glauben der bestunterrichteten Zeitgenossen, dem Kriegsminister Louvois die schwerste und eigentliche Schuld der Unthaten in der Pfalz beizumessen. Er leitete die Action der französischen Heere mit herrischer Autorität bis in alle wichtigeren Einzelheiten von Versailles her; durch Überraschung und Schrecken die Gegner zu lähmen lag von Anfang an in seinem Kriegsplan, jetzt führte der Gang der Ereignisse ihn dazu, dieses Verfahren in's Ungeheuerliche zu steigern und sein Schreckenssystem durch die Verheerung eines ganzen blühenden Landes zu vollenden.[2]

---

1) Mehrfältige Beispiele dafür finden sich in den militärischen Briefen des mehrfach erwähnten Recueil de lettres pour . . . l'histoire militaire etc. Bd. V u. VI; so schreibt z. B. der Generalquartiermeister Chamlay an Louvois in Bezug auf den Plan der Zerstörung von Trier: „il seroit à souhaiter que cette ville ne fût point où elle est; mais il seroit d'un scandale terrible de détruire une ville aussi ancienne et considérable" (V. 337). Besonders der Duc de Duras kommt immer wieder auf Forderungen der Milde und Menschlichkeit zurück — „qu'on maniât ces peuples-ci avec moins de violence" (V. 488); er spricht nachdrücklich seinen Schmerz aus — „la douleur de détruire des villes aussi considérables que Worms et Spire" und macht Louvois aufmerksam auf „le mauvais effect qu'une pareille désolation pourroit faire dans le monde pour la réputation et pour la gloire de Sa Majesté" (VI. 17); zuletzt, als alle seine Vorstellungen „en faveur de ces malheureux de Spire, Worms et Openheim" vergeblich sind, erklärt er, „la pitié seule a eu part à la très-humble remontrance que j'ai eu l'honneur de lui faire" und beugt sich der überlegenen Einsicht des Königs und Louvois' (VI. 24). — Es fällt unter dieselbe Betrachtung auch das milde und mäßigende Verfahren des Grafen de Tessé bei der Zerstörung von Heidelberg; s. u. 2) Rousset macht in seiner Biographie Louvois' (IV. 159 ff.) den Versuch, die Verantwortlichkeit für die „abominable incendie du Palatinat" von seinem Helden abzuwälzen und den Generalquartiermeister Chamlay als den wirklichen Urheber der Idee hinzustellen. Der Versuch kann nicht als gelungen bezeichnet werden; die ursprünglichen Rathschläge Chamlay's gehen überall nur darauf hinaus, die Entfestigung der betreffenden pfälzischen Plätze, die Zerstörung ihrer Fortifi-

Man konnte sich in Versailles jetzt nicht länger verhehlen, daß der Plan gescheitert war, einen schnellen Frieden von dem Reich zu erzwingen. Der deutsche Krieg, den man heraufbeschworen, mußte geführt werden, während Frankreich gleichzeitig auch in den Niederlanden sich seiner Feinde zu erwehren, an den Pyrenäen mit den Spaniern zu kämpfen, einen Angriff Wilhelm's III. von dem befreiten England her zu gewärtigen, auf die Stärkung seiner Flotte Bedacht zu nehmen hatte. Es war bei dem Stand der Rüstungen fast zu viel, wenn zu dem allen nun auch der Kampf am Rhein einen ernsteren Charakter anzunehmen begann; man erhält aus den französischen Kriegsacten den Eindruck, daß die Zahl der für den deutschen Feldzug zur Verwendung kommenden Truppen nur mit Mühe auf einer nothdürftigen Höhe erhalten werden konnte. Jetzt zeigte sich, daß der im ersten Anlauf mühelos gelungene Vorstoß nach dem südwestlichen Deutschland nicht die erwarteten Folgen hatte; die Position war mit unzureichenden Kräften gegen die vordrängenden Reichstruppen nicht zu halten. Aber indem Louvois sich genöthigt sah, die französischen Streitkräfte zunächst in die Defensive an die Rheinlinie zurückzuziehen, so scheute er nun auch die entsetzlichsten Mittel nicht, um die Gebiete, die er nicht behaupten konnte, für die Gegner militärisch werthlos zu machen: das flache Land mußte durch Raub und Brand von allen Unterhaltsmitteln für eine nachdringende Armee entblößt, die Städte, die man nicht mit genügenden Garnisonen belegen und vertheidigen konnte, mußten vom Erdboden vertilgt werden, um nicht dem Feinde als Stützpunkte zuzufallen.

Nachdem am ersten Tag des Jahres 1689 Heilbronn von den Franzosen geräumt worden war, wo in der Eile des Rückzugs vor dem andringenden sächsischen Corps das geplante Werk der Zerstörung nur unvollständig ausgeführt wurde, war Heidelberg der nächste feste Platz von Belang. Die Stadt war, trotz der geschlossenen Capitulation, durch harten Quartier- und Contributionszwang ein paar Monate lang von der französischen Garnison auf's schwerste mißhandelt worden; eine eigene Gesandtschaft nach Paris und die dringenden Verwendungen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans

---

cationen, aber nicht die völlige Vernichtung und Niederbrennung der Städte selbst zu empfehlen; dieses letztere ist nur der Gedanke Louvois', den er dann allerdings seinen Untergebenen aufzwang; s. darüber die überzeugenden Ausführungen von H. Prutz Louvois und die Verwüstung der Pfalz (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV. 239 ff.). In Betreff der Stellung Chamlay's zur Zerstörungsfrage ist auch der Bericht von Interesse, den der Heidelberger Abgesandte Weingard über seine Mission nach Paris erstattet (Januar 1689) und den R. Salzer a. a. O. S. 33 ff. mittheilt; es ergiebt sich daraus u. a., daß der Plan der völligen Zerstörung von Mannheim schon zu Weihnachten 1688 in französischen Hofkreisen bekannt war; was Weingard über Chamlay berichtet, läßt diesen, wenigstens in Bezug auf Heidelberg (von dessen Zerstörung hier allerdings noch nicht die Rede ist), mehr in einer beschwichtigenden und mäßigenden Rolle erscheinen, während die wilde Barschheit Louvois' auch hier in schroffster Weise zu Tage tritt.

für die geliebten Stätten ihrer glücklichen Jugendjahre blieben ohne jeden Erfolg;[1]) die tapfere „Liselotte" wäre am liebsten selbst nach der Pfalz gereist, um das Land ihrer Heimat durch ihre persönliche Anwesenheit vor Unheil zu schützen; es wurde ihr rund abgeschlagen. Vielmehr begannen schon im Januar die Vorarbeiten für das beschlossene Zerstörungswerk; die wichtigsten Thürme und Bastionen des Schlosses und der Stadt, sowie die Neckarbrücke wurden unterminirt: man war von Tag zu Tag eines Angriffs der vordringenden sächsischen und bairischen Reichstruppen gewärtig und gedachte ihnen, wenn man weichen müsse, nur einen Trümmerhaufen zu hinterlassen. Als am 27. Januar eine Abtheilung bairischer Reiterei vor der Stadt erschien, ohne jedoch einen Angriff zu wagen, so gab diese Demonstration das Signal zur gründlichen Verheerung des umliegenden Landes. Tags darauf ließ der Brigadier Melac, der in Heidelberg commandirte, im Umkreis mehrerer Stunden alle Ortschaften auf dem linken Neckarufer durch seine ausgesandten Reiterschaaren niederbrennen: eine lange Reihe blühender Flecken und Dörfer, wie Wiesloch, Nußloch, Leimen, Rohrbach, Edingen, Wieblingen u. v. a. wurden vernichtet, etwa siebenhundert Gebäude sollen an dem einen Tage in Flammen aufgegangen sein. In den nächsten Tagen wurde die grauenvolle Arbeit auf dem rechten Neckarufer fortgesetzt, nicht ohne mannichfache Scharmützel mit den deutschen Franctireurs jener Tage, den zur Verzweiflung getriebenen Bauern, die als „Schnapphähne" (chenapans sagten die Franzosen) besonders in den Waldungen und Ortschaften an der Bergstraße ihr Wesen trieben; so wurden Handschuchsheim, Neuenheim, Dossenheim ganz oder zum Theil niedergebrannt; wo man nicht zur Brandlegung kam, wurden wenigstens die Dörfer völlig ausgeplündert, die Vorräthe, die man nicht wegschleppen konnte, den Flammen übergeben — zehn Meilen im Umkreis von Heidelberg, ließ sich Melac vernehmen, habe er Befehl alles kahl zu machen.

In der Stadt selbst wurde in gleicher Weise verfahren, alle Vorräthe confiscirt, die Quartier- und Contributionsgelder mit Execution eingetrieben, schließlich, als es unmöglich war, die geforderten Gelder aufzubringen, einige angesehene Männer der Universität und der Regierung als Geiseln festgenommen. Inzwischen rückte die Gefahr eines Angriffs immer näher. Als am 14. Februar die französische Garnison auf dem Dilsberg hatte capituliren müssen, eilten die französischen Militärbehörden die letzten Vorbereitungen zu treffen; endlich am Morgen des 2. März schritt man zur That. Zunächst wurde mit Pechkränzen das Schloß in Brand gesteckt; bald stand ein großer Theil des stolzen Prachtbaues in Flammen; dann wurden, nachdem die Garnison in die am

1) Für das Folgende s. besonders die schon angeführte Schrift von Salzer; bemerkenswerth ist auch die Äußerung der Herzogin Elisabeth Charlotte zu dem Heidelberger Abgesandten Weingard, daß ihr von der gesammten pfälzischen Allodialerbschaft „nicht eines Pfennigs Werth" zugekommen sei (S. 33); es war alles in die Kassen ihres tief verschuldeten Gemahls geflossen.

Fuße des Schloßbergs liegende Stadt abgezogen war, die gelegten Minen unter den Festungswerken entzündet; sie gingen nicht alle auf, nur ein Theil des beabsichtigten Zerstörungswerkes gelang — der Zustand, in welchem die Welt heute die Thürme und Mauern des Heidelberger Schlosses kennt, ist dann erst bei der zweiten Zerstörung im Jahr 1693 vollendet worden.

Hierauf begann die Execution in der Stadt, die von Melac mit erbarmungsloser Wildheit geleitet wurde; neben dem allgemeinen Brandbefehl gab der Umstand, daß die Bürgerschaft mit einem Theil der Contribution in Rückstand war, noch einen besonderen kriegsrechtlichen Vorwand. An verschiedenen Stellen der Stadt zugleich wurde die Brandlegung in's Werk gesetzt. An die Mühlen ging man, nach festgehaltener Praxis, zuerst, sie wurden sämmtlich in Asche gelegt. Bei der Fortsetzung der Arbeit machten sich doch auch gewisse Einwirkungen geltend, die das schlimmste Schicksal von der Stadt abwandten. Der von Mannheim herübergekommene General de Tessé gehörte zu den französischen Officieren, welche mit tiefem Widerwillen das mordbrennerische System des gebietenden Kriegsministers zur Ausführung brachten; viele seiner Untergebenen hegten die gleiche Gesinnung und wußten die Wirkung der Melac'schen Befehle nach Möglichkeit abzuschwächen. So kam es, daß zwar in allen Theilen der Stadt Feuer angelegt wurde; aber man drückte ein Auge zu, wenn es von den Bürgern schnell wieder gelöscht wurde; an manchen Stellen ließen sich auch Soldaten und Officiere mit Geld zur Schonung bewegen, an anderen brannten die Bürger selbst, auf den Rath wolgesinnter französischer Officiere, nasses Stroh in den Häusern an und täuschten mit einer gewaltigen Rauchsäule die heranziehenden Brandleger, als ob hier das Werk schon vollbracht wäre. Zu einer vollständigen Niederbrennung von Heidelberg ist es auf diese Weise doch nicht gekommen; als nach einigen Stunden wilder Zerstörungsarbeit die französischen Truppen die Stadt verließen und nach Mannheim abzogen, belief sich die Zahl der völlig zerstörten Häuser, neben vielen nur beschädigten, auf einige dreißig; Louvois sprach nachmals seine ausdrückliche Unzufriedenheit aus über die mangelhafte Ausführung seiner Befehle.[1]) Um so gründlicher wurde in den nächsten Tagen in der weiten fruchtbaren Rheinebene nachgeholt, was die verwüstenden Züge der Melac'schen Reiter noch zu thun übrig gelassen hatten; das Schloß und das Dorf Schwetzingen gingen in Flammen auf, eine lange Reihe noch unversehrter Dörfer theilte das gleiche Schicksal, das blühende Land zwischen

---

1) Charakteristisch ist der Brief de Tessé's an Louvois über die erfolgte Niederbrennung von Heidelberg, worin er den Minister offenbar über den Umfang der geschehenen Zerstörung zu täuschen sucht (Recueil de lettres etc. V. 298.) Louvois erfuhr indeß doch die Wahrheit und beschwerte sich bei dem General Montclar über die schlechte Ausführung; s. dessen Entschuldigungsschreiben vom 22. März: um „une grande ville comme Heidelberg" völlig niederzubrennen, hätte man 8 bis 10 Tage und viel mehr Truppen nöthig gehabt und die Einwohner vorher aus der Stadt jagen müssen (ebendas. V. 322).

Heidelberg, Mannheim und der Bergstraße war thatsächlich in eine Wüstenei verwandelt.

Das war der Anfang jener unseligen Thaten, deren grauenvoller Verlauf hier nur in den Hauptzügen erzählt werden kann. Zunächst traf Mannheim die Reihe, dessen völlige Vernichtung, als Festung und als Stadt, Louvois von Anfang an in's Auge gefaßt hatte; schon im Januar hatte er dem General Montclar den Auftrag ertheilt, den Bewohnern von Mannheim anzukündigen, daß der König beschlossen habe, ihre Stadt völlig zu zerstören, „sans y laisser aucun édifice sur pied"; ihnen selbst sollte anheimgegeben werden, sich im Elsaß niederzulassen.[1]) Aber erst im März, drei Tage nach dem Heidelberger Brand, schritt man zur Ausführung. Da die Bürgerschaft sich weigerte, dem erhaltenen Befehle gemäß, selbst die Häuser abzubrechen und ihre Habe von dannen zu führen, so begannen am 5. März die französischen Soldaten das Werk, und da das Abreißen der Häuser zu langsam von Statten ging, so wurde auch hier das rascher arbeitende Feuer zu Hilfe genommen und wo bei größeren Gebäuden und besonders den Kirchen auch dies nicht ausreichte, mit Minen nachgeholfen. Mit grauenvoller Buchstäblichkeit wurden hier die Anweisungen Louvois' zur Ausführung gebracht; die blühende wolhabende Stadt wurde thatsächlich in einen unbewohnbaren Trümmerhaufen verwandelt; Louvois erließ den Befehl, jeden Einwohner niederzuschießen, der sich bei einem Versuch des Wiederaufbaues betreffen ließ.[2]) Die Bürgerschaft zerstreute sich in die Nachbarstädte, viele flüchteten bis nach Magdeburg, wo sie gute Aufnahme fanden; erst nach dem Ryswicker Frieden (1697) kehrte allmählich die Mehrzahl der Vertriebenen zurück und begann die Neubesiedelung der verwüsteten Stätte.[3])

Der nächste Brandbefehl Louvois' traf Speier und Worms. Die deutschen Heersäulen rückten immer näher an den Rhein heran; die beiden Reichsstädte hatten sich den Franzosen mit Capitulation ergeben, aber sie zu vertheidigen, sah man sich außer Stand, und um nicht den nachdringenden Deutschen sie als Stützpunkte für ihre weiteren Operationen überlassen zu müssen, wurde ihre Niederbrennung angeordnet — par raison de guerre, wie den Einwohnern eröffnet wurde, als man ihnen den Befehl ertheilte, ihre der Vernichtung geweihten Städte zu räumen. In den letzten Tagen des Mai 1689 wurde gleichzeitig an den beiden alten Bischofsstädten Worms und Speier das Urteil vollstreckt; auch Kirchen und Dome wurden nicht verschont, selbst die alten Kaisergräber im Speirer Dom wurden mit schnödem Frevel entweiht und zerstört; je länger die Gräuel währten, um so grausamer wurde das Quälen, Rauben und Plündern der verwilderten Soldatesca, deren die eigenen Führer nicht mehr Herr waren.[4]) In denselben Tagen erlitt die

---

1) Rousset IV. 166. 2) Rousset IV. 168. 3) v. Feder Gesch. der Stadt Mannheim I. 145 ff. 4) S. die eingehenden zeitgenössischen Schilderungen bei Soldan Die Zerstörung der Stadt Worms im J. 1689 (Worms 1889) und Canstatt Drangsale der Stadt Worms und deren Zerstörung durch die Franzosen am 31. Mai 1689 (Worms 1889). Schlözer Staatsanzeigen, Heft 51. 53.

Reichsstadt Oppenheim das gleiche Schicksal; zahllose Dörfer, Flecken und Kleinstädte auf und nieder in den Landen am Rhein, befestigte und offene, katholische und protestantische, fielen der fortgesetzten Mordbrennerei zum Opfer. Bis in den Spätherbst währte das verheerende Treiben, das unendliches, lang nachwirkendes Elend über jene Lande gebracht und dabei doch den militärisch-politischen Zweck, dem es dienen sollte, nur in sehr unvollständiger Weise erreicht hat.

Dem Scheitern Ludwig's XIV. mit seinem Vorstoß nach Südwestdeutschland hatte sich bereits an andrer Stelle noch weit empfindlicheres Mißgeschick zugesellt. Das große weltgeschichtliche Unternehmen seines Todfeindes, Wilhelm's III. von Oranien, war gewagt worden und war gelungen.

Wie leicht hätte Ludwig XIV. das entscheidungsvolle Ereigniß der englischen Revolution verhindern können, wenn er im Herbst 1688 seinen Angriff nicht nach Süddeutschland, sondern gegen Holland gerichtet hätte: die verblendete Selbstsicherheit Jacob's II. wies Anträge dieser Art zurück und meinte für sich allein stehen zu können; selbst dieser Stuart scheute davor zurück, sich äußerlich in völlige Interessengemeinschaft mit dem französischen Gewaltherrscher zu setzen; er hätte geglaubt, dadurch nur die Schwierigkeiten seiner Stellung in England zu steigern.

So konnte Wilhelm III. die Vorbereitungen zu seiner Expedition treffen. Von allen, die er traf, bevor er zu Felde zog, war vielleicht die wichtigste die enge Verbindung, die er schon mit dem Großen Kurfürsten geschlossen hatte und die jetzt auch von dem Nachfolger Friedrich III. festgehalten wurde. Ein Corps von 6000 Mann Fußvolk und Reiterei wurde in niederländische Dienste gegeben, die brandenburgische Hauptmacht am Niederrhein zusammengezogen, um bei dem ersten französischen Angriff auf Holland zur Stelle zu sein; bei einer geheimen Zusammenkunft in Minden Anfangs September 1688 trafen Kurfürst Friedrich und Wilhelm III. die letzten Verabredungen; gleich darauf wurde eine Abtheilung Brandenburger nebst andern westfälischen Kreistruppen nach Köln geworfen, um dieses gegen einen französischen Handstreich zu sichern — so hatten die Niederlande auf der Rheinseite eine starke militärische Schutzwehr; Friedrich III. von Brandenburg deckte die Expedition nach England durch seine Aufstellung am Niederrhein.

Im October waren die Rüstungen Wilhelm's III. beendigt. Die alte Tradition, wonach ein Theil der in holländische Dienste gegebenen brandenburgischen Truppen an der Expedition nach England Theil genommen und in den folgenden Kämpfen dort und in Irland bis zur Entscheidungsschlacht am Boynefluß (30. Juli 1690) ehrenvoll mitgestritten habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten; Friedrich III. überließ dem Oranier einen trefflichen Feldherrn, den erst kürzlich in seine Dienste getretenen Marschall Schomberg, den französischen Refugié, aber brandenburgische Regimenter haben den englischen

Boden nicht betreten.[1]) Deutsche Mannschaften und Officiere freilich haben, wie in fast allen Heeren jenes Zeitalters, auch in der Armee Wilhelm's III. nicht gefehlt; deutsche Söldner bildeten einen großen Bestandtheil vieler holländischer Regimenter, und unter ihren Führern begegnen uns die Träger zahlreicher fürstlicher und adeliger deutscher Namen.

Es ist hier nicht die Stelle, den Verlauf der merkwürdigen Expedition zu erzählen. Am 15. November 1688 landete Wilhelm III. an der englischen Küste; einige Wochen später erklärte Ludwig XIV. den Holländern den Krieg, aber gleichzeitig vollzog sich in England bereits in stürmischer Wirkung der wol vorbereitete Abfall aller für „protestantische Religion und freies Parlament"[2]) eingeschworenen Elemente von dem legitimen König; in den letzten Tagen des Jahres erschien Jacob II. als Flüchtling am französischen Hofe. Schnell ordneten sich die Verhältnisse des neuen Regimentes; im Februar 1689 bestiegen Wilhelm von Oranien und seine Gemahlin Maria Stuart den für erledigt erklärten Thron, auf Grund eines neuen Staatsgrundgesetzes, das in seiner Ausbildung und Ausübung einer der Marksteine für die moderne politische Entwickelung Englands und Europas werden sollte.

War dieses englische Unternehmen seinem innersten Sinne nach ein wichtiges Glied in der Kette europäischer Schutzmaßregeln gegen die drohende Vorherrschaft der französischen Monarchie gewesen, so war die selbstverständliche Folge seines Gelingens, daß nun die geeinigte Doppelmacht von England und Holland in ein enges Bundesverhältniß mit allen schon kämpfenden oder kampfbereiten Elementen des Widerstandes gegen Frankreich treten mußte. Die Grundlage einer neu sich bildenden „großen Alliance" war es, daß jetzt zwischen dem Kaiser und den Niederlanden es zu dem engen Bündniß kam, das am 12. Mai 1689 in Wien abgeschlossen wurde. Über schwer empfundene katholische Bedenklichkeiten hinweg einigte sich Kaiser Leopold mit den Generalstaaten zur vollen Waffengemeinschaft gegen Frankreich. Welchen Umschwung der Dinge bedeutete es, wenn der landflüchtige Jacob II. auf sein Hilfgesuch in Wien damals die Antwort erhielt, er selbst habe durch seinen Übereifer sein Unglück verschuldet,[3]) und wenn der spanische Gesandte Borgomanero am kaiserlichen Hofe es war, der am eifrigsten alle Bedenken gegen das ketzerische Bündniß bekämpfte.[4]) Die großen politischen Ziele ließen die kirchlichen Zweifel jetzt zurücktreten; es war für Gegenwart und Zukunft von entscheidendem Gewicht, wenn in dem Bündnißvertrag die Niederländer die ausdrückliche Verpflichtung übernahmen, im eintretenden Falle die Erbrechte des Habsburgischen Hauses auf die spanische Monarchie zu unterstützen und,

1) Über diese oft besprochene Streitfrage s. jetzt die gründliche Arbeit von Jany Die brandenb. Hilfstruppen Wilhelms von Oranien im J. 1688 (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte, herausgeg. von Koser II. 99 ff.). 2) „Pro religione protestante, pro libero parlamento", Fahneninschrift auf dem Admiralschiff Wilhelm's III. 3) van der Heim Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius I. 106. 4) v. Ranke Englische Geschichte VI. 190.

entgegen den französischen Strebungen nach dem Kaiserthum, für die Nachfolge des Erzherzogs Joseph im deutschen Reich zu wirken.[1])

Die Bedeutung dieser Zusagen lag freilich weniger darin, daß die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande sie aussprachen, als darin daß der Statthalter der Niederlande nun auch der König von Großbritannien war; unmittelbar nach dem Abschluß in Wien trat Wilhelm III. für England der Alliance bei, deren Theilnehmer ihm nun die Anerkennung seiner königlichen Würde entgegenbrachten. Der Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen folgte einige Monate später; er fühlte sich in seinem Lande schwer gedrückt durch die französischen Garnisonen in Pinerolo und Casale; als Ludwig XIV. jetzt von ihm auch die Cittadelle von Turin verlangte, riß er sich von ihm los, rief die vertriebenen Waldenser in ihre Thäler zurück und schloß sich der großen Alliance an, welche sich anheischig machte, jene beiden Festungen den Franzosen zu entreißen (4. Juni 1690). Dem König Karl II. von Spanien hatte Ludwig XIV. sich beeilt selbst den Krieg zu erklären; denn wie hätte er in dem großen Kampfe, dem er entgegen ging, die Neutralität der spanischen Niederlande dulden können; auch diese Macht schloß sich nun dem großen Kriegsbündniß an (6. Juni 1690). Um nicht durch einen eben damals drohenden Bruch zwischen Dänemark und Schweden (veranlaßt durch die alte Streitfrage über die Souverainität des Herzogs von Holstein-Gottorp)[2]) zu einer Theilung der Aufmerksamkeit und Zersplitterung der Kräfte genöthigt zu werden, beeilte sich die Diplomatie der Verbündeten in dem Altonaer Vertrag eine Verständigung zwischen den beiden nordischen Königreichen zu vermitteln, bei der König Christian von Dänemark vorläufig zum Verzicht auf seine Ansprüche genöthigt wurde.

Inzwischen nahmen die militärischen Ereignisse auf dem deutschen Kriegsschauplatz ihren Fortgang. Nach dem Zurückweichen der Franzosen aus Franken, Schwaben und der Pfalz waren die beiden nächsten Aufgaben der deutschen Heerführung die Wiedereroberung von Mainz und die Vertreibung der Gegner aus den am Niederrhein und in Westfalen ergriffenen Stellungen. Die erstere übernahm der Herzog Karl von Lothringen mit der ungefähr 40,000 Mann starken kaiserlichen und Reichsarmee, in welcher neben anderen Reichscontingenten besonders das sächsische Corps unter der eigenen Führung des Kurfürsten Johann Georg durch starke Zahl und gute Ausrüstung hervorragte; die andere fiel in erster Reihe dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zu, zu dessen über 20,000 Mann starker Armee auch ein holländisches Hilfscorps und die Truppen des Bischofs von Münster stießen.

1) Alliancevertrag vom 12. Mai 1689 bei Dumont Corps univ. dipl. VII. 2. 229 ff., und ebenda die weiterhin erwähnten Beitrittsverträge. 2) Vergl. darüber näheres bei der Darstellung des Ausbruchs des großen nordischen Krieges im Jahr 1700, wo sich fast die nämliche Situation wiederholt.

Am Niederrhein begannen die Kämpfe zuerst.[1]) In den ersten Monaten des Jahres 1689 wurde in raschem Vordringen Westfalen von den Franzosen gesäubert; im März nahmen die Hauptoperationen, unter den brandenburgischen Generälen v. Schöning und v. Barfus, ihren Anfang. Bei Wesel vereinigten sich die beiden Heerführer, zogen den holländischen Succurs an sich und drangen rheinaufwärts vor gegen Bonn, den jetzigen Hauptstützpunkt der Franzosen am Rhein. In zahlreichen glücklichen Gefechten, in Folge deren die Gegner eine Stellung nach der anderen zu räumen gezwungen wurden, erprobte sich die Überlegenheit der deutschen Armee: Neuß, Rheinberg, Kaiserswerth wurden zur Capitulation gebracht, die schwierigste Aufgabe aber war die Belagerung von Bonn. Die Stadt war damals eine ansehnliche Festung; der Cardinal Fürstenberg, der sich unter französischem Schutz noch immer als legitimen Kurfürsten und Herrn im Erzstift Köln betrachtete, hatte in letzter Zeit ihre Befestigungen beträchtlich verstärkt, die Garnison war zahlreich und der französische Commandant Graf d'Asfeld zum äußersten Widerstand entschlossen. Ende Juni erschien der Kurfürst Friedrich III. persönlich bei der Armee, als diese sich eben anschickte die schwierige Belagerung zu beginnen.

Auf den Rath Schöning's wurde der Versuch gemacht, durch die Eroberung der Bonn gegenüber am rechten Rheinufer liegenden Beueler Schanze die Festung zu rascher Übergabe zu zwingen; die Schanze wurde durch General Barfus genommen, aber der erwartete Erfolg trat nicht ein; die Franzosen widerstanden trotz des heftigen Bombardements, man mußte sich zu einer regelrechten Belagerung entschließen. Es währte bis Mitte August, ehe die nöthigen Vorarbeiten vollendet waren. Der Versuch des Marschalls Boufflers, mit einer französischen Entsatzarmee von der Mosel her gegen Bonn vorzubringen, wurde durch ein ihm entgegengesandtes starkes Detachement unter Schöning vereitelt; aber auch der Hoffnung auf Entsatz beraubt, behaupteten sich die Belagerten hartnäckig — in ungehoffter Weise verzögerte sich die Entscheidung von Woche zu Woche, während in dem Hauptquartier des Kurfürsten gehässige Streitigkeiten zwischen Schöning und Barfus ausbrachen und zeitweilig selbst auf den Gang der Operationen störend einwirkten, bis der Kurfürst mit scharfem Eingreifen Ordnung schaffte.[2])

Inzwischen aber hatte der Herzog Karl von Lothringen mit der kaiserlichen und Reichsarmee die Belagerung von Mainz begonnen (Mitte Juli 1689). Die Festung war wol versehen; der Commandant, General d'Huxelles, hatte

1) Hennert Beiträge zur brandenburg. Kriegsgeschichte unter Friedrich III. (Berlin u. Stettin 1790). Ennen Frankreich und der Niederrhein I. 505 ff. K. W. von Schöning Des GFM. Hans Adam v. Schöning Leben und Kriegsthaten (Berlin 1837); v. Barfus-Falkenberg Hans Albrecht Graf v. Barfus (Berlin 1854).
2) S. das nähere über diese großes Aufsehen erregenden Vorgänge in den genannten beiden Biographien und in meinem Artikel über Barfus in der Allgem. Deutschen Biographie II. 62. Schöning verließ in Folge davon bald nachher den brandenburgischen Dienst und trat als Feldmarschall in die kursächsische Armee.

9000 Mann erlesener Truppen unter sich und hatte Zeit gehabt, sich vorzubereiten. Angriff und Vertheidigung waren gleich heftig; der französische General war unermüdlich in immer wiederholten Ausfällen, aber von Woche zu Woche rückten die Belagerer näher an die Stadt heran. Neben dem Herzog von Lothringen waren zahlreiche deutsche Fürsten und Herren im Lager vor Mainz erschienen, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, vor allem der Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seinen zwei Söhnen, Max Emanuel von Baiern, der wenigstens einen Theil seiner am Oberrhein postirten Armee herbeiführte, Prinz Eugen von Savoyen, der schon wenige Tage nach seiner Ankunft verwundet wurde: „nie hat man das Reich in so einmüthigem Zusammenwirken gesehen, wie bei dieser fürchterlichen Belagerung von Mainz", schrieb Chamlay in sehr entmuthigter Stimmung an Louvois.[1])

So währte der Kampf acht Wochen. Der Marschall Duras, der den Befehl erhielt, zum Entsatz der Festung herbeizueilen, schwankte und zögerte so lange, bis es zu spät war. Für den 6. September ordnete der Herzog von Lothringen den entscheidenden Sturm an. Nachdem die Festung zwölf Stunden lang aus allen Feuerschlünden unablässig bombardirt worden war, begann in den Nachmittagstunden an zwei Stellen zugleich der Generalsturm; über zwei Stunden lang währte der mörderische Nahkampf um die Contrescarpe und den bedeckten Gang; auf beiden Seiten waren die Verluste ungeheuer; es gelang den Stürmenden nicht, in diesem ersten Anlauf in die Festung einzudringen, aber der Commandant d'Huxelles ließ es nicht auf einen zweiten Versuch ankommen. Nachdem die Nacht dem Kämpfen ein Ende gemacht, entschloß er sich zur Capitulation; am 8. September wurde sie mit der Bedingung ehrenvollen freien Abzugs unterzeichnet; drei Tage später übergab die französische Garnison, noch etwa 5000 Mann stark, die Festung den Deutschen und zog sich nach Landau zurück. Sie hatte sich, wie d'Huxelles zu seiner Rechtfertigung angab, in den acht Wochen der Belagerung völlig verschossen, alle Pulvervorräthe waren aufgebraucht, und es mangelte an Gewehren.[2]) In Frankreich wurde die Capitulation von Mainz als eine besonders schwere Niederlage empfunden; die öffentliche Meinung half sich damit, daß sie den von d'Huxelles beklagten Pulvermangel als die alleinige Ursache des Verlustes proclamirte, und die Gegner des Ministers Louvois verfehlten nicht, in bitteren Spottversen ihn dafür verantwortlich zu machen:

Pour un ministre des plus grands
La belle prévoyance,
De laisser tant d'honnêtes gens
Sans poudre dans Mayence![3])

---

1) Rousset IV. 234.

2) Rousset IV. 239 ff.; die Festung war bei Beginn der Belagerung mit 256,000 Pfund Pulver und 5000 Ersatzmusketen ausgerüstet.

3) Das ganze Gedicht abgedruckt bei Rousset IV. 254; beiläufig auch, wie schon R. hervorhebt (S. 246), ein interessantes Document für die merkwürdige Rolle als kriegerischer Schreckpopanz, die der tapfere Reiterführer des dreißigjährigen Kriegs Johann von Werth damals noch in der Erinnerung der Pariser spielte.

Auf den Fall von Mainz aber folgte nun auch schnell die Übergabe von Bonn.

Der Herzog Karl von Lothringen hatte, als er seinen entscheidenden Sturm vorbereitete, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg um Zusendung eines Hilfscorps ersucht, und sofort hatte dieser ein Detachement von 6000 Mann aus dem Lager vor Bonn nach Mainz entsandt; auf die unterwegs erhaltene Nachricht aber, daß die Festung bereits capitulirt hatte, waren die Truppen nach Bonn zurückgekehrt. Jetzt hatte der Herzog von Lothringen freie Hand und beeilte sich, um die Einnahme von Bonn zu beschleunigen, mit 14,000 Mann dem Kurfürsten zu Hilfe zu kommen und in die Belagerungslinie einzurücken. Die Arbeiten der Brandenburger waren bereits nahe an die Festung herangerückt; jetzt wurden sie, in den letzten Septembertagen, vollendet und nach mehrtägigem Bombardement der Generalsturm am 9. October unternommen.[1]) Der Verlauf war ein ähnlicher wie bei der Eroberung von Mainz. In heißem Kampfe gegen tapferste Vertheidigung drangen die Deutschen bis zu dem gedeckten Gang vor, nahmen ihn und setzten sich bei Einbruch der Nacht an dem Hauptwall fest. Aber der Erneuerung des Kampfes am folgenden Morgen kam der Commandant d'Asfeld, entmuthigt und auf den Tod verwundet, durch die Capitulation zuvor; der auf 1800 Mann zusammengeschmolzenen französischen Garnison wurde der Abzug mit kriegerischen Ehren gewährt, am 13. October hielten die Deutschen ihren Einzug in die eroberte Festung.

Dies war das Ende des schicksalsreichen Kriegsjahrs 1689. Mit der Eroberung von Mainz und Bonn war auf dem deutschen Kriegsschauplatz ein glückverheißender Anfang gemacht, aber zunächst war es nicht mehr als ein Anfang: man hatte die Verluste des vorigen Jahres wieder beigebracht, aber den Gegner weder gebrochen noch gebeugt. Die Frage war, ob die siegreiche Kraftanstrengung, zu der man sich jetzt erhoben hatte, sich auch nachhaltig erweisen würde für einen Krieg von Dauer, der nun immer mehr den Charakter eines europäischen Kampfes gewann und für welchen Ludwig XIV. nun erst die unerschöpfliche Fülle seiner Machtmittel in Bewegung setzte.

---

1) Lebendige Schilderung persönlicher Erlebnisse dabei s. in Graf Christoph v. Dohna Mémoires originaux etc. (Berlin 1833.) S. 110 ff.

Zweites Kapitel.

Franzosenkrieg und Türkenkrieg.

Mit seinem Angriff auf die Grenzen des deutschen Reiches hatte Ludwig XIV. im Jahre 1688, ohne es zu wollen und vorauszusehen, das Signal zu einem neuen großen Coalitionskrieg gegen die Übermacht Frankreichs heraufbeschworen. Dieser erste Angriff hatte den erwünschten Erfolg nicht gehabt, das Reich hatte eine unerwartete Widerstandskraft entfaltet; aber von hier an trat für längere Zeit der Krieg auf dem deutschen Kriegsschauplatz in die zweite Reihe. Vom Jahre 1690 an nahm der Kampf in den spanischen Niederlanden und bald auch in Oberitalien die Streitkräfte der gegnerischen Mächte vornehmlich in Anspruch, und bald waren, da Frankreich nun seine vollen Kräfte unter seinen besten Führern ins Feld stellte, die französischen Waffen überall im Vortheil.

Am 1. Juli 1690 wurde die niederländische Armee unter dem Fürsten Georg Friedrich von Waldeck in der Schlacht bei Fleurus von dem Marschall von Luxemburg besiegt; nur durch die vier Wochen später erfolgte Vereinigung der brandenburgischen Armee unter dem Kurfürsten Friedrich und anderer deutscher Hilfstruppen mit Waldeck wurde ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte wieder hergestellt. Aber die erlittene Niederlage wurde durch keine neue Schlacht ausgeglichen, so sehr der Brandenburger darauf drang; Waldeck scheute einen neuen Versuch, die Generalstaaten untersagten ihn, und auch der Marschall Luxemburg hielt sich in kluger Defensive.

In derselben Zeit erfocht General Catinat den glänzenden Sieg bei Staffarda (18. August 1690) über den Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen; die erlittene Niederlage führte den ehrgeizigen, hochstrebenden Piemontesen nun erst recht in die Arme der antifranzösischen Coalition, aber bis deren Unterstützung zur Stelle kam, wußte der geschickte Catinat seinen Sieg in der wirksamsten Weise auszunutzen.

Nicht minder tüchtig zeigte sich die französische Flotte, die unter dem Admiral Tourville das vereinigte englisch-holländische Geschwader in der Schlacht bei Beachy Head (10. Juli 1690) aus einander trieb und ihm die schwersten Verluste beibrachte.

Allen diesen Niederlagen der Coalition stand nur ein Sieg gegenüber, aber ein folgenschwerer: an dem Tage der Schlacht von Fleurus, am 1. Juli 1690, wurde in Irland die Schlacht am Boynefluß geschlagen.

Es war die eigentliche Entscheidungsschlacht zwischen Wilhelm III. und Jacob II.; aber indem der Stuart unterlag, erlitt auch Ludwig XIV. den empfindlichsten Schlag. Der Versuch einer bewaffneten Restauration mit französischer Hilfe war mißlungen; das protestantische England unter der Führung des großen Oraniers war gerettet und erhob sich nun, wenn gleich im Innern noch nicht vollständig befriedet, nach außen mit siegreicher Gewalt von der Vertheidigung zum Angriff. Im folgenden Jahre (1691) wurde die Bezwingung Irlands vollendet, und als im Frühjahr 1692 die große französische Armada, welche ein Landungsheer und den Aufruf zur Insurrection nach England tragen sollte, im Kanal erschien, so wurde ihr, wie einst der Armada Philipp's II., in der gewaltigen Seeschlacht am Cap La Hogue (29. Mai 1692) von den vereinigten Flotten Englands und Hollands eine vernichtende Niederlage bereitet. An eine Invasion in England war von diesem Tage an nicht mehr zu denken, man hat dort zeitweilig vielmehr eine Invasion nach Frankreich von der See her in's Auge gefaßt;[1]) jedenfalls aber stand von nun an die Macht Englands, soweit Wilhelm III. über sie verfügte, für den Kampf auf dem Festland bereit.

Die wichtigsten Kämpfe — von Entscheidungen dürfte man nicht sprechen bei dem im ganzen doch obwaltenden Gleichgewicht der Kräfte und der Erfolge — fanden in den Niederlanden Statt. Die Eroberung von Mons, einer der stärksten belgischen Festungen, im April 1691, die von Namur, der von dem großen holländischen Fortificator Coehoorn befestigten und von ihm persönlich vertheidigten Stadt, im Juli 1692, waren glänzende Erfolge der französischen Waffen, durch die persönliche Anwesenheit Ludwig's XIV. in den Augen der Franzosen verherrlicht; aber eine wesentliche Änderung der Kriegslage führten sie nicht herbei, so wenig wie die unentschiedene Schlacht bei Steenkerke (3. August 1692), mit welcher Wilhelm III. kurz darauf die Scharte von Namur wieder auszuwetzen versuchte.

Für diese Schlacht hatte noch der Fürst Georg Friedrich von Waldeck die Disposition entworfen. Wir sind dem tapferen, geistvollen westfälischen Reichsgrafen, den Kaiser Leopold zum Rang eines Reichsfürsten erhob, auf vielen Blättern unserer Darstellung begegnet, von seinem ersten politischen Wirken im Dienste des Großen Kurfürsten an bis zu seinen letzten Kämpfen gegen Ludwig XIV. im Bunde mit Wilhelm von Oranien. Jetzt ging das ehrenwerthe Leben dieses deutschen und europäischen Patrioten zu Ende. Einige Tage nach der Schlacht von Steenkerke verließ Waldeck die Armee, um in einem Bade die sinkenden Lebenskräfte noch einmal zu neuer Thätigkeit zu stärken; er gelangte nur bis zu dem heimatlichen Arolsen, dort ist er am 19. November 1692 im Alter von fast 73 Jahren gestorben.[2])

---

1) v. Ranke Englische Geschichte VI. 252 ff. 2) S. den sympathischen Nachruf, den der holländische Geschichtsschreiber P. L. Müller ihm widmet am Schluß seines Werkes Wilhelm III. von Oranien und G. F. von Waldeck II. 102 ff.

Noch weniger als in Belgien wurde in diesen ersten Kriegsjahren in den Kämpfen am Rhein Entscheidendes erreicht. Der kriegerische Aufschwung des Jahres 1689 in Deutschland, durch den der französischen Invasion ein Ziel gesetzt wurde, erlahmte bald; an seine Stelle traten in unausgesetzter Folge die peinlichsten Mißhelligkeiten zwischen dem kaiserlichen Hofe und den einzelnen „armierten" Ständen über die Fragen der Winterquartiere, der reichsmäßigen Geldassignationen auf die nichtarmirten Reichsstände, der stipulirten Subsidien u. s. f. Militärische Leistungsfähigkeit hatten die deutschen Truppen und ihre Führer gezeigt, aber die gesammte materielle und finanzielle Organisation des deutschen Heerwesens lag in der heillosesten Verwirrung. Die 1681 beschlossene Ordnung war noch nicht zur Durchführung gelangt; die größeren Heereskörper, die einzelne Reichsstände, wie Brandenburg, Sachsen, Hannover, Baiern, besaßen, konnten von ihnen nicht aus eigenen Mitteln dauernd unterhalten werden, das Reich mußte mit Winterquartieren, Verpflegung, Geldbeiträgen zu Hilfe kommen. Aber über die Vertheilung dieser Subsistenzmittel erneute sich in jedem Jahr der gehässigste Streit. Überall wiederholte sich die Klage, daß besonders in der Frage der Winterquartiere der Kaiser, seine Machtstellung mißbrauchend, für seine Truppen den besten Antheil vorwegzunehmen pflege; endlos waren die Beschwerden über ausgebliebene Subsidienzahlungen, über Benachtheiligung bei der Vertheilung der Geldassignationen im Reich. Ein Blick in das Detail dieser unerfreulichen Verhandlungen läßt es fast als räthselhaft erscheinen, daß überhaupt irgend welche leistungsfähige Heeresaufstellung jemals zu Stande kam;[1]) wirkliche Geldnoth, speculative Plusmacherei und Gewinnsucht reichten sich dabei die Hand; am schlimmsten wurden natürlich die dem Kriegsschauplatze am nächsten gelegenen Kreise des Reichs betroffen.

Besonders charakteristisch und von verderblicher Wirkung waren die Verwickelungen des Kaisers mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Die stattliche kursächsische Armee hatte vom Herbst 1688 an in sehr achtungswerther Weise sich an den beginnenden Kämpfen gegen Frankreich betheiligt; trotzdem wurde sie im Herbst 1689, als man die Winterquartiere bezog, genöthigt nach Sachsen heimzukehren, weil alle Quartiere in Franken und Schwaben von den Kaiserlichen in Anspruch genommen wurden; im Herbst 1690 wiederholte sich der gleiche Vorgang. Es kam über diese und andere Mißverhältnisse allmählich zu einer so heftigen Spannung zwischen dem kaiserlichen und dem kursächsischen Hofe, daß man in Dresden eine Zeit lang sich mit Gedanken eines Rücktritts vom Kriege und der Bildung einer Neutralitätspartei im Reich (in Verbindung mit Ernst August von Hannover) beschäftigte, und daß andrerseits der Kaiser im Juli 1692 den kursächsischen Feldmarschall von Schöning, der als der im Herzen französisch gesinnte Träger

---

1) Über diese militärischen Verhältnisse s. besonders die ausführlichen Darlegungen bei Fester Die armirten Stände S. 91 ff.

dieser Pläne galt, im Bade Töplitz verhaften und auf eine österreichische Festung, den Spielberg bei Brünn, bringen ließ, wo er mehrere Jahre lang gefangen gehalten wurde. Erst im Februar 1693 kam es nach vielen Weiterungen zu einem definitiven Vertrag mit dem Kaiser und den anderen Verbündeten, wodurch der inzwischen zur Regierung gelangte junge Kurfürst Johann Georg IV. mittels ausgiebiger Subsidien fest an die Sache der Coalition gegen Frankreich gefesselt wurde.[1])

Zu bedeutenden Angriffsactionen konnte man auf deutscher Seite bei so mißlichen Armeeverhältnissen nicht schreiten. Es kam hinzu, daß im April 1690 der Herzog Karl von Lothringen starb, der bisher das Commando am Rhein geführt und dessen von allen Heerführern und Fürsten anerkannte hohe persönliche Autorität allein die Einheit des Oberbefehls aufrecht erhalten hatte; sein Tod war für den Kaiser und für die gesammte Coalition ein unersetzlicher Verlust: „es ist nicht zu glauben, schrieb Wilhelm von Oranien, was die gemeine Sache an ihm verliert; das traurige Ereigniß wird alle Pläne des Kaisers durchkreuzen."[2]) Außerdem wurde die Reichsarmee durch Entsendung starker Abtheilungen nach Ungarn und nach Oberitalien empfindlich geschwächt; Kurfürst Max Emanuel von Baiern selbst übernahm im Sommer 1691 das Commando der alliirten Hilfsarmee in Savoyen, wobei er wenig Ruhm davontrug; der heeresmächtigste Reichsfürst aber, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, hatte sich mit dem größten Theil seiner Armee ganz dem Kampf in den Niederlanden angeschlossen.[3])

Unter diesen Umständen war es ein Glück für das Reich, daß in diesen Jahren auch von französischer Seite der Krieg am Rhein nur mit geringem Nachdruck geführt wurde. Der General de Lorges, der hier commandirte, verfügte nur über mäßige Streitkräfte; aber selbst mit diesen war er der zwieträchtigen deutschen Heerführung überlegen und brachte ihr empfindliche Verluste bei. Im September 1692 versuchte die Reichsarmee, jetzt unter der Führung des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, während das Gros des kursächsischen Heeres in Folge der erwähnten Differenzen den Rückmarsch nach Sachsen angetreten hatte, einen Vorstoß über den Rhein nach Speier. Er mißglückte vollständig; als de Lorges sofort den Angriff mit dem Übergang auf das rechte Rheinufer bei Philippsburg erwiderte und sich anschickte, nach Schwaben vorzudringen, beeilte sich der Führer der Reichsarmee über den Rhein zurückzugehen, um sich dem französischen General in den Weg zu werfen. Aber dabei traf ihn hartes Miß-

1) Dresdener Vertrag vom 20. Febr. (2. März) 1693, bei Fester S. 168 ff.
2) Über das angebliche politische Testament des Herzogs, eine Fälschung des französischen Literaten Chevremont, s. Koser in v. Sybel, Histor. Zeitschr. Bd. 48, S. 45 ff. 3) Eine kleine brandenburgische Abtheilung unter dem Markgrafen Philipp war auf den Kriegsschauplatz in Italien entsandt worden und zeichnete sich bei der Belagerung von Casale aus; andere stärkere Detachements standen bei den kaiserlichen Armeen in Ungarn.

geschick. Der von ihm zur Deckung von Schwaben mit ungenügenden Kräften vorausgesandte Herzog-Administrator Friedrich Karl von Würtemberg wurde von de Lorges in dem Treffen bei Ötisheim (zwischen Pforzheim und Bretten) auf dem Marsche angegriffen, sein schwaches aus unzuverlässigen Truppen bestehendes Corps zersprengt, er selbst gefangen genommen (27. September 1692).[1]) Der Markgraf von Bayreuth unterließ es, den Schaden wieder gut zu machen, und zog sich mit der Reichsarmee hinter den Neckar zurück; die badischen und würtembergischen Lande erlebten eine neue Auflage der französischen Mordbrennereien von 1689, Pforzheim, Calw, die Abtei Hirschau wurden niedergebrannt, unerschwingliche Contributionen weithin erhoben. Es zeigte sich, wie verlassen und preisgegeben von der allgemeinen Kriegsleitung Oberdeutschland war: unfähige Heerführer, ungenügende Truppen, die sächsische Armee durch Quartierstreitigkeiten zur Heimkehr gebracht, die Lande bis zum Neckar geräumt; schon sprach man davon, daß Würtemberg und der schwäbische Kreis daran dachten, durch eine Neutralitätserklärung sich der weiteren Theilnahme am Krieg zu entziehen — es war nicht das Verdienst der deutschen Kriegführung, daß die Franzosen ihren Vormarsch nicht weiter fortsetzten, sondern endlich das ausgeplünderte Land verließen und sich in ihre Winterquartiere zurückzogen. Das Mißgeschick von Ötisheim gab aber wenigstens Veranlassung, daß man sich jetzt in Wien entschloß, den Bitten des fränkischen und schwäbischen Kreises entsprechend, das Commando am Rhein dem Manne zu übertragen, der seit dem Tode des Lothringers als der erste deutsche Heerführer galt, dem großen Türkensieger Ludwig Wilhelm von Baden. Im Frühjahr 1693 übernahm der Markgraf die Führung der kaiserlichen und Reichsarmee am Rhein.

Der gleichzeitige Verlauf des Türkenkrieges kann hier nicht in seinen verwickelten Einzelheiten erzählt werden.[2]) Nicht immer bewahrte der Verlauf der Dinge in Ungarn die glänzende Sieghaftigkeit der ersten Jahre. Die Last des Doppelkrieges machte sich schwer fühlbar; der Krieg an der Donau entzog dem Kampf gegen Frankreich am Rhein Nerv und Nachdruck, aber dennoch blieben auch die in Ungarn verwandten Streitkräfte fast immer weit hinter dem Bedürfniß zurück. Zum Frieden mit den Türken aber, unter wie günstigen Bedingungen er auch jetzt zu erlangen gewesen wäre, konnte sich Kaiser Leopold nicht entschließen; religiöser Eifer, Bundestreue gegen die

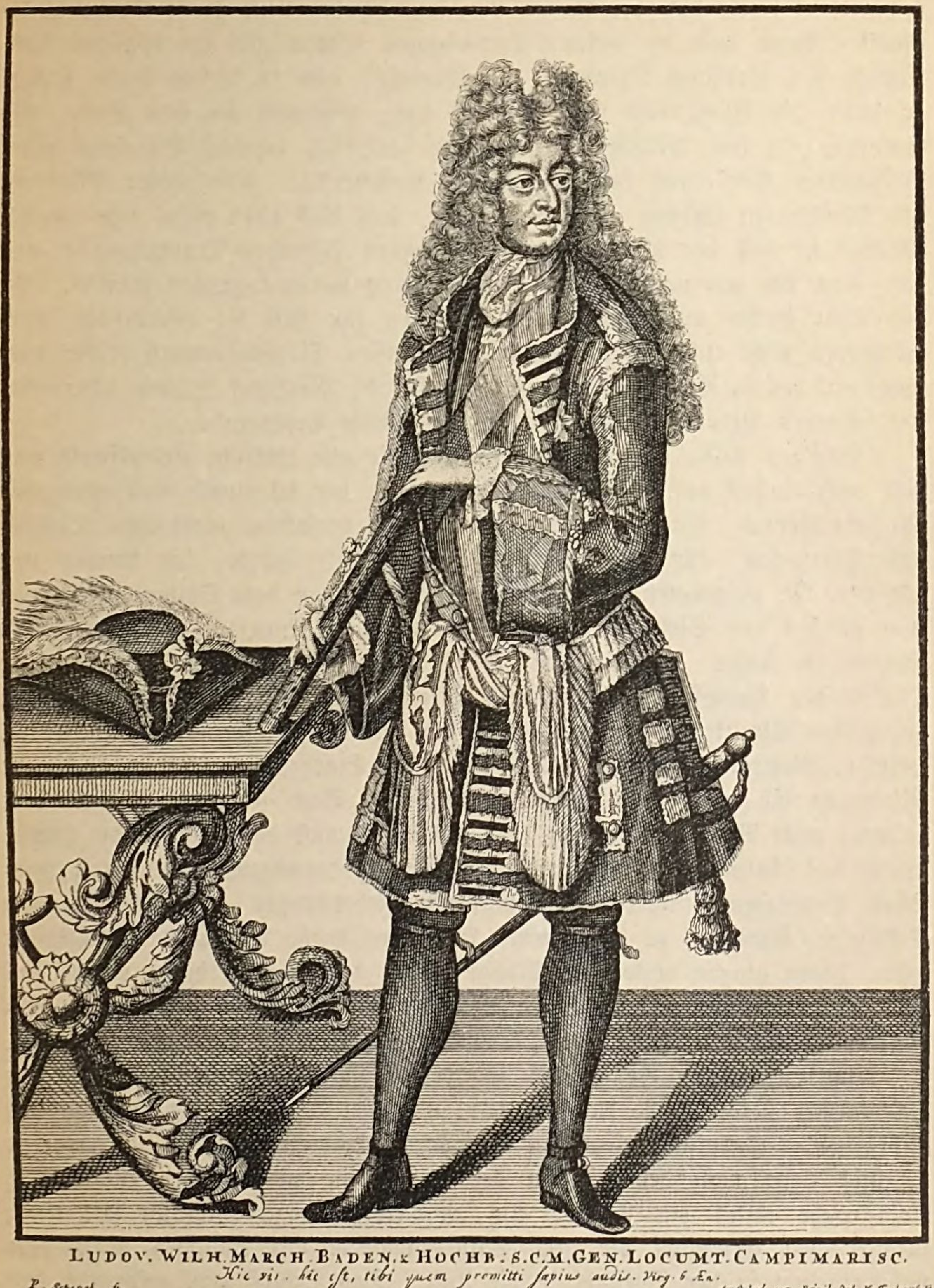
1) S. den Bericht des Herzogs Friedrich Karl bei Sattler XI. Beilagen Num. 53a und anderes bei Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm I. 78; vergl. auch Griffet Recueil de lettres etc., VIII. 190 (wo das Datum 1691 zu corrigiren).
2) Vergl. Röder von Diersburg Des Markgrafen Ludwig Wilhelm v. Baden Feldzüge wider die Türken (Karlsruhe 1839 ff.); Arneth Leben des FM. Grafen Guido v. Starhemberg (Wien 1853). v. Angeli Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchivs 1877. S. 136 ff. Al. Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm v. Baden 2c. (Karlsruhe 1892).

mitkämpfenden Polen und Venezianer, vor allem aber die bestrickenden Hoffnungen auf noch weit über die Grenzen Ungarns hinausreichende Eroberungen hielten ihn in der hier eingeschlagenen Richtung fest. Der Blick auf die Balkanlande hatte sich eröffnet; ohne die Eroberung von Bosnien, der Herzegowina und eines Küstenstriches an der Adria schien es unmöglich, aus diesem Kriege zu scheiden; aber auch auf Serbien, wo sich die christliche Bevölkerung zur Abschüttelung des Türkenjochs zu regen begann, auf die Wallachei und bis nach Bulgarien und Rumelien richteten sich weitgehende, das Maaß der vorhandenen Kräfte weit überschreitende Hoffnungen.

In diesem Sinne war der glänzende Feldzug von 1689 unter dem Commando Ludwig Wilhelm's von Baden geführt worden: neben den Operationen der kaiserlichen Armee war eine große Insurrection der christlichen Balkanvölker in's Auge gefaßt, für deren Organisation besonders der tüchtige General Enea Silvio Piccolomini thätig war. In zwei großen Schlachten bei Batotschina (30. August) und bei Nissa (24. September) in Serbien brachte Markgraf Ludwig dem weit überlegenen Türkenheere entscheidende Niederlagen bei; dann wurde die Feste Widdin erobert (14. October) und in der Wallachei Winterquartiere genommen; zugleich schickte Piccolomini sich an, die christliche Erhebung in den inneren Balkanländern in Gang zu bringen. Durch seinen plötzlichen Tod (9. November) kam freilich diese Bewegung in's Stocken, ehe sie noch eigentlich hilfreich hatte werden können.

Wenn nun im Hinblick auf die Erfolge dieses Jahres ein Wiener Staatsmann im November 1689 in einem sehr sanguinischen Gutachten den Kaiser beschwor, den Krieg mit Eifer fortzusetzen, den Weg nach Konstantinopel habe man bereits zur Hälfte zurückgelegt, die Wiederaufrichtung des oströmischen Kaiserthums liege in seiner Hand,[1]) so theilte der Sieger von Nissa diese weitschweifenden Hoffnungen keineswegs. Der Markgraf Ludwig hatte im Lauf seines glücklichen Feldzugs eine weniger zuversichtliche Meinung gewonnen. Als er im Februar 1690 dem Kaiser seinen Entwurf eines Operationsplans für dieses Jahr vorlegte, verhehlte er ihm nicht, daß mit den verfügbaren Streitkräften die geplante Eroberungspolitik in Ungarn und den Nachbarländern nicht durchzuführen sei; er schlägt einen wesentlich defensiven Feldzug vor, wobei es vornehmlich darauf ankomme, Siebenbürgen zu behaupten — „indem selbiges Land die größte, auch allein die erträglichste von E. K. M. Conquisten ist und meines Erachtens gar füglich eine Citta-

1) Gutachten des kais. Geh.-Raths Grafen Joh. Quintin Jörger vom 1. Nov. 1689 bei Lünig Selecta scripta illustria S. 93. Jörger führt die gegen und die für die Fortsetzung des Türkenkriegs sprechenden Gründe aus; die letzteren sind ihm die zahlreicheren und wichtigeren; der Kaiser habe neben dem Königreich Ungarn „etiam Imperium Orientis erblich zu gewarten" und werde „mit Occupirung der Griechischen Reiche famam immortalitatis erlangen"; selbst auf die von ihm zu bewirkende Union der orientalischen und der römischen Kirche wird hingewiesen (S. 95). Das Gutachten macht freilich einen sehr oberflächlichen Eindruck, besonders gegenüber dem sogleich anzuführenden des Markgrafen Ludwig.



Feldmarschall Ludwig Wilhelm Markgraf von Baden.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Peter Schenk (1645—1715).

belle von ganz Ober-Hungarn genannt werden kann". Nur für den (nicht erwarteten) Fall, daß der Kaiser von irgendwoher neue große Truppenhilfe erhalte, könne man an weitere Eroberungen denken „bis zur völligen Austilgung der türkischen Tyrannei aus Europa", und in diesem Falle schlägt er dann die Eroberung von Nikopoli vor, weiterhin die von Sofia und Saloniki (?); das Wichtigste aber würde sein, sich zunächst Bosniens durch vollständige Eroberung des Landes zu versichern.[1]) Die wahre Meinung des Markgrafen Ludwig aber ging dahin, daß dies alles für's erste unausführbar sei mit der ungenügenden in Ungarn stehenden Truppenmacht und daß man sich mit nothdürftiger Vertheidigung werde begnügen müssen. In der That wollte und konnte man in Wien zur Zeit die erforderten Verstärkungen nicht aufbringen; mit einem gewissen Siegesübermuth blickte man sogar auf den so oft geschlagenen Gegner herab; Markgraf Ludwig übernahm mit schweren Bedenken das anfänglich abgelehnte Commando.

Dagegen raffte in Konstantinopel sich die alte türkische Kriegsfurie nun doch noch einmal auf. Ein neuer Großvezier, der talentvolle und energische Mustafa Köprili, brachte neues Leben in das verfallene osmanische Staats- und Heerwesen, für den Feldzug von 1690 wurde eine Armee von 130,000 M. aufgeboten; auch Emmerich Tököly, von dem Sultan auf's neue zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt, bot seine Kuruzzen wieder auf und erschien im Felde. Noch mitten im Winter (Januar 1690) eröffneten die Türken den Kampf gegen die weit zerstreuten und gänzlich ungenügenden kaiserlichen Streitkräfte, mit denen auch die bewährtesten Generäle wie Heister, Heißler, Veterani und vor allen Guido v. Starhemberg der erdrückenden Übermacht sich nicht zu erwehren vermochten. Bald folgte ein Unfall dem andern; auch Markgraf Ludwig, der erst im August das Commando antrat, konnte das Unheil nicht wenden und mußte sich begnügen, seinem ursprünglichen Programm entsprechend wenigstens Siebenbürgen gegen Türken und Tököly'sche Kuruzzen zu behaupten. Aber eine große Anzahl der wichtigsten festen Plätze gingen verloren; Widdin zuerst, dann das serbische Nissa, das Guido Starhemberg heldenmütig vertheidigte, bis er endlich gegen freien Abzug capitulirte; weiterhin Orsowa, Semendria; zuletzt kam der schwerste Schlag.

Zur Belagerung Belgrad's zog der Großvezier Köprili selbst mit der Hauptarmee heran. Die Festung war in gutem Vertheidigungszustand, mit ausreichender Garnison belegt, ein hartnäckiger Widerstand schien zu erwarten — acht Tage nach dem Beginn der Belagerung machte eine unerwartete Katastrophe allem ein Ende. Am 8. October flogen plötzlich mit einer fürchterlichen Explosion die drei Pulvermagazine des Schlosses nebst dem Laboratorium in der Vorstadt in die Luft. Das Schloß war gesprengt, der daran stoßende Wall niedergeworfen; die allgemeine Verwirrung benutzend stürmten die Türken durch die Bresche in die Stadt, die Besatzung wurde

1) Operationsplan für 1690 bei Röder v. Diersburg II. 2. 198 ff.



LE TRIOMPHE D

Allegorie auf die Eroberung

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches in der A



ES CHRESTIENS.

von Belgrad im Jahre 1688.

...t des Romeije de Hooghe (1638—1708). Hierzu Erläuterungsblatt.

Erläuterungsblatt
zu der
Allegorie „Le triomphe des Chrestiens".

(Uebersetzung der dem Original beigedruckten Erklärungen.)

---

1. Der deutsche Mars spannt die Paschas in das Joch.
2. Der Groß-Vezier wird durch die Wuth und den Aufruhr erwürgt.
3. Die blinde Verzweiflung schüttet die Schätze des Großherrn aus, um den Aufruhr zu beschwichtigen.
4. Die ottomanische Fortuna fleht in der Verzweiflung die Hülfe ihrer Krieger an und der kaiserliche Adler zerreißt ihr die Brust.
5. Das Herz wird ihr durchbohrt von der Uneinigkeit, die, an ihrem Zaume nagend, die Köpfe der erdrosselten Veziers und Paschas in die Höhe hält, während Wankelmuth und Neid ihr nachfolgen.
6. Die verlassene ungarische Kirche sieht ihre Kinder ertränkt und preisgegeben, die heiligen Geräthe unter die Füße getreten.
7. Der Engel der Kirche kommt ihr zu Hülfe.
8. Die Walachei, die Moldau, Serbien und Rumänien strecken ihre Hände zu ihrem Befreier aus und bieten ihm Lorbeerkränze dar.
9. Das Schloß des Königs von Ungarn mit Lorbeer geschmückt; mit brennenden Fackeln ziehen die Prälaten, die Insignien tragend, zur Krönung des Königs.
10. Der gekrönte König von Ungarn wird durch die drei Grazien auf den Schild erhoben.
11. Transsylvania bietet dem neuen König die Schlüssel ihres Landes dar.
12. Die Kraft in der Gestalt des Hercules führt das Streitroß des Königs.
13. Der Kaiser wohnt in Begleitung des Herzogs von Bayern, des Fürsten Carl von Lothringen und anderer Fürsten der Krönung seines Sohnes bei.
14. Deutschland und Ungarn erneuern ihren alten Bund.
15. Die Kirche, welcher der Ruhm folgt, überreicht dem neuen König ein Schwert zu ihrer Vertheidigung.

---

niedergemacht, nur wenige entkamen über die Donau, die stolze, vor zwei Jahren so schwer erkämpfte Festung war, wie durch einen Handstreich, von den Türken wiedergewonnen. Mochte die Nachlässigkeit des Commandanten d'Aspremont oder der Verrath eines mit den Feinden einverstandenen venezianischen Ingenieurs die Schuld tragen,[1]) der Verlust war ein ungeheurer; acht der besten kaiserlichen Regimenter, hundert und fünfzig Kanonen waren verloren, und daß das alte Thor von Ungarn nun doch wieder in der Hand der Ungläubigen war, schien alle in den letzten Jahren errungenen Erfolge von neuem in Frage zu stellen. Nur die tapfere und erfolgreiche Vertheidigung von Essег, das die Türken sofort nach dem Falle von Belgrad zu belagern begannen, durch Guido von Starhemberg und den Herzog von Croy rettete die Ehre der kaiserlichen Waffen.

Die günstige Wirkung aber wenigstens hatte der harte Schlag, daß nun in Wien die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht wurden, um im folgenden Jahr den erlittenen Schaden wieder auszugleichen. Für den Feldzug von 1691 wurde die stärkste kaiserliche Armee aufgebracht, die seit langem gegen die Türken geführt worden war. Der Krieg am Rhein freilich mußte es büßen, der größte Theil der dort stehenden kaiserlichen Truppen wurde nach Ungarn geschickt. Auch aus dem Reich kam jetzt erwünschte Hilfe, neben einer kleineren bairischen Abtheilung besonders ein brandenburgisches Hilfscorps von 6000 Mann unter dem General Hans Albrecht von Barfus; nach Abzug eines zur Deckung von Siebenbürgen bestimmten Corps von 12,000 Mann unter General Veterani und anderer kleinerer detachirter Abtheilungen hatte Markgraf Ludwig von Baden, als er im Juli auf dem Kriegsschauplatz eintraf, über eine Feldarmee von vielleicht 40,000 Mann zu verfügen. Die Armee des Großveziers Köprili mochte etwa um ein Drittel stärker sein. Was sie aber besonders bezeichnete, war, daß jetzt, von Ludwig XIV. entsandt, eine große Anzahl französischer Artillerie- und Genieofficiere im türkischen Lager sich befand und die Technik und Erfahrung abendländischer Kriegskunst in den Dienst des Heeres unter dem Halbmond stellte — wie viel anders jetzt, als vor Jahren, wo französische Prinzen wider den Willen des Königs unter die Fahnen des Kaisers zum Kampf gegen die Ungläubigen geeilt waren[2]) — das Gefühl des religiösen Gegensatzes war völlig dem Antrieb politisch-militärischer Interessengemeinschaft erlegen.

In dem Landwinkel zwischen Donau, Drave und Save, der Halbinsel Syrmien, die in weitem Halbkreis von den Festungen Peterwardein und Titel, Semlin und Belgrad umschlossen war, trafen die beiden Heere, beide zur Entscheidungsschlacht gerüstet, auf einander. Die Schlacht bei Szlankamen am 19. August 1691 war eine der blutigsten des Jahrhunderts.[3])

1) Arneth Guido v. Starhemberg S. 128. 2) Vergl. Bd. I. S. 696. 3) Über diese Schlacht vergl. außer den oben angeführten Werken auch den zur Säcularerinnerung geschriebenen Aufsatz von Al. Schulte in der Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung 1891, vom 19. und 20. August.

Zu Lande kämpften die Armeen, auf der Donau die Flottillen wider einander. Der Angriff des kaiserlichen rechten Flügels auf die türkischen, unter der Leitung französischer Ingenieure angelegten Verschanzungen eröffnete die Schlacht; es war ein heißes Ringen unter schwersten Verlusten; der Führer des Flügels, Feldzeugmeister de Souches fiel, Guido von Starhemberg wurde schwer verwundet; dreimal wurden die Stürmenden aus den erklommenen Schanzen von den Janitscharen zurückgeworfen und behaupteten nur mit Mühe ihre Stellungen, fast die Hälfte der Kämpfer lag nach einigen Stunden todt oder verwundet auf dem Feld. Aber der Versuch der türkischen Reiterei unter Emmerich Tököly, mit einem Massenangriff die Mitte der deutschen Schlachtlinie zu durchbrechen, wurde in heißer Reiterschlacht unter der Führung des Markgrafen Ludwig selbst nothdürftig abgewehrt; hier griff auch das Centrum, wo General Barfus mit seinen Brandenburgern und einem Theil der kaiserlichen Infanterie stand, wirksam ein und vereitelte durch einen energischen Angriff auf die Flanke der türkischen Reiterei die völlige Niederlage des kaiserlichen Flügels.

Um drei Uhr hatte die Schlacht begonnen; gegen Abend stand sie für das Christenheer so gefährlich als möglich; der rechte Flügel war fast zertrümmert, das Centrum hielt sich mit Mühe, auf der Donau hatte die türkische Flottille die Oberhand behalten. Es blieb nur noch eine Rettung übrig. Noch hatte der linke Flügel nicht in die Schlacht eingegriffen, dem die Aufgabe zugewiesen war, gegen die weniger stark befestigte rechte Seite des türkischen Lagers zu operiren und mit einer etwas weit ausgeholten Flankenbewegung demselben in den Rücken zu kommen. An der Spitze des Flügels stand der siebzigjährige Feldmarschall Graf Dünewald, der seit der Schlacht bei St. Gotthard in fast keiner Türkenschlacht gefehlt hatte, und der es vielleicht nicht ganz leicht ertrug, jetzt unter dem Commando des jugendlichen Markgrafen von Baden zu fechten. Aber sein spätes Eingreifen in die Schlacht war nicht von ihm verschuldet; er hatte große Terrainschwierigkeiten zu überwinden, um an den Feind zu kommen, und der Kampf auf dem rechten Flügel hatte früher begonnen als in dem Schlachtplan vorgesehen war. So hatten die Bewegungen der beiden Flügel nicht rechtzeitig in einander eingegriffen. Jetzt aber eilte der Markgraf Ludwig persönlich zu dem Dünewald'schen Corps, um dessen Bewegung zu beschleunigen; die Infanterie ließ er zurück, setzte sich selbst an die Spitze von zwei Cavalleriebrigaden, ließ die ungarische Nationalreiterei nachfolgen und stürmte, während Dünewald mit dem Gros folgte, von der Seite und vom Rücken her in das hier schwach vertheidigte türkische Lager vor. Dieser Angriff brachte die Entscheidung der Schlacht. In der Front und im Rücken angegriffen leisteten die Janitscharen und ein Theil der türkischen Reiterei noch verzweifelten Widerstand; aber die hereinbrechende Nacht vergrößerte den Schrecken über den unerwarteten neuen Ansturm von allen Seiten — denn auch der rechte Flügel und das Centrum drangen nun wieder stürmend vor —; bald lösten sich die Reihen, blutiges

Gemetzel und wilde Flucht war das Ende — das gewaltige Türkenheer, das noch vor zwei Stunden den Sieg in der Hand zu haben gemeint hatte, war zertrümmert.

Es war ein Sieg, so vollständig wie keiner seit dem großen Tage vor Wien im Jahre 1683 — die Meisterschlacht Ludwig's von Baden. Auf 20,000 Todte wird der Verlust der Türken geschätzt, das Janitscharencorps war bis auf 2000 Mann, die nach Belgrad entkamen, aufgerieben, von den Trümmern der Armee sammelten sich nur wenige wieder; der Janitscharenaga, der Seraskier, die Mehrzahl der Paschas, der Großvezier Köprili selbst waren gefallen; unermeßliche Beute brachte den Siegern das eroberte türkische Lager.

Aber so stark waren auch die Verluste des Christenheeres, daß an eine rasche Ausnutzung des Sieges, etwa eine Überrumpelung des augenblicklich fast wehrlosen Belgrad, nicht gedacht werden konnte. Über 7000 Mann an Todten und Verwundeten zählte die kaiserliche Armee; die Brandenburger allein über 900 Mann; besonders der Abgang an Officieren war sehr empfindlich: bei zwei brandenburgischen Regimentern waren von vierzig Officieren nur noch sieben dienstfähig. Man bedurfte der Ruhe und mehr noch der Wiederherstellung, um dem Siege die rechten durchschlagenden Folgen geben zu können. In Wien jedoch wollte und konnte man von neuen Anstrengungen zunächst nichts hören: eine große Gefahr war glücklich beseitigt; aber durch den kostspieligen Feldzug waren auch die finanziellen Mittel völlig erschöpft. Es wiederholt sich, was in den Kriegen dieser Zeit oft zu beobachten ist: mit einer mächtigen Kraftanstrengung wird ein Zustand zeitweiligen Übergewichts geschaffen, aber dann tritt bei dem Sieger selbst tiefe Erschöpfung an Stelle der vordringenden Thatkraft, und große gewonnene Schlachten haben verhältnißmäßig geringe und in ihren Wirkungen nicht lang andauernde Resultate. In Ungarn folgte auf die Schlacht von Szlankamen der ziemlich schlaff geführte Feldzug von 1692, dessen einziges erhebliches Ergebniß die Eroberung von Großwardein (5. Jan.) war, einer der wenigen Festungen im inneren Ungarn, welche die Türken bis dahin behauptet hatten. Im folgenden Jahr verließ, wie schon erzählt wurde, Ludwig von Baden den Kriegsschauplatz in Ungarn, um das Commando am Rhein zu übernehmen, und auf seinen Abgang folgten mehrere Jahre einer schlaffen und thatenarmen Fortführung des Kriegs mit unzulänglichen Heeren und unter untauglichen Führern, die nur darum weniger verderblich für die Sache des Kaisers wurden, weil auch in Konstantinopel mit dem Tode Köprili's der thatkräftige Aufschwung, den er bewirkt hatte, bald wieder erlahmte. Erst als im Jahre 1697 Prinz Eugen von Savoyen an Stelle des durch die polnische Thronfolgefrage in Anspruch genommenen Kurfürsten Friedrich August von Sachsen die Führung des Türkenkriegs übernahm, wurden neue und nun endgiltige Entscheidungen herbeigeführt.

Drittes Kapitel.

Die Königswahl Joseph's I. und die hannöverische Kurwürde.

Es ist nöthig, bevor wir von Fortgang und Ende des Krieges berichten, einen Blick auf die inneren Angelegenheiten der deutschen Staaten in diesen Jahren zu werfen. Denn neben den Kriegshändeln sterben auch die Friedenshändel nicht aus, und so gewaltig die auswärtigen Feinde im Osten und Westen waren, gegen die man in Waffen stand, so erschöpften diese Kämpfe doch bei weitem nicht die Fülle des politischen Lebens und Strebens im Reich; Vorgänge von zum Theil weittragender Bedeutung ereigneten sich in Mitten jener kriegerischen Zeiten.

Mit einem Worte wenigstens sei hierbei der Schicksale des Reichskammergerichts gedacht, in dessen sonst stillfriedlich verlaufendes Dasein der Krieg aufgeregte Bewegung und eine bemerkenswerthe Veränderung brachte.

Seit den Zeiten Karl's V. hatte das oberste Reichsgericht seinen festen Sitz in Speier gehabt; jetzt legte die Noth der Franzosenkriege den Gedanken nahe, daß das hohe Tribunal mit seinem friedlichen Beruf und seinen kostbaren Actenschätzen der französischen Grenze zu nahe und daß seine Verlegung an gesichertere Stelle dringend nothwendig sei. Schon seit dem Jahr 1681 wurde in Regensburg und in Speier darüber verhandelt; unter dem Eindruck der französischen Reunionspolitik beschloß man, zunächst die älteren Acten und die Depositengelder nach Frankfurt a. M. in Sicherheit zu bringen. Die Wahl einer neuen Gerichtsstätte, auf die es nun ankam, war nicht leicht; es sind im Laufe der Jahre verschiedene deutsche Städte in's Auge gefaßt worden, neben Frankfurt besonders Wetzlar, Friedberg in der Wetterau, Schweinfurt, Mühlhausen, Erfurt; zur Entscheidung gelangte man erst, nachdem im Mai 1689 mit der Niederbrennung von Speier durch die Franzosen das Kammergericht thatsächlich auseinander gesprengt und obdachlos geworden war. Nun verfügte ein Reichsbeschluß vom 28. September 1689 seine Übertragung nach der Reichsstadt Wetzlar; doch währte es noch mehrere Jahre, bis die in alle Welt zerstreuten Beisitzer sich wieder zusammenfanden und das Gericht seine regelmäßigen Sitzungen an der neuen Stätte wieder aufnehmen konnte, an der es nun bekanntlich bis zum Ende des Reichs verblieben ist.

Blicken wir auf die einzelnen Reichsstaaten, so fällt vor allem die bedeutend erhöhte Stellung in's Auge, die dem habsburgischen Hause und

seinem Haupte, dem Kaiser Leopold, in diesen Jahren zu Theil wurde. Recht unansehnlich, von dem Glanze der französischen Krone tief in den Schatten gestellt, vielen Niederlagen und Demüthigungen ausgesetzt, hatte die Regierung dieses Fürsten vor dreißig Jahren begonnen und war in ähnlicher Weise weiter geführt worden — jetzt war seine Lage eine völlig andere geworden.

Der Türkenkrieg und das durch ihn gewonnene gesteigerte Ansehen in Deutschland und in Europa war recht eigentlich der Hebel gewesen, mit dem das Haus Österreich im Verlauf weniger Jahre den mächtigsten politischen Aufschwung vollbracht hatte. Nun kam der muthig ergriffene französische Krieg hinzu; die wichtigsten europäischen Staaten standen in enger Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser und waren an dem Gedeihen seiner Macht interessirt; die Reichsstände, so viel Mißhelligkeiten im einzelnen es geben mochte, waren mit dem Reichsoberhaupt in einem so einheitlichen Kriegsbund vereinigt, wie es kaum je zuvor erreicht worden war — nichts war natürlicher, als daß die kaiserliche Politik diese seltene Gunst der Lage weiter und weiter auszunutzen sich bemühte.

Von allen zu erstrebenden Zielen war die Sicherung der Kaiserkrone das vornehmste. Kaiser Leopold stand jetzt (1689) im fünfzigsten Lebensjahr. Er hatte keine Veranlassung, an ein nahes Ende zu denken. Man war in Wien sehr wol darüber unterrichtet, daß die Gewinnung des Kaiserthums nach wie vor im Hintergrund aller politischen Pläne der französischen Krone stand; aber gerade jetzt würden, im Fall einer plötzlichen Erledigung des kaiserlichen Throns, die Aussichten Ludwig's XIV. noch ungleich schwächer gewesen sein, als bei der Wahl von 1658. Es war also nicht eben augenscheinliche Gefahr im Verzug; aber trotzdem ergriff man jetzt in Wien mit Eifer den Plan, die Wahl eines Römischen Königs zu verlangen und dem jungen Erzherzog Joseph, des Kaisers elfjährigem ältesten Sohn, die Nachfolge im Reich zu sichern.

Das maßgebende Motiv bei diesem, unter anderen Umständen so leicht anfechtbaren Vorgehen war die richtige Einsicht, daß eine gleich günstige Gelegenheit, die Wünsche des kaiserlichen Hofes ohne viel Mühe und Opfer durchzusetzen, vielleicht niemals wiederkehren werde: keine gelegenere Zeit, wurde in einem Gutachten ausgeführt, werde man jemals für den Plan finden; nie sei seit den Zeiten der Reformation Deutschland einiger, nie Frankreich weniger in der Lage gewesen, hemmend einzuwirken; benutzen wir diese Lage, benutzen wir die Vortheile des gegenwärtigen Krieges, benutzen wir den Haß, womit alle jetzt in König Ludwig den Capitalfeind erblicken![1])

Und in der That lagen im Reich alle Verhältnisse so, daß am Gelingen kaum gezweifelt werden konnte. Der geistlichen Kurfürsten durfte der Wiener

1) Wagner Hist. Leopoldi Magni II. 151 und dazu Pribram Österreich und Brandenburg 1688—1700. S. 29.

Hof völlig sicher sein. Am Mainzer Hofe waren die stolzen kurerzkanzlerischen Ansprüche, womit einst Johann Philipp v. Schönborn das Wahlgeschäft von 1658 in die Hand genommen hatte, längst bei Seite gesetzt; der jetzige Kurfürst Anselm Franz v. Ingelheim brachte dem Kaiser — eben schickte sich der kaiserliche Feldherr Karl von Lothringen an, Mainz den Franzosen wieder zu entreißen — das Erbieten zur Wahl freiwillig entgegen, ehe er noch darum angegangen worden war (Juni 1689). Kurfürst Johann von Trier sah den größten Theil seines Erzstifts von den Franzosen besetzt und verheert, seine Residenzstadt Coblenz hatten sie bombardirt — er stand völlig zur Verfügung des Kaisers, von dem allein er Rettung hoffen konnte. Und wie hätte der jugendliche Inhaber des Kölner Stuhls, Joseph Clemens von Baiern, der für seine Erhebung gegen den französischen Schützling Fürstenberg dem Kaiser so hoch verpflichtet war, ihm den Dank seiner Wahlstimme versagen können?

Ähnlich aber stand es auch mit den weltlichen Kurfürsten. Der alte Philipp Wilhelm von der Pfalz, der Neuburger, Kaiser Leopold's I. Schwiegervater und bald auch (Mai 1690) der König Karl's II. von Spanien, lebte am Wiener Hof und war seit Jahren mit der kaiserlichen Politik auf's engste verbunden; er scheint (nebst dem Kanzler Stratmann) die erste Anregung zu der Erhebung seines Enkels gegeben zu haben. Max Emanuel von Baiern hatte immer gewisse Velleitäten, aber in dieser Frage war von ihm kein Widerstand zu erwarten. Es blieben die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Mochten in Dresden und Berlin Bedenken auftauchen über die möglichen Wirkungen einer neuen Verstärkung der kaiserlichen Machtstellung im Reich, so sahen sich doch beide Fürsten nicht in der Lage, sich in offene Opposition zu stellen gegen einen Wahlantrag und gegen eine zweifellose Majorität. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg stand mit dem Wiener Cabinet in gereizten Verhandlungen über Quartier- und Subsidienfragen und besonders über die leidige Angelegenheit seines „Reverses" über die Rückgabe von Schwiebus (wovon noch weiterhin zu berichten sein wird) — aber wie stark zeitweilig die Verstimmung sein mochte, der Kurfürst dachte keinen Augenblick ernstlich daran, sich der Wahl zu widersetzen; war er doch überdies durch das Bündniß vom 22. März 1686 vertragsmäßig verpflichtet, dem jungen Erzherzog Joseph „auch vivente Augustissimo Imperatore zur Römischen Königlichen Krone, wann es verlangt wird, zu verhelfen".[1])

So traf alles auf's glücklichste zusammen; auch bei den anderen Reichsfürsten war die Meinung dem Unternehmen geneigt, und selbst die auswärtigen Verbündeten, Holland und England, verwandten ihren Einfluß zu Gunsten des kaiserlichen Vorhabens. Wie vieles hätte sich unter anderen Umständen mit reichsrechtlichen und politischen Erwägungen gegen die Wahl eines elfjährigen habsburgischen Prinzen zum Römischen König einwenden lassen. Aber davon war jetzt kaum die Rede; alle Betheiligten zeigten sich

1) Art. 17 des Vertrags, v. Mörner Staatsverträge S. 757.



Kaiser Leopold I.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Jan Brouwer (2. Hlfte. d. 17. Jahrh.); Originalgemälde von Wallerant Vaillant (1623—1677).

bereit, dem Kaiser zu gewähren, was ihm nicht versagt werden konnte, und wenn damit zugleich allen französischen Gelüsten auf das Kaiserthum ein neuer Riegel vorgeschoben wurde, so entsprach dies ganz der jetzt vorwaltenden Gesinnung gegen den Reichsfeind und den Verwüster der Pfalz.

Unter solchen Umständen hatte das Geschäft einen ziemlich einfachen Verlauf; vielleicht bei keiner Königswahl ist das Haus Habsburg so widerspruchslos und leichten Kaufes zu seinem Ziel gelangt, wie bei der Joseph's I. Im Mai 1689 wurde die Angelegenheit von Wien aus zuerst in Gang gebracht; es zeigte sich bald, daß sie weniger Mühe als Geld kosten würde; aber so stark die finanziellen Drangsale angesichts zweier kostspieliger Kriege sein mochten, für diesen Zweck verstand man die erforderlichen Summen flüssig zu machen. Der Kurfürst von Mainz schrieb einen Kurfürstentag nach Augsburg aus — für den Zweck einer Königswahl eine nicht herkömmliche Form — aber die Mehrzahl der Berufenen erschien persönlich, zuerst der Kaiser selbst (Ende August 1689). Nur die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ließen sich, so sehr Leopold ihre persönliche Anwesenheit wünschte, durch ihre Gesandtschaften vertreten; die peinlichen Verhandlungen mit dem Brandenburger über die Schwiebuser Frage hatten aber nur die Folge, daß Kurfürst Friedrich III. in Augsburg nicht selbst erschien, eine ernstliche Opposition gegen die Wahl erhob er nicht.

Im Übermuth der leicht gewonnenen Erfolge mochte damals den kaiserlichen Räthen die Wahlhandlung wol fast als eine bloße „Formalität" erscheinen. Die Feststellung der Wahlcapitulation ergab keine großen Schwierigkeiten; es war natürlich, daß gewisse einschränkende Bestimmungen in der Leopold's I., welche nur auf die Situation von 1658 paßten, jetzt weggelassen wurden.[1]) Der gegenwärtigen Situation und den hochgehenden Hoffnungen, in denen man lebte, entsprach es, wenn dagegen in einem Artikel ausdrücklich der westfälische Friede in seinen auf Frankreich bezüglichen Bestimmungen für unverbindlich erklärt wurde „wegen des von jetzt besagter Kron wider das heil. Römische Reich verübten Friedensbruches" (Art. 2); die Kurfürsten gingen in der Willfährigkeit so weit, daß sie, nur gegen den Widerspruch Brandenburgs, den Erzherzog Joseph eintretenden Falles schon mit sechzehn Jahren — die goldene Bulle verlangte achtzehn — zum Antritt der Reichsregierung zulassen zu wollen erklärten.[2])

Im December war die officielle Wahlverhandlung begonnen worden; schon am 24. Januar 1690 konnte die Wahl selbst vorgenommen werden;

---

1) So namentlich der einst vielumstrittene „Assistenzartikel" der Wahlcapitulation Leopold's I. (Art. 13 u. 14), worüber s. Bd. I. S. 309; es konnte jetzt selbstverständlich nicht die Rede davon sein, dem künftigen Kaiser die Unterstützung Spaniens gegen Frankreich zu untersagen. 2) In der Wahlcapitulation selbst (Art. 47) blieb man bei dem 18. Lebensjahr; jene Concession wurde in einer besonderen Erklärung ausgesprochen, s. Pufendorf de rebus gestis Friderici III. etc. III. §. 15. Die Wahlcapitulation Joseph's I. gedruckt u. a. bei Londorp Acta publica XVII. 1 ff.

zwei Tage darauf wurde der erwählte elfjährige König Joseph von dem Kurfürsten von Mainz feierlich gekrönt. Schon die zweite Krone auf dem kindlichen Haupte; zwei Jahre zuvor war in Preßburg ihm die Stephanskrone von Ungarn aufgesetzt worden. Der junge Fürst wird uns geschildert als anmuthig von Gestalt und Antlitz, als reich begabt und lebhaften Geistes; große Hoffnungen wurden auf die Zukunft des zwiefach Gekrönten gebaut, und als er zu seinen Jahren gekommen war, hat er sich ihrer nicht unwerth gezeigt.[1]) Für jetzt aber war schon die Thatsache seiner Wahl ein stolzer Triumph der habsburgischen Politik. Als ein Sieg über Frankreich konnte sie mit Recht gelten, wenn gleich diesmal die französische Diplomatie auf dem Kampfplatz gefehlt hatte; als ein Sieg aber auch, durch den das Übergewicht des kaiserlichen Hauses im Reich für lange Zeit, wie man annehmen konnte, fest gesichert wurde.

Während diese gewichtige Angelegenheit mit fast bequem zu nennender Leichtigkeit erledigt wurde, vollzog eine andere Standeserhöhung im Reich sich unter den schwierigsten Verhandlungen und lebhaftesten Kämpfen: die Schöpfung der neunten Kurwürde zu Gunsten des Hauses Hannover.

Es ist an dieser Stelle ein kurzer Rückblick nöthig.

Unter den nicht kurfürstlichen Fürstenhäusern im Reich war das welfische jetzt bei weitem das angesehenste und mächtigste. Neben der älteren Wolfenbüttel'schen Linie, jetzt durch den regierenden Herzog Rudolf August und durch seinen jüngeren Bruder, den politisch begabteren und ehrgeizigeren, den Romanschreiber und späteren Convertiten Anton Ulrich, vertreten, war die jüngere lüneburgische Linie immer mehr zu politischer Bedeutung emporgewachsen. Von den vier Söhnen, unter die einst Herzog Georg I. († 1641) Land und Hausgut getheilt hatte, waren im Lauf der Jahre zwei kinderlos gestorben, Christian Ludwig schon 1665 und Johann Friedrich 1679.[2]) Die Gesammtheit der lüneburgischen Lande war daher jetzt getheilt zwischen den Brüdern Georg Wilhelm von Celle (geb. 1624) und Ernst August von Hannover (geb. 1629).

---

1) S. die Personalbeschreibung aus dem Jahr 1692 von dem venezianischen Gesandten Venier: „l'aspetto è gracile et avvenente, l'indole sublime, il talento maggiore d'ogni espressione; giamai giovane prencipe tanto promise“ (Fiedler Die Relationen der Botschafter Venedigs II. 312). Ähnlich einige Jahre später der Gesandte Ruzini; er hebt u. a. auch das Fehlen der habsburgischen Unterlippe hervor („senz' estensione del labro Austriaco“); die einzelnen Züge seines Antlitzes „formano lineamenti d'un' idea tutta d'attività e di prontezza“ u. s. f. (II. 390). Die venezianischen Relationen aus dieser Zeit, seit dem Beginn des Türkenkriegs, zeigen überall eine ausnehmend sympathische Haltung gegenüber dem kaiserlichen Hofe; vergl. die überschwängliche Charakteristik K. Leopold's I. in der Relation von Cornero a. d. J. 1690, ebendas. II. 275. Man muß im Auge behalten, wie wenig bei diesen diplomatischen Meisterstücken das Geheimniß damals gewahrt (z. Th. wol auch beabsichtigt) wurde. 2) Vergl. Bd. I. S. 69 ff. 403. 487 ff.

Diese beiden welfischen Brüder gehören zu den charakteristischen Fürstengestalten des Zeitalters. Vornehme stattliche Herren, die, erfüllt von dem Selbstgefühl der aufsteigenden Größe ihres Hauses, daheim als Landesherren, im Reich als angesehene und einflußreiche Fürsten, in den Verwickelungen der großen Politik als geschätzte Bundesgenossen sich geltend zu machen wußten. Ihre Lande waren wol regiert, tüchtige Minister und Beamte standen ihnen zur Seite, ihr Militärwesen gehörte zu den ansehnlichsten im Reich. Doch hatte dies alles ihr Leben keineswegs ausgefüllt. Vielbewegte persönliche Erlebnisse, ein seltsam verschlungenes Familieninterieur traten hinzu; Dinge die, an sich von nur beiläufigem Interesse, hier Bedeutung und Folge von bemerkenswerther Art gehabt haben.

Von jungen Jahren an hatte der ältere der beiden Brüder, Georg Wilhelm von Celle, den Antrieben einer stark sinnlichen, genußsüchtigen, luxuriösen Natur folgend, sich so oft als möglich dem Druck der heimischen Regierungspflichten entzogen und volle ausschweifende Lebensfreude Jahr für Jahr auf weiten Auslandsreisen gesucht, in Holland, England, Frankreich, Spanien, stehender Gast vor allem an dem Mittelpunkt des vornehmen europäischen Vergnügungslebens, dem Carneval von Venedig. Dieses kostspielige Treiben hatte vielfältige, aber immer vergebliche Einsprache seiner Familie, seiner Räthe, seiner Landstände bewirkt; endlich hatte man gehofft, ihn durch eine Heirat an die Heimat zu fesseln. Nach einigem Widerstreben hatte Georg Wilhelm darein gewilligt, sich um die Hand der schönen und geistvollen Prinzessin Sophie von der Pfalz, der jüngsten Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig, zu bewerben, und bei einer Anwesenheit in Heidelberg — auf dem Wege freilich nach Italien — war ihm diese gern zugesagt worden (1656).[1])

Damit war jedoch die erwünschte Wirkung keineswegs erreicht. Sofort nach seiner zunächst noch geheim gehaltenen Heidelberger Verlobung hatte der leichtfertige Dreißiger sich in Begleitung seines jüngsten Bruders Ernst August nach Venedig begeben und war sofort wieder von dem Strom der gewohnten landesüblichen Ausschweifungen fortgerissen worden.[2]) Bald ergriff ihn Reue, daß er sich daheim Fesseln hatte anlegen lassen; er beschloß sie zu brechen, und auch der höchste Preis war ihm nicht zu hoch für die Wiedererlangung seiner Freiheit. Es kam zwischen ihm und seinem Bruder Ernst August zu einer höchst schnöden Abmachung (April 1658). Georg Wilhelm verzichtete auf die Hand der Prinzessin Sophie zu Gunsten seines Bruders, der bis dahin noch fast ganz mittellos war und nur die Aussicht auf das ihm im westfälischen Frieden zugesagte „Bisthum" Osnabrück hatte,[3]) den er aber künftig in reichlicher Weise auszustatten versprach. Er selbst übernahm die

1) Memoiren der Herzogin Sophie, herausgeg. von Köcher S. 52 ff. 2) Die Herzogin Sophie weiß zu erzählen, daß er alsbald in die Netze einer Griechin gerieth, „qui n'avoit rien de beau que ses habits", die aber „l'avoit mis dans un estat fort malpropre pour le mariage" (S. 55). 3) Vergl. Bd. I. S. 71.

formelle Verpflichtung, sich niemals zu verheiraten, seine Lande aber sollten künftig den Söhnen Ernst August's und seiner Gemalin Sophie von der Pfalz zufallen.[1])

Und nun ging man auf dieses brüderliche Abkommen auch in Heidelberg ohne große Schwierigkeit ein. Die Verbindung mit dem jüngsten braunschweigischen Herzog, der nach der Lage der Familienverhältnisse wahrscheinliche Aussicht hatte, einst der Erbe eines großen Theils der lüneburgischen Lande zu werden, war jedenfalls eine gute Versorgung für die unbemittelte jüngste Tochter des Winterkönigs, und, so gesteht diese selbst, „ich hatte bei der Angelegenheit nie eine andere Liebe empfunden, als die pour un bon establissement; konnte ich dieses bei dem jüngeren Bruder finden, so machte es mir keinen Kummer, den einen für den anderen zu tauschen".

So kam diese reichbegabte Frau, deren Memoiren und Briefe zu den merkwürdigsten Denkmälern des Zeitalters gehören, in das welfische Haus, dem sie, neben dem eigenen Werth, als zukunftsvolles Heiratsgut die Verwandtschaft mit dem Hause Stuart, die jetzt freilich noch nicht geahnte Anwartschaft auf den englischen Thron eingebracht hat. Im September 1658 fand ihre Vermählung mit dem Herzog Ernst August statt.

Dieser Jüngste der Familie war zunächst freilich noch ein sehr kleiner Herr, der eigenen Landbesitz nicht hatte. Die ersten Jahre seiner Ehe mußte er mit mäßigen Einkünften am Hofe seines Bruders in Hannover verleben, und der empfängliche Georg Wilhelm war bald neuen Anwandlungen von Reue ausgesetzt, als er die reizvolle und geistreiche Schwägerin sich gegenüber sah, auf deren Hand er so leichten Muthes verzichtet hatte. Erst als im Jahr 1661 der katholische Inhaber des Bisthums Osnabrück, der Cardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, starb, fiel nach dem Rechte der protestantischen Wechselsuccession dieses Bisthum dem bisherigen Coadjutor, dem Herzog Ernst August, zu, der nun auf dem Schlosse Iburg seine Residenz aufschlug und eine eigene fürstliche Hofhaltung einrichtete. Erst der im Jahr 1679 erfolgte Tod des kinderlosen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, des katholischen Convertiten (Bd. I. S. 487), führte eine entscheidende Änderung seiner Lage herbei. Nun erbte er dessen Lande, das Fürstenthum Calenberg nebst Zubehör, schlug seine Residenz in Hannover auf und war jetzt, neben seinem Bruder Georg Wilhelm von Celle, Besitzer der einen Hälfte der lüneburgischen Lande; der Erbschaft der andern Hälfte, der Vereinigung des gesammten Hausbesitzes glaubte er durch das erwähnte Abkommen mit Georg Wilhelm genügend versichert zu sein.

Indeß aber hatten die Familienverhältnisse im lüneburgischen Hause einen sehr verwickelten Charakter gewonnen.[2])

1) S. den Revers Georg Wilhelm's darüber vom 21. April 1658 bei Havemann III. 245 f. und Memoiren der Herzogin Sophie S. 60. 2) Für das Folgende vergl. außer Havemann und den weiterhin genannten Arbeiten von Schaumann und

Im Winter 1663 hatte der Herzog Georg Wilhelm, der sich selbst durch jenen Vertrag mit seinem Bruder zur Ehelosigkeit verurtheilt hatte, auf einer seiner zahlreichen Reisen am Hofe von Kassel die Bekanntschaft einer jungen Französin gemacht, deren Schönheit und Geist ihn vom ersten Augenblicke an völlig bestrickte. Es war Eleonore d'Olbreuse, die Tochter eines hugenottischen Edelmanns aus der Provinz Poitou, die als Hofdame der Fürstin von Tarent (einer hessischen Prinzessin) dort einige Zeit verweilte. Ein leidenschaftliches Verhältniß entspann sich. Der flatterhafte Lebemann Georg Wilhelm, der so eben noch mit verspäteten Huldigungen seiner Schwägerin, der Herzogin Sophie, lästig gefallen war, setzte jetzt alles in Bewegung, um in den Besitz der schönen Französin zu gelangen, die, von tadelloser Vergangenheit,[1]) ehrgeizig und klug, ihm die Eroberung nicht leicht machte. Die Befriedigung der Leidenschaft des heißblütigen Herrn wurde schließlich zu einer welfischen Familienangelegenheit. Ernst August und seine Gemahlin Sophie nahmen sich der Sache an: da sie das lebhafteste Interesse daran hatten, daß Georg Wilhelm nicht etwa doch noch eine ebenbürtige Ehe schloß und erbfähige Descendenz bekam, so ließen sie sich gern dazu herbei, seine Verbindung mit diesem ungefährlichen französischen Hoffräulein zu begünstigen, und der Herzogin Sophie war es noch besonders erwünscht, dadurch die Leidenschaft des Herzogs von sich selbst abzulenken.[2]) Eleonore d'Olbreuse wurde an den Hof von Iburg eingeladen. Eine Zeit lang sträubte sie sich noch, sich einem anderen Arrangement als dem einer förmlichen Ehe zu fügen; zuletzt kam es unter der Vermittelung von Ernst August und Sophie, die wachsam jeden für ihre Interessen bedenklichen Schritt zu verhüten wußten, im November 1665 zum Abschluß eines Verhältnisses, das man als eine „Gewissensehe" bezeichnete: Georg Wilhelm versprach der d'Olbreuse, lebenslang mit ihr verbunden zu bleiben (de ne l'abandonner jamais), Jahresrente (2000 Thaler) und Wittwengehalt (6000 Thaler) wurden festgestellt, das Actenstück von den beiden Betheiligten, sowie von Ernst August und Sophie unterzeichnet;[3]) eine kirchliche Feier fand nicht Statt.

Es würde zu verwundern sein, wenn die weltkluge und hochstrebende Frau sich bei diesem doch sehr unvollkommenen Erfolg auf die Dauer beruhigt hätte. Es wurde ihr der Titel „Frau von Harburg" beigelegt, der daran erinnern mochte, daß es einmal eine Seitenlinie des Hauses gegeben hatte, die diesen Namen trug; im übrigen wußte sie mit schicklicher Bescheidenheit

---

Köcher besonders das Buch von Beaucaire, Une mésalliance dans la maison de Brunswick. Eléonore Desmier d'Olbreuze, Duchesse de Zell (Paris 1884).

1) Über die in den Kreisen der Herzogin Sophie und der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans systematisch geübte Medisance gegen die d'Olbreuse vergl. das Buch von Beaucaire, besonders S. 107. 2) Memoiren der Herzogin Sophie, ed. Köcher, S. 90: „j'estois bien aise aussi de luy voir un amusement, par où il ne penseroit plus à moy." 3) Mitgetheilt „à peu près en ces termes", ebendas S. 91.

sich zurückzuhalten, bis die rechte Zeit gekommen war; vor allem aber gelang es ihr, den wandelbaren Sinn Georg Wilhelm's in fester Liebe und Treue an sich zu fesseln und immer wachsenden Einfluß bei ihm zu gewinnen. Im Herbste 1666 wurde eine Tochter geboren, Sophie Dorothea (die nachmalige unglückliche „Prinzessin von Ahlden"). Der Wunsch, dieser Tochter und ihrer Mutter eine gesichertere und ehrenvollere Stellung in der Welt zu verschaffen, beschäftigte seitdem den Herzog Georg Wilhelm unablässig, und Eleonore wird nicht verfehlt haben, diese Absichten zu nähren. Reiche Ausstattung mit Geld und großem Güterbesitz konnte er selbst ihr zuwenden; die enge Verbindung, worin er während des ersten Reichskriegs gegen Frankreich mit dem kaiserlichen Hofe stand, machten die dort zu gewinnenden Ehren zugänglich. Im Jahr 1674 wurden Eleonore und ihre Tochter als Gräfinnen von Wilhelmsburg in den reichsgräflichen Stand erhoben; der jungen Sophie Dorothea wurde für den Fall, daß sie sich in eine altreichsfürstliche Familie verheiraten würde, die Führung von Titel und Wappen des Hauses Braunschweig zugesprochen. Bald darauf trat Georg Wilhelm mit dem Plane hervor, Mutter und Kind durch eine formell geschlossene Ehe zu legitimiren.

Dieser Plan erregte natürlich bei seinem Bruder Ernst August nicht geringe Bedenken. Besonders aber dessen Gemahlin Sophie, die fürstenstolze Frau mit dem Stuartblut in ihren Adern, widmete dem emporgekommenen französischen Fräulein, das man als ein ungefährliches Spielzeug in die Familie aufgenommen hatte, und das jetzt zu gleichem fürstlichen Rang mit ihr emporstrebte, den bittersten Haß; es trat hinzu die stets wache Besorgniß, daß, falls Eleonore noch Söhne bekäme, selbst der vertragsmäßig zugesicherte Übergang des Herzogthums Celle an Ernst August's und ihre Kinder gefährdet werden könne.

Georg Wilhelm jedoch wußte seinen Willen durchzusetzen. Er hegte nicht die Absicht, den mit seinem Bruder geschlossenen Pact zu brechen und gab von neuem die bindendsten Versicherungen, daß nach seinem Tode seine Lande dem Herzog Ernst August und seinen Kindern zufallen sollten, auch in dem Fall, daß ihm selbst in seiner jetzigen Ehe noch Söhne geboren würden, welche dann nur den Titel der Grafen von Wilhelmsburg führen sollten. Aber im April 1676 feierte er die kirchliche Eheschließung mit Eleonore d'Olbreuse, der Reichsgräfin von Wilhelmsburg, die so nach zehnjährigem Harren das Ziel ihres Ehrgeizes erreichte und als Herzogin von Celle von dem kaiserlichen Gesandten zum ersten Mal mit dem Titel „Hoheit" angeredet wurde. Mit Eifer war der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel für diese Wendung eingetreten, durch welche nun die junge Prinzessin Sophie Dorothea völlig legitimirt wurde. Er beeilte sich, die voraussichtlich gute Parthie für sein Haus in Beschlag zu nehmen, und gleichzeitig mit der Vermählung der Eltern fand die Verlobung ihrer zehnjährigen Tochter mit dem ältesten Sohne Anton Ulrich's, dem Prinzen August Friedrich von Wolfenbüttel, statt. Diese Verbindung aber kam nicht zu Stande; einige Monate danach fiel der Prinz bei der Belagerung von Philippsburg (August 1676).

Sechs Jahre später aber wurde Sophie Dorothea wirklich verheiratet — zu ihrem Verhängniß. Ernst August und Sophie hatten inzwischen die Regierung in Hannover angetreten. Die Beziehungen zwischen den beiden lüneburgischen Höfen waren seit der Heirat Georg Wilhelm's ziemlich gespannte geworden. Besonders die hochmüthige Herzogin Sophie konnte sich nicht entschließen, die verhaßte Schwägerin, die an dem glänzenden Hofe in Celle ihre fürstliche Rolle in der That würdig und tadellos spielte, als gleichberechtigt anzuerkennen und ließ ihrem Spott über die „demoiselle de Poitou" bei jeder Gelegenheit freien Lauf; wofür man dann wol in Celle sich mit bösen Worten revanchirte über die hohe Herkunft der Tochter des Winterkönigs, des Königs ohne Thron („roi en idée").[1]) Vom Jahre 1679 an fand aber doch allmählich eine Wiederannäherung statt. Es war in dieser Zeit, wo die Herzogin Eleonore durch einen französischen Literaten ein Schriftchen ausarbeiten und publiciren ließ, welches man als ihre eigenen anonymen Memoiren bezeichnet hat, und worin sie, in romanhafter Einkleidung, eine Geschichte ihres Vorlebens gab, durch welche die gegen sie gerichteten Vorurtheile entkräftet und zugleich dargelegt werden sollte, daß durch die ganze Führung ihres Lebens von früh her „le ciel l'avoit destinée à quelque chose de plus grand".[2]) Es ist nicht anzunehmen, daß Ernst August und seine Gemahlin Sophie durch dieses Schriftchen sich haben bekehren lassen; aber es gab triftigere Gründe, die es räthlich machten, nicht nur eine äußerliche Versöhnung, sondern selbst eine noch engere Familienverbindung herbeizuführen.

Von den Kindern der Herzogin Eleonore war allein ihre Tochter Sophie Dorothea am Leben geblieben, ein schönes, reich begabtes Kind, von lebhaftem Temperament, in dem das französische Blut zur Geltung kam, vielleicht etwas verzogen von Vater und Mutter. Nachdem das erste Verlöbniß mit dem Prinzen von Wolfenbüttel durch den Tod gelöst worden war, hatte es an neuen Heiratsaussichten für die heranwachsende Prinzessin nicht gefehlt, die durch die Liebe und Freigebigkeit des Vaters auch eine sehr reiche Erbin zu werden versprach: es war von dem Prinzen Georg von Dänemark, von dem schwedischen Kronprinzen die Rede, auch ein jüngerer Sohn Anton Ulrich's von Wolfenbüttel konnte in Betracht kommen. Aber war nicht jede Verheiratung der Prinzessin in ein anderes fürstliches Haus eine Unbequemlichkeit, vielleicht gar eine Gefahr für Ernst August und Sophie und für die volle Realisirung ihrer Erbansprüche an die Lande Georg Wilhelm's? Auch das reiche Privatvermögen, welches einst der Herzogin Eleonore und ihrer Tochter zufallen sollte, brauchte man nicht einem Anderen zu gönnen. Ähnliche Gedanken aber hegte man auch in Celle; die dauernde Vereinigung aller lüneburgischen Lande und die Zusammenhaltung des Hausvermögens erschien auch Georg Wilhelm eine dringende Forderung der Familienpolitik, und so ging von ihm noch

---

1) Beaucaire S. 73. 2) Das ist die „Avanture historique écrite par l'ordre de madame ***", deren Bedeutung zuerst von Köcher festgestellt worden ist.

im Sommer 1679 der Vorschlag aus, Sophie Dorothea mit dem ältesten Sohn Ernst August's, dem Prinzen Georg Ludwig,[1]) zu verheiraten. Die Herzogin Eleonore theilte, vielleicht nichts Gutes für ihr Kind ahnend, anfänglich die Wünsche ihres Gemahls nicht; sie hätte lieber eine französische oder eine oranische Heirat gewünscht;[2]) zuletzt ging doch auch sie auf den Plan ein, der durch das Interesse des Hauses sich am meisten zu empfehlen schien.

Dennoch haben die Verhandlungen über die Ausführung des Projectes mit wiederholten langen Unterbrechungen noch drei Jahre gewährt. Ein überaus häßliches Geschäft, wenn man die Gesinnungen in's Auge faßt, mit denen es, besonders von Seiten des Hauses Hannover, betrieben wurde. Es wurde begonnen, während Ernst August sich noch in dürftigsten Vermögensverhältnissen als „Bischof von Osnabrück" befand, und fortgesetzt, als ihm im folgenden Jahr (1680) unerwartet die Erbschaft Johann Friedrich's von Hannover zufiel. Die Herzogin Sophie hatte persönlich den stärksten Widerwillen dagegen, ihrem Ältesten eine Gemahlin von so zweifelhaftem Herkommen zuzuführen — aber die Rücksicht auf Geld und Gut ließ sie ihre Bedenken gegen die „alliance d'Olbreuse" unterdrücken: „es ist eine bittere Pille, schreibt sie, aber wenn sie mit hunderttausend Thalern vergoldet wird, macht man die Augen zu und verschluckt sie";[3]) sie tröstete sich wol damit, daß König Jacob II. von England in erster Ehe auch eine Miß Hyde geheiratet habe, die Tochter des Kanzlers Clarendon.[4]) Ebenso wußte Ernst August neben dem politischen den finanziellen Gesichtspunkt bei den Verhandlungen über Mitgift, Aussteuer ꝛc. kräftig zur Geltung zu bringen; er setzte es durch, daß Georg Wilhelm ihm selbst die Summe von 150,000 Thalern, in sechs Jahresraten zahlbar, und außerdem einen jährlichen Zuschuß von 50,000 Thalern zusagte. So wurde die unglückliche Sophie Dorothea verkauft. Am 2. December 1682 fand in Celle die Vermählung der sechzehnjährigen mit dem zweiundzwanzigjährigen Prinzen Georg Ludwig von Hannover statt.

Es war eine schnöde Vereinigung. Das geist- und lebensprühende, verwöhnte Kind Eleonorens von Olbreuse wurde in die Arme des steifen, frostigen, schon mit zweiundzwanzig Jahren verlebten Prinzen gelegt, der eine aufrichtige Neigung zu ihr weder jemals empfand, noch sie ihr einflößte und der, ebenso hochmüthig wie seine Mutter, diese Verbindung nur als ein der Politik dargebrachtes schweres Opfer betrachtete.

Die tragische, von skandalfroher, romanhafter Erdichtung einst vielfach entstellte Ehegeschichte kann hier nicht eingehend erzählt werden.[5]) Sophie

1) Es ist der nachmalige König Georg I., der erste englische König aus dem Haus Hannover. 2) Beaucaire S. 117. 3) Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover ꝛc., ed. Bodemann S. 387, und den noch kräftigeren Ausdruck in dem Brief vom 30. Nov. 1679, ebendas. S. 391. 4) Ebendas. S. 362. 5) Mit allen diesen Erdichtungen hat ein für alle Mal gründlich aufgeräumt Köcher in seinem Aufsatz: „Die Prinzessin von Ahlden" in Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 48. S. 1 ff., 193 ff. Dazu vergl. Schaumann Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden und Kurfürstin Sophie von Hannover (Hannover 1879) und Beaucaire S. 132 ff.

Dorothea schenkte ihrem Gemahl zwei Kinder: ihr erstgeborener Sohn (1683) ist der nachmalige König Georg II. von England, ihre gleichnamige Tochter (1687) wurde die Gemahlin König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, die Mutter Friedrich's des Großen; die Tochter der „demoiselle de Poitou“ ist die Stammmutter des englischen und des preußischen Königshauses.

Aber ihre Stellung am hannöverschen Hofe wurde, trotzdem sie dem Hause einen Erben geschenkt hatte, von Jahr zu Jahr unerträglicher. Der Haß, womit die Herzogin Sophie ihre Schwiegertochter, die geringschätzige Gleichgiltigkeit, womit Georg Ludwig die ihm aufgenöthigte und unsympathische Gemahlin behandelte, erbitterten sie, die nach ihrer Natur zur Dulderin ursprünglich wenig geeignet war, immer mehr. Auch sie wird es an Verstößen nicht haben fehlen lassen; doch wird von ihr im ganzen das „more sinned against than sinning“ gelten dürfen. Die Fluth von Anklagen und Verdächtigungen, die namentlich die Herzogin Sophie und die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans über sie ergossen haben, ist keiner reinen Quelle entsprungen. Verbrecherischer Untreue gegen ihren Gemahl hat sie sich höchst wahrscheinlich nicht schuldig gemacht. Aber schließlich kam eine Zeit, wo die Verzweiflung über ein freudloses Leben in tiefer Vereinsamung sie auf falsche Wege trieb. Sie schenkte ihr Vertrauen — und wol sicher nicht mehr — einem Abenteurer von sehr bedenklicher Vergangenheit, dem Grafen Philipp Christoph von Königsmark, einem Bruder der gleichgearteten Aurora, der vielberufenen Maitresse August's des Starken von Sachsen. Wie sechsunddreißig Jahre später ihr Enkel Friedrich der Große, faßte sie, da sie bei ihren Eltern in Celle die gewünschte Zustimmung zu einer Trennung von ihrem Gemahl nicht fand, wie es scheint, den unheilvollen Entschluß, sich durch die Flucht dem ihr unerträglich gewordenen Leben in Hannover zu entziehen und zunächst in Wolfenbüttel eine Zuflucht zu suchen; Graf Königsmark sollte ihr, nebst einer in's Vertrauen gezogenen Hofdame, dem Fräulein v. d. Knesebeck, dazu behilflich sein. Man mag den Grad der erduldeten Widerwärtigkeiten an dem desperaten letzten Hilfsmittel eines solchen aussichtslosen Fluchtversuchs ermessen. Natürlich wurde der Plan entdeckt. Am Abend des 1. Juli 1694 erfolgte die Katastrophe. Graf Königsmark wurde beim Herausgehen aus dem Schloß verhaftet — von diesem Augenblicke an ist er verschwunden und verschollen, niemals hat jemand bis auf diesen Tag erfahren, welches sein Ende gewesen ist. Zugleich aber brach nun auch die Intrigue gegen Sophie Dorothea los, deren Untergang jetzt beschlossen war.

Eine peinliche Untersuchung wurde angeordnet. Während man nach außen hin, um den Schein zu retten, jeden Zusammenhang zwischen dem geheimnißvollen Verschwinden des Grafen Königsmark und dem Verfahren gegen Sophie Dorot.ea in Abrede stellte, inquirirte man gegen diese wegen ehelicher Untreue und versuchter „Desertion“. Es ist für ein verbrecherisches Verhältniß zu Königsmark keinerlei Beweis gefunden worden; man ließ, auch um den Skandal zu vermeiden, diesen Punkt fallen und richtete die Anklage bei dem

angestellten Scheidungsproceß allein auf die Schuld der böswilligen Verlassung. Die entscheidenden Proceßacten liegen vor.[1]) Der Gerichtshof wurde aus hannöverischen und cellischen Räthen zusammengesetzt; der schwache Georg Wilhelm mußte selbst die Hand bieten zur Durchführung des schmählichen Verfahrens gegen seine unglückliche Tochter. Es kam für den hannöverischen Hof alles darauf an, nicht nur daß das Ehegericht die Trennung der Ehe aussprach, welche von Sophie Dorothea selbst eifrig verlangt wurde, sondern daß dabei diese als der allein schuldige Theil verurtheilt und ihr dadurch eine Wiederverheiratung unmöglich gemacht wurde: es mußte verhütet werden, daß nicht etwa nach erfolgter Scheidung Sophie Dorothea, an den Hof von Celle zurückkehrend, in Verbindung mit ihrer Mutter Eleonore das Herz des gutmüthigen Georg Wilhelm doch wieder für sich gewinnen, vielleicht gar eine neue Ehe schließen, neue Verlegenheiten bereiten und noch einmal die cellische Erbschaft in Gefahr bringen konnte — die dem Verderben geweihte Frau mußte, in majorem gloriam des Hauses Hannover, für alle Zeiten unschädlich gemacht werden.

Am 28. December 1694 sprach der Gerichtshof sein Urtheil: die Trennung der Ehe wurde allein durch die „vorsätzliche Desertion" der Prinzessin motivirt; dem Prinzen Georg Ludwig wurde ausdrücklich das Recht der Wiederverheiratung zugesprochen; in Bezug auf die Prinzessin wurde es als selbstverständliche Rechtsfolge bezeichnet, daß ihr dieses Recht nicht zustehe.[2]) Durch Vereinbarung der Familie wurde Sophie Dorothea die Rückkehr an den väterlichen Hof von Celle versagt und ihr das einsame, mit Wall und Graben umgebene Schloß Ahlden an der alten Leine auf cellischem Gebiete als Wohnsitz angewiesen: in der Form eines kleinbemessenen Hofstaats eine streng abgeschlossene Haft, mit Fernhaltung jedes Verkehrs und argwöhnischer genauer Controle ihres Briefwechsels. Die „Prinzessin von Ahlden", wie man sie nannte, war die Gefangene des welfischen Hauses und ist es zweiunddreißig lange Jahre bis zu ihrem Tod (1726) geblieben. Sie hat ihren Vater, ihre Kinder niemals wieder gesehen; sie war ausgestoßen aus der Gemeinschaft des Hauses und aus dem Leben, eine Büßerin für vielleicht geringe Schuld, das Opfer unauslöschlichen Hasses.

Auch für ihre Mutter, die Herzogin Eleonore, erlosch mit der Katastrophe von 1694 der Stern des Glücks. Ihr Gemahl Georg Ludwig ergab sich mehr und mehr der gebieterischen Direction des Hofes von Hannover, wo ihre Feinde wohnten; alle Bemühungen, das traurige Loos ihrer Tochter zu mildern, blieben vergeblich. Persönliche Anfechtungen erlitt sie nicht; Georg Wilhelm bewahrte ihr bis zuletzt seine Zuneigung; aber wie wenig sie sich auf dem braunschweigischen Boden sicher fühlte, zeigt, daß sie wiederholt

---

1) Ausführliches daraus mitgetheilt bei Köcher S. 208 ff.; vergl. auch Bodemann in der Zeitschrift für Niedersachsen 1890 S. 111 ff. 2) S. den Wortlaut des Erkenntnisses bei Köcher S. 228 f.

daran dachte, nach dem Tode ihres Gemahls sich nach Frankreich zurückzuziehen, wo ihr einige Olbreuse'sche Familiengüter durch Erbschaft zugefallen waren.[1]) Als Georg Wilhelm 1705 starb und nun die Vereinigung der cellischen Lande mit Hannover statt fand, hat sie aber diesen Plan doch nicht ausgeführt. In stiller Zurückgezogenheit lebte sie als Herzogin-Witwe von Celle noch fast zwei Jahrzehnte in Lüneburg und dann, um dem Schloß Ahlden näher zu sein, in Celle: fromm, unerschöpfliche Almosenspenderin, die einzige Trösterin ihrer gefangenen Tochter, zuletzt fast erblindet. So erreichte sie ein hohes Alter; in ihrem vierundachtzigsten Jahr starb sie am 5. Februar 1722.

Damit ging diese verwickelungsreiche Episode d'Olbreuse zu Ende. Wir haben, um sie im Zusammenhang zu erzählen, die zeitliche Ordnung unserer Darstellung unterbrochen und weit vorausgegriffen; wir nehmen jetzt den abgerissenen Faden wieder auf und kehren zur Betrachtung der anderen inneren Verhältnisse des lüneburgischen Hauses zurück, bei denen nun die Person Ernst August's vor allen andern im Mittelpunkte steht.

Unstreitig war Ernst August der politisch begabteste unter seinen Brüdern; er war zugleich der, in welchem der politische Ehrgeiz des Hauses am kräftigsten lebte. In der Reichspolitik hatte er schon in den Zeiten, als er nur Bischof von Osnabrück war, eine angesehene Stelle zu erringen gewußt; Georg Wilhelm von Celle, mit dem ihn enge brüderliche Freundschaft verband, fügte sich meist seiner politischen Führung. So hatten die beiden Brüder an dem Reichskrieg gegen Frankreich in den siebziger Jahren Theil genommen — wir erinnern uns des Sieges an der Conzer Brücke[2]) — hatten sich dann in die nordischen Verwickelungen geworfen und, freilich erfolglos, auf die Erwerbung von Bremen und Verden speculirt, und wir haben gesehen, wie auf allen Schlachtfeldern des Kriegs und der Diplomatie auch in der Folge die braunschweigischen Herzöge sich in den Vordergrund zu stellen gewußt hatten. In allem aber war Ernst August von Hannover jetzt der führende und treibende Geist.

Auch er ein weltfroher, genußliebender Herr bis in die höheren Jahre, der seiner Gemahlin Sophie aufrichtig zugethan war, so wie sie ihm, der es aber dabei doch mit dem Punkte der Treue nicht allzu genau nahm, auch seinerseits die Reisen nach Venedig mehr als billig liebte und, wie einmal einer seiner Räthe klagt, „der armen Bauern sauerlich beibringendes Geld so liederlich den Italienern opferte". Aber dabei ein scharfer Regent daheim, der Ordnung und Wolstand pflegte, und vor allem darauf bedacht, der gegründeten fürstlichen Macht durch Vereinfachung und Zusammenlegung der einzelnen bisher getrennten landschaftlichen Regierungsbehörden feste Einheitlichkeit und unerschütterlichen Bestand zu sichern. In demselben Sinne war

1) Verhandlungen darüber mit Ludwig XIV. s. bei Beaucaire S. 180 f.
2) Band I. S. 626.

das wichtige Primogeniturstatut vom 1. Juli 1683 gedacht, das er in seinem Testament aufstellte und vom Kaiser bestätigen ließ.[1]) Sechs Söhne waren ihm im Lauf der Jahre geboren worden; die Macht des welfischen Hauses würde von neuem das Opfer endloser ohnmächtiger Zersplitterung geworden sein, wenn man nach alter Weise zu einer Landestheilung hätte schreiten wollen. Ernst August verfügte, daß nach seinem Tode die Herrschaft über seine gesammten Lande, sowie auch über das künftig mit ihnen zu vereinigende Herzogthum Celle — da es „dem Rechte der natürlichen Vernunft zuwider, die Regierung wie eine Privatherrschaft zu theilen" — einig und ungetheilt seinem ältesten Sohn Georg Ludwig und dessen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt zufallen sollte; die jüngeren Prinzen werden mit Apanagen abgefunden.

Es konnte nicht anders sein, als daß dieses neue Hausgesetz lebhaften Widerspruch an verschiedenen Stellen hervorrief; es kam darüber zu den heftigsten Zerwürfnissen in der Familie. Die Herzogin Sophie selbst war mit der Zurücksetzung ihrer jüngeren Söhne, die in der Erwartung künftiger Erbtheilung und selbständiger Fürstlichkeit herangewachsen waren, anfangs nicht einverstanden. Der zweitälteste Sohn Friedrich August erhob offen Protest gegen die Rechtsgiltigkeit des Primogeniturstatuts, weigerte den geforderten Eid auf dasselbe und wurde in seinem Vorgehen eifrig bestärkt durch den Hof von Wolfenbüttel. Hier, bei der älteren Linie des braunschweigischen Gesammthauses, ergriff der ehrgeizige und intrigante Herzog Anton Ulrich, der mit eifersüchtigem Verdruß schon längst das überragende politische Emporkommen der jüngeren Linie beobachtete und in der dauernden Vereinigung der Herzogthümer von Celle und Hannover in der Hand eines einzigen durch das Erstgeburtsrecht gefestigten Fürstenhauses die vollkommene und dauernde politische Zurückdrängung des Hauses Wolfenbüttel in die zweite Linie fürchtete[2]) — er ergriff mit Nachdruck die günstige Gelegenheit, die Zwietracht zu schüren und dem fatalen großfürstlichen Vetter in Hannover Schwierigkeiten zu bereiten; er erklärte sich gleichfalls gegen die Rechtsbeständigkeit der Primogeniturordnung.

Jahre hindurch währte der Streit. Der Prinz Friedrich August hielt seinen Protest aufrecht, ging in kaiserlichen Kriegsdienst und fiel im Jahre 1690 in einem Gefecht gegen die Türken. Aber alsbald nahm nun der

1) Havemann III. 295 ff. Über das Datum vergl. H. Schulze die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser I. 403; die Primogeniturordnung selbst, nebst der kaiserlichen Bestätigung, ist zum ersten Mal abgedruckt ebendas. S. 474 ff. Zur Beurtheilung der staatsrechtlichen Controverse über die Zulässigkeit des Statuts vergl. Leibniz WW. ed. Klopp. V. 103 ff. 2) S. die Aufzeichnung von Leibniz aus dem Jahr 1685 über eine mit Anton Ulrich geführte Unterredung: durch eine solche Vereinigung von Celle und Hannover, erklärt ihm der Herzog, „w.rde man die Wolfenbüttelsche Linie zwingen, ihr Interesse zu separiren und anderwärts appuy zu suchen, um nicht leges von seinen Vettern zu empfangen und absolute der mächtigeren Linie Gnade zu leben" (Leibniz WW. V. 113).

dritte Sohn, Maximilian Wilhelm, den Kampf auf. Auch er stand in enger Verbindung mit Anton Ulrich von Wolfenbüttel, der durch die jetzt in den Vordergrund tretende Frage der hannöverischen Kurwürde noch mehr gegen Ernst August gereizt war, ebenso wie der junge Prinz durch die in Folge seiner Auflehnung gegen den väterlichen Willen über ihn verhängte Vorenthaltung seiner Apanage. Es kam jetzt zu einer förmlichen Verschwörung, bei welcher man sich nicht scheute, auch die geheime Unterstützung auswärtiger Mächte zu suchen. Mit dem dänischen Hofe wurden Verhandlungen angeknüpft; in Berlin ermuthigte der Minister Eberhard v. Danckelmann, der im wolverstandenen Interesse Brandenburgs der Erstarkung der welfischen Macht keineswegs wolgesinnt war, den rebellischen Prinzen zur Fortsetzung seines Widerstands und stellte ihm wol selbst Unterstützung in Aussicht. Aber eben von Berlin aus wurde, wie es scheint, die Entdeckung der Umtriebe bewirkt. Die Gemahlin Friedrich's III., die Kurfürstin Sophie Charlotte, die Tochter Ernst August's von Hannover, erhielt Kenntniß von diesen geheimen Vorgängen und verfehlte nicht, ihrem Vater eine Warnung zukommen zu lassen.[1]) Es ist nicht vollkommen ersichtlich, worauf eigentlich die Pläne der Verschwörung hinausgingen; Ernst August war überzeugt, daß sie hochverrätherischer Natur waren und ließ es an entschlossener Strenge nicht fehlen. Am 5. December 1691 wurde der Prinz Maximilian verhaftet, gleichzeitig seine nächsten Vertrauten, der Oberjägermeister v. Moltke und der Oberstlieutenant v. Moltke, sowie ein in Hannover anwesender Wolfenbüttelscher geheimer Agent, der Secretär Blume. Der Hochverrathsproceß nahm seinen Verlauf; der Hauptschuldige, der Oberjägermeister v. Moltke, wurde enthauptet, sein Vetter, der Oberstlieutenant, des Landes verwiesen, der Wolfenbüttelsche Agent in langer Haft gehalten. Der Prinz Maximilian wurde begnadigt, mußte aber mit feierlichem Eidschwur seinen Verzicht aussprechen auf alle von ihm beanspruchten Rechte und das Primogeniturrecht seines ältesten Bruders Georg Ludwig anerkennen.[2])

So hatte Ernst August mit voller Einsetzung seiner fürstlichen und väterlichen Autorität seinem Hause und Staate die Geltung des Erstgeburtsrechts aufgezwungen und damit unzweifelhaft einen wuchtigen Grundstein in das Fundament des neuen welfischen Staatsgebäudes gesenkt, in welchem, wie er gedachte, die alte Macht des großen Ahnherrn, Heinrich's des Löwen, wieder aufleben sollte. Ein rühriger und begehrlicher Staatsmann, der auf allen Seiten nach Gewinn ausspähete. Eben jetzt bot eine neue politische Verwickelung günstigen Anlaß.

---

1) Havemann II. 305. Eine urkundliche Bestätigung dieser Nachricht ist aber nicht vorhanden. 2) Er trat bald darauf in venezianische Kriegsdienste, kämpfte in Morea mit, trat später in kaiserliche Dienste, wurde Feldmarschall, trat zur katholischen Kirche über und starb 1726. Nach dem Tode seines Vaters Ernst August erneute er, trotz des gegebenen Versprechens, doch in Verbindung mit dem Hofe von Wolfenbüttel wieder seine Machinationen gegen die Primogenitur, die indeß erfolglos blieben.

Im September 1689 erlosch mit dem Herzog Julius Franz das alte Haus der askanischen Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Als Ansprecher der Erbschaft trat sofort der Kurfürst Johann Georg III. auf den Plan, sandte eine Besitzergreifungscommission nach Ratzeburg und ließ vor Notar und Zeugen „mit Anzündung eines Feuers und Aushauung eines Spahns aus dem Stadtthor" symbolisch das Land in Besitz nehmen. Anderen — und wol besser begründeten — Rechtsanspruch kündigten die ernestinischen Sachsenherzöge an; die Fürsten von Anhalt meldeten sich als nächste Agnaten, die Herzöge von Mecklenburg auf Grund einer verschollenen Erbverbrüderung ohne kaiserliche Bestätigung aus dem fünfzehnten Jahrhundert; auf das Land Hadeln als Allodialbesitz des Hauses erhoben die beiden Töchter des letzten Herzogs Anspruch, und da mit der einen von ihnen der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden vermählt war, so trat auch dieser in den Streit der Parteien ein und unterzog sich der mißlichen Aufgabe, aus dem Schiffbruch des verschwägerten Hauses so viel als möglich zu retten. Zu allen diesen Bewerbern trat noch die Krone Schweden hinzu, die das Land Hadeln als ein früheres Pertinenzstück des Erzstiftes Bremen reclamirte.[1])

Unvergleichliches Material, wie man sieht, für einen höchst solennen Erbstreit reinsten Stils, für einen unsterblichen Reichshofrathsprozeß und — für eine vorläufige Sequestrirung des streitigen Landes durch den Kaiser. Zu dieser versäumte man denn auch in Wien, trotz Türkennoth und Franzosenkrieg, nicht, sofort zu schreiten. Nur mit dem kleinsten Theil jedoch gelang es; das Land Hadeln wurde unmittelbar nach dem Eintritt des Erbfalls von dem kaiserlichen Gesandten in Hamburg unter Sequester gestellt und ist in diesem Verhältniß geblieben bis zum Jahr 1731, wo es mit dem Kurfürstenthum Hannover vereinigt wurde. Aber mit dem Hauptobject, dem Lande Lauenburg selbst, gelang es nicht in der gleichen Weise. Zu allen andern Bewerbern um den kostbaren Besitz an der unteren Elbe war einer hinzugetreten, welcher vor allen Declarationen und Rechtsdeductionen es für das Wichtigste hielt, zunächst thatsächlich Hand auf das Object zu legen und nach dem Grundsatz, daß Besitz die Hälfte vom Recht sei, zu handeln: es war das Haus Braunschweig.

Wir lassen dahingestellt, ob die Rechtsgründe, die dieses für seinen Anspruch in's Feld zu führen hatte, wesentlich stärker oder schwächer waren, als die der anderen Bewerber: daß Lauenburg ursprünglich gar kein Reichslehen gewesen, sondern als allodialer Besitz von Heinrich dem Löwen erobert worden sei und ihm deshalb durch die Reichsacht Kaiser Friedrich's I. nicht rechtsgiltig habe entzogen werden können; daß außerdem auch eine Erbverbrüderung zwischen den Herzögen von Braunschweig und Lauenburg im Jahr 1369 geschlossen und bis auf die jüngste Zeit immer wieder erneuert

1) S. die verschiedenen Rechtsdeductionen im XVII. Bd. von Londorp's Acta publica. Eingehende Schilderung des ganzen Verlaufs bei Heinrich Teutsche Reichsgeschichte VII. 352 ff.

worden sei u. s. f. Für die Entscheidung gewichtiger war es jedenfalls, daß wenige Tage nach jener theoretischen Besitzergreifung des Kurfürsten von Sachsen nicht allein eine Commission des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, sondern auch einige hundert Mann braunschweigischer Truppen in Ratzeburg erschienen; Stadt und Landschaft wurden ohne Widerstand besetzt, die Behörden auf das Haus Braunschweig vereidigt, überall die schon angebrachten kursächsischen Wappen entfernt; außer auf sein Erbrecht berief sich der Herzog auf seine amtliche Verpflichtung, als Mitdirector des niedersächsischen Kreises für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen.

Begreiflich daß dieses resolute Vorgehen mit einer vollendeten Thatsache bei allen Betheiligten und bei den mitinteressirten Nachbarstaaten eine lebhafte Bewegung hervorrief. Der König von Dänemark, dem im holstein'schen Interesse dieses Übergreifen der Braunschweiger auf das rechte Elbufer sehr unwillkommen war, schickte sich zur Gewalt an, ließ sich aber durch einen Vertrag beruhigen. In Berlin war man über die „Reunionen" des Herzogs von Celle in Lauenburg sehr entrüstet, fürchtete neue Beschwerden für den Elbhandel, trat eine Zeit lang in etwas gereizte Beziehung zu den Höfen von Celle und Hannover — und gab sich schließlich zufrieden. Die Lauenburger Streitsache blieb noch lange eine offene Wunde, an die bald von dieser bald von jener Seite gerührt wurde; aber die großen allgemeinen Zeitverhältnisse ließen ein Feuer an dieser Stelle nicht recht aufkommen, und unter dem Schutz des Türken- und Franzosenkriegs setzte das Haus Braunschweig seine Erwerbung glücklich durch. Der gefährlichste Rival hätte, da die Sache doch formell bei Kaiser und Reichshofrath anhängig gemacht wurde, Kursachsen werden können; gerade dieses aber gab am ersten den Rechtskampf auf. Als Kurfürst Friedrich August einige Jahre später für seine Bewerbung um die polnische Krone alle erreichbaren Geldmittel flüssig machen mußte, schloß er mit dem Herzog Georg Wilhelm von Celle einen Vertrag, in dem er gegen Zahlung von 1,100000 Gulden sein Anrecht auf Lauenburg aufgab und seinem Hause nur den Rückfall beim Aussterben des Hauses Braunschweig vorbehielt (1697). Die Ernestiner hielten ihren Anspruch viel länger aufrecht und haben erst im Jahre 1732 einen Geldabfindungsvertrag mit dem Kurfürsten Georg II. von Hannover geschlossen. Schon 1716 aber war durch kaiserliche Belehnung der lauenburgische Streit thatsächlich zu Gunsten des braunschweigischen Hauses entschieden worden.

Das Unternehmen aber, in welchem Herzog Ernst August die eigentliche Krönung seines politischen Lebenswerkes erblickte, war die Erwerbung der Kurwürde für das Haus Hannover.

Bei den vielfältigen Anfechtungen, die seit langem die bevorzugte Stellung der Kurfürsten von Seiten der Mitglieder des Reichsfürstenstandes erfuhr,[1])

1) Vergl. Bd. I. 166 ff.

hatten bisher die braunschweigischen Fürsten immer an der Spitze der Vorkämpfer gegen die kurfürstliche „Präeminenz" gestanden; noch im Jahr 1677 hatte Leibniz im Dienste des hannöverischen Hofes seinen „Caesarinus Furstenerius" geschrieben, in welchem er, von dem bestrittenen Gesandtschaftsrecht der deutschen Reichsfürsten ausgehend, mit Nachdruck den oligarchischen Charakter der kurfürstlichen Bevorrechtung bekämpft und die wesentliche Rechtsgleichheit von Kurfürsten und Fürsten zu erweisen sich bemüht hatte. Jetzt glaubte der politische Führer des braunschweigischen Hauses (oder wenigstens seiner jüngeren Linie) die Zeit gekommen, um für sich selbst den Eintritt in den Kreis des bevorzugten Standes fordern zu dürfen.

Lange bevor die Frage der Erhebung des Hauses Hannover zur Kurwürde in das Stadium offizieller Verhandlungen trat, ist von verschiedenen Seiten her auf sie als auf ein mögliches Ereigniß, das den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen schien, hingewiesen worden. Einer der ersten vielleicht, der den Gedanken aussprach, war der Große Kurfürst von Brandenburg; schon bei Gelegenheit der erwähnten Streitigkeiten über das fürstliche Gesandtschaftsrecht auf dem Nymwegener Congreß hat er einmal, wol beiläufig, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für die Aufnahme des braunschweigischen Hauses in das Kurfürstencolleg zu wirken.[1]) Auch der kluge Bischof Christoph Bernhard von Münster äußert in derselben Zeit einmal, das Haus Braunschweig scheine ihm mit der neunten Kur schwanger zu gehen.[2]) Eingehender wurde dann der Gedanke erörtert, als das Aussterben der protestantischen Kurlinie von der Pfalz und der Übergang dieser Kur an die katholische Linie von Neuburg (1685) die bedenkliche Thatsache mit sich brachte, daß es jetzt unter acht nur noch zwei protestantische Kurstimmen, Sachsen und Brandenburg, gab. Wenn, wie es das evangelische Interesse zu fordern schien, eine neue protestantische Kur gegründet werden solle, so konnte dafür jetzt kein anderes Haus als das braunschweigische in Aussicht genommen werden, und mit Eifer begann von 1685 an Leibniz seine vieljährige literarische Thätigkeit für die Sache der hannöverischen Kurwürde.[3])

---

1) So berichtet (allerdings aus zweiter Hand) die Herzogin Sophie in einem Brief vom April 1678 bei Bodemann Briefwechsel 2c. S. 325; die damalige Äußerung des Großen Kurfürsten bezieht sich speciell auf Georg Wilhelm von Celle; Ernst August war damals noch nur Bischof von Osnabrück, und seine Gemahlin, die Herzogin Sophie, steht daher der Sache ziemlich skeptisch gegenüber. Jedenfalls aber würde hiernach die erste brandenburgische Anregung in das Jahr 1677 oder 1678 fallen, nicht, wie Leibniz (WW. VI. 261. 392) und nach ihm O. Klopp S. XLIX. annimmt, in die Zeit nach dem Aussterben des protestantischen Kurhauses von der Pfalz, 1685; dieses Ereigniß gab dann allerdings von neuem und noch kräftiger als zuvor den Gedanken die Richtung auf diesen Plan. Übrigens ist daran zu erinnern, daß schon auf dem Reichstag von 1653 vorübergehend von der Errichtung einer neunten, evangelischen Kur im Interesse der Parität die Rede gewesen war; s. Bd. I. 168.

2) Bericht des brandenburgischen Gesandten v. Ledebur aus Münster (April 1678) bei Pufendorf XVI. § 56: „eam Domum nonum Electoratum parturiri".

3) Leibniz WW. ed. O. Klopp VI. 243—437.

Bei den vielen Schwierigkeiten indeß, die einer so wichtigen Veränderung im Wege standen, bedurfte es besonders günstiger Umstände, um mit Aussicht auf Erfolg vorgehen zu können. Sie traten ein mit dem Krieg von 1688, und Herzog Ernst August, nun im Besitz von Hannover und der Erbschaft von Celle sicher, wußte mit großem Geschick die Gelegenheit zu benutzen. Alles kam zunächst auf die Zustimmung des kaiserlichen Hofes an, und jetzt, angesichts des türkisch-französischen Doppelkriegs, war zu hoffen, daß Kaiser Leopold sich entgegenkommend zeigen werde, um sich die werthvolle Bundesgenossenschaft des Hauses Braunschweig und seine ansehnliche Truppenmacht für alle Fälle zu sichern. Ernst August verfehlte nicht, in der ersten Zeit auch noch etwas nach Frankreich hin zu liebäugeln, um den Werth seiner Freundschaft in Wien im Preise steigen zu lassen; aber als dann die früher geschilderten Ereignisse des Jahres 1689 eintraten, welche die wachsende Macht des Kaisers und der gegen Ludwig XIV. gerichteten Coalition ersichtlich machten, wurde es ihm bald klar, daß Pflicht und Interesse ihn gleichmäßig auf diese Seite riefen.

Der erste eigentliche Vorstoß aber nach dem Ziel der Kurwürde mißlang. Er wurde von Ernst August in der Zeit unternommen, wo die Kurfürsten zum Zwecke der Königswahl in Augsburg versammelt waren.[1]) Eine Zeit lang schienen die Aussichten günstig. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg nahm sich der Wünsche seines Schwiegervaters mit Eifer an; verwandtschaftliche Rücksicht und protestantisch-kirchliches Interesse drängten zeitweilig die politischen Besorgnisse zurück, welche das mächtige Emporstreben des welfischen Hauses dem Berliner Cabinet einflößen mochten; der Kurfürst ließ sich angelegen sein, Sachsen und Baiern für den Plan zu gewinnen, auch einige andere Kurstimmen hoffte man herüberziehen zu können. Nun war es freilich eine für die Wünsche Ernst August's ungünstige Wendung, daß eben jetzt in Herbst 1689 der erwähnte Zwischenfall des lauenburgischen Erbfolgestreites eintrat. Das resolute Zugreifen des braunschweigischen Hauses rief überall, besonders auch in Berlin und Dresden, eine lebhafte Verstimmung hervor; an beiden Höfen trat sofort jede Neigung zurück, sich weiter für das Interesse des Herzogs von Hannover zu ereifern.

Hauptsächlich aber kam es auf die Entscheidung des kaiserlichen Hofes an, und hier behaupteten anfänglich die politischen und kirchlichen Bedenken das Übergewicht. So wünschenswerth der Eintritt der welfischen Fürsten in die große Alliance gegen Frankreich sein mochte — auch Wilhelm III. von Oranien befürwortete in diesem Sinne die Wünsche des hannöverischen Hofes — so erschien doch Leopold I. und seinen Ministern zunächst der geforderte Preis zu hoch: eine Vermehrung der Zahl der Kurfürsten liege überhaupt nicht im Interesse des Kaisers, am wenigsten die Gründung einer neuen protestantischen Kur; andere Ansprüche würden sich dann sofort hervorthun,

1) S. oben S. 37 und Havemann III. 323 ff.

und der Kaiser selbst müsse dann nicht nur die Wiedereinsetzung der Krone Böhmen in den vollen Umfang der kurfürstlichen Rechte, sondern auch eine neue zehnte Kur für seine österreichischen Lande verlangen u. s. f.[1]) Die Verhandlungen schritten nicht vorwärts. Ernst August hat, um den Widerstand des kaiserlichen Hofes zu brechen, sich nicht gescheut, durch seinen Gesandten, den Grafen Platen, sogar seinen Übertritt zur katholischen Kirche in Aussicht stellen zu lassen, also dem eigentlichen protestantisch-paritätischen Charakter des Planes die Spitze abzubrechen.[2]) Aber selbst dies verfing damals in Wien nicht, die Verhandlungen verliefen resultatlos, Ernst August mußte auf andere Mittel sinnen, und er wußte sie zu finden.

Die allgemeinen politischen Verwickelungen bereiteten ihm das Feld. Je schwieriger sich für den Kaiser die Durchführung des Doppelkampfes gegen Franzosen und Türken zeigte, je dringender besonders der Krieg in Ungarn tüchtige deutsche Hilfstruppen erforderte, um so mehr mußte man in Wien allmählich geneigt werden, auch schwer wiegende Bedenken fallen zu lassen. Ernst August aber verstand es, dieser Sinnesumkehr durch geeignete Mittel nachzuhelfen. Von dem kaiserlichen Hofe mit seinem Gesuche entscheidungslos hingehalten, begann er im Reiche an der Bildung einer politischen Mittelpartei zu arbeiten, welche mit dem Anspruch bewaffneter Friedensvermittelung zwischen den Kaiser und Frankreich treten sollte, und deren Wirksamkeit natürlich auf eine Spaltung der Reichskräfte, zum entschiedenen Vortheil Frankreichs, hinauslaufen mußte; der Bischof von Münster und die schwedische Regierung waren bereit, auf die neue Verbindung einzugehen, am Dresdener Hofe, wo man sich in wachsender Verstimmung gegen den Kaiser befand, wurde über den Beitritt verhandelt. Nichts aber scheute man in Wien mehr, als eine solche neue Parteibildung im Reich, welche die verhängnißvollsten Folgen haben konnte, und welche namentlich die Aussicht auf deutsche Türkenhilfe fast ganz verschloß; die braunschweigischen Truppen aber standen jetzt besonders hoch im Preis; denn mit dem Berliner Hofe stand man in ziemlich mißlichen Beziehungen und die bairischen Truppen kämpften in den Niederlanden. Man beeilte sich, dem gefährlichen Plan die Spitze abzubrechen, — indem man der in der Bildung begriffenen „dritten Partei" ihren Führer Ernst August von Hannover abwendig machte und ihn durch volle Gewährung seiner Wünsche auf's engste mit der kaiserlichen Politik verknüpfte. Die Verhandlungen über die neunte Kurwürde wurden wieder aufgenommen und ohne sich weiter um die bisher für erforderlich gehaltene vorhergehende Zustimmung des Kurfürstencollegs zu kümmern, brachten die kaiserlichen und hannöverischen Diplomaten jetzt den Handel in kurzer Zeit zum Abschluß. Von einem

1) Pribram Österreich und Brandenburg S. 85 f. 2) Diese Thatsache wird durch das bei Pribram S. 86 mitgetheilte Actenstück des Wiener Archivs außer Zweifel gestellt. Über schon früher stattgefundene Conversionsverhandlungen Ernst August's berichten die allerdings nicht sehr vertrauenswürdigen Memoiren Gourville's II. 258.

Übertritt Ernst Augusts zur katholischen Kirche war nicht mehr die Rede; das formelle Bedenken, welches man bisher gegen die Erhebung des jüngeren Bruders in Hannover mit Übergehung des älteren in Celle gehegt hatte, wurde durch die ausdrückliche Zustimmung des Herzogs Georg Wilhelm von Celle gehoben; am 22. März 1692 wurde in Wien der „Kurtractat" unterzeichnet.[1]) Unter Hinweis auf den Glanz des uralten Welfenhauses und und auf die neuen Verdienste der lüneburgischen Brüder um das Reich, sowie mit Berufung auf die auf dem Augsburger Wahltag ihm kundgegebene Willensmeinung der Kurfürsten (die in Wirklichkeit aber nur eine sehr partiell zustimmende gewesen war), verfügt der Kaiser die Errichtung einer neunten Kurwürde für den Herzog Ernst August von Hannover und seine eheliche männliche Descendenz und verpflichtet sich, den Consens des Kurfürstencollegs und weiterhin die Approbation der gesammten übrigen Reichsstände zu erwirken, einen Termin für die Verleihung der Investitur anzusetzen, und überträgt dem neuen Kurfürsten das Erzamt des „Reichs-Erz-Panner-Herren", statt dessen, im Fall des Aussterbens des achten (pfälzischen) Kurhauses, das von diesem jetzt geführte „Reichs-Erz-Schatzmeisteramt" auf ihn übergehen soll. Dagegen versprechen die beiden lüneburgischen Herzöge, dem Kaiser für die beiden nächsten Türkenfeldzüge auf ihre Kosten 4500 Mann zu Fuß und 1500 Reiter zu stellen; dauert der Krieg noch länger, so werden nur 2000 Mann verlangt, bis zum Frieden mit den Türken; außerdem werden die Herzöge verpflichtet, mit 2—3000 Mann am Rhein oder in den Niederlanden am Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, und endlich haben sie, als Subsidie für den Türkenkrieg, dem Kaiser die Summe von 500,000 Rth. zu entrichten.

An dem gleichen Tage wurde in Wien noch ein zweites Actenstück unterzeichnet, die sogenannte „Ewige Union" zwischen dem Kaiser und dem braunschweig-lüneburgischen Hause,[2]) wodurch beide sich für alle Zeiten zu einem engen Hilfsbündniß vereinigen, zunächst für den gegenwärtigen Reichskrieg gegen Frankreich; außerdem aber übernimmt Ernst August für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, die hannöverische Kurstimme stets dem Hause Österreich zuzuwenden und bei dem Eintritt der spanischen Erbfolge mit den Waffen für das Recht des Kaisers einzutreten; auch gewisse Concessionen für die Stellung der katholischen Kirche in den braunschweigischen Landen wurden ihm auferlegt. Der kluge Fürst, der sein niedersächsisches Großfürstenthum im größten Sinne meinte, durfte glauben, mit diesen Verträgen sich eine dauernde Rückendeckung gegen alle Rivalen und Widersacher geschaffen zu haben. Nachdem am 19. December 1692, nach langwierigen Zögerungen, in Wien die feierliche Belehnung mit der Kurwürde vollzogen worden war, erklärte Ernst August seinen Beitritt zu der großen Alliance gegen Frankreich.

1) An verschiedenen Orten gedruckt, u. a. Pfeffinger Vitriar. illustr. III. 274 ff.
2) Lünig Reichs-Archiv Part. Spec. I. 169. Dumont VII. 2. 306.

Man kann mit Recht Zweifel erheben gegen die formelle, reichsverfassungsmäßige Berechtigung des Verfahrens, womit Kaiser Leopold, vornehmlich den Bedürfnissen seiner Türkenpolitik dienend, dieses Geschäft zum Abschluß gebracht hatte. Die nachträgliche Zustimmung des Kurfürstencollegs und sogar der gesammten Reichsstände wurde zwar vorbehalten; aber thatsächlich war doch mit den Acten vom 22. März und 19. December 1692 die hannöverische Kurwürde geschaffen, und auch der heftigste Widerstand, der sich dagegen erhob, vermochte nicht mehr, als eine Verzögerung der völligen formalen Rechtskräftigkeit des Actes zu bewirken.

Wir dürfen über die lebhaften Parteikämpfe, welche die Frage der neunten Kur im Reiche hervorrief, hier mit wenigen Andeutungen hinweggehen.[1]) Sowol aus dem Schooße des alten Kurfürstencollegs, wie besonders auch aus den Reihen des Reichsfürstenstandes erhoben sich die kräftigsten Proteste. Die Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz, so gut kaiserlich sie sonst gesinnt waren, widersetzten sich heftig schon der Vornahme der Investitur: das katholische Übergewicht im Kurcolleg gerathe in die höchste Gefahr; wolle man das Haus Hannover zulassen, so müsse wenigstens gleichzeitig noch eine zehnte Kurwürde geschaffen und einem katholischen Fürsten übertragen werden; es war von Münster, von Salzburg, von dem Kaiser selbst als Erzherzog von Österreich die Rede. Im Rathe der Hofburg selbst war eine Partei gegen das Project. Aber Kaiser Leopold fühlte sich gebunden; der Kriegsverlauf in Ungarn im Jahr 1692 war überdies nicht von der Art, daß man die braunschweigischen Truppen und das braunschweigische Geld auf's Spiel setzen durfte — die Investitur des 19. December 1692 wurde trotz dem aufrechterhaltenen Widerspruch der drei genannten Kurfürsten vollzogen; der Streit dauerte unbeglichen noch lange fort.

Noch stürmischer war die Opposition im Lager des Reichsfürstenstandes. Die weit verbreitete Animosität der Fürsten gegen die Kurfürsten erhielt neue Nahrung; schon die Vermehrung der Zahl der Bevorrechteten wurde als schwere Beeinträchtigung empfunden, und um so mehr, als bisher das braunschweigische Haus immer an der Spitze der Fürstenpartei gekämpft hatte; man erhielt eine neue Kur und man verlor einen gewichtigen Bundesgenossen; mancher würde für sich selbst die Erhöhung gern erstrebt haben, aber keiner natürlich mochte sie dem bisherigen Standesgenossen gönnen, dem jetzt das Glücksloos zufallen sollte. Keiner erhob lauter seine Stimme als der nächste Anverwandte des neuen Kurfürsten, Anton Ulrich von Wolfenbüttel, der in dem Erfolge der jüngeren Linie eine unerträgliche Demüthigung und Zurücksetzung der älteren erblickte; von allen Seiten schlossen sich die Protestgenossen an: eine solche Veränderung der Reichsverfassung könne nur in ordnungsmäßiger Geschäftsbehandlung durch die drei Collegien des Reichs-

1) Havemann III. 331 ff. Arneth Guido von Starhemberg S. 154 ff. Pribram S. 90 ff. Al. Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden I. passim.

tags beschlossen werden; die goldene Bulle, die Wahlcapitulationen und der westfälische Friede seien durch das Verfahren des Kaisers verletzt.

Der Conflict gewann bald immer größere Dimensionen. An den fürstlichen Höfen erfüllte man sich mehr und mehr mit der Vorstellung, als ob es sich für den Fürstenstand um einen Kampf für die höchsten Güter von Recht und Würde handele. Zugleich aber traten andere Motive hinzu, die sich des Gegensatzes für andere Zwecke bemächtigten. Alle offenen und geheimen Rivalitäten gegen Hannover, alle versteckten Feindseligkeiten gegen den kaiserlichen Hof ergriffen den Streit als erwünschtes Aushängeschild; die Elemente der geplanten Mittelpartei im Reich, den Bischof von Münster voran, verschmolzen ihre Sache jetzt mit dem Streit um die hannöverische Kurwürde, Dänemark machte seinem Unmuth über die Occupation von Lauenburg Luft u. s. f. Wie immer in Zeiten wirklicher oder vermeintlicher Bedrängniß lebte das sonderbündlerische Wesen wieder auf; hie und da schloß man sich zusammen. Im Februar 1693 bildete sich ein neuer Fürstenverein, eine Wiederaufnahme des früheren ähnlichen Bündnisses von 1662,[1]) jetzt speciell gegen die neue Erweiterung der Kurfürstenmacht durch die hannöverische Kur gerichtet; geistliche und weltliche Fürsten fanden sich theils sofort, theils später beitretend in dem Verein zusammen, der Bischof von Münster, der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel, die sächsischen Ernestiner, Hessen, Dänemark-Holstein, Brandenburg-Kulmbach, die Bischöfe von Bamberg und von Eichstädt u. a. m. Auch den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden hielt seine hohe Stellung im Militärdienst des Kaisers nicht ab, auf die Seite der fürstlichen Opposition zu treten;[2]) von Stuttgart aus erhob die würtembergische Regentschaft Protest gegen das für die hannöverische Kur in Aussicht genommene Reichserzbannerherrenamt, da die Führung der „Reichssturmfahne" von unvordenklichen Zeiten her „ein inseparables Stück des Hauses Würtemberg" gewesen sei.[3]) So steigerte sich das Wirrsal mehr und mehr; die Verhandlungen des Reichstags kamen in's Stocken und, was noch schlimmer war, es erhob sich sogar zeitweilig die Gefahr, daß aus dem unseligen Streit sich neue verderbliche geheime Anknüpfungen mit Frankreich entwickeln konnten — auswärtige Beobachter fanden es unbegreiflich, daß die Fürsten des Reichs, in einem schweren auswärtigen Krieg begriffen, über so geringwerthig scheinende Streitfragen so erbitterte innere Kämpfe führen mochten.

Aber in der That hat die Frage der neunten Kur und die mannichfachen Nebenfragen, die sich mit ihr verknüpften, in dem diplomatischen Getriebe der nächsten Zeit noch eine große Rolle gespielt; Bündnisse wurden geschlossen, erneuert, gelöst, Parteistellungen genommen und wieder gewechselt, officielle Verhandlung und officiöse Publicistik tummelten sich auf dem Gebiete als

1) Vgl. Bd. I. S. 363. 2) Schulte I. 166 ff. 3) Sattler XI. Beylagen S. 169 ff. Die Streitfrage über Wesen und Berechtigung der würtembergischen Reichssturmfahne wurde sofort von Leibniz aufgenommen und in einer eingehenden Schrift erörtert (WW. ed. Klopp VI. 299 ff.).

auf einem Lieblingsfeld — an der vollzogenen Thatsache aber ist doch im wesentlichen nichts mehr geändert worden. Ernst August von Hannover behauptete seinen Anspruch und führte seinen Rang; auf dem Friedenscongreß von Ryswick wurden seine Gesandten von den auswärtigen Mächten als kurfürstliche anerkannt, und nach seinem kurz darauf erfolgten Tode (28. Jan. 1698) gelang es seinem Sohne Georg Ludwig bald, zunächst dem Widerspruch im Kurcollegium selbst ein Ende zu machen. Die Opposition der Fürstenpartei hat in fruchtlosem Mühen viel länger Stand gehalten; mit dem unbändigen Anton Ulrich von Wolfenbüttel kam es bis zur Anwendung von militärischer Gewalt (März 1702). Als aber im August 1705 Georg Wilhelm von Celle starb und nun die so lang vorbereitete Vereinigung der gesammten lüneburgischen Lande in der Hand des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover erfolgte, erlahmte allmählich auch der letzte Widerstand gegen das Unabwendbare. In Mitten der Stürme des spanischen Erbfolgekriegs — die Kurfürsten von Baiern und Köln waren mit der Reichsacht belegt — wurde kraft Reichtagsbeschlusses der Kurfürst Georg Ludwig feierlich in das Kurcollegium aufgenommen (September 1708); Kaiser Joseph I. trug zu gleicher Zeit für das Haus Österreich den Vortheil der schon lange erstrebten „Readmission der Chur Böhmen" davon, die Anerkennung des vollen Kurfürstenrechtes der Krone Böhmen, welche bis dahin nur auf die Theilnahme an den Königswahlen beschränkt gewesen war.

So hatte das Haus Braunschweig seine ansehnliche Machtstellung begründet. Der Aufschwung, den es seit dem westfälischen Frieden gewonnen, war ein außerordentlicher, nur mit dem des brandenburgischen Hauses zu vergleichen.

Es kam diesem bei weitem nicht gleich an Ausdehnung und Wolgelegenheit des Besitzes; das welfische Staatsgebiet war von compactem Zusammenhang, weiterer wolgelegener Arrondirung fähig, aber es war ausschließlich binnenländisch; und wenn auch, wie es schon versucht worden war, die Eroberung des schwedischen Herzogthums Bremen einmal gelang, so gewann damit doch das welfische Haus keine beherrschende Stellung an der See, so lange Hamburg und Bremen ihre Selbständigkeit behaupteten.

Aber auch so ist es doch eine Thatsache von folgenreichster Bedeutung gewesen, daß es nun in Norddeutschland zwei große protestantische Staatsbildungen neben einander gab, in denen beiden das Gefühl einer noch größeren Zukunft lebendig war: Brandenburg und Hannover.

Durch verwandtschaftliche Beziehungen der Dynastien eng verbunden, sind sie doch von Anfang an auf eine natürliche Rivalität wider einander gestellt. In beiden lebt ein gewisser Geist der Größe. In Brandenburg ist dieses Gefühl getragen von dem zuversichtlichen Selbstbewußtsein jugendlich neuen Emporkommens auf dem sicheren Grunde fest untermauerter Erfolge: ruhmreich schöpferische junge Vergangenheit, stattliche selbstgewisse Gegenwart, unbestimmte Ahnung weit größerer Zukunft. In Hannover, neben solid ge-



Georg Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Jos. von Montalegre.

gründeter fürstlicher Vollherrschaft, das Gefühl alterthümlicher historischer Rechtsbegründung und weit überlegener specifischer Vornehmheit; prunkvolle Coulisse zu beiden Seiten, auf Vergangenheit und Zukunft deutend: hier die eine mit dem ehrwürdigen Bilde Heinrich's des Löwen, dort die andere mit dem erledigten Königsthron von England, Schottland und Irland.

Welche der beiden Potenzen wird zu der größeren Wirkung, zu wahrhaft nationaler Bedeutung sich durchsetzen?

In den Jahren, von denen wir hier gesprochen haben, tritt die Aussicht des Hauses Hannover auf die Krone von England in den politischen Gesichtskreis ein. In derselben Zeit, bei den Verhandlungen über die hannöverische Kurwürde, ist zum ersten Mal (1693) der Plan Friedrich's III. aufgetaucht, die königliche Würde für das Haus Brandenburg zu erwerben. Es ist in der Folge einmal zu einer Situation gekommen, in der vorübergehend die Frage der englischen Thronfolge auf den Wettbewerb des welfischen und des brandenburgischen Hauses sich stellen zu sollen schien [1])

1) Über die speciellen brandenburgischen Verhältnisse in diesen Jahren berichten wir w. u. zusammenfassend in dem Abschnitt über die Errichtung des preußischen Königthums.

Viertes Kapitel.

Die letzten Kriegsjahre und der Friede von Ryswick.

Wir kehren zu dem Verlauf des französischen Krieges zurück, dessen Darstellung wir bei dem Eintritt in den Feldzug von 1693 unterbrochen haben. Es war nicht allein ein deutscher, sondern ein Weltkrieg, den Ludwig XIV. zu führen hatte; die Hauptentscheidungen lagen zumeist mehr an andern Stellen als in den Kämpfen am Rhein; wir dürfen uns damit begnügen, diese nur in den Hauptzügen hier kurz zu schildern.[1])

Für die Fortsetzung des Krieges am Rhein im Jahre 1693 hatte Kaiser Leopold sich entschlossen, die beiden erprobtesten seiner ungarischen Heerführer zur Verfügung zu stellen: den Bitten des Kurfürsten von Trier entsprechend sollte der Feldmarschall-Lieutenant Guido von Starhemberg mit einem Corps die Deckung der wichtigsten mittelrheinischen festen Plätze, besonders von Coblenz und Ehrenbreitstein übernehmen; den Bitten des schwäbischen Kreises entsprechend Markgraf Ludwig von Baden das Commando über die Reichsarmee am Oberrhein führen. Da es sich bald zeigte, daß die Franzosen einen Angriff auf die genannten Festungen jetzt nicht beabsichtigten, wurde Starhemberg nach Ungarn zurückbeordert;[2]) dem Markgrafen Ludwig fiel in erster Reihe die Aufgabe zu, die westliche Reichsgrenze gegen neue französische Angriffe zu schützen.

Die nun folgenden Feldzüge am Rhein bieten für eine gedrängte Erzählung, wie sie hier nur gegeben werden kann, ein verhältnißmäßig beschränktes Interesse. Zu großen, augenfälligen Actionen und Resultaten ist es an dieser Stelle nicht gekommen. Dem Sieger von Szlankamen ist es nicht vergönnt gewesen, sich auch nur einmal mit den Franzosen in einer größeren Feldschlacht zu messen. Es war ein fortgesetzter Wechsel von Vordringen und Zurückweichen auf dem Kriegstheater vom oberen Neckar bei Heilbronn bis zu den Abhängen des Odenwalds und Schwarzwalds, bis in die Rheinebene und das Elsaß; ein Krieg, der, wie man wol gesagt hat, zu einem großen Theil mehr „mit Hacke und Spaten", als mit dem Schwert geführt wurde, und in dem die Kunst wolgewählter, einen Angriff hindernder, verschanzter

---

1) Das eingehendste Detail über die folgenden Feldzüge s. bei Schulte a. a. O. I. 86 ff., auf dessen gründliche Darstellung dieses Kriegs wir hier überhaupt für das Einzelne verweisen müssen. 2) Arneth Guido von Starhemberg S. 142 f.

Stellungen mehr zur Geltung kam, als die Kunst wolvorbereiteter und wolgeführter Actionen im Felde.[1]) Bei Ludwig von Baden entwickelte sich im Lauf dieser Kriegsjahre mehr und mehr, den französischen Heeren gegenüber, der Zug langsamer, methodischer Bedächtigkeit, der ihm von da an eigen blieb; und auch die französischen Generäle, die ihm gegenüber commandirten, zeigten wenig von dem kecken, rastlos aggressiven Wagemuth, womit auf dem gleichen Kriegsschauplatz einst Turenne seine Armeen geführt hatte.

Als Ludwig von Baden im Frühjahr 1693 das Commando übernahm, sah er sich durch die Schwäche der ihm unterstellten Streitkräfte zunächst zu einer rein defensiven Haltung gezwungen. Die ihm zugedachte Verstärkung durch die 12,000 Mann starke sächsische Armee unter dem Kurfürsten Johann Georg verzögerte sich in Folge endloser Rangstreitigkeiten über die Führung des Oberbefehls bis in die zweite Hälfte des Sommers; er mußte sich begnügen, eine feste wolverschanzte Stellung bei Heilbronn am oberen Neckar einzunehmen, entschlossen, über diese Linie den vordringenden Feind nicht hinauskommen zu lassen.[2])

Ein erster Vorstoß des Marschalls de Lorge, eines Neffen Turenne's, der jetzt die französische Rheinarmee commandirte, wurde durch das siegreiche Gefecht bei Klingenberg (unweit Heilbronn) am 5. Juni von den Deutschen glücklich abgeschlagen. Zur großen Mißzufriedenheit Ludwig's XIV.; denn auch in den Niederlanden verlief der Krieg wenig nach Wunsch. Zwar wurde bald darauf König Wilhelm von England in der blutigen Schlacht bei Neerwinden (29. Juli) von dem Marschall von Luxemburg auf's Haupt geschlagen; aber die Folgen des Sieges waren nicht durchschlagend, und umsomehr war dem französischen Herrscher daran gelegen, durch einen entscheidenden Erfolg in Deutschland das volle Übergewicht und damit vielleicht auch die Basis für einen günstigen Friedensschluß zu erringen. Ein Corps von 20,000 Mann unter der eigenen Führung des Dauphins wurde von der niederländischen Armee detachirt, um gemeinsam mit de Lorge einen entscheidenden Schlag gegen die Reichsarmee zu führen.

Auch diesen zweiten Angriff erwartete der Markgraf Ludwig in seiner festen Stellung bei Heilbronn. In langsamen Märschen zog die jetzt 40,000 Mann starke französische Armee heran, so daß der deutsche Heerführer genügende Zeit behielt, sich auf den wuchtigen Anstoß vorzubereiten; in letzter Stunde gelang es ihm noch, ansehnliche Verstärkungen, Sachsen, Brandenburger, Hessen, Pfälzer u. a. an sich zu ziehen. Am 2. August standen die

---

1) Vergl. die militärische Charakteristik Ludwig Wilhelm's in der venezianischen Relation von Carlo Ruzini vom Jahr 1699: „senza vaghezza d'incontrar battaglie seppe opporre ai nemici non i petti, ma le trincere e con esse ritardar e deluder i loro disegni.“ Fiedler Relationen ꝛc. II. 411. 2) Ludwig XIV. an den Marschall de Lorge dat. 29. Mai 1693: „Hailbron . . . est . . . le poste le plus important qu'il puisse y avoir dans la conjoncture présente, pour pouvoir faire quelque chose dans l'Empire.“ Griffet Recueil de lettres VIII. 213.

beiden vereinigten Armeen des Dauphins und de Lorge's zum Angriff bereit vor den befestigten Linien der Deutschen. Aber die erwartete Schlacht blieb aus. Die französischen Heerführer hatten die Stärke des Feindes bei weitem unterschätzt; als sie jetzt auf allen Seiten die mächtigen Verschanzungen, die Menge der trefflich postirten, dicht besetzten Batterien und Redouten sich gegenüber sahen, die es zu stürmen galt — da beschloß der Kriegsrath, einen Angriff von sehr zweifelhaftem Erfolg auf diese formidablen Stellungen nicht zu wagen, sondern den Rückzug anzutreten.[1]) Zu einem wirklichen Kampfe kam es nicht; eine moralische Niederlage der Franzosen aber war es doch, daß sie vor den deutschen Linien zurückwichen, ohne auch nur einen Versuch gegen sie zu wagen. Im Laufe der nächsten Wochen erfolgte der Rückzug an den Rhein.

Ein kräftiges Nachdringen der deutschen Armee, in Verbindung mit dem aufgebotenen Landsturm, hätte vielleicht glänzende Resultate haben können; aber davon war bei der Zerfahrenheit der Commandoverhältnisse in der Reichsarmee nicht zu denken. Vereinzelte Erhebungen der Bauernschaften und besonders die rüstigen und unermüdlichen Streifzüge der deutschen Husaren und Dragoner fügten dennoch den Franzosen empfindlichen Schaden zu; der ruhmlose Feldzug soll ihnen 20,000 Mann gekostet haben. Aber nicht minder empfindlich war der Schaden auf deutscher Seite. Durch die wesentlich defensive Haltung der Reichsarmee wurde den Franzosen Zeit gelassen, ihren Rückzug noch einmal wie im Jahr 1689 zum Verderben der Lande und zur Füllung ihrer Kassen zu benutzen. Das würtembergische Land vor allem wurde auf's fürchterlichste heimgesucht mit Brand und Brandschatzung, mit Plünderung, systematischer Verwüstung und ungeheuren Contributionen; dieses Land, schrieb Ludwig XIV. an de Lorge, schuldet noch 50,000 Thaler Contribution von früher her, Sie werden sich in demselben einlagern so lange als möglich; wenn es nicht bezahlt, dürfen Sie das Land nicht schonen;[2]) es sei, schrieb er in einem anderen Brief, von dem höchsten Interesse, „de finir glorieusement la campagne en Allemagne“, der Marschall dürfe nur nach Fontainebleau zurückkehren „sans aucun chagrin de n'avoir rien fait en Allemagne“.[3]) In Wirklichkeit aber war es bereits entschieden, daß de Lorge und der Dauphin ihren Feldzug verloren hatten; das einzige „glorreiche Ende“, das sie ihm noch geben konnten, war die Verwüstung von Schwaben, als eine neue Auflage der Verbrennung der Pfalz.

---

1) Vergl. für diesen Feldzug überhaupt die sehr charakteristischen Briefe Ludwig's XIV. an de Lorge bei Griffet Recueil VIII. 212 ff., in denen sich das dringende Verlangen des Königs nach einer entscheidenden Action in Deutschland ausspricht; zuletzt schreibt er über den vereitelten Angriff vom 2. Aug: „je suis fâché que vous n'ayez pû les attaquer; mais en même temps je loue votre prudence de n'avoir rien hasardé dans une entreprise, dont le succès vous a paru douteux“ (S. 284). S. auch Schulte I. 143. 2) Der König an de Lorge dat. 12. Aug. 1693 bei Griffet Recueil VIII. 285. 3) Ebendas. S. 286 f.

Nur einen kriegerischen Erfolg konnte der französische Marschall seinem König zu Füßen legen, welchen dieser speciell von ihm verlangt hatte: gleich im Beginn des Feldzugs hatte er die zweite Eroberung und Zerstörung von Heidelberg vollbracht. Wir berichten nachträglich kurz über diese Episode.[1])

Stadt und Schloß Heidelberg waren nach dem Abzug der Franzosen im März 1689 allmählich wieder in nothdürftigen Vertheidigungszustand gesetzt worden, doch keineswegs in dem Maße, wie es die Wichtigkeit des Postens erforderte. In den nächsten Jahren war es zu einem ernstlichen Angriff der Franzosen nicht wieder gekommen; einen Handstreich, den im August 1689 Marschall Duras gegen die Stadt unternahm, in der Absicht, dadurch und durch einen gedrohten Einfall nach Schwaben die deutsche Reichsarmee von der Belagerung von Mainz abzuziehen, hatte man glücklich abgewehrt.

Für den Feldzug von 1693 aber wurde neue Gefahr für Heidelberg vorausgesehen. Es wurde beschlossen, die Befestigungswerke auszubessern und zu verstärken und eine ausreichende Garnison in die Stadt zu legen; das Commando wurde dem Feldmarschalllieutenant des fränkischen Kreises, Georg Eberhard v. Hedderdorf, übertragen. Dieser zeigte sich freilich der übernommenen Aufgabe nicht im mindesten gewachsen. Nach allen Berichten war er ein ganz unfähiger Militär, dazu ein trübsinniger, schlaffer, energieloser Mensch. Er vernachlässigte die Pflichten seines Postens gänzlich, und als die Gefahr zur Stelle war, befand sich in Heidelberg nur eine Garnison von 1600 Mann, nebst 700 Mann bewaffneter Bürger und Studenten; aber, was noch schlimmer war, für die Herstellung der Fortificationen war nur ganz Ungenügendes geschehen; es fehlte an Geschützen, Gewehren, Munition; Commando und Leitung waren so erbärmlich als möglich. Von dem Oberstcommandirenden, dem Markgrafen Ludwig von Baden, erhielt Heddersdorf die Zusage baldigen Succurses und zugleich den gemessenen Befehl, „daß Sie sich bis auf den letzten Mann defendiren und auf keinerlei Weis in einigen Accord, er sei wie er immer offerirt oder eingegangen werden wolle, einlassen sollen".[2])

Drei Tage nach diesem Schreiben traf die französische Armee, 40,000 bis 50,000 Mann stark, vor Heidelberg ein (19. Mai). Ludwig XIV. hatte dem Marschall de Lorge ausdrücklich aufgegeben, den Feldzug, den er für besonders wichtig erklärte, mit einer „action d'éclat" zu eröffnen, durch die von vornherein die französischen Truppen in Deutschland in Respect gesetzt würden.[3]) Die Eroberung von Heidelberg erschien dazu vor allem geeignet;

1) Salzer Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1689—1693. Heidelberg 1879 (Programm). Schulte I. 112 ff. 2) Markgraf Ludwig an Heddersdorf dat. Eßlingen 16. Mai 1693 bei Salzer a. a. O. S. 30. 3) Instruction für de Lorge dat. 15. Mai 1693: „je désire avec empressement . . . que vous ne regardiez point cette campagne comme une campagne ordinaire . . . mais comme une campagne en quelque façon de décision et de crise." Griffet Recueil de lettres VIII. 197.

wenn die Stadt genommen sei und es bei dem Stand ihrer Befestigungswerke unthunlich erscheine, sie als festen Platz zu behaupten, solle er sofort ohne weitere Ordre sie „diligemment“ demoliren; doch erstreckte sich dieser Befehl ausdrücklich nur auf die Fortificationen, die Häuser der Stadt sollten verschont werden.[1])

Die Vertheidigung entsprach den geschilderten Verhältnissen; in Wahrheit hat eine solche überhaupt kaum Statt gefunden. Der Commandant Heddersdorf hätte, wenn er die Stadt und das Schloß auch nur einige Tage gegen die Franzosen hielt, auf einen Entsatzversuch rechnen dürfen, den ihm der Markgraf Ludwig zugesagt hatte. Statt dessen zeigte er, sobald die Feinde vor den Thoren erschienen und ehe sie noch ernstlich den Angriff begonnen hatten, eine Feigheit und Kopflosigkeit, wie sie in der deutschen Kriegsgeschichte nur selten vorgekommen sind; es ist schwer, den Verdacht des Verrathes zu unterdrücken, doch finden sich dafür keine genügenden Anzeichen.

Im Laufe des 21. Mai vollzogen die Franzosen die Umschließung der Stadt auf allen Seiten; auch der von früher her der Örtlichkeiten wol kundige Melac war zur Stelle. Aber noch war der Bau der französischen Batterien nicht vollendet, noch war nirgends ein eigentlicher Sturmversuch gemacht worden, als am Morgen des 22. der völlig rath- und muthlose Heddersdorf den unerwarteten Befehl ertheilte, die westliche nach der Rheinebene hin gelegene Vorstadt, sammt der sie deckenden, wolbesetzten und völlig vertheidigungsfähigen Sternschanze zu räumen; die Geschütze wurden theils vernagelt, theils abgefahren, der Rückzug nach der Stadt angetreten. Auf die heftigen Vorwürfe seiner Officiere über dieses kampflose Zurückweichen befahl der Commandant, den aufgegebenen Posten doch wieder zu besetzen; aber nun waren die Franzosen, die anfangs eine Kriegslist vermuthet hatten, bereits in die Vorstadt eingedrungen, hatten sich der verlassenen Sternschanze bemächtigt, drängten unter geringem Widerstand gegen die innere Stadt vor. Als die zurückweichenden deutschen Truppen diese erreicht hatten, wurde in der Verwirrung sogar versäumt, die Zugbrücke bei dem sogenannten Mittelthor aufzuziehen, und ungehindert stürmten nun die Franzosen, die sich so leichter Arbeit nicht versehen hatten, in die Stadt vor, wo Truppen und Einwohner, in der wildesten Verwirrung durch einander gedrängt, sich nach dem Schloß hin zu retten suchten. Gleich darauf wurde am anderen Ende der Stadt auch das dort gelegene Thor von Melac genommen, und die flüchtenden Massen nun von zwei Seiten her gefaßt. Was sich von Volk auf den Straßen

1) Griffet Recueil de lettres VIII. 205 ff.: „surtout prenez garde que, sans rien détruire des habitations, on rase les fortifications de cette place, de manière que les ennemis ne puissent pas dorénavant songer à s'y rétablir“ (S. 208). Als dann später de Lorge seinen Bericht über den Fall von Heidelberg einschickte („de la manière dont la ville d'Heidelberg a été prise et saccagée“) so erhielt er doch das uneingeschränkte Lob des Königs für „la bonne conduite que vous avez tenue en cette occasion“ (S. 212).

fand, mehrere hundert Bürger, Weiber, Kinder, wurde in die Heiliggeistkirche getrieben und dort eingesperrt; anderen gelang es auf das Schloß zu entkommen; es fehlte wenig, daß die nachdrängenden Franzosen auch dieses im ersten Anlauf nahmen.

Im Verlauf von wenigen Morgenstunden war auf diese Weise mühelos die „action d'éclat“ vollbracht, die Ludwig XIV. von seinem Marschall gefordert hatte; die Hauptstadt der rheinischen Pfalz war noch einmal in französischen Händen. Blut war dabei nur wenig geflossen; aber einige Stunden später stand die Stadt in Flammen. An beabsichtigte und befohlene Brandlegung, wie im Jahr 1689, ist dabei nicht zu denken. Schon aus militärischen Gründen nicht; denn damals war die französische Armee auf dem Rückzug und suchte den Platz für die nachdringenden Deutschen unbrauchbar zu machen und ihn völlig zu zerstören; jetzt war sie auf dem Vormarsche in's Reich, die Festungswerke zwar sollten demolirt werden, aber es lag nicht in ihrem Interesse, auf ihrer Rückzugslinie eine Wüstenei zu schaffen. Alle Zeugnisse aber auch sprechen dafür, daß der Brand gegen den Willen der französischen Militärbehörden entstanden ist. Die Plünderung der Häuser zu verhindern, hatten die Officiere selbst, wenn den Willen, nicht die Macht; es war beutelustiges, auch nach französischen Angaben ziemlich verwildertes Volk, das sich über die eroberte Stadt ergoß. Ein wildes Plündern, mit wüsten Mißhandlungen der Bevölkerung, begann, und — dabei ist es nun wol, wie es scheint, zuerst vielleicht durch Zufall, zum Brand einiger Häuser gekommen; gelöscht wurde nicht, denn die Mehrzahl der Einwohner war theils auf das Schloß geflüchtet, theils in der Heiliggeistkirche eingesperrt, und als das Feuer einmal im Gange war, so half, vielfältigen Gegenbemühungen der Officiere zu Trotz, die wilde Soldateska, siegesübermüthig, brandgierig und betrunken, dann auch selbst noch weiter nach. Selbst der Dachstuhl der Heiliggeistkirche gerieth in Brand und die hier eingepferchten Menschenmassen in Gefahr, von den einstürzenden Trümmern erschlagen zu werden, bis sie endlich auf die flehende Verwendung eines deutschen Geistlichen, der früher als Feldprediger in einem französischen Schweizerregiment gedient hatte und noch Verbindungen in dem französischen Officiercorps besaß, befreit und in Sicherheit gebracht wurden. Nun erst wurde auch die verlassene Kirche von den Soldaten geplündert und verheert und dabei auch die Grüfte der im Chor beigesetzten alten pfälzischen Kurfürsten nicht verschont.

Die Vernichtung, die der Stadt vier Jahre früher zugedacht gewesen war, erfolgte jetzt, unbeabsichtigt aber auch unbedauert, auf's vollständigste; der Brandbefehl Louvois' ging drei Jahre nach seinem Tode noch in Erfüllung. Als die Flammen ihr Werk gethan, lag fast die ganze Stadt in Asche; im Inneren war, nebst den Mauern der Kirchen und einigen stehengebliebenen Thurmresten, durch Zufall nur das eine schöne Renaissance-Haus erhalten, das jedem Besucher Heidelbergs unter dem Namen „der Ritter“ bekannt ist; auf dem Schloßberg und in der Speierer Vorstadt standen noch einige Häuser.

Inzwischen hatte sich auch das Schicksal des Schlosses entschieden. Die Mehrzahl der Garnison und einige tausend Einwohner aus der Stadt hatten sich dorthin zurückgezogen. Militärisch angesehen, wäre es wol möglich gewesen, die Burg einige Tage zu behaupten, obgleich auch hier die Vorbereitungen äußerst mangelhaft waren; nicht einmal die im Jahr 1689 von den Franzosen an den Mauern angelegten Minen hatte man zugemauert. Aber unmöglich war der Widerstand in Rücksicht auf die Tausende von Stadtbewohnern aus allen Ständen, die hier ihre Sicherheit gesucht hatten und jetzt unten im Thal ihre Häuser in Flammen stehen sahen. Der vorhandene Proviant reichte entfernt nicht aus, diese Massen zu ernähren, die in stürmischen Auftritten sofortige Capitulation verlangten. Es war nach allem, was vorhergegangen, nicht zu verwundern, daß der Commandant Heddersdorf sich in dieser verzweifelten Lage als der muthloseste von allen zeigte; doch auch für einen Muthigeren wäre die Capitulation nicht zu vermeiden gewesen.

Den ganzen Tag über wurden die Verhandlungen geführt; die zum Kriegsrath berufenen Officiere weigerten sich, einen Beschluß über die Capitulation zu fassen, deren Nothwendigkeit sie nicht bestritten, deren Verantwortung aber sie dem Commandanten allein zuschoben. Endlich in später Abendstunde des verhängnißvollen Tages kam es zum Abschluß; im Kaisersaal des Ottheinrichsbaus wurde der Accord vereinbart, im französischen Hauptquartier die Capitulation unterzeichnet.[1]) Die Bedingungen waren verhältnißmäßig günstig: die Garnison erhielt freien Abzug mit allen Ehren, mit Waffen und Gepäck, mit brennenden Lunten, Trommelschlag und fliegenden Fahnen, die Officiere zu Pferde; sogar zwei Kanonen mitzuführen wurde gestattet.

So wurde am folgenden Tag die Räumung des Schlosses vollzogen. Den elenden Commandanten Heddersdorf traf gleich darauf die wolverdiente volle Strenge des Kriegsrechts. Markgraf Ludwig von Baden ließ sofort ein Kriegsgericht zusammentreten: sein Spruch lautete auf Tod durch's Schwert und Confiscation seines Vermögens; der Deutschorden, dem Heddersdorf als Comthur angehörte, sprach seine Ausstoßung aus dem Orden aus. Das Todesurtheil ist schließlich doch nicht an ihm vollzogen worden; aber diese „miserable Gnade" ersparte dem Unglücklichen nicht den strengsten Vollzug moralischer Vernichtung. Es wurde, schreibt ein Augenzeuge, an ihm „eine solche scharfe Execution vorgenommen, dergleichen schwerlich im dreißigjährigen Kriege sich wird begeben haben". Die ganze bei Heilbronn versammelte Armee rückte aus; auf einem Schinderkarren, dem der Scharfrichter und seine Knechte folgten, wurde der Delinquent an der ganzen Front auf und nieder gefahren; dann wurde ihm das Todesurtheil verlesen und gleich darauf verkündigt, daß ihm das Leben geschenkt werden solle; der Scharfrichter nahm ihm den Degen ab, zerbrach ihn auf seinen Knien und schlug ihm die Stücke

1) Der Text der Capitulation dat. 22. Mai 1693 bei Salzer S. 36.

dreimal um's Gesicht; darauf wurde ihm eröffnet, daß er für ewige Zeiten aus dem österreichischen, dem rheinischen, dem fränkischen und dem schwäbischen Kreise verbannt sei; zuletzt setzte man den geächteten Mann wieder auf den Karren, führte ihn noch einmal an der Armee vorbei, dann über den Neckar, und „jagte ihn fort“. Der aus der Welt Ausgestoßene fand in der Folge in verschiedenen Klöstern Aufnahme; der Deutschorden zahlte ihm eine kleine Pension; es ist erst neuerdings bekannt geworden, daß er erst im Jahr 1728 sein entehrtes Leben in einem Hildesheimischen Kloster beschloß.[1])

Das Schicksal Heidelbergs aber wurde durch dieses strenge Gericht nicht gebessert. Am 31. Mai zog die französische Armee ab, um, wie erzählt, ihr Glück gegen Ludwig von Baden bei Heilbronn zu versuchen. Die Mauern und Wälle der Stadt und die Schanzen davor waren vorschriftsmäßig „diligemment“ zerstört. Die gleiche Arbeit auf dem Schlosse gründlich zu vollbringen, nahm man sich längere Zeit; ein Detachement von 400 Mann unter dem Obersten Darcy wurde zu diesem Zwecke dort zurückgelassen. Der französische Oberst, der schon bei der Zerstörung Mannheims thätig gewesen war, scheint nicht eben große Freude an dem Auftrag gehabt zu haben, er beeilte sich nicht sehr, erst im September zog er ab. Inzwischen aber hatten Brand und Minen ihr Werk gethan, gründlicher als im Jahre 1689; als die Franzosen das Schloß räumten, ließen sie es zurück als ausgebrannte und gesprengte Ruine — in der Hauptsache so, wie es noch heute vor unseren Augen steht als ein Denkmal herrlichster deutscher Kunstblüthe und grauenvoller Kriegsverheerung. Der Wiederaufbau der Stadt wurde erst nach dem Frieden von Ryswick begonnen

Ludwig XIV. hatte den augenfälligen Erfolg dahin, den er wünschte. Es war der einzige dieses Feldzugs und in militärischer Hinsicht von nicht sehr großem Belang. In Paris aber verfehlte man nicht, dem Ereigniß die übliche triumphirende Decoration anzuhängen, und es wurde jene Medaille geschlagen, die auf der einen Seite das Bildniß des Königs zeigt („Ludovicus Magnus Rex Christianissimus“), auf der anderen die weinende Stadtgöttin, den zürnenden Flußgott und die brennende Stadt, darüber die Aufschrift: „Heidelberga deleta“. Es war kein geringerer als Boileau, der diese monumentalen Worte zur Verherrlichung des beklagenswerthen Zerstörungswerkes angegeben hat.[2])

Der Kriegsverlauf der nächsten Jahre braucht hier nur kurz angedeutet zu werden. Entscheidende Schläge sind weder auf der einen noch auf der

---

1) Über alle diese Vorgänge s. die Acten bei Salzer S. 36 ff. und bei Schulte II. 31. 72. Die geschilderte Execution fand am 20. Juni 1693 Statt. 2) Vergl. Zangemeister Ansichten des Heidelberger Schlosses bis 1764, in den Mittheilungen des H. Schloßvereins z. Gesch. des H. Schlosses I. (1886) S. 136 f. Über die ferneren baugeschichtlichen Schicksale des Schlosses nach der Zerstörung s. auch Koch und Seitz Das Heidelberger Schloß. S. 128 f.

anderen Seite geführt worden. Im Sommer 1694 drängte Ludwig von Baden, der es nun mit der Offensive versuchte, die Franzosen unter den Marschällen de Lorge und de Joyeuse glücklich über den Rhein zurück und faßte den Plan einer machtvollen Invasion in das Elsaß — da im entscheidenden Moment die sächsischen Truppen ihre Mitwirkung versagten, lief das Unternehmen nur auf einen ergiebigen Streif- und Beutezug hinaus, bei welchem die deutschen Truppen mit Marodiren, Plündern, Contributionserhebungen und Füllung der Magazine im Elsaß nicht viel anders verfuhren, als die Franzosen vordem in Schwaben;[1]) als de Lorge mit Übermacht heranzog, ging der Markgraf über den Rhein zurück. Es war das letzte Mal in diesem Krieg, daß deutsche Truppen das Elsaß betraten.

Überblickt man den Gang der Ereignisse in den folgenden Jahren, so ist leicht zu erkennen, daß der Krieg von Ludwig XIV. jetzt wesentlich als ein Defensivkrieg geführt wurde, auch da, wo er die Formen der Offensive annahm. Die erschütternden Wirkungen des „seul contre tous“ auf den Wolstand Frankreichs machten sich bereits auf's empfindlichste fühlbar: die Bauern, schreibt 1695 ein venezianischer Beobachter, sind in die äußerste Armuth versetzt; hohe Steuern, Winterquartiere, häufige Aushebungen haben das Reich ruinirt, die Einwohnerzahl um zwei Millionen vermindert, Hungersnoth und Mißwachs kommen hinzu; er hebt besonders auch die Verarmung und die tiefe Mißstimmung des französischen Adels hervor; die Vertreibung der Hugenotten zeige ihre schädlichen Folgen.[2]) Es bedurfte der außerordentlichsten Anstrengungen und des vollen Einsatzes der absoluten Königsgewalt, um die Fortsetzung des Krieges in dem begonnenen großen Stil zu ermöglichen; aber die Signatur der französischen Politik war: Vertheidigung der eigenen Grenzen in der Form des Angriffs nach außen, Schonung der Armeen, Vermeidung großer Schlachten, geheime Friedensunterhandlung nach allen Seiten, und der feste Entschluß, nur auf möglichst günstige Bedingungen abzuschließen.

Indem nun die deutschen Kriegsrüstungen, nach Zahl und Zusammensetzung, gleichfalls weit mehr zur Vertheidigung als zum Angriffe beschaffen waren, so waren bedeutende kriegerische Ereignisse kaum zu erwarten; ein gewisses ungefähres Gleichgewicht der Kräfte stellte sich heraus; genug, wenn jeder Partei es glückte, ihre Grenzen leidlich zu schützen. Die Kosten des Kriegsschauplatzes freilich hatten die südwestdeutschen Grenzgebiete zu zahlen; es war die Aufgabe Ludwig's von Baden und das Verdienst seiner Kriegsführung, da zur wirksamen Offensive die Kräfte nicht ausreichten, das Kampfgebiet wenigstens auf eine möglichst enge Zone einzuschränken, was er besonders durch die von ihm angelegten weitgestreckten „Eppinger Linien“ und ähnliche Befestigungen an andern Stellen zu erreichen suchte.[3]) Begreiflich, daß diese

---

1) Schulte I. 212 ff. 2) Relation von Piero Venier, geschrieben im November 1695, bei Ranke Analekten d. franz. Geschichte (WW. XII) S. 318 f. 3) Schulte I. 280 f.

militärische Thätigkeit den tapferen Türkensieger wenig befriedigte und daß er wol vorübergehend daran gedacht hat, auf seinen alten Posten in Ungarn zurückzukehren.

Weit wichtiger als die Einzelheiten dieser mühselig thatenlosen „Manoeuvrefeldzüge" in den letzten Jahren des Krieges sind die militärischen Organisationsversuche, die sich an sie anschlossen und die in der Geschichte der deutschen Reichskriegsverfassung eine wichtige Stelle einnehmen.[1])

Je länger je mehr zeigte es sich, daß für den Krieg am Mittel- und Oberrhein auf nachdrückliche Hilfe des Kaisers und der größeren „armirten" Reichsstände wenig Rechnung zu machen war. Der Kaiser brauchte seine Truppen in Ungarn; Brandenburg und Baiern waren durch den Krieg in den Niederlanden in Anspruch genommen; die kursächsischen Truppen hatten in den ersten Jahren gute Dienste am Rhein geleistet, aber in den letzten Jahren gewann der Kaiser auch sie für den Türkenkrieg; der Landgraf von Hessen-Kassel verfügte über eine ansehnliche „Hausarmee", aber er benutzte dieselbe sehr eigenmächtig und eigensüchtig nur für seine territorialen und finanziellen Interessen.

So war der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden für seine Kriegführung am Rhein allmählich immer mehr auf die eigenen Kräfte der bedrohten südwestdeutschen Reichsstände angewiesen, zunächst auf die des schwäbischen und fränkischen Kreises. Da ist es nun das hohe Verdienst dieses vielbegabten Feldherrn und Staatsmannes gewesen, daß es ihm gelang, die schwer zu einigende vielköpfige Menge der in diesen Kreisen vereinigten mittleren und kleinen Reichsstände zu wirklichen militärischen Leistungen zu bringen und dabei festzuhalten. Besonders der schwäbische Kreis ging opferwillig voran und ergab sich vertrauensvoll der Führung des Markgrafen; der fränkische schloß sich an; es kam zu einer ersten Association zwischen den beiden Kreisen zum Zweck gemeinsamer Vertheidigung mit eigenen Truppen, erhebliche Rüstungen wurden veranstaltet. Von Anfang an war Ludwig Wilhelm für seine Kriegführung zu einem großen Theil auf diese von ihm in's Leben gerufene „Kreisarmee" angewiesen; in jenen Defensivkämpfen vor Heilbronn im Jahr 1693 wurden die neugeworbenen, ungeübten Truppen zuerst von ihm in die Schule genommen, er war unermüdlich in ihrer Ausbildung; die Kreise selbst aber hatten, neben allem anderen, durch die Aufstellung einer eigenen Armee besonders auch den Vortheil, daß ihr Gebiet nun nicht mehr den kaiserlichen „Assignationen" unterworfen war d. h. nicht mehr den Truppen anderer Reichsstände zu Winterquartier 2c. überwiesen werden konnte.

---

1) Für das Folgende vergl. die ausgezeichnete ältere Arbeit von Kopp Gründliche Abhandlung von der Association derer vorderen Reichs-Crayße etc. (Frankfurt 1739); Fester Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung etc. (Frankfurt 1886) und besonders Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden I. 291 ff.

Aber bald ging man weiter zu eigentlich organisatorischen Plänen im großen Stil. Neben dem Markgrafen Ludwig Wilhelm war besonders der ehemalige Straßburger Professor des Staatsrechts und jetzige würtembergische Rath Johann Georg Kulpis, ein geborener Hesse, mit Wort und Schrift dafür thätig. Es war ein überaus wichtiger Entschluß, den die beiden verbündeten Kreise im Frühjahr 1694 faßten, ihre neue militärische Organisation auch für künftige Friedenszeit aufrecht zu erhalten, zu dem System der stehenden Heere, des „miles perpetuus", überzugehen, wie es von den größeren weltlichen Fürsten nun schon seit einigen Jahrzehnten geübt wurde. Der schwäbische Kreis beschloß eine Friedensarmee von 8000 Mann unter den Waffen zu behalten, der fränkische nur eine solche von 4000 Mann. Besonders in Schwaben herrschte der regeste Eifer; der Kreis ernannte den Markgrafen zum Generalfeldmarschall über seine Truppen im Krieg und Frieden; eine umfassende Reorganisation der gesammten Kreisarmee wurde von ihm und Kulpis in Angriff genommen; sie sollte, so war die Absicht, ein Modell werden für die auch in anderen Kreisen zu schaffenden militärischen Einrichtungen.

Denn in dieser Richtung gingen nun die Pläne weiter. Schwaben und Franken in ihrer Association sollten der Kern einer immer weiter auszudehnenden Militärorganisation im Reiche bilden. Die alte militärische Bestimmung der Kreisverfassung sollte zur Erfüllung kommen; man blickte zurück auf die Executionsordnung von 1555 und nahm in Bezug auf die Vertheilung der einzelnen Leistungen die neuerlichen Beschlüsse von 1681 hinzu. Die Kreise und Reichsstände, bei denen eine formirte Militärmacht bereits vorhanden war, Österreich, Brandenburg, Sachsen, Braunschweig &c. d. h. den österreichischen, ober- und niedersächsischen, und den burgundischen Kreis, ließ man zunächst außer Betracht. Zuerst gelang es, mit dem oberrheinischen Kreis in ein näheres Verhältniß zu treten, wo die bis dahin geübte Vorherrschaft des „armirten" Landgrafen von Hessen-Kassel dem Einfluß der anderen Kreisstände, besonders des Bischofs von Worms und des Kurfürsten von der Pfalz weichen mußte. Noch wichtiger war es, daß der Kurfürst von Mainz, jetzt Lothar Franz von Schönborn, sich der Bewegung für die Kreisorganisation mit Eifer anschloß und die hohe Autorität seines Amtes für sie geltend machte.

Nach vielfältigen Vorbereitungen trat, auf Berufung durch den Mainzer Kurfürsten „von tragenden Reichs-Erz-Cancellariats wegen" und unter dem Vorsitz seines Bevollmächtigten, des Freiherrn Philipp von Stadion, ein Deputirtencongreß von sechs Reichskreisen in Frankfurt a. M. zusammen; die Directoren des schwäbischen, fränkischen, bairischen, kurrheinischen, oberrheinischen und westfälischen Kreises hatten ihre Bevollmächtigten geschickt. Es wird als eine in diesem Zeitalter der Ceremonialstreitigkeiten bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben, daß die Versammlung „aus einem rühmlichen Eifer zu Beförderung der gemeinen Wolfahrt von allem Ceremonial

abstrahirte".[1]) Auf diese Weise gelangte man in überraschend kurzer Zeit zum Abschluß: am 13/23. Januar 1697 wurde der Frankfurter „Associationsreceß" unterzeichnet.[2])

Das Bedeutsame des Aktes bestand darin, daß nun doch fünf Kreise des Reiches — wenn auch mit mannichfachen Einschränkungen im einzelnen — sich in dem Beschluß zusammenfanden, zu dem System einer stehenden Bewaffnung, nach dem Muster des schwäbischen und fränkischen Kreises, überzugehen. Es wurde, auf Ratification der einzelnen Kreise, beschlossen, ein stehendes Heer zu schaffen, das im Kriege die Stärke von 60,000, im Frieden die von 40,000 Mann haben sollte. Der Receß enthielt die eingehendsten Bestimmungen über die gesammte Organisation des vereinigten Kreisheeres und seiner einzelnen Theile, über Quartier-, Marsch- und Proviantwesen, über Artillerie und Magazine, über die gemeinsame Operationskasse u. s. f.; es wurde in Aussicht genommen, Gleichmäßigkeit im Kaliber der Schußwaffen, im Recrutirungs- und Remontewesen, in der Besoldung, Disciplin u. a. herbeizuführen.

Man kann das merkwürdige Actenstück nicht lesen, ohne doch von einer gewissen Sympathie ergriffen zu werden für die wackeren Bemühungen der Männer, die sich hier zu dem Versuche einigten, gerade für den einheitslosesten, zersplittertsten Theil des deutschen Reiches zu wechselseitigem Schutz die Einheit einer gemeinsamen Heerverfassung in Krieg und Frieden zu schaffen. Man sollte diese Bemühungen nicht durch die Erinnerung an die sechzig Jahre spätere Schmach von Roßbach ächten. Daß deutsche Kreistruppen unter guter Führung doch gewisser achtbarer militärischer Leistungen fähig waren, wurde immerhin durch die Feldzüge Ludwig Wilhelm's von Baden am Rhein erwiesen. Der weitere geschichtliche Verlauf hat herausgestellt, daß, um ein verschollenes Sprüchwort jener Zeit anzuwenden, es hieß „einen Strick aus Sand drehen zu wollen", wenn man vermeinte, den zerfahrenen Particularismus des deutschen Südwestens noch in eine auf freiwillige Leistung gestellte Militärverfassung bannen zu können, welche ihrer Bestimmung wirklich entsprochen hätte. Aber immerhin darf man den Glauben und den Muth ehren, womit der Versuch unternommen wurde. Weittragende Hoffnungen verknüpften sich damals damit: es schien nicht unmöglich, daß die geschaffene Organisation durch den Beitritt der anderen Kreise, der größeren bewaffneten Reichsstände und des Kaisers allmählich sich zu einer Form für das gesammte Reichsheer erweitern könne.[3])

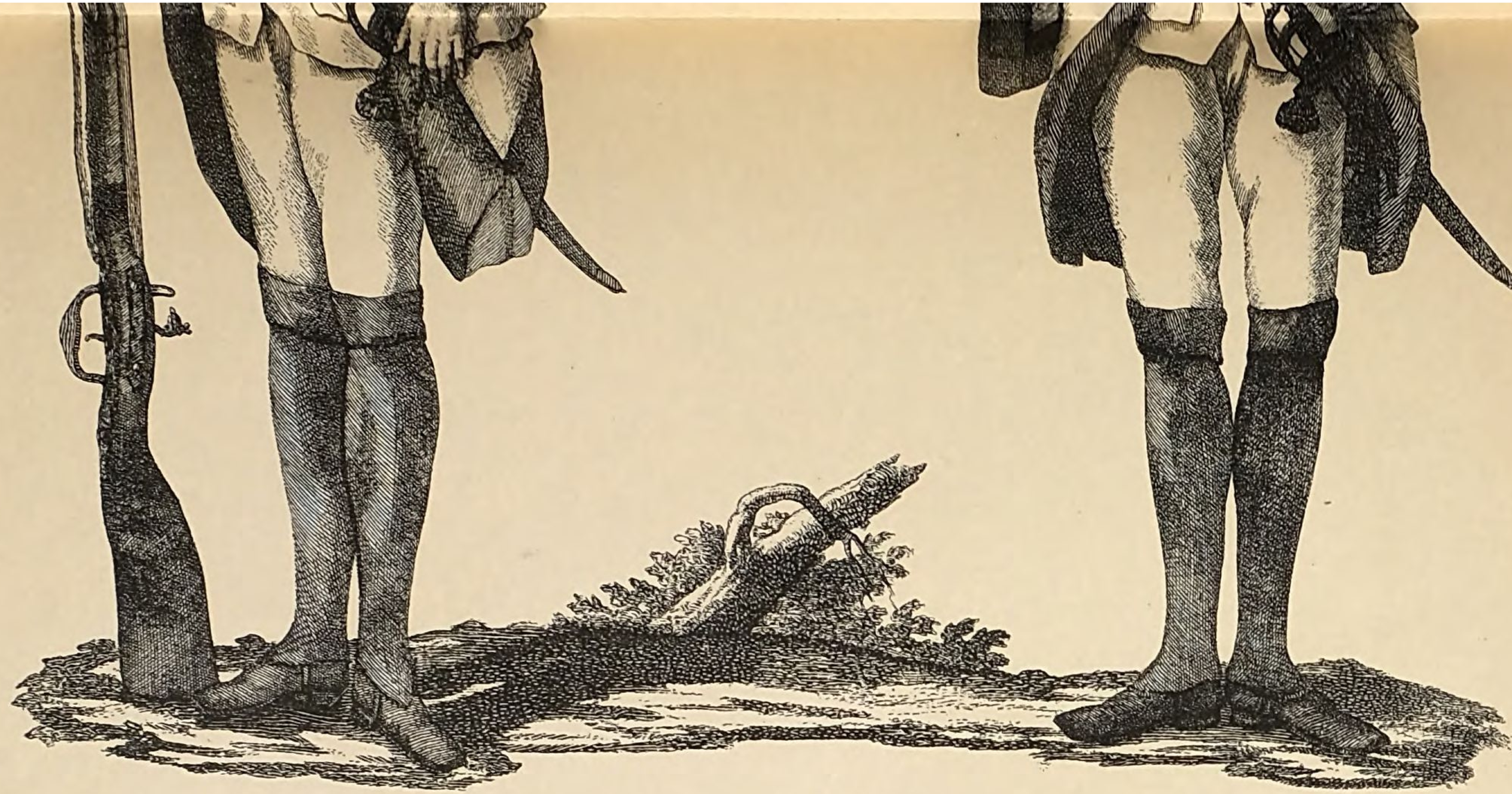
Entsprach doch das ganze Unternehmen eingeborenen und immer wiederkehrenden Antrieben unserer nationalpolitischen Entwickelung. Es war ein neuer Anlauf der föderativen Tendenzen, auf deren trotz aller Erfolglosig-

---

1) Kopp Beylagen S. 75. 2) Gedruckt bei Kopp Beylagen S. 74 ff. Der bairische Kreis hatte an den Verhandlungen Theil genommen, unterzeichnete aber nicht und trat auch in der Folge dem neuen Verein formell nicht bei. 3) Schulte I. 347.

Zu Ihro Röm. Apostolis. K. K. Majest.
Von Fürsten zu Anhalt Zerbst. Neuerrichteten Infanterie Regiment.





Es wird jedermann kund und zu wissen gethan, daß wer Lust und Belieben hat unter das Hochlöbl. Fürstl. Anhalt-Zerbstische Infanterie Regiment, Dienste zu nehmen, können sich im Reich, als Augsburg, Oettingen, Memmingen, und Schwäbisch-Hall auf denen Werb-Plätzen einfinden.

NB. Es wird auch, nach der Mannes-Mas, ein gutes Hand-Geld gegeben.

Werbeplakat des Anhalt-Zerbstischen Infanterie-Regiments; aus dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts.

Verkleinertes Facsimile des Originals im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

keit doch so unablässige Wiederkehr wir schon oft hingewiesen haben: mit Umgehung von Kaiser und Reichstag wird das Werk der Kreisassociation in's Leben gerufen; ein Versuch, wie alle Unionsversuche vorher und nachher, durch eigenthätiges Zusammentreten die Unthätigkeit der officiellen Reichsorgane zu ersetzen. Am kaiserlichen Hofe beobachtete man den Vorgang argwöhnisch (wenn gleich er unter der Devise „sub auspiciis Caesaris“ auftrat), vermag ihn doch nicht zu hindern und sucht ihm zuletzt dadurch die gefährliche Spitze abzubrechen, daß der Kaiser selbst als Mitglied in die neue Organisation eintritt. Und auch darin ist die Verwandtschaft mit den Unionsbestrebungen früherer und späterer Zeit ersichtlich, daß auch hier wieder die Mainzische Kurerzkanzler-Politik mit ihren alten Tendenzen uns entgegentritt:[1]) wie sehr auch Ludwig Wilhelm von Baden und Georg Kulpis die Seele des ganzen Unternehmens sein mochten, der Kurfürst Lothar Franz von Mainz weiß sich der äußeren Führung zu bemächtigen; auf dem von ihm berufenen und geleiteten Frankfurter Congreß schon macht sich eine gewisse Opposition gegen seine directorialen Ansprüche geltend, in der Folge tritt immer deutlicher das Bemühen des Kurfürsten zu Tage, in die Fußtapfen seines Vorgängers und Verwandten Johann Philipp von Schönborn zu treten und mit Hilfe dieser neuen Kreis-Union den Kurerzkanzlerstuhl von Mainz zu einer Art von Nebenthron neben dem kaiserlichen zu erheben. Von Anfang an trat die Association mit dem Anspruch eines für sich bestehenden und handelnden politischen Körpers auf: mit den Seemächten Holland und England begann sie selbständige Verhandlungen, sie trat in die große Alliance ein, auf dem Friedenscongreß in Ryswick suchte sie im Sinne ihrer eigenen Interessen Einwirkung zu thun.

Nun hat freilich auch dieser Unionsversuch das Schicksal seiner Vorgänger getheilt; die Tendenzen der Einigung waren doch der Macht der auseinander strebenden Autonomien nicht gewachsen. Der Krieg neigte sich zum Ende, und der nächste, stärkste Antrieb fiel damit hinweg. Als im Frühjahr 1697 zum ersten Mal eine Unionsarmee in's Feld gestellt werden sollte, zeigten sich bei der Mehrzahl der Kreise auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten; was geleistet wurde, war in der Hauptsache doch das Werk des fränkischen und besonders des schwäbischen Kreises. Es kam dazu die Eifersucht der großen „armirten" deutschen Reichsstände, die in der Association der kleinen und für sich ohnmächtigen eine Bedrohung ihres eigenen militärischen Übergewichts erkannten; Baiern, Sachsen, der neue Kurfürst von Hannover legten den Plänen der Union alle möglichen Hindernisse in den Weg. Der wolgemeinte Versuch hatte zunächst doch nur die Wirkung, daß eine neue Parteispaltung die Kräfte des Reichs in feindseliger Rivalität aus einander riß — und Ludwig XIV. hatte bei den Friedensverhandlungen den Vortheil davon.

---

1) Vergl. Bd. I. S. 304.

Für jetzt war die „Association der vorderen Reichskreise" gescheitert. Eine gewisse Tradition des Zusammenhanges und der Interessengemeinschaft bestand aber weiter, besonders in dem schwäbischen und fränkischen Kreise.[1]) Bald gaben die Nöthe des ausbrechenden spanischen Erbfolgekriegs Veranlassung, auf die alten Pläne zurückzugreifen, und der Associationsgedanke blieb, mit häufigen Wiederbelebungsversuchen, das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch ein dem deutschen Südwesten eigenthümliches politisches Lebenselement. Vielleicht darf man von ihm sagen, daß er wenigstens gewisse gute Traditionen in dem Bewußtsein dieses Bruchtheils des deutschen Volks nicht ganz hat untergehen lassen; aber zu schöpferischen Leistungen hat er es nie gebracht.

Inzwischen neigten sich die Verhältnisse mehr und mehr der Beendigung des Krieges zu.

An geheimen Friedensverhandlungen hatte es von den ersten Zeiten an nicht gefehlt, und die Festigkeit der großen Alliance war von der französischen Diplomatie auf mehr als eine schwere Probe gestellt worden.[2]) Schon zu Ende des Jahres 1693 hatte Ludwig XIV., so wie es ja der erste Zweck seiner Schilderhebung im Jahre 1688 gewesen war, einen ihn nicht befriedigenden Waffenstillstand in einen festen und günstigen Frieden zu verwandeln, Unterhandlungen angeknüpft, die freilich an dem ungenügenden Maaß seiner Anerbietungen scheiterten: damals hielt er noch fest daran, daß er aus Luxemburg und Straßburg nicht zu weichen gedenke. In der Folge ließ er sich etwas weiter heraus und suchte durch geheime Anknüpfungen nach allen Seiten hin die Verbündeten zu trennen. Dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern wurden goldene Berge und die Krone von Neapel in Aussicht gestellt. Im Herbst 1694 wurde gleichzeitig mit König Wilhelm von England in Maestricht und mit einem geheimen Agenten des Kaisers in Steckborn auf schweizerischem Gebiet verhandelt; etwas später sind diese letzteren mysteriösen Conferenzen, von denen wir nur dürftige Kunde besitzen, noch einmal in Padua wieder aufgenommen worden (1696) — mit den beiden Häuptern der großen Alliance versuchte es Ludwig XIV., zu vertragswidriger Separatverständigung zu gelangen, und besonders die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe scheinen einen für diesen ziemlich bedenklichen Charakter gehabt zu haben.

Doch wurde der endliche Ausgang nicht von diesen Versuchen bestimmt. An einer anderen Stelle hatte die französische Diplomatie mit besserem Erfolge ihre Hebel eingesetzt, um das gegen Frankreich gerichtete Bündniß aus

---

1) S. den Überblick über die nächstfolgenden Entwickelungen der Association bei Kopp S. 140 ff. 2) Auf das Detail dieser neben dem Krieg herlaufenden diplomatischen Machereien kann hier nicht eingegangen werden; sehr eingehend sind sie behandelt bei Schulte a. a. O. und bei Legrelle la diplomatie française et la succession d'Espagne, I. 361 ff.

einander zu sprengen: das wichtigste Ereigniß in den mittleren Kriegsjahren war der Abfall des Herzogs Vittorio Amedeo von Savoyen von der großen Alliance.

Ein sehr ergebener Genosse dieses Bundes war der verschlagene Savoyer zu keiner Zeit gewesen; er hatte fast von dem Tage an, wo er ihm beitrat, seine geheimen Beziehungen zu Ludwig XIV. fortgesetzt, hatte den Krieg ziemlich lau geführt und nur des Momentes geharrt, wo die Gunst der Umstände ihm die vortheilhaftesten Bedingungen für einen Parteiwechsel versprach.[1]) Noch im Sommer 1695 trat er der damals beschlossenen allgemeinen Erneuerung des Alliancevertrags bei (8. August); aber als er es that, war er schon im Zuge intimster Verständigung mit dem französischen Hofe. Der eine Vortheil, den er anstrebte, war die Beseitigung der französischen Garnison in der Montferrat'schen Festung Casale, die Ludwig XIV. seit 1681 besetzt hielt: der französische König willigte ein, daß durch eine kurze Scheinbelagerung der Herzog in Besitz des wichtigen Bollwerkes gesetzt wurde, dessen Befestigungen aber sofort geschleift wurden (Juni 1695). Damals ließ Vittorio Amedeo die Maske noch nicht fallen; die weiteren Verhandlungen brachten ihm noch mehr ein. Im Sommer 1696 war Ludwig XIV. endlich so weit gebracht, daß er sich entschloß, auch die wichtige Grenzfestung Pinerolo, in Richelieu's Zeiten erbaut und durch den westfälischen Frieden mit Frankreich vereinigt, dem Savoyer zurückzugeben; des Herzogs junge Tochter Adelaide wurde mit dem französischen Thronfolger, dem Herzog von Burgund, verlobt. In Folge dieser Vereinbarungen löste Vittorio Amedeo sein Verhältniß zu der großen Alliance, schloß seinen Separatfrieden (August 1696), und trat in ein enges Bundesverhältniß zu dem bisherigen Gegner.[2]) In einem geheimen Artikel trafen die beiden neuen Verbündeten außerdem die Verabredung, daß bei dem Eintritt des spanischen Erbfalls dem Herzog Vittorio Amedeo das Herzogthum Mailand zufallen sollte, wogegen er die Verpflichtung übernahm, dann — Savoyen an Frankreich abzutreten.[3])

Ludwig XIV. hatte dieses neue Bündniß durch beträchtliche Opfer erkauft; die Hingabe von Casale und Pinerolo fiel dem französischen Selbstgefühl nicht leicht. Aber der errungene Vortheil war des gezahlten Preises werth. So eben noch hatten die Verbündeten einen Einfall in das südliche Frankreich von Piemont her geplant — jetzt, nach dem Abfall des Savoyers, konnten sie daran nicht mehr denken. Vielmehr drängte sich nun dem Kaiser und der spanischen Regierung, welche den Krieg auf der italienischen Seite bisher mit ihren Kräften vorzugsweise geführt hatten, die Erkenntniß auf, daß eine Weiterführung des Kampfes an dieser Stelle gegen die französische Streit-

---

1) Carutti Vittorio Amedeo II. 137 ff. 2) Das Nähere über diese sehr verwickelten Vorgänge s. bei v. Arneth Prinz Eugen von Savoyen I. 84 ff. 3) Diese geheimen Artikel hat zum ersten Mal mitgetheilt Legrelle la diplomatie française et la succession d'Espagne I. 405 f.

macht und nun auch gegen den abgefallenen, nach Mailand lüsternen Bundesgenossen ihre so vielfältig in Anspruch genommenen Kräfte überschreite. Es war ein verhängnißvoller, aber durch die Noth der Lage wenigstens begreiflich gemachter Entschluß, daß der Kaiser, dessen Angelegenheiten in Ungarn eben damals nicht sehr günstig standen, für den italienischen Kriegsschauplatz im October 1696 einen Neutralitätsvertrag mit Ludwig XIV. abschloß, kraft dessen beide Parteien ihre Truppen aus Italien zurückzuziehen sich verpflichteten.[1])

Der Hauptvortheil aus dieser Neutralität fiel aber dem französischen König zu, der nun seine stattliche, kriegsgeübte italienische Armee, etwa 30,000 Mann stark, unter Catinat nach den Niederlanden und auf den spanischen Kriegsschauplatz in Catalonien ziehen konnte und dort alsbald das entscheidende Übergewicht gewann. Der Umschwung vom Krieg zum ernstlichen Friedensstreben liegt an dieser Stelle: „wenn das Haus Österreich die Neutralität Italiens bewilligt, schrieb damals Wilhelm III., so sehe ich nicht ein, wie wir den Krieg fortsetzen werden".[2]) Es war nicht mehr daran zu denken, daß man Ludwig XIV. militärisch überwältigen könne.

Schon längst hatte der Hof von Stockholm, um den Anmuthungen der Alliirten zu thätiger Hilfeleistung aus dem Wege zu gehen, mit eifriger Geschäftigkeit den streitenden Mächten seine Friedensvermittelung angeboten. Ludwig XIV. hatte sie sofort angenommen; jetzt, nach dem italienischen Neutralitätsvertrag, erklärte Wilhelm III. als König von England seine Zustimmung, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande traten bei, und nachdem so die beiden Seemächte vorangegangen, konnten auch der Kaiser und der spanische König nicht umhin, ihrem Beispiel zu folgen; der schwedische Gesandte im Haag, Baron Lilienroth, wurde mit der Rolle des Vermittelers betraut. Während der Krieg in den Niederlanden, in Catalonien, am Rhein und auf der See seinen Fortgang nahm — die Franzosen eroberten in den Niederlanden die Festung Ath (5. Juni 1697), in Catalonien die von dem tapferen Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vertheidigte Hauptstadt Barcelona, die als die stärkste spanische Festung galt (7. August), während Ludwig Wilhelm von Baden ihnen noch zuletzt glücklich die Ebernburg entriß (27. September) — wurde am 9. Mai 1697 in dem oranischen Schlosse Nieuwburg bei dem Dorfe Ryswick (zwischen Delft und dem Haag) der allgemeine Friedenscongreß eröffnet.

Wir führen den Leser nicht ein in das ganze wechselreiche Getriebe seiner Verhandlungen, durch die so vieles geschlichtet werden sollte.[3]) Den

1) Neutralitätsvertrag von Vigevano dat. 6. Oct. 1696, in Actes de la paix de Ryswick I. 213 ff. 2) v. Noorden Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert I. 35. 3) Actes de la paix de Ryswick. Neuhauß Der Friede zu Ryswijk. (Freiburg 1873.) Schulte a. a. O. I. 396 ff.

großen Vortheil hatte Ludwig XIV. schon beim Beginn für sich, daß die Einheit des ihm gegenüberstehenden Bündnisses stark erschüttert war; das Gefühl eines großen Zusammenhangs europäischer Gesammtinteressen, unter dessen Zeichen einst die Alliance sich zusammengefügt hatte, war doch schon sehr abgeschwächt; der französische König hatte nicht mehr mit der großen Alliance zu verhandeln, sondern nur noch mit ihren einzelnen Mitgliedern, von denen jedes fast nur auf die eigensten Sonderinteressen bedacht war. Die eigentlich entscheidenden Abmachungen sind nicht auf dem Congreß selbst, sondern in einer Folge geheimer Zwiegespräche zwischen dem französischen Marschall Boufflers und dem englischen Diplomaten Grafen v. Portland geregelt worden, eine Situation, wie sie von jeher die französische Diplomatie trefflich zu bereiten und trefflicher zu benutzen verstanden hat; es galt nur, den alten bewährten Kunstgriff auf die neuen Verhältnisse anzuwenden: zwei Gegner zu befriedigen und bei dem allein gelassenen dritten seinen Vortheil zu suchen. Dieser dritte aber war das deutsche Reich.

Die Befriedigung der beiden Seemächte Holland und England, an deren Spitze der Oranier Wilhelm III. stand, ging allerdings nicht ohne Schwierigkeit von Statten. Die kriegsmüden und handelsbedürftigen großen Kaufherren von Holland waren durch die Aussicht auf einen günstigen französischen Handelsvertrag leicht zu gewinnen; aber bei dem Frieden mit England handelte es sich besonders um die wichtige principielle Frage der formellen Anerkennung Wilhelm's als legitimen englischen Königs durch den französischen Monarchen. Es fiel dem hochgespannten legitimistischen Gefühl Ludwig's XIV. schwer genug, der Usurpation des Oraniers die officielle Sanction seiner Anerkennung aufzuprägen; aber König Wilhelm ließ deutlich erkennen, daß ohne diese der Friede unmöglich sei, und er hatte dabei die englische Nation an seiner Seite — man wußte eine Form zu finden, die für das englisch-oranische Interesse genügend und für Ludwig XIV. nicht allzu peinlich war. Und auch darüber wurde unter vielen Schwierigkeiten eine Einigung gewonnen, daß der französische König sich bereit finden ließ, ohne besondere Namensnennung, den vertriebenen König Jacob II. fallen und der jacobitischen Partei keine fernere Unterstützung zu Theil werden zu lassen.[1])

Nach diesen Vereinbarungen war das Zustandekommen des Friedens schon so ziemlich gesichert; denn an eine Fortführung des Krieges ohne die beiden Seemächte konnte nicht ernstlich gedacht werden, und nachdem diese ihre wichtigsten Forderungen in Sicherheit gebracht hatten, haben sie doch nur mit ziemlich lauer und schwankender Bundestreue den diplomatischen Kampf auch für die gerechten Ansprüche ihrer Bundesgenossen und für die allgemeinen Ziele der großen Alliance geführt. Ludwig XIV. hatte hiermit sein Spiel schon so gut wie gewonnen, und Wilhelm von England hat sich

---

1) Vergl. v. Ranke Englische Geschichte VI. 358 ff.

nicht gescheut, in der Fülle seines Friedensbedürfnisses dem einst so gehaßten Gegner die ausschweifendsten persönlichen Huldigungen darzubringen, „not only as the greatest sovereign in the world, but personally as the greatest man".[1])

Der französische König trug kein Bedenken, dem Friedensverlangen, das auch ihn erfüllte, noch weitere Opfer zu bringen. Wenn die Seemächte sich zum Frieden neigten, so konnte auch Spanien sich der Nachfolge schwer entziehen; es sträubte sich lange, in Sonderverhandlungen seinen Vortheil zu suchen, aber schließlich wich es auch und die günstigsten Bedingungen wurden ihm entgegengebracht. Der auf die spanischen Niederlande fallende Antheil an der Beute der „Reunionen", nicht minder die in diesem Krieg eroberten festen Plätze wurden bis auf wenige Stücke restituirt; besonders auch Luxemburg, das schwer errungene, sollte dem spanischen Herrscher zurückgegeben werden und ebenso das jüngst eroberte Barcelona. Alle diese Opfer wurden von Ludwig XIV. bei den Verhandlungen in Aussicht gestellt; es kam ihm darauf an, sich in Spanien damit Sympathien zu erwerben und sich den für die Sicherheit ihrer Grenzen besorgten Holländern gefällig zu erweisen — aber um so mehr gedachte er damit zugleich das Recht zu erwerben, an anderer Stelle sich schadlos zu halten. Das galt den Verhandlungen über die deutsche Grenzregulirung.

Militärisch betrachtet war Frankreich doch keineswegs so stark im Übergewicht, daß es dem deutschen Reich die Friedensbedingungen nach seinem Sinn einfach hätte vorschreiben können. Ludwig XIV. begann die Verhandlungen mit dem Gefühl, daß er auch bei diesem Gegner einige Schritte zurückweichen müsse; doch war er entschlossen, gerade hier keinen Schritt mehr zu thun, als die unbedingte Nothwendigkeit erforderte. In dem officiellen Friedensproject, welches die französischen Unterhändler am 20. Juli 1697 dem schwedischen Mediator übergaben, wurde die Rückgabe der nach dem Frieden von Nymwegen durch die Reunionskammern von Metz, Breisach und Besançon annectirten Lande ohne weiteres zugestanden; aber auch das ursprüngliche Recht des Reichs auf Straßburg wurde in der Formel anerkannt, daß dem Reich die Alternative gestellt wurde: entweder wird Straßburg, nach Schleifung aller von den Franzosen angelegten Festungswerke, in seinen alten Zustand als deutsche Reichsstadt wieder hergestellt und dem Reich zurückgegeben — oder die Stadt bleibt im Besitz des französischen Königs, und dieser tritt dafür dem Kaiser Freiburg und Breisach ab. Ludwig XIV. ließ mit dem auch sonst schon von ihm geübten dictatorischen Gewaltverfahren erklären, daß er sich an diese gebotene Alternative nur bis zum letzten August binde; sei bis dahin der Friede nicht geschlossen, so behalte er sich die völlige Freiheit seiner Entschließungen vor.

Dies ist nun die eigentliche Capitalfrage der deutschen Friedensverhand-

1) Grimblot Letters of William III. etc. I. 43.

lungen geworden. Die Möglichkeit, Straßburg dem deutschen Reich zurückzugewinnen, war damals unzweifelhaft gegeben, und diese Wiedererwerbung bedeutete weit mehr als den Besitz einer einzelnen Stadt und Festung, sie bedeutete recht eigentlich die Frage der Rheingrenze — die Hoffnung blieb durch eigene und fremde Schuld unerfüllt.[1])

Es war begreiflich, wenn von deutscher Seite der Versuch unternommen wurde, doch noch günstigere Bedingungen davonzutragen. Noch glaubte man anfangs auf die Festigkeit der beiden verbündeten Seemächte rechnen zu dürfen. Die deutschen Gegenforderungen gingen auf völlige Wiederherstellung des durch den westfälischen Frieden begründeten Zustandes, besonders in Bezug auf das Elsaß, die zehn Reichsstädte, die elsässische Reichsritterschaft u. s. f.; Straßburg müsse in seinem gegenwärtigen Zustand, ohne Schleifung der neuen Festungswerke, ausgeliefert werden, es war von Kriegsentschädigungen für die Verwüstungen in der Pfalz die Rede u. s. f.

Nun zeigte sich freilich bald, daß auf die Hilfe von England und Holland in Wirklichkeit nicht zu rechnen war, wenn man auf deutscher Seite für diese Forderungen den Krieg hätte fortsetzen wollen. König Wilhelm zeigte sich kühl, ablehnend und zum Frieden entschlossen. Es wäre unzweifelhaft politisch klug gewesen, wenn der Kaiser und die deutschen Reichsstände jetzt raschen Griffes Straßburg in Sicherheit gebracht und auf Unerreichbares verzichtend wenigstens diesen werthvollen Gewinn fest gemacht hätten, von dem aus bei künftiger Gelegenheit weitergeschritten werden konnte. In einem trefflichen Gutachten führte der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden diesen Gesichtspunkt aus: auf das übrige elsässische Land müsse für jetzt verzichtet werden, nur Straßburg, „die Cittadelle von ganz Deutschland", müsse in jedem Falle erworben werden, sei es mit oder ohne die französischen Festungswerke, alle andern Fragen seien neben dieser von keinem Gewicht.[2])

Das Ziel ist nicht erreicht worden. Der von Ludwig XIV. gesetzte Termin ging vorüber, ohne daß man zur Einigkeit gelangte; auf beiden Seiten hielt man an den gestellten Forderungen und Vorschlägen fest. Und

---

1) In besonders treffender Weise hatte schon im Sommer 1696 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in einem Schreiben an den Kaiser (Cleve 7. Aug. 1696) auf die Unerläßlichkeit der Wiedergewinnung von Straßburg für das Reich hingewiesen: es dürfe davon nicht abgestanden werden, „was auch für ein Äquivalent offerirt werden möchte"; es tritt uns schon hier die Besorgniß entgegen, daß der Kaiser geneigt sein möchte, Freiburg und Breisach als Entschädigung für Straßburg von den Franzosen anzunehmen; der Schreiber führt aus, daß die vorderösterreichischen Lande des Kaisers durch den Reichsbesitz von Straßburg weit besser gesichert sein würden, als ohne diesen durch die Festungen Freiburg und Breisach. Das sehr eindringlich gehaltene Schreiben ist vermuthlich von Paul v. Fuchs verfaßt (vergl. dazu m. Bemerkungen in den Preuß. Jahrbüchern, Bd. XL. S. 570). Es ist nach einer Copie im Straßburger Stadtarchiv im Jahr 1877 (bei Gelegenheit von Kaiser Wilhelm's I. erstem Besuch in Straßburg) von Dr. Ebrard herausgegeben worden u. d. T. „Denkschrift Kurfürst Friedrich's III. 2c. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Straßburgs". 2) Schulte I. 413 f.

nun erklärten die französischen Unterhändler, daß der König sein Angebot in Bezug auf Straßburg zurücknehme.

Die Meinung ist damals sofort ausgesprochen worden, daß die kaiserliche Diplomatie in bewußter Absicht den verhängnißvollen Termin habe verstreichen lassen, weil es dem österreichischen Sonderinteresse doch wichtiger erschienen sei, Freiburg und Breisach für den Kaiser als Straßburg für das Reich davon zu tragen. Wir wagen nach dem vorliegenden Material weder den schweren Vorwurf zu bekräftigen, noch ihn zu verneinen; jedenfalls aber steht fest, daß die Franzosen ein vielleicht noch größeres Interesse daran hatten, daß der Termin ohne Abschluß vorüberging, und daß sie auch auf ihrer Seite alle Mittel anwandten, um die Verständigung unmöglich zu machen und wieder völlig freie Hand zu gewinnen. Jetzt war Barcelona in ihrer Hand; gaben sie dieses und auch Luxemburg wieder heraus, so konnte es ihnen nicht schwer fallen, die außerdeutschen Verbündeten für die Auffassung zu gewinnen, daß wenigstens Straßburg als einzige Compensation ihnen verbleiben müsse. In dem neuen Friedensproject, das Ludwig XIV. — ohne Säumen und offenbar längst vorbereitet — bereits am 1. September überreichen ließ, formulirte er nun seine Bedingungen dahin, daß Straßburg definitiv bei Frankreich verbleiben müsse; dagegen sollen Freiburg, Alt-Breisach und Philippsburg an den Kaiser abgetreten, Kehl an das Reich zurückgegeben, alle französischen Befestigungen auf dem rechten Rheinufer, mit Ausnahme des auf einer Rheininsel gelegenen Fort Louis, geschleift werden; auch hier wurde wieder eine Zwangsklausel hinzugefügt: nicht länger als bis zum 20. September werde sich der König an diese Vorschläge gebunden erachten.

Eine gewisse Aufregung hat nun diese neue Wendung der französischen Politik, dieser gewaltthätige Bruch schon gemachter Zusagen, nicht nur in Deutschland, sondern auch bei den verbündeten Holländern und Engländern hervorgerufen. Im Reich erhoben sich Stimmen dafür, daß man den Krieg im Nothfall auch ohne die Seemächte fortsetzen könne: man hatte die Association der Kreise, man konnte hoffen sie zu erweitern; die deutschen Hilfstruppen, die bisher in den Niederlanden gekämpft hatten, wurden frei; der Kaiser konnte eine stärkere Armee an den Rhein werfen. Und ebenso hat auch König Wilhelm von England wol einen Augenblick geschwankt, ob er den Bruch des französischen Versprechens, der auch für ihn ein Schlag in's Gesicht war, friedlich hinnehmen dürfe. Aber alle diese Regungen sind wirkungslos vorübergegangen. Die Einheitlichkeit der politischen Action bei den gegen Frankreich verbündeten Mächten war unwiederbringlich zerstört, und Ludwig XIV. durfte, nachdem er an anderen Stellen sich nachgiebig gezeigt, um so schrankenloser die Gunst seiner Lage gegen das deutsche Reich ausbeuten. Nach kurzem Schwanken erklärte König Wilhelm den deutschen Reichsgesandten, die bei ihm erschienen, als seine definitive Meinung, daß man zunächst die Übermacht Frankreichs anerkennen und seine Bedingungen annehmen müsse, auch den Verlust von Straßburg; Kaiser und Reich trügen

selbst die Schuld, daß durch unzeitiges Zögern die Gelegenheit verscherzt worden sei. Er ertheilte ihnen den Rath, das Fort von Kehl, Straßburg gegenüber, zu einer starken Festung auszubauen, und erbot sich sogar, eine beträchtliche Beihilfe an Geld dazu zu leisten.[1])

Einen Tag nach dieser Conferenz, am 20. September 1697, an dem von Ludwig XIV. geforderten Termin wurde in Ryswick der Friede mit Frankreich von den englischen, niederländischen und spanischen Gesandten unterzeichnet. Sie bedangen für Kaiser und Reich nur noch den Vorbehalt aus, daß diesen der Beitritt zu dem Frieden auf die Bedingungen vom 1. September noch bis zum 1. November offengehalten und bis dahin ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

Eine neue Frist, die nur neues Unheil im Schooße trug. Im Beginn der Friedensverhandlungen war wol gelegentlich davon die Rede gewesen, daß man Ludwig XIV. dazu bringen müsse, das aufgehobene Edict von Nantes wieder herzustellen und seinen protestantischen Unterthanen Recht angedeihen zu lassen. Wie aussichtslos waren jetzt so hochgemuthe Absichten; es durfte von ihnen nicht mehr gesprochen werden. Statt dessen erzwang die französische Diplomatie die „Ryswicker Clausel".

Es war eine glückliche Eigenthümlichkeit der großen Alliance von 1689 gewesen, daß in ihr protestantische und katholische Elemente sich in der gemeinsamen Auflehnung gegen die europäische Gewaltherrschaft Ludwig's XIV. zusammengefunden hatten. Aber auf die Dauer war damit der Widerstreit der Confessionen doch keineswegs beschwichtigt; sobald die Friedensverhandlungen in Gang kamen, traten auch die Mächte des confessionellen Unfriedens mit auf den Plan. In der protestantischen Welt sah man sich von schweren Gefahren umringt: um der polnischen Krone willen fiel der Kurfürst von Sachsen von dem Glauben der Väter ab, die katholische Propaganda regte sich aller Orten, in Wien waren die Jesuiten mächtiger als je und man gab ihnen Schuld, daß sie das Verbleiben Straßburgs bei Frankreich begünstigten, um das im guten Zuge befindliche Katholisirungswerk dort nicht rückgängig werden zu lassen. In dem gleichen Zusammenhang standen die Bestrebungen des katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, der mit eifrigen Verhandlungen nach allen Seiten hin auf das ersehnte Ziel hinarbeitete, die erhoffte völlige Restitution seiner Lande zugleich zu einem entscheidenden Siege des Katholicismus in ihnen zu gestalten. Mit der römischen Curie, mit dem französischen Hofe knüpfte er Verbindung zu diesem Zwecke an, und wenn Kaiser Leopold persönlich an diesen Intriguen keinen Antheil nahm, so war er natürlich auch nicht des Sinnes, so löblichen Bemühungen für das Heil der Kirche sich zu widersetzen, und unter den kaiserlichen Staatsmännern und Diplomaten gab es einflußreiche Elemente genug, die gern bereit waren, sie zu unterstützen. Vornehmlich aber aus dem hergestellten

1) Ein Versprechen, das er aber später nicht eingelöst hat; s. Schulte I. 525.

Einverständniß zwischen Frankreich und dem Kurfürsten Johann Wilhelm entsprang nun die neue Gewaltthat der Ryswicker Clausel; man muß mit Bedauern constatiren, daß sie nicht allein das Werk französischer Willkür gewesen ist, sondern daß der kirchliche Fanatismus eines deutschen Fürsten einen wesentlichen Antheil daran gehabt hat.[1])

Mitten in die letzten Verhandlungen über den Abschluß des deutschen Friedens warfen nun am 29. October, kurz vor Mitternacht, die französischen Gesandten plötzlich die unerwartete Forderung hinein, daß dem über die Rückgabe der Reunionslande handelnden Artikel 4. des Vertrags noch die Clausel hinzugefügt werden müsse: „an allen restituirten Orten verbleibt aber die römisch-katholische Religion in dem Zustand, in welchem sie jetzt ist":[2]) mit gebieterischem Drängen wurde sofortige Zustimmung verlangt, ohne welche der Abschluß des Friedens unmöglich sei. Es war gleichsam ein kirchliches Gegenstück zu der früheren Reunionspolitik: die geraubten Lande, die Frankreich jetzt zurückzugeben gezwungen war, sollten wenigstens der katholischen Kirche reunirt bleiben. Alle Fortschritte, welche unter dem Schutz der französischen Occupation die katholische Propaganda dort gemacht hatte, wurden für unantastbar erklärt; und alle diese Fortschritte waren gemacht mit schneidender Vertragsverletzung und in offenkundigem Widerspruch mit den im Waffenstillstand von 1684 übernommenen Verpflichtungen.

Die beleidigende Brutalität der französisch-pfälzischen Intrigue rief in fast allen Kreisen, zum Theil selbst in den katholischen, die lebhafteste Entrüstung hervor; aber die wolberechnete Wirkung blieb doch nicht aus. Was die Clausel praktisch bedeutete, war in diesem Augenblick schwer zu übersehen. Sollte man deshalb das ganze Friedenswerk in Stücke gehen lassen? Dazu konnten weder der Kaiser, noch die katholischen Reichsstände sich verstehen; sie konnten die Gewaltthat als solche mißbilligen, aber ihren kirchlichen Interessen kam sie doch zu Statten. Den Protestanten blieb nichts übrig als der Protest und die Rechtsverwahrung; den Krieg allein fortzusetzen war undenkbar.

So ist es am 30. October 1697 doch zum formellen Abschluß des **Friedens von Ryswick** auch für das Reich gekommen. Er wurde von dem Kaiser und den katholischen Reichsständen unterschrieben; von den Protestanten schlossen sich nur Würtemberg, die Wetterauische Grafenbank und die Reichsstadt Frankfurt an, die übrigen erließen eine Erklärung, daß sie den Frieden mit dieser rechtswidrig hereingebrachten und dem westfälischen Friedens-

---

1) Über die wol nicht aufrecht zu erhaltende Annahme eines geheimen Einverständnisses über die Religionsclausel zwischen Frankreich und dem Kaiser vergl. Gädeke Die Politik Österreichs in d. span. Erbfolgefrage I. 141. Schulte I. 451. Natürlich schließt dies nicht aus, daß einflußreiche kaiserliche Staatsmänner doch der Sache eine persönliche katholische Sympathie widmeten, die sie officiell und politisch bekämpfen mußten. 2) „Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu, quo nunc est, remanente".



Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz.
Facsimile eines anonymen Kupferstiches. Originalgröße.

instrument direct widersprechenden Clausel nicht zu unterzeichnen vermöchten. Unendliche Weiterungen haben sich in der Folge noch an den Streitfall geknüpft. Der Ryswicker Friede ist dennoch perfect geworden und die katholische Clausel nicht minder. Einige Zeit darauf (Juni 1699) übergab die französische Regierung dem Reichstag in Regensburg ein Verzeichniß von fast zweitausend deutschen Ortschaften, für die sie die Anwendung der Clausel forderte;

die Angelegenheit hat dann mehrere Jahrzehnte lang zu dem eisernen Bestand der zahlreichen immer wieder aufgenommenen und nie zu Ende gebrachten Reichstagsgeschäfte gehört. In der Pfalz aber, auf deren Gebiet sich diese Ansprüche besonders erstreckten, begann nun unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm das gewaltsame katholische Bekehrungswerk, wodurch dieses Land, noch vor zwei Jahrzehnten unter Karl Ludwig die Hochburg toleranter Gewissensfreiheit, für lange Zeit zum Tummelplatz des gehässigsten Glaubenszwangs gemacht wurde.[1])

Fassen wir die übrigen wichtigsten Vertragsbestimmungen des deutschen Friedens zusammen, so bedeutete immerhin die Rückgabe des außerelsässischen Reunionsraubes, zu der sich Ludwig XIV. genöthigt sah, einen glücklich errungenen deutschen Erfolg. Man darf es als einen solchen auch bezeichnen, daß der französische König von seinen Plänen auf die Beherrschung des Erzstiftes Köln durch einen seiner Söldlinge zurücktreten mußte; an eine Rückkehr des Cardinals Fürstenberg konnte nicht gedacht werden, der bairische Prinz Joseph Clemens behauptete den Kölner Stuhl und gewann bald (1694) auch das Bisthum Lüttich hinzu. Die Rückgabe des Herzogthums Lothringen an den Herzog Leopold Joseph, den Sohn des 1690 gestorbenen großen kaiserlichen Feldherrn Karl's V., wie verclausulirt sie auch auftreten mochte, war doch für die französische Politik gleichfalls ein Schritt rückwärts auf der Bahn der Eroberungen. In Bezug auf das Elsaß war wenigstens jede deutsche Anerkennung des thatsächlichen französischen Besitzstandes in dem Friedensinstrument vermieden; das Reich behielt sich stillschweigend seine Deutung der westfälischen Friedensartikel vor, sowie Frankreich die seinige thatsächlich aufrechthielt. In der pfälzischen Streitfrage mußte Ludwig XIV. sich zu einem Abkommen bequemen, bei dem von einer territorialen Erwerbung nicht mehr die Rede war und das schließlich auf ein mäßiges Geldgeschäft hinauslief. Freiburg und Breisach wurden an das Haus Österreich, Philippsburg und Kehl an Kaiser und Reich abgetreten,[2]) alle französischen Befestigungen auf dem rechten Rheinufer und an der Mosel demolirt.

Dem allen stand nun allerdings, abgesehen von dem kirchlichen Triumph der Ryswicker Clausel, das ganze Gewicht der thatsächlichen Behauptung des Elsaß und der — jetzt völlig unzweideutig stipulirten — Erwerbung von Straßburg gegenüber.

Alles in allem ist ein voller Erfolg in diesem zehnjährigen Kriege weder auf französischer, noch auf deutscher Seite errungen worden; aber auch von völliger Niederlage ist weder hier noch dort zu sprechen. Nur daß Ludwig XIV. auch noch mit anderen Gegnern zu rechnen und diesen schwere Opfer zu

1) Struve Pfälzische Kirchen-Historie S. 766 ff. Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz II. 805 ff. 2) Philippsburg, die Stadt, wurde dem früheren Besitzer, dem Bischof von Speier, zurückgegeben, die Festung wurde durch Kreistruppen besetzt; Kehl wurde 1699 durch Reichsbeschluß dem Markgrafen Ludwig Wilhelm und dem Hause Baden-Baden zugesprochen.

bringen gehabt hatte. Die Heere des Königs kehrten, wie man bemerkt hat, zum ersten Male aus einem Kriege heim, ohne die Schlüssel eroberter Festungen mitzubringen — man muß hinzufügen: die Schlüssel von Pinerolo, Casale und Luxemburg hatten sie verloren.

Der venezianische Berichterstatter über den Ryswicker Congreß faßte sein Urtheil über den Verlauf in die Worte zusammen: „wenn man die Masse der in diesen Tractaten von beiden Seiten gemachten Zugeständnisse gegen einander abwägt, so findet man, daß der Vortheil für Frankreich in dem geringeren Verluste, der Nachtheil für die Alliirten in dem geringeren Gewinn besteht, den beide davongetragen haben im Vergleich mit ihren viel größeren Ansprüchen und Hoffnungen."[1])

Friedensschlüsse dieser Art tragen nicht die Gewähr langer Friedensdauer in sich. Über die gewitterschwere Frage der spanischen Erbschaft war manches in erfolglosen geheimen Besprechungen verhandelt worden; die Friedensartikel von Ryswick gingen über sie hinweg, ohne sie mit einem Wort zu berühren.

1) Ruzini Relation von 1699 bei Fiedler Relationen II. 385.

Fünftes Kapitel.

Die polnische Krone und der Friede von Karlowitz.

Inzwischen begannen auch auf dem östlichen Kriegsschauplatz in Ungarn die Verhältnisse sich zum Frieden zu neigen. Einen nicht unwesentlichen Antheil an dieser Wendung hatte der Verlauf des großen diplomatischen Kampfspiels, welches eben jetzt sich um die Königskrone von Polen erhob.[1])

Am 17. Juni 1696 starb König Johann III. Sobieski, der alte Türkenkämpfer, der „Befreier von Wien", wie die polnische Legende ihn nannte. Noch in seinen letzten Lebzeiten hatten schon die geheimen Intriguen über die Wahl eines Nachfolgers begonnen; jetzt gestalteten sie sich zu einem der leidenschaftlichsten und wechselvollsten Wahlkämpfe, welche die Geschichte polnischer Königswahlen kennt. Die ganze hochgesteigerte Spannung der allgemeinen europäischen Lage theilt sich diesem gestaltenreichen Wettstreit mit; die ganze unberechenbare, nur des immer zunehmenden Verfalls gewisse Verworrenheit jenes unheilvoll entarteten Staatswesens kommt darin zum Ausdruck. Wir fassen hier nur kurz die wesentlichsten Hauptzüge zusammen.

Bei den letzten Königswahlen hatte der polnische Reichstag sich für einheimische Bewerber entschieden; es hätte nahe gelegen, auch jetzt dem ältesten Sohne des verstorbenen Königs, Jakob Sobieski, die Krone zu übertragen. Obgleich er in Polen wenig beliebt war, hat seine Candidatur, besonders von Wien her lange Zeit unterstützt, in der That vorübergehend eine gewisse Bedeutung gehabt; doch trat sie bald gegen andere weit zurück. In dem verworrenen Getriebe auf- und niedergehender Hoffnungen haben wol auch andere polnische Magnatenfamilien, wie die Sapieha, die Lubomirski, die Jablonowski sich mit geheimen Gedanken daran getragen, daß in dem Widerstreit der großen Parteien das Glück unerwartet sich einer von ihnen zuwenden könne. Der Fall sollte nicht eintreten; schon bald nach dem Tode des Königs wurde auf den einzelnen Landtagen die Parole ausgegeben, daß

1) Bizardière histoire de la scission arrivée en Pologne ... au sujet de l'élection d'un Roi. Paris 1700. Faucher histoire du Cardinal de Polignac. Paris 1780. Helbig Polnische Wirthschaft und französische Diplomatie 1692—1697 (v. Sybel Histor. Zeitschr. I. 380 ff.). Die von Schulte angeführte Schrift: Bastard Négociations de l'abbé de Polignac en Pologne (Auxerre 1884) ist mir nicht zugänglich.

kein Pole gewählt werden dürfe; der kleine Adel besonders scheute die großen Magnaten des eigenen Landes.

Eine Candidatur von eigenthümlichem Interesse war die des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden.[1]) Kein anderer Bewerber konnte sich mit dem militärischen Ruhme des berühmten Türkensiegers messen; er war katholisch, von fürstlichem Rang, eine vertrauenerweckende Persönlichkeit, durch seine lauenburgische Heirat ziemlich wol bemittelt; vor allem ein Fürst von bewährter politischer Unabhängigkeit, der auch als kaiserlicher General der kaiserlichen Politik mit voller Selbständigkeit gegenüberzutreten wagte, wie er es bei der Frage der neunten Kurwürde zeigte; Polen hätte an ihm einen König gewinnen können, der eine bedeutende persönliche Kraft uneingeschränkt und nach keiner Seite hin gebunden der übernommenen Aufgabe widmen konnte — es war eine Candidatur, die, wie einmal ein französischer Gesandter schreibt, darum so gefährlich ist, weil eigentlich gar keine Gründe gegen sie zu finden sind.[2]) Sie würde auch für das deutsche Interesse an dieser Königswahl vielleicht die ersprießlichste gewesen sein. Von Wien her zwar bekämpfte man sie, wenn auch nur in's geheim; auf's eifrigste unterstützt aber wurde sie von Brandenburg, und besonders der jetzt noch dirigirende Minister des Kurfürsten Friedrich III., der Oberpräsident Eberhard von Danckelmann, setzte bis zuletzt alle Kräfte des brandenburgischen Einflusses in Polen für die Wahl des Markgrafen ein; es war die selbstverständlich gebotene Politik dieses Staates, jeder Candidatur zu widerstreben, die das Vorwiegen französischen oder kaiserlichen Einflusses in Polen zur Folge haben mußte; dieser badische Markgraf würde sich voraussichtlich neutral zwischen Wien und Paris gehalten haben.[3])

So hat die badische Bewerbung eine ziemliche wichtige Rolle in den Wahlverhandlungen gespielt. Wenn sie nicht zur Erfüllung kam, so lag dies einerseits daran, daß Ludwig Wilhelm bei diesem auf opulenteste Bestechungspraxis im größten Stil gestellten Geschäft doch nicht mit seinen Gegnern zu concurriren im Stande war; auch war seine diplomatische Vertretung in Warschau keine glücklich gewählte; daß er von dem Kurfürsten von Brandenburg

---

1) Die Geschichte der polnischen Throncandidatur Ludwig Wilhelm's ist auf Grund eines sehr umfassenden Materials von Schulte I. 471 ff. zum ersten Mal in das rechte Licht gestellt worden; auch für die anderen Seiten der Wahlgeschichte bietet seine Darstellung die wichtigsten Mittheilungen. 2) Schulte I. 483. Selbst Ludwig XIV. spricht sich in der Instruction für seinen Gesandten in Warschau, den Abbé Polignac (26. Juli 1696), ziemlich günstig über die Candidatur des Markgrafen aus; auch er hält ihn für so unabhängig, „que le commandement qu'il a présentement des armées de l'empereur ne l'empêcheroit pas, s'il étoit roi, de régler sa conduite suivant les intérêts de la couronne de Pologne". Recueil des Instructions IV. (Pologne) ed. Farges S. 228. 3) Ganz vorübergehend taucht einmal die Nachricht auf, daß Kurfürst Friedrich III. daran denke, seinen Stiefbruder, den Markgrafen Albrecht, als Candidat in Polen aufzustellen; s. Waddington l'acquisition de la couronne Royale de Prusse etc. S. 159.

und von der protestantischen Partei in Polen besonders empfohlen wurde, war im Grunde mehr schädlich als nützlich. Das gegen ihn entscheidende Moment aber war recht eigentlich doch die Thatsache, die ihn am meisten hätte empfehlen sollen: seine Candidatur war nur auf persönliches Verdienst gestellt; sie stand in keinem Zusammenhang mit den Interessen der großen Hauptmächte, deren Kampf jetzt die Welt bewegte; sie war weder französisch, noch kaiserlich — je länger, je mehr aber stellte sich heraus, daß dieser polnische Wahlkampf in Wirklichkeit nur ein auf einem Nebengebiet geführter Theil der großen westeuropäischen Kämpfe zwischen Ludwig XIV. und der großen Alliance war.

Der französische König trat erst verhältnißmäßig spät mit einem eigenen Candidaten in die Wettbewerbung ein. Er hat wol beiläufig daran gedacht, dem vertriebenen Stuart Jakob II. hier zu einem neuen Thron zu verhelfen, doch war dieser selbst nicht geneigt, durch die Annahme einer fremden Krone einen Verzicht auf die englische auszusprechen. Auch einem der jüngeren Söhne Sobieski's, die gemeinsam mit ihrer französischen Mutter zur französischen Partei hielten, während der älteste, Jakob Sobieski, der Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe zugewandt blieb, war er geneigt seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Zuletzt gewann doch der Plan, einen französischen Prinzen als Candidaten aufzustellen, die Oberhand: es wäre auch für die noch zwischen Krieg und Frieden schwankenden Entscheidungen in Westeuropa ein Erfolg von unschätzbarem Werth gewesen, wenn ein bourbonischer König von Polen jetzt im Rücken von Kaiser und Reich auf diese seinen Druck hätte ausüben können. Von den verschiedenen französischen Prinzen, die in Betracht kommen konnten, wurde schließlich der Prinz Franz Ludwig von Conti, der Neffe des großen Condé, als officieller Bewerber aufgestellt; auch er ein Fürst von gutem militärischen Namen, der vor Jahren gegen den Willen des Königs als Freiwilliger im kaiserlichen Heer gegen die Türken[1]) und auch neuerdings in den Niederlanden mit Auszeichnung gekämpft hatte; der stattliche Reichthum seines Hauses war eine noch stärker wirkende Empfehlung.

Dieser französischen Bewerbung stand die österreichische gegenüber. Einen Erzherzog hatte der kaiserliche Hof nicht auf den Plan zu stellen; er trat in erster Reihe für Jakob Sobieski ein, außerdem galten als österreichische Candidaten der Herzog Karl von Pfalz-Neuburg, der Schwager des Kaisers, der mit einer Radziwill vermählt war, und der noch sehr jugendliche Herzog Leopold Joseph von Lothringen, gleichfalls dem Kaiserhause nahe verwandt und durch seine Mutter, die einst Königin von Polen gewesen war,[2]) in gewissen Beziehungen zu den Häuptern des polnischen Adels stehend. Große Aussichten haben diese beiden Candidaturen nie gewonnen; ihre Einwirkung konnte nur das allgemeine Wirrsal steigern und die Kraft

1) Vergl. Bd. I. S. 696. 2) Eleonore Maria von Österreich, Witwe des Königs Michael von Polen und dann Gemahlin des Herzogs Karl IV. von Lothringen.

der österreichischen Bemühungen für Jakob Sobieski lähmen. Auch der Kurfürst Max Emanuel von Baiern wurde von dem kaiserlichen Hof als möglicher Candidat in entfernten Betracht gezogen. Er hatte sich nach dem Tod seiner österreichischen Gemahlin mit einer Tochter des Königs Johann Sobieski vermählt (1694), und seine Schwiegermutter, die verwitwete Königin Marie Casimire, suchte ihn eine Zeit lang zu energischer Bewerbung zu bewegen. Auch er hat seine kleine Partei gehabt, fast ohne es zu wollen; seine Gedanken waren auf höhere Ziele — in Spanien — gerichtet.[1])

Wir folgen dem verschlungenen Gang der sich kreuzenden Wahlintriguen nicht in's einzelne. Der geschickte französische Gesandte, Abbé de Polignac, überschritt in seinem sanguinischen Eifer das Maaß von Aufwendungen und Zusagen, das ihm vorgeschrieben war, fiel in die Ungnade des Königs und wurde durch den Abbé de Chateauneuf ersetzt.[2]) Aber er hatte doch gute Arbeit gethan; sein Nachfolger setzte sie fort; mit bewährter diplomatischer Überlegenheit und mit wol angewandten bereiten Geldmitteln war es nach Verlauf einiger Monate dahin gebracht, daß die Partei für den Prinzen Conti im entschiedensten Übergewicht war. In den ersten Monaten des Jahres 1697 waren, wenn gleich der Wahlkampf fortdauerte, die Aussichten für den französischen Bewerber unzweifelhaft günstiger als alle andern.

Da trat sehr unerwartet ein neuer Candidat auf den Schauplatz. Es war der Kurfürst Friedrich August von Sachsen.[3])

Er war im Jahr 1694 durch den plötzlichen Tod seines kinderlosen Bruders Johann Georg IV. als ein Vierundzwanzigjähriger unverhofft zur Regierung gelangt. Seine früheren Jahre hatte der junge Prinz gegen die Gewohnheit seines Hauses auf weiten Reisen verbracht; schön, von verführerischer Persönlichkeit, von hünenhafter Körperkraft, unbändiger Sinnlichkeit und unerschöpflicher Genußfähigkeit hatte dieser „Starke" in Wien und Paris, in Madrid und Lissabon, in Florenz und Venedig alle Höhen und Tiefen des ausschweifendsten vornehmen Genußlebens ermessen. Eine neue Erscheinung auf dem Thron der sächsischen „Johann George", die alle auch keine Musterbilder strenger Sitte gewesen waren, aber doch etwas Seßhaftes, sozusagen Einheimisches gehabt hatten. Er war nicht ohne vielseitige Begabung, die er selbst aber weit überschätzte; es fehlte ihm an jeder strengen Ausbildung der nicht unbedeutenden Fähigkeiten, die in ihm lagen. Auch in kirchlicher Beziehung brachte Friedrich August ein neues Element auf den sächsischen

1) Heigel Die Beziehungen des Kurf. Max Emanuel von Bayern zu Polen, 1694—1697. Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns S. 51 ff.
2) Die Instructionen für beide Gesandte im Recueil des instructions IV. 223 ff.
3) Förster Die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrh. (Potsdam 1834) Bd. III. A. Theiner Gesch. der Zurückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schooß der kathol. Kirche (1843), und die Gegenschrift von Soldan Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig (1845). Vergl. auch das früher angeführte Werk von Räß Die Convertiten seit der Reformation. Bd. VIII.

Thron: von dem handfesten Lutherthum seiner Vorgänger war in diesem weltläufigen Cavalier nichts übrig geblieben; es ist nicht zweifelhaft, daß er allen confessionellen, ja vielleicht allen religiösen Fragen mit der völligen Indifferenz des weltmännischen Freidenkers gegenüberstand. Der Geist des achtzehnten Jahrhunderts kündigt sich in ihm an. Als er Kurfürst geworden war, hatte es ihn gelockt, dem militärischen Ruhme eines Max Emanuel von Baiern oder Ludwig Wilhelm von Baden nachzueifern; er hatte in Wien den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn, zu der er selbst 8000 Mann stellte, gefordert und erlangt und hatte in den verlustreichen beiden Feldzügen von 1695 und 1696 nur zu deutlich gezeigt, daß seine Feldherrngaben durchaus nicht auf der Höhe seiner Sehnsucht nach dem kriegerischen Lorber standen.

Dieser Fürst war es, der jetzt als neuer Bewerber um die polnische Krone auftrat. Der Plan war, wie es scheint, seiner ganz persönlichen Initiative entsprungen. Rings um sich her sah er die Rang- und Würdenverhältnisse der großen deutschen Fürstenhäuser sich verschieben; die Braunschweiger waren zur Kurwürde durchgedrungen; wie glänzend war die Stellung, die Max Emanuel von Baiern in der Welt einnahm als Statthalter der spanischen Niederlande und als aussichtsvoller Prätendent auf die spanische Erbschaft; und daß Kurfürst Friedrich III. in Berlin an die Erwerbung der Königskrone dachte, war schon längst kein Geheimniß mehr. Sollte das Haus Sachsen in diesem Wettlauf zurückbleiben? Die noch schwebende Entscheidung in Polen bot kühnem Wagemuth die Möglichkeit, es noch allen andern zuvorzuthun. Friedrich August, der ruhmlosen Feldzüge in Ungarn überdies müde, entschloß sich zu dem Wagstück, noch im letzten Augenblick die polnische Krone dem französischen Candidaten und allen andern Bewerbern aus der Hand zu reißen.

Man kann — sieht man von allen moralischen Erwägungen ab — nicht leugnen, daß er die ergriffene Aufgabe nicht nur mit verwegenem Muth und vollendeter Rücksichtslosigkeit, sondern auch mit großer Geschicklichkeit und kluger Berechnung zur Ausführung brachte. Er trat zunächst als sein eigener Candidat in Polen auf. Ein sehr gewandter Unterhändler, der Oberst v. Flemming, der in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem einflußreichen polnischen Adelshaupt, dem Kastellan Przebendowski von Kulm, stand, übernahm es in Verbindung mit diesem die Organisation einer sächsischen Partei in's Werk zu setzen und hatte bald ansehnliche Erfolge. Andere Verbindungen aber mußten hinzukommen. Der Versuch, Ludwig XIV. durch sehr bedenkliche Erbietungen für das sächsische Unternehmen zu gewinnen, scheiterte. Dagegen ging man in Wien, wo man die bisherigen eignen Candidaten bereits als verloren ansehen mußte und sich nicht entschließen konnte, sich dem Markgrafen von Baden zuzuwenden, überraschend schnell auf das neue Project ein; der sächsische Kurfürst wurde in dem letzten Stadium des Wahlkampfes der Candidat des kaiserlichen Hofes.

Was nun dieser so spät auftretenden Bewerbung zu ihren Erfolgen verhalf, das waren verschiedene zusammentreffende Umstände.

Selbstverständliche Voraussetzung war der Glaubenswechsel des sächsischen Kurfürsten. Friedrich August hatte schon bei den ersten Schritten, die er that, seinen Übertritt zur katholischen Kirche als eine Nothwendigkeit bezeichnet, zu welcher er ohne weiteres bereit sei. Nichts in dem Vorleben des Mannes berechtigt zu der Annahme, daß irgend ein innerliches Überzeugungsmotiv bei ihm für die alte Kirche und gegen die seiner Väter sprach; zu religiösen Betrachtungen hatte ihn kein Pfad seines bisherigen Lebens geführt; er würde, ohne diese politische Veranlassung, an einen Übertritt nie gedacht haben, ebensowenig wie ihn ein lebhaftes Empfinden an die lutherische Kirche band. Ein etwas jüngerer Zeitgenosse, der ihn in späteren Jahren kannte, wird das Verhältniß richtig bezeichnen: „er hatte, als er zur römischen Kirche überging, eigentlich noch keine Religion, man kann also von ihm nicht sagen, daß er die seinige verändert habe, er nahm nur eine an."[1])

Jedenfalls aber mußte der Übertritt so schleunig als möglich geschehen, um bei der Entscheidung in Polen noch seine Wirkung üben zu können. Im Februar 1697 treten uns die ersten Spuren des polnischen Projects entgegen, Ende Juni sollte die Wahl stattfinden — am 1. Juni vollzog Friedrich August in Baden bei Wien den entscheidenden Schritt; ein sächsischer Verwandter, der Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, der einige Jahre zuvor gleichfalls katholisch geworden war und eine große kirchliche Carriere machte, leistete als Bischof von Raab den geistlichen Beistand.[2]) Der Vorgang wurde so geheim als möglich gehalten; aber nach Polen beeilte man sich sofort beglaubigte Zeugnisse davon zu entsenden.

Das andere Hilfsmittel, das beschafft werden mußte, war eine wol-

---

1) v. Loen Kleine Schriften I. 188. Übrigens vergl. in Bezug auf das Verhältniß des kursächsischen Hauses zu der damaligen katholischen Conversionspolitik die Bemerkungen in Bd. I. S. 486. 2) Schulte Ludwig Wilhelm von Baden I. 503, welcher selbst anerkennt, daß die Ausführungen von Theiner und Räß über die Ächtheit der katholischen Überzeugungen Friedrich August's ohne Beweiskraft sind, sucht wenigstens einen Brosam von Möglichkeit für ihn durch die Erwägung zu retten, daß „einen Glaubenswechsel rein aus Politik nur derjenige wagen könne, welcher seiner Sache sicher ist"; das sei aber der Kurfürst keineswegs gewesen in Bezug auf den Erfolg seiner Wahlbewerbung; er habe also mit der Möglichkeit rechnen müssen, „daß er sich ganz allein seinen lutherischen Erblanden gegenüber befinden könne". Diese Erwägung kann mich nicht überzeugen. Friedrich August wußte, daß sein schwieriges und gewagtes Unternehmen ohne vorangegangenen Glaubenswechsel ganz aussichtslos war. Diesen Einsatz mußte er wagen. Er spielte Hazard und gewann. Und das lag viel mehr in seinem Charakter als ein Angekränkeltsein von irenischer Sentimentalität. Ich halte es für ebensowenig zutreffend, wenn Andere (z. B. Flathe Gesch. von Sachsen) die Bequemlichkeit „der laxen Moral der Jesuiten" als ein bei Friedrich August wirksames Lockmittel hinstellen; diese laxe Moral war auch ohne Übertritt zu haben, und „August der Starke" fürchtete sich weder vor lutherischen Pastoren, noch vor katholischen Beichtvätern.

gefüllte Kasse; denn in Polen, bei Hoch und Niedrig, sieht man, wie einer der Wahldiplomaten einmal schreibt, „nicht allein auf das honestum, auch auf das utile". Friedrich August verstand es, in der kurzen Frist, die ihm gegeben war, außerordentlich hohe Geldsummen flüssig zu machen. Damals verkaufte er seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg;[1]) Juden und Jesuiten machten große Vorschüsse, der kaiserliche Hof wurde gemahnt, die rückständigen Subsidien zu bezahlen — Flemming konnte als Wahlagitator in Polen mit sehr stattlichen präsenten Mitteln auftreten[2]) und hatte den Vortheil, mit frischen Geldkräften auf dem Kampfplatz zu erscheinen, während die anderen Bewerber theils schon den Kampf aufgegeben, theils ihre Mittel erschöpft hatten, theils sie für die letzten Entscheidungstage — „pro ultima siti" — in Reserve hielten.

Gelang es mit diesen Mitteln dem sächsischen Wahlagenten, selbst in den bisher der französischen Candidatur Conti zugeschworenen Magnatenkreisen einen erheblichen Abfall zu bewirken, so kam seinen Erfolgen nicht weniger die resolute militärische Demonstration zu statten, mit der Friedrich August sich jetzt nicht scheute, einen Druck auf die Wahlhandlung auszuüben. Er zog ein Corps von 8000 Mann, den größten Theil seiner Armee, in der Lausitz zusammen, marschbereit um jeden Augenblick nach Polen vorzurücken. Jetzt war er der Bewerber, der nicht nur Geld, sondern allein von allen auch Soldaten zur Stelle hatte, und so wenig die Polen fremde Truppen im Lande liebten, so mußte für den Fall einer zwiespältigen Wahl ein solcher Rückhalt doch sehr ermuthigend auf die Anhänger der sächsischen Candidatur wirken, während der französische Bewerber Conti zur Zeit noch weder persönlich erschienen, noch die in Aussicht gestellte französische Flotte in der Ostsee angekommen war.

Es ist nicht unsere Aufgabe, das wild erregte Treiben der beiden Wahltage — 26. und 27. Juni 1697 — zu schildern. Nachdem ein volles Jahr lang geworben, bestochen, intriguirt worden war, war doch die Entscheidung zweifelhaft bis zum letzten Augenblick. Die numerische Übermacht ist allerdings bis zuletzt bei der Partei Conti gewesen. Aber gerade in diesen letzten Tagen operirte die sächsische Parteileitung höchst wirkungsvoll und erreichte den Abfall zahlreicher Wähler; sehr geschickt wurde die von dem päpstlichen Nuntius beglaubigte officielle Nachricht von dem Übertritt des Kurfürsten zur katholischen Kirche in die aufgeregte Verhandlung hineingeworfen; noch wirksamer wird

---

1) Vergl. oben S 51. 2) Immerhin darf man sich den augenblicklich gemachten Aufwand nicht allzu groß vorstellen; Helbig a. a. O. S. 406 giebt nach den Rechnungsbüchern Flemming's an, daß dieser bis zur vollzogenen Wahl für Reiseaufwand, Repräsentationskosten und die Organisation der Partei die Summe von 105,000 Speciesthalern baar ausgegeben habe; natürlich aber stellt diese Summe nur einen Bruchtheil der Wahlkosten dar; andere Gelder werden durch andere Hände gegangen sein; zu den Baarzahlungen kamen große Anweisungen hinzu; ein beträchtlicher Theil der Parteigänger wird allerdings auch durch die Versprechung polnischer Ämter und Beneficien gewonnen worden sein — was freilich auch für die andern Parteien galt.



Friedrich August II. der Starke von Polen.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Joh. Jak. Thourneyser (1636—1718)
Originalgemälde, 1697, von Anton Schoonjans (1650—1726).

es gewesen sein, daß Flemming in letzter Stunde — am Abend des 26. Juni — noch eine Sendung von 40,000 Thalern erhielt, die sofort in's Feld geführt wurde, während Polignac seine baaren Geldmittel erschöpft hatte.

Eine einmüthige Wahl war unmöglich. Da ist wol noch einmal der Name des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden mit Lebhaftigkeit in den Vordergrund gestellt worden. Wie oft war es geschehen, daß neben zwei sich das Gleichgewicht haltenden Gegnern ein neutraler Dritter unverhofft den Sieg aus diesem unberechenbaren Getriebe davon trug. Jetzt geschah es anders. Gegen Abend des 27. Juni entschloß sich der Führer der französischen Partei, der Cardinalprimas von Polen Michael Radziejowski, um weiterem Abfall zuvorzukommen, zu thatsächlichem Vorgehen; er proclamirte, durch die versammelten Massen reitend, mit lautem Rufe den Prinzen von Conti als gewählten König, verließ mit seinem Anhang das Wahlfeld und begab sich nach dem Dom, das Te Deum singen zu lassen, was nach dem Herkommen auf dem Wahlfeld selbst hätte angestimmt werden müssen. Aber schon hatte er nicht mehr die wirkliche Majorität; ein Theil seines Anhangs lief auseinander; die sächsische Partei behauptete den Platz. Kurz nach dem Abzug der Gegenpartei eröffnete der sächsische Parteiführer, der Bischof Stanislaus Dombski von Cujavien, noch einmal in aller Form die Wahlhandlung, regelrecht mit dreimaliger Umfrage; das einstimmige Resultat erhielt die Weihe des feierlichen Te Deum auf dem Felde von Wola — Kurfürst Friedrich August von Sachsen wurde als der rechtmäßig gewählte König von Polen ausgerufen.

So war man bei dem Resultat einer Doppelwahl angekommen. In solchen Fällen vermag entschlossene Einsetzung der Persönlichkeit das meiste. Friedrich August war sofort zur Stelle.

An der Spitze seiner Truppen erschien er in Polen, ließ durch seinen Vertreter Flemming die von glänzenden Verheißungen strotzende Wahlcapitulation der „Pacta conventa" beschwören, schlug in der Krönungsstadt Krakau seine prunkvolle Residenz in Mitten seiner stetig wachsenden Partei auf; am 15. September wurde unter glänzenden Feierlichkeiten von dem Bischof von Cujavien der Krönungsact vollzogen. Noch hielt freilich die starke französische Partei fest zusammen; auf einem Gegenreichstag in Warschau wurde noch einmal Prinz Conti feierlich als legitim erwählter König proclamirt, dem Kurfürsten Friedrich August als Feind des Vaterlandes offen der Krieg erklärt. Aber der Partei fehlte der König. Und als endlich in den letzten Septembertagen Prinz Conti mit einer kleinen französischen Flotte auf der Rhede von Danzig erschien, war er ein König ohne Armee.

Die Stadt Danzig schloß ihm die Thore; die geplante Insurrection des gesammten französisch gesinnten Adels, auf die er wartete, litt kläglichen Schiffbruch, und als dann Friedrich August Anfangs November nach einer raschen Cavalcade von Krakau nach Danzig an der Spitze einiger tausend sächsischer Reiter bei Oliva erschien, wo die französische Flotte ankerte, erkannte

der französische Prätendent, daß die Zeit zur Heimkehr gekommen war. Ohne auch nur das Land seiner Hoffnungen betreten zu haben, wandte er den für ihn so ungastlichen Ostseegestaden den Rücken, geleitet von dem Spotte der Welt.

Damit war der Sieg des sächsischen Königthums in Polen entschieden; auch die letzten Widerstrebenden zögerten nun nicht mehr lange, ihren Frieden mit dem neuen Herrscher zu machen und ihm ihre Obedienz so theuer als möglich zu verkaufen.

In der Kette von Erfolgen und Mißerfolgen, aus denen sich die französische Politik jener Jahre zusammensetzt, bildet die empfindliche Niederlage dieser mißglückten polnischen Thronbewerbung ein wichtiges Glied. Es wäre eine ganz außerordentliche Erhöhung der europäischen Machtstellung Ludwig's XIV. gewesen, wenn der Prinz Conti den polnischen Thron bestiegen hätte; für Österreich und für das deutsche Reich hätten sich — mit einem bourbonischen Polenkönig in Rücken und Flanke — ganz neue, überaus gefahrdrohende politische Combinationen ergeben; der Verlauf des spanischen Erbfolgekriegs würde voraussichtlich ein völlig anderer geworden sein.

Jetzt war dem französischen König der schon fast gesicherte Sieg aus der Hand gerissen worden durch das kecke Eingreifen eines deutschen Fürsten. Friedrich August von Sachsen gehört nicht zu den preiswerthen Fürstengestalten seines Jahrhunderts; namenloses Mißgeschick hat die Verbindung von Sachsen mit Polen über beide Lande gebracht; aber damals konnte sein Sieg als ein namhafter Erfolg betrachtet werden, der auch dem deutschen Interesse zu Gute kam. Schweres Unheil ergab die Folgezeit — wer vermag zu sagen, welches Maaß des Verderbens sich über Deutschland ergossen hätte, wenn in jenem Wahlkampf der Deutsche dem Franzosen erlegen wäre.

Als einen stolzen Sieg aber durfte die katholische Welt das Ereigniß feiern. Von allen fürstlichen Conversionen dieser Zeit war die des sächsischen Kurfürsten, des Hauptes der deutschen Protestanten, die unerwartetste. In beiden kirchlichen Lagern rief sie die lebhafteste Erregung hervor. In Wien hatte der Hinblick auf den Glaubenswechsel Friedrich August's jedenfalls nicht wenig dazu beigetragen, den kaiserlichen Hof so schnell für seine polnische Candidatur zu gewinnen: es war ein neuer Schritt zur Katholisirung des Kurfürstencollegs. In Rom ließ Papst Innocenz XII. das Ereigniß durch Geschützsalven von der Engelsburg und durch den ambrosianischen Lobgesang in den Kirchen feiern. Als aber in Dresden der officielle Dankgottesdienst abgehalten wurde für die dem Landesherrn zu Theil gewordene Königskrone, da stimmte die Gemeinde das Lutherlied an: Eine feste Burg ist unser Gott!

Der weitere Verlauf der Dinge in Sachsen hat dann weder die Hoffnungen der einen, noch die Befürchtungen der andern kirchlichen Partei in Erfüllung gehen lassen; ein Seitenstück zu Kurpfalz ist Kursachsen nicht geworden.

Nun aber ging auch der Türkenkrieg seinem ruhmreichen Ende entgegen.[1])

Auf dem Kriegsschauplatz in Ungarn hatten in den letzten Jahren, seit der Abberufung des Markgrafen von Baden, die kaiserlichen Waffen keine Fortschritte mehr gemacht und manche schlimme Mißerfolge zu verzeichnen. Besonders die beiden Feldzüge von 1695 und 1696, in denen der Kurfürst Friedrich August von Sachsen das Obercommando geführt hatte, waren ziemlich unglücklich verlaufen. Neben der schlechten Führung, die das Selbstvertrauen der Armee erschütterte, wirkten Geldmangel, ausbleibende Bezahlung der Truppen, Vernachlässigung des Verpflegungswesens zersetzend auf den Geist der Armee; hier und da kam es zu Meutereien, und in Oberungarn regte sich selbst in der Bevölkerung noch einmal die seit Jahren unterdrückte alte nationale Insurrection. Die Unfähigkeit des Kurfürsten lag zu Tage; aber man glaubte in Wien ihn nicht verletzen zu dürfen, weil man die 8000 Mann starke kursächsische Armee in Ungarn nicht entbehren konnte. Auch für den Feldzug von 1697 sollte er wieder den Oberbefehl übernehmen. Man beschloß in Wien, ihm wenigstens einen fähigen Unterbefehlshaber an die Seite zu stellen. Die Wahl fiel, nach dem Rathe Ludwig Wilhelm's von Baden und des Hofkriegsrathspräsidenten Rüdiger von Starhemberg, auf den jugendlichsten unter den Generälen des Kaisers, auf den erst zweiunddreißigjährigen Prinzen Eugen von Savoyen: es gebe keinen, erklärte Starhemberg, „der mehr Verstand, Experienz, Application und Eifer zu des Kaisers Dienst, der ein generoser und uninteressirteres Gemüth, auch die Lieb und Experienz bei der Miliz" in höherem Grade besitze als der Prinz. Und als nun der Kurfürst Friedrich August, durch die erzählten polnischen Angelegenheiten abgezogen, auf sein Commando verzichtete, so entschied es sich rasch, daß nur Eugen sein Nachfolger sein konnte; im Sommer 1697 übernahm er das Obercommando in Ungarn. Man war freilich in Wien nach den Mißerfolgen der letzten Jahre und bei der Dürftigkeit der bereiten Geldmittel jetzt sehr für vorsichtige Defensive gestimmt: „er soll gar caute gehen, schrieb der Kaiser, und sich nicht ohne eines hoffenden guten Erfolgs in eine Action einlassen."

Es war das erste Mal, daß dem Prinzen Eugen eine selbständige Heerführung an oberster Stelle anvertraut wurde. Er rechtfertigte in glänzendster Weise das Vertrauen des Kaisers, sowie den Jubel, womit die Armee seine Ernennung begrüßte. Mit dem Feldzug von 1697 beginnt die eigentliche Entfaltung seines militärischen Genies im großen Stil.

Reorganisation der zerrütteten Armee, Wiederherstellung von Mannszucht und Vertrauen, Ordnung des Proviantwesens, Niederwerfung des Aufstandes in Oberungarn waren die ersten Aufgaben, die der jugendliche Feld-

1) v. Arneth Leben des k. Feldmarschalls Grafen Guido v. Starhemberg (Wien 1853) S. 181 ff. Derselbe Prinz Eugen von Savoyen (Wien 1858) I. 93 ff. Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, herausgegeben . . . von d. Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs (Wien 1876 ff.) Bd. III. (bearbeitet von Angeli).



Prinz Eugen von Savoyen.

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Bayerische Staatsbibliothek München

herr unter außerordentlichen Schwierigkeiten zu lösen hatte, und sie gelangen ihm überraschend schnell, mitten in den Vorbereitungen des Feldzugs selbst.

Zu einer eigenen Hauptaction, etwa der Belagerung von Belgrad, erschienen die vorhandenen Kräfte noch nicht ausreichend. Die Türken, unter der persönlichen Führung des Sultans Mustapha II., gingen von Belgrad aus im August zum Angriff vor, ehe noch Eugen alle seine Streitkräfte bei einander hatte; ein Corps unter dem Grafen Vaudemont war zur Unterdrückung des oberungarischen Aufstandes dorthin gesandt worden, ein anderes stand unter dem Grafen Bussy Rabutin in Siebenbürgen. Eugen beeilte sich so schnell als möglich alle diese Truppenkörper an seine Hauptarmee heranzuziehen. Die Absicht des Sultans, die Belagerung von Peterwardein zu unternehmen, wurde durch eine drohende Aufstellung der kaiserlichen Armee in der Nähe vereitelt. Darauf änderten die Türken ihren Plan, gingen auf das rechte Ufer der Theiß über und richteten ihren Marsch den Strom entlang auf Szegedin, um diese schwach besetzte Stadt zu nehmen und von da aus nach dem von kaiserlichen Truppen fast entblößten Siebenbürgen vorzudringen.

Sofort, als diese Absicht erkennbar wurde, eilte Eugen mit der ganzen Armee auf demselben Wege dem Feinde nach, um diese gefährliche Expedition zu vereiteln. Als der Sultan gewahr wurde, daß die kaiserliche Armee ihm auf dem Fuße folgte, gab er das Unternehmen gegen Szegedin auf und beschloß, an einer anderen Stelle, einige Meilen vor diesem Platz, die Theiß zu überschreiten und von da aus nach Siebenbürgen durchzubrechen. Bei Zenta machte die türkische Armee Halt; es wurde eine Brücke über den Strom geschlagen, das Land im weiten Umkreis durch ausgesandte Reiterabtheilungen verwüstet, ein stark befestigtes Lager zum Schutz des allmählichen Übergangs der Armee errichtet.

Aber eben hier beschloß Prinz Eugen den Angriff; es kam alles darauf an, den Feind nicht nach Siebenbürgen durchkommen zu lassen und diese schwer erkämpfte Landschaft ihm nicht preiszugeben. In Eilmärschen folgte er dem türkischen Heere. Am 11. September 1697 stand die gesammte kaiserliche Armee den türkischen Verschanzungen bei Zenta gegenüber. Der Sultan Mustapha hatte mit einem Theil der Reiterei die Theiß bereits überschritten und sah von dem anderen Ufer aus dem für ihn verhängnißvollen Kampfe zu, der sich nun entspann.[1])

Erst gegen Abend begann die Schlacht. Vorstürmende türkische Reiterei vermochte nicht, den Anmarsch des kaiserlichen Heeres aufzuhalten; bald war das ganze Türkenlager, das sich in einem Halbkreis an die Theiß lehnte und die Brücke schützte, von den in Schlachtordnung aufmarschirten Kaiserlichen umringt. Es waren starke, wol angelegte, mit zahlreichen Geschützen besetzte Befestigungen, die es zu stürmen galt; hohe Erdwälle mit Gräben und Redouten, zum Theil nicht ganz vollendet, dahinter noch ein starkes Pallisaden-

1) Einen übersichtlichen Plan der Schlacht s. bei Arneth Prinz Eugen I. 102.

werk und eine dichte Wagenburg; der größte Theil der türkischen Armee stand noch auf dem diesseitigen Ufer.

Fast gleichzeitig wurde auf allen Seiten der Sturmangriff auf die Verschanzungen von dem Christenheer eröffnet; die Vertheidigung war kräftig, die Verluste der Kaiserlichen nicht gering. Aber gleich darauf folgte dem Angriff in der Front höchst unerwartet ein anderer vom Rücken her. Prinz Eugen hatte bemerkt, daß dicht bei dem türkischen Lager eine Sandbank, etwa vierzig Schritt lang, in der Theiß bloß lag, und daß die türkische Reiterei über diese sich in das Lager zurückgezogen hatte; er beschloß auf demselben Wege dem Feind in den Rücken zu kommen. Graf Guido von Starhemberg, der den linken Flügel commandirte, erhielt den Befehl, sich über diese Sandbank einen Weg in das Lager zu bahnen. Der Plan gelang vollkommen; während Starhemberg von der Theißseite her in das türkische Lager eindrang, wurde zugleich der Sturmangriff in der Front mit aller Kraft erneuert; das Pallisadenwerk, die Wagenburg wurden genommen, die türkischen Truppen sahen sich plötzlich von zwei Angriffscolonnen in die Mitte genommen. Die Wirkung war fürchterlich; nur kurze Zeit versuchten die Janitscharen Widerstand zu leisten, dann wandte sich alles zur wildesten Flucht. Ein erbarmungsloses Gemetzel begann, Quartier wurde von den kaiserlichen Soldaten auch für das höchste gebotene Lösegeld nicht gegeben, zahlreiche Pascha's und andere hohe Würdenträger, unter ihnen auch der Großvezier, wurden erschlagen; auf etwa 20,000 wird die Zahl der Gefallenen geschätzt. Aber damit nicht genug: die dichten Massen, die in der Flucht ihr Heil suchten, drängten nach der Brücke hin; sie fanden sie bereits von Starhemberg besetzt — kein Ausweg als die Theiß; viele Tausende stürzten sich von den steilen Ufern hinab in den Strom, um schwimmend das andere Ufer zu erreichen; aber den wenigsten gelang es, etwa 10,000 sollen ihren Tod in den Fluten der Theiß gefunden haben. Der Sultan Mustapha, der verzweifelnd der Vernichtung seiner Armee vom andern Ufer her zugesehen hatte, wandte sich mit dem geringen Rest zu schleuniger Flucht nach Temesvar und von da hinter die schützenden Wälle von Belgrad; in dem von ihm verlassenen Lager fanden die Sieger einen Beuteschatz, wie er fast noch nie gewonnen worden war. Der Verlust der Kaiserlichen wird officiell auf 289 Todte und 1200 Verwundete angegeben.

Der Sieg bei Zenta zeigte, daß die kaiserliche Armee unter ihrem neuen Feldherrn ihre volle alte Kraft wiedergewonnen hatte. Von Truppen aus dem Reich wurden die Sachsen und Brandenburger mit Auszeichnung genannt. Es konnte kein stolzeres Lob ausgesprochen werden als das, was der Prinz Eugen in seinem Schlachtbericht der Armee zollt: „es sind zwar etliche, die Gelegenheit gehabt haben, vor den anderen sich zu distinguiren; nicht ein einziger aber ist insgesammt, welcher, so viel ich weiß, nicht mehr als seine Schuldigkeit gethan."

Eine türkische Feldarmee war für's erste nicht mehr vorhanden, erst im folgenden Frühjahr vermochte der Sultan wieder eine solche bei Belgrad zu sammeln. Prinz Eugen schloß die Campagne, da für eine größere Belagerung,

etwa von Temesvar oder von Belgrad, die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war, mit einem militärisch sehr interessanten Streifzug nach Bosnien ab. Mit einem kleinen auserwählten Corps drang er von Essег aus, die Save überschreitend, in das wilde Gebirgsland ein und gelangte unter vielfältigen kleinen Kämpfen bis nach Serajevo, welches vollständig niedergebrannt wurde; die beste Beute, die er von dem Zuge heimbrachte, waren die vielen Tausende von christlichen Bewohnern des Landes, die sich ihm freiwillig anschlossen und auf ungarischem Boden angesiedelt wurden.

Wir können über die Ansätze zu einem neuen Feldzug im Jahr 1698 schnell hinweggehen. Auf beiden Seiten war man auf's tiefste erschöpft. Der Kaiser hätte jetzt wol, nach der Beendigung des französischen Kriegs, mit frischen Truppen vom Rhein her dem Krieg in Ungarn neuen Aufschwung geben können; Prinz Eugen forderte, daß jetzt die Eroberung von Belgrad unternommen werden müsse, der dann der Fall von Temesvar, der letzten großen türkischen Festung in Ungarn, und ein vortheilhafter Frieden von selbst folgen würden. Aber die erschreckende Leere der kaiserlichen Kassen lähmte alle Versuche umfassender Rüstung. In Konstantinopel war die kriegerische Stimmung gleichfalls im Ermatten. Die Niederlage von Zenta hatte eine tiefe Entmuthigung in der Armee und im Diwan verbreitet: man sah den Kaiser des Franzosenkriegs ledig, den ehemaligen kaiserlichen Heerführer in Ungarn, Friedrich August von Sachsen, auf dem polnischen Thron; die Venezianer zeigten sich entschlossen, den Kampf energisch weiter zu führen, und erneuerten eben jetzt ihr Bündniß mit dem Kaiser; der russische Czar Peter sann auf Flottenrüstungen im schwarzen Meer, und es wird in Konstantinopel vielleicht nicht unbekannt geblieben sein, daß die Hospodare der Moldau und der Wallachei zum Abfall von der Pforte bereit in geheimen Verhandlungen mit dem Hofe von Moskau standen und daß der Czar Peter an einen Feldzug in die zu insurgirenden Donaufürstenthümer dachte.[1]) Allen diesen sich aufthürmenden Gefahren gegenüber erkannte die Pforte, daß es Zeit sei, an den Frieden zu denken, auch wenn er jetzt nur mit erheblichen Opfern erkauft werden konnte.

Auch andere gewichtige Interessen richteten sich auf die Beendigung des östlichen Krieges. Die große Frage der spanischen Erbschaft beschäftigte immer eifriger die Cabinete. Man mußte in Wien wünschen, freie Hände zu bekommen und eine Ruhepause, ehe der neue große Sturm ausbrach, und nachdem König Wilhelm III. sich geringen Dank bei dem Kaiser erworben hatte für seine Thätigkeit bei dem Frieden von Ryswick, suchte er jetzt besseren zu gewinnen, indem er bei der übernommenen Friedensvermittelung die Autorität der beiden Seemächte England und Holland kräftig zu Gunsten des kaiserlichen Hofes geltend machte.

Während der Krieg ohne bedeutende Erfolge bis in den Herbst 1698

---

1) Brückner Peter der Große S. 345.

weitergeführt wurde, trat im October der Friedenscongreß in Karlowitz, einer kleinen Ortschaft zwischen Belgrad und Peterwardein, zusammen: den türkischen Unterhändlern gegenüber kaiserliche, polnische, russische, venezianische Gesandte, ein englischer und ein holländischer Diplomat als Vermittler. Die Verhandlungen waren langwierig, viele Schwierigkeiten waren zu überwinden;[1]) erst am 26. Januar 1699 wurde der Friede von Karlowitz unterzeichnet.

Die Bedingungen, auf welche hin der Kaiser ihn abschloß, waren nun allerdings sehr glänzende zu nennen. Der größte Theil von Ungarn, das Land zwischen Donau und Theiß (die Bacska) eingeschlossen, ganz Siebenbürgen, Slavonien (mit Ausnahme eines kleinen an Belgrad grenzenden Districtes) waren der Siegespreis; nur Temesvar und das Banat behaupteten allen Bemühungen zu Trotz die Türken; die von Prinz Eugen neuangelegte Festung Arad an der Marosch sollte als Schutzwehr gegen dieses letzte türkische Bollwerk in Ungarn dienen; alle anderen Befestigungen im Banat außer Temesvar verpflichtete sich der Sultan zu schleifen. Die Pforte mußte sich verbindlich machen, den ungarischen Malcontenten keinerlei Unterstützung mehr zu gewähren; der alte Kuruzzenführer Tököly wurde für immer aus seiner Heimat verbannt und von dem Sultan in einer kleinen Ortschaft in Kleinasien internirt.[2])

So ging dieser Türkenkrieg zu Ende. Als 1683 die Osmanen vor Wien standen, war die Existenz der habsburgischen Monarchie ernstlich bedroht — in den fünfzehnjährigen Kämpfen, die auf die Schlacht am Kalenberg folgten, war ein neues Staatsgebilde entstanden, die österreichisch-ungarische Monarchie, eine neue wahrhafte Großmacht. In Mitten ihrer begonnenen Kämpfe gegen die osmanische Militärmonarchie des Ostens hatte sich ihr die große Militärmonarchie des Westens, das Frankreich Ludwig's XIV., in den Weg geworfen — Österreich hatte den Doppelkrieg nach beiden Seiten hin gewagt, und es hatte ihn bestanden. Die Verluste nach Westen hin trafen mehr das Reich als den Staat der deutschen Habsburger, im Osten aber war diesem ein Reich zugewachsen, das in sich die Keime unabsehbarer Machtentwickelung trug. Die Friedensschlüsse von Ryswick und Karlowitz bedeuteten für den österreichischen Staat, so groß nach der gewaltigen Kraftanstrengung die Erschöpfung des Augenblicks sein mochte, ein Wachsthum an Macht und Ansehen, das ihn den größten Aufgaben gewachsen erscheinen ließ. Die nächste Zukunft sollte ihm solche Aufgaben stellen — der Kampf um das Erbe der spanischen Habsburger stand nahe bevor.

1) S. die anschauliche Schilderung des Congresses und seiner Diplomaten in der Relation des venezianischen Gesandten Carlo Ruzini bei Fiedler Relationen II. 345 ff.
2) Von den anderen kriegführenden Mächten erhielt Polen die Festung Kaminiec und alles, was die Osmanen in den letzten Jahrzehnten in der Ukraine und in Podolien erobert hatten, zurück; die Republik Venedig erlangte Erweiterung ihres Besitzes in Dalmatien und die Abtretung des eroberten „Regno della Morea“; Czar Peter von Rußland trat dem allgemeinen Frieden nicht bei, sicherte sich den Besitz von Asow und schloß einen Waffenstillstand auf zwei Jahre.

Sechstes Kapitel.

Die preußische Königskrone.

Wir haben an dieser Stelle noch der wichtigen Wandelungen zu gedenken, die der Ausgang des Jahrhunderts dem brandenburgischen Hause und Staate brachte.

Es war eine schwere Aufgabe, der Nachfolger des Großen Kurfürsten zu sein. Friedrich III. war sein zweitgeborener Sohn (geb. 1657); erst durch den Tod seines älteren Bruders Karl Emil, der während des Feldzugs im Elsaß starb, eröffnete sich ihm, als er siebzehn Jahr alt war, die Aussicht auf die kurfürstliche Nachfolge; als er sie antrat, war er einunddreißig Jahre alt.

Die eisenharte Natur des Vaters kehrte in ihm nicht wieder. Er war von weicherem Metall, lenksam und empfänglich in seinen jungen Zeiten, dem strengen Erzieher Eberhard von Danckelmann auf's anhänglichste zugethan; die Jahre des Lernens gingen ihm nicht unbenutzt vorüber. Von früh an aber steht er zugleich mit Bewußtsein unter dem Eindruck der Atmosphäre von stolzem aufstrebenden Selbstgefühl, die das große Wesen des Vaters und seiner Schöpfung zur Lebensluft des brandenburgischen Hofes gemacht hatte. Ein gewisses großherrliches Empfinden ist ihm von jungen Jahren an eigen. Aber was bei dem Vater natürliche Würde und sich von selbst verstehendes Majestätsgefühl war, das gestaltete sich in der kleineren Natur des Sohnes zu gewolltem und gesuchtem Prunken mit den äußeren Formen der Majestät aus. Der Knabe, der mit zehn Jahren in kindisch ernsthaftem Spiel einen Ritterorden gründet, wird als Mann in der Erwerbung der Königskrone die höchste Aufgabe seines Lebens erblicken.

Doch darf billig nicht unerwogen bleiben, daß in diesem Zeitalter der Etikette, der Rangsucht und der feierlichen Repräsentationsformen, wo alle Stände, vom Fürsten bis zum Bürger, in ängstlicher Hütung der gesetzten Standesschranken ihre Pflicht und ihr geheiligtes Recht erkannten, auch dem obersten Stand eine gewisse ceremonielle Abgrenzung von den übrigen nicht eben unnatürlich war. Der städtische Bürger, der seinen Bürgerbrief in der Hand hat, der rathsfähige Kaufherr, der ordinirte Geistliche, der rechtsgelehrte Doctor — sie alle und viele andere sind im streng gehüteten Besitz mannichfacher äußerer Standesvorrechte; ein jeder „maintenirt seinen état", und so



Friedrich I., König von Preußen.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Etienne-Jehandier Desrochers (1693—1741); Originalgemälde von Johann Friedrich Wenzel (1670—1729).

gliedert sich die Gesellschaft in Gruppen von aufsteigendem Rang in schrankenmäßiger Absonderung bis zu der höchsten Stelle hin, die gleichfalls sich mit immer höheren Ceremonialschranken zu umgeben und von den „Unterthanen“ aller Stände abzusondern bemüht ist. Vielleicht bedurfte der moderne monarchische Fürstenstaat, der noch auf so vielen Gebieten mit dem alten ständischen Feudalstaat zu ringen hatte, zu seinem Siege auch dieses Hilfsmittels des gesteigerten fürstlichen Prunkes, der zugespitzten Etikettenformen, der hochfürstlichen Repräsentation.

Nicht anders aber war das Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander. Auch hier streng eingehaltene Rangordnung überall, in der jedes einzelne Glied eifersüchtig beflissen war, die auf der Stufenleiter der Würden unter ihm stehenden unter sich zu halten, für sich selbst aber jede Gelegenheit zu einem Schritt aufwärts begierig zu ergreifen. Zu wie erregten Streitigkeiten führten im Reich die Rangdifferenzen zwischen Kurfürsten und Fürsten, zwischen den „altfürstlichen“ Häusern und den „neuen Fürsten“, wie ernsthaft nahm man den Streit um den Excellenz-Titel der Gesandten, über den Rangvorzug eines Fauteuils vor einem gewöhnlichen Stuhle u. v. dgl. Es waren aber hochgebildete, ernsthafte Männer, die diese Dinge einst ernsthaft nahmen; ein Mann wie Leibniz verschmähte es nicht, sich in diese Subtilitäten zu vertiefen. Man darf sagen: auch rein conventionelle Werthe, wenn sie allgemeinen Curs haben, gewinnen doch eben dadurch für ihre Zeit wirkliche Werthkraft, solange ihnen Glaube und Sitte zur Seite stehen. Niemand hätte damals, ohne sich selbst zu nahe zu treten, sich mit philosophischem Gleichmuth über dieses ganze System von feierlichen Äußerlichkeiten hinwegsetzen dürfen, und es ist eine billige Weisheit, sie von dem erhabenen Standpunkt unseres Jahrhunderts aus zu verspotten. Gerade die wahrhaft mächtigsten hielten am festesten daran; Ludwig XIV. wußte sehr wol, was Prunk, Etikette und strenges Rangwesen im Innern und nach außen seinem Königthum bedeuteten. Die vielgescholtene Nachahmung des Versailler Modells an den deutschen und an anderen Fürstenhöfen, so kleinlich und kläglich oft die persönlichen Antriebe dabei sein mochten, entspricht doch, von dieser Seite betrachtet, auch einem gewissen in der Natur der Dinge liegenden Verhältniß. Lächerlich und verächtlich mag man sie überall da nennen, wo für kleinste und nichtigste staatliche Mißgebilde ein aufwandreicher Apparat von Größe und Majestät in Bewegung gesetzt wird, wie in so vielen deutschen Zwergstaatenbildungen. Wo wirklich vorhandener oder werdender Größe die äußere Decoration der nun einmal international anerkannten französischen Hof- und Gesellschaftsformen beigelegt wird, da kann man es nicht durchaus verwerflich finden. Friedrich III. mochte für seine Person oft ein kleinlicher Nachahmer sein; aber man kann nicht sagen, daß nicht die höhere französische Gesellschaftscultur jener Zeit sehr viel Nachahmenswerthes besessen hätte. Manche Verirrungen hatten dort ihren Ursprung, aber auch viele treffliche Anregungen im Großen und Kleinen, und an der stolzesten Kunstschöpfung jener Tage, an dem unvergleichlichen Reiter-

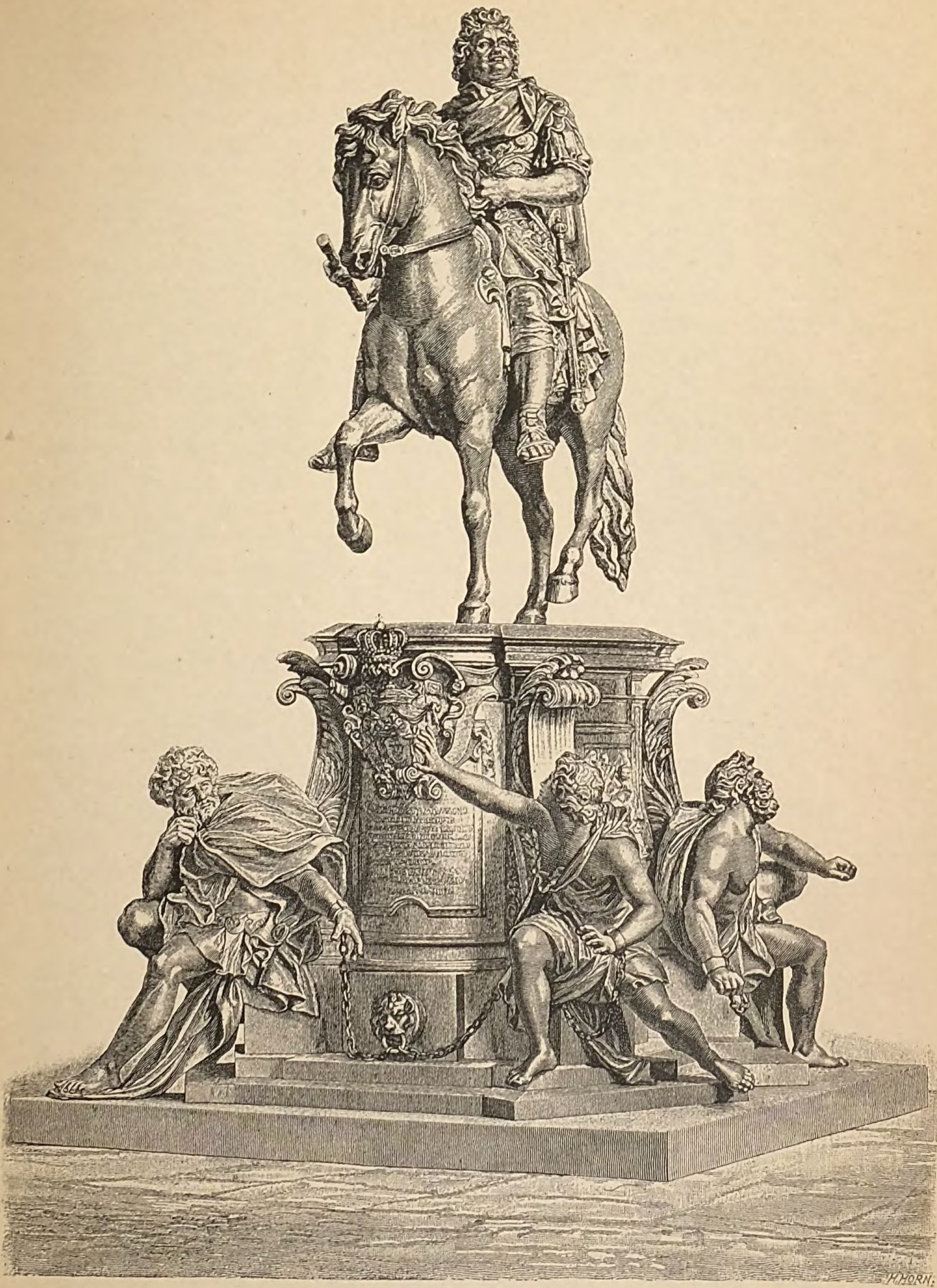
standbild, das Friedrich durch Schlüters Meisterhand dem Großen Kurfürsten errichten ließ, hat das französische Modell auch seinen Antheil.[1])

So läßt sich immerhin für Friedrich III. geltend machen, daß sein oft getadeltes Prunkwesen — dem auch Friedrich der Große bekannte Worte einer vielleicht nicht ganz gerechten geringschätzigen Kritik zu Theil werden ließ — nicht nur einer allgemein verbreiteten Stimmung des Zeitalters entsprach, sondern auch der zeitgemäße Ausdruck eines starken und berechtigten staatlichen Selbstgefühls war. Von der Würde und dem Anspruch des neugegründeten Staatswesens, an dessen Spitze er einst treten sollte, hat er von früh an ein ausgeprägtes stolzes Bewußtsein gehabt und ist diesem nie untreu geworden. Aber es ist etwas anderes, solches Bewußtsein zu hegen und es in entsprechende Thaten umzusetzen. Doch wäre nicht zu sagen, daß ihm dies immer mißlungen sei.

Gleich im Beginn seiner Regierung sah er sich auf eine schwere Probe gestellt durch die vielbesprochene mißliche Angelegenheit des Testamentes des Großen Kurfürsten.[2])

Zu wiederholten Malen hatte Friedrich Wilhelm im Laufe seiner Regierung testamentarische Bestimmungen getroffen, die darauf hinausgingen, einzelne der in seiner Zeit dem Staate zugewachsenen Landestheile seinen jüngeren Söhnen als selbständige fürstliche Dotationen zu überweisen. Schon 1664, noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin und des Kurprinzen Karl Emil, hatte er verfügt, daß nach seinem Tode das Fürstenthum Halberstadt nebst dem Amte Egeln seinem zweiten Sohn Friedrich (dem jetzigen Kurfürsten) als Secundogenitur zufallen sollte; auch für einen erhofften dritten Sohn sollte aus den Herrschaften Lauenburg und Bütow ein erblicher fürstlicher Besitz geschaffen werden; noch später kommende Söhne sollten, wie es die Hausgesetze bisher für alle nachgeborenen verfügten, eine Apanage in Geld erhalten. Im Laufe der Jahre und besonders als dem Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe noch eine zahlreiche männliche Nachkommenschaft erwuchs — vier Söhne wurden ihm in den Jahren 1669 bis 1677 geboren — erfuhren diese Bestimmungen mehrfache Abänderungen und Erweiterungen. Es genügt hier, den Inhalt des letzten, am 16. Januar 1686 errichteten Testamentes in's Auge zu fassen. In ihm wurde der Kurprinz Friedrich als „Universalerbe" aufgestellt; zugleich aber eignet der Testator seinen fünf jüngeren Söhnen erster und zweiter Ehe bestimmte Landestheile als erbliche Dotationen zu: dem Markgrafen Ludwig (erster Ehe) das Fürstenthum Minden, dem

1) Vergl. Gurlitt Andreas Schlüter (Berlin 1891) S. 102; es fällt unter den nämlichen Gesichtspunkt auch die neuerdings erhobene Controverse über die vorwiegend deutsche oder französische Autorschaft der Fassade des Berliner Zeughauses; vergl. Beiblatt zur Zeitschr. f. bild. Kunst. Jahrg. 1884. 2) Droysen Das Testament des Großen Kurfürsten (Abhandlungen der sächs. Ges. d. Wiss. Bd. V. S. 91 ff. Leipzig 1866) hat zuerst die Angelegenheit actenmäßig untersucht; seiner Auffassung von der völligen Harmlosigkeit und Ungefährlichkeit des Testamentes kann ich nicht beipflichten.



Andreas Schlüter's (1664—1714) Denkmal des Großen Kurfürsten. Berlin.

Markgrafen Philipp Wilhelm das Fürstenthum Halberstadt nebst der Grafschaft Reinstein, dem Markgrafen Albrecht Friedrich die Grafschaft Ravensberg, dem Markgrafen Karl Philipp die Grafschaft Naugardt, nebst Lauenburg, Bütow und Draheim, dem jüngsten Sohn Christian Ludwig endlich das Amt Egeln. Außerdem aber enthält das Testament genaue Bestimmungen über die Stellung dieser nachgeborenen Prinzen in den ihnen zugewiesenen Dotationslanden: die Landeshoheit des jedesmaligen Kurfürsten soll durchaus aufrecht erhalten werden: „die Superiorität, als Landfolge, Contribution, das Recht Bündnisse zu machen, das Recht anderen den Durchmarsch zu verstatten, die Einquartierung der Soldaten, das Besatzungsrecht in den Festungen", alle diese staatshoheitlichen Befugnisse stehen dem regierenden Kurfürsten zu; Sitz und Stimme für Minden und Halberstadt auf dem Reichstag, sowie die Vertretung für diese und Ravensberg auf den Kreistagen sollen im Namen der betreffenden dotirten Prinzen, aber von den Gesandten des Staatsoberhauptes, des Kurfürsten, geführt werden und zwar immer conform mit dem Votum der letzteren. Was den jüngeren Brüdern in ihren Landgebieten zugestanden wird, besteht zunächst darin, daß sie mit fürstlicher Würde an die Spitze der ihnen angewiesenen Lande treten; es wird ihnen neben dem Kurfürsten die Huldigung geleistet; sie sollen dort residiren und Hof halten, die Regierung wird in ihrem Namen geführt, die Beamten von ihnen angestellt (doch „mit Vorwissen und Beirathen des Kurfürsten", wie das Testament von 1686 im Unterschied von den früheren Bestimmungen hinzufügt), und vor allem werden ihnen zu ihrem fürstlichen Unterhalt „alle Ein- und Aufkünfte" der Lande erblich zugeeignet; es wird die Mahnung an den künftig regierenden Kurfürsten gerichtet, seine Hoheitsrechte nicht zur Schmälerung dieser standesmäßigen Einkünfte seiner jüngeren Brüder auszuüben.

Wir lassen die Rechtsfrage hier unerörtert, ob Kurfürst Friedrich Wilhelm nach den alten hohenzollernschen Hausgesetzen, der Dispositio Achillea von 1473 und dem Geraischen Vertrag von 1603, zu diesen an eine Landestheilung wenigstens streifenden Verfügungen berechtigt war.[1]) Die Motive, welche den

---

1) Hermann Schulze Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser III. 580 f. spricht sich über diese Frage nicht sehr bestimmt aus, scheint aber die formelle Rechtmäßigkeit zu bezweifeln. Immerhin ist dabei jedoch zu betonen, daß das Hausgesetz Albrecht Achill's von 1473 ausdrücklich (von den immer in Zweitheilung zu haltenden fränkischen Landen abgesehen) nur für die damalige Kurmark mit ihren Nebenlanden das Gesetz der Untheilbarkeit ausspricht: „was sie (die Söhne) aber zu den Landen bringen ... mit demselben mögen sie handeln nach alter löblicher Gewohnheit" (Dispos. Achillea, ebendas. III. 684); und diese Bestimmung wird in dem Geraer Hausvertrag von 1603 ausdrücklich bestätigt: jeder regierende Herr „soll mit dem, was er zu den Landen bringet ... seines Gefallens zu handeln Macht haben" (ebendas. III. 719). Die Landestheile, über die der Große Kurfürst zu Gunsten seiner jüngeren Söhne verfügte, waren aber lauter erst unter ihm hinzugekommene Erwerbungen. So daß für die formelle Berechtigung des Großen Kurfürsten zu seinen testamentarischen Verfügungen jene beiden

Kurfürsten zu seinem Vorgehen bewogen, sind offenbar verschiedenartige gewesen. Es ist nicht zu verkennen, daß weiblicher Einfluß dabei eine bedeutende Rolle gespielt hat; die beiden Gemahlinnen Friedrich Wilhelm's haben sich auf's angelegentlichste bemüht, für ihre nicht zur Nachfolge in der Kurwürde berufenen Söhne Testamentsbestimmungen auszuwirken, die sie über die Stellung kümmerlich apanagirter Prinzen mit 6000 Thalern Jahreseinnahme (so viel verfügte der Geraische Vertrag) erhöhen sollten. Schon Louise Henriette von Oranien, die wolbegüterte Fürstin, spottet gelegentlich über die Zumuthung, daß ihr Zweitgeborener ein „seigneur de six mil écus" werden solle,[1]) und hat jedenfalls an dem Testament von 1664 und an der Errichtung der Secundogenitur Halberstadt für den Prinzen Friedrich wesentlichen Antheil gehabt.[2]) Noch eifriger ließ sich die Kurfürstin Dorothea den Vortheil ihrer vier Söhne angelegen sein, denen sie aus eigenen Mitteln nichts zu bieten hatte. Gewiß sind die bösartigen Gerüchte, die über sie in Umlauf waren und ihr die schlimmsten Pläne gegen ihre Stiefsöhne zuschrieben, nur das Product höfischer Skandalsucht, die immer Glauben und Verbreitung findet. Aber Thatsache war, daß sie mit diesen Söhnen auf dem schlimmsten Fuße stand, besonders mit dem Kurprinzen Friedrich; daß sie es verstand, ihr eigenes Witthum sich von der Freigebigkeit ihres Gemahls immer vergrößern zu lassen, was ihr nicht sonderlich zu verargen ist; und daß sie den alternden Kurfürsten, dem sie eine treue Pflegerin war, dahin zu bringen wußte, daß er von dem alten gesetzlichen Herkommen der Apanagirung mit Geld ganz abging und alle seine Söhne bis auf den jüngsten mit eigenem fürstlichen Landbesitz ausstattete.

Es ist, gewiß mit Recht, dabei der Gesichtspunkt geltend gemacht worden, der namentlich für die früheren Jahre des Kurfürsten Bedeutung hatte, daß das brandenburgische Haus damals auf wenigen Augen stand, und daß es erwünscht schien, den jüngeren Söhnen durch reichere Dotirung und fürstliche Stellung standesgemäße Heiraten und die Gründung von Nebenlinien zu erleichtern und sie dadurch fester an Land und Haus zu fesseln. Auch die übelen Erfahrungen zog man wol in Betracht, die damals in manchen protestantischen Fürstenhäusern mit dem Übertritt mittelloser jüngerer Söhne zur katholischen Kirche gemacht wurden.[3]) Es ist überdies nicht zu verkennen, daß der Kurfürst den möglichen staatsgefährlichen Wirkungen seines Testamentes durch nachdrückliche Betonung der Gesammtstaats-Hoheit in der Hand des jedesmaligen Kurfürsten nach Kräften vorzubeugen bemüht war.

Trotz aller dieser Erwägungen aber, wird man sagen dürfen, war es

Hausgesetze doch zu sprechen scheinen, die ja übrigens einen ganz anderen Besitzstand des Hauses als den damaligen im Auge hatten. Eine davon ganz unabhängige Frage ist aber die der politischen Berechtigung und Zweckmäßigkeit.

1) In einem Briefe an Schwerin bei v. Orlich III. 432. 2) Dies ist kaum zu bezweifeln nach der ausdrücklichen archivalischen Bezeugung, die Droysen Testament d. Gr. Kurf. S. 102 anführt. 3) Vergl. Bd. I. S. 481 ff.

keine glückliche Stunde, in welcher der Große Kurfürst das Testament von 1686 unterzeichnete; er that es, ohne seinem ältesten Sohne den Inhalt mitzutheilen, und übertrug dem Kaiser die Vollstreckung. Der wolwollende Vater vier junger Söhne aus zweiter Ehe hat, alles in allem, doch wol noch größeren Antheil an der Entschließung gehabt, als der fürsorgliche Staatsmann.[1])

Gewiß war es nicht die Zerstörung eines mühsam aufgebauten Lebenswerkes, die Friedrich Wilhelm unternahm; er glaubte alle Vorsichtsmaßregeln in dem Testament getroffen zu haben. Aber daß eine Gefährdung der Staatseinheit durch seine, wie auch immer verclausulirte, Landaustheilung an jüngere Söhne eintreten konnte und daß sie sogar bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich war, läßt sich nicht in Abrede stellen. Eine gewisse Abschwächung der monarchischen Vollgewalt des künftigen Kurfürsten mußte doch die fast unausbleibliche Folge der Begründung halbautonomer Nebenlinien des Hauses werden, und es fehlte in dieser Hinsicht nicht an Erfahrungen aus jüngster Zeit. Am nächsten liegt es, auf das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen vom Jahr 1652 hinzuweisen, welches mit dem des Großen Kurfürsten in Bezug auf Veranlassung und Inhalt überhaupt mehrfache Berührungspunkte zeigt, auf die man zu wenig geachtet hat.[2]) Auch hier war das Primogeniturrecht ausdrücklich gewahrt und der künftige Kurfürst als „Universalerbe" bezeichnet, neben den neubegründeten Seitenlinien von Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Aber die Erfahrung hatte an dieser Stelle bereits gezeigt, wie verderblich die Landestheilung für den Machtbestand des sächsischen Kurhauses geworden war; die Zerwürfnisse zwischen den verschiedenen Linien nahmen kein Ende, und das natürliche Bestreben der jüngeren ging unausgesetzt dahin, sich von der Oberhoheit des jeweiligen Kurfürsten zu emancipiren und den Dotationsbesitz zu völliger Landeshoheit umzugestalten; die Schwäche der kursächsischen Politik in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist zu einem guten Theil auf die verderblichen Wirkungen jenes Testamentes von 1652 zurückzuführen.[3]) Wer konnte eine Garantie dafür übernehmen, daß sich in dem brandenburgischen Hause nicht ähnliches wiederholte, daß auch hier, etwa an den neuen fürstlichen Höfen von Minden und von Halberstadt, sich die Gelüste nach Vollsouverainität

1) Wenn Droysen a. a. O. S. 92 behauptet, daß eine solche Ansicht „das Bild, das man sonst von seinem Charakter fassen muß, beschmutzt", so ist das viel zu viel gesagt; der Zug paßt nur nicht in das forcirt abstracte Schablonenbild, das man von dem großen Fürsten hergestellt hat. 2) Vergl. Glafey Kern der Geschichte des . . . Hauses zu Sachsen (Leipzig 1737) S. 1031 ff. H. Schulze Die Hausgesetze &c. III. 61 f. Allerdings war das brandenburgische Testament wol wesentlich besser redigirt und enthielt weniger Unklarheiten als das sächsische. 3) Vergl. auch die Bemerkungen von Pütter Histor. Entwicklung &c. II. 193 f. über die im Reich jetzt immer mehr erkannte Schädlichkeit der Landestheilungen und über das allmähliche Vorwalten der Primogeniturordnung. Die oben erwähnten sächsisch-albertinischen Nebenlinien starben in den Jahren 1725, 1738 und 1746 wieder aus.

regten und zu schädlichen Reibungen und Intriguen führten? Dagegen konnte keine Testamentsclausel Sicherheit geben.

Jedenfalls, die geschlossene Einheitlichkeit und innere Kraft des neuen brandenburgischen Staatswesens würde durch die Ausführung des Testamentes von 1686 keinerlei sicheren Gewinn und mannichfaltige sehr wahrscheinliche Gefährdung und Schädigung davongetragen haben.

Auch eine andere Erwägung noch liegt nahe. Wie sehr würde, wenn diese Landestheilung aufrecht erhalten worden wäre, einige Jahrzehnte später das große Werk König Friedrich Wilhelm's I., seine einheitliche Verwaltungsreform, erschwert worden sein. Das Vorhandensein kleiner Nebenhöfe und Nebenregierungen, die dann bereits über ein Vierteljahrhundert lang in den betreffenden Landschaften Bestand gehabt und sich dort befestigt hätten, würde der Aufgabe des großen Verwaltungskönigs zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet haben. Ein Gesichtspunkt, der hier nur angedeutet zu werden braucht.

Wir schließen: Kurfürst Friedrich III. befand sich in vollem Einklang mit den richtig erkannten Interessen seines Staates, als er sich gegen die letztwilligen Verfügungen seines Vaters auflehnte. Mochten seine Antriebe dabei mehr persönlicher oder mehr allgemeiner Natur sein, so hat er jedenfalls, indem er das Testament des Großen Kurfürsten nicht zur Ausführung kommen ließ, seine Regierung mit einem Souverainitätsact begonnen, der hart und gewaltsam erscheinen mochte, aber politisch richtig gedacht war.

Einige Tage nach dem Antritt der Regierung ließ der Kurfürst das Testament eröffnen. Die Mitglieder des geheimen Raths wurden zur Begutachtung aufgefordert; auf Grund ihrer ausgeführten Bedenken erklärte Friedrich III. das Testament für ungiltig.[1]) Er war indeß nicht gesonnen, die Seinigen darben zu lassen. Seiner Stiefmutter, der Kurfürstin Dorothea, setzte er ein reichlich bemessenes Witthum aus; sie starb bereits im August 1689. Die Verhandlungen mit den Stiefbrüdern nahmen längere Zeit in Anspruch, und der Kaiser verfehlte nicht, kraft seiner Ernennung zum Testamentsvollstrecker, dem Kurfürsten allerlei gelegentliche Schwierigkeiten zu machen, die nur den Zweck hatten, einen Druck in Bezug auf andere kaiserliche Interessen auf ihn auszuüben. Zuletzt kam ein Vergleich zu Stande (3. März 1692) zwischen dem Kurfürsten und seinem ältesten Stiefbruder Philipp Wilhelm, worin dieser ausdrücklich auf Halberstadt verzichtete, das ausschließliche Primogeniturrecht anerkannte und neben anderen persönlichen Nutzungen und Vortheilen für sich und seine Nachkommen eine feste Gelddotation von 24,000 Rth. erhielt;[2]) mit den jüngeren Brüdern wurden ähnliche Abkünfte mit entsprechend niedrigerer Dotation getroffen.

1) Der Markgraf Ludwig (erster Ehe), dem das Fürstenthum Minden zugedacht war, war schon 1687 gestorben. 2) v. Mörner Staatsverträge S. 789 ff. Unter den dem Markgrafen Philipp Wilhelm zugesprochenen Vortheilen befindet sich nament-

Wir haben in anderem Zusammenhang den Antheil Friedrich's III. an den europäischen Kriegshändeln berührt, die mit dem Frieden von Ryswick ihren Abschluß fanden. Brandenburgische Truppen hatten auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen an dem Kampf gegen Ludwig XIV., sowie an dem Türkenkrieg in Ungarn ruhmvollen Antheil genommen; die brandenburgische Politik war in der großen europäischen Frage, um die man stritt, im wesentlichen auf den Bahnen fortgeschritten, welche ihr der Große Kurfürst vorgezeichnet hatte. Man kann nicht sagen, daß sie eine hervorragende Rolle dabei gespielt hätte; auf die politische Führung im großen hatte sie nur geringen Einfluß. Militärisch war Brandenburg überall mit Ehren betheiligt; aber nach den früher geschilderten Kriegsthaten am Niederrhein im Jahr 1689 fiel das Hauptgewicht seiner kriegerischen Thätigkeit doch besonders in die Niederlande; an den wichtigen deutschen Kämpfen am Mittelrhein und im Südwesten des Reichs hat es keinen wesentlichen Antheil gehabt. Es stand militärisch und politisch wesentlich auf dem Boden des oranisch-englischen Bündnisses und verbrauchte den größten Theil seiner Kraft in dieser Richtung; es entsprach den natürlichen Machtverhältnissen, daß es dabei in zweiter Reihe blieb.

Man war inzwischen in Berlin auch noch auf andere Dinge bedacht. Man kann von dem ersten Jahrzehnt dieser Regierung nicht sprechen, ohne des Mannes zu gedenken, der damals als einflußreichster Rathgeber an der Seite des Kurfürsten stand, Eberhard's von Danckelmann (geb. 1643, gest. 1722).

Er war, aus der dem Hause Oranien gehörigen Grafschaft Lingen gebürtig, in jungen Jahren (1663) als Erzieher der kurfürstlichen Kinder nach Berlin gekommen. Schon in diesem Amt war die herbe und strenge Natur des Mannes ersichtlich; er war ein unerbittlich gewissenhafter Lehrmeister, dessen rauhe Consequenz wol bisweilen Anstoß erregte; aber die Resultate sprachen für ihn. Der junge Prinz Friedrich schloß sich im Laufe der Jahre immer enger an Danckelmann an, der ihm einmal in schwerer Krankheit durch rasche Anwendung eines Aderlasses das Leben gerettet haben soll. Als 1674 der Kurprinz Karl Emil starb, wurde seine Aufgabe noch verantwortlicher, seine Stellung noch bedeutender und schwieriger. Aber in demselben Maaße wuchs die Neigung seines Zöglings zu ihm. Als die Jahre des Unterrichts vorüber waren, blieb er an seiner Seite; er wird als politischer Rath und Erzieher auch in dieser Hinsicht bei dem jungen Fürsten den Grund gelegt haben. Auch in den leidigen Familienirrungen zwischen Vater, Sohn und

lich auch der Besitz der als Hausfideicommiß betrachteten Herrschaften Schwedt und Vierraden, welche früher der Kurfürstin Dorothea zugeeignet worden waren, und nach denen sich nun eine Linie der „Markgrafen von Brandenburg-Schwedt" benannte, die 1788 ausstarb. Von irgend welcher landesherrlicher Hoheit war bei diesem Familienfideicommißbesitz natürlich nicht die Rede; vergl. über die Rechtsverhältnisse H. Schulze Die Hausgesetze 2c. III. 582 ff.

Stiefmutter hatte er oft Gelegenheit vermittelnd einzuwirken. Man wird es als ein Zeichen der respectvollen Scheu des Schülers vor dem strengen Erzieher ansehen dürfen, wenn der Kurprinz Friedrich jenen gewagten eigenmächtigen Schritt der Unterzeichnung des berufenen Reverses über die Rückgabe des Kreises Schwiebus an den Kaiser[1]) hinter dem Rücken Danckelmann's that und so lange als möglich zögerte, ihm das Geheimniß zu bekennen.

Sobald Friedrich III. zur Regierung gelangt war, gab er unzweideutig zu erkennen, daß von allen Männern seiner Umgebung der Leiter seiner Jugend sein höchstes Vertrauen besaß. Danckelmann wurde mit Ehren und einflußreichen Ämtern überhäuft; eine Reihe von Jahren hindurch war er thatsächlich der Leiter des Staates sowol in Bezug auf die auswärtige Politik, als in allen wichtigsten Zweigen der inneren Verwaltung. In fast ungewöhnlichen Formen der Gnaden- und Vertrauensbezeugung ernannte ihn der Kurfürst im Sommer 1695 zum Oberpräsidenten, mit welchem Amte auch formell die verantwortliche Oberleitung aller Geschäfte in seine Hand gelegt wurde.

Es liegt über diese Jahre der Danckelmann'schen Verwaltung ein gewisser Schimmer von vornehmer Opulenz ausgebreitet, die, zum ersten Mal in diesem Staatswesen, neben den materiellen auch die geistigen Interessen in ihre Sphäre zu ziehen weiß. Der Staat des Großen Kurfürsten hatte solche Aufgaben keineswegs verneint, aber sie doch auch nicht in den Vordergrund gestellt und ihnen verhältnißmäßig geringe Mittel gewidmet. Das neue Regiment schlug andere Bahnen ein. Es war nicht das einzige, daß der Hof und das Hofleben zu Berlin einen gewissen pomphaften, oft allzu kostspieligen Stil annahmen — der Kurfürst sowol, wie seine Gemahlin, die geistreiche Welfin Sophie Charlotte, und sein hochgebildeter Minister Danckelmann empfanden zugleich das Bedürfniß nach einer ebenbürtigen geistigen Repräsentation.

Die Berufung Samuel Pufendorf's zum Geschichtschreiber des Großen Kurfürsten war allerdings schon von diesem selbst eingeleitet worden; einige Monate vor seinem Tode siedelte Pufendorf von Schweden nach Berlin über. Aber die Ausführung des großen monumentalen Geschichtswerkes gehört der Regierungszeit Friedrich's III. an, und die fast vollständige Freiheit in der Benutzung der geheimsten Acten des Archivs, die dem officiellen Historiker gewährt wurde, zeigt die Größe des Sinnes, in dem man die Aufgabe betrachtete. In den fünf Jahren von 1688 bis 1693 vollbrachte Pufendorf die riesenhafte Arbeit; dann erhielt er den Auftrag, in der gleichen Weise auch die Regierungsgeschichte Friedrich's selbst zu schreiben; er begann alsbald dieses neue Werk, mit dessen Fortführung er bis zu seinem im nächsten Jahr erfolgten Tode (16. October 1694) beschäftigt war.[2])

1) Vergl. Bd. I. S. 713 ff. 2) Vergl. Droysen Zur Kritik Pufendorfs (Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 309 ff.); v. Treitschke Samuel Pufendorf (Preuß. Jahrbücher 1875).



Eberhard von Danckelmann.
Nach dem Schwarzkunstblatt von Peter Schenck (1645—1715).

Auch die Gründung der Universität Halle soll schon von dem Großen Kurfürsten geplant worden sein. Das praktische Bedürfniß, eine eigene Theologenschule von gemäßigter Richtung im Lande zu haben, mochte die erste Anregung dazu gegeben haben. In Leipzig und in Wittenberg herrschte, von der sächsischen Regierung begünstigt und dort von jeher einheimisch, die Schule der strengsten lutherischen Orthodoxie in ihrer ganzen zelotischen Unduldsamkeit; in Berlin waltete nach wie vor die theologische Friedensrichtung vor, die schon der Große Kurfürst vertreten hatte, für deren Befestigung es aber natürlich wenig förderlich war, wenn die jungen brandenburgischen Theologen lutherischen Bekenntnisses genöthigt waren, ihre Studien in Leipzig oder Wittenberg zu machen. Eben jetzt gewann in immer weiteren Kreisen die neue von Philipp Jacob Spener[1]) begründete Schule des Pietismus Anhang, auf innerlich erlebtes Gemüthschristenthum gerichtet, dem herrschenden theologischen Controversengezänk abhold, den Gedanken der protestantischen Union nicht gerade in ihrem Programm führend, aber ihm zugänglich — eine neue Art deutscher Theologie, die in ihren Anfängen sich erbaulicher und hoffnungsreicher zeigte, als in ihrer späteren Weiterbildung. Einige Jahre hatte Spener, als Hofprediger nach Dresden berufen (1686), mitten in das Hauptquartier des orthodoxen Lutherthums gestellt, seiner neuen Weise das Centralgebiet des deutschen Protestantismus zu erobern versucht; er scheiterte und mußte der unversöhnlichen Feindschaft der strenggläubigen Carpzow's weichen. Aber er erhielt sofort ein neues Wirkungsfeld in Berlin, wohin er als Consistorialrath und Prediger an der Nikolaikirche berufen wurde. Seiner Richtung gehörten die beiden Männer an, die in Verbindung mit ihm den entscheidenden äußeren Anstoß gaben zur Gründung der neuen lutherischen Hochschule in Halle.

Der herzensfromme junge Theolog August Hermann Francke, dessen viel besuchte Vorlesungen in Leipzig, eines neuen Geistes voll, den eifersüchtigen Widerspruch der orthodoxen Professorenkreise so reizten, daß ihm die Fortsetzung seiner Vorlesungen untersagt wurde, und den selbst in dem benachbarten Erfurt, wo er eine Anstellung fand, der Haß der zelotischen Gegner zu erreichen und seine Ausweisung zu bewirken wußte, fand durch Spener's Einfluß eine Zuflucht in Halle (1692) als Pfarrer und zugleich als Professor der Theologie an der eben in der Gründung begriffenen Universität. Gleichzeitig mit ihm siedelte auch der Rechtslehrer Christian Thomasius von Leipzig nach Halle über: der aufgeklärte wissenschaftliche Utilitarier, der kecke, widerspruchsfrohe Neuerer, der auf so vielen Gebieten seine eigenen Wege ging und so viele Feindschaften sich zugezogen hatte, auch die der Leipziger Orthodoxie; der die ersten Vorlesungen in deutscher Sprache an einer deutschen Universität gehalten hat und die erste literarische Zeitschrift in deutscher Sprache herausgab; von einer zahlreichen Schaar von Zuhörern begleitet schlug er, in Leipzig unmöglich geworden, in Halle seinen Lehrstuhl

1) Vergl. Bd. I. S. 502.



Philipp Jakob Spener.
Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Peter Schenck (1645—1715).

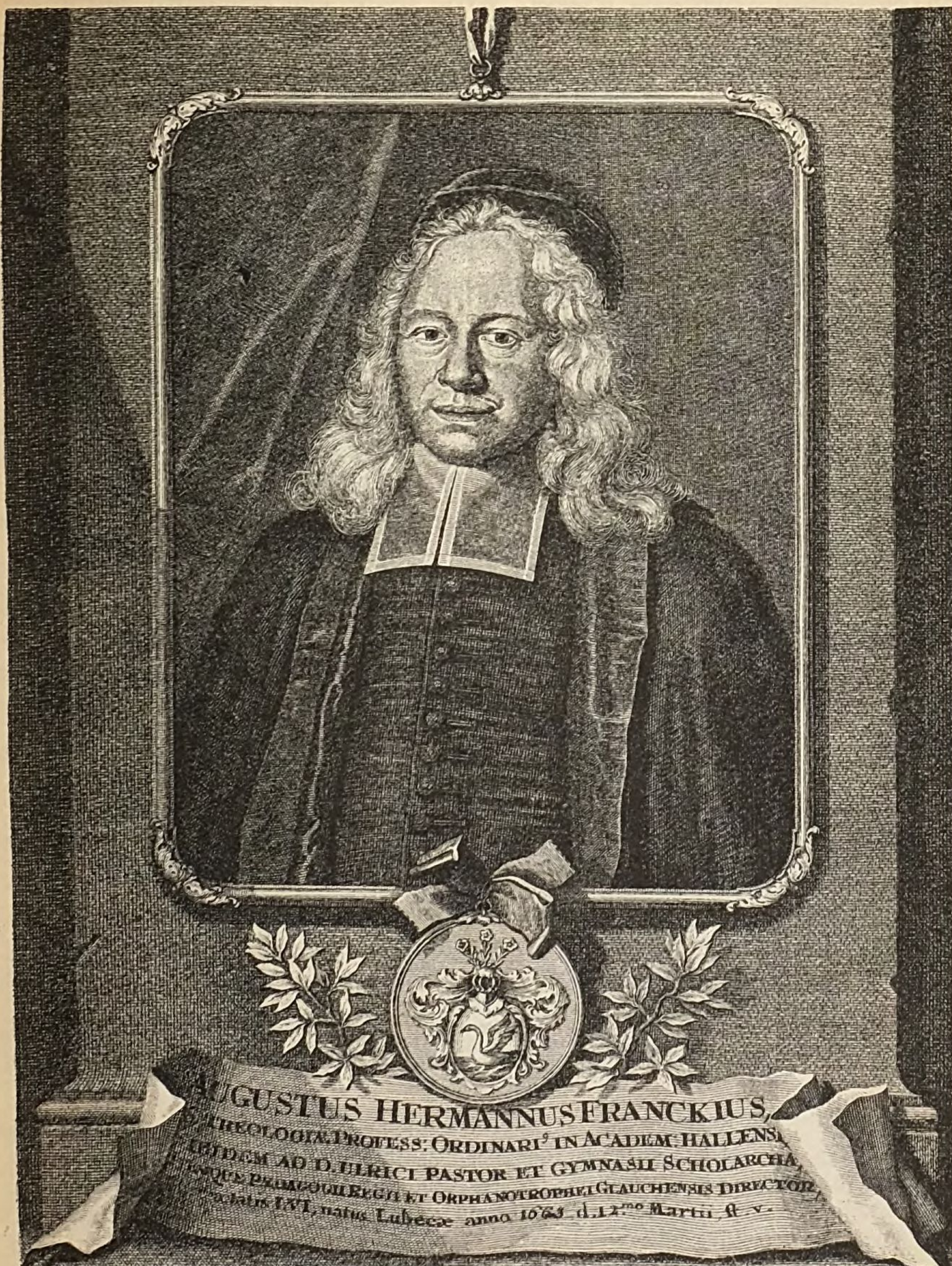
auf. Bald darauf erfolgte die eigentliche Gründung der Universität an Stelle der bisherigen Ritterakademie (Juni 1692); an seinem Geburtstag (11. Juli 1694) zwei Jahre darauf vollzog Kurfürst Friedrich III. persönlich die feierliche Einweihung der neuen Hochschule, deren Rectorat er seinem jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm übertrug, und die bald sich des zahlreichsten Besuchs erfreute. Veit Ludwig von Seckendorf war ihr erster Kanzler. Die Thätigkeit von Francke, dem Stifter des Waisenhauses, und von Thomasius, dem anregenden Reformer, zeichneten die Gebiete vor, auf denen sie bald eine weithin wirkende und lang andauernde Autorität sich erwarb: duldsame, ächt wissenschaftliche Theologie und gedankenreiche, mit der bisherigen Scholastik brechende Rechts- und Staatswissenschaft.

Nicht minder eifrig finden wir die neue Regierung der Pflege der Kunst zugethan. Berlin begann jetzt zuerst, nachdem in den letzten Zeiten des Großen Kurfürsten die ersten Anfänge dazu gemacht worden waren, eine kunstgeschmückte Stadt zu werden;[1]) der Kurfürst selbst, seine Gemahlin Sophie Charlotte, der Minister Danckelmann u. A. gaben mit Interesse und Verständniß Anregung nach allen Seiten hin. Ein vielseitiges Kunstleben entfaltete sich; deutsche, französische, niederländische Baumeister, Maler, Kupferstecher, Medailleure fanden reiche Beschäftigung; es ist die Zeit der Nering, Schlüter, Eosander von Göthe, Jean de Bodt, Simon Godeau (der Gartenkünstler im Stile Le Nôtre's, des Schöpfers von Versailles), Hulot, Falz u. v. a., die dauernd oder vorübergehend in Berlin thätig waren. In der nach dem Muster von Paris gegründeten Akademie der Künste erhielten alle diese Bestrebungen einen Mittelpunkt und die Aussicht auf schulgerechten Nachwuchs. Auch die Musik fand, besonders durch das kunstverständige Interesse der Kurfürstin Sophie Charlotte, eine angesehene Stellung in dem von dem Hofe begünstigten Kunstleben.

Wir können hier das Bild dieser vielseitig angeregten Bestrebungen nicht im Einzelnen ausführen. Es war eine Thatsache von hoher allgemeiner Bedeutung, daß auch der große wissenschaftliche Genius des Jahrhunderts, Leibniz, von Hannover her, in Beziehung zu dem Berliner Hofe trat. Mochten bei der Begründung dieser Beziehungen gewisse welfische hauspolitische Interessen und Intriguen den ersten Anstoß gegeben haben,[2]) so entsprangen ihm doch zugleich auch Folgen von tiefer greifender Anregung. Es war damals, wo noch einmal mit ernster Meinung die merkwürdigen Versuche einer Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche in die Hand genommen wurden, an denen außer Leibniz sich auch Bossuet zeitweilig betheiligte; als sie gescheitert waren, trat man um so eifriger dem alten Gedanken einer Union zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen nahe; Leibniz setzte sich zu diesem Zwecke mit dem englischen Bischof Burnet, andere mit den Professoren

---

1) Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam 1786. Woltmann Die Baugeschichte Berlin's bis auf die Gegenwart. Berlin 1872. Gurlitt Andreas Schlüter S. 52 ff. 2) Guhrauer Leibniz II. 162.



August Hermann Francke.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Bernhard Vogel (1683—1737).

der Genfer Universität in Verbindung. Lange Jahre hindurch sind diese Verhandlungen fortgeführt worden, deren Werth und Wichtigkeit durch den mangelnden äußeren Erfolg doch keineswegs ganz aufgehoben wird. Es war im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, daß man in Deutschland aufmerksam wurde auf die in England damals zur Bekämpfung der allgemeinen Verwilderung der Sitten gegründeten merkwürdigen „Societies for the reformation of manners“, und daß man in Berlin und an anderen Orten den Versuch machte, diese heilsamen Organisationen auch nach Deutschland zu übertragen.[1])

Mit der Anwesenheit Leibnizens in Berlin standen aber auch wichtige wissenschaftliche Anregungen und Pläne in Verbindung. In rascher Aufeinanderfolge schrieb Leibniz damals, kurz nach dem Frieden von Ryswick (1697), mehrere seiner bedeutendsten Abhandlungen in deutscher Sprache, die alle mit seinen Projecten einer zu gründenden deutschen Akademie in innerem Zusammenhang standen und das von ihm überall betonte Zusammenwirken literarisch-wissenschaftlicher und patriotisch-nationaler Bestrebungen zu lebendigem Ausdruck brachten: seine „Ermahnung an die Teutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben, sammt Vorschlag einer teutsch gesinnten Gesellschaft“ und kurz darauf die trefflichen „Unvorgreiflichen Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache“. Aus dieser mit Begeisterung ergriffenen Aufgabe systematischer nationaler Sprachpflege und Förderung des deutschen Geschichtsstudiums, in Verbindung mit sich darbietenden naturwissenschaftlichen und praktischen Problemen, wie der Kalenderreform, ging der Plan der Berliner Akademie der Wissenschaften hervor, der von Leibniz gefaßt, von der Kurfürstin Sophie Charlotte mit lebhaftestem Antheil ergriffen, von Friedrich III. zur Ausführung gebracht wurde. Im Juli 1700 wurde der Stiftungsbrief unterzeichnet, Leibniz zum Präsidenten der „Societät“ ernannt.

Das Institut ist aus verschiedenen Ursachen zu einer ansehnlichen Thätigkeit nicht gelangt; aber dennoch ist seine Gründung ein Act von Bedeutung. Es war doch eine Art von geistiger Hegemonieergreifung, wenn jetzt eine solche Akademie der Wissenschaften unter dem Vorsitz des größten deutschen Gelehrten in Berlin erstand. Und es war nicht dies allein. Der branden-

1) Über diese bisher wenig beachteten Versuche, eine Reform der Sitten auf anderem Wege als dem der Kirchenzucht herbeizuführen, finde ich die älteste Nachricht in John Evelyn Diaries and correspondence (London 1859) II. 369 ff. zum Jahr 1699 u. f. Es giebt eine ganze Anzahl englischer Tractate darüber, von denen auch viele in's Deutsche übersetzt worden sind. August Hermann Francke und der Berliner Hofprediger Jablonski standen mit den Unternehmern in England in Verbindung; u. a. wurde auch in Nürnberg eine Gesellschaft nach dem Muster der englischen gebildet. Mannichfache auch für Deutschland interessante Daten giebt ein in „zwölfter vermehrter Auflage“ 1704 in London gedruckter Tractat: „An account of the progress of the reformation of manners in England, Scotland and Ireland and other parts of Europe and America“ etc. Die merkwürdige geistige Bewegung verdiente eine nähere Untersuchung.



Christian Thomasius.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Peter Schenck (1645—1715).

burgisch-preußische Staat übte zum ersten Male in diesen Zeiten (wenn auch nur für eine kurze Frist) eine Anziehungskraft auf die geistigen Größen der Nation aus. Man hat bemerkt, daß namentlich die geistige Vormachtstellung von Kursachsen und seiner Universität Leipzig damals durch den raschen Aufschwung Brandenburgs die empfindlichste Einbuße erlitt: Pufendorf, Leibniz, Thomasius waren aus Sachsen gebürtig und fanden in Brandenburg ihren Wirkungskreis; auch Seckendorf kann man in diesem Zusammenhang nennen; Spener, Francke, der Mediciner Stahl gingen von Dresden und Leipzig nach Berlin und Halle über, wie etwas später der Philosoph Christian Wolf.[1]) Die geistige Führung des protestantischen Deutschland schien auf Brandenburg übergehen zu sollen. Zwei Jahrzehnte später erfolgte der Gegenschlag, als der Ostpreuße Gottsched vor den Werbern König Friedrich Wilhelm's I. nach Leipzig flüchtete und dieser Hochschule einen guten Theil ihrer alten geistigen Herrschaftsstellung wiedererringen half. Aber der Regierung Friedrich's III. und den Kräften, die neben und unter ihm wirkten, wird man es immer rühmend gedenken müssen, daß hier zum ersten Mal der, vielleicht etwas verfrühte, aber doch nicht ohne werthvolle Nachwirkungen gebliebene Versuch gemacht wurde, dem etwas auf's Spartanische angelegten brandenburgischen Militär- und Beamtenstaat einige Tropfen athenischen Blutes einzuimpfen und ihm gleichsam einen Vorgeschmack zu geben von der Weihe idealer, künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen.

Man kann nicht über alle Seiten der Regierungsthätigkeit Friedrich's III. mit der gleichen Anerkennung sprechen. Durch eine Reihe von Jahren zieht sich der unerquickliche Streit mit dem kaiserlichen Hofe hin über die Rückgabe des Ländchens Schwiebus und die Erfüllung des darüber ausgestellten kurprinzlichen Reverses.[2]) Wenn das Verfahren des Kurprinzen bei der Unterzeichnung dieses ominösen Schriftstücks gewiß nicht tadelsfrei, aber doch in mancher Hinsicht entschuldbar und vielleicht selbst nicht ganz unzweckmäßig gewesen war, so war sein Verhalten als Kurfürst in der Angelegenheit jedenfalls wenig würdig und erfreulich. Über die Thatsache des mit genügender Kenntniß der Sachlage und vollem Bewußtsein über die nothwendigen Folgen unterzeichneten schriftlichen Versprechens war auf geraden Wegen nicht hinwegzukommen. Friedrich III. selbst war nach dem Tode seines Vaters der Meinung und des Entschlusses, daß dem verbrieften Anspruch des Kaisers Genüge geschehen und der Kreis Schwiebus ihm zurückgestellt werden müsse. Erst allmählich und nachdem der Kurfürst die Beschämung überstanden hatte, den leidigen geheimen Handel Danckelmann und seinen übrigen Ministern einzugestehen, wurde das im Grunde sehr einfache Geschäft zu einer großen politischen Affaire aufgebauscht. Man fand — und Friedrich III. ließ sich

1) Vergl. Roscher Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland S. 340.
2) Vergl. Bd. I. S. 714.



Die Deputirten der Berliner Universität im Krönungszuge Friedrich's I. von Preußen.

Facsimile des Kupferstiches von Johann Georg Wolffgang (1664—1748).

von seinen Räthen zu dieser mit sehr bedenklichen Spitzfindigkeiten begründeten Ansicht umstimmen — daß der Kurfürst nicht verpflichtet sei, den von ihm als Kurprinzen unterzeichneten Revers zur Ausführung zu bringen; die Schwiebuser Frage wurde trotz Schein und Unterschrift als eine offene behandelt, die Rückgabe des Ländchens in Verbindung mit Gegenforderungen und Bedingungen gestellt. So kam es, daß diese Streitigkeit um ein an sich nicht sehr bedeutendes Object für die nächsten Jahre der Gegenstand langwieriger und höchst unerquicklicher Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Berliner Hofe wurde; sie verflocht sich mit allen wichtigen Staatsactionen der Zeit, mit der Königswahl Joseph's I., mit der Frage der hannöverischen Kurwürde, mit den Leistungen Brandenburgs für den Türkenkrieg, selbst mit seiner Stellung zu dem französischen Kriege. Wir dürfen hier die Einzelheiten des leidigen Streites übergehen.[1]) Die Zähigkeit, womit die österreichische Regierung ihren Anspruch vertheidigte, trug über die des Berliner Cabinets zuletzt doch den Sieg davon. Die Gedanken Friedrich's III. waren bereits mit einem anderen Plane beschäftigt, bei dem er der Willfährigkeit des Kaisers bedurfte — die Verhandlungen über die Königskrone hatten begonnen. Am 20. December 1694 gelangte das schwierige Geschäft zum Abschluß: Friedrich III. willigte in die Rückgabe des Schwiebuser Kreises an den Kaiser, der ihm als Gegengabe die bisher vorenthaltene Anerkennung des Titels „Herzog in Preußen" gewährte.[2]) Kurz darauf, am 10. Januar 1695, ist die Übergabe des Landes an die kaiserlichen Commissare vollzogen worden. Die meist protestantischen Bewohner, die neun Jahre lang unter brandenburgischer Herrschaft von dem harten Glaubensdruck der österreichischen Behörden befreit gewesen waren, kehrten schweren Herzens unter die alte Regierung zurück. Die brandenburgisch-schlesische Frage schien für alle Zeiten zum Abschluß gebracht zu sein.

Um diese Zeit begann an dem Hofe zu Berlin der Plan der Erwerbung der königlichen Würde Gestalt zu gewinnen.[3])

Ein ganz neuer Gedanke war dies nicht in dem Hohenzollernschen Hause. Wie oft hatten Dichter und Astrologen, die laut aussprachen was leise gedacht wurde, dem Hause Brandenburg einen königlichen oder gar den kaiserlichen Stirnreif geweissagt.[4]) Bei fast allen polnischen Königswahlen ist unter den möglichen Throncandidaten auch der Herzog von Preußen einmal genannt

1) Eingehend und unparteiisch dargestellt bei Pribram Österreich und Brandenburg 1688—1700 S. 10 ff. 35 ff. 70 ff. 90 ff. 2) Vertrag vom 20. Dec. 1694 bei v. Mörner S. 798; und dazu zu vergleichen der brandenburgische Vertragsentwurf, der die stark reducirten ursprünglichen brandenburgischen Forderungen enthält, bei Pribram Österreich und Brandenburg S. 223 f. 3) Außer Ranke und Droysen s. besonders Pribram Österreich und Brandenburg 1688—1710 S. 115 ff. Waddington l'acquisition de la couronne royale de Prusse etc. Paris 1888. 4) Vergl. z. B. Urk. u. Actenst. VI. 90, wo ein Königsberger Hofastrolog dem Kurfürsten ein „Prognostikon" stellt, „daß Sie noch Römischer Kaiser werden sollten".

worden. Aber noch niemals hatten sich daran ernste Absichten geknüpft. Die hin und wieder geglaubten Nachrichten, daß schon der Große Kurfürst mit Plänen auf die Erhebung seines Staates zum Königreich umgegangen sei und daß Ludwig XIV. ihn dazu ermuthigt habe, beruhen durchweg auf unzuverlässigster Bezeugung, und die vorhandenen Acten über die Beziehungen der beiden Fürsten zu einander widersprechen ihnen. Noch viel weniger ist daran zu denken, daß jemals der kaiserliche Hof eine Initiative ergriffen und an dem Berliner Hofe Hoffnungen in dieser Richtung erweckt hätte.[1])

Das Project entsprang vielmehr der eigensten Anregung Friedrich's III. selbst, und wir haben bereits gesehen, wie sehr es sowol der allgemeinen Zeitstimmung als der persönlichen Gesinnung dieses Fürsten entsprach, eine Frage dieser Art mit dem ganzen Nachdruck einer Capitalentscheidung zu behandeln. Die Rang- und Ceremonialstreitigkeiten waren an der Tagesordnung. Welche Mühe hatte es dem Großen Kurfürsten gekostet, von Ludwig XIV. die Briefanrede „mon frère“ zu erlangen. Über Titel und Vortrittsrecht der Gesandten nahmen die Zwistigkeiten kein Ende: die Republik Venedig beanspruchte für ihre Gesandten den Vorrang vor denen der Kurfürsten, weil sie ein Jahrhundert lang das Königreich Cypern besessen hatte, und der Herzog von Savoyen verlangte für sich den Titel „Altesse Royale“, weil er — Ansprüche auf das nämliche Königreich hatte; der Großherzog von Toscana blieb nicht zurück, und am kaiserlichen Hofe in Wien glaubte man Ursachen zu haben, diesen Italiänern gefällig zu sein, während im Reich ihre Bevorzugung die tiefste Mißstimmung erregte. Auf dem Friedenscongreß in Nymwegen hatte die Frage der kurfürstlichen Rangberechtigung die heftigsten Debatten veranlaßt, und auf dem von Ryswick wiederholten sie sich.

Über alle diese Differenzen hoffte Friedrich III. sich zu erheben, wenn es ihm gelang, den königlichen Titel für sein Haus zu erwerben. Die materielle Grundlage, ein großes Herrschaftsgebiet, genügende Finanzmittel und eine starke Armee waren vorhanden: „wenn ich alles habe, sagt er in einer eigenhändigen Aufzeichnung, was zu der Königlichen Würde gehört, auch noch mehr als andere Könige, warum soll ich dann auch nicht trachten, den Namen eines Königs zu erlangen? . . . Und da der Kurfürst Friedrich der Erste in mein Haus die Kurwürde gebracht, so wollte ich gern die Königliche Würde als Friedrich der Dritte hereinbringen, und es heißt: omne trinum perfectum.“[2]) Das Emporstreben des Hauses Hannover zur Kurwürde, das er selbst begünstigte, war zugleich ein Antrieb, auch für Brandenburg einen Schritt nach oben zu wagen, um in dem bisherigen Rangabstand von dem rivalisirenden Welfenhause zu bleiben.

Auf welchen Wegen aber war zu dem Ziele zu gelangen?

Es ist durchaus zu betonen, daß Kurfürst Friedrich und seine Räthe stets

1) Vergl. Bd. I. S. 713. 2) Eigenhändige Bemerkungen zu einem Aufsatz von Paul v. Fuchs bei Waddington S. 405.

an dem Gedanken festgehalten haben, daß die entscheidende Vorbedingung für die Durchführung des Werkes die Zustimmung und Anerkennung des Kaisers sei; in Wien sind die ersten vorsichtigen Andeutungen gemacht, in Wien die Verhandlungen abgeschlossen worden. Das Eingreifen geheimer Unterhändler der römischen Curie (wovon weiterhin zu berichten sein wird) hat nur die Bedeutung einer Episode in dem letzten Stadium der Angelegenheit, und zwar einer Episode von durchaus nicht entscheidender Einwirkung.

Die Vermuthung liegt nahe, daß Friedrich III. vom Beginn seiner Regierung an sich mit dem Königsproject beschäftigt habe. Die ersten Besprechungen mit seinen Ministern aber fanden wol erst zu Anfang des Jahres 1693 statt, und sowol Danckelmann als Fuchs und Meinders (die allein in das Geheimniß des Planes eingeweiht wurden) scheinen sich anfänglich entschieden ablehnend verhalten und die Sache für unausführbar erklärt zu haben; der kaiserliche Gesandte Fridag in Berlin, dem man Andeutungen machte, nahm sie gleichfalls sehr kühl auf. Der Kurfürst ließ sich nicht abschrecken und befahl die Sache weiter zu betreiben. Das dringende Bedürfniß des Kaisers nach brandenburgischen Hilfsvölkern für den Türkenkrieg in Ungarn gab die Veranlassung; der Gesandte des Kurfürsten in Wien, Nikolaus von Danckelmann, der ihn im Sommer 1693 in Karlsbad wegen dieser Truppenfrage aufsuchte, erhielt von ihm persönlich den Befehl, neben stattlichen Zusagen aller Art in Wien für den Kaiser und seine Minister in allem Geheimniß die Kronfrage in Anregung zu bringen. Aber die Angelegenheit wollte nicht in Fluß kommen. Die Neigung, auf die brandenburgischen Wünsche einzugehen, war in Wien so gering als möglich; ein Gutachten des kaiserlichen Conferenzrathes sprach sich im Juli 1694 auf's entschiedenste gegen das Project aus, selbst wenn der Kurfürst, wie er hatte vorschlagen lassen, sich bereit erklärte, den königlichen Titel in den nächsten dreißig Jahren noch nicht zu gebrauchen; Kaiser Leopold schrieb eigenhändig unter das Actenstück, diese Prätension sei eine Sache von weitem Aussehen und übelen Consequenzen und müsse daher „in alle Weg divertirt werden".[1])

Trotzdem kam es, wie erzählt, zu der Rückgabe von Schwiebus; als eine Basis für weitere Verhandlungen mochte der Kurfürst die Anerkennung des preußischen Herzogstitels betrachten, und außerdem erhielt er die Zusicherung des Kaisers, daß allen etwa auftretenden anderweitigen Gesuchen um die königliche Würde gegenüber Brandenburg den ersten Anspruch haben sollte. Aber in der That war dies doch sehr wenig — der erste Anlauf war gescheitert.

Friedrich III. war indeß weit entfernt, den Gedanken fallen zu lassen, dessen Ausführung er als seine wichtigste Lebensaufgabe ansah. Die nächsten Zeiten waren wenig geeignet, die Arbeit wieder aufzunehmen; wie unvergessen aber der Plan war, zeigt u. a. ein Vertrag mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern vom September 1696, worin die beiden Fürsten sich in einem

1) Bericht an den Kaiser vom 23. Juli 1694 bei Pribram S. 225 f.

geheimen Artikel gegenseitig verpflichten, „daß sie sich zu mehrerem Lustre und Aufnehmen ihrer Churhäuser bemühen wollen, die Königliche Würde auf ihre Churhäuser zu bringen und versprechen einer dem andern . . . damit solches erlangt werden möge, auf alle ersinnliche Weise zu allaboriren".[1]) Inzwischen begannen die Friedensverhandlungen zu Ryswick, und die wenig entgegenkommende und respectvolle Art, womit von Seiten der großen Mächte, wie des Kaisers und selbst des Königs Wilhelm von England, die brandenburgische Gesandtschaft auf diesem Congreß behandelt wurde, verbunden mit der durchgeführten Nichtbeachtung brandenburgischer Entschädigungsansprüche und selbst seiner rechtmäßigen Subsidienforderungen, rief bei Friedrich III. die lebhafteste Entrüstung hervor. Er erfüllte sich immer mehr mit dem Bewußtsein, daß seinem Staate noch nicht die seinen Verdiensten entsprechende Stellung in dem Kreis der Mächte angewiesen sei.

In diese Zeit fällt die vielbesprochene Katastrophe des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann. Mit jähem Entschluß und mit einem vollendet rechtlosen Gewaltverfahren warf Friedrich III. den bisher allmächtigen Minister von sich und zerschmetterte erbarmungslos die Existenz des Mannes, dem er die Erziehung seiner Jugend und die kraftvolle Staatsleitung seines ersten Jahrzehntes dankte.[2])

Es konnte nicht anders sein, als daß Danckelmann, dem die Gnade des Kurfürsten die oberste Stelle im Staat neben ihm verlieh, ohne daß er die eigentliche und regelmäßige Beamtenlaufbahn durchgemacht hatte, von Anfang an eine Fülle von Neid und Mißgunst auf sich zog. Die alte Beamtenaristokratie sowol wie die Männer des Hofadels sahen sich durch den Emporkömmling in zweite Reihe gedrängt; die Schwerin und Dohna, die Barfus und Kolbe von Wartenberg und viele andere waren ihm stets im Herzen feindlich gesinnt, und das spöttische Wort eines fremden Gesandten, am Berliner Hofe würden die Geheimen Räthe so genannt, weil alles vor ihnen geheim gehalten würde,[3]) rief einen begreiflichen Ingrimm in diesen Kreisen hervor. Die versteckten Intriguen gegen Danckelmann haben von den ersten Jahren seines Waltens an begonnen und haben an Bitterkeit immer zugenommen, bis sie ihr Ziel erreichten.

Es kam dazu, daß Danckelmann, ein strenger und ernsthafter Herr, von dem behauptet wurde, daß man ihn selten oder nie lachen gesehen, in der That kein bequemer Vorgesetzter war. Er war unerbittlich im Dienst, duldete

---

1) Defensivallianee zwischen Kurbrandenburg und Kurbaiern vom 5. Sept. 1696 bei v. Mörner Staatsverträge S. 804. Der Vertrag wurde indeß nicht ratificirt.
2) Fall und Ungnade zweier Staats-Minister in Teutschland . . . Cölln 1712. v. Ranke Abhandlungen und Versuche I. 73 ff. H. Breßlau Der Sturz des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelmann. Berlin 1878. Breisig Der Proceß gegen E. D. Leipzig 1889. 3) Breßlau S. 25.

weder Laxheiten noch Durchstechereien und forderte von allen Untergebenen und Collegen rücksichtslos die gleiche Unbescholtenheit, Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit wie von sich selbst. Er war den meisten in allen Stücken überlegen, und es war nicht seine Natur, dies nicht fühlen zu lassen. Als eine besondere Verletzung wurde es empfunden, daß Danckelmann, der in den Kreisen des alten Beamtenthums so wenig persönliches Entgegenkommen fand, die ihm fehlende Unterstützung durch Heranziehung seiner Brüder in den höheren Staatsdienst zu gewinnen suchte: sechs Brüder wurden in einflußreiche Stellungen befördert, der eine wurde Gesandter in Wien, ein anderer Präsident des Kammergerichts, ein anderer Kanzler in Minden u. s. f. Mochte dabei der Familiensinn eine gewisse Rolle spielen, so stand anderseits fest, daß sie alle notorisch tüchtige und brauchbare Männer waren und nachmals in den Sturz Eberhard's nicht verwickelt wurden; aber die Anklage des Nepotismus war natürlich rasch zur Hand, und das „Danckelmann'sche Siebengestirn", das sich vermesse, allein den Staat zu regieren, war der Gegenstand immer wachsender Eifersucht.

Nicht minder heftige Feindseligkeit aber widmete dem mächtigen Minister die Kurfürstin Sophie Charlotte. Politische und persönliche Verstimmungen wirkten dabei zusammen. Danckelmann war zuweilen in der Lage, den Wünschen der hannöverischen Hauspolitik Hemmnisse zu bereiten, und die Kurfürstin war den Interessen ihrer Familie sehr lebhaft zugethan.[1]) Es wurde verbreitet und geglaubt, daß Danckelmann ein Interesse habe an dem ziemlich kühlen Verhältniß, das zwischen den beiden fürstlichen Gatten bestand, und daß er geflissentlich die Entfremdung nähre, um seine Alleinherrschaft über den Kurfürsten zu sichern. Eine Anklage, die gewiß nur Erfindung des höfischen Klatsches war; aber es ist begreiflich, daß Sophie Charlotte, wenn sie daran glaubte, alles daran setzte, den verhaßten Günstling zu beseitigen, der überdies ihren finanziellen Bedürfnissen oft mit sehr schroffer Sparsamkeit begegnete.

Friedrich III. selbst hat allen Anfechtungen gegenüber, so weit sie sich an ihn heranwagten, lange Zeit Stich gehalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, wie vermuthet worden ist, daß Danckelmann's Verhalten in der Frage der Königswürde den ersten Anstoß zur Entfremdung des Kurfürsten gegeben hat. Danckelmann war kein Freund dieses Lieblingsplans seines Herrn; er hielt ihn für schwer ausführbar und selbst im Fall des Gelingens die brandenburgischen Finanzen ihm kaum gewachsen; er ging nur mit deutlich gezeigtem Widerstreben darauf ein.

Das war ein Punkt, bei dem die höfischen Einflüsterungen einsetzen mochten. Allmählich gewannen sie Boden. Es kam wol hinzu, daß Danckelmann es nicht immer verstand, den strengen überlegenen Hofmeisterton der Erziehungsjahre dem zum Manne gewordenen Zögling gegenüber abzulegen

1) Vergl. z. B. oben S. 50 sein Verhalten bei dem hannöverischen Primogeniturstreit.

und daß er den Kurfürsten dadurch öfter verletzte, zumal wenn er die strengen Regeln der Ordnung und Sparsamkeit, die er im Staatshaushalt aufrecht zu halten suchte, auch auf seine verschwenderischen Privatneigungen anzuwenden sich nicht scheute. Im Laufe der Zeit bemächtigte sich Friedrich's III. das Gefühl, daß dieser Mann mächtiger sei als er selbst und daß er zu mächtig sei an der Seite eines Fürsten, der selbst Monarch sein wollte.

So zogen sich von allen Seiten her die Gewitter über dem Haupte Danckelmann's zusammen, der in stolzem Selbstvertrauen sie lange unbeachtet ließ. Gab es außer diesen Feindseligkeiten persönlichen Charakters auch gewichtige politische Gründe, die man für seine Beseitigung geltend machen konnte?

Man hat es an Anklagen dieser Art in der Folge nicht fehlen lassen. Der unbefriedigende Ausgang des französischen Krieges, die übele Behandlung Brandenburgs auf dem Ryswicker Congreß und von Seiten der eigenen Bundesgenossen wurde ihm zur Last gelegt: er habe seine ganze Politik auf das Bündniß mit König Wilhelm von England gestellt und gerade von diesem sei man so übel behandelt worden u. s. f. Anschuldigungen, die durchaus den Eindruck machen, erst nachträglich zur Beschönigung eines aus anderen Quellen entsprungenen Gewaltverfahrens aufgestellt worden zu sein. Auch in der polnischen Wahlfrage hatte die brandenburgische Politik ihr Ziel nicht erreicht. Danckelmann hatte auf's nachdrücklichste die Candidatur des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden betrieben und war damit gescheitert; aber es ist kaum anzunehmen, daß die Mißstimmung über dieses nicht gelungene Project stark genug war, um bei dem Sturz des Ministers einen wesentlichen Einfluß zu üben.[1])

Ganz besonders hat man nachmals gegen Danckelmann den übelen Stand der kurfürstlichen Finanzen und mancherlei in der Finanzverwaltung eingerissene Mißbräuche geltend gemacht. Für irgend welche Veruntreuung zum Zweck eigener Bereicherung findet sich keinerlei stichhaltiger Nachweis; wie weit wirkliche Unordnung und schlechte Verwaltungsführung dem Minister persönlich und ausschließlich zur Last zu legen waren, mag dahingestellt bleiben. Aber man stand am Ende eines neunjährigen Krieges, und in welchem Staate hätte so lange Kriegsdauer nicht verwirrend auf die Finanzverhältnisse gewirkt. Große Summen rückständiger Subsidiengelder von den verbündeten Mächten, von Spanien und Holland, von England und dem Kaiser, waren trotz allen Drängens noch nicht bezahlt, und ihr Fehlen wurde natürlich schwer empfunden — aber durfte man dies Danckelmann allein zum Vorwurf machen, und wiederholten sich nicht die Klagen über unpünktlich oder gar nicht bezahlte Subsidien überall und bei allen Kriegen jener Zeit?

---

1) Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden I. 477 ff.; vergl. oben S. 87. Der Verf. überschätzt die Bedeutung der Sache etwas, wenn er dem Scheitern der badischen Candidatur in Polen einen Haupteinfluß auf den Sturz Danckelmann's zuschreibt.

In Wahrheit, die Berechtigung der gegen den Minister erhobenen Anklagen wird sich auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt haben, und soweit sie begründet sein mochten, standen sie jedenfalls außer Verhältniß zu der schroffen Härte des gegen ihn gerichteten Verfahrens. Die persönlichen Feindseligkeiten und Intriguen waren es, die den Ausschlag gaben. Aber diese thaten ihr Werk. Es braucht hier nicht im einzelnen geschildert zu werden, wie die höfischen Einflüsterungen und der still wirkende Einfluß der Kurfürstin allmählich den Geist Friedrich's III. gefangen zu nehmen wußten. Zu allem andern kamen Differenzen hinzu über die Erziehung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, bei denen, wie es scheint, Danckelmann keineswegs im Unrecht war. Der Kurfürst kämpfte einen harten inneren Kampf, aber er erlag. Danckelmann entging die Veränderung nicht; er bat wiederholt um seine Entlassung.

Endlich erfolgte die Katastrophe. Am 4. December 1697 überbrachte ihm der Feldmarschall Barfus, einer seiner geschworenen Gegner, im Auftrag des Kurfürsten die Anzeige seiner Entlassung aus dem Amte der Oberpräsidentschaft in gnädigen Formen und mit einer angemessenen Pension; das Amt als Präsident der clevischen Regierung sollte ihm verbleiben. Aber dies war nur der Anfang. Sowie die erste Bresche gelegt war, drangen die Gegner zum Generalsturm vor. Es wurde bewirkt, daß ihm der Kurfürst die erbetene Abschiedsaudienz verweigerte: „aus gar zu großer Sensibilität" könne er sich zu einer solchen Zusammenkunft nicht entschließen, verbleibe aber im übrigen sein gnädiger Herr. Acht Tage später war es so weit, daß Danckelmann die Weisung erhielt, Berlin zu verlassen und sich nach Neustadt zu begeben.

Nun drängten sich Verläumdungen und Hetzereien ohne Ende an den Kurfürsten heran: man könne einen Mann, der im Besitz aller Staatsgeheimnisse sei, nicht auf freiem Fuße lassen; er werde vielleicht in's Ausland gehen und gegen Brandenburg wirken; immer ungescheuter ergoß sich der Strom der Anklagen. Am 20. December wurde der Unglückliche verhaftet und nach Spandau abgeführt; bald darauf brachte man ihn nach der Festung Peitz, wo er in strenger Haft gehalten wurde; zugleich wurde eine Untersuchungscommission ernannt und ein formelles Proceßverfahren eingeleitet.

Wir haben auf die Einzelheiten dieses Processes nicht einzugehen. Sehr bald stellte sich die Thatsache heraus, daß die Richter sich außer Stand erklären mußten, auf Grund der beigebrachten Materialien ein Strafurtheil zu sprechen. Friedrich III. stand trotzdem von der Verfolgung nicht ab. Es ist die Art weicher und schwacher Naturen, daß sie, gewaltsam zur Strenge sich zwingend, des Maaßes und der Gerechtigkeit nicht mehr fähig sind und in das Gegentheil ihres Wesens umschlagen. Friedrich verhärtete geflissentlich sein sonst mildes Herz zu unversöhnlicher Feindschaft gegen den besten Freund, den er besessen. Er hielt die Strafe, die er verhängt, aufrecht, obwol ein legaler Rechtsspruch gegen den Angeklagten nicht erfolgen konnte. Danckelmann's Vermögen wurde confiscirt; er selbst blieb zu Peitz in strenger Haft.

Erst nach fünf Jahren (1702) wurde die strenge Festungshaft gemildert, der Gefangene durfte auf eine halbe Meile im Umkreis von Peitz sich frei bewegen. Und erst nach abermals fünf Jahren (1707) — die unerbittliche Feindin Sophie Charlotte war inzwischen gestorben — bei Gelegenheit der Geburt seines ersten Enkels ließ König Friedrich dem schnöd mißhandelten Mann eine beschränkte Amnestie zu Theil werden. Aus seinem confiscirten Vermögen wurde ihm ein kleines Jahrgehalt angewiesen und ihm der Aufenthalt in Cottbus gestattet. Aber nie durfte er dem ehemaligen Zögling sich persönlich nahen; die beiden Männer haben sich nie wiedergesehen, eine Aussöhnung hat nicht Statt gefunden. Die Zumuthung, daß er einen formellen Verzicht auf sein eingezogenes Vermögen aussprechen und damit die Rechtmäßigkeit des gegen ihn geübten Gewaltverfahrens anerkennen sollte, lehnte Danckelmann beharrlich ab, wenn nicht zugleich ihm eine öffentliche und feierliche Unschuldserklärung gegeben werde. Er hat seinen undankbaren Herrn überlebt. König Friedrich Wilhelm I. ließ es eine seiner ersten Regierungshandlungen sein (1713), daß er den Verbannten zu sich berief und ihm wenigstens einige Genugthuung für das erlittene Unrecht zu Theil werden ließ; aber eine Revision des Processes fand nicht Statt, so wenig wie eine volle Rückerstattung seines Vermögens. Hochbejahrt und wenigstens in seiner Ehre wieder hergestellt ist Danckelmann 1722 in Berlin gestorben.

Der jähe Sturz dieses Ministers erregte weithin im Reich und im Ausland das größte Aufsehen. An den meisten Stellen wird man an das Vorhandensein irgend einer schwer belastenden Schuld geglaubt haben; nach unserer jetzigen Kenntniß kann man Friedrich III. nicht von dem Vorwurf häßlicher Undankbarkeit und charakterloser Schwäche, die in brutale Härte umschlug, freisprechen.

In der Führung der allgemeinen und auswärtigen Politik hat der Fall Danckelmann's keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; die eingeschlagene, von dem Großen Kurfürsten ererbte Richtung wurde im ganzen beibehalten. Für das innere Regiment des Staates aber folgte eine übel berufene Periode, die Zeit einer gewissenlosen Günstlings- und Höflingsherrschaft, die in der preußischen Specialgeschichte besonders durch den Namen Kolbes von Wartenberg, des Nachfolgers von Danckelmann in der Gunst des Fürsten, bezeichnet wird. Eine wenig rühmliche Episode, in der die Schwäche der monarchischen Führung immer mehr die eigensüchtigen Kräfte entfesselte, die höfischen Parteien Einfluß gewinnen ließ und in den Gang des inneren Staatslebens Stillstand, ja selbst Rückschritte brachte. Wir haben an anderer Stelle darauf zurückzukommen.

Zunächst aber sollte nun endlich die lange vertagte, jedoch nie vergessene Angelegenheit der Erwerbung der Königswürde zum Abschluß gelangen.

Die Verhandlungen in Wien hatten bisher zu keinem Resultat geführt. Die Beziehungen zwischen den beiden Höfen waren sogar zeitweilig ziemlich



Staatsminister Reichsgraf Kolbe von Wartenberg.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Joh. Georg Wolffgang (1664—1748).

gespannte geworden, zumal als bei Gelegenheit eines eben damals ausbrechenden Erbfolgestreites über das Erbe des ausgestorbenen (1695) Hauses Mecklenburg-Güstrow der Kurfürst Friedrich III. in Verbindung mit Schweden (Bremen) und dem Hause Braunschweig die Entscheidung Namens des niedersächsischen Kreises in die Hand genommen und den Versuch des Kaisers, das streitige Gebiet vorläufig zu sequestriren, sogar mit Anwendung von Gewalt bei Seite geschoben hatte. Der brandenburgische Gesandte in Wien, Nikolaus von Danckelmann, dem in Folge dieser Vorgänge der Zutritt zum Hofe aufgesagt wurde, wurde im Mai 1697 abberufen; die Hoffnung, die Zustimmung des Kaisers zur Annahme der Königswürde zu erlangen, mußte, wie es schien, aufgegeben werden.

In der That haben die Verhandlungen von hier an ein Jahr lang geruht. Inzwischen erfolgte der Friedensschluß zu Ryswick und der Sturz Danckelmann's. Aber wie hätte Friedrich III. auf die Ausführung seines Lieblingsplans, wie der kaiserliche Hof auf die doch unentbehrliche Freundschaft Brandenburgs auf die Dauer verzichten können? Im Mai 1698 wurden von Berlin her die diplomatischen Beziehungen wieder angeknüpft und ein neuer Gesandter, Friedrich Christian von Bartholdi, nach Wien geschickt. Aber nach dem ersten mißglückten Versuch erschien es räthlich, nichts zu übereilen und sich keiner zweiten Zurückweisung auszusetzen; Bartholdi ging nur langsam tastend vorwärts, ließ gelegentlich die Äußerung fallen, daß der Kurfürst den Plan aufgegeben habe, und erwartete die günstige Stunde.

Noch immer war der Plan wesentlich die persönliche Angelegenheit des Kurfürsten Friedrich. Von seinen Räthen nahm sich der Nachfolger Danckelmann's, Kolbe von Wartenberg, um der Gunst des nach der Krone lüsternen Herren sich zu versichern, der Angelegenheit mit Eifer an; aber die übrigen verhielten sich, soweit sie befragt wurden, zweifelnd und verhehlten nicht ihre Bedenken. Das Werben um die Gnade des kaiserlichen Hofes war nicht recht nach dem Sinne der älteren Staatsmänner aus der Schule des Großen Kurfürsten; worauf es in Wahrheit ankomme, erklärte Paul v. Fuchs in einem Gutachten aus dem Jahr 1699, das sei, viel mehr als die Krone, die wirkliche königliche Macht, „alle Zeit eine gute wohl disciplinirte und geübte Armee auf den Beinen, ein Stück Geld im Beutel, ein kluges Conseil im Cabinet zu haben". Der geheime Rath Ilgen warf die Frage auf, ob man nicht die Landstände des Herzogthums Preußen veranlassen könne, die Initiative zu ergreifen und ihrerseits die Erhebung des Herzogthums zu einem Königreich zu verlangen.[1]) Am einfachsten, meinte Bartholdi, würde es vielleicht sein, wenn der Kurfürst, ohne irgendwen zu befragen, sich aus eigner Machtvollkommenheit zum König erklärte und dann mit dem Kaiser und den Reichs-

---

1) Waddington S. 99, wo auch die entsprechenden Gutachten von Ilgen und Bartholdi zu vergleichen. Zu dem erwähnten Gutachten von Fuchs gehören die eigenhändigen Randbemerkungen Friedrich's III., die ebendas. S. 405 ff. abgedruckt sind.

ständen über die Anerkennung der vollendeten Thatsache verhandelte. Auf diesen Gedanken ging der Kurfürst nicht ein, aber noch weniger stand er von seinem Vorhaben ab. Nur das eine wurde jetzt definitiv festgesetzt, daß die zu erwerbende Königswürde nicht auf die Mark Brandenburg und überhaupt nicht auf die Reichslande des Kurfürsten zu gründen sei, sondern auf den von allem Lehnsverband freien, völlig souverainen Besitz des Herzogthums Preußen: „wenn ich die königliche Dignität auf meine brandenburgischen Lande nehmen will, sprach der Kurfürst aus, so bin ich kein souverainer König, sondern ein Lehnskönig." Aber auch so hielt er die Verständigung mit dem kaiserlichen Hofe für unerläßlich und schickte sich an, die Verhandlungen in Wien ernstlich wieder aufzunehmen. Es ist bezeichnend, daß die Räthe, in deren Hände er schließlich die Führung des Geschäfts legte, Wartenberg und Bartholdi, sich im voraus eine schriftliche Erklärung ausstellen ließen, wodurch sie von aller Verantwortlichkeit für etwa kommende übele Folgen freigesprochen wurden.[1])

Wenn so Friedrich III. bei seiner politischen Umgebung wenig Aufmunterung zu seinem Unternehmen fand,[2]) so wurde ihm um so größere Bereitwilligkeit von anderer Seite entgegengebracht.

Wenige Jahre früher hatte ein namenloser, nicht ungeschickter katholischer Scribent seinem verbissenen Haß gegen das protestantische Hohenzollernhaus in der Mark Ausdruck gegeben in der vielbesprochenen Fälschung der sogenannten „Lehnin'schen Weissagung", in welcher ein angeblich um das Jahr 1300 lebender Klosterbruder Hermann von Lehnin das in einigen Generationen zu erwartende Ende des Hohenzollern'schen Hauses und die Rückkehr der Mark Brandenburg zum katholischen Glauben voraussagte[3]) — jetzt fügte es sich, daß mehrere angesehene Würdenträger der katholischen Kirche die eifrigsten Fürsprecher für die angestrebte Rangerhöhung des ehrgeizigen Hohenzollernfürsten wurden, und daß, wie man annehmen darf, die römische Curie selbst sich für den Plan der Errichtung eines Königreichs Preußen interessirte.

Es ist selbstverständlich, daß diese Dienste nicht geleistet wurden ohne entsprechende Hoffnungen auf namhaften Gewinn für die Sache der katholischen Kirche. Die Arbeit der Propaganda war auf der ganzen Linie im Gang; der Kurfürst Friedrich August von Sachsen hatte um der polnischen Krone willen sein protestantisches Bekenntniß abgeschworen — konnte nicht vielleicht das heiße Verlangen des Brandenburgers nach einer Krone dazu benutzt

1) Ebendas. S. 103; außer den beiden genannten war auch Graf Alexander v. Dohna mit der Behandlung der Angelegenheit betraut. 2) So bemerkt auch Ilgen in seiner Denkschrift aus dem Jahr 1704 „über die Erwerbung der Königlichen Dignität" (Lehmann I. 548 ff.): „Von Ihren Ministris hätten ja J. Maj. billig in einer so schweren und großen Unternehmung die meisten und besten Dienste haben sollen; man kann aber mit Wahrheit sagen, daß sie von denenselben gänzlich darin verlassen worden." 3) Hilgenfeld Die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg. Leipzig 1875. Sabell Die Literatur der sog. Lehnin'schen Weissagung. Heilbronn 1879. Sello Lehnin'sche Beiträge z. Gesch. von Kloster u. Amt L. Berlin 1881.

werden, um auch ihn und sein Haus zur Bekehrung zu bringen und der katholischen Kirche den Rückweg in die Mark Brandenburg und in das alte Ordensland Preußen zu bahnen? Neben der Zustimmung des Kaisers gab es für die Errichtung eines neuen Königthums keine feierlichere Autorität als die des päpstlichen Stuhles. Aber natürlich konnte diese nur gegen entsprechende kirchliche Zugeständnisse gewährt werden. Die römische Curie konnte die Pathenstelle bei dem neuen preußischen Königthum nur übernehmen, wenn ihr Garantien für sofortige oder künftige katholische Erfolge gegeben wurden. In diesem Sinne trug sie kein Bedenken, ihre Dienste in Berlin unter der Hand freiwillig anzubieten.

Das wichtigste Werkzeug, dessen sie sich dabei bediente, war ein vielgewandter und weit gewanderter italienischer Jesuitenpater, Karl Moriz Vota. Er hatte als Beichtvater des Königs Johann Sobieski eine einflußreiche Stellung an dem Hofe von Warschau gewonnen und hatte von da aus als geschickter geistlicher Diplomat seine Thätigkeit weithin in den nordischen Bereichen im Dienste der kämpfenden Kirche ausgedehnt. So war er auch mit dem brandenburgischen Hofe in Berührung getreten, und vom Jahre 1690 an liegt uns sein Briefwechsel mit Kurfürst Friedrich III. vor,[1]) dem er durch seinen Einfluß bei dem polnischen Hof und Reichstag gelegentlich politische Dienste leistete, und der ihm seit 1698 eine stehende Pension auszahlen ließ.

Besonders nahe trat der welt- und hofkundige Pater, dem es an Geist und Kenntnissen nicht fehlte, der nach geistiger Anregung immer dürstenden Kurfürstin Sophie Charlotte, einem letzten Sprößling jener aufgeklärten, man möchte sagen, confessionslosen französisch-holländischen Weltbildung, welche den Frauen des pfälzischen Hauses eigen war, welche die Herzogin Sophie am hannöverischen und jetzt ihre Tochter an dem Berliner Hofe vertrat. Offenbar fand Sophie Charlotte ebenso wie ihr Gemahl an dem redefertigen und gescheuten Jesuiten Gefallen; sowie mit Leibniz neben den tiefsten philosophischen Problemen auch die Frage der Union, sowie mit dem radikalen englischen Freidenker Toland die verwegensten materialistischen Lehrsätze, mit dem frommen Spener über gemüthvolle Glaubensgeheimnisse, so wurden auch mit Vota philosophische und kirchliche Fragen der verschiedensten Art erörtert. Man disputirte wol über die Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom, über den Ursprung des päpstlichen Primates und andere wichtige Controversen; dabei kam wol auch das Verhältniß der jetzigen christlichen Confessionen zu einander zur Sprache, und es gab Anlässe genug, auch das Thema des Confessionswechsels zu berühren. Und dabei mochte es vorkommen, daß die beiden fürstlichen Personen, ihrer selbst vollkommen sicher, wol bisweilen etwas mit dem Feuer spielten und bei dem nach seinem Beruf auf Bekehrungsgedanken gerichteten Pater frohe Hoffnungen erweckten. Wenn ihn, äußerte Friedrich III. einmal, jemals die Lust anwandeln würde, katholisch

1) M. Lehmann Preußen und die katholische Kirche I. 447 ff.

zu werden, so würde er gewiß keinem anderen lieber die Ehre gönnen, ihn zu convertiren, als dem Pater Vota[1]) — eine Äußerung, deren spöttischer Charakter einleuchtet, und nicht viel anders wird es sich mit den Äußerungen der Kurfürstin Sophie Charlotte verhalten haben, auf Grund deren Vota später versicherte, daß sie im Herzen gut katholisch gewesen sei.

Wie aber, wenn man die Frage eines Confessionswechsels in Verbindung setzte mit der des preußischen Königthums und seiner Anerkennung durch den Papst?

In dieser Richtung bewegten sich in der That die praktischen Gedanken Vota's. Wir lassen die Zuversichtlichkeit dahingestellt, womit er später versicherte, daß überhaupt der Plan des Strebens nach der Königskrone seiner Anregung entsprungen sei — welchen Grund sollte man haben, dieser Angabe Glauben zu schenken, da die Entstehung des Planes bei Friedrich III. selbst sich auf die natürlichste Weise ohne jede fremde Beihilfe erklärt, während die Thätigkeit Vota's ersichtlich erst in dem letzten Stadium der Verhandlung auftritt? Aber in dieser Zeit erscheint er nun allerdings als der eifrigste Wortführer des Königsprojectes, und seine eingehenden Denkschriften und Briefe liegen uns vor. In einem ausführlichen, geschickt geschriebenen Memoire (October 1700) entwickelte er einerseits die Vortheile, welche die Gründung des neuen Königthums auf die Zustimmung des Papstes haben würde, und bezeichnete anderseits die Natur der daran zu knüpfenden katholischen Bedingungen. Kein schroffer Übergang wird verlangt; es soll nicht von Friedrich III. gesagt werden, daß er, wie einst Heinrich IV., die Krone durch einen Gang in die Messe erkauft habe; nicht um Belehrung und Unterwerfung dürfe es sich handeln, sondern um Wiedervereinigung der getrennten Kirchen unter ihrem wahren Hirten; als für beide Theile annehmbare Basis der Verständigung biete sich von selbst der bestehende allgemeine christliche Consensus in Betreff der vier ersten Jahrhunderte der Kirche dar; die Ideen des Georg Calixtus, die schon bei mancher Conversion ihre guten Dienste geleistet, werden auch hier wieder in's Feld geführt: „die Protestanten selbst geben ja zu, daß in jenen Zeiten die Kirche rein und unverdorben war". Nicht minder können Garantien dafür gegeben werden, daß die politische Vollgewalt des neuen Königs durch die Conversion keine Beeinträchtigung erfährt; Frankreich und Venedig sind gut katholische Staaten, aber wie eifersüchtig wehrt dort die Staatsgewalt jeden Eingriff der Geistlichen in ihr Gebiet ab. Auf Rückgabe des säcularisirten Kirchenguts werde der Papst gewiß nicht dringen; die staatliche Gesetzgebung könne, wie es auch anderwärts in katholischen Gebieten geschehe, gegen die Vermehrung des Besitzes der todten Hand und gegen die allzugroße Anhäufung von Kirchen und Klöstern einschreiten u. s. f.

Man sieht, der Pater verstand sein Handwerk. Wie weit er zu seinem

---

1) Erzählung des englischen Gesandten Stepney in einem Brief an Vota vom 22. Juni 1698 bei Waddington S. 234.

Vorgehen von der Curie ermächtigt war, ist leider bis jetzt nicht bekannt; doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß er ohne höhere Autorisation handelte. Gleichzeitig mit ihm aber war ein anderer hoher katholischer Geistlicher im directen Auftrag der Curie thätig. Es war der Bischof von Ermland, Andreas Chrysostomus Zaluski, ein in Polen und Preußen hochangesehener Prälat, der das erhoffte Bekehrungswerk als eine ihm vor allen zustehende Aufgabe in die Hand zu bekommen trachtete und selbst eine Reise nach Rom nicht scheute, um von dem Papste die erforderlichen Ermächtigungen zu erlangen. Er kehrte von dort zurück mit einem Breve Innocenz' XII., worin in verhüllten Ausdrücken von den preiswürdigen Gesinnungen des „bewußten Fürsten" (magni illius principis) gesprochen und mit Hinweis auf die mündlich gegebenen Instructionen die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß der Papst bald in der Lage sein werde, dem Kurfürsten sein Wolwollen in ausgiebigerer Weise zu erkennen zu geben (uberius declarare).[1]) Offenbar hatte Zaluski in Rom die Aussichten als sehr günstige dargestellt und darauf hin die erforderlichen Vollmachten erhalten. Er verfehlte nicht, dem Kurfürsten das päpstliche Breve mitzutheilen, und fügte sogar, als ob er seiner Sache völlig gewiß wäre, den Entwurf eines Antwortschreibens bei, in welchem die völlige Übereinstimmung mit den angedeuteten Wünschen des Bischofs ausgesprochen wurde.[2]) Ein plumpes Verfahren, welches natürlich Friedrich III. aufmerksam machen mußte auf das Vorhandensein geheimer Pläne, auf die er keineswegs einzugehen gewillt war; er beantwortete das Schreiben des Bischofs in allgemeinen Ausdrücken, und Pater Vota beklagte es später mit Bitterkeit, daß das von ihm so klüglich eingeleitete, der Erfüllung so nahe Werk nur durch die ungeschickte Einmischung Zaluski's verdorben worden sei, der die schon reife Ernte für sich habe einheimsen wollen.

In der That aber haben zweifellos die beiden geistlichen Herren sich in einer schweren Täuschung befunden. Es liegt nicht das geringste glaubwürdige Zeugniß dafür vor, daß Friedrich III. wirklich daran gedacht habe, die Zustimmung der päpstlichen Curie zu seiner Königskrönung durch einen Glaubenswechsel zu erkaufen. Er war, um zu dem ersehnten Ziele zu gelangen, zu manchem Opfer bereit; aber das Opfer seines protestantischen Glaubens zu bringen und die Thore seines Landes einem Rekatholisirungs-Feldzug der römischen Propaganda zu öffnen ist nie seine Absicht gewesen. Es mag dahin stehen, wie weit er vielleicht es für erlaubt hielt, den Hoffnungen Vota's und Zaluski's freien Spielraum zu gewähren, um sich die wichtigen Dienste nicht entgehen zu lassen, die sie ihm leisten konnten. Und jedenfalls sind diese nicht unerheblich gewesen.

Besonders Pater Vota bemühte sich auf's eifrigste und nicht ohne Erfolg, um die Schwierigkeiten zu bekämpfen, die man in Polen gegen das preußische

1) Breve P. Innocenz' XII. an den Bischof von Ermland dat. Rom 5. Mai 1700, bei Lehmann I. 459. P. Innocenz starb kurz darauf (Sept. 1700), aber sein Nachfolger P. Clemens XI. war bereit die Verhandlung fortzusetzen. 2) Ebendas. I. 506.

Königsproject erhob. Mochte König Friedrich August, der für seine nordischen Kriegspläne der Freundschaft des preußischen Nachbars bedurfte, seine Zustimmung leicht geben — dem Stolze der polnischen Magnaten erschien es unerträglich, daß ein „Königreich Preußen" sich an ihrer Grenze und angesichts der polnischen Provinz Westpreußen erheben sollte. Vota war unermüdlich, Auskünfte zu ersinnen. Nennt sich nicht auch Ludwig XIV. König von Navarra, ohne daß er das ganze Land besitzt? Aber noch besser ist es, einen andern Titel zu wählen. „Rex Vandalorum" schlägt er vor: ein glorreicher Titel (qui est si beau et remplit si bien l'imagination),[1]) meint er mit seltsamer historischer Gelehrsamkeit, wenn man an die einstigen Besitzungen der Vandalen in Deutschland, Frankreich, Spanien, ja selbst in Afrika denkt; freilich auch die Krone Schweden führt ihn, aber sie kann keinen Widerspruch erheben, da ihn ja auch Dänemark führt, und Dänemark kann nicht widersprechen, weil ihn auch Schweden trägt; der Kurfürst von Brandenburg aber besitzt, ebenso wie diese beiden, einen großen Theil des alten Wenden- oder Vandalenlandes! Weniger confus ist sein anderer Vorschlag, den Titel „Rex Borussiae septentrionalis" zu wählen; von anderer Seite wurde „Rex Brandeburgicus in Prussia" vorgeschlagen,[2]) der wieder für Friedrich III. unannehmbar war, weil er auf seine Reichslande Bezug nahm. Die ganze Titelfrage war hauptsächlich die Frage der zu beschwichtigenden polnischen Empfindlichkeiten, und hierbei entfaltete Vota eine sehr nützliche Thätigkeit; zuletzt kam man über die Formel „in Borussia Rex", „König in Preußen" überein, entsprechend dem bisherigen officiellen Titel „Herzog in Preußen".[3]) Dagegen findet sich nirgends eine Spur davon, daß die Vorschläge der Vota'schen Denkschrift in Betreff der vorzunehmenden kirchlichen Umgestaltung ernstlich erörtert worden wären. Man benutzte (und bezahlte wol auch) die guten Dienste des Jesuiten, der nebenbei auch gern den Cardinalshut erhalten hätte und auf die Fürsprache des Kurfürsten in Wien dabei rechnete; aber seine Ergüsse über Glaubenswechsel und Kirchenreform wurden offenbar nicht ernst genommen.

Ähnlich verhält es sich mit der Thätigkeit eines anderen Jesuiten, der in Wien eifrig und erfolgreich für die Sache der preußischen Königskrone eintrat. Es war der Freiherr Friedrich von Lüdinghausen gen. Wolff, ein am kaiserlichen Hofe wolangesehener und bei Leopold I. persönlich sehr einflußreicher Jesuitenpater, der Gründer der Jesuitenuniversität Leopoldina in Breslau, der auch am Berliner Hofe schon von den letzten Zeiten des Großen Kurfürsten her wol bekannt war.[4]) Durch einen bloßen Zufall —

1) Lehmann I. 463. 2) Waddington S. 186. 3) Übrigens ist zu bemerken, daß in dem diplomatischen Stil jener Zeit und noch viel später die gleiche Formel auch an anderen Stellen angewandt wurde, wo sie nicht den Hinweis auf einen Theilbesitz bedeuten kann: z. B. König in Frankreich, König in Ungarn und Böhmen, König zu Dänemark, Erzherzog zu Österreich u. dgl. m. Vergl. E. Berner Die Hausverfassung der Hohenzollern (v. Sybel Hist. Zeitschr. 52. S. 92). 4) Er hatte auch bei der Angelegenheit des bekannten Reverses des Kurprinzen Friedrich über

eine falsch aufgelöste Chiffre in einer Depesche[1]) — kam es, daß Friedrich III. die Hilfe dieses Mannes bei der Betreibung seiner Angelegenheit in Wien in Anspruch nahm; aber dieser Zufall hatte für ihn sehr günstige Folgen. Pater Wolff galt dafür, für Geld völlig unzugänglich zu sein; aber er nahm sich, sobald die Aufforderung dazu durch jenes Versehen an ihn ergangen war, der Wünsche des brandenburgischen Kurfürsten sofort mit dem hingebendsten Eifer an. Es ist nicht zu bezweifeln, daß seine Bemühungen bei Kaiser Leopold I. wesentlich dazu beigetragen haben, die kirchlichen Bedenken des ängstlichen Fürsten gegen die Königskrone auf dem Haupt eines protestantischen Ketzers zu beschwichtigen: was kein Minister wagen darf, schreibt der Gesandte Bartholdi aus Wien, recht in den Kaiser zu dringen, das darf der Pater Wolff wagen, weil er, „der sich keine Schätze zu sammeln trachtet", allein gegen jeden Verdacht eigennütziger Nebenabsichten gesichert ist.[2]) Hatte der Jesuit in der That gar keine Nebenabsichten? Man würde ihm, als angesehenem Mitglied seines Ordens, Unrecht thun durch eine solche Voraussetzung. Vielmehr war er von den drei betheiligten katholischen Geistlichen wol der feinste. Er fiel nicht mit der Thür in's Haus wie Vota und Zaluski, sondern rechnete mit der Zukunft. Im Hinblick auf den vor Augen stehenden großen Kampf um die spanische Erbschaft erkannte er die Nothwendigkeit einer engen politischen Einigung zwischen Brandenburg und dem Hause Österreich: der Kaiser muß jetzt das Opfer der Anerkennung der preußischen Königswürde bringen; aber dafür muß zwischen Österreich und dem neuen preußischen Königshaus die intimste politische und Familienverbindung hergestellt werden — die dann auch der kirchlichen Folgen nicht ermangeln wird. Pater Wolff faßte als die Krönung seines Werkes die Verheiratung des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit einer österreichischen Erzherzogin in's Auge: eine katholische Königin auf dem preußischen Thron, das war ein Anfang, von dem aus sich weiterkommen ließ.[3]) Er hat über dieses Project in der Zeit nach der Königskrönung sowol in Wien mit dem Gesandten Bartholdi als auch in Berlin persönlich verhandelt — der Plan zeigte sich unausführbar: man ließ sich in Berlin nicht auf das geringste kirchliche Zugeständniß ein, worauf weitere Hoffnungen zu bauen gewesen wären.

Überblickt man den Verlauf aller dieser katholischen Bemühungen zu Gunsten des preußischen Königthums, so wird man ihnen eine gewisse untergeordnete Bedeutung nicht ganz absprechen, aber noch weniger sie in ihrer

---

Schwiebus die Hand im Spiele gehabt, und durch ihn waren dem Kurprinzen die 10,000 Dukaten übermittelt worden, die er nach der Unterzeichnung des Reverses von dem Kaiser erhielt; vgl. Bd. I. S. 714. Pribram S. 142.

1) Lehmann I. 373. Waddington S. 104. 2) Bericht Bartholdi's vom 5. März 1700 bei Waddington S. 107. 3) Bericht Bartholdi's vom 17. Dec. 1701, worin die Geschichte der bezüglichen Bemühungen des Pater Wolff zusammengefaßt ist (Waddington S. 354); als das letzte Ziel dabei bezeichnet B. „l'espérance de convertir le mari par la femme."

Wirkungskraft überschätzen dürfen. Die persönlichen Bemühungen Vota's bei Friedrich III. und Sophie Charlotte sind doch wesentlich nur als mißlungene Experimente eines höfischen Salonjesuiten zu taxiren; was er in Polen für die Sache that, war willkommen und sehr brauchbar, aber doch für die eigentliche Entscheidung nur von secundärem Werth. Friedrich III. hatte in Warschau noch andere Helfer, die für seine Wünsche eintraten, wie den Cardinal Radziejowski, der als Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen eine gewichtige Stimme hatte, und den einflußreichen Woiwoden von Marienburg, Przebendowski, der auch bei der Königswahl Friedrich August's von Sachsen eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Die Episode der Zaluski'schen Versuche, bei denen allein ein Mitwissen der römischen Curie sicher bezeugt ist, ist praktisch völlig bedeutungslos geblieben. Den meisten thatsächlichen Einfluß auf den Gang des Geschäfts haben die improvisirten Dienste des Pater Wolff in Wien geübt; aber es ist selbstverständlich, daß hier noch andere maßgebende Instanzen in Betracht kamen, von deren Entscheidung der eigentliche Ausgang der Verhandlung abhängig war.

Kaiser Leopold hat dem Begehren des Brandenburgers lange Zeit eine starke Abneigung entgegengesetzt; kirchliche Scrupel und politischer Instinct ließen ihm die Angelegenheit höchst bedenklich erscheinen. Aber es gelang dem Gesandten Bartholdi, die beiden einflußreichsten Minister, Kaunitz und Harrach, in sein Interesse zu ziehen, und in Verbindung mit ihnen und Pater Wolff wurde im Frühjahr 1700 das Geschäft in Wien, von dessen Ausgang doch alles abhing, in Gang gebracht.[1]) Langsam genug freilich schritt es vorwärts. Man war in Wien darüber nicht im Unklaren, daß für die bevorstehenden Eventualitäten des Kampfes um die spanische Erbschaft die Hilfe der brandenburgischen Armee schwer entbehrt werden konnte und daß sie ohne den Preis der Königskrone nicht zu haben war. Aber noch lebte Karl II. von Spanien, und man glaubte die unwillkommene Entscheidung noch eine Zeit lang hinausschieben zu dürfen.

Da traf eine politische Nachricht in Wien ein, welche die Gefahr längeren Zögerns vor Augen stellte. Es war die Kunde von dem (noch weiterhin zu besprechenden) geheimen Theilungsvertrag, den im März 1700 die Seemächte England und Holland mit Frankreich abgeschlossen hatten, und der jetzt in Wien mitgetheilt wurde mit der Aufforderung, ihm binnen drei Monaten beizutreten. Kaiser Leopold war über diese eigenmächtige Entschließung im höchsten Maaße entrüstet und fest entschlossen, den Kampf um das ganze ungetheilte Erbe der spanischen Monarchie aufzunehmen; die Nothwendigkeit, Brandenburg in dieser Krisis auf der Seite des Kaisers zu haben, stellte sich immer drängender dar. Noch vergingen zwar Monate, ehe alle Hindernisse überwunden waren; aber nachdem am 27. Juli 1700 die große Staatsconferenz, an der auch der junge Thronfolger Joseph Theil nahm, ihre Zu-

1) Pribram S. 144 ff.

stimmung zu dem Beschluß des kaiserlichen Cabinets ausgesprochen hatte, konnte Tags darauf Pater Wolff ein triumphirendes Glückwunschschreiben nach Berlin richten, worin er Friedrich III. anredete: „Durchlauchtigster Kurfürst und bald, bald Großmächtigster König!"[1]) Einige Tage später (6. August 1700) eröffnete der Kaiser in einem Schreiben an den Kurfürsten diesem seinen Entschluß, der Annahme des königlichen Titels seine Zustimmung zu ertheilen. An demselben Tage wurde in Wien von der Staatsconferenz der Beschluß gefaßt, den Seemächten mitzutheilen, daß der Kaiser es ablehne, bei Lebzeiten König Karl's II. von Spanien in Verhandlungen über die Successionsfrage einzutreten.[2])

Hiermit war der entscheidende Schritt gethan. Friedrich III. hatte die principielle Zustimmung des Kaisers in der Hand; über die Bedingungen begann man erst jetzt zu verhandeln. Wir übergehen die Einzelheiten dieser langwierigen Negociationen. Es war ein heftiges und zähes Handeln herüber und hinüber, mehrere Monate lang. Von Spanien her kamen bedrohliche Nachrichten über den Gesundheitszustand Karl's II.; um so zuversichtlicher beutete der geschickte und rücksichtslose Bartholdi die Gunst der Lage aus, um das Maaß der preußischen Zugeständnisse möglichst herabzudrücken; aber auch die kaiserlichen Minister vertheidigten zähe jede Position; oft schien es, als sei die Einigung unmöglich. Endlich kam man doch zum Schluß. Am 16. November 1700 wurde in Wien das entscheidende Actenstück unterzeichnet.[3])

Wir heben nur die wichtigsten Bestimmungen hervor. Zunächst wurde die Erneuerung der (noch nicht abgelaufenen) geheimen Alliance von 1686 ausgesprochen;[4]) es war nur eine Wiederholung der dort schon gegebenen Zusage, daß Kurfürst Friedrich versprach, beim Eintritt der spanischen Erbfolgefrage für das Recht des Kaisers mit den Waffen einzutreten; das Hilfscorps wurde auf 8000 Mann festgesetzt, die der Kurfürst auf eigene Kosten zu stellen hat, und die nur innerhalb des Reichs (dazu gehören aber auch die spanischen Niederlande und das Herzogthum Mailand) verwendet werden dürfen. Der Kurfürst verzichtet auf die ihm noch von früheren Kriegen her geschuldeten Subsidienreste; dagegen erhält er (wie auch schon 1686 stipulirt) im Kriegsfall von dem Kaiser ein Jahressubsidium von 150,000 Gulden. Er wird die Absichten des Kaisers in Bezug auf die hannöverische Kurwürde und auf die „Readmission" der Krone Böhmen zum vollen Kurfürstenrecht unterstützen; auch dafür Sorge tragen, daß die brandenburgische Kurstimme

1) Lehmann I. 473. 2) Es ist dies nicht so zu verstehen, als ob das nun gesicherte Abkommen mit Brandenburg dem Kaiser Leopold die Zuversicht eingeflößt hätte, den englisch-holländisch-französischen Theilungsvertrag zurückzuweisen zu können (wie z. B. Droysen IV. 1. 226 andeutet). So schwer fiel die Aussicht auf 8000 Mann brandenburgischer Truppen doch nicht in's Gewicht bei diesen großen Entscheidungen; vergl. die interessanten Protokolle der Wiener Staatsconferenz, die Gädeke Politik Österreichs in d. span. Erbfolgefrage II. 170* ff. mittheilt. 3) Der genaueste Abdruck des Alliancetractats vom 16. Nov. 1700, den man erst nachmals den „Krontractat" benannt hat, bei v. Mörner Staatsverträge S. 810 ff. 4) Vergl. Bd. I. S. 715 f.

bei künftigen Kaiser- und Königswahlen immer in erster Reihe dem Erzhaus Österreich zugewendet wird — freilich mit Vorbehalt der goldnen Bulle und des verfassungsmäßigen freien Wahlrechts, wodurch diese Verbindlichkeit wesentlich illusorisch gemacht wurde. Der Kurfürst verpflichtet sich ferner, gegen seine katholischen Unterthanen keine Repressalien mehr zu üben wegen der protestantischen Religionsbeschwerden in der Pfalz, die nach Recht und Billigkeit anderweitig beigelegt werden sollen. In einem anderen die katholischen Wünsche des Wiener Hofes betreffenden Punkte hatte der Kaiser nachgeben müssen: er hatte verlangt, daß die Erlaubniß ertheilt werde zur Einrichtung eines stehenden katholischen Gottesdienstes in Berlin mit drei bis vier Geistlichen, unabhängig von dem in den Wohnungen katholischer Gesandter natürlich gestatteten Cultus — Friedrich III. hatte in dieser Frage sich völlig unzugänglich gezeigt, ein öffentlicher katholischer Gottesdienst in Berlin könne unter keinen Bedingungen zugelassen werden, und man hatte in Wien die Forderung fallen lassen.

Dem allen gegenüber steht nun die von dem Kaiser ausgesprochene Zusicherung der sofortigen Anerkennung der preußischen Königswürde, wenn der Kurfürst „über kurz oder lang, zu welcher Zeit es ihm gefallen wird, wegen seines Herzogthums Preußen sich vor einen König proclamiren und krönen lassen wird". Man hatte in Wien die ursprüngliche Auffassung, als ob es sich um ein „Creiren" des neuen Königs von Seiten des Kaisers handelte, bald aufgeben müssen; Friedrich III. bestand darauf, daß die Annahme des königlichen Titels durchaus als sein eigener Souverainitätsact zu betrachten sei, zu welchem nur die Anerkennung des Kaisers hinzuzutreten habe. Als man von kaiserlicher Seite die Wendung in den Tractat einzuschmuggeln versuchte: der Kurfürst sei „nicht befugt" gewesen, zu der beabsichtigten Standeserhöhung zu schreiten ohne die Approbation des Kaisers, setzte Friedrich III. durch, daß nur gesagt werden dürfe, „nicht gemeint", und diese Formel wurde in das officielle Ratifications-Exemplar aufgenommen. Ausführliche Bestimmungen über die der neuen Krone zustehenden Ceremonialrechte traten hinzu.

So war das seit sieben Jahren erstrebte Ziel erreicht. Und zwar, wenn wir nur den Vertrag selbst ins Auge fassen, ohne allzu große Opfer: die Bedingungen des Krontractates von 1700 gehen nur in wenigen Punkten über diejenigen hinaus, zu denen sich Brandenburg schon in der Alliance von 1686 verpflichtet hatte. Die kaiserliche Politik hatte einen wichtigen Schritt von unabsehbaren Folgen gethan; der einzige reelle Vortheil, den sie dafür gewann, und, darf man hinzufügen, der entsprechende schwer wiegende Nachtheil für Preußen war dabei, daß für die Dauer des spanischen Erbfolgekrieges die Macht der preußischen Waffen dem großen westeuropäischen Conflict dienstbar gemacht wurde, während jetzt bereits auch die große nordeuropäische Krisis zu wetterleuchten begann, welche in natürlicher Entwickelung die Kräfte dieses Staates in ihre Kreise hätte rufen müssen. Die Erwerbung der Königskrone


hat — in diesem Zusammenhang betrachtet — die Folge gehabt, daß die preußischen Waffen über ein Jahrzehnt lang für die Interessen der großen europäischen Gesammtpolitik im Erbfolgekrieg geführt wurden, während in dem eigenen nordischen Interessenbereich die wichtigsten Entscheidungen ohne sie getroffen wurden.

Und früher als gedacht stand die große Krisis vor dem Thor. Als der Tractat vom 16. November in Wien unterzeichnet wurde, waren die neuesten entscheidungsvollen Nachrichten aus Madrid noch nicht eingetroffen: am 1. November war der letzte spanische Habsburger, König Karl II., gestorben; erst in der Nacht des 18. November gelangte die erste Kunde von dem Ereigniß an den kaiserlichen Hof. Man hatte gerade noch zur rechten Stunde das neue preußische Königthum an das Interesse des deutsch-habsburgischen Hauses gekettet.


Für's erste aber beeilte sich nun Friedrich III., die reife Frucht in die Scheuer zu bringen. Es gab noch viele begonnene Unterhandlungen über die Frage der Anerkennung in's Reine zu bringen, mit den deutschen Reichsständen, mit dem polnischen Reichstag, mit England und Holland, mit dem russischen Czaren, den Königen von Dänemark und Schweden u. s. f.; aber mit der Zustimmung des Kaisers in der Hand glaubte der Kurfürst jetzt keines längeren Zögerns zu bedürfen und alles übrige auf die Wirkung der vollendeten Thatsache stellen zu können. Königsmantel, Scepter und Krone waren seit Monaten fertig, der Plan der pomphaften Ceremonie, unter eigenster sachkundiger Mitwirkung des Kurfürsten, bis in's einzelne festgestellt; zur Deckung der Kosten der Krönungsfeierlichkeit waren alle einzelnen Provinzen aufgefordert worden, sich mit einer freiwilligen „Kronsteuer" zu betheiligen; die Stände der Mark Brandenburg und des Herzogthums Preußen kamen für je 100,000 Thaler auf, im ganzen wurde ungefähr eine halbe Million durch diese Beiträge zusammengebracht, wodurch nicht allein die Kosten gedeckt wurden, sondern auch noch ein Rest für den Staatsschatz übrig blieb.[1])

Mitten in harter Winterszeit trat der Kurfürst mit seiner Familie, dem gesammten Hofstaat und zahlreichem Gefolge von Berlin aus die Reise nach der Krönungsstadt Königsberg an. Nach zwölftägiger Fahrt traf er am 29. December dort ein. Am 15. Januar 1701 begannen die Feste, von deren glanzvollem Verlauf der Dichter und Ceremonienmeister Johann von Besser nachmals eine ausführliche Beschreibung veröffentlichte. Unter Glockengeläut und Kanonendonner wurde an diesem Tage durch festlich geschmückte Herolde in den Straßen von Königsberg feierlich die Erhebung des bisherigen souverainen Herzogthums zum Königreich ausgerufen und von dem ver-

1) Denkschrift Ilgen's v. J. 1704 bei Lehmann I 558. Nach Besser's Preußischer Krönungsgeschichte (Berlin 1702) erhöhte die Mark Brandenburg ihren Beitrag freiwillig auf 160,000 Thaler.

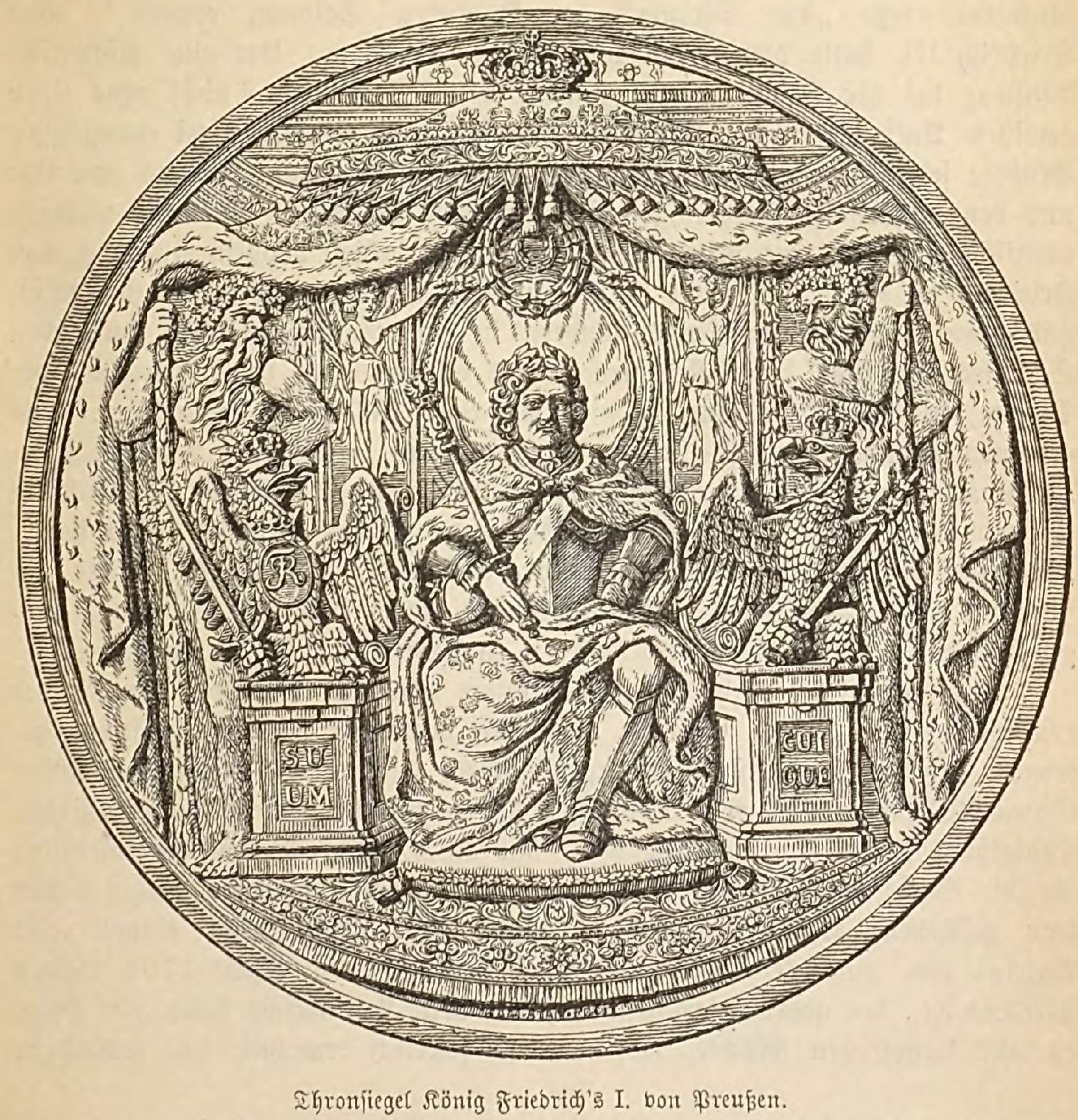


(Facsimile des Kupferstiches in: Der Königlich-Preußischen Crönung hochfeierliche Sol…
durch Johann Georg Wolffgang (1664—1748) S. Königl. Maj. in Preußen…



Solemnitäten. Auf allergnädigsten Befehl Seiner Königl. Majestät in Preußen vorgestellet
ßen Hoff-Kupfferstecher und Mitglied der Academie der Künsten. Berlin 1717.)

sammelten Volke zum ersten Mal König und Königin mit Hochrufen begrüßt.[1]) Am folgenden Tag, einem Sonntag erfolgte die gleiche Verkündigung in allen Kirchen. Am 17. Januar wurde die Stiftung des neuen Ritterordens vom schwarzen Adler, mit der Devise: Suum cuique, vollzogen;



Thronsiegel König Friedrich's I. von Preußen.
Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

achtzehn Ritter wurden sofort ernannt; der Minister Graf Kolbe von Wartenberg erhielt zu seinen vielen anderen Ämtern auch das des Ordenskanzlers.[2])

1) Lebendige Beschreibung von dem Augenzeugen Christoph von Dohna in seinen Memoiren S. 277 ff. Ein englischer Bericht erzählt, daß am Hofe jeder, der sich vergaß, von dem neuen König ohne den Titel „Majestät" zu sprechen, eine Buße von einem Ducaten für die Armen zahlen mußte (Waddington S. 275). 2) Bei Lamberty Mémoires pour servir à l'histoire du 18 siècle I. 381 findet sich die

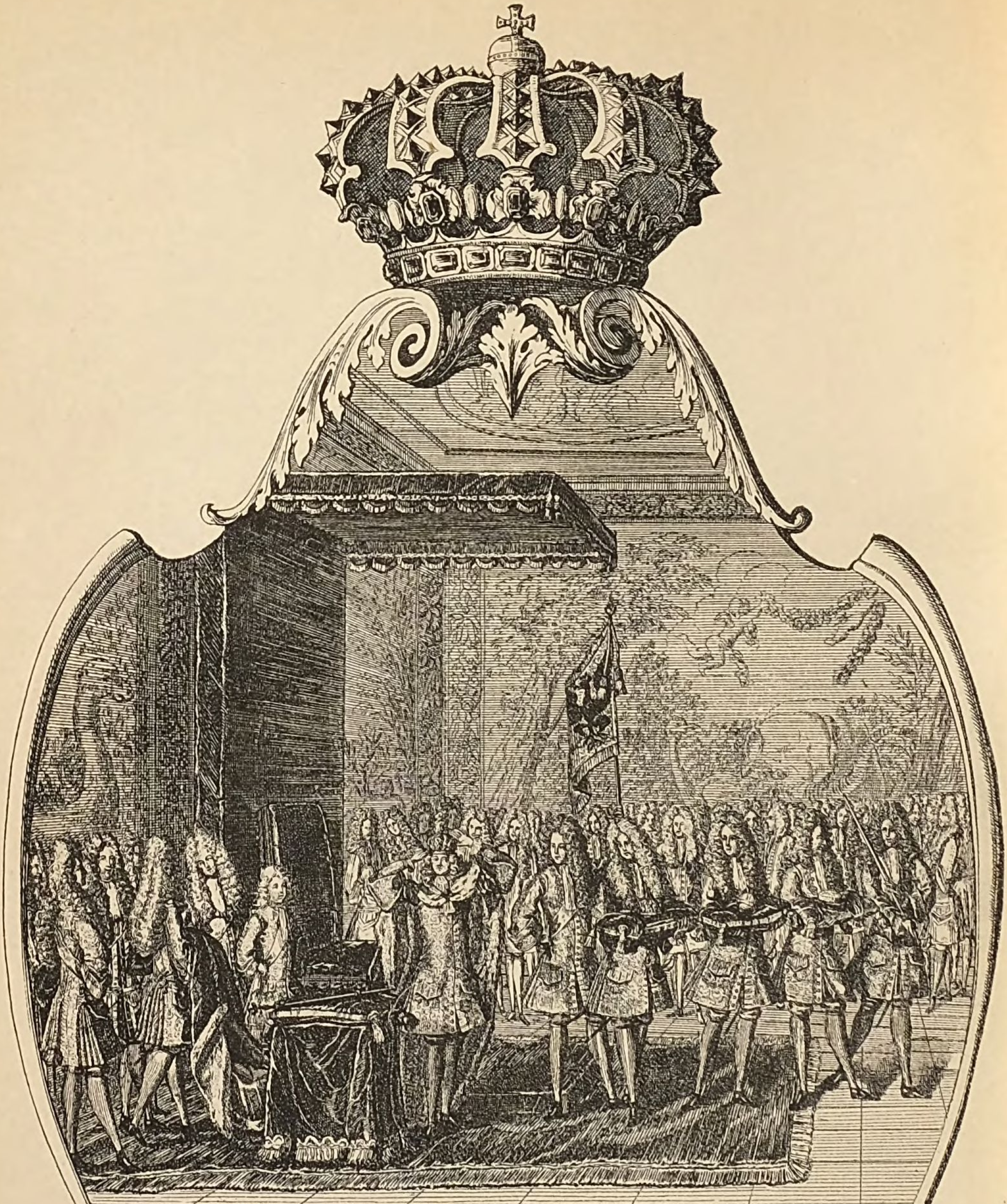
Der 18. Januar war der Krönungstag. Wir verzichten auf die Beschreibung der Einzelheiten des mit allem Prunk königlicher Majestätserscheinung ausgestatteten Vorgangs. Man hatte sich in Polen wol Hoffnung darauf gemacht, daß der neue König mit der Vollziehung des Krönungsactes den Bischof Zaluski von Ermland beauftragen werde; denn der Titel „Sacra Regia Majestas" setze „das Sacrum" der kirchlichen Salbung voraus;[1]) aber Friedrich III. hatte diesen Vorschlag sofort abgelehnt. Um eine bischöfliche Assistenz bei der Feier zu ermöglichen, hatte er vielmehr, nicht ohne einen gewissen Anklang an die Gedanken protestantischer Union, zwei evangelische Bischöfe selbst ernannt, den reformirten Prediger Benjamin Ursinus von Bär und den lutherischen Hofprediger Bernhard von Sanden.[2]) Der rein weltlich-politische Charakter des neuen Königthums aber erhielt dadurch Ausdruck, daß Friedrich die Krone sich selbst auf's Haupt setzte und darauf seiner Gemahlin, und zwar nicht in der Kirche, sondern in dem Audienzsaal des königlichen Schlosses, inmitten der Würdenträger des Staates und der Vertretung der Stände, die hier dem neuen König ihre erste Huldigung darbrachten. Als gekrönter König, mit dem Scepter in der Hand, erschien er dann in feierlichem Krönungszug in der Schloßkirche, und nun erst erfolgte die kirchliche Ceremonie der Salbung durch die beiden evangelischen Bischöfe. Die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, sagt Ranke bei der Erzählung dieses Vorganges, ist vielleicht bei keiner früheren Krönung, ausgenommen bei der Kaiser Friedrich's II. in Jerusalem, so hervorgetreten.

Das Gegenstück dazu bildete der sofort erhobene feindselige Protest der römischen Curie. Man hatte in Rom sich doch wol mit der Hoffnung getragen, daß das diensteifrige Entgegenkommen, welches von angesehenen katholischen Geistlichen nicht ohne Mitwissen des päpstlichen Hofes dem preußischen Königthum dargebracht worden war, mit einer entsprechenden Gegenleistung für die Sache der katholischen Kirche belohnt werden würde. Nichts davon war geschehen; König Friedrich I. sandte dem Papst nicht einmal eine Anzeige von seiner Königskrönung.[3]) Bereits am 16. April 1701 richtete Clemens XI., der überdies politisch auf der Seite Frankreichs stand, ein Breve an alle katholischen Mächte, worin er sie feierlich ermahnt, das frevelhafte

---

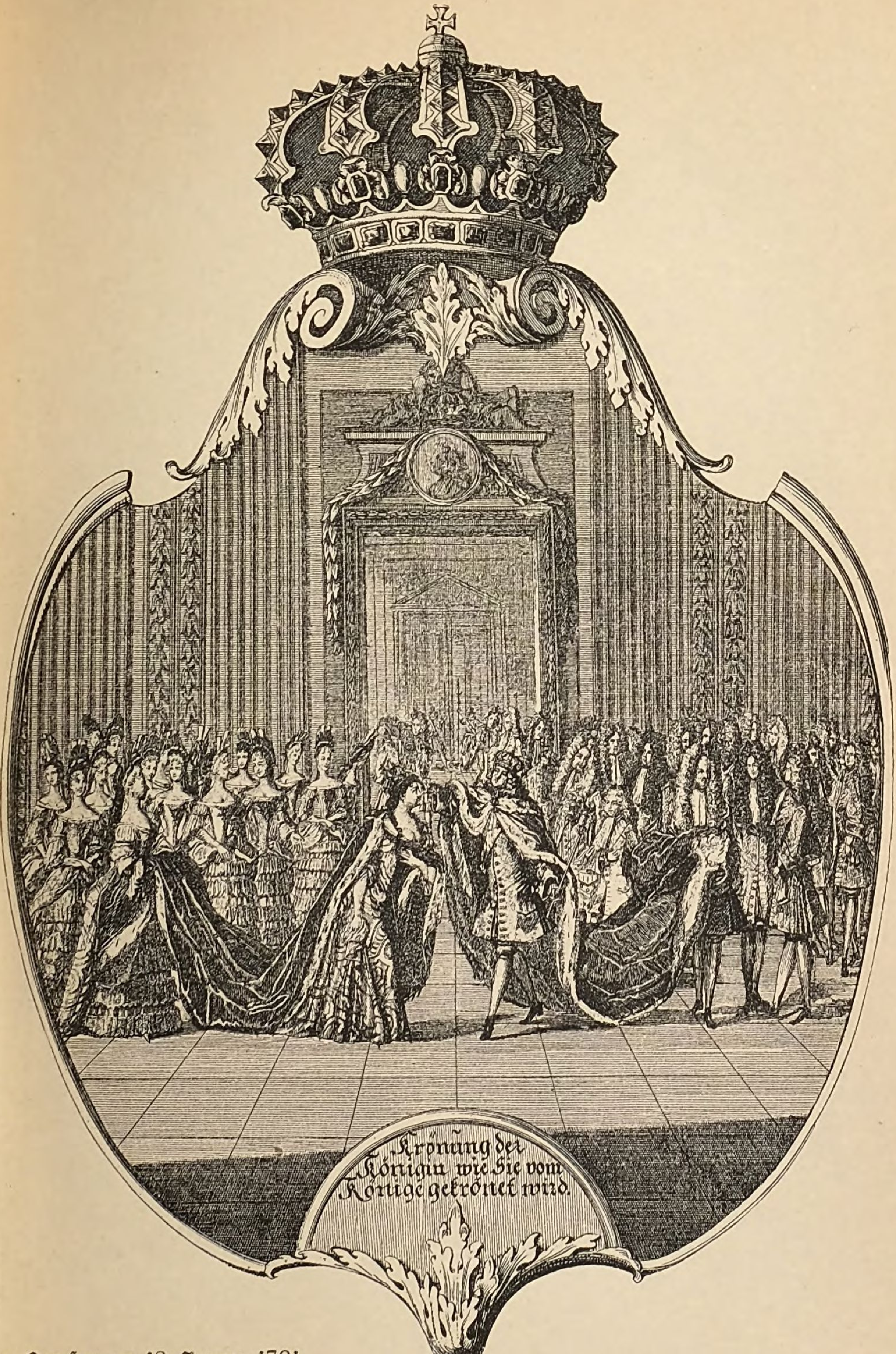
Notiz, daß er selbst, „l'écrivain de ces Mémoires" dem König Friedrich die Idee eines zu gründenden Ritterordens an die Hand gegeben habe.

1) Bericht aus Warschau vom 10. Juni 1700, bei Lehmann I. 465. 2) Nach einem Bericht in den preußischen „Dignitätsacten" wäre es sogar der Pater Vota gewesen, der zu dem Auskunftsmittel einer Bischofsernennung ad hoc gerathen hätte, s. Waddington S. 278. Man könnte denken, daß dies ein Schachzug Vota's gegen den ihm feindlichen Zaluski gewesen sei. 3) Auf dem Reichstag in Regensburg wurde das Gerücht verbreitet, daß eine solche Notification an den Papst erlassen worden sei; Friedrich I. wies seine Gesandten an, dem Gerücht „bei allen Gelegenheiten hautement zu widersprechen — das ist nicht allein ein impertinentes, sondern gar ein lächerliches Vorgeben". Erlaß an die Gesandten in Regensburg vom 15. April 1701 bei Lehmann I. 523.



Die Königskrönung Friedrich's I. vo

(Facsimile der Kupferstiche in: Der Königlich-Preußischen Crönung hochfeierliche Sole
durch Johann Georg Wolffgang (1664—1748) S. Königl. Maj. in Preußen



von Preußen am 18. Januar 1701.

emnitäten. Auf allergnädigsten Befehl Seiner Königl. Majestät in Preußen vorgestellet
n Hoff-Kupfferstecher und Mitglied der Academie der Künsten. Berlin 1717.)

Beginnen des „Markgrafen Friedrich von Brandenburg" (auch der kurfürstliche Titel wird dem Ketzer nicht gewährt), der auf das alte Ordensland Preußen sein angemaßtes Königthum gründen will, nicht durch Ertheilung der königlichen Ehren anzuerkennen: „Sacrae Regales Dignitates ab Acatholico homine non sine Ecclesiae contemptu assumuntur!" Und noch schärfer sprach er kurz darauf in einer Consistorialanrede an die Cardinäle (21. April 1701) seine Entrüstung aus über den kirchenräuberischen Markgrafen und über die Verletzung der heiligen Kirchensatzungen, „nach denen ein ketzerischer Fürst vielmehr seine alten Ehren verlieren, als neue hinzuerwerben sollte" (quibus haereticum principem antiquis potius cadere quam novis augeri honoribus constitutum est).[1])

Der ohnmächtige Zorn des beleidigten Kirchenfürsten vermochte nicht dem preußischen König erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten. Ein lebhafter Streitschriftenkampf schloß sich an die päpstlichen Protestacte an;[2]) in dem officiellen römischen Staatskalender hat der König von Preußen bis zum Jahr 1787 als „Markgraf von Brandenburg" figurirt; aber die Entscheidung über Anerkennung oder Verweigerung erfolgte jetzt nach anderen Rücksichten, als nach der auf das Belieben des römischen Stuhles. Noch im Laufe desselben und des folgenden Jahres haben fast alle europäische und deutsche Staaten König Friedrich I. die Anerkennung seines Königthums dargebracht, England und Holland, Rußland, Dänemark, die Schweiz, Savoyen, Toscana und die meisten andern italiänischen Fürsten, die deutschen Reichsstände, auch die geistlichen, zuletzt Schweden 1703; die Anerkennung Frankreichs und des bourbonischen Spanien erfolgte erst 1713 mit Beendigung des Erbfolgekrieges; die „Republik" Polen gab erst 1764 ihren bedeutungslosen Widerstand auf; am hartnäckigsten hielt der Deutschorden seinen Protest und seine Reclamation des ihm zustehenden Ordenslandes aufrecht, noch 1792, ein Jahrzehnt vor seinem Ende, hat er zum letzten Mal seine Verwahrung ausgesprochen.

Das Königreich Preußen, welches jetzt in Rang und Würde den großen autonomen Staaten Europas gleichgestellt worden war, gewann damit keinen Zuwachs an materieller Macht, an Gebietsumfang und Bevölkerungszahl, an Heer und Finanzen. Dennoch war der Fortschritt ein außerordentlicher. Vierzig Jahre früher hatte Oliver Cromwell die ihm gebotene Königskrone von England abgelehnt: „es wäre nur eine neue Feder auf meinem Hut," hatte er gesagt, in der richtigen Erkenntniß, daß eine Krone der inneren Natur seiner Machtstellung nicht entsprach. Bei Friedrich von Brandenburg war die Ergreifung der „Dignität" die richtig gezogene Consequenz der Machtstellung, die seinem Hause und seinem Staate jetzt eigen war. Nach

1) Ebendas. I. 380. Leibniz hebt es einmal als eine wichtige Folge der preußischen Königskrönung hervor, daß nun die Protestanten „den vierten König erhalten haben" (Guhrauer, L. Deutsche Schriften II. 311). 2) H. Schulze Hausgesetze rc. III. 586, und dazu Berner Die Hausverfassung der Hohenzollern a. a. O. S. 93.

dem Umfang seines Landes, der Größe seiner Staatseinnahmen, der Stärke seiner Armee besaß er „alle Requisita einer Krone"; aber, wie Leibniz es damals aussprach, „ein König ist nur der, der auch König heißt".[1]) Der Name ist hier ein wichtiger Teil der Sache, die Anerkennung des Namens durch die Welt eine wirkliche Steigerung des Machtvermögens; und darum darf das Werk König Friedrich's I. nicht als ein Product kleinlicher Eitelkeit gering geschätzt werden.

Das neue Königreich war officiell auf das alte Herzogthum Preußen gegründet; aber man hatte dabei nicht eine thatsächliche Einschränkung auf dieses Gebiet im Sinne. Namen und Würde wurden selbstverständlich als



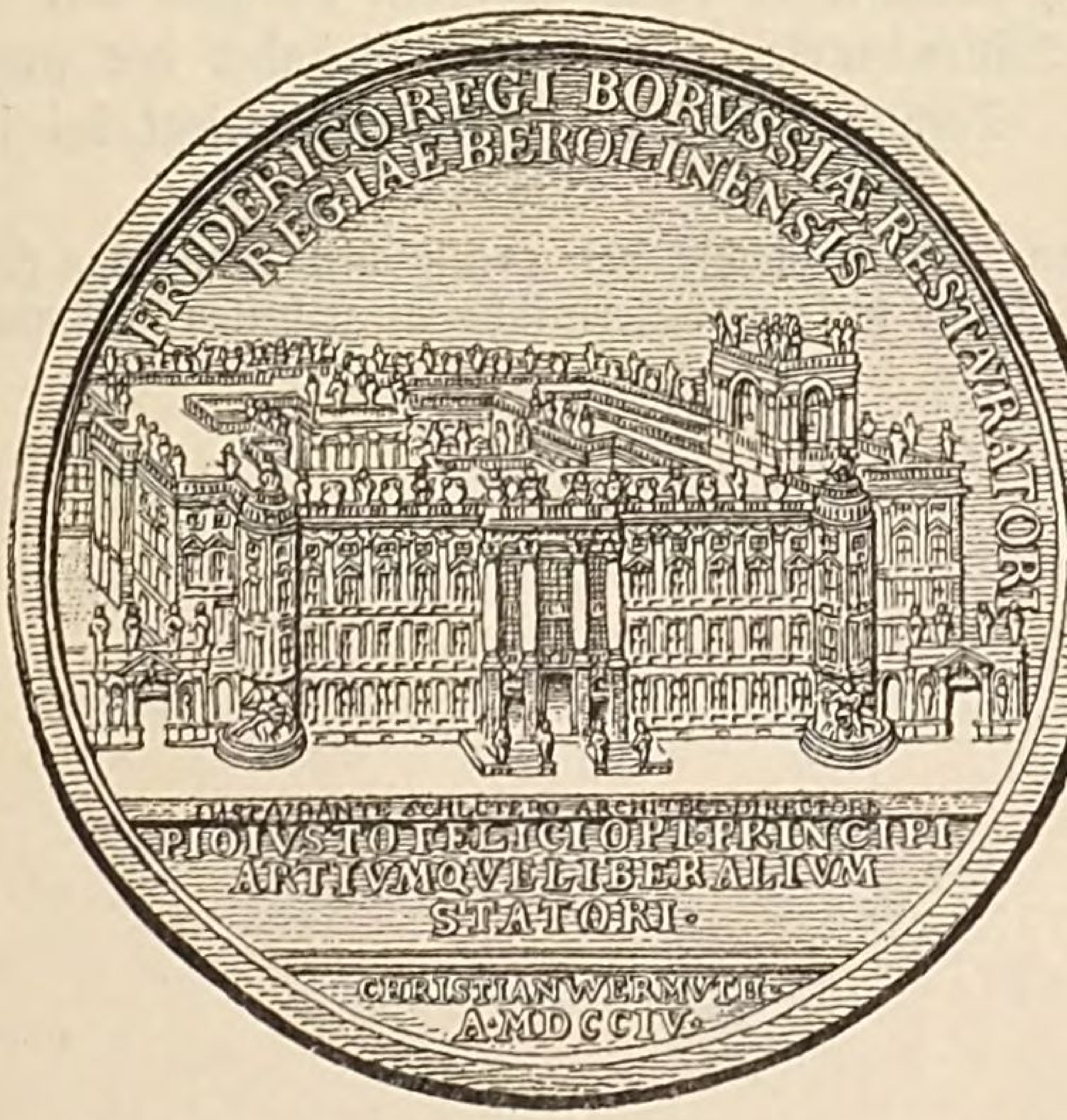
Medaille mit dem Bildniß König Friedrich's I. auf der Vorder=

giltig und wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie betrachtet. Der König war König von Preußen ebenso in Minden und Cleve, wie in Berlin und Königsberg. Friedrich I. hatte durch die Cassirung des väterlichen Testamentes die Verwaltungseinheit der Monarchie vor Schaden behütet, er legte mit dem königlichen Namen ein neues festes Einheitsband um alle Provinzen. Die obersten Behörden der einzelnen Landestheile sind fortan „königliche Regierungen"; die Armee, jetzt etwa 30,000 Mann stark, bald ansehnlich verstärkt, führt seit 1701 den Titel „königlich preußische Armee".

Zu den vielen staatsrechtlichen Abnormitäten im Schooße des Pufendorfischen „irregulare aliquod corpus et monstro simile" trat nun auch noch die Thatsache hinzu, daß, officiell den alten Zusammenhang mit dem Reiche

1) Guhrauer a. a. O. II. 306.

während, ein mächtiges Glied desselben sich zu dem Rang einer autonomen Staatsbildung mit königlichem Namen und fast unbeschränkter Souverainität erhob. Es war eine der folgenreichsten Wirkungen des neuen Verhältnisses, daß sofort der preußische Staat nun auch seine Beziehungen löste zu derjenigen Reichsinstitution, die fast allein noch den Gedanken der Zusammengehörigkeit aller Glieder wirksam darstellte — zu der obersten ständigen Rechtsinstanz, dem Reichskammergericht zu Wetzlar. Am 16. December 1702 erlangte Friedrich I. von dem Kaiser die Ausdehnung des ursprünglich nur für die Kurlande geltenden „Privilegium de non appellando“ auf den ganzen Umfang der Monarchie: es darf von den königlichen Gerichten an die Reichs-



und der Ansicht des Königl. Schlosses zu Berlin auf der Rückseite. Silber. Originalgröße.[1])

gerichte nur noch appellirt werden bei Streitsachen von über 2500 Goldgulden Werth. Damit war für die Mehrzahl aller Processe das Reichskammergericht ausgeschlossen, die Autonomie der preußischen Justizverwaltung begründet. Ein Jahr später (4. December 1703) wurde als oberste einheimische Instanz das Oberappellationsgericht zu Berlin errichtet.

---

1) Lorbeerbekränztes Brustbild, im Panzer. In Majuskeln die Umschrift D. G. FRIDERIC'. REX BORVSS. M. BR. S. R. I. A. C. ET ELECTOR. Unten der Name des Stempelschneiders C. Wermuth. Rückseite: Das Berliner Schloß vom Schloßplatz her aus der Vogelperspective, nach Schlüter's Entwurf zu dem merkwürdigen Umbau des alten Gebäudes. Die alten runden Erker sollten unten Springbrunnen erhalten (wasserspeiende Löwen und menschliche Figuren). Der westliche Erker fiel fort, als Eosander die Front verlängerte. Auf der schrägen Kante über dem Abschnitt steht INSTAVRANTE SCHLÜTERO ARCHITECT. DIRECTORE. Dies ist wol das einzige Denkmal, welches den Namen dieses berühmten Baumeisters und Bildhauers nennt. Die Aufschrift der Rückseite ist: FRIDERICO REGI BORVSSIAE RESTAVRATORI REGIAE BEROLINENSIS; unten: PIO IVSTO FELICI OPT. PRINCIPI ARTIVMQVE LIBERALIVM STATORI. Vorn der Künstlername Christian Wermuth und A. MDCCIV. (Jul. Friedlaender.) Berlin, Königl. Münzcabinet.

Wenige Maßregeln des neuen Regimentes zeigen so deutlich die mit Bewußtsein auf souveraine Abschließung vom Reich zielende Tendenz des jungen preußischen Königthums, wie diese auf Vollendung der Justizhoheit gerichteten Bestrebungen. Man ergriff alle Mittel, um die Concurrenz des Reichskammergerichts überhaupt vollständig zu beseitigen. In einem Rescript an die clevische Regierung (14. Mai 1707) giebt Friedrich I. einmal diesen Anschauungen den unverholensten Ausdruck: „Wir finden dem Interesse und der grandeur Unseres königlichen Hauses nichts zuträglicher und convenabler, als die Jurisdiction des Oberappellationsgerichts zu Cölln an der Spree so weit und so hoch zu treiben, als es immer geschehen kann und mag."[1])

Immerhin waren dies alles nur Anfänge. Um ein so außerordentliches Werk zu vollenden, bedurfte es eines größeren Maaßes von einsichtiger Klarheit und stetiger Willensstärke, als es dem Gründer des preußischen Königthums eigen war. Doch der Ruhm des Anfanges liegt bei ihm.

1) Förstemann Zur Geschichte der preußischen Monarchie (Nordhausen 1867) S. 13, wo für diese Dinge viele charakteristische Einzelheiten zusammengestellt sind.



Die Proclamation der Preußische

(Facsimile des Kupferstiches in: Der Königlich=Preußischen Crönung hochfeierliche Solemnitäten. Auf allergnä
S. Königl. Maj. in Preußen Hoff=Kupfferstecher und



ſchen Krone am 15. Januar 1701.

gnädigſten Befehl Seiner Königl. Majeſtät in Preußen vorgeſtellet durch Johann Georg Wolffgang (1664—1748)
und Mitglied der Academie der Künſten. Berlin 1717.)

Sechstes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge des großen nordischen Krieges.

Wenn wir den Zeitraum überblicken, den unsere bisherige Darstellung durchmessen hat, die fünfzig Jahre vom westfälischen Frieden bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, so ist es unmöglich zu verkennen, daß auf dem Wege der Gesundung und Erstarkung unseres Volkes einige erhebliche Fortschritte gemacht waren.

Noch waren die Flammen der kirchlichen Zwietracht nicht erloschen, die nie ganz erlöschen sollten. Aber ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte hatte sich doch herausgestellt, die Kampfgesinnungen abschwächend. Die deutsche protestantische Welt war und blieb in der Defensive, aber an ihre Beugung oder Vernichtung konnte nicht mehr gedacht werden. Sie hatte empfindliche Verluste erlitten, in der Pfalz, in Sachsen; aber in dem Emporkommen des preußischen Staates hatte sie dagegen eine mächtige Schutzwehr erhalten, die dieser Aufgabe sich bewußt war. Der preußische Staat vergaß manches zu manchen Zeiten, aber nie seine Aufgabe als schützende Vormacht des deutschen Protestantismus. Und daß dieser in Deutschland noch eine des Lebens und der Verjüngung fähige Geistesmacht war, zeigten die neuen jungen Triebe, die aus seinem Schooß hervorgingen.

Man hatte sich rüstig emporgearbeitet aus dem tiefen materiellen Verfall, der das Erbtheil des dreißigjährigen Krieges gewesen war. Nicht alle, aber viele Wunden waren geheilt. An die Stelle der Bettelarmuth der Schreckenszeit war wenigstens ein mäßiger bürgerlicher Wolstand getreten. Handel und Gewerbe regten sich wieder innerhalb der engen Schranken, die noch nicht gesprengt werden konnten. Die neuen Kriege, die das Zeitalter gebracht, waren verheerend und culturmörderisch gewesen, wie nur je die früheren; aber sie hatten nicht mehr das Ganze zu ergreifen vermocht, wie zuvor; ihre Wirkungen blieben auf einzelne Theile des Reichs beschränkt.

Auch das geistige Leben der Nation bewegte sich wieder in langsam aufsteigender Richtung. Die deutsche Dichtung des Zeitalters steht unserem heutigen Empfinden ferner als die des Reformationszeitalters. Freien Schwung des Geistes zeigt nur noch die Poesie des Kirchenliedes, auf katholischer wie protestantischer Seite. Alles andere ist mühevolle Arbeit, wie es das Leben überhaupt war: mühselig die Gelehrsamkeit der ersten schlesischen Schule, müh-

selig der schwülstige Bombast der Hofmannswaldau und Lohenstein, mühselig selbst die Reaction des platten Naturalismus in Christian Weiße und der Leipziger Schule. Aber allen diesen Richtungen, so wenig sie nach Antrieb und Vorbildern dem nationalen Boden entwachsen sind, ist doch ein gewisses Bestreben eigen, sich national auszugestalten, den fremden Mustern eigenartige Nachbildungen gegenüberzustellen, wie es im Simplicissimus trefflich gelang. Auf Reinhaltung deutscher Sprache und deutscher Gesinnung sind sie fast überall bedacht. Ein nothwendiges Übergangsstadium der Selbsterziehung zu höheren Leistungen der folgenden Generation. Erst gegen Ende des Zeitraums dringt allmählich der Einfluß des französischen Classicismus nach Deutschland herüber, von Canitz und Besser, Wernicke und Neukirch eingeführt, und auch hier bedeutete die Anlehnung an die französischen Vorbilder von Boileau u. A. einen Übergangsproceß, der zu weiterem eigenem Fortschritt führte.

Als den bedeutendsten Vorgang auf dem Gebiete des geistigen Lebens aber wird man zu bezeichnen haben, daß jetzt auch in Deutschland die Theologie aus der Stellung als führende Geistesmacht allmählich verdrängt wurde. Sie hatte in dem Zeitalter der religiösen Kämpfe sich des Lebens, der Literatur, der Wissenschaften fast völlig bemächtigt; jetzt beginnt, von philosophischen, naturwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen Anregungen bestimmt, eine neue freiere Weltbetrachtung Autorität zu gewinnen, die von den theologischen Zielen und Voraussetzungen Abstand nimmt und sich dem Wesen der Dinge auf anderen Wegen zu nähern sucht.[1])

Noch ist die Führung des abendländischen wissenschaftlichen Lebens bei den Franzosen, Holländern, Italiänern; aber in dem einen unvergleichlichen Leibniz erhebt der neu sich regende deutsche Wissenschaftsgeist sich sofort zu alles überragender Höhe. Conring und Pufendorf, Thomasius und Christian Wolff stehen neben ihm, mit manchen anderen von geringerem Namen und und Verdienst. Die Wissenschaft lernt es wieder, deutsch zu denken, sowie sie beginnt, in deutscher Sprache zu reden. Auch die historischen Studien regen sich zu neuem Leben, und auch hier steht Leibniz in erster Reihe. Man hat sich Jahre lang mit dem Plan eines „historischen Reichscollegiums" getragen, in welchem alle für deutsche Geschichtsforschung thätigen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit vereinigt werden sollten.[2]) Und die Anfänge der modernen Finanzwissenschaft hat man, wie jüngst von competenter Seite ausgesprochen wurde, nicht bei Adam Smith zu suchen, sondern bei dem deutschen Nationalökonomen Kaspar Klock († 1655).[3])

1) Man findet gelegentlich die Besorgniß ausgesprochen, daß der übermächtige Einfluß des Descartes (besonders in den Kreisen der Reformirten) allmählich die Theologie in eine Philosophie umwandeln werde: „unde hoc periculi praesto est, ut Religio Reformata plane evadat Philosophica et deficiat a suis principiis". Georg Horn historia ecclesiastica et politica (Lugd. Bat. 1687) S. 17. 2) Wegele Gesch. d. deutschen Historiographie S. 598 ff. 3) L. v. Stein Zur Gesch. d. deutschen Finanzwissenschaft im 17. Jahrh. (Finanzarchiv herausgeg. v. Schanz I. 1—44).

Die politische Verfassung des Reichs war nicht besser und nicht schlechter geworden; aber in den fürstlichen Einzelstaaten, den größeren besonders, fehlte es nicht an Ansätzen zur Besserung. Unter dem Banner des fürstlichen Absolutismus sammelten sich alte und neue Mißbräuche und thaten sich heilsame Neuordnungen in Regiment und Verwaltung hervor. Der Einfluß des geschulten Beamtenthums auf das staatliche Leben gewinnt an Geltung, wenigstens in den weltlichen Territorien. Die Finanzmacht der einzelnen Staaten wächst, oft höfisch und fiscalisch mißbraucht, doch auch vielfältig nicht ohne befruchtende Vortheile für das Ganze. Eine Anzahl deutscher Staaten, Preußen voran, haben sich zu Militärmächten zweiten und dritten Ranges erhoben.

Wo das Reich als Ganzes in die großen Staatsactionen des Zeitalters eingetreten war, zeigten auch jetzt noch die alten Ursachen politischer Ohnmacht sich in voller Wirkung: staatliche und confessionelle Zwietracht, Überwuchern der particularen Interessen in hundertköpfiger Vertretung, allgemeine Capitalarmuth und darum Abhängigkeit von subsidienzahlenden, geldmächtigeren Verbündeten. Aber gewisse Erfolge waren doch davongetragen. Ein allmähliches Wiedererstarken des politischen Selbstgefühls der Deutschen machte sich bemerkbar. Die Tage des Rheinbundes waren vorüber. Noch war der französische Einfluß im Reiche mächtig genug, aber die frühere festgeschlossene Clientel bestand nicht mehr, und als im Erbfolgekrieg Baiern und Köln die alte Sünde erneuerten, folgte das Verderben der Schuld auf dem Fuße. Der Reunionenraub war bis auf Straßburg und das Elsaß Ludwig XIV. wieder aus den Händen gerissen. Das Erstarken Österreichs im Osten — denn auch dieses dürfen wir, auf den Boden jener Gegenwart uns stellend, wol zu den deutschen Erfolgen rechnen — hatte sich unter stetem geheimen und offenen Widerstand des französischen Machthabers vollzogen. Der Omnipotenz des bourbonischen Frankreich in Europa waren doch gewisse Schranken gesetzt worden: die Bezwingung Hollands, die Eroberung der Rheingrenze, die Beugung Englands unter französischen Einfluß waren ihm mißlungen; auf die Erwerbung der deutschen Kaiserkrone war jede Aussicht geschwunden, in dem Wettkampf um die polnische Krone hatte ihm ein deutscher Fürst den Rang abgewonnen. Nicht, daß bei allen diesen Wandelungen der Geschicke dem deutschen Reich oder einem seiner Theile die ausschlaggebende Wirkung zugeschrieben werden dürfte; aber in dem Verein der erfolgreich widerstrebenden Kräfte wäre doch auch sein Antheil nicht zu entbehren gewesen.

Aber wenn wir von den Fortschritten des Zeitalters sprechen, so ist, wie nun einmal der Entwickelungsgang unserer Geschichte gewesen ist, zu diesen auch der fortschreitende Auflösungsproceß zu rechnen, der immer mehr die alten Formen des nationalpolitischen Zusammenlebens ergriff. Es mußte einst dahin kommen, daß das vielköpfige Gewirr wider einander strebender politischer Autonomien, woraus das deutsche Reich sich zusammensetzte, auf eine einfache Formel reducirt wurde, welche die Möglichkeit einer Lösung in sich trug. Diese Formel war der österreichisch-preußische Dualismus. Es war eine

Nothwendigkeit unserer politischen Entwickelung, daß die Überfülle unvereinbarer Gegensätze sich in dem Antagonismus zweier deutschen Großmächte condensirte. Die Unmöglichkeit des Alten und die Möglichkeit eines Neuen lagen darin dicht neben einander.

Die Grundlagen dieses Dualismus sind damals geschaffen worden.

Auf der einen Seite der erstarkende brandenburgisch-preußische, protestantische Militär- und Verwaltungsstaat, der mit seiner Erhöhung zum Königthum zuerst sichtbar aus dem Rahmen der deutschen Reichsverfassung herauszuwachsen beginnt.

Auf der anderen Seite der katholische und kaiserliche Staat von Österreich, der mit der definitiven Eroberung von Ungarn nun für immer den einen Kopf seines Doppeladlers nach Osten hin gerichtet hält, auf die magyarisch-slavischen Gebiete, mit deren Besitz ihm eine große, nicht deutsche, aber europäische Aufgabe erwächst. Aber zugleich behauptet er auch seine historische Stellung in dem mittel- und südeuropäischen Staatensystem: von den Conflicten, die ihm daraus entsprangen, wurde der mit Preußen der schicksalentscheidende für beide Staaten.

Leicht erkennbar liegen diese Keime heute vor unseren Augen. Aber den Zeitgenossen war ihre Bedeutung noch verhüllt: in dem Bewußtsein des Zeitalters, von dem wir sprechen, bestand dieser Gegensatz noch nicht als ein erkanntes und verstandenes Grundverhältniß des deutschen politischen Lebens. Die deutsche Geschichte bis auf Friedrich den Großen verläuft äußerlich nicht in der Bethätigung des preußisch-österreichischen Antagonismus, der sich nur innerlich immer mehr vertieft. Neben den beiden zum künftigen Entscheidungskampf um die Palme bestimmten Staaten stehen noch andere lebendige, anspruchvolle Kräfte, wie Sachsen, Baiern, Hannover, auf dem Plan. Und vor allem stand es nun in den Sternen geschrieben, daß noch einmal Deutschland in die gewaltigen Weltkämpfe hineingezogen werden sollte, welche die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts eröffnen.

Gleichzeitig wurden der Westen und Süden Europa's durch den spanischen Erbfolgekrieg, der Norden und Osten durch den großen nordischen Krieg erschüttert.

Es war nicht anders möglich, als daß Deutschland von beiden Krisen ergriffen wurde. Zuerst kündigte sich das Unwetter im Norden an.

Wir haben in früheren Theilen unserer Darstellung wiederholt die Geschicke der nordischen Staaten, die um das Becken der Ostsee gelagert sind, zu berühren gehabt. Seit den Friedensschlüssen von 1679 hatte hier äußerlich Ruhe gewaltet; aber eine Fülle ungelöster Streitfragen und feindseliger Spannungen war als Zündstoff zurückgeblieben, der jeden Tag wieder in Flammen aufgehen konnte. Wiederholt hatte nur das Einschreiten auswärtiger Mächte, besonders Englands und Hollands, mit gebieterischer Ver-

mittelung dem Wiederausbruch neuer Kriegswirren in der scandinavischen Welt vorgebeugt.

Auf vier Hauptmächte war die politische Machtvertheilung in den Bereichen des Nordens gestellt, auf Schweden und Dänemark, Polen und Rußland. An jeder hier ausbrechenden kriegerischen Bewegung aber waren mit wichtigen Interessen auch andere Staaten betheiligt; neben den beiden großen Seemächten Holland und England, die sich den Handel der Ostsee unterthänig gemacht hatten, besonders die deutschen: der Kaiser vermöge der Nachbarschaft Polens und seiner vielfältigen Beziehungen zu diesem Reich, Brandenburg-Preußen durch seinen baltischen Küstenbesitz, Hannover als Schwedens Nachbar in Bremen und Verden; kam es jetzt zu einem neuen Conflict, so trat auch Kursachsen hinzu, dessen Kurfürst Friedrich August die polnische Krone trug.

Von jenen vier Hauptmächten nahm jetzt Schweden die erste Stelle ein.[1]) Im Besitz von Bremen und Verden, Wismar und Vorpommern, Livland und den Küsten des finnischen Meerbusens übte es über den ganzen Umkreis der baltischen Welt hin eine Gewaltherrschaft aus, die ihre Wurzel in der Eroberung, Behauptung und Ausbeutung fremdländischer Gebiete hatte. Diese Gebiete waren die zinszahlenden Provinzen des Reichs; Schweden zog den besten Theil seiner Subsistenzmittel aus den Erträgen seiner Fremdherrschaft. So drückte es auf Norddeutschland und Polen, hatte dem dänischen Nachbar werthvolle Provinzen entrissen und Rußland den Zutritt zur Ostsee verschlossen.

Seit dem Frieden von Oliva und dem Tode Karl Gustav's war die Aggressivkraft Schwedens erlahmt; aber seine äußere Machtstellung behauptete es, und was es durch die siegreichen Waffen des Großen Kurfürsten (1675—1679) verloren hatte, ward ihm durch die Gunst des befreundeten Frankreich zurückgeschenkt. Aber im Innern litt das Reich an den schwersten Schäden. Trotz der ergiebigen Gefälle aus den fremden Provinzen, trotz der fast regelmäßig vom Ausland bezogenen Subsidiengelder herrschte die drückendste Finanznoth im Lande. Wir haben früher die Verhältnisse geschildert, aus denen sie entsprang;[2]) Rückgang der Landescultur, Verarmung und Verwilderung des Bauernstandes, einseitige Bereicherung des militärischen und politischen Adels, Plünderung des Staatsguts durch die herrschende Adelskaste, harter Steuerdruck, von dem gerade die Meistbesitzenden befreit waren, unvermeidlicher Staatsbankrott vor Augen — das waren die Folgen des auf Krieg, Eroberung und Fremdherrschaft gestellten Systems gewesen.

1) Vergl. Bd. I. S. 212 ff. und für das Folgende im allgemeinen Lamberty Mémoires p. s. à l'histoire du 18. siècle (2. Aufl. Amsterdam 1735 ff.). Carlson Gesch. Schwedens V. Nordberg histoire de Charles XII. 1792), sowie die Biographien Karl's XII. von Lundblad und Fryxell. Hojer Leben Friedrich's IV. von Dänemark (1829). Förster die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrh. Bd. III. (Friedrich August von Sachsen-Polen). Hermann Gesch. des russischen Staates Bd. IV. Brückner Peter der Große (1879). v. Noorden Europ. Gesch. im 18. Jahrh. Bd. II. (1874) u. a. m. 2) Bd. I. S. 213.

Dann aber erschien ein großer rücksichtsloser Reformer. König Karl XI. (1660—1697) vollbrachte das oft geplante, immer wieder durch den Einfluß der großen Familien bei Seite geschobene Werk der „Domainenreduction". Mit eiserner Faust, gutes Recht übend und auch hartes Unrecht nicht scheuend, entriß er, auf die Zustimmung der unteren Stände gestützt, dem übermüthigen Adel den größten Theil des entfremdeten Staatsgutes. Selbst auf die auswärtigen Provinzen wurde die Reduction ausgedehnt; schonender in den deutschen unterthänigen Landen, wo man den Einspruch des Reichs zu fürchten hatte und wo das Obertribunal zu Wismar einen gewissen Grad von wirksamem Rechtsschutz gewährte; um so gewaltsamer in dem schutzlos preisgegebenen Livland, wo gegen Landesverfassung, verbrieftes Recht und gegebenes Wort die Reductionsbeschlüsse des schwedischen Reichstags in der härtesten Weise zur Ausführung gebracht wurden; gegen fünf Sechstel des ritterschaftlichen Landbesitzes sollen, allen Rechtsverwahrungen des livländischen Adels zu Trotz, zu Gunsten der Krone eingezogen worden sein — ein Rechtsbruch, der sich hier bald empfindlich rächen sollte.

Aber zunächst bewirkte die gewaltsame Operation, welche zahlreiche alte mächtige Geschlechter in Armuth stürzte (während andere freilich, wie bei solchen Vorgängen zu geschehen pflegt, sich einen Antheil an der Beute zu sichern wußten), ein entschiedenes und ersprießliches Emporkommen der Königs- und Staatsgewalt in Schweden. Karl XI. war ein einsichtiger und sparsamer Verwalter der gewonnenen Reichthümer, die ihn zum absoluten Herrscher des Landes machten. Nach einigen Jahren war der Staatshaushalt geordnet, der öffentliche Credit wieder hergestellt, die Steuerlast gemindert. Als Karl XI. 1697 starb, hinterließ er seinem jugendlichen Erben Karl XII. ein wolgeordnetes Reich, dessen Machtmittel der Krone fast schrankenlos zur Verfügung standen. Bis zum Jahre 1719, wo der Adel sich von neuem der Herrschaft über den Staat bemächtigte und eine neue „Freiheitszeit" begann, war der Absolutismus der Krone in Schweden fest gegründet.

Es lag in der Natur dieses auf der Herrschaft an fremden Küsten beruhenden Staatswesens, daß es von unversöhnlichen Feinden rings umgeben war. Im Innern blieb die grollende Feindseligkeit der durch die vollzogene Besitzrevolution betroffenen Elemente wach; aber noch kein schwedischer König hatte bei seinem Regierungsantritt sich im Besitz besserer Ausrüstung gesehen, um äußeren und inneren Feinden zu widerstehen, als der sechzehnjährige Karl XII.

Der nächstgesessene und älteste Gegner Schwedens war Dänemark. Alte Feindschaft, durch viele neue Zusammenstöße verschärft, trennte die beiden um die Vorherrschaft im Ostseegebiete streitenden Nachbarreiche. Aber in allen Kämpfen der letzten Menschenalter hatte Schweden seine Überlegenheit erprobt; die dänische Macht war, trotz tapferen Ringens, von Niederlage zu Niederlage geschritten, war nahe daran gewesen, von dem gewaltigen schwe-



Karl XII. König von Schweden.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes, 1701, von John Smith (1654 bis nach 1727);
Originalgemälde, 1701, von David Kraft.

dischen Kriegshelden Karl Gustav verschlungen zu werden, hatte werthvolle Lande ihm abtreten müssen. Seitdem König Karl XI. von Schweden sich feindlich von Ludwig XIV. abgewandt hatte und dem „Augsburger Bündniß" beigetreten war, pflegte man um so eifriger in Kopenhagen die französische Freundschaft, verlor den Muth nicht und wartete auf eine günstige Gelegenheit, um das Verlorene wiederzugewinnen.

Immer neue Anlässe zu Zerwürfnissen mit dem schwedischen Hofe gaben die gespannten Beziehungen des dänischen Hofes zu der jüngeren herzoglichen Linie des oldenburgischen Hauses, den Herzögen von Holstein-Gottorp.[1]) In den Elbherzogthümern Schleswig und Holstein war die Herrschaft zwischen der älteren und jüngeren Linie getheilt, lange Zeit ohne daß dieses Verhältniß zu wesentlichen Schwierigkeiten geführt hatte. Aber je länger je mehr hatte im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts sich zwischen den dänischen Königen und den Herzögen von Gottorp ein feindlicher Gegensatz herausgebildet. Während jene neben dem königlichen auch den herzoglichen Theil der beiden Herzogthümer als dänisches Lehen immer fester mit der Krone zu verbinden und dieser politisch und wirthschaftlich dienstbar zu machen suchten, strebten die Gottorpischen Herzöge immer entschiedener danach, dieser Botmäßigkeit sich zu entziehen und für ihren Landestheil die Anerkennung voller Souverainität durchzusetzen. Um diesen Anspruch behaupten zu können, hatten die Gottorper in allen Conflictsfällen sich die Unterstützung der benachbarten deutschen Reichsfürsten zu verschaffen gewußt; die wichtigste Bundesgenossenschaft aber erwarben sie durch die enge dynastische Verbindung mit der Krone Schweden. König Karl Gustav hatte eine Gottorpische Prinzessin zur Gemahlin gehabt, Karl's XI. älteste Tochter (die Schwester Karl's XII.) war mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt. Nun wirkte das Familieninteresse mit dem politischen zusammen: die schwedischen Könige widerstrebten der Machterweiterung, welche der dänischen Krone durch die Incorporation des Gottorpischen Antheils von Schleswig und Holstein zugefallen wäre, und sie schützten dabei zugleich das Recht eines nahe verwandten Fürstenhauses. Die consequent festgehaltene Politik Schwedens ging dahin, daß diese dem schwedischen Interesse treu ergebenen Herzöge von Holstein-Gottorp, möglichst mächtig und souverain, ein Stachel im Fleische der dänischen Monarchie bleiben sollten.

Zweimal im Laufe der letzten Jahre, 1689 und 1696, war König Christian V. von Dänemark daran gewesen, mit bewaffneter Hand dem immer sich erneuernden Streit ein Ende zu machen und den holsteinischen Vetter zur Anerkennung der Lehnspflichtigkeit zu zwingen — beide Male waren die benachbarten Mächte hemmend dazwischen getreten, und auch England und Holland hatten gebieterisch ihren Willen dafür eingesetzt, daß zu dem noch andauernden Krieg gegen Ludwig XIV. nicht auch noch eine Verwickelung im

---

1) Vergl. Bd. I. S. 34.

Norden hinzukommen durfte. Den Vortheil hatte bei den mißglückten dänischen Versuchen nur Herzog Friedrich von Gottorp davongetragen: sein Besitz und seine Souverainität[1]) waren nicht nur erhalten, sondern auch unter den Schutz der vermittelnden Staaten, besonders der beiden Seemächte gestellt worden; er hatte zu der schwedischen Gewährleistung seiner Unabhängigkeit auch die der beiden großen maritimen Mächte gewonnen, die entschlossen waren, in den Ostseebereichen keine Machtverschiebung zu dulden.

Aber geschlichtet war damit der Streit noch immer nicht. Im August 1699 starb König Christian V. von Dänemark. Sein jugendlicher Nachfolger Friedrich IV. brachte den Ehrgeiz auf den Thron mit, das Werk, das seinem Vater mißglückt war, unter günstigeren Sternen wieder aufzunehmen. Jener war dem Zwang verbündeter auswärtiger Mächte erlegen; fand auch Dänemark hilfsbereite Bundesgenossen, so konnte der Versuch mit besserem Glück erneuert werden.

Diese Helfer aber boten sich bereitwillig dar.

König August II. von Polen, der sächsische Kurfürst, war nicht gemeint, die mit einem Religionswechsel, vielem Geld und keckem Wagen errungene Krone als ein polnischer Schattenkönig zu tragen. Es ist in ihm, neben aller Versunkenheit in Laster und wüstes Genußleben, etwas von Schwung, Ehrgeiz und Leidenschaft für verwegene Conceptionen. Auch die verbrecherischsten hat er nicht gescheut: der erwählte König der polnischen Adelsrepublik hat Jahre lang sich mit Plänen einer Theilung Polens unter den benachbarten Mächten getragen.

Auf den Schlachtfeldern von Ungarn sich als glänzender Feldherr wie Ludwig von Baden oder Max Emanuel von Baiern hervorzuthun, war ihm mißglückt; um so mehr gedachte er jetzt als polnischer König die Welt durch große Thaten zu überraschen. Sein Minister, Graf Jakob Heinrich von Flemming, ein virtuoser politischer Projectenmacher, der auch bei der glücklich gelungenen Königswahl das größte Verdienst hatte, stand ihm dabei zur Seite.

Wenn nun die in diesem Verein entworfenen Pläne darauf hinausgingen, den alten, jetzt seit drei Jahrzehnten unterbrochenen Kampf gegen Schweden wieder aufzunehmen, Livland zu erobern und im Bunde mit anderen Genossen die ganze schwedische Großmachtstellung mit Vernichtung zu bedrohen, so war bei der Fassung und Ausführung dieser Gedanken noch ein dritter Mann thätig, der ein reiches Talent, vielseitiges praktisches Vermögen, vor allem aber einen unauslöschlichen Haß in den Dienst des Unternehmens stellte.

---

1) Die Souverainität war dem Herzog von Gottorp bereits in dem Frieden von Rothschild (1658) zugesichert, aber seitdem von Dänemark immer wieder bestritten worden. Es handelte sich bei der Frage der Souverainität immer nur um den Gottorpischen Antheil von Schleswig; Holstein stand — der königliche wie der herzogliche Theil — im Lehnsverband des deutschen Reiches.

Es war der livländische Edelmann Reinhold v. Patkul der seit Ende 1698 in der Umgebung König August's von Polen lebte.[1]) Er war einst ein wolbegüterter, angesehener Mann in seiner baltischen Heimat gewesen, vielseitiger gebildet als die Mehrzahl seiner Standesgenossen, von ungewöhnlichen juristischen und staatsrechtlichen Kenntnissen; dazu ehrgeizig, leidenschaftlich, beredt; von den Vorrechten seines adeligen Standes und den geheiligten historischen Rechten der livländischen Ritterschaft durchdrungen; fest, hochmüthig und unerschütterlich; mit allen Gaben ausgerüstet, guten und schlimmen, um in großem Parteikampfe die Führung zu übernehmen. Bald bot sich ihm dazu der Anlaß. Ohne Rücksicht auf die verbrieften Privilegien des Landes ließ König Karl XI. seine Domainenreduction auch auf Livland ausdehnen und sie in gewaltsamster Weise durchführen. Die schwer betroffene Ritterschaft protestirte; vom Jahr 1690 an sehen wir Patkul — der für seine Güter von der Reduction nicht betroffen war — an ihrer Spitze. Ein paar Jahre lang währten die immer gereizteren Verhandlungen — das Ende war, daß 1694 ein Majestätsproceß gegen die hervorragendsten Führer der Opposition erhoben wurde; drei Landräthe wurden als Rebellen zum Tode verurtheilt (und später begnadigt), die härteste Strafe wurde über Patkul verhängt. Er wurde des Todes schuldig, der Ehre verlustig erklärt, seine Güter eingezogen, seine Streitschriften vom Henker verbrannt.

Aber der Geächtete war glücklich ins Ausland entkommen. Die nächsten Jahre verlebte er, meist unter falschem Namen, auf weiten Reisen in Deutschland, Polen, Frankreich, Italien und der Schweiz. Amnestie und Heimkehr blieben ihm versagt. Auch als Karl XI. gestorben war, weigerte sein junger Sohn dem Flüchtigen jede Gnade. Da ihm die Gnade verschlossen blieb, blieben ihm nur Kampf und Rache übrig. Er versuchte vergeblich an den Höfen von Berlin und Kopenhagen Aufnahme für seine Pläne zu gewinnen; die rechte Gelegenheit dazu bot sich ihm erst, als er 1698 die Bekanntschaft des Grafen Flemming, des sächsisch-polnischen Ministers, machte, der die Brauchbarkeit des Mannes sofort erkannte und ihn in den Dienst August's II. zog. Durch seinen Einfluß gewannen nun erst die Kriegspläne gegen Schweden feste Gestalt. Patkul hatte noch enge Verbindungen in dem Kreis seiner livländischen Standesgenossen, unter denen eine große Partei dem Gedanken einer Losreißung von Schweden und der Vereinigung mit der adeligen Republik Polen durchaus nicht abgeneigt war und durch die Vermittelung des verbannten Ritterschaftführers nun mit dem unternehmungslustigen Hofe von Warschau in Verhandlung trat.

Nur mit dem Hofe freilich und mit dem Cabinet des Königs August, der seine sächsischen Truppen zum großen Mißvergnügen der mißtrauischen

1) Die Literatur über ihn s. in dem Artikel von Mettig in der Allg. deutschen Biographie XXV. 237. Eine umfassende Arbeit über Patkul von Prof. Schirren soll in Aussicht stehen.

polnischen Magnaten noch immer im Lande stehen ließ. Es war unzweifelhaft, daß die Majorität des polnischen Reichstags zu einem Angriffskrieg gegen Schweden nicht im mindesten bereit und willig war. August beschloß nichtsdestoweniger den Kampf; glückte er, so durfte er hoffen, die Polen entweder mit sich fortzureißen oder als siegreicher König, auf mächtige Kriegsgenossen gestützt, der widerstrebenden Adelsrepublik nur um so mehr das Gesetz seines absoluten Willens aufzuzwingen.

Denn von Anfang an mußte König August, da seine sächsische Macht unzureichend und die polnische Macht ihm vorläufig noch nicht zur Verfügung war, sein Vorhaben auf mächtige auswärtige Verbindungen zu gründen bestrebt sein.

Nichts lag näher, als Friedrich von Brandenburg zur Betheiligung heranzuziehen und die alten Erinnerungen an die pommerische Frage in Berlin wieder wachzurufen. Im Juni 1698 fand eine persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten in Johannisburg statt, bei welcher die ersten Andeutungen fielen.[1]) Als die nordische Coalition gegen Schweden sich im Laufe der nächsten Zeit mehr und mehr enthüllte, trat die Versuchung an den Berliner Hof immer stärker heran, bei der nahenden Krisis auch auf seinen Vortheil bedacht zu sein. Aber zu einem Entschluß gelangte man nicht; man stand mit Schweden seit Jahren in freundschaftlichem Verhältniß; neue Wirren im Norden, angesichts der drohenden Aussichten im Westen, waren nicht willkommen; sie konnten nur neue Schwierigkeiten erwecken für die Angelegenheit der Königskrone; das Schwergewicht der brandenburgischen Politik war durch die Verhältnisse, die wir früher geschildert haben, nach der anderen Seite gewandt. So kam es, daß Friedrich I. den großen Erschütterungen, die sich im Norden jetzt vorbereiteten, als abwartender Zuschauer sich gegenüberstellte.

Um so leichter gelang es der polnischen Politik, mit Dänemark ein Einverständniß zu gewinnen. König Friedrich IV. glaubte den erwünschten Augenblick gekommen, um endlich mit dem Herzog von Gottorp zur entscheidenden Abrechnung zu schreiten; als im Mai 1699 Patkul mit den Anträgen des polnischen Königs in Kopenhagen erschien und die nahe Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Schweden in Aussicht stellte, fand er bereitwilligste Aufnahme; das Kriegsbündniß zwischen Polen und Dänemark wurde abgeschlossen.

Ungleich wichtiger aber, von den weitreichendsten Folgen begleitet, war es, daß nun auch Rußland in diese Combination eintrat.

Der Proceß der Annäherung des moskowitischen Reichs an die politische und Culturwelt des europäischen Westens weist mit seinen Anfängen weit über

---

1) Droysen IV. 1. 206 ff.; das praktische Resultat der Johannisburger Zusammenkunft war zunächst eine geheime Vereinbarung über die brandenburgische gewaltsame Occupation der Stadt Elbing, worauf hier nicht näher einzugehen ist.

die Zeit Peter's des Großen zurück. Schon die Großfürsten des sechzehnten Jahrhunderts haben das Bedürfniß erkannt, der Barbarei ihres noch halbasiatischen Staates und Volkes durch einen Zusatz von abendländischer Civilisation aufzuhelfen. Schon Iwan der Schreckliche (1533—84) hatte zum ersten Mal in größerem Maßstab die Anwerbung zahlreicher ausländischer, besonders deutscher Culturträger für Rußland in's Werk gesetzt, und dieser Zuzug fremder Elemente hatte seitdem stetigen Fortgang genommen. Der Czar Boris Gudunow (1598—1605) hat einmal den Gedanken gehabt, in Moskau eine Universität nach abendländischem Vorbild zu errichten und aus den westlichen Culturlanden die nöthigen Gelehrten dafür zu berufen; was freilich an dem Widerspruch der argwöhnischen russischen Geistlichkeit scheiterte. Besonders aber seit dem Emporkommen des Hauses Romanow (1613) waren diese Tendenzen immer mächtiger geworden. Krieg und Handel wurden auch hier die mächtigsten Hebel zur Annäherung der Völker an einander. Die ausländischen Kaufleute — die deutschen nicht an letzter Stelle — wurden ein immer wichtigeres Element in den russischen Städten, besonders in der „deutschen Vorstadt" von Moskau; fremde Miethstruppen spielten eine bedeutende Rolle in den russischen Kriegen; in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bestand ein großer Theil des russischen Officiercorps aus Ausländern. Der zweite Romanow, Alexei Michaelowitsch, schon hat sich mit dem Plane einer Reform des Heerwesens im europäischen Stil getragen; schon 1649 ist eine deutsche Instruction für den Infanteriedienst in's Russische übersetzt worden.

Trotz aller dieser Versuche einer Culturannäherung stand der russische Staat und das russische Volk dem europäischen Westen doch als eine fremde Welt gegenüber. Man hat eine ganze Literatur abendländischer Reisebeschreibungen und Schilderungen von Rußland, von Siegmunds von Herberstein „Moscowitischen Commentarien" an (1549) bis auf den Jesuiten Possevino (1582) und unseren trefflichen Adam Olearius (1646). Aber bei allem Interesse, das sie der fremdartigen Erscheinung widmen, dringt zugleich überall die Grundauffassung durch, daß man es mit einem untergeordneten, weit zurückstehenden Volksthum zu thun habe: „Wenn man die Russen, schreibt Olearius, nach ihren Gemüthern, Sitten und Leben betrachtet, seind sie billig unter die Barbaren zu rechnen."[1]) Und diese Bezeichnung kehrt in den meisten Schilderungen wieder: „Denn, fügt eine etwas spätere deutsche Landesbeschreibung hinzu, obwol nicht zu leugnen, daß sie seit hundert Jahren her, da sie mit uns Occidentalern in nähere Bekanntschaft getreten, um ein merkliches, ja um die Hälfte civilisirter geworden, so ist es doch, überhaupt zu rechnen, annoch ein wüstes, plumbes und grobes Volk."[2]) Die Russen freilich zahlten diese Mißachtung den Ausländern mit dem ganzen Hochmuth auf

---

1) Olearius Moscowitische und persianische Reisebeschreibung S. 184. 2) Kurtze und Neueste Moßkowitische Zeit-, Lands-, Staats- und Kirchen-Beschreibung (Nürnberg 1687) S. 241.

sich gestellter Eigenart und Ursprünglichkeit zurück. Sie duldeten die fremden Arbeitsbienen und blickten stolz auf sie herab. Im Grunde verachteten sich beide Theile gegenseitig als Barbaren — und Ketzer. Selbst Peter der Große wurde auf seiner ersten europäischen Bildungsreise in den höheren Gesellschaftskreisen, mit denen er sich berührte, überall als eine höchst wunderbare Erscheinung aus einer fremden Welt angesehen, als ein sehr interessanter, bisweilen schwer verdaulicher Asiate, den man als eine Merkwürdigkeit aus fernen Landen anstaunte, ohne ihn eigentlich als zu sich gehörig gelten zu lassen.

Schon alt war das Bestreben der russischen Großfürsten, ihre Herrschaft nach den Ostseegebieten hin auszudehnen und an der baltischen Küste Fuß zu fassen; aber immer von neuem waren ihre Versuche von Polen und Schweden zurückgewiesen worden. Bei den Czaren aus dem Hause Romanow war diese Politik traditionell; immer von neuem streckten sie die Hand nach Livland, Esthland, Ingermanland, Carelien aus. Aber der erste von ihnen, Michael, mußte 1617 mit Gustav Adolf von Schweden den Frieden von Stolbowa schließen, der auf lange hin den abgeschlossen binnenländischen Charakter des moskowitischen Reiches besiegelte; und als einige Jahrzehnte später sein Sohn Alexei das Wagniß wiederholte — wir sind ihm früher auf seinen Kriegszügen begegnet[1]) — so drang auch er nicht durch, und der Friede von Kardis (1661) bestätigte noch einmal, daß Schweden noch immer die Macht besaß, keinen neuen Mitbewerber um das dominium maris baltici zuzulassen. Jetzt, fast vier Jahrzehnte später, wurde der Versuch erneuert, und nun ist seine Folge die Umgestaltung des nordischen Staatensystems geworden.

Die Anregung zu der russisch-polnischen Coalition von 1699 ist, wie es scheint, dem persönlichen Verkehr der beiden Herrscher mit einander entsprungen; doch wird auch hierbei die geistige Initiative Patkul's im Hintergrund stehen. Vor kurzem erst war der Czar Peter von seiner ersten europäischen Culturreise zurückgekehrt. Unterwegs hatte er eine Zusammenkunft mit dem König August von Polen in Rawa gehabt (Ende Juli 1698), bei welcher beide Fürsten auf's intimste mit einander verkehrten; hier sind wahrscheinlich die ersten gegenseitigen Eröffnungen gemacht worden, die hier wie dort auf fruchtbaren Boden fielen. Aber noch war der Türkenkrieg nicht beendigt, und erst als nach dieser Seite hin der Friede in sicherer Aussicht stand, schloß Peter am 11./21. November 1699 in Moskau sein Kriegsbündniß gegen Schweden mit August von Polen ab; ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß zwischen Rußland und Dänemark bestand schon seit Juni 1698. Es wurde beschlossen, im tiefsten Geheimniß vorzugehen; ohne vorgängige Verhandlung mit Schweden sollte im Frühjahr 1700 der Krieg in den baltischen Provinzen begonnen, d. h. Schweden, mit dem man offen in den besten Beziehungen stand, treulos überfallen werden. Gleichzeitig sollte in Holstein der Dänenkönig den schwe-

1) Vergl. Bd. I. S. 216 f. 263 f. 341.

dischen Schützling und Bundesgenossen, Friedrich von Gottorp, unschädlich machen.

So trat diese Coalition zusammen. Ein Bund zur Beraubung eines Staates, der seine alten natürlichen Grenzen überschritten hatte und damit den Haß und Neid der Nachbarn erweckte zu völkerrechtswidrigem Friedensbruch. Man wird an die Liga von Cambrai gegen die Republik Venedig im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erinnert.

Von vornherein indeß fehlte hier eine der wichtigsten Voraussetzungen schneller, durchschlagender Erfolge: wolbedachtes Ineinandergreifen der verschiedenen Angriffsbewegungen, mit niederschmetternder Übermacht an jeder einzelnen Stelle. Die Coalition hätte den Vortheil des Schreckens und der augenscheinlichen Unwiderstehlichkeit für sich zu gewinnen suchen müssen.

Aber der Verlauf war der entgegengesetzte; die Verbündeten kämpften jeder auf seine eigene Faust, und jeder wurde allein auf's Haupt geschlagen.

Mit dem Einfall der sächsischen Truppen unter Graf Flemming in Livland wurden im Februar 1700 die Feindseligkeiten eröffnet. Aber der versuchte Handstreich gegen Riga mißlang, und Patkul hatte die gewöhnliche Emigrantenerfahrung zu machen, daß er sich über die Stärke und Zuverlässigkeit seiner geheimen Verbindungen im Lande getäuscht hatte. Eine Erhebung des Volkes und der Ritterschaft gegen die Schwedenherrschaft erfolgte nicht; niemand vermochte zu dieser mit ungenügenden Mitteln unternommenen sächsischen Invasion, von welcher die polnische Heereskraft sich zurückhielt, Zutrauen zu fassen. Dünamünde wurde noch von Graf Flemming genommen, aber dann stockte der Angriff, ein paar Wochen nach seinem Beginn.

Um dieselbe Zeit zog König Friedrich von Dänemark gegen den Herzog von Gottorp zu Felde (März 1700). Seine festen Plätze Schleswig, Husum u. a. wurden schnell eingenommen, nur Tönningen, wohin sich der Herzog mit seiner Hauptmacht, auch einigen ihm von seinem Schwager Karl XII. gesandten schwedischen Truppen, zurückzog, leistete Widerstand. Für sich allein würde der Gottorper sich nicht lange haben halten können; aber alsbald erhoben sich für ihn hilfsbereite Bundesgenossen. Die braunschweigischen Herzöge erklärten sich gegen den dänischen Friedensbruch, sandten Hilfe und wehrten das sächsische Hilfscorps ab, das sich mit den Dänen vereinigen sollte. Eine holländisch-englische Flotte erschien im Sund; die schwedische vereinigte sich mit ihr; Ende Juli landete der junge Schwedenkönig Karl XII. auf Seeland, bedrohte Kopenhagen.

König Friedrich IV. sah sich einer Übermacht gegenüber, die er allein nicht bestehen konnte; von seinen russischen und sächsisch-polnischen Bundesgenossen hatte er nicht die geringste Unterstützung. Als die vereinigten Flotten sich vor Kopenhagen legten und es zu bombardiren begannen, beugte er sich der Nothwendigkeit — am 18. August 1700 wurde der Friede von Travendal geschlossen, in welchem Dänemark auf alle Ansprüche an den Herzog

von Gottorp verzichten und seine Vollsouverainität von neuem anerkennen mußte. Andere und schwerere Bedingungen wurden ihm nicht aufgelegt; nur seinen gegen Schweden gerichteten Bündnissen mußte es entsagen.

So ging dieser dänische Krieg überraschend schnell zu Ende, fast in der Art einer lokalen Episode. Der Friede war fast mehr noch, als durch das schnelle und schneidende Eingreifen Karl's XII., durch das gebieterische Auftreten der beiden Seemächte bewirkt worden, deren Interesse den Frieden im Norden forderte, und die auch weiterhin mit scharfer Überwachung den dänischen Hof von neuen Kriegsgelüsten zurückzuhalten wußten.

Eben jetzt versuchte auch August von Polen, dem Kriegsglück in Livland neuen Aufschwung zu geben. Mit ansehnlichen sächsischen Verstärkungen, zu denen er auch wenigstens einige polnische und litthauische Hilfstruppen gewonnen hatte — der polnische Reichstag protestirte noch immer gegen den Krieg — drang er über die Düna vor, begann die Belagerung von Riga. Aber die Stadt war jetzt zum Widerstand wol gerüstet; auch dieses Unternehmen mißlang. Als August II. die Nachricht erhielt von der schwedischen Landung auf Seeland, von dem kurz darauf erfolgten Travendaler Frieden, hob er die Belagerung auf. Es war ein schwerer Schlag für seinen Schützling Patkul, aber auch für ihn, daß im Juli 1700 der größte Theil der livländischen Ritterschaft, an jedem Erfolg verzweifelnd, durch einen Revers dem schwedischen König das Gelübde unverbrüchlicher Anhänglichkeit feierlich erneuerte und jeden Zusammenhang mit dem Verräther Patkul abläugnete. Der livländische Agitator war nun auch von den Seinigen geächtet und verlassen; auf den Abfall und die Unterstützung Livlands war zunächst nicht mehr zu rechnen.

Zwei von den zu Schwedens Verderben verschworenen Gegnern hatten somit die Schwäche ihres Angriffsvermögens erprobt. Eben als diese Thatsache entschieden war, brach der dritte los, um die gleiche Erfahrung davonzutragen.

Czar Peter hatte zum großen Verdruß seines sächsisch-polnischen Verbündeten die Eröffnung des Kampfes immer von neuem verzögert. Erst Anfangs August 1700 erhielt er die Nachricht, daß der Friede mit den Türken besiegelt war; es war die wichtige Abkunft, die ihm Asow und den Zutritt zum schwarzen Meer einbrachte (die freilich schon nach einem Jahrzehnt wieder verloren gingen). Nun erst ließ er die Maske gegen Schweden fallen, das er bis dahin mit Friedensbetheuerungen überhäuft hatte. Nun schien die Zeit gekommen, um mit gesammelter Kraft den Durchbruch nach der anderen Seite hin in's Werk zu setzen. Die Küste des schwarzen Meeres war erreicht, vor der Küste der baltischen See lag noch der starke Riegel der schwedischen Herrschaft, den er nun zu zertrümmern gedachte.

Aber Peter begann seinen Feldzug zur ungünstigsten Stunde. Als er im September nach Esthland vordrang und die Belagerung der Grenzfestung Narwa unternahm, war der Friede von Travendal bereits geschlossen, die

Belagerung von Riga aufgehoben; Karl XII. konnte mit ungetheilter Kraft sich nun auf diesen letzten seiner Gegner werfen.

Die Einzelheiten der nun folgenden schwedisch-russischen und schwedisch-polnischen Feldzüge gehören nicht in den Rahmen dieser Darstellung. Am 20. November 1700 wurde die Schlacht bei Narwa geschlagen. Mit 8000 Mann schwedischer Kerntruppen wagte Karl XII. den Angriff auf das fünffach stärkere, aber schlecht disciplinirte, schlecht geführte Heer der Russen und brachte ihm die demüthigendste Niederlage bei. Auch dieser Gegner war unschädlich gemacht, und der Eindruck weithin in Europa war ein ungeheurer. Unter der Führung eines jugendlichen Königs, der persönlichen tollkühnen Heldenmuth mit den angeborenen Instincten einer großen Feldherrnnatur vereinigte, hatte Schweden den drei nordischen Verbündeten die Unantastbarkeit seiner Reichsgrenzen mit dem Schwerte bewiesen; die politische Umgestaltung des nordeuropäischen Staatensystems auf Kosten Schwedens war mißlungen.

Niemand vermochte damals vorauszusehen, daß die Schlacht von Narwa dem Besiegten zu besserem Gewinn ausschlagen würde, als dem Sieger. Für Peter den Großen wurde sie der Anlaß zu der wunderbaren, rasch erfolgreichen Heeresreorganisation der nächsten Jahre, die unter fortgesetzten Kämpfen durchgeführt und erprobt wurde. Die derbe Züchtigung, die er bei Narwa empfangen, ward ihm zur heilsamen Lehre; Muth und Besinnung verlor er keinen Augenblick.

Karl XII. aber wurde durch den glänzenden Erfolg seiner ersten Russenschlacht in der Meinung bestärkt, auf welche auch der Verlauf der früheren Kriege hinwies: daß die plumpe, halbasiatische Massenhaftigkeit der Angriffe dieses Gegners für einen alten europäischen Kriegerstaat nur eine Gefahr zweiten Ranges bedeute, die man nebenher abthun könne. Er erblickte in August von Polen den Hauptfeind. Nicht nur daß er ihn persönlich als Renegaten, der sein Lutherthum abgeschworen, haßte, ihn als verlotterten Weichling verachtete — er versprach sich für die schwedischen Interessen raschere, durchschlagendere Erfolge in Polen auf den Schlachtfeldern seines Ahnherrn Karl Gustav. Der friedbrecherische, treulose Sachse mußte beseitigt, ein Schweden dienstbarer Magnat auf den polnischen Thron erhoben und dadurch Polen zur Verfügung der schwedischen Krone gestellt werden — Gedanken, wie sie nachmals von der russischen Politik gefaßt und ausgeführt worden sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Karl XII. sich über die Bedeutung seiner Gegner täuschte. Er ließ dem einzigen gefährlichen unter ihnen jahrelange Muße, um seine Kräfte auf ungeahnte Höhe zu bringen; er errang über den anderen glänzende Siege, die in der That sein eigenes Verderben wurden.

Es ist nicht richtig, Karl XII., der doch etwas mehr war als nur ein abenteuerlicher Phantast und Dreinschläger, darum allzu niedrig zu schätzen. Seine Berechnung war an sich nicht falsch; aber es stand neben ihr ein Factor, der Unberechenbares in sich schloß und jeden Calcül über den Haufen warf: das schöpferische Barbarengenie Peter's des Großen. Es war unmög-



Peter der Große von Rußland.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1784, von P. G. Langlois;
Originalgemälde, 1716, von L. Caravaque.

lich, daß Karl XII. nach der Schlacht von Narwa dieses richtig taxirte. Daraus, daß die falsche Schätzung des großen Gegners, dessen gewaltige Natur sich erst jetzt entfaltete, seinen Untergang herbeiführte, ist nicht ein Mangel an politischer Fähigkeit und Einsicht zu erschließen.[1])

Alle Vermittelungsversuche abweisend warf Karl XII. sich in den Kampf gegen August von Polen, dessen Entthronung das leidenschaftlich verfolgte Ziel seiner nächsten Jahre wurde. Wir haben auf diese Verwickelungen und auf ihre Verflechtung mit den deutschen Angelegenheiten weiterhin zurückzukommen.

Schon aber war auch die westeuropäische Krisis im vollen Gang, in deren Mittelpunkt der Streit um das Erbe der spanischen Habsburger stand.

---

1) Vergl. auch die treffenden Bemerkungen über Karl XII. bei Th. v. Bernhardi Geschichte Rußlands und der europ. Politik 2c. II. 2. 26 ff.

Zweites Kapitel.

Die spanische Erbschaft und die Große Allianz.

Der spanische Erbfolgekrieg hat in ungeheuren Wechselfällen ein Jahrzehnt lang Europa erschüttert; seine diplomatischen Vorspiele haben über vier Jahrzehnte lang die politische Welt in Bewegung gehalten.

Von den Zeiten Karl's V. und Philipp's II. an war das Bestehen der spanisch-habsburgischen Monarchie, die Macht, womit sie auf die alte und die neue Welt drückte, und der Widerstand, der ihr entgegengesetzt wurde, das wichtigste Grundverhältniß der europäischen Politik gewesen. Seit den Zeiten des pyrenäischen Friedens (1659) trat an dessen Stelle der immer ersichtlichere Rückgang der spanischen Staatsmacht und die Wahrscheinlichkeit des baldigen Erlöschens der Dynastie.[1]

Eine Erbschaftsfrage stellte sich vor die Augen der europäischen Fürsten und Staatsmänner, deren Dimensionen alles ähnliche weit hinter sich ließen, was die Welt bisher erlebt hatte.

Einst hatte der Streit um das Erbe des burgundischen Hauses zu gewaltigen Kämpfen geführt — jetzt handelte es sich um die Erbschaft der Monarchie, in welcher die Sonne nicht unterging.

---

1) Von der reichhaltigen Literatur über den spanischen Erbfolgekrieg heben wir nur das Wesentlichste hervor. Die Feldzüge des Pr. Eugen von Savoyen, herausgegeben von der Abth. für Kriegsgesch. des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1876 ff. Arneth Leben des FM. Grafen Guido Starhemberg. Wien 1853. v. Arneth Prinz Eugen v. Savoyen. Wien 1858 ff. Höfler Abhandl. zur Gesch. Österreichs unter d. K. Leopold I., Joseph I. und Karl VI. (Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 44). Onno Klopp Der Fall des Hauses Stuart. v. Noorden Europäische Geschichte im 18. Jahrh. I.—III. Düsseldorf 1870 ff. Gädeke Die Politik Österreichs in dem spanischen Erbfolgekriege I. II. Leipzig 1877. Röder v. Diersburg Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. Karlsruhe 1850. Heigel Quellen und Abhandl. zur neueren Geschichte Baierns I. II. München 1884. 1890. Ennen Der span. Erbfolgekrieg und der Kurf. Joseph Clemens von Köln 1851. Hippeau l'avénement des Bourbons au trône d'Espagne. Paris 1875. Legrelle la diplomatie française et la succession d'Espagne I. Paris 1888. Von den französischen Memoiren besonders die des Marquis de Torcy (Paris 1839) und die des Marschalls Villars (neue Ausgabe von Vogüé). Grimblot Letters of William III. and Louis XIV. I. II. London 1848. Coxe Memoires of John Duke of Marlborough (London 1847) und die Ausgabe von M.'s Briefen von Murray. Anderes findet w. u. an seiner Stelle Erwähnung.

Wir haben an vielen Stellen unserer Erzählung beiläufig des Einflusses zu gedenken gehabt, den das immer näher rückende Ereigniß des kinderlosen Todes Karl's II. von Spanien auf den Gang der europäischen und der deutschen Politik ausübte. Näher betrachtet, bietet sich dem Blick ein weitgespanntes diplomatisches Intriguenspiel von unendlich verwickeltem Charakter dar. Es darf den Lesern dieses Buches erspart werden, sich in seine Einzelheiten zu vertiefen, die zum größeren Theile den Rahmen unserer deutschgeschichtlichen Aufgabe weit überragen. Es genügt hier, die Hauptmomente der Entwickelung anzudeuten, welche die Streitfrage in den letzten Jahren vor der Entscheidung nahm.

Drei Lösungen der Erbschaftsfrage waren möglich.[1])

Die eine war die, daß das Ganze der spanischen Monarchie ungetheilt dem einen oder dem andern der beiden Hauptprätendenten zufiel, dem deutschen Zweige des habsburgischen Hauses, oder dem Hause Bourbon in der Person Ludwig's XIV. und seiner Nachkommen. Der österreichische Anspruch gründete sich, neben der immer festgehaltenen Familieneinheit der deutschen und der spanischen Nachkommenschaft Karl's V., auf die Ehe Kaiser Leopold's I. mit der zweiten Tochter (aus zweiter Ehe) König Philipp's IV. von Spanien († 1665), der Infantin Margarethe Therese; diese Ehe war geschlossen worden mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß im Falle des Aussterbens des spanischen Mannstammes dieser zweiten Tochter des Königs und ihrer Descendenz das volle Successionsrecht zustehen solle; Philipp IV. hatte diese Anordnung noch in seinem Testament von neuem bestätigt; er hatte

1) Zur Orientirung über die genealogischen Verhältnisse:

König Philipp II. von Spanien, † 1598.

König Philipp III., † 1621.

K. Philipp IV., † 1665 verm. 1) mit Elisabeth v. Bourbon, † 1644, 2) mit Maria Anna v. Österreich, † 1696.

- Maria Theresia, † 1683, verm. mit K. Ludwig XIV. von Frankreich.
- Margarethe Theresia, † 1673, verm. mit K. Lecpold I.
  - Maria Antonia, † 1692, verm. mit Kurf. Max Emanuel von Baiern.
    - Joseph Ferdinand Kurprinz v. Baiern, † 1699.
- Karl II., verm. 1) mit Maria Louise v. Orleans († 1689), 2) mit Maria Anna von Pfalz-Neuburg, † 1700.

Anna Maria, † 1666, verm. mit K. Ludwig XIII. von Frankreich.

- K. Ludwig XIV., verm. mit Maria Theresia v. Spanien († 1683).
  - Ludwig Dauphin v. Frankr., † 1711, verm. mit Maria Anna v. Baiern († 1690).
    - Ludwig v. Bourgogne, † 1712
      - K. Ludwig XV.
    - Philipp von Anjou, König von Spanien.
    - Karl v. Berry.

Maria Anna, † 1646, verm. mit Kaiser Ferdinand III.

- Kaiser Leopold I. verm. in dritter Ehe mit Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg.
  - K. Joseph. I.
  - K. Karl III. v. Spanien (Kaiser Karl VI.).



Karl II., König von Spanien.

Nach dem Kupferstiche von Nicolaus Visscher.

hinzugefügt, daß, falls diese Ehe ohne Nachkommenschaft bliebe (was aber nicht geschah), Kaiser Leopold selbst in das Successionsrecht eintreten solle. Philipp IV. hatte also die deutsch-habsburgische Nachfolge in Spanien für alle Fälle sicher zu stellen gesucht.[1]) Dem stand der französische Anspruch gegenüber: die älteste Tochter Philipp's IV., aus seiner ersten Ehe, die Infantin Maria Therese, war die Gemahlin Ludwig's XIV., die Mutter des Dauphin Ludwig; die officielle Verzichtleistung auf die Succession in Spanien, die sie bei ihrer Verheirathung hatte ausstellen müssen, wurde von französischer Seite als nicht rechtsgiltig betrachtet; als Gemahl der ältesten spanischen Infantin, der ältesten Schwester des kinderlosen Königs Karl's II., forderte Ludwig XIV. für sich und sein Haus das Erbe der spanischen Habsburger.

Die zweite Möglichkeit war die einer Theilung der Erbschaft. Dieser Gedanke hatte für sich den Umstand, daß voraussichtlich nur so ein großer Successionskrieg mit ungewissem Ausgang vermieden werden konnte. Die Vereinigung der spanischen Monarchie mit Österreich sowohl wie mit Frankreich würde eine Gefahr für die Freiheit und das Gleichgewicht Europa's in sich geschlossen haben, gegen die eine Auflehnung aller bedrohten Staaten unvermeidlich war. So war schon 1668 ein erster geheimer Theilungsvertrag zwischen dem Kaiser und dem französischen König geschlossen worden;[2]) er war ohne Folgen geblieben und das durch ihn versuchte Einverständniß der beiden Prätendenten durch die nachfolgenden Kriege zerrissen worden. Aber der Hinblick auf dieses friedliche Auskunftsmittel blieb bestehen; die Theilungsidee war recht eigentlich das Programm der europäischen Convenienz; Ludwig XIV. war derselben nicht abgeneigt, am kaiserlichen Hofe waren die Meinungen getheilt, und die glücklichen Erfolge der österreichischen Politik im Türkenkrieg verstärkten die Hoffnung, daß es möglich sein werde, die ganze Erbschaft bei dem Hause Habsburg zu erhalten. Dem Theilungsplan entgegen stand die einer Zertrümmerung der großen Monarchie durchaus abgeneigte Stimmung des spanischen Volkes, welches darin ein Herabsinken von der stolzen Höhe seiner Weltstellung erblickte, und diese Gesinnung wurde von König Karl II. selbst getheilt, der bei allem Hin- und Herschwanken doch im Grunde der dynastischen Lösung der Frage zu ausschließlichen Gunsten der deutschen Habsburger am meisten zugethan war.

Aber es gab eine dritte Möglichkeit: die Succession eines Bewerbers, der einen guten Rechtsanspruch mit dem Vortheil vereinigte, weder Bourbon noch Habsburger zu sein, und der somit in der Lage war, eine neue, weder von Frankreich noch von Österreich abhängige Dynastie in Spanien zu begründen. Der Anspruch, den der Herzog Vittorio Amedeo II. von Savoyen als Abkömmling einer Tochter Philipp's II. erheben konnte, war weit hergeholt und kam wenig in Betracht; auch war sein Augenmerk vornehmlich

1) Vgl. Bd. I. S. 505 f. 2) Ebendas. I. 519. Über Theilungsverhandlungen, die schon 1664 Statt fanden, s. Legrelle I. 101 ff.

nur auf die Erwerbung des Herzogthums Mailand gerichtet. Um so aussichtsvoller aber waren die Rechte des Hauses Baiern. Wir haben früher ihre Begründung kennen gelernt.[1]) Durch seine Verheiratung mit der Erzherzogin Maria Antonia, der einzigen Tochter Kaiser Leopold's von seiner spanischen Gemahlin, war der Kurfürst Max Emanuel in die Sphäre der spanischen Erbschaftsansprüche eingetreten. Seine und seiner Gemahlin Candidatur gewann sofort die größte Popularität in Spanien, König Karl II. war ihr geneigt, eine einflußreiche Hofpartei schloß sich ihr an; seit dem Frühjahr 1692 residirte der Kurfürst als königlicher Generalstatthalter der spanischen Niederlande in Brüssel. Als ihm im October desselben Jahres ein Sohn geboren wurde, so erstand in diesem jungen bairischen Kurprinzen Joseph Ferdinand ein Anwärter auf den spanischen Thron, der von allen vielleicht das bestbegründete Recht für sich hatte.[2]) Seine Mutter Maria Antonia, die bald nach seiner Geburt starb, hatte bei ihrer Verheirathung mit Max Emanuel einen Verzicht auf die spanische Krone ausstellen müssen: schon dieser Verzicht wurde in Spanien als rechtlich ungiltig betrachtet; aber in keinem Falle konnte sie nach spanischer Rechtsanschauung durch ihre persönliche Entsagung das Erbrecht ihres Sohnes aufheben — der junge Joseph Ferdinand von Baiern hatte, kraft des Testamentes Philipp's IV., völlig eigenen und nach spanischem Gesetz unanfechtbaren Anspruch auf das Erbe Karl's II.

Nun ist der Verlauf der Dinge gewesen, daß alle diese verschiedenen Möglichkeiten der Lösung, theils für sich, theils in wechselnden Combinationen unter einander, im Laufe der Jahre ihre Rolle gespielt haben. Ein unendlich verschlungenes Intriguenspiel, dessen Hauptschauplatz der Hof von Madrid war, erfüllt besonders das letzte Jahrzehnt vor dem Tode Karl's II. Zuletzt wurde in dem Testament dieses Königs eine Entscheidung getroffen, die von allen immer die unwahrscheinlichste gewesen war, und nach einem zehnjährigen Weltkrieg kam man auf die Gedanken zurück, die schon lange vor seinem Beginn das Programm der Einsichtigsten und Besonnensten gewesen waren.

Die Friedensverhandlungen von Ryswick waren vorübergegangen, ohne daß es zu einer Verständigung über die Streitfrage zwischen den beiden Hauptmächten kam. Der Wiener Hof hielt, so zerrüttet nach dem Ende des großen Doppelkriegs Heer und Finanz des österreichischen Staates war, an dem Anspruch auf die ganze Erbschaft unerschütterlich fest. Kaiser Leopold vertraute auf den festen habsburgischen Familiensinn Karl's II. und auf den Einfluß seiner zweiten Gemahlin, Maria Anna von Pfalz-Neuburg, die seine Schwägerin und dem österreichischen Interesse eifrig zugethan war. Er hoffte, falls es zur Gewalt kommen mußte, auf die Hilfe der mächtigsten deutschen Reichsfürsten, wie Brandenburg und Hannover, und auf die des Reiches

---

1) Bd I. S. 700 f. 2) Heigel Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern und die spanische Erbfolge (Quellen und Abhandlungen z. neueren Gesch. Baierns S. 91 ff.).

selbst, auch wenn Baiern von ihm abfallen sollte. Er glaubte vor allem der Unterstützung der beiden Seemächte Holland und England sicher zu sein, die bei dem Abschluß der großen Alliance von 1689 sich ausdrücklich für die Vertheidigung des österreichischen Erbrechtes verpflichtet hatten.[1]) Aber gerade diese Erwartung, auf deren Erfüllung das meiste ankam, täuschte ihn.

Wilhelm III. von England hatte sich im Jahr 1689 zu jener Zusage bereit finden lassen, um das große Bündniß gegen Ludwig XIV., dessen er bedurfte, zu Stande zu bringen. Aber der Erfüllung dieses Versprechens standen mächtige Hindernisse im Wege. Es war nicht daran zu denken, daß jetzt nach dem Ryswicker Frieden die Niederlande sich bewegen lassen würden, für das Erbrecht der deutschen Habsburger auf's neue gegen Frankreich zu den Waffen zu greifen. In England herrschte die gleiche Friedensstimmung und das Parlament forderte auf's nachdrücklichste von dem König die Entlassung der Armee. Und wäre, wenn der Erbfall eintrat, die von dem Kaiser erwartete Hilfleistung zur Gewinnung der ganzen spanischen Erbschaft mit den Interessen des europäischen Gleichgewichtes zu vereinigen gewesen, für die der Oranier sein Leben lang gestritten hatte? Wilhelm III. trug kein Bedenken, in eine andere Richtung einzulenken, und es gelang ihm, auch Ludwig XIV. für diese zu gewinnen.

Als die Vereinbarung von 1689 geschlossen wurde, hatte die bairische Candidatur noch in zweiter Reihe gestanden; jetzt, seit der Geburt des Kurprinzen Joseph Ferdinand, war sie mehr und mehr in den Vordergrund getreten. An sie knüpfte Wilhelm III. an: von jenen oben erwogenen drei Möglichkeiten combinirte er die zwei, in deren vereinigter Durchführung ihm die beste Garantie eines friedlichen und den allgemeinen Interessen zuträglichen Ausgleichs zu liegen schien — die Anerkennung des bairischen Erbrechts und das Princip der Theilung.

Das war der Sinn des ersten Theilungsvertrags, der am 11. October 1698 im Haag zwischen England, den Generalstaaten und Frankreich vereinbart wurde; der Kaiser war zu seinem Abschluß nicht hinzugezogen worden.

Sein Inhalt, dessen Feststellung die langwierigsten Verhandlungen erfordert hatte, bestand darin, daß der Kurprinz Joseph Ferdinand als nächstberechtigter Haupterbe Spanien, die Niederlande und die Colonien erhalten, Frankreich für seine Ansprüche durch Neapel und Sicilien, sowie durch eine Grenzverbesserung an den Pyrenäen (die Provinz Guipuzcoa) entschädigt werden, dem Kaiser endlich das Herzogthum Mailand zufallen sollte.

Dieser Versuch der drei Mächte, eine Directive für die künftige Erbschaftsregulirung festzustellen, hatte nun freilich nicht die beabsichtigte Wirkung. Es war nicht möglich, das Geheimniß zu wahren; die Kunde von dem eigenmächtigen Eingriff gelangte binnen kurzem nach Madrid, und so krank und schwach der unglückliche König Karl II. sein mochte, so erregte diese ge-

1) S. oben S. 19.

plante Theilung der Monarchie bei seinen Lebzeiten doch seinen lebhaften Unwillen. Er gab nie den Gedanken auf, den Staat seiner Väter als Ganzes zusammenzuhalten, und war er schon vorher der bairischen Candidatur wolgeneigt gewesen, so entschloß er sich nun, im Einvernehmen mit den Führern der bairischen Partei am Hofe, durch einen definitiven Willensact allen Zweifeln über die Zukunft ein Ende zu machen. Am 14. November 1698 erschien der König persönlich im Staatsrath und proclamirte seinen Großneffen, den Kurprinzen Joseph Ferdinand von Baiern, feierlich als seinen Nachfolger im Reich; das Testament, worin er dies als seinen letzten Willen aussprach, wurde verlesen, die Königin Maria Anna (die inzwischen die Sache Österreichs aufgegeben hatte und zur bairischen Partei übergetreten war) für den Fall der Minderjährigkeit zur Regentin, mit einem Regentschaftsrath zur Seite, ernannt.

Das war die Antwort Karl's II. auf den ersten Theilungsvertrag.[1]) So viel an ihm lag, war damit der Nachfolge des Hauses Wittelsbach in Spanien ein festes Fundament gegeben. Man nahm in Aussicht, den jungen Prinzen nach Madrid kommen und ihn als Thronfolger in Spanien erziehen zu lassen.

Die Frage war nur, ob die Instanz, die hier gesprochen hatte, auch die Anerkennung der entscheidenden Mächte für ihren Spruch fand.

Und dies war doch nur zum Theil der Fall. In England und Holland war man mit der neuen Wendung nicht unzufrieden, welche eine Machtvergrößerung sowol für Frankreich, wie für Österreich ausschloß und die Möglichkeit einer friedlichen Lösung, mit gutem Gedeihen für die holländischen und englischen Handelsinteressen, in Aussicht stellte. Aber weder in Wien, noch in Versailles war man gemeint, sich bei dem Machtspruch des spanischen Königs zu beruhigen und sich von jedem Antheil an der großen Erbschaft zurückweisen zu lassen. Das Spiel der Intriguen und geheimen Verhandlungen wurde mit verstärktem Nachdruck wieder aufgenommen — da trat das Schicksal mit einem unerwarteten Ereigniß dazwischen.

Der Kurfürst Max Emanuel hatte schon im Frühjahr 1698 seinen jungen Sohn Joseph Ferdinand „aus viel wichtigen und großen Ursachen" zu sich nach Brüssel kommen lassen. Ende Januar 1699 erkrankte der sechsjährige Knabe; am 6. Februar stand Max Emanuel an der Leiche des Kindes, an dessen Dasein die stolzesten Hoffnungen seines Lebens hafteten; die spanische Krone war dem Hause Wittelsbach verloren.[2])

Es spricht alles dafür, daß der junge Prinz eines natürlichen Todes

1) Daß das Testament Karl's II. wirklich als ein Gegenschlag gegen den Theilungsvertrag zu betrachten ist, zeigt, im Gegensatz zu Ranke's Auffassung, Gädeke I. 253; vgl. auch Heigel S. 146 ff. 2) In dem ersten Theilungsvertrag war in den geheimen Artikeln Kurfürst Max Emanuel als Eventualerbe seines Sohnes nach dessen kinderlosem Tode aufgestellt worden; da indeß Joseph Ferdinand vor seiner Thronbesteigung starb, wurde in der Folge diese Bestimmung von den Mächten des Theilungsvertrags als hinfällig betrachtet.

gestorben ist und das berüchtigte „Successionspulver", von dem die meisten älteren Darstellungen wissen wollen, in den Kreis der bei solchen Anlässen unvermeidlichen Producte des Sensationsbedürfnisses gehört.[1]) Aber die Wirkung des Ereignisses war eine durchschlagende: sowol der erste Theilungsvertrag wie das Testament Karl's II. waren mit dem Wegfall des bairischen Thronerben außer Kraft gesetzt; die Arbeit mußte auf allen Seiten von neuem begonnen werden.

In Spanien hat man damals in der allgemeinen Verwirrung und Zersetzung der Parteien wol daran gedacht, daß auch das Königshaus der Braganza in Portugal den Habsburgern nahe verwandt war und zur Erbschaft berufen werden könnte; eine Union der beiden Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel erschien manchen jetzt als erwünschte Lösung. Aber dieser Plan wurde bald bei Seite geschoben; der französischen Politik erschien eine solche Vereinigung der beiden Reiche unter portugiesischem Scepter ebenso unannehmbar, wie der österreichischen.

Vielmehr trat nun die französische Diplomatie mit der der beiden Seemächte zu Berathungen über einen neuen Theilungsplan zusammen. Die Verständigung war noch schwieriger als früher; es war natürlich, daß jetzt die österreichischen wie die französischen Ansprüche wieder in den Vordergrund traten und daß ihre Abwägung gegen einander ein kaum lösbares Problem bot. Frankreich trat mit den weitgehendsten Ansprüchen auf; Wilhelm III. und sein treuer Genosse, der holländische Rathpensionar Heinsius, mühten sich um eine Formel, bei der man auch auf die Zustimmung des Wiener Hofes hoffen konnte; auch die österreichische Diplomatie wurde jetzt zu den Verhandlungen hinzugezogen, doch ohne daß es gelang, mit ihr eine Einigung zu erzielen. Das Ende war der zweite Theilungsvertrag, der im März 1700 zwischen Frankreich und den Seemächten abgeschlossen wurde.

Hier wurden dem zweiten Sohn des Kaisers, dem Erzherzog Karl, Spanien, die Niederlande und die Colonien zugesprochen; für Frankreich die Besitzungen in Italien bestimmt, neben Neapel, Sicilien, Sardinien auch das Herzogthum Mailand; doch wurde in Bezug auf das letztere die Bedingung hinzugefügt, daß Frankreich dieses dem Herzog von Lothringen abtreten und dagegen Lothringen mit dem französischen Staatsgebiet vereinigt werden sollte.

Dieser zweite Versuch ist nicht glücklicher gewesen als sein Vorgänger. Kaiser Leopold widersprach auf's entschiedenste; um keinen Preis gedachte er sich aus Italien verdrängen zu lassen und dieses ganz der französischen Vorherrschaft preis zu geben; eher wolle er Spanien und die Colonien den Franzosen überlassen.[2]) In Spanien aber erregte das neue Theilungsproject auch jetzt wieder allgemeine Entrüstung über die Einmischung der fremden Mächte

1) S. darüber die überzeugenden Ausführungen von Heigel a. a. O. S. 158 ff.

2) So nach dem Bericht über die Wiener Berathungen bei Wagner historia Leopoldi Magni II. 526, woraus ersichtlich, daß man doch in Wien den Plan einer Theilung principiell nicht ausschloß.

und die Gefährdung der Einheit der Monarchie — wolle man die große spanische Monarchie behandeln, als ob sie die Republik Marino oder das Fürstenthum Mirandula wäre? Karl II. ließ seine Proteste nach London und Versailles ergehen und zeigte sich mehr als je geneigt, das Interesse des Hauses Österreich zu dem seinigen zu machen; er trat wieder in die intimsten Verhandlungen mit dem Wiener Hof, in einem Schreiben an den Kaiser sprach er den Entschluß aus, die Monarchie ungetheilt dem habsburgischen Hause erhalten zu wollen.[1])

Aber in einem Reiche, das sich in so außerordentlicher Lage befand, wie jetzt das spanische, kamen noch andere Instanzen in Betracht, als der Wille eines sterbenden Königs.

Es ist nicht zu verkennen, daß trotz der zu Österreich gewandten Neigung Karl's II. die französischen Sympathien in Spanien in starker Zunahme begriffen waren. Von den ehemals der bairischen Partei angehörigen Elementen waren die meisten jetzt für Frankreich gewonnen; in dem Staatsrath des Königs selbst erlangten sie immer entschiedener das Übergewicht. Ludwig XIV. hatte in seinem Gesandten in Madrid, dem Marquis Harcourt, eine für diesen Posten sehr geeignete Persönlichkeit zur Stelle, während der kaiserliche Gesandte Graf Harrach seiner schwierigen Aufgabe kaum gewachsen war.[2]) Und mußte nicht den Spaniern, so stark sonst die Abneigung gegen Frankreich gewesen war, jetzt, da sie vor die Wahl gestellt waren, die Thronbesteigung eines dem alten Königshause verwandten französischen Prinzen als eine bessere Garantie für die Erhaltung der Gesammtmonarchie erscheinen, als der weit entfernte Kaisersohn in Wien? In der That lagen die Dinge in Spanien so, daß es für die französische Politik fast leichter erschien, das Ganze zu begehren und zu erlangen als einen Theil. Als Ludwig XIV. durch den zweiten Theilungsvertrag sich die Hände zu binden schien, sah der Gesandte Harcourt die Sache als verloren an und verlangte seine Abberufung. In Wirklichkeit aber hatte der Vertrag in Spanien die Folge, daß, indem man ihn verwarf, es nur um so unumgänglicher erschien, sich der französischen Politik völlig in die Arme zu werfen.

Karl II. hat noch eine Zeit lang diesem Drängen Widerstand geleistet; es wurde ihm nicht leicht, über das Haus der stammverwandten Agnaten in Deutschland die Ausschließung zu verhängen. Aber auch Papst Innocenz XII., an den er sich in seiner Gewissensnoth wandte, sprach sich dafür aus, daß mit der Berufung eines jüngeren französischen Prinzen dem allgemeinen und dem katholischen Interesse am besten gedient sein würde.[3])

Noch aber war er, auch nach Empfang dieses Schreibens, nicht völlig entschlossen, sich der Meinung des Staatsraths zu Gunsten Frankreichs anzube-

1) Gädeke II. 94. 2 Die Berichte Harcourt's aus Madrid sind in dem oben erwähnten Werke von Hippeau herausgegeben; für die Thätigkeit Harrach's hat Gädeke die entscheidenden Materialien gesammelt. 3) Papst Innocenz an Karl II., dat. 6. Juli 1700, bei Hippeau II. 233.

quemen. Bis in die letzten Wochen seines Lebens hielt er seine Entscheidung hin. Die Königin Maria Anna, jetzt wieder ganz dem österreichischen Interesse ergeben, war unablässig dafür thätig; der kaiserliche Gesandte Graf Harrach schrieb zuversichtliche Berichte nach Wien; man erwartete, daß der König in seinem Testament den Erzherzog Karl zum Universalerben einsetzen werde. In der That würde dies auch zweifellos geschehen sein, wenn man in Wien sich zu einer energischen Behandlung der Angelegenheit entschlossen, wenn man den jungen Erzherzog Karl nach Spanien geschickt, durch militärische Rüstungen den schwankenden König und die österreichische Partei ermuthigt hätte — nichts von dem geschah, man glaubte des Erfolges auch ohne dies sicher zu sein und ließ den Gegnern das Feld frei.

Zuletzt erfolgte der Ausschlag durch eine halb mit Überredung, halb mit geistlichen Drohungen durchgeführte Beichtväterintrigue. Der Cardinal Porto Carrero, der als Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien die erste Stelle im Staatsrath einnahm, war jetzt der Vorkämpfer der französischen Partei, in deren Sieg er zugleich den Sieg der spanischen Gesammtstaatsidee erblickte. Als im October 1700 die Krankheit des Königs einen immer bedenklicheren Charakter annahm und das nahe Ende voraussehen ließ, erzwang der Cardinal, der die Königin fern zu halten wußte und nur den einverstandenen Beichtvätern Zutritt gestattete, von dem fieberdurchschauerten, durch patriotische Ermahnungen und geistliche Druckmittel geängsteten Monarchen die Unterzeichnung eines ihm vorgelegten Testamentes (3. October). Karl II. soll, als in den nächsten Wochen sich sein Zustand noch einmal etwas besserte, sich gegen die Vergewaltigung aufgelehnt und auf Zureden der Königin Maria Anna die Rücknahme des Testamentes beabsichtigt haben[1]) — man ließ ihn nicht dazu kommen. Am 1. November 1700 verschied der letzte spanische Habsburger im Alter von neununddreißig Jahren.

Das Testament Karl's II. wurde sofort eröffnet und publicirt. Es proclamirte in feierlichen Worten die Untheilbarkeit der Monarchie; niemals dürfe dieselbe mit einer anderen vereinigt werden; von den verschiedenen Erbansprüchen wurde der französische als der nächstberechtigte anerkannt. Zu seinem Nachfolger im Reich ernannte Karl II. den zweiten Sohn des französischen Dauphins, den Herzog Philipp von Anjou. Sollte dieser ohne Leibeserben sterben oder durch Succession auf den französischen Thron berufen werden, so war sein jüngerer Bruder, der Herzog von Berry, zu seinem Nachfolger in Spanien bestimmt. Erst wenn auch dieser unbeerbt sterben oder auf den Thron von Frankreich gelangen würde, sollte der zweite Sohn des Kaisers, Erzherzog Karl, und nach ihm der Herzog von Savoyen in die Erbschaft der spanischen Krone eintreten.[2])

1) Die Zeugnisse dafür s. bei Gädeke II. 113. Vergl. auch über die letzten Wünsche Karl's II. die Nachricht bei Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm I. 544. 2) Das Testament gedruckt u. a. bei Lamberty Mémoires p. s. à l'hist. du 18. siècle I. 195 ff.

In Spanien fand der letzte Wille des letzten Habsburgers fast ungetheilte Zustimmung. Man fühlte sich wieder auf sicherem Boden. Der neue König Philipp V. wurde, sobald die französische Zusage ertheilt war, überall, in Spanien und in den Nebenlanden, proclamirt und ohne jeden Widerspruch anerkannt.

In Paris war Ludwig XIV. schon seit Wochen unter der Hand darüber unterrichtet, daß das Testament Karl's II. zu Gunsten seines Enkels lautete. Durch den mit England und Holland abgeschlossenen zweiten Theilungsvertrag hatte er sich, wenigstens den Seemächten gegenüber — denn Kaiser Leopold weigerte bis zuletzt den Beitritt zu dem Vertrag — wenige Monate zuvor für ein anderes Programm verpflichtet. Jetzt galt es sich für das eine oder das andere zu entscheiden.

Am 7. November gelangte die Todesnachricht, zwei Tage darauf die authentische Kunde über den Inhalt des Testamentes nach Paris; bereits am 10. November traf die officielle Werbung der spanischen Regentschaft ein. Wir sind über die Berathungen der nächsten Tage nicht sehr zuverlässig unterrichtet.[1]) Einzelne Bedenken sind, wie es scheint, geäußert worden. Ludwig XIV. selbst hat schwerlich einen Augenblick ernstlich über die Annahme des Testamentes in Zweifel gestanden. Die Größe des doch unerwarteten Erfolges riß ihn hin; von dem unter anderen Verhältnissen geschlossenen Theilungsvertrag glaubte er sich nicht auf der Bahn zu den höchsten Zielen aufhalten lassen zu sollen. Nach zwei Tagen schon war sein Entschluß gefaßt. Am 16. November proclamirte er in Versailles vor dem versammelten Hofe in feierlicher Handlung seinen Enkel Philipp als König von Spanien.

Zwei Monate später hielt der jugendliche Herrscher seinen Einzug in dem alten Reiche der Habsburger. Das bourbonische Haus hatte nie einen stolzeren Tag erlebt. Die spanische Erbfolgefrage war, so schien es, ohne Kampf zu ihrer Lösung gelangt. Die zwei großen Reiche, deren Wettstreit zwei Jahrhunderte erfüllt hatte, waren jetzt durch eine gemeinsame Dynastie mit einander verbunden. Wer wollte dieser Vereinigung widerstehen? Die französische Weltherrschaft schien unerschütterlich gegründet.[2])

Erst allmählich sammelten sich die Elemente des europäischen Widerstandes.

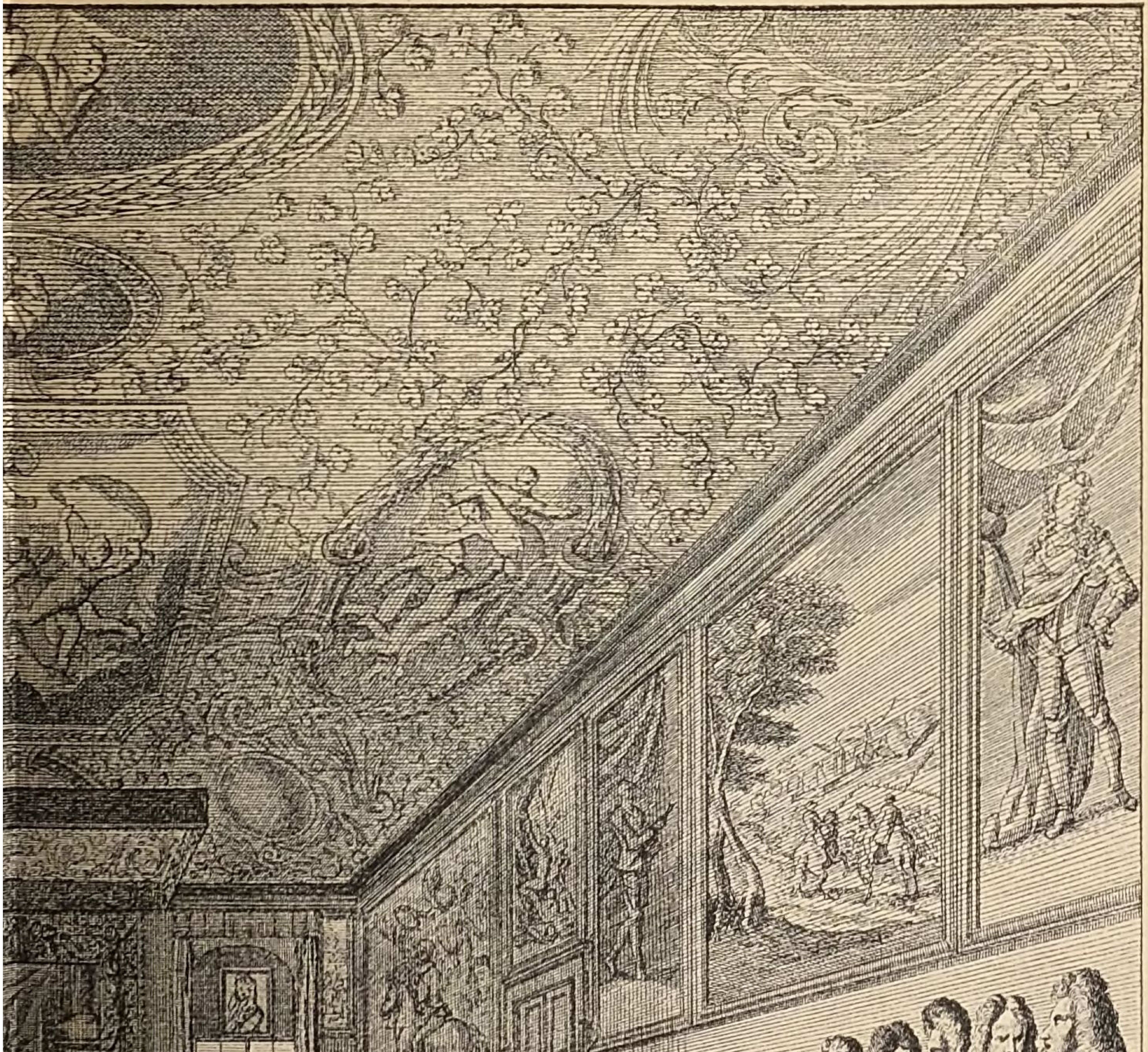
Es war für das Wiener Cabinet kein leichter Entschluß, den von Frankreich hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und sich, nachdem so eben erst zwei langwierige und erschöpfende Kriege durch die Friedensschlüsse von

1) Vergl. v. Ranke Französische Geschichte IV. 115 ff. 2) Als Ludwig XIV. seinen Enkel officiell als König von Spanien begrüßte, fügte er die Worte hinzu: „songez seulement que vous êtes Prince de France!“ (Lamberty Mémoires etc. I. 235). In der Rede, womit Napoleon I. seinen Bruder Louis zum König von Holland erhob, brauchte er die Worte: „mais ne cessez jamais d'être Français!“



Erklärung des Erzherzogs Karl von Oe

Verkleinertes Facsimile des



Oesterreich zum König von Spanien; 1701.

des Kupferstiches von Weigel.

Ryswick und Carlowitz beendigt worden waren, in einen neuen Kampf von unabsehbaren Dimensionen zu werfen. Zu dem wetterleuchtete von Schweden und Polen her schon die beginnende Krisis im Norden, die die volle Aufmerksamkeit Österreichs erforderte, und was noch bedenklicher war, in dem kaum beruhigten Ungarn machten sich verdächtige Zuckungen bemerklich, die ersten Vorboten einer neuen nationalen Revolution.

Gewichtige Stimmen im Rathe Kaiser Leopold's haben es damals für unmöglich erklärt, den Kampf gegen die französischen Räuber der spanischen Erbschaft aufzunehmen, Männer des Rathes wie des Schwertes. Auch der Markgraf Ludwig von Baden, den man sofort nach Wien berief, warnte, auf trübe Erfahrungen gestützt, vor einem Unternehmen, das er für aussichtslos hielt.

Aber bald erlangten doch die entgegengesetzten Stimmungen das Übergewicht. Kaiser Leopold selbst, so wenig rasche Entschlossenheit sonst an ihm gerühmt werden kann, zeigte in dieser Krisis sich von unerwarteter Tapferkeit der Gesinnung. Er war schwer betroffen durch die Überlistung in Madrid, als deren Opfer er sich fühlte, und, von dem alleinigen Erbrecht seines Hauses auf's festeste überzeugt, hegte er die Zuversicht, daß nach den vielen „Mirakeln", womit die Vorsehung in seiner Regierungszeit dem Hause Österreich zu Hilfe gekommen war, es auch jetzt an gutem Glück für die gerechte Sache nicht fehlen werde. Noch viel entschiedener für den Krieg waren seine beiden Söhne, der römische König Joseph und der Erzherzog Karl, der als der erklärte Prätendent auf das spanische Erbe sich als den eigentlich Beraubten erkannte. Eine drängende Kriegspartei stand den beiden Kaisersöhnen zur Seite; von dem größten Gewicht war es, daß auch der Sieger von Zenta, Prinz Eugen von Savoyen, sein vielgeltendes Wort für die muthige Aufnahme des aufgezwungenen Kampfes einlegte.

So wurde mit einer für österreichische Verhältnisse ungewöhnlichen Schnelligkeit der Krieg nicht nur beschlossen, sondern auch in's Werk gesetzt. Im Frühjahr 1701 sammelte sich in Südtirol die Armee, welche mit der Eroberung von Mailand ihn beginnen sollte und an deren Spitze Prinz Eugen trat. Nach Paris und Madrid wurden feierliche Proteste gegen die Thronbesteigung des bourbonischen Prinzen erlassen; überall im Reich begann die kaiserliche Diplomatie um Hilfe zu werben; zahlreiche publicistische Kräfte wurden in Bewegung gesetzt, um in Deductionen, Manifesten und Flugschriften die politische Welt über das unumstößliche Recht des Kaiserhauses, über den Frevel der französischen Gewaltthat und über die Gefahren der drohenden „Universalmonarchie" zu unterrichten.[1])

1) S. diese kaiserlichen Staatsschriften im ersten Band von Thucelius Reichsstaatsacta (Leipzig 1715); die wichtigsten im Auszug bei Ringhoffer Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges (Berlin 1881) S. 66 ff. Sie sind im allgemeinen literarisch nicht sehr bedeutend; größeres Interesse bieten auch hier die bezüglichen Schriften von Leibniz (WW. ed. Klopp Bd. VIII); vergl. Pfleiderer S. 241 ff.

Aber zugleich kam es darauf an, mächtige Bundesgenossen zu gewinnen.

Neben Österreich waren die beiden Seemächte England und Holland durch das Testament Karl's II. am schwersten getroffen. Die Beleidigung, die in dem eigenmächtigen Bruch des Theilungsvertrags von Seiten Ludwig's XIV. lag, wäre um des Friedens willen wol verschmerzt worden. Aber welche Aussichten eröffneten sich für die englischen und holländischen Handelsinteressen, wenn jetzt, wie es unzweifelhaft angestrebt wurde, Frankreich die Disposition sich zu eigen machte über die Marinen und Häfen der gesammten alten spanischen Monarchie, in Spanien und Belgien, Neapel und Sicilien, Ost- und Westindien. Es war zu befürchten, daß mit diesen vereinigten Machtmitteln in der Hand die französische Handelspolitik alles an sich reißen, Englands und Hollands Herrschaft auf allen Märkten der alten und der neuen Welt vernichten, dem gesammten Welthandel ein neues, französisches Antlitz zu geben versuchen werde.[1]) Für Österreich handelte es sich um eine begehrte Machterweiterung, für die Seemächte aber um die Fortdauer ihrer mercantilen Existenz und Größe. Der Kampf für das „europäische Gleichgewicht", der hier entbrennen sollte, war in seinem Ursprung an erster Stelle auch ein Kampf für die Handelsinteressen, auf denen die Weltstellung von England und Holland beruhte.

Freilich währte es einige Zeit, ehe diese Auffassungen in den beiden Landen zum Durchbruch kamen. In dem weitschauenden Geiste Wilhelm's III. standen von Anfang an die großen Gesichtspunkte der allgemeinen europäischen Politik und die der englisch-holländischen Sonderinteressen dicht neben einander; er erkannte, daß ein neuer Entscheidungskampf gegen Frankreich unvermeidlich war, und der Rathpensionar Heinsius von Holland stand ihm darin zur Seite. Aber es fehlte viel, daß in dem englischen Parlament und in den entscheidenden holländischen Kaufmannskreisen die gleiche Einsicht herrschte; auf Frieden und friedliche Handelschaft waren hier wie dort alle Gedanken gerichtet, und so lange als möglich gab man sich der Täuschung hin, daß die alten Handelsgerechtsame auch von einem bourbonischen Spanien nicht angetastet werden würden. Als Ende December 1700 der kaiserliche Gesandte Graf Wratislav im Haag und in London erschien, mit dem Auftrag, die Seemächte zu einer engen Alliance gegen Frankreich zu gewinnen, waren die Aussichten auf das Gelingen seiner Aufgabe zunächst sehr gering.

Das ist nun das letzte große Lebenswerk Wilhelm's III. und seiner politischen Helfer in England und Holland gewesen, daß er den Widerstand der beiden zaudernden Nationen gegen den von ihm als nothwendig erkannten Krieg überwand. Ein überaus schwieriges Werk, welches vielleicht nicht gelungen wäre, wenn nicht Ludwig XIV. selbst, in dem Übermuth seiner Erfolge, durch eine Reihe unklug herausfordernder Maßregeln allzufrüh das

---

1) S. die Flugschrift eines anonymen Verfassers: Le partage du lion de la fable etc. bei Ringhoffer S. 31 ff.

Geheimniß seiner schrankenlosen politischen und mercantilen Weltherrschaftspläne entschleiert hätte. In den Niederlanden drang die Einsicht zuerst durch, daß man das Messer an der Kehle hatte. Erst allmählich folgte auch die öffentliche Meinung und das Parlament in England; Wilhelm III., sein Ziel unerschütterlich im Auge behaltend, war oft dem Verzweifeln nahe[1]) und dachte daran die Krone niederzulegen. Nach den langwierigsten Verhandlungen — auf der einen Seite mit dem Kaiser, auf der andern mit Ludwig XIV. — ist endlich am 7. September 1701 zwischen den beiden Seemächten und dem Kaiser der Tractat abgeschlossen worden, den man nachmals die Große Alliance genannt hat.[2])

Betrachten wir den Inhalt der denkwürdigen Urkunde, so war allerdings daran nicht zu denken gewesen, daß Kaiser Leopold, wie seine anfängliche Forderung war, die Engländer und Holländer zur Anerkennung und Vertheidigung seiner Ansprüche auf die gesammte spanische Monarchie hätte gewinnen können. Vielmehr nahm man den alten Theilungsgedanken wieder auf. Nicht freilich den Ausdruck Theilung; aber man sprach aus, daß dem Kaiser für seine Ansprüche eine angemessene Entschädigung gebühre und erworben werden solle (une satisfaction juste et raisonnable touchant ses prétentions à la succession d'Espagne); und diese Satisfaction soll bestehen in den spanischen Niederlanden, in dem Herzogthum Mailand als altem Reichslehen, in den Königreichen Neapel und Sicilien, nebst den anderen spanischen Inseln im Mittelmeer und den spanischen Besitzungen an der toskanischen Küste. Darin aber unterscheidet sich nun dieser Tractat von den früheren Theilungsverträgen, daß jetzt die beiden Seemächte auch für sich selbst einen Antheil an den zu machenden Eroberungen stipuliren. Sie fordern nicht nur als Zweck des Kriegs volle Garantien für die Freiheit ihres Handels, sondern auch den Besitz der von ihnen zu erobernden Colonien in Ost- und Westindien. Auf dieses Programm verbinden sich die drei Mächte zum gemeinsamen Kampfe gegen Frankreich. Über den Besitz von Spanien wird in dem Vertrage nichts verfügt; er enthält vielmehr eine stillschweigende Anerkennung Philipp's V., indem noch ausdrücklich stipulirt wird, daß Spanien und Frankreich niemals zu einem Reiche vereinigt werden dürfen.

Die beiden Seemächte haben nicht unterlassen, über die zwischen ihnen und dem Kaiser vereinbarten Forderungen noch mit Ludwig XIV. in Unterhandlung zu treten. Der französische Herrscher war weit entfernt, nur das geringste Zugeständniß zu machen. Wie aggressiv seine Gesinnung war, zeigte eben jetzt ein bedeutsamer Act.

Am 16. September 1701 starb in St. Germain der vertriebene englische Stuartkönig Jakob II. Obgleich in dem Frieden von Ryswick das Königthum

1) „The blindness of the people here is incredible" schreibt er an Heinsius (Grimblot Letters of William III. etc. II. 477). 2) Lamberty Mémoires etc. I. 620 ff.

Wilhelm's III. ausdrücklich von Frankreich anerkannt worden war, sprach Ludwig XIV. jetzt in demonstrativer Weise dem jungen Sohn des Verstorbenen als Jakob III. Titel und Ehren des englischen Königthums zu. Der neue Zustand der Dinge in England ward damit gleichsam für einen provisorischen erklärt; die jakobitische Partei, die ihre Hoffnungen noch keineswegs aufgegeben hatte, erblickte in dem Acte des französischen Königs einen ermuthigenden Wink, ihre Bestrebungen nicht aufzugeben und auf Frankreich zu bauen.

Aber freilich übte der Schritt auch seine Wirkung in der entgegengesetzten Richtung. Jetzt brach Wilhelm III. alle diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich ab und rief seine Gesandten von dem französischen Hofe zurück. Erst nun trat die Nation, erbittert über die anmaßliche Einmischung des auswärtigen Herrschers in die inneren Angelegenheiten des Reichs, in ihrer überwiegenden Majorität ganz auf die Seite ihres Königs. Die beiden großen politischen Parteien, Tories und Whigs, verständigten sich unter einander und mit der Krone; Wilhelm III. erhielt von dem Parlament die umfassendsten Bewilligungen an Geld, und Truppen und Matrosen für die Führung des Krieges — das letzte und schwierigste Meisterstück seines Lebens war ihm gelungen.

Ein halbes Jahr nach dem Abschluß der Großen Alliance ist Wilhelm III. gestorben (19. März 1702).

Er hinterließ dem britischen Reiche keinen Leibeserben. Die Krone ging über an seine Schwägerin, die zweite Tochter Jakob's II., die Königin Anna; aber auch deren einziger Sohn, der junge Herzog Wilhelm von Glocester, war bereits im Jahr 1700 gestorben. Die protestantische Descendenz des Hauses Stuart in England ging ihrem Erlöschen entgegen. Aber Wilhelm III. war nicht aus dem Leben geschieden, ohne vorher für die Einsetzung einer neuen Dynastie Fürsorge zu treffen.

Das Successionsrecht des Hauses Hannover beruhte, wie schon früher bemerkt wurde, auf der Verheirathung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth Stuart, der Tochter König Jakob's I. von England. Von den aus dieser Ehe stammenden Kindern war jetzt allein noch die jüngstgeborene Tochter übrig, die Herzogin Sophie von Hannover (geb. 1630), die Gemahlin Ernst August's, deren frühere Lebensschicksale wir erzählt haben.[1]) Schon bei der declaration of rights von 1689, durch welche die protestantische Succession festgestellt wurde, war auf die eventuellen Thronrechte des Hauses Hannover hingewiesen worden. Die kurz darauf erfolgte Geburt des Herzogs von Glocester vertagte die schon gefaßten Hoffnungen;[2]) aber als

1) S. oben S. 40 ff. 2) Die Vorstellung, der auch Ranke in seiner englischen Geschichte Ausdruck giebt, als ob die Kurfürstin Sophie der englischen Successionsfrage ziemlich gleichgiltig gegenübergestanden habe, ist nicht zutreffend. Auf einzelne gelegentliche Äußerungen von Resignation ist nicht viel Gewicht zu legen. In der That hat die Angelegenheit sie bis an ihren Tod auf's lebhafteste beschäftigt, und deshalb nicht weniger,

dieser Kronerbe im Sommer 1700 starb, gab es kein näheres protestantisches Anrecht, als das der Herzogin Sophie und ihrer Kinder.

In der Successionsacte vom 12. Juni 1701 vereinigten sich die Krone und die beiden Häuser des Parlamentes zur formellen Anerkennung des Thronfolgerechts des Hauses Hannover in der Person der Herzogin Sophie, für den Fall des kinderlosen Todes Wilhelm's III. und der Prinzessin Anna. Eine glänzende Gesandtschaft erschien im August in Hannover, und knieend überreichte Lord Macclesfield der siebzigjährigen Herzogin das entscheidende Actenstück, dessen Wirkung sie selbst nicht mehr erlebte, kraft dessen aber dreizehn Jahr später ihr Sohn Georg Ludwig als König Georg I. den Thron von England bestieg.

Die Frage der hannöverischen Thronfolge hat im Laufe des folgenden Jahrzehnts, in den cabalenreichen Tagen der Königin Anna, noch wechselvolle Schicksale erlebt, die zu den geheimen und geheimsten Partien der damaligen Staats- und Hofgeschichte gehören. Jetzt aber, im Beginn der großen europäischen Krisis, war es von Bedeutung, daß in denselben Tagen die Große Alliance abgeschlossen und das hannöverische Successionsrecht proclamirt wurde. England konnte mit dem Bewußtsein in den großen Kampf eintreten, daß seine wichtigsten inneren Angelegenheiten geordnet waren (denn die Successionsacte enthielt auch den legislatorischen Abschluß der parlamentarischen Verfassung von England); und zugleich war in dem Hause Hannover der europäischen Coalition gegen Frankreich ein Bundesgenosse gewonnen, der durch unzerreißbare Bande an die Sache der Großen Alliance gefesselt war — so lange England zu ihr gehörte.

Von den anderen deutschen Militärmächten hatte das neue Königreich Preußen bereits vertragsmäßig seine Stellung auf der Seite des Kaisers genommen. Durch die Alliance von 1686 und neuerdings wieder durch den Kronvertrag von 1700 hatte sich Preußen verbindlich gemacht, zur Vertheidigung der kaiserlichen Erbrechte ein Heer von 8000 Mann zur Verfügung zu stellen.

König Friedrich I. war allerdings im Besitz einer weit größeren Truppenmacht. Es wäre möglich gewesen, sehr ansehnliche Streitkräfte zurückzubehalten, um sie im gegebenen Fall für die eigenen Interessen in den nordischen Verwickelungen verwenden zu können. Aber dies war nun nicht der Weg, den die preußische Politik einschlug. Im Interesse der beiden Seemächte lag es, einerseits daß die ganze preußische Armee für den Kampf gegen Frankreich gewonnen wurde, und anderseits daß die unbequemen Wirren im

weil sie klug genug war, sich die vorsichtigste Zurückhaltung aufzulegen; vergl. neben anderem auch die von Bodemann Briefe der Kurf. Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, Leipzig 1888 S. XIV. ff. zusammengestellten Brieffragmente.

Norden nicht durch die Einmischung Preußens noch mehr verwickelt wurden. Die englisch-holländische Diplomatie strengte daher alles an, um Friedrich I. ganz in ihre Kreise zu ziehen und darin festzuhalten. Reichliche Subsidien wurden zugesagt. Aber auch andere, eigene Wünsche und Interessen lockten den König jetzt nach dieser Seite hin.

Es ist (wenigstens nach dem heutigen Stand unserer Quellenkenntniß) kein großes Gewicht auf die Tradition zu legen, daß Wilhelm III. von England im Jahr 1699 beabsichtigt haben soll, seine Schwägerin, die Prinzessin Anna Stuart, von der Thronfolge auszuschließen und die englische Krone — nicht dem Hause Hannover, sondern dem jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg zuzuwenden.[1]) Ernstlicher schon ist es gewesen, daß man in Berlin eine Zeit lang sich mit der Hoffnung trug, nach dem Tode Wilhelm's III. die Generalstatthalterschaft der Niederlande für das hohenzollernsche Haus zu gewinnen. Vor allem aber wurden die Blicke der preußischen Politik nach Westen hin gelenkt durch die Aussicht auf die oranische Erbschaft.[2])

Die Familiengüter des Hauses Nassau-Oranien bildeten einen weit zerstreuten Complex von Herrschaften, zu denen das Fürstenthum Orange, die Grafschaften Lingen und Mörs und eine große Anzahl von Gütern und Herrschaften in den Niederlanden, in Burgund und der Franche Comté, namentlich auch das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valendis gehörten; selbst mehrere ansehnliche feste Plätze in den Niederlanden, wie Grave, Breda, Gertruydenburg, bildeten einen Theil des oranischen Hausgutes. Vermöge der älteren Fideicommißbestimmungen und des Testamentes des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, des Schwiegervaters des Großen Kurfürsten, hatte von jeher das Haus Hohenzollern sich als zur Erbschaft dieses reichen Besitzes nach dem kinderlosen Tode Wilhelm's III. berufen betrachtet. Es war vorauszusehen, daß die Besitznahme vielleicht auf Schwierigkeiten stoßen würde, und daß es den Holländern nicht eben erwünscht sein konnte, diesen weiten Güterbestand in die Hände eines mächtigen auswärtigen Fürsten übergehen zu sehen. König Friedrich I. hatte daher auch in dem Krontractat vom 16. November 1700 eine Clausel durchgesetzt, vermöge deren der Kaiser, unter gewissen vorsichtigen Vorbehalten, seine Unterstützung zur Erlangung der oranischen Erbschaftsgüter zugesagt hatte.[3]) Außerdem aber war es natürlich, daß für diesen Zweck, auf dessen Erreichung man in Berlin das höchste

1) Vergl. Droysen Gesch. d. preuß. Politik IV. 1. 234; v. Noorden Die preußische Politik im spanischen Erbfolgekriege (in v. Sybel Histor. Zeitschrift Bd. XVIII. S. 308 ff.) v. Friesen Julius Heinrich Graf v. Friesen (Leipzig 1870) und dazu v. Noorden in v. Sybel Zeitschrift Bd. XXIV. S. 419. Der Gedanke, daß Brandenburg vielleicht die englische Krone zufallen könne, spielt übrigens auch gelegentlich in die Verhandlungen über die preußische Königskrone hinein. 2) H. Schulze Die Hausgesetze 2c. III. 587 f. Droysen IV. 1. 268 ff. 3) v. Mörner Staatsverträge S. 818: der Kaiser verspricht seine Unterstützung „in Hoffnung, es werde sich mit denen an Seiten Sr. Churf. Dchl. allegirten juribus allenthalben vorgegebener Maßen verhalten und dero Prätension gegründet sein“.

Gewicht legte, die wolgeneigte Gesinnung der beiden Seemächte vor allem in Betracht kam, und so lag auch hierin für den preußischen König ein Wink mehr, sich mit England und Holland in nächster Fühlung zu halten.

Es zeigte sich bald, wie berechtigt die Vorsicht war und — wie man sich doch verrechnete. Obgleich Wilhelm III. bei seinen Lebzeiten immer den preußischen König in dem Glauben belassen hatte, daß er die Rechtsbeständigkeit seiner Ansprüche auf die oranische Erbschaft anerkenne, so kam alsbald nach seinem Tode sein Testament zu Tage, in welchem er, mit Umgehung des brandenburgischen Anspruchs, einen Seitenverwandten, den Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez, zum Universalerben einsetzte; die Generalstaaten, denen diese Entscheidung sehr willkommen war, wurden mit dem Vollzug des Testamentes beauftragt. Daraus entsprang, indem die Krone Preußen die Rechtmäßigkeit dieses Testamentes anfocht, der langwierige oranische Erbschaftsstreit, dessen Einzelheiten hier nicht zu erzählen sind; von den zum Reich gehörigen Grafschaften Mörs und Lingen ergriff Friedrich I., ohne den Ausgang des Prozesses abzuwarten, sofort im Jahre 1702 thatsächlich Besitz.

Aber als die Überraschung jenes Testamentes zu Tage kam, war König Friedrich bereits vertragsmäßig an den Kaiser und an die Seemächte gebunden. Er glaubte es seiner jetzigen Stellung schuldig zu sein, nicht bloß kraft eines Truppen- und Subsidienvertrags, sondern als selbständiger Bundesgenosse an dem Kampf gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen. Am 30. December 1701 hatte er — indem zugleich die officielle Anerkennung der preußischen Königswürde durch die beiden Seemächte erfolgte — seinen Beitritt zu der Großen Alliance erklärt. Nicht eben nach dem Sinne des kaiserlichen Hofes, welcher den neuen preußischen König lieber in der untergeordneten Rolle einer verpflichteten Hilfsmacht gehalten hätte[1]) — thatsächlich freilich hat sich Preußen in dem Erbfolgekrieg über diese Stellung nicht wesentlich erhoben.

Auch andere deutsche Fürsten schlossen sich freiwillig der Großen Alliance an: Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, die beiden hessischen Landgrafen, der Kurfürst Karl Joseph von Trier (ein lothringischer Prinz), der Kurfürst Lothar Franz von Mainz. Im schwäbischen und fränkischen Kreis aber regten sich wieder die vor wenigen Jahren gescheiterten Associationsgedanken.[2]) Zunächst allerdings nur in der Absicht, für die Zwecke der eigenen Sicherheit eine bewaffnete Neutralität herzustellen. Aber der kaiserliche Hof wußte der einmal begonnenen Bewegung bald eine andere Richtung zu geben. Indem auf einem Convent zu Nördlingen der Kaiser selbst für den österreichischen Kreis der Association von Schwaben und Franken beitrat, schlossen sich auch der oberrheinische und der kurrheinische Kreis der Verbindung an. In dem Nördlinger Tractat vom 20. März 1702 wurde die „Association der fünf vorderen Reichskreise“, allen Gegenwirkungen überall thätiger französischer Agenten zu Trotz, vollzogen; einige Wochen später traten die so geeinigten

1) v. Noorden Europ. Gesch. im 18. Jahrh. I. 229. 2) Vergl. oben S. 71.

Kreise auch formell der Großen Alliance bei.[1]) Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden wurde noch einmal mit der schwierigen Aufgabe betraut, aus den Contingenten von etwa zweihundert Kreisständen eine widerstandsfähige Armee am Oberrhein zu bilden und sie zu führen.

Am spätesten folgte, nachdem der Krieg bereits erklärt und begonnen war, der deutsche Reichstag. Erst am 30. September 1702 wurde in Regensburg formell der Reichskrieg beschlossen.

Die vollkommene Einmüthigkeit, womit im Jahr 1689 das Reich den Gewaltthaten Ludwig's XIV. entgegengetreten war, sollte jetzt allerdings nicht wiederkehren. Noch einmal glückte es der französischen Diplomatie, eine nicht zahlreiche aber mächtige Clientel zu sich hinüberzuziehen.

Neben einer Anzahl kleinerer Fürsten hatte besonders der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel sich eng mit Frankreich verbunden. Sein Haß gegen das so glänzend emporkommende Haus Hannover, sein Widerspruch gegen die der jüngeren welfischen Linie verliehene Kurfürstenwürde[2]) steigerte sich im Lauf der Jahre zu immer größerer Heftigkeit. Er stand an der Spitze vielverzweigter Umtriebe, die unter dem Namen der Neutralität auf die Bildung einer mit Frankreich verbundenen Oppositionspartei hinausliefen; an französischem Gelde fehlte es nicht; eine Armee von 12,000 Mann wurde geworben und stand in den wolfenbüttelschen Landen zur Action bereit. Eine doch nicht unbeträchtliche Gefahr, zunächst für die Herzöge von Celle und Hannover, aber mit ihnen auch für die gesammte kaiserliche und gegen Frankreich gerichtete Partei im Reiche und für die Sache der Großen Alliance. Hier aber wurde dem Unheil durch energischen Eingriff zur rechten Zeit gewehrt. In aller Stille rüsteten die Herzöge Georg Ludwig von Hannover und Georg Wilhelm von Celle ihren Schlag. In der Nacht des 20. März 1702 brachen sie ohne Ankündigung mit überlegener Macht in das Land des feindlichen Vetters ein; die eines Angriffs nicht gewärtigen wolfenbüttelschen Truppen wurden in ihren zerstreut liegenden Quartieren überrascht und mit leichter Mühe übermannt; die ganze große Rüstung und mit ihr alle auf sie gebauten Pläne wurden durch den gelungenen nächtlichen Überfall im Verlauf weniger Tage zertrümmert. Herzog Anton Ulrich floh aus dem Lande; sein Bruder Rudolf August mußte sich zu einem Accord bequemen (19. April 1702), durch den der größte Theil der überwältigten, mit französischem Geld geworbenen Truppen in den Dienst des Kaisers und der Großen Alliance gestellt wurde.

War es auf diese Weise gelungen, die Ansätze zu einer bewaffneten französischen Parteibildung in Norddeutschland rechtzeitig über den Haufen zu werfen, so gewann dagegen Ludwig XIV. im Süden einen Parteigänger, der durch seine Macht, die Lage seines Landes und sein persönliches Ansehen viel schwerer in's Gewicht fiel: den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern.

1) Kopp Association der vorderen Reichs-Crayße etc. S. 141 ff. Beylagen S. 88 ff. Der westfälische Kreis schloß sich etwas später an. 2) Vergl. oben S. 49. 57 ff. Havemann III. 362 ff.

Als im Februar 1699 die stolzen spanischen Erbschaftshoffnungen des ehrgeizigen Wittelsbachers in das Grab seines jungen Sohnes Joseph Ferdinand sanken, schienen für ihn einen Augenblick die Bahnen des großen Ehrgeizes geschlossen. Seine Politik hatte bis dahin, über manche Schwankungen und Zweideutigkeiten hinweg, einen gewissen Zug von Größe, Festigkeit und patriotischer Tüchtigkeit gehabt; von hier an beginnt für ihn die Politik der wilden Wege, der abenteuerlichen Pläne, der verrätherischen Abkehr von den natürlichen Bundesgenossen, der französischen Dienstbarkeit und ihrer verderblichen, wolverdienten Folgen.

Die Beziehungen Max Emanuel's zu dem verschwägerten kaiserlichen Hof waren schon seit Jahren mehr und mehr erkaltet. Er hatte sich in zweiter Ehe mit Therese Kunigunde, der Tochter des Polenkönigs Johann Sobieski, vermählt (Jan. 1695), hatte sein bairisches Erbland verlassen und als spanischer Statthalter in Brüssel seine Residenz aufgeschlagen.

Aus dem Schiffbruch größerer Hoffnungen gedachte er wenigstens einige ansehnliche Trümmer zu retten. Eine Zeit lang schwankte er, ob das alte Bündniß mit Österreich oder die Verständigung mit Frankreich die besseren Aussichten biete; nach beiden Seiten hin hielt er sich den Weg offen. Als dann der spanische Erbfall eintrat, hat er dieses Spiel noch eine Weile fortgesetzt.

Aber zugleich war er einer der ersten, der den Bourbonen Philipp V. als König von Spanien anerkannte; er öffnete französischen Truppen die belgischen Festungen, ließ die holländischen Garnisonen aus den von ihnen vertragsmäßig besetzten Barriereplätzen vertreiben, trat in Verhandlung über ein enges Bündniß mit Frankreich. Am 9. März 1701 wurde durch seinen Agenten in Paris, den Grafen Monasterol, ein vorläufiges Vertheidigungsbündniß mit Ludwig XIV. und Philipp V. abgeschlossen. Dann kehrte Max Emanuel nach dem seit neun Jahren verlassenen München zurück (April 1701), um hier seine kriegerischen Vorbereitungen zu treffen und zugleich seinen Einfluß bei den süddeutschen Kreisen dahin zu verwenden, daß sie sich nicht durch die kaiserliche Politik aus den Wegen einer Frankreich günstigen Neutralität zu activer Betheiligung drängen ließen (was ihm, wie wir sahen, nicht gelang).

Noch lange währte, trotz des französischen Bündnisses vom März 1701, das Herüber und Hinüber der Verhandlungen, auch mit dem kaiserlichen Hofe und den beiden Seemächten. Eine Zeit lang, im Sommer 1702, war Max Emanuel sehr geneigt, auf einen von der englischen Diplomatie aufgebrachten Vorschlag einzugehen, vermöge dessen Baiern an den Kaiser abgetreten werden und dagegen der Kurfürst das Königreich Neapel und Sicilien erhalten sollte;[1]) aber auch dieser Versuch führte nicht zum Ziel. In Wien hätte man gern die Bundesgenossenschaft des Baiern erworben, war aber nicht gesonnen, einen zu hohen Preis dafür zu zahlen; in Versailles war Ludwig XIV. entschlossen,

---

1) v. Noorden I. 274. de Vogüé Villars d'après sa correspondance etc. (Paris 1888) I. 145 ff.



Kurfürst Joseph Clemens von Köln.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Peter van Gunst.

die werthvolle bairische Alliance um jeden Preis zu gewinnen. So trug er zuletzt den Sieg davon. Max Emanuel empfing die verheißungsvollsten Zusagen: im Reich die zu erobernde Rheinpfalz und andre Lande, in Belgien die erbliche Statthalterschaft, auch der Königstitel fehlte nicht, die französische Unterstützung

bei der nächsten Kaiserwahl und vor allem reiche Subsidien; dafür versprach der Kurfürst mit 25,000 Mann den Kampf an der Seite Frankreichs aufzunehmen.

Sein Bruder Joseph Clemens von Köln hatte, unter lebhafter Opposition seines Domkapitels, die Annäherung an den französischen Hof schon etwas früher vollzogen. Die Erinnerungen der alten schlimmen Fürstenbergischen Zeiten leben in seinem Regiment noch einmal auf, und wieder, wie vordem, öffnete der zweite Kurfürst des Reichs schon im Jahr 1701 den Franzosen sein Bisthum Lüttich und übergab ihnen alle seine festen Waffenplätze am Rhein.

Diese beiden Bundesgenossen im Reich hatte Ludwig XIV. also an seine Sache gefesselt; sie waren um so wichtiger für ihn, als sie doch die einzigen blieben.

Man könnte nicht eben sagen, daß der jetzt beginnende spanische Erbfolgekrieg ein Kampf von wesentlich deutschem Interesse gewesen sei. Es war im Grunde für das Wohl und Wehe des deutschen Reichs nicht allzu viel daran gelegen, ob ein Bourbone oder ein Habsburger den königlichen Thron in Madrid und in Neapel einnahm; das politische Übergewicht des einen wie des anderen Hauses barg in sich drohende Gefahren für ganz Mitteleuropa. Das Haus Baiern ergriff, den Wahngebilden eigener Größe nachjagend, einer Größe, der es gleichgiltig war, ob sie auf dem Boden von Deutschland oder Belgien, von Neapel oder Mailand sich erheben sollte, Partei gegen den Kaiser, gegen die Mehrzahl der deutschen Reichsgenossen und stellte sich an die Seite Frankreichs, wider dessen dem deutschen Reich so verderbliche Pläne Max Emanuel selbst einst der mannhafteste Vorkämpfer gewesen war. Die Politik der deutschen Staaten im spanischen Erbfolgekrieg ermangelt überhaupt fast durchweg eines selbständigen, selbstbewußten und wahrhaft ehrenvollen Charakters; die übelste Rolle aber ergriff das Haus Baiern, und es hat seine Verirrung schwer zu büßen gehabt.

Drittes Kapitel.

Der spanische Erbfolgekrieg bis zum Tod Kaiser Leopold's.

Inzwischen waren schon seit Jahr und Tag die Waffen im Gange.

Lange bevor er seiner Bundesgenossen in dem großen Kampfe gewiß war, und während die Seemächte noch unentschieden zur Seite standen, hatte Kaiser Leopold die Feindseligkeiten in Italien eröffnet. Bei der Wichtigkeit, die man in Wien ganz besonders der Erwerbung des italienischen Theils der spanischen Erbschaft beilegte, hatte man sich entschlossen, hier ohne Zögern einzugreifen, um von vornherein der Festsetzung spanisch-französischer Herrschaft auf der Halbinsel zu wehren. Und Eile schien hier nöthig. In Mailand wie in Neapel war im Namen Philipp's V. Besitz ergriffen. Von den andern italienischen Staaten waren die wichtigsten durch Geld, Furcht oder Hoffnung von Frankreich gewonnen. Der Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen hatte sein Bündniß mit Ludwig XIV. erneuert; der Herzog von Mantua hatte französische Truppen in seine feste Hauptstadt aufgenommen; die Fürstin von Mirandola hatte ihnen gleichfalls ihre Festung übergeben; Papst Clemens XI. war für die bourbonischen Interessen gewonnen. Nur die Republik Venedig blickte besorgt auf die Festsetzung der Franzosenherrschaft in Italien; aber energischer politischer Antheilnahme an den außer ihrer levantischen Colonial- und Handelssphäre liegenden Verwickelungen schon längst entwöhnt, suchte sie in mißmuthiger Neutralität ihr Heil.

So war der Angriff des Kaisers ganz auf eigene Kraft gestellt. Aber der mit seiner Führung betraut wurde, war Eugen von Savoyen.

Im Mai 1701 übernahm er das Commando über die in Südtirol bei Roveredo versammelte Armee, und alsbald bekam es der in Oberitalien commandirende französische Marschall Catinat zu empfinden, daß ein mehr als ebenbürtiger Gegner ihm gegenübertrat. Während Catinat mit gesammelter Macht an den Pässen des Monte Baldo und an der Berner Clause Wache hielt, um ihm den Eintritt in die lombardische Ebene zu verschließen, bahnte Eugen, den Gegner täuschend, auf wilden Gebirgspfaden, die noch nie von einer Armee überschritten worden waren, sich den Weg in das Gebiet von Vicenza; in den ersten Tagen des Juli stand er, ehe noch Catinat sichere Kunde hatte, daß die Österreicher ihre Stellung bei Roveredo verlassen hatten, wenige Meilen von Verona entfernt. Dann wurde die Etsch überschritten; mit immer

neuen unerwarteten Bewegungen wußte Eugen den kriegserfahrenen alten Catinat über das Ziel seiner Operationen — ob es Mailand gelte, oder



Prinz Eugen von Savoyen.

Facsimile des Kupferstiches von Georg Friedrich Schmidt (1712—1775).

Ferrara und Modena, oder gar einen Zug nach Neapel — in Unklarheit zu halten und ihn zur Theilung seiner Streitkräfte zu verführen. Als dies glücklich gelungen, stürzte er sich auf ihn, und in der heißen Schlacht bei

Carpi (9. Juli 1701) — der ersten des spanischen Erbfolgekriegs — wurde Catinat völlig auf's Haupt geschlagen.

In den nächsten Wochen und Monaten schritten die kaiserlichen Waffen von Erfolg zu Erfolg weiter. In Versailles war Ludwig XIV. durch die ungewohnten Niederlagen eines seiner angesehensten Marschälle auf's empfindlichste berührt. Er entzog Catinat den Oberbefehl und übertrug ihn seinem Günstling, dem hochmüthigen, bei der Armee verhaßten Marschall Villeroy, der im August, mit ansehnlichen Verstärkungen ausgerüstet, das Commando übernahm.

Aber der Erfolg blieb der gleiche. Als Villeroy, in stolzer Siegeszuversicht den Oglio überschreitend, den Prinzen Eugen in seinen Verschanzungen angriff, erlitt auch er eine vollständige Niederlage bei Chiari (1. Sept. 1701) und mußte sich fortan auf die Defensive beschränken. Rastlos bald hier bald da die Franzosen beunruhigend, überall von der den Österreichern geneigten Bevölkerung unterstützt, gönnte Eugen seinen Truppen und denen des Feindes nur kurze Winterruhe. Am 1. Februar 1702 wurde die Festung Cremona überrumpelt; die eindringenden Deutschen überraschten mitten in der Stadt den Marschall Villeroy und führten ihn als Gefangenen hinweg; als dann die Franzosen sich doch sammelten und in heißem Straßenkampf sich vertheidigten, sah sich Eugen genötigt, die schon halb gewonnene Stadt wieder zu räumen; aber die gefängliche Wegführung eines französischen Marschalls, nebst neunzig französischen Officieren, mitten heraus aus einer stark besetzten Festung war doch eine kecke Waffenthat ersten Ranges, die von neuem den Ruhm des Savoyers weit in die Lande trug und die Franzosen veranlaßte, das Gebiet bis zur Adda bis auf Mantua, Cremona und einige kleinere Plätze den Deutschen zu räumen.[1]) In Wien dachte man schon daran, eine Abtheilung der Armee in der Lombardei nach Neapel zu entsenden, um eine geplante Erhebung des mit der spanisch-französischen Herrschaft unzufriedenen neapolitanischen Adels zu unterstützen, welche in der Folge sich als ein ganz aussichtsloses Unternehmen erwies.

Prinz Eugen wußte diese Zersplitterung seiner Streitkräfte glücklich zu vereiteln. Er war bereits so weit, nicht den kleinsten Theil entbehren zu können, vielmehr auf's dringendste der Verstärkung zu bedürfen. Er hatte seinen Truppen in diesem Feldzuge viel zugemuthet; durch unablässige Märsche und Gefechte waren die Kräfte verbraucht, die Zahl bedenklich vermindert; Mangel, ausbleibende Bezahlung, Krankheiten kamen hinzu; es bedurfte der

1) Die genaueste Schilderung der Vorgänge in Cremona s. bei Arneth Leben des Gr. Guido Starhemberg S. 247 ff. — In Paris feierte man den Tag von Cremona als einen Sieg; freilich weniger weil man Cremona behauptet, als — weil man den unfähigen Villeroy verloren hatte:

Français, rendez grâce à Bellone,
Votre bonheur est sans égal,
Vous avez conservé Crémone,
Et perdu votre général.



Marschall de Villeroy.

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

ganzen persönlichen Anhänglichkeit der Truppen an den bewunderten Feldherrn, um sie leistungsfähig zusammenzuhalten. Aber weder Verstärkungen, noch Geld waren aus Wien trotz allen Drängens zu erlangen. In dem Hofkriegsrath herrschte die kopfloseste Verwirrung, seit an die Stelle des trefflichen

Rüdiger von Starhemberg († 1701) der unbegabte Graf Mansfeld getreten war, der überdies einer dem Prinzen Eugen abgeneigten Faction angehörte. So blieb dieser auf seine geringen, zusammengeschmolzenen Kräfte angewiesen; im Frühjahr 1702 verfügte er nur noch über 28,000 Mann brauchbarer Truppen, von denen ein Theil für die Garnisonen, ein anderer für die Blokade von Mantua abging.

Und nun trat jetzt ein neuer Gegner auf den Plan, ein tüchtiger Feldherr mit einer mächtig verstärkten Armee.

Unmittelbar nach der Gefangennahme Villeroy's entsandte Ludwig XIV. den dritten seiner Marschälle wider den unbesiegbaren Savoyer in die Lombardei. Es war der Herzog Ludwig von Vendome: einer von den hochbegabten Bastardprinzen des königlichen Hauses von Frankreich, ein Urenkel Heinrich's IV. aus seiner Verbindung mit Gabriele d'Estrées, auch dem Prinzen Eugen nahe verwandt — ein wildes lasterhaftes Genie in seinem persönlichen Leben, aber auch ein genialer Heerführer, voll Kraft, Feuer und Erfindung, der Abgott der französischen Armee. Indem dieser nun mit einem Heere von etwa 80,000 Mann Eugen gegenübertrat, gewann der Feldzug bald ein anderes Ansehen.

Jetzt war es Eugen, der in die Defensive gedrängt wurde; aber er übte auch diese mit Meisterschaft und wußte zur rechten Zeit wieder zum Angriff überzugehen. Die begonnene Blokade von Mantua mußte aufgegeben werden, die Armee erfuhr manche empfindliche Verluste. Aber als dann Vendome, seiner Überzahl trauend, versuchte, die Kaiserlichen von verschiedenen Seiten her zu umstellen und sie so allmählich zu erdrücken oder doch zum Abzug aus Italien zu nöthigen, so kam ihm Eugen rasch entschlossen mit seinem Angriff zuvor, und mit der Schlacht von Luzzara (15. August 1702), in welcher er das Schlachtfeld behauptete, bewies er dem französischen Marschall, daß die dreifache Übermacht allein nicht den Ausschlag gab. Von hier an kam der Feldzug zum Stehen. Vendome versuchte keinen Hauptschlag mehr; die beiden Armeen standen sich in ihren Verschanzungen gegenüber, zuletzt waren es doch die Franzosen, die sich zuerst zurückzogen und die Winterquartiere aufsuchten.

So war der machtvolle Vorstoß unter Vendome, mit welchem Ludwig XIV. sicher gehofft hatte, die Kaiserlichen aus der Lombardei herauszuwerfen, mißlungen. Aber Prinz Eugen wußte, daß er mit seiner auf's äußerste geschwächten Armee einem neuen Anlauf nicht werde widerstehen können. Botschaft auf Botschaft hatte er nach Wien entsandt, Geld und Truppen fordernd; er hatte nichts erreicht, seine Beschwerden blieben meist unerwidert: in vier Monaten, klagt er, habe er nur ein einziges, und dazu inhaltsleeres Schreiben vom Hofkriegsrath erhalten. Er verhehlte nicht, daß an dieser Centralstelle eine gründliche Umgestaltung vorgenommen werden müsse, wenn man nicht alles preisgeben wolle; er drohte mit seinem Abschied, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde.

Im December 1702 übergab er das Commando dem Feldzeugmeister

Guido von Starhemberg und eilte selbst nach Wien, um hier den unerläßlichen Umschwung zu erzwingen. Aber lange Monate währte es, ehe er zum Ziel gelangte. Es galt Finanzwesen und oberste Kriegsleitung den unfähigen Händen der Räthe aus der alten Schule zu entwinden, denen der alternde Kaiser Leopold sein Vertrauen zu schenken gewohnt war. Erst im Juni 1703, als die drohendsten Gefahren bereits von allen Seiten über Österreich hereinbrachen, wurde die Umgestaltung der beiden obersten Behörden durchgesetzt: Prinz Eugen selbst übernahm an Stelle des Grafen Mansfeld das Präsidium des Hofkriegsraths und damit die oberste Leitung des gesammten Heerwesens; das Präsidium der Hofkammer d. h. die oberste Leitung des Finanzwesens, wurde kurz darauf dem tüchtigen und vertrauenswürdigen Grafen Gundacker von Starhemberg, einem Stiefbruder des Vertheidigers von Wien, übertragen. Damit war die Möglichkeit einer inneren Verwaltungsreform gewonnen, deren Früchte dem Kaiser bald zu Statten kommen sollten.

Schon war indeß, nach und neben jenen Vorspielen in der Lombardei, der Krieg auch an anderen Stellen zum Ausbruch gekommen.

Dem Kampf in den Niederlanden fehlte jetzt die hohe, zwei Nationen einigende Autorität Wilhelm's III. Aber die seltene Verbindung politischer und militärischer Begabung, die den großen Oranier ausgezeichnet hatte, fand doch einen gewissen Ersatz in den gleichfalls beide Gebiete umfassenden Talenten des Mannes, den Wilhelm III. selbst seiner Nachfolgerin, der Königin Anna, als den eingeweihtesten Fortführer seines Werks empfohlen hatte und der jetzt für ein Jahrzehnt der Leiter der englischen Politik im Kriege und daheim wurde: in dem Lord Marlborough. Er war jetzt ein Mann von zweiundfünfzig Jahren. Seine erste militärische Schule hatte er unter Turenne, in der Armee Ludwig's XIV., gemacht,[1]) dessen gewaltiger Gegner er nun wurde. Dann war er, „der schönste Mann der Welt", auf den Wegen militärischer und diplomatischer Leistung, der Frauengunst und der höfischen Intrigue in die Höhe gekommen: ein kühler Kopf, specifisch vornehm und höfisch geschmeidig, immer seiner selbst sicher, wenigstens in den Zeiten des Glücks und der Macht; als Staatsmann der erfahrene Schüler des großen Oraniers, ohne dessen persönliche Geistesgröße; was er als Feldherr vermochte, sollte die Welt erst noch erfahren.

Ihm war jetzt die Führung des Kriegs in den Niederlanden anvertraut. Wir haben hier nicht die Kämpfe der ersten Jahre in diesen Bereichen zu schildern, die noch keine großen Entscheidungen herbeiführten. Gleichzeitig mit ihnen begann auch der Feldzug am Niederrhein, wo kaiserliche, preußische, pfälzische Truppen den Kurfürsten von Köln in seinem Lande heimsuchten, Kaiserswerth, Rheinberge, Bonn eroberten und im Laufe der Jahre 1702 und

1) Vergl. Bd. I. S. 600.

1703 die Franzosen aus den kölnischen Kurlanden vertrieben, während zugleich auch das dem Kurfürsten Joseph Clemens zugehörige Bisthum Lüttich von den Verbündeten erobert wurde.

In den oberrheinischen Gebieten war dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden die Bewachung der Reichsgrenze übergeben. Er hatte, nach seinem in dem vorigen Krieg bewährten System, eine Anzahl fester verschanzter Linien zum Schutze der oberrheinischen Lande und der Schwarzwaldübergänge angelegt, die „Stollhofener Linien" besonders, zwischen Bühl und Stollhofen, Straßburg gegenüber, von denen aus er ein Vordringen der Franzosen nach Süddeutschland zu hindern, aber im besseren Falle auch erobernd nach dem Elsaß vorzudringen hoffte. Mit der Belagerung von Landau wurde auf dieser Seite im Sommer 1702 der Kampf von den Deutschen eröffnet; am 11. September mußte die von Vauban befestigte Stadt capituliren. Gleich im Beginn des Kriegs war hiermit gleichsam die elsässische Frage wieder erhoben.

Aber eben in diesem Moment sprang nun, freilich noch nicht vollständig, die Mine, welche die französische Diplomatie in München gelegt hatte. Kurfürst Max Emanuel, der bis zuletzt auch mit dem Kaiser verhandelt hatte, warf nun die Maske ab und eröffnete die Feindseligkeiten. Am 9. September überrumpelte er die Reichsstadt Ulm, um diesen wichtigen Stützpunkt an der Donau nicht in die Hände des Kaisers kommen zu lassen, und um zugleich den schwäbischen Kreis einzuschüchtern. Der vereinbarte Plan war, daß Max Emanuel nun sofort einen Vorstoß nach dem Oberrhein machen und gleichzeitig ein französisches Corps unter Villars vom Elsaß her gegen die Stellungen Ludwig Wilhelm's von Baden am Oberrhein vorgehen sollte; auf diese Weise gedachte man durch einen combinirten Angriff von zwei Seiten her die von dem Markgrafen vertheidigten Linien zu durchbrechen, dann den Schwarzwald zu überschreiten, die Donaulinie zu gewinnen und auf dieser weiterhin den Krieg in die kaiserlichen Erblande zu tragen.

Aber das geplante Zusammenwirken kam für diesmal noch nicht zu Stande. Max Emanuel zögerte, in sehr zweideutiger Haltung und indem er noch einmal geheime Unterhandlungen mit dem Kaiser anknüpfte, den Marsch an den Rhein anzutreten; Villars überschritt dennoch bei Hüningen den Strom und versuchte den Vormarsch; aber da warf sich ihm der Markgraf von Baden in den Weg. Am 14. October 1702 wurde die Schlacht bei Friedlingen geschlagen; beide Theile schrieben sich den Sieg zu, mit besserem Rechte wol Villars, der dafür den Marschallsstab erhielt; jedenfalls aber hatte sie den Erfolg, daß wenigstens für dieses Jahr der französische Vorstoß nach Süddeutschland vereitelt war.[1]) Villars fühlte sich, wie er dem Baiernfürsten

1) Röder v. Diersburg I. 104 ff. Vogüé Villars etc. I. 161 ff. Der letztere theilt zuerst näheres mit über die mehr oder minder aufrichtigen Verhandlungen Max Emanuel's mit dem Kaiser im October 1702 (S. 178 ff.); in Wien scheint man nicht an den Ernst der Vorschläge des Kurfürsten geglaubt zu haben, fand auch seine For-



Eine Belagerung im spanischen Erbfolgekrieg: vor Landau; 1704.

Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. August Corvinus; Originalzeichnung von Georg Philipp Rugendas (1666—1742).

schrieb, doch „nicht Teufel genug, um allein den Weg durch das Höllenthal (bei Freiburg) zu machen".

Größere Ereignisse brachte das Kriegsjahr 1703.

Ludwig XIV. war entschlossen, auf die Durchführung des im Vorjahr gescheiterten Unternehmens jetzt das Hauptgewicht des Feldzugs zu legen: Durchbruch am Oberrhein, Vereinigung mit den Baiern, Marsch nach Schwaben und Franken, Operation auf die kaiserlichen Erblande und Wien; es trat der weitere Plan hinzu, daß von der Lombardei her Vendome durch Tirol nach dem gleichen Ziel vordringen sollte. Marschall Villars, mit bedeutend verstärkten Kräften, war zur Führung des Angriffs bestimmt; Kurfürst Max Emanuel, der seine Armee während des Winters bis auf 40,000 Mann gebracht hatte, war bereit, jetzt seine Vereinigung mit den Franzosen zu vollziehen.

Dem Kaiser stand ein schweres Jahr bevor. Noch war die von dem Prinzen Eugen geforderte Neubesetzung der hohen Verwaltungsämter nicht durchgesetzt, und auch als dies im Sommer 1703 geschah, konnten die Bemühungen Eugens doch erst allmählich zu Erfolgen gelangen; Armee und Finanz befanden sich noch in dem trübseligsten Wirrsal. Dazu der schon seit 1702 wieder emporflackernde Kuruzzenkrieg in Oberungarn, das Vorspiel der allgemeinen nationalen Insurrection, an deren Spitze jetzt im Sommer 1703 Franz Rakoczy II. trat. Wol hatte gleichzeitig auch Ludwig XIV. einen Aufstand im eigenen Lande zu bekämpfen, die Erhebung der protestantischen Camisarden in den Cevennen; aber seiner Kriegführung nach außen that dies fast keinen Eintrag, während dem Kaiser durch die Rebellion in Ungarn unentbehrliche Kräfte für den großen Hauptkampf entzogen wurden.

Das bekam zuerst der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden zu empfinden, der jetzt als Reichsfeldmarschall am Oberrhein den ersten Stoß auszuhalten hatte. Seine Armee befand sich in der dürftigsten Verfassung; die kaiserlichen Regimenter waren zum Schutze der Erblande abgezogen, die Contingente aus dem Reich trafen nur spärlich ein und waren meist wenig brauchbar; mit einigen tausend Mann holländischer Hilfstruppen, die er erhielt, verfügte er jetzt, von den Garnisonen in Landau, Freiburg, Breisach, den Waldstädten und den zerstreuten Posten auf den verschiedenen Schwarzwaldpässen abgesehen, über nicht viel mehr als 20,000 Mann, mit denen er die Stollhofener Linien, Kehl gegenüber, besetzt hielt.

Diesem Verhältniß entsprach, was er zu leisten vermochte. Schon Ende Februar 1703 brach Villars von Straßburg aus vor und eröffnete die Be-

---

derungen exorbitant und brach nach einigen Wochen die Verhandlung ab. Eine Partei am kaiserlichen Hofe, an deren Spitze der junge König Joseph I. stand, wünschte überhaupt keine Verständigung mit dem Baiern, sondern hoffte besseren Vortheil von seiner Feindschaft — wenn er dereinst besiegter Feind sein werde.

lagerung von Kehl. Am 11. März capitulirte die schlecht versehene Reichsfestung, ohne daß die in der Nähe stehende Reichsarmee es gewagt hätte, ihr zu Hilfe zu kommen. Aber mit diesem Erfolg begnügte sich Villars zunächst; er unternahm keinen Angriff gegen die Stollhofener Linien, und ebenso wenig trat er, zur großen Unzufriedenheit seines Königs, sofort den Marsch über den verschneiten Schwarzwald zur Vereinigung mit dem Baiernherzog an, der inzwischen sich mit Mühe der Angriffe der kaiserlichen und der schwäbischen Kreistruppen erwehrte.[1])

Erst im Mai wurde die lang geplante Verbindung bewerkstelligt. Ohne von der in ihren festen Linien zurückgehaltenen Reichsarmee belästigt zu werden, aber auch ohne sie ernstlich anzugreifen,[2]) trat Villars von Offenburg aus über Hornberg und Villingen den Marsch durch die fast unvertheidigten Schwarzwaldpässe an: mit einigen fünfzig umgehauenen Baumstämmen, schreibt Villars bei Gelegenheit des engen Defilés zwischen Hornberg und Triberg, hätte man die ganze Armee aufhalten können. Am 9. Mai fand bei Tuttlingen an der oberen Donau die Vereinigung der französischen und bairischen Armee statt.

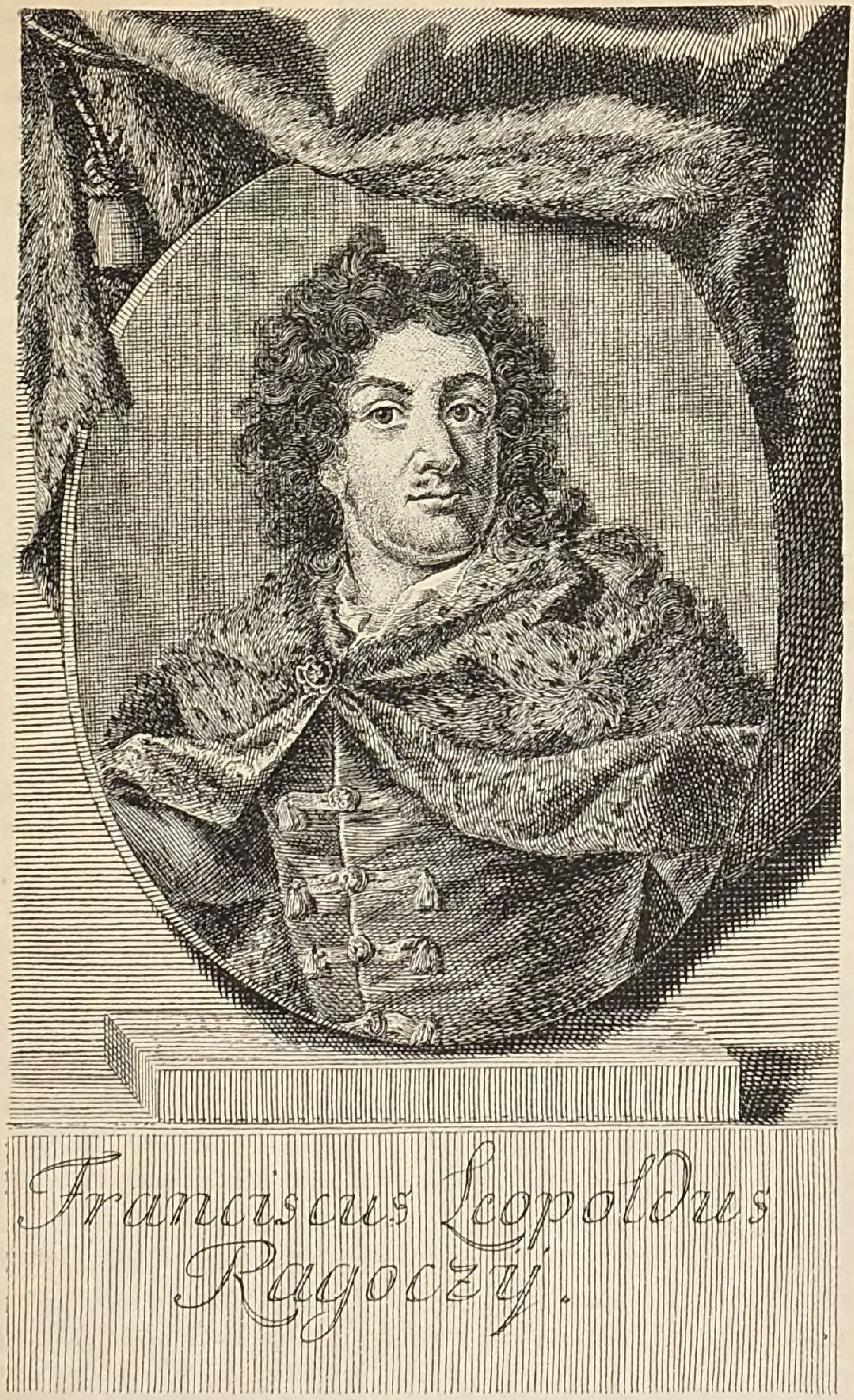
Nun aber die Schwierigkeit der Verständigung zwischen den beiden Feldherrn über den weiteren Kriegsplan. Von Anfang an bestand ein schlechtes Einvernehmen zwischen dem Kurfürsten und dem Marschall, die beide ziemlich eitele und eigenwillige Herren waren. Der Plan Villars' ging dahin, auf der gewonnenen Donaulinie über Passau und Linz direct auf Wien zu operiren; zugleich sollte Vendome von Italien her durch Tirol vordringen, während die Reichsarmee unter dem Markgrafen von Baden durch den Marschall Tallard am Rheine festgehalten wurde: in acht Tagen, meinte Villars, könne man in Wien sein und dem Kaiser den Frieden dictiren. Anfänglich stimmte Max Emanuel bei, aber schon nach wenigen Tagen schlug er um; als erstes Ziel des Feldzuges forderte er die Eroberung von Tirol. Ihm kam es jetzt vor allem darauf an, mit Hilfe der französischen Armee dieses Land in seinen Besitz zu bekommen, die trefflichste Arrondirung für Baiern und das Verbindungsglied nach Italien hin, nach dem Herzogthum Mailand, das er im besten Fall auch für sich zu gewinnen gedachte.

Villars mußte sich fügen und den directen Marsch auf Wien verschieben. So kam es zu dem Feldzug nach Tirol, welcher der Anfang der Niederlagen Max Emanuel's werden sollte.

Das Land war zunächst fast unvertheidigt. Während Villars mit seiner

---

1) Dieses Zögern Villars' brachte ihm schwere Vorwürfe zu Wege, gegen die er sich Mémoires II. 52 zu vertheidigen sucht; vgl. auch de Vogüé I. 203 ff. v. Noorden I. 439. 2) Ein schon vorbereiteter Angriff auf die Stollhofener Linien wurde am 23. April, angesichts der sehr starken Defensivstellung des Markgrafen Ludwig Wilhelm, von Villars wieder aufgegeben (Röder v. Diersburg I. 155 ff.). Dem Markgrafen gegenüber und um ihn festzuhalten, blieb eine zweite französische Armee unter dem Marschall Tallard bei Straßburg stehen.



Franz Rakoczy II.
Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Hauptmacht im Donauthal stehen blieb, drang der Kurfürst, von ihm im Rücken gedeckt, mit etwa 12,000 Mann nach Tirol vor. Mit leichter Mühe wurde Kufstein genommen (18. Juni), am 2. Juli hielt er seinen Einzug

in Innsbruck und ließ sich von den Behörden huldigen. Alles aber kam darauf an, daß die Verbindung mit dem Marschall Vendome hergestellt wurde, der von Süden her in Tirol vordringen und auf dem Brenner der bairischen Armee die Hand reichen sollte. Bis zu diesem Paß kam Max Emanuel der erhofften französischen Hilfe entgegen — aber sie erschien nicht. Vendome, der mit dem ganzen Plane nicht einverstanden war, trat erst gegen Ende Juli den Vormarsch vom Gardasee aus an; auf seinem ganzen Wege fand er den heftigsten Widerstand von dem wolorganisirten Landsturm; er gelangte nicht weiter als bis Trient; das beschoß er ein paar Tage und trat dann, auf die Kunde von dem, was inzwischen jenseits des Brenners geschehen war, den Rückzug an (7. September).

So war dieser Theil des Planes mißlungen. Aber inzwischen war in dem nördlichen Tirol bereits alles zum Verderben der Baiern entschieden. Die Tiroler standen seit langer Zeit mit der österreichischen Landesregierung in heftigem Zwiespalt; aber viel verhaßter, als die schlechteste kaiserliche Regierung, war ihnen der Gedanke, dem Baiern gehorchen zu sollen, von dem altererbte nachbarliche Feindschaft den Tiroler trennte. Der erste Anlauf war dem Landesfeind gelungen; aber in aller Stille organisirte sich sofort, unter der Führung des Pflegers von Landeck, Martin Sterzinger, und zahlreicher anderer volksthümlicher Männer, der Widerstand gegen die mit Gewaltthätigkeiten und schweren Erpressungen übel hausenden Unterdrücker. Im Verlauf weniger Wochen war der Volksaufstand vom Oberinnthal aus, wo er begann, über das ganze Land ausgebreitet. Mit dem bäuerlichen Landsturm und seinen gefürchteten sicheren Schützen verbanden sich die wenigen im Lande stehenden kaiserlichen Truppen, und bald führte General Solari Verstärkungen herbei. In heißen Kämpfen am Brenner suchte sich Max Emanuel der drohenden Umklammerung zu erwehren; aber gleichzeitig brach auch der Volkskampf im Unterinnthal und im Zillerthal wider die Baiern los, mit den Bauern vereinigten sich die tapferen Knappen aus den Bergwerken, das ganze Oberinnthal trat unter Waffen, in den schweren Kämpfen an der Martinswand mußten die Baiern schon um den Rückzug streiten.

Denn zu diesem sah sich Max Emanuel, von allen Seiten her angegriffen und jeder Aussicht auf die Hilfe Vendomes beraubt, jetzt genöthigt. Bereits Ende Juli war Innsbruck wieder von den Kaiserlichen besetzt, der Kurfürst mußte eilen, nicht von der Rückkehr nach Baiern abgeschnitten zu werden. Ungestüm drängten die Kaiserlichen und der Tiroler Landsturm ihm nach, hier über Kufstein, dort über Partenkirchen, dort über Füssen nach Oberbaiern hinein, sengend, brennend, rächend, bis auf ein Paar Stunden vor München, bis der eintretende Winter dem Kampf ein Ende machte. Von allen seinen Eroberungen in Tirol behauptete Max Emanuel nur die Feste Kufstein.

Dieser Versuch war gescheitert, und die tapfere Erhebung der Tiroler rettete die Sache des Kaisers vor unberechenbarem Mißgeschick. Aber in dem

Drang der Ereignisse erschien sie doch nur als eine schnell vorübergehende Episode. In den Herbstmonaten des Jahres 1703 gehen die Kämpfe mit wechselnden Erfolgen in Oberdeutschland weiter. Nun griff auch der Markgraf von Baden mit der Reichsarmee ein, der, von dem Marschall Tallard nicht belästigt, seine verschanzte Stellung bei Kehl und Stollhofen nothdürftig besetzt zurückließ und auf dem Hauptschauplatz erschien. Er besetzte Augsburg (Anfang September), bedrohte München; auf der andern Seite von dem linken Donauufer her, drang zugleich der kaiserliche General Graf Styrum mit 20,000 Mann gegen die französisch-bairischen Stellungen an der Donau vor. Die Gefahr, durch einen Doppelangriff umzingelt und erdrückt zu werden, war eine Zeit lang so groß, daß Villars bereits daran dachte, den Rückzug an den Rhein anzutreten; aber das mangelhafte Zusammenwirken der deutschen Armeen kam ihm zu Statten. Während der Markgraf von Baden in seiner unangreifbaren Stellung bei Augsburg verharrte und das Herankommen Styrum's erwartete, warfen sich am 20. September plötzlich Villars und Max Emanuel vereint bei Höchstädt an der Donau auf das Styrum'sche Corps, überraschten es und warfen es weit gegen Nördlingen hin zurück.



Marschall de Villars.
Facsimile eines anonymen gleichzeitigen Kupferstiches.

Damit war die nächste Gefahr abgewandt. Der Markgraf von Baden sah sich nach der Niederlage Styrum's bei Höchstädt zu weiteren Actionen nicht stark genug, gab Augsburg auf, das sofort von den Baiern besetzt wurde, und nahm seine Winterquartiere am Bodensee. Aber über die weiteren Operationen kam es nun alsbald zwischen dem französischen Marschall und dem bairischen Kurfürsten zu so heftigen Streitigkeiten, daß Villars daran verzweifelte, mit diesem Kampfgenossen die Sache zu gutem Ende führen zu können. Er forderte seine Entlassung, und in Versailles stand das Bündniß mit Max Emanuel — der fortwährend zu verstehen gab, daß er unter Umständen auch bei dem Kaiser gute Aufnahme finden werde — so hoch im Preis, daß Ludwig XIV. lieber seinen Marschall fallen lassen, als den einzigen deutschen Bundesgenossen verletzen wollte. Das Commando der französischen Armee wurde dem General Marsin übertragen, der sich besser mit Max Emanuel zu verständigen wußte.

Das Jahr endete mit empfindlichen Verlusten für den Kaiser. Am Rhein trat endlich im Herbst die Armee des Marschalls Tallard in Action, eroberte Altbreisach (September), belagerte Landau, schlug eine von den Niederlanden her kommende Entsatzarmee zurück und nöthigte die im vorigen Jahre von den Deutschen bezwungene Festung zur Capitulation (17. November). Und auf der anderen Seite eroberte Max Emanuel die Reichstagsstadt Regensburg, überfiel noch im Winter die Grenzfestung Passau, gewann sie (Januar 1704) und ließ seine Reiter bis weit in die kaiserlichen Erblande hinein schweifen, in die von Ungarn her auch bereits Rakoczy'sche Insurgentenhaufen ihre verheerenden Einfälle machten.

Die Lage des Kaisers war so ernst als möglich. Sowol Rakoczy, als Max Emanuel trugen sich damals mit der Hoffnung, im nächsten Frühjahr sich bei Wien die Hand zu reichen zur Zertrümmerung des Kaiserstaates. Die diplomatische Verbindung zwischen ihnen war bereits angeknüpft, und der Siebenbürge ließ dem Baiernherzog die ungarische Krone anbieten.[1]) Max Emanuel hatte damals, als trotz der Niederlage in Tirol sich doch alles zu seinen Gunsten zu wenden schien, eine viel höhere Krone im Sinn, als die des heiligen Stephan; die Tage des habsburgischen Kaiserthums schienen gezählt.[2])

So mochte in diesem Zeitpunkt wenigstens denen die Lage der Dinge sich darstellen, welche sie vom Inn oder von der Leitha aus in's Auge faßten. In der Hofburg zu Wien verhehlte man sich zwar nicht die Größe der Gefahr, aber man war weit entfernt, sich verloren zu geben. Eben jetzt hatte

1) Heigel Historische Vorträge und Studien III (1887). S. 89. 2) Bei seinem Einzug in Augsburg wurde dem Kurfürsten ein Gedicht überreicht, das mit den Versen schloß:

Macte animo, princeps invicte, Augusta salutat
Te nunc Augustum, mox quoque Caesar eris.

de Vogüé Villars etc. I. 260. v. Ranke Französ. Geschichte IV. 151 spricht von einer Medaille, auf der Max Emanuel als König von Böhmen bezeichnet war.



Waare Afbeeldinge, der order in welke zyn Koninglyke Majesteyt

KAROLUS DE III.

Koning van Spanje &c. Te Post uyt Weenen is vertrokken; den 19. September 1703.

1. Een Officier van de Posterye voor aan rydende.
2. Een Postillon.
3. Een Hof Cales in welke 4 kamer Heeren reeden.
4. Postillon.
5. Couriers.
6. Stalmeester van de Posterye.
7. Postillon met een hand Peerd.
8. Zyn Koninglyke Majesteyts Lyf Cales waar in S. K. Majesteyt met den Opper Hofmeester zyn Vorstelyke Genade Anthony van Lichtensteyn, en zyn Excellentie den Heer Graaf van Baar erv Hoff Post-Meester.
9. Ses Lyftrawanten te Paard en ses in een Caros sittende.
10. Een Hoff Cales waar in 4 Veld Officieren.
11. Een Hoff Cales waar in 2 PATERS JESUITTEN.

In de andere waagens ten getalle van 47. volgen de Hoff bediendén, de Bagagie tot deezen uyttogt geordonneert, &c. behalven dat reeds voor afgetrokken is.

Vorst KAREL ryst van hier, met Vaderlyke zeegen,
Als eertyds DAVID * deed, omvangen van Gods hand,
't Recht, dat hem derwaards trekt, en voerd op deeze weegen,
Was, om zyn deugden, door den Heemel, hem verpand.
Des blyft gezegend, Vorst, op dat gy moogt ervaaren,
Het geen men wel begind, gelukkig einden moet.
De Zege wil uw Faam, Monarch, met Kroonen paaren,
En Spagnen Oost en West val' voor uw Troon te voet.

* Sam. Cap. 26. 't laste vaars.

Eigentliche Abbildung desz Auszugs und Post-Ritts Ihro. Konigl. Majestät von Spanien, &c. &c.

CAROLI III.

in Wienn geschehen den 19. Septembris, 1703.

1. Ein Post-Ambts-Officier, so die Anstalt machet.
2. Ein Postilion.
3. Chaise von Hof, worinnen vier Cammer-Herren sassen.
4. Postilion.
5. Couriers.
6. Post-Ambts-Stallmeister.
7. Postilion mit einem Hand Pferdt.
8. Ihro Konigl. Majestat Leib Chaise, worinnen Seine Konigl. Majest. sambt dem Obrist Hofmeister Ihro Furstl. Gnaden Antoni von Liechtenstein, und Seiner Excell. Herrn Grafen von Paar, Erb-Obrist-Hof-Postmeister.
9. Sechs reitende un sechs fahrende Hatschier.
10. Ein Chaise von Hof, worinnen 4. Feld-Officier.
11. Ein Chaise von Hof, darinnen zwey Paters Societatis JESU.

In den andern Wagen folgten die Hof Bedienten. Die Wagen mit der Bagage, so zu disen Aufzzug geordnet, waren in allen 47. worvon aber viele schon voraufz gangen seynd.

So reiset CAREL forth mit Vatterlichen Seegen,
Den Er, wie DAVID * dort von GOttes Hand empfangt:
Das Recht, so Ihne kront, und fuhrt auff diesen Weegen,
Hat Seiner Tugend Preysz der Himmel selbst geschenckt,
Drumb bleibt gesegnet Er, und wird mit That erfahren,
Dasz angefangen wohl, sich gluklich enden kan;
Der Konings Nahme wird den Sig met Cronen paaren,
Und Auff-und Niedergang sein' Herrschafft nehmen an!

* Sam. 26. v. ult.

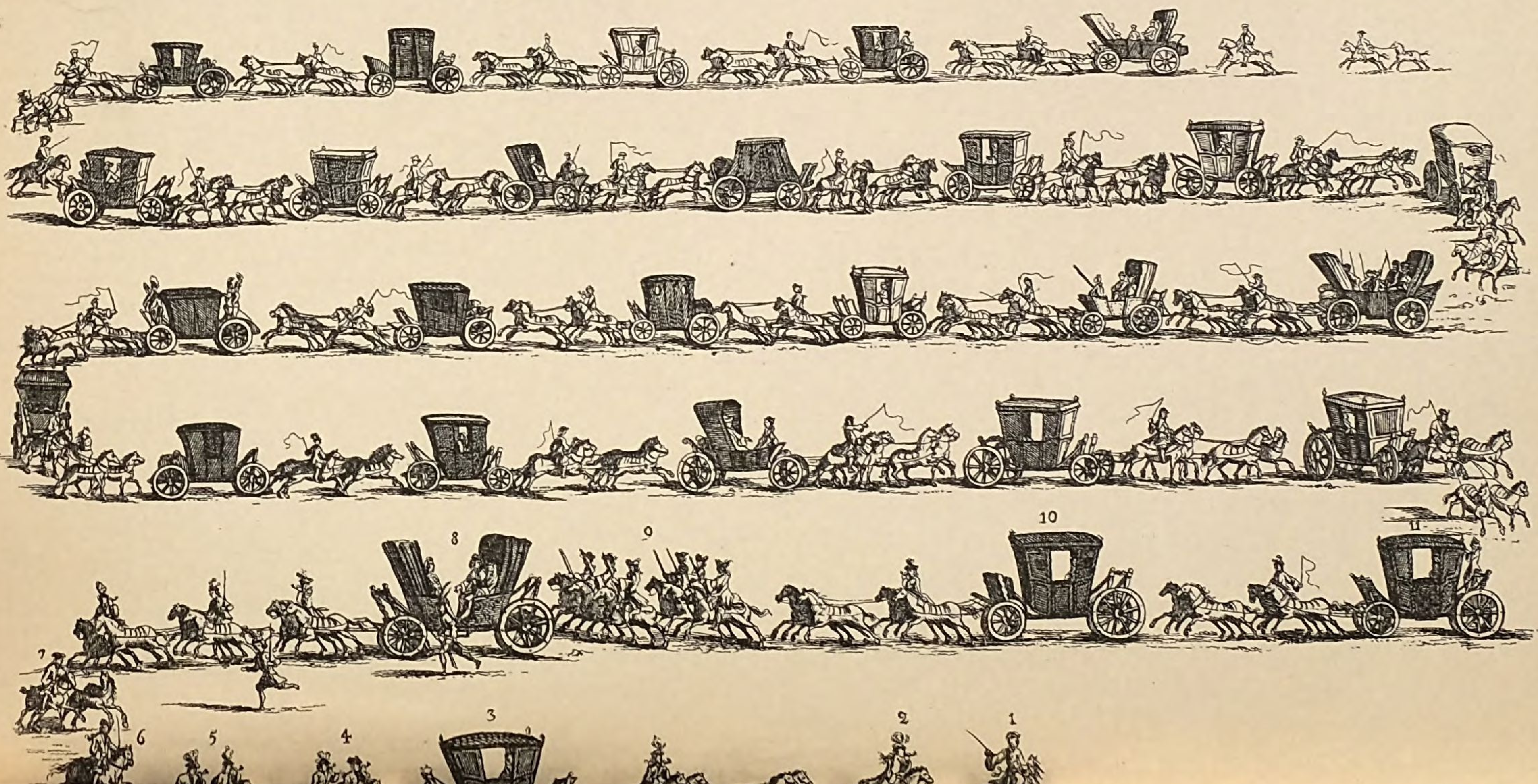
Na de Copie tot WEENEN, en werden verkoft tot AMSTERDAM, by ADRIAAN BRAAKMAN en DANIEL LA FEUILLE.

Abreise Karl's III. von Wien nach Spanien.

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Einblattdruckes.

Veritable repreſentation de l'Ordre du depart de S. M. C. CHARLES III. Roy d'Eſpagne &c. parti de Vienne le 19. Septembre 1703.

1 Un Officier de la Poſte preparant la route.
2 Un Poſtillon.
3 Une Chaize de la Cour dans laquelle étoient 4 Chambelains.
4 Un Poſtillon.
5 Couriers.
6 Un Ecuyer de la Poſte.
7 Un Poſtillon avec un Cheval de main.
8 Chaize du Corps dans laquelle étoient Sa Majeſté, avec le Grand Maître de la Cour ſon Excellence Anthoine de Lichtenſtein, & le Comte de Baar Grand-maître hereditaire des Poſtes de la Cour.
9. Six Gardes du Corps en Caroſſe & ſix à Cheval.
10. Une Chaize de la Cour dans laquelle étoient 4. Officiers.
11. Une Chaize de la Cour dans laquelle étoient 2. PERES JESUITES.
Dans les autres Caroſſes & Chariots au nombre de 47. ſuivoient les autres Officiers de la Cour & le Bagage, ordonné pour ce depart hormis pluſieurs qui avoient pris le devant.



in Folge eines neuen Abkommens mit den Seemächten und mit dem von diesen gewonnenen König Peter von Portugal Kaiser Leopold sich entschlossen, seinen zweiten Sohn, den neunzehnjährigen Erzherzog Karl, als den eigentlichen spanischen Universalerben zu proclamiren und ihn nach Spanien zu entsenden, um sein Königreich dem Bourbonen Philipp V. aus der Hand zu reißen. Im September 1703 trat der junge „König Karl III." die Reise nach Lissabon an, um von hier aus seinen Eroberungszug zu beginnen — mit portugiesischen und englisch-holländischen Mitteln; denn außer seinem Segen hatte Kaiser Leopold dem mit Schmerzen entlassenen Lieblingssohne nichts auf den Weg mitgeben können.[1]) Das Haus Österreich streckte die Hand nach dem spanischen Gesammterbe aus, während siegreiche und bisher übermächtige Feinde wenige Tagemärsche von Wien entfernt standen. Kaiser Leopold war ein alter, dem Tode naher Mann, aber den Glauben an das Haus Österreich und sein Glück hat er nie aufgegeben.

Und einen Umschwung von folgenreicher Bedeutung brachte noch derselbe Herbst 1703. Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen hatte beim Beginn des Krieges sich Ludwig XIV. angeschlossen und mit ihm den Kampf gegen die Kaiserlichen in der Lombardei geführt. Aber als jetzt der Sieg der Franzosen in Oberitalien ziemlich entschieden war, und als damit zugleich immer mehr die geheimen Absichten der französischen Politik kenntlich wurden, den savoyisch-piemontesischen Staat zu verschlingen und ihn dem lombardischen Bourbonenreich einzuverleiben — da erkannte Vittorio Amedeo, daß es sich um die Existenz seines Hauses und Staates handelte, und mit raschem tapferen Entschluß riß er sich im October 1703 von dem verderbendrohenden französischen Bündniß los, schloß sich dem Kaiser und der Großen Alliance an und wandte seine Waffen, mit dem Reste des kaiserlichen Heeres verbunden, gegen die Franzosen.

Es war eine Wendung, die den muthigen Savoyer zwar, gegenüber der erdrückenden Übermacht des verlassenen Bundesgenossen, zunächst an den Rand des Unterganges brachte; es kam so weit, daß dem Herzog nichts mehr übrig war, als eine tapfere kleine Armee und seine Hauptstadt Turin — aber eben unter den Mauern dieser Stadt sollte drei Jahre später die Katastrophe erfolgen, die der französischen Herrschaft in Italien ein Ende bereitete.

Zunächst aber standen mächtige Wechselfälle auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland bevor.

Denn hierhin drängte sich jetzt die Entscheidung. Ludwig XIV. rüstete für den Feldzug des Jahres 1704 gewaltige Streitkräfte, um die von seiner und der bairischen Armee in Oberdeutschland gewonnenen Vortheile zu einem durchgreifenden Erfolg auszugestalten. Im Mai überschritt der Marschall

1) M. Landau Kaiser Karl VI. als König von Spanien. Stuttgart 1889.

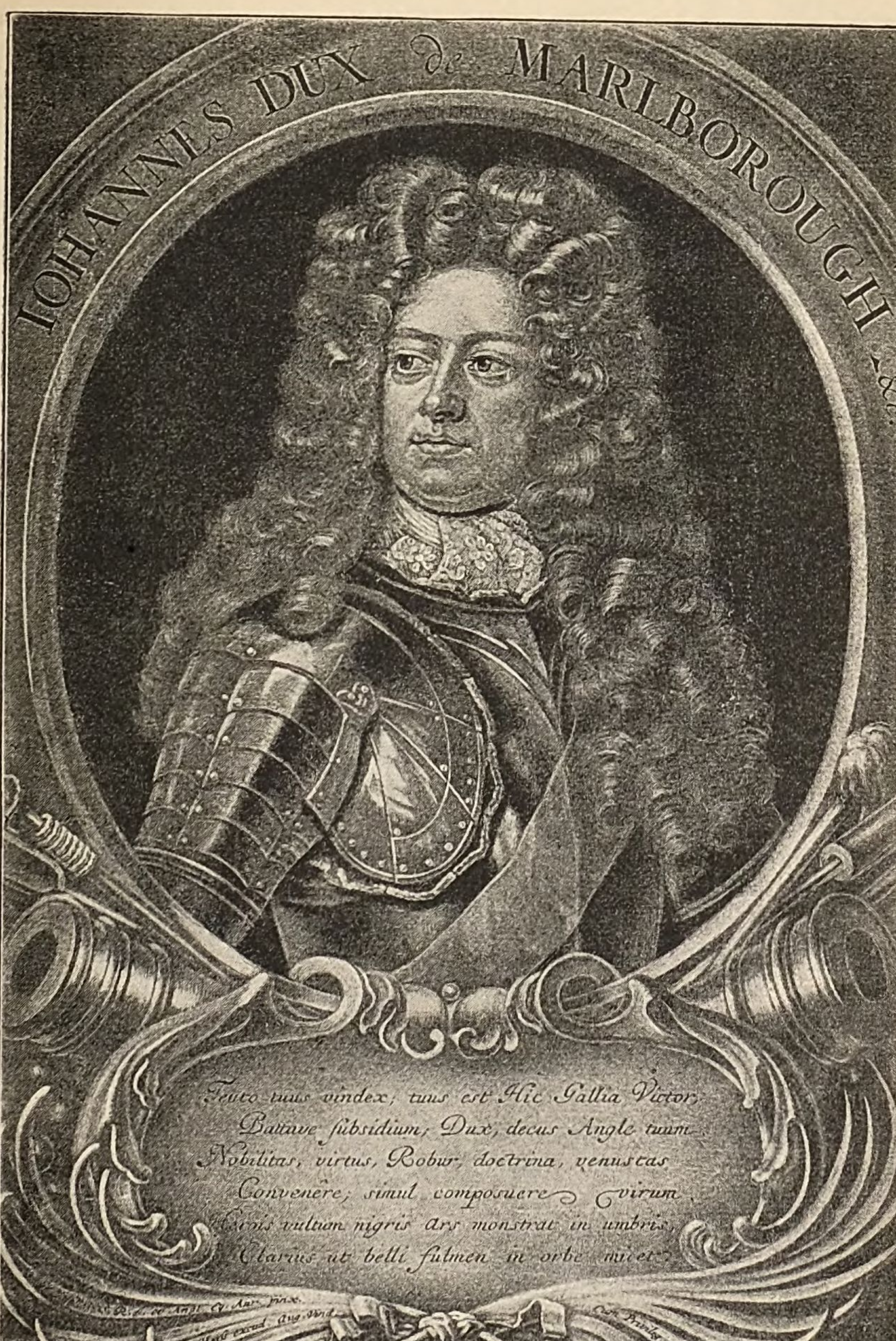
Tallard bei Breisach den Rhein, marschirte, von der Reichsarmee nicht aufgehalten, an Freiburg vorbei durch das Höllenthal über den Schwarzwald, forcirte oder umging die aufgeworfenen Verschanzungen auf seinem Weg, und führte Marsin und dem Kurfürsten bei Villingen ein Hilfscorps von 13,000 Mann zu, das freilich zumeist aus jungen Rekrutentruppen bestand; dann kehrte er, ebenso ungehemmt, in seine Stellung am Oberrhein zurück, um einige Wochen später, im Juli, noch einmal den Schwarzwald zu überschreiten und sich mit der französisch-bairischen Armee im Donauthal zu dem erhofften letzten Entscheidungsschlag zu vereinigen.

Aber auch auf der Gegenseite war man im Werke, um für den bevorstehenden großen Sturm neue Kräfte zu sammeln.

Schon im Jahr 1703 hatte Prinz Eugen das Verlangen an die verbündeten Seemächte gestellt, daß der Krieg in den Niederlanden für einige Zeit nur defensiv geführt und dagegen eine ansehnliche englisch-holländische Hilfsmacht dem Kaiser nach Oberdeutschland geschickt werden möge. Man hatte dies damals abgelehnt und nur dem Markgrafen von Baden einige holländische Bataillone zur Vertheidigung der Stollhofener Linien gesandt. Jetzt aber, angesichts der bedenklichen Lage des Kaisers, entschloß man sich in England, seinem Wunsche zu willfahren. Marlborough, der bisher in Belgien keine großen Erfolge davongetragen hatte, empfand, schon um seinen Einfluß in England zu sichern, das Bedürfniß nach augenfälligeren Kriegsthaten und bestimmte die Königin Anna leicht für den Plan einer Action in Deutschland. In Holland war es schwieriger, die Generalstaaten für ein Unternehmen auf einem so entfernten Kriegsschauplatz zu gewinnen; aber Marlborough wußte auch hier seinen Willen durchzusetzen.

Ende Mai 1704 brach er aus den Niederlanden auf. Durch geschickte Scheinbewegungen wußte er den Franzosen den Glauben beizubringen, daß sein Zug sich gegen die französischen Stellungen an der Mosel oder nach dem Elsaß richte; dann wandte er sich plötzlich gegen den Main, überschritt diesen und zog in Eilmärschen auf Heilbronn am Neckar. In Großheppach trafen am 12. Juni die drei großen Feldherrn der Großen Alliance persönlich zusammen: Marlborough, Prinz Eugen und Ludwig Wilhelm von Baden. Der weitere Kriegsplan wurde verabredet; Prinz Eugen sollte — sehr gegen seinen Wunsch — das Commando am Oberrhein führen, das bisher der Markgraf von Baden gehabt hatte und womöglich den Zuzug Tallard's an die Donau hindern;[1]) die Armee Ludwig Wilhelm's und die Marlborough's sollten sich ver-

1) Über gewisse Symptome von Mißtrauen, das man am kaiserlichen Hofe gegen Ludwig Wilhelm hegte, s. v. Noorden I. 541. Offenbar hing dies damit zusammen, daß der Markgraf den Marsch Tallard's über den Schwarzwald nicht zu hindern gewußt hatte; auch legte man ihm wol zur Last, daß seine Kriegführung am Rhein zu sehr den Schutz seines eigenen badischen Landes in's Auge fasse. Über das ehrenwerthe Verhalten des Prinzen Eugen gegenüber diesen Verdächtigungen vergl. v. Arneth I. 244.



Lord Marlborough.
Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von E. C. Heiß († 1731);
Originalgemälde von Godfrey Kneller (1646—1723).

einigen und gegen die bairisch-französische Hauptarmee operiren. Eine Woche später (22. Juni) war diese Vereinigung ausgeführt: in einer Gesammtstärke von etwa 50,000 Mann stand nun die Alliance-Armee der französisch-bairischen unter Marsin und Max Emanuel gegenüber, die etwa 10—12,000 Mann stärker war, aber zum Theil aus jungen ungeübten Truppen bestand.

Es wurde beschlossen, den Kampf mit dem Vormarsch über Donauwörth in das eigene Land des Kurfürsten von Baiern zu eröffnen. Es bezeichnet den eigenthümlichen Charakter des verbündeten Heeres, daß man über die Führung des Oberbefehls sich dahin geeinigt hatte, daß derselbe abwechselnd an dem einen Tage dem Markgrafen Ludwig Wilhelm, am andern Marlborough zustehen sollte — heute dem erfahrenen Meister vorsichtiger, methodischer Bedächtigkeit, morgen dem auf Thaten und Entscheidung drängenden Engländer, der seinen Kriegsruhm erst noch zu begründen hatte, und dessen politische Machtstellung daheim davon abhing, daß er nicht ohne einen großen Erfolg aus diesem Feldzug zurückkehrte.[1])

An einem seiner Commandotage führte Marlborough die verbündete Armee zum Sturm auf die starken bairischen Verschanzungen an dem Schellenberg bei Donauwörth heran (2. Juli 1704). Der Feldmarschall Graf d'Arco, der mit 10,000 Mann bairischer Kerntruppen die Stellung vertheidigte, leistete tapferen Widerstand; der muthige erste Frontangriff der Holländer wurde blutig abgeschlagen; als aber Markgraf Ludwig Wilhelm (der dabei verwundet wurde) auf dem linken Flügel glücklich in die Verschanzungen eindrang, so wurde dies der Anfang des Sieges; nun hatte auch ein zweiter Angriff Marlborough's von der Front her guten Erfolg; die Schanzen waren nicht mehr zu halten, d'Arco trat mit schweren Verlusten den Rückzug über die Donau an[2]) — die Verbündeten hatten sich den Weg in die bairischen Lande gebahnt.

Auch in dieser Situation sind noch einmal die Versuche erneuert worden, durch Friedensverhandlungen, jetzt unter Vermittelung des Königs Friedrich I. von Preußen, den Kurfürsten Max Emanuel von dem französischen Bündniß loszureißen. Unendliches Verderben wäre durch ihr Gelingen dem Baiernfürsten und seinem Lande erspart worden; aber sie blieben erfolglos. Ludwig XIV. dagegen strengte jetzt alles an, um den schwankenden Bundesgenossen durch glänzende Versprechungen für die Zukunft und durch schleunige starke Hilfleistung immer unauflöslicher an sich zu fesseln; der Marschall Tallard erhielt den Befehl, sofort mit 25,000 Mann vom Rhein nach dem Kriegsschauplatz in Schwaben und Baiern aufzubrechen.

---

1) Il serait perdu en Angleterre, s'il retourne sans avoir rien fait, schreibt Prinz Eugen in dieser Zeit einmal (Heller Milit. Correspondenz des Pr. E. II. 182).
2) Vergl. die Bemerkungen von Schulte Ludwig Wilhelm I. 551 über die illoyale Berichterstattung Marlborough's in Bezug auf den Antheil des Markgrafen an der Schlacht.

So führte die Schlacht am Schellenberg nicht zum Frieden, sondern zu neuen Kämpfen, die endlich eine große Entscheidung bringen sollten.

Von allen Seiten zogen sich nun die Streitkräfte zusammen. Der Marschall Tallard überschritt von neuem den Schwarzwald; in den ersten Tagen des August vollzog er ungehindert bei Augsburg seine Vereinigung mit Max Emanuel, der nun erst definitiv seine Friedensverhandlungen abbrach. Prinz Eugen hatte ebenso wenig wie früher der Markgraf von Baden es vermocht, den französischen Marschall am Rheine festzuhalten; nun aber folgte er ihm auf dem Fuße, um bei der Entscheidung nicht zu fehlen; mit 15,000 Mann traf er ungefähr gleichzeitig mit Tallard auf dem Kriegsschauplatz ein. Er war es besonders, der nun auf kräftige Initiative drang, und Marlborough stimmte ihm zu, während der Markgraf von Baden, der mit dem englischen Feldherrn immer auf gespanntem Fuße stand, auch jetzt vor einer Kriegführung „à la Hussara“ warnte und vor allem die Belagerung der starken bairischen Festung Ingolstadt empfahl. Man einigte sich schließlich dahin, daß der Markgraf mit 20,000 Mann diese Aufgabe übernehmen sollte; Marlborough und Eugen, denen es willkommen war, der lähmenden Bedächtigkeit des launischen und stets verdrossenen Badeners auf diese Weise ledig zu werden, behielten sich den Kampf gegen die französisch-bairische Armee vor.

Im andern Lager aber, wo nun Tallard, Marsin und Max Emanuel neben einander standen, überwog jetzt gleichfalls zuversichtliche Schlachtenlust. Nach der Vereinigung mit Tallard hielt der Kurfürst sich des Sieges gewiß und drängte zum Angriff. In den ersten Tagen des August trat die vereinigte Armee von Augsburg her den Marsch an die Donau in der Richtung auf Höchstädt an, wo sie im vorigen Jahr das Corps des Grafen Styrum zersprengt hatte, und wo jetzt das Hauptquartier des Prinzen Eugen war. Sofort beeilte sich Marlborough, der noch in einiger Entfernung stand, sich an der bedrohten Stelle mit Eugen zu vereinigen. Am 12. August standen die beiden Heere sich zur Entscheidung gegenüber, in ungefähr gleicher Stärke: die Franzosen und Baiern mit etwa 56,000 Mann und 90 Geschützen, Eugen und Marlborough mit 52—54,000 Mann und 66 Geschützen; auf ihrer Seite kämpften neben den Deutschen Engländer, Holländer und dänische Hilfstruppen; unter den deutschen Contingenten war das stärkste das preußische unter dem Prinzen Leopold von Dessau, das schon in der vorjährigen unglücklichen Schlacht bei Höchstädt durch seine unerschütterliche Mannszucht in schwierigster Lage die Bewunderung von Freund und Feind gewonnen hatte und jetzt neue glänzende Verdienste erwerben sollte.

Am 13. August 1704 wurde die Schlacht bei Höchstädt geschlagen, von den Engländern nach dem Dorfe Blindheim benannt, die größte, blutigste und folgenreichste seit dem Beginn des Kriegs.[1]) Die Schlachtordnung war

1) Die Literatur über die Schlacht bei Höchstädt s. verzeichnet bei v. Noorden I. 555.

so, daß Marlborough dem Marschall Tallard, Prinz Eugen dem Kurfürsten Max Emanuel und dem Marschall Marsin gegenüberstand. Früh am Morgen begann der Aufmarsch der Armee, von einem lebhaften Artilleriekampf begleitet. Erst um ein Uhr Mittags eröffneten die Verbündeten die eigentliche Schlacht mit dem Sturmangriff auf die Stellung der Franzosen und Baiern, die sich von der Donau über die Dörfer Blindheim und Oberglauheim bis an den Rand eines hier gegen die Donau hin abfallenden Höhenzuges erstreckte. In den ersten Stunden ließ sich der Kampf für die Verbündeten wenig verheißungsvoll an. Ein Sturm Marlborough's nach dem andern gegen die beiden Dörfer wurde mit schweren Verlusten von den Franzosen zurückgeworfen. Und ebenso wenig gelang es auf dem anderen Flügel dem Prinzen Eugen, die von dem Kurfürsten Max Emanuel mit tadelloser Geschicklichkeit und mit glänzender persönlicher Bravour vertheidigten Stellungen zu durchbrechen; die elf Bataillone preußischen Fußvolks unter Leopold von Dessau zeichneten sich auch hier durch ihre kaltblütige Tapferkeit aus, eroberten eine feindliche Batterie, verloren sie wieder durch einen Flankenangriff der bairischen Reiterei, drangen unter der Führung ihres unerschütterlichen jungen Generals immer von neuem vor, vermochten aber doch nicht, auf die Dauer Boden zu gewinnen.

Um vier Uhr Nachmittags stand die Schlacht für die Verbündeten bedenklich. Man hatte schwere Verluste erlitten und noch an keiner Stelle Vortheile errungen; ein Theil der Truppen zeigte sich entmuthigt. Wenn jetzt die Franzosen aus ihrer bisherigen Defensive zu einem Gesammtangriff auf der ganzen Linie übergingen, so wurde die Lage höchst gefährlich. In diesem Momente der Schlacht war es Marlborough, der durch eine rasche geniale Entschließung das Schicksal wandte.

Er hatte bis dahin seine Hauptangriffe auf das seinem linken Flügel gegenüber dicht an der Donau gelegene Dorf Blindheim gerichtet, in und bei welchem Tallard den größten Theil seiner Infanterie, siebenundzwanzig Bataillone, versammelt hatte. Marlborough erkannte jetzt, daß diese Stellung durch Sturm nicht zu nehmen war, daß dagegen in dem Centrum Tallard's, das hauptsächlich von französischer Reiterei gebildet wurde, jetzt der schwächere Punkt der feindlichen Position lag. Mitten in dem Tosen der Schlacht vollzog er eine Änderung seiner Angriffslinie, richtete gegen Blindheim nur noch Scheinangriffe und ballte seine ganze Stärke dem französischen Centrum gegenüber zu einem Massenangriff zusammen, die gesammte Cavallerie voran, starke Infanteriemassen in ihrem Rücken, um sie im Fall des Zurückweichens aufzunehmen und zu neuem Vorgehen sich sammeln zu lassen. Gegen sechs Uhr Abends war die neue Formation fertig, und nun folgte der letzte, entscheidende Act der Schlacht, ein Reiterkampf vornehmlich, wo auf dem eingeschlossenen Raum zwischen Blindheim und Oberglauheim 150 Schwadronen von hüben und drüben widereinander stritten. Drei mächtige Gewaltstöße mit seiner gesammten Reiterei führte Marlborough gegen das französische



Fürst Leopold von Dessau.

Facsimile des Kupferstiches von Joh. Georg Wille (1715—1808); Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

Centrum. Die beiden ersten wurden zurückgeworfen, aber sofort nahm die im zweiten Glied stehende Infanterie den Kampf auf und warf die vorgehende französische Cavallerie in ihre Stellungen zurück. Aber der dritte, gewaltigste Vorstoß Marlborough's war entscheidend, die Widerstandskraft der Gegner

war gebrochen, das französische Centrum wurde zersprengt, in wilder Auflösung stoben die Schwadronen Tallard's nach rechts und links auseinander. Auch ein Theil des Marsin'schen Corps war durch diese Zertrümmerung des Centrums mit in Flucht und Auflösung gebracht, und nun stürmte auch Prinz Eugen auf seinem Flügel unwiderstehlich gegen den Kurfürsten von Baiern vor, der, in guter Ordnung, kämpfend gegen Höchstädt hin zurückwich.

Und nun erst ergab sich der glänzendste Erfolg der Schlacht. Centrum und linker Flügel der französisch-bairischen Armee waren aus ihren Stellungen geworfen und in unaufhaltsamem Rückzug — aber auf dem äußersten rechten Flügel der französischen Schlachtordnung, in dem nicht eroberten Dorfe Blindheim, stand noch das Gros der französischen Infanterie. General Clerambault, der es commandirte, hätte durch einen rechtzeitigen Vorstoß vielleicht das Schicksal des Tallard'schen Centrums verhüten können; er hatte es — ohne entsprechende Befehle — nicht gethan; als Tallard, zum Rückzug gezwungen, ihm den Befehl zusandte, schleunig das Dorf zu räumen und sich ihm anzuschließen, wurde der Bote unterwegs abgefangen und Clerambault rührte sich nicht von der Stelle. Endlich sprengte der Marschall selbst an den Ort heran, um seine Infanterie, die einzige ungebrochene Truppe, die er noch hatte, herauszuziehen — er gerieth unterwegs, angeblich in Folge seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit, in eine feindliche Reiterabtheilung und wurde gefangen genommen. Und nun war Blindheim ein verlorener Posten. Von allen Seiten wurde es jetzt von den Heerhaufen der Verbündeten umringt, bald auch in Brand geschossen; alle Versuche der Franzosen, sich durchzuschlagen, wurden zurückgewiesen; General Cleramboult ertrank bei dem Versuch, sich zu retten, in der Donau; Graf Blansac, der an seiner Stelle das Commando übernahm, weigerte so lange sich zu ergeben, bis Marlborough ihn in der Umgebung des Dorfes umherführen ließ und ihn überzeugte, daß er von vierzig sturmbereiten Bataillonen umringt war, jeder längere Widerstand nur nutzloses Blutvergießen bedeutete. Abends acht Uhr wurde die Capitulation abgeschlossen: der Rest der französischen Infanterie, ungefähr 9000 Mann, streckte die Waffen und ergab sich kriegsgefangen.

Damit war das große blutige Drama zu Ende. Eine der gewaltigsten Feldschlachten, welche man im Abendland bisher erlebt: die Sieger zählten gegen 12,000 Todte und Verwundete; der Verlust der Franzosen und Baiern wurde auf 14,000 geschätzt, und dazu kamen etwa 13,000 Gefangene, unter ihnen der feindliche Heerführer Marschall Tallard; ein Ereigniß wie die Capitulation der neuntausend Franzosen in Blindheim hatte in der Kriegsgeschichte nicht seines Gleichen. Es war die erste große Niederlage Ludwig's XIV; nicht von einer Übermacht errungen, sondern im Wettstreit zweier fast gleich starker Armeen; der Glaube an die Unüberwindlichkeit französischer Heere und Marschälle erlitt einen ersten empfindlichen Stoß. Die ungeheuren Verluste trafen das französische Volk in allen Kreisen als ein großes nationales Unglück; man hat bemerkt, daß bei der Schlacht von Höchstädt die üblichen

Spottlieder ausblieben, womit sonst der Pariser Witz unglückliche Feldherrn zu strafen liebte.

Die beiden siegreichen Feldherrn Eugen und Marlborough haben — ein seltenes Beispiel — in aufrichtiger gegenseitiger Bewunderung sich nicht um die Palme des errungenen Sieges gestritten.[1]) Unzweifelhaft gebührte Marlborough der Ruhm der ausschlaggebenden Action, aber die Truppenzahl, die er commandirte, war ungefähr doppelt so stark als die Eugen's auf dem anderen Flügel; und sein Erfolg gegen das französische Centrum wurde wesentlich unterstützt durch den unerschütterlichen Widerstand, den Eugen auf seiner Seite der Übermacht Marsin's und Max Emanuel's entgegensetzte. Fast alle Theile der verbündeten Armee, Deutsche, Holländer, Engländer, Dänen, hatten in bewundernswürdiger Weise ihre Schuldigkeit gethan; nur mit der ihm untergebenen kaiserlichen Reiterei zeigte Eugen sich diesmal unzufrieden. Von den deutschen Reichstruppen wurden besonders die Leistungen der preußischen Infanterie unter Leopold von Dessau, sowie die der hannöverischen und cellischen Hilfsvölker (13 Bataillone und 25 Schwadronen) von den Feldherrn mit glänzenden Lobsprüchen bedacht.[2])

Die militärischen und politischen Folgen der Schlacht waren nach allen Seiten hin durchschlagend. Die geschlagene Armee eilte — nach der Kriegsweise der Zeit im wesentlichen unverfolgt — dem Rheine zu, den sie Anfang September überschritt; Kurfürst Max Emanuel begab sich nach Brüssel; seine spanische Statthalterschaft in den Niederlanden war die einzige Herrschaft, über die er jetzt noch verfügte.[3])

Ganz Deutschland war mit einem Schlage von den Franzosen und ihren Bundesgenossen gesäubert. Noch vor Ende des Jahres nahm Marlborough Trier und Trarbach an der Mosel ein; nach zweimonatlicher Belagerung mußte Landau capituliren und fiel zum zweitenmal in die Hand des Kaisers.

---

1) v. Arneth Prinz Eugen I. 272. 2) Die betreffenden Briefstellen über die preußischen Truppen und den Prinzen Leopold stellt Stenzel Gesch. d. preuß. Staats III. 132 f. zusammen; sie constatiren jedenfalls, von aller formellen Höflichkeit abgesehen, den tiefen Eindruck, den die Tüchtigkeit dieser Truppen und ihres Führers auf den Prinzen Eugen und ähnlich auch auf Marlborough gemacht hat; vergl. auch v. Ranke S. 475. Nur darf man die Sache nicht aufbauschen, wie es Droysen thut (IV. 1. 286), der in den wenigen der Schlacht gewidmeten Zeilen den Prinzen Leopold gleichsam als den Sieger von Höchstädt hinstellt, was nur bei gänzlicher Unkenntniß des Schlachtverlaufs möglich ist. — Ähnliche Lobsprüche übrigens für die braunschweigischen Truppen aus dem Munde Marlborough's s. bei Murray Letters and Dispatches of Marlborough I. 403. 3) Unmittelbar nach der Schlacht von Höchstädt machte Max Emanuel noch einmal einen Versuch zu Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser, vermuthlich nur um Zeit zu gewinnen für den Rückzug seiner Armee. Ludwig XIV. hielt auch jetzt an dem Kurfürsten fest und überbot weit alle Bedingungen, die ihm von kaiserlicher Seite geboten werden konnten; das nähere s. bei Heigel Quellen und Abhandlungen N. F. S. 207 ff.

Alle von Max Emanuel eroberten Reichsstädte, Ulm, Augsburg, Regensburg, sowie die Grenzfestung Passau wurden ohne viel Widerstand von den Kaiserlichen besetzt.

Der alte Kaiser Leopold sah sich gegen das Ende seiner Tage in einer überaus glänzenden Lage. Soeben noch von einer französisch-bairischen Heimsuchung in seinen österreichischen Erblanden bedroht, stand er nun als Sieger in dem Lande des reichsflüchtigen Baiernfürsten. Das Kurfürstenthum, dessen Verwaltung Max Emanuel seiner Gemahlin übertragen hatte, wurde von österreichischen Commissaren in Besitz genommen und nach hartem räuberischen Kriegsbrauch verwaltet und ausgesogen. Schon verlautete, daß man in Wien damit umgehe, die Reichsacht gegen die beiden Wittelsbacher von Baiern und von Köln auszusprechen und Baiern als dem Kaiser verfallenes Reichslehen zur Beute des Hauses Österreich zu machen. Besonders der römische König Joseph, der dem Kurfürsten Max Emanuel einen ingrimmigen Haß widmete, zeigte die unverhohlenste Neigung zur Annexion von Baiern, und weithin im Reiche begannen bereits ängstliche Besorgnisse sich zu regen, daß der gewonnene Sieg des Kaisers über die Franzosen auch zu einem Sieg des habsburgischen Kaiserthums über die Freiheit des deutschen Reichsfürstenstandes sich ausgestalten könne.

Aber danach fragte man jetzt in Wien nicht viel. Durch den Sieg von Höchstädt hatte auch die Insurrection in Ungarn, so mächtig sie sich im Lauf des Jahres 1704 ausbreitete, einen Theil ihres Schreckens verloren. Und auf der andern Seite war der Kaiser jetzt der Großen Alliance und des seemächtlichen Bündnisses sicherer als je. In Holland und in England rief der glänzende Sieg an der Donau ganz neue Gefühle von kriegerischem Stolz wach; Marlborough wurde als der Nationalheld der beiden Nationen gefeiert, sowie ihn Kaiser Leopold gleichsam auch der deutschen Nation zuzueignen suchte, indem er den englischen Lord zum deutschen Reichsfürsten ernannte und ihm die in Schwaben belegene bairische Herrschaft Mindelheim als Fürstenthum schenkte.[1]) In London und im Haag triumphirte die Kriegspartei, und ihr nächstes Interesse war es, daß die Macht des verbündeten Kaisers jede mögliche Stärkung erhielt. Unter der Vermittelung Marlborough's wurde am 7. November 1704 zwischen der österreichischen Regierung und der in München zurückgebliebenen Gemahlin Max Emanuel's der Vertrag von Ilbesheim (bei Landau) abgeschlossen, kraft dessen die von ihrem Gemahl als Regentin eingesetzte Kurfürstin bis auf den „nächst verhoffenden Universalfrieden" alle

1) Dieses ephemere Reichsfürstenthum Mindelheim ist schon im Jahre 1714 durch den Rastatter Frieden aus der Reihe der „Staaten" gestrichen und wieder mit Baiern vereinigt worden. — Wie lange aber auch in Deutschland der Name Marlborough einen populären Klang behielt, bezeugt u. a. auch Schulte Markgraf Ludwig Wilhelm I. 554: „wenn noch vor 50 Jahren der westfälische Bauer an einem Hochzeitstage warm wurde, dann verlangte er, daß der „Marlborough" zum Tanze aufgespielt werde."

noch von bairischen Truppen besetzten Festungen im Lande ausliefern, sämmtliche Truppen entlassen, alles Kriegsmaterial herausgeben, die Festungswerke von München schleifen sollte; wogegen ihr allein das Rentamt München mit seinen Einkünften zu ihrem fürstlichen Unterhalt angewiesen wurde. Es war ein Abkommen, wodurch thatsächlich ganz Baiern, bis auf die Hauptstadt, wehrlos der kaiserlichen Militärverwaltung in die Hände geliefert wurde; und als nach einigen Monaten die Kurfürstin Therese München verließ und sich zu ihrer Mutter, der verwittweten Polenkönigin, nach Italien begab, als gleichzeitig die beginnende Bauernerhebung im Lande neue Sicherungsmaßregeln der kaiserlichen Behörden nothwendig machte, besetzte der General Gronsfeld am 16. Mai 1705 unversehens auch die Hauptstadt München. Der Kurfürstin, als sie jetzt zurückkehren wollte, wurde die Erlaubniß versagt; den jungen bairischen Prinzen wurde in standesgemäßer Weise ein Hofstaat eingerichtet und ihre Erziehung geordnet; ein Jahr darauf (Mai 1706) wurden der Kurprinz Karl Albert und seine drei älteren Brüder nach Klagenfurt, später nach Graz gebracht, wo sie bis zum Jahr 1715 in anständiger Haft gehalten und ihrem Rang entsprechend erzogen wurden.[1])

Dies war die Lage der Dinge, als am 5. Mai 1705 Kaiser Leopold I. im Alter von fünfundsechzig Jahren starb.

Fast ein halbes Jahrhundert lang hatte er an der Spitze des Reichs und der österreichischen Monarchie gestanden. Ein Fürst von mittlerer, oft unterschätzter Begabung und zweifellos ehrenwerthem Charakter; pedantisch und gewissenhaft; schwer im Entschluß und von nicht immer glücklich gewählten Günstlingen abhängig, von seinen geistlichen Rathgebern am meisten. In manchen Stücken erinnert seine zähe, ausdauernde, passive Natur an seinen Ahnherrn Kaiser Friedrich III. Es war nichts von historischer Größe in seiner Persönlichkeit; aber vor große Wendungen der Geschicke gestellt, wie es in einem schicksalsreichen Leben ihm wiederholt geschah, hat er sich großer Entschlüsse fähig gezeigt. Er ist sich selbst und seinen Sternen immer treu geblieben, und das Glück schenkte ihm oft unverhoffte Gunst. Als er die Augen schloß, hinterließ er seinem Erben große Erfolge — größere Hoffnungen.

---

1) Heigel Quellen und Abhandlungen S. 169 ff. N. F. S. 205 ff.

Viertes Kapitel.

Kaiser Josef I. und der spanische Erbfolgekrieg.

An die Spitze der österreichischen Monarchie und des deutschen Reichs trat ein junger Fürst, auf den schon seit Jahren die Blicke der Zeitgenossen mit gespannter Erwartung gerichtet waren. In Kaiser Josef I. brachte das Haus der deutschen Habsburger, in der letzten Generation vor seinem Erlöschen, noch einmal eine Persönlichkeit hervor, die zu den anziehendsten in der Geschichte des alten Geschlechtes gehört.[1])

In allen Stücken fast war er seinem Vater so unähnlich etwa, wie es einst in Hinsicht auf Naturanlage und Temperament Maximilian I. seinem Vater Friedrich III. gewesen war. Schon seine stattliche Wolgestalt unterschied ihn vortheilhaft von der dünnen, dürftigen und häßlichen Erscheinung Leopold's I.: ein kräftiger, wolproportionirter Körper von mittlerer Größe, rothblondes Haar, leuchtende blaue Augen, starke Nase, weiße Hautfarbe, rothe Wangen, keine Spur von der bekannten hängenden Unterlippe der Habsburger — so schildert ihn ein venezianischer Gesandter wenige Jahre vor seinem Regierungsantritt.

Ebenso abweichend aber seine geistige Artung. Er hatte eine gute Erziehung genossen unter der Leitung eines tüchtigen Obersthofmeisters, des Fürsten Salm. Den am Hofe Leopold's sonst so einflußreichen Jesuiten war dabei kein Antheil zugefallen; vielmehr erfüllte sich Josef von frühen Jahren her mit einer entschiedenen Abneigung gegen den Orden und sein herrschsüchtiges Treiben, und hielt diese Stimmung immer fest. Als eine jesuitische Intrigue den Versuch machte, die Rechtgläubigkeit seines Beichtvaters, eines unabhängigen Weltgeistlichen, in Zweifel zu ziehen und ihn zur Verantwortung nach Rom laden zu lassen, so soll der junge Prinz erklärt haben, wenn dies geschehe, so müßten sämmtliche Jesuiten des österreichischen Staates dem Beichtvater das Geleit nach Rom geben, und zwar auf Nimmerwiedersehen.[2])

So war er herangewachsen, wolunterrichtet, regen Sinnes, lebensfreudig, genußfroh, nicht ohne einige Neigung zur Ausschweifung, ein junger Mann

1) Biographien Josef's I. von Zschackwitz (1712), Rink (1712), Wagner (1745), Herchenhahn (1786 f.), Schroeckh (Allgem. Biographie VI. 251 ff. 1787); dazu die bekannten Werke von v. Arneth, v. Noorden u. a. m. 2) Die Erzählung ist von guter, aber allerdings erst später Bezeugung; sie stammt aus dem Munde Kaiser Josef's II.



Kaiser Joseph I.

Nach dem Schwarzkunstblatt von Jan van der Bruggen (geb. 1649);
Originalgemälde von Frans Stampart (1675—1750).

voll Feuer und Temperament. Vor allem aber war er erfüllt von dem Bewußtsein der Erhabenheit seiner Stellung und seines künftigen Berufes. Seine ersten Jugendjahre — geboren war er 1678 — hatten unter dem Eindruck des stolzen Aufschwungs gestanden, den die österreichischen Geschicke seit dem großen Türkensieg von 1683 nahmen; noch nicht zehnjährig war er als König von Ungarn gekrönt worden, drei Jahre darauf war seine Wahl zum römischen König und künftigen Kaiser erfolgt.[1]) Als er begann, den politischen Geschäften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, erwachte bald in ihm ein lebhafter Widerspruch gegen die jetzige Führung und gegen die Minister der alten Schule, die das Ohr des Kaisers besaßen; aber mit hingebender Dankbarkeit und Bewunderung schloß er sich an den Prinzen Eugen von Savoyen an. Allmählich gruppirte sich um den jungen Thronfolger eine Partei auf künftige Reformen und auf energischere Führung der Staatsregierung nach innen und nach außen hoffender Elemente. In den letzten Jahren Kaiser Leopold's übte diese Partei bei manchen wichtigen Entscheidungen schon einen bestimmenden Einfluß, wie bei dem Entschluß zur Aufnahme des Erbfolgekriegs und bei dem Umschwung im Sommer 1703, der den Prinzen Eugen an die Spitze der Kriegsverwaltung brachte. Mit großen Plänen und Erwartungen sah der junge römische König in die Zukunft. Er war der Meinung, daß aus diesem österreichischen Staat und aus dem mit ihm verbundenen deutschen Kaiserthum viel mehr als bisher zu machen sei. Einstweilen war er darauf bedacht, alle Rechte beisammenzuhalten, und als sein jüngerer Bruder, der Erzherzog Karl, im Jahr 1703 zum Gesamterben der spanischen Monarchie erklärt wurde und seinen Eroberungszug nach Spanien antrat, bestand Josef darauf, daß das Herzogthum Mailand als altes Reichslehen von der spanischen Erbschaft ausgeschlossen und dem deutschen Reich und Kaiser vorbehalten wurde.

So trat im Mai 1705 der Siebenundzwanzigjährige die Regierung an. Ein gründlicher Personenwechsel in den obersten Hof- und Staatsämtern zeigte zuerst die entschlossene Gesinnung des neuen Herrschers an. Wie einst in Preußen Eberhard von Danckelmann, so fiel auch hier dem früheren Erzieher, dem Fürsten Salm, die einflußreichste Stelle zu; andere Männer der neuen Richtung, wie der böhmische Vicekanzler Graf Wratislav, Graf Sinzendorf, Graf Schlick, Graf Lamberg, der talentvolle Emporkömmling Johann Friedrich Sailern aus der Pfalz, der vom Lutherthum zur reformirten und von dieser zur katholischen Kirche übergetreten und jetzt das juristische Haupt der Hofkanzlei war, u. a. bildeten den innersten Rath des neuen Kaisers; Prinz Eugen vor allen genoß sein vollstes, durch alle Anfechtungen seiner Gegner nicht erschüttertes Vertrauen.

Alsbald begann ein energisches, vielgeschäftiges Regieren auf allen Gebieten: Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsgangs unter lebhafter persönlicher Betheiligung des Fürsten; eindringliche Arbeiten zur Wiederherstellung

1) Vergl. oben S. 37.

der zerrütteten Finanzen, sorgsame Pflege und Verstärkung der Armee. Besonders im Reiche bekam man bald zu empfinden, daß von Wien her eine schärfere Luft wehte. Josef I. hegte die höchste Vorstellung von der Würde und dem Anspruch seines kaiserlichen Amtes und war jugendlich sanguinisch genug, um auch auf diesem Gebiete an die Möglichkeit von Reformen zu glauben. Den Reichstag in Regensburg, der mit geringfügigsten Resultaten nun schon seit vierzig Jahren in Permanenz war, aufzulösen und einen neuen zu berufen, wurde unausführbar befunden; aber die träge Behörde in Bewegung zu setzen, sie durch Autorität und eine wolgeleitete kaiserliche Partei nutzbar zu machen für die Interessen der kaiserlichen Reichspolitik, das erschien immerhin noch als eine Vortheil versprechende Aufgabe. Ansätze dieser Art gehen durch die ganze Regierungszeit Josef's I. hindurch. Man kann nicht sagen, daß sie zu irgend wesentlichen Erfolgen geführt hätten, und was vielleicht in ruhiger Friedenszeit sich noch hätte durchführen lassen zur Wiederbelebung des kaiserlichen Regiments im Reich durch das Organ des Reichstags, das war in den jetzigen verworrenen Kriegszeiten unausführbar und erzeugte nur Mißtrauen und Erbitterung in den reichsständischen Kreisen. Der schroffe gebieterische Ton, womit die kaiserliche Regierung jetzt im Reichstag und im Verkehr mit den einzelnen Reichsständen auftrat, womit herkömmliche Eigenmächtigkeiten des Reichstags gerügt, Widersprüche zurückgewiesen wurden, steigerte viel mehr die Neigung zur Widersetzlichkeit als die zum Gehorsam. Man war dieses Tones von Wien her entwöhnt; seltsame Gerüchte liefen durch das Reich von den weitgehenden Herrschaftsplänen dieses jugendlichen Kaisers, dem man die verwegensten Absichten zutraute.[1]) Besonders die scharfen Edicte, womit Josef die freilich tief eingerissene Säumigkeit der Reichsstände in Beibringung ihrer Contingente zur Reichsarmee und ihrer Matrikularbeiträge rügte und die widerstrebenden mit Execution bedrohte, erregten tiefe Verstimmung, ohne doch eine entsprechende Wirkung herbeizuführen. Nicht minder die ersichtliche und systematische Praxis der neuen Regierung in Wien, die augenblickliche Unthätigkeit des Reichskammergerichts in Folge von Visitationen und andern Ursachen zu benutzen, um die Competenz des kaiserlichen Reichshofraths in Wien weit über die Grenzen des bisherigen Herkommens hinaus zu erweitern.

Es war mehr consequent als politisch, wenn man sich in Wien nicht scheute, auch mit Preußen Conflicte dieser Art zu erregen. König Friedrich I. war seinen militärischen Verpflichtungen gegen den Kaiser auf Grund des Vertrages von 1700 getreulich und selbst über das Maaß seiner Verbindlichkeit hinaus nachgekommen; ein anderer großer Theil der preußischen Armee

---

1) S. die von Droysen (Gesch. d. preuß. Politik IV. 4. 249 ff.) neu herausgegebene Flugschrift: Derniers Conseils ou Testament politique d'un Ministre de l'Empereur Leopold I. Das Actenstück ist angeblich noch bei Lebzeiten Kaiser Leopold's geschrieben; seine Echtheit scheint mir allerdings sehr zweifelhaft; es dürfte mit ihr wol nicht viel anders stehen, als mit der des berufenen Stralendorf'schen Gutachtens von 1609.

war im Solde der beiden Seemächte für die Sache der Großen Alliance thätig. Es mochte sein, daß Preußen mit der Stellung seines Contingentes zur Reichsarmee sich ebenso im Rückstand befand, wie viele andere Reichsstände — aber es war nicht klug, diesem unentbehrlichen Verbündeten deshalb mit schroffen Mandaten gegenüber zu treten und mit ihm im kaiserlichen Gebieterton zu verhandeln.

Völlig sicher war die Große Alliance der unbedingten preußischen Heeresfolge keineswegs.[1]) Die nordischen Verwickelungen waren zu immer größeren und gefährlicheren Dimensionen gelangt. Karl XII. war nach Polen vorgedrungen, hatte Warschau erobert und in der Schlacht bei Clissow (19. Juli 1702) das sächsisch-polnische Heer zersprengt; er hatte sich in Westpreußen festgesetzt, bemächtigte sich Thorns und Elbings, bedrohte Danzig; dem verhaßten König August II. hatte er einen Gegenkönig gegenübergestellt in der Person des ganz von seinem Willen abhängigen Woiwoden von Posen, Stanislaus Lesczynski (Juli 1704). Wild tobte der Krieg in den polnischen Landen von Lemberg bis hinab zur baltischen Küste, und nicht minder erregt tummelten sich die leichtbeschwingten Heerschaaren der diplomatischen Projecte und Combinationen auf dem nordischen Kriegsfelde. Polnische Theilungspläne kamen auf, und der eigene polnische Wahlkönig August II. lieh dazu die Hand; auf der andern Seite hörte man von Plänen einer Theilung der schwedischen Provinzen unter die benachbarten nordischen Mächte. Wie hätte man da nicht auch am Hofe zu Berlin sich alter Wünsche und Hoffnungen erinnern sollen! An Lust und wolberechtigtem Begehren fehlte es nicht. Die Regierung Friedrich's I. hat in diesen Jahren vielfältige Verhandlungen geführt, um auf die eine oder die andere Weise zu einem guten Beutestück im Norden zu gelangen; sie hat versucht, mit Karl XII. eine darauf zielende Verständigung herzustellen, und war, als es ihr damit nicht glückte, dann wieder zu Zeiten nicht abgeneigt, sich mit August II. von Polen auf Kosten Schwedens zu verbinden. Es regte sich in Berlin allmählich das Gefühl, daß die preußische Politik auf falschen Wegen sei, wenn sie alle ihre Streitkräfte in den Dienst des Kaisers und der Großen Alliance stellte und dabei in ohnmächtiger Neutralität zusah, wie die Schweden in Westpreußen und Polen, die Russen in Livland und Ingermanland sich festsetzten, wie über das Schicksal des Nordens alle anderen Mächte, außer Preußen, zu entscheiden sich anschickten.

Aber Preußen war doch mit allzu starken Fesseln an die Große Alliance gebunden. Es hatte eine zahlreiche treffliche Armee; aber es hatte auch die bedenklichsten Finanzen. Die verschwenderischen Neigungen Friedrich's I., die Kostspieligkeit der gewissenlosen Wartenbergischen Günstlingswirthschaft verschlangen die gewaltigsten Summen; ohne die englisch-holländischen Subsidien war es unmöglich, die Armee auf den Beinen zu erhalten, und die preußische

---

1) v. Noorden Die preußische Politik im spanischen Erbfolgekriege (v. Sybel histor. Zeitschrift XVIII. 297 ff.).

Politik war daher genöthigt, den geldmächtigen Verbündeten zu Willen zu sein. Dieser Willen aber ging auf's entschiedenste dahin, daß Preußen in der nordischen Krisis neutral zu bleiben habe; die so hochgeschätzten preußischen Regimenter durften nicht vom Rhein und aus Belgien und Italien zurückgezogen werden, um für die preußischen Interessen im Norden zu kämpfen. Das junge Königreich hatte sich dem Kaiser und den Seemächten verkauft, und diese bestanden auf ihrem Schein. Alle jene Regungen in Berlin, die auf eine Neigung zur Betheiligung an den nordischen Wirren deuteten, wurden in Wien, in London und im Haag mit großem Mißvergnügen bemerkt, und man verfehlte nicht, dieser Stimmung den entschiedensten Ausdruck zu geben. Marlborough selbst erschien zweimal in Berlin. Zuerst im Herbst 1704, einige Wochen nach dem Sieg bei Höchstädt-Blindheim, wo es dem ruhmgekrönten Feldherrn und geschmeidigen Diplomaten gelang, die Entsendung eines neuen preußischen Corps von 8000 Mann auf den Kriegsschauplatz in Italien zu erwirken: damit, berichtete der englische Gesandte Lord Raby aus Berlin, sind die Ansätze des preußischen Hofes zu einer selbständigen Politik im Norden im Keime erstickt. Als sich im folgenden Jahr die Gefahr doch wiederholte, erschien Marlborough im December 1705 noch einmal, und auch jetzt trug der kluge Engländer, obgleich die Gefahren für Preußen im Norden immer drohender sich gestalteten, doch für die Große Alliance den Sieg über das wahre preußische Staatsinteresse davon: während die Macht Karl's XII. immer ungeheuerlicher sich entfaltete, während im Februar 1706 das letzte sächsisch-polnische Heer August's II. in der Schlacht bei Fraustadt von den Schweden zersprengt wurde, trat ein neues preußisches Verstärkungscorps von 4000 Mann den Marsch — in die Lombardei an.

Die preußische Politik hat auch in den folgenden Regierungsjahren Friedrich's I. die Versuche, zu einer selbständigen Action in den nordischen Dingen zu gelangen, nicht ganz aufgegeben; aber es wollte ihr nichts gelingen; ihr Mühen glich dem Flattern des gefangenen Vogels in festgefügten Schlingen. Zugleich konnte man sich in Berlin die großen Gefahren nicht verhehlen, die eine Einmischung in den schwedisch-polnischen Conflict voraussehen ließ; der Ausgang dieser nordischen Kämpfe war unabsehbar, und die jetzige machtvolle Betheiligung des russischen Czaren an ihnen ließ die Verhältnisse weit verwickelter und bedrohlicher erscheinen als in den früheren Kriegen.[1]) So blieb es dabei, daß Preußen seine ganze Kraft in der einmal eingeschlagenen Richtung nach Westen verwandte. Wol hatte, von den unentbehrlichen und doch oft genug rückständig bleibenden Subsidien der Seemächte abgesehen, König Friedrich I. auch seine eigenen politischen Ziele bei dem westeuropäischen Krieg: es galt, die Ansprüche auf die oranische Erbschaft durch active Theilnahme an den Ereignissen am Niederrhein und in Belgien sicher zu stellen. Aber das stand

1) Vergl. das bezeichnende Gutachten von Ilgen vom Oct. 1705 bei Ranke WW. XXVI. 474.

natürlich für die verbündeten Großmächte in zweiter und dritter Reihe, und besonders in Holland waren die regierenden Kreise begreiflicher Weise sehr wenig von der Aussicht erbaut, daß der preußische König als Erbe in den Machtbesitz der Oranier einzutreten beanspruchte; sie fürchteten seine Macht und ließen sich daher angelegen sein, sein Recht auf jede Weise zu bestreiten und zu beschneiden.

Auf's geflissentlichste suchten vielmehr die Verbündeten der Großen Alliance die Stellung Preußens in dem Kriege, in dem es ihnen unentbehrlich war, auf die einer bloßen Auxiliarmacht mit einem möglichst geringen Maaß eigenen politischen Anspruchs herabzudrücken, und im wesentlichen ist ihnen dies in der Regierungszeit Friedrich's I. gelungen. Der preußische Staat wurde von den natürlichen Wegen seiner Politik abgedrängt, und auf den Pfaden, auf die man ihn führte, benutzte man ihn, so gut es ging, als dienstbaren Vasallen der englisch-holländischen und der kaiserlichen Interessen. König Friedrich I. hat von dieser mißlichen und wenig ehrenvollen Lage seines Staates eine lebhafte Empfindung gehabt; aber die Stärke und Entschlossenheit war ihm nicht eigen, um das Netz, womit er sich umstrickt sah, kühn zu zerreißen — das war der kräftigeren Faust Friedrich Wilhelm's I. vorbehalten. Friedrich I. blieb der Genosse der Großen Alliance, seine preußischen Regimenter kämpften ruhmvoll auf allen Schlachtfeldern, bei Höchstädt und Turin, bei Ramillies und Malplaquet; aber das Verhältniß zwischen ihm und seinen Bundesgenossen war und blieb das einer wechselseitigen mißtrauischen Verstimmung.

Besonders auch mit dem kaiserlichen Hofe nahmen die gereizten Auseinandersetzungen kein Ende. Man war in Berlin sehr empfindlich über jede Äußerung des kaiserlichen Selbstgefühls und über den neuen Ton, den Josef I. in den Reichsgeschäften anschlug. Man war mit Recht entrüstet, wenn von Wien her immer von neuem auf die Stellung des matrikelmäßigen Reichscontingentes gedrungen wurde, während Preußen thatsächlich ungefähr 30,000 Mann im Felde stehen hatte, und man beantwortete von Berlin her diese kaiserlichen Chicanen mit preußischen Chicanen, besonders am Reichstag, wo gegen alle Anträge des Kaisers beharrlich Opposition gemacht wurde. Ein Getriebe nichtiger Reibereien herüber und hinüber, bei denen aber im Ganzen Preußen den kürzeren zog: es hatte sein Schwert und seine Willensfreiheit verpfändet und hatte nicht die Kraft, sie durch entschlossene That wieder einzulösen.

Mit dem brandenburgischen Kurfürsten mußte die kaiserliche Politik Josef's I. immerhin noch rechnen, und es war oft genug eine recht complicirte Rechnung, die ihm von Berlin her aufgegeben wurde. Zwei andere Kurfürsten des Reichs aber lagen jetzt besiegt zu Boden und erfuhren die volle Strenge kaiserlichen Rechts und Gerichts: Max Emanuel von Baiern und sein Bruder Josef Clemens von Köln.

Der Entschluß des Wiener Hofes, gegen die beiden reichsrebellischen wittelsbachischen Brüder mit Reichsacht und Einziehung ihrer Reichslehen

vorzugehen, stammte schon aus den letzten Zeiten Kaiser Leopold's, der für seine Person allerdings bis zuletzt die Schonung des dem kaiserlichen Hause so nahe verwandten Baiernfürsten empfohlen haben soll. Der junge Kaiser Josef war von solchen Rücksichten frei. Er erblickte in seinem Schwager Max Emanuel und in dessen Bruder nur verrätherische Reichsrebellen, die jetzt zu Boden geworfen waren und die Folgen ihrer Thaten zu tragen hatten. Das Recht des Kaisers zur Einleitung des Achtverfahrens war durchaus wolbegründet; Max Emanuel hatte sich zuerst durch die Überrumpelung von Ulm und Regensburg des Landfriedensbruchs, beide Brüder durch ihren Kampf an der Seite Frankreichs nach Erklärung des Reichskriegs der Rebellion gegen Kaiser und Reich schuldig gemacht, und die Reichsacht war dafür die gebührende Strafe.[1]) Wenn der strenge Strafvollzug zugleich eine Erhöhung der kaiserlichen Machtvollkommenheit im Reich und einen österreichischen Landerwerb auf Kosten Baierns im Gefolge haben konnte, so war dies natürlich für Josef I. ein Grund mehr, keine Nachsicht zu üben. Auch andere persönliche Interessen machten sich geltend; besonders der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz begrüßte in der Niederwerfung der bairischen Vettern die ersehnte Gelegenheit, alte Beraubung zu vergelten: wenn es an eine Zerstückelung der bairischen Kurfürstenlande ging, gedachte er die im westfälischen Frieden verlorene Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham und die alte obere Rangstellung im Kurfürstencolleg für das pfälzische Haus wiederzugewinnen;[2]) wie es ihm auch vorübergehend gelang (1708).

Wol erhob sich nun im Herbst 1705 in Baiern ein weitverzweigter Volksaufstand gegen die verhaßte Fremdherrschaft der österreichischen Beamten — noch verhaßter darum, weil die kaiserlichen Truppen, die das katholische Land mit hartem Druck besetzt hielten, meist protestantische Hilfsvölker waren, Preußen, Dänen, Würtemberger u. a. Aber was 1703 den Tirolern in ihren Bergen gelungen war, das war auf der bairischen Hochebene ungleich schwerer zur Ausführung zu bringen; nach kurzen anfänglichen Erfolgen wurde der Aufstand rasch und blutig unterdrückt, und das Land war nur um so mehr der militärischen Gewaltherrschaft der Sieger preisgegeben. Da zugleich durch aufgefangene Briefschaften entdeckt wurde, daß der Kurfürst Max Emanuel mit den Führern des Aufstands in Verbindung stand, so glaubte man um so rücksichtsloser gegen ihn vorgehen zu dürfen.

Der Antrag auf Achtserklärung war schon im Februar 1705 bei dem Kurfürstencolleg eingebracht worden. Er wurde von ihm einstimmig gutgeheißen (November 1705) — natürlich ohne die Stimmen von Baiern und Köln. Darauf ist nun am 29. April 1706 in dem Rittersaal der kaiserlichen Hofburg zu Wien noch einmal die feierliche Ächtung zweier Reichsfürsten mit

---

1) S. die Erörterung der bezüglichen reichsrechtlichen Fragen in der Schrift von J. Froboese Die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706. Göttingen 1874. 2) Vergl. Bd. I. S. 56.

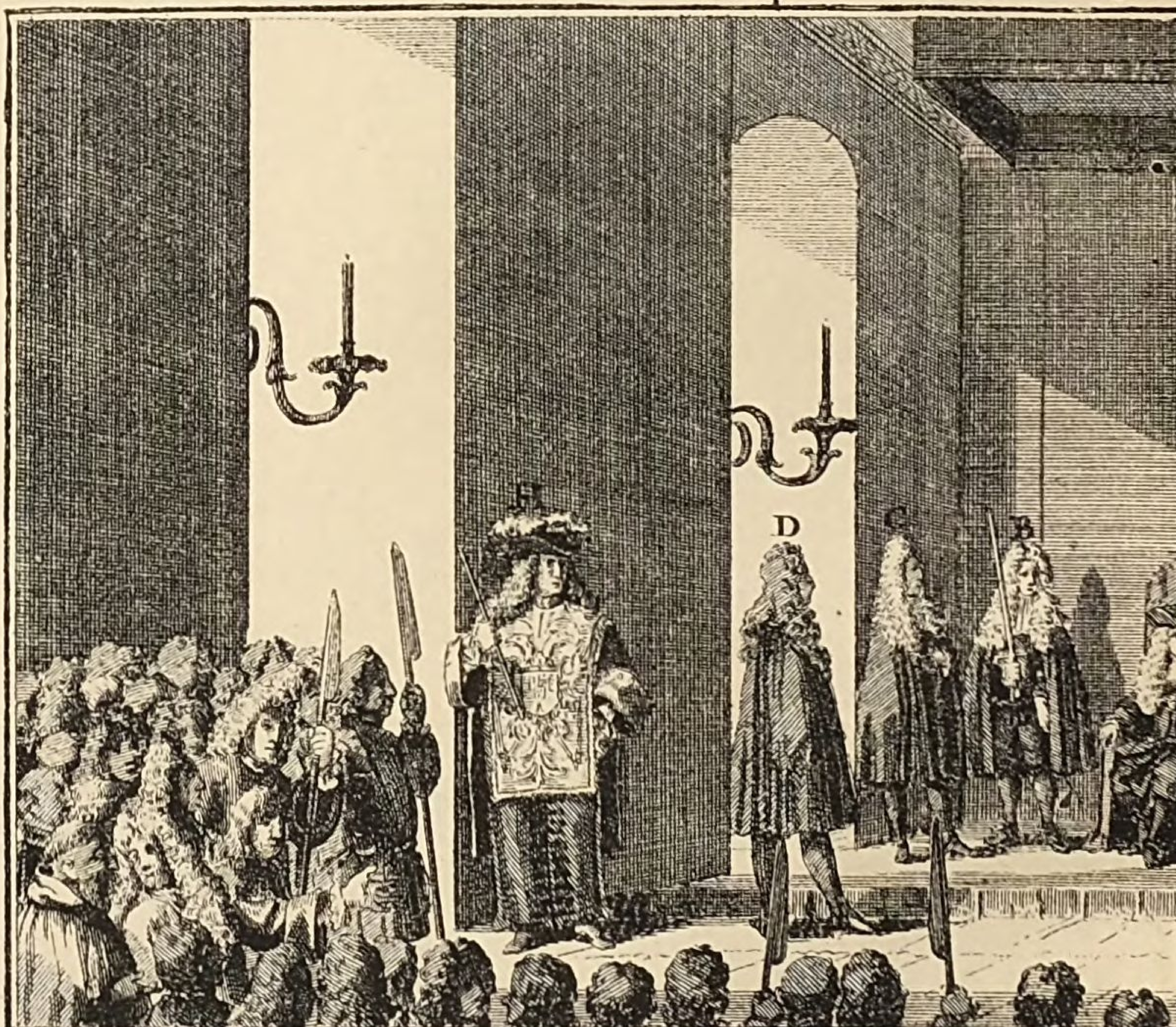
Abbildung / welcher Gestalt von Ihro Käys

beede Gebrüder / und gewesene Chur-Fürsten

den 29. April / Anno 1706. in Wien

A. Ihro Käyserl: Majestät. B. Der Obrist-Hof-Marschall (Titul)
Herr Carl Theodor Otto Fürst von Salm / rc. D. Käyserl: Hartschier-Haupt
Obrist-Cammerer (Titul) Herr Leopold Johann Donat Trautson / Graf zu F
von Schönborn / rc. G. Käyserl: Reichs-Hof-Rath und Geheimer Referenda

1. Ih: Käys: Maj: befehlen dem Reichs-Vice-Cantzler / die Achts-Erklärungs-Sentenzen zuve





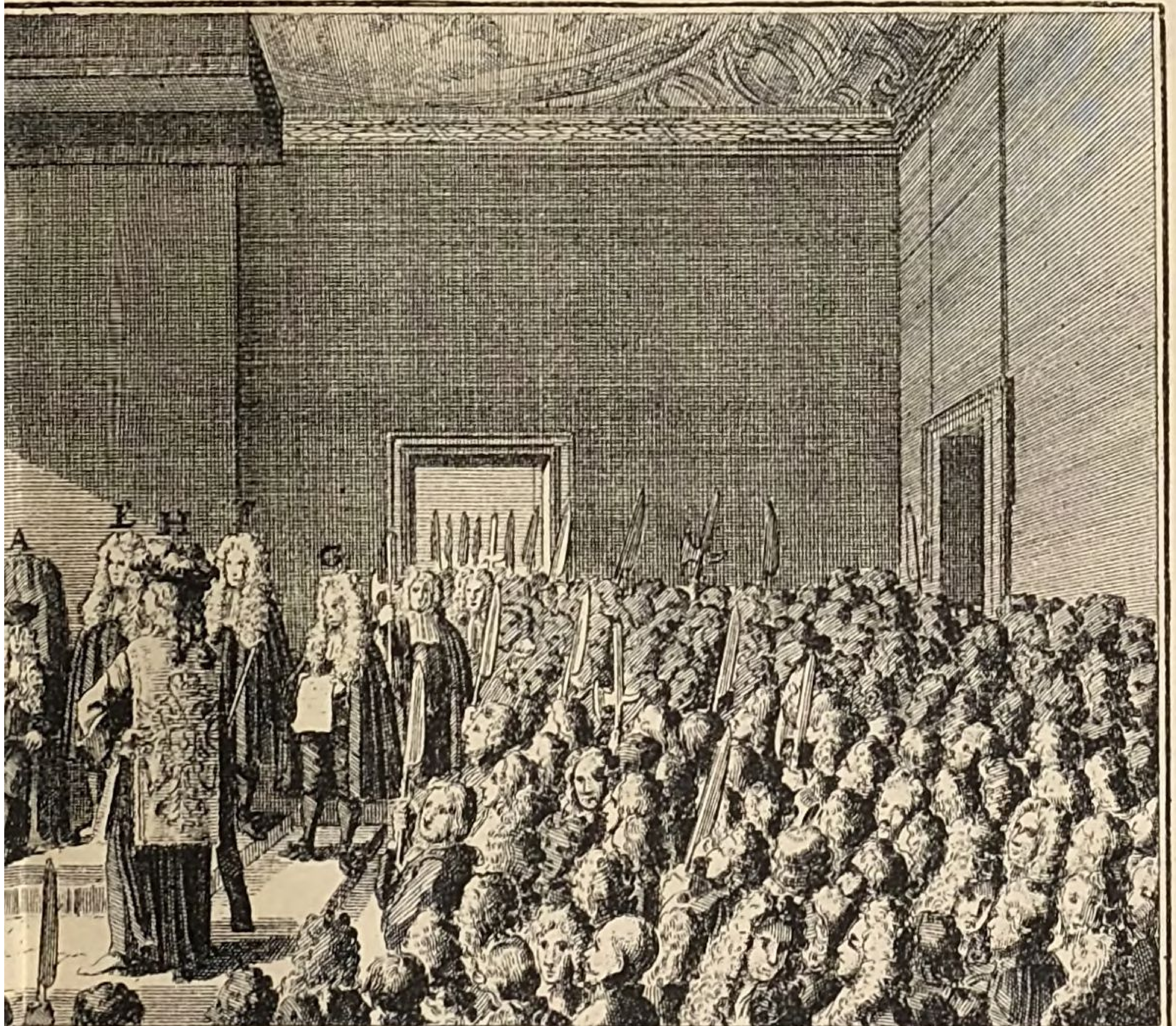
2. Ihre Käyserl: Majestät zerreissen die Investitur- und Lehen-Brieffe aller von denen gewesenen Churfürsten von Cölln und Bayren ingehabten Chur- und Fürstlichen und anderen Reichs-Lehen / und werffen solche zu dero Füssen / welche hernach von beeden Herolden auff den Knyen auffgehoben / und in kleine Stuck zerrissen / auch endlich von ihnen zum Fenster gegen der Pastey hinauß geworffen werden.

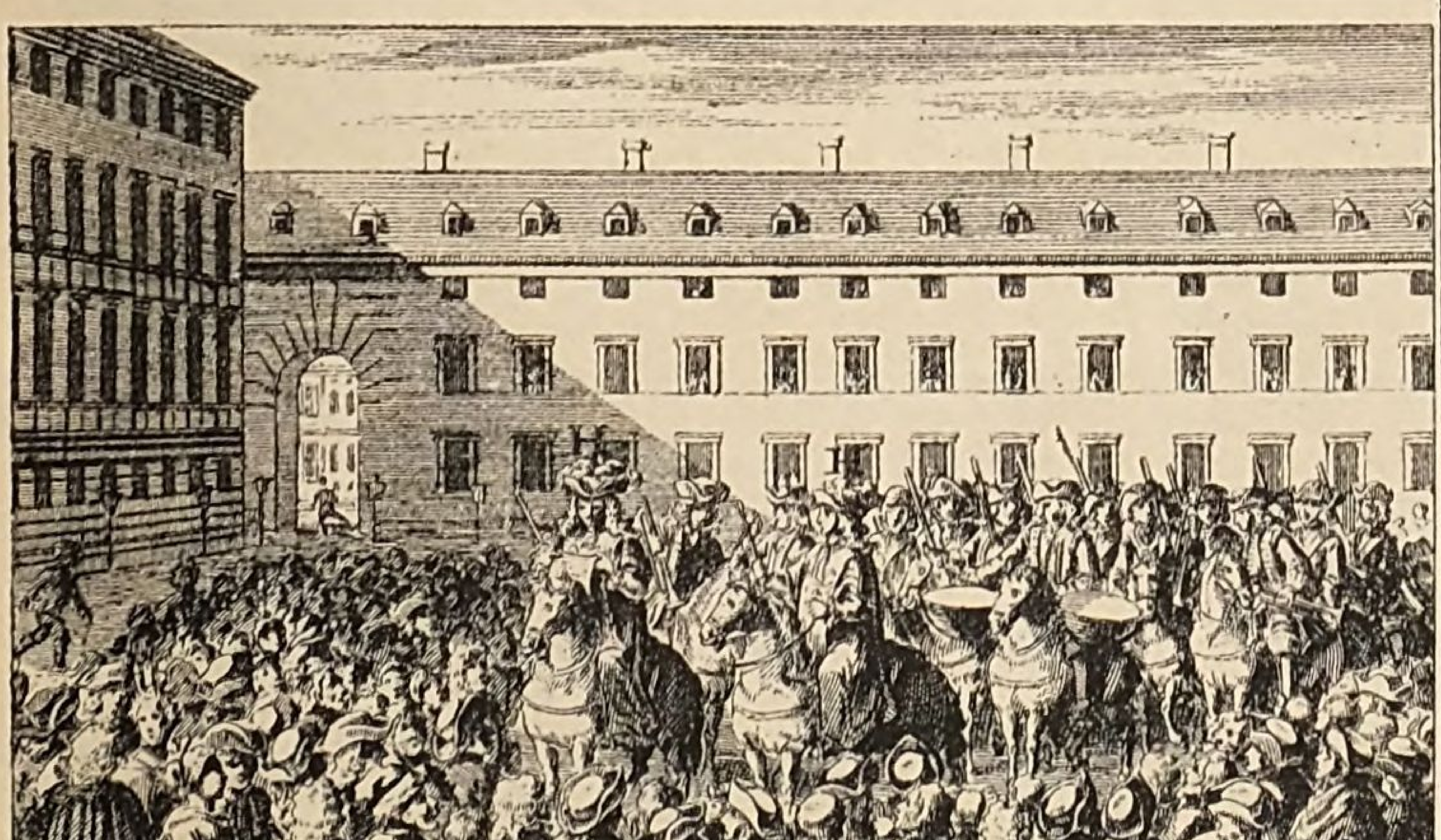
Die Erklärung der Reichsacht gegen die Kurfürsten Ma

Facsimile eines gleichze

erl: Majestät / die Achts-Erklärung wider die
von Cölln und Bayrn / auff dem Ritter-Saal /
n vorgenommen / und vollzogen worden.

herr Graff Carl zu Waldstein. C. Käyserl: Obrist-Hofmeister / Ihro Durchl:
tmann (Titul) Herr Maximilian Guidobald Graf von Martiniz / rc. E. Käyserl:
alckenstein / rc. F. Käyserl: Reichs Vice-Cantzler (Titul) Herr Friderich Carl Graf
arius (Titul) Herr Caspar Florentz von Consbruch / rc. H. Die Reichs-Herolde.
rkündē / worauff dieselbe der vor benahmte Reichs-Hoffrath und geheime Referendarius abliset.





3. Werden unter Trompeten- und Paucken-Schall erstlich auff dem Burg-Platz / hernach auff dem neuen Marckt / durch die Herolden die Achts-Erklärungs-Sentenzen abgelesen / und publiciret.

Max Emanuel von Baiern und Josef Clemens von Köln.

hzeitigen Einblattdruckes.

WJR Joseph von GOttes Gnaden/
Reichs/ in Germanien/zu Hungarn/Böhaimb/
Hertzog zu Burgund/ zu Braband/zu Steyer/ zu Kärndt
Schwaben/ Marggraff des Heil. Römischen Reichs/ zu Burgau/ zu M
Görtz/ Land-Graff in Elsaß/ Herr auf der Windischen Marck/ zu Portenau/ vnd
Knechten/Landts-Haubtleuthen/ Landtvögten/ Haubtleuthen/ Vitz-Domben/ Vö
meinden/ vnd sonsten allen andern Unsern vnd deß Reichs-Unterthanen vnd Getreu
Lüttigschen vnd Berchtesgadischen Landt-Ständten/Unterthanen/Lehenleuthen Z
damit ermahnet/auch dem gemäß sich erweisen werden/Unsern Freund-Vetter-vnd
Rathschläge wider Weyland Unsers Gnädigen Hochgeehrtesten Herrn vnd Vatter
seinem älteren Brudern dem damahligen Churfürsten vnd Hertzogen in Bayrn eine
aufgerichtet/ indem solches nicht nur durch jhre verschidene Schreiben an das Tag-L
gleichen ohnnöthig vmständlich anzuführen/ sondern beziehen Uns auf die außgange
fahrern/ mit theurem Ayd bekräfftigte Erblandts-Vereinigung ohne des Domb-Ca
genommen/wie treulich hingegen dieses ihn davon abgerathen / vnd denselben seiner der Kayserl. Majest. dem Reich vnd dem Ertz-St
nuß / als die Sach an Sie gebracht worden / Jhn dazu selbst vnd durch ihre angeordnete hohe Commissarien ermahnet haben. D
näckigkeit Sie genöthiget worden/ dem/wegen dieser vnd anderer dergleichen Klagen wider jhn begonnenen Recht seinen Lauff
auch andere rechtliche Verordnungen zu verhengen / vnd deren Handhabung denen ausschreibenden Fürsten/ beeder Chur- vnd
vnd wider kundt gethan worden. Ob nun wohl Jhre Majest. vnd jedermänniglich zu verhoffen gehabt / Er wurde wenigstens da
den bedencken/ noch Sich vnd Sie in weiters Unglück stürtzen. So hat jedoch die leydige Erfahrung gezeiget/ daß der König in F
sen-losen Zusammen-Schwörung bedacht gewesen/ vnd darumb von jhnen beschlossen worden/ nachdem kurtz vorhero der Mari
Heil. Römischen Reich Zugehörige/ vnd von Unserm Teutschen Ertz-Hauß herrührende Spanische Niederlande der Frantzösisc
Frantzösische Völcker / in das Ertz-Stifft Cölln/ vnd Stifft Lüttig zu senden / vnd alle deren haltbahre Oerter damit besetzen zu l
so wenig als der Domb-Capitulen zu Cölln vnd Lüttig erneuerten treuhertzigen Wahrungen gemangelt / sondern ist jhme Joseph
thigen/ bevorab so gefährlichen Kriegs-Volcks in deß Heil. Römischen Reichs Landen verbotten / wie viel mehr jhm / als nicht v
vnd Stifftischen Landen / durch die Erb-Landts-Vereinigung vnd andere Rechten solches verwehret / vnd daß nicht allein denen
vermeidlich seyn würde / nach Jnhalt der Cammer-Gerichts-Verordnug vnd jüngsten Reichs-Abschids zu erklären / daß durc
Reichs / wider die Weltliche gesetzten Acht / als ein Geistlicher aller von Kayserl. Majest. vnd dem Heil. Reich habender Gerecht
hin nicht zum besten angesehene Capitularen desto vnversöhnlicher gehasset / Sie theils selbst auffs äusserste verfolget / theils der
nehme Reichs-Ständte allerhand Schmäch-Schrifften überall außgestreuet / daben sich vermessentlich vnterstanden / vnter den
vnd ausser Teutschlandts zuvertheidigen / vnd in seinem Ungehorsamb wider vns zu steiffen / für sich auch in denen vnterhabende
laden. Als bey solcher Bewandtnuß nechst denen von Weyland Jhrer Kayserl. Majest. abermals vergeblich gethauen rechtli
Kaysersweth/ obschon nicht ohne klägliche Vergiessung vielen Christen-Bluts jhnen glücklich abgewonnen worden; Hat Er an
ausgegeben / vnd darinn sich rund erkläret / keine der herrlichsten Anerbietungen / wodurch Er herbey gedracht werden wolte/ a
durch dieselbe seine Vergnügung / die Er sonsten nirgends finden würde / nach allen Kräfften zu suchen. Gar nach der von We
tzogen von Anjou, ihre Helffere vnd Helffers Helffere / insonderheit seinen Brudern vud Jhn / hat er abermahls schrifftlich bethe
nochmahlen ermahneten / sich der vnzulässigen Verstrickung zu entledigen / die Französische Völcker wegzuschaffen / vnd sich al
fung aller ihrer bey Kayserl. Majest. wegen seiner Aussöhnung angetragener Bemühung / mehr als jemahls entschlossen an die
Stadt Cöllnischen Neutralität / Ausraubung / Verhergung vnd Verbrennung vieler Güllich vnd Bergischen Orthen / auch Mißh
als rühmliche Thaten an vnterschiedliche Orthen / fürnehmlich seinen Brudern selbst geschrieben / vnd ruhet annoch in frischer
dentz Bonn denen Frantzosen völlig einramnen / vnd mit seinem gewöhnlichen Gefolg / vnter Frantzösischer Begleitung in die F
annoch verbleiben / als seiner Obligenheit vnd Pflichten ein Genügen thun wollen: Der vielfältigen vor vnd seithero wider Fürsil
Anschlägen / vnd verübter oder veranlaster Lasterthaten zu geschweigen. Jst demnach nichts übrig / als seinem eigenen Beyspill
selben aus der Zahl/Würde vnd Genuß der Teutschen Reichs-Glieder deutlich außzuschliessen / wie solches seine gehäuffte Frieden
die guldene Bull, der Kayserl. vnd deß Heil. Reichs Landfried / jüngere Reichs-Abschied / vnd die von Kayserl. Majest. bestättigte
Ambts schuldig seynd. Hierumb setzen Wir hiemit Jhn Joseph Clement/ bißherigen Churfürsten zu Cölln/ des Heil. Reichs-
gen von Bayern / vnd Pfaltz-Graffen bey Rhein / aus Unserer vnd des Heil. Reichs Gnad / Schutz / Schirm vnd Vertrettung/
bender oder gehabter Freyheiten / Rechten / Regalien / Ehren / Aembtern / Titulen / Lehen / Aigenthümber / Anwartungen / La
Angehörigen / was Stands oder Weesens die seyen / mit ihme Joseph Clement / gewesenen Churfürsten zu Cölln / Reichs-Für
Pfaltz-Graffen bey Rhein / vnter was Schein es wolle einige Gemeinschafft förters zu haben / jhn zu enthalten / zu Hausen / zu
an- oder sonst in Schutz oder Schirm zunehmen. Gebieten nochmalen seinen vorherigen Lehen-Leuthen / Landsassen / Bedienten /
Seinigen / wer die seyen / einigen Befelch zu empfangen / viel minder denselben zu folgen / sondern allein auff Uns vnd die Jenige / a
horchen. Widerholen ins besonder an alle vnd jede der jhm noch anhangenden Kriegs-Befehlchhaberen und Gemeinen Unsere e
den / nicht aber zu seiner oder seines Anhangs Vertheidigung / oder in Angriffen gegen Uns / das Reich / dessen getreue Stände / od
verfolgen / vnd jhnen zu schaden allen Fleiß fürkehren / vnd dadurch Unsere Gnade vnd Milde widerumb erwerben sollen. E
seyn glauben möchten / aller Huldigung / Pflicht / Schuldigkeit / Verschreibung / Verständtnuß vnd Verknüpffung / waserley die
sambs Unkräfftig vnd Ungültig worden / darfür auch erkläret vnd verkündiget werden / noch jemanden binden können oder sollen
der Geistlichen Privation vnd alle andere / in denen Reichs-Satzungen oder von Uns außgetruckte Straffen ebenmässig mit der T
tungs-Fall an Leib vnd Leben / nach aller Schärffe gestrafft werden sollen / welche diesen Unseren Erkandtnussen / Erklärungen /
nicht vollkommentlich nachkommen vnd geleben. Setzen schließlich hindann / vnd heben auff alle vnd jegliche Gnaden / Privilegien /
langt oder bekräfftiget / die in einige Weise hierwider seyn oder angezogen werden möchten / mit was Worten oder Meynungen d
von allen diesen Unseren Verordnungen / oder deren einer außnehmen / darwider schützen / oder verantworthen solle / oder könne in k
vnd für Schaden vnd Verderben zu hüten hat. Geben in Unserer Stadt Wienn / den Neun vnd Zwantzigsten April / Anno Sie
Böhaimbischen im Ersten.

JOSEPH.

Vt. Fridr. Carl Graf von Schönborn.

LS

Facsimile der Veröffentlichung von Kaiser Josef's I. Erklärung der Reichsacht gegen die

Erwöhlter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des
Dalmatien/Croatien/Sclavonien König 2c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich/
ten/ zu Crain/ zu Lützenburg/ zu Würtemberg/ Ober- und Nieder-Schlesien/ Fürst zu
Mähren/ Ober- und Nieder-Laußnitz/ Gefürsteter Graf zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfird/ zu Kyburg und zu
zu Salins. Entbieten allen vnd jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geist- und Weltlichen Prälaten/ Graffen/ Freyen/ Herren/ Rittern/
gten/ Pflegern/ Verweesern/ Ambtleuthen/ Landt-Richtern/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Burgern/ Ge-
en/ was Würden Standts oder Weesens die seynd/ vnd sonderlich denen Ertz-Stifft Cöllnischen/ Stifft Regenspurgischen/ Stifft
Zugehörigen vnd Verwandten/ welche diesen Unsern Kayserlichen Brieff oder dessen beglaubte Abschrifft sehen/ lesen oder hören/ vnd
Oheimlichen Willen/ Kayserl. Huld/ Gnad vnd alles Guets. Es bedarff keiner weitläuffigen Vorstellung/ was für böse An- vnd
s Majest. vnd Lbd. Glorwürdigsten Andenckens/ vnd das Römische Reich der bißherige Churfürst zu Cöln Joseph Clemens/ sambt
Zeitlang heimlich geheget/ vnd was zu deren üb erer Außführung Sie für verbottene Bündnussen mit dem König in Franckreich
liecht kommen/ sondern auch durch die gefolgte schädliche Missethaten in der gantzen Welt ausgebreitet worden. Wir achten in-
ne Schrifften/ was massen derselbe mit Frantzösischen Geld wider des Ertz-Stiffts Cöln/ von Jhme nicht minder als seinen Vor-
Capituls zu Cölln Vorwissen/ vnd Einwilligung grosse/ vnd des Landts Kräfften weit übersteigende Werbungen eigenmächtig vor-
Stifft geleisteten Pflicht wolmeynend erinnert/ wie Vätterlich auch Weyland Jhre Kayserl. Majest. hochlöblichster Gedächt-
Daß aber sothane von Jhrer Majestät gebrauchte lindere Weege nicht verfangen/ sondern bey seiner deß Joseph Clemens Hart-
zu lassen/ vnd folglich durch Richterlichen Spruch jhn zu Beobachtung der Erb-Landts-Vereinigung anzuhalten/ zu dem Ende
Nieder-Rhein: Westphälischer Creysen/ auffzutragen/ solches ist gleichmässig von Jhrer Gottseeligsten Majestät vnd Jhm hin
rauff in sich gehen/ seine Schuldigkeit gegen GOtt/ Jhre Majestät/ das Reich/ das Capitul vnd die zu Lehen tragende Reichs-Lan-
Franckreich/ sein Bruder Maximilian Emmanuel/ vnd Er auff nichts anders als die Ausübung Jhrer GOtt- und Gewis-
milian Emmanuel die von Weyland König Carl dem Zweyten von Hispanien hochseeliger Gedächtnuß jhm anvertraute dem
chen Beherrschung Muthwillig vnd Treuloß vnterworffen/ vnter dem erdichteten spöttlichen Nahmen Burgundischer Hülff/
lassen. Auch darnach hat es an Unsers in GOtt ruhenden Herrn vnd Vatters Majest. auch anderer hoher Reichs-Ständten
Clement eyfferigst vor Augen gestelt worden/ vnter was harten Straffen alle dergleichen eigenwillige Einführung außwer-
lligen Eigenthumbs Herrn/ sondern verpflichteten Verwaltern der jhme mit gewiessen Einschrenckungen/ vntergebenen Ertz-
selben nach/ bey seiner fernerer Halsstärrigkeit Er sothaner Verwaltung entsetzet werden/ oder bleiben müste/ sondern auch vn-
die bezeigende thätliche Widersetzung gegen ausgegangene rechtliche Urtheil Er mit der That an statt der Kayserlichen vnd deß
igkeiten vnd Gutthaten verlustiget seye. Er hat sich aber daran widerumb nicht gekehret/ sondern deßhalben die von jhm vor-
Frantzösischen noch währenden Gefangenschafft oder anderer Rache übergeben/ nach wie vor gegen Uns vnd andere vor-
Schein vnd Nahmen eines Ertz-Cantzlers von Jtalien/ den mit gleichen Verbrechen beschmutzten Hertzogen von Mantua/ in-
Landen immer grössere Kriegs-Anstalten gemacht/ mithin zugleich eigene vnd frembde Ubelthaten auff sich beflissentlich ge-
chen Verfügungen die Waffen wider jhn vnd seine inhabende Frantzosen nothdringlich ergriffen/ vnd vnter anderen die Vestung
statt vernünfftiger Besserung/ freyer Stücken/ eine mit vielen eytelen Dingen angefüllte Frantzösische Schrifft freventlich her-
zunehmen/ sondern seine so genannte Burgundische Völcker/ auff welche Er sich allein verliesse/ beständig zu behalten/ vnd
land Unsers Herrn Vatters Majest. auff des Reichs Einrathen/ verkündigten Kriegs-Erklärung wider Franckreich den Her-
uret/ ehender Leib vnd Leben/ Gut vnd Blut auffzusetzen/ als jemahls zu erdulten/ daß die vnverwicklete Churfürsten ihn
einen gehorsamen Reichs-Stand zu erweisen/ noch weniger dergleichen Zumuthungen statt zu thun/ sondern seye mit Verwerf-
Frantzösische Bündnuß sich unbeweglich zu halten. Was vor Grausamkeiten Er auch um dieselbe Zeit durch Abnöthigung der
handlung der Jnwohner beyderley Geschlechts/ mit einer Anzahl Frantzösischen Volcks selbst verüben helffen/ solches hat Er
Gedächtnuß; Er hat endlich lieber das Churfürstenthumb Cölln/ vnd Fürstenthumb Lüttig verlassen/ die Churfürstliche Resi-
rantzösische Bottmässigkeit sich begeben/ also gäntzlich zum erklärten Reichs-Feind übergehen/ vnd mit seinem Leib bey demselben
che Geistliche Persohnen von jhm/ oder mit seinem Vorwissen angestelten Meuchelmörderischer/ oder gleich geahrteter
vnd dem von jhm Joseph Clement/ nicht so sehr ausgesprochenen als bereits vollzogenem Urtheil nach/ auch Unserseiths den-
s-Brüche/ die von jhm manchfältig beleydigte Majestät/ hartnäckiger Ungehorsamb vnd andere grobe Verbrechen verdienet/
letztere Reichs-Schlüsse erfordern/ Wir auch vermög Unserer beschwohrnen Wahl-Capitulation/ vnd tragenden Kayserlichen
Fürsten zu Regenspurg/ Lüttig vnd Berchtesgaden/ oder auch seiner Benennung nach zu Hildesheimb/ Gebohrnen Hertzo-
erkennen auch/ erklären vnd verkündigen jhm für entsetzt/ vnd mit geschehener That verlustigt aller von Uns vnd dem Reich ha-
den/ Gütter/ Leuthen vnd Unterthanen/ wie oder wo die seyen/ nichts ausgenommen. Verbieten allen vnd jeden des Reichs
ten zu Regenspurg/ Lüttig vnd Berchtesgaden/ oder auch dem geführten Titul nach zu Hildesheimb/ Hertzogen zu Bayern/ vnd
Herbergen/ zu Aetzen/ zu träncken/ oder einige Weise fürzuschieben/ jhme ichtwas zu leisten/ an jhn gelangen zu lassen/ oder von jhm
Unterthanen vnd angehörigen/ Geist- vnd Weltlichen nicht weiters auff jhn zu sehen/ oder von jhm/ seinetwegen oder denen
welche Wir Sie schon gewiesen haben/ oder nach der künfftigen Zeiten Gelegenheiten weisen werden/ zu achten/ vnd Uns zu ge-
lassene Avocatoria das letzte mahl/ daß Sie sich von jhm vnd anderen Unseren Feinden stracks abthuen/ vnd zu Uns wen-
Unsere vnd jhre Angehörige/ sondern im Gegentheil wider jhm vnd seinen Anhang gebrauchen lassen/ Jhne vnd sie zu
Entbinden alle die jenige/ welche ihm einiger Massen Verwandt oder verbunden gewesen/ vnd noch Verwandt oder verbunden zu
seyn/ oder wie dieselbe lauten mögen/ als die seyt seiner vorgehabten Fried-Brüchen/ Majestät Verletzungen vnd Ungehor-
. Ordnen daß alle vnd jede Unsere vnd deß Reichs Verwandte vnd Angehörige/ in dieselbe Acht vnd Ober-Acht/ wie auch
That fallen/ auch von nun an für gefallen erkandt/ erkläret/ vnd verkündiget geachtet/ die übrige Untergebene auch auff den Betret-
Verkündigungen/ Loßsprechungen/ Wahrnungen/ Befehlen/ Gebotten/ vnd Verbotten/ einiger Massen zu wider thun/ oder
Freyheiten/ Herkommen vnd Gebräuche/ von Uns oder Unseren Vorfahren am Reich oder anderen hiervor ausgangen/ er-
die verfasset oder verwahret wären: Ernstlich wollend/ daß deren keine jemanden/ was Würdens/ Stands oder Weesens der seye/
keine Weeg. Alles von Römischer Kayserl. Macht/ in Krafft dieses offenen Brieffs darnach sich jedermänniglich zu richten/
Siebenzehenhundert vnd Sechs/ Unserer Reiche deß Römischen im Siebenzehenden/ des Hungarischen im Neunzehenden/ vnd deß

Ad Mandatum Sac. Cæs.
Majestatis proprium.

C. F. Consbruch.

t gegen die Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und Josef Clemens von Köln.

aller Feierlichkeit der vorgeschriebenen Formen vollzogen worden. Auf erhöhtem Thron der Kaiser, umgeben von den Würdenträgern seines Hofes; auf sein Geheiß tritt der Reichsvicekanzler Graf Schönborn vor und verkündet den Spruch des Kaisers, der sich entschlossen habe, auf seinem „sonst gewöhnlichen Gnaden-Thron vor diesmal sein kaiserliches, oberrichterliches Amt zu exerciren und zu verrichten". Die beiden Urtheile — das gegen den Kölner zuerst — werden verlesen, in ihrer ganzen Ausführlichkeit und mit der ganzen gehäuften Massenhaftigkeit der aufgezählten, mit den stärksten Ausdrücken bezeichneten Verbrechen, in Folge deren des Reiches Acht und Oberacht über die Schuldigen verhängt, sie aller ihrer Lande, Regalien und Dignitäten entsetzt und aus der Zahl der deutschen Reichsstände „ausgeschlossen und verstoßen" werden. Hierauf werden dem Kaiser die Lehnbriefe der beiden Fürsten in authentischen Copien überreicht; er reißt sie mitten durch und wirft sie vor sich auf den Boden; worauf die beiden Reichsherolde herantreten, die entwertheten Documente aufnehmen, sie in kleine Stücke zerreißen und durch das Fenster in den Burggraben hinabwerfen — „damit, gleichwie solche Stücke alsdann durch den Wind zerstreuet, herunter flatternd zernichtet würden, also Ihre Namen und Gedächtniß ganz vernichtet werden sollen". Zuletzt verkündete der Reichsvicekanzler, daß gegen Josef Clemens, als Geistlichen, nur die Entziehung der Lehen Statt habe, doch dürfe sich niemand an seiner Person vergreifen; des anderen (Max Emanuel's) „unglückseliger Leib aber sei jedermänniglich frei gelassen und dürfe sich an ihm ein jeder ohne Straf verfreveln". Darauf wurde das Urtheil unter Pauken- und Trompetenschall von den Reichsherolden auf dem Burgplatz und an zwei Orten in der Stadt vor allem Volk verlesen und damit die Ceremonie geschlossen.[1])

Es war die letzte feierliche Achtserklärung, die über einen deutschen Reichsfürsten verhängt worden ist; einige Tage später wurde die Sentenz auch dem Reichstag officiell mitgetheilt und durch den Reichsherold in Regensburg öffentlich verkündigt.[2])

Eine ernstliche Opposition ist in sachlicher Hinsicht gegen das Verfahren nicht erhoben worden; selbst die beiden Verurtheilten traten erst 1711 nach dem Tode Kaiser Josef's, als es sich um eine neue Kaiserwahl handelte, mit Protesten gegen die Rechtmäßigkeit des Achtspruchs auf. Nur das Fürstencollegium am Reichstag machte lebhafte Einwendungen, nicht gegen den Inhalt des Urtheils, aber dagegen daß neben der Zustimmung der Kurfürsten

1) Die Texte der beiden Urtheile mehrfältig gedruckt, u. a. bei Pfeffinger Vitriarius illustratus III. 541 ff., wo sich S. 568 ff. auch die genaue Beschreibung der Ceremonie findet. 2) In den nächsten Jahren erfolgte noch in Italien die Ächtung des Markgrafen von Mantua (1708) und die des Fürsten von Mirandula (1709). Der spätere Versuch, gegen Friedrich den Großen mit der Reichsacht vorzugehen (1757/58), scheiterte, neben anderen Gründen, schon an der verfassungswidrigen Form des kaiserlichen Verfahrens (Schäfer Gesch. des siebenjähr. Krieges II. 1. 198 ff. Thudichum Der Achtsprozeß gegen Friedrich den Großen und seine Verbündeten 1757 und 1758. Tübingen 1892).

nicht auch die der Fürsten von dem Kaiser nachgesucht worden war. Dieser Anspruch war von sehr zweifelhafter reichsrechtlicher Begründung;[1] aber da er namentlich auch von Schweden eifrig vertreten wurde und dem Kaiser Josef alles daran gelegen war, mit dem leicht explodirenden Schwedenkönig Karl XII. in keinen Conflict zu kommen, so wurde die Beschwerde nicht zurückgewiesen, sondern in Zusammenhang gebracht mit den 1709 wieder aufgenommenen Verhandlungen über eine „beständige Wahlcapitulation". Erst 1711, nach Josef's Tode, kam man mit dieser zum Abschluß:[2] sie enthielt von neuen wichtigen Bestimmungen, außer der, daß in Zukunft die Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers nur in Fällen dringender Nothwendigkeit vorgenommen werden solle, auch eine überaus weitläufige und schwerfällige Geschäftsordnung für das Reichsacht-Verfahren, in welcher die Theilnahme des Reichstags in allen drei Collegien genau festgestellt war. Damit gelangte diese Frage zu einem formellen reichsgesetzlichen Abschluß — ein nicht sehr häufiger Fall in der Geschichte der deutschen Reichsgesetzgebung — aber nachdem man nun das Gesetz hatte, ist es niemals praktisch in Anwendung gebracht worden.

Kaiser Josef I. hatte durch die Reichsacht den Kurfürsten Max Emanuel, wie er hoffte, für immer seiner reichsfürstlichen Würde und Herrschaft beraubt; die bairische Volkserhebung war zu Boden geschlagen, österreichische Generäle und Beamte verwalteten das Land; aber wenn es wol anfangs in seinen Plänen gelegen hatte, nun auch zu einer umfassenden Annexion der bairischen Kurlande zu schreiten, so zeigte sich dies zunächst doch unausführbar. Eine Übertragung Baierns an das Haus Österreich kraft kaiserlicher Belehnung würde den heftigsten Widerstand von allen Seiten her hervorgerufen haben, dem sich Josef doch nicht gewachsen fühlte. Aber wenigstens eine Zerstückelung des Landes im Interesse der kaiserlichen Politik wurde in der nächsten Zeit eingeleitet. Den größten Theil des bairischen Innviertels nahm der Kaiser für sich in Anspruch; mit anderen Stücken sollten die Bisthümer Salzburg, Passau, Augsburg und die Reichsstadt Nürnberg ausgestattet werden; dem Kurfürsten von der Pfalz wurde, wie erwähnt, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham zurückgegeben; die Stadt Donauwörth, die vor hundert Jahren (1607) durch bairische Gewaltthat incorporirt worden war, wurde wieder als freie Reichsstadt im schwäbischen Kreise hergestellt; außerdem verlieh der Kaiser seinem Günstling, dem Grafen Lamberg, die Landgrafschaft Leuchten-

1) Nach dem neueren Reichsherkommen (eine eigentlich gesetzliche Regelung gab es nicht) war nur das Kurfürstencollegium berufen, bei Achtserklärungen um seine Zustimmung befragt zu werden; vergl. Froboese a. a. O. S. 64 ff. 2) In Wirklichkeit ist diese sogenannte „beständige Wahlcapitulation" von 1711 aber keineswegs eine beständige geworden; sie wurde bei allen folgenden Kaiserwahlen zu Grunde gelegt, jedoch immer mit neuen Änderungen versehen; vergl. Heinrich Teutsche Reichsgeschichte VII. 627 ff. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (4. Aufl.) IV. 603 ff. Das Actenstück selbst s. bei Faber Europ. Staats-Canzley XVII. 690. Sammlung der Reichsabschiede IV. 233 ff.



CASTILIEN HERVORMD.

1 Monarch uit Oostenryk verheven op 2 Castielje
Uw Ryk voor Loodwyk en Philip strekt een 3 Bastielje
Daar in zy vangen nu haar zelf als in een val
4 Keur Bey'rens trow blyft aan 5 Louis noch vast en pal
Zyn broer 6 Keur Keulen krauwd zyn kop geheel verleegen
Vind zich en Vrankryks macht ter aarde neêrgezegen
Terwyl 7 de Faam alom na dat zy Staf en Kroon
Aan Karel heeft beschikt blaast Spanjes vrede toon
De France koegels zyn verkeerd in 8 hagelsteenen
Slaan haar met hemels 9 vuur dat haar veroorzaakt Weenen
10 Anjou daald van de leer, stygt niet ten hoogsten top
De 11 Brit en 12 Batavier die geeven hem de schop
13 Duits en 14 Portugees hem ruimen doen zyn Zetel
Dien hy door 't erf geschrift bezat vals en vermetel
15 Het Wallis Prinsje wou nog klimmen graag ten troon
Laat af: gy hebt geen kans o lompe Meul'naars Zoon
Dit alles doet nu den 16 opregten Dolfyn kniezen
Door vaders heers zucht hy zyn Ryk vreest te verliesen
Indien hy Koning was, hy trof zeer licht de Vree
Men help hem op den troon in syn heer Vaders stee
Of anders schaft hy raad voor eerst door vast te zetten
17 Portocarero die des Vredes duur beletten
En voorts hy de andere gevangens loopen laat
(De 18 Kerker deur gelyk een Kerk deur open staat)
Dus sal men lichtelyk de Zoutkramers doen verjagen
En menig zwaar beleg in Vlaand'ren doen vertragen
En eindelyk s Vyands Vloot 19 vernielen by de kust
Die Vrankryk stooren zal in haaren wankel rust.
Waar voor het Hof belooft vry pacht voor negen jaaren
Dog 't volk eist dertig. Ach Louis 't zal u bezwaren
't Bedroeft drie Konings Feest in 't ander jaar vry vier
Of leer naar val te laat een billyk Ryks bestier.

CASTILLE REFORMÉE

1 Monarque d'Orient eleve sur 2 Castille
Pour les François l'Espagne est donc une 3 Bastille
Eux mêmes captivant par orgueil contre droit
La Foi de 4 Baviere en 5 Louis est comme etoit
Son 6 frere Colonois la tête ici se grate
Voiant que sa ruine et des François éclate
La Renommee par tout la Diademe ayant
Donné à Charles chante un pacifiq chant
Des François les Boulets voici changes en 8 grele
Qui pour les batre fort avec 9 Foudre se mêle
10 Anjou descend deja: il etoit assez haut.
11 l'Anglois et 12 Hollandois le chassent par assaut
13 Teuton 14 et Portuguais le privent de son Trône
Il avoit hérité faussement la couronne
15 Le Prince de Galles au Trône veut monter
En vain: ne pensant point qu' il est fils d'un Meunier
Tout ce qui en ce Temps 16 le Dauphin fort chagrine
Craignant de son Pere et son Trone la ruine
Tot on lui donneroit (s' il etoit Roy) la Paix
(Maintenant de Bourbon le Trone en tourneroit
Il le Dauphin trouve bons moyens, prisonnier voulant faire
17 Portocarero, qui changea la paix en guerre
Cependant delivrant tous autres prisonniers
(Il ouvre des prisons les 18 portes sans danger)
Qui les Marchands de Sel contraindroit de fuir vite
En Flandre empecheront les pertes tres subites
Depuis 19 la Flotte des Alliez, que prendront-ils
Quand la côte de France ils mettront en perils
En delivrant la cour on ôtera le cense
Au peuple pour neuf ans. qui veut trente en avance
Helas, Louis, celebrez tristement vos trois Rois
Ou n'etant plus Tyran, retablissez les Loix.

Flugblatt vom Jahre 1703 auf die Reform Kastiliens durch Karl III.

Verkleinertes Facsimile.

berg, und zahlreiche andere kaiserliche Minister wurden mit ausgedehnten Besitzungen aus der bairischen Beute bedacht. Weiter aber konnte vorerst nicht gegangen werden: bei den Berathungen über die ständige Wahlcapitulation wurde es von Seiten der Reichsstände ausdrücklich zur Sprache gebracht, daß dem Kaiser nicht das Recht zustehe, die Länder eines geächteten Fürsten zu seinen Gunsten einzuziehen. Die Frage über die Zukunft Baierns konnte nur im Zusammenhang mit den künftigen allgemeinen Friedensverhandlungen entschieden werden.

Inzwischen aber nahm der Krieg seinen Fortgang. Die Schlacht bei Höchstädt ist die letzte große militärische Entscheidung gewesen, die auf deutschem Boden erkämpft wurde; die wichtigsten kriegerischen Vorgänge der nächsten Jahre fanden auf weit entfernten Schlachtfeldern Statt.

Wir haben hier auf die Ereignisse in Spanien nicht näher einzugehen, wo der junge Erzherzog Karl als Prätendent auf die spanische Gesammterbschaft ohne eigene Kampfmittel von den verbündeten Seemächten England und Holland, nebst Portugal, gleichsam in Entreprise genommen war.[1]) Mit ihrer Hilfe faßte er zuerst im Herbst 1705 auf der Halbinsel Fuß; Catalonien, die einzige dem habsburgischen Hause günstig gesinnte Provinz, wurde für ihn gewonnen, in Barcelona schlug er seine Residenz auf. Eine Zeit lang schien ihm das Glück günstig; er selbst zeigte sich persönlich tapfer und entschlossen;[2]) im Juni 1706 konnte er sogar als König Karl III. in Madrid einziehen. Aber diese Erfolge hielten nicht Stand. Die Sympathie des größten Theils des spanischen Volkes, besonders der Castilianer, war doch dem Bourbonen Philipp V. zugewandt, und sobald die thatkräftige Unterstützung der Engländer erlahmte, sah sich der Habsburger bald aus allen gewonnenen Vortheilen verdrängt und auf den Besitz von Catalonien und seiner Hauptstadt Barcelona beschränkt. Als dann 1708 der tapfere, in dreißig Feldzügen erprobte Feldmarschall Guido von Starhemberg mit einem kleinen kaiserlichen Truppencorps nach Spanien entsandt wurde, um das Kriegsglück zu wenden, so gelang dem „Gran capitan", wie ihn die Spanier in Erinnerung an Gonsalvo von Cordova nannten,[3]) mancher bedeutende militärische Erfolg. Er hat noch einmal Karl III. den Weg nach Madrid gebahnt, dessen Bevölkerung ihn ebenso wie das erste Mal mit dem dumpfen Stillschweigen unversöhnlicher Abneigung empfing (Sept. 1710); in der blutigen Schlacht bei Villaviciosa (10. December 1710) behauptete er gegen die Übermacht des spanisch-französischen Heeres unter dem Herzog von Vendome das Feld; aber seine Tüchtigkeit allein konnte gegen die allgemeine Ungunst der Verhältnisse in Spanien nicht aufkommen. Der Tod Kaiser Josef's im folgenden Jahr und die Rückkehr Karl's nach Deutschland leiteten einen all-

---

1) Landau Kaiser Karl VI. als König von Spanien. Stuttgart 1889. 2) Arneth Guido von Starhemberg S. 442 ff. 3) Ebendas. S. 629.

gemeinen politischen Umschwung ein, der dem habsburgischen Königthum in Spanien bald alle Aussichten benahm, so sehr Karl persönlich gerade an diesem Lande hing. Im Sommer 1713 führte Starhemberg die kaiserlichen Truppen aus dem bis zuletzt behaupteten Catalonien hinweg.

Wenn es sonach in Spanien den Streitkräften der Großen Alliance nicht gelang, die französische Vorherrschaft auf die Dauer zu verdrängen, so kämpften sie mit um so besserem Erfolg in den spanischen Nebenlanden, deren Besitz ihnen fast wichtiger war als der des Stammlandes selbst.

Zwar nicht sogleich. Mit großen Plänen begannen die Verbündeten den Feldzug des Jahres 1705, aber noch kamen sie nirgends ans Ziel. Die Hoffnung Marlborough's, jetzt den Krieg nach Frankreich selbst zu tragen und von der Mosel und Saar her in Feindesland vorzudringen, erfüllte sich nicht; indem er nur auf seine eigenen holländisch-englischen Truppen angewiesen war und jede ausgiebige Hilfe von Seiten der kaiserlichen und Reichstruppen unterblieb — er schrieb die Schuld der zögernden Unlust des Markgrafen von Baden zu, dessen Armee freilich in der dürftigsten Verfassung war — so wurde dem französischen Marschall Villars der kaum erwartete Triumph zu Theil, daß Marlborough kampflos zurückwich, den Angriff aufgab und nach den Niederlanden zog. Ebenso wenig aber glückte es dem Prinzen Eugen in Italien, wo er jetzt den Oberbefehl übernahm. Der neugewonnene Verbündete des Kaisers, der Herzog von Savoyen, war durch die französische von Vendome geführte Übermacht immer mehr in's Gedränge gekommen; eine seiner Festungen nach der andern ging ihm verloren, schon dachten die Franzosen an die Belagerung der Hauptstadt Turin, die Piemontesen und ihre kaiserlichen Hilfstruppen waren überall im Nachtheil. Im Sommer 1705 drang Eugen mit einer neuen Armee, kaiserlichen, preußischen und pfälzischen Hilfstruppen, von Tirol her in Oberitalien ein; aber trotz der glänzendsten militärischen Leistungen mit ungenügenden Kräften gegen die weit überlegenen Franzosen vermochte er doch für jetzt noch nicht das Glück zu wenden. Als der kaiserliche Feldherr bei Cassano an der Adda eine Hauptschlacht gegen Vendome wagte (16. August 1705), um womöglich zur Vereinigung mit dem Herzog von Savoyen durchzudringen und ihm die hochnöthige Hilfe zu bringen, erlitt er zwar nicht eine entscheidende Niederlage, aber die Franzosen behaupteten das Schlachtfeld, Eugen mußte sich zur Umkehr bequemen, und das verlustreiche Treffen lähmte seine Kräfte für längere Zeit so, daß an weitere größere Unternehmungen in diesem Jahr nicht mehr gedacht werden konnte. Es war ein Glück für die Verbündeten, daß Ludwig XIV. eben jetzt einen Theil seiner italienischen Armee zur Bekämpfung des Aufstandes in den Cevennen abrief und die ernstliche Belagerung von Turin auf das folgende Jahr verschoben wurde.

Eben dieses Jahr 1706 aber brachte einen entscheidenden Umschwung auf der ganzen Linie. Im Januar begab sich Prinz Eugen nach Wien.

Er war über den übelen Ausgang der letzten Campagne so verdrossen, daß er mit dem Entschluß dort ankam, sein italienisches Commando niederzulegen: Gut und Blut sei er schuldig und bereit, dem Kaiser zu opfern, aber seine Ehre und Reputation in der Welt zu verlieren, sei tausendmal ärger als der Tod.[1]) Kurz vor ihm war auch Marlborough am kaiserlichen Hofe erschienen, um für den neuen Feldzug Verabredungen zu treffen, und der junge Kaiser Josef war mit den beiden großen Feldherrn eines Sinnes, daß jetzt außerordentliche Anstrengungen gemacht werden müßten, um die Verluste der vorigen Campagne wieder beizubringen. Eingehende Berathungen sind damals und in den nächstfolgenden Wintermonaten über den neuen Feldzugsplan gepflogen worden.[2]) Den Wünschen Marlborough's würde es am meisten entsprochen haben, den im vorigen Jahr mißglückten Versuch eines Einfalls nach Frankreich von der Mosel her wieder aufzunehmen; dieser Plan scheiterte theils an dem Widerspruch der niederländischen Generalstaaten, die statt eines solchen Wagnisses für ihre eigenen Interessen eine energische Kriegführung Marlborough's in Belgien förderlicher fanden; theils auch an der störrischen Abneigung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gegen ein Zusammenwirken mit dem englischen Feldherrn und an seinem Hinweis auf die trostlose Beschaffenheit der ihm untergebenen Reichsarmee. Das Ende war, daß das Moselunternehmen unterblieb, Marlborough sich nach Belgien wandte, der Markgraf von Baden aber, nun mit völlig unzulänglichen Streitkräften am Oberrhein fast allein stehend, von den Marschällen Villars und Marsin mit Übermacht angegriffen und aus dem Elsaß auf das rechte Rheinufer zurückgeworfen wurde, wo er in seine alten Verschanzungen bei Bühl und Stolhofen sich zurückzog (Mai 1706), deren Eroberung durch Villars im folgenden Jahr dann das Signal zu einer neuen französischen Invasion in Oberdeutschland und einer neuen schweren Heimsuchung des schutzlosen schwäbischen Kreises wurde. Diese hat der unglückliche badische Reichsfeldmarschall nicht mehr erlebt; auf's tiefste verbittert, von allen Seiten persönlich angefochten und verdächtigt verließ der todkranke Mann im October 1706 die Armee; einige Monate später ist er in seinem Schlosse zu Rastatt gestorben (4. Januar 1707).

So war es gekommen, daß der Feldzug des Jahres 1706 doch wieder mit glücklichen Erfolgen der französischen Waffen eröffnet wurde: freilich nur auf jenem Kriegsschauplatz am Oberrhein, wo die französische Kriegführung sich im wesentlichen in der Defensive hielt, und wo ihr diese Aufgabe durch die andauernde Unzulänglichkeit der Reichsarmee erleichtert wurde.

An den entscheidenden Stellen aber brachte dieses Jahr den Waffen der Großen Alliance die ausschlaggebenden Siege, welche bestimmend geworden sind für den ganzen weiteren Verlauf des Krieges.

Marlborough übernahm, nicht ganz seinen eigentlichen Wünschen ent-

1) v. Arneth Prinz Eugen I. 337. 2) v. Noorden II. 298 ff.

sprechend — er hätte, wenn sein geplanter Moselfeldzug nicht zu Stande kommen sollte, lieber mit Prinz Eugen vereint das Commando in Italien geführt — von neuem den Oberbefehl in Belgien, wo an der Spitze der mächtig verstärkten französischen Armee ihm der Marschall Villeroi und Max Emanuel von Baiern gegenüberstanden. Der französische Marschall hatte von seinem König die Erlaubniß erhalten, aus der sonst meist innegehaltenen Defensive herauszutreten und unter günstigen Verhältnissen eine Feldschlacht zu wagen; der schlachtenfrohe englische General, der langwierigen Manoeuvrirfeldzügen nicht hold war, ergriff sofort nach seiner Ankunft bei der Armee die erste Gelegenheit, die Franzosen zum Entscheidungskampf herauszufordern. Die beiden Heere waren ungefähr gleich stark, 62,000 Mann das französische, etwa 60,000 Mann das holländisch-englische mit seinen Hilfsvölkern. Am Pfingstsonntag (23. Mai 1706) wurde die heiße Schlacht bei Ramillies geschlagen. Als die Sonne des blutigen Tages niederging, hatte der siegessichere französische Marschall ein Viertel seiner Armee verloren; mit dem zertrümmerten Rest eilte er in haltloser Flucht, von Marlborough unablässig verfolgt, den schützenden Wällen der belgisch-französischen Grenzfestungen zu. Die Niederlage war vernichtend, wie zwei Jahre früher die bei Höchstädt, und ihre Folgen von ähnlich durchgreifender Wirkung. Im Laufe der nächsten Wochen ging den Franzosen der größte Theil der spanischen Niederlande verloren; die wichtigsten Plätze, wie Löwen, Gent, Brügge, Oudenaarden, Antwerpen, Ostende, Menin, Ath, wurden im Flug genommen, meist ohne Widerstand und unter den frohlockenden Zurufen der Bevölkerung, die die französische Herrschaft einmüthig verabscheute. In der Hauptstadt Brüssel hielt Marlborough seinen triumphirenden Einzug, und hier und überall wurde dem Habsburger Karl III. als legitimem König gehuldigt. In denselben Wochen hielt dieser zum ersten Mal seinen Einzug in Madrid; dort war es ein trügerischer Glücksschein, der bald erbleichte, hier war mit dem Siege von Ramillies in der That die Entscheidung darüber gefallen, daß die belgischen Niederlande nicht bourbonischer, sondern habsburgischer Herrschaft bestimmt waren. Auch für Max Emanuel von Baiern, der bei Ramillies den alten Ruf persönlicher militärischer Tüchtigkeit wieder bewährte, ging an jenem Schlachttag ein erträumtes Königreich verloren.[1])

Ludwig XIV. war durch den unerwarteten Schlag auf's tiefste erschüttert: „Der König ist groß, schrieb die Maintenon, aber er leidet." Zum zweiten Mal wurde eine große französische Armee unter der Führung eines seiner Marschälle ihm von diesem Engländer zertrümmert. Er dachte an Frieden, sowie er schon Jahrs zuvor (1705) einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, auf die Idee einer friedlichen Theilung zurückzukommen. Wie oft schon war

1) Max Emanuel hatte vorübergehend den Gedanken gehegt, die belgischen Niederlande, wenn sie ihm erhalten blieben, wieder als burgundischen Kreis in engere Verbindung mit dem Reich zu bringen; s. v. Ranke Französ. Gesch. IV. 179.



De VERSCHYNINGE van JUPITER aan de SPANJAARDEN.

De VERSCHYNINGE van JUPITER aan de SPANJAARDEN.

HEt was den 10 Mey 1706. 's morgens ten 10 uuren, op St. Jobs dag, dat men in Caſtillien een ſeer ſwaren Donder, verſeld met een afgryſſelycken en ongemeene blixem, gewaar wierd, dat alle de Inwoonders ganſch verbaaſt maekte; een weinig daar na als het onwêer over was, ſag men in de lucht het afbeeldſel van Jupiter, gewapend met ſynen blixem, hebbende aan ſyn zyde 2 Koningen; dit geſichte duurde 16 minuten, gedurende welke zyd, uyt de lucht ſeer lieffelyk ſtemmen wierden gehoord; men hoorde Jupiter ſeer diſtinctelyk en met een verheven ſtem ſeggen: *Quem vultis pro rege veſtro Carolum aut Philippum*, het geene driemaal wierd herhaald, en het welke door het volk, als opgetogen, met een algemene ſtemme, mede tot driemaal, wierd beantwoord met deſe woorden: *non DVCeM gaLLIæ aſt arChIDVCeM*. Na deſe verſchyninge, is het Volk in een gedurige beweginge geweeſt, verwachtende de Eclipſis in de Zon welke op den 12 ſoude geſien worden, Alle verſtandige prepareerde haar tot een ſeer nauwe opmerkinge, ten einde ſy daar van een oprecht beſcheid mogten geven; behelſende in ſubſtancie als volgd. Deſelve nam zyn begin 's morgens ten negen uuren, 15 minuten en 32 ſeconden; het midden was ten tien uuren, 26 minuten, 40 ſeconden; en het einde ten elf uuren, 37 minuten, 31 ſeconden, ſo dat deſelve duurde twee uuren, 22 minuten en 6 ſeconden; het lichaam der Zonne was op een halve vinger breed na in een volle duiſterniſſe; wanneer den Horizon het allerdonkerſte was, wierd men vier planeeten gewaar, te weten, Jupiter, Saturnus, Venus en Mercurius; en tuſſchen de vaſte Sterren het oog van de Stier, nevens eenige andere van de eerſte en tweede grootte. Daar wierd ook aangemerkt dat wanneer Philippus de V. de belegeringe van Barcelone opbrak, dat de Zon geen licht na het Weſten, werwaard de reſt van ſijn vlugtend Heir de vlugt nam, gaf; In tegendeel was het licht der Zonne ſeer klaar na het Ooſten alwaar Carel de III. ſig bevond. Het Volk ſulks ziende; begonden te roepen dat den Hemel ſig oogſchynlyk voor haaren Onverwinnelyke Monarch Carel de III. verklaarden, die de Stad Barcelona met zoo veel beleid, wysheid als dapperheid gedefendeerd heeft. Na dat Philippus de V. de belegering had opgebroken heeft men in het Campement der Vyanden een groote menigte van allerleï mond en Oorlogs-amunitie gevonden welke Monſr. de Toulouſe ontſcheept had, hebbende agtergelaten 106 ſtucken Canon, 23. Mortieren, 32000 quintalen buskruit, 26000 kanon kogels, 4300 bomben, 6500 koninglyke granaten, 12300 handgranaten, 961 quintalen kogels, 280 quintalen loot, 40000 cardouſen, 18000 hauweelen &c. 8 vaten met vuurwerken, 16000 ſakken meel, 6000 ſakken haver, 1000 ſieken en gequetſten, en al haar bagage. Men eſtimeerd de onkoſten van die belegeringe op 20 Millioenen.

CE fut le 10 du mois de May 1706. que ſur les 10 heures du matin, jour de St. Job, qu'il ſe fit en Caſtille un ſi terrible tonnere & des éclaires ſi effroyables, que tous les peuples en furent épouvantez. Peu de temps aprés le temps étant venu calme, on aperçût dans les nuës aux regions les plus baſſes la figure de Jupiter, armé de ſes foudres, & ayant deux Roys à ſes coſtés. Ce ſpectacle dura 16. minutes, pendant lequel temps il ſortoit des nuës des chants melodieux, enſuite on entendit Jupiter prononcer diſtinctement & à haute voix, *Quem vulus pro rege veſtro Carolum aut Philippum*. Cela fut publié par 3 fois conſecutives, ce qui extaſiât les peuples, qui enſuite ne formerent qu'une voix pour répondre auſſi par trois diferentes repriſes *non DVCeM gaLLIæ aſt arChIDVCeM*. Aprés cette aparition les peuples ont été dans un continuel agitation, attendant l'Eclipſe du Soleil qui ſe devoit faire le 12. Tous les ſavans ſe preparent pour une exacte obſervation, afin d'en faire un fidel taport, que voici: Elle commença à 9 heures du matin & 15 minutes & 22 ſecondes. Le milieu étoit à 10 heures, 26 minutes & 40 ſecondes, & la fin à 11 heures, 37 munites, 31 ſecondes, de ſorte qu'elle dura 2 heures, 22 munites & 9 ſecondes. Le corps du Soleil fut dans l'obſcurité juſqu'à un demi doit; lors que l'Horiſon étoit le plus obſcurci on aperçût quatre Planetes, ſavoir, Jupiter, Saturne, Venus, & Mercure, & entre les Etoiles fixes l'œil du Taureau, & quelques autres de la premiere & de la ſeconde grandeur. Il fut auſſi remarqué que lors que Philipe V. leva le ſiége de Barcelone, le Soleil ne luiſoit pas du coſté du Levant, par où le reſte des fuyards faiſoit leur retraite; au contraire, il étoit fort ſerain du coſté du Ponant où étoit Charles III. Les peuples voyant cela, ſe mirent à crier que le Ciel ſe declaroit hautement pour leur invincible Monarque Charles III. qui avoit défendu Barcelone avec autant de prudence que de valeur & de courage. On ſortit de la ville ou on trouva le Camp de Philippe V. rempli d'une quantité prodigieuſe de munitions de bouche & de guerre que Mr. de Touloufe y avoit debarqués, & qu'il n'eut pas le loiſir de faire recharger. Ils ont abandonnés 106 pieces de gros Canon de bronze, 32 mortiers, 32000 quintaux de poudre, 26000 boulets, 4300 bombes, 6500 grenades Royales, 12300 grenades à la main, 961 quintaux de bales. 180 quintaux de plomb, 40000 cartouches toutes faites, 11000 inſtruments à remuer la terre, 8 Tonneaux de feux d'artifice, 16000 facs de farine, quantité de froment, 6000 facs d'avoine; plus de 1000 malades & bleſſez, avec tant de bagage que l'on auroit peine à le croire. On eſtime la perte faite au ſiege de cette Ville à plus de 20 millions.

Sur la Copie de Jacques Bartolomi à Barcelone.
Il ſe vend ſix ſols la piece.

Flugblatt vom Jahre 1706 auf die Erbfolge in Spanien. Verkleinertes Facsimile.

die Kunst der Unterhandlungen seinen Waffen zu Hilfe gekommen, hatte die innere Zwietracht feindlicher Coalitionen zu benutzen gewußt, um die Gegner zu trennen. Eifrig lag die französische Diplomatie auf der Lauer, um irgendwo einen Riß in dem Gefüge der Großen Alliance zu erspähen, bei dem einsetzend man sie aus einander sprengen könnte. Aber jetzt mißglückten auch diese Künste.[1])

Den Häuptern der gegen Frankreich gerichteten Bundesgenossenschaft war es jetzt nicht, wie früher, um Vertheidigung und Abwehr, sondern um Niederwerfung Frankreichs und um Eroberung zu thun. In England stand die whiggistische Kriegspartei Marlborough-Godolphin an der Spitze der Regierung und hatte die kriegslustige Stimmung der Nation und das durch den Krieg gewaltig geförderte Interesse der großen Unternehmer und Geldleute für sich: sollte man im vollen Zuge des Sieges innehalten und alle die Vortheile für den englischen Handel in Europa und in den Colonien aufgeben, die von einer vollständigen Bezwingung Frankreichs zu erwarten waren? Es gelang Marlborough, die zwischen Krieg und Frieden schwankenden Gesinnungen der Holländer neu zu festigen; von dem jetzigen kaiserlichen Hofe in Wien, von der weit ausgreifenden Unternehmungslust Josef's I. war eine Abweichung zu Friedenspolitik und Compromissen am wenigsten zu befürchten — die Unterhandlungen des Jahres 1706 scheiterten vollständig, und es war in erster Reihe das Interesse der englischen Politik oder richtiger der herrschenden whiggistischen Parteipolitik, was sie zum Scheitern brachte.

Ludwig XIV. mußte sich zu neuen Kämpfen rüsten. Wenige Wochen nach dem Schlage von Ramillies ging er an die Arbeit. Es galt zuvörderst die geschlagene und aufgelöste Nordarmee an der belgischen Grenze zu reorganisiren. Der Marschall Villeroi wurde beseitigt. Aber wie war die Zahl der großen französischen Heerführer, auf die die Nation und die Armee einst mit siegesgewissem Vertrauen hatte hinblicken dürfen, bereits zusammengeschmolzen. Es gab nur einen, an dem diese Zuversicht noch haftete: den Herzog von Vendome. Er wurde im Juni 1706 von dem italienischen Kriegsschauplatz abgerufen und ergriff, nicht ohne schwere Bedenken über den Verlauf der Dinge in Italien unter seinem Nachfolger, mit Eifer und Erfolg seine neue Aufgabe. Indem man so dem Kriege in der Lombardei den Sieger von Cassano, den einzigen einem Prinzen Eugen gewachsenen Feldherrn, entzog, so schritt man damit einer neuen für Frankreich gleich verhängnißvollen Niederlage entgegen.

Prinz Eugen hatte noch einmal den Oberbefehl in Italien übernommen, als der feste Entschluß des neuen Kaisers Josef, den Entsatz von Turin zu erzwingen, und ein von Marlborough beschafftes stattliches Hilfsgeld von

1) Über diese Friedensversuche des Jahres 1706 s. am eingehendsten v. Noorden II. 420 ff.

250,000 Pfund Sterling ihm dafür bürgten, daß er nicht noch einmal einen hoffnungslosen Kampf mit ganz ungenügenden Mitteln zu führen haben werde.

In der Zeit seiner Abwesenheit von der Armee war neues Mißgeschick zu dem alten gekommen. Er hatte für die Dauer seines Aufenthaltes in Wien dem ältesten seiner Generäle, dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Reventlow, das Commando übertragen, und dieser hatte sich, unvorsichtig und kopflos, obgleich gewarnt, von Vendome in seinem Lager überfallen lassen und in dem Treffen bei Calcinato im Gebiet von Brescia (19. April 1706) eine empfindliche Schlappe davongetragen. Eugen erschien eben zur rechten Zeit auf dem Kriegsschauplatz, um schlimmeren Folgen der erlittenen Niederlage vorzubeugen.

Aber während nun im Mai die zweite französische Armee in Oberitalien unter dem Herzog de la Feuillade die Belagerung von Turin begann und die Lage des Herzogs Vittorio Amedeo von Savoyen sich immer verzweifelter gestaltete, mußte Eugen noch lange Wochen in gezwungener Unthätigkeit verharren, bis die erwarteten Verstärkungen aus dem Reich zur Stelle waren. Der Anmarsch der von Marlborough in Berlin ausgewirkten 4000 Mann Preußen wurde in Folge von allerlei Reibereien mit dem kaiserlichen Hof bis in den April verzögert:[1]) die 7000 Mann Pfälzer, die der Kurfürst von der Pfalz gegen englische Subsidien stellte, wurden nicht eher in Bewegung gesetzt, bis der Kurfürst von dem Kaiser sichere Zusage erhielt in Bezug auf seinen Antheil an der bairischen Beute, auf die Rückerstattung der Oberpfalz; aus anderen Gründen zögerten die 3000 Mann, die der Herzog von Sachsen-Gotha schickte, und die 10,000 Mann Hessen, die Marlborough aus den Niederlanden nach Italien dirigirte, kamen zuletzt von allen.

So verlor Eugen kostbare Wochen. Aber als endlich im Mai die Mehrzahl der Hilfstruppen zur Stelle war, so eröffnete er nun sofort seinen vielbewunderten Meisterfeldzug vom Gardasee und den Tiroler Pässen her durch die Lombardei unter die Mauern von Turin.

Alle Erwartungen und Vorbereitungen Vendome's täuschend drang Eugen, weiten Umweg nicht scheuend, an der Stelle vor, wo die Franzosen am wenigsten Vorkehrungen getroffen hatten und treffen konnten, um ihn aufzuhalten. Während der Marsch der Kaiserlichen durch die Lombardei von der oberen oder mittleren Etsch her, vermöge der zu überschreitenden Nebenflüsse des Po, am Mincio, am Oglio, an der Adda, am Ticino den Franzosen den Vortheil einer Reihe von wol zu vertheidigenden Flußlinien gewährt hätte, durch welche Eugen viele Monate lang aufgehalten werden konnte, während inzwischen das Schicksal von Turin sich vollzog: so wandte sich Eugen plötzlich höchst unerwartet nach der unteren Etsch, überschritt den Fluß, der dort nur

1) Droysen Gesch. d. preuß. Politik IV. I. 299: „ils marcheront pourtant“ sagte der Fürst Salm zuversichtlich, als man von Berlin her drohte, die 4000 Mann, die bereits unterwegs in Baiern waren, wieder zurückzurufen; und sie marschirten in der That.

schwach von den Franzosen besetzt war, fand auch den Übergang über den unteren Po unvertheidigt und stand am 21. Juli mit seiner ganzen Armee westlich von Ferrara auf dem rechten Pouser, von wo aus er nun, durch keine ferneren schwierigen Flußübergänge gehemmt und die Hauptaufstellung Vendome's umgehend, den Marsch nach seinem Ziele antreten konnte.[1])

Vendome war von dem genialen Savoyer überflügelt. Er wäre der Mann gewesen, um der kaiserlichen Armee doch auch jetzt noch große Schwierigkeiten auf dem Marsche nach Piemont zu bereiten; aber eben in diesem Zeitpunkt war, wie wir erzählt haben, in Folge der Schlacht von Ramillies seine Abberufung zu der Nordarmee in Belgien erfolgt. Zu seinem Nachfolger ernannte Ludwig XIV. den Herzog Philipp von Orleans (den Sohn der pfälzischen Liselotte), dem der Marschall Marsin als militärischer Beirath zur Seite gestellt wurde: beide nicht ohne militärisches Talent und Verdienst, aber keiner von ihnen der „Kopf von Eisen", der, wie Vendome schrieb, jetzt in Italien nöthig war. Alle Gelegenheiten, dem Vormarsch Eugen's Hindernisse entgegenzustellen, wurden versäumt. Von den Franzosen bald zur Seite, bald im Rücken begleitet, aber nie ernstlich angegriffen, um so schwerer heimgesucht von der todbringenden Gluth des italienischen Sommers — besonders die deutschen Hilfstruppen aus dem Norden litten fürchterlich — drang Eugen über Piacenza, Voghera, Tortona nach Piemont vor; den gefährlichen Engpaß bei Stradella räumten die Franzosen bei seiner Herankunft ohne Schwertstreich. Ende August war das Ziel erreicht; am 1. September fand bei Villa Stellone, zwei Tagemärsche südlich von Turin, die Vereinigung der kaiserlichen mit der piemontesischen Armee Statt, während der Herzog von Orleans sein Heer der Belagerungsarmee des Herzogs de la Feuillade vor Turin zuführte.

Eugen war zur rechten Zeit gekommen. Von den Höhen der „Superga" herab, da wo jetzt, als ein Denkmal des folgenden Sieges errichtet, die stolze Grabkirche des Hauses Savoyen weithin sichtbar das Land überragt, recognoscirte er am Tage nach seiner Ankunft mit seinem Vetter, dem Herzog Vittorio Amedeo, das Schlachtfeld. Noch hielt sich Turin, wo der tapfere kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Graf Daun das Commando führte, unbezwungen von den ziemlich dürftigen Belagerungskünsten des unfähigen Feuillade, der eitel die gebotene Unterstützung Vauban's abgelehnt hatte; aber Mangel und Erschöpfung drohten doch schon die Widerstandskraft der Besatzung und der heldenmüthig mitkämpfenden Bürgerschaft zu lähmen. Eugen eilte die Entscheidung ohne Verzug herbeizuführen. Sechs Tage nach seiner Ankunft vor der piemontesischen Hauptstadt, am 7. September 1706, wurde die Schlacht bei Turin geschlagen.

Eine Schlacht von eigenthümlicher Complication. Im Hintergrund die Festung Turin, von der französischen Belagerungsarmee unter Feuillade um-

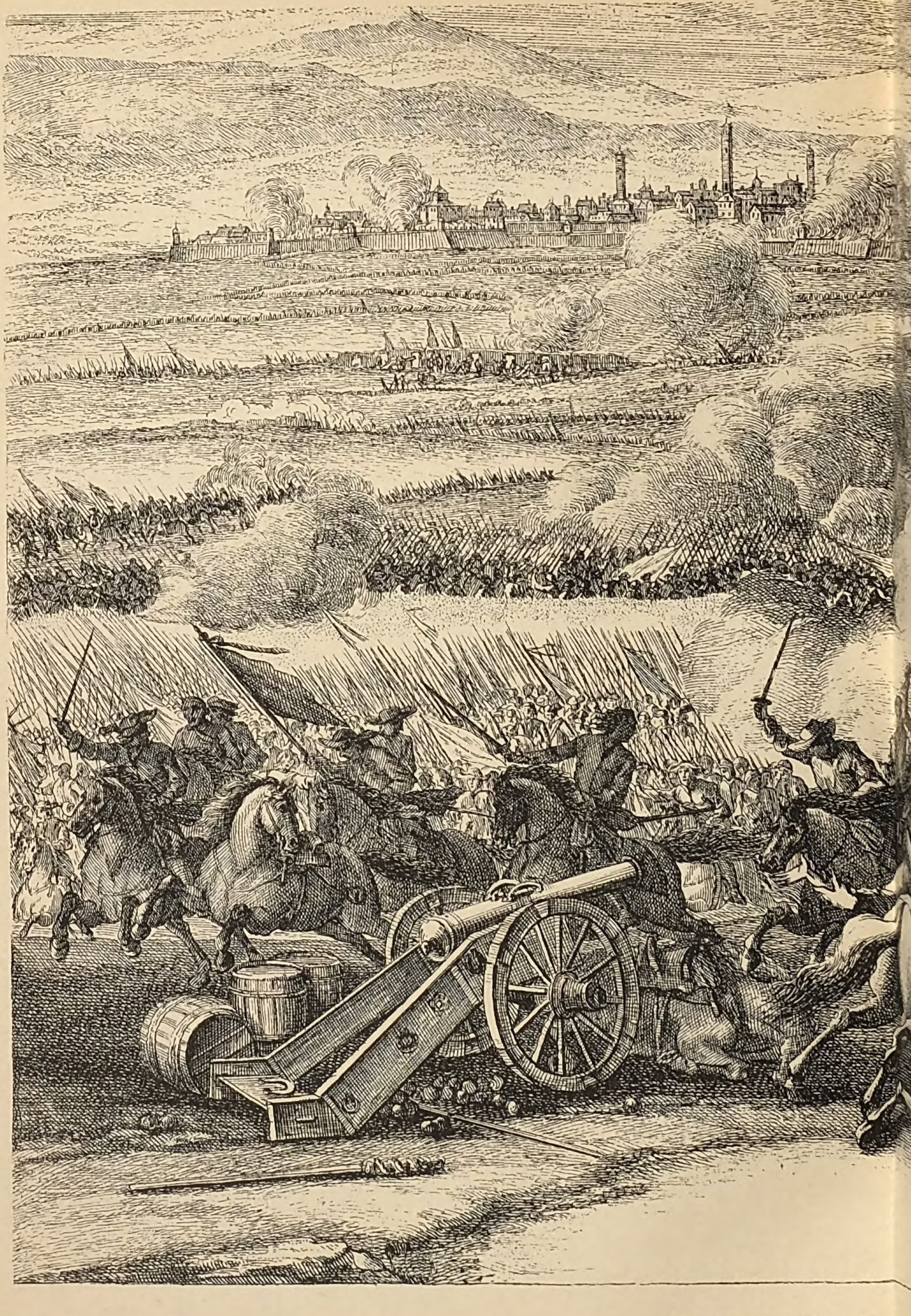
1) v. Sybel Kleine historische Schriften I. 95 macht darauf aufmerksam, daß Eugen hier im wesentlichen dasselbe Manoeuvre ausführte, was in dem Feldzug von 1796 Bonaparte in umgekehrter Richtung mit gleichem Erfolg wiederholte.

schlossen; vor ihr auf dem weiten Terrain zwischen den beiden Nebenflüssen des Po, der Dora Riparia und der Stura, die Armee Orleans' und Marsin's in mächtigen Verschanzungen; diesen galt die Schlacht; waren sie genommen, so war damit auch die Armee Feuillade's besiegt und Turin befreit.

Es war ein heißer Kampf auf weit ausgedehnter Schlachtlinie. Nach mehrstündigem Artilleriekampf führte Eugen die Seinigen zum Sturm auf die französischen Schanzwerke vor. Auf dem linken Flügel zuerst, wo die preußischen Regimenter unter Leopold von Dessau sich durch die kaltblütige Nachdrücklichkeit ihres Angriffs hervorthaten; aber der Widerstand war mächtig, lange Zeit schwankte die Entscheidung; als endlich Eugen, der an dieser Stelle durchzudringen entschlossen war, sich persönlich an die Spitze seiner Grenadiere und der Preußen stellte, riß er alle zum unwiderstehlichen Sturmangriff fort, die Verschanzungen wurden genommen. Gleich darauf gelang es auch dem Prinzen von Würtemberg, die daneben liegenden Schanzen zu erstürmen. Nun konnte auch die kaiserliche Reiterei über die niedergeworfenen Vertheidigungswerke auf das Schlachtfeld vordringen, die Schlacht wurde allgemein. Im Centrum, wo der Herzog von Orleans und der Herzog von Savoyen (aber auch dieser an der Spitze von meist deutschen Truppen) sich gegenüberstanden, wurden die Kaiserlichen zweimal zurückgeworfen, aber bei dem dritten Angriff drangen sie auch hier in die französischen Befestigungen ein; in dem Getümmel wurde der Marschall Marsin tödlich verwundet; auch der Herzog von Orleans wurde schwer verletzt und mußte das Schlachtfeld verlassen. Harten Kampf hatte auf dem rechten Flügel der Prinz von Sachsen-Gotha; hier war die Stellung der Franzosen am stärksten, neben den aufgeworfenen Schanzen durch das hochgelegene Schloß Lucento gedeckt; aber nach mehrstündigem Ringen brachen die Kaiserlichen auch hier durch. Über das offene Blachfeld innerhalb der erstürmten Schanzen hin wogte noch eine Zeit lang der Kampf, führerlos auf der Seite der Franzosen nach dem Fall von Marsin und der Verwundung des Herzogs von Orleans — aber das Schicksal des Tages war entschieden. Um elf Uhr hatte die eigentliche Schlacht begonnen, um ein Uhr war das französische Schlachtheer besiegt und stob in eiliger Flucht aus einander; eben jetzt machte Graf Daun noch einen Ausfall aus der Festung und vollendete damit die Verwirrung und Auflösung der fliehenden Massen.

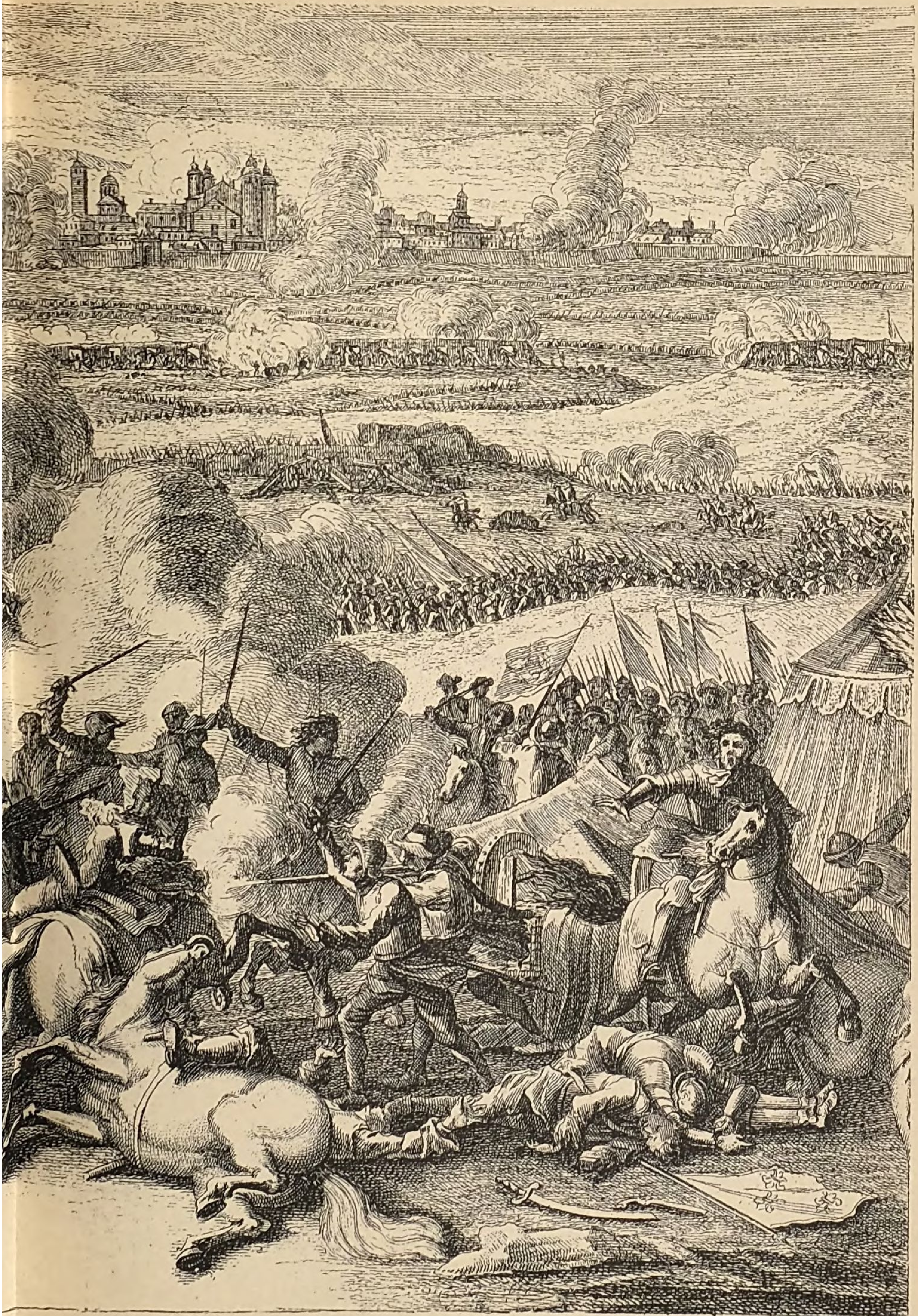
Nun mußte auch Feuillade, der an der Schlacht keinen Theil genommen, sondern sich begnügt hatte, die Turiner Garnison durch eine fortgesetzte Kanonade zu beschäftigen, auf schleunige Rettung bedacht sein, um nicht mit seiner ganzen Armee im Lager und in den Laufgräben abgefangen zu werden. In stürmischer Eile trat er den Rückzug an, den Siegern die Beute seines Lagers und sein Belagerungsgeschütz preisgebend. Turin war entsetzt; noch am Nachmittag hielten Eugen und Vittorio Amedeo ihren triumphirenden Einzug in die befreite Hauptstadt.

Aber hiermit waren die Folgen des ruhmreichen Sieges nicht erschöpft; nicht Turin allein, sondern Italien ward durch ihn gewonnen.



Scene aus den Kämpfen vor T

Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. August Corvinus; Origina



n vor Turin im Jahre 1706.
s; Originalzeichnung von Georg Philipp Rugendas (1666—1742).

In kopfloser Überstürzung nahmen die geschlagenen französischen Heerführer ihren Rückzug nicht nach der Lombardei, wo sie bei Mailand sich mit einem noch unversehrten Armeecorps unter Vaudemont und Medavi hätten vereinigen können, sondern nach Pignerol an die französische Grenze. Damit war die Lombardei den Siegern überlassen. Im Lauf der nächsten Wochen und Monate wurde die Mehrzahl der jetzt von jeder Unterstützung abgeschnittenen französischen Garnisonen in den oberitalienischen Festungen bezwungen. Ende September zog Prinz Eugen in Mailand ein, wo nur das Castell von dem Marquis von Florida behauptet wurde; hier und überall wurden die Sieger von dem Jubel der Bevölkerungen empfangen, welche die Kaiserlichen als Befreier von der verhaßten spanisch-französischen Zwingherrschaft begrüßten.

Ludwig XIV. trug sich noch einige Monate mit der Hoffnung, durch einen neuen Vorstoß die verlorene Lombardei wieder zu gewinnen. Aber schon waren seine Kräfte zu erschöpft, um den Riesenkampf, den er gewagt, an allen Stellen fortsetzen zu können. Belgien war verloren, Baiern und Köln in der Hand der Gegner, aus Spanien kamen bedrohliche Nachrichten — er entschloß sich, auch die Lombardei aufzugeben. Am 13. März 1707 wurde in Mailand der Räumungsvertrag unterzeichnet; alle in Oberitalien noch vorhandenen französischen und spanischen Truppen erhielten freien Abzug; noch im Frühjahr marschirten sie über die Grenze. Die Lombardei war dem Hause Habsburg gewonnen, Piemont seinem Herzog zurückgegeben.

An den siegreichen Feldzug in Oberitalien schlossen sich nun aber sofort zwei neue Unternehmungen an, von denen die eine gänzlich mißlang, die andere die Vernichtung der bourbonischen Macht in Italien vollendete.

So wie einst Karl V. seinen Siegen in der Lombardei über Franz I. von Frankreich den Abschluß zu geben versuchte durch einen Eroberungszug in die Provence (1524), so richteten jetzt auch die Gegner Ludwig's XIV. ihre Waffen nach dem südlichen Frankreich. Von Reminiscenzen an alte Reichsrechte in den Landen des verschollenen Königreichs Arelate war jetzt freilich nicht mehr, wie damals, die Rede. Der Plan dieser Expedition ging nicht von Kaiser Josef, noch von dem Prinzen Eugen aus, die ihm vielmehr lebhaft widersprachen, sondern war eine Forderung der seemächtlichen Interessenpolitik und wurde besonders von Marlborough vertreten. Die englisch-holländische Politik hielt schon seit längerer Zeit an dem Gedanken fest, daß das Übergewicht der verbündeten Waffen benutzt werden müsse, um in Südfrankreich Fuß zu fassen: keinen empfindlicheren Schaden — so wurde ausgeführt — könne man dem Gegner zufügen und zugleich von dort aus am besten auf einen günstigen Verlauf der Dinge in Spanien einwirken. Aber noch ganz andere, der Sphäre der speciellen englischen Interessen angehörige Absichten lagen auf dem Grund dieser mit dem äußersten Nachdruck von Marlborough geforderten Wendung des Kriegs.

Das vorgesetzte Kriegsziel war Toulon.[1]) Es war der stärkste französische Kriegshafen; auf seinem Besitz beruhte die Seemachtsstellung Frankreichs im Mittelmeer. Wurde dieses Bollwerk zertrümmert, so war die Ohnmacht der französischen Marine besiegelt, Englands und Hollands Vorherrschaft auf der See eines starken Rivalen ledig. Aber besser noch, wenn das Bollwerk erobert wurde und dauernd im Besitz Englands blieb, so gewann dieses damit eine Stellung von unvergleichlichem Werth, um den britischen Löwenantheil an der Beherrschung des westlichen Mittelmeers für immer sicher zu stellen und jeden neuen Versuch französischer Rivalität im Keim zu ersticken. Darauf aber waren in der That die Gedanken der englischen Staatsmänner gerichtet, als sie die Friedensversuche Ludwig's XIV. vereitelten und nach der Vertreibung der Franzosen aus der Lombardei auf einer Expedition gegen Toulon bestanden. Sie glaubten sich berechtigt, diese Gegenleistung von dem Kaiser zu fordern, nachdem bei Höchstädt, Ramillies und Turin englisch-holländische Subsidientruppen in vorderster Reihe die Siege des Hauses Habsburg hatten erkämpfen helfen.

Das Unternehmen wurde ausgeführt. Wäre es gelungen, so hätte es die Vorherrschaft Englands im Mittelmeer vielleicht noch fester begründet, als es nachmals durch die Erwerbung Gibraltars geschah. Aber es mißlang, ebenso wie die Expedition Karl's V. und wie der spätere englische Versuch im Jahr 1793.

Im Juli 1707 trat die verbündete kaiserlich-piemontesische Armee unter der Führung des Herzogs Vittorio Amedeo und des Prinzen Eugen den Zug in die Provence an, für das schwierige Vorhaben von vornherein zu schwach an Zahl und schlecht gerüstet; Eugen hatte den Plan stets mißbilligt, die besten kaiserlichen Truppen waren dem gleichzeitigen Kriegszug nach Neapel zugetheilt, von dem wir weiterhin zu erzählen haben. Der Verlauf entsprach völlig den Befürchtungen des weitschauenden kaiserlichen Feldmarschalls. Nach einigen Wochen war Toulon erreicht. Die englische Flotte schloß die Stadt von der Seeseite ein und brachte die Belagerungsgeschütze zur Stelle. In den letzten Julitagen wurde der Kampf eröffnet. Prinz Eugen erkannte von den ersten Tagen an, daß das Unternehmen aussichtslos und verfehlt war. Toulon war eine starke Festung, wol gerüstet und verproviantirt und wurde gut vertheidigt; die Belagerungsarmee war der Aufgabe nicht gewachsen. Dem barschen Drängen des englischen Admirals nachgebend, der ebenso wie Marlborough in dem Fall von Toulon das England gebührende Äquivalent für alle bisherigen Leistungen im Krieg verlangte, setzten der Herzog von Savoyen und Eugen drei Wochen lang die mühevoll hoffnungslose Arbeit fort. Es war ein Kampf für die militärische Pflicht und Ehre, ohne Erwartung eines Erfolges. Am 20. August wurde ein letzter Kriegsrath gehalten; jetzt fügte auch der englische Admiral sich unwillig der Nothwendigkeit; zwei Tage darauf

1) v. Noorden III. 168 ff. v. Arneth Prinz Eugen I. 401 ff.

traten Flotte und Landheer den Rückzug an. Toulon war weder zerstört noch gewonnen; das einzige wichtige Resultat des Feldzugs war, daß Prinz Eugen auf dem Rückweg aus Frankreich noch die Festung Susa eroberte, die nun dem Herzog von Savoyen als starke Thalsperre gegen Frankreich hin zu Statten kam. In England aber fiel der Verzicht auf den verheißungsvollen Lieblingsplan schwer; man legte dem Übelwollen und der mangelhaften Unterstützung des kaiserlichen Hofes die Schuld des Scheiterns zur Last und trug es in das österreichische Schuldbuch ein, daß Toulon nicht ein englischer Hafenplatz geworden war.

Um so besseren Erfolg hatte das andere Unternehmen, mit welchem im Sommer 1707 die Früchte des Sieges bei Turin in Sicherheit gebracht wurden, die Eroberung von Neapel.[1])

Der englische Vorwurf mochte nicht eben unbegründet sein, daß Kaiser Josef dieser Heerfahrt ein erheblich größeres Interesse zuwandte als der Belagerung von Toulon. Allen Versuchen der englisch-holländischen Diplomatie, ihn zum Aufschub zu bewegen und die gesammte kaiserliche Armee für den Zug in die Provence zu gewinnen, widerstand er; die günstige Gelegenheit, das schwach vertheidigte und zum Abfall bereite süditalische Königreich dem bourbonischen Hause zu entreißen, durfte nicht unbenutzt vorübergehen.

Im Mai 1707 trat das kaiserliche Heer in der Stärke von etwa 13,000 Mann den Marsch nach Süden an; der tapfere Vertheidiger von Turin, Graf Daun, führte das Commando; unter den für den Zug ausgewählten Truppen befanden sich auch einige preußische Regimenter unter der Führung des Generals von Stille.

Zu hervorragenden militärischen Thaten gab allerdings die Heerfahrt wenig Veranlassung. Das Königreich Neapel befand sich unter dem spanischen Vicekönig, dem Marchese Villena, in fast völlig vertheidigungsunfähigem Zustand; die Truppen schlecht und kaum ein paar tausend an Zahl; das Land von wilden Parteiungen durchwühlt, und die Partei, welche das Bourbonenregiment abzuschütteln gedachte und es mit dem Hause Österreich hielt, war die stärkere und thätigere. Schon 1701 war es zu einem Aufstand gekommen, der unterdrückt wurde, aber die bourbonenfeindliche Gährung breitete sich nur um so weiter aus, und in Wien liefen die Fäden weitverzweigter Verschwörungen zusammen. Einem ernstlichen Angriff vermochte die Regierung des Vicekönigs, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, unmöglich zu widerstehen; auf ausgiebige Hilfe aus Spanien war nicht zu rechnen, nur französische Waffenhilfe konnte das Königreich Neapel dem bourbonischen Hause retten. Aber diese wurde jetzt von Ludwig XIV. versagt. Nach dem Verluste der Lombardei war an eine Behauptung der Herrschaft in Süditalien kaum zu denken; der französische König war nicht gesonnen, an ein hoffnungsloses Unter-

1) Heller Der Feldzug gegen Neapel im J. 1707 (Oesterreich. militär. Zeitschrift 1840). v. Noorden III. 126 ff.

nehmen eine Armee zu wagen; er strich auch Neapel aus der Zahl der altspanischen Provinzen, die er seinem Enkel retten zu können hoffte.

Auf diese Weise kam es, daß die kaiserliche Armee Ende Juni ein fast unvertheidigtes Land betrat. Die Feste Capua, schwach besetzt, wurde im Sturm genommen (4. Juli). Der Vicekönig Villena floh, der feindselig erregten Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung weichend, nach Gaeta. Und dann — sowie auf diesem vulkanischen Boden sich die Übergänge von einer Herrschaft zur andern fast immer in der Art vulkanischer Eruptionen vollzogen haben — warf sich die Hauptstadt Neapel mit stürmischen geräuschvollen Freudenbezeigungen den neuen Eroberern in die Arme. Das Land folgte und huldigte dem Habsburger, König Karl III. von Spanien; nur an wenigen Punkten war gewaffneter Widerstand zu bezwingen. Die starke Seefeste Gaeta allein trotzte längerer Belagerung; aber da die ersehnte Hilfe ausblieb, von Spanien wie von Frankreich, so erlag auch sie im September 1707.

Zu allen Zeiten ist als wahrhafter Beherrscher Italiens erachtet worden, wer Neapel und die Lombardei zugleich inne hatte. Jetzt war das Haus Habsburg im Vollbesitz dieser machtvollen Stellung, und Kaiser Josef I. unterließ nichts, um die Gunst der Lage auszubeuten. Gegen den mit Frankreich verbündeten Herzog Carlo Gonzaga von Mantua wurde als abtrünnigen Lehensträger des Reichs das in Baiern erprobte Verfahren der Reichsacht in Anwendung gebracht (1708);[1]) gegen den Fürsten von Mirandula, der in derselben Lage war, erfolgte der gleiche Spruch im folgenden Jahre. Josef unternahm es, die Ansprüche und Formen altkaiserlicher Hoheit und Gewalt auch hier noch einmal zur vollen Geltung zu bringen und mit den Donnerkeilen kaiserlicher Bannsprüche den vergessenen Schrecken von Kaiser und Reich auf der italischen Halbinsel wieder zu erneuern.

Wenn es ihm nun bei diesem Bestreben geschah, daß er, auch in der Art kaiserlicher Vorgänger in längst verflossenen Zeiten, mit der päpstlichen Curie in heftige Zerwürfnisse gerieth, so ließ sich Josef I. dadurch nicht im mindesten schrecken.

Der jetzige Papst Clemens XI. (Albani, seit 1700)[2]) war durch die entschiedene Parteinahme für Frankreich, die er von Beginn des spanischen Erbstreites an gezeigt hatte, schon mit Kaiser Leopold in dessen letzten Regierungsjahren in ziemlich gespannte Beziehungen getreten. Er hatte zum großen Mißvergnügen des Wiener Hofes bei vorgeblicher Neutralität es deutlich erkennen lassen, daß namentlich in Italien er die Erbfolge des Hauses Bourbon bei

1) Perfect erst nach langem Sträuben durch die Zustimmung des Kurfürstencollegs vom 30. Juni 1708. 2) Buder Leben und Thaten P. Clemens XI. Daß, wie Noorden III. 133 ff., auf neue archivalische Quellen gestützt, zeigt, der Papst doch auch sehr starke Bedenken gegen eine allzugroße Ausdehnung der bourbonischen Macht, im Hinblick auf die anticuriale französische Kirchenpolitik, hegte, verminderte doch im wesentlichen nicht seine franzosenfreundliche politische Haltung und seine entschieden antihabsburgische oder vielmehr antikaiserliche Gesinnung.



Landung König Karl's III. am 6. Juli 1707 vor Neapel.

Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. August Corvinus.

weitem der der deutschen Habsburger vorzog, und hatte durch seine Kundgebung dieser Gesinnung selbst das fromme Gemüth des alten Kaisers Leopold in feindselige Aufregung versetzt. Mit dem neuen Kaiser Josef I. aber, dem ehrfürchtige Rücksicht auf die römische Curie, wenn sie seine politischen Pläne kreuzte, sehr fern lag, gedieh es von Anfang an zu lebhaften Zerwürfnissen; der kaiserliche Gesandte in Rom wurde abberufen, der päpstliche in Wien erhielt die Weisung abzureisen. Man empfand es in Wien als eine beleidigende Chicane, wenn der Papst dem Kaiser Schwierigkeiten machte bei der Ausübung des von Alters her üblichen Kaiserrechtes der „primae preces", wonach es dem Reichsoberhaupt zustand, nach seinem Regierungsantritt in der Form einer „ersten Bitte" über eine erledigte Domherrenpfründe bei jedem einzelnen deutschen Domstift zu verfügen; man verlangte in Rom, daß dafür erst ein ausdrücklicher päpstlicher Indult nachgesucht werden müsse; als Josef, ohne sich an diese Form zu binden, einen solchen kaiserlichen „Precisten" für das Stift Hildesheim ernannte, kam es darüber zu den gereiztesten Weiterungen, die einen langwierigen Federkrieg zur Folge hatten.[1]) Andere Ursachen zu wechselseitiger Verstimmung kamen hinzu; zu wirklich feindlichem Zusammenstoß aber zwischen Kaiser und Papst gab nun das mit der Schlacht von Turin mächtig aufblühende Glück des Hauses Habsburg in Italien den Anlaß.

Nichts wurde in Rom mehr gefürchtet und gehaßt, als der Gedanke an ein Wiederaufleben altkaiserlicher Rechtsansprüche in Italien; unabsehbaren Gefahren für Kirche und — Kirchenstaat glaubte der geschichtskundige Papst damit entgegenzugehen. Und gerade in dieser Richtung bewegten sich jetzt die Hoffnungen und Pläne Josef's I. Den mächtigen Hebel für die Erhöhung seiner Macht, der in der Erneuerung kaiserlicher Hoheitsrechte in Italien lag, war er nicht gesonnen unbenutzt zu lassen.

Schon als im Winter 1706 die siegreichen kaiserlichen Truppen ungescheut im Kirchenstaat, im Gebiet von Bologna und Ferrara, ihre Winterquartiere aufschlugen, wie es vor ihnen den Franzosen gestattet worden war, erhob Papst Clemens die heftigsten Klagen; nicht ohne starke Geldleistungen erwirkte er endlich den Abzug. Aber überall in den kleinen italienischen Fürstenthümern setzte die kaiserliche Armee sich fest, Quartiere und große Contributionen fordernd. Ganz besonders bedrohlich für die römische Curie war es, als das gleiche auch in Parma und Piacenza geschah. Die alte Streitfrage war noch ungelöst, ob diese beiden dem Hause Farnese unterthänigen Fürstenthümer kaiserliches oder päpstliches Lehen seien; jetzt schickte sich Kaiser Josef I. an, die Frage wieder aufzunehmen, und einstweilen lagen die kaiserlichen Truppen in dem Land und mit dem Herzog Francesco Farnese wurde ein Vertrag abgeschlossen über Erlegung einer Contribution, zu deren Zahlung auch die Geistlichkeit herangezogen wurde (14. Dec. 1706).

Das geschah in einem Lande, welches der Papst als Lehen der Kirche

1) K. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen V. 41.

in Anspruch nahm! Und es geschah, zum höchsten Ärgerniß, mit ketzerischen Truppen, mit den protestantischen preußischen Hilfsvölkern, die Prinz Eugen dorthin verlegt hatte und die dort, wie der Papst klageführend dem Kaiser schrieb, ganz offen ihren Gottesdienst und ihre Predigten abhielten! Ein päpstliches Breve erklärte den Contributionsvertrag für ungiltig, verbot dem Herzog als päpstlichen Vasallen seine Ausführung, untersagte dem Clerus von Parma und Piacenza die Zahlung der geforderten Gelder (5. Januar 1707). Natürlich blieb diese Maßregel wirkungslos; die Befehlshaber der deutschen Truppen trieben die Contribution, wo sie geweigert wurde, mit militärischer Execution bei, wobei auch widerspänstige Klöster nicht geschont wurden. Papst Clemens griff zu einer stärkeren Waffe: am 1. August wurde in Rom eine päpstliche Bulle öffentlich angeschlagen, wodurch der von dem Herzog geschlossene Vertrag feierlich für null und nichtig und alle diejenigen, welche die beiden kirchlichen Lehnslande kriegerisch überfallen und die Geistlichkeit mit Kriegssteuern bedrückt hätten, als dem darauf gesetzten Kirchenbann verfallen erklärt wurden.[1])

Aber auch dieses Schreckmittel verfing nicht gegen die Strenge der Kriegsraison, gegen die Macht der militärischen Bedürfnisse und gegen die Gleichgiltigkeit des ketzerischen deutschen Kriegsvolks. Und nun kam der Zug Daun's nach Neapel, die Eroberung des Königreichs hinzu. Papst Clemens hatte sie nicht zu hindern vermocht; auf Grund eines ihm abgezwungenen Vertrags nahmen die kaiserlichen Truppen ihren Durchzug durch päpstliches Gebiet und setzten sich in Besitz des Landes, das der päpstlichen Curie gleichfalls als Lehen der Kirche galt. Die Verwickelungen häuften sich. Der Papst weigerte sich beharrlich, dem in Neapel als Herrscher proclamirten König Karl III. seine Anerkennung zu ertheilen; auf Tritt und Schritt spürten die kaiserlichen Befehlshaber vielmehr das versteckte Wirken geheimer römischer Machinationen zu Gunsten der bourbonischen Sache und ihrer Anhänger. Die Antwort des Kaisers war die Ausweisung des päpstlichen Nuntius aus Neapel. Kurz darauf erging das Verbot, daß geistliche Pfründen im Königreich Neapel nicht mehr von Auswärtigen genossen werden sollten; im Herzogthum Mailand geschah dasselbe; die betreffenden Einkünfte wurden gesperrt, und das römische Cardinalscollegium besonders empfand den beträchtlichen Ausfall.[2]) Eine Verordnung im Namen des Königs Karl III. von Spanien verfügte, daß in Zukunft überhaupt alle Ämter und Beneficien im Königreich nur an eingeborene Neapolitaner verliehen werden durften.

Inzwischen wurden die deutschen Truppen wieder im Norden und Süden auf päpstlichem Gebiet eingelagert, als Repressalie für den starren Widerstand Clemens' XI. gegen die Anerkennung Karl's III. Besonders das Gebiet von

1) Die Bulle (dat. 27. Juli 1707) bei Buder I. 1045; vergl. auch die kaiserliche Erklärung bei Lamberty V. 85. 2) Bericht des französischen Gesandten Polignac aus Rom (7. April 1708): „le Saint Collège qui tire la principale subsistance du Royaume de Naples et du Duché de Milan“ bei v. Noorden III. 332.

Ferrara wurde jetzt heimgesucht und zugleich auch in Bezug auf diese päpstliche Legation (die erst 1598 von Papst Clemens VIII. als angeblich erledigtes päpstliches Lehen dem Hause Este entrissen und mit dem Kirchenstaat vereinigt worden war) der Rechtstitel der Curie in Untersuchung genommen; der Herzog Rinaldo (Este) von Modena hoffte durch die Macht des Kaisers in diesen alten Besitz seines Hauses wieder eingesetzt zu werden. Einstweilen drangen die kaiserlichen Truppen im Mai 1708 nach der bei derselben Gelegenheit von der römischen Curie eingezogenen Lagunenfestung Comacchio vor, die als altes Reichslehen galt,[1]) und bemächtigten sich des Platzes; die Befestigungen wurden wieder hergestellt, und im Rom erzählte man, daß über einem Festungsthor die Inschrift angebracht worden sei: „Josepho Imperatori antiqua Italiae jura repetenti.“[2])

Das war die erste feindliche Besitznahme einer Stadt des Kirchenstaates. Mit einem lebhaften Abmahnungsschreiben wandte sich der Papst persönlich an den Kaiser Josef: er wies auf die furchtbaren Strafen hin, womit die Gesetze der Kirche den Kirchenräuber bedrohen; zum letzten Male mahne er ihn, seine ungestüme Jugend nicht mit einem der ganzen Christenheit gegebenen Ärgerniß zu beflecken und seine Regierung nicht mit der Beleidigung der Kirche Christi und seiner Apostel zu beginnen (2. Juli 1708).[3]) Natürlich verhallte in Wien auch die kräftigste Sprache römischen Curialstils völlig wirkungslos. Papst Clemens glaubte sich jetzt in der Lage, zu den Waffen greifen zu müssen.

In der That schritt er im Sommer 1708 zu militärischen Rüstungen. Es wurde mit großen Kosten eine kleine Armee zusammengebracht: eine Papstarmee, wie sie zu sein pflegten, völlig untauglich, schlecht geführt, dem erprobten kaiserlichen Kriegsvolk eine leichte Beute. Ihr Auftreten gewährte den Deutschen nur den Vortheil, daß sie nun um so ungescheuter über die Landschaften und Städte des Kirchenstaats sich ausbreiten durften; sie priesen den Trotz des Papstes, der ihnen so gute Quartiere verschaffte.

So sah die Welt noch einmal Kaiser und Papst in Waffen wider einander! Aber mochte Papst Clemens auf dem Petersplatz seine Kriegsfahne wehen lassen mit der Aufschrift: Domine, defende causam tuam! — er war trostlos verlassen und unwiderstehlicher Übermacht preisgegeben. Der einzige, von dem er Hilfe erwarten konnte, war Ludwig XIV.; aber nachdem dieser auf die Lombardei verzichtet und Neapel verloren hatte, hatte er keine Truppen übrig zur Vertheidigung des Kirchenstaates. Der französische König wußte schließlich dem hilflosen Papst nichts anderes zu geben, als den arglistigen

1) Muratori schrieb einige Jahre später eine besondere Schrift: Esposizione di diritti Imperiali ed Estensi sopra la città di Comacchio. 1712. 2) Buder II. 138. 3) Gedruckt u. a. in Faber Staats-Canzley XIII. 622; das in Verbindung hiermit gewöhnlich angeführte zweite, noch heftigere Schreiben des Papstes, vom 16. Juni, (ebendas. XIII. 626) ist wol mit Noorden III. 337 für eine, allerdings gleich damals entstandene, Fälschung zu halten.

Rath aus Rom zu fliehen und seine Residenz unter französischem Schutz in Avignon aufzuschlagen.

Seltsamste Verwickelung der Dinge. In der kaiserlichen Armee, die den Papst bedrängte, bildeten damals preußische Regimenter einen ansehnlichen Bruchtheil: protestantisches brandenburgisches Kriegsvolk, das bei Turin mitgefochten, Neapel hatte erobern helfen und nun im Kirchenstaat Quartier nahm. Kaiserliche Hilfstruppen zunächst; aber daneben hatten sie gleichsam einen eigenen kleinen Krieg gegen den römischen Pontifex zu führen.

Seitdem Friedrich I. sich die preußische Königskrone auf's Haupt gesetzt hatte, ohne daß dabei irgend ein Vortheil für die katholische Kirche abfiel, war die Stimmung der römischen Curie gegen das neue preußische Königthum eine ziemlich gereizte geblieben;[1]) und wenn jetzt in dem großen Erbstreit, der die Welt erschütterte, Preußen auf der Seite des habsburgischen, Papst Clemens XI. auf der des bourbonischen Hauses stand, so machte dies eine Aussöhnung um so schwieriger. Pater Vota zwar fuhr fort, am Berliner Hofe eine gern gesehene Person zu sein und gab seine Pläne nicht ganz auf; schmeichelte er sich doch sogar mit der Hoffnung, dereinst noch einmal dem Jesuitenorden eine Stätte in Berlin zu errichten.[2]) Aber neben der versöhnlichen Privatpolitik des geschmeidigen Paters gingen unablässige Reibereien mit den officiellen Organen der katholischen Kirche her. Zu dem heftigsten Zusammenstoß gab eine Frage des Gesandtschaftsrechts Veranlassung. König Friedrich I. hatte in Köln einen Herrn von Diest als ständigen Residenten angestellt und verlangte, daß dieser, wie es überall diplomatischer Brauch war, in seinem Hause reformirten Gottesdienst halten dürfe. Diesem Vorhaben aber setzten die städtischen Behörden entschiedenen Widerspruch entgegen, und man nahm in Berlin wol mit Recht an, daß die katholische Geistlichkeit und besonders der in Köln residirende päpstliche Nuntius es war, der die Befleckung des „heiligen Köln" durch ketzerischen Gottesdienst in seinen Mauern zu hintertreiben suchte. Friedrich I. drohte, unter Berufung auf das bestehende Völkerrecht, mit Repressalien.

Als die Drohung, mehrmals wiederholt, nichts fruchtete, ließ er im Mai 1708 die Ausführung folgen: die königlichen Behörden in Halle, Magdeburg, Halberstadt und Minden wurden angewiesen, der katholischen Geistlichkeit die Hälfte ihrer Einkünfte zu sperren; ist in sechs Wochen der Streit in Köln nicht beglichen und dem König Satisfaction gegeben, so soll die andere Hälfte gleichfalls eingezogen werden; gegen die in der Provinz Preußen geduldeten Jesuiten wurde Sperrung der Einkünfte und eine „honesta custodia" verfügt; der König drohte, selbst dem kaiserlichen Residenten in Berlin das Recht des katholischen Hausgottesdienstes zu entziehen.[3])

1) Vergl. oben S. 140. 2) M. Lehmann Preußen und die katholische Kirche I. 396, der auch für das Folgende zu vergleichen. 3) Ebendas. I. 577; der sechswöchentliche Termin wurde für Magdeburg und Halberstadt „aus sonderbarer königlicher Clemenz und Milde" auf zwei Monate verlängert, S. 580.

Aber eine noch viel empfindlichere Art von Repressalien ließ sich jetzt in Italien üben durch die dort stehenden preußischen Truppen. Man hatte, scheint es, an der römischen Curie ein Vorgefühl davon, daß die Anwesenheit dieses ketzerischen Kriegsvolks vielleicht benutzt werden könne, um eine preußische Antwort auf den päpstlichen Protest gegen die Königskrönung abzustatten; der Papst veranlaßte den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und den Bischof von Münster, ihre Verwendung bei Friedrich I. einzulegen für Schonung des päpstlichen Gebiets. Der König erklärte sich anfangs bereit, die Fürsprache der beiden katholischen deutschen Fürsten zu respectiren, obwohl „der jetzo regierende Papst in der Sache wegen meiner angenommenen königlichen Dignität hiebevor sich so impertinent gegen mich erwiesen, daß ich wol Ursach hätte, bei dieser guten Gelegenheit es an ihm zu ressentiren, damit er ein ander Mal in dergleichen Fällen gegen evangelische Puissancen mehren Respect und Bescheidenheit gebrauche".[1]) Als aber in der Kölner Streitsache keine Nachgiebigkeit erfolgte und der preußische Resident sogar beleidigt wurde, hielt man sich in Berlin für berechtigt, die bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben, und an den preußischen General v. Stille erging der Befehl, bei Gelegenheit auf päpstlichem Gebiet Repressalien zu üben, seine Truppen dort „auf so lange Zeit als es sich schicken will, à discrétion leben zu lassen" und den päpstlichen Behörden anzuzeigen, daß dies die Wirkung des Verhaltens des päpstlichen Nuntius in Köln sei (8. Mai 1708). Als dann im Sommer und Herbst 1708 gegenüber den von Papst Clemens veranstalteten militärischen Rüstungen der einfache Kriegszustand gegen ihn eintrat, und Kaiser Josef ausdrücklich die Mitwirkung der preußischen Truppen bei dem Feldzug im Kirchenstaat nachsuchte, so erhielt ein Corps unter dem Generalmajor v. Arnim den Befehl, sich der kaiserlichen Armee auch für diesen Zweck — „wenn es zum Marsch nach Rom kommt" — anzuschließen, nicht ohne die beigefügte Weisung, daß von den eroberten Kanonen „einige Stücke von gröberem Calibre mit des Papstes Wappen" auch für Berlin in Anspruch zu nehmen seien.

Zu ernstlichen Kämpfen mit der unbrauchbaren päpstlichen Schlüsselarmee ist es nicht gekommen; sie wich, wo irgend möglich, jedem Zusammenstoß aus. Der größte Theil des Kirchenstaates wurde von den Deutschen besetzt bis nahe an die Hauptstadt heran. Die preußischen Truppen waren dabei, und ein braver Feldprediger von dem Cavallerieregiment Kronprinz, der nachmals Pfarrer in der Mark wurde, wußte seinen Pfarrkindern oft erbaulich davon zu erzählen, „welch eine Menge Menschen aus Rom und andern Orten des Kirchenstaats, als die erste Furcht vorbei und sie gemerkt, daß die Preußen eben keine Menschenfresser wären, in das deutsche Lager gekommen und sonderlich gerne dem Feldgottesdienst beigewohnt, mit den richtigsten äußer-

1) Schreiben Friedrich's I. an den Bischof von Münster dat. 7. Dec. 1707, ebendas. S. 572.

lichen Kennzeichen ihrer Erbauung, ob sie wohl nicht deutsch verstanden; ja er erzählte auch, daß sehr viele Deutsche, die man in Rom für Katholiken gehalten, weil sie da gewohnt, um deren Gottesdienst sich aber niemand bekümmert, sich des Abendmahls mit den preußischen Soldaten bedient hätten".[1])

Inzwischen verhandelte ein kaiserlicher Gesandter, der Marchese de Prié, in Rom um den Frieden. Clemens XI. war völlig verlassen, aber er leistete den zähesten Widerstand: „lieber als den österreichischen Erzherzog als König von Neapel anerkennen, wolle er sich als Gefangenen nach England abführen lassen".[2]) Aber die Mehrzahl seiner Cardinäle war viel weniger heldenmäßig gesinnt, murrte über die auferlegten Entbehrungen in Folge der von den Kaiserlichen überall durchgeführten Temporaliensperre und verlangte nach Frieden. Als der Papst ihnen Flucht in's Ausland vorschlug, erklärten die meisten, sie seien bereit zum Märtyrerthum für Christus, jedoch nicht für den bourbonischen König von Spanien. Der kaiserliche Gesandte aber gab drohend zu verstehen, daß er die weitgehendsten Vollmachten habe, und daß auf seinen Wink General Daun in Eilmärschen nach Rom aufzubrechen befehligt sei. Eine Eroberung Roms durch deutsche, meist ketzerische Truppen! Der „sacco di Roma" von 1527 war in der ewigen Stadt unvergessen; man erzählte sich schaudernd, daß jetzt wie damals die deutschen protestantischen Kriegsknechte sehnlich des Tages harrten, wo sie Rom erstürmen und plündern dürften.

So weit konnte der Papst es nicht kommen lassen. Der kaiserliche Gesandte de Prié setzte den 15. Januar 1709 als Ultimatum: an diesem Tage, eine Stunde vor Mitternacht, wurde der Friedensvertrag zwischen Kaiser und Papst unterzeichnet.

Der Papst verpflichtete sich, seine Armee aufzulösen und dem Habsburger Karl den verweigerten Königstitel zuzugestehen; ob freilich auch als „katholischem" König von Spanien, diese Frage blieb noch ausgesetzt und wurde erst mehrere Monate später zu Gunsten Karl's III. entschieden. Der Kaiser versprach, seine Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen; über die Rückgabe von Comacchio, über das päpstliche Besitzrecht auf Ferrara und die Streitfrage von Parma wurde weitere Verhandlung vorbehalten; in der Folge erhielt der Papst Comacchio zurück, der Anspruch des Herzogs von Modena auf Ferrara blieb unerfüllt, und die Entscheidung darüber, ob Parma und Piacenza päpstliches oder Reichslehen seien, war jetzt praktisch ziemlich gleichgiltig. Indem nun außerdem in dem Friedensvertrag den geistlichen Befugnissen des Papstes, soweit sie angefochten worden waren, volle Wieder-

---

1) Nach den mündlichen Mittheilungen des Feldpredigers bei Buchholtz Versuch einer Geschichte der Churmarck Brandenburg (Berlin 1771) IV. 261. Für die Exactheit der Erzählungen des frommen Herrn ist freilich keine Garantie zu übernehmen.
2) v. Noorden III. 344 ff. Brosch Gesch. des Kirchenstaats II. 42 ff.

herstellung zugesagt wurde, ging Clemens XI. aus der schwierigen Krisis im Ganzen doch schadlos hervor. Für seine erzwungene Nachgiebigkeit gegen den Kaiser entschädigte er sich durch um so rücksichtsloseres Verfahren in der Kölner Streitsache gegen König Friedrich von Preußen; nur daß der Druck der preußischen Repressalien gegen die preußischen Katholiken es den städtischen Behörden von Köln schließlich doch rathsam erscheinen ließ, mit dem mächtigen Nachbarstaat ein geeignetes Abkommen, selbst auf die Gefahr des päpstlichen Mißfallens hin, zu treffen.[1])

---

1) M. Lehmann I. 399.

Fünftes Kapitel.

Von Alt-Ranstädt bis Malplaquet.

Mit den Waffenerfolgen der Großen Alliance in den Jahren 1705 und 1706 war den wider einander streitenden Mächten eine Reihe von thatsächlichen Resultaten vor die Augen gestellt, auf Grund deren eine Verständigung zum Frieden sehr wol möglich gewesen wäre. Daran war nicht mehr zu denken, daß Ludwig XIV. die Ziele hätte erreichen können, die ihm einst vorschwebten, als er das Testament Karl's II. von Spanien zu Gunsten seines Enkels annahm. Die Behauptung der gesammten spanischen Erbschaftslande für das Haus Bourbon war eine Unmöglichkeit; Italien und die spanischen Niederlande waren bereits so gut wie verloren. Ebenso aber war eine Lösung der Frage im entgegengesetzten Sinn, in dem eines ausschließlichen Sieges der habsburgischen Ansprüche, höchst zweifelhaft; es war kaum vorauszusehen, daß König Karl III. den Widerstand des größten Theils der spanischen Halbinsel gegen seine Herrschaft dauernd überwinden werde, und welchen Grund hätten die spanischen Colonien haben können, sich für einen unbekannten deutschen habsburgischen Prinzen zu erklären, der nicht einmal über eine eigene Flotte verfügte.

Somit lag es nahe genug, zu den alten Theilungsplänen zurückzublicken, mit denen einst die Politik Wilhelm's III. dem Ausbruch dieses Weltkriegs vorzubeugen gesucht hatte.

Es war das, freilich nicht freiwillig ergriffene, Verdienst Ludwig's XIV., daß er, sowie er der im Nachtheil befindliche war, zuerst Friedensvorschläge auf der Basis einer Theilung der spanischen Erbschaftslande gemacht hat. Mit dem Jahr 1705 haben diese Versuche begonnen und sind dann mehrfach erneuert worden; die Möglichkeit eines billigen und ersprießlichen Abkommens, mit Erreichung des ursprünglichen und wesentlichen Kriegszwecks, hat wiederholt in der Hand der Verbündeten gelegen. Der Verlauf der Dinge war, daß ein Versuch nach dem anderen scheiterte und der Krieg seinen Fortgang nahm. Die vornehmlichsten Gründe des Scheiterns aber lagen einerseits in der mit immer weiter strebenden Hoffnungen um sich greifenden habsburgischen Hauspolitik, anderseits in den Tendenzen und Interessen der whiggistischen Parteipolitik, welche jetzt England und Holland in ihrem Banne hielt, und für welche die Fortdauer des Kriegs Fortdauer ihrer politischen Macht und

ihrer materiellen Ausbeutung des Kriegs bedeutete. Daraus ergab sich im Laufe der nächsten Jahre eine fortschreitende Umwandelung der ursprünglichen Kriegsziele: es genügte nicht mehr, Ludwig XIV. die ergriffene spanische Beute aus der Hand zu reißen; es galt, mit dem bourbonischen Frankreich eine Generalabrechnung zu halten und, wenn das Glück noch ferner günstig blieb, es für alle Folgezeit unschädlich zu machen.

Indem so der Verlauf des Kriegs sich für Frankreich immer bedrohlicher gestaltete, konnte Ludwig XIV., der sich des schon erschütterten Zustandes seiner eigenen Hilfsmittel wol bewußt war, eine Wendung des Glücks nur davon erhoffen, daß die Macht seiner Feinde durch Angriffe von anderer Seite her von Frankreich abgelenkt und empfindlich geschwächt wurde. Hoffnungen dieser Art traten wenigstens zeitweilig in den Gesichtskreis.

Von Anfang des Kriegs an war die Revolution in Ungarn ein wichtiger Bundesgenosse Ludwig's XIV. gegen den Kaiser gewesen, und die französischen Subsidien hatten ihrem Führer, Franz Rakoczy, nicht gefehlt. Aus der ursprünglichen Kuruzzen- und Bauernrevolte war bald durch den Beitritt des anfänglich zögernden Adels eine nationale Gesammterhebung geworden: „es ist die größte Rebellion, schrieb der englische Gesandte Stepney in Wien, die jemals in diesem Königreich ausgebrochen ist!" Wir haben hier ihre Wechselfälle nicht im einzelnen zu verfolgen.[1]) Ein großer Theil der Streitkräfte und der besten Generäle des Kaisers wurde andauernd durch den Krieg in Ungarn in Anspruch genommen, und die französische Diplomatie ließ sich zu aller Zeit eifrig angelegen sein, den Kampf zu schüren, den Ehrgeiz Rakoczy's anzustacheln und eine Pacification zu hindern, welche es dem Kaiser ermöglicht hätte, seine besten Truppen aus Ungarn hinweg und an den Rhein zu führen. Es gelang ihr in der That, Rakoczy völlig zu verblenden, und so sehr Kaiser Josef I. sich bemühte, eine billige Aussöhnung herbeizuführen, so sehr eine einsichtige Friedenspartei in Ungarn geneigt war, den doch aussichtslosen Kampf durch einen leidlichen Vertrag zu beendigen, so drängte der ehrgeizige, den französischen Einflüsterungen folgende Führer doch seine Partei und das Land immer weiter auf der Bahn des unversöhnlichen Bruches mit Österreich und der völligen Losreißung. Mit blutiger Gewaltthat gegen die Häupter der Friedenspartei wurde auf dem Conföderationstag zu Onod im Juni 1707 die Opposition zum Schweigen gebracht, der ungarische Thron für erledigt erklärt, die Regierungsgewalt vorläufig von Rakoczy übernommen. Es bestand damals der Plan, den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, den Schützling Ludwig's XIV., auf den ungarischen Thron zu berufen, während für Rakoczy Siebenbürgen nebst einem Theil von Oberungarn als selbständiges Fürstenthum bestimmt war; mit dem Czaren

---

1) Vergl. Krones Handbuch der Geschichte Österreichs IV. 55 ff. 95 ff. und die Arbeiten von Krones und Höfler zur Geschichte des Rakoczy'schen Aufstands in Bd. 42 u. 43 des Archivs f. österreich. Geschichte; v. Noorden II. 227 ff. III. 420 ff.

Peter von Rußland wurden Verhandlungen über ein Bündniß gepflogen; auch der Plan trat vorübergehend auf, die Unterstützung Preußens für die Sache der Revolution zu gewinnen und dem jungen Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Stephanskrone anzubieten.

So aber war die Lage der Dinge nicht, daß mit abenteuerlichen Projecten dieser Art die Herrschaft Österreichs in Ungarn wirklich hätte gestürzt werden können. Der geschäftigen Betriebsamkeit, womit Rakoczy's Agenten und Sendschreiben fast alle europäischen Cabinete bis zu dem Diwan in Constantinopel bestürmten und seine Sache als die gemeinsame Sache Aller hinzustellen suchten, standen mit entscheidender Wirkung vornehmlich zwei Thatsachen entgegen. Die eine war, daß der berufenste Helfer, Ludwig XIV., durch den Gang des Erbfolgekriegs jetzt selbst in so bedrängte Lage gerieth, daß alle auf ihn gesetzten Hoffnungen sich als eitel erwiesen; der französische König hatte die ungarische Revolution zu seinem Vortheil benutzt, hatte geschürt, gewühlt und gereizt, um das Land nicht zur Ruhe kommen zu lassen; aber thatsächliche Unterstützung vermochte er ihm nicht mehr zu leisten, und bald hatte Rakoczy die bittere Klage zu erheben, er sei für Frankreich die Orange gewesen, „die man aussaugt, um sie dann wegzuwerfen". Es kam der andere Umstand hinzu, daß Rakoczy doch keineswegs das ganze Land für sich hatte, und daß trotz des von ihm geübten Terrorismus, und zum Theile in Folge desselben, zahlreiche Elemente sich der Sache des Kaisers zuwandten.

Das militärische Übergewicht, das die Insurrection zeitweilig besessen, ging auf diese Weise mehr und mehr verloren; hervorragende kriegerische Talente traten diesmal auf ungarischer Seite nicht auf den Plan, und als 1708 der gefürchtete kaiserliche General Siegbert Heister wieder das Commando übernahm, schwand durch Niederlagen und Abfall die Macht Rakoczy's immer mehr dahin. Zu den Wirkungen in der Nähe gesellten sich selbst solche aus weitester Ferne: als, wie wir erzählt haben, der kaiserliche General Graf Daun den Papst Clemens XI. durch die Androhung eines Marsches auf Rom zum Frieden nöthigte,[1]) war eine der ersten Folgen der erzwungenen Fügsamkeit der Curie in die Wünsche des Kaisers, daß eine päpstliche Bulle vom 17. August 1709 nach Ungarn erging, wodurch die Rechtmäßigkeit des habsburgischen Königthums feierlich anerkannt und der katholische Anhang des Insurgentenführers zum Gehorsam gegen den Kaiser aufgefordert wurde; eine neue erhebliche Schwächung der Kriegspartei war die Folge.

Es liegt unserer Aufgabe fern, die Agonie des Rakoczy'schen Aufstandes in ihre Einzelheiten zu verfolgen. Mehr und mehr rangen allmählich die auf Frieden und Ausgleich bedachten Elemente, unter der Führung der einflußreichen Magnaten Palffy und Karolyi, dem widerstrebenden Rakoczy die Führung der Dinge aus der Hand. Ohne seine Mitwirkung kam endlich am 1. Mai 1711 der Friede von Szatmar zu Stande; die Pacification

1) S. oben S. 236.

Ungarns unter leidlichen politischen und kirchlichen Bedingungen und seine Rückkehr unter das Scepter des habsburgischen Königs war vollbracht. Franz Rakoczy, der sich auf seine Güter in Polen zurückgezogen hatte, nahm die ihm gebotene Amnestie nicht an. Er ergriff das Loos freiwilliger Verbannung und fortgesetzter Conspiration im Ausland. So aussichtslos seine Lage war, so ließ er nach Emigrantenart nie von der Selbsttäuschung seiner Hoffnungen auf Wiederherstellung. Was von christlichen Mächten ihm versagt blieb, gedachte er, als einige Jahre später ein neuer österreichischer Türkenkrieg ausbrach, der Gunst und dem Waffenglück des osmanischen Sultans zu verdanken, dem er sich anschloß; aber der Friede von Passarowitz (1718) brachte auch diese Hoffnungen zu Falle; als Gnadensöldner des Großherrn verlebte er seine letzten Jahre in der Türkei († 1735).

So war die Verflechtung der ungarischen Revolution mit den großen europäischen Kämpfen dieser selbst nur wenig zu Statten gekommen, und auch Ludwig XIV. hatte durch sie sein wankendes Glück nicht wieder aufgerichtet.

Eine andere Möglichkeit, den Kaiser durch eigene Gefährdung von dem Kampfe gegen Frankreich abzuziehen, bot sich in diesen Jahren durch die eigenthümliche Stellung, welche dem jugendlichen Schwedenkönig Karl XII. das sieghafte Glück seiner Waffen bereitet hatte. Bis dahin waren die Wechselfälle des Erbfolgekriegs und die des großen nordischen Kriegs neben einander hergegangen, ohne im wesentlichen sich gegenseitig zu beeinflussen — es trat ein Zeitpunkt ein, in dem die beiden Kreise sich berühren zu wollen schienen, die beiden Kriege zu einem einzigen Weltkrieg sich zu verschmelzen drohten. Ganz neue Gegnerschaften und Genossenschaften würde diese Wendung zur Folge gehabt haben.

Wir müssen an dieser Stelle unsere Blicke auf den Fortgang der schwedisch-polnischen Kämpfe richten, durch welchen jetzt ein Theil des deutschen Reiches in schwere Mitleidenschaft gezogen wurde.

Mit dem Siege Karl's XII. über das sächsisch-polnische Heer bei Fraustadt (15. Febr. 1706)[1]) war die Überlegenheit der schwedischen Waffen in Polen von neuem festgestellt; aber eine vollkommene Bezwingung und Demüthigung König August's II. war damit doch nicht erreicht. Dieser hatte sich jetzt auf's engste mit Peter von Rußland verbunden und dankte diesem Bündniß eine russische Hilfsarmee, mit der er noch immer im Stande war, sich in Polen zu behaupten. Vergebens umlagerte Karl XII. die in Grodno eingeschlossene russische Armee; ebenso vergeblich war sein Versuch, ihr, als sie endlich den Rückzug auf russisches Gebiet antrat, durch einen abenteuerlichen Gewaltmarsch durch die Sümpfe von Polesien den Rückweg abzuschneiden. Ein Einfall nach Rußland selbst würde jetzt vielleicht von gutem Erfolg gewesen sein;[2]) aber noch einmal wies Karl diesen Gedanken ab und griff auf

1) Vergl. oben S. 214. 2) Carlson Geschichte Schwedens VI. 392.

den schon früher erwogenen, besonders auch von dem Gegenkönig Stanislaus Lesczynski begünstigten Plan zurück, den verhaßten Gegner zu Frieden und Abdankung zu zwingen, indem er den Krieg in sein deutsches Stammland Kursachsen trug.

Also auf den Boden des deutschen Reichs. Karl XII. scheute nicht den offenkundigen Friedensbruch; ein sieggewohntes schwedisches Veteranenheer und eine vollendete Thatsache würde, so rechnete er, das Reich und seine Fürsten wol zu entrüsteten reichstäglichen Remonstrationen, aber nimmermehr zu kriegerischen Thaten gegen ihn erregen.

Indem er den König August mit seiner polnisch-russischen Armee in Litthauen stehen ließ und seinen Gegenkönig Stanislaus Lesczynski auf dem Feldzug mit sich führte, drang Karl XII., ungescheut das kaiserliche Zwischengebiet in Schlesien durchschreitend, im September 1706 mit etwa 22,000 Mann durch die Lausitz in das militärisch fast wehrlose Kurfürstenthum Sachsen ein; die regierenden geheimen Räthe in Dresden, an Widerstand nicht denkend, beeilten sich, das wenige, was von Truppen vorhanden war, außer Landes zu schicken, um dieses nicht zum Kriegsschauplatz werden zu lassen. Karl XII. aber richtete seinen ungehemmten Marsch über Görlitz, Bautzen, Meißen, Grimma nach Leipzig; zwischen dieser Stadt und dem Schlachtfeld von Lützen, bei dem Flecken Alt-Ranstädt schlug er sein Lager auf.

Überraschend schnell erreichte er den Erfolg seines verwegenen Unternehmens. König August II. hatte auf die erste Kunde von dem beabsichtigten schwedischen Einfall in sein sächsisches Erbland Veranstaltung zur Unterhandlung getroffen. In Sachsen, dem mit unermeßlich hartem Druck von ihm für seine polnische Königspracht und seine unglücklichen Feldzüge ausgebeuteten Lande, lagen die Wurzeln seiner Kraft, lagen seine eigenen ergiebigen Domänen — es mußte hier gerettet werden, was zu retten war. Noch auf dem Marsche sandte er dem Schwedenkönig zwei vertraute Räthe nach, den Kammerpräsidenten v. Imhoff und den geheimen Referendar Pfingsten; ihre wol absichtlich und arglistig ziemlich unbestimmt gehaltene Instruction bevollmächtigte sie, „auf billige, christliche Wege zu handeln, zu schließen, Instrumente aufzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln“.

Die beiden unglücklichen Gesandten (die später, nach der Schlacht von Pultawa, von August II. in schnöder Weise desavouirt und mit grausamen Strafen belegt wurden)[1]) hatten nicht eben viel zu unterhandeln. Die erste und entscheidende Friedensbedingung Karl's XII. stand ihm schon von Beginn des Krieges an unerschütterlich fest: Niederlegung der polnischen Krone zu Gunsten des schwedischen Schützlings Stanislaus Lesczynski. Dies und alles übrige wurde den zaghaften sächsischen Räthen (die nicht einmal, wie ihnen

---

1) Imhoff wurde zu lebenslänglichem Gefängniß verurteilt und kaufte sich nachmals mit 40,000 Thalern frei; Pfingsten starb nach dreißigjähriger Haft als Gefangener auf dem Königstein.

geboten war, die Mitwirkung des in Dresden befindlichen geheimen Conseils in Anspruch nehmen konnten) durch den wolangebrachten barschen Terrorismus Karl's XII. und seiner Unterhändler abgezwungen. Am 24. September 1706 unterzeichneten sie die ihnen vorgelegten Artikel des Friedens von Alt=Ranstädt.

König August verpflichtet sich darin, der polnischen Krone zu entsagen und alle seine Beziehungen zu Polen aufzulösen; nur die Führung des Königstitels wird ihm gestattet; er hat aus dem Bündniß mit Rußland auszutreten und tritt in das mit Schweden und Polen ein, die ihm gegen einen Angriff des Czaren Hilfe leisten werden; die schwedische Armee nimmt in Sachsen ihre Winterquartiere, wo ihr Unterhalt und Sold gereicht werden müssen; Leipzig und Wittenberg bleiben einstweilen von ihr besetzt. Der protestantische Gesinnungseifer Karl's XII. gegenüber dem sächsischen Renegaten fügte die Bedingung hinzu, daß der Kurfürst und seine Nachfolger in Sachsen die lutherische Kirche unversehrt zu erhalten haben, den Katholiken der Bau von Kirchen, Schulen und Klöstern niemals gestattet werden dürfe. Eine andere Bedingung fügte der unversöhnliche Haß des Schwedenkönigs hinzu: die Auslieferung Patkul's.

Der livländische Agitator hatte in der Verbindung mit August von Sachsen=Polen, in die er getreten war,[1]) seine Rechnung nicht gefunden; er war 1702 in den Dienst des Czaren Peter von Rußland übergegangen. Rache an Schweden, Wiederherstellung des gebrochenen Landesrechtes in Livland, die eigene Wiedereinsetzung in Besitz und Heimat hoffte er sicherer von den Siegen des gewaltigen Moscowiters, als von den steten Niederlagen jenes sächsischen Lüstlings erwarten zu können, dessen Nichtigkeit und Unzuverlässigkeit sich immer mehr enthüllte. Patkul hat im Dienste Peter's des Großen eine Reihe von Jahren hindurch eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und das Vertrauen dieses Fürsten in hohem Grade besessen, als kundiger Mitarbeiter bei militärischen und anderen Reorganisationen, besonders aber als Diplomat; er schien in den Interessen des russischen Staates ganz aufzugehen, in einer Zeit freilich, wo noch nicht daran gedacht wurde, daß Livland einer von den Siegespreisen des Czaren werden sollte. Sein Werk war besonders auch das Schutz- und Trutzbündniß gewesen, das im October 1703 zwischen Rußland und August von Polen abgeschlossen wurde, und seitdem lebte er wieder meist in der Umgebung des letzteren als russischer Gesandter und Kriegscommissar, unablässig bemüht, im Interesse des Czaren den Krieg in Polen immer von neuem anzufachen und den König durch russische Truppen- und Geldsendungen, die er betrieb, bei dem Bündniß festzuhalten. Es konnte bei dieser schwierigen Mission nicht anders sein, als daß Patkul in das von höfischen und politischen Intriguen wie kein anderes durchwühlte und depravirte Leben des sächsisch-polnischen Hofes mit sehr starkem Antheil und vermuthlich auch nicht ohne

1) Vergl. oben S. 156.

eigene Verirrung und Schuld, verwickelt wurde, und daß der scharfe, sarkastische und rücksichtslose Livländer bald der Gegenstand tödlicher Feindschaften war, besonders von Seiten der sächsischen Räthe August's II., die im Interesse ihres Landes einen Frieden mit Schweden herbeisehnten.

Eben von diesen Elementen ging die Einleitung zu der Katastrophe Patkul's aus. Als im Jahr 1705 eine Abtheilung russischer Hilfstruppen im Dienst des Königs August von den Schweden bedrängt sich auf sächsisches Gebiet zurückzog und von der sächsischen Regierung eine sehr wenig gastfreie Behandlung erfuhr, schloß Patkul als russischer Kriegscommissar einen Vertrag mit der österreichischen Regierung ab, wonach diese Truppen, die es unmöglich war jetzt nach Rußland zurückzuführen, für die Dauer einer Campagne in kaiserliche Dienste gegeben wurden. Dieser Schritt wurde von dem in Dresden an Stelle des in Polen weilenden Königs August regierenden Statthalter, dem Grafen Fürstenberg, und von der ganzen Patkul feindlichen Partei als eine schwere Eigenmächtigkeit erklärt, wodurch die Militärhoheit des Königs verletzt worden sei, und trotz seiner Gesandteneigenschaft wurde Patkul verhaftet und als Gefangener auf die Festung Sonnenstein, später auf den Königstein gebracht (December 1705). Der Czar Peter hat über die Verletzung des Gesandtenrechts heftige Klage geführt; aber er befand sich auf dem polnischen Kriegsschauplatz eben jetzt in ziemlich mißlicher Lage und konnte seinen Beschwerden wenig Nachdruck geben; August II. ließ seine sächsischen Räthe gewähren. Als dann der Einfall Karl's XII. nach Kursachsen erfolgte, war das Schicksal des Unglücklichen bald besiegelt; ein Artikel des Alt-Ranstädter Friedens verfügte die Auslieferung Patkul's an den siegreichen Schwedenkönig, der entschlossen war, der Strenge seines Hasses gegen den abtrünnigen Vasallen völliges Genüge zu geben. Ein paar Monate zögerte König August noch mit der Ausführung des schimpflichen Artikels;[1]) Patkul soll die ihm gebotene Möglichkeit geheimer Flucht zurückgewiesen haben. Im April 1707 wurde er endlich dem Todfeind ausgeliefert. Proceß und Urtheil folgten, dem unbeugsamen Willen des Königs entsprechend; am 10. October 1707 wurde er als Landesverräther in qualvoll grausamer Weise hingerichtet.

Der Alt-Ranstädter Friede war in aller Form abgeschlossen. König August II., der das Mißgeschick hatte, ein paar Wochen darauf in der Schlacht

---

1) Nach den Untersuchungen von Danielson zur Gesch. der sächsischen Politik 1706—1709 (Helsingfors 1878) soll das Zögern August's im Zusammenhang gestanden haben mit einem damals von ihm gefaßten abenteuerlichen Plan, sich, mit Berufung auf seine hohenstaufische Abkunft von Margaretha, der Tochter Kaiser Friedrich's II. und Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Meißen, um die Krone von Neapel zu bewerben; Karl XII. machte die Auslieferung Patkul's zur Bedingung seiner Unterstützung des Projectes; so die Anzeige dieser mir nicht zugänglichen Schrift in v. Sybel Histor. Zeitschr. XLII. 547, der ich diese Notiz entnehme. Übrigens wurde der Plan auch öffentlich zur Sprache gebracht; es erschien eine Broschüre: Das Recht des Chur-Hauses Sachsen auf die zwei Königreiche Neapolis und Sicilien. o. O. 1707.

bei Kalisch (29. October 1706) zum ersten Mal in seinem Leben und fast wider seinen Willen die Schweden unter dem General Mardefeld empfindlich zu schlagen, drehte und wandte sich in doppelzüngigem Spiel noch einige Monate zwischen Anerkennung und Ableugnung des Friedens hin und her. Als endlich Karl XII. im November das Netz seiner Intriguen durchriß und auf eigne Faust das Friedensinstrument veröffentlichen ließ, eilte August, nun dem verbündeten Rußland gegenüber unheilbar bloßgestellt, aus Polen hinweg in seine sächsische Heimat. In einer persönlichen Zusammenkunft mit dem siegreichen Gegner mußte er sich bald überzeugen, daß an den Alt-Ranstädter Bedingungen nichts abzuhandeln war; er fügte sich und ratificirte den Frieden, der, wie es schien, seinen polnischen Königsträumen für immer ein Ende machen sollte (Januar 1707). In Wahrheit galt er ihm von Anfang an nur als ein diplomatisches Manoeuvre, mit dem der baldige Abzug der Schweden aus Sachsen bewirkt werden sollte; im übrigen fuhr er fort Intriguen zu spinnen und harrte neuer Wendungen des Geschicks.

Aber schon die erste Berechnung traf nicht ein. Karl XII. führte seine Armee keineswegs aus Kursachsen hinweg; unter immer neuen Verzögerungen blieb er von seinem Einmarsch an gerade ein Jahr lang in dem Kurfürstenthum stehen. Die Truppen wurden über das Land vertheilt und mußten in guten Quartieren ausgiebig verpflegt werden; eine Contribution von monatlich ungefähr einer halben Million Thaler wurde ausgeschrieben und mit Strenge, namentlich auch bei der sich sträubenden steuerfreien Ritterschaft, eingetrieben; möglichst ordnungsmäßig, aber auch mit erbarmungsloser militärischer Genauigkeit wurde die Schatzung von den schwedischen Commissaren beigebracht. Das hungernde Land büßte in grauenvoller Weise die Königssünden seines kurfürstlichen Landesherrn; seit dem dreißigjährigen Krieg war eine so harte, systematische und langwierige Aussaugung eines Landes nicht gesehen worden. Zugleich ließ Karl XII. überall die schwedische Werbetrommel rühren und schuf mit sächsischem Geld neue Regimenter: mit einigen zwanzigtausend Mann war er in's Land gekommen, als er abzog, war seine Armee etwa 35,000 Mann stark. Man schätzte nachmals die Summe, die die schwedische Invasion dem Lande Sachsen gekostet hatte, auf dreiundzwanzig Millionen Thaler.

Eine sehr außerordentliche Thatsache, diese Anwesenheit einer schwedischen Armee mitten in den Herzlanden des Reiches, das zwar in einem Reichskrieg gegen Frankreich, aber mit Schweden in zweifellosem Friedensstand sich befand. Nie hat die steuerlose Zerfahrenheit der deutschen Reichspolitik sich in unwürdigerer Gestalt gezeigt, als dieser beleidigenden Gewaltthat des schwedischen Soldatenkönigs gegenüber.

Es ist nicht der Mühe werth, auf die völlig wirkungslos in die Luft gesprochenen Entrüstungsdeclamationen des Regensburger Reichstags einzugehen; in Wahrheit beschäftigte jeden einzelnen Reichsfürsten nur die Frage, was er selbst von dem unerwarteten Ereigniß zu hoffen oder zu fürchten habe. Das

Hauptquartier Karl's XII. wurde von allen Seiten bestürmt mit Gesuchen um schwedische Hilfe und Vermittelung in den deutschen Streitfragen eines jeden; sie alle wurden ihm vorgetragen, der officielle Landfriedensbrecher wurde thatsächlich als Urtheilsprecher in den verschiedenartigsten Streitsachen in Anspruch genommen. König Friedrich I. von Preußen hatte sich, als der schwedische Einfall in Kursachsen bevorstand, vergeblich als Friedensvermittler angeboten; jetzt regten sich in Berlin wieder die alten Gedanken daran, daß die nordische Krisis für Preußen nutzbar gemacht werden müsse, wenn nicht gegen Karl XII., so im Einverständniß mit ihm; im December 1706 kam ein preußisch-schwedischer Vertrag zu Stande, durch den Friedrich I. die bisher verweigerte Anerkennung des Königs Stanislaus aussprach, wofür ihm dagegen nicht mehr als die Unterstützung Karl's XII. zur Erwerbung von Elbing zugesagt wurde.

Am directesten bedroht erschien durch die Schwedenarmee in Sachsen Kaiser Josef I. in seinen österreichischen Erblanden. Ohne den Kaiser zu befragen, hatte Karl XII. durch Schlesien seinen Marsch genommen: war doch der Durchzug durch dieses Land dem sächsischen Kurfürsten und Polenkönig August auch immerdar gestattet worden. Die österreichische Politik scheute nichts mehr, als eine Verwickelung mit Schweden während der Dauer des Erbfolgekriegs; aber daß sie mit ihren Sympathien auf der Seite August's II. von Polen gegen den schwedischen Clientelkönig Stanislaus stand, war deutlich genug an den Tag getreten — wie, wenn der unberechenbare nordische Kriegsfürst sich jetzt alter Gustav-Adolf-Zeiten erinnerte, wenn er den nur zu berechtigten Klagen der schlesischen und böhmischen Protestanten sein Ohr lieh, wenn er den ungarischen Insurgenten die Hand reichte, wenn er von der französischen Diplomatie sich umgarnen ließ und seine Waffen mit denen Ludwig's XIV. vereinigte! Die ganze kunstvoll bis jetzt aufrecht gehaltene Trennung der beiden großen Kriegssysteme war auf's äußerste gefährdet.

Eben auf diesen Glücksfall aber baute jetzt Ludwig XIV. seine Hoffnungen. Wenn es ihm gelang, den Schweden an seiner Seite in den Erbfolgekrieg zu ziehen, so war noch ein völliger Umschlag des Glücks möglich. Auf's eifrigste umwarb er Karl XII.; als im Mai 1707 der Marschall Villars (wie früher erzählt) die Stollhofener Linien erobert hatte und heerend und sengend durch Schwaben gezogen war, benutzte dieser seine Anwesenheit in Deutschland, um Karl XII. persönlich seine Huldigung darzubringen; er soll ihm einen gemeinsamen Marsch auf Wien vorgeschlagen haben.[1])

So ernstlich erschien den Staatsmännern der Großen Alliance die Gefahr einer schwedisch-französischen Verständigung, daß die außerordentlichsten Anstrengungen zur Verhütung dieses Unglücks gemacht wurden. In Wien gab es eine Partei, die, kriegsmuthig und durch die erlittene Demüthigung beschämt, den schwedischen Handschuh aufzuheben und das von dem Czaren Peter von Rußland angebotene Bündniß gegen Karl XII. anzunehmen rieth; aber die

---

1) de Vogüé Villars I. 300.

Stimmen der Vorsicht überwogen; der beste Theil der kaiserlichen Armee stand in der Lombardei und in Neapel, man fand es gerathener, kein neues Wagniß auf sich zu nehmen und versuchte, das blitzschwangere Ungewitter der schwedischen Invasion durch ziemlich demüthige Unterhandlungen langsam zu entladen. Auch die Lenker der seemächtlichen Politik standen unter dem Schrecken der alles Schlimmste drohenden Einmischung des Schwedenkönigs in die bisher so sorgsam gehüteten Kreise des Erbfolgekriegs. Im Frühjahr 1707 begab sich Marlborough persönlich nach Alt-Ranstädt.

Mit geschickt angebrachten Schmeicheleien wußte sich der kundige Diplomat bei dem König, mit reichlichen Geldspenden bei seinen Räthen einzuführen; es gelang ihm, über die Intentionen Karl's XII. sehr beruhigende Aufschlüsse zu erhalten.

In der That bewegten sich die Absichten des Königs niemals ernstlich in der befürchteten Richtung. Die Kreise der englisch-holländischen Politik zu stören und besonders die Bundesgenossenschaft Ludwig's XIV. anzunehmen, hinderte ihn schon die straffe protestantische Gesinnung, in der er mit selbstbewußter Festigkeit stand. Dem Verfolger der Hugenotten, dem Mann der Ryswicker Clausel die Hand zu reichen, erachtete er als unmöglich; er machte Marlborough den von diesem geschickt bei Seite geschobenen Vorschlag eines großen protestantischen Bündnisses zwischen Schweden, England, Preußen, Hannover zum Schutz der gemeinsamen Glaubensinteressen. Jedenfalls erlangte der englische Staatsmann die Gewißheit, daß das schwedische Heer in Sachsen nie dazu benutzt werden würde, der sinkenden Macht Ludwig's XIV. wieder aufzuhelfen.

Aber dies schloß nicht aus, daß Karl XII. doch mit dem Kaiser noch in verderblichen Zwiespalt gerathen konnte. Eine Reihe von Streitpunkten war, z. Th. durch Marlborough's Vermittelung, glücklich beigelegt; zuletzt schien alle friedliche Verständigung an einer kirchlichen Frage scheitern zu sollen. Karl XII. war bei seinem Marsch durch Schlesien von den schwer bedrückten schlesischen Protestanten als Retter begrüßt und um Hilfe gegen den harten Glaubensdruck der österreichischen Regierung bestürmt worden. Wenigstens in diesem Sinne glaubte der lutherische König die Rolle Gustav Adolf's wieder aufnehmen zu sollen. Er verlangte von dem Kaiser durchgreifende Abstellung der Religionsbeschwerden der schlesischen Protestanten, Wiederherstellung des Rechtszustandes auf Grund des Normaljahres 1624 oder mindestens auf der Basis von 1648; eine weitere (erst zuletzt fallen gelassene) Forderung ging sogar dahin, daß der Krone Schweden und den protestantischen Reichsständen ein dauerndes Überwachungsrecht über die wirkliche Ausführung der kaiserlichen Zusagen eingeräumt und ihnen die Zusicherung ertheilt werden solle, daß ihre „Interventionen und Intercessionen" die gebührende Wirkung haben würden.

Es wurde dem Selbstgefühl des Wiener Hofes sehr schwer, in die schwedischen Forderungen zu willigen und der gebieterischen Einmischung eines fremden Herrschers in die inneren kirchlichen Verhältnisse eines kaiserlichen

Erblandes nachzugeben. Welche Consequenzen konnte es haben, wenn dies einmal und an einer Stelle gestattet wurde! Die Verhandlungen waren schwierig; Kaiser Joseph empfand persönlich das ganze Gewicht der Demüthigung, die ihm zugemuthet wurde; er erinnerte sich wol seines Ahnherrn Ferdinand's II., der einst in ähnlich bedrängter Lage doch keinen Schritt gewichen war, und war nahe daran, es auf einen Bruch ankommen zu lassen.

Aber Karl XII. kehrte in den Verhandlungen seine rauheste Seite vor. Der kaiserliche Unterhändler Graf Wratislaw war in der verzweifeltsten Stimmung und rieth dringend zur Nachgiebigkeit: „ich habe es hier, schrieb er,[1]) nicht zu thun mit einem räsonnablen, sondern recht mit einem wilden Menschen, um von einem gesalbten Haupte nicht mehr zu sagen"; die Gefahr bestand, daß Karl XII. selbst nach Schlesien marschirte und seinen Glaubensgenossen zu ihrem Recht verhalf, und wenn es dann zum vollen Bruche kam, so waren die österreichischen Erblande bis zur Donau für den Augenblick so gut wie schutzlos der schwedischen Heimsuchung preisgegeben: „ob man dann, schrieb Wratislaw, den Schweden aus den kaiserlichen Erblanden wird wieder herausbringen können, weiß Gott der Allmächtige allein."

Zuletzt fügte es sich, daß doch auch Karl XII., durch bedenkliche Nachrichten aus Polen beunruhigt, den Wunsch hegte, hier zu einem raschen Ende zu kommen: das Normaljahr 1624 und das protestantische Aufsichtsrecht in Schlesien ließ er fallen, alle anderen Forderungen hielt er fest und drohte mit sofortigem Einmarsch in Schlesien, wenn der Kaiser sich nicht füge. So unterzeichnete Graf Wratislaw die Alt-Ranstädter Convention vom 22. August (1. Sept.) 1707, die epochemachend in der Geschichte des schlesischen Protestantismus wurde. Der Kaiser verpflichtete sich, seine evangelischen Unterthanen in Schlesien wieder in den Vollbesitz ihrer durch den westfälischen Frieden[2]) garantirten Rechte einzusetzen; die seitdem ihnen entrissenen Kirchen und Schulen werden ihnen zurückgestellt und von dem Kaiser die Zusage ertheilt, daß künftig unter keinem Vorwand eine evangelische Kirche eingezogen werden solle; die Rechtsverhältnisse der schlesischen Protestanten wurden geordnet, ihre Ämterfähigkeit und die Einrichtung evangelischer Consistorien festgestellt; eine schwedisch-kaiserliche Commission sollte sofort die Ausführung des Vertrags in die Hand nehmen.[3]) In besonderen Zusatzartikeln stipulirte Karl XII. außerdem für sich selbst formelle Befreiung von allen Matrikularbeiträgen an Geld und Truppen für seine deutschen Lande bei dem jetzigen Reichskrieg gegen Frankreich, und für das ihm verwandte Haus Holstein-Gottorp Sicherstellung in dem Besitz des Bisthums Lübeck.

Man hat diese Convention von Alt-Ranstädt den schönsten von allen Siegen Karl's XII. genannt und den einzigen, der von dauernden Folgen be-

1) v. Noorden II. 586. 2) Instr. Pac. Osn. V. § 38. 3) Gedruckt u. a. in Lamberty Mémoires etc. IV. 473 ff. Theatrum Europaeum XVIII. 91 ff. Über die kirchlichen Einzelheiten und über die Ausführung der Convention s. besonders K. A. Menzel V. 30 ff. Goll Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Prag 1879.



FRIDERICVS AVGVSTVS REX POLONIARVM
ELECTOR SAXONIÆ etc. etc.

August der Starke.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Martin Bernigeroth (1670—1733).

gleitet war; der deutsche Protestantismus hatte in der That seit langem keinen so nachhaltigen Vortheil davongetragen, und der Vertrag ist in der Folge von der kaiserlichen Regierung auch wirklich eingehalten worden.[1]) Aber er war ihm in den Schoß geworfen worden durch den evangelischen Eifer eines fremdländischen, waffenmächtigen Fürsten, der ihn dem Kaiser wie einem säumigen Schuldner mitten im Frieden durch Executionsdrohung abgetrotzt hatte; der gerechte Sieg der protestantischen Sache war doch zugleich eine tiefe Demüthigung des Reichs und seines Oberhauptes; besonders auch für das benachbarte Preußen, das ohnmächtig zur Seite stehend für seine Vermittelungsversuche von dem barschen Schwedenkönig sehr ungnädig angelassen wurde und dann mit allerlei in der Luft schwebenden polnischen Theilungsplänen sich um Gunst und Bündniß des Reichsfriedensbrechers bewarb. Kaiser Josef aber hatte zu allem anderen auch noch den Unwillen des Papstes Clemens XI. über die den schlesischen Ketzern so günstige Convention zu erfahren und erließ, gleichsam als ein Gegengewicht gegen diese, bald darauf ein Edict, wodurch in Schlesien das Verbrechen der „Apostasie" von der katholischen zur lutherischen Kirche mit harten Strafen belegt wurde; eine Verordnung, die zunächst wol besonders zur Beschwichtigung der römischen Curie bestimmt war und nur wenig zur Ausübung gekommen ist.

Der am schwersten Getroffene und Gedemüthigte, der abgesetzte Polenkönig und Kurfürst August von Sachsen, empfand die Schmach der geschilderten Vorgänge am wenigsten. Wildes Wüstlingswesen und gewissenlose Abenteuersucht kamen immer mehr bei ihm zum Durchbruch. Er betrachtete den Frieden von Alt-Ranstädt nur als eine erzwungene Thatsache, die künftige Hoffnungen auf die jetzt verlorene Krone keineswegs ausschloß; und inzwischen erging er sich in ruheloser Projectemacherei, träumte bald von der Krone von Neapel, bald von der Statthalterschaft in den Niederlanden oder in Mailand, und richtete seine Gedanken von allem am wenigsten auf sein eigenes unglückliches sächsisches Stammland, das, von Landesherr und Landesfeind um die Wette ausgesogen, nur dazu bestimmt schien, ihm auch jetzt noch die Mittel für die unsinnigsten Verschwendungen seines prunkvollen Hofhaltes in Dresden und Soldaten für neue politische Abenteuer zu schaffen.

Unmittelbar nach dem Abkommen Karl's XII. mit dem Kaiser über die schlesische Protestantenfrage schlug aber für Kursachsen die Stunde der Erlösung wenigstens von dem auswärtigen Feind. Anfangs September 1707 führte der Schwedenkönig seine Armee in beschleunigten Märschen durch Schlesien nach Polen zurück. Was er in Sachsen gewonnen hatte an Glanz und Schrecken seines Namens, wog bei weitem das nicht auf, was ihm inzwischen an anderen Stellen verloren gegangen war. In ungeahnter Weise hatte der geniale russische Czar die Jahre seit der Schlacht bei Narwa benutzt. In

---

1) S. darüber speciell den in diesen schlesischen Dingen sehr kundigen Menzel V. 39.

unablässigen Kämpfen gegen die Schweden hatte er seitdem seine Armee geschult und emporgebracht; meist besiegt, immer lernend. Bald war er Meister in den baltischen Küstenlanden, in Curland, Esthland, Livland; Petersburg war gegründet und von Kronstadt aus befuhren russische Kriegsschiffe die Ostsee. Als Karl XII. sich nach Sachsen wandte, um ein Jahr in verblendeter Sicherheit unklaren und nebensächlichen Plänen zu opfern, führte Czar Peter das Gros seiner Armee, nun schon anders gerüstet, geschult, geführt als vor fünf Jahren, nach Polen hinein. Bald war er Herr des Landes bis zur Weichsel. Nachdem König August durch den Vertrag von Alt-Ranstädt ihm die Treue gebrochen hatte, glaubte er sich in der Lage über die polnische Krone verfügen zu können; er hat sie dem Prinzen Eugen von Savoyen angeboten, der sie ablehnte; er dachte zeitweilig daran, seinen eigenen Czarewitsch Alexei auf den erledigten Thron zu setzen.[1])

Als aber nun im Herbst 1707 der Schwedenkönig mit seiner gefürchteten und mächtig verstärkten Armee wieder nach Polen zurückkehrte, verwandelte sich die Scene. Dem großen Gegner im Felde zu widerstehen, traute sich Czar Peter doch auch jetzt noch bei weitem nicht zu. Er beschloß den Rückzug nach Rußland; er berechnete richtig, daß Karl XII. ihm auch dorthin folgen werde; er sah die Schweden bereits im Geiste vor Moskau und ließ die alte Hauptstadt neu befestigen; aber auf dem, jedem eindringenden Feinde verderblichen, Boden des eigenen Landes hoffte er doch noch Sieg und Rettung zu erringen.

Der Rahmen unserer Darstellung schließt die mächtigen Kämpfe aus, die sich hier entspannen. Anderthalb Jahre später brach in der Schlacht bei Pultawa (27. Juni 1709) die Schwedenmacht zusammen: „erst jetzt ist der Grundstein von Petersburg endgiltig gelegt," schrieb damals Peter der Große. Aus einer siegreichen Schlacht in dem fernen Steppenland der Ukraine ging eine neue europäische Großmacht hervor, deren Einwirkungen und Ansprüche sich bald fühlbar genug machten.

Fassen wir jetzt wieder den Verlauf des großen westeuropäischen Kriegs um die spanische Erbschaftsfrage in's Auge.

Der Schwerpunkt der nächsten und letzten militärischen Entscheidungen lag nicht auf deutschem Gebiet, sondern auf dem der belgischen Niederlande. Für den Feldzug des Jahres 1708 war von den Verbündeten ein großer combinirter Offensivstoß gegen Frankreich verabredet, der gleichzeitig in Belgien von Marlborough, von der Saar und Mosel her nach Lothringen durch Prinz Eugen, vom Oberrhein her durch die Reichsarmee, an deren Spitze jetzt der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover stand, in das Elsaß geführt werden sollte.

1) v. Arneth Prinz Eugen von Savoyen I. 420 ff. Brückner Peter der Große S. 392.

Der Gang der Ereignisse aber wich von diesem Plane beträchtlich ab. Die Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Hannover war, wie gewöhnlich, höchst dürftig bestellt; sie hatte ausgedehnte Linien im Rheinthal und auf dem Schwarzwald zu besetzen; für Feldoperationen blieben dem Reichsgeneral nur etwa 16,000 Mann übrig, und die Beschaffenheit dieser Truppen ließ alles zu wünschen übrig.[1]) Georg Ludwig, der nur unter der Bedingung ausgiebigster Unterstützung mit Geld und Truppen dem Drängen Marlborough's und Eugen's nachgegeben und das Commando übernommen hatte, sah sich zur völligen Unthätigkeit gezwungen. Er besaß militärischen Ehrgeiz; neidisch auf den neuen Ruhm, den die beiden anderen Feldherrn in den Niederlanden erwarben, empört über die gebrochenen Zusagen legte er bald den Oberbefehl nieder und zog sich grollend nach Hannover zurück. Die Reichsarmee dankte es nur der Schwäche des Heeres, das Ludwig XIV. ihr gegenüber im Elsaß hatte aufstellen können, daß sie ohne Niederlage, aber auch ohne Ruhm aus dem Feldzug hervorging.

Auch Prinz Eugen jedoch führte den geplanten Feldzug nach Lothringen nicht aus. Ludwig XIV. hatte eine neue starke Armee unter der Führung seines Enkels, des Herzogs von Burgund, und des Marschalls Vendome nach den Niederlanden geworfen; alle Kräfte, deren er noch mächtig war, hatte er dorthin gewandt; die Franzosen waren an Zahl der Armee Marlborough's weit überlegen. Im ersten Anlauf war ihnen Glückliches gelungen; die beiden Hauptplätze von Flandern, Gent und Brügge, fielen ihnen durch eine Überrumpelung, mit Hilfe der einverstandenen Einwohner, in die Hände. Aber von Dauer sollte dieses Glück nicht sein. In Eilmärschen zog Prinz Eugen, von dem bedrängten Marlborough angerufen, von der Mosel her zur Vereinigung mit dem alten Siegesgenossen von Höchstädt heran. Schnell waren sie über den Kriegsplan verständigt, während im französischen Lager feindseliger Zwiespalt zwischen Burgund und Vendome die Operationen lähmte. Unvorbereitet und uneinig traf die französischen Feldherrn die von Eugen und Marlborough mit überraschender Schnelligkeit gesuchte und entworfene Entscheidungsschlacht. Am 11. Juli 1708 wurde die Schlacht bei Oudenaarde geschlagen; nach mehrstündigem heißen Kampf, dem erst die Nacht ein Ende machte, war die französische Armee mit schweren Verlusten (allein 7000 Gefangene, wobei 700 Offiziere) überwunden und zum Rückzug gezwungen.

Der Sieg der Verbündeten schien im ersten Augenblick so entscheidend, daß Marlborough daran denken konnte, den geschlagenen Feind, der sich nach Gent hin zurückzog, im Rücken zu lassen, vor der Festung Lille ein Beobachtungscorps aufzustellen und direct auf Paris zu marschiren. Bei näherem Bedenken fiel dieser allzu verwegene Plan. Bis weit in die Picardie, bis nach St. Quentin und Peronne ließen die Sieger ihre Reiterschaaren streifen; aber ein anderer stolzer Siegespreis winkte in der Nähe: die Be-

1) Havemann Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg III. 388 ff.

lagerung von Lille, der stärksten nordfranzösischen Festung, wurde beschlossen. War diese erst in den Händen der Verbündeten, so besaßen sie in ihr eine Basis, von der aus eine folgende Invasion in die Herzlande von Frankreich die glänzendsten Aussichten bot.

Vom August bis zum October währte die denkwürdige Belagerung. Alle Versuche Vendome's und des Herzogs von Burgund, mit ihrer wieder gesammelten Armee der von dem Marschall Bouffiers hartnäckig vertheidigten Festung Entsatz zu bringen, schlugen fehl; am 21. October capitulirte der Marschall für die Stadt und zog sich in die Cittadelle zurück, die er noch bis zum 9. December trotzig vertheidigte. Inzwischen aber wandte sich in Belgien alles zum Nachtheil der französischen Waffen. Ein Versuch des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, der bis dahin müßig am Oberrhein gestanden hatte, die Hauptstadt Brüssel, deren Bevölkerung er sich geneigt glaubte, zu erobern, scheiterte an dem entschlossenen und blitzschnellen Eingreifen Marlborough's und Eugen's (November 1708); ohne viel Kampf fielen bald darauf auch Brügge und Gent wieder in die Hände der Verbündeten zurück (Januar 1709). Belgien war von den Waffen der Großen Alliance siegreich behauptet, und auf französischem Gebiet, auf den Wällen von Lille, der wichtigsten Erwerbung Ludwig's XIV. im Devolutionskrieg von 1668, wehten jetzt deutsche, englische und holländische Fahnen.

Ludwig XIV. war tief gebeugt. Eine neue Armee mußte dennoch auch für das folgende Jahr gerüstet werden. Von den beiden unglücklichen Feldherrn der letzten Campagne traf Vendome unversöhnliche Ungnade des Herrschers; den Herzog von Burgund schützte nur seine Eigenschaft als Thronfolger. An ihrer Stelle wurde der Marschall Villars mit der Führung der neuen „Armee von Flandern" betraut, der einzige von den französischen Marschällen, der noch keine Niederlage erlitten hatte und der, stolzer Zuversicht voll, sich schon längst als den Retter Frankreichs empfohlen und an dieses Commando herangedrängt hatte.[1])

Aber zugleich entschloß sich der gedemüthigte Herrscher zu neuen ernstlichen Friedenserbietungen. Er versuchte es, in der Hoffnung, die Gegner zu trennen, zunächst bei den niederländischen Generalstaaten, wo das Verlangen nach Frieden sich schon sehr bemerklich hervordrängte; aber zu sehr waren jetzt die Holländer im Schlepptau der englischen Politik, als daß sie Separatverhandlungen hätten wagen dürfen, die von Marlborough mißbilligt wurden. Es kam zu allgemeinen Friedensverhandlungen im Haag (März bis Mai 1709).[2])

1) S. den charakteristischen Briefwechsel zwischen ihm und Frau von Maintenon, den de Vogüé Villars I. 306 ff. mittheilt. 2) Außer den hierfür wichtigen Memoiren des französischen Ministers de Torcy vergl. besonders die actenmäßigen Mittheilungen bei Arneth II. 47 ff. v. Noorden III. 457 ff. Von Interesse ist auch der von Droysen IV. 4. 271 ff. abgedruckte preußische Bericht von Otto v. Grumbkow über die Conferenzen im Haag.

Man übersieht in ihrem Verlauf, was jede der verbündeten Mächte als Einzelforderung für sich in diesem Stadium des Kampfes in Anspruch nahm. Den Holländern kam es neben einem günstigen Handelsvertrag besonders auf die von ihnen geforderte „Barriere" gegen Frankreich an; sie verlangten das Besatzungsrecht in einer Anzahl belgischer Festungen, um damit für immer einen starken militärischen Schutzwall gegen französische Übergriffe zu besitzen. England forderte von Frankreich die Anerkennung der Königin Anna und der protestantischen Thronfolge, die Ausweisung der Stuarts aus Frankreich und die Schleifung von Dünkirchen. Beide Mächte aber und mit ihnen der Kaiser hielten als Hauptpunkte des Allianceprogramms fest, daß die gesammten spanischen Erbschaftslande dem Hause Österreich zufallen müßten.

Aber auch für das Reich wurden Friedensbedingungen aufgestellt. In Wien hatte man sich sofort bei dem ersten Auftauchen von Friedensaussichten daran begeben, sie zu formuliren. Die Gesinnung Kaiser Josef's und seiner Räthe war, daß die Gelegenheit da sei, mit Frankreich eine Abrechnung zu halten, die nicht nur die Forderungen der Gegenwart zu erfüllen, sondern auch weit zurückgreifend alte französische Unbill aus längst vergangenen Tagen wieder gut zu machen habe. Als berechtigte Mindestforderung wurde die Wiederherstellung der Basis des westfälischen Friedens für das Verhältniß zwischen Frankreich und dem Reich bedingt. Aber damit könne man sich nicht begnügen: zu verlangen sei die Wiederherstellung der alten Reichsgrenzen (was freilich ein vieldeutiger Begriff war), zum wenigsten aber Straßburg, das Elsaß, sowie die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun.[1])

Auch andere Wünsche traten an den Friedenscongreß im Haag heran. Es tauchte die Idee auf, daß die Gelegenheit benutzt werden müsse, um auch die Freigrafschaft Burgund, die Franche Comté, dem französischen König wieder aus der Hand zu winden und sie dem Hause Österreich zurückzugeben, dem sie erst durch den Frieden von Nymwegen (1678) entrissen worden war. Mochte die Verschmelzung dieser Landschaft mit Frankreich sich in den dreißig Jahren seitdem im wesentlichen vollzogen haben, so fehlte es doch nicht an Elementen, die der französischen Incorporation widerstrebten. Besonders in Besançon fügte man sich, wie es scheint, nicht leicht den neuen Ordnungen, und sowie über dem Rathhausthor der ehemaligen Reichsstadt noch immer in goldenen Lettern die alte Inschrift prangte: „Deo et Caesari Fidelis perpetuo",[2]) so gab es dort offenbar noch immer autonomistisch gesinnte Kreise, die dem französischen Regiment feindlich gesinnt waren und ihm Schwierigkeiten bereiteten. Seit dem Beginn des Erbfolgekriegs, der dem Lande schwere Lasten auflegte, wuchs die Mißstimmung. Man hatte sich einst unter spanischer

1) v. Arneth II. 52, nach den Conferenzprotokollen und der Instruction für Prinz Eugen vom 28. März 1709. 2) Für das Jahr 1690 bezeugt in: Ausführliche und grundrichtige Beschreibung der Herzogthümer Lottringen und Savoyen, der Franche Comté 2c. (Frankfurt und Leipzig 1690) S. 803.

Herrschaft und im nominellen Zusammenhang mit dem deutschen Reich besser befunden, als unter dem straffen französischen Staatsregiment; hie und da spaltete sich in einzelnen Ortschaften die Bevölkerung in eine französische und in eine deutsche Partei, die sich heftig befehdeten. Die französischen Behörden griffen nachdrücklich ein und ließen gelegentlich selbst einen aufsässigen Geistlichen in Besançon hängen, der im Verdacht geheimer Verbindungen mit den Deutschen stand.[1]) Es zeigten sich Spuren einer Verschwörung, die in Besançon ihren Sitz hatte und auf neue Siege der Verbündeten harrte, um den offenen Abfall von Frankreich zu proclamiren.[2])

Somit würde eine Zurückforderung der Landschaft zu Gunsten des Hauses Österreich vielleicht eine entgegenkommende Stimmung in manchen Kreisen der Bevölkerung gefunden haben. Aber auch andere Interessen verbanden sich mit dem Plan. Den Schweizer Eidgenossen, Bern an der Spitze, war die französische Nachbarschaft in der Franche Comté sehr unbequem; sie fühlten sich militärisch durch sie bedroht, und die jetzigen Niederlagen Frankreichs erweckten bei ihnen die Hoffnung, daß bei den künftigen Friedensverhandlungen durch die Losreißung des Landes von Frankreich dieser Druck von ihnen genommen werden könnte. Die evangelischen Cantone wandten sich daher an den König Friedrich von Preußen und an die Königin Anna von England mit dem Gesuch, beim Frieden dafür zu wirken, daß die von Ludwig XIV. widerrechtlich angelegte Festung Hüningen demolirt werde und „daß die Franche Comté nicht in Händen von Frankreich bleiben möchte".[3]) Der Gedanke einer völligen politischen Loslösung der Freigrafschaft von Frankreich lag den eidgenössischen Staatsmännern im Interesse ihrer eigenen Sicherheit nahe; die Franche Comté, im Besitz des Hauses Österreich, war für die Westschweiz die beste „Barriere" gegen Frankreich, die man wünschen konnte.

Nicht ohne guten Grund aber wandten sich die Schweizer, um diesen Wunsch zur Erfüllung zu bringen, an die Fürsprache Preußens. Wir haben früher bemerkt, daß für König Friedrich I. eines der wichtigsten persönlichen Interessen, das ihn an die Sache der Großen Alliance fesselte, die Angelegenheit der oranischen Erbschaft war.[4]) Eines der vornehmsten Stücke aber, worauf das Haus Oranien einen Erbanspruch besessen und dem preußischen Königshaus vererbt hatte, war das Fürstenthum Neuchatel nebst der Grafschaft Valendis in der Schweiz. König Friedrich I. legte auf diesen Anspruch großen Werth und stand schon seit Jahren mit den Schweizer Cantonen in Unterhandlung, um beim Eintreten des Erbfalls sich der Zustimmung der Eidgenossenschaft für seine Erwerbung des Ländchens zu versichern, auf das nach einer entgegenstehenden Rechtsdeduction auch von dem französischen Prinzen Conti Erbanspruch erhoben wurde. An vorbereitenden

1) Einzelheiten in dem w. u. zu erwähnenden Buch von Bourgeois S. 89 ff. 2) v. Ranke Französische Geschichte IV. 192. 3) Bericht des preußischen Gesandten v. Schmettau im Haag dat. 23. April 1709 bei Bourgeois (s. u.) S. 241. 4) Vergl. oben S. 180.

Maßregeln ließ man es nicht fehlen, und als im Jahr 1707 die letzte Besitzerin aus dem Hause Longueville, Maria von Nemours, starb, vollzog sich der Übergang an den preußischen Prätendenten ohne große Schwierigkeit.

Die Stände des Fürstenthums, die nichts weniger als einen französischen Prinzen sich zum Herrscher wünschten, sprachen in einer „sentence souveraine et absolue" am 3. November 1707 sich feierlich für das Erbrecht des preußischen Königs aus, und so trat mit diesem Tage Friedrich I. als „prince de droit et de choix" in den Besitz des Fürstenthums Neuchatel und wurde damit unmittelbarer Gebietsnachbar Frankreichs auf der Seite der Franche Comté.

Nun gehörten aber zu dem Erbe des Hauses Oranien auch noch eine ganze Anzahl ansehnlicher Besitzungen in der Franche Comté; reiche, wolgelegene und ausgedehnte Herrschaften, die zum Theil an das Fürstenthum Neuchatel grenzten und für dieses eine erwünschte Arrondirung, nebst stattlichen Einkünften, boten. König Friedrich I. war nicht gesonnen, sich diesen Erwerb, auf den er gerechte Ansprüche zu haben überzeugt war, entgehen zu lassen. Schon seit Jahren ließ er genaue Nachforschungen anstellen über den Bestand der oranischen Rechtstitel in der Franche Comté, um bei den künftigen Friedensverhandlungen sein Recht geltend machen zu können.

Hier aber lag der Punkt, in dem das Interesse des preußischen Königs und das der evangelischen Schweizer Cantone zusammenfielen. Auch für Friedrich I., als Fürsten von Neuchatel, war die französische Nachbarschaft in der Franche Comté sehr unbequem; nachbarliche Irrungen und Intriguen ohne Ende waren vorauszusehen. Vor allem aber stand es sehr übel mit den gehofften Gütererwerbungen in diesem Nachbarland, wenn dasselbe in französischen Händen blieb. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß die französische Regierung alles anstrengen werde, um eine preußische Besitzergreifung auf dem Boden der Freigrafschaft zu verhindern; aber selbst wenn dies nicht gelang, so war es dann doch für den preußischen König eine äußerst mißliche Lage, große Herrschaften in der Franche Comté unter französischer Landeshoheit zu besitzen. Der preußischen Politik mußte es daher ein höchst erwünschter Gedanke sein, daß es jetzt vielleicht gelingen könne, die Abtretung der Freigrafschaft von Frankreich zu erzwingen. König Friedrich I. hat keineswegs daran gedacht (wie man fälschlich vermuthet hat), die gesammte Franche Comté für sich selbst zu erwerben und auf diese Weise seinen Neuchatelischen Besitz zu einem großen zusammenhängenden preußischen Machtgebiet im burgundischen Juraland zu erweitern; dazu wäre, von allem anderen abgesehen, schon die wenig einflußreiche politische Stellung nicht angethan gewesen, die Preußen damals unter den Mächten der Großen Alliance einnahm. Vielmehr ging die Absicht dahin, daß, wie es nach der Lage der Verhältnisse allein möglich gewesen wäre, das wiedergewonnene Land zurückkehren sollte in den Besitz des früheren Inhabers, des Hauses Österreich, und unter dessen Landeshoheit würde der preußische König dann die ihm

zustehenden oranischen Erbstücke in der Franche Comté besessen haben. Die Politik Friedrich's I. jagte an dieser Stelle nicht abenteuerlichen Großmachtsprojecten nach, sondern strebte nur danach, zu ihrem Recht zu kommen, und da König Friedrich die Erreichung dieses Zieles für wahrscheinlicher hielt, wenn die Freigrafschaft unter österreichischer, als wenn sie unter französischer Landeshoheit stand, und da er auf diese Weise zugleich der französischen Nachbarschaft für Neuchatel ledig zu werden hoffte, so war ihm der Plan der Losreißung der Provinz von Frankreich sehr willkommen; ein Plan, der ja auch in Wien mit Freuden begrüßt werden mußte und der den allgemeinen auf Schwächung und Einengung Frankreichs gerichteten Absichten der Großen Alliance durchaus entsprach.

Es mag dahinstehen, ob der Vorschlag auf schweizerischem oder auf preußischem Boden, oder auf dem der Franche Comté selbst gewachsen ist. Jedenfalls drückte er das Interesse der verschiedenen Betheiligten aus, und in diesem Sinne überreichte im Mai 1709 bei den Conferenzen im Haag der preußische Gesandte von Schmettau den anwesenden Diplomaten der verbündeten Mächte ein Memorandum mit dem Motto: „aut nunc aut nunquam", worin nicht die preußische Regierung, sondern die Bewohner der Franche Comté sich hilfesuchend an die Große Alliance wenden und mit eingehendster Begründung um Befreiung bitten von dem „esclavage qu'ils souffrent malgré eux depuis l'an 1674"; sie verlangen, daß die Freigrafschaft wieder in den Reichsverband aufgenommen, Besançon wieder als freie Reichsstadt anerkannt werde; diese Erwerbung sei für das Reich und das Haus Österreich weit wichtiger als die Wiedergewinnung des bereits ganz französisch gewordenen Elsaß („les habitants de l'Alsace sont plus François que les Parisiens"); ohne die Herrschaft in der Franche Comté werde das Elsaß niemals ein sicherer Besitz für Kaiser und Reich sein.[1])

Dieses Actenstück wurde von Schmettau den englischen, holländischen und kaiserlichen Bevollmächtigten im Haag vorgelegt und empfohlen. Es war eine verstärkte Wiederholung des Gesuchs, das schon kurz vorher die evangelischen Schweizercantone an Preußen und England gerichtet hatten; seine Tendenz ging, ohne daß auch nur entfernt eigene preußische Annexionspläne in Betracht kamen, durchaus nur auf eine Revendication der Franche Comté zu Gunsten des Reichs und des nächstberechtigten früheren Inhabers, des Hauses Österreich.[2])

1) Lamberty Mémoires etc. V. 277 ff.: „Mémoires pour la Franche Comté, à ce qu'il plaise à Sa Majesté Impériale, au corps de l'empire et à leurs hauts alliés, de délivrer cette province de la domination française." Die Antragsteller in dem Actenstück sind „les Francs-Comtois"; der ganze Tenor desselben macht es äußerst unwahrscheinlich, daß es aus der Feder eines preußischen Diplomaten stammt, während die Menge von Detailnotizen vielmehr auf einen localkundigen Eingeborenen aus Neuchatel oder der Franche Comté hinweist; von den preußischen Ansprüchen auf oranische Familiengüter in der Freigrafschaft ist nirgends die Rede. 2) Die Hypothese von preußischen Annexionsplänen auf die

Übrigens hatte die diplomatische Episode zunächst keine praktischen Folgen. Es bestand, wie es scheint, bei den im Haag versammelten Staatsmännern keine Neigung, die schwierigen Verhandlungen durch das neu auftauchende Project noch mehr zu verwirren; die Abtretung der Franche Comté wurde unter die officiellen Friedensbedingungen für das deutsche Reich nicht aufgenommen. Aber der einmal angeregte Gedanke tauchte in der Folge noch mehrmals wieder auf.

Im Verlauf des Haager Congresses ging Ludwig XIV. mit seinen Erbietungen so weit wie noch nie zuvor. Der Minister Torcy, der zuletzt persönlich dort erschien und die Verhandlungen führte, bot die umfassendsten Zugeständnisse: der Verzicht auf das gesammte spanische Erbe ward in Aussicht gestellt, nur Neapel und Sicilien hoffte der König für seinen Enkel zu erhalten, was freilich von kaiserlicher Seite entschieden abgelehnt wurde; auch zu gewissen Satisfactionen für das deutsche Reich, Straßburg und das Elsaß betreffend, war Ludwig XIV. erbötig. In dem Friedenspräliminarien-Entwurf,[1]) über den sich am 28. Mai 1709 die Vertreter Englands, Hollands und des Kaisers einigten, wurde für das deutsche Reich die Abtretung von Altbreisach und Straßburg, ohne Schleifung der Festungswerke und einschließlich des dort befindlichen Artilleriematerials, gefordert; im Elsaß sollten die Besitzverhältnisse genau nach dem Wortlaut des westfälischen Friedens geregelt werden; ihre übrigen Forderungen hatten die Kaiserlichen auf das Drängen der Verbündeten fallen lassen müssen.

Wenn die Verhandlungen scheiterten, so geschah es nicht um dieser deutschen Forderungen willen, die damals in ihrem reducirten Umfang zu erreichen gewesen wären;[2]) sondern in Folge der Schwierigkeiten, welche die spanische Frage mit sich brachte. Ludwig XIV. hatte sich bereit erklärt, seinen Enkel König Philipp V. von Spanien zur Auslieferung seines Königreichs an den habsburgischen Karl III zu bestimmen; das Friedenspräliminar aber forderte von ihm, daß, falls diese Auslieferung binnen zwei Monaten nicht vollzogen sei (was bei dem Widerstand der Spanier gegen den österreichischen

---

Franche Comté ist neuerdings aufgestellt worden in dem ganz verfehlten, mit großem Aplomb, aber mit dürftigster Begründung auftretenden Buche von Bourgeois Neuchatel et la politique prussienne en Franche-Comté (Paris 1887) Es ist allerdings, wie B. mit Recht bemerkt, auffallend, daß weder Droysen noch Noorden die Angelegenheit berühren, die ja nicht ohne Interesse ist; doch ist er im Irrthum, wenn er meint, daß dieselbe der Aufmerksamkeit der deutschen Historiker überhaupt entgangen sei und daß er das entscheidende Actenstück zum ersten Mal wieder in der Lamberty'schen Actensammlung ausgegraben habe; vergl. z. B. Förster Die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrh. I. 49, der allerdings auch die Bedeutung des Actenstücks falsch taxirt.

1) Lamberty Mémoires etc. V. 288. Memoiren des Marquis de Torcy I. 304. 2) Für wie sicher wenigstens die Rückgabe von Straßburg an das Reich damals angesehen wurde, ergiebt sich u. a. aus den Verhandlungen, die schon darüber geführt wurden, welchem kaiserlichen General künftig das Commando in Straßburg übertragen werden sollte; s. v. Arneth II. 93.

Prätendenten ziemlich sicher zu erwarten war), der französische König sich mit den Verbündeten zu weiteren Maßregeln zur Ausführung des Artikels zu verbinden habe; inzwischen aber, während eines bis dahin zu erstreckenden Waffenstillstandes, sollten alle anderen Friedensbedingungen, die Räumung Belgiens, die Herausgabe Straßburgs u. s. f. schon vorher von ihm in Vollzug gesetzt werden. Dieser Forderung aber widersetzte sich Torcy mit allem Nachdruck: Frankreich wäre dadurch in die Lage gebracht worden, sich zuerst durch Räumung von Straßburg und den ihm noch verbliebenen belgischen Festungen noch wehrloser zu machen, als es jetzt schon war, und dann, wenn Philipp V. sich weigerte, dem Habsburger zu weichen, entweder zu Gewaltmaßregeln gegen ihn schreiten oder eine Wiederaufnahme des Kriegs gewärtigen zu müssen.

Der französische Minister erklärte es für unmöglich, diese Bedingungen anzunehmen; einige Tage nach ihrer Übergabe brach er die Unterhandlungen ab und reiste nach Paris zurück. „Die Franzosen wären keine Franzosen mehr, schrieb damals Frau v. Maintenon, wenn sie eine Beschimpfung wie diese verwinden könnten", und selbst die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, die Pfälzerin, empfand jetzt französisch und schalt auf die „barbarischen Propositionen der Alliirten".[1]) Der Friedensversuch war gescheitert.

Die Verbündeten waren bei den Verhandlungen im Haag von der Vorstellung geleitet worden, daß Ludwig XIV. durch völlige Erschöpfung seiner Hilfsmittel zum Frieden um jeden Preis genöthigt sei und daß er auch die härtesten Bedingungen annehmen werde.

In dieser Erwartung sahen sie sich getäuscht. Mit Zusammenraffung seiner letzten Kräfte trat der französische König im Jahr 1709 noch einmal der Großen Alliance im Feld gegenüber.

An einer Stelle sogar mit glücklichen Erfolgen. Der Kriegsplan der Verbündeten ging jetzt dahin, neben der von Eugen und Marlborough erwarteten großen Entscheidung auf dem Hauptschauplatz in Belgien auch den schon oft geplanten Eroberungsvorstoß nach dem südöstlichen Frankreich endlich zur Ausführung zu bringen. Die Absicht war, daß von Süden her eine combinirte piemontesisch-österreichische Armee unter dem Herzog Vittorio Amedeo und dem kaiserlichen Feldmarschall Daun[2]) durch Savoyen nach der Dauphinée vordringen, womöglich auch den nur äußerlich gedämpften Aufruhr in den Cevennen noch einmal anfachen sollte; gleichzeitig sollte eine kaiserliche Armee unter General Mercy und die Reichsarmee unter dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover in die Franche Comté einfallen, in welcher man eine entgegenkommende Bewegung der Bevölkerung erwartete — die Berechnung

---

1) v. Noorden III. 509. 2) Es ist daran zu erinnern, daß jetzt durch den Friedensschluß mit dem Papst die kaiserliche Armee in Süd- und Mittelitalien unter Daun verfügbar geworden war.

war, daß die von beiden Seiten her vordringenden Heere in der Dauphinée oder in der Franche Comté zusammentreffen und sich die Hand reichen sollten, um dann gemeinsam zur Belagerung von Lyon zu schreiten.

Aber dieses Unternehmen scheiterte gänzlich. Keine von den geplanten Bewegungen griff richtig in die andere ein. Der Vorstoß von Piemont her wurde von Anfang an gelähmt durch die übelwollende Haltung des mißmuthigen und mit dem Wiener Hof verfeindeten Herzogs Vittorio Amedeo; Feldmarschall Daun, von dem Piemontesen fast allein gelassen, konnte der ihm gestellten Aufgabe nicht genügen und blieb in den Savoyer Bergen hängen, wo der französische Marschall Berwick ihm die Wege verlegte.

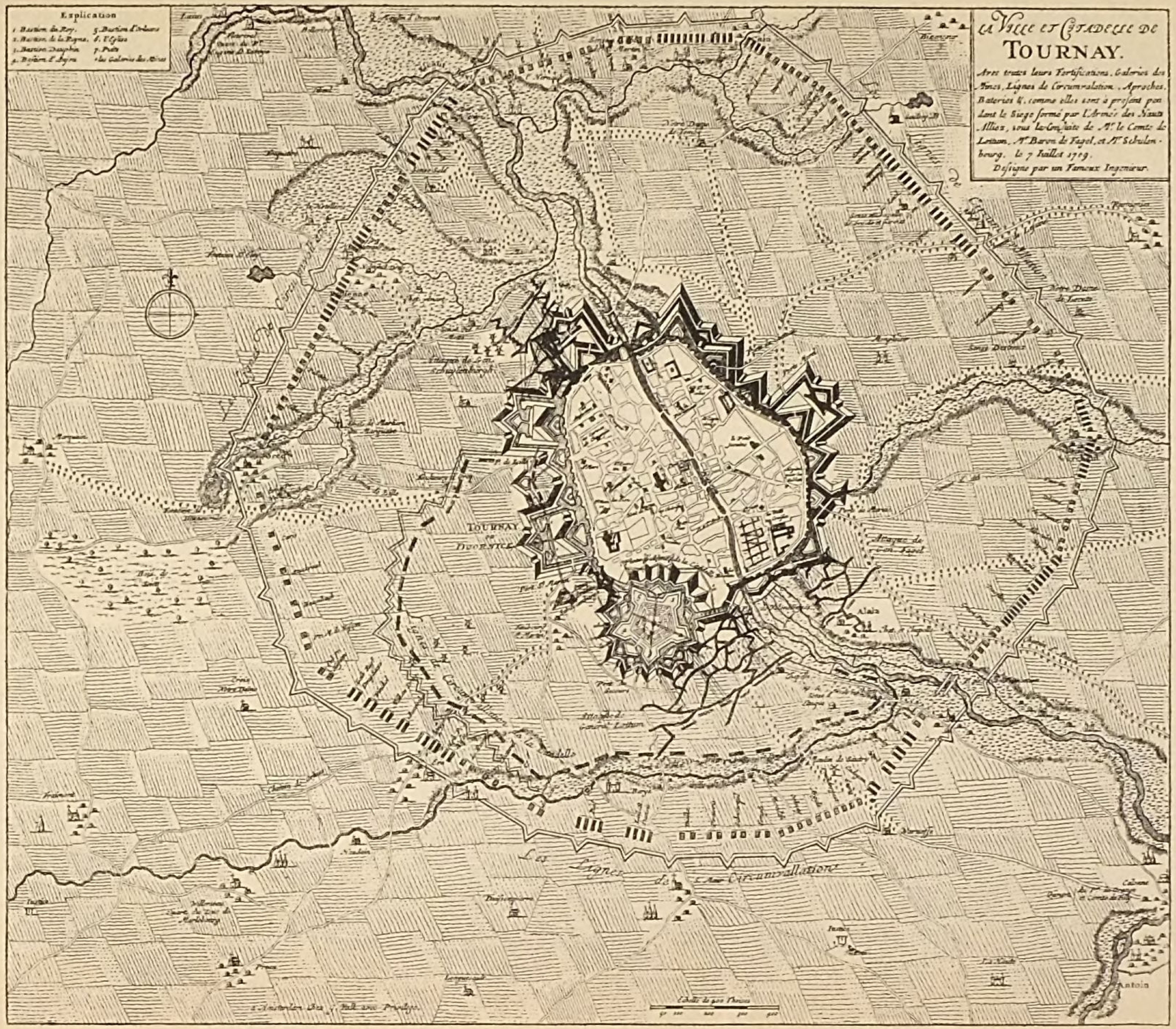
Ebenso erfolglos aber verlief der geplante Einfall in die Franche Comté. Mit ungenügenden Kräften war der kaiserliche General Mercy, schweizerisches Gebiet bei Basel überschreitend, bis nach Hüningen vorgedrungen, harrte der Herankunft der zur Vereinigung mit ihm bestimmten Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Hannover. Ehe aber dieser zur Stelle war, fiel eine französische Heeresabtheilung unter General du Bourg am 26. August unversehens über Mercy her, überwältigte ihn und zwang ihn mit schweren Verlusten über den Rhein, den er bereits überschritten hatte, zurückzugehen. Die Niederlage war so empfindlich, daß nun der Kurfürst Georg Ludwig mit der Reichsarmee weiter nach dem Oberelsaß vorzudringen Bedenken trug; auf die Kunde von Mercy's Unterliegen gab auch Daun den Plan verloren und kehrte nach Piemont zurück — der Versuch, in Frankreich selbst einzubrechen, hatte noch einmal gründlichen Schiffbruch erfahren.

Aber dies war nur eine Episode von beiläufiger Wichtigkeit. Mit der äußersten Anstrengung seines erschöpften, von Hungersnoth gequälten, von Steuerdruck entnervten Landes stellte Ludwig XIV. in Belgien eine neue große Armee in's Feld: die letzte, die möglich war, urtheilte er selbst; an Stärke, Ausrüstung, militärischer Tüchtigkeit stand sie hinter keiner ihrer Vorgängerinnen zurück. Marschall Villars, dem die Führung übertragen wurde, war der Zuversicht voll, daß er mit dieser Waffe in der Hand den entscheidenden Schlag zur Rettung Frankreichs führen werde.

Ihm gegenüber die beiden sieggewohnten Feldherrn der Großen Alliance: Prinz Eugen, der im Grunde die Fortführung des Kriegs nicht gut hieß und lieber das Gelingen der Friedensverhandlung im Haag gewünscht hätte;[1]) Marlborough, der zur Festigung seiner in's Schwanken gerathenden Machtstellung in England neuer kriegerischer Lorbeeren bedurfte — nun es zu neuem Kampfe kam, beide einträchtig, wie immer, im Felde zusammenwirkend.[2])

---

1) v. Arneth III. 68: „ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir weit mehr wagen, als wir gewinnen können". 2) Der preußische Obrist v. Grumbkow bemerkt in seinem Bericht über die Schlacht bei Malplaquet (Droysen IV. 4. 280) als etwas „fort extraordinaire, que, depuis le commencement jusqu' à la fin, ils ont été



Plan von Doornick an der Schelde im Hennegau zur Zeit der Eroberung von 1709.

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches.

Auf beiden Seiten das Bewußtsein, daß in diesem Feldzug das Höchste auf dem Spiele stand: eine neue große französische Niederlage, nach der Art von Ramillies oder Oudenaarde, gab Frankreich wehrlos den Siegern preis; eine von den Verbündeten verlorene Hauptschlacht stellte die Resultate aller bisherigen Siege in Frage und hatte voraussichtlich Lockerung oder Sprengung der Alliance zur Folge.

Diesem Verhältniß entsprach der verhältnißmäßig lange und langsame Verlauf der Campagne, die im Juni eröffnet wurde und erst im September zur Entscheidungsschlacht gelangte.

Dem ersten Angebot einer Feldschlacht, das noch im Juni Marlborough und Eugen dem französischen Marschall darbrachten, wich dieser aus, in unangreifbaren Verschanzungen sich zurückhaltend. Darnach schien es, als sollte, wie oft zuvor in diesem festungsreichen Lande, Belagerungskrieg die Parole des Feldzugs werden. Die Verbündeten wandten sich gegen Tournay, Marlborough die Belagerung leitend, Eugen in der Nähe zu ihrer Deckung aufgestellt. Villars wagte keinen Angriff; nach vier Wochen capitulirte die Festung (30. Juli). Aber die Einnahme der Cittadelle, in die sich der Commandant Surville zurückzog, erforderte mit beschwerlichem und verlustreichem Minenkrieg noch einmal einen vollen Monat; erst am 3. September wurde das ausgehungerte Bollwerk übergeben.

Ein werthvoller Erfolg, aber noch keine Entscheidung. In England und in Holland begann man mißmuthig zu werden über das Ausbleiben durchschlagender Siegesnachrichten, in London regten sich die Feinde Marlborough's. Ungeduldig erwartete man den einen großen letzten Schlag, nach dem, wie man gedachte, Ludwig XIV. auf alle ihm gestellten Bedingungen capituliren müsse.[1])

Aber nur um so behutsamer vermied der englische Feldherr jedes allzu gewagte Vorgehen. Er erkannte in Villars, der lauernd in festen Stellungen sich noch immer zur Seite hielt, einen Gegner, dem gegenüber jeder Fehler verhängnißvoll werden konnte: ein einziger Mißerfolg konnte Verderben bringen, im Felde und daheim. Unmittelbar nachdem die Cittadelle von Tournay gefallen war, wandten sich Marlborough und Eugen zu einer anderen Belagerung, die rascheren Erfolg versprach: es galt der Hauptstadt des Hennegau, der Festung Mons, die nur von einer schwachen französischen Garnison besetzt war.

Der Marschall Villars hatte bis jetzt in unangreifbaren Stellungen den Zauderer gespielt. Sehr gegen seine Neigung und sein eigentliches militärisches

toujours du même sentiment, et quoy qu'ils se sont fort souvent séparés, les ordres qu'ils ont donnés différemment se sont toujours trouvés comme partant d'un seul".

1) Vergl. dazu auch die bezeichnende Äußerung Marlborough's selbst gegen Grumbkow (Droysen IV. 4. 281): „il me dit, berichtet der letztere über ein Gespräch mit M. am Abend vor der Schlacht von Malplaquet, qu'on crioit tant contre lui et le Prince Eugène en Angleterre et Hollande de ce qu'ils ne faisoient rien avec une si belle et si grande armée, qu'il falloit bien, pour les contenter, faire quelque action d'éclat; ajoutant qu'en Angleterre on étoit content, pourvu qu'on se battoit."

Temperament. Die Kriegsführung mit Harke und Spaten, das Ausharren hinter festen „Linien", wie sie in Deutschland der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden zur Meisterschaft ausgebildet hatte, erschien ihm unfranzösisch: „wer sich hinter eine Linie versteckt, hat Furcht; Verschanzungen schwächen das Feuer der Truppen; nos Français sont faits pour marcher à l'ennemi."[1]) Er befand sich in der peinlichen Lage, daß äußerste Behutsamkeit ihm vorgeschrieben, die „letzte" französische Armee ihm anvertraut war, und daß zugleich doch rettende Thaten von ihm erwartet wurden, und dies gegenüber den beiden größten Feldherrn des Zeitalters. So hatte er Tournay fallen sehen; gab er auch Mons dem Feinde preis, so mußte er befürchten, daß in Paris bittere Enttäuschung sich gegen ihn wenden werde. Auf die erste Kunde von den neuen Bewegungen der Gegner gab er sein festes Lager bei Denain auf und drang in Eilmärschen gegen Mons hin vor, um rechtzeitig eine gedeckte Stellung, mit der Festung im Rücken, zu gewinnen und so den Plan des Feindes zu vereiteln.

Aber rascher noch vereitelten Eugen und Marlborough dieses Beginnen. Es handelte sich um einen Vorsprung von wenigen Stunden zwischen den beiden gegen Mons heranziehenden Armeen; es glückte den Verbündeten, ihn dem französischen Marschall abzugewinnen; und nun schoben sich ihre Heersäulen zwischen die Festung Mons und die heranrückende Armee Villars' hinein.

Für den Marschall blieb jetzt nur die Wahl übrig, entweder zu schlagen oder auch diese Festung dem sicheren Schicksal der Eroberung zu überlassen: die Situation der Schlacht bei Malplaquet (11. Sept. 1709).

Eine der größten und wol die blutigste Schlacht des spanischen Erbfolgekriegs; man rechnet, daß etwa hunderttausend Streiter auf der Seite der Verbündeten und gegen neunzigtausend auf französischer Seite einander gegenüberstanden.[2]) In beiden Heerlagern, führend, kämpfend, lernend, die Träger der größten militärischen Namen dieser Generation und zukünftiger Kriege. Dem Oberfeldherrn Villars hatte Ludwig XIV. noch in den letzten Tagen als erfahrenen Beirath und als Stellvertreter im Nothfall den alten Marschall Boufflers zugeschickt, den hochverdienten Vertheidiger von Lille; von jüngeren Officieren dienten in der französischen Armee zwölf, die nachmals den Marschallsstab trugen. Im Lager Marlborough's und Eugen's befand sich der einundzwanzigjährige Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der mit scharfen, lernbegierigen Augen zu erfassen wußte, was ihm künftig dienen sollte;[3]) in

---

1) de Vogüé Villars I. 340. 2) v. Noorden III. 533, der aber die großen Schwierigkeiten hervorhebt, welche hier einer sicheren Schätzung im Wege stehen. 3) „Le Prince Royal a toujours été avec Mylord Duc [Marlborough] et le Prince Eugène dans tous les endroits où leur présence étoit nécessaire; de six Gensd'armes qu' il avoit avec lui, il y en a eu deux tués à ses côtés, et il a marqué partout un sang froid et une intrépidité digne de l' auguste sang dont il est sorti." Schlachtbericht des preußischen Obristen v. Grumbkow dat. 15. Sept. 1709 bei Droysen IV. 4. 280. Vergl. auch die Nachrichten über den preußischen

dem preußischen Contingent unter General v. Lottum diente als Fähnrich der junge Kurt Christoph von Schwerin, der nachmalige Sieger von Mollwitz, und unter der Obhut des sächsischen Generals Matthias von der Schulenburg, des späteren großen venezianischen Feldhauptmanns, nahm als dreizehnjähriger Knabe der Sohn August's des Starken und der Gräfin Aurora von Königsmark, Moritz, an dem Feldzug Theil, der künftige „Marschall von Sachsen", der einst französische Armeen zu glänzenden Siegen führen sollte.

Am 11. September wurde die Schlacht geschlagen; zuletzt fügten es die Verhältnisse, daß Villars sie doch als Defensivschlacht schlug und hinter ausgezeichnet angelegten Verschanzungen den Angriff der Verbündeten erwartete — ein Umstand, der einerseits den geringeren Menschenverlust auf Seite der Franzosen erklärt, aber anderseits vielleicht auch bei dem schließlichen Verlust der Schlacht nicht ohne Einfluß gewesen ist. Von früher Morgenstunde bis gegen Abend tobte der fürchterliche Kampf; auf beiden Seiten wurde mit erbitterter Hartnäckigkeit gestritten; hier und dort war die Führung eine vortreffliche, und Villars hat sich seiner beiden großen Gegner würdig gezeigt. Lange schwankte die Entscheidung des Tages. Villars erhielt einen Schuß in's Knie, der ihn kampfunfähig machte; ohnmächtig wurde er vom Schlachtfeld weggetragen; an seiner Stelle übernahm der Marschall Boufflers das Commando. Ein solcher Wechsel in Mitten der tosenden Schlacht konnte nicht ohne ungünstigen Einfluß auf die schon erschütterte Widerstandskraft der französischen Armee bleiben; ein Theil der Verschanzungen wurde von dem Fußvolk der Verbündeten endlich genommen; auf dem freien Felde hinter ihnen schloß sich dann eine heiße, fast zweistündige Reiterschlacht an, deren Gang noch einmal alles ungewiß machte — bis zuletzt ein mächtiger Gewaltstoß der verbündeten Infanteriemassen, die Holländer unter dem Prinzen von Oranien voran, englisches, preußisches, sächsisches, kaiserliches Fußvolk nachstürmend, die Entscheidung brachte.

Es war nicht die Entscheidung völliger Niederlage der französischen Armee. Boufflers hätte den Kampf noch weiter führen können, wenn auch ohne Hoffnung auf endlichen Sieg; aber er zog es vor, Frankreich eine nicht gänzlich besiegte Armee zu retten; gegen vier Uhr Nachmittags brach er das Gefecht ab und ordnete den allgemeinen Rückzug an. Er wurde in musterhafter Weise ausgeführt; in fest geschlossenem Zusammenhang traten die einzelnen Heerkörper den Rückmarsch an, zu nachdrücklicher Verfolgung waren auch die Sieger zu erschöpft. Wesentlich unangefochten erreichte Boufflers das für den Fall eines nöthigen Rückzugs zur Aufnahme der Armee angelegte Lager zwischen Valenciennes und Quesnoy.

Eugen und Marlborough hatten den von ihnen verlangten großen Sieg erstritten, sie waren im Besitz des Schlachtfeldes; die Unüberwindlichkeit der

Kronprinzen bei v. Natzmer Lebensbilder aus d. Jahrhundert nach d. großen deutschen Kriege (Gotha 1892) in der Biographie des Feldmarschalls Dubislav Gneomar v. Natzmer, der ebenfalls an der Schlacht Theil nahm, S. 151 ff.

beiden gewaltigen Heerführer war von neuem festgestellt. Aber der Kampf gegen die zumeist von starken Verschanzungen gedeckten Franzosen hatte ungeheure Opfer gekostet; die Schlacht von Malplaquet wies das eigenthümliche Verhältniß auf, daß der Verlust der Sieger an Todten und Verwundeten mehr als doppelt so groß war als der der Besiegten, über zweiundzwanzigtausend gegen elftausend. Daran war nicht zu denken, daß die Verbündeten, wie man wol gehofft hatte, nun den Marsch in das innere Frankreich antreten und vor Paris den Frieden dictiren konnten; genug, wenn sie in den nächsten Wochen unbehindert die Belagerung von Mons in's Werk setzen durften. Länger als gedacht widerstand die Festung; aber noch vor Einbruch des Winters, am 20. October, ergab sie sich.

Die Schlacht von Malplaquet hatte den eigenthümlichen Erfolg, daß die Besiegten ihrer fast froher wurden als die Sieger. Den Verbündeten brachte sie doch nicht die erwartete letzte Entscheidung; unmittelbar nach dem Falle von Mons begaben sich Marlborough und Eugen nach dem Haag, um die immer schwieriger werdende Rüstung für den Feldzug des nächsten Jahres zu betreiben, und inzwischen war der andere Theil der Pläne dieses Jahres, das geschilderte piemontesisch-burgundische Unternehmen, ruhmlos gescheitert. In Frankreich aber begann man aufzuathmen. Nachdem der erste Schrecken überwunden war, wußte man sich bald mehr und mehr zu überzeugen, daß der Tag von Malplaquet in Wahrheit ein Siegestag für Frankreich gewesen sei;[1]) der verwundete Marschall Villars war der Held des Tages, und auf den wirklichen Sieger sang man in Paris das spöttische „Marlborough s'en va-t-en guerre".

Aber was wollten solche Symptome des durchbrechenden unverwüstlichen gallischen Übermuthes besagen gegen die fürchterlichen Thatsächlichkeiten, wie sie eben damals in dem „Factum de la France" von Boisguillebert und in Vauban's Schrift über den „Königlichen Zehnten" (dîme royale) — beide 1707 erschienen — enthüllt wurden. Frankreich befand sich am Rande des inneren Verderbens, während seine äußeren Feinde zu einem neuen wuchtigen Stoß ausholten, den bestehen zu können immer aussichtsloser wurde. Mit den eigenen, mehr und mehr versagenden Kräften hätte Ludwig XIV. dem Schicksal ohnmächtigen Unterliegens nicht lange mehr zu entrinnen vermocht.

Die Waffen wurden auch in den nächsten Jahren noch geführt; aber mit Malplaquet war der Höhepunkt des Krieges in militärischer Hinsicht auf beiden Seiten überschritten. Die diplomatische Arbeit, die schon seit Jahren ihr Werk begonnen, stellte sich immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Daß und wie sie aber eine endliche Lösung fand, das stand unter der Wirkung neu eintretender großer Ereignisse, die niemand hätte voraussehen oder berechnen können.

1) „Les ennemis peuvent dire avoir gagné la bataille, puisqu'ils sont demeurés maîtres du champ de bataille; mais l'armée de Votre Majesté l'a véritablement gagnée, par le nombre prodigieux de morts qu'il y a chez les ennemis." Villars an Ludwig XIV. bei de Vogüé I. 379.

Sechstes Kapitel.

Die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden.

Die Möglichkeit eines billigen Friedensschlusses hatte im Frühjahr 1709 vorgelegen. Alle gegen Frankreich verbündeten Mächte hätten damals dem Krieg ein Ende setzen können auf Bedingungen, die als reichliche Erfüllung des Kriegsziels der Großen Alliance von 1701 gelten durften. Die Europa's Freiheit bedrohende Übermacht Frankreichs war niedergekämpft zu Wasser und zu Lande. Für die Interessen insbesondere, welche das deutsche Reich in diesem Krieg zu verfechten hatte, war eine Genugthuung erreichbar, die gemäßigten Anspruch befriedigen konnte.

Aber in der That war jene Basis von 1701 schon längst verlassen. Neue Gesichtspunkte waren an die Stelle der alten getreten, neues Begehren war formulirt worden. Die Niederländer forderten ihre möglichst ausgedehnte „Barriere" von belgischen Festungen als dauernde Schutzwehr gegen Frankreich; die englische Politik hatte sich ihre Eroberungsziele in den Colonien, neue Stützpunkte ihrer Seeherrschaft im Mittelmeer und im Canal ersehen; beide Seemächte waren entschlossen, nicht ohne die umfassendsten Garantien alter und neuer Handelsprärogative den Kampf aufzugeben. Mit Zurückweisung aller Theilungsgedanken war die unbeschränkte Gesammtsuccession des Hauses Habsburg in die spanische Erbschaft Programm des Bundes geworden. Die Frage der Fortsetzung oder Beendigung des Kriegs war von der Befriedigung aller dieser Interessen abhängig, und zu all dem kam hinzu, daß bei dem capitalmächtigsten und zugleich auf stolze militärische Leistungen gestützten Bundesglied, bei England, die Weiterführung des Kriegs politische Machtbedingung der herrschenden Whigpartei und wirthschaftlicher Vortheil einflußreicher Volkskreise war.

Daß bei dieser Verflechtung der Dinge und bei der Thatsache, daß Frankreich doch noch immer letzte Kräfte zu verzweifeltem Widerstand aufbieten konnte, es fast unmöglich war, zu einer allgemeinen Pacification zu gelangen, wofern nicht ganz neue Entscheidungsmomente hinzutraten, zeigten auch die neuen vergeblichen Friedensversuche des Jahres 1710.

Ludwig XIV. hatte es an wiederholten Bemühungen, die eine oder die andere der gegen ihn verbündeten Mächte durch geheime Separatverhandlungen von der Coalition zu trennen, nicht fehlen lassen. In Deutschland hatte er

in richtiger Erkenntniß der mißlichen Lage der preußischen Politik fast Jahr um Jahr besonders bei dem Berliner Hofe angeklopft; schon für die Zurückziehung der preußischen Truppen und thatsächliche Neutralität wurden die lockendsten Bedingungen gezeigt, und da König Friedrich I von dem Verhalten seiner Verbündeten, besonders der Holländer, in der Frage der oranischen Erbschaft wenig erbaut und über die ihm zugewiesene untergeordnete Stellung in der Alliance höchst mißmuthig war, so lehnte er die ihm zugekommenen Eröffnungen keineswegs immer ohne weiteres ab. In derselben Zeit, in der die preußischen Truppen bei Malplaquet stritten, waren sehr geheime Besprechungen zwischen preußischen und französischen Agenten im Gang über die Wiederherstellung der alten Freundschaftsbande zwischen den beiden Staaten.[1]) Regungen, die um so gefährlicher waren, als die Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien sich damals immer gereizter gestalteten; man erzählte von sehr bedenklichen Äußerungen des preußischen Gesandten Bartholdi in Wien, der sich habe vernehmen lassen, es sei ganz in der Ordnung, daß das Kaiserthum künftig einmal auf einen protestantischen Fürsten übergehe.[2]) Um den Unmuth des preußischen Königs zu beschwichtigen und sein Verharren bei der Alliance zu sichern, erschien im Auftrag des Kaisers im April 1710 der Prinz Eugen selbst in Berlin, und es gelang ihm mit einigen pecuniären Gewährungen und allgemeinen Zusagen den König zu gewinnen und namentlich die angedrohte Abberufung der preußischen Truppen aus Italien zu verhüten. Aber je mehr jetzt die nordischen Händel sich verwickelten — wir kommen darauf zurück — und die preußischen Interessen in immer directere Mitleidenschaft zogen, um so schwankender wurde die Haltung der preußischen Politik der Großen Alliance gegenüber; mit voller Sicherheit war auf diesen Staat und auf seine trefflichen Hilfstruppen nicht mehr zu rechnen.

Wichtiger als jene versuchten Anknüpfungen mit dem preußischen Hofe waren die neuen allgemeinen Friedensverhandlungen, zu denen jetzt von neuem sich Ludwig XIV. erbot und die vom März bis zum Juli 1710 in Gertruydenberg geführt wurden. Sie waren in ihrem Beginn die Wiederaufnahme der Tractaten, die im vorigen Jahre im Haag gescheitert waren;[3]) die französischen Unterhändler, der Marschall d'Huxelles und der Abbé Polignac, überbrachten das Angebot des Königs, daß er die Präliminarien von 1709 anzunehmen bereit sei, nur über den Spanien betreffenden Artikel und über die Geltung des zu vereinbarenden Waffenstillstandes für den Fall, daß König Philipp V. von Spanien sich weigern werde, seine Krone niederzulegen, wurde neue Verhandlung gefordert. Wir dürfen die Einzelheiten der überaus verwickelten Negociationen hier übergehen.

---

1) S. das Schreiben des Obersten v. Grumbkow an den französischen Minister de Torcy vom 5. Sept. 1709 bei Droysen IV. 4. 283 und weiteres ebendas. S. 300. 2) Bericht des venezianischen Gesandten Dolfin bei v. Arneth II. 473: „essere giusto ch'un giorno la corona Imperiale passi ad onorare li Protestanti.“ 3) S. oben S. 259.

Es ist für sie bezeichnend, daß die das speciell deutsche Interesse betreffenden Fragen dabei kaum berührt wurden: wie die Dinge im Jahr 1710 lagen, stand es vermöge der Zugeständnisse Ludwig's XIV. fast außer Controverse, daß wenigstens in Bezug auf Straßburg und Elsaß dem deutschen Reich eine genügende Satisfaction zu Theil werden würde. Was in dem Gedränge des Bietens und Forderns, des Feilschens und Weigerns es unmöglich machte, zu einem Einvernehmen zu gelangen, waren besonders zwei Umstände.

Der eine war, daß Ludwig XIV. jetzt dringender als zuvor die Forderung geltend machte, daß seinem Enkel, wenn er auf Spanien verzichte, eine andere fürstenmäßige Ausstattung gewährt werden müsse; die Inseln Sicilien und Sardinien oder Sicilien und Neapel, oder auch Aragonien als selbständiges Königreich, und verschiedene andere Combinationen wurden dafür in Vorschlag gebracht. Die Holländer wären, um zu einer Abkunft zu gelangen, nicht abgeneigt gewesen, in die Abtretung der Insel Sicilien (die ohnedies noch in bourbonischen Händen war) zu willigen; aber alle Projecte dieser Art stießen auf den entschiedensten Widerspruch des kaiserlichen Hofes: wenn für König Philipp durchaus eine Entschädigung gefunden werden müsse, so sei es Frankreichs Sache, eine solche auf seine Kosten zu stellen; er schlug vor, daß Ludwig XIV. seinem Enkel etwa Burgund als Ersatz für die spanische Krone abtreten könne. Jedenfalls war zweifellos, daß Kaiser Joseph freiwillig zu keiner Landausstattung des Königs Philipp auf Kosten der habsburgischen Gesammterbschaft sich verstehen werde.

Aber selbst wenn Ludwig XIV. diese Forderung fallen lassen wollte, wie er es vorläufig that, so trat ein anderes Hinderniß der Verständigung in den Weg. Wie sollte König Philipp, der an diesen Verhandlungen keinen Theil hatte, dazu gebracht werden, dem spanischen Throne zu entsagen? Es war ersichtlich, daß er dies nicht freiwillig thun werde, auch nicht auf das Geheiß Ludwig's XIV., und daß die spanische Nation in ihrer überwiegenden Majorität ihn in seinem Widerstand unterstützen werde; die Vertreibung Philipp's V. aus Spanien konnte nur mit kriegerischer Gewalt bewerkstelligt werden. Angesichts dieser vorauszusehenden Nothwendigkeit ist der französische König in dem letzten Stadium der Verhandlung mit dem Erbieten hervorgetreten, daß er zu dem für jenen Zweck von den Verbündeten zu führenden Krieg Geldsubsidien in einer ansehnlichen Höhe, nöthigen Falls bis zu einer Million Livres monatlich, zahlen wolle. Auch dieser Schritt aber blieb erfolglos. Dem französischen König Frieden oder längeren Waffenstillstand zu gewähren und dann einen schwierigen Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, sei es auch mit französischen Hilfsgeldern, zu führen, während dessen Ludwig XIV. zu neuem Kampfe seine Kräfte sammeln könne — dieses Verlangen, erklärten die Verbündeten, sei unmöglich zu erfüllen; unerläßlich sei, daß der französische König, sowie er den Usurpator auf den spanischen Thron gesetzt habe, ihn auch durch sein Gebot oder, wenn dieses versage, durch seine

Waffen wieder entthronen müsse. Durch den Mund der niederländischen Unterhändler wurde den französischen Bevollmächtigten als letztes Wort der Verbündeten eröffnet, daß Ludwig XIV., um der Friedenspräliminarien theilhaft zu werden, sich verpflichten müsse, mit eigener kriegerischer Theilnahme seinen widerstrebenden Enkel aus Spanien zu vertreiben.

Dies war die Forderung, an welcher die Gertruydenberger Verhandlungen scheiterten. Daß die Friedensbemühungen Ludwig's XIV. damals ernstlich gemeint waren, wird man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen;[1]) aber das zuletzt gestellte Verlangen überschritt das Maß der Demüthigung, die er sich und Frankreich auflegen zu dürfen glaubte. An einen freiwilligen Verzicht Philipp's V. war nicht zu denken; mit französischen Waffen ihn von dem Throne zu stürzen, auf den er selbst ihn erhoben, war eine Zumuthung, die Gefühl und Ehre gleichmäßig verletzten — am 25. Juli reisten die französischen Gesandten von Gertruydenberg ab. Das Ende war, daß beide Parteien mit gereizten öffentlichen Erklärungen sich gegenseitig die Schuld der Verlängerung des mörderischen Krieges zuschoben.

Auf welche Seite das schwerere Gewicht der Verantwortung fällt, ist nicht zweifelhaft. Auch Kaiser Joseph war der Fortsetzung des Krieges nicht abgeneigt, von der er neue, noch stärkere Sicherung seiner Ansprüche erwartete. Aber das entscheidende Wort in Gertruydenberg, das zum Abbruch der Verhandlung führte, war von den beiden Seemächten gesprochen worden. Von diesen aber war England jetzt die bei weitem überwiegende; seit langem schon hatte die holländische Politik sich gewöhnen müssen, willig oder unwillig im Kielwasser der englischen zu fahren; auch bei den letzten Friedensverhandlungen übte den maßgebenden Einfluß der große englische Staatsmann und Feldherr, der sich als das leitende Haupt der Großen Alliance betrachtete und jetzt noch betrachten durfte. Dem England Marlborough's, dem geschlossenen whiggistischen Parteiinteresse, das Krone und Parlament in seinen Banden hielt, das Staatsmacht und Reichthum aus der Fortsetzung des Krieges zog, hatte es Europa in erster Reihe zu danken, daß nicht schon 1710 die Waffen zur Ruhe kamen. Dem englischen Bündniß hatte es speciell Deutschland zu verdanken, daß die immerhin befriedigenden Bedingungen von Gertruydenberg nicht zur Ausführung gelangten, daß Straßburg und das Elsaß dem deutschen Reiche noch einmal verloren gingen.

---

1) Diesen Eindruck constatirt auch v. Noorden III. 673 aus den von ihm benutzten französischen Correspondenzen für die Gesinnung Ludwig's XIV. selbst; dagegen ist er der Meinung, daß die beiden Unterhändler, besonders Polignac, weniger aufrichtig für das Zustandekommen des Friedens gesinnt waren, weil sie die peinliche Aufgabe scheuten, den Abschluß eines für Frankreich so demüthigenden Friedens auf ihre Namen zu nehmen. Bemerkenswerth ist allerdings, daß, von Marlborough ganz abgesehen, auch Prinz Eugen an der Aufrichtigkeit der Friedensabsichten Ludwig's beharrlich zweifelte.

Empfang der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel durch ihren Gemahl König Karl III. in Barcelona am 28. Juli 1708.

Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. August Corvinus; Originalzeichnung von Paul Decker (1677—1713).



Der Krieg nahm seinen Fortgang. Frankreich hatte noch eine unversehrte Armee unter dem Marschall Villars, aber Ludwig XIV. hütete sich jetzt, sie in einer neuen Feldschlacht auf's Spiel zu setzen. Der Kampf nahm wieder den Charakter des Belagerungskriegs an, und bis zum Spätjahr 1710 fiel ein ganzer Kranz französischer Grenzfestungen in Artois, Douai zuerst, dann Bethune, St. Venant, Aire, in die Hände der Verbündeten: Eroberungen Ludwig's XIV. in seinen früheren Kriegen, die er jetzt wieder verlor; der Angriff näherte sich mehr und mehr den eigentlichen alten französischen Grenzen.

Wenn nun, gleichfalls im Sommer 1710, der tapfere Guido von Starhemberg in Spanien Erfolge errang, die das völlige Erliegen der bourbonischen Sache dort in nahe Aussicht zu stellen schienen — es war damals, wo nach den siegreichen Schlachten von Almenara und Saragossa der Habsburger Karl III. zum zweiten Mal in Madrid einzog — wenn in derselben Zeit der Rakoczy'sche Aufstand in Ungarn in den letzten Zügen lag: so war die siegreiche Überlegenheit der Mächte der Großen Alliance auf einer Höhe angelangt, die jeden ferneren Widerstand Frankreichs gegen die gebieterischen Forderungen des feindseligen Bündnisses unmöglich zu machen schien.

Gerade in diesem Zeitpunkt aber setzte, von den verschiedensten Seiten her zusammenwirkend, die Reihe verhängnißvoller Rückschläge ein, die den Geschicken eine neue Wendung, dem Krieg das unerwartetste Ende bereiten sollten.

Jene scheinbar glänzenden Erfolge Starhemberg's im Sommer 1710 waren das letzte Aufleuchten habsburgischen Waffenglücks in Spanien. Noch im Herbst trat ein allgemeiner Umschwung ein, die Verbündeten mußten, vor Vendome weichend, den Rückzug aus Castilien antreten; unterwegs erlitt der englische General Stanhope eine entscheidende Niederlage bei Brihuega und wurde mit seinem ganzen Corps gefangen genommen (4. December); einige Tage darauf schlugen Vendome und Starhemberg bei Villaviciosa (10. December); der österreichische Feldmarschall behauptete das Schlachtfeld, aber auch er erkämpfte nur ungehinderten Rückzug. Binnen kurzem war der Habsburger Karl III. wieder auf Catalonien und seine Hauptstadt Barcelona beschränkt; alle ferneren Versuche, das Glück zu wenden, blieben erfolglos; in Spanien behauptete die bourbonische Besitzergreifung den Platz.

Bald darauf aber traf das habsburgische Haus noch viel entscheidenderes Mißgeschick. Kaiser Josef I. stand in der Blüthe der Jahre, von glänzenden Erfolgen gekrönt, großer Pläne voll. Er war vermählt mit der braunschweigischen Prinzessin Wilhelmine Amalie, einer Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, die ihm außer einem früh gestorbenen Sohne nur zwei Töchter geschenkt hatte. In den ersten Apriltagen des Jahres 1711 erkrankte er. Schon seit Jahren hatten besorgte Freunde von der Gefahr gesprochen, die für den Staat und das Haus darin liege, daß der Kaiser nicht in jüngeren Jahren die natürlichen Blattern überstanden habe — nach einigen Tagen wurde es offenbar, daß die gefürchtete Krankheit ihn ergriffen hatte. Josef soll alsbald seinen Tod vorausgesehen haben; „ipse sui augur:

vale, inquit, Imperator!" erzählt sein lateinischer Biograph.[1]) Dem Prinzen Eugen, der im Begriff stand, nach den Niederlanden abzureisen und der gleichfalls die Blatternkrankheit noch nicht gehabt hatte, weigerte er die Abschiedsaudienz, um nicht auch dieses kostbare Leben zu gefährden.[2]) Tags darauf trat die Krisis ein; am 17. April verschied Josef I., noch nicht einunddreißig Jahre alt.

Ein Ereignis von summarisch durchschlagender Wirkung. Erbe der österreichischen Staaten war nun der zweite Sohn Kaiser Leopold's, der Erzherzog Karl, für den als Prätendenten auf die spanische Gesammterbschaft die Große Alliance seit 1703 die Waffen führte, und der jetzt in dem fernen Barcelona mühsam den Rest seiner Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel gegen französisch-spanische Übermacht vertheidigte. In Wien übernahm die Kaiserin Mutter Eleonore bis zu seiner Rückkunft die Regentschaft; die Boten, die mit der Todesnachricht nach Catalonien entsandt wurden, überbrachten zugleich die dringende Aufforderung zu schleuniger Heimkehr nach Deutschland. In Wien war jetzt die Stelle, wo der neue Herrscher einzusetzen hatte, wo es galt, das Kaiserthum dem Hause zu retten und den gefährdeten Zusammenhalt der Großen Alliance zu schützen.

Dennoch währte es mehrere Monate, ehe König Karl sich zur Abreise aus Spanien entschloß. Er besaß für die Aufgabe, die er hier ergriffen und mit Einsetzung seiner ersten jugendlichen Thatkraft durchzuführen unternommen hatte, eine ausgesprochene persönliche Vorliebe, die von den spanischen Elementen in seiner Umgebung natürlich bestärkt wurde. Es fiel ihm schwer, gerade jetzt in den Zeiten wachsender Gefahr von dannen zu ziehen; er sprach es als seine entschlossene Meinung aus, daß Spanien um jeden Preis behauptet werden müsse: man dürfe, schrieb er dem Grafen Wratislav nach Wien, gar nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß dieses Land dem Hause Habsburg entzogen werden könne.[3]) Und ebenso die übrigen Erbschaftslande; das ganze alte Programm müsse festgehalten werden; er ließ im Haag und in London den Alliirten eindringlich vorstellen, „daß sowol ihr als ganz Europas einziges Heil daran hänge, daß diese Monarchie meinem Erzhause ohne einzige Beschneidung wiederum heim komme". Aber zur Durchführung dieses Programms mußte das jetzige habsburgische Familienhaupt in Deutschland sein. Die Mahnungen von Wien her wurden immer dringender: der König, schrieb der Kanzler Wratislav, dürfe nicht, wie der gute Hirt im Evangelium, neunundneunzig Schaafe verlassen, um dem einen verirrten nachzulaufen; seine Anwesenheit in den Erblanden sei unerläßlich. Endlich fügte Karl sich der Nothwendigkeit. Als Pfand seiner baldigen Wiederkehr von der „Excursion" nach Deutschland ließ er seine Gemahlin Elisabeth als

1) Wagner historia Josephi S. 404. Bekanntlich erlag in denselben Tagen auch der französische Dauphin der gleichen Krankheit. 2) v. Arneth II. 164. 3) Arneth Leben Starhemberg's S. 666.

„Gobernadora General“ in Barcelona zurück, und die jugendliche Fürstin, eine Enkelin des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel, die Mutter der nachmaligen Kaiserin Maria Theresia, durch Schönheit, Muth und Klugheit gleich ausgezeichnet, widmete sich tapfer und verständig der unlösbaren Aufgabe, die ihr übertragen wurde. Am 27. September 1711 schiffte sich König Karl auf dem englischen Linienschiff „Blenheim“ ein, um über Italien nach Deutschland zurückzukehren. Den spanischen Boden hat er nie wieder betreten.

Aber wie sehr hatte sich inzwischen die Lage der Dinge verändert. Mochte man in Wien und in Barcelona sich noch so sehr an den Gedanken klammern, daß auch jetzt noch die Große Alliance unbeirrt das alte Programm ausführen und dem Hause Habsburg den ungeschmälerten Besitz der spanischen Erbschaft erkämpfen müsse, so wurde das Verhältniß der anderen Verbündeten zu der Frage durch den Tod Josef's I. von Grund aus verwandelt. König Karl war jetzt der einzige Träger des habsburgischen Namens. Sollte auf dieses eine Haupt die Machtfülle der beiden Reiche Spanien und Österreich, sammt dem Kaiserthum gehäuft werden? Sollten die verbündeten Staaten eine neue Weltmacht schaffen helfen, die ihnen allen bedrohlicher werden mußte, als es einst die Karl's V. für seine Zeitgenossen gewesen war? Wir gewahren, daß unmittelbar nach dem Eintreffen der verhängnißvollen Todesnachricht an den entscheidenden Stellen, in London, im Haag, auch in Berlin, sofort gleichzeitig der Gedanke sich geltend machte, daß dies nicht geschehen könne, daß nun auf das alte Auskunfsmittel einer Theilung zurückgegriffen werden müsse.[1]) Für's erste aber stellte sich die Frage der Neuordnung der inneren deutschen Verhältnisse, besonders die der Kaiserwahl, in den Vordergrund.

Die ausführlichen älteren Reichsgeschichten und Actensammlungen wissen Eingehendes zu erzählen von dem vielfältigen Wirrsal, welches durch das so unerwartet eingetretene Interregnum hervorgerufen wurde.[2]) Kurfürst August von Sachsen und, an Stelle des noch unter der Reichsacht stehenden Baiern, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz übernahmen das Reichsvicariat und ließen sich, wie es im gleichen Falle das Gewöhnliche war, angelegen sein, das kurzlebige hohe Reichsamt so lucrativ als möglich auszubeuten, unter zahlreichen Klagen und Beschwerden. Über die Fortführung des Reichstags, über die Besetzung der eben erledigten Stelle des „Kammerrichters“, des Vorsitzenden des Reichskammergerichts zu Wetzlar, und andere Geschäfte der obersten Reichsverwaltung kam es zu den heftigsten Competenzstreitigkeiten. Selbst ein kleines Specimen von reichsmäßiger Waffenfehde fehlte nicht, als Herzog Wilhelm Ernst von Weimar gegen den Fürsten Anton Günther von Schwarzburg die gute Ge-

---

1) Droysen IV. 1. 375 citirt eine Wiener Denkschrift vom 11. April (?) 1711, wonach sogar der Kanzler Wratislav ein Theilungsproject entworfen hätte. 2) Vergl. Heinrich Teutsche Reichsgeschichte VII. 624 ff.

legenheit der Vicariatsregierung benutzen zu müssen glaubte, um mit Waffengewalt zu beweisen, daß die dem Schwarzburger zugehörige thüringische Herrschaft Arnstadt nicht reichsunmittelbar, sondern ein Weimarisches Lehen sei. Am Reichstag in Regensburg aber war man schon seit 1709 in eifriger Danaidenarbeit für die zu schaffende „beständige Wahlcapitulation" und brachte es nun mit beschleunigter Thätigkeit wenigstens so weit, daß Kurfürsten und Fürsten sich über ein „Project" einigten, das einige neue wichtige Punkte enthielt und bei den nun folgenden Wahlverhandlungen zu Grunde gelegt wurde.[1])

Weit wichtiger war die Wahlentscheidung selbst. Sofort nach dem Tode Josef's beeilte sich die Regierung in Wien, die nöthigen Maßregeln in's Werk zu setzen für die Wahl des habsburgischen Candidaten, des jetzigen Königs Karl von Spanien. Die Aussichten lagen von vornherein ziemlich günstig. Die beiden feindlichen Kurfürsten von Baiern und Köln, die wittelsbachischen Brüder, waren als Reichsächter von der Wahl ausgeschlossen, und es war nicht zu erwarten, daß ihre jetzt erhobenen Proteste gegen die Rechtmäßigkeit des Achtsprocesses und gegen die Unterdrückung ihrer Wahlstimmen irgend eine Wirkung haben würden, und um so weniger, je eifriger sich die französische Diplomatie unter der Hand überall dieser Proteste annahm.[2]) Von den beiden anderen geistlichen Kurfürsten war bereitwillige Zustimmmung zu erwarten, zumal wenn man in Wien mit den üblichen Spenden unter dem Titel von „Wahlkosten" nicht sparsam war; der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, stand überdies mit dem Wiener Hofe in den intimsten Beziehungen. Aus demselben Grund waren die pfälzische Kurstimme und die von Hannover völlig sicher, und von Kurfürst August von Sachsen ging wol das Gerücht, daß er daran denke, seinen Sohn als Candidaten aufzustellen,[3]) sowie man ihm selbst den Plan zuschrieb, für sich nach der Krone von Ungarn zu streben; aber der ruhelose Streber war jetzt durch die neue Wendung, welche die nordischen Angelegenheiten genommen hatte, in so viele und schwierige Händel verwickelt, daß von ihm wenig zu befürchten war. Höchstens daß er die Wahl so lang als möglich zu verzögern suchte, um das unter Umständen auch politisch nutzbare Amt des Reichsvicariats desto länger in der Hand zu behalten.

Es blieb die preußische Kurstimme übrig, und über diese war man in Wien eine Zeit lang in lebhafter Unruhe. Schon lange liefen Gerüchte umher, daß König Friedrich damit umgehe, die Kaiserkrone für sich oder

---

1) Neue Sammlung der Reichs-Abschiede IV. 233; vgl. oben S. 218. 2) Kurfürst Max Emanuel hatte schon 1709, bei Gelegenheit der Friedensconferenzen im Haag, einen Versuch gemacht, insgeheim mit den verbündeten Mächten wieder anzuknüpfen und einen Tausch von Baiern gegen die Niederlande oder Mantua oder Sardinien vorgeschlagen, war aber abgewiesen worden; s. Wagner historia Josephi S. 284. 3) v. Arneth II. 179. Dafür wirkte auch zeitweilig der von der römischen Curie für das Wahlgeschäft nach Deutschland geschickte Legat Albani, s. Lamberty VI. 656.

seinen Kronprinzen zu erstreben.[1]) Sie sind, soviel wir sehen, völlig grundlos gewesen; Friedrich I. hat niemals ernstlich diesen Plan gehegt. Wol aber glaubte die französische Diplomatie hier einen Haken einschlagen zu können, um den preußischen König von der Alliance loszureißen. Eine ganze Anzahl geheimer französischer Agenten drängte sich an ihn heran: die Kurstimmen von Baiern und Köln wurden zur Verfügung gestellt, über mehrere andere Stimmen stehe Frankreich bereits in Unterhandlung, ein französischer militärischer Vorstoß am Oberrhein solle der preußischen Wahl zu Hilfe kommen u. dgl. Zugleich wurden andere Vortheile in reichem Maaße in Aussicht gestellt, wenn Preußen sich mit Frankreich verständigen und nur seine Truppen aus den Niederlanden und aus Italien abrufen wolle: Anerkennung des Königstitels, Unterstützung in der oranischen Erbschaftssache, Garantie von Neuchatel, Subsidien für die vom Kriegsschauplatz abberufenen preußischen Truppen u. a. König Friedrich I. ließ diese mehr oder minder beglaubigten Erbietungen an sich herankommen und trat in möglichst unverbindlicher Weise in Besprechungen ein; bereits standen neue Friedensverhandlungen in Aussicht und manche Symptome wiesen auf eine nahe Lockerung der Großen Alliance hin — es schien für alle Fälle gerathen, die Anknüpfung einiger Verbindungsfäden nach Frankreich hin nicht ohne weiteres abzulehnen.[2])

Und nicht viel anders waren diese Bemühungen auch von Ludwig XIV. gemeint, der über die geringen Aussichten einer preußischen Bewerbung um die Kaiserwürde sich keiner Täuschung hingab, und der es selbst mit seinem katholischen Gewissen nicht ganz vereinbar fand, sich für die Erhebung eines protestantischen Fürsten an die Spitze des Reiches zu interessiren.[3]) Ernstlicher war sein Versuch gemeint, durch Aufstellung der Candidatur August's II. von Sachsen-Polen dem Hause Habsburg Schwierigkeiten zu bereiten, und alsbald nach der empfangenen Todesnachricht aus Wien wurde ein eigener Gesandter nach Polen geschickt, um diesen Fürsten zur Bewerbung aufzufordern und ihm die beiden wittelsbachischen Kurstimmen, so wie alle sonstigen in der Macht des französischen Königs liegenden Unterstützungen in Aussicht zu stellen. Der Gesandte erhielt zugleich den Auftrag, an den Höfen von Berlin und Hannover die Stimmung für eine sächsisch-polnische Candidatur zu er-

---

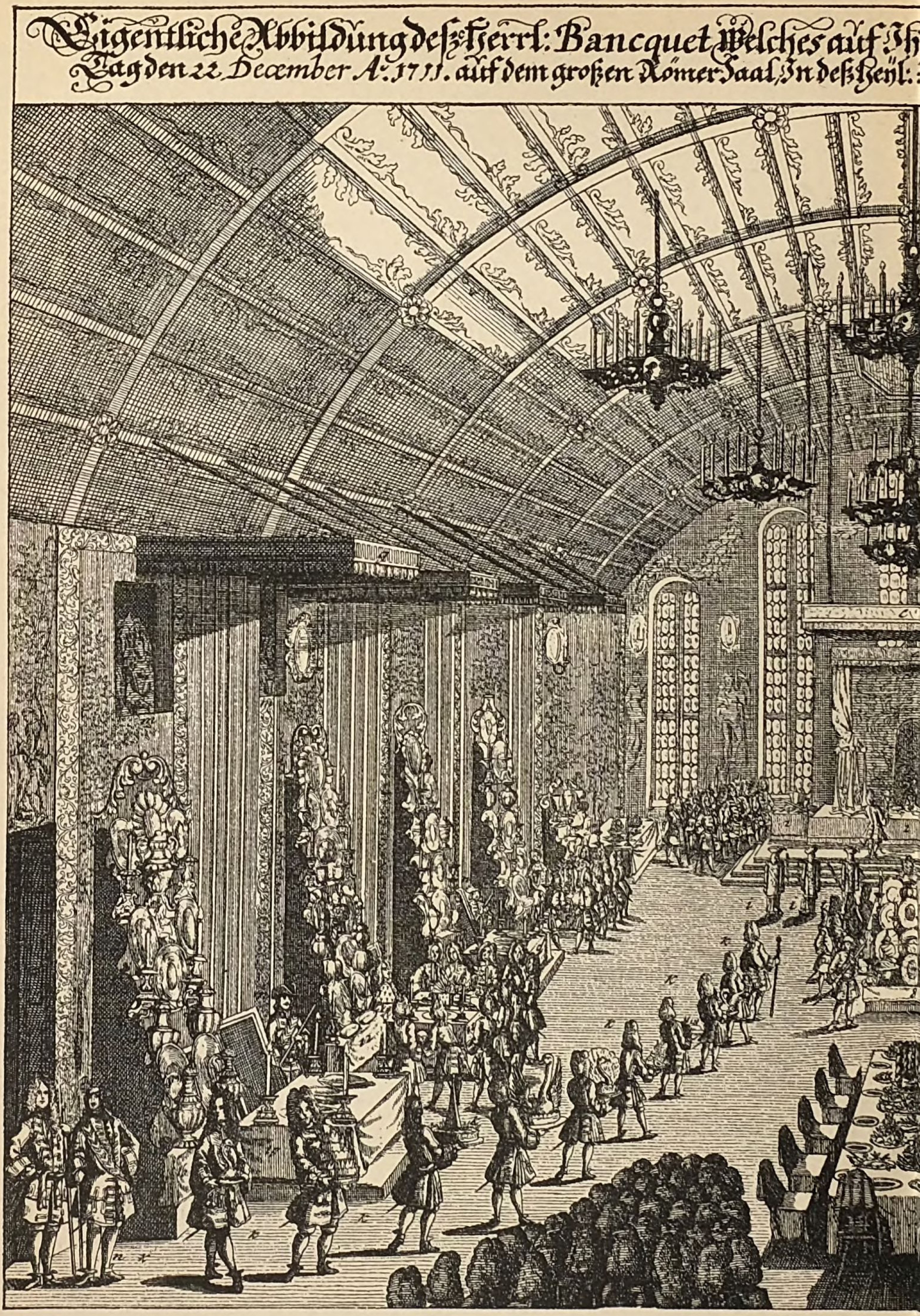
1) So erzählt u. a. der Kurfürst von Mainz dem Prinzen Eugen, v. Arneth II. 167.
2) Lamberty Mémoires VI. 646. Wagner hist. Josephi S. 428 und besonders die von Droysen IV. 4. 300 ff. mitgetheilten Acten über die Verhandlungen mit dem Grafen de la Verne. Es muß freilich dahingestellt bleiben, wie weit geheime Agenten dieser Art wirklich autorisirt waren; in der officiellen Sammlung der Instructionen findet sich natürlich nichts auf diese Diplomatie zweiten und dritten Rangs bezügliches.
3) „Il ne conviendroit pas au zèle du roi pour la religion d'exciter un prince protestant à prétendre à l'Empire pour lui-même, quoique l'on puisse disputer, si cette nouveauté seroit effectivement un mal pour la religion . . . les vues de Sa Majesté sont uniquement en faveur d'un prince catholique.“ Instruction für den Brigadier Hoock an König August von Polen vom 6. Mai 1711 im Recueil des instructions IV. 275.

forschen;[1]) falls diese nicht durchzusetzen wäre, erklärte der König sich auch für einverstanden mit einer Bewerbung des Kurfürsten von Hannover, sofern er katholisch werden wollte. Das ausgesprochene Ziel der französischen Politik bei allen diesen Verhandlungen aber war vor allem, die Entscheidung über die Wahl möglichst zu verzögern und sie zu einem Gegenstand des Unfriedens unter den deutschen Fürsten zu machen: „car il est certain que rien ne contribuera davantage à rétablir le repos de l'Europe que la discorde que cet événement peut jeter entre les princes d'Allemagne."

Diese frommen, mit brutaler Offenherzigkeit ausgesprochenen Wünsche blieben unerfüllt. Weder August II. von Sachsen noch Georg Ludwig von Hannover traten als Bewerber um die Kaiserkrone auf. König Friedrich von Preußen aber ließ eine Woche nach dem Tode Josef's I. in Wien die Erklärung abgeben, daß seine Stimme dem Hause Habsburg zur Verfügung stehe; eine eigene Botschaft ging nach Barcelona ab, um dem König Karl die gleiche Eröffnung zu überbringen. Wie herkömmlich, wurde zugleich eine Liste von „Desiderien" aufgestellt, deren Erledigung man bei dieser Gelegenheit in Erinnerung brachte; ganz zuletzt wurde dabei auch „der bekannten vier schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf" in gemäßigten Ausdrücken gedacht: „J. Kön. Maj. begehren wenigstens soviel, daß Ihre desfalls habende Prätension und auf was für eine unbillige Art Sie darum gebracht worden, auf eine raisonnable Weise erörtert werde."[2]) Jedenfalls aber war die preußische Kurstimme in aller Form dem Hause Habsburg gesichert.

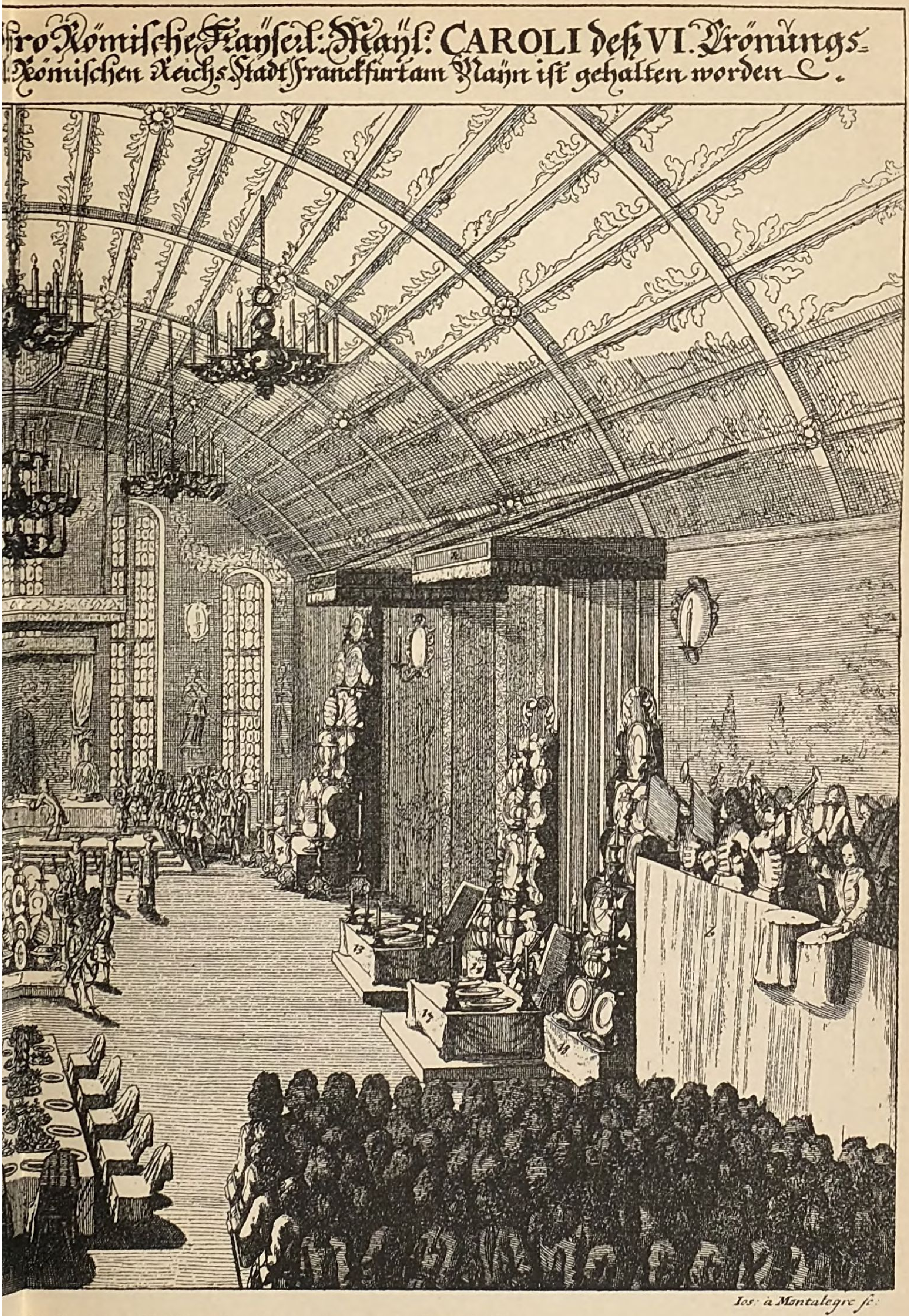
Es kam hinzu, daß auch die beiden verbündeten Seemächte, England und die Generalstaaten, sich mit Entschiedenheit für eine möglichst beschleunigte Wahl des Königs Karl bei den kurfürstlichen Höfen verwendeten;[3]) die englische Politik besonders, schon in dem Proceß der Umkehr begriffen, von dem sogleich noch zu sprechen sein wird, erblickte darin das beste Mittel, den Habsburger aus Spanien zu entfernen und ihre geheimen Friedenspläne mit Frankreich in's Reine zu bringen.

1) Instruction für den „Brigadier" Hoock dat. Marly 6. Mai 1711 in Recueil des instructions IV. 266 ff. Es geht daraus hervor, daß Ludwig XIV., damals wenigstens, eine eigene preußische Bewerbung für unwahrscheinlich hielt; sollte dem Gesandten doch ein solches Bestreben entgegentreten, so wird er angewiesen, „de garder le silence" und Bericht zu erstatten (S. 275). Für den Fall, daß in Deutschland wirklich an eine protestantische Wahl gedacht würde, „Sa Majesté préféreroit le duc de Hanovre à tout autre", der nach dem Beispiele mehrerer Mitglieder seines Hauses wol auch vielleicht katholisch werden würde (S. 277). Man sieht, wie der Gedanke an ein preußisches Kaiserthum der französischen Politik am fernsten lag und offenbar im Grunde am wenigsten willkommen war. Natürlich schloß dies nicht aus, daß an anderen Stellen unter der Hand doch damit operirt wurde. 2) Liste der preußischen „vornehmsten Desideria an dem Kaiserl. Hofe" in 19 Artikeln, gedruckt bei Droysen IV. 4. 297 ff.; der auf Schlesien bezügliche Artikel ist der achtzehnte; die vorläufige Antwort darauf, die nicht anders als dilatorisch sein konnte, ebendas. IV. 1. 378. 3) Lamberty VI. 629 ff.



Prunkmahl bei der Krönung Kaiser Karl's VI. im Ka

Verkleinertes Facsimile eines



m Kaisersaal des Rathhauses (Römer) zu Frankfurt a. M.

eines gleichzeitigen Kupferstiches.

Nach reichsüblicher Weise wurde, besonders durch die Verhandlungen über die Wahlcapitulation, der entscheidende Act noch lange Monate verzögert, aber ernstlich gefährdet war die habsburgische Wahl zu keiner Zeit. Endlich, am 12. October 1711, wurde sie in Frankfurt vollzogen. Die Stimmen der beiden geächteten Wittelsbacher von Baiern und Köln blieben ausgeschlossen, nachdem sie im voraus gegen jede ohne ihre Mitwirkung vorzunehmende Wahlhandlung Proteste eingelegt hatten; alle übrigen wurden für König Karl III. von Spanien abgegeben und dieser als Kaiser proclamirt. Über die mit anspruchsvollem Geräusch auftretenden Gegenbemühungen des päpstlichen Nuntius Albani, der auch den römischen Protest gegen die preußische Königswürde wieder aufzufrischen beauftragt war, ging der Wahlconvent ohne Rücksichtnahme hinweg.[1])

Der neue Kaiser erhielt auf der Reise von Spanien über Italien in's Reich zu Mailand die officielle Anzeige seiner Wahl (30. October); einige Wochen später zog er in Frankfurt ein; am 22. December fand die feierliche Krönung statt.

Fast zwei Jahrhunderte waren vergangen, seitdem der große Ahnherr, Karl V., von den deutschen Kurfürsten gewählt und berufen, aus Spanien in's Reich gezogen war: die spanische Monarchie mit ihren Nebenlanden und das deutsche Österreich waren ihm unterthan, die Kaiserkrone vollendete seine Macht. Jetzt kam, gleichfalls aus Spanien, der junge Habsburger in's Reich, der sich an dieses Zusammentreffen gern erinnern ließ und sich mit stolzen Hoffnungen trug, daß in ihm die alte Größe des Hauses in ihrem vollen Umfang und noch mächtig erweitert wieder aufleben werde für unabsehbare Zeiten: Karl VI. — der letzte Habsburger.

Das Ereigniß, welches diesen wandelungsreichen Jahren vornehmlich sein Gepräge gab, war aber die politische Umkehr, die sich jetzt in England vollzog. Die „große Alliance" gegen Frankreich war in ihrem Ursprung das Werk der britisch-niederländischen Staatskunst Wilhelm's III. gewesen; ein an Ruhm und Erfolgen reiches Jahrzehnt hindurch waren die beiden Seemächte beharrlich den damals gegebenen Impulsen gefolgt — jetzt löste sich England von der Gemeinschaft, schlug für sich selbst neue Bahnen ein und gab damit zugleich den allgemeinen Angelegenheiten eine veränderte Richtung.

Es kann hier nicht eingehend erzählt werden, wie in England die bisher dominirenden Männer und Interessen zu Falle kamen und andere an ihre Stelle traten. Kleinliche persönliche Intriguen, schleichende höfische Cabalen und mächtige politische Parteiinteressen wirkten dabei zusammen. Daß in der

1) Lamberty VI. 656 ff.; der preußische Wahlgesandte Graf Dohna bedeutete den Cardinal sehr ernstlich, daß er es auf seine persönliche Gefahr thue, wenn er wagen würde, den Protest officiell vorzubringen; Albani stand darauf von seinem Vorhaben ab; vergl. M. Lehmann Preußen und die kathol. Kirche I. 402.

Königin Anna sich das Stuartische Blut zu regen begann und sie sich gedrückt fühlte von dem seit Beginn ihrer Regierung immer fester begründeten Übergewicht der Whigpartei, gewährte die erste, von den Gegnern bald erkannte Möglichkeit eines Umschwungs. Es ist bekannt, wie der Bruch der Königin mit Lady Marlborough eines der ersten Symptome der Abkehr der Herrscherin von ihren bisherigen Verbindungen war; die Nachfolgerin in ihrer Gunst, Mrs. Masham, vermittelte die ersten Anknüpfungen der Torypartei mit dem Hofe; schon im Sommer 1710 wurde der Schatzminister Godolphin, neben Marlborough die wichtigste Stütze des whiggistischen Regiments, entlassen und durch einen Gegner ersetzt. Den Veränderungen am Hof und in der Regierung kam aber die wachsende antiwhiggistische Bewegung in der Nation zu Hilfe: dem Kriegsinteresse der herrschenden großen Capitalisten- und Merkantilpartei stellte sich in den Tories das immer dringendere Friedensbedürfniß der verschuldeten und von Steuern erdrückten Grundeigenthümer entgegen; es war der Gegensatz von Landinteresse und Handelsinteresse, von Städten und Grafschaften. Bei den Parlamentswahlen von 1710 kamen zum ersten Mal wieder die Tories in ansehnlicher Vertretung ins Unterhaus; an die Spitze des Cabinets traten die beiden torystischen Führer, Harlay (der spätere Lord Oxford) und Henry St. John (der nachmalige Lord Bolingbroke).

Mit dieser Veränderung war es gegeben, daß die englische Politik von hier an sich die baldige Herbeiführung des Friedens zum Ziele setzte. Sowie die Vorherrschaft der Whigs gebrochen war, drängte die öffentliche Meinung immer mehr darauf hin: die Ziele der englischen Politik in diesem Kriege seien erreicht, für die Größe des Hauses Habsburg habe England nicht weiter zu kämpfen. Dieser Meinung entsprach aber auch völlig das Parteiinteresse der Tories; mit einem Frieden, wenn er nur Englands besondere Interessen sicher stellte und den erwarteten Sondergewinn heimbrachte, konnte die bisherige Popularität der Whigs völlig gebrochen werden; auch Marlborough, dessen man jetzt noch bedurfte, wurde dann überflüssig und konnte beseitigt werden.

So betrat England die neuen Wege der geheimen Friedensverhandlungen, und es betrat sie, schon lange bevor der Tod Kaiser Josef's I. einen scheinbaren Vorwand bot für das Aufgeben des bisherigen Programmes und des auf ihm gegründeten Bündnisses.[1]) Das torystische Regiment begann seine Thätigkeit damit, daß es sich anschickte, seine Bundestreue und die Interessen seiner Kampfgenossen der englischen Sonderpolitik und dem Parteivortheil der Tories zu opfern.

Mit der äußersten Vorsicht und Verschlagenheit ist dies in's Werk gesetzt

1) Kaiser Josef starb am 17. April 1711; im Januar 1711 bereits hatte der geheime englische Unterhändler Gaultier seine erste Unterredung mit dem Minister Torcy in Paris gehabt. Es fällt dabei nicht in's Gewicht, daß formell die ersten Anregungen von französischer Seite ausgegangen sind.

worden; geheime diplomatische Agenten führten das Geschäft, während offen die Fortsetzung des Kriegs, die Durchführung des alten Programms und die Befriedigung aller Verbündeten verkündigt wurde. Im October 1711 waren Frankreich und England über einen Entwurf von Friedenspräliminarien Handels einig. Die Behauptung Spaniens für das Haus Österreich war hier bereits aufgegeben; in Betreff der Forderungen der englischen Alliirten wurden von Frankreich allgemein gehaltene Zusagen gegeben; die englischen Forderungen waren dagegen genau festgestellt: Abtretung von Gibraltar und Port Mahon, Abtretung von Neufundland und der Hudsonsbai, Demolirung von Dünkirchen, umfassende Sicherstellungen für den englischen Handel in Südamerika u. s. f. Man einigte sich über die Berufung eines allgemeinen Friedenscongresses nach Utrecht.

Dieses einseitige Vorgehen fand nun weder den Beifall der Holländer, noch den des kaiserlichen Hofes. Für die niederländischen Staatsmänner stand neben guten Handelsverträgen das Interesse ihres „Barriere-Vertrags“ oben an. Schon 1709 war zwischen ihnen und dem englischen Cabinet ein für die Niederlande sehr vortheilhafter Vertrag abgeschlossen worden, vermöge dessen die ihm zugesagte Festungsbarriere in Belgien sich bis Tournay, Condé und Lille erstrecken sollte. Jetzt kam durch das beginnende englisch-französische Einverständniß diese Festsetzung in's Schwanken; das Torycabinet ließ deutlich erkennen, daß es jenen von seinen whiggistischen Vorgängern abgeschlossenen und von der Königin ratificirten Vertrag nicht zu halten gedenke. Theils gönnte man den Holländern die großen darin enthaltenen Vortheile nicht, die nicht nur militärisch-politischer, sondern auch merkantiler Natur waren; theils scheute man sich, durch die großen Opfer, die er Frankreich auferlegte, das mit dieser Macht angebahnte Einverständniß zu gefährden; den englischen Staatsmännern war es wichtiger, daß die Festungswerke von Dünkirchen demolirt und die Vorherrschaft der englischen Marine im Canal gesichert wurde, als daß in Lille eine holländische Garnison lag. Aber wie immer: das Ende war, daß die Generalstaaten sich dem Druck der englischen Politik nicht zu entziehen vermochten; es galt von der „Barriere“ wenigstens zu retten, was möglich war, und dies konnte nur im Einvernehmen mit England erreicht werden. Als der englische Gesandte Strafford im Haag dem Rathpensionar Heinsius in drohende Aussicht stellte, daß England im Falle längeren Weigerns für sich allein sein Abkommen mit Frankreich treffen werde, beugten sich endlich die Generalstaaten; am 21. November 1711 sprachen sie ihre Bereitwilligkeit aus, auf Grund der französisch-englischen Präliminarien den Friedenscongreß zu beschicken.

Viel heftiger noch war die Erregung auf österreichischer Seite, als man inne wurde, daß das neue englische Cabinet sich anschickte, über den Kopf des Kaisers hinweg der Alliance eigenmächtig eine Friedensbasis und einen Friedenscongreß aufzunöthigen. Als dem kaiserlichen Gesandten in London, dem Grafen Gallas, der mit den neuen torystischen Machthabern in

England ohnedies auf gespanntem Fuße stand,[1]) die Präliminarien mitgetheilt wurden (20. October 1711), gab er seinen Unmuth darüber in so schroffer Weise zu erkennen, daß es zu einem Bruch kam; dem Gesandten (der gleichzeitig allerdings die gewünschte Abberufung von London erhielt, um die er wiederholt gebeten hatte) wurde auf Befehl der Königin für seine Person der Zutritt bei Hofe verweigert, die Minister wurden angewiesen, nicht mehr mit ihm zu verkehren. Natürlich galt dies nur der Person des Grafen Gallas, der als politischer Gegner den Toryministern ein Dorn im Auge war und in seiner leidenschaftlichen Weise nicht eben geschickt operirt hatte; die Königin Anna richtete persönlich ein Schreiben an den Kaiser, worin sie ihr Verfahren gegen Gallas rechtfertigte und sich bereit erklärte, mit jedem andern kaiserlichen Gesandten in Verkehr zu treten[2]) — aber der peinliche Vorgang ließ doch seinen Stachel zurück.

Das Wiener Cabinet und der junge Kaiser Karl VI. waren äußerst betroffen über die von England den Verbündeten octroyirten Präliminarien und besonders über den darin dem Hause Österreich zugemutheten Verzicht auf Spanien. Ein scharfes Abmahnungsschreiben wurde in den Haag und nach London gesandt, so scharf, daß der in London an Gallas' Stelle fungirende Geschäftsträger Bedenken trug, es zu übergeben.[3]) Man war weit entfernt, die Sache verloren zu geben; man hoffte auf die Unterstützung Hollands, dessen Beugung unter das englische Gebot man erst später erfuhr; in das Reich ergingen die dringenden Mahnungen des Kaisers, treu auszuharren und für den nächsten Feldzug zu rüsten; die Beschickung eines Friedenscongresses auf der Basis jener englisch-französischen Präliminarien war man entschlossen auf's entschiedenste zu verweigern.

Aber vor allem kam es darauf an, in England selbst mit nachdrücklichen Vorstellungen aufzutreten und einen geeigneten Gesandten nach London zu schicken. Man faßte in Innsbruck, wo der Kaiser verweilte, den außerordentlichen Beschluß, keinen geringeren als den Prinzen Eugen mit der schwierigen Mission zu betrauen: nach dem soeben dem Grafen Gallas widerfahrenen Affront, schreibt der preußische Resident Bonnet aus London, muß man sagen, „daß der kaiserliche Hof weder Galle noch Hochmuth kennt, wenn er jetzt einen Minister von solcher Bedeutung hersendet". Es war in der That eine Selbstdemüthigung, die der kaiserliche Hof sich auflegte; man glaubte, das stärkste Mittel anwenden zu müssen, um den drohenden — in der That bereits vollzogenen — Abfall Englands und die Zerbröckelung der großen Alliance zu verhüten; es war zugleich eine Selbsttäuschung, wenn man glaubte, daß das persönliche Erscheinen des Helden von Höchstädt, Turin und Malplaquet

1) Depeschen des Grafen Gallas, in denen er sich spöttisch über die Königin Anna und sehr geringschätzig über die neuen Minister aussprach, waren durch Bestechung in die Hände der letzteren gelangt; s. v. Arneth II. 188.

2) Königin Anna an Karl VI. dat. Hamptoncourt 7. December 1711, abgedruckt bei Arneth Leben Starhembergs S. 702 f.

3) O. Klopp Fall des Hauses Stuart XIV. 203.

in London dazu beitragen könne, der whiggistischen Politik dort noch einmal zum Übergewicht zu verhelfen und England in die verlassenen Bahnen zurückzulenken.

Prinz Eugen ist, wie es scheint, von dieser trügerischen Hoffnung anfangs selbst nicht ganz frei gewesen. Mitte Januar 1712 erschien er in London, nachdem das englische Ministerium alle innerhalb der Schranken conventioneller Höflichkeit liegenden Mittel und selbst einige, die außerhalb derselben lagen, angewandt hatte, um seine Reise zu verhindern. Wenige Tage vor seiner Ankunft war der Sturz Marlborough's erfolgt, er war aller seiner Ämter entsetzt, das Commando in den Niederlanden dem Herzog von Ormond übertragen worden. Unter so wenig günstigen Umständen begann Eugen seine Unterhandlung — sie scheiterte vollständig. Von der Königin mit kühler Hochachtung empfangen, von den Ministern mit endlosen Verzögerungen, ausweichenden Antworten, hochmüthigen Abweisungen und irreführenden Vorspiegelungen hingehalten, reichte er nach einander fünf große Denkschriften ein, in denen er die Ansichten der kaiserlichen Politik über die Fragen des Kriegs und des Friedens, besonders der gemeinsamen kriegerischen Vornahmen in Spanien und in den Niederlanden erörterte — er mußte bald zu der Einsicht gelangen, daß alles Mühen vergeblich und daß England auf der Bahn der Sonderverhandlung mit Frankreich so weit vorgeschritten war, daß keine Umkehr sich hoffen ließ, sowie sie in der That ganz außerhalb der Intentionen der führenden Minister Bolingbroke und Oxford lag. Trotzdem blieb Eugen über zwei Monate lang in London. Vielleicht daß er hoffte, daß in dem diese Zeit erfüllenden leidenschaftlichen Kampf der beiden großen Parteien ein Umschwung zu Gunsten der Whigs eintreten werde — allein auch diese Erwartung erfüllte sich nicht. Ebenso wenig die andere, daß der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der anerkannte Thronfolger, der bisher immer mit den Whigs und mit Marlborough sich in gutem Einvernehmen gehalten, der seine Mißbilligung der Friedenspräliminarien nachdrücklich ausgesprochen hatte,[1]) jetzt seine Autorität einsetzen werde, um die englische Regierung von offenem Abfall von der Alliance zurückzuhalten — der Kurfürst glaubte nicht weiter gehen zu dürfen, als er gegangen war und hielt sich in dem Conflicte vorsichtig zurück. So kämpfte Eugen einen hoffnungslosen Kampf; der große österreichische Feldherr und Staatsmann verlor hier zum ersten Male seine Campagne, und das Opfer seiner Reise nach England war umsonst gebracht.

In dem Feldzuge in den Niederlanden, dessen Führung Eugen bald nach seiner Rückkehr auf den Continent übernahm, traten die Wirkungen des englischen Abfalls alsbald in empfindlicher Weise zu Tage. Die Sonderverhandlungen mit Frankreich hatten ihren Fortgang genommen. Als Ludwig XIV. jetzt dem englischen Cabinet bündige Versicherung darüber gab,

1) v. Ranke Englische Geschichte VII. 48.

daß durch feierliche Entsagung seines Enkels Philipp, des spanischen Königs, auf sein französisches Erbrecht jede Gefahr einer Vereinigung der spanischen und der französischen Krone endgiltig ausgeschlossen werden solle, und als Unterpfand für die Ausführung dieses Verzichtes Ludwig den Engländern die Einräumung von Dünkirchen bot, so vermochte man in London dieser Lockung nicht zu widerstehen und bewilligte den Franzosen einen vorläufigen Waffenstillstand von zwei Monaten. In Mitten der bereits begonnenen Operationen erhielt der jetzige Führer der englischen Armee, der Herzog von Ormond, den Befehl seiner Regierung, sich an einem Angriff auf das französische Heer nicht zu betheiligen und weiterhin die Besetzung von Dünkirchen vorzunehmen. Der Befehl traf in einem Augenblick ein, wo Eugen im Begriff stand, den Marschall Villars unter Verhältnissen zu einer Schlacht zu zwingen, die einen fast sicheren Sieg voraussehen ließen. Diese Gelegenheit ging jetzt, vermöge der Weigerung Ormond's sich zu betheiligen, natürlich verloren. Das englische Verfahren war um so treuloser, als der Marschall Villars die Nachricht von jenem Befehl an Ormond vier Tage früher erhalten hatte, als Eugen und dadurch, bei energischer Benutzung der geheimen Kunde, den kaiserlichen Feldherrn leicht in die schwierigste Lage hätte bringen können.

Hierbei sollte indeß der englischen Regierung eine unerwartete und unliebsame Erfahrung zu Theil werden.

Die von dem Herzog von Ormond befehligte Armee zählte nur achtzehn Bataillone und sechzehn Schwadronen englischer Nationaltruppen; der bei weitem größere Theil, etwa fünfzigtausend Mann stark, bestand aus deutschen und dänischen Hilfstruppen in englischem Solde: neben dem preußischen Corps unter dem Fürsten Leopold von Dessau, welches den Kern bildete, auch Hessen, Sachsen, Hannoveraner, und dazu eine Abtheilung Dänen unter dem Commando des Prinzen Karl Rudolf von Würtemberg. Waren auch diese nicht-englischen Truppen durch den aus London gekommenen Befehl gezwungen, sich weiterer Theilnahme an dem Feldzug zu enthalten? Die Frage wurde sofort aufgeworfen; Prinz Eugen, auf's tiefste entrüstet über den britischen Vertragsbruch, forderte mit Entschiedenheit, daß die ergangene Ordre nur die englischen Nationaltruppen binde; Ormond richtete an die Befehlshaber der einzelnen Hilfscorps das Verlangen, mit ihm abzuziehen und sich von der Armee des Prinzen Eugen zu trennen.

In dieser Lage hing die Entscheidung von den Führern der deutschen Hilfstruppen ab, die ihre Entschließung fassen mußten, ehe sie neue Instruction aus der Heimat erhalten konnten. Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß bei allen das straffe militärische Ehrgefühl ohne viel Überlegung den Sieg davontrug über die ehrenrührigen Zumuthungen politischer Intrigue. Der hannöverische General von Bülow, an den Ormond sich zuerst wandte, lehnte sein Verlangen rundweg ab: er und seine Truppen dienten nicht um Sold, sondern um Ehre; er werde sich an den halten, der der Sache der Ehre treu

bleibe. Am wichtigsten war für den Engländer die Entschließung des preußischen Generals: Leopold von Dessau erwiderte ihm trocken, er habe für diesen Feldzug wie für alle früheren die Ordre erhalten, „mit den seinem Commando unterstehenden königlichen Truppen zu operiren und zu des gemeinen Wesens Bestem sich gebrauchen zu lassen"; dabei gedenke er zu bleiben; eine Entschließung, die nachmals vom König Friedrich I. ausdrücklich gebilligt wurde. Im gleichen Sinne erklärten sich die Führer der sächsischen, hessischen und dänischen Truppen; in einer Zusammenkunft bei dem Prinzen Eugen einigten sich die deutschen Generale, denen sich auch die holländischen Felddeputirten anschlossen, zu dem Beschluß, im Felde auszuharren und dem englischen Befehl nicht nachzukommen — einem Befehl, der, wie Prinz Eugen zu Ormond sagte, dem, der ihn erlassen habe, dereinst noch den Kopf kosten könne. In England war die Regierung über den „Ungehorsam" der deutschen Generale sehr empört; Bolingbroke drohte den in London anwesenden Gesandten, daß er nicht nur keinen Sold mehr zahlen, sondern auch die sehr beträchtlichen Rückstände einbehalten werde; aber trotzdem erhielten sämmtliche Generale von ihren Regierungen die Billigung ihres Verfahrens, und Eugen strengte alle Mittel an, um aus dem Haag und aus Wien den nöthigen Ersatz für die ausbleibenden englischen Soldgelder zu beschaffen.[1])

Inzwischen hatte Prinz Eugen die Belagerung von Quesnoy unternommen; am 4. Juli mußte die französische Besatzung sich kriegsgefangen ergeben. Kurz darauf trat thatsächlich die Trennung der Armeen ein. Ormond zog mit seinen englischen Regimentern, die unmuthig über die schimpfliche Trennung von den langjährigen deutschen Kampfgenossen ihren eigenen Führern den üblichen Gruß des dreimaligen Hurrah weigerten, nach Dünkirchen ab; die gesammten deutschen Hilfstruppen blieben bei der Armee des Prinzen Eugen — die Auflösung der Großen Alliance trat immer sichtlicher zu Tage.

Es konnte nicht anders sein, als daß diese Ereignisse doch eine gewisse schwächende und lähmende Wirkung auf die kaiserliche und holländische Heerführung ausübten; nur so war es möglich, daß jetzt noch einmal das französische Kriegsglück aufleuchtete und dem Marschall Villars noch eine Reihe glücklicher Schläge in den Niederlanden gelang. Während das preußische Corps unter Leopold von Dessau nach Landrecies entsandt wurde, um die Belagerung dieser Festung einzuleiten und Prinz Eugen eine deckende Stellung Villars gegenüber einnahm, warf sich dieser mit einer raschen Bewegung plötzlich auf das in einiger Entfernung bei Denain stehende holländische Corps unter dem General Albemarle (24. Juli 1712). Die holländischen Truppen verdienten sich hier schlechten Ruhm; sie leisteten dem französischen Sturmangriff auf ihre Verschanzungen fast keinen Widerstand, wurden geworfen, zersprengt, ihr Anführer Albemarle gefangen, ehe Prinz Eugen, der

---

1) Die Hauptnachrichten über diese Episode bei v. Arneth II. 225 ff.; dazu die speciellen Angaben über das Verhalten des preußischen Corps bei Droysen IV. 1. 401 ff.

schon zur Hilfe herbeieilte, in das Gefecht eingreifen konnte. Dieser französische Sieg bei Denain, militärisch nicht von großem Belang, gewann eine größere Bedeutung besonders durch den niederschlagenden Eindruck, den er in Holland machte; die Friedensneigung wuchs jetzt auch dort immer unwiderstehlicher empor. Und was hinzukam, war, daß Villars es trefflich verstand, den gewonnenen Vortheil auszunutzen. Er hatte jetzt nichts mehr von den Engländern zu fürchten und konnte daher zahlreiche Truppenkörper aus den französischen Festungen an sich ziehen. Zu der wiedergewonnenen Zuversicht gesellte sich bald das Übergewicht der Truppenzahl; seine Armee war um zwanzigtausend Mann stärker als die kaiserliche. Während Eugen die begonnene Belagerung von Landrecies aufgeben mußte, glückten dem französischen Marschall noch im Herbst 1712 mehrere wichtige Unternehmungen: zuerst wurde Douai belagert und zur Capitulation gebracht (8. Sept. 1712); vier Wochen später wurde das vor wenigen Monaten verlorene Quesnoy wieder erobert (5. October); zuletzt folgte auch Bouchain, mit dessen Eroberung Marlborough im vorigen Jahre seine Feldherrnlaufbahn in den Niederlanden beschlossen hatte.

Frankreich, so schien es, lernte wieder Siege erringen. Aber seine besten Erfolge gewann es, wie früher so oft, auch jetzt auf dem diplomatischen Felde, in der Unterhandlung mit entzweiten Feinden.

Wir muthen dem Leser nicht zu, uns in das verworrene Dickicht der Friedensverhandlungen von Utrecht zu folgen.[1]) Eine langwierige Reihe verwickelter Transactionen von vorwiegend allgemein europäischem und vielfach selbst über die Grenzen der alten Welt hinausweisendem Charakter. Die Streitfragen, über die vor einem Jahrzehnt der Krieg entbrannt war, zeigen bei seiner Beendigung ein verwandeltes Antlitz; man darf vielleicht sagen, daß ihr wahrer und hauptsächlicher Inhalt erst jetzt völlig erkennbar wird. Die Vertheilung des territorialen Machtbesitzes, erweiterte oder eingeschränkte Herrschaft über Lande und Leute bleibt auch jetzt das Gebiet, auf dem die streitenden Interessen der Mächte der Welt sich vornehmlich begegnen und auf dem sie jetzt einen Ausgleich herzustellen sich bemühen. Aber mehr als je zuvor drängt sich jetzt zugleich ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund: daß Weltmacht Handelsmacht ist. In keinem der vorangegangenen großen allgemeinen Friedensschlüsse, durch welche die europäischen Verhältnisse neu geordnet wurden, tritt das Übergewicht der handelspolitischen Interessen in der Stärke zu Tage, wie in dem von Utrecht. Der Krieg um das Erbe des letzten spanischen Habsburgers enthüllt sich in seiner letzten Phase immer mehr als ein Kampf um das Vorwiegen französischer oder englischer Handels-

1) Lamberty Mémoires Bd. VIII. Actes et mémoires . . . concernantes la paix d'Utrecht. 6 Bde. (Utrecht 1714). (Freschot) hist. du congrès et de la paix d' Utrecht etc. (1716). Faber Europ. Staats-Canzley Bd. 24. O. Weber Der Friede von Utrecht (Gotha 1891).

macht diesseits und jenseits des Oceans. Die großen maritimen und colonialen Conflicte des achtzehnten Jahrhunderts zwischen den beiden Nationen kündigen sich an. In zweiter Reihe daneben stehen Holland und die pyrenäische Halbinsel mit ihren gleichfalls erheblichen Antheilen an den Interessen des Welthandels. Man mag etwa sagen, daß in der dritten Reihe dann das Haus Habsburg folgte, und es vermochte kaum diese Rangstufe von Ansehen und Gewicht zu behaupten, wenn Karl VI. Spanien und die spanischen Colonien verloren gingen.

Unzweifelhaft aber auf die letzte Stufe der Geltung und Berücksichtigung war alles das zurückgedrängt, was von allgemeinen deutschen Interessen beim Beginn des Kriegs einen Theil seines Programmes gebildet hatte. Deutsches Kriegsvolk hatte ruhmvoll auf allen Schlachtfeldern gekämpft vom Rhein und der Schelde bis zum Ebro und Tiber; aber als jetzt das Facit aller dieser Kämpfe gezogen werden sollte — von wie beiläufiger Bedeutung waren da für die entscheidenden Mächte Fragen wie die des Schutzes der deutschen Westgrenze, der Reichsrechte im Elsaß oder der Rückgabe von Straßburg. Sie mußten ohne weiteres allen anderen Interessen sich unterordnen. Den englischen vor allem, die es am besten verstanden, sich in das Gewand der europäischen Gemeinwichtigkeit zu kleiden und dabei auf das Gewicht der englischen Geld- und Subsidienleistungen zu pochen, von denen ein guter Theil der Truppen der Großen Alliance gelebt habe. Was verschlug es der englischen Politik, ob Straßburg französisch blieb, wenn nur die französischen Befestigungswerke von Dünkirchen geschleift wurden und in Gibraltar die englische Flagge wehte.

Aber auch die zur Vertretung der deutschen Interessen berufenen deutschen Mächte waren theils ohnmächtig, theils durch ihre Sonderbestrebungen gebunden. Preußen hatte seine für das allgemeine Interesse wenig bedeutsamen Sonderinteressen in Neuchatel, in den anderen oranischen Erbschaftsobjecten und am Niederrhein; in völlig berechtigter Weise wandte es sein Augenmerk jetzt immer mehr den nordischen Angelegenheiten zu, wo wichtige Fragen seiner Betheiligung harrten. Hannover war durch die Rücksicht auf seine englische Succession gebunden; Sachsen war ein Anhängsel der polnischen Krone geworden. Vor allen hätte dem Kaiser der Beruf obgelegen, den Vortheil des Reichs auf dem Friedenscongreß zu wahren; aber das Haus Habsburg war durch die spanische Erbschaftsfrage von den Bahnen eines engeren deutschen Berufs wieder ganz abgelenkt worden auf die einer europäischen Großmachtspolitik; es hatte nach Neapel und Mailand, nach Madrid und nach Brüssel zu blicken, es hatte ein neues Reich zu hüten zwischen der Donau und den Karpathen; der Pflichttheil, der für die Aufgaben des deutschen Kaiserthums übrig blieb, wurde so niedrig als möglich angesetzt und mußte, wo Conflicte eintraten, den allgemeinen habsburgischen Reichsinteressen weichen.

Wie rathlos und verlassen war unter solchen Umständen besonders die Lage der südwestlichen Reichstheile, die dem Anprall französischer Übermacht

am nächsten ausgesetzt und an der Herstellung schützender Grenzverhältnisse in erster Reihe interessirt waren. Die alte „Association der vorderen Reichskreise" war bei dem Beginn des Erbfolgekriegs erneuert worden;[1]) sie hatte den ursprünglichen Plan einer bewaffneten Neutralität fallen lassen und war als selbständiges Mitglied in die Große Alliance eingetreten. So gut es die mangelhafte Organisation gestattete, hatten die verbündeten Kreise ihre Contingente zu den Reichsarmeen gestellt, wesentlich ohne fremde Subsidien; handelnd und öfter noch leidend hatten sie an allen Wechselfällen des Kriegs Theil genommen; im Februar 1707 war auf einem Associationstag in Heilbronn das Bündniß zwischen den vier am meisten bedrohten Kreisen, dem schwäbischen, fränkischen, kurrheinischen und oberrheinischen, erneuert worden.[2]) Als dann mit den Haager Verhandlungen von 1709 und denen von Gertruydenberg im Jahr 1710 die Hoffnung auf Frieden vor Augen trat, hatten sie versucht auch ihre Stimme dabei geltend zu machen. Von ihrer Seite wurde namentlich der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß auch für das deutsche Reich eine „Barriere" gegen Frankreich geschaffen werden müsse, ebenso wie sie den Niederlanden bereits zugesagt war; die Elsässer und die Straßburger Frage wurde hier vor allem nachdrücklich betont; in zweiter Reihe stand die Wiederherstellung Lothringens und die Rückgabe der Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Als selbständiges Bundesglied trat dann die „Association" auch auf dem beginnenden Utrechter Friedenscongreß auf. Schwer betroffen von dem Abfall Englands und von dem ihre Hoffnungen bedrohenden französisch-englischen Einverständniß richteten die Kreise ein Protestschreiben an das englische Ministerium, das in den stärksten Ausdrücken den Bruch der Vertragstreue brandmarkte und die Erfüllung der feierlich verbrieften Zusagen forderte: „il y va de la gloire de Sa Majesté, de sauver ses assurances publiques et solemnelles. Il y va de la prudence et de l'équité du Ministère, de sauver *sacrum verbum Regis* et de sauver *sacram fidem* du grand Sceau du Royaume, afin qu'il ne reste point dans l'Archive pour une triste mémoire."[3]) Kräftige Worte, in guter und gerechter Sache gesprochen; aber was vermochten die noch so begründeten Klagen einiger süddeutscher Reichsstände gegen den festen Entschluß der englischen Tories, sich mit Frankreich zu verständigen und sich an das von ihren whiggistischen Gegnern geschlossene Bündniß möglichst wenig zu kehren: es sei zu spät, lautete die barsche Antwort; hätte man sich zur rechten Zeit der englischen Politik angeschlossen, so hätte man wol Straßburg noch als deutsche Barriere retten können!

Der Utrechter Congreß war im Januar 1712 formell eröffnet worden;

---

1) Vergl. oben S. 70 ff. und Kopp Abhandlung von der Association derer vordern Reichs-Crayße S. 140 ff. 2) Associations-Receß dat. Heilbronn 17. Febr. 1707 bei Kopp Beylagen S. 117. 3) Lamberty Mémoires VIII. 3. Das Schreiben hebt ausdrücklich hervor, daß die Association im Bunde mit England den Krieg geführt habe „à leurs propres dépens et sans y incommoder Sa Majesté [d' Angleterre] par un seul sol du subside".

nur widerstrebend fügte sich der Kaiser darein, ihn zu beschicken. Die Verhandlungen, mehrfach unterbrochen und immer von geheimen diplomatischen Seitengängen begleitet, standen durchaus unter dem Gestirn der rücksichtslos alle Vortheile ausbeutenden und alle Verpflichtungen bei Seite setzenden englischen Torypolitik, die in einem baldigen vortheilhaften Frieden vor allem auch die völlige Unterdrückung der noch immer hoffenden Whigs erstrebte; und daneben stand das von ihr protegirte Frankreich, immer zuversichtlicher und anspruchsvoller wieder emporstrebend. Auf der entgegengesetzten Seite stritten der Kaiser und Holland, jener vornehmlich für den Besitz von Spanien, dieser für eine möglichst erweiterte Barriere. Der ungünstige Ausgang des Feldzugs von 1712, die holländische Niederlage bei Denain, die neuen Erfolge Villars' in Belgien befestigten das Übergewicht des englisch-französischen Einverständnisses. Gern hätte Bolingbroke die spanische Thronfrage dahin gewandt, daß, mit Ausschluß sowol des bourbonischen als des habsburgischen Hauses, der Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen als englischer Schutzbefohlener in Madrid als König eingezogen wäre; doch dieser Vortheil blieb ihm versagt durch das feste Zusammenhalten Philipp's V. und der spanischen Nation; die englische Regierung mußte sich mit dem feierlichen Verzicht auf jedes Sucessionsrecht in Frankreich begnügen, den Philipp für sich und seine Linie aussprach; ebenso wurde von den verschiedenen französischen Linien des bourbonischen Hauses auf jedes Erbrecht auf die spanische Krone verzichtet. Indem so für alle Zukunft einer engeren Verbindung zwischen Frankreich und Spanien vorgebeugt wurde, schloß man ebenso das habsburgische Haus von der pyrenäischen Halbinsel aus; Karl VI. mußte, nachdem auch Holland dem Widerstand gegen den englisch-französischen Druck entsagt hatte, sich in die ihm ganz besonders peinliche Nothwendigkeit fügen, Spanien aufzugeben (März 1713). Die Kaiserin-Statthalterin verließ das Land; dem tapferen Guido von Starhemberg fiel die undankbare letzte Aufgabe zu, die Räumung von Catalonien zu vollziehen.

Auch andere Hindernisse des Friedens blieben aber noch für den Kaiser übrig — für den „Erzherzog von Österreich", wie neu erwachender französischer Übermuth den von Frankreich und von den beiden geächteten Wittelsbachern noch nicht anerkannten Karl VI. titulirte. Es war das bedeutsamste Symptom der in Versailles jetzt herrschenden Zuversicht, daß für den getreuen Alliirten, den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, nicht nur Wiederherstellung, sondern auch Entschädigung für die an Kurpfalz gekommene Oberpfalz und für den obersten Rang im Kurfürstencollegium gefordert wurde: dem Wittelsbacher, der beharrlich an der Seite Ludwig's XIV. gegen Kaiser und Reich gefochten hatte, sollten nun doch noch, früheren Plänen entsprechend, die Niederlande abgetreten werden oder, falls dies nicht ausführbar, die Insel Sicilien oder Sardinien — in jedem Falle also ein werthvolles Stück aus dem schon geschmälerten Erbe der deutschen Habsburger; und da Sicilien eigentlich dem Herzog von Savoyen zugedacht war, so sollte, falls Sicilien

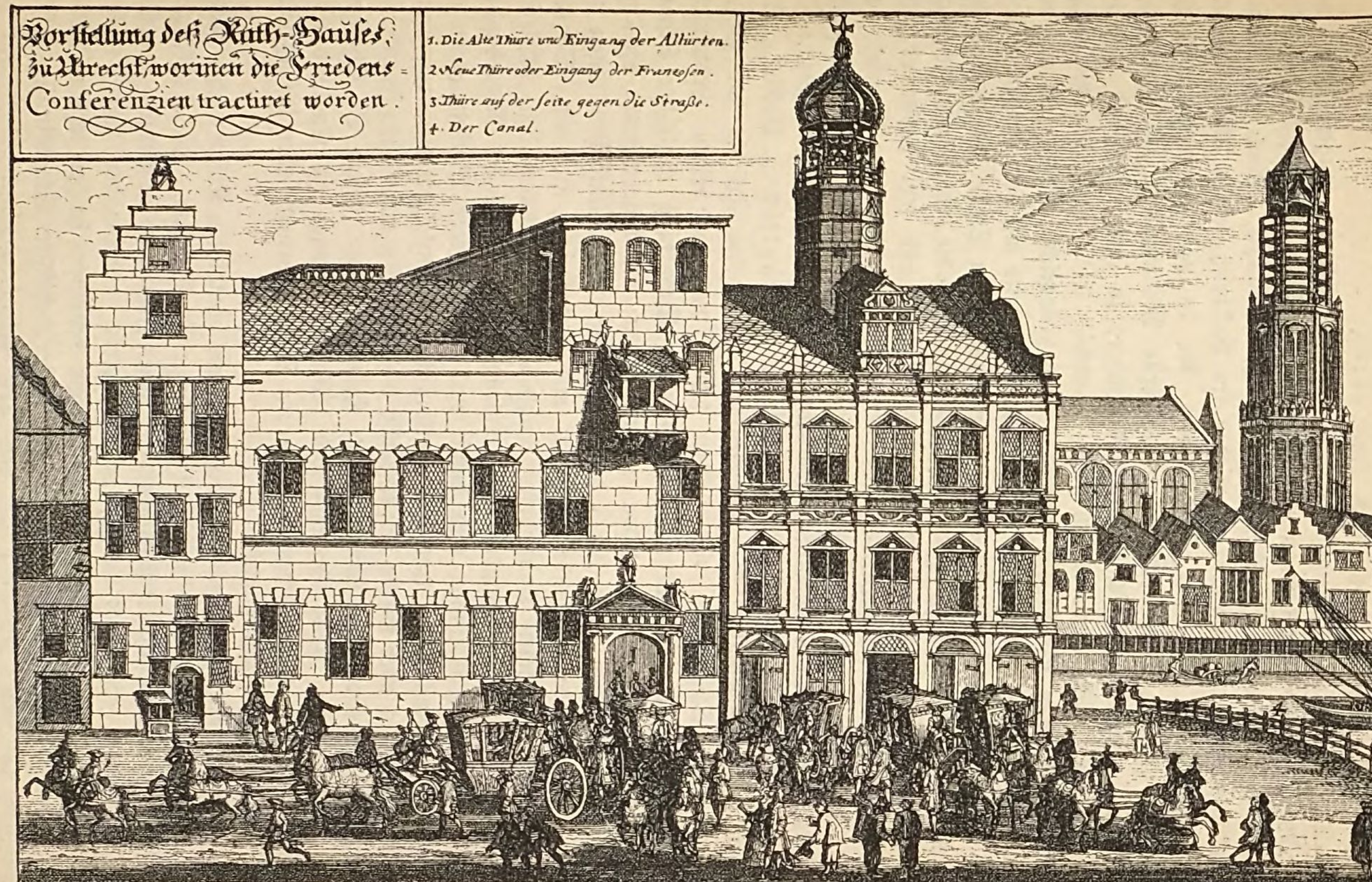
bairisch würde, natürlich wiederum dem Kaiser die Aufgabe zufallen, den Savoyer mit einem Theil des Herzogthums Mailand zu entschädigen. Die französische Diplomatie begann schon wieder, Länder zu vertheilen und ihre Clienten mit fremdem Gut zu belohnen, wie sie früher und später so oft gethan hat; der eigentliche Lieblingsgedanke Ludwig's XIV. aber war, Max Emanuel in den Besitz der belgischen Niederlande zu setzen.

Hier jedoch trat ihm zäher Widerstand entgegen. Die bairische Frage spielte auf dem Utrechter Congreß eine nicht unbedeutende Rolle. Obgleich Max Emanuel durch eigene Verhandlungen in Spanien erreicht hatte, daß ihm Philipp V. in aller Form die spanischen Niederlande zu ewigem Besitz abtrat (2. Januar 1712), so war damit doch noch nichts entschieden; dem bairisch-französischen Verlangen widersetzten sich auf's nachdrücklichste die Holländer, die um keinen Preis einen abhängigen und machtlosen französischen Clientelfürsten in Belgien haben wollten; und ebenso wenig wünschte das englische Ministerium die belgischen Handelsplätze in der Hand eines Fürsten zu sehen, der seine politische Parole von Versailles zu holen gehalten war. Kurfürst Max Emanuel, dessen Ehrgeiz eine Königskrone zu tragen, „in seinem Herzen jede andere Erwägung verdrängt" (wie sein eigener Bruder Josef Clemens von Köln tadelnd von ihm schreibt), ließ sich selbst auf geheime Verhandlungen mit dem Wiener Hofe ein und war nicht abgeneigt, sein bairisches Stammland an Österreich abzutreten gegen den Besitz der Niederlande und des Königreichs Sicilien.[1]) Diesem Project trat indeß der jüngere Bruder Josef Clemens mit warmer Anhänglichkeit an das bairische Heimatland entschieden entgegen, und da auch die französische Politik es durchaus nicht in ihrem Interesse fand, eine solche Arrondirung Österreichs in Süddeutschland zu gestatten und das getreue Haus Baiern aus dem Reiche weichen zu sehen, während ein Aussterben der deutschen Habsburger schon in den weitschauenden Berechnungen des Versailler Cabinets lag, so wurde der Plan zunächst bei Seite gelegt. Schließlich wurde von den in Utrecht entscheidenden Mächten England und Frankreich die Frage in der Weise vorläufig erledigt, daß der Kurfürst Max Emanuel seinen Ansprüchen auf die Niederlande entsagen und dafür die Insel Sardinien mit dem Königstitel erhalten sollte. Eine Bestimmung, die dann auch in den Utrechter Frieden aufgenommen und erst durch den Rastatter Frieden dahin abgeändert wurde, daß dem Baiern, gegen völlige Rehabilitation im Reich, auch Sardinien abgesprochen und dieses dem Kaiser zugetheilt wurde.

Am 11. April 1713 wurde der Utrechter Friede unterzeichnet.[2]) Die Mächte, die ihn mit Frankreich abschlossen, waren England und Holland,

---

1) Heigel Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns S. 197 ff. Die hier mitgetheilten Actenstücke setzen den sonst wenig löblichen Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei dieser Gelegenheit in ein günstigeres Licht. 2) Lamberty Mémoires VIII. 71 ff. Dumont Corps universel VIII. 339 ff. Auszugsweise in Ghillany Diplomatisches Handbuch I. 135 ff.



Das Rathhaus von Utrecht bei Abschluß des Friedens vom Jahre 1713.

Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Savoyen, Preußen und Portugal; die Pacification mit Spanien, soweit darüber besondere Instrumente vollzogen wurden (England und Savoyen), erfolgte einige Wochen später (13. Juli 1713).

Die erstaunlichste Wendung der Dinge stellt sich vor Augen, wenn wir den Inhalt dieser Urkunden mit den Friedensentwürfen vergleichen, die 1709 und 1710 verhandelt wurden und zu Falle kamen. Nach der tiefsten Demüthigung stand Frankreich wieder im Vollbesitz seines alten Ansehens in Europa da: trotz aller Niederlagen, die es von einer übermächtigen Coalition erlitten, doch noch immer die erste Militärmacht des Continents, jetzt der intimen Freundschaft Englands sicher, so lange England torystisch und — noch nicht hannöverisch war. Ludwig XIV. hatte den wichtigsten Theil seines alten Kriegsziels erreicht, ein bourbonischer König saß auf dem spanischen Thron; und als Basis des neuen Friedens mit dem deutschen Reich war ihm durch Englands Gunst der von Ryswick an Stelle des westfälischen ausgewirkt; er war bereit gewesen, dem deutschen Reich die erheblichsten Friedensopfer im Elsaß, in Straßburg u. a. zu bringen, und jetzt durfte er jedes kleinste Opfer verweigern, selbst das der verhaßten Ryswicker Clausel, und durfte an Kaiser und Reich Zumuthungen stellen, die es diesen unmöglich machten, ohne einen nochmaligen Waffengang den Frieden anzunehmen.


Wie glänzend aber waren die Erfolge der englischen Politik. Mit vollen Händen heimsten die herrschenden Tories die Früchte der großen whiggistischen Siegesjahre ein. Man weiß, was die beiden Mittelmeerstationen Gibraltar und Port Mahon für die Entfaltung englischer Staats- und Handelsmacht in Südeuropa gewirkt haben; die beherrschende Stellung im nordischen Meer sollte durch die Zerstörung von Dünkirchen ihnen zufallen. Vortheilhafte Handelsverträge mit Frankreich, Holland, Spanien sicherten der englischen Kauffahrtei reichsten Gewinn; durch den „Assiento-Vertrag" ward den Engländern das einträgliche Monopol des Negerhandels in den spanischen Colonien und damit und mit anderen Bestimmungen ein maßgebender Einfluß in den südamerikanischen Colonialbereichen zugeeignet. In Nordamerika aber wurde der englische Colonialbesitz auf Kosten Frankreichs beträchtlich erweitert: die Lande an der Hudsonbai, die Inseln St. Christoph und Terra Nova, ganz Neuschottland (Akadien) gingen an England über. Das britische Reich hatte dem Krieg große Opfer gebracht; aber der Gewinn wog den Einsatz reichlich auf.

Fast alle anderen Hauptresultate des nun beendigten Krieges aber hatten eine Seite, die direct oder indirect England zu Statten kam. Die Holländer erhielten ihre erwünschte Festungsbarriere gegen Frankreich in Belgien, worüber sie sich jedoch erst noch künftig mit Österreich auseinander setzen mußten (1715); aber der ganze Verlauf des Kriegs, besonders in den letzten Jahren, hatte immer mehr das Unvermögen der niederländischen Staatskunst zu selbständiger politischer Führung an den Tag gelegt: Holland blieb eine ansehnliche Handelsmacht, aber die Zeiten der politischen Rivalität mit England


Admirals Flagge
Wimpel
Vor Top
Flugel
Flagge
Die Grosse Flagge
Hackebord.
Galerij u. Spiegel-Werck
Das Galion oder Schiffs Schnabel
Schiffs Boot
Die Fläche des Schiffs worauf das Gebäu ruhet



Ein Orlog-Schiff des achtzehnten Jahrhunderts. Nach einem gleichzeitigen Kupferstich von Matthäus Seutter.



Durchschnitt eines 96 Kanonen führenden Kriegsschiffes des achtzehnten Jahrhunderts.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstich von Matthäus Seutter.

Erläuteru

zu

Darstellung eines Kriegsschi

(Wörtlicher Abdruck der auf dem Seutter'

A. Die hintere Steven an welcher daß Steur Ruder befestiget ist.
B. Die Vordere Steven.
C. Der Flaggen Stock und Esels Haupt.
D. Campanie, über der Hütte ist der platz vor die Trompeter.
E. Ein Mars Ree, und Riemen, oder Ruders und vorrath.
F. Die Schantze oder daß Halbe verdeck.
G. Der Gron balcken womit der Ancker aufgewunden wird.
H. Die Barck höltzer.
I. Geschütz und Stuck pforten.
K. Val Reep, oder Treppe.
L. Das Plicht Ancker.
M. Das Ancker Touw und Kluise Loch.
N. Focke oder Forderster Mast.
O. Grosse oder mittelste Mast.
P. Bezaan oder hinderste Mast.
Q. Boegspriet.
R. Kreutz Stange.
S. Grosse Stange.
T. Grosse Brand=Stange.
V. Focke Stange.
W. Die Backe.
X. Focke, Brand=Stange.
Y. Blinde, oder Boegspriets=Stange.

Specification
Der gewohnlichen See Officiers, od. Schiff bedienten vom Höchsten biß zum Nidrigst.

1. Admiral General. 2. Admiral. 3. Vice Admiral. 4. Schout bey Nacht, Commandirt die Avantgarte bey einer Flotte. 5. Chef d'Escadre. 6. General Intendant. 7. Commisarius.

Alle obige Hohe See Officier befinden sich bey einer Kriegs Flotte: folgende befinden sich auf einem Schiff. 1. Capitain. 2. Leutenant. 3. Commandeur. 4. Schiffs Praediger. 5. Schiffer. 6. Steur=Mann. 7. Hoch od. Haupt BootsM. 8. Schreiber. 9. Barbierer bestehet in Ob. u. Unt. M. 10. Schiffs=Zimmermann. 11. Constabler. 12. Büchsen Schiesser, der sind 10 á 12. 13. Schie Mann. 14. Buddelier od. Proviant Maist. mit Magd u. Gehilf. 15. Mund Koch. 16. Schiffs K. mit 3 Jungen. 17. Lots=Mann, od. Weegweisser. 18. Segelmacher. 19. Tischler. 20. Schmidt. 21. Feuerwercker. 22. Profos. 23. Bootsleuthe od. Matrosen. 24. Soldaten derer biß 300 gezehlt werden.

Erklärung und Anweisung
der Ziffern und Buchstaben in dem Vollkommenen Schiff.

Der Bezaan Mast mit seiner Zugehör.
2. Bezaans=Ree und Segel.
3. Die Bagünen Ree.
4. Creutz und Ree Segel.
5. Mastaling und Esels Haupt.
6. Die Toppenants der Creutz Ree.
7. Die Toppenants der Bagynen Ree.
8. Die Haupt Touwe des Bezaans Mast.
9. Die Haupt Touwe der Creutz Stäng.
10. Die Bezaans ruhe und Ihre Bündung.
11. Der Bezaans Schooze.
12. Die Braßen von dem Creutz Segel.
13. Die † von Creutz Segel.
14. Die Gy Touwe des Creutz Segels.
15. Die Gy Touwe des Bezaans.
16. Creutz Stänge Stäg.
17. Bezaans Stäg.
18. Beschlag Stäng von dem Bezaans.
19. Boclyins von dem Bezaans.
20. Haanepootje an der Bezaans Ree.
21. Reep von dem Creutz Segels val.
22. Die Bagynen Brassen.
23. Die Taly=reeps.
24. Reep und val von der Bezaans ree.
25. Bezaans Stäg.
Der Große Mast mit seiner zugeh.
2. Die Große Raa und Segel.
3. Grosse Mars Ree und Segel.
4. Grosse Brand Ree und Segel.
5. Mast saaling und Esels Haupt.
6. Die Top- | der Großen Ree.
7. penan- | der Mars Segels Ree.
8. nis | des Brand Segels Ree.
9. Die Brassen von der Grossen Ree.
10. Die Schooten des Schofahr Segels.
11. Die Boclyins des Schofahr Segels.
12. Gy Touwe deß Schofahr Segels.
13. Der Grosse Stäg.
14. Die Haupt Touwe deß Grossen Mast.
15. Die Ruhe mit ihrer Bündung.
16. Perdon vor der Grossen Stäng.
17. Groß Stänge Stäg.
18. Die Brassen deß } Grossen-
19. Gy Touwe deß } Mars-
20. Boclyins deß } Segels.
21. Haupt Touw der Grossen Stäng.
22. Haupt Touw der Brandt Stäng.
23. Die Brassen deß } Großen-
24. Gy Touwe deß } Brandt-
25. Boclyins deß } Segels.
26. Peert lyne deß Großen Mars Segels.
27. Demp Gürtel deß Grossen Mars Segels.
28. Bauch Gürtel deß Groß. Mars Segels.
29. Nord Gürtel deß Groß. Mars Segels.
30. Die Grosse Schmiß.
31. Große Schoot.

utungsblatt

zur

chiffes des 18. Jahrhunderts.

(…schen Kupferstich gegebenen Erklärung.)

32. Die Grosse Reep und Cardeel.
33. Der Grosse Lauffer Tockel u: Mantel.
34. Reep vom Groß. Mars Segels val.
35. Das Groß. Braydt Segels Reep u. val.
36. Brandt=Segels=Stäg.

Von dem Focke Mast u. Touw werck.

2. Focke Ree und Segel.
3. Vor Mars } Ree und
4. Vor Brandt } Segel.
5. } der Focke Ree.
6. Toppenants } Vor Mars Segels Ree.
7. } Vor Brandt Segels ree.
8. Mast saaling und Esels Haupt.
9. } der Focke Ree.
10. Die Brassen } vor Mars Segels R.
11. } vor Brandt Segels R.
12. Schooß und halß von der Focke.
13. } der Focke.
14. Boelyins } deß vor Mars Segels.
15. } deß vor Brandt Segels.
16. Gy Touwen der Focke.
17. Gy Touwen deß vor Brandt Segel.
18. } deß Focke Mast.
19. Haupt Touw } der vor Stäng.
20. } der Brandt Stäng.
21. Focke Stäng.
22. Vor Stäng.
23. Vor Brandt Segels.
24. Peert=lyne deß vor Mars Segels.
25. Gy Touw deß vor Brandt Segels.
26. Perdon von der vor Stäng.
27. Ruhe und Bündung an vor Mast.
28. Demp } Gürttel deß vor=
29. Bauch } Mars Segels.
30. Demp Gürttel der Focke.
31. Bauch Gürttel der Focke.
32. Reep und val deß Mars Segels.
33. Focke reep.
34. Vortackel Mantel und Lauffer.
35. Vor Brandt Segels=reep und val.
36. Focke Schmiße.

Von dem Boegspriet u. seinem Touwerck.

2. Große Blinde Ree.
3. Boegspriets Mars und Esels haupt.
4. Boben Blinde Ree und Segel.
5. Boegspriets Stäng.
6. Toppenant von der Grossen Blinde.
7. Spannische Toppenants.
8. Brassen der Grossen Blinden Ree.
9. Schoot und hals d. Gr. Blinden Ree.
10. Gy Touw der Großen Blinde.
11. Brassen der Boben Blinden Ree.
12. Toppenants d. Boben Blinden Ree.
13. Haupt=Touw von d. Boegspriets Stäng.
14. Haupt=Touw von den Boegspriet.
15. Lauff Stäg von der Boben Blinde.
16. Trießg. vor der Grossen Blinde.
17. Reep u. val der Grossen Blinde.
18. Gy Touw von d. boben Blinde.
19. Boben Blinde val.
20. Boben Blinde Haanepot.
21. Woeling um daß Boegspriet.

Erklärung deß Durchgeschnidenen Schiffs.

A. Die Bauch Stücker in der Fläche.
B. Bauch Stücker im Raum.
C. Spur deß Grossen Masts.
D. Spur deß Focke Masts.
E. Knecht der Grossen Cardeel.
F. Focke Knecht.
G. Zwey Knecht zu den Schooten.
H. Beting balcken.
I. Knie von dem Beting.
K. } 1. Ver=
L. Balcken mit seinen Knie } 2.
M. } 3. deck.
N. Spühle oder Haspel in 2 Uberlauff.
O. } Deß Gr. Mast.
P. Visier } Focke Mast.
Q. Spur d' Bezaans Mast.
R. Die Große Lücke.
S. Lücke v. Kompaß.
T. v. Kabelloch.
V. v. der Brodt= und Bulfer Kammer.
X. Ligerstadt in der Kajuit.
Y. Nacht hauß darinnen sind die Compaß und Stunden Gläser.
Z. Kolder Stock.
a. Kugel Kästen.
b. Treppe nach dem Obersten Verdek.
c. Treppe nach der Campanie.
Heck=back mit seinem Knie.
2. Zwey Wurff mit seinem Knie.
3. Brod Kammer.
4. Bulver Kammer.
5. Provisions Kammer.
6. Buddelery oder Speiß Kammer.
7. Kabelgat.
8. Kot.
9. Pis=Pack.
10. Kluis Gatten sind 4 Löcher wodurch die Ancker Seyle gehen wann daß Schiff vor Ancker ligt.
11. Creutz=höltzer.
12. Geschütz oder Stück Pforten.
13. Knie.
14. Woeling am Boegspriet.
15. Federn oder Klotzen vor den Lauff der Wandt.

waren für immer vorüber; es hatte fortan seine politische Directive von dem mächtigeren Inselreich zu empfangen.

Englischem Interesse vornehmlich entsprach es auch, wenn von dem Erbe der deutschen Habsburger die beiden großen Mittelmeer-Inseln abgetrennt und minder mächtigen Besitzern übergeben wurden. Der Herzog von Savoyen erhielt (neben günstigen Arrondirungen in Oberitalien und der Anerkennung eines sehr wenig aussichtsvollen Successionsrechtes in Spanien) die Insel Sicilien als selbständiges Königreich — sie auf die Dauer zu behaupten, gegenüber der gewiß immer reunionslustigen Übermacht des habsburgischen Königreichs auf dem neapolitanischen Festland, konnte er nur hoffen, wenn ihm der seemächtige Schutz eines engbefreundeten England zur Seite stand. Und in ähnlicher Lage würde sich der Kurfürst Max Emanuel von Baiern befunden haben, wenn er in den Besitz der ihm zugewiesenen Insel Sardinien gelangt wäre. Fünf Jahre später (1718) brachen freilich in einer neuen Krisis alle diese Combinationen zusammen, als Kaiser Karl VI. mit der Zustimmung einer neuen englischen Regierung Sicilien mit Neapel vereinigte und der Savoyer mit der Insel Sardinien entschädigt wurde.

Unter den Staaten zweiten Ranges, die an dem Frieden von Utrecht Theil nahmen, befand sich auch Preußen. Der wirkungsvollen Bethätigung seiner starken und wolgeschulten Militärmacht während des Krieges hatte zu keiner Zeit die rühmende Anerkennung der Bundesgenossen gefehlt; nicht in gleicher Weise hatte König Friedrich I. sich entgegenkommender Berücksichtigung seiner Wünsche und Interessen zu erfreuen gehabt. Der preußische Staat hatte sich vermöge der trefflichen Leistungen seiner Truppen den Verbündeten der Großen Alliance unentbehrlich gemacht; aber ebenso waren ihm die fremden Subsidien unentbehrlich gewesen, um eine solche Armee unterhalten zu können. Mit bitterer Verstimmung bekam der erste preußische König es immer wieder zu empfinden, daß er von seinen mächtigen Bundesgenossen doch nur als ein Auxiliarfürst von nicht ganz gleichwerthigem Anspruch geschätzt wurde; wiederholt hatte Friedrich I. daran gedacht und damit gedroht, seine Truppen zurückzuziehen und sich der Wahrnehmung seiner eigenen Interessen in den nordischen Wirren zuzuwenden. Diese Drohungen wurden nie zur Ausführung gebracht; Preußen blieb der thätige Kampfgenosse der Großen Alliance bis zuletzt.

Neben anderen Gründen war hierbei nun doch vor allem auch der Umstand wirksam, daß, wie wir schon früher ausführten,[1]) es auch gewisse mit Lebhaftigkeit festgehaltene preußische Interessen gab, deren Berücksichtigung Preußen nur erwarten durfte, wenn es durch fortgesetzte verdienstliche Leistungen sich in guter Fühlung mit den entscheidenden Mächten der Großen Alliance hielt. Ganz besonders die Angelegenheit der oranischen Erbschaft. Es drängte König Friedrich I., in dieser Streitsache, bei der es sich um sehr an-

1) Vergl. oben S. 255 ff.

sehnliche Besitzungen handelte und bei der die Holländer beharrlich zu Gunsten des Hauses Nassau-Dietz ihn zu verkürzen strebten, der kaiserliche Hof aber trotz der in dem Vertrag von 1700 ertheilten Zusage sich sehr wenig für die preußischen Ansprüche beflissen zeigte, die diplomatische Unterstützung anderer befreundeter Großmächte für seine Wünsche zu erlangen, und namentlich die mächtige englische Fürsprache mußte dabei von dem größten Gewicht sein.

In Betreff eines Theils der streitigen Besitzthümer lag nun allerdings schon thatsächliche Entscheidung vor, die nur noch der allgemeinen Anerkennung und Bestätigung bedurfte. Die Frage von Neuchatel und Valengin war, wie wir erzählt haben, bereits 1707 thatsächlich zu Gunsten der preußischen Ansprüche gelöst.[1]) Die beiden auf Reichsgebiet liegenden oranischen Grafschaften Lingen und Mörs hatte König Friedrich alsbald nach dem Tode Wilhelm's III. in Besitz genommen. Aber in der Stadt Mörs behaupteten die Holländer von Alters her das Besatzungsrecht zu haben, und obwol der Kaiser und das Reichskammergericht wiederholt das preußische Recht auf die Stadt in aller Form anerkannt hatten, so weigerten die Generalstaaten die Zurückziehung ihrer Garnison, und darauf gestützt weigerten sich Rath und Bürgerschaft, dem preußischen König die Huldigung zu leisten.

Da kam es denn endlich im Spätjahr 1712 noch einmal zu einer jener „Reductionen" widerspänstiger Städte, wie wir sie in den Jahrzehnten nach dem westfälischen Frieden an verschiedenen Stellen, in Erfurt, Magdeburg u. a., betrachtet haben.[2]) Der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm, scheint es, gab den Anstoß dazu; Leopold von Dessau, der nach Beendigung des Feldzugs von 1712 in der Gegend von Aachen seine Winterquartiere aufgeschlagen hatte, wurde mit der Ausführung beauftragt und übernahm sie gern, wie er schreibt, „weil es die erste Affaire ist, die E. Maj. alleiniges hohes Interesse angeht". Nachdem die Stadt noch einmal vergeblich zur Leistung der Huldigung aufgefordert worden war, wurde sie von einigen tausend Mann preußischer Truppen unter der Führung des Dessauers in nächtlichem Überfall erobert, ohne daß Bürgerschaft und Garnison auch nur Zeit hatten, sich zu sammeln und Widerstand zu leisten (7. November). Die Stadt mußte huldigen; die bundesbefreundeten holländischen Truppen ließ man zunächst unbehelligt; als sie aber auch nach einigen Wochen noch nicht Miene machten abzuziehen, und es zu steten Mißhelligkeiten zwischen der preußischen und der holländischen Besatzung kam, beschloß man in Berlin, die holländische Garnison „mit möglichster Verhütung aller Violenz" aus Mörs zu „delogiren". In aller Stille rückten am 31. December in früher Morgenstunde acht preußische Schwadronen in die Stadt ein; die holländischen Officiere wurden in ihren Quartieren überrascht und bewacht, die Posten aufgehoben, dann die übrigen Truppen in einzelnen Abtheilungen vor die Stadt geführt, zuletzt die gefangenen Officiere

---

1) Vergl. oben S. 256. 2) Lamberty Mémoires VII. 565 ff. Droysen IV. 1. 410 ff.

ebenfalls, und die Thore geschlossen; es blieb ihnen nichts übrig als den Heimweg nach Holland anzutreten.[1]) Es war ein Act der Selbsthilfe, über den natürlich die hochmögenden Herren im Haag gewaltigen Lärm schlugen; aber die preußische Regierung hatte hier ihr gutes, von Kaiser und Reichsgericht anerkanntes Recht für sich, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden.

Auf andere Theile der oranischen Erbschaftslande war allerdings der Verzicht unvermeidlich. Das Fürstenthum Orange in der Dauphinée, von dem das oranische Haus den Namen trug, war schon seit einem Menschenalter von Ludwig XIV. occupirt, und sowol diesem als auch den anderen auf französisch-burgundischem Gebiet liegenden Hausgütern (auch denen in der Franche Comté) entsagte jetzt Friedrich I. zu Gunsten der französischen Krone. Er gewann dafür die englische und französische Unterstützung bei einem anderen Anspruch, den er theils als Herzog von Cleve, theils unter dem Titel von Kriegskostenentschädigung erhob. Er galt dem sogenannten Oberquartier Geldern d. h. dem Theil des alten Herzogthums Geldern, der sich in dem niederländischen Befreiungskrieg der Utrechter Union (1579) nicht angeschlossen hatte, sondern bei Spanien geblieben war: ein langgestrecktes fruchtbares Gebiet mit der Hauptstadt Geldern und einer Anzahl wolhabender, gewerbfleißiger Städte und Flecken (Wachtendonk, Walbeck, Kevelaer u. a. und das „Land Kessel" jenseits der Maas), das eine sehr geeignete Arrondirung für das Herzogthum Cleve bildete. Ein langwieriger diplomatischer Kampf erhob sich um diesen preußischen Anspruch; sowol die Holländer als der kaiserliche Hof widersetzten sich auf's hartnäckigste; um so mehr war die preußische Politik genöthigt, sich auf England und Frankreich zu stützen, und mit ihrer Hilfe (der englische Gesandte Strafford wurde mit einem Geschenk von 50,000 Thalern gewonnen) gelang es endlich dem jungen König Friedrich Wilhelm I., der inzwischen die Regierung angetreten hatte, den gewünschten Gebietszuwachs durchzusetzen.[2])

So schloß Preußen gemeinsam mit den anderen genannten Mächten am 11. April 1713 zu Utrecht seinen Frieden mit Frankreich ab. Ludwig XIV. trat ihm, im Namen seines Enkels, des Königs Philipp von Spanien, das Oberquartier Geldern ab und sprach zugleich mit diesem seine Anerkennung der preußischen Königswürde aus; König Friedrich Wilhelm verzichtete auf das Fürstenthum Orange und auf die oranischen Besitzungen in der Dauphinée

---

1) Vergl. v. Natzmer Lebensbilder ꝛc. S. 168 ff. Die Neigung der Holländer, ihre Kriegsgarnisonen so lang als möglich in den wichtigsten Rheinplätzen zu belassen trotz allen Widerspruchs der deutschen Landesherren, zeigte sich u. a. auch namentlich in Bonn, wo nach der Wiederherstellung des Kurfürsten Josef Clemens von Köln der holländische Commandant mit seinen Truppen in ähnlicher Weise wie in Mörs mit Gewalt vor die Thore gesetzt werden mußte; vergl. den Bericht darüber bei Heigel Quellen und Abhandlungen ꝛc. S. 221 ff. 2) Das Nähere s. bei Lamberty Mémoires VIII. 43 ff. Droysen IV. 2. 27 ff. v. Noorden Die preußische Politik im spanischen Erbfolgekriege (v. Sybel Histor. Zeitschrift XVIII) S. 350 ff.

und Franche Comté und übernahm die Verpflichtung, die Erben des (1711 gestorbenen) Prinzen von Nassau-Dietz seinerseits wegen des Verlustes zufrieden zu stellen; dagegen wurde er von Frankreich als souverainer Herr von Neuchatel und Valengin anerkannt.

Diesen Frieden schloß Preußen als selbständiges Mitglied der Großen Alliance; als Mitglied des Reichs hatte es sich den Beschlüssen von Kaiser und Reich zu fügen, die den Krieg zunächst noch fortsetzten.

Auch der Streit über die oranische Erbschaft erreichte erst nach vielen Jahren seine Endschaft durch einen Vergleich (1732), in welchem dem König Friedrich Wilhelm außer den bereits an Frankreich abgetretenen Stücken und neben Lingen und Mörs noch eine Anzahl größerer und kleinerer oranischer Güter und Herrschaften in den Niederlanden und in Belgien zugesprochen wurde.

Ein paar Jahrzehnte hindurch hatte die preußische Politik die äußersten Anstrengungen gemacht, um diesen Besitz zu erstreiten. Einst hatten sich wol weitergreifende politische Hoffnungen daran geknüpft auf die Erlangung einer machtvollen, vielleicht einer herrschenden Stellung in den Niederlanden; aber diese Pläne erfüllten sich nicht; einen eigentlichen politischen Werth hatte der geringe Antheil, den Preußen schließlich davon trug, nicht. Friedrich der Große ergriff die erste Gelegenheit, um diese zerstreut liegenden, unbequemen Besitzungen auf fremdem Gebiet zu veräußern.[1])

Der Utrechter Friede vom 11. April 1713 brachte nicht den vollen und letzten Abschluß des spanischen Erbfolgekrieges. Kaiser Karl VI. weigerte sich, auf die ihm gebotenen Bedingungen zu unterzeichnen; das deutsche Reich, dem Druck der kaiserlichen Politik folgend, lehnte gleichfalls den Frieden ab und beschloß die Fortsetzung des Reichskriegs. Ein letztes kriegerisches und diplomatisches Nachspiel folgte; war die Niederlage der deutschen Interessen bisher noch zweifelhaft gewesen, so wurde sie nun besiegelt.

Man pflegt den Entschluß Karl's VI., auch nach dem Rücktritt von England und Holland doch noch einen Waffengang mit Frankreich zu wagen, meistens nicht ohne eine Wort scharfen Tadels für das aussichtslose und unpolitische Unternehmen zu berichten. Der Erfolg jedenfalls giebt solchem Urtheil Recht, und es fällt in's Gewicht, daß auch Prinz Eugen von Savoyen dem Kaiser lebhaft den Versuch widerrieth.

Immerhin darf man nicht außer Betrachtung lassen, daß der Kaiser sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht hatte, und daß man immer neue

1) Zu diesen 1732 Preußen zugesprochenen Besitzungen gehörte u. a. auch die (mehr nominell als thatsächlich) ihm zugeeignete Herrschaft Herstall an der Maas, über welche Friedrich der Große in seinem ersten Regierungsjahr den bekannten Conflict mit dem Bischof von Lüttich hatte; er überließ sie schließlich dem Bischof für eine mäßige Geldsumme; ebenso verkaufte er die in Belgien liegende Herrschaft Turnhout an Maria Theresia und die in den Niederlanden liegenden an den Erbstatthalter Wilhelm von Oranien (1753/54).

von ihm forderte, die sowol für das Oberhaupt des Reichs als für das Haupt des habsburgischen Hauses sehr schwer annehmbar waren. Er hatte in den letzten Verhandlungen auf Spanien und die Colonien, wenigstens thatsächlich, wenn auch nicht formell, verzichtet, hatte das savoyische Königthum in Sicilien zugelassen, die Wiedereinsetzung der geächteten Wittelsbacher bewilligt, sogar im äußersten Falle die Überlassung Sardiniens an den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern. Aber immer neue „schädliche und spöttliche" Bedingungen brachte der emporschnellende Übermuth Frankreichs auf den Plan. Wenige Wochen vor dem Abschluß des Friedens in Utrecht wurde ein neues französisches Ultimatum überreicht:[1]) dem Kaiser müssen bestimmte Verpflichtungen aufgelegt werden, in Italien niemals über den ihm angewiesenen Besitzstand hinauszugreifen; außerdem aber wurden für den französischen Schützling Max Emanuel neue, in der That für den Kaiser höchst demüthigende Vortheile verlangt. Man brachte auf, daß der bald nach der Schlacht von Höchstädt abgeschlossene Vertrag von Ilbesheim (November 1704), womit die österreichische Occupation von Baiern geregelt wurde, von Seiten des Kaisers nicht richtig eingehalten und dem Kurfürsten schwerer Schaden an Hab und Gut zugefügt worden sei, wofür dieser jetzt eine Entschädigung zu fordern habe; über ihre Höhe sollte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz der Königin von England entscheiden, und bis der Kurfürst die bezügliche Entschädigung erhalten habe, solle ihm das Herzogthum Luxemburg als Pfand verbleiben; außerdem solle er auch in den — dem Kaiser zuständigen — Niederlanden die Grafschaft Namur und die Festungen Charleroy und Nieupoort so lange in Besitz behalten, bis ihm die Insel Sardinien übergeben worden sei. Es kamen noch andere schimpfliche Forderungen hinzu, die fast darauf berechnet schienen, den jetzt ganz isolirten Kaiser zum Bruche zu treiben: man verweigerte ihm noch immer den kaiserlichen Titel; erst nach dem Frieden d. h. nach der Wiedereinsetzung der beiden geächteten Kurfürsten, die an der Wahl Karl's VI. nicht Theil genommen, solle er ihm officiell gegeben werden; dagegen wird verlangt, daß er den Bourbonen Philipp formell als König von Spanien benennen d. h. seinen definitiven Verzicht auf Spanien schon jetzt aussprechen solle. Von den einst schon dem Reiche zugestandenen Bedingungen ist nicht mehr die Rede; der Rhein bildet die Grenze; es giebt keinen Anspruch des Reiches mehr auf Straßburg und das Elsaß. Das Ultimatum fügte — ganz wie in den alten Zeiten der dictatorischen Friedensschlüsse — hinzu, daß Frankreich sich an diese Bedingungen nur bis zum 1. Juni 1713 gebunden betrachtete.

Dieses Ultimatum, an dessen Hauptforderungen Frankreich festhielt, gab den Ausschlag dafür, daß Karl VI. den Frieden in Utrecht nicht unterzeichnete. Begründeter Tadel — so scheint es — würde den Kaiser auch treffen müssen, wenn er die offenbar beabsichtigte schimpfliche Demüthigung,

1) O. Weber Der Friede von Utrecht S. 370 ff.

die in jenen Bedingungen lag, über sich und das Reich hätte ergehen lassen, ohne einen letzten Rettungsversuch zu wagen.

Der Versuch wurde gewagt, aber er mißlang. Es fiel dem Kaiser nicht allzu schwer, auf dem Reichstag in Regensburg einen Beschluß zu Stande zu bringen für Fortsetzung des Reichskriegs und für Aufbringung von vier Millionen Thaler zur Bestreitung der Kosten. Aber der Beschluß blieb fast völlig wirkungslos; von jener Summe wurde nur der kleinste Theil wirklich gezahlt,[1]) und diesem Resultate entsprach Zahl und Beschaffenheit der aufgestellten Reichscontingente. Man wurde bald inne, was das Fehlen der holländischen und englischen Subsidiengelder bedeutete: deutsche Truppen und englisches Geld, darauf beruhten die bisherigen Kriegserfolge — jetzt lähmte drückender Geldmangel jeden Versuch, mit eigener Kraft für die eigene Sache in's Feld zu ziehen.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens in Utrecht führte Prinz Eugen die kaiserliche Armee aus den Niederlanden hinweg; Mitte Mai 1713 vollzog er seine Vereinigung mit der am Oberrhein stehenden Reichsarmee; auf diesem von der bisherigen Kriegführung so vernachlässigten Schauplatz gedachte er jetzt noch einmal den Kampf mit Frankreich, mit seinem alten Gegner, dem Marschall Villars, aufzunehmen. Er hatte zu seiner Verfügung die eigenen kampfgeübten kaiserlichen Feldtruppen, und zu ihnen stießen nun die überaus mangelhaft gerüsteten und geübten Mannschaften der sogenannten Reichsarmee, die in der That fast ausschließlich aus den Contingenten der oberdeutschen „associirten" Kreise bestanden.

Wo aber waren die Truppen der deutschen „armirten" Reichsstände?

Preußen hatte seinen Frieden mit Frankreich geschlossen. König Friedrich Wilhelm I. war der endlich erreichten Möglichkeit froh, jetzt in den nordischen Verhältnissen das Gewicht seiner starken und ruhmreichen Armee zur Geltung bringen zu können; als pflichtmäßiges Reichscontingent stellte er dem Kaiser 6000 Mann zur Verfügung, die im Erzbisthum Köln standen und durchaus keine Eile zeigten, ihre Vereinigung mit Eugen und der Reichsarmee zu vollziehen.[2]) König Friedrich Wilhelm hatte offenbar sehr geringe Neigung, seine guten Regimenter dem seltsamen Doppelspiel hinzugeben, wonach er als König von Preußen mit Ludwig XIV. im Friedensstand war und als Kur-

---

1) Im September 1713, als der Feldzug bereits zu Ende ging, waren von den beschlossenen vier Millionen erst 225,000 Thaler bei der Reichsoperationskasse in Frankfurt eingezahlt. v. Arneth II. 291. Doch gilt dies natürlich nur von den Bareinzahlungen; ein großer Theil der schuldigen Posten wurde durch Abrechnungen mit den einzelnen Fürsten beglichen, welche ihre Truppen in den Sold des Reiches stellten. 2) Das eigentliche reichsmatrikelmäßige Contingent betrug 9500 Mann; man erklärte aber in Berlin, daß die preußischen Garnisonen in den niederrheinischen Festungen auch als Reichscontingent angerechnet werden müßten, und dann blieben nur 6000 M. für die Feldarmee übrig; s. das Nähere über diese Verhandlungen bei Droysen IV. 2. 36 ff, und dazu vergl. v. Arneth Prinz Eugen II. 287.

fürst von Brandenburg am Oberrhein gegen ihn Krieg führen sollte; zögernd trafen die Preußen erst im August auf dem Kriegsschauplatz ein.

Ebenso wenig aber erhielt Prinz Eugen von den anderen kriegsmächtigeren deutschen Fürsten eine über das dürftigste Maaß der reichsmäßigen Verpflichtung hinausgehende Unterstützung. Auf alle norddeutschen Reichsstände übte jetzt immer unwiderstehlicher die nordische Krisis ihre Anziehungskraft; jeder empfand das Bedürfniß, bei den dort bevorstehenden Entscheidungen mit möglichst voller Kraft zur Stelle zu sein; Hannover und Sachsen, Mecklenburg und Holstein, alle hatten ebenso wie Preußen dort Interessen zu vertreten — gegen Stralsund und Stettin, Bremen und Wismar traten Straßburg und Freiburg weit in den Hintergrund.

Bei vielen andern wiederholte sich die reichsübliche Praxis, daß sie mit der Stellung ihrer reichsmatrikelmäßigen Pflichtcontingente so sehr als möglich geizten und zögerten, dagegen sich immer bereit zeigten, ihre gut gerüsteten „Haustruppen" zur Verfügung zu stellen — gegen entsprechende Subsidien oder „Reluitionen" aus der Reichsoperationskasse. Prinz Eugen mußte, um nur die nothdürftigste Truppenzahl zu erlangen, sie den einzelnen deutschen Fürsten abkaufen, indem er ihnen Anweisungen auf die vier Reichsmillionen ausstellte; so wurden Würtembergische, Hessen-Kassel'sche, Münstersche, Gothaische u. a. Truppentheile gewonnen; Eugen mußte in einzelnen Fällen seinen persönlichen Credit einsetzen, um dem dringendsten Geldmangel abzuhelfen.

Auch der Kriegsmuth Karl's VI. war stärker als seine jetzt verfügbaren kriegerischen Mittel. Die Geldnoth in Wien hatte den höchsten Grad erreicht; die aus Spanien zurückberufenen Regimenter unter Starhemberg waren noch nicht zur Stelle; weder Italien noch Ungarn durften von Truppen entblößt werden; Prinz Eugen konnte kaum die nothdürftigste Unterstützung erhalten. Der Kaiser hatte den Krieg muthig beschlossen, aber er konnte ihn nur matt führen, und auch das Genie des großen Savoyers vermochte nicht Erfolge zu erringen, für welche alle materiellen Voraussetzungen fehlten.

Diesen Verhältnissen entsprach der Verlauf des kriegerischen Nachspiels am Oberrhein in dem Feldzug von 1713. Dem französischen Marschall Villars wurde zum Schluß noch der Ruhm einer siegreichen Campagne zu Theil — gegen einen weit überlegenen Feldherrn mit einer weit unterlegenen Armee.

Anfangs Juni — noch hatte Eugen in seinen weit ausgedehnten Stellungen an den Ettlinger Linien bei weitem nicht alle seine Truppen beisammen — überschritten die Franzosen bei Fort Louis den Rhein, warfen sich auf Speier, breiteten sich bis nach Mannheim hin aus, den Kaiserlichen den Zutritt zum Rhein sperrend. Ihr erster Hauptangriff aber galt der Festung Landau auf dem linken Rheinufer; am 24. Juni wurden die Laufgräben eröffnet; es war die vierte Belagerung, welche die Stadt während des zehnjährigen Kriegs zu bestehen gehabt hat. Prinz Alexander von Würtemberg führte die Vertheidigung mit zäher Tapferkeit. Aber Landau war nun bereits ein

verlorener Posten; Prinz Eugen mußte mit seinen schwachen Streitkräften darauf verzichten, über den Rhein vorzubrechen und den Entsatz zu versuchen: „wenn jenseits des Rheins sich ein Unglück ereignete, so wäre das ganze Reich einer augenscheinlichen Gefahr preisgegeben, meldete er dem Kaiser, es wird dermalen nichts anderes zu thun sein, als zu erwarten, was nach Eroberung von Landau weiters erfolgen wird."[1]) Auf dieses bescheidene Maaß von Operationsfähigkeit sah sich der Sieger von Höchstädt und Turin reducirt; er mußte sich mit der kümmerlichen Aufgabe begnügen, wie einst Ludwig Wilhelm von Baden, der Hüter der Ettlinger Linien und der Schwarzwaldpässe zu sein.

Zwei Tage nach jenem Bericht Eugen's an den Kaiser, am 20. August, mußte Prinz Alexander von Würtemberg in Landau capituliren; er hatte die Festung acht Wochen lang tadellos und bis zum äußersten vertheidigt.

Bald enthüllten sich die weiteren Pläne Villars', die er durch künstliche Scheinbewegungen so lange als möglich vor Eugen verborgen gehalten hatte. Am 18. September brach er bei Straßburg über den Rhein vor, wandte sich südlich, griff die bei Freiburg zum Schutz der Schwarzwaldpässe errichteten Verschanzungen mit Übermacht an. Der kaiserliche General Vaubonne, dem Eugen dort die Vertheidigung übertragen hatte, hielt den Sturm nicht aus; ein Theil seiner Truppen warf sich in die Festung Freiburg, mit den andern zog er sich über Villingen nach Rottweil zurück, um dort in neuen starken Verschanzungen den Feind zu erwarten.

Aber Villars ließ die vielleicht ursprünglich gehegte Absicht fallen, nun den Schwarzwald zu überschreiten und noch einmal den alten Weg französischer Verheerungszüge nach Schwaben und Baiern einzuschlagen. Er wandte sich zur Belagerung von Freiburg.[2])

Ein tüchtiger kaiserlicher Veteran, der Feldmarschall-Lieutenant von Harsch, ein Elsässer von Geburt, war seit Jahren Commandant der wichtigen Grenzfestung: „ich werde, schrieb er an Eugen, mit Gottes Hilfe die Stadt nie anders als durch feindlichen Sturm verlieren, und dann soll es erst in den beiden Schlössern recht angehen, wo man mich und meine Garnison Stück für Stück mit Minen herausssprengen muß." Er hat, wenn er auch schließlich erlag, sein Wort eingelöst; die Vertheidigung von Freiburg war ein letztes Stück wackerer deutscher Soldatenarbeit in diesem Kriege. Ende September begann Villars die Belagerung. Er fand den hartnäckigsten Widerstand und erlitt schwere Verluste; ein einziger Ausfall der Kaiserlichen kostete ihm, wie er selbst berichtet, zweitausend Mann. Ende October waren die französischen Belagerungsarbeiten bis zur Sturmbereitschaft fertig. Harsch war der Meinung, es auf einen Sturmversuch ankommen zu lassen, der Kriegsrath entschied gegen ihn; die Stadt wurde dem Feinde überlassen, der noch kampf-

---

1) Prinz Eugen an den Kaiser dat. 18. August. v. Arneth II. 506. 2) v. Arneth II. 302 ff.

fähige Theil der Garnison zog sich in das untere Schloß zurück, um hier die Vertheidigung fortzusetzen. Lange Capitulationsverhandlungen folgten. An einen nahen Entsatz der Festung war nicht zu denken. Mit Bewilligung Villars' schickte Harsch einen Officier an den Prinzen Eugen, um dessen Befehle einzuholen: nur auf ausdrückliche Ordre werde er sich zur Capitulation herbeilassen, vier Wochen lang könne er die Schlösser noch halten. Prinz Eugen war nicht in der Lage, ihm wirksame Hilfe versprechen zu können — am 17. November 1713 unterzeichnete Harsch die Capitulation auf freien Abzug mit allen militärischen Ehren und führte den Rest seiner Truppen dem General Vaubonne in dem befestigten Lager bei Rottweil zu.

Prinz Eugen hatte weder bei Landau, noch bei Freiburg rettend einzugreifen vermocht. Sein militärischer Ruhm leidet dadurch keinen Schaden; er hatte mit der Behauptung der Ettlinger Linien neuer französischer Überfluthung der westlichen Reichslande wenigstens an dieser Stelle gewehrt und die Möglichkeit einer neuen Campagne unter günstigeren Umständen im nächsten Jahre gerettet.

Aber nicht der Feldherr, sondern der Staatsmann sollte nun in Thätigkeit treten. Auf beiden Seiten wandte man sich jetzt ernstlich den Friedensgedanken zu. Karl VI. mit ziemlich schwerem Entschluß; aber Eugen selbst trat mit dem Gewicht seines Rathes dafür ein. Noch entschiedener wünschte Ludwig XIV. die Beendigung des Krieges; nach dem glücklichen Verlaufe des letzten Feldzugs und bei der völligen Isolirtheit von Kaiser und Reich durfte er glauben, den Frieden als Sieger abschließen zu können. Während man noch bei Freiburg kämpfte, hatte der Marschall Villars bereits die Vollmacht seines Königs zur Führung des Friedensgeschäftes in der Hand. Es lag nahe, daß nun auch der Kaiser seinem obersten Feldherrn die gleiche Vollmacht ertheilte. So kam es zu dem ungewöhnlichen Verhältniß, daß den beiden feindlichen Heerführern, die bewaffnet wider einander standen, das Werk der Pacification anvertraut wurde.

Nach mannichfachen Vorverhandlungen kam man überein, in Rastatt zusammenzutreffen, beiderseits mit geringem Gefolge; mehr feldmäßig als im großen diplomatischen Stil gedachten die beiden Generäle das Geschäft zu führen. Am 26. November wurden in dem stattlichen Schlosse, das Ludwig Wilhelm von Baden sich dort erbaut hatte, die Besprechungen eröffnet.

Wenn man an diese Veranstaltung die Hoffnung geknüpft hatte, daß bei entschiedener Friedensneigung auf beiden Seiten — auch Villars war persönlich in hohem Grade für das Gelingen dieses ersten diplomatischen Probestücks interessirt — mit militärischer Kürze und Präcision ein rascher Erfolg erzielt werden würde, so ging solche Erwartung keineswegs in Erfüllung. Über drei Monate währte es, ehe man zur vollen Verständigung gelangte. Wiederholt stand Prinz Eugen im Begriff, die Verhandlung abzubrechen; im Februar

verließ er Rastatt, nachdem er dem französischen Marschall ein Ultimatum übergeben hatte. Dieses entschiedene Auftreten wirkte; kurz darauf erhielt Villars den Befehl zum Abschluß; am 7. März 1714 wurde der Friede von Rastatt unterzeichnet.[1])

Wie jetzt die Lage der Dinge war, konnte an Friedensbedingungen, wie sie noch bei den Gertruydenberger Verhandlungen im Jahr 1710 erreichbar gewesen waren, nicht mehr gedacht werden; die Elsässer und die Straßburger Frage kamen nicht mehr in Betracht. In Bezug auf die große Erbtheilungsfrage verblieb es nun doch im wesentlichen bei den Utrechter Feststellungen, nicht ohne manche einzelne Vortheile, die Eugen doch noch für die kaiserliche Politik davonzutragen wußte, und die allerdings nicht dem Reich, sondern der habsburgischen Hausmacht zu Statten kamen.[2]) Karl VI. erhielt Mailand, Neapel und eine Anzahl ehemals spanischer Hafenplätze an der Küste von Toscana, außerdem auch die Insel Sardinien, deren Verleihung an den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern jetzt von Frankreich aufgegeben wurde; endlich die spanischen Niederlande mit Ausnahme des an Preußen abgetretenen Theils von Geldern und mit der Verpflichtung, sich über die den Holländern einzuräumende Barriere mit diesen zu verständigen. Dagegen ward für die beiden geächteten Kurfürsten von Baiern und Köln volle Wiederherstellung in ihre Ämter, Würden und Lande bedungen;[3]) die früher von Ludwig XIV. geforderte Entschädigung Max Emanuel's für die angeblich durch den Bruch des Vertrags von Ilbesheim erlittenen Verluste fiel jetzt hinweg; dagegen hatte der Kurfürst von der Pfalz nun die ihm abgetretene Oberpfalz wieder an Baiern zurückzugeben. Bemerkenswerth war die in Art. 18 enthaltene Erklärung, daß der König von Frankreich sich nicht widersetzen werde, wenn das Haus Baiern in der Folge seine Erblande gegen ein anderes Land vertauschen wolle — das alte bairisch-belgische Tauschproject Max Emanuel's blieb officiell für die Zukunft vorbehalten, und zwei Menschenalter später, in den Tagen des Kurfürsten Karl Theodor und Josef's II., konnte man sich auf diesen Artikel berufen.[4])

In Betreff der französisch-deutschen Grenzverhältnisse wurde der Versuch

---

1) Über den Verlauf der Rastatter Verhandlungen s. das eingehendste Detail bei v. Arneth II. 307 ff. und Courcy la coalition de 1701 (Paris 1886) II. 1 ff., und dazu den eben erschienenen Aufsatz über den Frieden von R. von O. Weber in Quidde Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. 1893 S. 273 ff. Das Friedensinstrument trägt das Datum des 6. März 1714; gedruckt u. a. in d. Neuen Sammlung der Reichs-Abschiede IV. 307 ff. und Feldzüge des Prinzen Eugen XV. 568 ff. 2) Vergl. die vergleichende Zusammenstellung bei O. Weber a. a. O. S. 307 f. 3) Max Emanuel wird in dem Friedensinstrument immer nur titulirt: „le Seigneur M. E. de Bavière", ohne Hinzufügung des kurfürstlichen Titels, den er erst durch erneute Verleihung des Kaisers wieder zu führen berechtigt wird; während seinem geistlichen Bruder Josef Clemens von Köln der Titel schon hier beigelegt wird. 4) Vergl. Heigel a. a. O. S. 224 ff. Über das Verhältniß Eugen's und des kaiserlichen Hofes zu dem Tauschproject s. v. Arneth II. 345.

Ludwig's XIV., seine elsässische Nordgrenze mit der Erwerbung von Stadt und Amt Germersheim an die Linie der Queich zu verlegen, zurückgewiesen; aber das vielumstrittene Landau mußte ihm überlassen werden; dagegen gab er Altbreisach, Freiburg und Kehl an Kaiser und Reich zurück und verpflichtete sich, die auf dem rechten Rheinufer angelegten Festungswerke zu schleifen.

Der Friede von Rastatt war allein zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich abgeschlossen; seinem Inhalt nach bedeutete er zugleich auch den zwischen Frankreich und dem deutschen Reich. Die kaiserliche Politik hatte hier, wie bei früheren Friedensschlüssen, den Reichstag bei Seite gelassen, sich über alles Wesentliche mit Frankreich verständigt und stellte es nun dem officiellen Reiche anheim, sich dem kaiserlichen Vorgehen anzuschließen. In einem Artikel des Rastatter Friedens machte der Kaiser sich sogar formell dafür verbindlich, daß die von dem Reich zu ernennende Friedensdeputation allen mit Frankreich vereinbarten Artikeln zustimmen werde.[1])

Bei der Lage der Dinge handelte es sich in der That fast nur um einen formalen Act. In Bezug auf die Gebietsabgrenzung zwischen Frankreich und dem Reich würde auch die Theilnahme einer Reichstagscommission kein anderes Resultat herbeigeführt haben. Am Reichstag in Regensburg faßte man unter diesen Umständen den Beschluß, auch die Verhandlung über den Reichsfrieden, die zu Baden im Aargau geführt werden sollte, in die Hand des Kaisers zu legen; doch fanden sich außer den kaiserlichen Commissaren auch eine Anzahl anderer deutscher Gesandter an dem Congreßort ein, preußische, schwedische, würtembergische u. a. Den Deputirten der Kurfürsten von Köln und Baiern wurde der Zutritt versagt. Ebenso lehnte der Kaiser, wie er schon bei den Verhandlungen in Rastatt gethan, entschieden die Theilnahme eines englischen Gesandten ab; gerechte Erbitterung gegen den Londoner Hof und sein treuloses Verfahren in Utrecht veranlaßte diesen Entschluß; daneben allerdings wol auch die Besorgniß, daß England vielleicht die Gelegenheit ergreifen würde, in gewissen vermuthlich zur Sprache kommenden protestantischen Fragen, besonders der der „Ryswicker Clausel", der englischen Politik eine wolfeile Popularität zu erwerben und der kaiserlichen Geschäftsführung Unbequemlichkeiten zu bereiten.

Wir dürfen die Einzelheiten der doch fast noch drei Monate erfüllenden Verhandlungen übergehen. Die übliche Pedanterie des diplomatischen Gebrauchs versagte es sich nicht, noch einmal alle Artikel des Rastatter Friedens durchzuberathen — um schließlich überall auf die nämlichen Resultate zurückzukommen. Noch einmal versuchte Karl VI. hier, wie in Rastatt, einen Lieblingswunsch durchzusetzen (der allerdings mit Reich und Reichsfrieden

1) Rastatter Friede Art. XXXIII: „Sa Majesté Impériale engageant sa parole, que la dite Députation ou ceux qui seront chargés des pleins pouvoirs consentiront au nom du dit Empire à tous les points, dont il est convenu entre Elle et Sa Majesté Très-Chrétienne."

wenig zu thun hatte): die Fürsprache des französischen Königs bei seinem Enkel Philipp V. für seine getreuen Catalonier und ihre Provincialprivilegien zu gewinnen; aber Ludwig XIV. weigerte sich beharrlich, eine voraussichtlich nutzlose Verwendung in Spanien eintreten zu lassen. Der Artikel über die Wiederherstellung des Kurfürsten von Baiern hätte unter anderen Umständen Anlaß zu langen Verhandlungen geben können: daß die an Kurpfalz abgetretene Oberpfalz an Baiern zurückfallen sollte, stand bereits fest; aber nach der Schlacht von Höchstädt hatte der Kaiser auch andere bairische Landestheile dem Kurfürstenthum entfremdet; ob und wie auch diese dem früheren Besitzer restituirt wurden, war eine Frage, an der das Reich zum Theil direct interessirt war — aber der Friede von Rastatt hatte diese Angelegenheit im einzelnen ganz dem Kaiser überlassen, und in Baden nahm man den betreffenden Artikel unverändert in das neue Friedensinstrument hinüber.

Und so in allen anderen Punkten: das Resultat der dreimonatlichen Verhandlungen war, daß der am 7. September 1714 unterzeichnete Friede von Baden fast Wort für Wort eine getreue Wiederholung des Friedensinstrumentes von Rastatt war.[1])

Ein Zusatz wäre vor allem nöthig gewesen, um alte Gewaltthat gegen das Reich zu sühnen: die Beseitigung der „unholden"[2]) Ryswicker Clausel von 1697. Bei den Verhandlungen in Utrecht hatten neben Preußen auch England und Holland ihr Wort eingelegt für die Aufhebung dieser rechtswidrigen Bestimmung; es würde der englischen Politik nicht schwer gewesen sein, sie zu erreichen, wenn sie das volle Gewicht ihres Ansehens bei Frankreich dafür eingesetzt hätte; aber über eine beiläufige Behandlung der Sache war das Interesse der englischen Tories doch nicht hinausgegangen, und die versuchte Anregung blieb ohne Erfolg. Wenn aber nun in Baden wie in Rastatt nur die Gesandtschaften der beiden katholischen Mächte Österreich und Frankreich die Verhandlung führten, so war es selbstverständlich, daß keine von ihnen geneigt war, ohne Zwang an die katholische Clausel zu rühren. Die in Baden anwesenden protestantischen deutschen Gesandten, der preußische Graf Metternich voran, bemühten sich ernstlich, die Frage jetzt noch einmal in Fluß zu bringen; alle Versuche blieben jedoch vergeblich; weder Frankreich noch der Kaiser ließen sich bewegen, freiwillig auf eine der katholischen Kirche so günstige Vertragsbestimmung zu verzichten. Die berüchtigte Clausel blieb unberührt. Als auf dem Reichstag zu Regensburg der Badener Friede vorgelegt wurde (Oct. 1714), beschloß die katholische Majorität sofort seine Ratification; die Evangelischen erneuten, da er eine einfache Bestätigung des Ryswicker Friedens enthielt, ihren Protest von 1697 und erklärten den Frieden nur in so weit annehmen zu können, als er nicht den Religionssatzungen des

---

1) Das Friedensinstrument von Baden gedruckt u. a. in der Neuen Sammlung der Reichs-Abschiede IV. 320 ff.; es ist in lateinischer Sprache, das von Rastatt in französischer und lateinischer. 2) Pütter Histor. Entwickelung II. 379; vergl. oben S. 81 ff.

westfälischen Friedens widerspreche. So endigte auch dieser Friedensschluß mit Unfrieden, und in der rheinischen Pfalz bekamen es alsbald die Protestanten mit verschärfter Härte zu empfinden, daß die Ryswicker Clausel von neuem unter die Garantie des Kaisers, des Reiches und — des französischen Königs gestellt war.[1])

Dies geschah am Ende eines Krieges, bei dessen Beginn man sich mit dem Gedanken getragen hatte, Ludwig XIV. zur Wiederherstellung des Edicts von Nantes zu zwingen!

Überblicken wir, auf den Boden der drei großen Friedensschlüsse von 1713 und 1714 gestellt, die Summe der Resultate, die aus einem erschütterungsreichen zehnjährigen Weltkrieg sich ergaben, so scheint für den ersten Anblick die historische Bedeutung des Ereignisses weniger in dem zu liegen, was erreicht und festgestellt, als in dem, was durch jenen Krieg verhütet wurde. Die drohende Ausbreitung der französischen Machtsphäre über das gesammte romanische Südeuropa, welche die Abhängigkeit des ganzen Erdtheils zur Folge gehabt haben würde, war durch eine übermächtige Coalition vereitelt.

Aber auch nur dieses Resultat war erreicht. Zeitweilig bis in das innerste Gebein erschüttert, von den schwersten Verlusten bedroht, hatte Frankreich, durch glückliche Geschicksfügungen begünstigt, alle Stürme bestanden, und am Schlusse des Krieges war es, äußerlich unversehrt, noch immer die ungebrochene größte Militärmacht des Continents, mit guten Grenzen auf allen Seiten, aus seiner politischen Isolirtheit befreit, entschlossen und fähig, die alte große Stellung in allen europäischen Angelegenheiten zu behaupten.

Das deutsche Reich ging aus dem zehnjährigen Kriege ohne wesentliche Änderung seiner Lage hervor. Glückliche Aussichten auf werthvollen nationalen Gewinn an der Westgrenze hatten sich gezeigt und waren durch fremde und eigene Schuld wieder entschwunden. Die zwiespältige Ohnmacht des Reichskörpers als Ganzen hatte dieser Krieg am wenigsten zu bannen vermocht: im Bunde mit den capitalmächtigsten Staaten der Welt hatten selbst die waffenmächtigeren deutschen Reichsstände, geldarm und bedürftig, doch wesentlich nur als truppenstellende und Subsidien heischende Auxiliarmächte für die Interessen ihrer fremdländischen Bundesgenossen und des habsburgischen Kaiserhauses die Waffen geführt. Selbst der an kriegerischem Ruhm so reiche Antheil Preußens an dem Erbfolgekrieg steht, politisch betrachtet, in keinem viel höheren Rang. Die großen eigenen Staatsinteressen des jungen Königreichs lagen auf dem Gebiete der nordischen Krisis, und wenn nun, wie man es treffend bezeichnet hat, König Friedrich I. im Norden Politik ohne Armee und im Westen Krieg ohne Politik betrieb, so waren damit keine hohen politischen Erfolge zu erreichen; Neuchatel und Geldern waren weder für Preußen noch für das deutsche Gesammtinteresse Erwerbungen, deren Wichtigkeit

1) Struve Pfälzische Kirchen-Historie S. 1257 ff.

den darauf verwendeten Anstrengungen entsprach. Die politische Bedeutung Preußens kam erst wieder zur Geltung, als König Friedrich Wilhelm I. seine Regimenter aus Belgien und Italien abrief und an die Ostsee führte.

Ebenso lagen die vorwaltenden Interessen der anderen größeren deutschen Staaten im Grunde weit ab von dem Gebiete der spanischen Erbfolgefrage. Sachsen hatte seinen Vortheil zu suchen in dem Getriebe der schwedisch-polnisch-russischen Wirren; die Politik des Hauses Hannover war durch den Hinblick auf die schwedisch-deutschen Gebiete in seiner Nachbarschaft und durch die Rücksicht auf die englische Succession bestimmt; nur das Haus Wittelsbach war als activ interessirte Macht in den Kampf um das habsburgische Erbe eingetreten — es entrann nur mit Mühe völligem Verderben und mußte es als ein Glück erachten, den alten Besitz und die alte Stellung im Reich wiederzuerlangen. Die übrigen oberdeutschen Reichsstände aber, im Südwesten des Reichs, hatten wol ein berechtigtes Interesse mit dem Krieg gegen Frankreich verknüpft; aber der Friede brachte ihnen keine Verbesserung ihrer Lage — die Holländer hatten ihre „Barriere" gegen Frankreich durchgesetzt, aber die erhoffte Barriere für Oberdeutschland, mit Straßburg und dem Elsaß, war nicht gewonnen, und die französische Angriffsstellung am Oberrhein war kaum merklich geschwächt; zuletzt war auch noch Landau verloren gegangen. Man sah sich, zu nothdürftigstem Schutz, auf die alten Hilfsmittel zurückgedrängt: noch im Jahr 1714 wurde die Association der vorderen Reichskreise, auch für die Friedenszeit, wieder erneuert.[1])

Den großen Gewinn trug allein das habsburgische Kaiserhaus davon. Seit dem Schicksalsjahr 1683 waren, über häufige Nöthe und Bedrängnisse hinwegschreitend, seine Geschicke in einem stetigen Zuge erfolgreichen Emporsteigens geblieben. Jetzt war seine europäische Großmachtstellung vollendet. Aus dem alten binnenländischen Österreich war ein Staat geworden, der mit seiner belgischen Küste den westlichen Ocean berührte, der die Lombardei beherrschte, der von Neapel und Sardinien aus an dem Leben der Mittelmeerstaaten lebendigen und fruchtreichen Antheil zu nehmen berufen schien, und der noch keineswegs am Ende seiner italienischen Erwerbungen zu stehen gemeint war. Die beste Kraft aber erwuchs der neuen Staatsbildung aus dem gefestigten Besitz von Ungarn. Welche Opfer hatte zwei Jahrhunderte hindurch die langsam mühselige Festsetzung auf diesem Boden gekostet — nun begannen die Früchte zu reifen: in früheren Zeiten, bemerkt Ranke einmal, wurden alle Kriege in Ungarn von deutschen Heeren geführt und man sagte, alle dortigen Flüsse seien mit deutschem Blute gefärbt — jetzt erschienen die Ungarn als der Kern der österreichischen Heere in den deutschen Kriegen.[2])

Alle diese alten und neuen Machtelemente aber zusammengehalten und überdacht von den altehrwürdigen Institut des deutschen Kaiserthums. Wie

1) Kopp a. a. O. S. 302 f. 2) v. Ranke in dem Fragment „die großen Mächte" WW. XXIV. 16.



Geogr.-lith. Anst. u. Steindr. von C. L. Keller in Berlin S.

G. Grote'sche Verlagsbuchh. Sep. Cto.



(Müller-Grote & Baumgärtel), Berlin.

Besonders mit Benutzung von N° 36 aus Droysens hist. Handatlas entw. u. gez. von H. Lullies.

viele Versuche waren seit den Tagen Karl's V. gemacht worden, es dem Hause Habsburg zu entreißen. Sie waren alle gescheitert, und immer von neuem war die Nation dazu gebracht worden, in dem habsburgischen Kaiserthum wenn nicht die beste, so doch die einzig mögliche und haltbare Verhältnisse bietende Lösung der Frage anerkennen zu müssen.

Wie aber jetzt, bei der zu so gewaltigen Dimensionen entfalteten Weltstellung des habsburgischen Kaiserthums?

Wird dieses sich mit der ihm durch die neueren Entwickelungen angewiesenen beschränkten Machtbefugniß im Reich begnügen? Werden unter einem deutschen Kaiser, der auch in Mailand und in Neapel herrscht, vielleicht alte, vergessene Kaiserideale staufischen Angedenkens noch einmal zu unheilverheißendem Leben erweckt werden?

Damals zuerst, nach dem Utrechter Frieden, war die Frage berechtigt, ob die österreichisch-habsburgische Monarchie noch wirklich ein deutscher Staat sei.

Die Frage der Zukunft war, ob das neue Österreich sich fähig zeigte, die erworbene Stellung zu behaupten und aus ihr alle möglichen Consequenzen zu ziehen, oder ob es auf seinem Wege Mächte des Widerstandes traf, die sich unüberwindlich zeigten.

Wie oft aber gesellt sich zu aller Voraussicht und Berechnung das völlig Unberechenbare, der blinde Wille des Zufalls: im Jahr 1713 wurde der Utrechter Friede geschlossen; in demselben Jahre unterzeichnete Kaiser Karl VI. die pragmatische Sanction, im Hinblick auf das mögliche Erlöschen seines Stammes.

Siebentes Buch.

Erstes Kapitel.

Der nordische Krieg und König Friedrich I. von Preußen.

Zwei Gruppen des europäischen Staatensystems waren mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts von erschütternden Umwälzungen ergriffen worden: der Westen und Süden durch den Kampf um die spanische Erbschaft, der Osten und Norden durch den Krieg der nordischen Coalition gegen Schweden.

Die auffällige Erscheinung, daß die beiden großen Krisen ein Jahrzehnt lang ihren Verlauf neben einander her nahmen, ohne in directe Wechselwirkung mit einander zu treten oder in einen einzigen Weltkrieg zu verschmelzen, findet ihre Erklärung nicht vorzugsweise in der räumlichen Entfernung und in einer ausschließenden Verschiedenheit der Interessensphären. Vielmehr liegt die entgegengesetzte Thatsache auf der Hand: alle Mächte, die in dem großen westeuropäischen Kampf gegen oder neben einander standen, waren zugleich auch an den Entscheidungen auf dem nordischen Kampffeld mit den stärksten eigenen Interessen betheiligt. Wir haben in einem früheren Abschnitt dieser Geschichtserzählung geschildert, welche Bedeutung in handelspolitischer Hinsicht die Ostsee und ihre Anlande für Holland und England hatten. Mit wie lebhaftem Antheil pflegte sonst die französische Politik die Vorgänge in Polen und in den baltischen Bereichen zu verfolgen. Und von den größeren deutschen Mächten waren sowol der Kaiser, wie Preußen und Hannover durch die natürlichsten Zusammenhänge darauf angewiesen, bei allen Bewegungen auf dem Gebiete der nordischen Politik sich vor Schaden zu hüten oder gebotene Vortheile zu benutzen.

Wenn aber diese alle jetzt die Dinge im Norden ihres eigenen Weges hatten gehen lassen, ohne auch nur mit einem Theil ihrer Kräfte die Entscheidungen dort zu beeinflussen, so war dies geschehen in beharrlicher Durchführung eines wolbedachten politischen Operationsplans auf Seiten der führenden Mächte der „großen Alliance“. Die Aufgaben, die der spanische Erbfolgekrieg den Verbündeten stellte, erforderten die straffste Concentrirung aller Streitmittel auf die hier gesetzten Kriegsziele. England und Holland hatten keine Flotten übrig für die Ostsee, und wenn der Kaiser in Spanien und Italien, in Belgien und am Rhein die Waffen führte und daneben Ungarn im Zaum zu halten hatte, so konnte er unmöglich sich auf die Gefahr eines schwedischen oder russischen Krieges hin auch in die polnischen und

baltischen Wirren stürzen. Das vereinte Bemühen aller dieser Mächte ging vielmehr dahin, da sie den Krieg im Norden nicht hindern konnten, ihn wenigstens zu localisiren und so viel als möglich zu verhüten, daß er mit seinen Einwirkungen die Kreise der Großen Alliance störte und ihre Kräfte theilte. Daher das eifrige Bemühen der englischen und holländischen Diplomatie, Preußen von jeder Verflechtung in die nordischen Händel zurückzuhalten; in Hannover arbeitete sie in demselben Sinne: man wünschte die trefflichen Truppen dieser deutschen Staaten nicht zu entbehren, und darum durften Preußen und Hannover sich nicht in die Lage versetzen, ihrer Streitkräfte daheim zu bedürfen. Daher die beklommene Stimmung der seemächtlichen Staatsmänner bei dem Vordringen Karl's XII. nach Kursachsen: wenn Schweden und Frankreich ihre alte Waffengemeinschaft erneuerten, so war die Weltlage mit einem Schlage verwandelt; die Große Alliance konnte nur hoffen, ihre Ziele zu erreichen, wenn Frankreich isolirt und der nordische Krieg localisirt blieb.

Im großen und ganzen war es nun in der That gelungen, die gewünschte Trennung der beiden Sphären aufrecht zu erhalten. Alles gegnerische Mühen der französischen Diplomatie blieb umsonst. Preußen und Hannover verzichteten auf eine active Rolle in den schwedisch-polnisch-russischen Wirren, und wenn gleich man in London scharfen Blickes und mit argwöhnischer Besorgniß schon früh die bedenkliche Ausbreitung der russischen Macht in den Ostseebereichen beobachtete, so trat die englische Politik doch zunächst nicht aus ihrer Zurückhaltung heraus.[1])

Der Zusammenbruch der schwedischen Kriegsmacht bei Pultawa im Juli 1709 war das Signal zu neuem Emporflammen der nordischen Krisis. Alsbald traten die alten Gegner Schwedens zur Erneuerung ihres Kriegsbundes zusammen. August II. von Sachsen-Polen sagte sich, schnöden Vertragsbruch in feierlichem Manifest verkündigend und beschönigend, offen von dem Alt-Ranstädter Frieden los. Mit König Friedrich von Dänemark hatte er schon kurz zuvor das Bündniß von 1699 erneuert (28. Juni 1709); mit Peter von Rußland kam er persönlich in Thorn zusammen und stellte die alte Alliance gegen Schweden wieder her (9. October 1709). Es gelang den neuen Verbündeten nicht, auch den Berliner Hof zum Anschluß zu gewinnen, und ebenso hielt der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover vorerst noch an dem Grundsatz fest, daß im Interesse der Kriegführung gegen Frankreich eine Ausbreitung des nordischen Kriegs auf deutsches Gebiet und auf die schwedisch-deutschen Provinzen nicht zulässig sei. Aber die alte Coalition von 1699 gegen Schweden stand wieder auf dem Plan, kampfbereit und mächtiger als zuvor; und während Karl XII. in räthselhafter Selbstverbannung in dem fernen Bessarabien weilte, sein polnischer Clientelkönig Stanislaus Reich und Krone aufgebend nach Pommern geflüchtet war, nahm König August II. wieder von Polen Besitz, in Dänemark rüstete König Friedrich

---

1) Brückner Peter der Große S. 426 f.

sich zu einem Machtangriff gegen Schweden in Schonen und von Norwegen aus, und in weit überragender Fülle der Macht und des Ansehens stand an der Spitze jetzt der sieggekrönte Moskowiter-Czar, der sich zunächst anschickte, hier die Eroberung Livlands zu vollenden, dort seine Waffen nach Finnland zu tragen und überall festen Fuß auf die Dauer zu fassen.

Die Gefahr rückte immer näher, daß die mühsam erhaltene Neutralität Norddeutschlands von der einen oder der anderen Partei über den Haufen geworfen wurde. Russische Truppen standen bereits an der Grenze der Neumark; die schwedische Armee unter General v. Krassow hatte sich aus Polen nach Vorpommern zurückgezogen und gedachte bald mit neuen Verstärkungen wieder vorzudringen — wie, wenn sie auf preußischem Gebiet sich begegneten, oder wenn Russen und Polen den schwedischen Gegner in Pommern aufzusuchen unternahmen? An dem Berliner Hof aber schwankten Wünsche und Entschließungen haltlos hin und her zwischen den beiden Polen. König Friedrich I. war zeitweilig sehr geneigt, von den Westmächten und der Großen Alliance sich zurückzuziehen, seine Truppen heimzuberufen und an ihrer Spitze für Preußen die gebührende Stellung unter den streitenden nordischen Mächten zu erzwingen — aber sofort stellte sich dem die lähmende Erwägung entgegen, daß bei dem erschöpften Stand der Finanzen es völlig unmöglich sei, eine große Armee im Lande zu unterhalten ohne die englischen und holländischen Subsidien. Friedrich I. trug sich in dieser Zeit, auf eine Verständigung mit dem Czaren hoffend, mit mancherlei chimärischen Plänen einer polnischen Theilung zwischen Rußland, Preußen und dem König August II., bei der ihm selbst Westpreußen und Samogitien, vielleicht auch, einem öfter geäußerten Wunsch entsprechend, eine Exspectanz auf Kurland zufallen sollte — aber wie hätte diese „Politik ohne Armee" ein solches Programm durchzusetzen vermocht; weder in Warschau, noch in Petersburg ging man auf die preußischen Vorschläge ein.[1]) Bei einer Zusammenkunft zwischen Friedrich und dem Czaren in Marienwerder (October 1709) erklärte dieser das preußische Project kurzweg für „nicht praktikabel"; solange Preußen waffenlos dastand, war der mächtige Moskowiter der alleinige Herr der Situation im Norden.

Es war in dieser Lage der Dinge, daß noch einmal die Politik der Großen Alliance den Versuch machte, mit dictatorischem Friedensgebot die gefahrdrohende Ausbreitung des nordischen Krieges auf deutsche Gebiete zu hemmen. In derselben Zeit als man in Gertruydenberg jene früher ge-

1) Vergl. über diese ganz aussichtslosen preußischen Theilungsprojecte, für die sich Friedrich I. persönlich auf's eifrigste interessirte, die archivalischen Mittheilungen bei Droysen IV. 4. 284 ff. Für Rußland war dabei die Erwerbung von Livland und einem Theil von Littauen in Aussicht genommen; Österreich sollte durch die Städte der Zips befriedigt werden, die Holländer durch entsprechende Handelsgarantien; außerdem sollte Rußland Hilfe leisten zur Vertreibung der Schweden aus Pommern. Droysen hat zuerst gezeigt, daß dieser Theilungsplan nicht, wie bisher angenommen wurde, von russischer, sondern von preußischer Seite ausging.

schilderten vergeblichen Friedensverhandlungen mit Ludwig XIV. begann,[1]) unterzeichneten im Haag die kaiserlichen, englischen und holländischen Gesandten eine Convention (31. März 1710), durch welche sie im Interesse ihres Kriegs gegen Frankreich verfügten, daß die schwedischen Besitzungen in Deutschland als neutral zu betrachten seien, und daß Schweden in ihnen weder angegriffen werden, noch von ihnen aus Feindseligkeiten wider seine nordischen Gegner üben dürfe.[2]) Eine ziemlich gewaltsame diplomatische Intervention zu Gunsten des deutschen Reichsfriedens, die aber für den Augenblick allen Betheiligten nicht unwillkommen war: der deutsche Reichstag erklärte sich einverstanden; Preußen hatte im Haag schon selbst den gleichen Vorschlag gemacht; dem Czar Peter war es erwünscht, wenn es der schwedischen Kriegsmacht erschwert wurde, ihm bei seinen Feldzügen in Livland und in Finnland in den Weg zu treten; ebenso fanden die Dänen es vortheilhaft für sich, wenn sie während ihres Angriffs auf Schonen gegen eine schwedische Diversion von Pommern her gedeckt wurden, und selbst die schwedische Regierung in Stockholm zeigte sich anfänglich geneigt, dem Haager Concert zuzustimmen, welches die pommerischen und bremischen Lande gegen einen Angriff sicher stellte. So schien die Ruhe Norddeutschlands gewahrt, und König Friedrich von Preußen ertheilte dem in Berlin erscheinenden Prinzen Eugen noch einmal die tröstliche Zusage, daß für den nächsten Feldzug die preußischen Truppen in Belgien und Italien belassen werden sollten.

Aber dies alles war auf sehr leichten Grund gebaut. In einer zweiten Convention im Haag (4. Mai 1710) fügten die Verbündeten die Bestimmung hinzu, daß zur Aufrechterhaltung der beschlossenen Neutralität ein aus verschiedenen Contingenten zusammengesetztes Observationscorps in Norddeutschland aufgestellt werden sollte. Aber mit der Ausführung hatte es nach üblicher Weise gute Wege, und als Karl XII. von diesem zweiten Haager Concert Nachricht erhielt, beeilte er sich von Bender aus einen geharnischten Protest gegen die unter der Maske der Neutralität wider Schweden geplante Feindseligkeit zu erlassen (30. Nov. 1710); er zeigte sich entschlossen, den neuen Kampf wider die alten Gegner mit allen Kräften aufzunehmen und sich durch nichts binden zu lassen.

Eben jetzt schien der für den Czaren Peter sehr zur unrechten Zeit ausbrechende russisch-türkische Krieg von 1711 dem landflüchtigen Schwedenkönig die günstigsten Aussichten zu eröffnen. Es kam zu jener bekannten Situation, wo der Czar, mit seiner Armee am Pruth von den Türken eingeschlossen, dem Schicksal völliger Vernichtung oder einer schimpflichen Capitulation nur durch die Jämmerlichkeit der türkischen Kriegführung und durch die

---

1) Vergl. oben S. 266. 2) Dumont Corps univ. diplom. VIII. 2. 249: „ne . . . quidquam agatur, sive revocando copias, sive alio quocunque modo, quod rationibus et commodis foederatorum contra Galliam belligerantium nocuum sit.“ Außer den deutsch-schwedischen Provinzen wurden auch die dänischen Lande Schleswig und Jütland in gleicher Weise für neutrale Gebiete erklärt.



Peter der Große von Rußland.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von John Smith (1654 bis nach 1727);
Originalgemälde, 1697, von Godfrey Kneller (1646—1723).

wolbenutzte Bestechlichkeit des Großveziers entging: bei den Friedensverhandlungen war der russische Unterhändler bevollmächtigt, im Nothfall selbst den Verzicht auf Livland anzubieten[1]) — die alte schwedische Provinz an der Ostsee wäre Karl XII. durch einen Türkensieg am Pruth wieder erobert worden. Aber die von Peter befürchtete Forderung wurde von dem türkischen Feldherrn nicht einmal gestellt; er begnügte sich in dem Vertrag vom 12. Juli 1711 mit der Rückgabe von Asow und der Schleifung von Taganrog; die osmanische Diplomatie ergriff die gute Gelegenheit, um Rußland wieder vom schwarzen Meer zurückzudrängen, aber bis zu den Gestaden der Ostsee reichten ihre Blicke nicht, und Karl XII. war nicht rechtzeitig zur Stelle, um für die Wahrnehmung seiner Interessen bei dem Abschluß des Friedens zu sorgen.

So kam es, daß die Episode dieses Türkenkrieges auf den Gang der nordisch-baltischen Krisis nicht die Wirkung ausübte, die bei besserer Benutzung der Umstände von Seiten der Gegner Rußlands möglich gewesen wäre. Inzwischen aber hatten andere russische Armeen im Norden glückliche Erfolge errungen.

Im Juni 1710 wurde Wiborg von General Apraxin erobert, das „Stoßkissen" für St. Petersburg; der größte Theil von Finnland wurde besetzt, und neben den Landheeren vermochte auch schon die neue russische Flotte im Kampf mit der schwedischen die See zu behaupten. Ebenso günstig verlief der Krieg in Livland; im Laufe des Sommers fielen Riga, Reval und andere Plätze in die Hand der Russen, die sich jetzt häuslich dort einrichteten und nichts mehr davon zu wissen schienen, daß in den bisherigen Verträgen Livland den Polen als Beutestück zugesagt worden war. Nur an einer Stelle war das Kriegsglück bei den schwedischen Waffen: den Dänen blieb das alte oft erprobte Mißgeschick treu, ihr Angriff auf der Halbinsel Schonen schlug gänzlich fehl.

Als aber die schroffe Erklärung Karl's XII. bekannt wurde, womit er die Haager Neutralitätsacte verwarf, wurde es immer klarer, daß die Neutralität Norddeutschlands nicht mehr von langer Dauer sein konnte. Die geplante Armee zum Schutze derselben kam nicht zu Stande. Sobald die Krisis am Pruth glücklich beendet war, zögerten die nordischen Verbündeten nicht länger, ihren Vormarsch in die schwedischen Reichslande anzutreten. Ein Corps von etwa 24,000 Mann, Russen, Sachsen und Polen, drang, preußisches Gebiet durchschreitend, im August 1711 nach Mecklenburg vor, vereinigte sich dort mit einer dänischen Abtheilung und begann die Belagerung von Stralsund und Wismar, wobei man allerdings, da es an Fußvolk und Artillerie fehlte, zunächst nicht über eine bloße Cernirung der beiden Plätze hinaus kam.

Hiermit war der Bann gebrochen, womit bisher die Politik der Großen Alliance das nördliche Deutschland im Friedenszustande gehalten hatte. Es

---

1) Brückner Peter der Große S. 467.

geschah, während das Reich nach dem Tode Joseph's I. kaiserlos und der sächsische Polenkönig August officieller Reichsvicar in Norddeutschland war; aber auch als im October Karl VI. zum Kaiser gewählt war, konnten weder er, noch die Gewalthaber in England und Holland daran denken, das Geschehene rückgängig zu machen. Russen und Polen hausten in Mecklenburg und Pommern, und wenn sie den ersten Einfall in's Reich auf gut polnisch und kosakisch nur mit einem ungeheuren heerenden Reiterschwarm unternommen hatten, so konnten sie damit freilich keine festen Städte einnehmen, aber um so schwerer bekam das flache Land ihre Einlagerung zu empfinden — deutsches Reichsland war das Schlachtfeld geworden, auf dem der Moskowitische Czar und der schwedische König den letzten entscheidenden Strauß um den Primat des Nordens ausfechten sollten.

Kaiser und Reich hatten diese Wendung der Dinge nicht zu hindern vermocht, die Bemühungen der englisch-holländischen Diplomatie waren gescheitert — aber auch Preußen hatte seine Aufgabe nicht erfüllt, Hüter der deutschen Grenzen im Norden zu sein. Dem Durchmarsch der Russen und Polen hatte die Berliner Regierung nichts als die Formalität eines wirkungslosen Protestes entgegenzusetzen gehabt; sie verfügte in der Mark nur über ein paar schwache Reiterregimenter. Und wie hätte man eben jetzt die preußischen Truppen aus den Niederlanden abberufen können: die Friedensverhandlungen in Utrecht waren im Gange, die Frage über den Erwerb von Geldern war brennend — alle mühsam erworbenen Chancen waren voraussichtlich verloren, wenn in diesem Augenblick Preußen sich von dem Zusammenhang mit den Mächten der Großen Alliance löste und das Gewicht seiner starken Heeresrüstungen bei den entscheidenden Schlußverhandlungen der westeuropäischen Krisis fehlen ließ.

Bis zuletzt hat König Friedrich I. unter dem lähmenden Drucke jener Mittelstellung zwischen zwei um die höchsten Entscheidungen streitenden Staatssystemen gestanden. Zu einem Kriege mit doppelter Front, wie ihn in einer großen Schicksalsstunde Österreich gewagt und dann bis zur Erschöpfung kämpfend durchgeführt hatte, reichten die Kräfte des preußischen Staates noch nicht aus. Vor allem die finanzielle Ohnmacht stand überall hemmend im Wege. Sie war in erster Reihe die Folge eines noch nicht den gesteigerten Bedürfnissen des werdenden monarchischen Großstaates angepaßten Finanz- und Verwaltungssystems; doch hatte auch die Schuld verwirrender und vergeudender Mißregierung ihren reichlichen Antheil.

Friedrich I. hatte, nachdem er durch die Beseitigung Eberhard's v. Danckelmann sich seines bewährtesten Rathgebers beraubt hatte, keine glückliche Hand bei der Wahl seiner politischen Vertrauensmänner gezeigt. Die zuverlässigsten Kräfte, die er in den obersten Hof- und Staatsämtern besaß, stammten meist aus dem Erbe seines Vaters und der Danckelmann'schen Zeit, wie der treffliche Leiter der auswärtigen Geschäfte, Rüdiger von Ilgen, wie der vielseitig thätige



König Friedrich I. von Preußen.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von H. J. Otto.

Paul v. Fuchs, wie Joachim Ernst v. Grumbkow und Ludolf v. Danckelmann in der Militärverwaltung u. a. m. Die neuen Männer, denen er besonders die Leitung der inneren Staatsangelegenheiten übertrug, erwiesen

sich zum größten Theil des geschenkten Vertrauens unwürdig, wie der geschmeidige und dabei doch herrsch- und gewinnsüchtige Höfling, Graf Kolbe von Wartenberg, der über ein Jahrzehnt lang der mit Ehren, Ämtern und Gehältern überhäufte Günstling des Königs blieb; wie der neu ernannte Oberhofmarschall Graf Wittgenstein, dem neben der Verwaltung der Hofkammer zugleich die Direction des gesammten Domainenwesens übertragen wurde; wie Graf Wartensleben, der mit Übergehung berechtigter und befähigter einheimischer Anwärter aus fremden Diensten herangezogen an die Spitze der Militärverwaltung trat. Es lag nicht in der Natur Friedrich's I., so wie es sein großer Vater vermocht hatte, die Dinge zugleich im großen zu beherrschen und im kleinen zu übersehen. Eine energische Controle des Fürsten fehlte überall. Um so mehr fühlten alle eigensüchtigen Kräfte sich entfesselt. Höfisches Parteiwesen durchdrang alle Kreise des Staats- und Verwaltungslebens, und aus den Reibungen der Fractionen an einander entsprang Stillstand oder auch Rückschritt. Die alte Integrität des Beamtenthums hielt nicht mehr überall Stich; am verderblichsten war, daß die obersten Stellen mit üblem Beispiel vorangingen. Veruntreuung, unrechtmäßige Bereicherung, gewissenlose Verwaltung der öffentlichen Gelder, wie sie früher nie möglich gewesen wären, begannen in hohen und niederen Kreisen sich hervorzuwagen. Das Land stand unter schwerem Druck; das langjährige Kriegswesen ließ von Jahr zu Jahr die Anforderungen der Militärverwaltung steigen; die fürchterliche Pestepidemie, die aus Polen eindringend im Jahr 1709 Ost- und Westpreußen verheerte, drang bis nach Pommern vor, bedrohte Berlin; Symptome des beginnenden Rückgangs und Verfalls weithin in allen Provinzen.

Und dazu die in's Maßlose gesteigerten Kosten des neuen königlichen Hofhaltes. Alle Befürchtungen, die einst vorsichtig rechnende Männer der alten Schule über die Kostspieligkeit der erstrebten Königswürde gehegt hatten, gingen in Erfüllung. In Fragen des königlichen Pompes und der mit den reichsten Höfen der Welt rivalisirenden Repräsentationspracht kannte Friedrich I. keine Mäßigung. Seine künstlerischen Neigungen, seine Lust an monumentalen Bauten fielen damit zusammen; aber auch das Kleinste und Kleinlichste mußte das gleiche Gepräge verschwenderischer Magnificenz tragen; in wenigen Jahren stieg der Aufwand für den königlichen Hofstaat in Berlin auf das Doppelte, die Besoldungen des übermäßig zahlreichen Personals verschlangen enorme Summen, mangelhafte Controle und schlechte Kassenführung gaben Gelegenheit zu unredlichem Gewinn, die nicht unbenutzt blieb.[1])

Dennoch dürfte man diese vielleicht über das billige Maß übel be-

---

1) Droysen IV. 1. 355 theilt als Curiosität mit, daß in dem Jahr der Königskrönung die Rechnung des Hofconditors 5144 Rth. betrug, im Jahr 1708 belief sie sich auf 17054 Rth. Interessante Einblicke in's Detail bieten die bei Förster Friedrich Wilhelm I. König von Preußen I. 54 ff. abgedruckten Auszüge aus Kammerrechnungen und Besoldungs-Etats.



Liburnica, LXXXII pedes Longa, Lata XXIII, Tormentis bellicis aeneis XXII armata, omnis generis instrumento navali et supellectile splendidissima instructa, aplustribus aliisque ornamentis decorata, et Primi Borussiae Regis nomine jure superbiens, quam FRIDERICUS, Augustissimus Borussiae Rex, Regni sui Conditor, ad exemplar a se probatum in Belgio aedificari, et relicto Oceano Suevum fluvium subire jussit, ut illa animi causâ uteretur, et maritimae navigationis imagine et voluptate inter Marchici coeli oblectamenta frueretur.

Lustschiff König Friedrich's I. auf der Spree.

Nach dem Kupferstiche von Joh. Georg Wolffgang (1664—1748).

rufene Regierung auch nicht allzu harter Verurtheilung unterwerfen: der Maßstab der in ihren Folgen gewiß heilvollen, aber einseitig gewaltsamen Reaction, womit Friedrich Wilhelm I. das Staatsschiff in einen neuen Curs hinüberriß, darf, wie es gewöhnlich geschieht, wol angelegt werden, aber nicht als der einzige. Es ist immerhin zu erwägen, daß von den fünf und zwanzig Regierungsjahren Friedrich's I. nur etwa sechs eigentliche Friedensjahre gewesen sind, und wenn man den Krieg auch nicht im Lande hatte, so übte er doch auf Land und Regierung hundertfältige Einwirkung. Die Staatsverwaltung wurde im wesentlichen in den von dem Großen Kurfürsten begründeten Normen weitergeführt; aber dieses System, welches in der That weniger ein System war als eine im Laufe und Drange der Zeiten gebildete, mehr oder minder naturwüchsige Praxis, trug vielfältige Mängel in sich. Der Behördenorganismus, wie er sich allmählich nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter häufigen Frictionen mit den altlandständischen Institutionen herausgebildet hatte, war nichts weniger als vollkommen; nicht alles griff immer richtig in einander, an manchen Stellen rieben und hemmten sich die einzelnen Theile der Maschinerie, statt sich zu fördern. Der Große Kurfürst war dann persönlich immer das mächtige Correctiv gewesen, welches Stockungen hinderte, Disciplin und Ordnung aufrecht erhielt und dem Überwuchern eigensüchtiger Interessen und Intriguen entgegentrat — und diese Herrschergabe war allerdings Friedrich I. versagt.

Aber man darf nicht verkennen, daß doch auch die schlimmen Jahre der Wartenberg-Wittgenstein'schen Verwaltung nicht vermocht haben, den von dem Großen Kurfürsten gelegten festen Untergrund eigentlich zu erschüttern und die breite Masse des Beamtenthums in die Depravation hineinzuziehen, der die Spitzen — und doch auch diese nicht alle — damals erlagen. Im großen und ganzen war doch das Material, das Friedrich Wilhelm I. überkam, unverdorben.

Auch fehlte es keineswegs an Ansätzen zu ernster Reformthätigkeit. Man darf dieser Regierung den Ruhm nicht vorenthalten, daß sie, im Gegensatz zu der von den bisherigen brandenburgischen Fürsten verfolgten Bauernpolitik, die ersten (wenn gleich vergeblichen) Versuche gemacht hat, die „Leibeigenschaft" — „welche unter Christen billig nicht stattfinden sollte" — sowol bei den Domainenbauern als bei den Privatbauern aufzuheben.[1]) Es hing

1) Knapp Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens (Leipzig 1887) I. 81 ff. II. 3 ff. und desselben Verfassers Aufsatz: Leibeigenschaft im östlichen Deutschland (Preuß. Jahrbücher Bd. 67. S. 233 ff.). Knapp zeigt, daß „Leibeigenschaft" im Sinne eigentlicher Sklaverei (wie in Rußland bis 1861) in Deutschland nur ganz vereinzelt vorkam und in der Regel, namentlich auch in den preußischen Landen, nur in dem Sinne von „Erbunterthänigkeit" zu verstehen ist: „wahre Leibeigenschaft hat es eigentlich in Preußen nie gegeben . . . die echte Leibeigenschaft ist nur das Gespenst, das in den Trümmern der alten ländlichen Verfassung umgeht." Wonach also die traditionelle Ansicht von den Verdiensten der vier ersten preußischen Könige um die „Aufhebung der Leibeigenschaft" einigermaßen

dies zusammen mit den merkwürdigen, in dieser Zeit aufkommenden Plänen einer veränderten Bewirthschaftung der königlichen Domainen. Ein ehemaliger kurmärkischer Kammerbeamter, Christian Friedrich Luben von Wulffen, legte im Jahr 1700 dem König den Plan vor, die bisher gebräuchliche Verpachtung der Domainen auf Zeit (meist auf sechs Jahre) aufzugeben, statt dessen die großen Gütercomplexe in kleine Bauerngüter zu zerschlagen und diese in Erbpacht auszuthun. Der Vorschlag ging zunächst von dem fiscalischen Gesichtspunkt der auf diesem Wege bedeutend zu erhöhenden Revenuen aus: die Berechnungen Luben's stellten die ansehnlichsten Vortheile für die königlichen Kassen in Aussicht. Zugleich aber machten sich andere, noch weiter reichende Erwägungen geltend. Mit dem System der Parzellirung und Vererbpachtung schuf man eine große Anzahl neuer bäuerlicher Nahrungsstellen; man konnte auf ihnen die eigenen ländlichen Arbeiter ansiedeln und durfte erwarten, daß auch von außen her tüchtige Arbeitskräfte in's Land ziehen und die gebotenen Vortheile ergreifen würden: eine ansehnliche Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung, wie sie vor allem im Interesse des Landes und des Landesherrn lag, würde die Folge sein. Luben ging noch weiter und erwartete von der Ausführung seines Planes die Möglichkeit einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft (oder richtiger Erbunterthänigkeit), da mit der Auflösung der großen domanialen Gutsbezirke die bisherigen Bauerndienste für die Gutsherrschaft oder ihre Pächter nicht mehr erforderlich waren. So versprach das Unternehmen nicht nur den gesteigerten finanziellen Bedürfnissen des Landesherrn (Luben brachte seinen Vorschlag ein im Jahre der Königskrönung) Genüge zu thun, sondern auch einen wichtigen Fortschritt einzuleiten in der Vermehrung, Kräftigung und Hebung des preußischen Bauernstandes.

Friedrich I. ging — es stehe dahin, welche von den bezeichneten Gesichtspunkten bei ihm den Ausschlag gaben — mit Eifer auf das Luben'sche Project ein. Den größten Theil seiner Königsregierung hindurch ist an der Ausführung gearbeitet worden. Anfangs mit scheinbar günstigen Erfolgen; zuletzt entsprach das Ergebniß doch nicht den gehegten Erwartungen. Das schwierige Werk war etwas übereilt und ohne die nöthigen umfassenden Vorbereitungen und Berechnungen in's Leben gerufen worden. Die Opposition der alten Verwaltungsbehörden, besonders der Amtskammern, die in der Mehrzahl das neue System mißbilligten und der herkömmlichen Zeitpacht den Vorzug gaben, wurde mit scharfen Maßregeln gebrochen, wirkte aber doch erschwerend auf die Ausführungsarbeiten. Gelegenheit zu unredlichen Durchstechereien fehlte dabei nicht und blieb häufig nicht unbenutzt. Ein guter Theil des erzielten Gewinnes, namentlich die von den neu eingesetzten Erbpächtern gezahlten Erbstandsgelder und Cautionen, wurde von den

---

zu modificiren sein würde, zumal da, von einer Maßregel Friedrich's des Großen abgesehen, diese Bemühungen, bis auf Friedrich Wilhelm III. und die Stein'sche Reform, ziemlich geringe Erfolge gehabt haben.

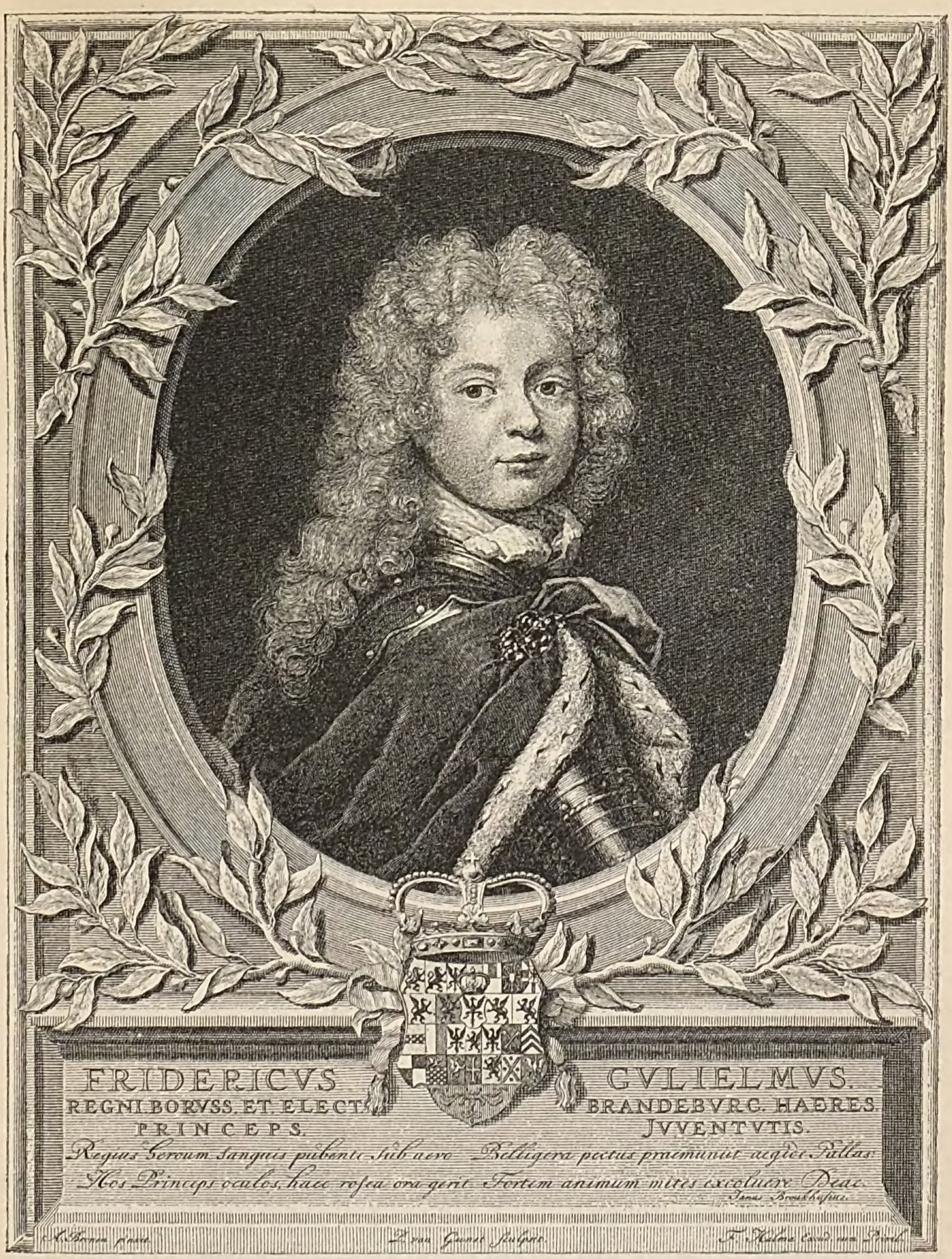
unersättlichen Bedürfnissen des Hofes verschlungen, und Graf Wittgenstein, der zugleich General-Domainendirector und als Obermarschall Verwalter der Hofstaatskasse war, benutzte seine Doppelstellung, um ohne jede Ordnung und Controle vornehmlich für das Interesse des Hofstaats zu sorgen.

Allmählich traten die Mißstände immer unverkennbarer zu Tage. An vielen Stellen stockten die Zahlungen der Erbpächter; man hatte bei der Austheilung der bäuerlichen Parzellen die Zuverlässigkeit der sich meldenden Bewerber nicht immer genügend geprüft. An anderen Stellen erhoben sich andere Schwierigkeiten; bald herrschte Verwirrung überall, Unzufriedenheit mit dem neuen Zustand auf beiden Seiten. Die begonnene Reform blieb die erhofften Resultate schuldig; auch in der Frage der Bauernbefreiung kam man nicht weiter.

Zu all dem gesellte sich die von vielen Seiten her betonte Erwägung, daß der Staat, indem er mit Parzellirung und Erbpacht auf die freie Verfügung über die Domainen verzichte, sich eines seiner wichtigsten wirthschaftlichen Hilfsmittel entäußere, und daß er sich selbst aller der Vortheile beraube, welche in einer künftigen Erhöhung des Werthes der Grundstücke voraussichtlich liegen würden.

Gerade dieser Auffassung schloß sich auch der junge Kronprinz Friedrich Wilhelm an. Seiner auf wirthschaftliche Besserung und finanzielle Zusammenfassung von früh her gerichteten Sinnesweise[1]) widersprach es von vorn herein, daß der König sich der Verfügung über die ihm zustehenden großen Gütercomplexe auf die Dauer begeben dürfe; das Königthum soll, nach seinem Sinne, vor allem auch eine selbstthätige wirthschaftliche Macht im Staate bleiben. Indem der Kronprinz sich den Gegnern der Luben'schen Reform und der jetzigen Vertrauensmänner seines Vaters anschloß, kam es in den Jahren 1710 und 1711 zu einem entscheidenden Umschwung: die Meinung drang durch, daß das Experiment mit der Erbpacht ein verfehltes und zu dem alten Zeitpachtsystem zurückzukehren sei. Damit verband sich aber zugleich der Sturz der beiden Regierungshäupter, welche die Verantwortung für die mißglückte Operation in erster Reihe zu tragen hatten; sobald man nur an die Untersuchung ging, ward man inne, daß eine Fülle von Gewissenlosigkeit, Unordnung und Eigennutz in den obersten Kreisen der Verwaltung sich eingenistet hatte. Das peinlichste Aufsehen erregte u. a. eine flagrante Entdeckung: die Stadt Crossen war im Sommer 1708 fast ganz abgebrannt; der König verfügte, daß den Einwohnern außer anderen Begünstigungen die Summe von 70,000 Rth. aus der vor einigen Jahren gegründeten Feuerkasse gezahlt

1) Es ist bezeichnend, wie der 23jährige Kronprinz schon im Sommer 1711, als er während einer Reise des Königs nach Holland zeitweilig in Berlin mit der Führung der Geschäfte betraut war, in seinen Briefen an den Vater immer auf die „den jetzigen Läuften gar nicht gewachsene innere Verfassung" hinweist und sein „Verlangen nach einer zulänglicheren innerlichen Verfassung" betont; s. diese Briefe bei Droysen IV. 4. 291 f.



Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Peter van Gunst;
Originalgemälde von Arnold Boonen (1669—1729).

werden sollte — es stellte sich heraus, daß die Kasse leer war, obwol Graf Wittgenstein die Verwaltung des neuen Instituts mit strengem Versicherungszwang geführt hatte; die Gelder waren für andere Zwecke verwendet worden;

trotz der königlichen Bewilligung blieben alle Bittgesuche der abgebrannten Stadt erfolglos. Ende December 1710 wurde Graf Wittgenstein verhaftet und seine ganze Amtsthätigkeit der strengsten Prüfung unterworfen, wobei angeblich die übelsten Dinge zu Tage kamen; zuletzt wies man den „Reichsgrafen", nachdem er eine Geldbuße von 24,000 Thalern hatte zahlen müssen, aus dem Lande. Ebenso wurde Graf Wartenberg — nicht ohne das lebhafteste persönliche Bedauern des ihm freundschaftlich zugethanen Königs — aller seiner Ämter enthoben und vom Hofe entfernt; in schonenderer Form, sei es daß er weniger schuldig war oder vorsichtiger operirt hatte; die gemeine Meinung war, daß die beiden beseitigten Würdenträger höchst beträchtliche Reichthümer gesammelt und in Sicherheit zu bringen gewußt hatten.

Natürlich war mit dem Fall der beiden Minister auch das Schicksal Luben's und seiner Reformpläne entschieden. Er selbst, den man Ursache hat für einen wolgesinnten und ehrlichen Idealisten zu halten, erlag nun dem Haß der zahlreichen Feinde, die er sich zugezogen hatte; er wurde abgesetzt und, da er aus dem Lande floh, steckbrieflich als „Vagabund" verfolgt, sein Vermögen mit Beschlag belegt. Die begonnenen, unter seiner Leitung stehenden Vererbpachtungsarbeiten wurden sistirt; man kehrte zu dem alten System der Domainenwirthschaft mit Zeitpacht zurück, und es ist begreiflich, daß diese Umkehr zunächst nur die bestehende Verwirrung steigerte. Die letzten Lebensjahre des Königs brachten manche Besserung im einzelnen, aber eine völlige Heilung war auf seinen Wegen nicht möglich.[1])

So war hier eine versuchte Reform, die zum Theil von guten und berechtigten Gedanken ausging und bei besserer Ausführung in minder bewegten Zeiten die Einleitung zu wesentlichen Fortschritten hätte sein können, zum Unheil ausgeschlagen — immerhin doch auch nicht ohne eine gewisse reinigende und befruchtende Wirkung: vor allem schloß die Katastrophe von 1711 die eindringliche und nicht unbenutzt gebliebene Lehre in sich, daß dieser Staat nicht von Höflingen regiert werden konnte, sondern nur von einem starken selbstbewußten Königthum, in Verbindung mit einem pflichttreuen, unbescholtenen und unermüdlich thätigen Beamtenthum.

Auch auf anderen Gebieten des inneren Staatslebens ist die Regierung des ersten Königs nicht ohne Verdienste gewesen. Das für Preußen so wichtige Werk der inneren Colonisation wurde mit ununterbrochenem Eifer von ihm gefördert. Neben dem während seiner ganzen Regierungszeit noch immer fortlaufenden Strom der französischen Hugenotteneinwanderung fanden piemontesische Waldenser, flüchtige Pfälzer und Wallonen, bäuerliche Emigranten aus der Schweiz eine neue Heimat in Preußen und wurden besonders in der Mark und in Ostpreußen angesiedelt; die Anfänge der Niederlassung der Mennoniten

1) Über diese ganze Episode vergl. besonders die auf einer ungedruckten Arbeit Riedels beruhende Darstellung Ranke's Preuß. Geschichte (WW. 25. 26) S. 463 ff. Stadelmann Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens (Leipzig 1878) S. 12 ff. Isaacsohn Gesch. d. preuß. Beamtenthums II. 294 ff.

in Ostpreußen liegen in dieser Zeit.[1]) Trotz langjähriger Kriegslast und schwerer Landescalamitäten besonders in den östlichen von Pest und Mißwachs heimgesuchten Provinzen war die Bevölkerungszahl im ganzen doch im Steigen begriffen; die Staatseinkünfte gelangten von zwei und einer halben auf vier Millionen Thaler.

Vor allem auch die Geschichte der preußischen Armee unter Friedrich I. kommt dem guten Namen dieses Königs und seiner Regierung zu Statten. War es auch kein rechter preußischer Krieg, in dem sie die Lorbeeren von Höchstädt, Turin und Malplaquet pflückte, so war es doch guter preußischer Ruhm, den sie davontrug. Von etwa 30,000 Mann, auf die ihre Stärke beim Tode des Großen Kurfürsten sich belief, wurde sie auf fast 50,000 gebracht, und die neue „königlich preußische" Armee begann erst jetzt so recht zu einem einheitlichen Heereskörper zusammenzuwachsen. Auch der eigenartige Versuch ist bemerkenswerth, neben der regulären Armee als dauernde Einrichtung eine „Landmiliz" in's Leben zu rufen, die in der Stärke von etwa 10,000 Mann (die aber im Nothfall verdoppelt werden konnte) und in vier „Nationalregimenter" getheilt für den Schutz der Landesgrenzen und der Festungen in allen Landestheilen von der Weichsel bis zum Rhein verwendet werden sollte.[2]) Der Versuch ist nicht recht zur Durchführung gekommen und Friedrich Wilhelm I. gab ihn bald wieder auf; aber immerhin läßt er erkennen, wie die Regierung des ersten Königs auch auf diesem Gebiet nicht ohne anregende und bedeutsame Gedanken war.

Aber in dem Labyrinth der großen Politik — denn zu ihrer Betrachtung kehren wir nun zurück — den Faden zu finden, der einen rettenden Ausweg wies, sollte Friedrich I. nicht gelingen.

Immer beklommener wurde die Lage des preußischen Staates, seitdem im Herbst 1711 die nordischen Verbündeten durch ihren Einfall nach Pommern und Mecklenburg das deutsche Neutralitätssystem durchbrochen hatten; und während die Dänen und Polen sich im ganzen weniger leistungsfähig zeigten, so wuchs die drohende Übermacht der russischen Invasion in den norddeutschen Küstenlanden, durch neue Zuzüge verstärkt, zu immer gewaltigeren Dimensionen heran. „Wir sind gleichsam der Discretion des Czaren untergeben," schrieb Friedrich I. im April 1712. Er hatte bald nach dem Einmarsch der Verbündeten, um nicht ganz schutzlos zu sein, einige preußische Bataillone von der Armee in den Niederlanden abberufen und in die Mark marschiren lassen: eine halbe Maßregel, die seine Lage wenig änderte und nur in Wien und im Haag Verstimmungen hervorrief. Aber eine volle und ganze Maßregel, die Heimberufung der ganzen Armee, war in der That bei der augenblicklichen Lage

1) Beheim-Schwarzbach Hohenzollernsche Colonisationen S. 99 ff. 2) Näheres darüber bei v. Gansauge Das brandenburgisch-preußische Kriegswesen 1440, 1640, 1740 S. 204 ff.

der Dinge auf dem westlichen Kriegsschauplatz — eben jetzt wurden die französisch-englischen Friedenspräliminarien bekannt[1]) — eine völlige Unmöglichkeit.

Und nun entwickelten sich im Jahre 1712 die weiteren Kriegspläne der nordischen Coalition gegen Schweden. Den Dänen war der Angriff auf das Herzogthum Bremen und seine Hauptstadt Stade überlassen; Russen und Polen sollten zuerst Stralsund erobern, dann die Belagerung von Wismar und Stettin unternehmen. In ihren vorläufigen Verabredungen wurden allerlei Pläne entworfen über die künftige Theilung der Beute. Der Dänenkönig trug sich mit dem Gedanken, außer Bremen, Verden und Wismar auch die Insel Rügen ganz oder zum Theil sich anzueignen; doch schon regte sich auch Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Mitbewerber um Bremen und Verden, falls die beiden Fürstenthümer den Herren wechseln sollten, und besetzte einstweilen unter dem Vorwand eines Pestcordons Verden. König August von Polen hatte, wie immer, weitgreifende Pläne ohne den Hintergrund großer Thaten; er verzichtete noch keineswegs auf Livland, aber auch Pommern schien ihm gelegen, auch wenn er es etwa mit Preußen theilen müsse. Der Czar Peter hielt mit seinen Wünschen zurück; aber in Livland saß er fest, in Finnland machte er Fortschritte, in Westpreußen hatte er das wichtige Elbing in Besitz und zwang die Danziger zu starken Geldcontributionen; vor allem aber hatte er von allen Verbündeten die stärkste Armee in Pommern stehen, und wenn Stralsund und Stettin in seine Hand gelangten — wer war dann in der Lage sie ihm wieder zu entreißen?

Nur beiläufig gleichsam kam es zur Sprache, daß diese Bereiche die natürliche Macht- und Erweiterungssphäre des preußischen Staates waren. Friedrich I. verhandelte unablässig nach allen Seiten hin. Seine Unterstützung wäre dem Czaren sehr werthvoll gewesen, besonders eine gute Anzahl preußischer schwerer Geschütze für die beabsichtigten Belagerungen; aber irgend ein befriedigendes Angebot von Gegenleistung wurde nicht gemacht, nicht einmal das der Einräumung von Elbing. Zu gleicher Zeit jedoch stand Friedrich I. auch mit der schwedischen Regierung in Tractaten. Man hielt in Berlin ein Wiederaufleben der schwedischen Macht doch noch keineswegs für ausgeschlossen, und es war die Frage, ob diese Wendung nicht vielleicht die erwünschtere sei gegenüber dem unheimlichen Anschwellen der Russenmacht in Norddeutschland. Die schwedische Regierung war in eifrigen Rüstungen begriffen; es war nicht abzusehen, ob Narwa oder Pultawa das Modell für den nächsten Zusammenstoß zwischen Russen und Schweden abgeben werde. Aber ebenso wenig wie der Czar ließ sich die schwedische Regierung zu irgend welchen Zugeständnissen an Preußen herbei; der Vorschlag Friedrich's, ihm Stettin, um es nicht in die Hände der Russen kommen zu lassen, vorläufig in Verwahrung zu geben (pour la garder en forme de dépôt) wurde mit begreiflichem Mißtrauen von den Schweden abgelehnt.

---

1) Vergl. oben S. 277.

Unter so wenig geklärten diplomatischen Verhältnissen verlief der Feldzug des Jahres 1712. Während Russen und Polen die Belagerung von Stralsund begannen, überschritten die Dänen Ende Juli die Elbe, drangen in das von den Schweden nur schwach besetzte Herzogthum Bremen ein, legten sich vor Stade; nach einigen Wochen mußte der Platz capituliren (16. Sept.) und der Dänenkönig ließ sich von den Ständen des Landes huldigen.

Aber der russische Angriff auf Stralsund kam den ganzen Sommer über nicht von der Stelle, obgleich der Czar Peter zeitweilig selbst im Lager erschien und die Belagerung leitete. Die Stadt wurde tapfer vertheidigt, und den Russen fehlte es an schwerem Geschütz. Als im September endlich die dänische Flotte zu Hilfe erschien, war es zu spät: inzwischen hatten die Schweden ihre Rüstungen vollendet; mit starken Infanteriemassen landete der General Steenbock auf der Insel Rügen, das Belagerungsheer vor Stralsund bedrohend (25. Sept. 1712) — das russisch-polnische Heer unter Menschikow wich dem Angriff aus, gab die Belagerung auf und zog sich über die Peene und an die Oder zurück, wo eine andere russische Armee mit gleich geringem Erfolg der Belagerung von Stettin oblag.

Plötzlich waren die Schweden wieder in der Offensive. Von dem befreiten Stralsund aus drang Steenbock, dessen Instructionen ihn eigentlich nach Polen wiesen (Karl XII. plante damals an der Spitze eines Tartarenheeres nach Polen durchzubrechen und sich dort mit Steenbock zu vereinigen),[1]) nach Mecklenburg gegen die Dänen vor. Sofort eilte von der Peene her über Güstrow ein sächsisch-polnisches Corps unter General Flemming den Dänen zur Hilfe herbei; aber ehe noch die Vereinigung vollständig erreicht war, warf sich Steenbock auf die dänische Armee, schlug sie in dem Treffen bei Gadebusch (20. Dec. 1712) völlig auf's Haupt. Die Geschlagenen wichen nach Holstein zurück, Steenbock folgte ihnen auf dem Fuß. Aber nicht minder folgte ihm nun wieder das nachdrängende Gros der russisch-polnischen Armee — wie eine wilde Jagd wälzte sich der Krieg nach Holstein hinein, und das von den Schweden niedergebrannte Altona gab den Feuerschein dazu.

Der fernere Verlauf entsprach nicht den anfänglichen Erfolgen Steenbock's. Weiter und weiter wurde er zurückgedrängt; zuletzt zog er sich vor der russisch-dänischen Übermacht unter die Kanonen der dem neutralen Herzog von Gottorp zugehörigen Festung Tönningen zurück. Nachdem er sich dort eine Zeit lang gehalten, mußte er am 20. Mai 1713 mit dem auf elftausend Mann zusammengeschmolzenen Rest seiner Armee capituliren und sich kriegsgefangen ergeben.[2])

---

1) Droysen IV. 1. 430 nach dem Bericht des nach Bender zu Karl XII. geschickten preußischen Gesandten Eosander. 2) Über diesen ganzen Steenbock'schen Feldzug nach Holstein und Schleswig, an den sich mehrfache verwickelte Controversen anknüpfen, s. die eingehende Untersuchung von Koser Die Katastrophe der Schweden in Schleswig-Holstein im J. 1713 (Zeitschrift f. preuß. Geschichte rc. XII. 529 ff. XIII. 625 ff.).

Die Tage der Schwedenmacht neigten sich zum Ende.

Die letzte schwedische Feldarmee unter Steenbock ging in der Sackgasse von Tönningen verloren. König Karl XII. weilte noch immer auf türkischem Boden, gerieth eben jetzt mit dem Sultan in heftige Zerwürfnisse und wurde als lästiger Gast fast in Gefangenschaft gehalten. In den nordischen Küstenlanden aber von der Weichsel bis zur Elbe und Weser herrschten — von einigen unbezwungenen deutsch-schwedischen Festungen und von dem noch immer neutralen preußischen Staatsgebiet abgesehen — die siegreichen Waffen der Verbündeten.

Inzwischen aber waren zwei Ereignisse eingetreten, die auf den weiteren Verlauf der Dinge erheblichen Einfluß übten: am 25. Februar 1713 war König Friedrich I. von Preußen gestorben, sein Sohn Friedrich Wilhelm I. hatte die Regierung angetreten; am 11. April 1713 war der Friede von Utrecht geschlossen worden.

Zweites Kapitel.

Ende und Resultate des nordischen Krieges.

Wir haben an anderer Stelle weiterhin den Versuch zu machen, die merkwürdige Persönlichkeit des neuen Preußenkönigs Friedrich Wilhelm in ihrem Wesen und in ihrer Wirkung zur Anschauung zu bringen. In dem Verlauf des nordischen Kriegs, der uns hier beschäftigt, bezeichnet sein Auftreten einen wichtigen Wendepunkt. Daß die baltische Frage statt einer russisch-dänisch-polnischen Lösung, die ihr jetzt nach dem Niedergang der schwedischen Macht beschieden zu sein schien, eine Lösung erhielt, bei der dem deutschen Interesse eine wenigstens leidlich genügende Geltung zu Theil wurde, ist nicht das ausschließliche Verdienst der preußischen Politik von 1713 an, wie man bisweilen gesagt hat; aber jedenfalls war ihr Antheil ein sehr erheblicher.

Nicht mit einem jähen Systemwechsel, wie er ihn auf dem Gebiete des inneren Staatslebens vollzog, eröffnete Friedrich Wilhelm die Führung seiner auswärtigen Politik. Als der Czar Peter kurz nach dem Regierungswechsel in Berlin, von dem Feldzug in Holstein zurückkehrend, auf der Durchreise einige Tage in der preußischen Hauptstadt verweilte und den jungen König zu einem raschen Entschluß des Beitritts zur nordischen Alliance zu drängen suchte, weigerte sich dieser entschieden, sich jetzt schon zu binden: ein Jahr brauche er zunächst erst, um Heer und Finanzen in Stand zu setzen.[1]) Aber als nun die kampfgestählten preußischen Regimenter aus Belgien heimkehrten, die in ganz andern Schlachten mitgefochten hatten, als Russen, Dänen und Polen sie bisher je erlebt, als der König sofort an die Verstärkung der Armee ging und noch im ersten Jahr sieben neue Regimenter aufgestellt wurden — da mußten alle Betheiligten inne werden, daß ein neuer thatkräftiger und anspruchsvoller Factor in die Kreise der nordischen Politik eingetreten war, mit dem man rechnen mußte; die Zeiten waren vorüber, wo Preußen hier Politik ohne Armee machte und sich ohnmächtig bei Seite schieben ließ.

Keineswegs indeß dürfte man annehmen, daß der neue preußische König etwa mit einem fertigen Eroberungsprogramm in die nordischen Verwickelungen eingetreten sei; daß die Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden, die

1) Droysen IV. 2. 43.

Vereinigung Pommerns mit Preußen das klar erschaute und von Anfang an fest gehaltene Ziel seiner Politik gewesen sei. Erst allmählich traten diese Möglichkeiten in den Gesichtskreis; für's erste hatte Friedrich Wilhelm vorsichtig tastend und lavirend seine Stellung zwischen den Parteien zu nehmen, und die Politik seiner ersten Zeit unterscheidet sich äußerlich wenig von der seines Vorgängers — nur daß im Hintergrund von allem, was er that oder unterließ, jetzt eine marschfertige preußische Armee stand. Aber der Entschluß, sie marschiren zu lassen, ist ihm doch auch damals schon schwer gefallen, wie später sein ganzes militärisch-unkriegerisches Leben hindurch. Ich bin ein junger Anfänger (un jeune commenceur), schreibt er noch im November 1713, auch die kleinste Sache kann ich noch nicht mit Gewalt durchsetzen.

Vorerst war Friedrich Wilhelm keineswegs gesonnen, sich dem russischen Czaren blindlings in die Arme zu werfen. Er stand mit ihm seit Jahren in den besten persönlichen Beziehungen, und Peter hatte dem preußischen Freund so manchen Trupp stattlicher „langer Kerls" für sein Potsdamer Regiment als Geschenk zugeschickt; aber die Gefährlichkeit des wachsenden russischen Übergewichts im Norden wurde in Berlin vollauf empfunden.

Es gab noch eine Potenz in den nordischen Bereichen, die unter Umständen zu großer Bedeutung gelangen konnte: das Haus Holstein-Gottorp.[1])

Herzog Friedrich IV., der mit Karl's XII. älterer Schwester vermählte, war 1702 in der Schlacht bei Clissow (oben S. 213) gefallen; für seinen minderjährigen Sohn Karl Friedrich führte (nach dem Tode der Mutter 1708) sein Oheim, der Herzog Christian August, Administrator von Lübeck, die Regentschaft. Die Möglichkeit, daß König Karl XII. in jungen Jahren kinderlos sterben könne, wurde schon damals in ernstliche Erwägung genommen; dieser in jeder Hinsicht ungewöhnliche Mensch zeigte auch nicht die Physiognomie eines wolgethanen fürstlichen Familienvaters gewöhnlicher Ordnung, der in Züchten alt wird und eine für alle Fälle wolbesetzte Nachfolgerreihe hinterläßt. Starb er aber ohne Erben, so stand niemand dem schwedischen Throne näher als das Haus Gottorp. Der vormundschaftliche Regent des Herzogthums, Christian August, und vornehmlich sein talentvoller, unternehmungslustiger Minister, der Freiherr Georg Heinrich von Görtz, faßten von früh an diese Aussicht in's Auge und spielten in den nordischen Verwickelungen eine den gegenwärtigen Hilfsmitteln des kleinen Herzogthums nicht entsprechende, z. Th. ziemlich verwegene Rolle. So namentlich bei der erwähnten Steenbock'schen Expedition nach Holstein: die Aufnahme der schwedischen Armee in die Gottorpische Festung Tönningen wurde von dem dänischen Hofe als ein entschiedener Bruch der Neutralität betrachtet und mit der Occupation des größten Theils der herzoglichen Lande beantwortet; als dann Steenbock capituliren mußte und kriegsgefangen abgeführt wurde, setzten die Dänen die Belagerung von Tönningen fort; sie zeigten sich

1) Vergl. oben S. 154.

entschlossen, die Gunst der Lage zur gründlichen Vernichtung des verhaßten Gegners auszubeuten.

Aus dieser schwierigen Lage suchte Görtz einen Ausweg zu gewinnen, indem er eine Vereinigung der Gottorp'schen Interessen mit denen des preußischen Staates herzustellen sich bemühte; und hierin traf er nun zunächst sowol mit den Wünschen des Königs Friedrich Wilhelm zusammen, als auch mit denen des Generalstatthalters der schwedisch-deutschen Provinzen, des Grafen Wellingk. Am 22. Juni 1713 wurde in Berlin ein Vertrag zwischen Preußen und Holstein abgeschlossen, der, obwol er nicht zur Ausführung gelangte, doch bedeutsam ist als der erste diplomatische Hinweis auf die preußische Erwerbung von Pommern.[1]) Er bestimmte, daß Stettin und Wismar in der Form einer Sequestration von neutralen preußischen und holsteinischen Truppen besetzt und sowol diese Plätze als ganz schwedisch Vorpommern dadurch in Friedensstand gesetzt und darin erhalten werden sollten bis zum Ende des Kriegs, erst nach dem Frieden sollten sie an Schweden zurückgegeben werden gegen Erstattung der aufgewandten Kosten. Zugleich versprach Preußen allen seinen Einfluß zu verwenden für die Wiederherstellung des Herzogs in seine von Dänemark occupirten Lande und für seine eventuelle Succession in Schweden; wogegen die Gottorpischen Unterhändler kein Bedenken trugen, für diesen Fall die künftige Abtretung von Stettin und von Pommern bis zur Peene in Aussicht zu stellen.

Dieser Sequestervertrag war ein Versuch der preußischen Politik, unabhängig von Rußland und den anderen nordischen Verbündeten eine selbständige, aber noch immer neutrale Position zwischen den streitenden Mächten zu erlangen; noch stand dabei die Aussicht auf eine wirkliche Erwerbung von Stettin in ziemlich weiter Ferne.

Indeß nahmen die Dinge einen ganz anderen als den hier erwarteten Verlauf. Das erste war, daß der schwedische Commandant von Stettin, General von Meyerfeldt, sich auf's entschiedenste weigerte, den von Preußen und Holstein eigenmächtig geschlossenen Vertrag anzuerkennen und die ihm anvertraute Festung ihnen zu überliefern; er war entschlossen, sie, solange er nicht andere Befehle seines Königs erhielt, bis auf's äußerste zu vertheidigen.[2]) Zugleich aber hatte dieser erste, wenn gleich noch ziemlich schüchterne Versuch Friedrich Wilhelm's, in der pommerisch-schwedischen Frage eine Position zu gewinnen, sofort die Wirkung, daß Rußland und die anderen Verbündeten den preußischen Voranspruch auf Stettin und Pommern nun im wesentlichen anerkannten, zunächst wenigstens das Recht Preußens auf vorläufige Sequestrirung des Landes.

---

1) Dumont Corps univ. dipl. VIII. 1. 392. 2) Wie fest man in den Kreisen der schwedischen Generalität doch auf die Heimkehr Karl's XII. und einen großen Umschwung der Dinge rechnete, zeigt das Schreiben Meyerfeldt's an den Commandanten von Wismar, Generalmajor v. Schoultz, vom 17. Juli 1713 das v. Bohlen Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern (Berlin 1865) S. 58 mittheilt.

Den Sommer hindurch wurde die Belagerung von Stettin von den Alliirten ernstlich betrieben; trotz aller aufgewandten Bemühungen ließ sich König Friedrich Wilhelm auch jetzt nicht aus seiner Neutralität herausdrängen und zur activen Theilnahme bewegen. Die Festung war in mangelhaftem Vertheidigungszustand, die Garnison schwach; trotzdem leistete Meyerfeldt tapferen Widerstand; aber nachdem durch die Schrecknisse eines achtstündigen Bombardements die bis dahin unerschrocken mitkämpfende Bürgerschaft mürbe gemacht war, sah er sich zur Capitulation genöthigt (29. Sept. 1713): der schwedischen Garnison wurde freier Abzug nach Schweden gewährt, ein Theil trat in holstein-gottorpische Dienste und blieb in Stettin; für die Stadt selbst kehrte man wieder zu dem Gedanken der Sequestrirung zurück; preußische und holsteinische Truppen sollten sie vorläufig besetzen. Gleich darauf traf König Friedrich Wilhelm mit dem Fürsten Menschikoff, der die Belagerung geleitet hatte, in Schwedt an der Oder zusammen, und in einem dort abgeschlossenen Vertrag (6. Oct. 1713) wurden die Verhältnisse im einzelnen geordnet: Preußen bleibt auch jetzt neutral und erhält aus der Hand der siegreichen Verbündeten Stettin und das Land bis zur Peene „zu Possession und Sequestration" bis zum künftigen Frieden; in derselben Weise sollen ihm weiterhin auch Stralsund und Wismar übergeben werden. König Friedrich Wilhelm dagegen übernahm die Zahlung von 400,000 Rth. Kriegskosten an die nordischen Verbündeten, mit dem Vorbehalt, sich diese Summe künftig nach dem Frieden von Schweden zurückerstatten zu lassen; außerdem verpflichtete er sich, Pommern in sein Neutralitätssystem aufzunehmen und nicht zu gestatten, daß Schweden von dort aus wieder Feindseligkeiten gegen die Verbündeten unternehme; sollte Preußen wegen dieses Sequestervertrags von Schweden angegriffen werden, so wird ihm die Hilfe der Verbündeten zugesagt.[1])

Auf Grund dieses Vertrages erfolgte die preußische Besetzung von Stettin — zunächst noch in formeller Gemeinschaft mit der Gottorpischen Regierung, welcher auch die Bürgerschaft die Huldigung leistete, deren sich aber Friedrich Wilhelm nach einiger Zeit zu erledigen wußte.

Kein Zweifel daß Preußen sich jetzt thatsächlich auf dem Wege zur Incorporation von Schwedisch-Pommern befand. Im Verlauf weniger Monate war durch geschickte Benutzung der Umstände außerordentlich viel gewonnen worden; aber dies alles war erreicht unter dem Deckmantel der Neutralität und eines Sequesterverfahrens, das sich den Anschein gab, nicht allein die Interessen Preußens und der nordischen Reichslande zu vertreten, sondern auch die

1) Dumont VIII. 1. 407. Daß es bei Abschließung des Schwedter Vertrags vom 6. Oct. 1713 nicht ohne eine entsprechende Handsalbe für den Fürsten Menschikoff abging, ist theils selbstverständlich, theils ergiebt es sich aus der archivalischen Notiz bei Preuß Friedrich der Große IV. 434, wonach einige Tage nach der Unterzeichnung, am 17. October, dem russischen Fürsten das neumärkische Chatoulle-Amt Biegen von dem König Friedrich Wilhelm als Mannslehen übergeben wurde; Menschikoff hat dasselbe bis zu seinem Sturz im J. 1727 inne gehabt. Vergl. auch Polit. Corresp. Friedrich's d. Gr. I. 182.



Rüdiger von Ilgen.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1706, von H. J. Otto; Originalgemälde von D. Richter.

Rechte Schwedens in schützende Verwahrung zu nehmen; König Friedrich Wilhelm war im Besitz des heiß ersehnten Stettin und des größten Theils von Vorpommern, ohne daß auch nur ein Schuß aus einem preußischen Gewehr gefallen war. Gelegentlich bricht wol einmal die innerste Willensmeinung des Fürsten in einem heftig ausgestoßenen Worte durch: „es mag mir übel gehen, ich frage nichts darnach, die Schweden müssen vom deutschen Boden herunter"[1]) — aber dabei verhandelte man mit Karl XII. und mit seiner Regierung in allen Formen friedlicher Freundschaft; wandten sich, was ja immerhin nicht ganz ausgeschlossen war, die Dinge plötzlich noch einmal zu Gunsten Schwedens und gegen Rußland (etwa durch ein kräftiges Eintreten der französischen Politik), so war die Brücke zu einer Verständigung mit Karl XII. keineswegs abgebrochen. In einer merkwürdigen Denkschrift Ilgen's vom 8. December 1713, worin dieser kluge und umsichtige Staatsmann die verschiedenen Möglichkeiten erörtert, die sich der preußischen Politik jetzt darboten, wird auch die Chance einer Alliance mit Schweden noch immer in Erwägung gezogen, mit besonderer Betonung der Gefahr, daß der Czar auf dem Wege sei, „Preußen über den Kopf zu wachsen"; aber die eigentliche Meinung des Ministers geht doch dahin, daß Preußen am besten thue, eine den Frieden befördernde Mittelstellung zwischen Schweden und den nordischen Verbündeten zu behaupten, sich auch mit Frankreich, mit August von Polen und mit dem Wiener Hofe zu verständigen und so auf eine Lösung hinzuarbeiten, durch welche „das Gleichgewicht im Norden hergestellt und das Übergewicht des Czaren eingeschränkt werde", nöthigen Falls mit Gewalt; die Möglichkeit eines Kriegs, sei es gegen Schweden oder gegen Rußland, wird offen gehalten. In einer eigenhändigen Randbemerkung tritt König Friedrich Wilhelm dieser Auffassung bei; er hebt hervor, daß man Rußland gewisse Gebietserweiterungen zugestehen müsse; er meint: „Petersburg mit Hafen und allen Pertinentien", aber Livland und Curland dürfe es nicht erhalten.[2])

Ganz so die Rolle des Züngleins in der Wage zu spielen, wie es dem feinen Berliner Cabinetsrath hier vorschwebte, sollte der preußischen Politik freilich nicht gelingen. Preußen mußte sich, wenn es die Entscheidungen in seinem Sinne beeinflussen wollte, entschließen, die Gewichte, über die es verfügte, nicht nur zu zeigen, sondern auch in die Wagschale zu legen. Die diplomatische Lage verwickelte sich zu immer unabsehbarerem Gewirr. Im Februar 1714 fiel Tönningen, der letzte Stützpunkt des Gottorpers, durch Capitulation in die Hände der Dänen, die sofort daran gingen, die Festung zu schleifen. Noch waren die Friedensverhandlungen in Rastatt nicht beendet, aber schon spürte man hier und dort geheime Einwirkungen französischer

1) Droysen IV. 2. 91. 2) Die Ilgen'sche Denkschrift nebst den Marginalien des Königs s. im Auszug bei Droysen IV. 2. 76 f. und dazu die treffenden Bemerkungen von Schirren in den Göttinger Gel. Anzeigen 1880 S. 949 ff., der den Lesefehler Droysen's aus der Handschrift berichtigt: Friedrich Wilhelm schrieb nicht „Liefland, Curland mit" sondern „nit".



Karl XII., König von Schweden.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1739, von Pieter Tanje (1706—1761);
Originalgemälde, 1717, von David Kraft.

Diplomatie und französischen Geldes zu Gunsten Schwedens; noch viel mehr, als im März 1714 der Friede endlich zu Stande gekommen war. Alle Kundgebungen Karl's XII. ließen erkennen, daß er sich durch die hinter seinem Rücken geschlossenen Abmachungen in Betreff Pommerns und der anderen deutsch-schwedischen Besitzungen nicht im geringsten gebunden erachtete.

Es war nicht abzusehen, wen er im Fall neuer Aufnahme des Kriegs für sich haben werde — Frankreich gewiß; vielleicht auch England, wenigstens wenn die Königin Anna am Leben blieb; vielleicht auch den Kaiser; vielleicht gar August von Polen? In Wien blickte man mit eifersüchtiger Besorgniß auf die von Preußen jetzt im Norden erlangte Stellung, und die gleichen Gefühle hegte man in Hannover, während man wiederum in Berlin voll Argwohn über die Vergrößerungspläne des welfischen Hauses war, dem überdies die Succession in England nahe bevorstand. Die seltsamsten Combinationen gingen gerüchtweise durch die diplomatische Welt; alles schien möglich.

In Berlin kam man unter diesen Umständen doch mehr und mehr zu der Erkenntniß, daß eine feste diplomatische Rückendeckung gewonnen werden müsse und daß sie am richtigsten bei Rußland zu suchen sei. Auch dem Czaren war eine feste Abmachung mit Preußen im höchsten Grad erwünscht: am 12. Juni 1714 wurde ein preußisch-russischer gegenseitiger geheimer Garantievertrag abgeschlossen, in dem der Czar sich verpflichtete keinen Frieden mit Schweden zu schließen außer auf die Bedingung, daß Preußen Stettin und das Land bis zur Peene, nebst Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin erhalte, Preußen dagegen dem Czaren die Erwerbung von Ingermanland, Carelien und Esthland gewährleistete.[1])

Mit diesem Vertrag wandte sich König Friedrich Wilhelm, zunächst allerdings im strengsten Geheimniß, von der bisher verfolgten Sequestrationspolitik ab und lenkte in die Bahn der Eroberungs- und Theilungspolitik ein. Bald darauf erfolgte der Tod der Königin Anna von England (1. August 1714), die Thronbesteigung des Kurfürsten von Hannover als König Georg I., und auch dieser schloß sich nun nach einigem Zögern den russisch-preußischen Actionsplänen an, mit der Forderung von Bremen und Verden für sich (Nov. 1714); etwas später (April 1715) erfolgte die Verständigung mit Dänemark, dessen Beuteantheil Stralsund und Rügen werden sollte.[2])

Eine neue Lage wurde durch das Wiederauftreten Karl's XII. auf dem nordischen Kriegsschauplatz geschaffen.

---

1) Livland wurde in den Garantievertrag nicht aufgenommen, eben so wenig Curland oder Finnland; doch besagte ein Artikel des Vertrags, daß Preußen weitere Eroberungen des Czaren gegen Schweden nicht hindern, und dieser das Aufnehmen des preußischen Hauses befördern werde (Droysen IV. 2. 97), wodurch also für beide Theile eine eventuelle Erweiterung ihrer Ansprüche vorbehalten wurde. 2) Havemann III. 490 ff.

Fünf Jahre waren seit seiner großen Niederlage vergangen. Er hatte in seinem Exil in der Türkei ruhelos Plan auf Plan geschmiedet, um sich eine triumphirende Heimkehr zu bereiten; es war ihm nichts Dauerndes gelungen. Jetzt kehrte er zurück, erfolglos, waffenlos — aber der Schimmer des Außerordentlichen umgab noch immer seinen Namen. Er brachte dem sinkenden Glück Schwedens nichts mit als sich selbst; aber dennoch zogen Schreck und Hoffnung vor ihm her. Er selbst war des zuversichtlichen Glaubens, daß er alles Verlorene bis auf das letzte Dorf schnell wiedergewinnen werde; in trotziger Verblendung verschloß er sich jeder Einsicht in die Bedeutung der neuen Kräfte, die in seiner Abwesenheit emporgekommen waren. Auch war ihm die Maske unerschütterlich hochmüthiger Zuversicht ein wolberechnetes Mittel, um die vorerst noch bestehenden Mängel der eigenen Rüstung zu verhüllen.

Am 22. November 1714 war der unermüdliche Gewaltreiter in seiner pommerischen Festung Stralsund eingetroffen und hatte sofort die Leitung der Geschäfte wieder in die Hand genommen: umfassende militärische Rüstungen und eifrige diplomatische Unterhandlung. Von allen Verhandlungen, die er begann, war die mit Preußen jetzt die erste und wichtigste.[1])

Ganz ausgeschlossen war die Möglichkeit einer friedlichen Abkunft zwischen Schweden und Preußen auch jetzt noch nicht. In der Umgebung Karl's XII. erhoben sich viele Stimmen für eine Verständigung mit Preußen, auch die des jungen Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, der mit des Königs jüngerer Schwester Ulrike Eleonore verlobt war und auf die Nachfolge im Königreich hoffte, die ihm auch später zu Theil wurde. Ebenso ist aus dem Gange der Verhandlung ersichtlich, daß König Friedrich Wilhelm und seine Minister nicht ungern dem Kriege aus dem Wege gegangen wären; noch waren die Verträge mit den Bundesgenossen nicht völlig in's Reine gebracht; die Haltung des Wiener Hofes war zweideutig, und der sich herandrängenden französischen Vermittelung konnte man es vorerst nicht ansehen, wie lau und wirkungslos sie diesmal sich zeigen sollte. Freilich Stettin wieder aus der Hand zu geben war Friedrich Wilhelm zu keiner Zeit ernstlich gemeint; wenn er durch seinen nach Stralsund geschickten Gesandten, den Grafen Schlippenbach, sich formell zur Räumung der Stadt erbot gegen sofortige Rückerstattung der 400,000 Rth. Kriegskosten, die er an Rußland und Polen gezahlt hatte, so wußte er ganz genau, daß Karl XII. diese Schuld nicht anerkannte und jedenfalls jetzt außer Stande war sie zu bezahlen; und wenn er dem Schwedenkönig eine Anleihe von 800,000 Rth. anbieten ließ gegen dauernde oder zeitweilige Abtretung des Landes bis zur Peene, so glaubte man in Berlin selbst schwerlich an die Annahme dieses Angebotes.

Von Schritt zu Schritt — wir verfolgen nicht den Verlauf im einzelnen

1) Droysen IV. 2. 103 ff.

— entwickelten sich die Verhältnisse zum unvermeidlichen Ausbruch der Feindseligkeiten. Kleine kriegerische Vorspiele gingen voran. Schon im Februar 1715 nahm Karl XII. das von einem kleinen preußischen Detachement besetzte (allerdings jenseits der eigentlichen Sequestrationslinie gelegene) Wolgast ein; im April wurde die Insel Usedom mit Gewalt von den Schweden occupirt. Nach endlosen Weiterungen mit dem französischen Vermittelungsgesandten Croissy[1]) und den verbündeten Höfen von Dänemark und von Hannover begann, nachdem die preußische Kriegserklärung schon am 1. Mai 1715 erlassen worden war, erst in den letzten Tagen des Juni der Vormarsch der verbündeten Armeen, während zugleich eine englische Flotte unter dem Admiral Norris, allerdings nur observirend, in der Ostsee erschien.

Das Angriffsobject, an dessen Eroberung das Schicksal des Feldzugs und des ganzen Krieges hing, war die Festung Stralsund und die Insel Rügen.[2]) Es gehörte die waghalsige Natur Karl's XII. dazu, um mit einer Streitmacht, die auf nur 17,000 Mann geschätzt wurde,[3]) drei Gegnern die Stirn zu bieten, von denen Preußen über 30,000, Dänemark 20,000, Sachsen-Polen 8000 Mann in's Feld stellten, während gleichzeitig ein aus Dänen, Hannoveranern und Preußen gemischtes Corps an die Belagerung von Wismar ging und eine russische Hilfsarmee auf dem Marsch nach Pommern und Mecklenburg begriffen war.

Bereits Mitte Juli vollzogen Preußen und Dänen ihre Vereinigung bei Stralsund und begannen die Einschließung. Ehe an eine wirksame Belagerung gegangen werden konnte, mußten die Schweden aus Wolgast und von der Insel Usedom vertrieben und damit der Weg zur Herbeischaffung des schweren Geschützes und zum Angriff auf Rügen gebahnt werden, ohne dessen Eroberung Stralsund nicht wol bezwungen werden konnte. Wolgast räumten die Schweden ohne Kampf; Usedom wurde nach hartnäckigem Widerstand von dem General von Arnim, der von Wollin her über die Swine vordrang, besetzt (31. Juli); nur die starken schwedischen Verschanzungen bei Peenemünde hielten sich noch mehrere Wochen und mußten förmlich belagert werden; erst am 22. August wurden sie von Arnim mit einem blutigen Sturmangriff genommen.[4])

1) Croissy ließ sich angelegen sein, dem preußischen König den Feldzug als völlig aussichtslos hinzustellen, Karl XII. sei in der besten Verfassung, um jeden Angriff abzuweisen; er versichert „avec la sincérité d'un homme . . . qui a l'expérience de 25 années à la guerre, que, s'il y a une entreprise insoutenable, c'est celle de Stralsund". Droysen IV. 4. 324. 2) Journal de la campagne en Poméranie de l'an 1715, mitgetheilt von Droysen IV. 4. 328 ff. 3) Doch wol etwas zu niedrig; die oben angeführte Zahl, die Droysen IV. 2. 131 giebt, bezeichnet wol nur die Stärke der Garnison von Stralsund; dazu kamen aber die auf Usedom und Rügen stehenden Truppen; außerdem war die schwedische Flotte ziemlich stark in See. 4) Berichte Arnim's über die Affairen von Usedom und von Peenemünde, ebendas. IV. 4. 362 ff.; bei der Eroberung von Usedom war Karl XII. persönlich anwesend und leitete die Vertheidigung.

Die nächste Aufgabe, die besonders der dänischen Flotte zufiel, war nun, für die schon lange in Bereitschaft gesetzte Landungsflottille den Eingang in den Rügener Bodden zu forciren. Mit versenkten Schiffen, starken Strandbatterien auf der Halbinsel Thissow und der Düneninsel Ruden und mit einem Theil ihrer Flotte suchten die Schweden die Einfahrt zu hindern; am 25. September wurde sie von den Dänen mit gewaltiger Übermacht erzwungen.

Nun erst, da der Angriff auf die Südküste von Rügen ermöglicht war, konnte das Hauptunternehmen in's Werk gesetzt werden. Es war die höchste Zeit, zum Ziel zu kommen, ehe der Winter hereinbrach.

Gegen Ende October wurden die Laufgräben vor Stralsund eröffnet; König Friedrich Wilhelm von Preußen und König Friedrich von Dänemark waren persönlich im Lager anwesend. Ein nächtlicher, von dem sächsischen General Wackerbarth geleiteter Sturmangriff auf ein starkes Außenwerk vor dem Frankenthor (4/5. November) — bis an den Gürtel im Wasser mußten in der kalten Novembernacht die preußischen und sächsischen Musketiere sich an das zu stürmende Bollwerk heranschleichen — gelang glücklich; aber auch nach dem Verlust dieser wichtigen Stellung war die Festung uneinnehmbar, so lange ihr nicht die Verbindung mit Rügen abgeschnitten und die Insel in der Hand der Belagerer war.

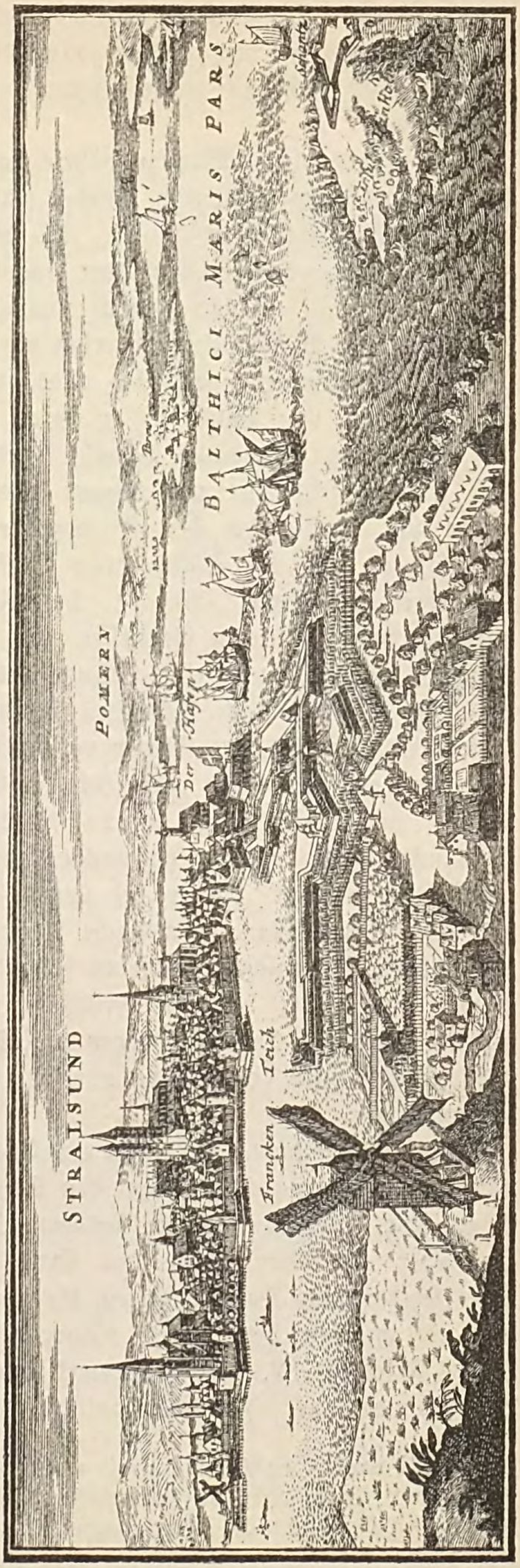
Inzwischen waren alle Vorbereitungen für die Landung bereits getroffen. Vierhundert Transportschiffe waren zur Stelle; die dänische Flotte unter dem Admiral Sehestädt lag bereit, das Geschwader an die Küste von Rügen zu escortiren; das Commando des Landungscorps führte Prinz Leopold von Dessau; gegen 20,000 Mann,[1]) Fußvolk und Reiterei, Dänen, Preußen und Sachsen, waren zu der Expedition commandirt. Wind und Wetter verzögerten die Ausführung einige Tage, am 12. November ging das Geschwader in See, kam aber nicht weiter als Palmer Ort, gegenüber der Halbinsel Zudar, wo es durch widrige Winde festgehalten wurde. Schon trat Mangel an Trinkwasser und Fourage auf der Flotte ein; endlich am 15. November wurde beschlossen, die Landung jedenfalls zu vollziehen, auch, gegen den ursprünglichen Plan, am hellen Tage. Ein günstiger Wind kam auf; Regen und Nebel verbargen den schwedischen Beobachtern am Lande die Richtung der Fahrt, die nun über die Höhe von Putbus hinaus auf die Granitz genommen wurde. Gegen vier Uhr Nachmittags begann bei Groß-Stresow die Ausschiffung;[2]) Prinz Leopold von Dessau und der sächsische General Wilckes waren unter den ersten, die die Insel betraten; nach zwei Stunden war die gesammte Infanterie gelandet; mit rasch aufgeworfenen Erdwerken und spanischen Reitern wurde die Stellung befestigt, dann die Cavallerie ausgeschifft.

---

1) 24 Bataillone Infanterie und 35 Schwadronen Reiterei giebt das Journal de la campagne S. 354 an. 2) In der Nähe des Landungsplatzes jetzt das Standbild König Friedrich Wilhelm's I. von Stürmer.

Inzwischen hatte König Karl XII., der selbst auf der Insel war und die Landung an andrer Stelle erwartet hatte, Kunde von dem Geschehenen erhalten. Im Sturm eilte er herbei. Noch in derselben Nacht gegen vier Uhr stürzte er sich persönlich mit allen Truppen, die er in der Eile zusammengebracht hatte, 800 Mann Infanterie und 2500 Reitern, stürmend auf die preußisch-dänischen Verschanzungen. Ein wilder nächtlicher Kampf entspann sich; Karl XII. hielt es für unmöglich, daß die Verbündeten schon in so starker Zahl am Lande seien — er traf auf eine schon durch gute Schanzen gedeckte Übermacht, mit blutigen Verlusten wurde er zurückgeworfen. Der ganze Kampf dauerte nur etwa eine Viertelstunde; aber als es Tag wurde, sah man gegen 300 schwedische Leichen vor den Schanzen liegen. König Karl selbst war, wie man von Deserteuren erfuhr, leicht verwundet nach Stralsund zurückgekehrt; sein Leibroß fand man erschossen auf dem Kampffeld.

Mit diesem Gefecht bei Groß-Stresow (16. Nov. 1715) war die Eroberung von Rügen entschieden. Was noch von schwedischen Truppen auf der Insel war, etwa 2000 Mann, zog sich in die Schanzen bei Alten-Fähre, Stralsund gegenüber, zurück; aber ehe sie noch die Überfahrt bewerkstelligen konnten, wurden sie dort eingeschlossen und zur Capitulation gezwungen. Die Schweden verloren bei dem Feldzug auf Rügen an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Deserteuren gegen



Ansicht von Stralsund.

Facsimile aus einem Plane der Belagerung im Jahre 1715 von „Daniel Heer, königl. Poln. und Churf. Sächs. Ingenieur-Major abgezeichnet“.

4000 Mann. Die Insel wurde von den Dänen besetzt, denen sie nach den Verträgen beim Frieden zufallen sollte; die preußischen und sächsischen Truppen kehrten auf's Festland zurück, um in die Belagerungslinie vor Stralsund einzurücken.

Noch über sechs Wochen währte dort der heiße Kampf. Karl XII., der die Vertheidigung persönlich leitete, war mit verbissener Hartnäckigkeit zum äußersten Widerstand entschlossen. Als die Belagerer näher und näher rückten — unter schweren Verlusten, aber unaufhaltsam — als endlich der Generalsturm bevorstand, machte er noch einmal Unterhandlungsversuche: er bat um einen längeren Waffenstillstand, erbot sich bis zum Frieden den Sequestrationsvertrag anzuerkennen, versprach alles freundschaftliche Entgegenkommen; den König August von Polen sei er bereit anzuerkennen; mit Dänemark sei er sich gar keines Kriegsfalls bewußt. Es wurde den Unterhändlern erwidert, daß es sich jetzt nur um Sturm oder Capitulation handele; das weitere werde sich künftig bei den Friedensverhandlungen finden. Darauf endlich entschloß er sich, die Stadt ihrem Schicksal zu überlassen und sich selbst in Sicherheit zu bringen. Am 21. December verweilte er noch bis Mitternacht auf dem von feindlichen Geschossen ganz zerwühlten Ravelin — gleichsam um Abschied zu nehmen;[1]) eine Stunde später bestieg er ein kleines Fahrzeug, das ihn glücklich nach Schweden brachte; der König von Dänemark hatte seinem Admiral 50,000 Thaler versprochen, wenn er ihn abfinge.

An demselben Tage erbot sich der Commandant von Stralsund, General Dücker, zur Capitulation; am 24. December wurde sie unterzeichnet.[2]) Die Besatzung mußte sich kriegsgefangen ergeben; es war eine Courtoisie des preußischen Königs, die er bei seinem dänischen Bundesgenossen durchsetzte, daß etwa 1000 Mann schwedische Nationaltruppen nebst 120 Officieren von der Kriegsgefangenschaft ausgeschlossen, den Winter hindurch auf preußischem Gebiet unterhalten und im Frühjahr nach Schweden heimgeschickt werden sollten. Am 25. December zogen die Sieger in die eroberte Stadt ein, die nebst Rügen und dem Lande nördlich von der Peene zur dänischen Beute bestimmt war.

Die Herzogthümer Bremen und Verden waren schon seit dem Jahr 1712, nach dem Fall von Stade, von den Schweden militärisch aufgegeben worden. Eben jetzt entschied sich die seitdem schwebende Frage, ob Dänemark oder Hannover an dieser Stelle das Erbe der Schwedenmacht antreten sollten. Das Herzogthum Verden hatten die Hannoveraner schon 1712 besetzt; jetzt kam es zwischen den beiden Regierungen zu einem Vertrag, kraft dessen König Friedrich IV. von Dänemark auch auf den Besitz des Herzogthums Bremen verzichtete; sein Beuteantheil sollte in dem Gottorpischen Schleswig

1) „Il avoit quitté cet endroit avec autant de peine, qu'un amant quitte sa maitresse", so erzählten die schwedischen Officiere, welche über die Capitulation verhandelten. Journal de la campagne etc. S. 361. 2) Gedruckt bei Nordberg III. 553.

und in Vorpommern liegen. Im October 1715 wurde das Land den hannöverischen Behörden übergeben, und natürlich hatte an diesem Erfolg der Umstand wesentlichen Antheil, daß der Kurfürst von Hannover König Georg I. von England war.

Der letzte Posten, den die schwedischen Waffen auf deutschem Boden behaupteten, war Wismar. Im April 1716 mußte auch dieses sich ergeben und wurde vorläufig von Dänen, Preußen und Hannoveranern besetzt.

Hiermit war die letzte Spur schwedischer Fremdherrschaft in den norddeutschen Küstenlanden beseitigt. Über achtzig Jahre waren vergangen seit der Landung Gustav Adolf's in Pommern. Seitdem hatte, im Krieg und Frieden gleich verderblich, die Macht des nordischen Eroberervolkes mit schwerem Druck auf dem deutschen Reich gelegen. Von den großen Strömen des Landes hatte sie Weser und Elbe getheilt, die Oder unbeschränkt beherrscht. Einmal schon war, in den Zeiten des Großen Kurfürsten, diesem Gewaltzustand ein Ende gemacht worden; da hatte der Machtwille des französischen Königs ihn wiederhergestellt. Jetzt war dieser Wille gebrochen; Ludwig XIV. starb, während eben die ihm einst so werthvolle Schwedenmacht in Stralsund in den letzten Zügen lag (1. Sept. 1715); die Politik seines Nachfolgers ging andere Wege, und damit war der politische Niedergang Schwedens besiegelt. Das Übergewicht im Norden, das diese Macht bis dahin besessen hatte, ging in andere Hände über: Dänemark festigte seine oft schwer bedrohte Stellung; Preußen und Hannover kamen empor; Rußland schickte sich an, der Haupterbe Schwedens zu werden.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob an die Stelle der gebrochenen schwedischen Fremdherrschaft in Norddeutschland sich sofort die russische als ihre Nachfolgerin einsetzen sollte.

Fünf Jahre währte es noch nach den wichtigen Entscheidungen von 1715 und 1716, ehe in Nordeuropa die bis in die innersten Tiefen aufgewühlten Elemente wieder zur Ruhe kamen und die neue definitive Gestaltung der Machtverhältnisse zum Abschluß gelangte.

Nur in den großen Zügen kann der überaus verwickelte Prozeß hier angedeutet werden, indem wir dabei die verschiedenen theilnehmenden Mächte einzeln in's Auge fassen.

Auch nach seiner Niederlage in Deutschland gab Karl XII. seine Sache keineswegs verloren. Unablässig arbeitete er daran, Armee und Flotte zu verstärken, Geld und Soldaten aus seinem völlig erschöpften Lande zu ziehen, durch diplomatische Verhandlungen nach allen Seiten hin die Gegner zu trennen, irre zu führen und den einen gegen den andern auszuspielen. Neben ihm jetzt als sein erster Vertrauensmann der Freiherr von Görtz, der, nachdem er als Staatsmann des Hauses Gottorp gescheitert war, sich ganz dem Dienste Karl's XII. hingegeben hatte: ein politischer Intriguenkünstler ersten

Ranges, erfindungsreich und verwegen („impertinent und ein Betrüger", sagte König Friedrich Wilhelm von Preußen), voll unerschütterlichen Selbstvertrauens, in allen Schlichen und Kniffen der Diplomatie geübt, gewissenlos in der Wahl seiner Mittel, aber der Sache, für die er arbeitete, voll ergeben; unter anderem auch der Erfinder jener berüchtigten schwedischen Kupferthaler und Münzzettel, mit deren Ausgabe er die Finanznoth des Augenblicks erleichterte und den vernichtenden Bankrott der nächsten Folgezeit beschleunigte. So lange diese beiden Männer an der Spitze standen, war nicht daran zu denken, daß Schweden die Thatsache seines Unterliegens anerkannte. In dem wunderbaren Durcheinander wechselnder politischer Combinationen, das die nächsten Jahre erfüllte, gedieh es durch die diplomatische Geschicklichkeit des Freiherrn v. Görtz 1718 dahin, daß Schweden und Rußland zeitweilig nahe daran waren, als geschlossene politische Partei zusammenzutreten, Preußen in zweiter Reihe schwankend daneben, während ihnen gegenüber Polen, Dänemark und Hannover-England standen: die unerwartetsten Möglichkeiten schienen noch gegeben. Der Tod Karl's XII. warf sie über den Haufen; am 11. December 1718 wurde er vor der norwegischen Festung Friedrichshall erschossen; und indem in Stockholm nun sofort die niedergehaltenen, dem bisherigen Regiment feindlichen Elemente der alten Aristokratie, der „Freiheitspartei", emporschnellten und sich des Staates bemächtigten, so fiel Görtz als das erste Opfer der neuen Gewalthaber. Am 13. März 1719 wurde er in Stockholm enthauptet. Alles, wofür er im Lauf seines abenteuerlichen Lebens die Kraft eines ungewöhnlichen Talentes eingesetzt hatte, lief in andere Wege aus, als er gemeint hatte: auch die von ihm geplante Nachfolge des Hauses Holstein-Gottorp auf den schwedischen Thron erfüllte sich nicht; die Wahl der schwedischen Reichsstände entschied für die jüngere noch lebende Schwester des verstorbenen Königs, für Ulrike Eleonore und ihren Gemahl, den Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel. Damit war in Schweden der Boden für den Frieden bereitet, der freilich nur ein sehr entsagungsvoller sein konnte.

War die Gefahr nicht allzugroß, die von Schweden her noch drohen konnte — nur Dänemark hatte sie eigentlich zu fürchten —, so wirrten sich um so krauser die Interessen aller übrigen auf dem nordischen Kriegsschauplatz betheiligten Mächten durcheinander.

Das Haus Hannover hatte die thatsächliche Erwerbung von Bremen und Verden ohne sehr bedeutende eigene militärische Leistungen davongetragen. Aber schon wirkte zu seinen Gunsten nun der Zusammenhang mit England. So wenig das Parlament an sich geneigt war, sich durch die hannöverischen Interessen König Georg's I. in auswärtige Verwickelungen ziehen zu lassen, so war doch leicht zu zeigen, daß in wichtigen Stücken die Interessen des Inselreichs und die des Landes Hannover übereinstimmten. Daß Bremen und Verden, die Mündungslande der Elbe und Weser, nicht in der Hand der Schweden blieben und nicht in die Hand der Dänen gelangten, war für den englischen Handel von hoher Wichtigkeit; durch nichts konnte der commercielle



Georg I., König von England.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes, 1715, von John Smith (1654 bis nach 1727); Originalgemälde von Godfrey Kneller (1646–1723).

Verkehr mit Hamburg, an dem der englischen Kaufmannschaft so viel gelegen war, besser sichergestellt werden, als dadurch, daß jene Landschaften mit Hannover vereinigt wurden. So daß in diesem Punkte die Interessen der beiden jetzt in der Hand des welfischen Hauses verbundenen Länder zusammenfielen.

Aber auch in den Ostseebereichen hatte die englische Politik alle Ursache auf der Hut zu sein. Mit regem Mißtrauen beobachtete man in London das Wachsthum der russischen Flotte, die augenscheinlichen Bemühungen des Czaren Peter, dem russischen Handel in der Ostsee immer größeren Aufschwung zu geben, vielleicht gar an der deutschen Küste sich dauernd festzusetzen. Die baltische Vorherrschaft des productenarmen Schweden mit seinen noch so drückenden Seezöllen bei geringfügigem Activhandel war zu ertragen gewesen; wie ganz anders gestalteten sich die Aussichten für die englische Kauffahrtei, wenn an die Stelle Schwedens nun Rußland zu treten sich anschickte, wenn dieses den Handelsvertrieb aller der wichtigen Rohproducte aus seinem Gebiet und aus Polen selbst in die Hand nahm, während er bisher das Monopol Englands und Hollands gewesen war. „Der Handel in der Ostsee, heißt es in einer Broschüre aus dieser Zeit, war sonst allen Nationen frei, jetzt ist er in die Discretion des Czaren gerathen."[1]) England hatte in dem Utrechter Frieden für seinen südeuropäischen und Colonialhandel die wichtigsten Vortheile gewonnen; den in der Ostsee sah es jetzt durch das Vordringen der russischen Concurrenz auf's schwerste bedroht.

So bildete die erwachende Rivalität zwischen Rußland und England, die erst nach dem Utrechter Frieden immer mehr zum Bewußtsein kam, ein neues Moment feindseliger Spannung in den nordischen Bereichen; es war natürlich, daß dieses Verhältniß besonders Schweden zu Statten kommen mußte und noch mehr zu Statten gekommen sein würde, wenn die inneren Verhältnisse Englands in diesen Jahren ein thatkräftigeres Eingreifen ermöglicht hätten.

Ebenso machte sich die natürliche Rivalität zwischen den Höfen von Hannover und von Berlin immer stärker geltend.[2]) Sie wird von jetzt an ein feststehender und einflußreicher Factor des deutschen politischen Lebens. Neben König Georg I. hat sein begabter und einflußreicher Minister Andreas Gottlieb von Bernstorff vielleicht als der erste welfische Staatsmann das volle Gefühl des im Grunde unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Preußen und Hannover mit Bewußtsein besessen. Er war der Meinung, daß Hannover, auf die Verbindung mit England gestützt, jetzt die ausschlaggebende Macht in Norddeutschland sein müsse. Das gleichzeitige Erstarken Preußens empfand er als ein lästiges Hinderniß; er soll schon 1714 sich mit dem Plan einer preußischen Theilung zu Gunsten Hannovers und Österreichs getragen haben;[3]) es war nicht weniger gegen das Aufnehmen Preußens gemünzt, wenn

1) Aus einer 1716 erschienenen Broschüre bei Droysen IV. 2. 193. 2) Vergl. oben S. 58 ff. 3) v. Ranke Englische Geschichte VII. 104. Sollte aber diese Notiz nicht vielleicht falsch datirt sein und sich auf die w. u. zu erwähnende Wiener Alliance von 1719 beziehen?

Hannover eine Zeit lang sich ernstlich bemühte, Stralsund und Rügen für sich zu gewinnen. Wenigstens wurde dann versucht, den König Friedrich Wilhelm zur Theilnahme an einer energisch gegen Rußland gerichteten Politik zu bestimmen, und da der preußische Herrscher in dieser Hinsicht seine eigenen Wege ging und einem Bruch mit dem Czaren durchaus abgeneigt war, so trug dies nur dazu bei, die Mißstimmung zwischen den beiden verschwägerten norddeutschen Höfen zu steigern.

Auch die kaiserliche Politik verfehlte nicht, in das Gewebe der nordischen Wirren ihren Faden einzuschlagen. Das vielgeschäftige Walten Karl's VI. fand neben den Aufgaben des neuen Türkenkriegs, von dem wir weiterhin zu erzählen haben, doch auch noch Zeit und Anlaß zu Versuchen reichsoberhauptlichen Eingreifens in die nordischen Angelegenheiten. Es schien dem Kaiser unerträglich, daß so wichtige Umgestaltungen, wie die dort im Vollzug befindlichen, ohne seine und des Reichs officielle Betheilung vollbracht werden sollten. Schon Anfang 1713 hatte er, im Einvernehmen mit dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover und anderen norddeutschen Reichsständen, den Zusammentritt eines Congresses in Braunschweig veranlaßt, der die Aufgabe der nordischen Friedensstiftung in die Hand nehmen sollte, und der freilich, wiederholt vertagt und wieder aufgenommen, ohne jede praktische Wirkung blieb. Aber immer von neuem wurde von Wien her der Versuch gemacht, von Kaisers und Reichs wegen in die Ordnung der norddeutschen Verhältnisse einzugreifen; erfolglos in allen auf Pommern bezüglichen Fragen, mit besserer Wirkung in den weiterhin zu berührenden mecklenburgischen Wirren. Die straffe Haltung, womit seit dem Utrechter Frieden die preußische Regierung ihre eigenen, von denen des Wiener Hofes abweichenden Wege ging, rief bald eine heftige Verstimmung zwischen Wien und Berlin hervor, die wiederum zur Folge hatte, daß der Kaiser sich enger mit England-Hannover verband. Und dies um so mehr, als ihn mit dieser Macht auf der einen Seite die gemeinsame Besorgniß vor dem Vordrängen Rußlands nach Westen vereinigte, und als auf der anderen Seite der Kaiser die Gunst Englands und die Hilfe seiner Flotte in den beginnenden neuen südeuropäischen Verwickelungen nicht entbehren zu können glaubte.

In Mitten alles dieses Getriebes hat nun das Preußen Friedrich Wilhelm's I. seine ganz eigenartige Stellung. Es ist in der auswärtigen Politik dieses Königs jetzt so wenig wie später irgend ein Zug von kühner, glänzender Initiative. Er hat Stettin und die Odermündungen gewonnen, aber nicht als entschlossener Eroberer, der ein altes, unverjährbares Recht auf diesen Besitz zur Geltung bringt, sondern in der Ausübung eines Sequestervertrages, bei dem das Besitzrecht Schwedens vorbehalten bleibt. Auch nachdem er in den Krieg gegen diese Macht eingetreten ist und an ihrer Vertreibung vom deutschen Boden mitgewirkt hat, fühlt er sich des rechtmäßigen Besitzes von Stettin doch noch keineswegs sicher; eine eigentliche Huldigung des Landes (so etwa wie Friedrich der Große sie sofort nach der Einnahme



König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Facsimile des Kupferstiches von Georg Friedrich Schmidt (1712—1775); Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

von Breslau veranstalten ließ) für sich in Anspruch zu nehmen, wagt er noch keineswegs. Die kostbare Erwerbung jedoch wieder aus der Hand zu geben, ist auch nicht seines Sinnes, wie jener russische Garantievertrag von 1714 zeigt; nur wünscht er einen besseren Rechtsgrund dafür als den der bloßen Gewalt; am liebsten möchte er sich mit Schweden friedlich verständigen; einstweilen

aber hält er fest, was er besitzt, und seine Faust hat festen Schluß. Er ist keine aggressive Natur in seinem Verhältniß zu anderen Staaten, aber um so schärfer ist er in der Defensive. Von seiner politischen Autonomie hat er das stärkste Gefühl; wer sie antastet, wer ihn „coujonirt", sei es eine auswärtige Macht oder der Kaiser, reizt ihn zu grimmigster Entrüstung: „ich will gern stille sitzen, wenn mir keiner was thut; aber wer mir beißt, den beiße wieder"; oder, wie er einmal während des Utrechter Congresses in Bezug auf das feindselige Verhalten des kaiserlichen Hofes an Ilgen schrieb: „ich werde fest bleiben und sollte ich alles verlieren; es ist mir einerlei, ob ich Käse und Brod oder Lerchen und Ortolanen esse; wer mich coujoniren will, muß haut à la main spielen." Am erwünschtesten wäre es ihm, wenn er des leidigen Intriguenspiels der großen Politik, das nur den Charakter verdirbt, ganz ledig sein könnte; die wichtigen Aufgaben im Innern seines Staates, die er sofort ergriffen hat, liegen ihm weit mehr am Herzen.

Aber ausführen ließ sich solche Enthaltsamkeit nicht; für die neutrale, vermittelnde Friedensstellung, die dem König vorschwebte, war in diesen auf's äußerste gespannten Verhältnissen kein Platz. Besonders mit dem Wiener Hof kam es zu den peinlichsten Reibungen. Ein durchtriebener ungarischer Abenteurer, Namens Klement, der als geheimer politischer Agent in vieler Herren Diensten gestanden hatte, unter anderen auch in denen des Prinzen Eugen von Savoyen, und der eine höchst intime Kenntniß politischer und höfischer Heimlichkeiten aus den verschiedensten Kreisen besaß, legte im Herbst 1718 dem preußischen Cabinet angebliche Enthüllungen vor über ein von dem sächsischen Feldmarschall Grafen Flemming entworfenes und von dem Wiener Hof angenommenes Complot gegen Preußen: der König sollte in Wusterhausen aufgehoben und gefänglich nach Wien gebracht, Berlin überrumpelt, der königliche Schatz weggeführt, der Kronprinz katholisch erzogen, der preußische Staat wesentlich verkleinert werden; der Prinz Eugen, der auch in den Plan eingeweiht sei, wünsche aber eine Verständigung mit dem König herbeizuführen, mit der er ihn beauftragt habe u. dgl. m.; es ging aus den Mittheilungen Klement's hervor, daß in Preußen selbst und in der nächsten Umgebung des Königs eine große Anzahl von Mitwissern des Planes sei. Und diese Denunciation, so plump sie sein mochte, fand in Berlin und namentlich bei dem König selbst Glauben; dem Betrüger gelang es, durch überaus geschickt gefälschte Handschriften, die er vorwies, und durch die genaue Kunde von Verhältnissen und Personen, über die er verfügte, seinen Angaben einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen; natürlich verfehlte der Abenteurer nicht, sich für seine verdienstlichen Enthüllungen entsprechend bezahlen zu lassen. König Friedrich Wilhelm war in der aufgeregtesten Stimmung und von der Richtigkeit der Klement'schen Aussagen so überzeugt, daß er selbst als dieser endlich dazu gebracht wurde, seinen Betrug zu bekennen, noch an der Richtigkeit dieses Bekenntnisses zweifelte. Um der Sache ganz auf den Grund zu kommen, schickte er einen eigenen Gesandten, geheim und unter



Königin Sophie Dorothea von Preußen.
Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes, 1715, von J. Smith (1654 bis nach 1727);
Originalgemälde, 1714, von F. W. Weidemann.

falschem Namen, nach Wien, und die sehr energischen Erklärungen, womit dieser von dem Prinzen Eugen beschieden wurde — er sei Chef der kaiserlichen Armee, aber nicht von Banditen — vollendeten schließlich die Einsicht, daß man das leichtgläubige Opfer eines geschickten Gauners geworden war.[1])

Es hatte über drei Monate gewährt, bis die verdrießliche Angelegenheit völlig geklärt war. Klement wurde hingerichtet (April 1720); aber begreiflicher Weise war das nur allzu deutlich gezeigte Mißtrauen des preußischen Hofes gegen den Kaiser und den mit ihm jetzt eng befreundeten König August von Polen wenig geeignet, die Beziehungen zwischen Wien und Berlin freundlicher zu gestalten. Kurz nach der Beendigung dieser Händel wurde die sogenannte Wiener Alliance vom 5. Januar 1719 unterzeichnet, in der sich der Kaiser, Sachsen-Polen und England-Hannover zu einem Defensivbund einigten, der doch ziemlich offensiv seine Spitze gegen Preußen und Rußland richtete.[2]) Kurz vorher hatte der Sohn August's des Starken, der Kurprinz Friedrich August von Sachsen, offen seinen Übertritt zur katholischen Kirche vollzogen (1717) und sich mit der Erzherzogin Maria Josepha, der älteren Tochter Kaiser Joseph's I., verlobt (Febr. 1718): die Höfe von Wien und von Dresden standen im intimsten Einvernehmen, der von Hannover schloß sich an, und indem alle drei in dem Haß gegen Rußland und in der Eifersucht auf Preußen zusammenstimmten, so waren dadurch diese beiden Mächte um so mehr auf einander angewiesen. Für König Friedrich Wilhelm I. bildete in allen diesen Jahren, so wenig wol ihm eigentlich dabei zu Muthe war, das Bündniß mit Rußland den stärksten Grundpfeiler seiner auswärtigen Politik. Ein schließliches Einlenken König Georg's I., dem doch weder das Parlament noch seine englischen Minister auf allen Bahnen hannöverisch-welfischer Sonderpolitik zu folgen gesonnen waren, führte aber nach einiger Zeit eine Verständigung zwischen Berlin und Hannover herbei, in Folge deren der Stockholmer Friede zwischen Preußen und Schweden (s. u.) unter englischer Vermittelung geschlossen wurde.

---

1) Das Nähere über diese Klement'sche Affaire, eine Art von Seitenstück zu den „Pack'schen Händeln" von 1528, s. bei Droysen IV. 2 232 ff. v. Witzleben in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. 1874 S. 451 ff. v. Arneth Prinz Eugen von Savoyen III. 195 ff. v. Weber Aus vier Jahrhunderten (Leipzig 1857) I. 167 ff. Wie lange König Friedrich Wilhelm nach seiner sanguinischen Art noch in seinem Urtheil über die Sache hin- und herschwankte, zeigt am besten sein Briefwechsel mit dem Fürsten Leopold von Dessau (herausgegeben von Witzleben in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1871 S. 383 ff.): am 13. Juli 1719 schreibt er: „So viel kann ich sagen, daß kein Großer mit in's Spiel ist und es nur unter die kleinen Kanaillen ist, und nur gewesen, ein Stück Geld von mir zu kriegen"; kurz darauf, 1. Aug. 1719, ist er schon wieder anderer Meinung und glaubt, daß der Feldmarschall Flemming doch dahintersteckt (S. 442 f).

2) S. die deutsche Übersetzung des Actenstücks mit den bezeichnenden Randbemerkungen Ilgen's und des Königs Friedrich Wilhelm bei Droysen IV. 4. 371 ff., und dazu seinen Aufsatz über die Wiener Alliance von 1719 in den Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 285 ff. Die ganze Alliance war indeß doch ein sehr in die Luft gebautes Project und machte bald wieder anderen Combinationen Platz.

Das aufregendste Moment in allen den werdenden Neugestaltungen im europäischen Norden bildete für alle Theile das unwiderstehliche Emporkommen Rußlands.

Wie hatte sich in den wenigen Jahren seit Pultawa die Stellung dieser Macht verwandelt. Die schwedischen Ostseeprovinzen waren in ihrer Hand, Finnland zum größten Theil erobert, in Polen schaltete der Czar fast als Gebieter, seine Flotte auf der Ostsee wuchs von Jahr zu Jahr, schon 1713 war eine russische Armee bis nach Holstein gelangt. Der Czar Peter hatte die europäische Welt gezwungen, ihn in ihre politischen Berechnungen aufzunehmen, nicht nur die nächsten, sondern auch die entferntesten Theile: bis nach Paris und Madrid erstrecken sich die Wirkungen seines Auftretens, und man nimmt seine neue Macht in die weitestgespannten politischen Combinationen auf.[1]) Schon wird dem ehemals von oben herab angesehenen Halbasiaten der Eintritt in die Blutsverwandtschaft vornehmer deutscher Fürstenhäuser gewährt: im October 1711 verheirathete der Czar seinen Sohn Alexei mit der Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel.[2])

Den bedenklichsten Charakter nahm das Vordringen Rußlands nach Westen im Jahr 1716 an.

Für den Sommer dieses Jahres war zwischen dem Czaren und dem König Friedrich IV. von Dänemark ein gemeinsamer Angriff auf Schonen geplant, um dieses den Schweden zu entreißen. Im Juli erschien eine stattliche russische Flotte auf der Rhede von Kopenhagen; eine russische Armee, die allmählich bis auf 40,000 Mann anwuchs, wurde auf der Insel Seeland versammelt. Ein höchst allarmirendes Ereigniß, diese russische Machtentfaltung in Dänemark. Galt sie wirklich nur der beabsichtigten Landung in Schonen? Die Stärke der russischen Armee überstieg bei weitem die mit Dänemark für die Expedition vereinbarte Zahl, die seltsamsten Gerüchte durchschwirrten die Luft; man glaubte den Moscowiter, der persönlich in Kopenhagen zur Stelle war, jeder Gewaltthat fähig, und sein Wunsch, in diesen Bereichen der Ostsee festen Fuß zu fassen, hatte sich schon durch manche Anzeichen verrathen. In Kopenhagen hielt man nicht für unmöglich, daß der Czar mit einem Handstreich auf die dänische Hauptstadt umgehe; man verstärkte in aller Stille die Wachen, besetzte die Wälle mit Kanonen, hielt die Truppen in Bereitschaft und versah die Bürgerschaft mit scharfen Patronen; Andere wollten wissen, daß er von dem Dänenkönig als Preis seiner Hilfe Stralsund und Vorpommern für sich verlange und daß ihm nicht nur dieses, sondern auch

1) „On ne peut nier qu'il ne fit une grande figure en Europe et en Asie", Saint-Simon bei Herrmann Gesch. d. russ. Staates IV. 313. 2) Zeitweilig hatte man sogar an eine der Töchter Kaiser Joseph's I. gedacht, doch war der Wiener Hof nicht auf den Plan eingegangen. Die Verhandlungen mit dem Hofe von Wolfenbüttel begannen allerdings schon im Jahr 1707, waren aber anfänglich von dem Herzog Anton Ulrich dilatorisch behandelt worden; vergl. Brückner Der Zarewitsch Alexei (Heidelberg 1880) S. 67 ff., wo sich das Nähere über diese unglückliche Ehegeschichte findet.

Stettin zugesagt sei. Oder plante etwa der Czar, das zu erobernde Schonen für sich selbst zu behalten? Am aufgeregtesten war man in London; die abenteuerlichsten Pläne wurden besprochen: plötzlicher Überfall und Vernichtung der russischen Flotte durch die englische unter Admiral Norris, eine Art sicilianischer Vesper gegen die zerstreut in Seeland liegenden russischen Truppen, Gefangennahme des Czaren u. s. f.[1])

Wie viel oder wie wenig Thatsächliches aller dieser politischen Gespensterseherei zu Grunde liegen mochte, das Ende war, daß die Expedition nach Schonen nicht zu Stande kam. Mit allerlei Weiterungen, deren Gründe uns nicht völlig durchsichtig vorliegen, wurde der Aufbruch von Monat zu Monat verschoben; eine Recognoscirungsfahrt des Czaren längs der schwedischen Küste zeigte, daß man dort gute Vorbereitungen gegen einen Angriff getroffen hatte — man beschloß, das Unternehmen für dieses Jahr aufzugeben. Eine tiefe Verstimmung zwischen den Verbündeten blieb natürlich zurück; und was immer der Czar bei dieser großen Machtentfaltung als letztes Ziel im Auge gehabt hatte, er hatte einen Fehlstoß gethan.[2])

Unmittelbar aber schloß sich eine neue Verwickelung an, die mecklenburgische.[3])

Die russische Armee hatte ihren Weg nach Dänemark im Frühjahr 1716 durch Mecklenburg genommen. Als in eben dieser Zeit, wie wir erzählten, Wismar in die Hände der Verbündeten fiel (April 1716), hatte der russische General Repnin sehr auffällige Versuche gemacht, in Besitz des wichtigen Küstenplatzes zu kommen, an dessen Eroberung er nicht einmal Theil genommen hatte, war aber von den verbündeten Dänen und Hannoveranern sehr entschieden abgewiesen worden. Die russische Politik hatte in bedenklicher Deutlichkeit ihren Wunsch verrathen, sich womöglich in Besitz eines festen Küstenplatzes in diesem Theil der Ostsee zu setzen, und daß er so handgreiflich vereitelt wurde, erregte den heftigsten Zorn des Czaren. Nun kehrte im Spätjahr das Gros der russischen Armee aus Seeland zurück; aber statt, wie erwartet wurde, sich nach Polen zurückzuziehen, lagerte der ganze Schwall sich in Mecklenburg ein und nahm dort seine Winterquartiere. Unbekümmert um die Neutralität von Kaiser und Reich, sowie um die Proteste der durch diese Heeresansammlung bedrohten Nachbarlande, verfügte der Czar über dieses norddeutsche Herzogthum, gleich als ob die Lande des deutschen Reichs eine Herberge wären, in der man unterwegs nach Belieben einkehren und verweilen könne. Besonders in Hannover war man in der heftigsten Erregung; man versah sich von dieser russischen Einquartierung in Mecklenburg, die allmählich

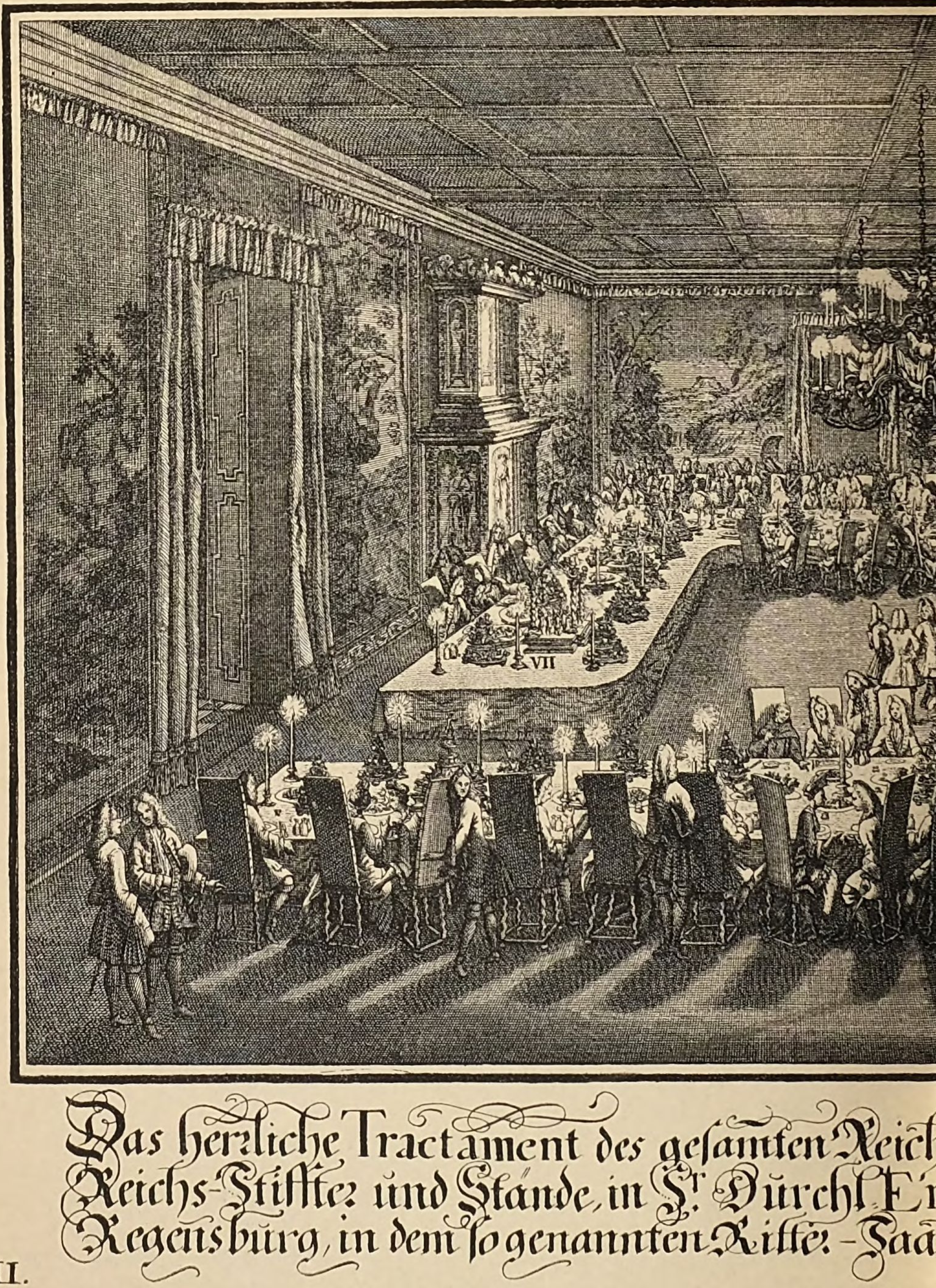
1) Herrmann IV. 299 ff. Droysen IV. 2 174. 2) Schirren in den Göttinger Gel. Anz. 1880 S 940 deutet an, daß der eigentliche Schlüssel zum Verständniß der Ereignisse von 1716 in der russischen Publication „Materialien z. Gesch. d. russischen Flotte" 1865 ff. liege; ich bin leider nicht in der Lage, diesen Schatz zu heben. 3) Klüver Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg IV. 20 ff. Heinrich Teutsche Reichsgeschichte VII. 726 ff. 740 ff.



Fremde und einheimische Einquartierung im Anfang des 17. Jahrhunderts. Facsimile des Kupferstiches von E. Bück.

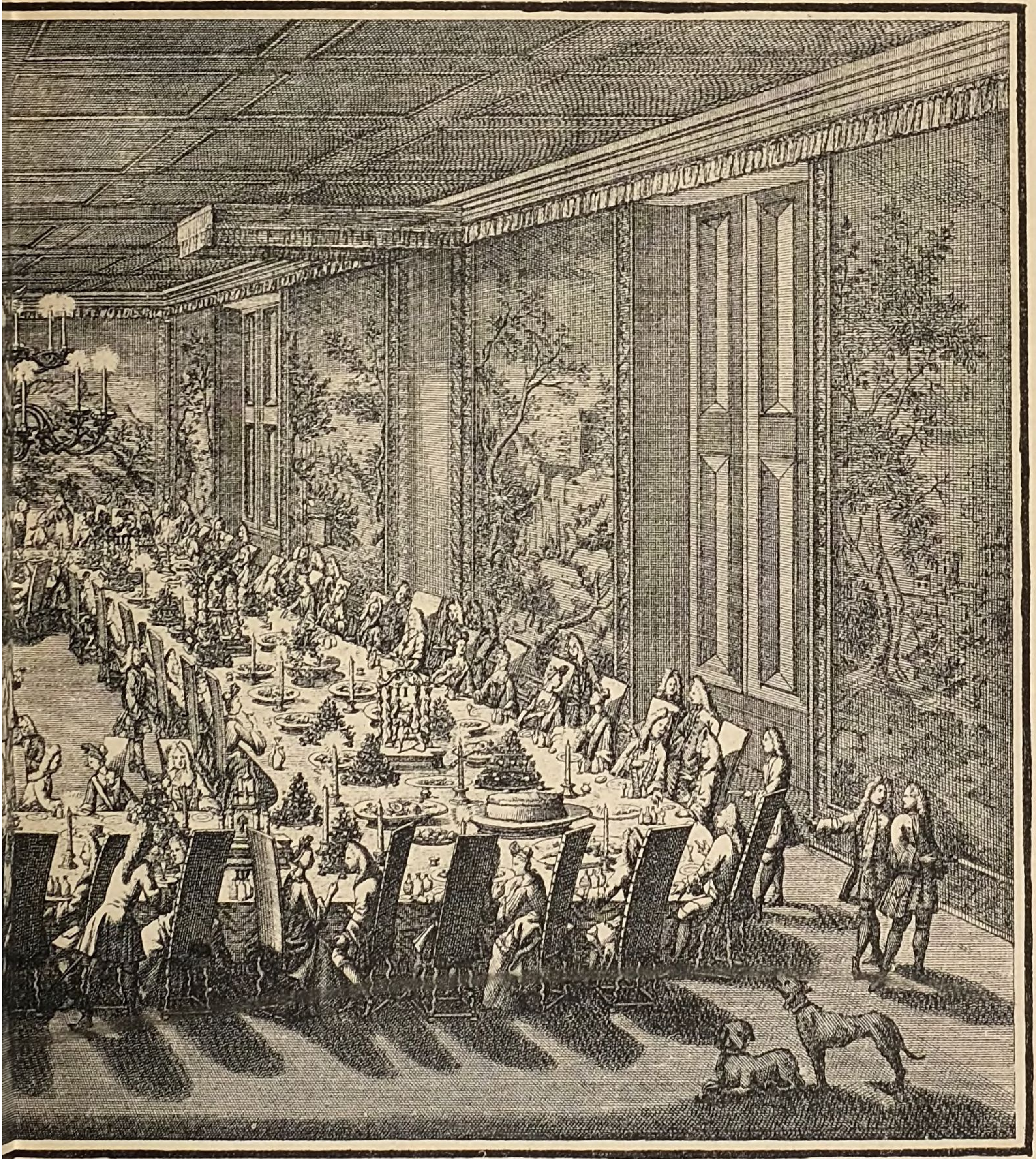
bis auf 50,000 Mann anwuchs, des Schlimmsten; man sprach von russischen Plänen auf Lübeck und Hamburg und war höchst entrüstet, als König Friedrich Wilhelm von Preußen, der jetzt mit dem Czaren im besten Verständniß war, die Sache kälter auffaßte und sich zu keinen feindlichen Entschlüssen hinreißen ließ.

Aber die Angelegenheit hatte noch andere Zusammenhänge. Der Herrscher des von der russischen Armee occupirten Landes, der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, lag seit Jahren in den heftigsten Zerwürfnissen mit seinen Landständen, von Ritterschaft und Städten, gegen die er mit scharfen autokratischen Gewaltmaßregeln eine neue absolut monarchische Ordnung des Landesregiments, im Gegensatz zu der verbrieften Verfassung, durchzusetzen bemüht war. Zur Durchführung dieser Pläne hatte der jugendliche Autokrat in einer engen Verbindung mit dem ihm als glorreiches Modell geltenden russischen Czaren Hilfe und Rückhalt gesucht. Im April 1716 vermählte er sich mit Peter's Nichte Katharina Iwanowna, und unter dem Schutz und mit thätiger Beihilfe der in seinem Lande eingelagerten russischen Armee begann er nun ein Schreckensregiment der übelsten Art. Das Gerücht war vielleicht unbegründet, daß er damit umgegangen sei, sein mecklenburgisches Erbland dem Czaren abzutreten und dafür von diesem Livland einzutauschen; aber jedenfalls war es eine höchst bedenkliche Thatsache, daß 50,000 Mann Russen in Mecklenburg standen, mit den fürchterlichsten Bedrückungen und Erpressungen dort hausten, und daß unter ihrem Schutz ein herrschsüchtiger und habgieriger Fürst Recht und Verfassung seines Landes über den Haufen warf. Gab es für dieses Land und seine Bewohner noch Kaiser und Reich, oder war der russische Czar an ihre Stelle getreten? Die Landstände wandten sich beschwerdeführend an den Kaiser; auf dem Reichstag zu Regensburg wurde die mecklenburgische Frage mit den heftigsten Declamationen erörtert — aber eine Hilfe kam weder von hier noch von dort; der Kaiser war im Türkenkrieg beschäftigt, und seine officiellen „Excitatorien" und „Auxiliatorien" an den niedersächsischen und die benachbarten Kreise, ihres Amtes zu warten und in Mecklenburg Ordnung zu schaffen, blieben zunächst Formalien ohne jede Wirkung; aber auch Preußen stand Gewehr bei Fuß daneben und war entschlossen, sich über diese Angelegenheit nicht mit Rußland zu überwerfen. Wenn der Czar Peter sich im Sommer 1717 doch endlich veranlaßt sah, Mecklenburg zu räumen, so war dieser Entschluß weder durch die Mahnungen des Kaisers, noch durch die Proteste des Reichs bewirkt, sondern durch eine neue eben jetzt eingetretene diplomatische Verschiebung — Tripleallianee zwischen England, Frankreich und Niederlanden vom Januar 1717 — und durch den starken Druck, den England und Hannover in Folge derselben auf Rußland auszuüben im Stande waren, während der Versuch Peter's bei seiner Reise nach Paris im Sommer 1717, zu einer engeren politischen Verbindung mit Frankreich zu gelangen, im wesentlichen scheiterte. Dies hatte zur Folge, daß hier die schon erwähnten Bemühungen des Freiherrn von Görtz einsetzen



II.

Bankett des Reichstages in Regensburg am 26. September 17



chs-Tages, hohen Dom= und andere. Fürstlichen
minenz des Herrn Cardinals Residenz, zu
al, den 26. Septembris Anno 1717.

Johann Matthias Steidlin et Andreas Geyer fec: et exc: Ratisb:

17. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. M. Steidlin und Andreas Geyer.

konnten, eine Verständigung zwischen Rußland und Schweden herbeizuführen, und da nun von einer Wiederaufnahme der Expedition nach Schonen nicht mehr die Rede war, so fiel auch dieser Vorwand für das Verbleiben der russischen Armee auf deutschem Boden hinweg.

Ein wirrenreiches Nachspiel in Mecklenburg bildete den Abschluß dieser Verwickelungen. Der kleine Schweriner Tyrann Karl Leopold fuhr auch nach dem Abzug der Russen fort, mit harter Gewaltherrschaft sein Land, besonders die Ritterschaft und die Stadt Rostock, zu bedrücken und auszusaugen. Ein Corps von 3300 Mann hatte ihm der Czar auf seinen Wunsch zurückgelassen; er brachte allmählich eine Armee von etwa 10,000 Mann zusammen. Ein großer Theil des Adels emigrirte nach Berlin und nach Hannover, hier und bei dem Kaiser immer heftiger auf gewaltsames Einschreiten von Reichs wegen dringend, während daheim der Herzog sie als Rebellen erklärte und ihre Güter confiscirte. Es war ein Zustand, der ein ordnendes Eingreifen des Reichs unerläßlich scheinen ließ, und der kaiserliche Hof benutzte immer gern Gelegenheiten dieser Art, um sein brüchiges reichsobrigkeitliches Ansehen einmal wieder aufzufrischen. Der Kurfürst von Hannover und der Herzog von Wolfenbüttel wurden schon im October 1717 mit der Reichsexecution beauftragt; die Ausführung aber verschleppte sich noch über ein Jahr lang. Erst im Februar 1719 (kurz zuvor war die erwähnte Wiener Alliance zwischen dem Kaiser, Sachsen-Polen und England-Hannover geschlossen worden) rückte die hannöverisch-wolfenbüttel'sche Executionsarmee in der Stärke von 13,000 Mann unter dem General v. Bülow in Mecklenburg ein. Der Herzog Karl Leopold war keck genug, es auf die Waffen ankommen zu lassen; während er selbst nach Berlin eilte und den vergeblichen Versuch machte, die Hilfe des preußischen Königs für sich zu gewinnen, stellte sich seine Armee unter der Führung des Generals Kurt von Schwerin (des nachmaligen preußischen Feldmarschalls und Siegers bei Molwitz) den Eindringenden in den Weg. Als Bülow den Versuch machte, die Mecklenburger mit Übermacht zu umzingeln und ihnen den Rückweg zu verlegen, sprengte Schwerin in einem nächtlichen Gefecht bei Waldmühlen an der Suda (6. März 1719) die Hannoveraner auseinander, brachte ihnen eine empfindliche Schlappe bei und zog mit den Seinigen in gesicherte Stellungen ab. Die Reichsexecution nahm trotzdem ihren Fortgang; weiterer militärischer Widerstand wurde nicht geleistet, die russischen Truppen wurden abberufen, bald war das ganze Land in der Hand der Hannoveraner, und im Namen des Kaisers nahm eine in Rostock eingesetzte Commission die Regierungsgewalt in die Hand.

Es fehlte freilich viel, daß damit diese mecklenburgische Frage gelöst gewesen wäre; es folgten für das tief zerrüttete Land noch lange Jahre höchst verwirrter innerer Streitigkeiten, auf welche hier nicht einzugehen ist. Das unmittelbare politische Resultat der Katastrophe Karl Leopold's aber war, daß dem Treiben dieses russischen Schützlings ein Ende gemacht war, und daß dies geschah durch das Zusammenwirken der kaiserlichen und der welfischen

Politik, während das benachbarte und in mannichfacher Hinsicht nächst interessirte Preußen geflissentlich ausgeschlossen wurde. Jedenfalls war es von hier an vorbei mit allen etwa gehegten Hoffnungen des Czaren Peter, an den deutschen Ostseegestaden einen festen Stützpunkt für russische Land- und Seemacht zu gewinnen.

Aus dem fast undurchdringlichen Gewirr von Wahrheit und Lüge, von Interessen und Begehrlichkeiten, Projecten und Hirngespinsten, Parteiungen und Trennungen, Nothwendigkeiten und Zufälligkeiten, von dem wir hier nur die äußerlichsten Umrisse angedeutet haben, ist schließlich doch eine allgemeine Pacification des europäischen Nordens hervorgegangen.

Wir muthen dem Leser nicht zu, mit uns den Weg durch das Dorngestrüpp der Einzelverhandlungen zu machen, so lehrreich er auch für die Kunde des diplomatischen Geschäftsbetriebs der Zeit, für die Würdigung der Personen, für das Verständniß der Motive ist. Es mag genügen, die Resultate übersichtlich zusammenzustellen.

Innere und äußere, hannöverische und englische Verhältnisse fügten es, daß König Georg I. von England der erste war, der als Kurfürst von Hannover seinen Frieden mit Schweden schloß. Man hatte in Stockholm sich mit dem Gedanken des definitiven Verlustes von Bremen und Verden schon längst vertraut gemacht, und Hannover hatte ihre Einräumung von Seiten Dänemarks mit einer ansehnlichen Geldsumme erkauft. Jetzt willigte in dem Stockholmer Frieden vom 20. November 1719 die Königin Ulrike Eleonore ohne große Schwierigkeit in die endgiltige Abtretung der beiden Herzogthümer, wogegen König Georg I. an Schweden eine Million Reichsthaler zahlte.

Nachdem England für sich und sein deutsches Nebenland zum Frieden gelangt war, ergriff es mit Nachdruck die Aufgabe, die friedenstiftende Macht im Norden überhaupt zu werden. Im Sinne der allgemeinen Friedensinteressen natürlich, doch nicht minder in dem der speciellsten englischen Wünsche und Interessen. Für England war und blieb Rußland der Feind, der unabläßig im Auge behalten werden mußte und dessen unheimliches Wachsthum es möglichst einzudämmen galt.[1]) Darum mußte Schweden vor gänzlicher Vernichtung gerettet werden, wenn gleich nach der Lage der Dinge ihm beträchtliche Opfer nicht erspart werden konnten. England übernahm die Vermittelung; es war nicht zu erwarten, daß es sich die Aufgabe stellen werde, in erster Reihe den deutschen Interessen gerecht zu werden; vor allem kam es der englischen Politik darauf an, Preußen und Dänemark zum Abschluß mit Schweden zu bringen und dadurch Rußland immer mehr zu isoliren.

Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch seine bisherigen Beziehungen und durch vertragsmäßige Verbindlichkeiten mit Rußland eng ver-

1) Sehr instructiv ist das Exposé des preußischen Residenten Bonnet in London über den Antagonismus zwischen England und Rußland und über die Stellung Preußens zwischen beiden, das Droysen IV. 4. 378 ff. abgedruckt hat.

knüpft; er hatte das bestimmte Bewußtsein, daß ein preußischer Separatfriede mit Ausschluß Rußlands nicht eigentlich zu rechtfertigen sei und sträubte sich längere Zeit, dem englischen Vermittlungsdrängen sich zu fügen, wenn nicht zugleich der Czar in die Verhandlung eingeschlossen werde. Zuletzt trug das Verlangen nach definitiver Ordnung der Verhältnisse und mehr noch das ungestüme und oft anmaßliche Drängen der englischen Diplomatie in Berlin doch den Sieg davon; Preußen bequemte sich dazu, ohne Rußland mit Schweden abzuschließen. Friedrich Wilhelm that es mit unruhigem Gewissen und mit dem ingrimmigen Gefühl, von England und von dem mit ihm an dem gleichen Strang ziehenden Kaiser diplomatisch vergewaltigt und mißbraucht zu werden: „ich werde Gott bitten, mir beizustehen, wenn ich eine Rolle spielen muß, die sonderbar ist; aber ich spiele sie ungern, denn es ist nicht für einen honneten Mann."[1]) Aber schließlich fügte er sich; die Friedensbedingungen wurden mit England vereinbart und dann von Schweden acceptirt.

Die Abtretung von Stettin und Vorpommern bis zur Peene, nebst Usedom und Wollin konnte Preußen nicht versagt werden. Auch Stralsund und Rügen dem preußischen Antheil beizufügen, kam nicht in Frage. Durch den bisherigen Verlauf des Kriegs und der Verträge war diese Eroberung Dänemark zugewiesen, aber in Stockholm hatte man von Anfang an die englische Vermittelung nur unter der Bedingung angenommen, daß das Land jenseits der Peene mit Rügen an Schweden zurückgegeben werde; damit war auch England einverstanden; auch Frankreich machte seiner alten Tradition getreu den Wunsch geltend, daß Schweden doch deutscher Reichsstand bleiben müsse, und selbst in Berlin fand man, da eigene Hoffnungen doch nicht zu hegen waren, diese Anordnung zweckmäßig: „man kann es geschehen lassen, daß die Schweden einen kleinen Fuß in Deutschland behalten, sie bleiben dann angreifbar, wogegen sie, wenn sie hier alles verlieren, desto mehr wünschen werden alles wiederzubekommen."[2]) Ein bescheidener, den gegebenen Verhältnissen sich anbequemender Standpunkt.

Als preußische Gegengabe an den geldbedürftigen schwedischen Hof stipulirte die englische Vermittelung zugleich eine größere Geldzahlung und verfehlte nicht, dabei auf Kosten Preußens so freigebig als möglich zu sein. Der sparsame König Friedrich Wilhelm schlug die Summe von 500,000 Thalern vor, Schweden forderte zwei Millionen, und die englische Vermittelung

1) Aus einer der merkwürdigsten politischen Expectorationen Friedrich Wilhelm's in einer eigenhändigen Aufzeichnung aus dem Sommer 1719, die Droysen IV. 2. 266 mittheilt; er bäumt sich innerlich auf gegen den von England auf ihn geübten Druck und fühlt sich doch nicht stark genug, ihm zu trotzen: „deswegen ermahne ich meine Nachkommen, noch eine stärkere Armee zu halten, als ich; darauf ich leben und sterben werde." 2) Droysen IV. 2. 278. Erst später bei Gelegenheit der Nystädter Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Schweden 1721 machte König Friedrich Wilhelm einen Versuch, noch nachträglich für „ein gut Stück Geld" Stralsund und Rügen der schwedischen Regierung abzuhandeln, S. 315. Vergl. auch Schmoller Studien über die wirthschaftliche Politik ꝛc. I. 3. 44.

wußte es durchzusetzen, daß diese Summe in den Vertrag aufgenommen wurde, während England selbst für Bremen und Verden nur eine Million gezahlt hatte.

Nach manchen Weiterungen wurde schließlich der Friede zwischen Preußen und Schweden durch directe Verhandlungen in Stockholm zum Abschluß gebracht und am 1. Februar 1720 unterzeichnet.[1]) Erst im folgenden Jahr fand die feierliche Huldigung der neugewonnenen Lande Statt.

Bald nach dem preußischen kam auch der dänische Friede zu Stande, ebenfalls ein Werk der englischen Vermittelungspolitik (3. Juli 1720). Auf die lange gehegte Hoffnung, in Stralsund und Rügen einen neuen Stützpunkt der dänischen Ostseemacht zu erlangen, mußte König Friedrich IV. verzichten; das Land nördlich von der Peene nebst der großen schützenden Insel gegenüber fiel wieder an Schweden zurück, ebenso wie die Stadt Wismar. Dagegen hatte Schweden die Summe von 600,000 Rth. an Dänemark zu zahlen und mußte die bisher genossene Freiheit vom Sundzoll aufgeben. Der eigentliche Gewinn für Dänemark lag an der Stelle, wo vor zwanzig Jahren der große Kampf seinen Anfang genommen hatte: Schweden gab das Haus Holstein-Gottorp auf, dessen Beschützer gegen Dänemark es seit langem gewesen war, und dem es eben jetzt auch die Erbschaft der schwedischen Krone versagt hatte. Nur der zu Holstein gehörige Theil des Herzogthums wurde dem Herzog Karl Friedrich zurückgegeben, der schleswigsche wurde mit dem königlichen (dänischen) Antheil von Schleswig-Holstein vereinigt, und Dänemark erreichte auf diese Weise ein seit langem heiß erstrebtes Ziel. Das Haus Gottorp mußte die Kriegsentschädigung für Dänemark tragen; es hatte große Pläne gehegt und völligen Schiffbruch erlitten; mit sehr verkleinertem Gebiet trat es in die Friedenszeit ein. Aber mit rastlosem Streben nach Wiederherstellung und Erhöhung. Herzog Karl Friedrich gab nie die Hoffnung auf die schwedische Krone verloren, und 1751 ist sie in der That einem Fürsten seines Hauses zu Theil geworden. Aber für noch größere Geschicke bahnte er den Weg; 1725 wurde er der Gemahl der Großfürstin Anna Petrowna, der ältesten Tochter Peter's des Großen — der Stammvater des neuen russischen Kaiserhauses.

Das Abkommen zwischen Schweden und Polen, dessen Zustandebringen formell die größten Schwierigkeiten machte und praktisch ziemlich bedeutungslos war, braucht hier nicht näher berührt zu werden; der einstige schwedische Clientelkönig Stanislaus Lesczynski hatte vorerst seine Rolle ausgespielt, von der ihm nur noch der Königstitel und der Anspruch auf ein polnisches Jahrgeld von

1) Dumont Corps univ. dipl. VIII. 2. 21 ff. und dazu König Friedrich Wilhelm an Leopold von Dessau: „Mein Frieden ist gemacht mit Schweden, ich darfs aber nit sagen, denn ich mir schäme. Ich muß Schweden 2 Millionen, an die Herren Reichsräthe 120,000 Thlr. (zahlen) und anno 1722 muß alles bezahlt sein. Die conditions sein stark, aber Stettin bis an die Peene (sic) ist auch gut.“ Witzleben a. a. O. S. 443; der Brief ist schon vom 23. Sept. 1719, nach Abschluß der Friedenspräliminarien mit England.

MONUMENT CONSACRÉ A LA POSTERITÉ EN MEMOIRE DE LA FOLIE INCROYABLE DE LA XX. ANNÉE D

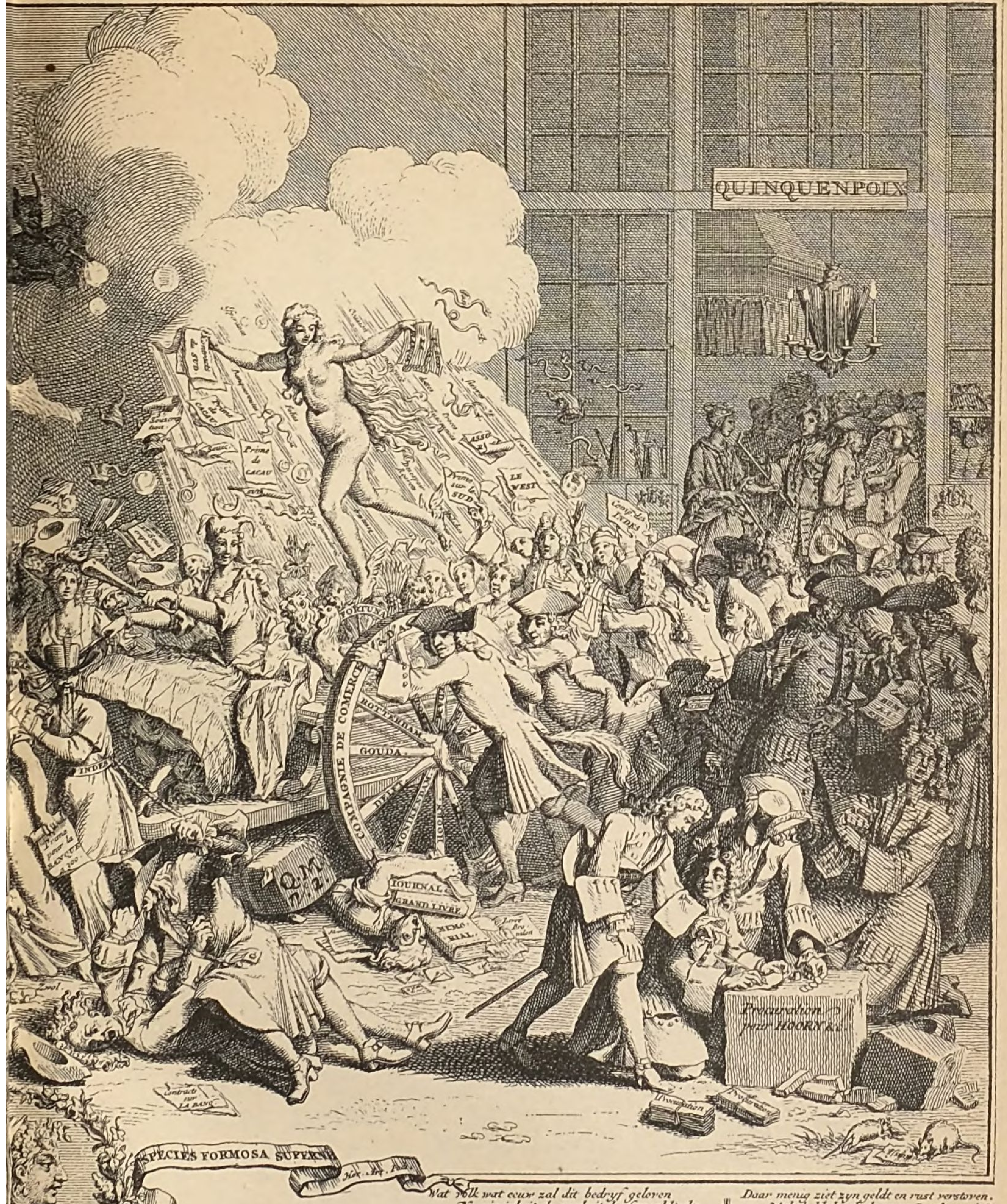


Qui le croira ? qui l'eût jamais pensé ?
Qu'en un siécle si sage un Sisteme insensé
Fit du Commerce un Jeu de la Fortune ?

Et que ce Jeu pernicieux
Ensorcelant Jeunes & vieux
Remplit tous les esprits d'une yvresse commune !

LA FORTUNE DES ACTIONS sur son Char conduit par la FOLIE, qui est assez reconnoissable par ses attributs ordinaires, & par son ample Jupe de baleine, qui est aussi une folie du tems. Ce char est tiré par les principales Comp. qui ont donné commencement à ce Négoce pernicieux, comme le Missisipi avec une jambe de bois, le Sud avec une jambe bandée & un emplâtre sur l'autre, la Banque d'Angl. foulant aux pieds un serpent, la Comp. du West, celle d'Assurance, et celle des Indes aussi d'Angl. les Agens de ce commerce font tourner les roues du Char, aiant des queuës de Renard pour marquer leur adresse & leurs ruses. On voit sur les rais les diverses Comp. tantôt hautes, tantôt basses, selon que tournent les roues; & le veritable Commerce renversé avec ses livres & marchandises, & presque écrasé sous les roues du Char; une grande foule de monde de tout états & de tout sexe courent apres la Fortune pour atraper des Actions. Dans les nuës est un Diable faisant des bouteilles de Savon, qui se mêlent aux billets que distribuë la Fortune, à des bonnets de fous qui tombent en partage à quelques uns, & à de petits Serpens qui marquent les insomnies, l'envie, le desespoir &c. La Renommée vole devant, repandant par tout cette Contagion. Le Char conduit ceux qui le suivent à l'une des trois portes que l'on voit, savoir l'Hôpital des Foux, des malades, & des gueux. A gauche est un homme qui distribuë le premier Projet de Comp. pour Amsterdam, que la sage prévoyance des MAGISTRATS a d'abord suprimé. Ceux qui voudrons se donner la peine d'examiner, i decouvrirons plusieurs choses, qu'on n'a pas crû devoir expliquer en détail, pour laisser aux curieux le plaisir d'avoir quelque chose a deviner. Cette FOLIE a pour Devise deux Têtes, dont l'une jeune & riante marque le beau côté des Actions: l'autre vieille & accablée de chagrins en marque la suite, par la Sentence Latine qui signifie: Le chagrin suit souvent une belle aparence.

Flugblatt vom Jahre 1720 auf den Actienschwindel. De



Wat volk wat eeuw zal dit bedryf geloven
Nu gierigheit de wysheit heeft verblindt,
Door zotte hoop, gebouwt op rook en windt,

‖

Daar menig ziet zyn geldt en rust verstoven.
Wyk, bobbelspel: de wyze Raadt aan 't Y
Bedwingt den loop van deze razerny.

DE FORTUIN der ACTIEN op haaren wagen, gevoert door de ZOTHEID kenlyk aan haar hulsel, als ook aan de brede baleine rok, nieuwe zotheid vande heedendaaosche tyd. deeze wagen wort getrokken door de voornaamste Comp. die het begin zyn geweeft van deeze schaadelyke Negotie, als Milsilsipe, (met een houte stelt.) Zuydzee (met pleisters en zwachtels om de bene.) de Bank (treedende op een slang.) met de West-Oostindische en Assurantie Comp. van Engelandt. de opblaazers van deeze rook negotie (gemerkt met vosse staarten draaien de wielen van deeze wagen. men ziet op de straalen der wielen de diverse Comp. die cours hebben gehad, nu hoog, en dan laag naar het draaien der raders. terwyl de oprechte koophandel. met zyn contoir boeken en koopmanschappen door de wagen word vertreeden en byna verbryselt. een groote meenigte van menschen van alle soort, zo mans als vrouwen, loopen de fortuin na, om geld in d'Actien te winnen. een quaden Geest blaast van boven ydle water bellen. Sommige vallen Zots kappen te beurt. verscheide slangetjes verbeelden zorg, t'ongerust slapen, ziektens, nyd, wanhoop. moorderyen en andere rampzalige gevolgen van deeze generale zotheid. de faam vliegt voor uit en verspreit deeze besmettelykheid door heel Europa. onderwyl geleid de wagen alle die haar blindelings volgen naar een deeser drie poorten, als Ziek-Arm of krankzinnig Huis. ter linkerhand ziet men d'uitdeeling van 't eerste project om een Comp. binnen Amsterdam op te rechten, het welk door de wyze voorzorg van de Ed. Magistraat verbooden zynde, alle andere projecten die gereed waaren zig ook te vertoonen, daar door zyn afgeweeze. De verdere verklaaring blyft voor den aanschouwer.

Het dubbeld Hoofd, het een jong en schoon, met roozen vercierd, verbeeld de schoone schyn des windhandels, de andere oud, en afgemat van droefheid, vertoond het einde of gevolg met het latyns devis, dat beteekent Schyn bedriegt.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Bernard Picart (1673—1733).

einer Million Thaler übrig blieb. In Folge der Abtretungen an Rußland berührten sich jetzt Polen und Schweden an keiner Stelle ihrer Grenzen mehr.

Peter von Rußland setzte den Krieg gegen Schweden ohne Bundesgenossen noch bis zum Jahr 1721 fort. Jahr für Jahr drangen seine Züge verheerend, Städte und Dörfer niederbrennend, jetzt auf das schwedische Festland vor; es galt den alten Gegner mürbe zu machen für die harten Friedensbedingungen, ohne die der Czar nicht aus diesem Kriege zu treten entschlossen war. Zähe ertrug Schweden noch eine Weile den übermächtigen Ansturm — aber es war thatsächlich gleichfalls ohne Bundesgenossen, und damit war sein Schicksal entschieden. Eine Zeit lang schien es, als ob England, das bei allen anderen Friedensschlüssen den Schweden seine Vermittelung aufgedrängt hatte, nun auch mit einer nachdrücklichen bewaffneten Mediation zwischen die beiden übrig gebliebenen Kämpfer treten, als ob die nordische Verwickelung sich zum Schluß zu einem großen Entscheidungskampf zwischen Rußland und England über das Übergewicht im baltischen Norden zuspitzen sollte. Peter der Große war entschlossen, es darauf ankommen zu lassen — aber die englische Politik nicht. So hochmüthig und drohend die englischen Staatsmänner das Machtgebot verkündigten, „der Czar sollte weder sein Commercium etabliren, noch viel weniger eine Flotte in der Ostsee haben", so weit blieben die Thaten hinter den Worten zurück. Die Bemühungen des Londoner Hofes, den Kaiser und Preußen in den Kampf hineinzuziehen, schlugen fehl; beide Mächte lehnten es ab, die Kastanien für England aus dem russischen Feuer zu holen. Das Ende des bramarbasirenden Auftretens der Engländer in der Ostsee war ein ziemlich schmachvoller Rückzug; wobei denn zur Erklärung auch der Umstand nicht außer Betracht zu lassen ist, daß eben jetzt die stolze Geldmacht des Inselreichs in einer zerrüttenden Krisis stand: es war die Zeit des krassen Actienschwindels der Südseecompagnie und ihres das ganze englische Geld- und Geschäftsleben weithin verheerenden Zusammenbruchs, das Seitenstück zu den Görtz'schen Finanzspeculationen in Schweden und zu der Law'schen Zettelbank und den Mississippiactien in Frankreich. Es war begreiflich, daß die englische Regierung unter solchen Umständen zu kostspieligen Kriegsunternehmungen nicht eben geneigt sein konnte; „ich finde, schreibt ein preußischer Diplomat aus London, England durch die Actien mehr ruinirt, als ein Krieg von zehn Jahren es hätte ruiniren können".[1])

Schweden jedenfalls war schnöde im Stich gelassen. Nachdem die englische Politik bisher den Hof von Stockholm unablässig zur Fortsetzung des Kriegs gereizt hatte, zog sie jetzt den Kopf aus der Schlinge und überließ die Schweden ihrem Schicksal, dem Machtwillen des siegreichen Czaren.

In Nystedt an der finnländischen Küste kamen im Sommer 1721 die russischen und schwedischen Unterhändler zusammen. Es fuhr noch einmal ein bleicher Schrecken durch die gesammte höfische und diplomatische Welt,

1) Droysen IV. 2. 307.

als nun erst der Czar definitiv mit seiner unabänderlichen Hauptforderung hervortrat, der Abtretung von ganz Livland. So augenscheinlich es schon längst gewesen war, daß er in dieser eroberten Provinz sich auf dem Fuß dauernder Besitznahme einrichtete, so schien man gleichsam erst jetzt sich des vollen Gewichts dieser Thatsache bewußt zu werden. Noch einmal flackerte ein Strohfeuer von Entrüstung, Kriegsdrohungen und Allianceprojecten empor; auch in Berlin machte man bedenkliche Gesichter über die allzu nahe russische Nachbarschaft in Livland, und König Friedrich Wilhelm ließ den Czaren warnen vor der allgemeinen Eifersucht, die er wach rufe, „wie sie hiebevor gegen Ludwig XIV. gewesen ist". Der russische Herrscher ließ sich durch nichts beirren; als die Schweden zögerten, das entscheidende Wort zu sprechen, wies er auf eine große zum Auslaufen bereite Expedition von Kriegsschiffen und Landungstruppen hin, die für einen neuen Brand- und Verwüstungszug nach Schweden bestimmt sei. Das schlug durch; am 10. September 1721 wurde der Friede von Nystedt unterzeichnet. Seine Hauptbestimmungen waren die Abtretung von Livland, Esthland, Ingermanland und einem Theil von Karelien, nebst den Inseln Oesel, Dagoe und Moen, an Rußland; der Czar giebt dagegen das eroberte Finnland wieder heraus und zahlt der schwedischen Regierung zwei Millionen Reichsthaler. Das Moskowiterreich hatte seinen Durchbruch zur Ostsee vollendet; es war nun erst ein gleichgestelltes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft geworden.

Damit hatte die zwanzigjährige nordische Krisis ihr Ende erreicht. Eine neue Ordnung der Dinge ist zunächst in der baltischen Welt begründet. Ihre Wirkungen erstrecken sich bald über das ganze europäische Staatensystem; ihre Signatur ist die neue imposante Machtstellung Rußlands, dessen Czar sich jetzt mit dem westeuropäischen, in den Traditionen der romanisch-germanischen Welt wurzelnden Kaisertitel bekleidet.

Für Deutschland hat der nordische Krieg das werthvolle Resultat erbracht, daß die Fremdherrschaft auf deutschem Boden, das Erbtheil des westfälischen Friedens, in engere Schranken zurückgedrängt wurde. Stettin und Vorpommern, Bremen und Verden kehren wieder in den Verband mit deutschen Staaten zurück; Oder, Elbe und Weser ergießen sich durch deutsche Uferlande in das Meer; der bleibende Rest von Schwedenherrschaft in Neuvorpommern, Rügen und Wismar ist eine lästige und unwürdige, aber politisch und mercantil schon nicht mehr gefährliche Abnormität.

Größere Resultate wären vielleicht möglich gewesen, wenn der preußische Staat seine volle wehrhafte Kraft mit zielbewußtem Wirken auf thätige Theilnahme an den stürmischen Umwälzungen im Norden hätte richten können. Wir haben gesehen, daß und warum es nicht geschah. Aufgaben, die schon dem Großen Kurfürsten auf der Seele gelegen hatten, die Abschüttelung der polnischen Fremdherrschaft in Westpreußen und Ermland, die Herstellung eines

territorialen Zusammenhangs zwischen Ostpreußen und den märkischen Centrallanden, blieben unberührt und ungelöst.

Die preußische Politik im nordischen Kriege, auch die Friedrich Wilhelm's I., hält sich, von jeder kühnen Genialität weit entfernt, auf den Bahnen besonnener, oft fast allzu bescheidener Mäßigung und Enthaltsamkeit; die großen, leidenschaftlichen politischen Impulse, die ein neues Recht schaffen, so wie sie das Wirken Peter's des Großen durchdringen, fehlen hier. Oder richtiger, sie sind ausschließlich auf ein Gebiet gewandt, auf das des inneren staatlichen Lebens. Dieser emporkommende deutsche Großstaat ist von feindseligen Elementen, von der hemmenden Mißgunst rivalisirender Nachbarn auf allen Seiten umgeben; er kann sich nur behaupten, wenn er in straffer geschlossener Einheitlichkeit, innerlich gesund und riesenstark nach außen, dasteht. Diese Einsicht war für Preußen eine von den Lehren des nordischen Krieges. Friedrich Wilhelm I. verstand sie und ergriff es als seinen Beruf, den Staat in jene nothwendige Verfassung zu setzen. Es lag nicht in seiner Natur, über diese Aufgabe hinauszustreben. Es genügte ihm, die eine zu lösen; aber er löste sie als Meister.

So wurde er der Vulcan, der dem zu welthistorischer Größe emporgrängenden preußischen Staat Rüstung und Waffen schmiedete; der Achill, der sie zu tragen und zu führen verstand, kam nach ihm.



Doppelfriedrichsd'or von Friedrich Wilhelm I. Gold; Originalgröße.
Auf der Rückseite der Adler in einem Kreise zwischen vier in's Kreuz gestellten gekrönten Initialen FW. Am unteren Rande EGN als Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Neubauer und die Jahreszahl 1739. Berlin, Königl. Münzcabinet.

Drittes Kapitel.

Corfu, Belgrad und Sicilien.

Mit den bisher geschilderten Kämpfen, Verhandlungen und Friedensschlüssen ist das Bild stürmischer Bewegtheit keineswegs vollendet, welches die beiden ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts darbieten.

Fast alle Macht- und Besitzverhältnisse im Norden und im Süden Europa's waren zeitweilig in Schwankung geraten. Die streitenden Mächte hatten zuletzt, erschöpft und friedensbedürftig wie sie waren, sich über gewisse Theilungen und Abgrenzungen verständigt; aber die Gewähr allseitiger und dauernder Befriedigung war in ihnen nicht enthalten. Das mühselige Werk des Utrechter Friedens vor allem zeigte nur zu bald seine Unzulänglichkeit; seine wichtigsten Bestimmungen wurden von allen Seiten her in Frage gestellt und gaben zu neuen Verwickelungen Anlaß, die, soweit sie für Deutschland in Betracht kommen, im Folgenden noch kurz berührt werden müssen.

Mitten in das Gedränge ungelöster Fragen aber trat unversehens ein anderer Streitfall herein: der neue venezianische und österreichische Türkenkrieg.

Die Pforte hatte den Frieden von Karlowitz (1699, oben S. 101) mit schweren Opfern erkaufen müssen. Sie gab indeß die Hoffnung keineswegs auf, die dort erlittenen Verluste bei gelegener Zeit wieder beizubringen. An einer Stelle war es ihr schon gelungen: dem russischen Czaren war 1711 in dem Friedensschluß am Pruth Asow wieder entrissen worden (oben S. 310 f.). Auch für die Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft in Ungarn, gedachte man, werde die Zeit kommen; zuerst aber beschloß der Diwan in einem neuen Waffengang mit der Republik Venedig dieser das mit schmerzlichem Unwillen abgetretene Morea wieder aus der Hand zu winden. Sultan Achmed rechnete darauf, daß die anderen christlichen Mächte, noch immer tief in ihre eigenen Zerwürfnisse verwickelt, diesmal die Venezianer ihrem Schicksal und der türkischen Übermacht überlassen würden.

So begannen im Sommer 1715 die Osmanen, ohne jeden genügenden Kriegsvorwand, aber mit mächtigen Rüstungen zur See und zu Lande, den Kampf gegen die zunächst völlig isolirte und auf den gewaltigen Angriff nur dürftig vorbereitete Republik.[1]) Der Verlauf des ersten Feldzugs war von

---

1) Zinkeisen Geschichte des osmanischen Reiches in Europa V. 461 ff. v. Ranke Die Venezianer in Morea (WW. 42) S. 279 ff.

niederschmetternder Wirkung. Im Juni drang der Großvezier Damad Ali Pascha mit einer Armee von hunderttausend Mann über die Landenge von Korinth in Morea ein. Die Mehrzahl der venezianischen Befehlshaber in den zum Theil schwer einnehmbaren Festungen des Landes erlag dem lähmenden Schrecken des übermächtigen, unerwarteten Angriffs und büßte die muthlose schnelle Übergabe der Plätze nachmals in den heimischen Staatsgefängnissen. Energischen Widerstand fanden die Türken fast nirgends. Korinth fiel zuerst; die reiche, wolbefestigte Hauptstadt des Landes, Napoli di Romania, folgte, diese wenigstens nicht ohne rühmlichen Verzweiflungskampf der allzuschwachen Besatzung; das für uneinnehmbar gehaltene Malvasia wurde von dem Commandanten ohne einen Versuch der Vertheidigung feig den Feinden übergeben. Die kleineren Festungen folgten dem Beispiel; die griechische Bevölkerung regte sich nirgends für die im Grunde doch wenig populäre Herrschaft der Venezianer. Mit einem einzigen Sommerfeldzug bemächtigten sich die Türken der ganzen Halbinsel Morea, und gleichzeitig eroberte ihre Flotte die letzten venezianischen Küstenplätze auf Candia, sowie die Inseln Tine und Cerigo. Nur in Dalmatien wurde der türkische Angriff glücklich abgewehrt.

Seit langem hatten die osmanischen Waffen einen so glänzend siegreichen Feldzug nicht erlebt. In Constantinopel erhob man sich zu den stolzesten Hoffnungen und sah im Geiste die türkischen Armeen bereits auf dem Wege nach Wien und nach Rom;[1]) der Republik Venedig, von den anderen christlichen Mächten allein gelassen, schien sicherer Verlust aller ihrer Besitzungen in der Levante bevorzustehen.

Daß die neue kriegerische Erhebung der Pforte zu den gehofften Erfolgen nicht gelangte, wurde durch zwei Umstände bewirkt: durch die militärische Ermannung der Venezianer unter der Führung eines tüchtigen deutschen Generals, und durch den Eintritt Österreichs in den Kampf.

Wir gedenken gern an dieser Stelle des tapferen und hochbegabten Johann Matthias von der Schulenburg, der jetzt in die Dienste der schwer bedrängten Republik trat und den Ereignissen in der Levante eine neue Wendung gab, wenn nicht zu durchschlagenden Siegen, so doch durch ruhmreiche Abwehr drängendster Gefahr.[2])

---

1) In einem öffentlichen Gebet, das zweimal wöchentlich in Constantinopel, Pera und Galata verlesen wurde, kamen die Worte vor: „favorisez, o Dieu, nos entreprises presentes, accordez-nous la conquête de la Morée, afin que la croyance Ottomane reduise aussi bientôt Vienne et Rome.“ Theyls Memoires p. s. à l'histoire de Charles XII. Roi de Suede etc. (Leyden 1722) S. 196; der zweite Theil dieser Memoiren, deren Verfasser Kanzler der holländischen Gesandtschaft in Constantinopel war, ist speciell dem venezianischen und österreichischen Türkenkrieg gewidmet; über jenes Gebet wird hinzugefügt: „cette prière . . . fit un effet admirable sur tout dans la Chretienté.“ 2) Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Reichsgrafen von der Schulenburg &c. Leipzig 1834; eine vortreffliche, nach den hinterlassenen Papieren des Feldmarschalls von einem Nachkommen bearbeitete

Von jungen Jahren an war der Sproß des alten altmärkisch-magdeburgischen Geschlechts (geb. 1661) in wechselnden Kriegsdiensten durch die Welt gezogen. Vom Ende der achtziger Jahre an hatte er in Ungarn und am Rhein, in Italien und Polen, zuletzt in Belgien an allen wichtigsten militärischen Actionen Theil genommen, zuerst als braunschweig-wolfenbüttelscher Officier, kurze Zeit in savoyischen Diensten; dann hatte er als kursächsischer Generallieutenant im Dienste August's des Starken in Polen, zuletzt mit den sächsischen Subsidientruppen unter Eugen und Marlborough in den Niederlanden gefochten und in den Schlachten von Oudenaarde und Malplaquet mit Auszeichnung sich bethätigt. Ein hochgebildeter, vielseitig befähigter Mann, der auch in politischen Geschäften als Diplomat sich zu erproben Gelegenheit gehabt hatte; in militärischer Hinsicht einer der angesehensten deutschen Generale jener Zeit, von Marlborough geschätzt, der ihn in holländische Dienste zu ziehen suchte, von dem Prinzen Eugen jetzt der Republik Venedig empfohlen als der geeignetste Mann, um an die Spitze ihrer Landmacht zu treten und weiteren Fortschritten der Osmanen ein Ziel zu setzen.

Schulenburg hatte 1711 den kursächsischen Dienst quittirt und war mehrere Jahre ohne militärische Beschäftigung geblieben. Als jetzt nach dem unglücklichen Verlauf in Morea die venezianische Regierung schon früher begonnene Bemühungen, ihn zu gewinnen, nachdrücklich erneuerte, ging er auf ihre Erbietungen ein und übernahm, zunächst mit der Verpflichtung auf drei Jahre, als Feldmarschall das Commando über die gesammte Landmacht der Republik.

Im December 1715 trat er sein Amt an. An eine Wiedereroberung von Morea konnte zunächst nicht gedacht werden. Schulenburg sah richtig voraus, daß die Osmanen sich jetzt gegen den wichtigsten venezianischen Waffenplatz an der Küste von Albanien, gegen die Insel Corfu, wenden würden, mit deren Bezwingung sie ein Bollwerk, Otranto gegenüber und am Eingang des adriatischen Meeres, gewonnen hätten, von dem aus sie Süditalien, Dalmatien, Venedig in einem Zustand unablässiger Bedrohung halten konnten.

Er übernahm persönlich die Vertheidigung des gefährdeten Postens. Wie in den meisten venezianischen Plätzen in jener Zeit des allmählichen Rückgangs, waren auch in Corfu die Festungswerke in schlechtem Stand, die Garnison unzureichend, alle nothwendigen Vorbereitungen vernachlässigt. Mit bewunderungswürdiger Energie setzte Schulenburg hier ein; im Verlauf der kurzen Zeit, die ihm noch blieb bis zur Landung der Türken, brachte er Stadt und Festung in einen leidlich widerstandsfähigen Zustand. Aber seine Streitkräfte waren der Schwierigkeit der Aufgabe kaum gewachsen; als im Juli 1716 die Belagerung begann, hatte er wenig über zweitausend

Monographie. Varnhagen von Ense's bekannte früher erschienene Biographie Schulenburg's (Biographische Denkmale I. II Wien 1825) erhält durch sie vielfache Berichtigung und Ergänzung.

kampffähige Leute in der Festung, die schon durch die ersten Kämpfe auf 1500 reducirt und erst im Lauf der nächsten Wochen durch ankommende Verstärkungen von etwa 2000 Mann ergänzt wurden;[1]) die Unterstützung, die den Belagerten durch die venezianische Flotte geleistet wurde, fiel gegen die Erwartung Schulenburg's nicht sehr in's Gewicht.

In den ersten Tagen des Juli erschien die türkische Flotte unter der Führung des Kapudan Pascha, der venezianischen an Zahl doppelt überlegen, vor der Insel und setzte das 25 bis 30,000 Mann starke Belagerungsheer an's Land; gegen Ende des Monats wurden die Laufgräben eröffnet.

Eine denkwürdige, militärisch überaus anziehende Belagerung und Vertheidigung begann; die Augen Europa's waren damals auf Corfu gerichtet, mehr als auf die gleichzeitig beginnenden Kämpfe des Prinzen Eugen in Ungarn. Wir haben hier nicht die Einzelheiten zu erzählen;[2]) die Leistung Schulenburg's gilt, vornehmlich in Anbetracht der geringen Streitkräfte, über die er verfügte, als ein militärisches Meisterstück ersten Ranges, und er vollbrachte es mit voller Einsetzung seiner Persönlichkeit, an der hier in der That das Schicksal der Festung hing. Nach mehrwöchentlichen, heißen und auf beiden Seiten verlustreichen Kämpfen unternahmen die Türken am 19. August den Hauptsturm. Drei Stunden lang währte das blutige Ringen, dann waren die Angreifer mit einem Verlust von über 4000 Mann aus den schon erstürmten entscheidenden Positionen zurückgeworfen. Die Festung war gerettet; während Schulenburg in den nächsten Tagen einem neuen Sturm entgegensah, geschah plötzlich das Unerwartete, daß der Seraskier, der die Belagerung führte, sich entschloß sie aufzugeben. In wilder Eile, mit Zurücklassung der Belagerungsartillerie und reicher Kriegsvorräthe, wurde in der Nacht des 21. August die Einschiffung der Truppen vollzogen; am folgenden Tage segelte das türkische Geschwader ab, von der venezianischen Flotte, welche die Niederlage vielleicht hätten vollenden können, unbelästigt. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, welche Gründe den türkischen Heerführer zu diesem schleunigen Rückzug bewogen: die Janitscharen, so wurde erzählt, hätten nach dem mißglückten Sturm am 19. August sich geweigert, den blutigen Versuch noch einmal zu wagen; vielleicht bestimmte den Seraskier auch die eben eingetroffene Kunde, daß in Ungarn in einer großen Schlacht das osmanische Heer besiegt, der Großvezier gefallen war — die Schlacht bei Peterwardein am 5. August.

Weithin durch Europa verbreitete sich damals das Gefühl, daß die christlich-abendländische Welt von einer unermeßlichen Gefahr befreit sei. Der Name des Vertheidigers von Corfu ging durch die Lande.[3]) Selbst Papst

---

1) S. die Specification bei Schulenburg II. 67 und dazu S. 27. 36; ein ziemlich großer Theil der Truppen bestand aus deutschen Söldnern. 2) S. den ausführlichen Bericht, den Schulenburg über den Verlauf der Belagerung dem Prinzen Eugen übersandte, ebendas. II. 72 ff. 3) „Corcyrae propugnator", Umschrift einer in Nürnberg geprägten Medaille; vier verschiedene ebenda geprägte Denkmünzen

Clemens XI. empfing den um die Sache der Christenheit so hochverdienten protestantischen deutschen General bei seiner Durchreise durch Rom in vertraulicher Privataudienz in den Gärten des Vatikan. Am reichsten ehrte und belohnte ihren siegreichen Feldmarschall die Republik Venedig selbst. Der Senat verlieh ihm einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 5000 Ducaten und einen reich mit Brillanten besetzten Ehrendegen im Wert von 8000 Ducaten. Aber damit nicht genug: es wurde beschlossen, ihm noch bei Lebzeiten — „adhuc viventi“, wie die Sockelinschrift als ungewöhnliche Auszeichnung hervorhebt — in Corfu selbst ein Denkmal zu errichten, und zwei Jahre darauf wurde das stattliche von Imbianchi geschaffene Marmormonument enthüllt, das, wie es der übliche Kunststil forderte, den deutschen Feldherrn in prangendem antikisirendem Costüm zeigt und noch jetzt eine Sehenswürdigkeit der Insel bildet.[1])

Auf den weiteren Verlauf des venezianischen Krieges, der sich in den beiden nächsten Jahren besonders auf Eroberung und Vertheidigung albanesischer Küstenplätze richtete, ist hier nicht einzugehen. Schulenburg blieb auch nach dem Frieden als Feldmarschall im Dienste der Republik, deren Militärwesen er, meist freilich nicht hinreichend von den Behörden unterstützt, zu reorganisiren versuchte; nur den Lieblingsgegenstand seiner Mühen, die Festung Corfu, gelang es ihm allmählich zu einem Waffenplatz umzugestalten, der seitdem lange Zeit für uneinnehmbar galt. Wiederholte Versuche Kaiser Karl's VI. und König Friedrich Wilhelm's I.,[2]) ihn zum Eintritt in österreichische oder preußische Dienste zu gewinnen, führten nicht zum Ziel. Hochbejahrt starb er am 14. März 1757 in Verona; der Senat ließ ihm im Arsenal zu Venedig ein reichgeschmücktes Grabmal errichten.

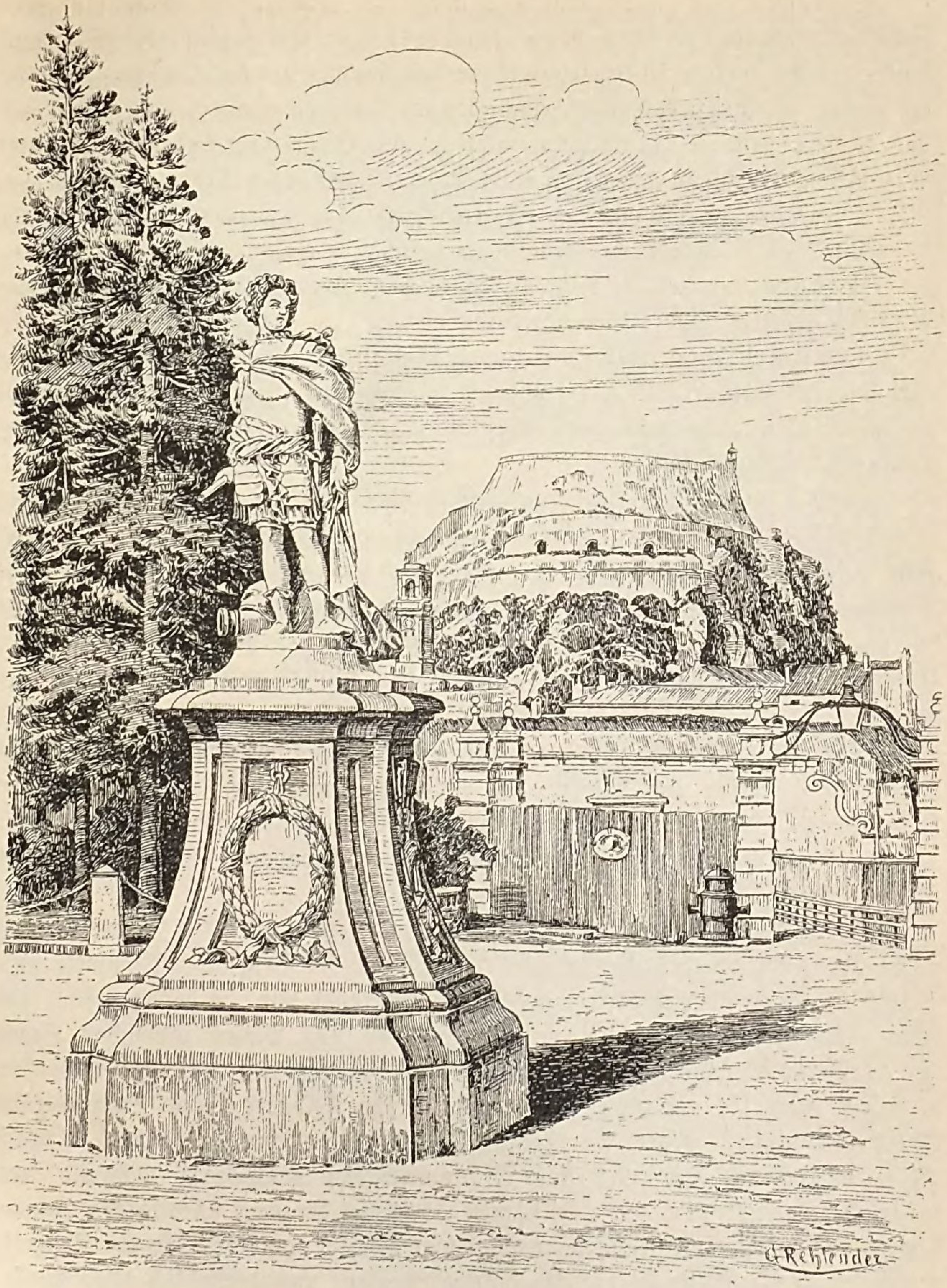
Wir kehren wieder zu dem Verlauf der türkischen Verwickelungen zurück, für deren Ausgang es nun entscheidend werden sollte, daß man auch in Wien sich entschloß, die Herausforderung anzunehmen, die in dem Angriff auf die Venezianer lag.

---

beschrieben bei Schulenburg II. 305ff. Auf einer von ihnen wird die „virtus germana“ als der Schutzgeist Venedigs gepriesen; Varnhagen II. 29 giebt an, daß diese Medaille sehr selten geworden sei; vielleicht, daß man in Venedig über jene Aufschrift empfindlich war und die Verbreitung der Denkmünze hinderte. Ein zeitgenössisches deutsches Siegeslied auf die türkische Niederlage auf Corfu s. bei Ditfurth Die histor. Volkslieder vom Ende des dreißigj. Krieges bis zum Beginn des siebenjährigen (Heilbronn 1877) S. 271 mit dem bänkelsängermäßigen Schlußvers:

Ach, du armer Türkenmann,
Schaue, was ein Deutscher kann!

1) Die Inschrift bei Schulenburg II. 303, Varnhagen II 29. Vergl. auch für die spätere Zeit die bewundernden Lobsprüche Marco Foscarini's in seiner Relation aus Wien (1736) bei v. Arneth Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im 18. Jahrh. (Wien 1863) S. 124. 2) Ein charakteristischer kleiner Briefwechsel zwischen Schulenburg und dem preußischen Kronprinzen Friedrich in Ruppin aus dem Jahr 1734 ist mitgetheilt bei Schulenburg II. 311f.



Denkmal des Feldmarschalls Johann Matthias von der Schulenburg auf Corfu.
Nach photographischer Aufnahme.

Von Seiten der Pforte wurde kein Mittel unversucht gelassen, um den Kaiser zur Neutralität zu bewegen; ebenso eifrig aber bemühte sich die venezianische Diplomatie, um im Namen des gebrochenen Friedens von Karlowitz

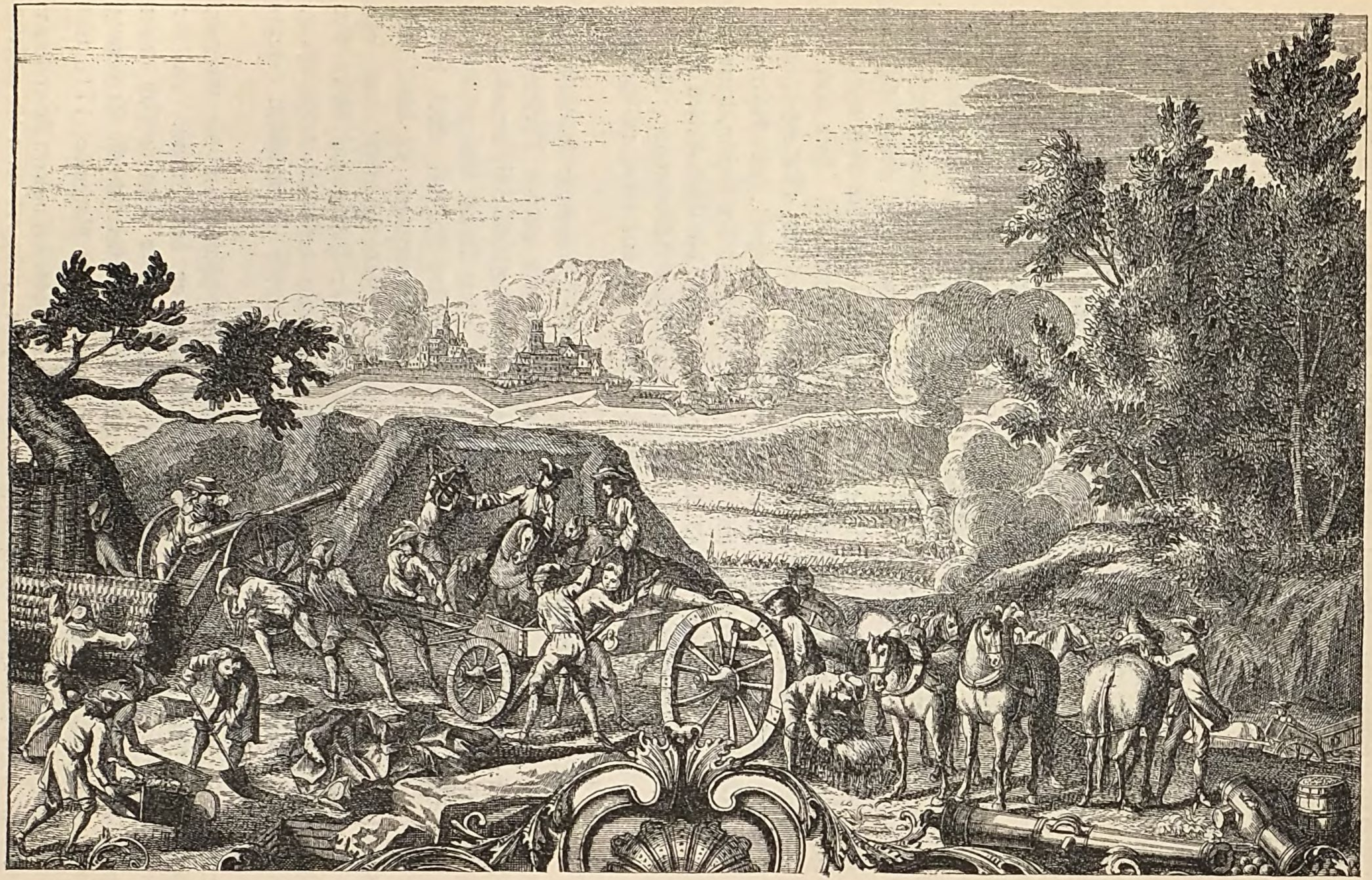
die Waffenhilfe des alten Bundesgenossen zu erlangen.[1]) Nach längerem Schwanken gewann in dem Rathe Karl's VI. doch die Ansicht die Oberhand, daß einer siegreichen Überwältigung der Venezianer in der Levante unfehlbar ein neuer osmanischer Vorstoß nach Ungarn auf dem Fuße folgen werde und daß es gerathener sei, den Kampf sofort im Bunde mit der bedrohten Republik aufzunehmen, obgleich die Wirren im Norden noch nicht beendigt waren und schon neue Verwickelungen in Italien sich am Horizonte zeigten. Am 13. April 1716 wurde mit dem venezianischen Gesandten Grimani in Wien die Alliance unterzeichnet; sie war in der Hauptsache eine Erneuerung des alten Bündnisses von 1684 gegen die Pforte, die kaiserlichen Unterhändler verfehlten indeß nicht, sich in besonderen Artikeln auch der Waffenhilfe der Republik zu Wasser und zu Lande für den Fall zu versichern, daß während des Türkenkrieges Neapel oder Mailand von anderer (spanischer) Seite her angegriffen werden sollte.

Keinem anderen als dem großen Savoyer konnte die Führung des Krieges übertragen werden.[2]) Prinz Eugen betrachtete sein Werk in Ungarn als noch nicht vollendet, da der Friede von Karlowitz das Banat und Temeswar in türkischen Händen gelassen hatte. Er hatte das ganze Gewicht seiner Autorität für die Aufnahme des Krieges eingesetzt; schon ehe das Bündniß mit Venedig abgeschlossen war, hatte er als Präsident des Hofkriegsraths die Armee auf den Kriegsfuß gebracht. Die Blüthe der österreichischen Generalität trat unter den Oberbefehl Eugen's, der alterprobte Infanteriegeneral Heister, die Reiterführer Palffy und Mercy, der Prinz Alexander von Würtenberg, der Prinz Ferdinand Albert von Braunschweig-Bevern, der Schwager der Kaiserin — zwölf Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie nahmen an dem Feldzug Theil.[3])

Gegen Ende Juli war die türkische Armee, etwa 200,000 Mann stark,[4]) unter der Führung des Großveziers Ali Pascha bei Belgrad versammelt und rückte, die Save überschreitend, gegen Peterwardein vor, in dessen Nähe (bei Futak) Prinz Eugen mit seinem ungefähr 65,000 Mann zählenden Heere ein verschanztes Lager bezogen hatte. Unbeirrt von den zagenden Bedenken mehrerer Generale entschloß sich der kaiserliche Feldherr, ohne Verzug zum Entscheidungskampf gegen die türkische Übermacht zu schreiten. Am 5. August 1716 wurde die Schlacht bei Peterwardein geschlagen: während das kaiserliche Fußvolk von den ungestümen Angriffen der weit überlegenen Janitscharenmassen fast erdrückt wurde, war es hier die sehr zahlreiche schwere Reiterei, mit deren Verwendung in großen, dichtgedrängten, unwiderstehlich alles durchbrechenden Gewalthaufen Eugen das Schicksal der schon schwankenden Schlacht

---

1) Über diese Verhandlungen s. das nähere bei Theyls Memoires ꝛc. S. 182 ff., Zinkeisen V. 465 ff., v. Arneth Prinz Eugen II. 381 ff. 2) Schels Die Feldzüge des Prinzen Eugen v. S. gegen die Türken 1716—18 (Österreich. militär. Zeitschrift 1834). 3) v. Arneth II. 387. 4) Diese Zahl giebt Prinz Eugen an, wol nur nach ungefährer Schätzung; die meisten andern Quellen sprechen nur von 150,000 Mann.



Bau einer Belagerungsbatterie im Anfange des 18. Jahrhunderts.
Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. Aug. Corvinus; Originalzeichnung von P. Decker d. j. († 1742)

entschied. Nach fünfstündigem heißen Kampfe war gegen Mittag das Türkenheer geschlagen und zersprengt, der Großvezier Ali Pascha selbst fiel im Getümmel; unermeßliche Beuteschätze wurden den Siegern in dem erstürmten Lager zu Theil, über 160 Geschütze wurden erobert, 156 türkische Fahnen sandte Prinz Eugen als Siegeszeichen nach Wien. Dem Kaiser brachte die Siegeskunde von Peterwardein auf dem Reichstag in Regensburg fünfzig Römermonate ein, welche zur Fortsetzung des so glücklich begonnenen Kriegs beschlossen wurden. Papst Clemens XI. hatte schon vorher den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in den kaiserlichen Erblanden als Kriegssubsidie auf drei Jahre bewilligt; dem siegreichen Feldherrn übersandte er jetzt die Ehrengabe des geweihten Hutes und Degens.

Sofort aber wandte sich Eugen nun der Aufgabe zu, die ihm in diesem Feldzug am meisten am Herzen lag. Anfangs September wurde die Belagerung der durch Natur und Kunst gleich starken, von 18,000 Türken vertheidigten Festung Temeswar begonnen. Es war harte Arbeit; der in der Stadt commandirende Pascha verstand sein Handwerk und wehrte sich mit zäher Hartnäckigkeit; eine türkische Entsatzarmee, die nach der Festung durchzubringen suchte, mußte zurückgeschlagen werden (23. Sept.). Erst nach vier Wochen konnte der Sturm auf die stark befestigte Vorstadt (Palanka) unternommen werden, der mit schweren Opfern gelang (1. October); dann begann das Bombardement (6. October); eine Woche noch widerstand der Pascha, dann zog er die weiße Fahne auf, am 13. October 1716 wurde die Capitulation unterzeichnet. Sie gewährte den Belagerten die günstigsten Bedingungen; die noch 12,000 Mann starke Besatzung erhielt freien Abzug mit allen militärischen Ehren nach Belgrad.

Seit hundertvierundsechzig Jahren (1552) war Temeswar im Besitz der Osmanen gewesen. Mit der Eroberung dieser letzten großen Türkenfestung auf ungarischem Boden war die Befreiung Ungarns vollendet; die benachbarten kleineren Plätze leisteten keinen Widerstand, das ganze Banat bis zur Donau, das „Paradies von Ungarn", war in der Hand des Kaisers. Wol hatten sich hier und dort im Lande noch einmal die Erinnerungen an die letzten Unabhängigkeitskämpfe geregt — der bekannte „Rakoczymarsch" und das „Rakoczylied" stammen aus jener Zeit — aber für Hoffnungen dieser Art gab es jetzt keinen Raum mehr in dem Kronlande des Hauses Habsburg, auch als Franz Rakoczy im folgenden Jahr persönlich im türkischen Hauptquartier erschien.

Vielmehr griff die kaiserliche Heerführung schon über die Grenzen Ungarns hinaus in die türkischen Vasallenlande an der Donau. In der Wallachei gab es eine starke kaiserliche Partei, die in bitterem Haß gegen den Hospodaren Maurocordato nichts mehr als eine österreichische Eroberung des Landes herbeisehnte.[1]) Ein Streifzug, der noch im November 1716 von

1) Der Florentiner del Chiaro, der 1718 eine Geschichte der neueren Revolutionen der Wallachei herausgab, die er selbst dort erlebt hatte, citirt als einen oft gehörten

Siebenbürgen aus unter dem bairischen Obersten Dettin in die Wallachei unternommen wurde, fand bei dem Landvolk überall begeisterte Aufnahme; es gelang Dettin, selbst die Hauptstadt Bukarest zu überrumpeln, der Hospodar wurde gefangen nach Hermannstadt abgeführt. Ein ähnlicher Handstreich, der kurz darauf gegen Jassy, die Hauptstadt der Moldau, versucht wurde, lief allerdings unglücklich aus.

Friedensversuche, die während des Winters von der Pforte mit zweifelhafter Aufrichtigkeit gemacht und von England und Holland eifrig unterstützt wurden, blieben erfolglos; sie zeigten dem kaiserlichen Hofe und dem Prinzen Eugen nur, daß der Diwan in Constantinopel trotz der erlittenen Niederlagen noch keineswegs zu Friedensbedingungen bereit war, wie man sie in Wien jetzt fordern zu dürfen glaubte. Es bedurfte noch größerer Unfälle, um den Kriegsmuth der Türken völlig zu brechen, und diese hoffte Prinz Eugen in dem Feldzug des Jahres 1717 ihnen zu bereiten: Belgrad war jetzt sein Ziel, das 1688 so ruhmreich gewonnene, zwei Jahre darauf so ruhmlos wieder verlorene.

Die ersten Anfänge der neuen Campagne schienen freilich nicht viel gutes zu versprechen. Bei einer Anzahl kleiner kriegerischer Vorspiele im Frühjahr, Streifzügen und Überfällen über die Grenze herüber und hinüber zogen die Kaiserlichen den kürzeren; auch auf der Donau — denn der Flottenkrieg ging immer neben dem Landkrieg her — erlitten die österreichischen Tschaiken durch die Überlegenheit der türkischen Galeren manchen Unfall.

Erst allmählich sammelte sich im Mai und Juni die kaiserliche Armee in der Gegend von Peterwardein. Auch aus dem Reich trafen diesmal Hilfstruppen ein, das hessische Corps zuerst, dann das bairische, dem sich auch die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten Max Emanuel als Freiwillige angeschlossen hatten. Überhaupt fehlte es nicht an dem Zuzug zahlreicher vornehmer Häupter von nah und fern, die es trieb, unter der Führung des berühmten kaiserlichen Feldherrn an einem sicher siegreichen Türkenfeldzug Theil zu nehmen und in der besten Schule ihre Kriegsstudien zu machen. Neben dem jungen Prinzen Emanuel von Portugal und vielen deutschen Fürsten und Edelen war namentlich eine große Anzahl französischer Edelleute und mit ihnen auch mehrere Prinzen des königlichen Hauses in dem Lager Eugen's eingetroffen. Der Truppenbestand der kaiserlichen Armee war diesmal erheblich stärker als im vorigen Jahre; trotzdem erreichte er nicht die Hälfte der türkischen Hauptarmee.

Mitte Juni begann Prinz Eugen die eigentlichen Operationen, überschritt bei Pancsowa die Donau und marschirte auf Belgrad, dessen Besatzung, 30,000 Mann stark, dabei die eigentlichen Kerntruppen des Janitscharencorps, schon für sich allein eine kleine Armee bildete. Mit einem stark befestigten Lager wurde die Festung umringt, heftige Ausfälle der Besatzung glücklich abgeschlagen,

Wunsch der Bevölkerung die Worte: „prego Dio che venghino una volta i Tedeschi, accio il miserabil nostro paese resti libero da un giogo si grave.“ Zinkeisen V. 539.

am 22. Juli begann die Beschießung; nach Ablauf einer Woche war ein großer Theil der unteren Stadt in Trümmer gelegt.

Der Fall von Belgrad würde voraussichtlich in nicht sehr langer Frist erfolgt sein; aber nun erst trat der Hauptfeind auf den Plan.

Der neue Großvezier Chalil Pascha hatte seine Armee, in mindestens gleicher Stärke mit der des vorigen Jahres, in Serbien zusammengezogen. Sein Versuch, durch einen Vorstoß nach dem Banat den kaiserlichen Feldherrn von der Belagerung von Belgrad abzuziehen, mißlang; nun zog er mit ganzer Macht zum Entsatz der Festung heran. In den letzten Julitagen war er zur Stelle, und alsbald schlugen die Türken in weitem Ring, dem Lager Eugen's gegenüber, ihr Lager auf, von dem aus sie sofort die heftigste Beschießung und alle Vorbereitungen zu einem großen Sturmangriff begannen.

Die kaiserliche Armee befand sich jetzt in ziemlich bedenklicher Lage: das große, doppelt überlegene Türkenheer in drohender Nähe in täglich wachsenden Verschanzungen, jeden Augenblick zum Generalsturm bereit; die Festung Belgrad im Rücken; rechts und links die Save und die Donau — im Fall einer Niederlage war der Rückzug mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Aber mit diesem Fall rechnete Eugen kaum. Es war unmöglich, in dieser Situation lange zu verharren; den Sturm der Türken abzuwarten und eine Defensivschlacht zu schlagen, bot gleichfalls mannichfache Nachtheile; er beschloß, hier wie immer, den Vortheil der Offensive nicht aus der Hand zu geben und, wenn auch mit der Minderzahl, dem Feinde in seinen Verschanzungen zu Leibe zu gehen. Mit stolzer Zuversicht auf die Überlegenheit seiner Führung und des Truppenmaterials, das er führte, ordnete er mit raschem Entschlusse die Entscheidungsschlacht an, und die türkische Heerführung, die ihm hätte zuvorkommen können, überließ ihm den wichtigen Vortheil der Initiative.

Am 16. August 1717 wurde die schwere Schlacht bei Belgrad geschlagen. Wir schildern hier nicht ihren verwickelten Verlauf. Noch einmal ward erprobt, was ein abendländisches Heer, auch in der Minderzahl, unter der Führung eines genialen Feldherrn gegen die wilde Tapferkeit osmanischer Janitscharen und Spahi's vermochte; nach wenigen Stunden war das gewaltige Heer des Großveziers aus allen befestigten Stellungen herausgeworfen, sein Lager erobert, sein Rückzug nach Serbien in vollem Gang; erst bei Nissa fanden sich die Trümmer der Armee wieder zusammen; ihr Verlust belief sich auf fast zwanzigtausend Mann; bei der Kaiserlichen rechnete man 1500 Todte und 3500 Verwundete; auch Prinz Eugen selbst war leicht verwundet.

Und nun gab auch die Besatzung von Belgrad den längeren Widerstand auf. Sie war noch etwa 30,000 Mann stark, aber schon zwei Tage nach der Schlacht, am 18. August wurde die Capitulation unterzeichnet, auch hier, wie in Temeswar, mit der Bedingung freien Abzugs. Am 22. August war die Stadt von den Türken geräumt und wurde von Eugen besetzt; außer der wichtigen Festung selbst fielen sechshundert Geschütze und die ganze türkische Donauflottille in die Hände der Sieger.



Lagerscene im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. Aug. Corvinus; Originalzeichnung von P. Decker d. j. († 1742).

An dieser Eroberung von „Stadt und Festung Belgarad" haftet seit nun hundertsechsundsiebzig Jahren die volksthümliche Erinnerung der Deutschen. Manch anderes kräftiges Soldatenlied aus jener Zeit ist verschollen; das Lied von „Prinz Eugenius dem edlen Ritter" blieb unvergessen, und seine Weise klingt noch wieder in einem der populärsten Kriegslieder des deutschen Krieges von 1870. Ob vermöge der Wichtigkeit des besungenen Ereignisses? aber Belgrad war auch vorher schon erobert worden und ging nach zwei Jahrzehnten wieder verloren. Oder vermöge seines dichterischen Werthes? aber dieser ist nicht eben größer als bei manchen anderen Erzeugnissen der Lagerpoesie jener Jahre.[1]) Vielleicht war es doch vornehmlich der Reiz der wirkungsvollen Melodie, welcher das Lied fünf Menschenalter hindurch lebendig erhielt.

Wie dem auch sei, man dürfte nicht glauben, daß dem siegesfreudigen Soldatenjubel, der aus unserem Liede spricht, auch die allgemein herrschende Stimmung in Deutschland, und namentlich in den politischen Kreisen entsprochen hätte. Mochte man den Türken den gemeinsamen Feind der Christenheit nennen — bei der eben jetzt zur höchsten Spannung gelangten Verwickelung im Norden und Süden freute sich eines großen kaiserlichen Sieges doch nur, wer die Erhöhung der kaiserlichen Macht nicht zu fürchten hatte. König Friedrich Wilhelm von Preußen stand damals zu dem Wiener Hofe in ziemlich gereizten Beziehungen; auf die Kunde von dem Fall von Belgrad wird er die üblichen Gratulationsschreiben nicht unterlassen haben; gegen den vertrauten Freund Leopold von Dessau aber ließ er sich mit ziemlich unverholenem Ärger aus: „sind die Türken nicht rechte Bärenhäuter, schreibt er ihm in seiner drastischen Weise, daß sie sich so infam haben prügeln lassen? Es sind elende Kerls. Wenn die Türken wären aus ihren Trancheen heraußer gesprungen, sobald sie in der Nacht gemerket, daß sich der Feind formirt, hätten sie schön Konfusion unter die Kaiserlichen verursachet. Die Sache ist gewesen, fügt er resignirt hinzu, und nit mehr zu redressiren."[2])

Über Gunst und Ungunst hinweg aber waren die Erfolge des Feldzugs von 1717 doch so gewaltig, daß sie zur Einleitung ernstlicher Friedensverhandlungen führten. Der neu ernannte Großvezier Ibrahim machte die ersten Eröffnungen; Prinz Eugen setzte die Armee für einen nochmaligen Waffengang in Stand, der ihn nun in die südlichen Donauländer geführt haben würde; aber er zog einen vortheilhaften Frieden, wie er jetzt zu erwarten war, der

1) Gesammelt bei Ditfurth Die histor. Volkslieder vom Ende des dreißigjähr. Kriegs ꝛc. S. 228ff.; die Zeit des Erbfolgekriegs ist ziemlich reich an solchen Poesien; dichterisch stehen sie alle nicht sehr hoch, am höchsten verhältnißmäßig vielleicht das auf die Schlacht bei Turin (S. 243). Das Räthsel, das v. Arneth II. 530 aufgiebt in Bezug auf den angeblich gefallenen „Prinzen Ludwig" in dem Belgrader Lied, ist meines Wissens noch nicht gelöst; die älteste bekannte handschriftliche Aufzeichnung des Liedes ist von 1719; vgl. W. Tappert in d. Neuen Berliner Musikzeitung 1890 S. 93f.

2) Friedrich Wilhelm I. an Leopold von Dessau dat. Potsdam 7. Sept. 1717, bei v. Witzleben in der Zeitschr. f. preuß. Geschichte VIII (1871) S. 437. Übrigens nahmen zwei Söhne des Dessauers an dem Feldzug Theil.

Fortsetzung des Kampfes vor, zumal da auch in Wien (in Folge von Ereignissen, über die weiterhin zu berichten ist) in den entscheidenden Kreisen der Wunsch überwog, freie Hand zur Bethätigung an anderer Stelle zu erlangen.

In dem serbischen Städtchen Passarowitz trat im Frühjahr 1718 der Friedenscongreß zusammen, kaiserliche, venezianische, türkische Gesandte, englische und holländische Bevollmächtigte als Vermittler; Prinz Eugen überwachte von Belgrad her den Gang der Verhandlungen.[1]) Wie üblich, forderten im Beginn beide Theile weit mehr, als sie in Wirklichkeit zu behaupten gedachten oder vermochten: die Türken weigerten die Abtretung von Belgrad, die Kaiserlichen verlangten außer ganz Serbien auch die Moldau und Wallachei;[2]) man kam zuletzt darauf hinaus, daß die neuen Besitzverhältnisse im wesentlichen nach dem Grundsatz „uti possidetis“ zu reguliren seien. Als auf das zähe Zaudern der osmanischen Unterhändler Prinz Eugen endlich mit einer starken militärischen Demonstration an der Donau antwortete und mit Fortsetzung des Kriegs drohte, erwiderte dies der Großvezier mit einer ähnlichen Scheinbewegung seiner Armee, aber gleich darauf erfolgte die Unterzeichnung des Friedens.

Der Friede von Passarowitz (21. Juli 1718) entsprach in den für den Kaiser stipulirten glänzenden Bedingungen dem glänzenden Verlauf der drei Siegestage von Peterwardein, Temeswar und Belgrad: die Pforte trat das ganze Banat, das nördliche Serbien mit Belgrad, einen Theil der kleinen Wallachei bis an die Aluta, endlich einige bosnische Districte an der Unna dem Kaiser ab; ein günstiger Handelsvertrag bildete den Abschluß.

Auch die Venezianer mußten nun nothgedrungen sich zum Frieden bequemen; der vereinbarte Grundsatz des „uti possidetis“ kostete ihnen allerdings den Besitz von Morea, zu dessen Wiedereroberung sie nicht gelangt waren und das nun in der Hand der Pforte blieb, ebenso wie die Insel Candia, auf der die Republik ihre beiden letzten festen Plätze verloren hatte. Dagegen erhielt sie die Insel Cerigo zurück und gewann eine Anzahl werthvoller Plätze an der dalmatinischen und albanesischen Küste: am wichtigsten Butrinto als ein schützendes Festlandsbollwerk für die Insel Corfu, sowie Prevesa und Vonizza an dem Meerbusen von Arta, die eine wesentliche Verstärkung für die Sicherheit der südlichen ionischen Inseln Santa Maura und Kephalonia bildeten. So daß Venedig zwar mit dem Verlust eines werthvollen entlegenen Besitzes, aber doch mit willkommenem Gewinn in der Nähe aus dem Kriege hervorging; die Republik würde voraussichtlich noch viel schwerere Verluste zu tragen gehabt haben, wenn nicht durch den Eintritt Österreichs in den Kampf die türkischen Streitkräfte nach jener Seite hin abgelenkt worden wären.

---

1) Zinkeisen V. 563 ff. v. Arneth II. 448 ff. 2) „Les deux Principautez de Valachie et de Moldavie, comme dépendances du Royaume de Hongrie, de la Principauté de Transilvanie et du Banat de Temeswar“, Theyls Memoires etc. S. 358.

Inzwischen war Kaiser Karl VI. von anderer Seite her in neue Händel verwickelt worden.

Der Utrechter Friede hatte, wie erwähnt, eine Anzahl wichtiger Streitfragen, deren Schlichtung ihm obgelegen, thatsächlich unentschieden gelassen. Nichts wäre nothwendiger gewesen, als die Begründung eines festen Friedensverhältnisses zwischen den beiden Fürsten, von deren Streit um das spanische Erbe der große Krieg seinen Ausgang genommen hatte. Aber dieses Ziel war nicht erreicht worden. Ein förmlicher Friedensvertrag war zwischen Kaiser Karl VI. und dem Bourbonen Philipp V. nicht geschlossen; Karl fuhr fort, sich als den legitimen Herrscher von Spanien zu betrachten, Philipp sah in dem österreichischen Besitz von Belgien und Mailand, Sardinien und Neapel nur einen Raub an dem unveräußerlichen Eigen der altspanischen Gesammtmonarchie.

Die aggressiven Gesinnungen hatten jetzt ihre Stätte in Madrid, besonders seitdem Philipp V. sich im Herbst 1714 in zweiter Ehe mit der klugen, ehrgeizigen und thatkräftigen Prinzessin Elisabeth Farnese von Parma verheirathet hatte. Die neue Königin, bald Mutter zweier Söhne, die aber neben ihren Brüdern aus erster Ehe keine Aussicht auf die Thronfolge in Spanien hatten, war entschlossen, ihren Kindern ein besseres Loos zu bereiten als das nachgeborener spanischer Infanten. Ein vermeintliches Erbrecht hatte sie aus Italien mitgebracht: das Haus Farnese stand nur noch auf vier Augen und sein Erlöschen war zu erwarten, Elisabeth nahm für sich, als letzte Tochter des Hauses, das Erbrecht in Parma und Piacenza in Anspruch;[1]) auch auf das Großherzogthum Toscana, wo das Haus Medici dem Aussterben nahe war, behauptete sie, mit noch zweifelhafterer Begründung, das Erbrecht zu besitzen.

Diese Landschaften zur fürstlichen Ausstattung ihrer Söhne zu gewinnen war der heißeste Wunsch der entschlossenen Frau, und die Machtmittel der spanischen Monarchie sollten ihr dazu behilflich sein.

Zur Ausführung aber konnte der Plan nicht anders gebracht werden, als wenn es gelang, die jetzige Machtstellung des Habsburgers Karl in Italien zu vernichten: die italienische Frage mußte von Madrid aus gestellt, zugleich aber das ganze System des Utrechter Friedens über den Haufen geworfen werden. Die spanische Politik vermaß sich der größten Dinge; während sie ihren Hauptschlag in Italien zu führen gedachte, plante sie zugleich die Rückführung des Stuartischen Prätendenten nach England und rechnete mit neuen großen Siegen Karl's XII. im Norden. Bei allen diesen Bestrebungen fand nun die Königin Elisabeth einen gleichgesinnten und unternehmenden Bundesgenossen an dem Manne, der jetzt im Rathe der spanischen Krone die einflußreichste Person war, an dem talentvollen italienischen

1) Wie oben S. 231 erwähnt, wurden die beiden Fürstenthümer von dem Papste als kirchliches, von dem Kaiser als Reichslehen in Anspruch genommen.

Abenteurer (aus Piacenza, der Heimat Elisabeth's, gebürtig) Alberoni, dem Emporkömmling mit dem Cardinalstitel. Indem Königin und Cardinal den lenksamen König Philipp V. ganz in ihre Bahnen zu bringen verstanden, so wurde jetzt hier der Anstoß gegeben zu einer Reihe neuer europäischer Verwickelungen, die man als die Alberoni'schen Händel zu bezeichnen pflegt. Sie tragen den Namen des Mannes, der nachmals für ihr Mißlingen zu büßen hatte; an ihrem Entstehen hatte Elisabeth Farnese mindestens den gleichen Antheil.

Der Verlauf dieser Wirren braucht hier nur kurz angedeutet zu werden.[1]) Mit keckem Friedensbruch wurden sie von den Spaniern eröffnet. Während die Heere des Kaisers wider die Türken im Felde lagen, landete im August 1717 eine spanische Flotte in Cagliari, der Hauptstadt von Sardinien; in einigen Wochen waren die schwachen kaiserlichen Garnisonen in den wenigen festen Plätzen überwältigt und die ganze Insel erobert. Aber hiermit war nicht viel gewonnen; mit der Wegnahme dieses wenig bedeutenden Eilandes konnte man nicht die Macht des Kaisers in Italien aus den Angeln heben, der nun sich um so mehr beeilte, zum Frieden mit der Pforte zu gelangen. Lebhafte diplomatische Vermittelungsversuche, mit denen England und Frankreich den drohenden neuen Sturm zu beschwören versuchten, scheiterten an der hochmüthigen Hartnäckigkeit des spanischen Hofes, der sich in den maßlosesten Forderungen erging. Im Juli 1718 ging eine neue stärkere spanische Expedition in See; sie richtete sich auch jetzt nicht nach Neapel, sondern unternahm eine Landung in Sicilien, dem Königreich des Herzogs Vittorio Amedeo von Savoyen. Palermo wurde nach kurzer Vertheidigung genommen; Messina widerstand längere Zeit, bis es am 25. September gleichfalls capituliren mußte; die Spanier bemächtigten sich allmählich der ganzen Insel, deren Bewohner den neuen Eroberern bereitwillige Hilfe leisteten gegen das wenig populäre piemontesische Regiment. Von hier aus sollte dann der Hebel eingesetzt werden, um auch auf dem Festland Italiens die bestehenden Machtverhältnisse über den Haufen zu werfen.

Das alles war mit verwegenem Muthe und ansehnlichen Rüstungen in's Werk gesetzt; durch die Künste einer einsichtigen Administration brachte Alberoni in den wenigen Jahren seiner Herrschaft das altersschwache, materiell verkommene Spanien noch einmal auf eine überraschende Höhe finanzieller und militärischer Leistungsfähigkeit. Aber um so mehr fehlte dem Unternehmen der feste Unterbau solider politischer Berechnung und zuverlässiger Bundesgenossenschaft. Das Spanien Alberoni's wagte es, dem Europa des Utrechter Friedens den Handschuh hinzuwerfen, ohne auch nur auf die Hilfe eines namhaften Verbündeten rechnen zu können.

Vielmehr traten alsbald die ausschlaggebenden europäischen Mächte zu

---

1) Vergl. Oncken Das Zeitalter Friedrichs des Großen I. 48 ff. O. Weber Die Quadrupelalliance vom Jahr 1718 (Wien und Prag 1887).

einem Bündniß zusammen, das den ausgesprochenen Zweck hatte, den Angriff Spaniens auf die Schöpfungen des Utrechter Congresses zurückzuweisen und diese in der Hauptsache aufrecht zu erhalten. England und Frankreich verständigten sich zuerst (December 1717); im August 1718 trat Karl VI. dem Bunde bei, später Holland und zuletzt auch der Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen. Es war nicht zu erwarten, daß diese „Quadrupelalliance" von 1718 ganz bedingungslos und einseitig die Demüthigung Spaniens und die Befestigung und Erhöhung der kaiserlichen Macht in Italien in die Hand nahm; sich kreuzende Interessen gab es auch hier, und die englische Politik besonders war bemüht, sich eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien zu wahren. Das Programm der Quadrupelalliance ging im wesentlichen dahin, daß Karl VI. das ihm persönlich schwer fallende Opfer brachte, König Philipp V. als rechtmäßigen König von Spanien anzuerkennen und seine eigenen Ansprüche auf dieses Land (deren Verwirklichung doch außer aller Wahrscheinlichkeit stand) formell aufzugeben; außerdem mußte er sich dazu bequemen, das Farnesische Erbrecht auf Parma und Toscana anzuerkennen, vermöge dessen dem ältesten Sohne der Königin Elisabeth, dem Infanten Don Carlos, die Nachfolge in diesen Landen zustehen sollte; wenigstens dies also sollte die spanische Königin für ihre Descendenz erreichen. Dagegen einigten sich die Verbündeten dahin, daß die Insel Sicilien von dem Savoyer an den Kaiser abzutreten sei, wogegen Vittorio Amedeo die Insel Sardinien mit dem Königstitel erhalten sollte. Philipp von Spanien wurde auferlegt, allen Ansprüchen auf die Niederlande und auf die habsburgischen Besitzungen in Italien, Sicilien eingeschlossen, zu entsagen und den Herzog Vittorio Amedeo als König von Sardinien anzuerkennen.

Freilich war der Hof von Madrid weit entfernt, zu diesen Anordnungen des vierköpfigen Tribunals freiwillig seine Zustimmung zu geben; sie mußten mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Die Eroberung Siciliens war kein leichtes Werk. Zwar vernichtete der englische Admiral Byng in der Schlacht am Cap Passaro (11. August 1718) einen großen Theil der spanischen Flotte; aber die Vertheidigung der Insel selbst wurde von dem Führer der spanischen Expedition, dem Marquis de Lede, mit zäher Hartnäckigkeit geführt. Das spanische Kriegsvolk, das dort kämpfte, erneute noch einmal den entschwundenen Ruhm alter Tage, und die tüchtigsten kaiserlichen Generale, die nach Sicilien entsandt waren, Mercy, Zumjungen, Bonneval, eroberten zwar Messina und seine Cittadelle zurück, machten aber im übrigen geringe Fortschritte. Als jedoch neben England und Österreich auch Frankreich für die Forderungen der Quadrupelalliance zu den Waffen griff, als eine französische Armee unter dem Marschall Berwick die Bidassoa überschritt und im nördlichen Spanien vordrang, kam doch endlich die Zuversicht des Madrider Hofes in's Schwanken. Man wurde gewahr, wie völlig isolirt man einer mächtigen Coalition gegenüberstand und entschloß sich zum Einlenken bis auf bessere Zeit und Gelegenheit. Durch eine in's geheim von dem englischen Lord

Peterborough geleitete höfische Intrigue wurde Alberoni gestürzt und aus Spanien verbannt (December 1719); König Philipp V. bequemte sich zum Frieden auf die von den Alliirten gestellten Bedingungen (Januar 1720); er trat nun formell selbst der Quadrupelalliance bei und räumte im Mai 1720 das von den Gegnern nicht eroberte Sicilien und Sardinien.

Für Kaiser Karl VI. war es kein willkommenes Resultat, daß das bourbonische Haus mit der Anwartschaft des Infanten Don Carlos, des ältesten Sohnes der Königin Elisabeth, auf Parma, Piacenza und Toscana nun doch wieder Fuß faßte auf der pyrenäischen Halbinsel; aber die verhängnißvollen Folgen, die dies fünfzehn Jahre später haben sollte, waren jetzt nicht vorauszusehen. Für's erste schlug das mißlungene Attentat ihm zum erwünschtesten Vortheil aus. Die Insel Sardinien war ein unbequemer und wenig nützlicher Besitz gewesen. Österreich tauschte das reiche und wolgelegene Sicilien dafür ein; das „Königreich beider Sicilien" war nun wieder vereinigt, und Karl VI. konnte erst mit dieser Abrundung seinen süditalienischen Besitz als wolgesichertes Eigen betrachten.

Das Haus Österreich hatte mit seinen neuen Erwerbungen in Ungarn, in den benachbarten Donauländern und in Italien den größten Gebietsumfang erreicht, der ihm jemals zu Theil geworden ist.

Viertes Kapitel.

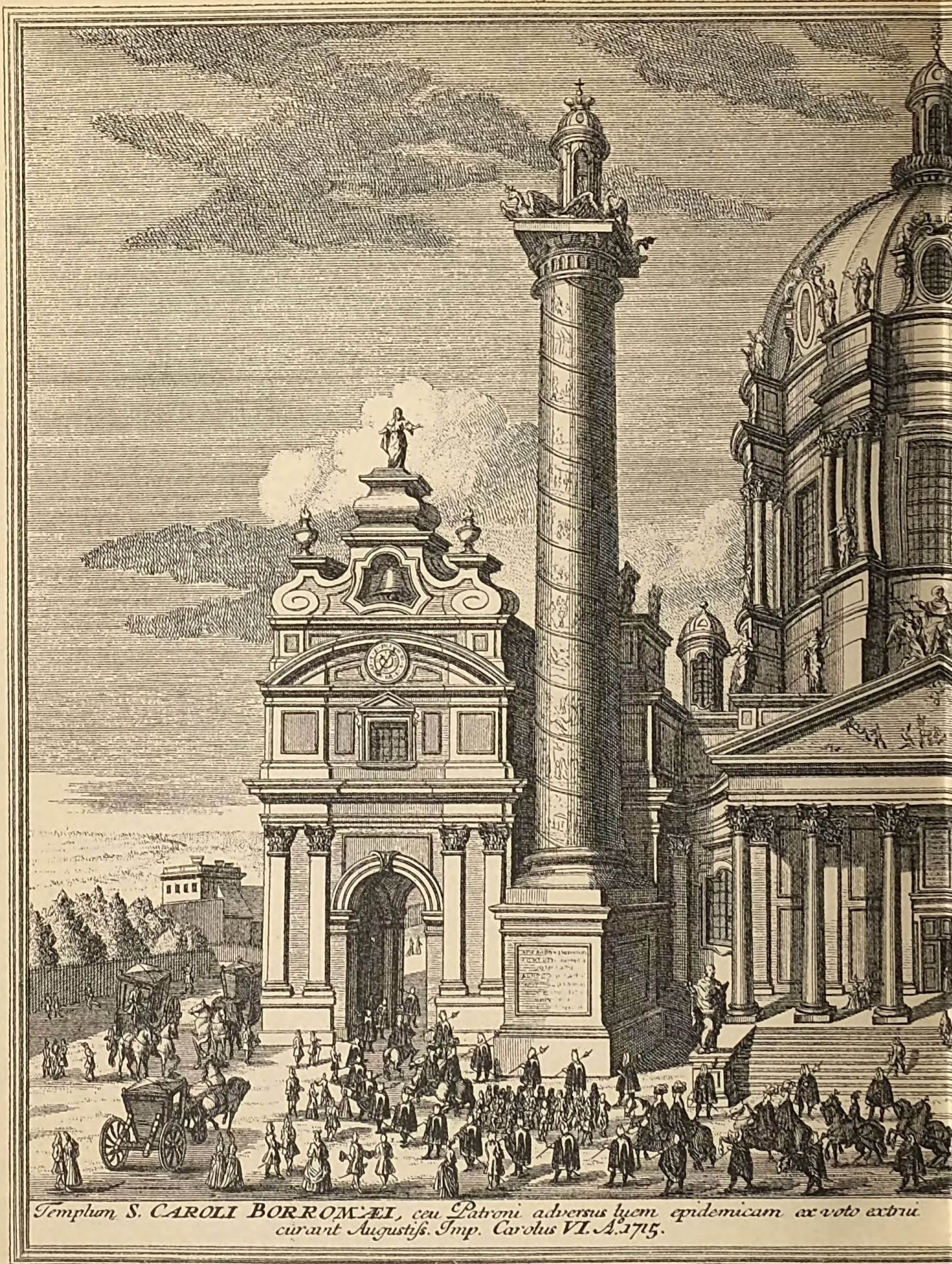
Reichsfrieden, kirchliche Wirren und Culturarbeit.

Fast drei Jahrzehnte lang hatte Europa unter dem Druck unabläßsiger Kriegsereignisse gestanden, als endlich um das Jahr 1720 eine neue Friedensperiode ihren Anfang nahm.

Fürsten und Völker von Deutschland waren mithandelnd in alle jene Kämpfe verflochten, deutsche Landschaften zum Theil die Kriegsschauplätze gewesen; Schwaben und die Pfalz waren verheert worden, in Sachsen hatte ein Jahr lang ein fremder Eroberer als Herr geschaltet, in Pommern und Mecklenburg hatten fremde Heere gehaust. Aber weit unterschieden war doch diese zweite dreißigjährige Kriegszeit von jener des siebzehnten Jahrhunderts. Deutschland hatte aufgehört, die wehrlose Beute der Nachbarnationen zu sein; bei der Abwägung von Sieg und Niederlage, von Gewinn und Verlust liegt doch manches schwere Gewicht auch in der deutschen Wagschale.

Bis zum Ausbruch des polnischen Thronfolgestreites verliefen anderthalb Jahrzehnte, ohne daß auf deutschem Boden oder von deutschen Mächten die Waffen geführt wurden; und auch in dem übrigen Europa waltete äußere Friedensruhe. Tiefe materielle Erschöpfung überall. Ungeschwächt nur das ruhelose Treiben der wühlenden und in immer wechselnden politischen Combinationen sich mühenden Diplomatenarbeit; gleich als ob die hochgespannte Erregung der vergangenen Jahrzehnte in den Geistern noch nachwirkte und sie nicht zum Stillstand kommen ließe. Es ist eine Zeit der Verhandlungen und Verträge, der erfolglosen Congresse und der wirkungslosen Bündnisse.[1]) Nichts scheint fest zu stehen in der so mühselig geschaffenen neuen Ordnung der Dinge, und nirgends doch zeigt sich eine entschlossene Kraft, die das Wagniß neuen Umsturzes auf sich nähme. Ein aufgeregtes, im Grunde ziemlich inhaltsarmes Nach- und Durcheinander von impotenten Velleitäten der Cabinete, von politischen Schiebungen und Verschiebungen, bis dann die polnische Frage eine Explosion in ganz unerwarteter Richtung bringt — im ganzen von mehr allgemein europäischer als speciell deutscher

1) „A dire il vero, riuscirà difficile ritrovar nelle storie secolo simile al presente, tanto ferace di avvenimenti, di alleanze e di trattati, gli uni agli altri egualmente opposti che successivi.“ Relation von Daniel Bragadin (1733) bei v. Arneth Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich S. 75.



Die Karlskir

„Die Kirche St. Caroli Borromaei, als eines Patroni wider die Pest, wurde von Keyser Carolo
der erste Stein darzu gelegt.“ Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Hieronym



Karlskirche in Wien.

... Carolo VI. als ein Gelübd vor dem Kärndtner Thor zu bauen angefangen, und A°. 1715 d. 5. Febr.
... Hieronymus Sperling (1695—1777); Originalzeichnung von Salomon Kleiner (1703—1759).

Bedeutung und vielleicht überhaupt nicht allzusehr der Erinnerung im einzelnen werth. Wir kommen weiterhin nur auf einige Hauptmomente zurück.

In Wahrheit hatten alle Staaten, nach den erschütternden Wirren der letzten Jahrzehnte, dringende Veranlassung, ihre Blicke mehr nach innen als nach außen zu richten. Auch ist nicht zu verkennen, daß an verschiedenen Stellen dieser Einsicht Folge gegeben wurde, hier mit größerem dort mit geringerem Erfolg, nur an wenigen Orten mit wirklich tiefgreifender Wirkung.

An der Spitze des deutschen Reiches und der österreichischen Monarchie stand seit 1711 Kaiser Karl VI. (geb. 1685).[1]) Die hohe Stellung war ihm unerwartet zu Theil geworden durch den frühen Tod seines Bruders Josef. Alle Hoffnungen und Mühen seiner ersten Mannesjahre hatte er daran gesetzt, Spanien seinem Hause wieder zu gewinnen; als „katholischer König" in Madrid die habsburgische Herrschaft wieder aufzurichten und den bourbonischen Mitbewerber über die Pyrenäen zurückzuwerfen, erschien ihm als das stolzeste Ziel seines Lebens. Aber dieses versagte ihm das Geschick und führte ihn in ganz andere Bahnen. Mit der Hilfe des ihm zugefallenen Kaiserthums und der deutsch-österreichischen Lande die Monarchie Karl's V. in ihrem ganzen Umfang wiederherzustellen, war ein Plan, dem er noch lange mit zähem Eifer nachhing, aber dem bei der jetzigen Gestaltung der europäischen Machtverhältnisse unüberwindliche Gegenwirkungen sich in den Weg stellten.

Karl VI. war von anderer geistiger Artung, als sein älterer Bruder Josef, dessen leichteres, bewegtes Naturell ihm fehlte. Es ist, als ob in diesem letzten männlichen Habsburger noch einmal das schwere habsburgische Blut, wie es die meisten des Stammes besessen hatten, sich geltend machte. Er war von guter geistiger Begabung und Bildung, ein verständnißvoller Freund der Wissenschaften und Künste, wie so manche seiner Vorfahren, ein stattlicher Bauherr vor allem, dem Wien eine Anzahl seiner schönsten Bauten dankt. Seine Kriegsfahrten in Spanien hatten ihm in jungen Jahren schon reiche Lebenserfahrung gebracht. Dabei war ihm von früh an ein ernstes, gemessenes Wesen eigen; er liebte eine gewisse schwerfällige Feierlichkeit, und der lange Aufenthalt in Spanien, dem Lande der ceremoniösen Hoflebensformen, dem er sich durch Sympathie und Dankbarkeit verpflichtet fühlte, hatte diese Neigung verstärkt. Hochfahrende Königs- und Kaiserpracht und streng geregelte Etikette waren ihm Bedürfniß. Er hatte Spanien verloren, aber das spanische Modell kam unter ihm in Wien noch einmal zur vorwaltenden Geltung; spanischer Einfluß dazu, in der Weise, daß die zahlreichen spanischen Edelleute, die ihm nach Deutschland gefolgt waren, besonders in den ersten Zeiten sein unbeschränktes Vertrauen und seine größte Zuneigung besaßen und

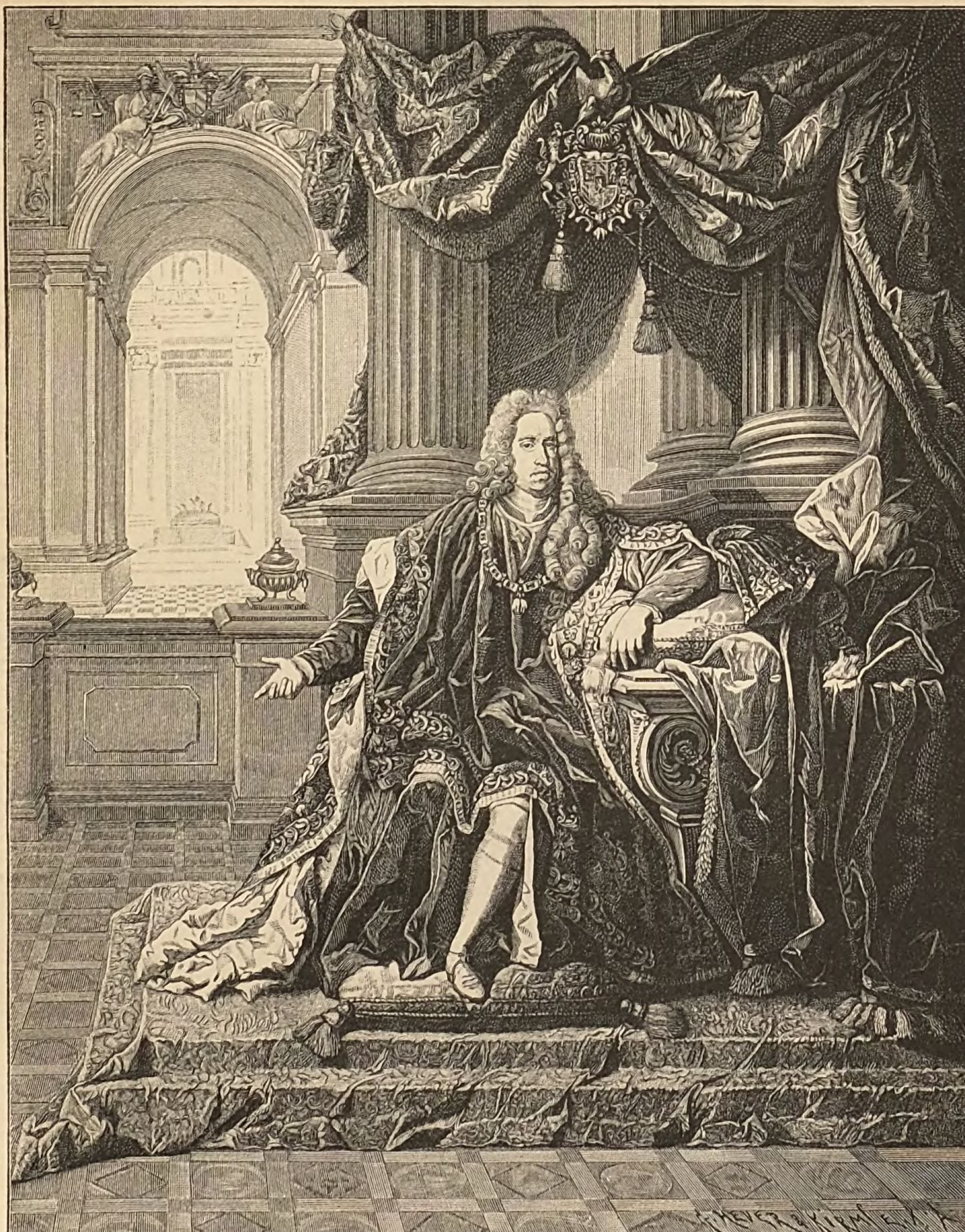
1) Biographien Karl's VI. von Lalande (1743), Schirach (1776), Fr. Förster (Höfe und Cabinette I. II); eine neuere genügende Arbeit über Karl VI. als Kaiser fehlt noch. v. Arneth Prinz Eugen II. III. Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im 18. Jahrh., herausgeg. von v. Arneth (Fontes rerum austriacarum XXII. Wien 1863).

diese auch politisch im Sinne ihrer Interessen zu benutzen verstanden. Die bald nach dem Frieden geschaffene neue Behörde des „spanischen Rathes" mit spanischer Geschäftssprache und entsprechender Besetzung, als Centralstelle für die Verwaltung aller jetzt österreichischen, ehemals zur spanischen Monarchie gehörigen Lande, war den eigennützigen Interessen stellensuchender Exulanten günstig, aber um so ungünstiger erwies sie sich für das Interesse der gesammtstaatlichen Einheit der neuen Staatsbildung. Diese Maßregel trug am wesentlichsten dazu bei, daß namentlich die neuen süditalischen Besitzungen, die eine österreichische Herrschaft vielleicht ertragen hätten, aber die ihnen jetzt gebotene neue Form von spanischem Grandenregiment auf's tiefste verabscheuten, niemals eigentlich mit der Monarchie Karl's VI. innerlich zusammenwuchsen.

Es konnte nicht anders sein, als daß ein Fürst dieser Art das vornehmste seiner Machtattribute, das kaiserliche Amt, nicht als eine bloße Decoration zu führen gemeint war, sondern demselben einen wirklichen Machtinhalt zu verleihen sich bemühte. Schon Josef I. hatte begonnen, die Zügel der kaiserlichen Reichsregierung fester in die Hand zu nehmen, ohne daß es ihm damit sonderlich gelungen wäre.[1]) Unter Karl VI. nahmen diese Versuche ihren Fortgang, ungefähr mit dem gleichen Erfolg: wenn man von Wien her dem Reichstag in Regensburg gegenüber einen ungewohnten herrischen Ton anschlug, wenn man von den oberlehnsherrlichen Befugnissen des Kaisers einen anspruchsvolleren, in das innere Leben der Territorien eingreifenden Gebrauch zu machen begann, wenn man die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Reichshofraths immer weiter auszudehnen versuchte, so konnte damit mancher Erfolg bei der Masse der kleinen und kleinsten Reichsangehörigen erreicht werden, aber den größeren und mächtigeren Ständen gegenüber blieb das Bemühen doch meist ziemlich wirkungslos; den Kurfürsten von Hannover deckte die Autorität der englischen, den von Sachsen die polnische Krone, anderen kamen andere Rücksichten zu statten. Im Kleinen und Einzelnen mochten die Anläufe des Wiener Hofes zu mehr monarchischer Ausgestaltung der kaiserlichen Reichsregierung hier und da zum Ziele gelangen; im Großen und Ganzen behauptete sich doch der Widerstand der historisch begründeten Verhältnisse, und an den Schranken des westfälischen Friedens konnte man rütteln, aber nicht sie überspringen.

Besonders mit dem preußischen Hofe gerieth die Regierung Karl's VI. bald in die heftigsten Zerwürfnisse. Schon unter König Friedrich I. hatten sie begonnen; auf härteres Gestein stieß das kaiserliche Vorgehen, seit Friedrich Wilhelm I. die Regierung übernommen hatte. Von den beiden großen Kriegen her, die wir geschildert haben, war ein Bodensatz gründlichster gegenseitiger Verstimmung in Wien und Berlin zurückgeblieben. In den westlichen, wie in den nordischen Verwickelungen hatten Preußen und Österreich in ihren Wünschen und Interessen sich fast überall gekreuzt; in der Frage von Geldern,

1) Vergl. oben S. 211 ff.



Kaiser Karl VI.

Nach dem Kupferstiche, 1730, von Gustav Adolph Müller (um 1700 bis nach 1762); Originalgemälde von Jakob van Schuppen (1665—1751).

bei der Erwerbung von Stettin, in den mecklenburgischen Wirren war die kaiserliche Politik auf Schritt und Tritt der preußischen feindselig und mißgünstig in den Weg getreten; von Berlin aus hatte man, wo es möglich war, mit der gleichen Münze gelohnt; der Verlauf des mißlichen Klement'schen Handels (oben S. 341 ff.) zeigte, wie weit das Mißtrauen des preußischen Hofes gegen Karl VI. und seine Rathgeber ging, und die Wiener Alliance von 1719 war der Ausdruck ebenso feindlicher Stimmungen in der Hofburg gegen Preußen.

Andere Mißhelligkeiten kamen hinzu. Im Allgemeinen hatte König Friedrich Wilhelm unliebsamen kaiserlichen Rescripten gegenüber ein ziemlich gelassenes Verfahren: „ich mache es so wie Wallenstein, schreibt er einmal; wenn der eine Ordre vom Kaiser kriegte, so küßte er sie und steckte sie versiegelt ans Fenster.“[1]) Doch immer war dieser Gleichmuth nicht aufrecht zu erhalten. Als Friedrich Wilhelm vom Jahre 1717 an die höchst zweckmäßige und nothwendige Maßregel der „Allodification der Lehen“ in seinen Landen durchzuführen begann, und als namentlich die Magdeburger Ritterschaft dagegen laute Opposition erhob, verfehlte man in Wien nicht, sich dieser Klagen auf's nachdrücklichste anzunehmen. Der Kaiser erhob den Anspruch, daß kraft seines Amtes ihm zustehe, bei einer so tief einschneidenden Veränderung der Lehnsverfassung dem bedrängten Adel seinen Schutz zu leihen; ein kaiserliches Mandat erklärte geradezu die Anordnungen des Königs für rechtsungiltig und sprach aus, „daß niemand ihnen Parition zu leisten schuldig sei“ (Febr. 1718). Ein unzweifelhaft verfassungswidriger Eingriff in die landesherrlichen Regierungsrechte des brandenburgischen Kurfürsten, wodurch die Ausführung der Maßregel höchstens erschwert, aber keineswegs verhindert wurde, und der bei Friedrich Wilhelm die tiefste Erbitterung hervorrief. In dem Zusammenwirken verschiedenster Streitgründe — auch die preußische Anwartschaft auf Ostfriesland beim Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechtes schien von dem Kaiser im Einverständniß mit Hannover gefährdet werden zu sollen — wuchs die Spannung allmählich bis zu dem Grade, daß im September 1721 der kaiserliche Resident Berlin verließ und der preußische aus Wien ausgewiesen wurde.[2]) Es währte mehrere Jahre, bevor durch neue politische Constellationen wieder eine Annäherung zwischen den beiden Höfen herbeigeführt wurde.

Zu schweren Händeln im Reich führte auch der immer von neuem auflebende Streit der kirchlichen Bekenntnisse.

Seitdem der Badener Friede von 1714 den Bestand der Ryswicker Clausel aufrecht erhalten hatte,[3]) erhob die katholische Polemik und Propaganda

1) Eigenhändige Marginalverfügung Friedrich Wilhelm's an Ilgen bei M. Lehmann Preußen und die kathol. Kirche I. 685. 2) Das Nähere s. bei Droysen IV. 2. 327 ff. 3) Vergl. oben S. 300.

wieder überall ungescheuter das Haupt, besonders als mit dem offenen Übertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zur katholischen Kirche im Jahr 1717 es sich entschied, daß die Dynastie des Stammlandes des deutschen Protestantismus sich für immer von dem Glauben Johann Friedrich's abgewandt hatte.[1])

Trotz des Bekenntnißwechsels August's des Starken im Jahr 1697 hatte Kursachsen sein altes Vorrecht, officiell an der Spitze der deutschen Protestanten zu stehen und den Vorsitz im Corpus Evangelicorum zu führen, nicht aufgegeben. Nach jenem zweiten Übertritt schien nichts natürlicher, als daß das nun definitiv katholische sächsisch-albertinische Haus jetzt das Directorium niederlegte und Preußen als nächstberechtigter protestantischer Reichsstand mit seiner Führung betraut wurde. In der That wurde von der preußischen Regierung der Anspruch formell erhoben. Aber nicht von ihr allein; die welfische Politik war in dieser, wie in allen anderen Fragen keineswegs der Meinung, sich von Preußen überflügeln zu lassen, und König Georg I. von England setzte sofort alle Mittel in Bewegung, um eine Wahl zu Gunsten des kurfürstlichen Hauses Hannover herbeizuführen. So daß die Körperschaft der deutschen Evangelischen auf dem Reichstag vor der seltsamen Möglichkeit stand, daß der Vorsitz in ihr dem König von Polen entzogen wurde, um dann dem König von England übertragen zu werden.

Ein paar Jahre lang offene Verhandlungen und geheime Intriguen über die Streitfrage. Indem die englischen und die preußischen Ansprüche sich ungefähr das Gleichgewicht hielten, kam es im Januar 1720 zwischen den beiden Regierungen zu einem Vertrag, wonach Preußen und Hannover (Kurbraunschweig) fortan das Directorium gemeinschaftlich führen sollten. Zur Ausführung dieses Vertrags, dem auch die Körperschaft der Evangelischen selbst hätte beitreten müssen, ist es aber niemals gekommen. Schließlich trug das träge Beharrungsvermögen, das in allen Reichsverfassungsfragen den Ausschlag zu geben pflegte, auch hier den Sieg davon. Der sächsisch-polnische Kurfürst-König war durchaus nicht gesonnen, den Posten freiwillig zu räumen, der doch manche Vortheile in sich schloß, und da weder Preußen noch England eine ernstliche Action zur Realisirung ihres Vertrags unternahmen, so blieb es einfach thatsächlich dabei, daß nach einer kurzen Pause Kursachsen die Geschäfte des Directoriums wieder übernahm. Es sind in der Folge noch einige nicht sehr nachdrückliche Versuche gemacht worden, das katholische Kurhaus aus seinem historischen Vertrauensposten zu entfernen; in Wirklichkeit hat auch diese Abnormität ihr Leben gefristet bis zum Ende des Reichs.[2])

---

1) Der Kurprinz Friedrich August war schon 1712 in Italien übergetreten; doch wurde der Schritt noch fünf Jahre lang geheim gehalten und erst im October 1717 publicirt, als der Prinz um die Hand der Erzherzogin Maria Josepha, der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Josef's I., sich bewarb. 2) Die eingehendste actenmäßige Darstellung dieser Verhandlungen giebt A. Frantz Das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum (Marburg 1880); S. 176 ff. ist der oben erwähnte preußisch-hannöverische Vertrag vom 17. Januar 1720 mitgetheilt.

Eine ziemlich unschädliche Abnormität übrigens. Wie die Verhältnisse jetzt lagen, würde es dem kursächsischen Hofe, unter der wachsamen Controle Preußens und Hannovers stehend, kaum möglich gewesen sein, sein Directorialrecht in einer die evangelischen Interessen schädigenden Weise auszuüben. Die ganze Institution des Corpus Evangelicorum verlor im achtzehnten Jahrhundert ihre Bedeutung;[1]) das Recht des Vorsitzes in ihm war nur noch eine historische Reliquie, die das Haus der Albertiner als eine schlecht verdiente Decoration trug.

Noch war freilich der Geist kirchlicher Händelsucht keineswegs erloschen im Reich. Auf dem Reichstag in Regensburg stritten katholische und evangelische Stände, neben anderen Nichtigkeiten, Jahre lang über die Ausdehnung des herkömmlichen Geschäftsbrauches der sogenannten „itio in partes", wonach bei gewissen Arten von Reichstagsgeschäften und namentlich bei allen Religionssachen die Majoritätsentscheidung nicht statthaft war und nur der Weg gütlichen Vergleichs zwischen den Parteien eingeschlagen werden sollte. Wenn dann z. B. die Reichsstadt Köln im Jahr 1717 das Gesuch stellte, ihren Matrikularbeitrag zu ermäßigen, im Hinblick auf den ersichtlichen Rückgang ihrer Handelsgeschäfte und ihres Wolstandes, und wenn die katholische Majorität geneigt war, das Gesuch zu bewilligen, die Evangelischen dagegen erklärten, daß die Stadt Köln sich diesen Schaden selbst zugezogen habe durch ungerechte Bedrückung ihrer protestantischen Bürger, so daß also hier eine Religionssache vorliege, die nicht durch Majoritätsbeschluß erledigt werden könne: so ist es begreiflich, daß über einen solchen Streitfall eine Entscheidung einfach unmöglich war, was aber natürlich nicht ausschloß, daß er in hitzigen Streitschriften endlos herüber und hinüber gezerrt wurde.[2]) Zahlreicher ähnlicher nichtiger Controversen nicht zu gedenken, welche die inhaltsarmen Actenberge des Reichstags füllten.

Zu heftigeren Wirkungen flammte der confessionelle Hader noch einmal empor in den Religionshändeln in der Pfalz.[3])

Seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Wilhelm (1690—1716), des zweiten aus dem katholischen Geschlecht der Neuburger, hatte der pfälzische Protestantismus schlimme Tage erlebt. Dieser Fürst hatte an dem Zustandekommen der Ryswicker Clausel wahrscheinlich sehr maßgebenden Einfluß gehabt,[4]) jedenfalls war sein Regiment, als er 1698 in sein verwüstetes Land heimkehrte, auf nichts eifriger gerichtet, als auf die Ausführung der erschlichenen Friedensbestimmung. Ein neues Zeitalter des kirchlichen

1) Nur bei einer Gelegenheit trat das Corpus Evangelicorum noch einmal in bemerkenswerthe Thätigkeit: bei dem von dem kaiserlichen Hofe in verfassungswidriger Weise unternommenen Achtsverfahren gegen Friedrich den Großen im Jahr 1758; vergl. Schäfer Gesch. des siebenjährigen Krieges II. 1. 198 ff. und ähnlich für das Jahr 1761 II. 2. 398. 2) Schauroth Sammlung aller Conclusorum etc. I. 346 ff. 3) Struve Pfältzische Kirchenhistorie 2c. S. 721 ff. Häusser II. 805 ff. 4) Oben S. 81.

Terrorismus begann für die vielgeprüfte Pfalz. Kirchen und Kirchengut wurden weit und breit im Lande den Reformirten mit rechtswidriger Gewalt entrissen, der protestantischen Bevölkerung die Ausübung ihres Gottesdienstes in jeder Weise erschwert; die jesuitische Reaction drang mit ungestümer Siegessicherheit vor, es galt den verhaßten pfälzischen Calvinismus mit den Wurzeln auszureißen. Das Corpus Evangelicorum und selbst auswärtige evangelische Mächte erhoben Beschwerde; am nachdrücklichsten griff die preußische Intervention ein, und als König Friedrich I. sich anschickte, auf die pfälzischen Bedrückungen mit Repressalien gegen den katholischen Clerus in Magdeburg, Halberstadt und Minden zu antworten, so erzwang er damit bei dem Kurfürsten Johann Wilhelm die sogenannte „Religionsdeclaration" vom 21. November 1705, in welcher die Abstellung wenigstens der drückendsten Beschwerden zugesagt wurde.[1])

Aber das letzte Ende dieser Wirren war damit noch keineswegs erreicht, und wenn für den Augenblick die Reformirten in der Pfalz etwas aufathmen durften, so war die kurze Ruhepause nur das Signal für die Erneuerung der herkömmlichen verbissenen Zänkereien zwischen ihnen und den in der Minderzahl befindlichen Lutheranern.

Es war in dieser Zeit, wo der auf dem Gebiete der Kirche nicht völlig geglückte Angriff um so erfolgreicher auf das Gebiet der Universität übertragen wurde. Seit dem Jahr 1698 hatten die zersprengten und decimirten Lehrer der Heidelberger Hochschule unter vielen Mühseligkeiten sich allmählich wieder zu sammeln und ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen begonnen. In der Religionsdeclaration von 1705 hatte der Kurfürst ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, den bisherigen vorwiegend reformirten Charakter der Universität aufrecht zu erhalten — eben jetzt erfolgte die Anstellung der ersten Jesuiten: die Rekatholisirung der Pfalz mit den gewöhnlichen Mitteln der Propaganda stieß auf schwere Hindernisse, die Einführung des streitbaren Ordens Jesu in die Universität sollte auf einem Umweg die kämpfende Kirche an ihr Ziel bringen. Bald mehrte sich die Zahl der jesuitischen Professoren, die philosophische Facultät ward allmählich ganz von ihnen erobert, auch viele Stellen in den anderen. Mit dem Frieden an der Hochschule war es vorbei; in einer öffentlichen akademischen Disputation, die der Jesuitenpater und Professor des kanonischen Rechts Paul Usleber 1715 veranstaltete, wurden von ihm Thesen von so fanatischer Ketzerrichterei gegen die Reformirten aufgestellt — „pertinaces et relapsi ultimo tradantur supplicio, sive poenae ignis" — daß der darüber entbrannte Streit bis an das Corpus Evangelicorum und sogar an den Reichshofrath in Wien gebracht wurde, der auch ein verurtheilendes Decret gegen Usleber erließ.[2]) Nicht nur der Friede

1) Gedruckt u. a. bei Struve S. 1115 ff.; in der Einleitung wird die Declaration ausdrücklich als das Resultat der preußischen Verwendung bezeichnet. 2) Vergl. Struve S. 1358 ff., wo sich auch Auszüge aus den Usleberschen Thesen finden; viele

aber, sondern auch die wissenschaftliche Kraft und Bedeutung der Heidelberger Hochschule war gebrochen; die hohe Stelle, die sie einst in dem geistigen Leben der Nation inne gehabt hatte, war verloren für fast drei Menschenalter; für eine Jesuiten- und Mönchsuniversität gab es in Deutschland im achtzehnten Jahrhundert nur das Loos der Verschollenheit.

Noch einmal aber erneute sich unter dem letzten Neuburger Karl Philipp (1716—1742) der nur scheinbar geschlichtete kirchliche Kampf. Den ersten Anstoß — oder Vorwand — gab der Heidelberger Katechismus, die seit 1563 geltende Bekenntnißschrift der deutschen Reformirten. Wenn nach der unerfreulich kräftigen polemischen Ausdrucksweise der Theologie des sechzehnten Jahrhunderts darin die Messe als eine „vermaledeite Abgötterei" bezeichnet wurde, so war dies gewiß kein Wolklang in den Ohren eines streng katholischen Landesherrn, aber man hatte es bisher geduldet oder übersehen; auch konnte man mit Recht sagen, daß die officiellen Verfluchungssentenzen gegen die Ketzerei im Tridentinum für protestantische Ohren ebenso wenig wolklingend waren. Jetzt aber nahm Kurfürst Karl Philipp jene Formel zur Veranlassung, um im April 1719 durch einfachen Machtspruch den Gebrauch des Heidelberger Katechismus zu untersagen und die Wegnahme aller vorhandenen Exemplare des Buches anzuordnen.

Wenige Monate später kam eine neue Gewaltmaßregel hinzu. Unter den kirchlichen Gebäuden, welche durch die Vereinbarung von 1705 die Reformirten genöthigt worden waren an die Katholiken abzutreten oder mit ihnen zu theilen, befand sich auch die alte Heidelberger Pfarrkirche „zum heiligen Geist"; das Schiff war den Reformirten, der Chor den Katholiken zugesprochen und beide Theile durch eine Mauer von einander getrennt worden. Jetzt stellte der Kurfürst an die reformirte Gemeinde das auf keinerlei zutreffenden Rechtsgrund gestützte Verlangen, die ganze Kirche dem katholischen Cultus einzuräumen, und als der Kirchenrath sich beharrlich weigerte, sein wolbegründetes Recht aufzugeben, so wurde die Kirche mit Gewalt in Besitz genommen, die Scheidemauer zwischen Schiff und Chor niedergerissen und das ganze Gebäude den Katholiken zugeeignet (September 1719).

Ein Streitfall, der an sich von nur localer Bedeutung zu sein schien; aber damals rief diese Angelegenheit der Heidelberger Heiligengeistkirche, in Verbindung mit dem Verbot des Heidelberger Katechismus und anderen bekannt werdenden Zwangsmaßregeln der kurpfälzischen Regierung eine allgemeine Aufregung in der ganzen protestantischen Welt hervor; man erblickte in diesen Vorgängen in der Pfalz ein Symptom der alle Schranken überschreitenden Pläne der katholischen Propaganda. Nicht nur England und Holland, selbst das eben damals so schwer bedrängte Schweden legte Verwendung ein zu Gunsten der bedrängten Glaubensgenossen, und während Papst Clemens XI.

---

andere auf diesen und ähnliche Vorgänge bezügliche Materialien sind gesammelt bei Schauroth Sammlung aller Conclusorum des Corp. Evangel. II. u. III.

den Kurfürsten Karl Philipp als Glaubenshelden feierte, richtete der Erzbischof von Canterbury ein ermuthigendes Schreiben an den pfälzischen Kirchenrath und ermahnte ihn, unter dem Hinweis auf die Hilfe Englands, zu tapferem Ausharren im Kampfe gegen „die tollkühnen, falschen und treubrüchigen Jesuiten und gegen die Person, welche man den Römischen Papst nennt".[1])

Am wirksamsten aber war die nachdrückliche Intervention der deutschen protestantischen Mächte, zumal es dabei an kräftigen Zwangsmitteln nicht fehlte. Besonders Preußen, Hannover und Hessen-Kassel richteten die ernstesten Vorstellungen an den pfälzischen Kurfürsten, und als diese nichts fruchteten, griffen sie zu dem schon früher von Preußen erprobten Mittel der „realen mesures", der Repressalien, das auch jetzt sich hilfreich erwies.[2]) König Friedrich Wilhelm entzog den Katholiken in Minden den dortigen Dom und untersagte mehreren Klöstern im Halberstädtischen die öffentliche Religionsübung; der Kurfürst von Hannover ließ die katholische Kirche in Celle schließen, der Landgraf von Hessen verfügte ähnliche Maßregeln gegen seine katholischen Unterthanen in St. Goar, Schwalbach u. a. Das Ende war, daß Karl Philipp, äußerlich wenigstens, dem ausgeübten Drucke nachgab (Februar 1720): das Schiff der Heiligengeistkirche wurde den Reformirten zurückgegeben und die trennende Scheidewand wieder aufgerichtet;[3]) der Heidelberger Katechismus wurde, mit einer angemessenen Änderung der besonders incriminirten Stelle, wieder zum Gebrauch in Kirche und Schule zugelassen.

So hatte die protestantische Intervention einen Sieg davongetragen, der freilich nicht ausschloß, daß die „pfälzischen Religionsbeschwerden" auch fernerhin zu dem eisernen Bestand der niemals völlig erledigten Reichstagsgeschäfte gehörten. Kurfürst Karl Philipp aber, um den trotzigen Widerstand der Heidelberger Bürgerschaft zu strafen, machte eine Drohung wahr, mit der er schon während des Streites die Stadt vergebens zu schrecken versucht hatte: im Mai 1720 verlegte er seine Residenz und den Sitz der obersten Regierungsbehörden nach Mannheim, der damals ganz herabgekommenen und zum Theil noch in Trümmern liegenden Stadt Karl Ludwig's. Gleichsam um die Unwiderruflichkeit des gefaßten Entschlusses zu bezeugen, legte er schon einige Wochen darauf den Grundstein zu dem neuen Residenzschloß, das die Dürftigkeit seiner architektonischen Anlage und Ausführung nur schlecht bedeckte durch die Riesenhaftigkeit seiner Dimensionen, öde wie die Stelle, an der es errichtet wurde, reizlos wie die neue Stadt, die sich in trauriger Regelrechtecktig-

---

1) Das Schreiben des Erzbischofs von „Cantelberg" dat. Lambeth 13. Januar 1720 in deutscher Übersetzung bei Struve S. 1423. 2) M. Lehmann a. a. O. I. 416 ff. 3) Die Geschichte einer Kirchenmauer! Im Jahr 1886 wurde, bei Gelegenheit des fünfhundertjährigen Jubiläums der Universität Heidelberg, um einen großen kirchlichen Festraum zu schaffen, die Mauer entfernt — wie man hoffte, für immer. Jetzt (1893) hat die katholische Kirchenbehörde, die Ausübung eines bestehenden formellen Rechts unschön erzwingend, die das stattliche Gebäude entstellende Scheidemauer wieder aufrichten lassen!

keit daneben erhob. Das alte erinnerungsreiche Fürstenschloß am Neckar, das seit Jahrhunderten der Sitz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein gewesen war, wurde der Verödung und dem Verfall preisgegeben.

Ein anderes die protestantische Welt in den weitesten Kreisen aufregendes Ereigniß war das barbarische Blutgericht, welches jesuitische Rachsucht damals über die unglückliche deutsch-polnische Stadt Thorn in Westpreußen verhängte.

In dem Polen August's des Starken war die katholische Propaganda unter der Führung des allmächtigen Ordens im zuversichtlichsten Vorschreiten, hier gegen die Angehörigen der griechischen Kirche, dort gegen die protestantischen Dissidenten. Wie überall hatten die Jesuiten sich auch in der vorwiegend evangelischen Stadt Thorn eingenistet, hatten ein großes Collegium dort errichtet und im Laufe der Zeit sich in Besitz fast sämmtlicher Kirchen der Stadt gesetzt, so daß den Protestanten nur noch eine Kirche und das Gymnasium verblieb. Es ist zu denken, daß die Anhänger der beiden Bekenntnisse sich in gereizter Stimmung gegenüberstanden, bei weitem die Mehrzahl der Bürger war lutherisch. Wie es so oft unter gleichen Verhältnissen geschehen, gab auch hier im Juli 1724 eine von den Jesuiten veranstaltete öffentliche Procession Anlaß zu einem großen, mehrtägigen Tumult, bei dem schließlich die erbitterte städtische Volksmasse das Jesuitencolleg erstürmte, alles Hausgeräth zerstörte und auch die Heiligthümer nicht schonte, bis endlich der Magistrat mit der Stadtwache die Ordnung wiederherstellte.

Die Weise, wie dieser an sich unbedeutende und höchstens eine mäßige Ahndung rechtfertigende Vorfall von den beleidigten Jesuiten zu einem Strafgericht von unerhörter blutiger Gewaltsamkeit ausgebeutet wurde, zeigte die unumschränkte Macht, über die der Orden in Polen verfügte. Auf seine Klage wurde die Stadt militärisch besetzt, zahlreiche Personen verhaftet, der Proceß bei dem polnischen Königsgericht anhängig gemacht. Ein ungeheuerliches Urtheil erfolgte, ohne daß der Thorner Magistrat auch nur zu regelrechter Vertheidigung zugelassen wurde: neben zahlreichen anderen schweren Bußen, die über die lutherische Bevölkerung verhängt wurden, wurde der erste Bürgermeister Rösner nebst neun anderen Bürgern zum Tode verurtheilt; am 7. December 1724 wurde der grausame Spruch in der grausamsten Weise vollzogen, den besonders als schuldig Erkannten wurden vor der Hinrichtung erst die Hände abgehauen. Die Jesuiten hatten ein blutiges Exempel statuirt und ihre Allmacht gezeigt; sie beeilten sich, ihre Alleinherrschaft in der ketzerischen Stadt durch geeignete Verfassungsänderungen auf festen Grund zu stellen; die einzige noch im Besitz der Lutheraner befindliche Kirche wurde ihnen genommen, eine neu errichtete Mariensäule verherrlichte das Andenken des blutigen Sieges.[1])

1) Baczko Gesch. Preußens V. 370.

Natürlich fehlte es auch bei diesem Anlaß nicht an Einspruch und Verwendung der protestantischen Mächte. König Friedrich Wilhelm von Preußen bemühte sich, alle glaubensverwandten Höfe in Bewegung zu setzen, er protestirte bei König August von Polen mit Berufung auf den Frieden von Oliva; selbst der Czar Peter von Rußland zeigte sich gewillt, gegen die auch seine Kirche bedrohende Übermacht der Jesuiten in Polen Schritte zu thun.[1]) Aber diesmal blieb alles Mühen ohne Erfolg. Die Schnelligkeit, womit das Ketzergericht in Thorn Proceß und Execution auf einander folgen ließ, machte es unmöglich, das Leben der unglücklichen Schlachtopfer zu retten, der ohnmächtige König August von Polen half sich mit der trügerischen Ausrede, daß ihm ein Begnadigungsrecht nicht zustehe, die anderen Höfe zeigten sich lau, und als am 8. Februar 1725 Peter der Große starb,[2]) war für den preußischen König der einzige, tief betrauerte Bundesgenosse dahingegangen, auf dessen Hilfe er in dieser Angelegenheit hätte rechnen können. Das „Blutbad von Thorn" ist ungesühnt geblieben.[3])

Wenige Jahre später drang die Kunde von einer neuen Protestantenverfolgung in noch weit größerem Stil durch's Reich.

Im Erzbisthum Salzburg hatte über alle Schicksale der Gegenreformation hinweg das frühzeitig dort eingedrungene Lutherthum sich bei den Bauern und Bergleuten in manchen Thälern erhalten. Nicht ohne wiederholte schwere Anfechtungen, denen aber dann auch wieder Zeiten stillschweigender Duldung folgten, je nach der Gesinnung der wechselnden Erzbischöfe.

In stillen Zeiten war dieses Salzburgische Lutherthum von ziemlich anspruchsloser Art. Prediger gab es nur wenige; es tritt uns die eigenthümliche, anmuthende Erscheinung entgegen, daß hier in einer Reihe von Generationen ein innerlich starker, äußerlich friedfertiger, naturwüchsiger Protestantismus sich erhielt, fast ohne alle Mitwirkung der zünftigen Theologie; die evangelischen Lehren wurden still in den kleinen Gemeinden durch die Ältesten und „Vorleser" gepflegt und fortgepflanzt, äußerlich fügte man sich wol dem

1) Die Rolle, welche die Thorner Angelegenheit in den allgemeinen diplomatischen Verwickelungen der Zeit spielte, ist in guter Zusammenfassung dargelegt in der Instruction Ludwig's XIV. für seinen Gesandten de Livry in Polen (1726); s. Recueil des instructions IV. (Pologne) 304 ff. 2) Als der preußische Gesandte v. Mardefeld in St. Petersburg bei dem König anfragte, wie er es mit der Trauer für den verstorbenen Czaren halten sollte, erhielt er den Bescheid: „soll so tief trauern, als wenn ich todt wäre". Droysen IV. 2. 363. 3) In dem w. u. noch zu erwähnenden Bündnißvertrag von Herrenhausen zwischen England, Frankreich und Preußen (3. Sept. 1725, Separatartikel) wurde auch auf die Vorgänge in Thorn und die Verletzung des Friedens von Oliva Bezug genommen (M. Lehmann I. 420. Recueil des instructions IV. 309); doch hatte dies, wie der ganze Vertrag, keine weiteren praktischen Folgen. Neuerdings (Juni 1893) ist in dem Rathhaushofe zu Thorn dem 1724 hingerichteten Bürgermeister Rösner ein Denkmal errichtet worden.



Erzbischof Firmian von Salzburg.

Nach dem Schwarzkunstblatt von Christoph Mayrhoffer.

Brauch der herrschenden Kirche. Aber wenn die Verfolgung in's Land kam, dann erwachte in diesen starken und störrischen Bauernseelen der Trotz des Lutherthums. Der Widerstand war zäh, zu Hunderten wanderten die Entschlossensten aus, theils freiwillig, theils vertrieben, aber auch die Zurückbleibenden beugten sich nicht; die Propaganda fand hier keinen Boden.

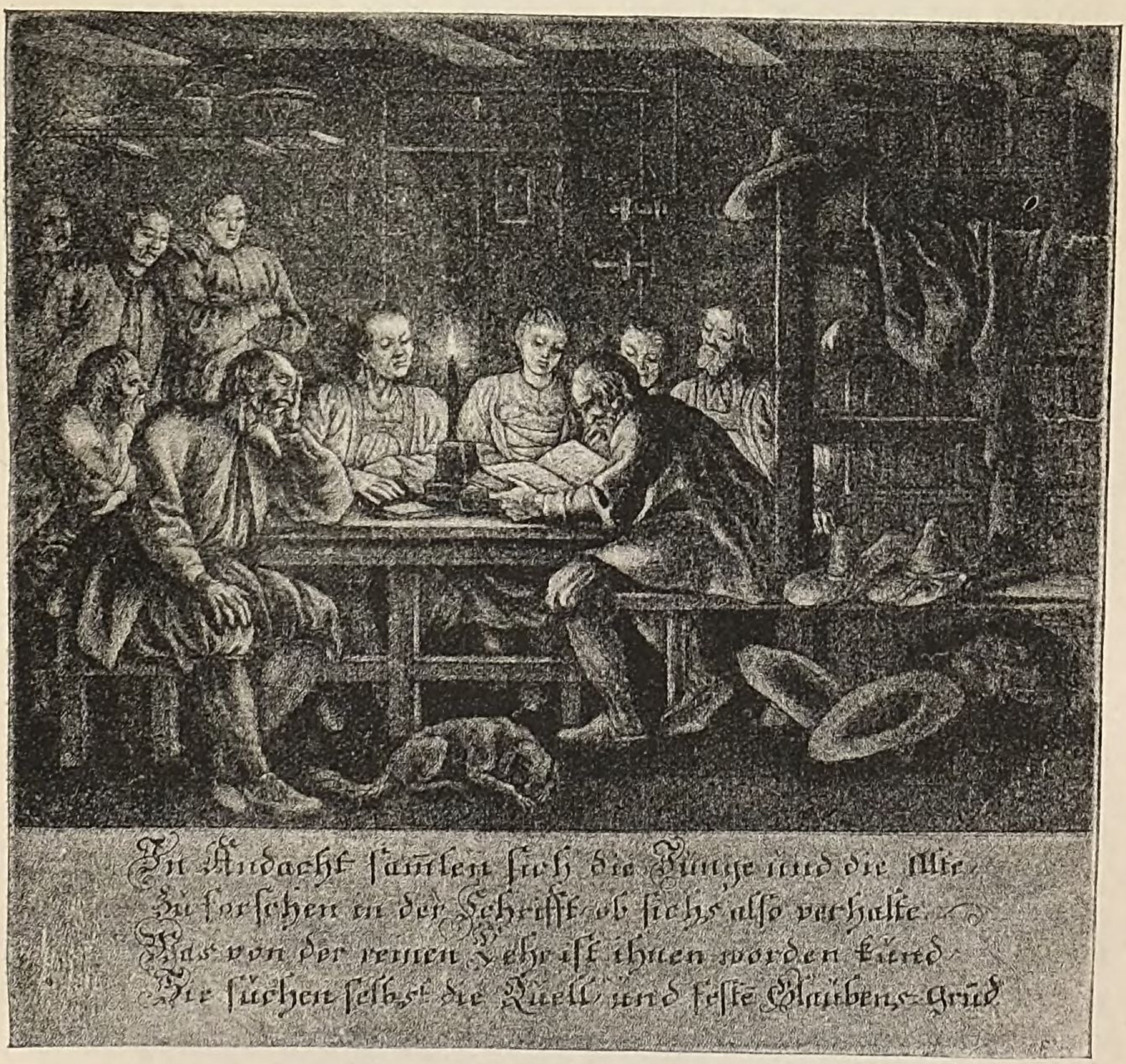
Die letzte größere Verfolgung hatte 1685 unter dem Erzbischof Maximilian Gandolph (von Küenburg, 1668—1687) stattgefunden, in der Zeit, wo die sich steigernden kirchlichen Gewaltthaten in Frankreich den Muth zu gleichem Thun an vielen Stellen weckten. Dann waren unter seinen beiden Nachfolgern ruhigere Jahre gefolgt, bis 1727 der Freiherr Leopold Anton Eleutherius von Firmian den erzbischöflichen Stuhl bestieg.[1]) Alsbald begannen von neuem die härtesten Bedrückungen, und gerade durch sie und durch die in die ketzerischen Thäler entsandten Jesuitenmissionen kam den mit schwerer Drangsal heimgesuchten Bauern der kirchliche Gegensatz erst recht zum Bewußtsein. Nun erst vereinigten sich die zerstreuten Glaubensgenossen zu festen Verbänden. Im Sommer 1731 kamen etwa dreihundert Vertreter in Schwarzach zusammen und schlossen unter alterthümlichen Landesgebräuchen einen „Salzbund" unter einander ab, bis zum Tode treu bei dem Evangelium auszuharren, und als die erzbischöflichen Behörden, um die Zahl der wirklich im Lande vorhandenen Protestanten festzustellen, in den Gemeinden amtliche Nachfrage hielten, blieb niemand zurück, und binnen wenigen Tagen trugen sich über zwanzigtausend Personen in die ausgelegten Listen ein.

Wie auch früher geschehen, wandten sich die Salzburger Protestanten mit ihren Hilfsgesuchen an den Kaiser, den Reichstag und die evangelischen Mächte. Auch nach Berlin ging eine besondere Abordnung, und da von katholischer Seite das Gerücht verbreitet worden war, diese Salzburger seien überhaupt gar keine wirklichen Lutheraner oder Reformirte, sondern ketzerische Schwärmer und Sectirer, so verfehlte man in Berlin nicht, die Sendboten sehr gewissenhaft einem geistlichen Examen zu unterwerfen, welches allerdings völlig befriedigend ausfiel.

Inzwischen hatte der Erzbischof alle diese Maßnahmen der Verfolgten, um auswärtigen Schutz zu erlangen, für Rebellion erklärt, einige tausend Mann kaiserliche Truppen waren ihm überlassen worden, und die Dragonnaden Ludwig's XIV. erhielten ein, wenn auch etwas abgeschwächtes Nachspiel in den Salzburger Thälern. Zuletzt erließ er, auf sein landesherrliches Reformationsrecht sich stützend, das Emigrationspatent vom 31. October 1731, wo-

1) Von der umfangreichen älteren Literatur über die Salzburger Emigration hebe ich nur hervor die grundlegende urkundliche „Vollkommene Emigrationsgeschichte" von Göcking (1734); dazu von neueren Arbeiten: Beheim-Schwarzbach Hohenzoll. Colonisationen (1874) S. 170 ff. Stadelmann Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens S. 39 ff.; anderes s. verzeichnet bei Krones Handbuch d. Gesch. Österreichs IV. 147.

durch alle dem lutherischen und reformirten Bekenntniß angehörigen Unterthanen aus dem Erzstift ausgewiesen wurden, die Nichtangesessenen mit einer Frist von acht Tagen, die Angesessenen mit der Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten, je nach der Höhe ihres Vermögens, zur Veräußerung desselben. Das westfälische Friedensinstrument gewährleistete Auswandernden unter den hier obwaltenden Umständen die Zeit von drei Jahren



Andacht unter Salzbündlern.
Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Schwarzkunstblattes vom Jahre 1732.

für den Verkauf ihrer Güter; der Erzbischof erklärte dieses Recht für verwirkt durch die „Rebellion" seiner protestantischen Unterthanen und ließ das harte Edict sofort mit aller Strenge in harter Winterzeit zur Ausführung bringen.

Es fehlte nicht an vielfältigen Verwendungen, Protesten und Repressaliendrohungen von Seiten der glaubensverwandten Mächte; selbst der kaiserliche Hof war mit dem gewaltsamen Verfahren nicht einverstanden. Es wurden

nur geringfügige Milderungen dadurch bewirkt; das entscheidende Wort wurde jetzt in Berlin gesprochen.[1])

Ähnlich wie einst der Große Kurfürst bei der Aufhebung des Edicts von Nantes erließ König Friedrich Wilhelm I. ein feierliches Patent (2. Februar 1732), wodurch er seinen Entschluß verkündigte, den verfolgten Glaubensgenossen Aufnahme in seinen Landen zu gewähren; der Erzbischof wurde aufgefordert, die Emigranten „als Unsere nächstkünftigen Unterthanen zu considiriren und anzusehen“ und ihnen alle durch die Reichsverfassung verbürgten Rechte in Betreff ihrer Habseligkeiten angedeihen zu lassen; im widrigen Falle werde der König sie „durch die dazu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege“ (d. h. durch Repressalien gegen die preußischen Katholiken) schadlos zu halten wissen. Den Emigranten selbst, die sich nach Preußen wenden wollten, wurden Reise- und Tagegelder, sowie alle Rechte und Vortheile zugesagt, die bisher anderen „Colonisten“ ertheilt worden seien.

Wie bei ähnlichen Anlässen in früherer Zeit ging natürlich auch hier das Interesse des protestantischen Glaubensschutzes mit dem der inneren Colonisation Hand in Hand. Diese Salzburger Bauern waren für den preußischen Herrscher, dessen Wort es war: „Menschen halte ich für den größten Reichthum“, gerade damals ein überaus willkommenes Material. In den schlimmen Zeiten des nordischen Krieges waren von Polen her Pest und Viehseuche in's Land gekommen. Das Herzogthum Preußen, besonders die littauischen Districte, war auf's fürchterlichste heimgesucht worden. In den schweren Pestjahren 1709 und 1710 verlor die Provinz ungefähr ein Drittel ihrer Bevölkerung, etwa 200,000 Menschen; weit und breit war das Land verödet, ganze Ortschaften waren ausgestorben, weite Strecken blieben unbebaut; was von Bauern noch übrig war, lebte in grauenvoller Verwilderung dahin, faul und stumpf wie polnische Leibeigene und ebenso von den Gutsherren gehalten.

Hier hatte König Friedrich Wilhelm vom Beginn seiner Regierung an eingesetzt; keine Aufgabe stand seiner Einsicht und seinem Herzen näher, für keine brachte er größere Opfer. Bisweilen war er nahe daran, den Muth zu verlieren, aber bald ermannte er sich wieder: „ich lasse die Hände in dem angefangenen Werk nicht sinken, noch will ich eher ruhen, bis die Wüsteneien aufgehört haben“.[2]) Und dann erfreut es ihn wol in innerster Seele, wenn er in Littauen umherreisend hier und dort die Bauern und ihre Wirthschaft in gutem Stand findet, wenn sie schmackhaftes Brod und wohnliche Baracken haben, wenn er Speck und Fleisch in den Schüsseln gewahr wird „und die Leute auch dick und fett aussehen“. So brachte er es mit unermüdlichem

1) Vergl. Schmoller Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (v. Sybel Hist. Ztschr. 30. S. 40 ff.) und desselben Die preuß. Colonisation des 17. u. 18. Jahrh. (Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXII). 2) Worte des Königs in dem Protokoll der Conferenz zu Ragnit vom 4. Aug. 1723, bei Stadelmann S. 313.



Salzburger Emigranten. Verkleinertes Facsimile eines anonymen Schwarzkunstblattes vom Jahre 1732.

Sorgen und Schaffen dahin, daß im Laufe von zwei Jahrzehnten aus einer Wüstenei ein wieder leidlich angebautes Land wurde, mit einer fortschreitenden Bevölkerung, zunehmendem Wolstand und den Anfängen einer den übrigen Theilen der Monarchie sich annähernden Gesammtcultur. „Ich finde etwas Heroisches in dieser That des Königs, eine Wüste wieder bewohnt, glücklich und fruchtbar zu machen," schrieb Friedrich der Große 1739 an Voltaire.

Bei diesem Riesenwerke des „Retablissements von Ostpreußen" bildete natürlich die Beschaffung neuer Menschenkräfte einen wichtigen Theil der Aufgabe. Fort und fort wurden durch die günstigen Ansiedelungsbedingungen neue Colonisten gewonnen; aber, decretirt der König einmal, „bei Leib- und Lebensstrafe keinen Polen, sondern lauter deutsche Leute!"

Wie willkommen mußte da diesem leidenschaftlichen Colonisator die günstige Gelegenheit sein, in jenen Salzburger Emigranten tüchtige deutsche Mitarbeiter an seinem Lebenswerk zu werben. Das Einladungspatent vom 2. Februar 1732 gab ihnen sofort die allgemeine Richtung nach Preußen; nur wenige Schaaren blieben in Franken und Schwaben, andere zogen nach den Niederlanden, ein paar hundert Bergleute wandten sich nach Schweden, eine kleine Abtheilung verirrte sich sogar bis nach Amerika. Aber die große Masse folgte dem Rufe des preußischen Königs. Man hatte in Berlin anfänglich nur auf einige tausend gerechnet; aber Woche auf Woche wurden neue Züge gemeldet: „je mehr Menschen, je lieber", schrieb der König, „und sollten es zehntausend sein" — aber es wurden zwanzigtausend.

Und so zogen diese trotzigen starkgläubigen Bauern auf verschiedenen Wegen in's Land, Männer, Frauen und Kinder, ihre Habseligkeiten mit sich führend, fromme Lieder singend und am liebsten das von einem vertriebenen Landsmann gedichtete Emigrantenlied:

> I bin a armer Exulant,
> A so thu i mi schreiba,
> Ma thuat mi aus dem Vaterland
> Um Gottes Wort vertreiba.
>
> Mei Gott, führ mi in oane Stadt,
> Wo i dei Wort koan hoba,
> Darin will i di früh und spoat
> In meinem Herze loaba.

Wohin sie auf ihrem Wege kamen, in protestantischen Städten und Dörfern, wurden sie als Märtyrer empfangen, man läutete die Glocken, hie und da kam ihnen wol die Bevölkerung, mit den Geistlichen an der Spitze, in Procession entgegen; man verpflegte sie reichlich, hielt ihnen einen protestantischen Gottesdienst ab, beschenkte sie mit Bibeln und Katechismen, und in wolhabenden Städten reichte ihnen beim Abschied der Magistrat einen guten Zehrpfennig auf den Weg. An manchen Orten, in Würtenberg, Hessen u. a. suchte man einzelne Züge der Wanderer zum Bleiben zu bewegen, aber nur wenige blieben; durch alle Schaaren ging die Losung und wurde festgehalten:

nach Preußen; und dann gaben, wie Einer von ihnen erzählt, die wackeren Hessen den Abziehenden das Geleit bis an die brandenburgische Grenze, und dort wurde jedem noch zum Abschied ein Kaisergulden in die Hand gedrückt.

Sobald die Emigranten auf preußisches Gebiet kamen, von bestellten Commissaren geleitet, übernahm der König ihren Unterhalt. Ein Theil der Züge nahm den Weg über Berlin, wo sie von der gesammten Geistlichkeit eingeholt, auch von Friedrich Wilhelm persönlich begrüßt wurden, der dann wol mit einzelnen ein scharfes theologisches Examen anstellte, oder ein Kirchenlied anstimmte und sie mit einem kräftigen „Reist mit Gott" entließ, nicht ohne ihnen außer seinem Segen und manchem guten harten Thaler auch etliche Candidaten der Theologie als Prediger mit auf den Weg zu geben. Von den mehr als 20,000 Emigranten, die in Preußen aufgenommen wurden, sind nur einige tausend in den westlichen Provinzen zurückgeblieben; die Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, war sehr groß; es ist verzeichnet, daß von diesen ungefähr siebenhundert unterwegs den Strapazen der Auswanderung erlagen;[1]) die große Masse aber wurde, theils zur See über Stettin, theils zu Lande nach Ostpreußen gebracht; es sind im ganzen 15,500 Personen in dieser Provinz angesiedelt worden.

Es ist begreiflich, daß das großartige Unternehmen mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft war. Für eine Ansiedelung in so großem Maßstab reichten die getroffenen Vorbereitungen nicht aus; drückende Übergangsstadien mußten durchgemacht werden. Das Einleben der oberdeutschen Gebirgsbauern in die fremdartigen Verhältnisse der neuen niederdeutschen Heimat konnte nicht ohne vielfältige Anstöße vor sich gehen; die Ankömmlinge waren nach Bauernart mißtrauisch und halsstarrig, die alten Einwohner kamen den begünstigten Fremden nicht immer freundlich entgegen; daß die Einwanderung im Spätherbst stattfand, angesichts eines ostpreußischen Winters, das eigentliche Ansiedelungswerk im großen daher erst im Frühjahr 1733 vorgenommen werden konnte, erschwerte die Aufgabe beträchtlich.

Aber sie wurde gelöst, zum Segen des verödeten Landes und der heimatlosen Flüchtlinge — „ein socialpolitisches Meisterwerk".[2]) König Friedrich Wilhelm gewann, was er brauchte, ein stattliches Capital von starken, arbeitsfähigen und arbeitsfrohen Menschenkräften. Die Salzburger aber lebten sich bald in die neue Heimat ein, und besonders in den am meisten verödeten littauischen Districten ging der Segen ihrer fleißigen und zähen Arbeit am reichsten auf.

Ein guter Theil der Emigranten war überdies nicht unbemittelt, und der König sorgte mit Nachdruck dafür, daß die erzbischöfliche Regierung in Salzburg den Erlös für das verkaufte Hab und Gut der Vertriebenen bei Heller und Pfennig ablieferte; erst nach ein paar Jahren war das schwierige Ab-

1) Beheim-Schwarzbach S. 207. 2) Schmoller Die preuß. Colonisation &c. S. 16.

wickelungsgeschäft vollendet. So kam mit den Menschen auch einiges Geld in's Land. Zu den auf diese Weise geretteten Summen traten aber noch die sehr ansehnlichen Erträge der in allen protestantischen Ländern veranstalteten Collecten für die Salzburger hinzu. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Holland, Dänemark u. a. wurde für sie gesammelt, und es ist erstaunlich, mit wie ausgiebigem Erfolg.[1]) Am Reichstag in Regensburg wurde eine besondere Emigrantenkasse für die von allen Seiten einlaufenden Gaben errichtet; es kam vor, daß „aus Asien" ein Beitrag von zwanzig Gulden in einem Wechsel auf Venedig eingesandt wurde.

So gestaltete sich die Emigration der Salzburger zu einem Ereigniß von segensreicher nachhaltiger Wirkung für jenes wichtige Grenzgebiet zwischen deutscher und polnischer Zunge, in dem sie angesiedelt wurden.

Sie war zugleich ein Ereigniß, durch welches das doch noch immer vorhandene Gemeingefühl der gesammten protestantischen Welt in Zorn, Mitleid und opferwilliger Hilfsbereitschaft wieder einmal zum Bewußtsein und zu lebhaftem Ausdruck gelangte.

Ein sehr nothwendiges Gefühl für die Sicherheit der protestantischen Welt; denn in dem katholischen Lager fehlte es zu keiner Zeit an angriffslustigen Wünschen und Plänen; die Propaganda schlummerte nicht, und der Orden Jesu ging eifrig seinem Berufe nach.

Doch darf die Gefahr, die darin lag, nicht überschätzt werden. Der Machtbestand des Protestantismus hatte in den letzten Menschenaltern doch bedeutend an Festigkeit gewonnen. Daran konnte im Ernste kaum mehr gedacht werden, wie noch im vorigen Jahrhundert, ihn mit einem mächtigen Ansturm über den Haufen zu werfen und zu vernichten. Und wenn uns die Äußerung solcher Gedanken hin und wieder entgegentritt, so vermögen wir darauf nicht allzuviel Gewicht zu legen. Als im Mai 1725 eine Alliance geschlossen wurde zwischen Spanien, Frankreich und dem Kaiser, so ist dabei wol die Wendung gebraucht worden: „gegen den Türken und die protestantischen Fürsten"[2]) — aber man nahm diese formelhafte Offensiv-Clausel weder gegen den einen noch gegen die anderen ernst, und es geschah nie etwas, um sie zur Ausführung zu bringen. Einige Zeit später tauchte (bei Gelegenheit des polnischen Erbfolgekriegs) in der diplomatischen Welt ein höchst abenteuerliches Project auf: eine angeblich von dem römischen Cardinalscollegium ausgehende Denkschrift, in welcher eine völlige Revision der Karte von Europa nach Maßgabe der Wünsche und Interessen der römischen Curie enthalten war, und natürlich stand bei diesen Wünschen die Vernichtung oder Rekatholisirung aller ketzerischen Staaten in erster Reihe. Das Project ist sorgfältig

---

1) Beheim-Schwarzbach S. 211 theilt eine Liste dieser Collecten mit, worin u. a. England mit 280,244, Holland mit 401,928, Dänemark mit 57,825 Gulden vertreten sind. 2) v. Ranke Preußische Geschichte III. 42.

durchdacht und ausgearbeitet, aber doch nicht mehr als eine politische Phantasie von völlig zweifelhaftem Ursprung.[1])

Eine ernstliche Gefährdung der protestantischen Welt konnte durch so chimärische Speculationen ebenso wenig bewirkt werden, wie immer neu auftauchende Unionsversuche den Zwiespalt der Bekenntnisse aufhoben, oder in die Luft gebaute Weltfriedensprojecte den Krieg aus Europa verbannten. Aber das Zeitalter liebte es, in solchen Phantasiegebilden sich hoffnungsvoll zu ergehen; die wirkliche politische Action nahm davon wol Kenntniß, legte sie dann bei Seite und ging ihre ganz anders beschaffenen Wege.

Das äußere Grundverhältniß zwischen den beiden großen kirchlichen Parteien blieb bestehen, wie es immer gewesen war. Auf Seiten der kämpfenden katholischen Kirche festgeschlossene Einheit, Zuversichtlichkeit ohne Schwanken, sichere Führung; auf protestantischer Seite innerer Parteihader zwischen Lutheranern und Reformirten, erstickendes Überwuchern der theologischen Zunft- und Schulinteressen, gänzliche Unfähigkeit zur Organisation im großen. Die Stärke des Katholicismus lag in dem Institut seiner Kirche; die protestantischen deutschen Kirchen wären rettungslos verloren gewesen, wenn es nicht protestantische Staaten gegeben hätte.

Von diesem Verhältniß geschützt trieb die innere Productivität der protestantischen Glaubensarbeit aber immer neue, mehr oder minder gesunde Schößlinge und Blüthen hervor. Ihr wesentliches Eigen war, daß sie, die verbindende anstaltliche Gemeinsamkeit lockernd und durchbrechend, dem Bedürfniß des heilsuchenden religiösen Individualismus entgegenkamen, dem gemeinschaftlichen protestantischen Glaubenstext neue starkwirkende Accente von religiöser Innerlichkeit und Vertiefung aufsetzten — und damit doch nicht zu einer Regeneration des Ganzen durchzudringen vermochten, sondern nur zu neuen Schöpfungen des unauslöschlichen Triebes der Sonderbildungen führten.

So hatte der Pietismus einst in dem großen Stil einer Gesammterneuerung begonnen, hatte in der Universität Halle und in dem Hallischen Waisenhaus zwei starke Centralorgane für die neue Lehrbildung und Lebens-

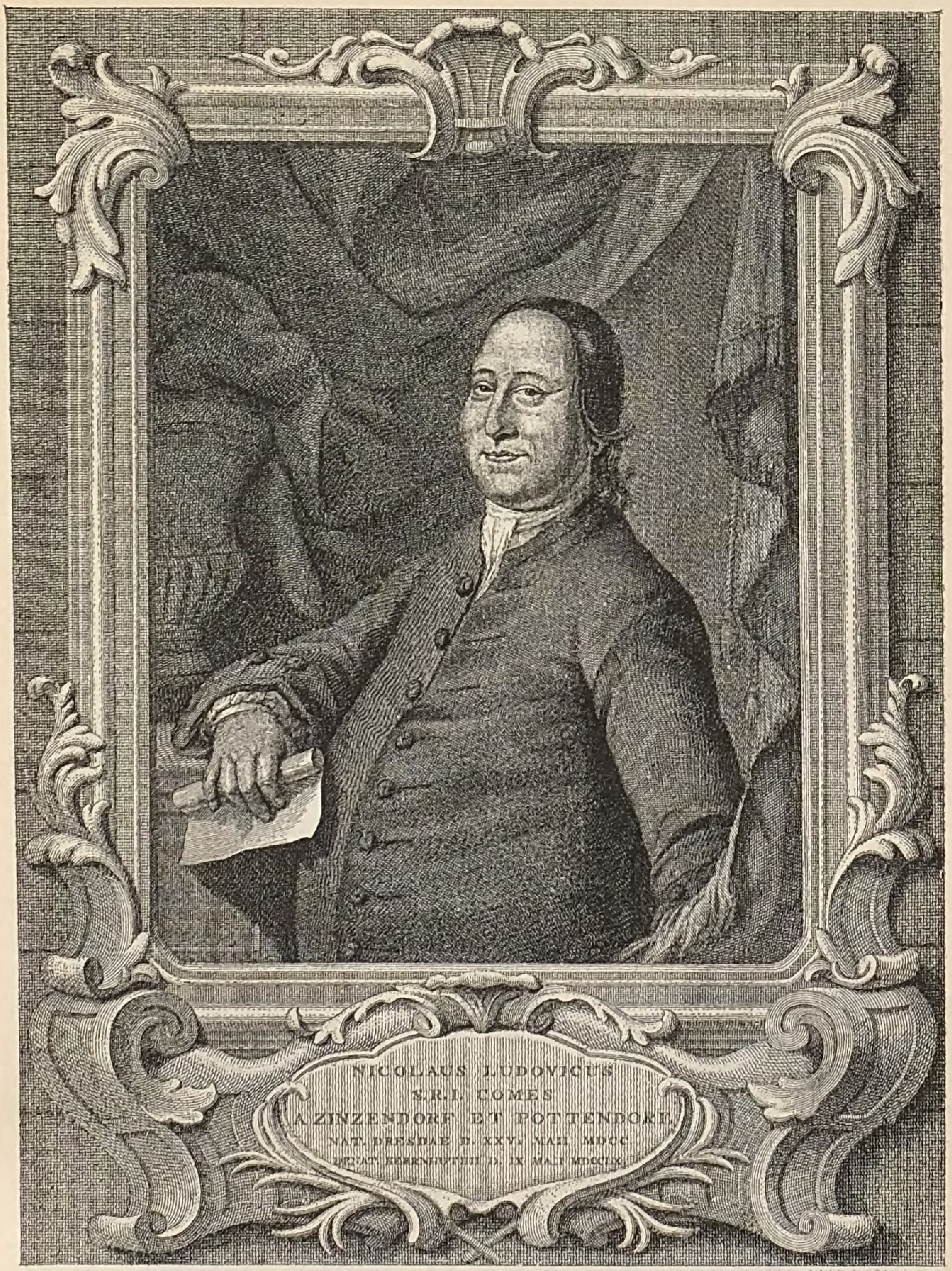
1) Auf diese angebliche Cardinalsdenkschrift von 1735 hat zuerst v. Ranke III. 228 hingewiesen; nachmals hat sie Droysen IV. 4. 416 ff. wörtlich abgedruckt und sich nachdrücklich für ihre Ächtheit, d. h. für ihren römischen Ursprung ausgesprochen. Ich halte diese Ansicht für völlig unmöglich; es ist aus vielen Gründen undenkbar, daß dieses Schriftstück von einer römischen Cardinalscongregation ausgegangen ist; die Frage der wirklichen Autorschaft und der politischen Tendenz der Schrift verdient indeß eine nähere Untersuchung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist. Ein Seitenstück zu ihr ist die im Jahr 1736 erschienene angebliche (?) Denkschrift des Cardinals Alberoni über die Theilung des türkischen Reichs unter die europäischen Mächte; vergl. Zinkeisen in Raumers Historischem Taschenbuch 1858 S. 441 ff. — Nachträglich, bei der Correctur, ersehe ich, daß in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Katholik" (Juli-Heft 1891 S. 1 ff.) bereits der Nachweis der Unächtheit jener „Cardinalsdenkschrift" unternommen worden ist; die Argumente des (ungenannten) Verfassers sind zumeist zutreffend, ließen sich aber noch beträchtlich vermehren; auf die Frage des wirklichen Ursprungs der Schrift wird in dem Aufsatz nicht näher eingegangen.

führung geschaffen. Aber, so weit auch seine räumliche Ausdehnung sich erstrecken mochte, durchzudringen hatte er nicht die Kraft. Indem die herrschende officielle Orthodoxie ihm mit allen Waffen ihrer erprobten Kampffertigkeit entgegentrat, wurde der Pietismus, seiner ursprünglichen geistigen Anlage sich mehr und mehr entfremdend, in die Rolle einer streitbaren Secte gedrängt. Mystische Verirrungen, chiliastische Phantasmen traten unter seinem Banner hervor; eine pietistische Scholastik stellte sich der lutherischen Scholastik gegenüber; Sectenhochmuth gegen Sectenhochmuth; der Stolz der ungebrochenen lutherischen Buchstabenorthodoxie gegen den Stolz des Bewußtseins der „Wiedergeburt" und des heilsichernden „Bußkrampfes".

Immerhin waren es große und tiefgegründete Probleme des protestantischen Heilslebens, aus denen dieser Gegensatz entsprang; aber nach der hergebrachten Weise deutscher theologischer Controversenführung nahm der Kampf auch hier sofort die Formen widerwärtigsten Sectengezänks an.[1]) Und darin ging der große Zug reformatorischer Neubildung des Protestantismus, der dem Pietismus in seinen ersten Anfängen eigen gewesen war, bald verloren; aus der selbstgerechten, asketisch sentimentalen Schwachherzigkeit betsüchtigen Conventikelwesens, wozu der Pietismus vielfach entartete, konnte keine neue deutsche Reformation entspringen; und ebenso wenig ging diese aus ihm hervor, als er nach jahrzehntelangem Kampf äußerlich den Sieg über die alte Orthodoxie davontrug.

Gewiß hat die neue Richtung anregend auf das individuelle religiöse Leben in weiten Kreisen gewirkt; das theologische Studium und die ganze Gestaltung der protestantischen Theologie im achtzehnten Jahrhundert danken ihr manche wichtige Förderung. Aber es ist für sie bezeichnend, daß ihre nachhaltigste äußere Wirkung erreicht wurde nicht auf dem Gebiet der protestantischen Gesammtkirche, sondern in einer sich isolirenden kirchlichen Gemeindebildung: in dem Werke des Grafen Ludwig von Zinzendorf (geb. 1700), in der Brüdergemeinde der Herrenhuter. Es war gleichsam eine thatsächliche Unionsform, die einen neutralen Boden zu gewinnen suchte zwischen den drei, von ihr nicht angefochtenen, Bekenntnissen der mährischen Brüder, der Lutheraner und der Reformirten; kein Angehöriger dieser Confessionen, der in die Brüderunität eintrat, sollte der Meinung sein, damit einen Glaubenswechsel zu vollziehen. Aber die beherrschende Grundstimmung der Gemeinschaft gab der Pietismus. Indem jedoch die neue Gründung sich aufbaute auf dem Princip der Einzelgemeinde, indem in dieser in Lebensführung und Kirchenzucht die möglichste Annäherung an die Form der Familie angestrebt wurde, so verzichtete damit die Institution auf die Möglichkeit einer organi-

1) Neben manchen anderen Orten war besonders Hamburg der Schauplatz jahrelanger, wiederholter erbitterter Theologenkämpfe, welche die ganze Stadt in ihren Wirbel zogen, eine Einmischung des Kaisers herbeiführten und erst in der 1712 zu Stande gekommenen Änderung der Stadtverfassung ihren Abschluß fanden; vergl. Gallois Gesch. der Stadt Hamburg II. 58 ff. 154 ff.



Graf Ludwig von Zinzendorf.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1764, von Jakob Houbraken (1698—1780).

sirenden Gesammtwirkung in großen Dimensionen für das Ganze. Diese Herrenhutischen Gemeinden, obwol durch eine lockere Synodalverfassung unter einander verbunden, waren von vornherein doch immer nur auf eine insulare

Existenz angewiesen: wolgeeignet, um gewissen intensiven religiösen Gemüthsrichtungen fromme Befriedigung zu gewähren, um manche werthvolle Keime späteren Geschlechtern aufzubewahren — Schleiermacher ging aus der Herrenhuter Schule von Niesky in der Lausitz hervor — aber so wenig wie von dem Pietismus in seinem Lehrbegriff konnte von der Brüderunität, als dem gemeindemäßig organisirten Pietismus, eine durchgreifende Neugestaltung des deutschen Protestantismus ausgehen. Wie auch wäre es möglich gewesen, daß in jenem Deutschland des beginnenden achtzehnten Jahrhunderts, in dem alles particularistisch aus einander strebte, gerade auf dem bevorzugtesten Gebiet deutscher individualistischer Entfaltung, auf dem des religiösen Lebens oder gar auf dem der theologischen Systeme, ein Versuch der Reform einen anderen Erfolg hatte als den eines neuen separatistischen Gebildes.

Noch immer beherrschte in Deutschland das theologische Denken in seinen verschiedenen Ausprägungen das geistige Leben. Aber doch schon nicht mehr ganz allein. In einsamer Höhe über den Zeitgenossen thronend hatte Leibniz der deutschen philosophischen Speculation neue Bahnen von unendlicher Perspective eröffnet. Dann hatte Christian Wolff (1679—1754) sich der Aufgabe bemächtigt, die Gedanken des Leibniz'schen Systems in lehrhafte Form zu kleiden. Und so sehr es verhüllt werden mochte, diese Lehren von der durch die Gottheit präformirten absoluten Harmonie und Vollkommenheit des Weltganzen, in dem selbst das Übel, als der nothwendige Schatten eines Gutes, zur Vollkommenheit gehört, von dem durchgehenden Zusammenhang aller Dinge durch die lückenlose Kette der Causalverknüpfung, in welcher keine Stelle offen bleibt für den Zufall und die Willkür des Wunders und der Offenbarung, diese Lehren, die, consequent durchgedacht, nirgends ein nachhelfendes Eingreifen der Gottheit in den von Anbeginn festgestellten, unwandelbaren Weltplan zulassen und nur das Walten natürlicher Gesetze und zureichender natürlicher Gründe anerkennen — diese Lehren bildeten den Kern einer neuen Weltbetrachtung, die nur durch künstliche Überbrückungen oder nachsichtiges Schweigen in einen scheinbaren Einklang mit der officiellen Kirchenlehre und ihren supranaturalistischen Grundgedanken gesetzt werden konnte.[1])

Die Theologie hatte sich zum offenen Kampfe an Leibniz nicht herangewagt bei seinen Lebzeiten: sie begnügte sich damit, an seinem Grabe durch Nichterscheinen zu protestiren. Aber um so mehr bekam Wolff ihre Feindseligkeit zu empfinden. Für sie war der populäre, schulmäßige, deutsch schreibende und lehrende Systematiker ungleich gefährlicher als der gedankenfindende Meister selbst. Wolff war ein überaus wirkungsvoller akademischer

---

1) Bekanntlich fand sich Leibniz in Bezug auf die Wunder mit dem Kirchenglauben äußerlich dadurch ab, daß er sie als Theile des ursprünglichen göttlichen Weltplanes und daher ebenso präformirt, wie alles andere, gelten ließ.

Lehrer; seit 1706 war er in Halle mit dem größten Erfolg thätig — an der Universität, welche die eigentliche Hochburg des Pietismus war. Hier



Christian Wolff.

Originalgroßes Facsimile des Kupferstiches von Johann Georg Wille (1715—1808).

blieb nun der Conflict nicht aus. Der Pietismus, der sich in Halle als herrschende Macht fühlen durfte, entfaltete genau die nämliche Unduldsamkeit

gegen den neuernden Philosophen, wie er selbst sie von der lutherischen Orthodoxie in Kursachsen erfahren hatte. Jahre lang währten die offenen und geheimen Ränke gegen den verdächtigen Lehrer — oder Verderber der Jugend. Bei den ersten offenen Angriffen schützte ihn noch die Regierung in Berlin; aber als mit einer sehr unlauteren Intrigue dem König Friedrich Wilhelm die Vorstellung beigebracht worden war, daß der Determinismus dieses Hallischen Professors die Straffälligkeit des desertirenden preußischen Grenadiers verneine, so erfolgte jene bekannte brutale Cabinetsordre vom 8. November 1723, durch die Wolff seines Amtes entsetzt und zugleich angewiesen wurde, „daß er binnen 48 Stunden nach Empfang dieser Ordre die Stadt Halle und alle Unsere übrige königliche Lande bei Strafe des Stranges räumen soll“.[1])

Die Einwirkung Wolff's und seiner Philosophie auf die Zeitgenossen erfuhr durch diesen zu spät bereuten Gewaltact natürlich eine erhebliche Steigerung. Nur um so mehr wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Verfolgten und seine Schriften; die studirende Jugend trat auf seine Seite; in Marburg, wohin er alsbald berufen wurde, fand er einen neuen großen Wirkungskreis; die Wolff'sche Philosophie bemächtigte sich weithin in Deutschland der Geister, „mit einer Macht wie sie von den späteren Systemen höchstens das Kantische in ähnlicher Weise gehabt hat“.[2])

Die Alleinherrschaft der Theologie war gebrochen; ein neues Zeitalter des geistigen Lebens kündigte sich an. Wie mächtig in jener Generation der Drang allmählich durchbrach, den hergebrachten autoritären Meinungen ihr Gegentheil gegenüber zu stellen, kommt vielleicht in keinem literarischen Denkmal der Zeit zu stärkerem Ausdruck, als in Gottfried Arnold's „Unparteiischer Kirchen- und Ketzerhistorie“ (1698), die Thomasius überschwänglich als das beste Buch nach der Bibel pries, und in der der Verfasser, sonst als gemüthvoller, mystisch-pietistischer Liederdichter bekannt, die kühne These verficht, daß in alter und neuer Kirchengeschichte die als Ketzer Verurtheilten keineswegs immer im Unrecht gewesen seien, ja daß das wahre Christenthum oft mehr bei den Ketzern als in den herrschenden Kirchen zu finden sei.

Regungen neu erwachenden Lebens aber auch auf allen anderen Gebieten. Noch ringt sich das mühsam aufathmende literarische Vermögen des schreiblustigen, neue hohe Ziele der Dichtkunst von fern her ahnenden Zeitalters nicht zu großen schöpferischen Leistungen empor. Hin und wieder tönt

---

1) Förster II. 353. Es lag nahe, daran zu erinnern (wie auch Wolff selbst that, s. Zeller Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts S. 123), daß der Wolff'sche Determinismus sein Seitenstück habe in der Prädestinationslehre des reformirten Bekenntnisses, dem ja der König selbst zugethan war; indeß ist zu beachten, daß Friedrich Wilhelm gegen dieses calvinistische Dogma sich mit Bewußtsein ablehnend verhielt; er stellt sich auf die Seite der „universalischen Gnade“; s. v. Ranke III. 88. Koser Friedrich der Große als Kronprinz S. 76. 2) Zeller S. 134.



Johann Christoph Gottsched.

Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Johann Jakob Haid († 1767);
Originalgemälde von Anna Maria Werner (1688—1753).

uns ein eigenartiger Klang entgegen, wie in der kecken Scurrilität von Reuter's „Schelmuffsky", oder in den Gedichten des verlotterten Genies Christian Günther; aber was die Periode im ganzen bezeichnet, das sind „die ungeheuren Massen der mittleren Talente".[1]) Diesem Verhältniß entspricht es, daß Mittelpunkte für gemeinsame Arbeit erstehen, Vereine, Gesellschaften, Zeitschriften; geordnete Collectivwirkung arbeitet Höherem vor; zugleich faßt man ein viel weiteres Publicum in's Auge als bisher.

Nach dem englischen Vorbild von Addison und Steele wurden die ersten „moralischen" Wochenschriften in Deutschland gegründet. In Hamburg zuerst („Der Vernünftler" 1714); dann wurden besonders Leipzig und Zürich die Mittelpunkte dieses neuen literarischen Betriebes. In den Jahren von 1714 bis 1761 sind allmählich 182 solche Wochenschriften in Deutschland entstanden und wieder vergangen, wie die Hamburger „Lustige Fama" (1718) und der „Patriot" (1724), wie die in Zürich von Bodmer und seinem Kreis herausgegebenen „Discourse der Mahler" (1721), wie die in Leipzig erscheinenden Gottschedischen „Vernünftigen Tadlerinnen" (1725), der „Biedermann" (1727) u. v. a. Das Publicum, an das sie sich richteten, war überall der höhere gebildete Mittelstand; diesem nützliche Kenntnisse und Erfahrungen aus alter und neuer Zeit in ansprechender Form mitzutheilen, gemeinwichtige Fragen socialer und moralischer Natur in populärer, nachdenklicher Weise zu erörtern, Veredelung von Sitten und Denkweise eindringlich zu empfehlen, für die Reinigung des Geschmacks in Sprache und Dichtung zu wirken — das waren die Ziele, denen sie alle mit mehr oder minder Talent und Erfolg zustrebten. Das geistige Niveau, auf dem sie standen, war nicht eben hoch, entsprechend den Fähigkeiten und Bedürfnissen der mittleren bürgerlichen Classen, auf deren Erziehung es dabei vornehmlich abgesehen war. Es galt zunächst nur — so urtheilte Lessing später über diesen Literaturzweig — „den guten Geschmack allgemein zu machen"; dies konnte nicht plötzlich geschehen; „von [Christian] Weiße zu [Albrecht von] Hallern wäre ein allzugroßer Sprung gewesen, und diese schnelle Veränderung hätte vielleicht dem guten Geschmack ebenso gefährlich sein können, als es einem Kinde sein würde, welches man nach der Milch gleich zu starken Weinen gewöhnen wollte. . . . Auf diese Art haben sie die Liebhaber vermehrt und manchen Kopf ermuntert, der vielleicht durch lauter Meisterstücke wäre abgeschreckt worden." So wurden die moralischen Wochenschriften, mit ihrer wesentlich erziehenden und vorbildenden Wirkung, eine wichtige Vorstufe für die kommenden großen Entwickelungen.

Noch ist die Vorbildlichkeit des französischen Classicismus ungebrochen, und in einer Art von pontificaler Stellung an der Spitze der deutschen Literaturbewegung waltet der Ostpreuße Johann Christoph Gottsched (1700—1766), seit 1724 in Leipzig ansässig, des mit zuversichtlicher Sicher-

1) Gervinus IV. 14.



Georg Friedrich Händel.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von William Bromley (1769—1842);
Originalgemälde von Thomas Hudson (1701—1779).

heit ergriffenen Amtes, Wegweiser und Wegwart des gesammten literarischen Lebens in Deutschland zu sein. Ein weniger als mittelmäßiger Poet, aber ein Gelehrter von der umfassendsten Kenntniß; an der festen Methodik der Wolff'schen Philosophie geschult; Grammatiker von Verdienst, Theoretiker

des Stils im Sinne Boileau's und der französischen Akademie, deren deutsches Seitenstück er in Leipzig aufzurichten gedachte; vor allem gelehrter Kenner der deutschen Literatur alter und neuer Zeit in einem Umfang, an den keiner der Zeitgenossen herankam. So übte er als Professor, als Journalist, als Redacteur, als gewandter Übersetzer aus fremden Sprachen, als fruchtbarster Schriftsteller auf allen Gebieten der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft ein Paar Jahrzehnte lang einen dictatorischen Einfluß.

Es ist ihm vieles zu danken; zuletzt aber war die Opposition, die sich gegen ihn und den Classicismus wandte, das Element, dem die Zukunft gehörte. Sein beherrschendes Ansehen starb lange vor ihm; neue gewaltige Kräfte erhoben sich unter seinen Augen, die er nicht mehr verstand. Im Jahre 1748 erschienen die ersten Gesänge des „Messias"; die junge Generation begrüßte sie als Offenbarung, Gottsched bekämpfte sie — die Epochen scheiden sich.

Ein Gebiet aber gab es, auf dem das schöpferische Vermögen deutschen Volksthums sich schon jetzt zu den reinsten Höhen der Vollendung erhob: die Tonkunst.

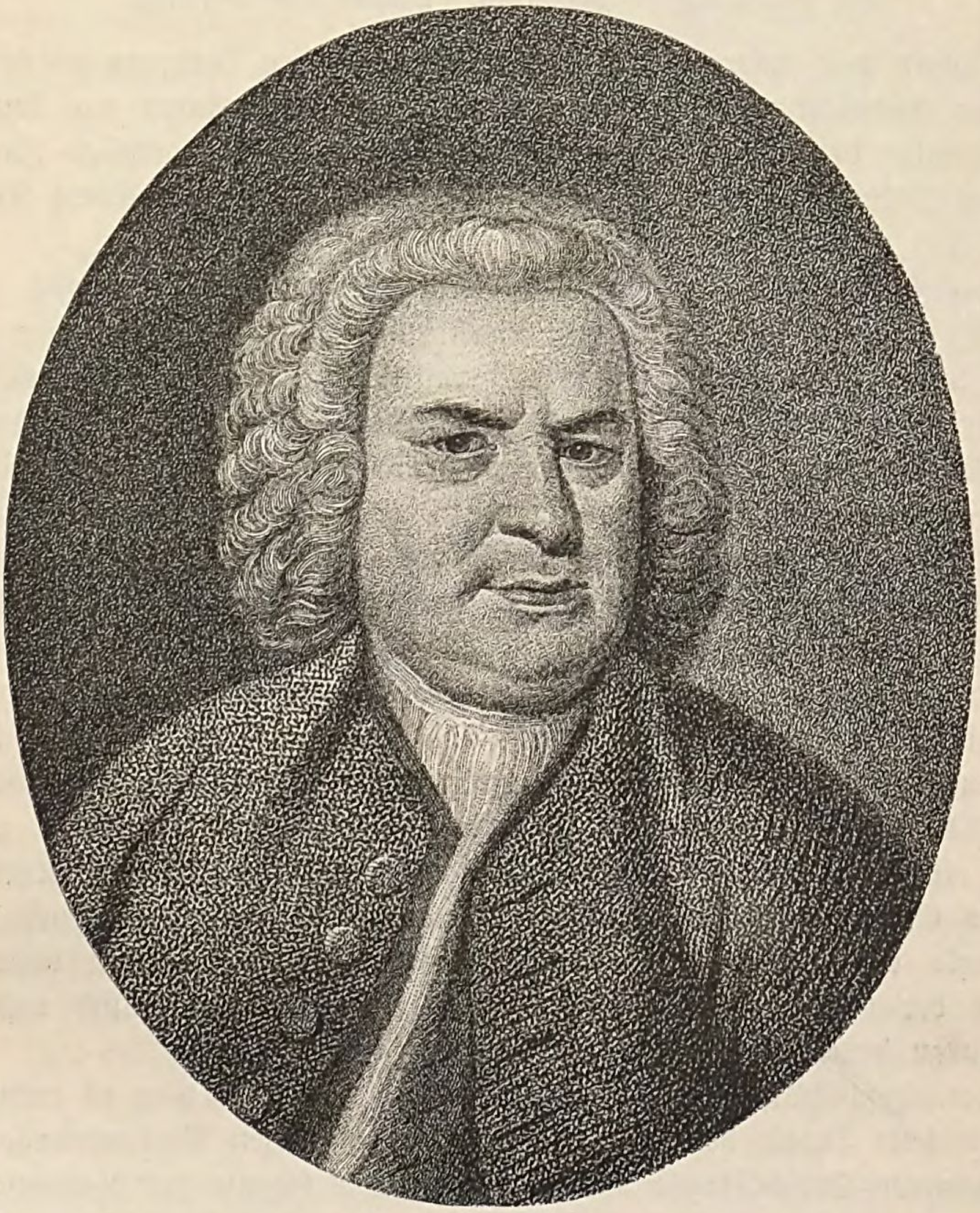
Wir stehen in dem ersten classischen Zeitalter deutscher Musik.

Lange bevor auf dem literarischen Gebiet der Befreiungskampf eröffnet wurde gegen die Vorherrschaft des französischen Geschmacks, war der gleiche Kampf begonnen und siegreich durchgeführt worden gegen die Alleinherrschaft des italienischen Stils in der Musik.

Man darf sagen, daß dieser Emancipationskampf wesentlich geführt worden ist durch Kräfte, die aus dem Schooße des deutschen protestantischen Bürgerstandes hervorgingen. In den höheren Gesellschaftskreisen, an den deutschen Höfen, besonders an dem immer musikliebenden Wiener Hofe dominirte uneingeschränkt der italienische Kunststil. Es war eine deutsche Bürgerstadt, Hamburg, in welcher schon im Jahr 1678 das Unternehmen gewagt wurde, die erste stehende deutsche Oper einzurichten. Der Versuch hielt sich nicht lange auf der Höhe des ursprünglichen Gründungsplanes, aber der gegebene Anstoß wirkte belebend weiter; Hamburg blieb einer von den Mittelpunkten geläuterter Kunstübung in Deutschland; in der Blüthezeit der Hamburger Oper begann der junge Händel dort seine Lehrjahre (1703—1707).

Aber die großen schöpferischen Leistungen lagen auf dem Gebiete der kirchlichen Musik. Was in dem deutschen Protestantismus des Zeitalters von Unklarheiten und Verschrobenheiten liegen mochte, das erscheint aufgehoben, gereinigt, verklärt in den Meisterwerken der classischen protestantischen Kirchenmusik. Im Jahr 1685 sind ihre beiden Heroen geboren, beide den Kreisen des mitteldeutschen protestantischen Bürgerthums entsprossen: der Hallische Wundarztsohn Georg Friedrich Händel und der Eisenacher Musikantensohn

Johann Sebastian Bach, der unerreichte Meister des religiösen musikalischen Epos, des Oratoriums, und der tiefsinnig ernste protestantisch-kirchliche Lyriker der Choräle und der Passionsmusiken. Beide von ihrem Volk und von ihrer Zeit nur halb verstanden und gewürdigt, aber Erblasser eines ungeheuren Schatzes, der das unvergängliche Eigen aller nachfolgenden Generationen wurde.



Johann Sebastian Bach.
Originalgroßes Facsimile eines gleichzeitigen Schwarzkunstblattes.

Fünftes Kapitel.

Die pragmatische Sanction. Parma und Ostende.

Wenden wir unsere Blicke wieder zurück auf den Fortgang der deutschen politischen Entwickelungen in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Entscheidungsjahr 1740, so stehen im Vordergrund des historischen Interesses schon jetzt Österreich und Preußen, Kaiser Karl VI. und König Friedrich Wilhelm I.

Zwei Fürsten, die in ihrer Geistesart und Lebensführung und in den Resultaten ihrer Regierung wenig Berührungspunkte mit einander haben, die sich aber darin gleichen, daß das politische Walten beider nach außen unter der Herrschaft eines beharrlich festgehaltenen Grundgedankens steht, für dessen Verwirklichung sie die größten Opfer bringen, und der später im entscheidenden Augenblick von den Ereignissen einfach bei Seite geworfen wird. Bei Karl VI. war es die europäische Garantie seiner pragmatischen Sanction, bei Friedrich Wilhelm I. die Sicherung seines Erbfolgerechts in Jülich-Berg.

Zwei Jahrzehnte lang klingt durch das Thun und Lassen beider Herrscher das Streben nach der Lösung dieser Aufgaben gleichsam als politisches Leitmotiv hindurch; mit dem Jahr ihres Todes verhallt dieser Klang, Motive einer neuen Ordnung bestimmen die Ereignisse. Die diplomatische Geschichte Österreichs und Preußens in den beiden Jahrzehnten vor 1740 gewinnt dadurch einen gewissen Charakter von Folgelosigkeit: die Tochter Karl's VI. hatte die Einheit der österreichischen Monarchie zu erstreiten, gleich als ob es niemals eine Garantie der pragmatischen Sanction gegeben hätte, und Friedrich der Große warf die preußischen Ansprüche auf Jülich und Berg sehr bald zu dem alten Eisen unrealisirbarer „Prätensionen".

Specialgeschichtlichem oder biographischem Interesse mag es entsprechen, das verwickelte Detail der unfruchtbaren diplomatischen Verhandlungen über jene ephemeren Capitalfragen bis an die äußerste Grenze der Nachweislichkeit zu verfolgen. Unsere Aufgabe gestattet uns, nur die wesentlichsten Hauptzüge hervorzuheben — wobei wir auch gern uns der Carlyle'schen Unterscheidung zwischen Wißbarem und Wissenswerthem erinnern.

Aber wenn in jenem einen Punkte die beiden vornehmsten deutschen Fürsten des Zeitalters eine gewisse Ähnlichkeit des Thuns und des Schicksals zeigen, so gingen in allen anderen Stücken ihre Wege um so weiter aus einander, und die Resultate ihres Lebens waren völlig entgegengesetzte.

Karl VI. hatte die Regierung eines Staates übernommen, der seit fast einem Menschenalter von Erfolg zu Erfolg fortgeschritten war; unter ihm selbst war er durch glückliche Fügungen und ruhmreiche Thaten erweitert und befestigt worden — aber als er die Augen schloß, war die österreichische Monarchie bis in das innerste Mark erschüttert und kraftlos, hatte schwere Kriege verloren, war wichtiger Gebiete beraubt, und stand ungesichert und kaum vertheidigungsfähig einer Welt von Feinden gegenüber. Friedrich Wilhelm I. hatte eine für die übrige Welt ziemlich unscheinbare Regierung geführt; die Ziele, die er sich als die wichtigsten gesetzt hatte, waren von prunkloser Ernsthaftigkeit, von dem Thun der meisten anderen Fürsten seiner Zeit weit entfernt — aber er hatte sie erreicht, und als seine Tage zu Ende gingen, hinterließ er seinem großen Sohne einen Staat, der in kerngesunder



Medaille vom Jahre 1712 auf die Geburt Friedrich's des Großen. Silber.
(Berlin, Königl. Münz-Cabinet.)

fester Fügung gerüstet dastand zu Thaten ohne gleichen, zu eines neuen Zeitalters Eröffnung.

Wir schreiten in unserer Erzählung weiter, indem wir zunächst von den Kaiser Karl VI. und die österreichische Monarchie betreffenden Angelegenheiten ausgehen.

Der Staat der deutschen Habsburger war auch jetzt, in seiner vergrößerten Gestalt, weit davon entfernt, ein Einheitsstaat zu sein in dem Sinne, wie etwa Frankreich schon längst ein solcher war oder Preußen es zu werden im Begriff stand. Ein vielgliedriges Gefüge von Reichen und Provinzen, die unter einander die bunteste Verschiedenheit zeigten von Sprachen und Nationen, von Recht, Verfassung und Verwaltung. Es gab eine Centralstelle für die Finanzverwaltung, die Hofkammer, und eine andere für die Armeeverwaltung, den Hofkriegsrath; aber alle übrigen Geschäftsbereiche standen unter der Leitung

von Landes- und Provincialbehörden, die, unter Mitwirkung der noch überall zu Recht bestehenden landständischen Körperschaften, nach örtlichem Recht und Herkommen in ziemlich autonomer Weise das Regiment führten. Durchaus überwog in diesem Staatswesen noch der Charakter des losen und zufälligen Föderativverbandes; das monarchische, einheitsstaatliche Moment war fast allein vertreten durch die Dynastie, unter deren Herrschaft alle jene einzelnen, mehr oder minder autonomen Glieder zusammengefügt worden waren.

Aber das habsburgische Geschlecht war arm an männlicher Nachkommenschaft, und schon Kaiser Leopold I. hatte 1703, als in der Person seines zweiten Sohnes Karl eine neue spanische Linie des Hauses zu gründen unternommen wurde, in dem damals aufgerichteten Familienstatut (Pactum mutuae successionis), welches die Erbschaftsverhältnisse zwischen der deutschen und der spanischen Linie festsetzen sollte, zugleich Bestimmungen für den Fall getroffen, daß beide ohne männliche Descendenz bleiben würden:[1]) es war für diesen Fall das volle Successionsrecht der weiblichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt angeordnet, und zwar in der Weise, daß die Töchter des älteren Sohnes Josef den Voranspruch vor den Töchtern des jüngeren Sohnes Karl haben sollten. In seinem Testament von 1705 hatte Leopold I. im wesentlichen diese Bestimmung wiederholt.[2])

Nun trat schon im Laufe der nächsten Jahre die befürchtete Gefahr näher in den Gesichtskreis. Kaiser Josef I. starb 1711 ohne männliche Erben mit Hinterlassung zweier Töchter. Sein Bruder Karl VI., mit Elisabeth von Braunschweig vermählt (1708), blieb sieben Jahre lang kinderlos, und der Sohn, der ihm endlich 1716 geboren wurde, starb wenige Monate nach der Geburt; von da an brachte die Kaiserin Elisabeth nur noch drei Töchter zur Welt, die älteste Maria Theresia am 13. Mai 1717, in dem Ruhmesjahr der Eroberung von Belgrad.

Schon mehrere Jahre früher hatte indeß Karl VI. seine Vorkehrungen für alle Fälle getroffen. Er hielt sich nach dem Tode seines Bruders Josef für berechtigt, als Chef des Hauses aus eigener Machtvollkommenheit ein neues Erbfolgegesetz zu erlassen, auch in Widerspruch mit den väterlichen

1) A. Wolf Geschichte der pragmatischen Sanction (1850). Bidermann Gesch. d. österreich. Gesammtstaatsidee II. und desselben Aufsätze in Grünhut Zeitschrift für d. Privat- und öffentl. Recht 2c. 1875. Fournier Zur Entstehungsgeschichte d. pragmatischen Sanction (v. Sybel Histor. Zeitschr. Bd. 38). 2) Es ist zu bemerken, daß Kaiser Leopold in diesem Testament, ähnlich wie kurz zuvor der Große Kurfürst, die Einheit des Staatsgebietes durch Begründung einer Secundogenitur aufzulösen die Absicht hatte; für den Fall, daß die Erwerbung Spaniens sich nicht realisiren sollte, bestimmte Leopold, daß dem Erzherzog Karl Tirol und Vorarlberg, nebst den anderen schwäbischen und vorderösterreichischen Landen als selbständiger Besitz mit dem Rechte der Primogeniturvererbung und unter Vorbehalt gewisser politischer Vorrechte des Familienoberhauptes zugeeignet werden sollte. Josef I. hatte zu dieser Clausel des Testamentes erst nach längerem Widerstreben seine Zustimmung gegeben (Fournier S. 30 f.); in Folge seines frühen Todes blieb sie wirkungslos.

Anordnungen von 1703. In einer Zeit schwankender Unsicherheit aller Verhältnisse — der Zeit zwischen dem Utrechter und dem Rastatter Frieden — trat das Bedürfniß an ihn und seinen Rath gebieterisch heran, wenigstens die Zukunft des jetzigen österreichischen Gesamtstaates in seiner Einheit sicher zu stellen gegen alle Wechselfälle, die durch ein unsicheres Erbrecht herbeigeführt werden konnten. Am 19. April 1713 wurde in geheimer Rathssitzung das neue Hausgesetz von dem Kaiser vorgelegt und verkündigt, welches man als eine abschließende Zusammenfassung aller bisherigen hausrechtlichen Bestimmungen nachmals die pragmatische Sanction nannte. Es verfügte (wie dies auch schon 1703 geschehen war) die untheilbare Einheit der Monarchie in ihrem jetzigen Bestand und ihre Vererbung in dem Mannsstamm des jetzigen Kaisers; für den Fall aber, daß männliche Nachkommen desselben nicht vorhanden sein würden, soll (entgegen der Ordnung von 1703) das Erbrecht zuerst übergehen an die Töchter Karl's VI. und erst bei deren Fehlen oder Abgang in zweiter Reihe an die Töchter Josef's I. und ihre Descendenz, immer nach dem Rechte der Erstgeburt.

Als Karl VI. dieses Gesetz erließ, das zunächst als Staatsgeheimniß behandelt wurde, war er achtundzwanzig Jahr alt, und die Wahrscheinlichkeit lag noch nicht nahe, daß er ohne männliche Erben sterben werde. Im Verlauf der nächsten Jahre aber, als der 1716 geborene Prinz Leopold schnell wieder starb und 1717 und 1718 zwei Töchter geboren wurden, hatte man schon mehr Ursache mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Nothfall der weiblichen Succession eintreten werde; nach längerer Pause kam dann 1724 eine dritte Tochter zur Welt, und von da an wurde die Hoffnung auf einen doch noch zu erzielenden männlichen Erben immer schwächer.

Um so mehr war der Kaiser jetzt darauf angewiesen, sein neues Hausgesetz nicht mehr geheim zu halten, sondern ihm die Anerkennung aller derjenigen Instanzen zu verschaffen, deren Zustimmung oder Widerspruch im eintretenden Falle von Wichtigkeit werden konnte.

Vor allem war es nothwendig, das Einverständniß der einzelnen österreichischen Erblande selbst zu erlangen. Ohne jede Schwierigkeit erklärten im Jahr 1720 die Landtage der deutschen erbländischen Herzogthümer ihre Anerkennung der pragmatischen Sanction. Die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien folgten dem Beispiel noch in demselben Jahr; an dem Umstand, daß mit dem Eintritt der weiblichen Erbfolge in Böhmen auch die Kurwürde und das Kurrecht — nicht recht im Einklang mit der Goldenen Bulle — in weibliche Hände übergehen würde, nahm man, wenn auch Bedenken erhoben wurden, doch keinen ernstlichen Anstoß.[1]) In gleicher Weise wurden die

1) In den „Hinterlassenen polit. Schriften des Prinzen Eugen" VI. 34 findet sich eine angebliche Ausführung Eugens darüber vom Januar 1724, worin er sagt, daß diese Frage „nach der raison d'état und nicht nach dem Gesichtspunkt des Rechts müsse entschieden werden"; das weibliche Erbfolgerecht in Böhmen sei zweifellos, also könne auch das an der böhmischen Krone haftende Secundarrecht der Kur nicht bestritten werden.

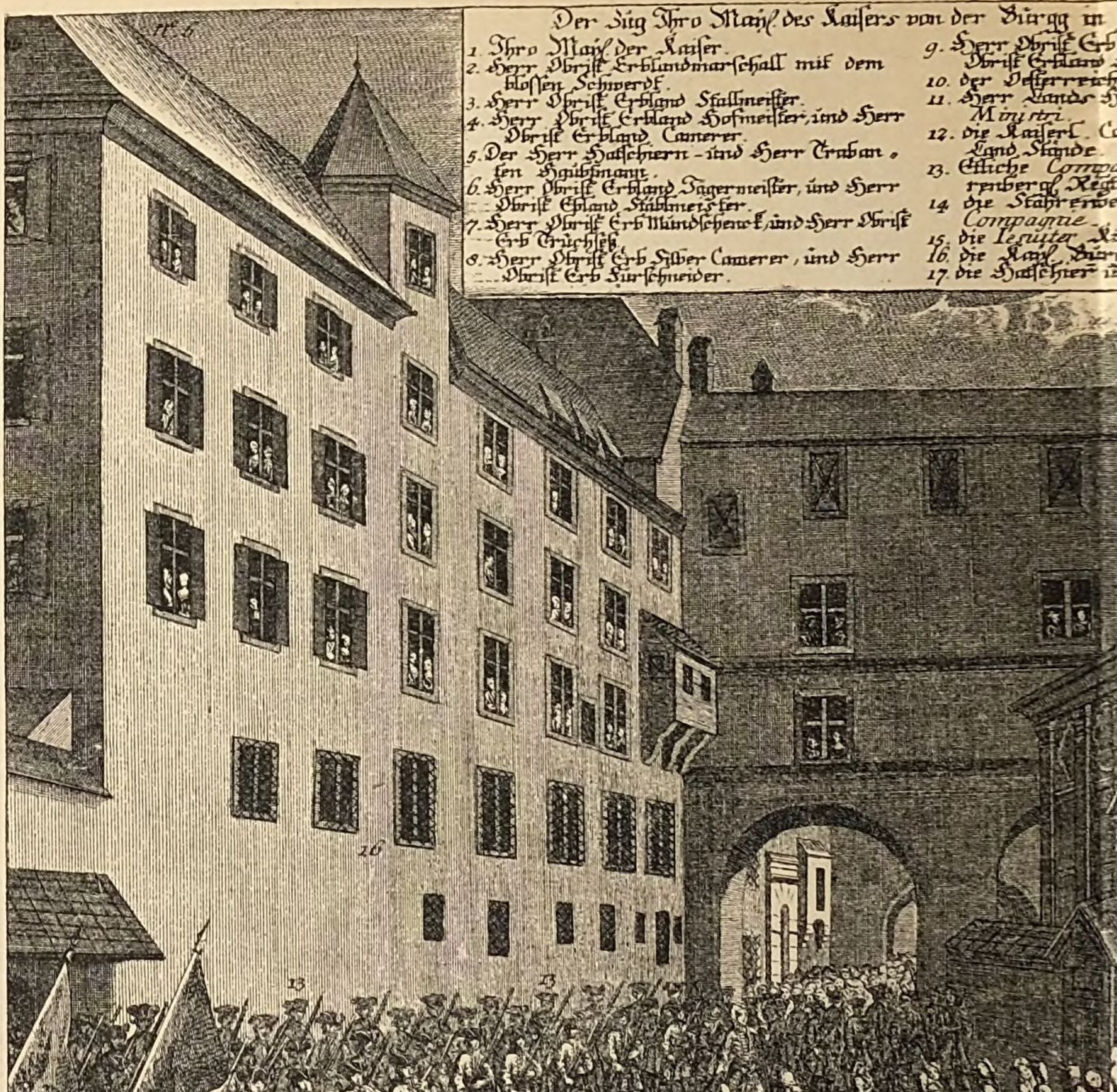
Stände von Tirol, von Croatien, von Siebenbürgen gewonnen. In Ungarn gab nach einigem Zögern der Reichstag zu Preßburg 1722 ebenfalls sein anerkennendes Votum ab, und zuletzt schlossen sich 1724 auch die Stände der niederländischen Provinzen an.

Hiermit war ein wichtiger Erfolg gewonnen. Die eigenen Unterthanen hatte Karl VI. in ein verbindliches Verhältniß zu seiner pragmatischen Sanction gesetzt, und es ist jedenfalls für die späteren Ereignisse von erheblicher Wirkung gewesen, daß die einzelnen österreichischen Erblande nun fast zwei Jahrzehnte lang bis zum Tode des Kaisers sich an den Gedanken der wahrscheinlichen weiblichen Erbfolge gewöhnten und die pragmatische Sanction als die unerschütterliche Basis ihrer politischen Zukunft anzusehen lernten. Als der Fall eintrat, erwies diese Garantie sich als haltbar, während die von Karl VI. für weit wichtiger erachteten und mit schweren Mühen erstrebten und erreichten europäischen Garantien sich als ein schnell zerrissenes diplomatisches Spinngewebe zeigten.

Aber gerade hierauf richteten sich nun in der Folge die unablässigen Bemühungen der kaiserlichen Politik. Es wird als eine Äußerung des Prinzen Eugen angeführt, daß man um die doch unzuverlässigen Zusagen der auswärtigen Mächte sich nicht kümmern solle, die beste Garantie der pragmatischen Sanction sei ein starkes Heer und ein gefüllter Staatsschatz. Dem Geiste jenes diplomatischen Zeitalters indeß würde es in der That wenig entsprochen haben, eine solche Capitalangelegenheit des Staates, die doch auch ein nach außen hin gerichtetes Antlitz hatte, lediglich auf das eigene Kraftvermögen zu stellen; politische Sicherstellung durch Bündnisse und Verträge war die allgemein geltende Parole, und es war nur natürlich, wenn Karl VI. zu diesem Mittel auch greifen zu müssen glaubte, um sich des ungefährdeten Bestandes der Gesammtmonarchie nach seinem Tode zu vergewissern. Das Mittel versagte in den Tagen der Entscheidung seinen Dienst, aber es lag in den politischen Anschauungen der Zeit begründet, daran zu glauben und seine Anwendung für unumgänglich zu halten.

So hat vom Jahr 1724 an der letzte Habsburger mit fast allen europäischen und deutschen Staaten Unterhandlungen gepflogen über die Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanction, und er erreichte sein Ziel bei allen Fürsten, deren Stellungnahme dereinst in's Gewicht fallen zu können schien. Die beiden entferntesten waren die ersten, die gewonnen wurden, Spanien und Rußland (1725, 1726); es folgten die wichtigsten deutschen Staaten, Preußen (1726, 1728), die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, Braunschweig, Kurbaiern und Kurpfalz, weiterhin England und die Niederlande (1731), das deutsche Reich als Ganzes (1732), Kursachsen (1733), Frankreich (1735), Sardinien (1736), das (bourbonische) Königreich beider Sicilien (1738).

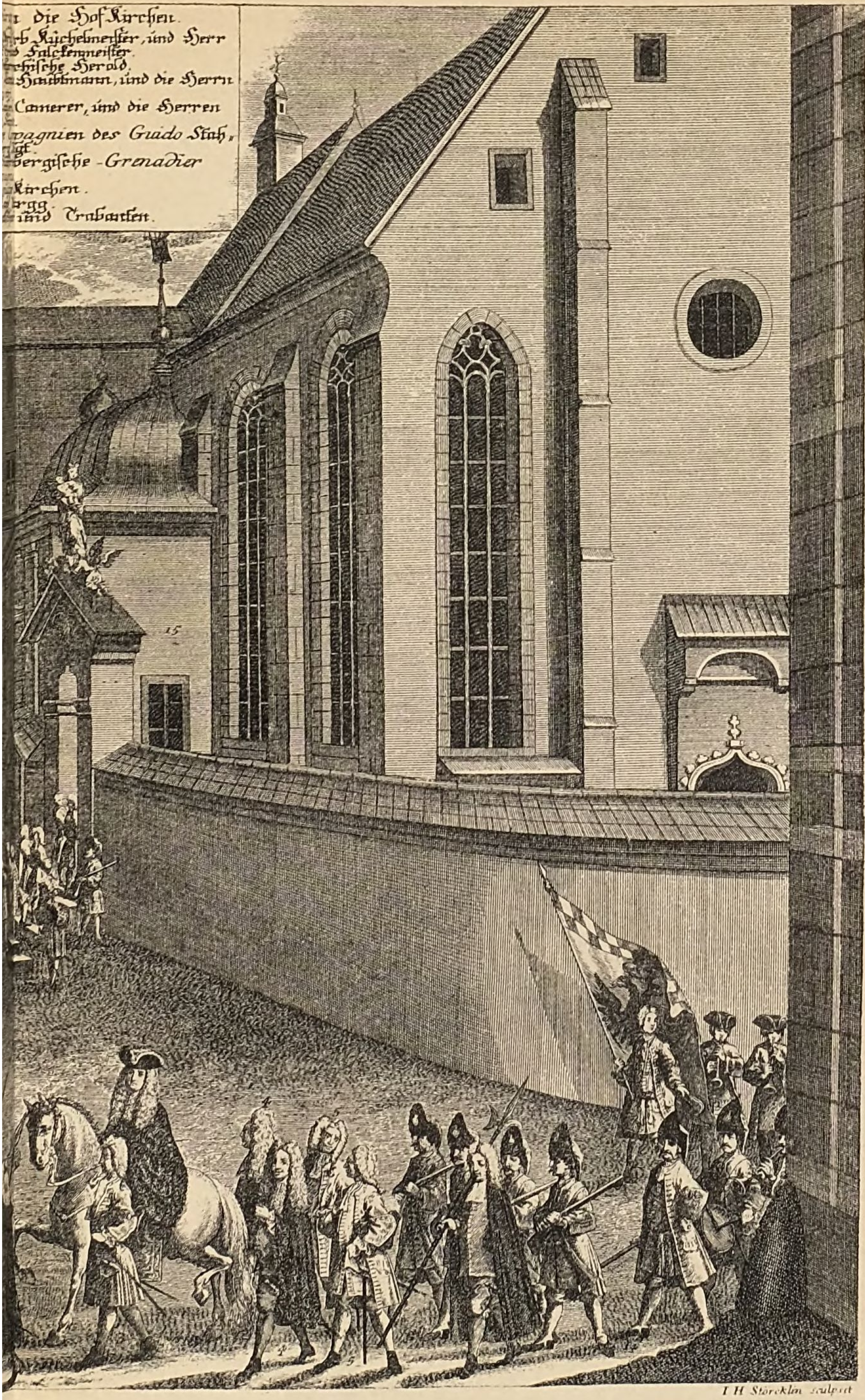
Die Erlangung aller dieser formellen Anerkennungsacte verflocht sich auf's engste mit den vielverschlungenen Gängen der Cabinetspolitik jener



J. J. Fluerer del. Graech.

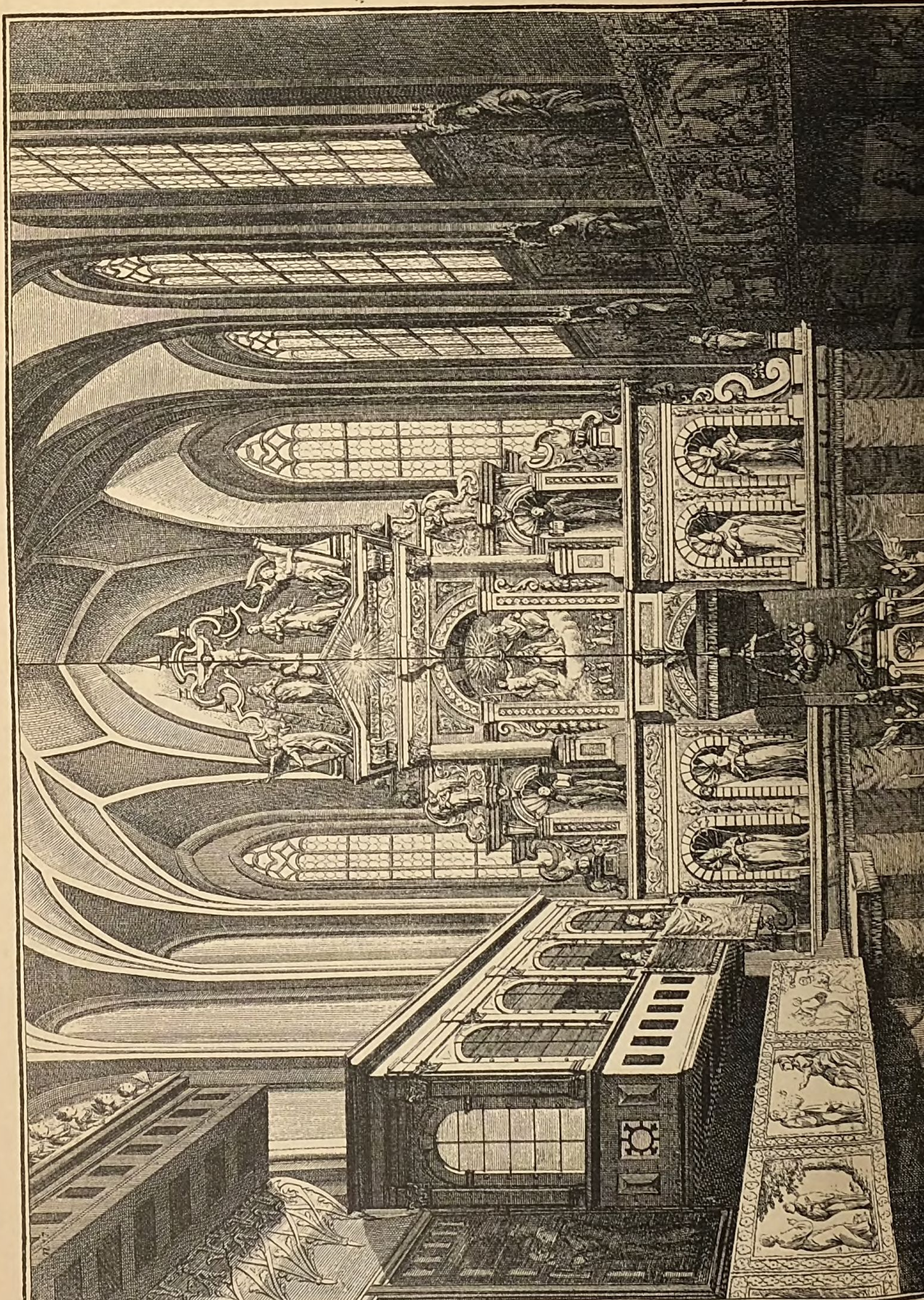
Zug Kaiser Karl's VI. in die Hofkirche zu Grat

Facsimile des Kupferstiches von J. H. Stö



...raß zur Huldigung der steyerischen Stände; 1728.

...Störcklin (in Deyerlsperg's Erbhuldigung).





Hochamt in der Hofkirche zu Gratz für Kaiser Karl VI. bei der Huldigung der steyerischen Stände.

Facsimile des Kupferstiches von J. H. Störcklin (in Deyerlsperg's Erbhuldigung).

beiden Jahrzehnte. An stillen und lauten Vorbehalten fehlte es nicht. Die französische Politik des Cardinals Fleury gab ihre Zustimmung so spät als möglich und dann nur mit der Clausel: „die Rechte Dritter vorbehalten"; und daß solche Rechte behauptet wurden, wußte man nirgends genauer als in Versailles. Von den beiden Töchtern Josef's I., die durch die pragmatische Sanction bei Seite geschoben wurden, war die ältere Maria Josepha seit 1719 mit Friedrich August (II.) von Kursachsen verheirathet, die jüngere Maria Amalia seit 1722 mit dem Kurfürsten (seit 1726) Karl Albert von Baiern; beide natürlich mit dem üblichen Erbverzicht und mit ausdrücklicher Anerkennung der neuen Erbfolgeordnung; aber weder in Dresden, noch in München sah man die Angelegenheit damit als erledigt an. Das bairische Haus namentlich betrachtete, allen Beitrittserklärungen zu Trotz, die österreichische Succession immer als eine offene Frage; man glaubte in München die gewichtigsten Documente zu besitzen, um alte wittelsbachische Ansprüche auf Österreich, Kärnten und Steiermark zu erweisen und war entschlossen, sie geltend zu machen, wenn die Zeit gekommen. Dahin und auf die einstige Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus gingen schon die Gedanken des Kurfürsten Max Emanuel, und sein Nachfolger Karl Albert (1726) blieb dem väterlichen Programm getreu. Die enge politische Verbindung des Münchener Hofes mit dem von Versailles, die unter manchen Schwankungen und Verstimmungen doch immer festgehalten wurde, stand ganz unter dem Gestirn dieser weitschweifenden Hoffnungen, die freilich vor dem Wiener Hofe möglichst verborgen gehalten wurden.[1])

Herüber und hinüber schwanken in diesen Jahren in flüchtigem Wechselspiel die politischen Gruppirungen der europäischen Mächte, und auch die deutschen Staaten haben daran ihren Antheil. Ein Congreß in Cambrai, auf dem die verschiedenen noch schwebenden europäischen Streitfragen geschlichtet werden sollten, wurde 1724 eröffnet und verlief ohne jedes andere Resultat, als daß neue Feindseligkeiten zu den alten hinzutraten. Besonders das bourbonische Spanien gab auch nach dem Sturze Alberoni's und nach seinem formellen Beitritt zur Quadrupelalliance (oben S. 374) immer neuen Anstoß zu diplomatischen Verwickelungen, veranlaßt durch das begreifliche Verlangen, die Engländer wieder aus Gibraltar und Port Mahon weichen zu sehen, und durch den Wunsch, sobald als möglich in den factischen Besitz der dem Infanten Don Carlos in Aussicht gestellten italienischen Fürstenthümer zu gelangen. Aus der daraus entspringenden Feindschaft mit den

1) Über die bairische Politik in diesen Jahren, die trotz manchen vorübergehenden Abweichungen doch mit consequentem Festhalten den Ereignissen von 1740 vorarbeitete, s. das Nähere bei Heigel Das politische Testament Max Emanuel's (Quellen u. Abhandlungen I. 259 ff.) und dazu die ergänzenden Actenstücke II. 285 ff.; vergl. auch Heigel Der österreich. Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karl's VII. S. 3 ff. und Recueil des instructions VII. (Bavière) 149 ff.

Seemächten England und Holland erwuchs aber dann das überraschende Verhältniß einer intimen Annäherung zwischen Spanien und dem kaiserlichen Hofe.

Die alte Sympathie Karl's VI. für Spanien und der mächtige Einfluß seiner spanischen Umgebung, durch den persönlich in Wien erscheinenden spanischen Minister Ripperda verstärkt, rief den unerwartetsten Umschwung hervor; in dem einst so bitter gehaßten bourbonischen Rivalen glaubte der Kaiser jetzt seinen natürlichen Bundesgenossen zu sehen. Im Mai 1725 kam es zu einer engen Alliance zwischen beiden, in der nun erst Karl VI. definitiv auf Spanien, König Philipp V. auf die Niederlande, Mailand und das Königreich beider Sicilien verzichtete. Als das Wichtigste aber erschien die in Aussicht genommene Familienverbindung zwischen den beiden Häusern durch Verheiratung der kaiserlichen Töchter mit den spanischen Infanten, sowie die Begünstigung der spanischen Revendicationsabsichten auf Gibraltar, die der Kaiser zusagte, während er dagegen von Spanien die Anerkennung der pragmatischen Sanction und reiche Vortheile für seine (weiterhin zu besprechende) ostindische Handelscompagnie erhielt.

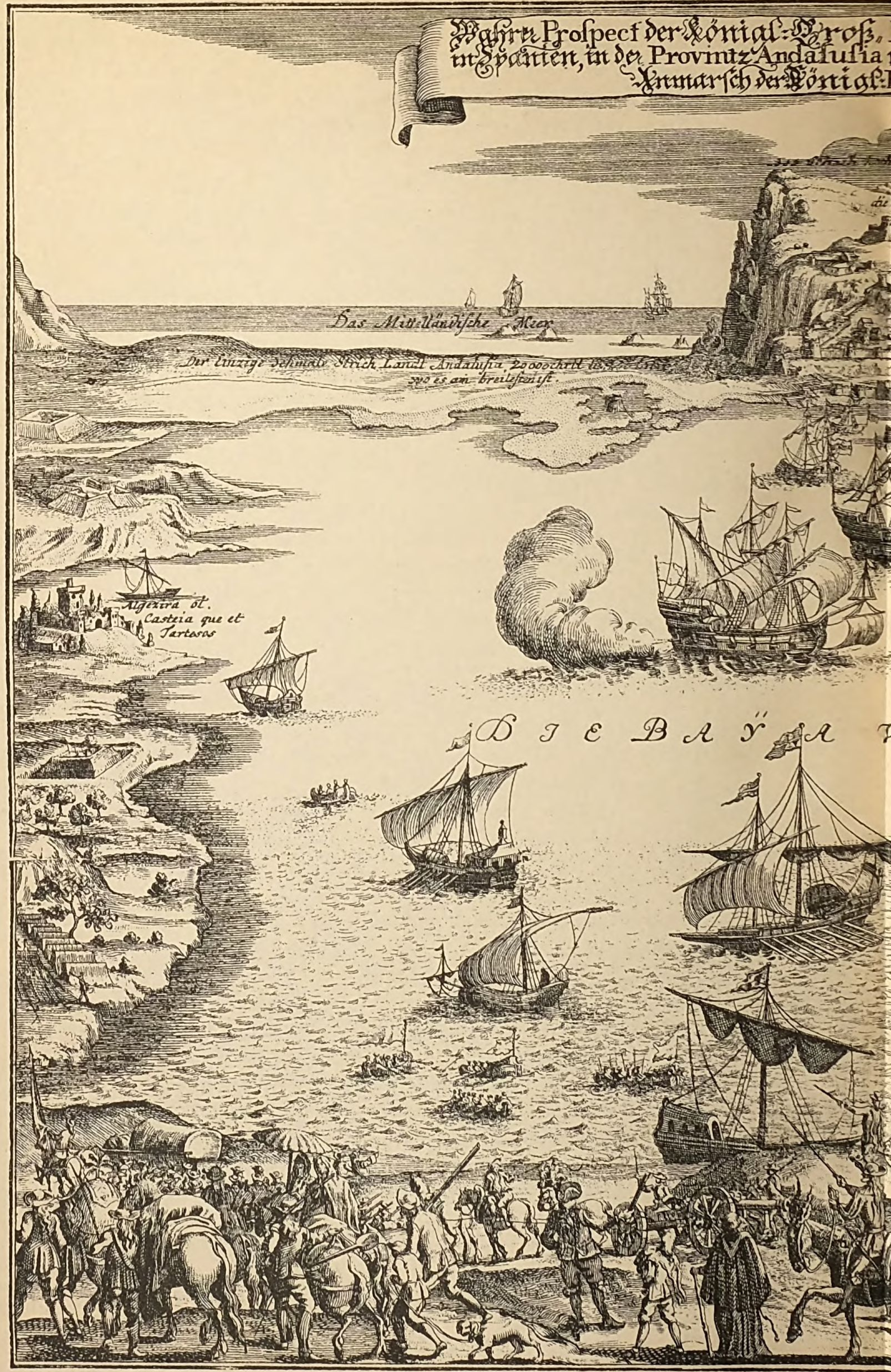
Keine von allen diesen Stipulationen hat dauernden Bestand und Erfolg gehabt; aber indem Karl VI. sich mit der unzuverlässigen, abenteuernden Politik des Bourbonenhofes von Madrid verband, wurde dadurch sofort ein Gegenbündniß hervorgerufen. Alsbald verständigten sich England und Frankreich (mit dem der spanische Hof gleichfalls in die peinlichsten Zerwürfnisse gerathen war) zum engen Zusammenhalten mit einander, und indem sie die an dem Berliner Hofe seit Jahren bestehende Mißstimmung gegen den Kaiser geschickt zu benutzen wußten, gelang es ihnen, auch den König Friedrich Wilhelm von Preußen zum Anschluß zu gewinnen; eigenem Impuls folgend, ohne zuvor mit seinem klugen vorsichtigen Minister v. Ilgen sich zu berathen, schloß der preußische König mit den beiden Westmächten das fünfzehnjährige Bündniß von Herrenhausen (oder Hannover) am 3. September 1725.

So standen im Herbst dieses Jahres zwei europäische Bündnisse sich in heftiger Spannung gegenüber: hier der Kaiser und Spanien, denen sich bald darauf auch die Nachfolgerin des großen Czaren, die Kaiserin Katharine von Rußland, und schwankenden Sinnes auch die Fürsten des wittelsbachischen Hauses (Baiern, Köln, Pfalz und Trier) anschlossen; dort England, Frankreich und Preußen. Der Ausbruch eines neuen großen Weltkrieges schien bevorzustehen. In den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Spanien, die der Minister Ripperda führte, ist neben vielen anderen Plänen wol auch davon die Rede gewesen, daß man Frankreich nicht nur Straßburg und das Elsaß, sondern auch die Bisthümer Metz, Toul und Verdun wieder entreißen müsse.[1])

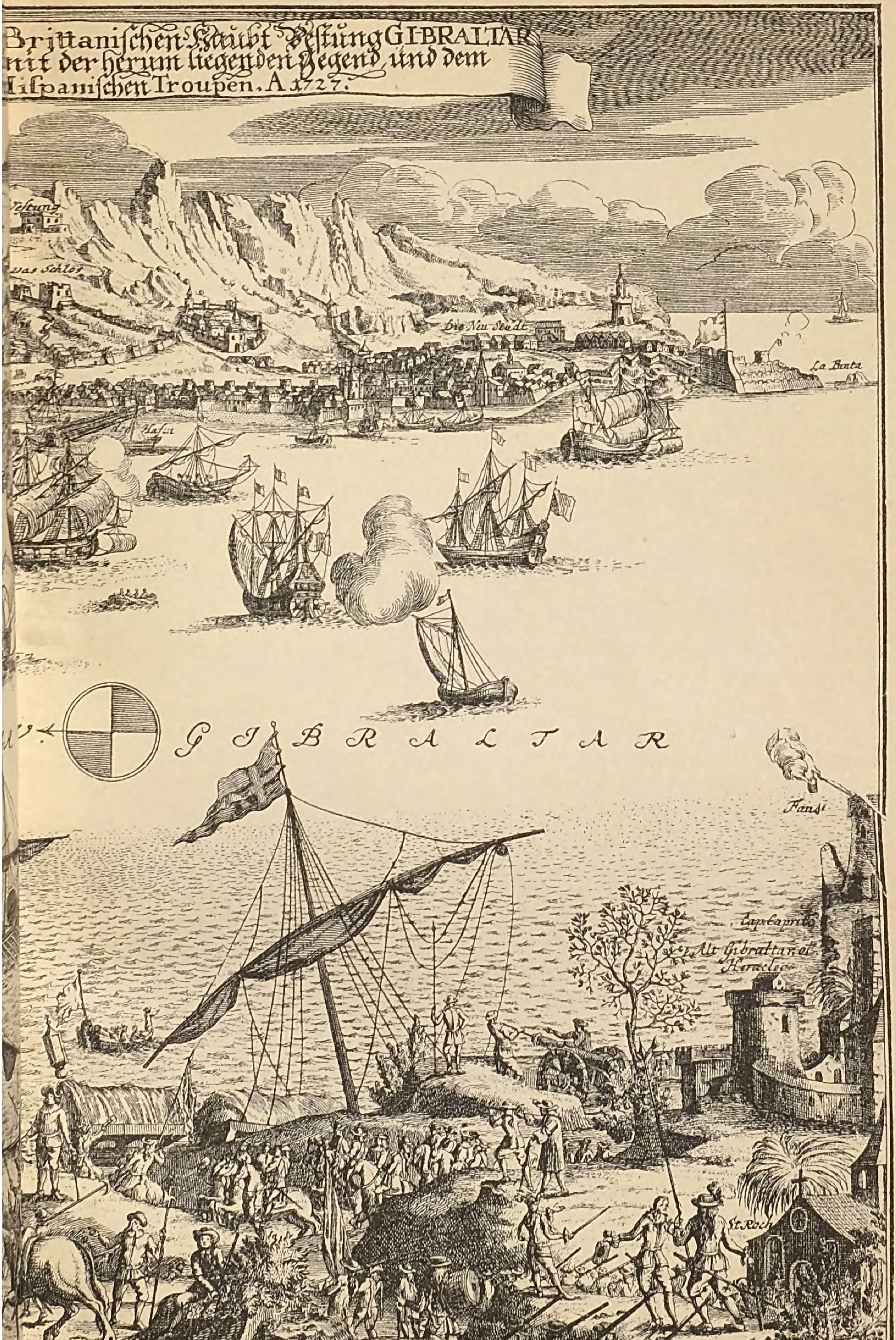
Aber das Gewitter ging nicht nieder, und die elektrische Spannung

---

1) v. Arneth Prinz Eugen III. 175.



Ansicht von Gibraltar im Jahre 1727. Verklein



...rtes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

entlud sich nur in immer neuen diplomatischen Combinationen. Bald zeigt das politische Schachbrett eine wesentlich veränderte Stellung der Figuren. Die österreichisch-spanische Freundschaft hielt nicht lange vor; in allmählichen Übergängen bahnte sich die Aussöhnung zwischen den beiden Linien des bourbonischen Hauses an; Preußen sah sich in dem französisch-englischen Bündniß übervortheilt und schloß mit dem Kaiser den Vertrag von Wusterhausen (12. Oct. 1726); zwei Jahre darauf gelang es der kaiserlichen Diplomatie, in dem Berliner Vertrag vom 23. Dec. 1728 ihn zu einer förmlichen Alliance zwischen Preußen und Österreich auszugestalten. Bei allen diesen Verschiebungen vielfältiger Kriegslärm und Kriegsdrohung hier und dort, aber ohne ernstliche Folgen; nur der vergebliche Angriff der Spanier auf Gibraltar (1727), von den Engländern kräftig erwidert, bildete eine kurze eigentlich kriegerische Episode, bis dann im Sommer 1728 ein neuer europäischer Congreß in Soissons zusammentrat; aber auch er hatte im wesentlichen nur die Folge, daß alles in dem bisherigen schwebenden Zustand erhalten blieb. Die wichtigste politische Veränderung war, daß von hier an das bourbonische Spanien seinen Vortheil immer mehr in der Verständigung mit England und Frankreich erkannte (Vertrag von Sevilla 9. Nov. 1729), während das Verhältniß zu dem Kaiser sich jetzt völlig auflöste. Karl VI. kam allmählich in die Gefahr, fast isolirt dem übrigen Europa gegenüberzustehen; nur das durch Thronwirren gelähmte Rußland und das von dem Kaiser vielfach beleidigte und zurückgesetzte Preußen hielten noch an seiner Seite aus.

Im Jahr 1730 erreichte die Spannung einen so hohen Grad, daß ein allgemeiner europäischer „Generalkrieg" unvermeidlich schien: die Verbündeten von Sevilla, Frankreich, England-Hannover, Spanien und im englischen Gefolge die Holländer auf der einen, der Kaiser mit Preußen und vielleicht Rußland auf der anderen Seite; und dazwischen hinein fuhr der alte politische Intrigant August II. von Sachsen-Polen nach gewohnter Weise fort, mit höchst windigen Projecten von einer im Reich zu gründenden „Generalassociation", die als dritte Partei mit bewaffneter Vermittelung zwischen die kampfbereiten Mächte treten sollte, hier und dort zu wühlen, die allgemeine Verwirrung zu steigern und dabei unter der Hand seine eigenen geheimen Pläne zu fördern, die auf die Errichtung der absoluten Monarchie und der Erblichkeit des Hauses Sachsen in Polen gerichtet waren.[1])

Aber all dieser blinde Lärm ging auch wieder vorüber, ohne daß es zu einer Explosion kam. Daß es geschah, war vornehmlich einer neuen Wendung der österreichischen Politik zu danken. Karl VI. entschloß sich, einen wichtigen Theil seines bisherigen politischen Programms fallen zu lassen. Ein kurzer Rückblick mag verständlich machen, wie er dazu kam.

---

1) S. die bezüglichen Acten bei Droysen IV. 4. 402 ff.

In all den politischen Reibereien dieser letzten Jahre, deren äußerlichen Verlauf wir hier nur kurz angedeutet haben, standen für den Kaiser, neben der pragmatischen Sanction, vornehmlich zwei Capitalfragen im vordersten Rang.

Gegenüber dem Drängen der von Frankreich und England unterstützten spanisch-bourbonischen Politik, sich sobald als möglich in Besitz der dem Infanten Don Carlos zugesagten italienischen Fürstenthümer Parma und Toscana zu setzen,[1]) war das Bemühen Karl's VI. ebenso eifrig darauf gerichtet, die definitive Besitzergreifung in diesen als Reichslehen betrachteten und vorläufig noch gar nicht erledigten Gebieten so lang als möglich hinauszuschieben und so das Haus Bourbon von der apenninischen Halbinsel fern zu halten. Man sah in Wien mit Recht voraus, daß die Festsetzung der spanischen Bourbonen in Parma und Toscana nur die Einleitung sein werde zu künftigen Attentaten gegen die italienischen Besitzungen des Kaisers selbst. In dem Maaße wie Spanien sich der französisch-englischen Verbindung hingab, wurde dieses Fernhalten immer schwieriger; die Lenkerin der spanischen Politik, die Königin Elisabeth, arbeitete mit Ungestüm darauf hin, daß jetzt schon die beiden Fürstenthümer von ihren Truppen besetzt und dadurch die Erbschaft des Infanten Don Carlos gegen alle Zwischenfälle sicher gestellt werden müsse; in dem Vertrag von Sevilla wurde ihr endlich von England und Frankreich die formelle Ermächtigung zur Absendung von 6000 Mann spanischer Truppen nach Parma und Toscana ertheilt (9. Nov. 1729). Am Wiener Hof rief diese eigenmächtige Entscheidung die lebhafteste Entrüstung hervor; der Kaiser war entschlossen, und besonders Prinz Eugen bestärkte ihn darin, die Herausforderung Spaniens und seiner Verbündeten mit den Waffen zu beantworten. Starke Rüstungen wurden in's Werk gesetzt; in den ersten Monaten des Jahres 1730 stand ein starkes kaiserliches Heer unter dem Feldmarschall Mercy in der Lombardei bereit, den Kampf gegen die „Sevillianer" aufzunehmen und dem gewaltsamen Eindringen des spanisch-bourbonischen Hauses auf die italienische Halbinsel Halt zu gebieten.

Doch war dies nicht die einzige Streitfrage, welche zwischen dem Kaiser und den Verbündeten von Sevilla stand. Die andere war die der handelspolitischen Experimente Karl's VI. und seiner Handelscompagnie von Ostende.

Keine Vorstellung ist den Fürsten und Staatsmännern dieses Zeitalters geläufiger gewesen, als die von der unermeßlichen Heilkraft selbständiger activer Theilnahme an dem großen Welthandel.[2]) Das Vorbild von Holland und England stand vor den Augen aller und weckte sehnsüchtige Wünsche nach dem Erwerb gleicher oder ähnlicher Reichthümer; selbst Bereiche von ausschließlich binnenländisch-agrarischem Charakter sehen wir zeitweilig von

---

1) Vergl. oben S. 371 ff. Reumont Gesch. Toscana's I. 472 ff. Einstweilen, bis zum Eintritt des Erbfalles, waren nach dem Beschluß der Mächte der Quadrupelalliance die vier Plätze Livorno, Porto-Ferrajo (Elba), Parma und Piacenza von 6000 Mann neutraler schweizerischer Truppen besetzt worden. 2) Vergl. Bd. I. S. 443.

diesem Verlangen ergriffen. Handelscompagnieen zu errichten, mit eigenen Schiffen die See zu befahren, die Colonialwaaren selbst heimzubringen und dagegen die eigenen Natur- und Industrieproducte vortheilhaft ohne fremde Zwischenhändler abzusetzen — kein sichereres Mittel schien es zu geben, um wirthschaftlichem Verfall wieder aufzuhelfen oder für neue Aufgaben und gesteigerte Bedürfnisse neue Erwerbsquellen zu öffnen. So hatte einst der Große Kurfürst seinem Staate die Richtung auf die See zu geben versucht; so war für Peter den Großen Küstenbesitz und Emancipation des russischen Handels einer der beherrschenden Gesichtspunkte seiner Politik. Auch in Österreich treten uns gleiche Bestrebungen entgegen; die in den Schriften von Hörnigk und Becher gegebenen Anregungen kamen erst jetzt dort zu allmählicher Wirkung. [1])

Die Regierung Karl's VI. hat von Anfang an für die Interessen von Industrie, Schiffahrt und Handel lebhafte Theilnahme gezeigt; der jahrelange Aufenthalt des Fürsten in Spanien, seine Residenz in Barcelona, der ersten Handelsstadt des Landes, mag auf ihn einen ähnlichen Einfluß ausgeübt haben, wie einst auf den Großen Kurfürsten seine Lehrzeit in den Niederlanden. Für die Hebung der einheimischen Industrie wurden unter ihm vielfältige fruchtbringende Anregungen gegeben, zum Theil auch durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter und Unternehmer; vornehmlich aber lag ihm die Pflege eines ausgedehnten Großhandels am Herzen. Der jetzige Umfang der Monarchie schien von selbst darauf hinzuweisen; ihre Küsten berührten das adriatische, das mittelländische Meer und die Nordsee, die günstigsten Hafenplätze standen zur Verfügung.

Da haben sich nun die Bemühungen Karl's VI. vornehmlich in zwei Richtungen bewegt, von denen die eine ihn zu dauernden Erfolgen führte, die andere nach kurzen Scheinerfolgen zu gänzlichem Scheitern.

Welchen Werth der Besitz von Triest für Österreich haben konnte, wurde erst jetzt vollständig erkannt. Seit den Tagen Karl's VI. beginnt das systematische Bemühen der österreichischen Politik, in der wolgelegenen Hafenstadt am Quarnero eine Rivalin für Venedig großzuziehen, den Levantehandel nach dieser Seite hin zu lenken und so für das gesammte österreichische Hinterland den Vortheil eines großen Emporiums für Ausfuhr- und Einfuhrhandel mit dem Orient zu gewinnen.[2]) Über das von der Republik Venedig von jeher beanspruchte Schiffahrtsmonopol in dem Golf von Venedig setzte der kaiserliche Hof sich thatsächlich hinweg, und die Zeiten waren vorbei, in denen ein Veto vom Markusplatz her etwas bedeutete. Dann kam der glückliche Ausgang des Türkenkriegs den mercantilen Plänen des Wiener Hofes zu Statten; zugleich mit dem Frieden von Passarowitz (1718) wurde

1) Vergl. Bd. I. S. 431. 447. 2) Für den Landhandel mit den Provinzen des osmanischen Reiches bestand schon seit den Zeiten Leopold's I. die „Wienerische Orientalische Compagnie".

ein Handelsvertrag mit der Pforte abgeschlossen, der den Unterthanen des Kaisers freien Handel in allen Theilen des osmanischen Reichs gestattete und ihnen mehrfältige Begünstigungen gewährte.[1]) Im folgenden Jahr wurden Triest und Fiume zu Freihäfen erklärt (18. März 1719);[2]) eine neue „kaiserlich privilegirte orientalische Compagnie" wurde in's Leben gerufen, welche für den Handel in die Levante die umfassendsten Privilegien erhielt; durch Anlage und Verbesserung von Straßen wurde der Verkehr zwischen den Küstenstädten und dem österreichischen Hinterland erleichtert; alle Maßregeln zielten darauf, Triest zu einem großen Handelsplatz zu erheben und den orientalischen Handel auf die Straße von Triest nach Wien zu lenken.[3])

Und diese Bemühungen blieben nicht ganz ohne Erfolg. Zum großen Mißvergnügen der venezianischen Regierung gelangte der neue Freihafen Triest binnen kurzem zu immer wachsender Bedeutung, und in Venedig hatte man über bedenklichen Rückgang der Schiffsfrequenz und der Staatseinnahmen zu klagen, zumal da auch die päpstliche Regierung dem österreichischen Beispiel folgte und Ancona zum Freihafen erklärte (1732).[4]) In der Geschichte des Rückgangs der venezianischen Handelsmacht bildet das Aufkommen von Triest seit den Zeiten Karl's VI. ein sehr wichtiges Moment, und wenn nun nach den Ereignissen von 1720 der Kaiser sich auch im Besitz der neapolitanischen und sicilianischen Hafenplätze sah, so schien damit der österreichischen Monarchie der Weg gebahnt, um sich zu einer hervorragenden Stelle unter den Handelsmächten des Mittelmeers emporzuschwingen.[5]) Dahin zielten in der That die Gedanken Karls VI.; mit dem Verlust der beiden süditalischen Königreiche, den er bald erleben sollte, erreichten allerdings so hoch gespannte Pläne ein rasches Ende, und aus andern Gründen gerieth später unter Maria Theresia die orientalische Compagnie in vollständigen Verfall.

---

1) Zinkeisen Gesch. d. osman. Reichs V. 571 f. 2) Löwenthal Gesch. d. Stadt Triest I. 157 ff. F. M. Mayer Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Compagnie (Innsbruck 1882). 3) Diese Straßenbauten zogen besonders die Aufmerksamkeit der venezianischen Diplomaten auf sich, die darin ein für Venedig nicht unbedenkliches Moment erkannten: „opere veramente Imperiali per dar communicatione da Vienna a Trieste", nennt sie schon 1725 der Gesandte Donado, der auf seiner Rückreise aus Wien sie mit Bewunderung gesehen hatte (v. Arneth Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich S. 60); auch andere Relationen kommen auf die Frage zurück; Bragadino in seinem Bericht von 1733 betont die Gefährlichkeit der jetzigen Straßenbauten in Kärnthen bei Villach zur Herstellung einer Communication zwischen Tirol und dem adriatischen Littorale: „pur troppo sarebbe da temersi, si facesse in fine a Trieste ed a Fiume il concorso maggiore di quello [che] fino ad ora si scorge" (ebendas. S. 72). 4) Anderson Gesch. d. Handels VII. 185. Über die handelspolitischen Versuche Papst Clemens XII. vergl. auch Brosch Gesch. des Kirchenstaates II. 84. 5) Über die Schwierigkeiten, in die sich Venedig durch die Rivalität von Triest und Ancona gesetzt sah, (zu denen auch noch der Freihafen von Livorno sich gesellte) ist besonders lehrreich das Gutachten der obersten Handelsbehörde (der Savii alla mercanzia) vom Jahr 1733, das Romanin storia documentata di Venezia VIII. 68 ff. mittheilt.

Weit größeres Gewicht noch als auf jene Förderung des Eigenhandels vom adriatischen Meere aus nach der Levante legte Karl VI. auf seinen Lieblingsplan, den ihm zugefallenen belgischen Niederlanden die Wolthat eines selbständigen Colonialhandels zugänglich zu machen.

Der Friedenscongreß von Utrecht hatte dem Kaiser den Besitz der bisher spanischen Niederlande zugesprochen; aber von vornherein waren an diese Erwerbung überaus schwer lastende Bedingungen geknüpft worden. Zunächst die des holländischen Barriererechts.[1]) Erst nach den langwierigsten Verhandlungen zwischen dem Kaiser, England und den Niederlanden war zu Antwerpen der Barriere-Tractat vom 15. November 1715 zu Stande gekommen, durch welchen den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande das Recht von neuem zuerkannt wurde, eine Anzahl der wichtigsten festen Plätze in Belgien mit ihren Garnisonen zu belegen, für deren Kosten überdies Belgien selbst mit einer beträchtlichen jährlichen Geldzahlung (1,250 000 Gulden) zum Theil aufzukommen hatte;[2]) außerdem hatte der Kaiser vierzehn Millionen Staatsschulden zu übernehmen. Erst nach der Unterzeichnung dieses Vertrags wurde das Land dem kaiserlichen Commissär Graf Königsegg zur Besitzergreifung übergeben (Febr. 1716). Ein Vertrag, der ebenso demüthigend für den Kaiser, wie drückend für die Belgier war und zu fortgesetzten Mißhelligkeiten zwischen Österreich und den Niederlanden führen mußte, um so mehr als die Holländer durch eine consequent feindselige Zollpolitik der Industrie der belgischen Städte jede Art von Schädigung zuzufügen nicht müde wurden.[3])

Da lag für die neue kaiserliche Regierung der Wunsch nahe, dieser Provinz für die ihr aufgelegten Opfer eine Entschädigung zu bereiten und ihre reichen Hilfsquellen durch Emancipation von dem englisch-holländischen Handelsmonopol zu größerer selbständiger Entwickelung zu bringen. Von den Häfen der belgischen Küste erschien der von Ostende völlig geeignet, um ihn durch eifrige Pflege zu dem Rang eines großen Handelsplatzes heranwachsen zu lassen, von dem aus die belgische Industrie freie, nutzbringende Ausfuhr gewinnen, das belgische Capital sich an dem Colonialhandel betheiligen könnte.

So kam das Ostendische Project auf, welches für eine Reihe von Jahren nun eine Hauptangelegenheit der Politik Karl's VI. wurde. Prinz Eugen, der zum Generalstatthalter der Niederlande ernannt wurde, und der als sein Stellvertreter nach Brüssel entsandte Marquis de Prié nahmen sich, nachdem sie einige Bedenken überwunden hatten, mit regem Interesse der vielversprechenden Aufgabe an.

1) Vergl. oben S. 277. 288. Die eingehendste Darstellung der bezüglichen Verhandlungen bietet Gachard hist. de la Belgique au commencement du 18e siècle. Brüssel 1880. 2) Die holländischen Barriereplätze in Belgien waren Namur, Tournay, Menin, Fürnes, Warneton, Ypern und das Fort de Knoque; in Dendermonde war die Garnison halb kaiserlich, halb holländisch. 3) Gachard S. 503 ff.

Den ersten Anstoß hatten Privatunternehmungen gegeben.[1]) Mehrere englische in Belgien ansässige Capitalisten faßten den Plan, dem sich bald auch brabantische und flandrische Kaufleute anschlossen, von Ostende aus selbständige Handelsverbindungen mit Ostindien anzuknüpfen; sie erlangten die Genehmigung des Kaisers, und von 1715 an fuhren ihre Schiffe in wachsender Zahl Jahr für Jahr unter kaiserlicher Flagge nach Ostindien. Ihre Geschäfte nahmen guten Fortgang, aber bald stellten sich auch Schwierigkeiten ein: die nämlichen, die einst dem Großen Kurfürsten an der Guineaküste in den Weg getreten waren und die (neben anderen Gründen) eben jetzt den König Friedrich Wilhelm von Preußen veranlaßten, alle colonialpolitischen Pläne fallen zu lassen.[2]) Der Handelsneid der Holländer blickte argwöhnisch und feindselig auch auf diese Anfänge selbständiger belgischer Schiffahrt nach den Colonien; nach der üblichen Praxis betrachtete man die aus Ostende kommenden Schiffe, obgleich sie unter kaiserlicher Flagge fuhren, als rechtlose Freibeuter; im Sommer 1719 wurden zwei Ostendische Kauffahrer von den Holländern unterwegs aufgebracht und als gute Prise behandelt, was freilich sofort zu Repressalien und energischen Protesten von Seiten der belgischen Regierung führte.

Gerade in Folge dieser Gewaltsamkeiten aber entschloß man sich nun in Wien zu entschiedenem Vorgehen. Was bisher nur mit stillschweigender Billigung zugelassen worden war, sollte nun direct unter den officiellen Schutz des kaiserlichen Namens gestellt werden. Am 16. Juni 1722 unterzeichnete Karl VI. die Acte, durch welche die neue Ostendische Handelsgesellschaft in's Leben gerufen wurde.[3]) Es währte bis zum August 1723, ehe die definitive Bildung der Compagnie vollzogen werden konnte; dann aber wurden — so groß war der allgemeine Eifer für das Unternehmen — auf der Börse zu Antwerpen an einem Tage sämmtliche Actien des auf sechs Millionen Gulden festgesetzten Stammcapitals gezeichnet, und vier Tage später waren die Actien bereits auf den Curs von 112 gestiegen. In der Stiftungsurkunde wird der Compagnie auf dreißig Jahre das ausschließliche Recht des Handels nach Ost- und Westindien und nach den afrikanischen Küsten diesseits und jenseits des Caps der guten Hoffnung verliehen; sie hat völlige Freiheit der Verwaltung und das Recht zur Abschließung von Verträgen in den überseeischen Landen; ihre Schiffe führen Wappen und Flagge des Kaisers, und dieser nimmt die Gesellschaft formell in seinen Schutz gegen Entrichtung einer mäßigen Abgabe und eines Ehrengeschenkes in Gestalt eines zwanzig Mark schweren goldenen Löwen mit der Krone auf dem Haupt und dem Wappen der Compagnie in den Klauen.

Die günstigen Erfolge der Gesellschaft in den nächsten Jahren sprachen für die Lebensfähigkeit der neuen Gründung. An verschiedenen Stellen wurden

---

1) Vergl. v. Arneth Prinz Eugen III. 125 ff. 2) Vergl. Bd. I. S. 467 f.
3) Dumont Corps univ. diplomat. VIII. 2. 44 ff.

Factoreien angelegt, in Canton, an der Küste von Bengalen; besonders die Niederlassung in dem Hafenplatz Coblon oder Sadatpatnam an der Küste Coromandel versprach eine höchst ergiebige Entwickelung; die pecuniären Erträge waren reichlich, bald stand der Curs der Actien auf dem Doppelten des Nennwerthes.

Nun wurden auch die politischen Verbindungen für das Gedeihen der neuen Schöpfung dienstbar gemacht. Bei der oben (S. 410) erwähnten Alliance zwischen Spanien und dem Kaiser vom Mai 1725 war für Karl VI. der gleichzeitig abgeschlossene Handelsvertrag der wichtigste Gewinn: König Philipp V. von Spanien sprach darin die formelle Anerkennung der Compagnie von Ostende aus, die spanischen Häfen wurden ihr und allen Unterthanen des Kaisers geöffnet, ihrem Handel in Spanien und in den spanischen Colonien wurden die umfassendsten Begünstigungen gewährt; die Unterthanen des Kaisers sollten die gleichen Handelsfreiheiten genießen, wie Engländer und Holländer.[1]) Es war offenbar: mit diesem Vertrag konnte Karl VI. der Meinung sein, den großen commerciellen Plänen, mit denen er sich trug, ein festes politisches Fundament gegeben zu haben; sie waren, da der Kaiser über eine eigene Kriegsflotte nicht verfügte, nur durchführbar in engem Bunde mit einer größeren See- und Colonialmacht, und als eine solche durfte damals Spanien noch immer gelten.



Königin Elisabeth von Spanien.
Originalgroßes Facsimile des Kupferstiches von Giuseppe Maria Crespi (1665—1747).

Nur daß es eben in dem wechselvollen diplomatischen Treiben jener Zeit nichts Schwankenderes gab als politische Verträge und daß sich nur zu bald herausstellte, daß die politischen Ziele der spanischen und der österreichischen Regierung in allen anderen Stücken vielmehr entgegengesetzte als gleichartige waren.

Wir sahen, wie bald die künstlich hergestellte Intimität zwischen den Höfen von Wien und Madrid wieder erkaltete. Formell wurde der Wiener Vertrag in den nächsten Jahren aufrecht erhalten; aber je länger je mehr erkannte die Königin Elisabeth, daß das Hauptziel ihres politischen Strebens, die Erwerbung von Parma und Toscana für ihre eigene Nachkommenschaft, sicherer durch die Gunst von England und Frankreich zu erreichen war, als

1) Dumont Corps univ. diplomat. VIII. 2. 114 ff.

durch die zögernde Zustimmung des kaiserlichen Hofes; die spanische Politik begann allmählich sich von dem Kaiser zurückzuziehen und sich den Westmächten zu näheren, bis dann zuletzt in dem Vertrag von Sevilla (1729) der völlige Bruch erfolgte.

Dabei war nun aber der Handelsvertrag mit dem Kaiser und die Begünstigung der Compagnie von Ostende nicht aufrecht zu erhalten. Denn in dem Maaße als diese prosperirte, wuchs die Feindseligkeit der Holländer, und nun schloß sich auch die englische Politik mit energischen Protesten an. Es wurde zu Gunsten des englisch-holländischen Monopols geltend gemacht, daß in dem westfälischen Frieden zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden (1648) ausdrücklich verfügt worden sei, daß die Spanier ihre Schifffahrt nach Ostindien nicht weiter als bisher ausbreiten dürften, und da damals und bisher ein Handel nach den Colonien von der belgischen Küste aus nicht geübt worden sei, so könne der Kaiser als Rechtsnachfolger der spanischen Könige in Belgien, eine solche Neuerung, wie sie in dem Handel der Compagnie von Ostende auftrete, nicht vornehmen, ohne den westfälischen Frieden zu brechen; außerdem sei durch den Barrieretractat von 1715 diese Bestimmung ausdrücklich erneuert worden; es wurde daran erinnert, daß diese belgischen Provinzen mit dem Gelde der Seemächte erobert worden seien und daß der Kaiser sie nur mit denselben vertragsmäßigen Verpflichtungen besitzen könne, wie sie einst der König von Spanien besessen habe.

Natürlich ließ gegen diese Argumentationen sich vielerlei einwenden. Ein heftiger Streitschriftenkrieg erhob sich, und es fiel den für die österreichisch-belgische Sache streitenden Publicisten nicht schwer, die Hinfälligkeit der holländisch-englischen Gründe zu erweisen; in der That hatte jene Bestimmung des Friedens von 1648 eine ganz andere Bedeutung gehabt, die zu der jetzigen Streitfrage ganz außer Bezug stand. Aber was den Ausschlag gab, waren nicht Gründe und Gegengründe, sondern die zähe Entschlossenheit der in London und Amsterdam dominirenden Monopolpolitik, dieses neue rivalisirende Handelsunternehmen unter keinen Umständen zu dulden und es in seinen ersten Anfängen zu erdrücken, ehe es zu wirklicher Gefährlichkeit sich erheben konnte.

Zuletzt sah Karl VI. sich durch die Macht der gegen ihn sich anthürmenden Coalition doch zum Weichen genöthigt. Der erste Schritt rückwärts war, daß er, der Vermittelung des französischen Cardinal-Ministers Fleury nachgebend, im Mai 1727 sich bereit erklärte, die Thätigkeit der Compagnie von Ostende vorläufig auf sieben Jahre zu suspendiren. Aber damit waren die Gegner nicht befriedigt; sie verlangten völligen Verzicht des Kaisers auf sein belgisches Schiffahrtsrecht und definitive Auflösung der Gesellschaft. Und als nun mit dem Vertrag von Sevilla Spanien offen seine Abkehr von dem kaiserlichen Bündniß aussprach und die in dem Handelsvertrag von 1725 gemachten Zugeständnisse mit schnödem Wortbruch widerrief, so stand in der That das

Unternehmen von Ostende jetzt ohne jeden schützenden Rückhalt da, der Übermacht seiner unbeugsamen Gegner preisgegeben.

Dies fiel zusammen mit einer neuen Wendung der englischen Politik. König Georg I. war im Juni 1727 gestorben. Unter seinem Nachfolger Georg II. machte sich in London bald eine gewisse Geneigtheit geltend, die gereizten Beziehungen zu dem Wiener Hofe, worin man nun seit einer Reihe von Jahren gestanden hatte, abzustellen und wieder zu dem alten freundschaftlichen Verhältniß zu dem Kaiserhof zurückzukehren, das sich einst für die englische Politik so ersprießlich gezeigt hatte. Derselben Meinung aber war in Wien der Prinz Eugen. Er betrachtete das Bündniß mit England als das für Österreich natürlichste, und so gerechte Gründe zur Erbitterung gegen diese Macht man auch haben möge, so werde eine Verständigung mit ihr doch die bedrängte politische Lage des Kaiserstaates mit einem Schlage umgestalten; vor allem werde eine Verständigung mit England den Vortheil bieten, daß von dieser Macht dann eine Garantie der pragmatischen Sanction — denn auf diese andere Capitalfrage kam man nun zurück — zu erlangen sein werde. So schritt man im Jahr 1730 — in derselben Zeit, wo, wie wir sahen, Karl VI. in Begriff stand, in der italienischen Frage Spanien und den Verbündeten von Sevilla mit den Waffen entgegenzutreten — von beiden Seiten her zu ernstlichen Versuchen der Annäherung.

Leicht kamen die Verhandlungen nicht zum Ziel. Das englische Cabinet hielt zähe an der Forderung fest, daß der Kaiser in beiden schwebenden Streitfragen sich dem Verlangen seiner Gegner fügen müsse. Zuletzt entschloß man sich in Wien, den hohen Preis für das englische Bündniß zu zahlen. Am 16. März 1731 wurde der Wiener Vertrag zwischen England und dem Kaiser unterzeichnet.

Österreich wich auf der ganzen Linie zurück. Der Kaiser ertheilte seine Zustimmung dazu, daß Parma und Toscana von spanischen Truppen besetzt wurden, und versprach, auch die Einwilligung des Reichs zu dieser Verfügung über die italienischen Reichslehen beizubringen. Er übernahm die Verpflichtung, die Compagnie von Ostende definitiv aufzulösen und den Seehandel von dem belgischen Küstenplatz aus einzustellen; der mit so großem Eifer in's Leben gerufene Lieblingsplan, der, nach den Anfängen seiner Ausführung zu urtheilen, ohne die englisch-holländische Capitalfeindschaft wol entwickelungsfähig gewesen wäre, mußte dem Handelsneid der holländischen und englischen Kaufleute geopfert werden.

Die englische Gegenleistung war die Garantie der pragmatischen Sanction. König Georg II. schloß sich auch als Kurfürst von Hannover durch einen eigenen Revers dieser Garantie ausdrücklich an. Der einzige Vorbehalt, den England machte, war, daß die Erzherzogin Maria Theresia, als voraussichtliche Erbin der österreichischen Monarchie, nicht vermählt werden dürfe mit einem bourbonischen Prinzen — das galt dem spanischen Infanten Don Carlos — und ebenso wenig mit einem Prinzen aus einem anderen Hause,

dessen Macht dadurch dem europäischen Gleichgewicht gefährlich werden könnte — das galt dem Kronprinzen Friedrich von Preußen.[1])

Auch die Niederlande traten dem Wiener Vertrag bald darauf bei, durch den sie der verhaßten Concurrenz von Ostende für alle Zeiten ledig wurden. Karl VI. hatte anfänglich die Bedingung gemacht, daß auch Frankreich die Garantie der pragmatischen Sanction aussprechen müsse. Aber dazu war der vorsichtige Cardinal Fleury nicht zu bringen; so leichten Kaufes die alten Erbrechte des Hauses Bourbon in Italien zu verleugnen und sich die Hände zu binden für die Zukunft, hielt er nicht für gerathen: ehe es sich dazu bequeme, äußerte er wol, müsse Frankreich erst drei Schlachten verloren haben. Jedenfalls behielt er sich die Verfügung über diese für den Kaiser so kostbare Gabe für eine andere Gelegenheit vor, bei der Frankreich in der Lage sein werde, ein leicht wiegendes Wort für möglichst hohen Preis zu verkaufen.

In Italien aber wurden die Bestimmungen des Wiener Vertrages alsbald verwirklicht. Karl VI. lehnte, der gegen England übernommenen Verpflichtung getreu, alle auch jetzt noch an ihn herantretenden Lockungen des spanischen Hofes ab, dem Infanten Don Carlos eine seiner Töchter zuzusagen, und Spanien sah sich daher genöthigt, auch seinerseits dem Wiener Vertrage beizutreten. Da der letzte Farnese, Herzog Antonio von Parma und Piacenza, im Januar 1731 gestorben war, so hatte der sofortige Übergang der Herrschaft an den jungen Bourbonen Don Carlos (zunächst unter einer Vormundschaft) hier keine Schwierigkeit. In Toscana erhob Großherzog Gaston, der letzte Medici, einige Schwierigkeiten gegen die gewaltsame Einsetzung eines Erben bei seinen Lebzeiten, aber an wirksamen Widerstand war nicht zu denken. Noch im Herbst 1731 erschienen 6000 Mann spanischer Truppen, von einer englischen Flotte geleitet, in Livorno an der toscanischen Küste und wurden in die Festungen von Parma und Toscana vertheilt; bald darauf wurde auch Don Carlos selbst nach Italien entsandt und schlug als harrender Erbe seine Residenz in Florenz auf.

So hatte jene kluge willensstarke Farnesische Prinzessin auf dem spanischen Thron das erste Ziel ihres Ehrgeizes erreicht. Das Haus Bourbon hatte wieder Fuß gefaßt auf dem Boden Italiens. Niemand, und am wenigsten der Wiener Hof, konnte sich darüber täuschen, daß für die Wünsche und Hoffnungen der spanisch-bourbonischen Politik der Besitz von Parma und Toscana nicht das letzte ihrer Ziele war.

---

1) Aus dem Wiener Conferenzprotokoll vom 20. Jan. 1731 bei v. Arneth Prinz Eugen III. 574 ergiebt sich, daß der englische Unterhändler Robinson sogar versucht hatte, eine ausdrückliche Erklärung über die Unzulässigkeit einer Ehe zwischen Maria Theresia und dem preußischen Kronprinzen in den Vertrag zu bringen; von österreichischer Seite war die Zumuthung abgelehnt worden mit dem Bemerken, daß an einen solchen Plan überhaupt nicht zu denken sei, die formelle Ausschließung aber nur Gehässigkeit erzeugen würde.

Sechstes Kapitel.

Österreich und das Reich im letzten Jahrzehnt Karl's VI.

Mit dem Wiener Vertrag von 1731 war, so schien es, der Zündstoff bei Seite geschafft, dessen Aufgehen ein Jahrzehnt lang Europa mit einem neuen allgemeinen Krieg bedroht hatte.

Blicken wir auf das Verhalten der größeren deutschen Reichsstaaten in dieser Zeit der äußersten Spannung, so hatte Baiern, unvergessene Zukunftshoffnungen zähe und still festhaltend, mit dem Kaiserhofe nie brechend, aber des französischen Hofes für jeden Nothfall sicher, eine zuschauende neutrale Haltung bewahrt. Die wichtigsten anderen süddeutschen Stände hatten, angesichts der drohenden Kriegsgefahr, auf Anregung des Kaisers im Mai 1727 die alte „Association" der vorderen Reichskreise förmlich erneuert und eine Erhöhung ihrer Kriegsbereitschaft, freilich nur für die Zwecke der Defension und Neutralität, beschlossen, und als nach dem Abschluß des Vertrags von Sevilla der Ausbruch des Weltkriegs unvermeidlich schien, hatten auf einem Associationstag zu Frankfurt im Juli 1730 der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis sich nochmals darüber verständigt, sich bei den obwaltenden „gefährlichen Weltläuften in mehr anreichigen Defensions-Stand zu setzen".[1] Nach den bisherigen Erfahrungen war von diesen Beschlüssen höchstens eine Wirkung für die localen Interessen der südwestdeutschen Reichslande im Fall eines französischen Angriffs zu erwarten, und auch nur in diesem Sinne waren sie gefaßt worden; immerhin hatte der Kaiser, wenn es zum Kriege kam, auf eine gewisse Unterstützung von dieser Seite zu rechnen.

Wichtiger war die Stellung der beiden großen norddeutschen Staaten, Hannover und Preußen.

In Hannover war in Mitten jener allgemeinen Weltwirren der Kurfürst-König Georg I. gestorben (22. Juni 1727).[2] Ein Fürst von mannigfaltiger Begabung, aber wenig sympathischem Charakter; zu Gunsten indeß darf ihm angerechnet werden, daß er auch nach seiner Erhöhung auf den englischen Thron seinem deutschen Stammland mit unwandelbarer Neigung zugethan

---

1) S. die Associations-Recesse von 1727 und 1730 bei Kopp Beylagen Num. 35 u. 36. 2) Havemann III. 513 ff. v. Heinemann Gesch. von Braunschweig und Hannover III. (1892) 224 ff.

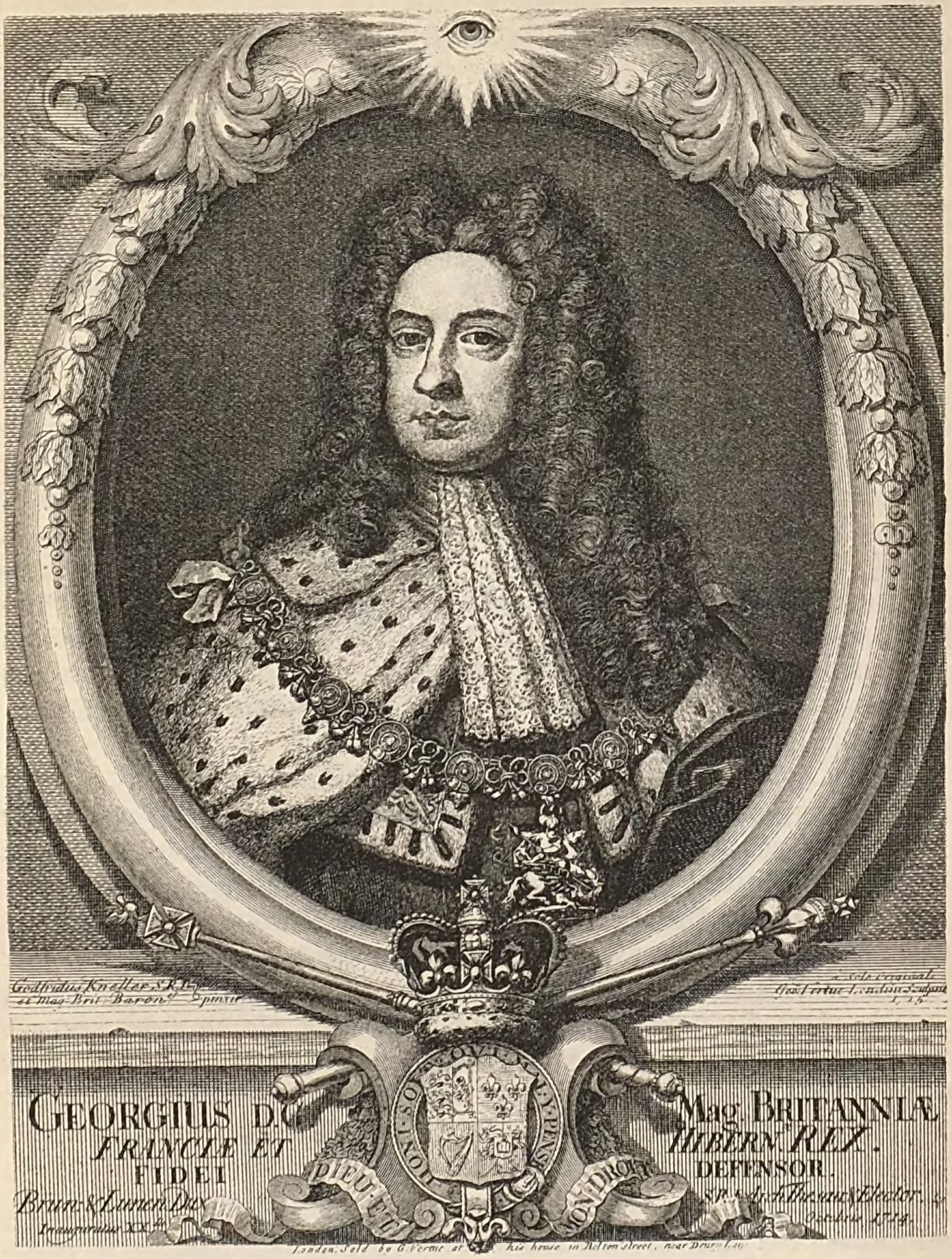
blieb. Er fühlte sich immer als Deutscher und Hannoveraner; die neue Krone erschien ihm kaum als eine Steigerung seiner Würde; die durch Parlament und Parteien gebundene Macht eines englischen Königs stand in seinen Augen unterhalb der Sphäre seines deutschen und welfischen Fürstenstolzes. Er liebte die Engländer nicht und war bei ihnen nie populär: „England war für ihn zu groß", sagte man achselzuckend in London.

Sein Nachfolger Georg II. (geb. 1683) war noch weniger als der Vater eine Persönlichkeit von glänzender Repräsentation. Der Sohn der unglücklichen „Prinzessin von Ahlden", soll er als Kronprinz die Absicht gehegt haben, seine mißhandelte Mutter sofort nach seiner Thronbesteigung feierlich zu rehabilitiren, und dieses Vorhaben würde ihn ehren: die Unglückliche starb indeß einige Monate vorher.[1]) Auch er fand sich immer in Hannover heimischer als in England; in den Jahren von 1728 bis 1755 hat er nicht weniger als zwölfmal sein festländisches Stammland zu längerem Aufenthalt besucht, was diesem wol zu Statten kam, und wobei er für sich selbst die Genugthuung hatte, an dieser Stelle wenigstens, von Parlament und Parteiministern unabhängig, sich als absoluten Herrscher zu fühlen. In England nahm er die dominirende Stellung der Whigpartei als eine durch die Verhältnisse gegebene Nothwendigkeit hin, die sein Minister Robert Walpole ihm genießbar zu machen verstand, ohne seinen Eigensinn allzusehr zu verletzen, und die ohnedies (gegenüber dem noch immer nicht zu Ruhe kommenden Gespenst Stuartischer Restaurationspläne) mit den eigenen Interessen der Dynastie Hannover zusammenfiel. Er galt als ein ziemlich guter Soldat, der als junger Mann in der Schlacht bei Oudenaarden (1709) mitgefochten hatte, und später als König hat er an der Spitze der „pragmatischen Armee" in der Schlacht bei Dettingen (1743) sich auch als Feldherr bewährt. Im übrigen ein pedantischer, hochmüthig eigenwilliger und trotziger Herr, ohne große Gesichtspunkte, aber praktischen und nüchternen Urtheils. Ein guter Haushalter bis zum Übermaß; von seinem Geiz wußte man so viel zu erzählen, wie von seiner Gleichgiltigkeit gegen alle Interessen höherer Bildung: jedenfalls, sagte Horace Walpole von ihm, zieht er eine Guinee einem Gedicht selbst von der Vollkommenheit des Alexanderfestes (von Dryden) bei weitem vor. Dennoch gehören seiner Regierung zwei wissenschaftliche Gründungen von epochemachender Bedeutung an: in London wurde unter ihm das unvergleichliche „britische Museum" in's Leben gerufen (1753), in seinem Kurfürstenthum Hannover stiftete er, nach den Plänen seines trefflichen deutschen Ministers, des Freiherrn Gerlach Adolf von Münchhausen, im Jahr 1737 die „Georgia Augusta", die Universität Göttingen.

Es konnte nicht anders sein, als daß seit der Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron die Politik des mächtigen Inselreichs im wesentlichen auch maßgebend wurde für die des deutschen Kurstaates auf dem

---

1) Vergl. oben S. 46.



Georg II., Kurfürst von Hannover, König von England.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1715, von George Vertue (1684—1756);
Originalgemälde von Godfrey Kneller (1646—1723).

Festland. An Fällen des Conflictes zwischen den beiderseitigen Interessen fehlte es nicht; aber wenn die beiden ersten Könige Georg es wol gelegentlich versucht haben, für eine specifisch hannöversche Politik die Machtmittel der englischen Krone einzusetzen, so wurde ihnen durch Parlament und Minister doch bald klar gemacht, an welcher Stelle der wahre Schwerpunkt des Reiches liege.[1]) So daß im großen und ganzen Hannover schon jetzt als Filiale der englischen Politik auf dem Continent gelten konnte (was später unter Georg III. immer unzweideutiger zu Tage trat); in allen den zuletzt geschilderten politischen Verwickelungen, in denen England dem Kaiser Karl VI. feindselig gegenüberstand, zählte natürlich auch Hannover zu den Gegnern des Habsburgers und der mit ihm verbündeten Mächte.

Ihm gegenüber hatte, wie schon oben erwähnt wurde, König Friedrich Wilhelm von Preußen, nach der schnell vorübergehenden Episode des westmächtlichen Bündnisses von Herrenhausen (1725), seit dem Jahre 1726 mit dem Vertrag von Wusterhausen seine Stellung auf der Seite des Kaisers zu nehmen begonnen. Nach harten Parteikämpfen am Berliner Hofe war es, vornehmlich durch die geschickten Operationen des kaiserlichen Gelegenheitsdiplomaten Grafen v. Seckendorff, gelungen, an die Stelle dieser ersten Anknüpfung eine Alliance von sehr verbindlicher Natur zu setzen, den geheimen Berliner Vertrag vom 23. December 1728, mit dem nun Preußen nach längerer Pause von neuem in die engste politische Gemeinschaft mit dem kaiserlichen Hofe trat.[2])

Sein Inhalt verfügt das vollständige politische Zusammengehen der beiden Mächte; ganz ausdrücklich verpflichtet sich der preußische König, auch in der Reichspolitik und auf dem Regensburger Reichstag die kaiserliche Politik mit allen seinen Stimmen zu unterstützen (Art. 15), im Gegensatz zu der beharrlich oppositionellen Haltung, welche die preußische Reichstagsgesandtschaft bis dahin gezeigt hatte. Beide Mächte garantiren sich den vollen Umfang ihrer Gebiete, und Preußen erneuert speciell die schon im Wusterhausener Vertrag ausgesprochene Garantie der pragmatischen Sanction für die Lebenszeit und nach dem Tode des Kaisers; in einem geheimsten Artikel verpflichtet sich der König überdies, falls der Kaiser ohne männliche Erben bleibe, dem Fürsten, dem er seine Erbtochter vermählen würde, künftig sein Votum bei der Kaiser-

1) Die englischen Staatsmänner freilich waren anderer Meinung: „ich finde, (sagt Bolingbroke in einem Brief aus dem Jahr 1741) seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover haben vornehmlich zwei Irrthümer vorgewaltet: der eine, daß die auswärtigen Interessen von England in überwiegender Rücksicht auf Hannover geleitet . . . worden sind" u. s. w. (v. Ranke Englische Geschichte VII. 128). Die Sache nahm sich natürlich verschieden aus, jenachdem der Standpunkt der Betrachtung in Windsor oder in Hannover genommen wurde. 2) Den Text des Berliner Vertrags s. bei Förster Friedrich Wilhelm, Urkundenbuch II. 215 ff.; einige Berichtigungen und Ergänzungen dazu bei Droysen IV. 3. 38 ff.

wahl zu geben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es ein „aus altem deutschen Reichsfürsten-Geblüt entsprossener Prinz“ sein müsse.[1]) Dem allen steht nun gegenüber die Verbindlichkeit, die der Kaiser übernimmt, dem preußischen König seine Unterstützung angedeihen zu lassen bei Geltendmachung seiner Rechte auf die in Aussicht stehende Erbschaft der Herzogthümer Jülich und Berg. Es ist nöthig, hier mit einigen Worten an die Sachlage zu erinnern.

Das Haus der Pfalzgrafen von Neuburg, mit dem der Große Kurfürst 1666 den Erbvergleich über die jülich-clevische Erbschaft schloß, dessen früher gedacht worden ist,[2]) hatte 1685 nach dem Aussterben der simmernschen Linie Kurwürde und Kurlande des pfälzischen Hauses geerbt, und wir sind diesen Neuburgischen Kurfürsten von der Pfalz in unserer Darstellung vielfältig begegnet. Jetzt war auch diese pfälzische Linie ihrem Ende nahe. Kurfürst Karl Philipp (1716—1742) war ein bejahrter Herr, der keinen männlichen Leibeserben hinterließ; seine beiden Brüder waren geistlichen Standes und gleichfalls hoch bei Jahren, der eine Kurfürst von Trier, der andere Bischof von Augsburg; nach seinem Tode mußten demnach die Kurwürde und die Kurlande an die nächstberechtigte Linie, an das Haus Pfalz-Sulzbach übergehen. Darüber bestand kein Zweifel; aber über die Frage, ob dieses neue Kurhaus dereinst auch den Besitz der Neuburgischen Erbschaftslande Jülich und Berg zu beanspruchen habe, lebte nun noch einmal der alte Erbfolgestreit nach fast sechzigjähriger Pause wieder auf. Von preußischer Seite wurde mit dem Aussterben des Neuburgischen Hauses der Erbvergleich von 1666 als erloschen und der brandenburgische Anspruch auf das Ganze der Erbschaftslande als wieder auflebend betrachtet. Auf pfälzischer Seite wurde das Recht der weiblichen Erbfolge geltend gemacht; Kurfürst Karl Philipp hatte seine älteste Tochter mit dem Erbprinzen von Pfalz-Sulzbach verheirathet und proclamirte diesen und seine Descendenz als die rechtmäßigen einstigen Erben von Jülich und Berg. Als dritter Prätendent kam aber jetzt der Kaiser selbst hinzu: die Mutter Karl's VI. war eine Neuburgische Prinzessin, die älteste Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm, und in Wien argumentirte man, daß der darauf zu gründende Anspruch, wenn nicht realisirbar, doch unter Umständen ein gutes diplomatisches Verhandlungs- oder auch Tauschobject werden könne.

Wir gehen auf die verwickelten Rechtsdeductionen der Parteien hier nicht ein; die Angelegenheit selbst bildete von den zwanziger Jahren an eine immer wiederkehrende Materie zahlloser diplomatischer Verhandlungen der Betheiligten,

1) Dieser Punkt (Art. secret. 1) wurde von dem König Friedrich Wilhelm besonders eifrig betont: „keinen Spanier, pas de François, einen Teutschen wollen wir“, sagt er in einer seiner Marginalnotizen (Droysen IV. 3. 36). Die Exclusive galt natürlich vorzugsweise der noch immer schwebenden Möglichkeit einer Verheirathung von Maria Theresia mit dem spanisch-bourbonischen Infanten Don Carlos. 2) Band I. S. 350.

sowie der von diesen zu Schutz und Hilfe herangezogenen auswärtigen Mächte. Die pfälzische Politik hielt schroff ihren Anspruch auf das Ganze, auf die beiden Herzogthümer Jülich und Berg, fest; die preußische Politik hat ihrer Sache vielleicht dadurch geschadet, daß sie nicht mit gleicher Entschiedenheit die volle Consequenz ihres wie immer begründeten Rechtsstandpunktes durchführte; indem König Friedrich Wilhelm schon von 1724 an Anträge auf eine Theilung des Streitobjectes stellte und sich mit der Erwerbung des Herzogthums Berg zufrieden geben zu wollen erklärte, schwächte er selbst die Kraft seines Anspruchs ab.

Aber diese Acquisition wenigstens sicher zu stellen, ließ er nun eine von den Hauptsorgen seines Lebens sein. Die Angelegenheit stand im Mittelpunkt aller seiner politischen Actionen; Rechtsgefühl, Interesse und Ehrgeiz spornten gleichmäßig zur Thätigkeit an, und ebenso wie Karl VI. für die Durchführung seiner pragmatischen Sanction, glaubte auch er für die künftige Erfüllung seines Erbrechts auf die Anerkennung und Garantie auswärtiger Mächte vorzüglich bedacht sein zu müssen.

So war schon bei dem Bündniß von Herrenhausen (1725) mit England und Frankreich die Zusicherung ausgewirkt worden, daß in der Angelegenheit von Jülich und Berg die beiden Westmächte für die Einsetzung eines unparteiischen Schiedsgerichts sich verwenden und jeder thatsächlichen Beeinträchtigung des preußischen Rechts sich widersetzen würden. Als im Jahr darauf in dem Vertrag von Wusterhausen Friedrich Wilhelm seinen Frieden mit dem Kaiser machte, war es sein wichtigstes Bemühen, nun auch mit dem Reichsoberhaupt über die schwierige Frage zur Verständigung zu kommen; es war hier, wo der König, um einen vermeintlich festen Boden für die Erreichung seines Ziels zu gewinnen, zuerst officiell den Anspruch auf Jülich fallen ließ und dagegen von dem Kaiser die Zusage erhielt, daß er sich bemühen werde, binnen sechs Monaten die Zustimmung des Hauses Sulzbach zu dem künftigen Übergang des Herzogthums Berg und der Herrschaft Ravenstein an Preußen auszuwirken; werde diese Bedingung nicht erfüllt, so solle der ganze Vertrag keine Geltung haben.[1]) In der That wurde nun diese Bedingung nicht erfüllt, auch nicht bei gewährter Verlängerung des Termins; es gelang der kaiserlichen Politik, die doch auch nicht Willens sein konnte, sich über diese Frage mit dem pfälzischen Hause zu überwerfen und die auch dem Sulzbacher gewisse günstige Zusagen gemacht hatte, nicht, den vorgeschlagenen Accord zu Stande zu bringen. Und so gelangte man endlich nach langen schweren Verhandlungen zu jenem Berliner Vertrag von 1728, von dem wir ausgegangen sind.

Seine Bestimmungen in Betreff der jülich-bergischen Frage gehen dahin, daß unter Aufrechterhaltung des Theilungsplanes der Kaiser, „um Ruhe und

---

1) Wusterhausener Vertrag vom 12. Oct. 1726 bei Förster Urkundenbuch II. 162 f.

Frieden im Reich zu erhalten", beim Eintreten des Erbfalles seine persönlichen Ansprüche auf Jülich dem Hause Sulzbach, die auf das Herzogthum Berg nebst der Hauptstadt Düsseldorf und auf die Herrschaft Ravenstein dem preußischen König übertragen und dem einen wie dem anderen Prätendenten zur Besitznahme und Behauptung des ihm zugewiesenen Erbtheils seine Hilfe zu Theil kommen lassen wird; falls das Haus Sulzbach (vor dem dieser Vertrag streng geheim gehalten werden soll) auf das Arrangement nicht eingehen sollte, behält sich der Kaiser seine eigenen Ansprüche auf Jülich vor, und Preußen hat in diesem Fall das kaiserliche Anrecht auf Jülich ebenso zu garantiren, wie der Kaiser das preußische auf Berg und Ravenstein.

Es war im Grunde kein sehr hoher Grad von Sicherheit, den König Friedrich Wilhelm mit diesem Vertrag erlangte; denn die Zustimmung des anderen Betheiligten fehlte, und überdies stand, wenn der Erb- und Streitfall eintrat, auch noch die Rechtsentscheidung des Reichshofraths im Hintergrund, deren Ausgang unabsehbar war und zu endlosen Weiterungen benutzt werden konnte — des Reichshofraths, das hieß im Grunde des Kaisers selbst: der Kaiser reservirte sich also für den eintretenden Fall die officielle Untersuchung und Entscheidung der Rechtsfrage kraft seines oberstrichterlichen Amtes, und diese rechtliche Entscheidung konnte natürlich auch gegen den preußischen Anspruch ausfallen. Für diesen Fall war bei den Verhandlungen der Vorschlag aufgebracht worden, daß der Kaiser sich verpflichten müsse, falls der Spruch des Reichshofraths gegen Preußen ausfallen würde, dem preußischen König für den Verlust von Berg und Ravenstein ein angemessenes „Aequivalent ex propriis zu geben", d. h. ihm eine entsprechende Landabtretung zu machen. Zuletzt verfügte der König auf das Drängen Seckendorff's persönlich das Wegbleiben dieser Clausel; die beiden Minister v. Borcke und v. Cnyphausen unterzeichneten den Vertrag ohne jenen sichernden Vorbehalt nur nach ausdrücklicher ihnen im voraus ertheilter Decharge.[1])

Alles in allem, darf man sagen, war dieser Berliner Vertrag von 1728 ein entschiedener diplomatischer Sieg des Wiener Cabinets über das von Berlin.[2]) Preußen war mit sehr festen Klammern an die Sache der kaiserlichen Politik gefesselt, während der Kaiser, speciell in der jülich-bergischen Angelegenheit, doch nur ziemlich lockere Verbindlichkeiten übernommen hatte und leicht durch eine oder die andere Hinterthüre entschlüpfen konnte — wie er denn auch später nicht verfehlte zu thun.

König Friedrich Wilhelm gab sich für jetzt damit zufrieden. Seinem auf einfache, geradlinige Verhältnisse gerichteten Sinn erschien ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser, so wenig er dem Wiener Hof unbedingtes Vertrauen schenkte, doch immerhin als die natürlichste und zweckmäßigste der

---

1) Droysen IV. 3. 34 f. 2) Zu bemerken ist, daß der kundigste Lenker der auswärtigen preußischen Politik in dieser Zeit, Rüdiger von Ilgen, einige Wochen vor dem Abschluß des Berliner Vertrags gestorben war (6. Dec. 1728).

möglichen politischen Verbindungen. Man kann nun einmal, so führt er in einer eigenhändigen Aufzeichnung aus dieser Zeit bei anderer Gelegenheit aus, den Kaiser im Reich nicht bei Seite setzen; ein Haupt muß sein, auch wenn man eine sogenannte „dritte Partei" gründen will: „wer soll aber das



Königin Sophie Dorothea von Preußen.
Nach dem Kupferstiche von Joseph Caspar (geb. 1799).

Haupt sein? wollen sie mir dazu machen? gut, aber das wird Sachsen, Hannover, Bayern nicht leiden. Ergo, wer soll das Haupt sein? Sachsen? aber da lasse ich mir lieber mein Land brennen. Soll's Hannover sein? da aber lasse ich mir lieber Glied vor Glied abhauen, als einen englischen Chef zu haben." Kurz, man fährt am besten, wenn man es beim

Alten läßt und sich zum Kaiser hält innerhalb der reichsverfassungsmäßigen Schranken.[1])

So war, „gut kaiserisch", wenigstens jetzt seine Gesinnung. Man kann nicht sagen, daß dies die beharrliche politische Grundstimmung seines Lebens



König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.
Nach dem Kupferstiche von Joseph Caspar (geb. 1799).

gewesen sei; er hatte nicht immer so gedacht und dachte in der Folge nicht immer so, jenachdem die sanguinischen Impulse seiner leidenschaftlichen Natur

1) Aufzeichnung Friedrich Wilhelm's über den kursächsischen Vorschlag einer „dritten Partei" oder „Generalassociation" im Reich, bei Droysen IV. 4. 404.

ihn hierhin oder dorthin rissen. Der unbewegliche Punkt lag für ihn an einer anderen Stelle.

Jedenfalls war nun mit dieser neuen Wendung der preußischen Politik die Thatsache vollendet, daß von den beiden großen norddeutschen protestantischen Staaten in der Krisis der Jahre 1729 und 1730 Preußen mit Österreich und Rußland im Bunde auf der einen, Hannover mit England, Frankreich und Holland auf der andern Seite stand. Es fehlte wenig daran, daß der feindliche Gegensatz der beiden rivalisirenden deutschen Nordmächte die glimmende Gefahr des Weltkriegs an dieser Stelle zu hellen Flammen ausbrechen ließ.

König Friedrich Wilhelm war mit Sophie Dorothea, der Schwester Georg's II. von Hannover-England, verheirathet (s. 1706). Die Verschwägerung der beiden durch die Natur der Dinge auf wechselseitige politische Eifersucht gestellten Fürstenhäuser hatte weder politisch noch persönlich eine große Intimität der Höfe von Berlin und Hannover zur Folge gehabt. Die beiden Schwäger Friedrich Wilhelm und Georg II. hatten von jeher eine ziemlich ausgesprochene Abneigung gegen einander, die sich in vielfältigen gegenseitigen Spott- und Stachelreden Luft zu machen pflegte. Dazu aber kam, daß es an politischen Conflicten und Reibereien größerer und kleinerer Art zwischen den beiden Nachbarstaaten niemals fehlte.

Die mecklenburgischen Verwickelungen, deren wir früher gedachten,[1]) waren von Hannover sehr ausgiebig benutzt worden, um in der Form der Reichsexecution in diesem Lande militärisch festen Fuß zu fassen. Auch als 1728 durch kaiserliches Mandat der Herzog Karl Leopold der Regierung enthoben, sein Bruder Christian Ludwig als Administrator eingesetzt und die Reichsexecution für beendigt erklärt wurde, wichen die hannöverischen Truppen nicht aus dem Land; die hannöverischen Commissare fuhren fort, die Domainen und Zölle des Landes unter dem Vorwand noch schuldiger Executionskosten in Beschlag zu halten und sich fast als thatsächliche Landesherren zu führen. Zum höchsten Mißvergnügen des Berliner Hofes, der sich in dieser ganzen mecklenburgischen Angelegenheit unbillig zur Seite gedrängt sah und eine Ausdehnung des welfischen Machteinflusses über die Elbe herüber für höchst bedrohlich erachtete — gleichsam eine Fortsetzung der vor dreißig Jahren vollzogenen Annexion von Sachsen-Lauenburg.[2]) König Friedrich Wilhelm erhob die lebhaftesten Proteste gegen die fortgesetzte militärische Occupation Mecklenburgs durch die Hannoveraner; aber erst nach Jahren kam es zu einem leidlichen Ausgleich, indem auch einige preußische Truppen bis zur Wiederherstellung der Ordnung in's Land gelegt wurden (1733).[3])

1) Oben S. 346 ff. 2) Oben S. 50 ff. 3) Es ist nicht recht begreiflich, wie Droysen IV. 3. 226 dieses nach fünf Jahren endlich erfolgende, ziemlich zahme militärische Eingreifen Friedrich Wilhelm's I. in die mecklenburgische Anarchie zu einem



Militärstrafen im Anfange des 18. Jahrhunderts.

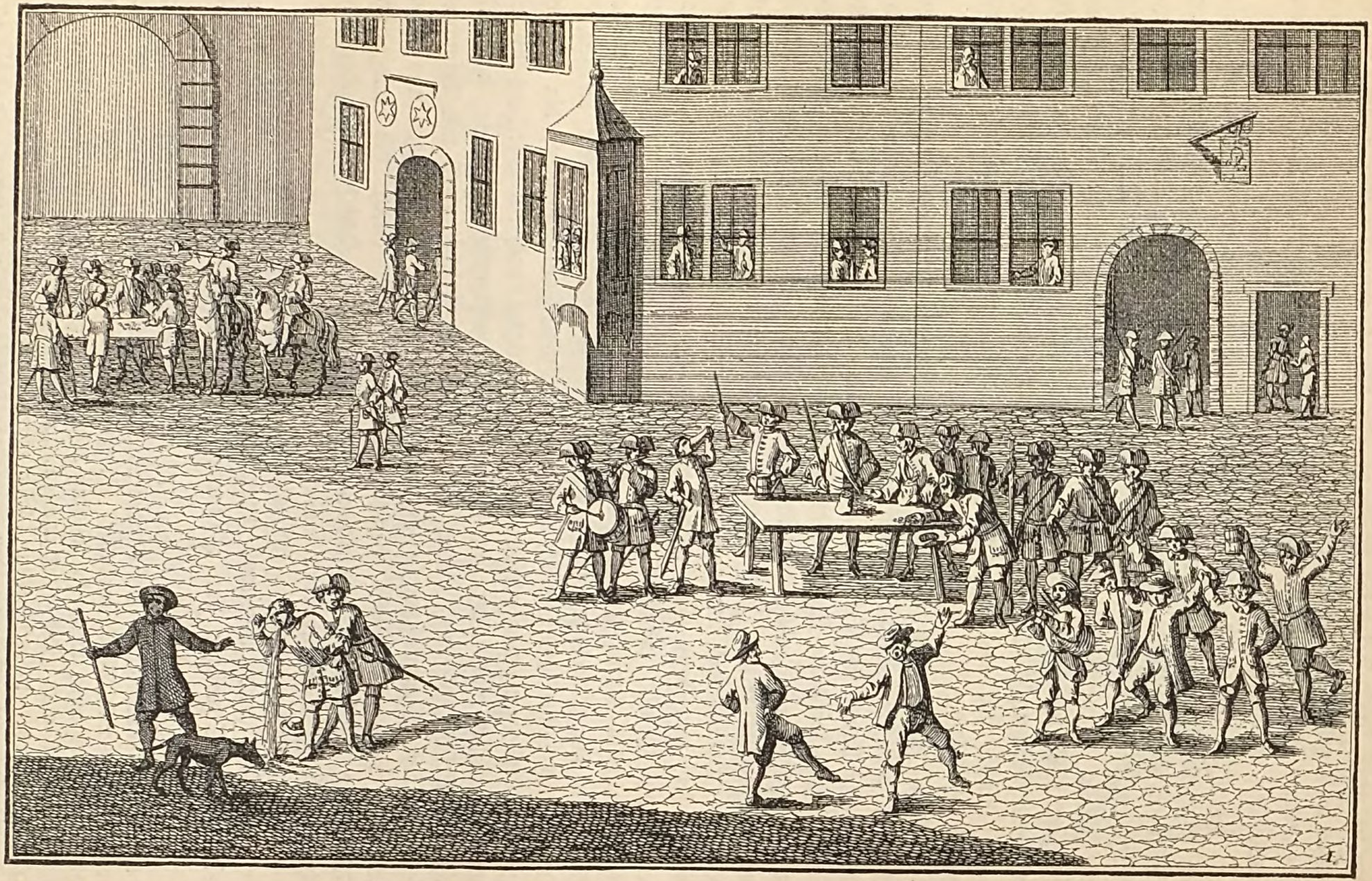
Verkleinertes Facsimile aus: von Fleming, der vollkommene deutsche Soldat. Leipzig 1726.

Nicht minder stießen die Interessen Preußens und Hannovers in Ostfriesland zusammen, wo das alte Fürstenhaus Cirksena dem Aussterben nahe war, und auf welches schon dem Kurfürsten Friedrich III. bei Gelegenheit der Rückgabe des Kreises Schwiebus (1694) eine kaiserliche Exspectanz ertheilt worden war. Aber auch das welfische Haus erhob Anspruch, unter Berufung auf eine schon vorher (1691) mit dem ostfriesischen Fürstenhaus verabredete (aber nicht ganz perfect gewordene) Erbverbrüderung, und bei den in dem Lande seit einiger Zeit herrschenden ziemlich anarchischen Zuständen hatte Hannover auch hier sich ein kaiserliches Commissorium zu verschaffen gewußt (gemeinsam mit Kursachsen), das ihm schon jetzt eine autoritäre Stellung verlieh. Offenbar zielte die welfische Politik auch auf dieses wolgelegene Fürstenthum als ein gelegentliches Annexionsobject, und es hing künftig von den Umständen und rascher Entschlossenheit ab, ob das hafenreiche Küstenland dem einen oder dem anderen Ansprecher zufiel. Einstweilen aber war die ostfriesische Frage der Gegenstand immerwachen Mißtrauens und häufiger diplomatischer Reibereien zwischen den beiden norddeutschen Höfen. So heftig war diese Gereiztheit, daß, als nun mit dem Berliner Vertrag von 1728 Preußen sich, nicht officiell aber thatsächlich, von dem englisch-französischen Bündniß abwandte und auf die Seite des Kaisers trat, ein an sich geringfügiger Anlaß beinahe zum Ausbruch des Kriegs geführt hätte.

Mitten in den allgemeinen Kriegsrüstungslärm, der die ersten Monate des Jahres 1729 erfüllte, fiel plötzlich ein nachbarlicher Conflict zwischen Preußen und Hannover hinein, der von den unbedeutendsten Anfängen aus die größten Dimensionen anzunehmen drohte. Es handelte sich um eine kleine Grenzdifferenz, bei der die hannöverischen Behörden eigenmächtig und, wie es scheint, nicht ohne eine gewisse hochmüthige Provocation vorgegangen waren, und um die Verhaftung mehrerer preußischer Werber auf hannöverischem Gebiet. Conflicte dieser Art waren nichts Seltenes, und besonders das oft sehr gewaltsame Treiben der preußischen Werbeofficiere und Soldaten hatte die Regierung Friedrich Wilhelm's schon wiederholt in peinliche Weiterungen mit den Nachbarstaaten gebracht. Für gewöhnlich wurden sie in der Stille beigelegt; jetzt, bei der allgemein herrschenden Kriegsstimmung, nahmen die Auseinandersetzungen sofort den gereiztesten Charakter an. Friedrich Wilhelm sah eine beabsichtigte Herausforderung in dem Verfahren seines königlichen Schwagers, mit dem er ohnedies in Irrungen lag über den Nachlaß seiner Schwiegermutter, der Prinzessin von Ahlden; Georg II. antwortete mit Gegenbeschwerden über hannöverische Fahnenflüchtige, die in Preußen Aufnahme

---

imposanten Machterfolg stempeln will: „ein kleiner Ruck der preußischen Macht", der mit einem Male die hannöverische Annexionspolitik in Mecklenburg matt gesetzt habe! Das Verhalten der preußischen Politik in diesen mecklenburgischen Wirren war in der That alles andere, was man will, nur nicht geschickt und resolut. Übrigens wäre es der Mühe werth, dieses merkwürdige Stück mecklenburgischer Geschichte einmal genauer, als bisher geschehen, actenmäßig zu untersuchen.



Werbung zum Soldatendienste im Anfange des 18. Jahrhunderts.
Verkleinertes Facsimile aus: von Fleming, der vollkommene deutsche Soldat. Leipzig 1726.

gefunden hätten, und war ebenso harten Nackens wie sein Widerpart — es kam so weit, daß Friedrich Wilhelm ein Corps von 44,000 Mann mobil machte und gegen die hannöverische Grenze vorschob, und daß man auch auf der andern Seite sich in Kriegsbereitschaft setzte (August 1729); von beiden Monarchen wurde die Hilfe der verbündeten Höfe requirirt.

So wie nun aber, wie wir sahen, in jenen Jahren Kriegsbereitschaft und Kriegsdrohung überall auf der Tagesordnung standen, ohne daß es zum wirklichen Kampfe kam, so sollte der Welt auch hier das Schauspiel eines Kriegszugs erspart bleiben, dessen äußeren Anlaß ein paar streitige Heuwiesen und etliche Dutzend Deserteure und Werbeofficiere gebildet hätten. Das Schwert blieb schließlich auch jetzt in der Scheide; der ungestüme Kriegsmuth Friedrich Wilhelm's war schnell verraucht; Vermitteler legten sich dazwischen, man vereinte sich auf ein Schiedsgericht, und der ganze aufregende Streit verlief im Sande.

Nicht gerade zur Stärkung des politischen Ansehens des preußischen Königs, der den Streit so geräuschvoll begonnen, die ganze europäische Diplomatie damit in Aufregung versetzt hatte und ihn nun fallen ließ, ohne die geringste wirkliche Satisfaction für die behauptete Beleidigung empfangen zu haben. Kein Wunder, daß in weiten Kreisen sich von hier an allmählich das Gefühl verbreitete, daß dieser Soldatenkönig trotz seines starken, trefflich geschulten Heeres und seiner guten Finanzen doch ein unzuverlässiger Bundesgenosse sei, von dem man nichts Sicheres zu erwarten habe — und dem man ohne Gefahr manches bieten könne: „wie die Sachen auch ablaufen, schrieb damals Prinz Eugen von Savoyen, so kann der Schaden, den der König an seiner Reputation gezogen, so leicht nicht mehr ersetzt werden.“[1]) Der etwas lächerliche Versuch der beiden königlichen Schwäger, die herüber und hinüber ergangenen persönlichen Beleidigungen durch ein Duell zu sühnen, kam gleichfalls nicht über ein folgenloses Schwerterwetzen hinaus; und die scharfen Erlasse, die kurz darauf in verschiedenen Reichslanden, mit besonders beleidigenden Wendungen in Hannover, gegen den Unfug der preußischen Werber ergingen, ließen deutlich erkennen, daß durch die kriegerische Fehlgeburt Friedrich Wilhelm's im Jahr 1729 das Ansehen Preußens im Reich nicht gesteigert worden war.[2])

Seltsam und unheilvoll verworrene Verhältnisse: während die beiden feindseligen Schwäger von Hannover und Preußen nahe daran sind, die

1) von Arneth Prinz Eugen III. 569. 2) Der hannöverische Erlaß vom 14. Dec. 1731 verfügt in Betreff der „preußischen und fremden“ Werber: „sie sollen als Straßen- und Menschenräuber, Störer des Landfriedens und Verletzer Unserer Hoheit tractirt und, wenn sie schuldig befunden werden, am Leben gestraft werden; wollen sie sich aber nicht sofort ergeben, sondern greifen zur Wehr, so mag man sie todtschlagen oder niederschießen. Wer einen solchen preußischen Werber todt oder lebendig einliefert, erhält aus der Kriegscasse funfzig Thaler.“ Havemann III. 521. Man wird fast an gewisse alte Polizeiverordnungen zur Ausrottung der Wölfe erinnert.

Allergnädigste
Declaration
Des geschärfften
EDICTS
Von 1723.
Gegen die Durchhelffung
Der
DESERTEURS;
Daß auch diejenige, so von eines, oder des andern
Soldaten
DESERTION,
Nur einige Nachricht und Wissenschafft haben,
Es aber denen Regimentern, und Compagnien nicht sofort anzeigen / ebenmäßig an Leib und Leben gestraffet werden sollen.
Sub Dato Berlin / den 5. Augusti 1726.

BERLIN,
Gedruckt bey des Königl. Preußis. Hoff-Buchdruckers Gotthard Schlechtigers Wittwe.

Verkleinertes Facsimile der Veröffentlichung von Friedrich Wilhelm's I. Verordnung gegen Beihülfe zur Desertion.

Schwerter mit einander zu kreuzen, während sie in dem großen europäischen Gegensatz, der jeden Augenblick die Kriegsflamme emporlodern zu lassen droht, in den entgegengesetzten Lagern stehen, gehen herüber und hinüber, officiell und im tiefsten familiären Geheimniß, die Verhandlungen über englisch-preußische Heirathspläne: die enge verwandtschaftliche Verbindung, die zwischen dem hohenzollernschen und dem welfischen Hause schon besteht, soll befestigt und erneuert werden auch für die kommende Generation.

Wir gehen auf die verschlungenen Einzelheiten der vielbesprochenen Doppelheirathsprojecte hier nur flüchtig ein. Soweit sie rein persönlichen Charakters sind, verflechten sie sich auf's engste mit der Jugend- und Entwickelungsgeschichte Friedrich's des Großen, die wir hier nicht zu behandeln haben; es genügt, auf ihre politische Bedeutung und auf den politischen Interessenstreit hinzuweisen, den sie hervorriefen.

Der Plan, die älteste Tochter Friedrich Wilhelm's, die Prinzessin Wilhelmine, mit ihrem Vetter, dem Prinzen von Wales, und den Kronprinzen Friedrich mit seiner Base, der Prinzessin Amalie von England-Hannover, zu verheirathen, war von früh her als ein Lieblingswunsch der beiden königlichen Mütter gefaßt und gehegt worden und ging mit den Jahren, wenigstens bei den beiden preußischen Geschwistern, auch auf die Kinder über. Auch politisch schien er den Interessen beider Häuser zu entsprechen; eine enge Gemeinschaft wurde hergestellt, die künftige Königin von England war eine preußische, die künftige Königin von Preußen eine englische Prinzessin; für ein vertrautes Zusammengehen der beiden mächtigen Reiche oder wenigstens ihrer Dynastien schien damit der Weg gebahnt; als 1725 in dem Bündniß von Herrenhausen sich Preußen und England zu enger politischer Verbrüderung anschickten, schienen Familienpolitik und Staatspolitik im besten Einklang die geplante Doppelheirath zu begünstigen.

Bald aber verwickelten sich die Verhältnisse. König Friedrich Wilhelm näherte sich dem Kaiser, trat völlig auf seine Seite; die politische Spannung zwischen den Höfen von Berlin und London wuchs von Jahr zu Jahr, bis sie zu jenem noch glücklich abgewandten Gewaltausbruch von 1729 gedieh, den wir soeben erzählt haben. Eine Zeit lang haben die Heirathsverhandlungen geruht, zumal seitdem Georg II. 1727 seinem Vater auf dem englischen Thron gefolgt war. Vergessen und aufgegeben aber waren sie trotzdem nicht; die Frauen hielten den Gedanken fest, und mit ihnen die für einander bestimmten Kinder, die beiden preußischen besonders, die von der englischen Heirath auch Erlösung aus widerwärtigen häuslichen Verhältnissen erhofften. Und allmählich kam doch auch die Politik darauf zurück. Als der Zorn über jenen feindlichen Zusammenstoß einigermaßen verraucht war, als gegen Ende des Jahres 1729 eine neue Anfrage der Königin Sophie Dorothea nach London erging, entschloß man sich dort zu einem ernstlich entgegenkommenden Schritt; ein junger militärischer Diplomat von angesehener Familie, Sir Charles Hotham, wurde nach Berlin geschickt, um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

Der oft geschilderte Verlauf dieser Sendung sollte nun freilich die ganz entgegengesetzte Wirkung herbeiführen.

Behalten wir im Auge, daß im April 1730, als Hotham in Berlin erschien, die große europäische Krisis, die erst ein Jahr später durch den Wiener Vertrag vom März 1731 vorläufig geschlichtet wurde, auf ihrem Höhepunkt stand;[1]) der Ausbruch des Kampfes zwischen dem Kaiser und den Verbündeten von Sevilla schien unmittelbar bevorzustehen. Für beide Kriegslager war es von der höchsten Wichtigkeit, auf welche Seite dann Preußen das Gewicht seines Einflusses und seiner starken Armee werfen würde. Ein heißer, mit allen Künsten der Cabale, der Bestechung, der Lüge und des Verrathes arbeitender Kampf wurde Jahre lang an dem preußischen Hofe — um den preußischen Hof geführt.

Lassen wir das persönliche und moralische Moment, die Zweideutigkeit der Mittel, die Gewissenlosigkeit ihrer Anwendung, die ganze Brutalität der Intriguen im einzelnen bei Seite, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die österreichische Politik hier, so zu sagen, ein ihr zugehöriges Terrain vertheidigte. Durch das Bündniß von 1728 war Preußen dem Kaiser verpflichtet; es war augenscheinlich, daß, wenn die preußisch-englische Doppelheirath oder auch nur die Heirath Wilhelminens mit dem Prinzen von Wales zu Stande kam, die Festigkeit des Bundes mit dem Kaiser einen harten Stoß erlitt. Es war dann nicht abzusehen, wohin der verstärkte englische Einfluß am Berliner Hof, dem jetzt schon die Königin und der Thronfolger huldigten, den König Friedrich Wilhelm treiben würde, und jedenfalls war der geschmeidige, menschenkundige und intriguenreiche Graf Seckendorff als österreichischer Diplomat ganz in seinem Recht, wenn er allen seinen Einfluß, auf geraden und auf krummen Wegen, darauf verwandte, die gefährlichen englischen Heirathen zu hintertreiben. Wenn er dabei die Unterstützung bestochener preußischer Würdenträger, besonders des Generals von Grumbkow, des Vertrauten des Königs, fand, wenn die eigene Haltlosigkeit Friedrich Wilhelm's, sein Haß gegen den unverstandenen und freilich nicht immer auf rechten Wegen wandelnden Sohn, sein argwöhnisches und aufbrausendes Temperament ihm dabei gute Hilfe leisteten, so hatte man sich wenigstens in Berlin darüber nicht zu beklagen.

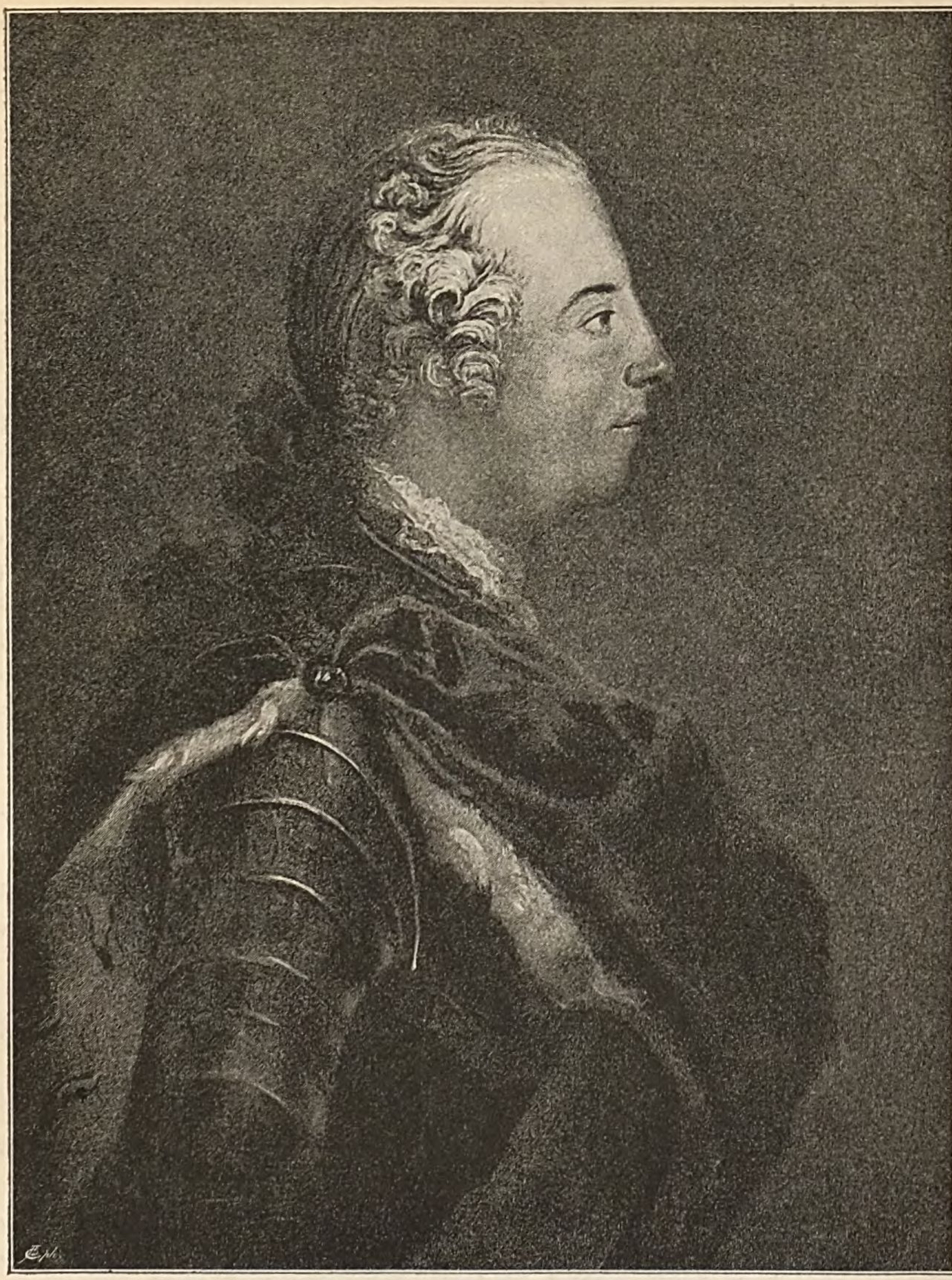
Auf der anderen Seite die englisch-hannöverische Politik. Wenn Georg II. jetzt dem preußischen Hof durch die Sendung Hotham's entgegenkam, so spielte dabei natürlich die Rücksicht auf das Wol und Wehe der beiden jungen prinzlichen Paare, die sich nicht einmal persönlich kannten, eine sehr untergeordnete Rolle. Es galt dem englischen Cabinet vor allem, Preußen dem Kaiser aus der Hand zu winden und es entweder von neuem in das englische System hinüberzuziehen oder doch für den Fall des Krieges seine Action zu lähmen. Das wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes war ohne

1) Vergl. oben S. 419.

Zweifel, wenn man auf das alte Familienproject der Doppelheirath zurückkam; es schien kaum denkbar, daß, wenn man darüber einig wurde, in dem bevorstehenden Kriege König Friedrich Wilhelm seine Bataillone auf der Seite gegen England kämpfen lassen konnte. Nun war dieser von vorn herein dem Plan keineswegs abhold. Seine Tochter Wilhelmine mit dem Erben des englischen Thrones zu vermählen war er jederzeit bereit — eine würdige, vornehme Partie, obgleich er nie den Gedanken aufkommen ließ, daß der Prinz von Wales mit einer preußischen Prinzessin nicht eine ebenso würdige und vornehme Partie machen würde: „wenn der Herr der Dame, so ist die Dame des Herren werth," sagte er. Als Hotham jetzt zuerst mit diesem Theil seines Antrags hervortrat, ging der König mit der freudigsten Bereitwilligkeit darauf ein.

Es wäre einigermaßen naiv gewesen, zu glauben, daß die englische Politik sich mit dieser einseitigen Abkunft begnügen werde. Sollte eine Tochter des preußischen Königs künftig Königin von England werden, so würde — wie die Dinge nun einmal eingeleitet waren — die Partie ungleich gewesen sein, wenn nicht auch der andere Theil des Programms sicher gestellt wurde; das englische Cabinet mußte auch des Vortheils sich vergewissern, daß die künftige Königin von Preußen eine Tochter des welfischen Hauses war. Einige Tage nach seiner ersten Werbung trat Hotham mit diesem zweiten Antrag hervor: die Prinzessin Amalie solle, einem früher geäußerten Wunsch des preußischen Königs selbst entsprechend, zur Statthalterin von Hannover ernannt werden und der preußische Kronprinz als ihr Gemahl dort mit ihr residieren; er gab des weiteren zu erkennen, daß man in England keinerlei unmittelbare politische Consequenzen an diese Familienangelegenheit knüpfen wolle, daß aber die eine Heirath die Bedingung der anderen sein müsse — Doppelheirath oder gar keine.

Der König lehnte den neuen Antrag nicht sofort ab. Allerdings war er wenig nach seinem Sinn. Es war ein sehr wolberechtigtes Bedenken, daß für den achtzehnjährigen Kronprinzen Friedrich eine Eheschließung noch nicht recht an der Zeit sei. Mehr noch beunruhigte den Vater der Gedanke, diesen unberechenbaren Sohn, der ihm auf so seltsamen unpreußischen Abwegen zu wandeln schien, schon jetzt aus seiner Zucht und Aufsicht entlassen zu sollen und ihn, mit seiner weichen, genußsüchtigen, allen Eindrücken offenen Natur, in den so ganz anders gearteten Dunstkreis eines welfisch-hannöverischen Hofes eintreten zu sehen — das war nicht die Atmosphäre für einen künftigen preußischen König nach seiner Art. Zugleich wirkte nun mit allem Nachdruck die österreichische Contremine, Seckendorff und Grumbkow voran, auf ihn ein; der König erfuhr zu seiner tiefsten Erbitterung, daß der Kronprinz Friedrich selbst in's geheim mit dem englischen Diplomaten verhandelte, daß er ihn bestürmte, nur die Heirath seiner Schwester Wilhelmine vorläufig zu Stande zu bringen, daß er ihm die feierlichsten Versprechen gab, künftig, wenn er



Friedrich II. als Kronprinz.
Nach dem Ölgemälde von G. W. von Knobelsdorff (1697—1753).
(Berlin, königl. Schloß.)

frei sei, nie eine andere Ehe als die mit der Prinzessin Amalie einzugehen. Es wurde dem immer argwöhnischen König eingeflüstert, daß es sich bei den Engländern doch nur um politische Ziele handele, daß es nur darauf abgesehen sei, Preußen durch diese Heirathen zu einer englischen Dependenz zu

machen u. s. f. Einwände, die allerdings auch ganz dem eigenen Sinn des Königs entsprachen. Er war nicht im mindesten gesonnen, sich durch diese Familieneinigung mit England etwa in den Conflict der Partei der „Sevillianer" mit dem Kaiser hineinziehen zu lassen; er hat in den Verhandlungen mit Hotham gelegentlich die ausdrückliche Forderung aufgestellt, daß England und seine Verbündeten die Reichslande des Kaisers nicht angreifen dürften (worauf allerdings gerade damals der Kriegsplan der Gegner ging); vielmehr wünschte er womöglich noch einen eigenen politischen Vortheil davonzutragen und stellte es als eine seiner Bedingungen auf, daß England bei dieser Gelegenheit ihm die Succession in Jülich-Berg von neuem gewährleisten solle.

Das Ende war, daß über Forderungen und Gegenforderungen hinweg beide Theile sich zu einer gewissen Abkunft vermittelnder Natur einigten, die dem sofortigen Abbruch vorbeugen sollte und auf Grund deren eine Fortsetzung der Verhandlung möglich war (9. Juli 1730): der König erklärte, und Hotham erklärte sich vorläufig damit zufrieden, daß er die Verheirathung seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales sich zur hohen Ehre anrechnen werde; für die Verheirathung seines Sohnes sei die Zeit noch nicht gekommen, spätestens in zehn Jahren werde er sie eintreten lassen und dann jedenfalls eine englische Prinzessin jeder anderen vorziehen. Hotham übernahm es, sich persönlich nach London zu begeben, um auf Grund dieses Bescheides neue Instructionen einzuholen.

So war also die Verhandlung keineswegs abgebrochen; unmöglich war es nicht, daß Hof und Ministerium von England sich mit dem Aufschub zufrieden gaben, daß in die vorläufige Verheirathung des einen Paares gewilligt und für die englische Heirath des Kronprinzen Friedrich das offene Versprechen des Königs und mehr noch das geheime des Kronprinzen selbst als ausreichende Garantie angenommen wurde.

Nun aber riß unberechenbares, leidenschaftlich unbesonnenes Thun das nothdürftig zusammenhaltende Einigungswerk in Stücke.

Als am folgenden Tage (10. Juli) Hotham seine Abschiedsaudienz bei dem König hatte und ihm bei dieser Gelegenheit im Auftrag seiner Regierung ein Actenstück überreichen wollte, durch welches die geheimen politischen Durchstechereien Grumbkow's hinter dem Rücken des Königs evident erwiesen wurden, ereignete sich die bekannte Scene. Friedrich Wilhelm, übelgelaunt, reizbar, vielleicht auch von Gichtschmerzen geplagt, nahm die wol nicht in der geeignetsten Form vorgebrachte Enthüllung über seinen Minister mit dem stärksten Mißfallen auf, warf den ihm dargebotenen Brief mit einem sehr undiplomatisch kräftigen Wort an die Erde und verließ das Zimmer, ohne den Gesandten zu verabschieden. Angestellte Versuche, den unliebsamen Zwischenfall zu begleichen,[1]) scheiterten an der hochmüthig gespreizten Wichtig-

1) Die große Doctorfrage, ob Hotham nach jener Scene noch einmal eine Ein-

thuerei Hotham's, der darauf bestand, den Vorfall zu einer großen diplomatischen Staatsaction aufzubauschen; einige Tage darauf verließ er Berlin ohne Abschied.

Dieses Gewaltspiel des hochmüthig ungeschickten Engländers würde nun für die Dauer das Scheitern der so lang gehegten Pläne gewiß nicht bewirkt haben; eine Verständigung wäre auch jetzt noch leicht genug gewesen. Ein anderes Ereigniß trat hinzu, das den Riß unheilbar machte.

Wenige Tage nach jener aufregenden Abschiedsscene trat König Friedrich Wilhelm eine schon seit längerer Zeit geplante Reise nach Süddeutschland an, „in's Reich", wie man sagte. Eine politische Reise und zwar im Sinne der kaiserlichen Interessen; es galt an den wichtigsten oberdeutschen Höfen sich der guten Gesinnung ihrer Häupter zu versichern und für etwa bevorstehende Angriffe, wie sie von der englisch-französischen Liga erwartet werden konnten, Verabredungen zu treffen; unterwegs in Mannheim gedachte er wol am kurpfälzischen Hofe auch eine Verständigung in Betreff der jülich-bergischen Erbfolgefrage zu versuchen. Der Kronprinz Friedrich begleitete ihn — am 4. August 1730 wurde der von ihm geplante Fluchtversuch entdeckt und vereitelt.

Das unselige Unternehmen machte Epoche in dem Leben des Vaters, wie des Sohnes. Wir übergehen die erschütternde Tragödie, die es für beide zur Folge hatte. Es machte Epoche auch in der Geschichte des preußischen Staates und Fürstenhauses.

Die Conception der Doppelheirath, der Erneuerung der preußisch-hannöverischen Familienverbindung hatte immer ein gewisses Gepräge der specifischen Vornehmheit und des Strebens nach ihr an sich getragen. Die beiden großen norddeutschen protestantischen Fürstenhäuser, die es in der Welt so weit gebracht hatten, schienen auch in ihren Familienbeziehungen auf einander angewiesen zu sein, und besonders die Frauen empfanden so. Jetzt wird in Berlin mit diesen Aspirationen rücksichtslos gebrochen. König Friedrich Wilhelm war eine Zeit lang dem Reiz, der in solchen Gedanken lag, nicht ganz unzugänglich gewesen; aber seiner Natur entsprachen sie nicht eigentlich und nun, nach den Erfahrungen und Enthüllungen bei dem Fluchtversuch und bei dem Proceß des Kronprinzen, warf er sie entschlossen bei Seite.

Friedrich Wilhelm war immer gleichsam ein Bürgersmann unter den europäischen Königen; als er jetzt daran ging, seine Kinder angemessen zu verheirathen, griff er, wenn man so sagen darf, in die kleinbürgerlichen Kreise des deutschen Fürstenstandes. Die Tochter, die von Kindesjahren an geträumt hatte, dereinst die Krone von England zu tragen, wurde mit hartem Zwang genöthigt, ihre Hand einem kleinen unbedeutenden fränkischen Stammesvetter,

---

ladung zur königlichen Tafel erhalten und ob er sie angenommen hat. Droysen S. 102 bejaht beides; vergl. dagegen v. Ranke S. 105. Lavisse la jeunesse du Grand Frédéric (Paris 1891) S. 231.

dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth, zu reichen (Nov. 1731). Auf das mit unbarmherziger Gewalt gebeugte Haupt seines Sohnes legte er, in verblendeter Wolmeinung, den Fluch einer verhaßten Ehe, eines vereinsamten Lebens; statt der englischen Königstochter oder einer anderen Frau seiner Wahl erhielt Kronprinz Friedrich zur Gemahlin eine anspruchslose Kleinprinzessin, von der nur zu rühmen war, daß sie „modeste und gottesfürchtig" sei, Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, aus dem Wolfenbüttelschen Haus (Juni 1733); daß sie eine Nichte der Kaiserin war, und daß der Wiener Hof dieses Heirathsproject eifrig befürwortete, kam nebenbei in Betracht.[1])

Die Zukunft der preußischen Politik und des preußischen Fürstenhauses war jedenfalls ganz auf sich selbst gestellt und nicht auf vornehme mächtige Familienverbindungen.

Das politische Bündniß zwischen Preußen und Österreich blieb in Kraft. Mit lebhafter preußischer Betheiligung wurde im Januar 1732 von dem Reichstag zu Regensburg die von dem Kaiser beantragte Garantie der pragmatischen Sanction ausgesprochen, bei der freilich Baiern, Sachsen und Kurpfalz ihre Zustimmung verweigerten. Aber nur zu bald bekam man in Berlin die Empfindung davon, daß dieser Alliance in Wien nicht mehr die gleiche Bedeutung beigelegt wurde, wie vorher.

Sie war geschlossen worden in einer Zeit, wo Kaiser Karl VI. fast isolirt sich einem mächtigen europäischen Bündniß gegenüber gesehen hatte und wo die Freundschaft des norddeutschen Militärstaates für ihn von der äußersten Wichtigkeit war; als nun, wie wir früher erzählten,[2]) im März 1731 Karl VI. seinen Rückzug vor den Verbündeten von Sevilla antrat und besonders mit England sich in freundschaftliches Vernehmen setzte, glaubte man in Wien bald, zwar nicht dem preußischen Bündniß entsagen zu sollen, aber den doch gebundenen Genossen weniger rücksichtsvoll behandeln zu dürfen. Bei der heikelen jülich-bergischen Angelegenheit zeigten sich die ersten Symptome. Man hatte ja in Wien auch mit dem pfälzischen Hause zu rechnen, und je weniger man seiner sicher war, um so geneigter war man zu Gefälligkeiten. Noch in dem Berliner Vertrag von 1728 hatte der Kaiser dem König Friedrich Wilhelm das ganze Herzogthum Berg zugesprochen; jetzt tauchte bereits der neue Vorschlag auf, daß Preußen, um den Sulzbacher zu einem Vergleich geneigter zu machen, auf die Hauptstadt Düsseldorf verzichten möge. Man wurde in Berlin inne — besonders nach einer sehr fruchtlosen persönlichen Zusammenkunft der beiden Monarchen in Prag (August 1732) — daß von Wien her ein anderer Wind zu wehen begann — aber Friedrich Wilhelm

1) Die vermeintliche politische Zweckmäßigkeit, die Droysen IV. 3. 136 in den beiden Heirathen finden will, ist wol nur ex post imaginirt. — Auf die vielfältigen Wendungen, die die Heirathsangelegenheit des Kronprinzen Friedrich durchgemacht hatte, ehe sie zum Abschluß gelangte, wird hier nicht eingegangen. 2) Oben S. 419.



Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrich's II. von Preußen.
Nach dem Kupferstich, 1743, von F. G. Berger; Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

hatte die Schwäche, erkennen zu lassen, daß er um des Friedens willen im Nothfall auch auf Düsseldorf zu verzichten erbötig sei, was er dann gelegentlich auch wieder zurücknahm.

Überhaupt aber trat die allgemeine politische Lage jetzt in eine neue Conjunctur. Indem England sich allmählich von den beiden bourbonischen Höfen zurückzog, die Garantie der pragmatischen Sanction aussprach und näher an Österreich heranrückte, schlossen Spanien und Frankreich sich um so enger an einander an; nicht lange, so wurde im November 1733 der erste „bourbonische Familienvertrag" zwischen ihnen abgeschlossen, dem und dessen Fortsetzungen noch eine wichtige Rolle in der diplomatischen Geschichte des späteren achtzehnten Jahrhunderts vorbehalten war. So daß die alte Constellation sich erneuerte: Frankreich mit seinen Verbündeten auf der einen Seite, Österreich und England mit den ihrigen auf der anderen, und auf dieser standen auch Preußen und die Mehrzahl der deutschen Reichsstände.

Dies war die Situation, in welcher ein neu eintretender europäischer Streitfall das seit zehn Jahren und länger glimmende Kriegsfeuer endlich zu heller Flamme emportrieb: der Streit um die Thronfolge in Polen.

Am 1. Februar 1733 starb König August II. von Polen, Kurfürst von Sachsen. Ein Epicuräer in der Politik, wie im Leben, möchte man sagen. Bis in seine letzten Tage hatte er der Lust abenteuerlicher politischer Projectenmacherei gefröhnt, wie sie sein ganzes Leben ausgefüllt hatte; der Plan einer polnischen Theilung war noch einmal von ihm auf's Tapet gebracht worden, auf den Umsturz der polnischen Verfassung und die Begründung der Erbmonarchie unter dem Hause Sachsen hatte er gesonnen, und im Einverständniß mit Karl Albert von Baiern gegen die Anerkennung der pragmatischen Sanction durch das Reich gearbeitet, ehrgeiziger Pläne voll für die Zeit des eintretenden habsburgischen Erbfalles, die er zu erleben hoffte.

Das alles brach nun mit ihm zusammen. Nicht ein fester Bau, sondern nur ein leicht und dünn gezimmertes Gerüste, mit wandelbarem diplomatischen Flickwerk zusammengefügt. Aber immerhin war August der Starke doch eine Person von Belang in der europäischen Politik gewesen. Sein gleichnamiger Sohn, der ihm zunächst in Kursachsen folgte, hatte einiges von seinen Ambitionen, wenig von seinen Lastern, noch weniger von seinen Talenten geerbt. Er war ein Mann für die zweite Reihe; in die erste vor ihn stellten sich bald die russische Politik und sein allmächtiger Minister Graf Brühl.

Die Frage der künftigen Besetzung des polnischen Wahlthrones hatte schon seit einigen Jahren die Cabinette beschäftigt. Es war vorauszusehen, daß Frankreich auch diesmal nicht auf dem Plane fehlen würde; der ehemalige Gegenkönig August's II., der Schützling Karl's XII. von Schweden, Stanislaus Lesczynski,[1]) war noch am Leben und hatte inzwischen eine große Carriere anderer Art gemacht, er war der Schwiegervater Ludwig's XV. von Frankreich geworden — es war vorauszusehen, daß die französische Politik sich lebhaft für seine Rückberufung auf den polnischen Thron bemühen werde.[2])

1) Vergl. oben S. 213. 2) In der That hatten die geheimen diplomatischen Vorbereitungen für eine künftige Wiederwahl des „Königs" Stanislaus fast unmittelbar



Schmidt del: et Sculp. Petropol

Heinrich, Reichsgraf von Brühl.
Facsimile des Kupferstiches von Georg Friedrich Schmidt (1712—1775).

Neben ihm kam der Sohn des Verstorbenen, der neue Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, als Candidat am meisten in Betracht.

Weder der eine noch der andere dieser Bewerber aber war den benachbarten Mächten sehr willkommen. Auch unter ihnen waren Verhandlungen und Vorbereitungen seit Jahren im Gang. Es war selbstverständlich, daß weder Rußland, noch Preußen, noch Österreich die ausgesprochen französische Candidatur des Königs Stanislaus mit günstigen Augen ansehen konnten; aber auch eine künftige sächsische Thronbewerbung war weder in Berlin noch in Wien erwünscht, und im Jahr 1732 hatten die drei nordischen Mächte sich in einer vorläufigen Punktation (dem sogenannten Löwenwoldischen Vertrag) dahin verständigt, einen ganz neutralen auswärtigen Fürsten, den Infanten Don Emanuel von Portugal, als ihren Candidaten aufzustellen. Dieser Vertrag hatte indeß keine andere Wirkung, als daß über seine Ratification, die von Rußland und dem Kaiser (wegen gewisser für Preußen allzugünstiger Bedingungen darin[1])) verweigert wurde, es zu Verstimmungen kam — als August II. starb, nahmen die Ereignisse einen völlig anderen Verlauf.

Von dem in Polen ganz aussichtslosen portugiesischen Infanten war bald nicht mehr die Rede. Dagegen gewann die sächsische Candidatur allmählich Boden. Zunächst in Petersburg, wo der Kurfürst Friedrich August die Aussicht eröffnete, daß das polnische Lehen Kurland, dessen Herzogshaus dem Aussterben nahe war, im Fall einer sächsischen Königswahl Rußland zur Verfügung gestellt werden solle, während noch Jahrs zuvor in dem Löwenwoldischen Vertrag der künftige Übergang von Kurland an Preußen (in der Person des zweiten preußischen Prinzen, August Wilhelm) stipulirt worden war. Ebenso gelang es der sächsischen Politik, in Wien einen Umschwung herbeizuführen: Friedrich August bot die Garantie der pragmatischen Sanction, also das Aufgeben aller sächsischen Erbansprüche an die habsburgische Monarchie — und dies war für den Kaiser entscheidend, er trat gleichfalls auf die Seite der sächsischen Candidatur. Russische und österreichische Truppen wurden gegen die polnische Grenze vorgeschoben; die beiden Höfe übergaben in Warschau eine Declaration, worin sie, ohne Stanislaus direct zu nennen, seine Wahl für ausgeschlossen erklärten; mit dem preußischen Hofe war eine Verständigung über gemeinsames Vorgehen nicht zu Stande gekommen.

Dagegen war auch die französische Politik nicht unthätig. Ihr Candidat

---

nach der Verheirathung Ludwig's XV. mit Maria Lesczynska (Sept. 1725) ihren Anfang genommen; s. die Instruction für den nach Polen gesandten Abbé de Livry vom 30. April 1726 und die für Villebois von 1728 im Recueil des instructions IV. (Pologne) S. 300 ff. Ursprünglich ging der Wunsch des französischen Cabinets dahin, daß überhaupt im eintretenden Falle eine Neuwahl gar nicht vorzunehmen sei, sondern mit dem Tode August's II. der Anspruch des Königs Stanislaus von selbst wieder auflebe und nur durch eine vorgenommene Acclamation anerkannt zu werden brauche; s. S. 332.

1) Das Nähere s. bei v. Arneth III. 360 ff.



König Stanislaus Leszczynski.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von N. de Larmessin,
Originalgemälde von L. M. Vanloo (1707—1771)

Stanislaus hatte in Polen zahlreiche Elemente für sich, die ebenso das russische Übergewicht, wie die Fortsetzung des sächsischen Regiments verabscheuten; das gebieterische Auftreten Rußlands und Österreichs verbreitete allgemeine Erbitterung, das französische Geld, das massenhaft in's Land geworfen wurde, that das übrige. Als es zur Entscheidung auf dem Wahlfelde von Wola kam, wurde mit ungeheurer Majorität Stanislaus — der in aller Stille in einer Verkleidung die Reise nach Warschau gewagt hatte — zum König ausgerufen (12. Sept. 1733).

Die sächsische Gegenpartei war klein, aber auf ihren Ruf überschritt sofort eine russische Armee unter General Lascy die Grenze; militärischer Widerstand war nicht organisirt, die Anhänger des erwählten Königs liefen aus einander, Stanislaus selbst flüchtete aus Warschau nach Danzig, wo man ihm Aufnahme gewährte. Unter dem Schutz der russischen Waffen trat ein neuer Wahltag zusammen und proclamirte den sächsischen Kurfürsten als König August III. von Polen (5. Oct. 1733); die Zustimmung der vergewaltigten Majorität wurde in üblicher Weise mit Geld und Ämtern gewonnen; der neue König wurde feierlich gekrönt und — Rußland war Herr in Polen. Der unglückliche Stanislaus war von allen seinen reich bezahlten polnischen Freunden im Stich gelassen; allein die deutsche Stadt Danzig hielt bei ihm aus und ließ sich ein paar Monate lang von Russen und Sachsen belagern, bis er selbst endlich seine Sache definitiv verloren gab, auf preußisches Gebiet flüchtete und von da nach Frankreich zurückkehrte.

Der Sieg in der polnischen Wahlcampagne gehörte Rußland, das von nun an immer offener die Republik Polen unter dem ohnmächtigen sächsischen Scheinkönig als botmäßiges russisches Vasallenland betrachtete.[1]) Die französische Politik war an dieser Stelle ebenso wie 1697 unterlegen. Aber in der That lag nun für sie diesmal das Hauptgewicht ihrer Action auf einer ganz anderen Aufgabe.

Die besonnene und weitblickende Politik des Cardinals Fleury hatte in all den Verwickelungen des letzten Jahrzehnts eine vermittelnde Friedensrichtung eingehalten; mehr als eine Gelegenheit zum Ausbruch eines neuen Weltkriegs war durch sein Bemühen bei Seite geschoben worden; er galt als der Minister, dem Europa die jetzige Friedenszeit zu danken hatte. Dabei waren in ihm doch alle alten französischen Machtgedanken so lebendig, wie in einem seiner Vorgänger; er harrte der Zeit, wo durch eine siegreiche Hauptaction das europäische Übergewicht Frankreichs von neuem glänzend in die Erscheinung treten könne. Die Königswahl Leszczynski's in Polen wäre ein augenfälliger Triumph gewesen, und es wurde nichts versäumt, sie in's Werk zu setzen; aber dennoch stand sie für Fleury in der zweiten Reihe. Im Grunde sieht doch der französische Minister in dem alten Gegensatz der Häuser Habsburg

1) Herrmann Gesch. d. russischen Staates IV. 559 ff.

und Bourbon noch immer den Angelpunkt der französischen Politik: wenn Frankreich wieder zu den Waffen greift, so können sie nur gegen den Kaiser sich richten.



Friedrich August III. König von Polen, Kurfürst von Sachsen.
Nach dem Kupferstiche, 1723, von C. A. Wortmann; Originalgemälde von Louis de Silvestre (1675–1760).

Und hier lagen nun vor allem zwei Aufgaben vor.

Die eine galt Lothringen. Die französische Politik hatte seit Ludwig XIV. auf's erfolgreichste dafür gesorgt, daß die Selbständigkeit dieses Grenzherzog-

thums keine militärische Gefahr für Frankreich mehr bedeutete;[1]) aber seine völlige Incorporation blieb dennoch der unwandelbare Gedanke aller französischen Staatsmänner, um so mehr, als das lothringische Fürstenhaus seit zwei Menschenaltern in die engsten Beziehungen zu dem habsburgischen Kaiserhaus getreten war. Eben aus dieser Verbindung aber schien jetzt eine wirkliche Gefahr für Frankreich entspringen zu sollen. Der junge Herzog Franz Stephan von Lothringen lebte am Wiener Hofe; er galt seit Jahren schon als der zukünftige Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia, der kaiserlichen Erbtochter; vielleicht fiel ihm auch künftig die Kaiserkrone zu — welche Gefahr lag für Frankreich darin, wenn dieser Herzog von Lothringen der Gemahl der künftigen Herrscherin von Österreich, wenn er auch Kaiser wurde. Es war zu besorgen, daß hiermit die lothringische Frage noch einmal in ein neues für Frankreich bedenkliches Stadium treten könne. Cardinal Fleury hielt es für dringend geboten, dem zuvorzukommen: an den polnischen Thronstreit mußte sich der Entscheidungskampf gegen den Kaiser und die Sicherstellung Lothringens anschließen.

Der andere Streitpunkt lag in Italien, und hier war es das mit Frankreich verbündete spanisch-bourbonische Haus, das auf Krieg und Eroberung drängte: was bedeutete für den Infanten Don Carlos der Besitz von Parma und Toscana, wenn der Kaiser Mailand und Neapel inne hatte? jeden Augenblick konnte er von Norden oder Süden her auf einen Wink des Wiener Hofes erdrückt werden; das Haus Bourbon saß in Italien nicht fest, wenn es ihm nicht gelang, sich Neapel und Mailand, oder wenigstens die eine dieser Landschaften anzueignen. Dazu war jetzt die in Madrid schon lange heiß ersehnte Gelegenheit gegeben. Die polnische Angelegenheit gab den Vorwand, obgleich die kaiserlichen Truppen die polnische Grenze gar nicht überschritten hatten; das Kriegsbündniß zwischen den beiden bourbonischen Mächten wurde geschlossen; König Karl Emanuel von Sardinien, der natürlich nicht neutral bleiben konnte und wollte, verhandelte eine Zeit lang nach beiden Seiten hin, dann schloß er sich, durch die größeren Versprechungen gelockt, Frankreich an.

So sah sich im Herbst 1733 Karl VI. einer mächtigen kriegslustigen Coalition gegenüber, die entschlossen war, dem Hause Habsburg jetzt endlich an's Herz zu greifen.

Man glaubte in Wien auf eine nicht minder starke Gegenpartei rechnen zu dürfen. Auf Rußland zunächst, dessen Hilfe zugesagt wurde, aber freilich erst spät zur Stelle sein konnte. Marschbereit aber stand die preußische Armee. König Friedrich Wilhelm fühlte sich durch die von Österreich und Rußland ohne viel Rücksicht auf seine Wünsche vorgenommene Ordnung der polnischen Thronfrage mit Recht oder Unrecht schwer verletzt; das neue sächsische Königthum in Polen war wenig nach seinem Sinn, er hätte sich

1) Vergl. Bd. I. S. 540 ff.

vielleicht noch lieber mit der Erhebung Stanislaus Leszczynski's abgefunden. Dennoch bot er, als der Krieg mit Frankreich vor der Thür stand, dem Kaiser sofort eine Hilfsarmee von 50,000 Mann an, die bereit sei an den Rhein zu marschiren — aber in Wien lehnte man vorläufig dieses Erbieten ab und erklärte, daß es genügen werde, wenn der König die in dem geheimen Vertrag von 1728 bedungenen 10,000 Mann an den Rhein schicke.

Ein sehr auffälliger und fast beleidigender Schritt der kaiserlichen Regierung, der seinen Grund natürlich in der Besorgniß hatte, daß eine so starke preußische Armee am Rhein in dem bevorstehenden Kriege nicht mehr, wie einst im spanischen Erbfolgekrieg, sich mit der Rolle einer kaiserlichen Hilfstruppe begnügen, sondern die entscheidende Hauptmacht sein und vielleicht auch selbständige Nebenzwecke verfolgen würde. Es steht dahin, ob Friedrich Wilhelm den Entschluß wirklich zur Ausführung gebracht hätte, wenn er von dem Kaiser angenommen worden wäre — denn trotz aller starken Kundgebungen in seinen Briefen und in seinen in ihrer Bedeutung oft überschätzten handfesten Marginalien aus dieser Zeit war seine politische Führung in dieser Krisis doch nichts weniger als fest und entschlossen — aber wie nun einmal in Wien die Stimmung gegen Preußen bestand, war der Argwohn des kaiserlichen Cabinets nicht ganz unverständlich. Friedrich Wilhelm hatte in der That den berechtigten Ehrgeiz, bei dieser Gelegenheit Preußen als militärische Macht ersten Ranges im Felde erscheinen zu lassen, und zugleich lag ihm der Gedanke nicht fern, daß dann auch vielleicht in der jülich-bergischen Frage, die ihn unablässig beschäftigte, irgend ein entscheidender Schritt geschehen könne: „ich marschiere mit Allem oder nichts; ich separire meine Armee nicht; daher will ich die Franzosen nicht über den Rhein lassen und wenn der Kurfürst in Mannheim stirbt [er war damals todkrank], bin ich in der Lage, zu thun, was Recht ist.“[1]) Jedenfalls, aus der preußischen Rheinarmee von 50,000 Mann wurde nichts; aber Friedrich Wilhelm separirte seine Armee doch; es nahmen an dem folgenden Kriege nur die vertragsmäßigen 10,000 Mann Theil, und als nachmals der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde, bestand König Friedrich Wilhelm darauf, daß diese ihm zugleich auch als sein Reichscontingent angerechnet werden mußten.

Der Wiener Hof hätte die Bereitwilligkeit des preußischen Königs vielleicht ernstlich beim Worte genommen, wenn er nicht seine beste Hilfe von anderer Seite her erwartet hätte.[2]) Er rechnete mit Bestimmtheit darauf, daß die

1) Droysen IV. 3. 210. Man muß neben seiner Darstellung immer auch die von Arneth III. 393 ff. im Auge behalten. 2) Dieses Moment deutet auch sehr fein Marco Foscarini an in seiner Relation von 1736: „il negato ajuto spezialmente degl' Inglesi non pregiudicò tanto l'Imperadore, quanto lo pregiudicò la lusinga di quest' ajuto medesimo, imperocche se i Cesarei ne disperavano per tempo, erano in grado di pigliare altri partiti e di dar mano a quei negoziati, che fatalmente trascurarono, in fiducia di aver compagni nel cimento“ (v. Arneth Relationen S. 93). Es ist kaum anders zu denken, als daß Foscarini hierbei die Verhandlungen mit Preußen im Sinne hatte, von denen er natürlich Kenntniß besaß.

Seemächte England und Holland kraft der vor zwei Jahren mit ihnen geschlossenen Übereinkunft (S. 419f.) ihn in einem Krieg mit Frankreich nicht alleinstehen lassen würden — er erfuhr die vollkommenste Täuschung. Wenn es auf die Kriegslust König Georg's II. allein angekommen wäre, so würde England wol den Kaiser in dieser Krisis nicht im Stiche gelassen haben. Aber die Meinung des englischen Parlamentes und die Friedens- und Welthandelspolitik des Ministeriums Walpole waren gleich weit davon entfernt, einen neuen Krieg mit Frankreich zu wünschen. Walpole ahnte damals nicht, daß das französisch-spanische Bündniß nicht allein gegen Österreich seine Spitze kehrte, sondern auch ganz speciell gegen England, gegen seine immer mächtiger anschwellende maritime Übermacht, gegen die für Spanier wie Franzosen gleich unerträgliche, alle Verträge überschreitende Ausdehnung des englischen Handelsverkehrs in den südamerikanisch-spanischen Colonien.[1]) Man sah in London nur voraus, daß die beiden verbündeten bourbonischen Höfe wahrscheinlich dem Kaiser Neapel und Sicilien entreißen würden; der englische Kaufmann aber hatte die selbständigen handelspolitischen Aspirationen Karl's VI. keineswegs vergessen; „der Kaiser, so hörte man in diesen Kreisen sagen, habe den Engländern das Commercium in Neapolis und Sicilien verdorben;" man hoffte besser zu fahren, wenn die süditalischen Hafenplätze in spanische Hände kämen.[2])

Rücksichten dieser Art aber drängten in England alle anderen in den Hintergrund. In Holland war es nicht anders. Dem Hilfsverlangen des Kaisers wurde hier wie dort keine Folge gegeben: die pragmatische Sanction, zu deren Schutz sie sich verpflichtet hätten, komme hier nicht in Frage; bei einem Krieg, den der Kaiser sich durch die Einmischung in die polnische Wahlfrage zuziehe, seien sie zu nichts verbunden.

So versagte also die Bundesgenossenschaft der beiden Seemächte, in der Karl VI. seine beste Stärke zu haben vermeint hatte. Bald darauf wurde allerdings in Regensburg der Reichskrieg beschlossen (Januar 1734), aber das Elend alter Zeiten erneute sich dabei: die drei wittelsbachischen Kurfürsten von Baiern, Pfalz und Köln widersprachen dem Beschluß und weigerten ihre Theilnahme, nachdem ein letzter Versuch des Kurfürsten Karl Albert von Baiern, für seinen zehn Jahre jüngeren Kurprinzen die Hand der Erzherzogin Maria Theresia zugesichert zu erhalten, gescheitert war. Im übrigen war es nur allzu bekannt, einen wie schwachen kriegerischen Klang das Wort Reichshilfe hatte. Karl VI. trat mit den ungünstigsten Bündnißverhältnissen in diesen Krieg ein.

Es hat wenig Verlockendes, ihn in seinen Einzelheiten zu schildern; er war kaum ein Krieg zu nennen, nur eine fast ununterbrochene Folge von Mißgeschick und Niederlagen.

---

1) Daß dies ein wesentliches Motiv des bourbonischen Familientractats von 1733 war, hebt v. Ranke Englische Geschichte VII. 118 ff. hervor. 2) Bericht des preußischen Residenten v. Borcke in London bei v. Ranke Preußische Geschichte III. IV. 212.

Das erste war, daß die Franzosen schon im Sommer 1733 das völlig wehrlose Lothringen in Besitz nahmen, aus dem sie nun nicht wieder zu weichen entschlossen waren — und diesen Entschluß machten sie zur That.

Gleich darauf eröffneten sie den Kampf am Rhein. Noch im October 1733 brach Marschall Berwick von Straßburg aus vor, belagerte die Reichsfestung Kehl, zwang sie zur Capitulation (29. Oct. 1733). Im Frühjahr 1734 wurden durch ein an die Mosel entsandtes Corps Trarbach und Trier eingenommen; gleich darauf begann Berwick die Belagerung von Philippsburg.

Da übernahm nun wol noch einmal der siebzigjährige Prinz Eugen den Oberbefehl über die kaiserliche und Reichsarmee am Rhein. Aber seine Ausrüstung und die Truppenhilfe aus dem Reich waren so dürftig, daß gegen die erdrückende Übermacht der Franzosen eine leidlich erfolgreiche Defensive das höchste war, was überhaupt versucht werden konnte: „mit zwanzigtausend kann ich nicht siebzigtausend die Spitze bieten," schrieb er tief bekümmert an den Kaiser, und selbst die kaiserlichen Truppen, Mannschaften wie Officiere, seien in Folge des langen Friedens nicht mehr von der Art wie zuvor.[1]) Auch an ihm selbst zeigte doch das Alter seine Wirkung; auf große Erfolge rechnete er nicht mehr, es galt nur große Niederlagen zu vermeiden.

Nachdem er in einer festen Stellung bei Heilbronn die langsam sich sammelnden Contingente aus dem Reich an sich gezogen hatte — erst Anfangs Juni erschienen 6000 Mann Hannoveraner und das preußische Hilfscorps — unternahm er einen Versuch zum Entsatz von Philippsburg. Die Festung hatte sich unter dem kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant v. Wutgenau tapfer gewehrt; der Marschall Berwick war in den Laufgräben gefallen, sein Nachfolger d'Asfeld machte nur langsame Fortschritte. Prinz Eugen rückte bis dicht an die französischen Verschanzungen heran; es galt entweder Truppen und Munition in die Festung zu werfen, oder den an Zahl weit überlegenen Franzosen eine Hauptschlacht zu liefern. Es kam weder zu dem einen, noch zu dem andern; der alte siegessichere Wagemuth seiner Mannesjahre war in dem greisen Sieger von Zenta und Belgrad erloschen. Während die Heere sich gegenüber standen, gingen die letzten Vertheidigungsmittel der Belagerten auf die Neige; am 18. Juli 1734 mußte Philippsburg, fast vor den Augen der deutschen Armee, capituliren.

Zu weiteren Hauptactionen am Rhein kam es nicht; der erwartete Angriff der Franzosen auf Mainz oder Altbreisach unterblieb; König Friedrich

---

1) Bemerkenswerth sind die in dieser Zeit auftauchenden Klagen, daß die österreichische Infanterie im Gebrauch des Feuergewehrs sich ungenügend geübt zeige; Eugen mußte dies anerkennen und „so wenig ich für das unnöthige Schießen im Frieden bin", doch Anstalten treffen, um dem Mangel abzuhelfen (v. Arneth III. 420) Dagegen der preußische Exercirdrill, der eiserne Ladestock und das Schnellfeuer aus der Schule Leopold's von Dessau und König Friedrich Wilhelm's! Prinz Eugen war und blieb doch immer in erster Reihe Reitergeneral.

Wilhelm von Preußen und sein Kronprinz Friedrich, die einige Wochen in dem Hauptquartier Eugen's dem Feldzug beiwohnten, konnten nicht eben bedeutende kriegerische Erfahrungen sammeln.[1])

Und nicht anders war der Verlauf im folgenden Jahr. Zu allem anderen Erschwerenden kam auch die zweideutige, fast drohende Stellung hinzu, die der Kurfürst Karl Albert von Baiern mit starker Rüstung im Rücken der kaiserlichen Armee einnahm; man mußte von ihm, dem stillschweigenden Verbündeten Frankreichs, das Schlimmste befürchten im Fall eines Mißgeschicks der deutschen Waffen. Auch als endlich das langerwartete russische Hilfscorps von 12,000 Mann unter General Lascy, von Polen her durch Schlesien, Böhmen und Franken ziehend, in dem Lager Eugen's bei Heidelberg eintraf (26. August 1735) — die erste russische Armee, die so weit nach Westeuropa vordrang — so änderte dies nichts an der bisherigen Kriegführung; über Märsche, Gegenmärsche und kleine Streifzüge kam man nicht hinaus; der einzige Erfolg des Feldzugs für die Kaiserlichen war, daß Karl Albert von Baiern sich veranlaßt sah, die halb feindselige Stellung, die er bis dahin im Rücken der Reichsarmee eingenommen hatte, aufzugeben und sich, wenigstens äußerlich, mit dem Prinzen Eugen zu verständigen. Fast scheint es, als ob auch die französische Heeresleitung sich absichtlich größerer Unternehmungen enthielt, um nicht etwa durch ein weiteres Vordringen in's Reich nach der Art früherer Feldzüge die laue Reichskriegsstimmung der deutschen Stände zu lebhafterer Erregung anzustacheln und namentlich Preußen zu stärkerer Machtentfaltung am Rhein zu treiben.

In der That war der französische Kriegszweck bereits erreicht. Polen zwar war für König Stanislaus verloren, aber an eine Wiedereroberung Lothringens wurde im kaiserlichen Lager und Cabinet schon gar nicht mehr gedacht. Vor allem jedoch waren die großen Entscheidungen in Italien gefallen.

Gegen Franzosen, Spanier und Sardinier sollte hier der Kaiser, mit getheilter Macht, ohne Bundesgenossen, ohne Flotte, die Lombardei und das Königreich beider Sicilien vertheidigen. Die einheimischen italienischen Truppenkörper hatte die kaiserliche Militärverwaltung schon seit Jahren zum größten Theil aufgelöst.[2]) Nun wurden zwar die besten österreichischen Regimenter auf diesen Kriegsschauplatz geworfen; aber sie wurden von zwie-

1) Das Tagebuch des Kronprinzen Friedrich aus dem Rheinfeldzug von 1734, mitgetheilt von R. Koser in den Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. IV. 217 ff.

2) Foscarini Relation von 1736 S. 94 bezeichnet diese Maßregel als einen Hauptgrund für das rasche Zusammenbrechen der kaiserlichen Macht in Italien; man hatte dafür, meint er, keinen andern Grund gehabt — „se non che la disciplina loro non confacendosi con quella dei Tedeschi, mal si addattasse un tal miscuglio alla compositione d'un giusto esercito"; die Mißachtung der militärischen Brauchbarkeit der Italiener habe sich schwer gerächt. Foscarini betont wiederholt, daß die Herrschaft der casa d'Austria in Italien populär gewesen sei, namentlich auch in Neapel, S. 114 f.



Typen der Cavallerie der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Georg Phil. Rugendas (1666—1742).

spältigen Generälen commandirt, und der Kampf gegen die Übermacht dreier Gegner hatte von Anfang an die geringsten Aussichten auf Erfolg. Der achtzigjährige Marschall Villars, des Prinzen Eugen alter Schlachtengegner und persönlicher Freund, übernahm noch einmal die Führung der französischen Armee.

Gleich im ersten Anlauf eroberten im Sommer und Herbst 1733 die Franzosen und Sardinier die ganze Lombardei bis auf die Festung Mantua; Anfangs November zog König Karl Emanuel in Mailand ein. Der kaiserliche Feldmarschall Daun, dem man das Unglück zur Last legte, wurde in Ungnade auf seine Güter verbannt. Feldmarschall Mercy übernahm für den nächsten Feldzug das Commando, ein alter bewährter Waffengefährte des Prinzen Eugen, auf den er das größte Vertrauen setzte. Aber kaum hatte Mercy im März 1734 die Operationen in der Lombardei begonnen, so überfiel ihn ein altes Leiden, das ihn schon zweimal im Felde betroffen hatte, plötzliche schlagflußartige Erblindung. Er blieb bei der Armee, aber die Operationen kamen durch die Unsicherheit des Oberbefehls in Stocken und Verwirrung. Kaum war er wieder hergestellt, so eilte er den Franzosen die Entscheidungsschlacht zu bieten; aber schon im ersten Beginn der blutigen Schlacht bei Parma (29. Juni 1734) fiel der tapfere Feldmarschall, und nur mit Mühe rettete der Feldzeugmeister Prinz Ludwig von Würtenberg die erschütterte Armee durch einen geordneten Rückzug. Mercy's Nachfolger wurde der Feldmarschall Graf Königsegg. Er begann mit einem glänzend gelungenen Überfall des französischen Lagers bei Quistello an der Secchia (15. Sept. 1734), der dem Feinde die schwersten Verluste beibrachte; aber während er den Sieg auszunutzen unterließ, sammelten sich die Franzosen sofort wieder, zogen sardinische Verstärkungen an sich und lieferten ihm vier Tage später die Schlacht bei Guastalla (19. Sept.), in der Königsegg völlig auf's Haupt geschlagen wurde; bald darauf mußte er die Lombardei bis auf Mantua räumen und sich nach Tirol zurückziehen.

So folgte hier Mißgeschick auf Mißgeschick. Inzwischen aber hatten auch die Spanier, den jungen Don Carlos von Parma an der Spitze, ihre Campagne begonnen und fanden mit Heer und Flotte viel leichtere Arbeit als ihre Verbündeten in Oberitalien. Die geringen kaiserlichen Streitkräfte, die unter Caraffa und Traun in Neapel standen, wagten keinen Kampf im offenen Felde und zogen sich, Hilfe aus der Lombardei erwartend, in die Festungen zurück; ein isolirtes kleines Corps unter dem Fürsten von Belmonte wurde bei Gaeta von den Spaniern geschlagen. Ungehindert zog Don Carlos in Neapel ein und ließ sich zum König ausrufen; ebenso wurde Sicilien mit leichter Mühe gewonnen; von den großen Festungen diesseits und jenseits der Meerenge waren im Herbst 1734 nur noch Capua, die Cittadelle von Messina, Trapani und Syrakus in der Hand des Kaisers.

Die zwei süditalischen Königreiche waren verloren an den spanischen Bourbonen, und in der Lombardei waren Franzosen und Sardinier die Sieger.

Wie glückverlassen war dieser einst so glückhafte Kaiser Karl VI. Er war überall unterlegen; alle Kräfte waren erschöpft, die Finanznoth war erdrückend, zumal da jetzt auch die gewohnten ergiebigen Einnahmen aus den italienischen Landen fehlten, und unter dem allgemeinen Geldmangel litten besonders die Armeen, die allein noch den Staat aufrecht erhalten konnten. Es war klar, ohne die Geld- und Waffenhilfe der beiden Seemächte, die einst im spanischen Erbfolgekrieg an seiner Seite gestanden hatten, war Österreich einem Krieg gegen die bourbonische Coalition nicht gewachsen. Zuverlässige Freunde nirgends, höchstens die weit entfernte russische Czarin. Im Reich wachsende Abneigung gegen den Reichskrieg und das immer lautere Verlangen nach Neutralität; die Wittelsbacher in starker militärischer Rüstung und mit Frankreich conspirirend; der König von Preußen mißgestimmt und überdies ein Todescandidat, sein Nachfolger von ausgesprochen französischen Sympathien. Zu all dem die Möglichkeit eines baldigen neuen Türkenkriegs. Das waren die Erwägungen, mit denen jetzt die treuesten und kundigsten Diener des Kaisers ihm dringend zum Frieden riethen, auch um den Preis ansehnlicher Opfer in Italien.[1]) In einem ausführlichen Gutachten, worin er die Lage der österreichischen Monarchie erörterte, gab Prinz Eugen damals dem Kaiser neben anderen Vorschlägen anheim, ob es nicht, „nachdem in Weltsachen das kleinere Übel dem größeren vorgezogen werden muß", das gerathenste sein würde, sich mit dem Hause Wittelsbach zu verständigen, dem Kurprinzen von Baiern die Hand der Erzherzogin Maria Theresia zu gewähren und so eine dauernde Vereinigung von Baiern und Österreich herbeizuführen.[2])

Ein Vorschlag, dessen Ausführung dem ferneren Verlauf unserer deutschen Geschichte ein anderes Gepräge gegeben haben würde.

Karl VI. nahm ihn nicht an. Die Zukunft des habsburgischen Hauses und Reiches wurde weder auf die Familienverbindung mit den Bourbonen, noch auf die mit den Wittelsbachern gestellt, sondern auf die mit dem Hause Lothringen, das soeben sein Erbland verloren hatte. Der Kaiser entschloß sich zu dem Versuch noch eines letzten Kriegsjahrs, mit Aufbietung der letzten Kräfte — ähnlich wie einst nach dem Frieden von Utrecht und ebenso erfolglos wie damals.

Aber während noch die Heere am Rhein standen, begannen in aller Stille in Wien die Friedensverhandlungen, zu denen Cardinal Fleury den ersten entgegenkommenden Schritt gethan hatte. Die von den Seemächten, wie von Preußen gebotene Vermittelung wurde abgelehnt. Am 3. October 1735 wurden die Wiener Präliminarien unterzeichnet und vier Wochen später erfolgte ihre Ratification (7. Nov.); Frankreich vereinbarte, wie es seine selbstherrische Weise war, mit dem Kaiser einseitig die Bedingungen und über-

1) S. die Erörterungen von Königsegg und dem Prinzen Eugen bei v. Arneth III. 448 ff. 2) Ebendas. III. 479; es ist das letzte große politische Actenstück von der Hand Eugen's, das bekannt ist.

ließ es seinen Bundesgenossen Spanien und Sardinien, sie genehm zu halten, was sie erst nach längerem Widerstand 1738 definitiv thaten. Auch das deutsche Reich schloß sich erst nachträglich dem ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommenen Frieden an.

Frankreich verzichtete nun definitiv zu Gunsten August's III. auf das Königthum seines Schützlings Leszczynski in Polen; nur der königliche Titel blieb ihm vorbehalten und als Entschädigung wurde ihm sofort das zu Lothringen gehörige Herzogthum Bar überwiesen; das eigentliche Lothringen soll er gleichfalls erhalten, sobald der jetzige Herzog Franz Stephan das nach dem bevorstehenden kinderlosen Tode des letzten Medici ihm zugedachte Großherzogthum Toscana in Besitz nehmen wird. Beide Herzogthümer aber erhält König Stanislaus nur auf Lebenszeit; nach seinem Tode gehen sie in den Besitz der Krone Frankreich über. Cardinal Fleury hatte das seit vielen Menschenaltern von der französischen Politik erstrebte Ziel mit verhältnißmäßig geringer Kraftanstrengung erreicht, die definitive Erwerbung von Lothringen — „keine große Handlung, nach Ranke's Ausdruck, aber ein großes Ereigniß."

Die anderen Hauptbestimmungen des Friedens betreffen Italien. Der Kaiser tritt dem Bourbonen Don Carlos Neapel und Sicilien ab; er erhält dafür von diesem Parma und Piacenza, während Toscana an den Herzog von Lothringen, also indirect auch an das kaiserliche Haus, fallen soll. Die Lombardei verbleibt dem Kaiser; nur zwei Blätter der lombardischen Artischoke, Novara und Tortona, nebst einigen anderen kleinen Herrschaften, werden abgelöst für den König Karl Emanuel von Sardinien.

Es war ein hoher Preis, den Karl VI. für den Frieden zu zahlen hatte; indeß, wenn er Süditalien aufgeben mußte, so hatte er wenigstens den Vortheil, daß seine durch Parma, Piacenza und Toscana verstärkte Stellung in Ober- und Mittelitalien an Festigkeit um so mehr gewann. Der werthvollste Erwerb aber war in seinen Augen, daß nun endlich Frankreich die Anerkennung und Garantie der pragmatischen Sanction aussprach. Neben allen bisher erlangten Erklärungen zu Gunsten des neuen Hausgesetzes war es diese, die er immer am schwersten entbehrt hatte; mit ihr glaubte er eine Sicherung für die Einheit seiner Monarchie gewonnen zu haben, die allen Stürmen gewachsen sei.

Auch das deutsche Reich gehörte zu den friedenschließenden Staaten; es mußte, wie gewöhnlich, passiv hinnehmen, was die großen activen Mächte unter sich beschlossen hatten. Die endgiltige Losreißung von Lothringen war nur die Vollendung eines Processes, der seit langem im Gange war; die eroberten Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, sowie Trier und Trarbach wurden von Frankreich zurückgegeben. Auch die berufene Ryswicker Clausel von 1697 kam bei dieser Gelegenheit noch einmal zur Sprache.[1]) Bei der

1) Vergl. oben S. 81 f. 300. Für das Folgende s. das weitschichtige Actenmaterial in Faber Staats-Canzley Bd. 67—69. und in den öfter angeführten Werken von Pachner v. Eggenstorf und Schauroth.

Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich hatten die protestantischen Stände die Bedingung aufgestellt, daß bei dem künftigen Friedensschluß die Aufhebung der Clausel bewirkt werden müsse, und der Kaiser hatte eine zustimmende Erklärung abgegeben. Als es sich jetzt um den Beitritt des Reichs zu den Wiener Friedenspräliminarien handelte, brachte das Corpus Evangelicorum die kaiserliche Zusage in Erinnerung, und auch die auswärtigen protestantischen Mächte England, Holland, Dänemark, Schweden verwandten sich mit einem gewissen Nachdruck dafür. Der Kaiser gab abermals bereitwillige Zusicherung, und darauf hin stimmten auch die Protestanten für die Annahme der Präliminarien, in der Erwartung, daß in den Definitivfrieden die Aufhebung der Clausel aufgenommen werden würde. Aber als 1738 das abschließende Friedensinstrument bekannt wurde, fand sich, daß von der Ryswicker Clausel kein Wort darin enthalten war; man hatte es in Wien, gegenüber der ausgesprochenen Abneigung des französischen Hofes, bequem gefunden, die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen. Natürlich erneuten sich die Proteste der Evangelischen, als der Kaiser — erst im März 1740 — dem Reichstag den Friedensvertrag zur Genehmigung vorlegte; das seltsame Ende war, daß in Folge des bald darauf eintretenden Todes Karl's VI. und der darauf kommenden Reichswirren der Friedensschluß mit Frankreich überhaupt von dem Reiche niemals ratificirt worden ist. In Bezug auf die Ryswicker Clausel aber trat der thatsächliche Zustand ein, daß die Protestanten, vermöge der Reichskriegserklärung von 1734 und der geschehenen kaiserlichen Zusagen, sie fortan officiell als aufgehoben und unverbindlich betrachteten; von katholischer Seite wurde dies in Abrede gestellt, und jedenfalls hat Frankreich niemals formell auf den bezüglichen Artikel des Ryswicker Friedens einen Verzicht ausgesprochen.

Ein praktisch ziemlich gleichgiltiger Rechtsstreit übrigens; denn die Wirkungen der Clausel auf die Rekatholisirung der von ihr betroffenen Gebiete bestanden nun bereits seit fast vier Jahrzehnten; nach der Lage der Dinge konnte jetzt niemand ernstlich daran denken, die dort gewaltsam neu geschaffenen Verhältnisse gewaltsam wieder rückgängig zu machen.

Bald nach dem Kriege ging das große Leben des Prinzen Eugen zu Ende. Seit einem halben Jahrhundert gehörte er dem österreichischen Staate an, und unter drei Kaisern hatte er als Feldherr und als Staatsmann ruhm- und erfolgreich für die Größe des selbstgewählten Vaterlandes und seiner Dynastie gewirkt. Sein Name ist für immer verknüpft mit einer Anzahl der größten Momente der österreichischen Geschichte. Französisch-italienischem Stamm entsprossen, der deutschen Sprache immer nur unvollkommen mächtig, ist er doch ein Mann von wahrhaft deutschem geistigen Gepräge geworden; der innerste Staatsgedanke der österreichischen Monarchie ist in ihm lebendiger verkörpert gewesen, als in manchem der habsburgischen Kaiser.

Eine Persönlichkeit, bei der neben der Höhe militärischer und poli-

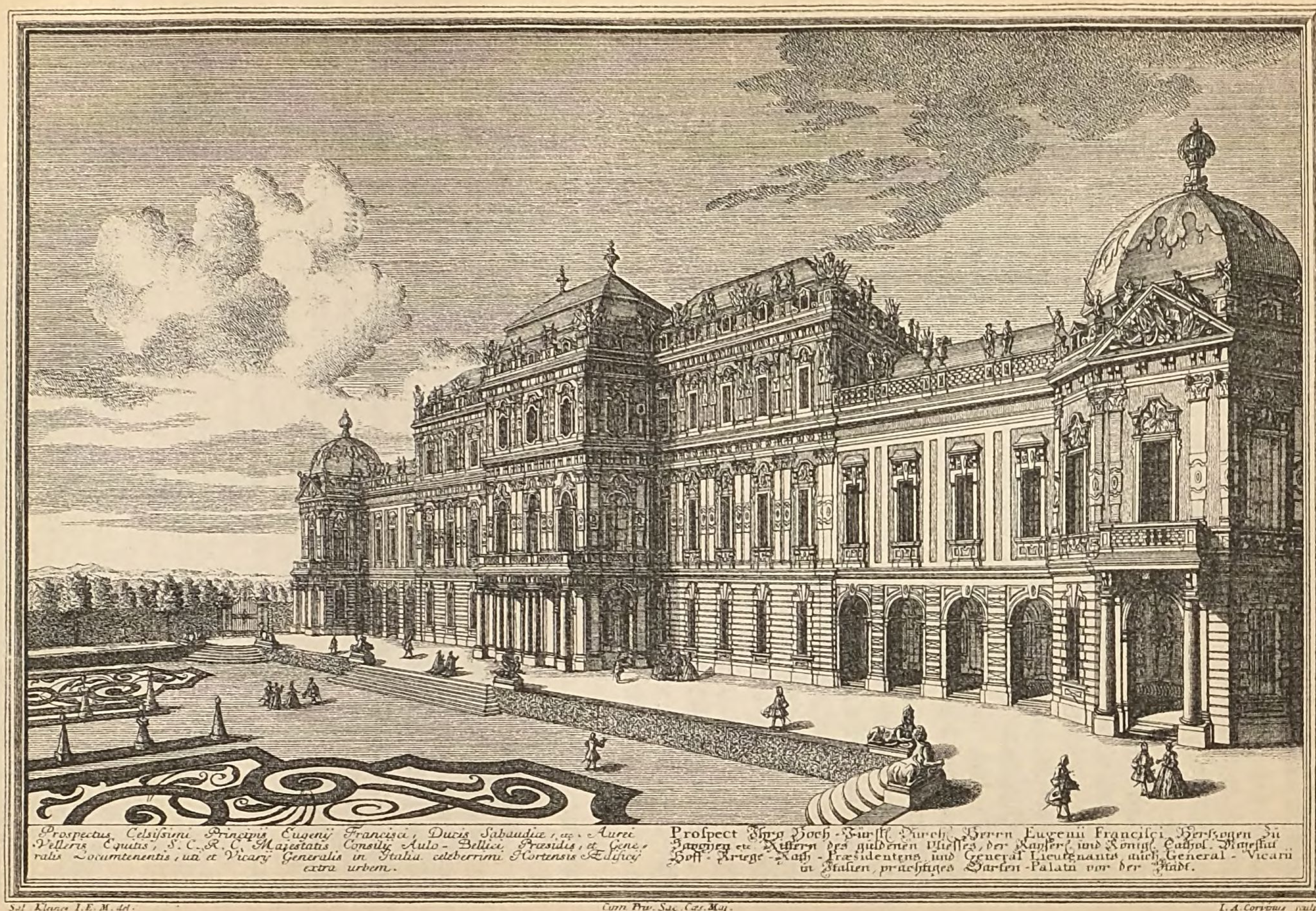
tischer Leistungen die Fülle menschlich anziehender Eigenschaften steht. Ein wissenschaftlich und literarisch reich gebildeter Geist, mit dem Leibniz die tiefsten Probleme seines philosophischen Systems besprach, und mit dem er den erst viel später zur Verwirklichung gelangten Plan einer in Wien zu gründenden Akademie der Wissenschaften faßte. Ein stattlicher, verständnißvoller Kunstfreund und Bauherr: seine reichen Sammlungen sind nach seinem Tode zerstreut worden, sein städtischer Palast in der Himmelpfortgasse aber und vor allem die großartige Garten- und Palastanlage seines Belvedere gehören noch heute zu den schönsten architektonischen Zierden Wiens. Er war ein Mann von ernsthafter stiller Größe, stolz und bescheiden, ganz auf sich selbst beruhend; den sonst von wenigen vermiedenen Lastern des Zeitalters und seiner Lebensstellung hat er, so viel man sieht, jeden Tribut verweigert. So daß das fast gewagt erscheinende Schlußwort seines gewissenhaften Biographen doch zulässig sein mag, wenn er ihn einen Charakter nennt, „dessen vollendete Reinheit und sittliche Größe auch nicht der leiseste Flecken trübt."[1])

Prinz Eugen erlebte noch die zuletzt auch von ihm befürwortete Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen (12. Febr. 1736). Im Rathe Karl's VI. stand bereits fest, seine zweite Tochter, die Erzherzogin Marianne, mit dem jüngeren Bruder Franz Stephan's, dem Herzog Karl, zu verheirathen: die Verschmelzung der Häuser Habsburg und Lothringen zu dem neuen „Hause Österreich" war vollbracht.

Einige Wochen nach jener Vermählungsfeier, am 21. April 1736 starb Eugen im Alter von drei und siebzig Jahren. Bald schien es, als ob das schon wankende Glück des Hauses Österreich mit seinem Hingang für immer entflohen sei.

Man kann zweifeln, ob der Verlust von Neapel und Sicilien in jeder Hinsicht ein schwerer Schaden für die Monarchie Karl's VI. gewesen ist. Sehr empfindlich traf der Schlag, wie sofort bemerkt wurde, die kaiserlichen Finanzen, die aus Neapel Jahr für Jahr die ansehnlichsten Beträge bezogen hatten. Noch empfindlicher aber fast die große und einflußreiche spanische Partei am Wiener Hof, welche auf diese Einnahmen von jeher besonders angewiesen war, und deren Mitglieder überdies die Ämter und Ehrenstellen in dem süditalienischen Reich immer als die ihnen ausschließlich gebührende Domaine in Anspruch genommen hatten. Der überwiegende Einfluß der spanischen Elemente in der Umgebung des Kaisers, der oft genug sich unheilvoll gezeigt hatte und den Deutschen immer ein Dorn im Auge war, erfuhr mit der Schmälerung des italienischen Besitzes einen entschiedenen Rückgang, und unter diesem Gesichtspunkt wurde jener Verlust von vielen selbst als ein günstiges Ereigniß angesehen.[2])

1) v. Arneth III. 504. 2) Foscarini Relation von 1736 S. 108: „l'universale poi dei signori Tedeschi tollerava il fatto di buon animo, così per



Der Sommerpalast (Belvedere) des Prinzen Eugen von Savoyen in der Vorstadt Wieden bei Wien. Erbaut 1693—1724, von Lukas Hildebrand (1656—1730).
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. A. Corvinus; Originalzeichnung von Salomon Kleiner (1703—1759).

In der That, wie nun einmal die Beschaffenheit und die Vertheidigungsmittel dieses österreichischen Staatencomplexes waren, darf man vielleicht sagen, daß er seit den Erwerbungen von 1720 an einem Zuviel von italienischen Besitzungen litt, und daß das beschränktere Besitzmaß, auf das er jetzt zurückgeführt war, weit bessere Gesundheit und Haltbarkeit zu versprechen schien. Tauchte doch in manchen Wiener Kreisen damals der Gedanke auf, daß nun erst recht, da auch die diplomatische Lage günstiger sei, man auf die alten Welthandelspläne und auf die Compagnie von Ostende zurückgreifen könne: waren die Häfen von Neapel und Messina verloren, so hatte man jetzt den von Livorno zur Verfügung.[1]) Ein schwer zu vertheidigendes Außenwerk war aufgegeben, die Monarchie war kräftiger und compacter als vordem.

So daß in diesem Falle die durch einen unglücklichen Krieg bewirkte Verkleinerung des Staatsgebietes auf die Dauer vielleicht mehr Vortheil als Schaden zu bringen geeignet war.

Aber um so schwerer fiel in's Gewicht, daß es Karl VI. beschieden war, in den letzten Jahren seines Lebens noch schlimme Niederlagen und Verluste auf dem Gebiete zu erfahren, auf dem die großen Siege der vierzigjährigen Heldenzeit seit 1683 erfochten waren, und wo jeder Rückgang eine empfindliche Schädigung der Weltstellung Österreichs und seiner großen Mission für Osteuropa bedeutete — auf dem Gebiete der osmanischen Frage.

Der neue österreichische Türkenkrieg, der die Jahre 1736 bis 1739 mit seinen gehäuften Unglücksfällen erfüllte, hatte seinen Ursprung nicht in eigenen Zerwürfnissen des Kaisers mit der Pforte, sondern theils in seinem Bündniß mit Rußland, theils in der Hoffnung, für die an anderer Stelle erlittenen Schäden einen Ersatz bei dem so oft besiegten osmanischen Gegner zu finden.

Seit Jahren war die Pforte in schwere Kämpfe mit Persien verwickelt,[2]) wo eben damals ein gewaltiger kriegerischer Emporkömmling aus niederem Stande die alte Dynastie stürzte und als Nadir Schah an die Spitze des Reiches trat. Die Schwierigkeiten, in welche dieser persische Krieg die osmanische Monarchie brachte und die durch innere Thronwirren noch gesteigert wurden, waren von der russischen Politik nicht unbenutzt gelassen worden. Sie war mit Nadir Schah in ein enges Bündniß getreten, die Osmanen hatten

---

l'emulazione, che questi nutrono al partito Spagnuolo, a cui non doleva loro di veder scemato lo imperio e diminuita l'autorità, come perche guardavano l'Italia quasi un paese serbato al nodrimento di stranieri.“ Foscarini giebt an, daß auch die Kaiserin, „fina conoscitrice degli uomini“, jetzt eine entschiedene Gegnerin der Spanier war und sie für viele Schäden des Regiments verantwortlich machte; S. 126.

1) Ebendas. S. 113 f. 2) S. für das folgende besonders die ausgezeichnet gründliche Darstellung von Zinkeisen Gesch. des osmanischen Reichs in Europa V. 583 ff. Einen recht guten Überblick über die diplomatischen Verhältnisse giebt auch die venezianische Relation von Nicolo Erizzo vom J. 1738 bei v. Arneth Relationen 2c. S. 175 ff.

die erschütterndsten Niederlagen erlitten, und auch als Persien im October 1736 einen vortheilhaften Frieden mit der Pforte abschloß, so nahm Rußland den Kampf nun selbständig auf, um seine eigenen Kriegsziele zu erreichen: es galt vor allem den einst von Peter dem Großen erstrittenen und in dem unglücklichen Feldzug am Pruth 1711 wieder verlorenen Zutritt zum schwarzen Meer von neuem zu gewinnen.

Dazu forderte die Czarin Anna die Bundeshilfe Österreichs. Seit 1726 bestand das Defensivbündniß zwischen Rußland und dem Kaiser. Es war in dieser Zeit der raschen Alliancewechsel eines der wenigen beständigen gewesen, und Karl VI. hatte von ihm mancherlei politische Vortheile gehabt; noch zuletzt war, wie erzählt wurde, ein russisches Heer ihm zu Hilfe gegen Frankreich am Neckar erschienen.

In Wien sprachen viele Erwägungen gegen die Aufnahme eines neuen Türkenkriegs in der gegenwärtigen Zeitlage. Noch waren die schwierigen Abwickelungen, durch welche aus den Wiener Präliminarien von 1735 der allgemeine Friede hervorgehen sollte, keineswegs beendigt, und auch wenn dieser glücklich erreicht war, wäre dem erschöpften Staate eine längere Ruhepause zur Sammlung und Wiederherstellung seiner Kräfte dringendes Bedürfniß gewesen. Eine Zeit lang versuchte man, dem russischen Verlangen, dessen Berechtigung nicht wol anzufechten war, aus dem Wege zu gehen; man erbot sich zur Friedensvermittelung zwischen Rußland und der Türkei und machte einen vergeblichen Ansatz dazu; man erwog die Möglichkeit, der Czarin nur das vertragsmäßige Hilfscorps von 30,000 Mann zu senden und dabei doch für Österreich selbst in Frieden mit der Pforte zu bleiben.

Alle besonnenen Bedenken aber überwand zuletzt die Rücksicht auf das russische Bündniß und die sichere Erwartung neuer großer folgenreicher Siege. Die eifrige Beflissenheit, womit die osmanische Diplomatie in Constantinopel und in Wien einem Bruch mit Österreich vorzubeugen suchte, wurde als ein glückverheißendes Zeichen der Schwäche betrachtet. Von der militärischen Umgebung des Kaisers waren die älteren Generäle Seckendorff (der ehemalige Diplomat in Berlin) und Palffy dafür, vorläufig nur eine Hilfsarmee an Rußland zu stellen, ohne der Pforte selbst den Krieg zu erklären, während General Graf Schmettau und der bei Karl VI. in hoher Gunst stehende junge Prinz Josef Friedrich von Hildburghausen (der nachmalige Führer der Reichsarmee bei Roßbach) eifrig den sofortigen Eintritt in den Kampf mit allen Kräften befürworteten. In demselben Sinne wirkte auf den Kaiser auch sein damals einflußreichster politischer Rathgeber ein, der geheime Staatssecretär Johann Christoph von Bartenstein, der Straßburger protestantische Professorsohn, der zur katholischen Kirche übergetreten war und im kaiserlichen Staatsdienst durch den unerschöpflichen Reichthum seiner publicistisch-historischen Kenntnisse, durch seine unverwüstliche Arbeitskraft und seine volle Hingabe an die Sache des kaiserlichen Hauses die Gunst Karl's VI. gewonnen und eine fast allmächtige Vertrauensstellung inne hatte, die er auch später unter

Maria Theresia zu behaupten wußte.[1]) Auch er war der Ansicht, daß die Gelegenheit zu einem aussichtsvollen Türkenkrieg im Bunde mit Rußland nicht unbenutzt bleiben dürfe; das Werk des Prinzen Eugen war noch nicht vollendet, der Friede von Passarowitz konnte durch einen noch günstigeren, die Verluste in Italien durch neue Provinzen auf der Balkanhalbinsel ersetzt werden. Bosnien, Serbien, Croatien, die andere Hälfte der Wallachei und die Moldau wurden als erwünschte Eroberungsziele vor Augen gestellt.

Und da nun auch der Kaiser selbst ähnlicher Gesinnung war — er verwand schwer die Demüthigung der letzten Feldzüge in Italien und am Rhein — so wurde unter vielfältigen Schwankungen und Verhandlungen noch im Jahr 1736 der Krieg beschlossen.

Die Hoffnung, noch andere mächtige Bundesgenossen zu gewinnen, versagte freilich. Weder Polen, noch die Republik Venedig ließ sich zur Theilnahme an dem Kriege bewegen. Preußen, je länger je mehr in der gereiztesten Stimmung gegen den Kaiserhof wegen der erfahrenen Zurücksetzung bei der polnischen Thronfrage und wegen der immer unsicherer werdenden günstigen Lösung der jülich-bergischen Frage (wir kommen noch darauf zurück), weigerte jede Hilfleistung. Als der zur Führung des Oberbefehls bestimmte Graf Seckendorff im Vertrauen auf die persönliche Freundschaft des Königs Friedrich Wilhelm versuchsweise in einem Briefe die Andeutung machte, wie erwünscht für den Feldzug in Ungarn zwanzig preußische Bataillone und eine kleine preußische Anleihe von einigen Millionen sein würden, erwiderte ihm der König bitter, er könne das nach allem, was vorgegangen, nur für einen Scherz halten.[2]) Nur der Reichstag in Regensburg konnte sich dem kaiserlichen Verlangen einer Türkensteuer nicht entziehen; aber, wie üblich, kam von den beschlossenen Ansätzen nur der kleinste Theil in die kaiserliche Kasse, und die Reichstruppenhilfe war höchst unzulänglich.

Mit Aufwendung der letzten Kräfte eines finanziell fast erschöpften Staates warf sich Österreich in diesen Krieg, den es für leichter hielt als er war.[3]) Die gewaltigen Hilfsmittel des osmanischen Reiches zeigten sich doch auch dem Doppelkrieg, der ihm jetzt geboten wurde, ziemlich gewachsen, während auf der Seite des Kaisers Mängel und Mißstände jeder Art bald immer greller zu Tage traten. Die Alles und Alle überragende Autorität des Prinzen Eugen fehlte dem Staate.[4]) Es waren nur Generäle zweiten

1) v. Arneth Joh. Christoph von Bartenstein 2c (Archiv f. österreich. Geschichte Bd. 46. 1871). 2) Droysen IV. 3. 298. Einige Monate später bot Friedrich Wilhelm dem Kaiser doch 1,200,000 Thaler an als freiwillige Beihilfe zum Türkenkrieg, „à fond perdu, Capital und Zinsen nicht eher als am jüngsten Tage zahlbar"; aber er forderte dafür eine neue Garantie des Kaisers für Berg und Ravenstein; nun ging man in Wien nicht darauf ein, ebendas. S. 315. 3) Über die finanziellen Hilfsmittel Karl's VI. bei Beginn des Kriegs s. die Zusammenstellung bei Zinkeisen V. 712 f. Papst Clemens XII. gewährte ein Subsidium von 600,000 Scudi und einen Zehnten von den geistlichen Gütern in den kaiserlichen Landen. 4) In einem Bericht aus Con-

und dritten Ranges, die man in's Feld schickte, und jeder war dem andern aufsässig; die Truppen bestanden zum Theil aus ganz neu geworbenen Mannschaften; in der Armeeverwaltung kamen schlimme Betrügereien zu Tage in Bezug auf Besoldung und Verpflegung der Truppen; in Ungarn, zeigte sich, war seit Jahren, da eine Kriegsgefahr nicht bevorzustehen schien, das Heerwesen vernachlässigt worden, die Festungen fast alle im Zustand mangelhaftester kriegerischer Ausrüstung.

Erst die traurigen Erfahrungen des Kriegs freilich brachten dies alles an den Tag. Er begann mit einem kurzlebigen Erfolg, dem sich dann eine ununterbrochene Reihe von Mißerfolgen anschloß. Im Sommer 1737, während noch ein von den neutralen Mächten in Scene gesetzter und von keiner Seite ernst gemeinter Friedenscongreß zu Niemierow in Polen tagte, drang Seckendorff, der neben dem Herzog Franz Stephan von Lothringen das Obercommando führte, mit der Hauptarmee von der Donau aus im Moravathal nach Serbien vor. Die türkische Vertheidigung war noch nicht zur Stelle, am 23. Juli wurde die wichtige Festung Nissa durch Capitulation gewonnen; mit einem glücklichen Streifzug drang Oberst Lentulus bis nach Novibazar vor und eroberte auch diese Festung; der größte Theil von Serbien war in der Hand der Kaiserlichen.

Aber gleich darauf wandte sich das Glück. In den Türkenkriegen unter Ludwig Wilhelm von Baden und dem Prinzen Eugen waren die großen Entscheidungen immer herbeigeführt worden durch Massenschlachten der einheitlich geführten und zusammengehaltenen Hauptarmeen; in dem jetzigen Krieg waltete von Anfang an die Zersplitterung der Kräfte, die Eigenwilligkeit und Eifersucht der einzelnen Generäle, der Mangel einer energischen und mit der nöthigen Autorität versehenen Oberleitung vor. Der Ausländer und Protestant Seckendorff genoß diese Autorität nur in sehr geringem Grade, und wenigstens ein Theil seiner folgenden militärischen Mißgeschicke mag darauf zurückzuführen sein. Es glückte jetzt nichts mehr; statt einer einheitlichen Operation der Gesammtarmee im großen löste sich der Feldzug in eine Menge zerstreuter und fruchtloser Einzelactionen auf, bei denen die Türken meist im Vortheil blieben.

Denn nun erst sammelte sich die osmanische Heeresmacht; allmählich trafen die durch den Frieden mit Persien frei gewordenen kriegsgeübten Kerntruppen auf dem europäischen Kriegsschauplatz ein; bald hatten sie überall das Übergewicht. Der Prinz von Hildburghausen, der von der Save aus nach Bosnien vorgedrungen und bis nach Banjaluka gelangt war, wurde mit schweren Verlusten bis nach Gradiska an der Save zurückgeworfen; schon fürchtete man in Wien, daß die Türken auf dieser Seite durch Slavonien einen Vorstoß nach Krain, Kärnthen und Steiermark versuchen würden. Auf der anderen Seite schlug ein mit ungenügenden Kräften von Khevenhiller und

---

stantinopel über die dortigen Stimmungen heißt es: „les Turcs disent hautement, qu'il n'y a plus de Prince Eugène". Zinkeisen V. 752.

Seckendorff ausgeführter Angriff auf die Donaufestung Widdin gänzlich fehl. Das Schlimmste war, daß auch Nissa wieder verloren ging. Die starke Festung war mit einer ziemlich schwachen Besatzung unter dem General Doxat belegt worden; als der Statthalter von Rumelien, Achmed Köprili, mit einer Armee von über 100,000 Mann gegen sie heranzog, capitulirte der Commandant, ohne es auf einen Kampf ankommen zu lassen, auf freien Abzug (18. October). Doxat wurde nach kriegsgerichtlichem Spruche hingerichtet; aber mit dem Falle von Nissa war das einzige Resultat des Feldzugs wieder verloren; am



Gefecht mit Türken.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von G. C. Bodenehr;
Originalzeichnung von G. Ph. Rugendas (1666—1742).

Ende des Kriegsjahres war die kaiserliche Armee auf allen Punkten zum Rückzug an die Donau gezwungen.

Nun hatte wol Seckendorff harte Buße zu tragen für eigene und fremde Verschuldung; er wurde abberufen, ein allgemeiner Sturm brach gegen den unglücklichen General und den Protestanten los, gegen den schon beim Beginn des Krieges Papst Clemens XII. seine warnende Stimme erhoben hatte; er wurde als Gefangener auf die Festung Graz geschickt, und erst Maria Theresia gab ihm 1740 die Freiheit wieder. Aber der Charakter des Kriegs änderte sich nicht. Der anerkannt tüchtige Feldmarschall Königsegg, der 1738 das

Commando übernahm, stellte mit einigen kräftigen gegen die Türken geführten Schlägen das Selbstvertrauen der kaiserlichen Armee wieder her; aber die Gegenschläge blieben nicht aus; im ganzen war und blieb Königsegg in die Defensive zurückgedrängt, und am Ende des Feldzugs war Widdin nicht gewonnen, aber Orsowa verloren, die Armee in dem kläglichsten Zustand hinter die Wälle von Belgrad und Semlin zurückgezogen.

Das dritte Kriegsjahr 1739 brachte die Entscheidung. Feldmarschall Graf Wallis, der nun das Obercommando führte, hatte von dem Kaiser



G. P. Rugendas del. Cum Privil. S. C. Maj. Jerem. Wolff exc. Aug. Vind. G. C. Bodenehr Sculp.

Gefecht mit Türken.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von G. C. Bodenehr;
Originalzeichnung von G. Ph. Rugendas (1666—1742).

den bestimmten Befehl, jetzt endlich eine Hauptschlacht zu liefern; zugleich aber war man in Wien schon ernstlich gesonnen, in diesem Jahr, wol oder übel, jedenfalls zum Frieden zu gelangen. Als im Juli der Großvezier gegen Belgrad heranzog, warf sich ihm Wallis in den Weg, um die Festung zu decken; am 23. Juli wurde die Schlacht bei Krozka geschlagen. Nicht die Minderzahl des kaiserlichen Heeres allein entschied seine Niederlage; die Truppen schlugen sich mit bewährter Tapferkeit, aber auf die Führung des Feldmarschalls Wallis, der die Schlacht auf einem ungünstigen und vorher nicht genügend erforschten Terrain annahm und es auch hier nicht verstand,

seine Truppentheile wirksam zusammenzuhalten, fallen die schwersten Anklagen. Zuletzt trat er den Rückzug an, der vielleicht nicht einmal nöthig gewesen wäre, wenn er das in der Nähe stehende noch unversehrte Corps des Generals von Neipperg zur rechten Zeit an sich gezogen hätte; er ging über die Donau zurück, Belgrad seinem Schicksal überlassend, und machte erst bei Pancsowa wieder Halt.

Sofort eröffnete der Großvezier die Umlagerung von Belgrad, in welchem General von Succow das Commando führte. Die Ereignisse, die nun folgten, stehen auf einem dunkelen Blatt der österreichischen Geschichte: dunkel sowol in dem Sinne vielfältiger schwerer Verschuldung der Betheiligten, als in dem Sinne ungenügender Aufklärung über viele einzelne Punkte.[1]) Es ist, gegenüber den sich schroff widersprechenden Aussagen Succow's und des Generals v. Schmettau, schwer zu entscheiden, ob Belgrad in völlig widerstandsunfähigem Zustand sich befand oder ob es, wie Schmettau versicherte, noch mehrere Monate lang hätte gehalten werden können. Es ist sicher, daß Wallis fast alle Maßregeln zur Rettung der Festung versäumte; aber es ist nicht völlig ersichtlich, wie weit seine Vollmacht für die nun schleunig von ihm begonnenen Friedensverhandlungen ging; bald wurde ihm diese Vollmacht entzogen und dem General von Neipperg übertragen, der nun mit auffälliger und jedenfalls unzweckmäßiger Eilfertigkeit das Friedensgeschäft betrieb und zum Abschluß brachte. Gewiß ist andrerseits, daß seit der Schlacht bei Krozka die kaiserliche Armee zu größeren Unternehmungen gegen das vielfach überlegene Heer des Großveziers in der That unbrauchbar war, daß die von Wien aus gegebenen Directiven rathlos hin- und herschwankten, und daß, nachdem das Unvermeidliche geschehen war, das kaiserliche Cabinet in ungewöhnlicher Weise sich beflissen zeigte, in öffentlichen Kundgebungen alle Schuld von sich abzuwälzen und allein die Generäle Wallis und Neipperg für alles Unglück verantwortlich zu machen.

Wir gehen auf das Einzelne der überaus verwickelten Vorgänge nicht ein, bei denen auch der französische mit der Vermittelung beauftragte Gesandte Villeneuve eine hervorragende Rolle spielte, und der Großvezier durch die überlegen sichere und hochmüthige Haltung, womit er die Unterhandlung führte, jede Möglichkeit eines besseren Resultates für den Kaiser abzuschneiden wußte; selbst das siegesübermüthige Janitscharencorps, das stürmisch Belgrad forderte

1) Für die Geschichte dieses Türkenkriegs und des Belgrader Friedens liegen als wichtige, aber oft einander widersprechende Quellen die Aufzeichnungen mehrerer der betheiligten Militärs vor; für die erste Zeit die auf seinen eigenen Papieren beruhende Biographie Seckendorff's (Leipzig 1792ff. 4 voll.); dann Graf Schmettau Mémoires sécrets de la guerre de Hongrie etc. (Frankfurt 1771); zuletzt gab der Sohn des Marschalls Neipperg zur Rechtfertigung seines Vaters dessen Papiere heraus in der „Umständlichen auf Originaldocumente gegründeten Geschichte der sämmtlichen u. wahren Vorgänge der Unterhandlungen des zu Belgrad 1739 geschlossenen Friedens" (Leipzig 1790); eine besonders wichtige Sammlung. Außerdem vergl. Laugier histoire des négociations pour la paix de Belgrade etc. (Paris 1768).

und auf eigene Faust vorzugehen drohte, übte einen gewissen Einfluß auf die Verhandlungen aus.

Das Ende war, daß am 18. September 1739 der **Friede von Belgrad** unterzeichnet wurde. Kaum drei Jahre nach dem Tode des Prinzen Eugen brach das stolze Werk seiner letzten großen Türkensiege und des Friedens von Passarowitz zum großen Theil wieder zusammen. Vor allem Belgrad fiel nun wieder in die Hände der Türken; die von Österreich neu angelegten Festungswerke sollten vor der Übergabe geschleift werden; ebenso die Festung Sabacz an der Save in Serbien. Von den großen Erwerbungen von 1718 werden Serbien und die Wallachei bis zur Aluta wieder den Türken eingeräumt, die außerdem auch die Festung Orsowa erhalten; das Banat bleibt bei Österreich, doch werden die Festungswerke von Mehadia geschleift; in Bosnien wird die Grenze wieder auf den Fuß des Friedens von Karlowitz (1699) gestellt; Donau und Save bilden im wesentlichen die Grenze zwischen beiden Reichen.

Das war das demüthigende Resultat eines dreijährigen Krieges. Wallis und Neipperg büßten die schlechte Armeeführung und den verderblichen, wie nun gesagt wurde, übereilten Frieden mit langwierigen, resultatlosen kriegsgerichtlichen Untersuchungen und mit Festungshaft auf dem Spielberg und in Graz, aus der sie ebenso wie Seckendorff erst nach dem Tode Karl's VI. befreit wurden. Aber in Wirklichkeit saß der Schaden tiefer, als daß er mit der Verurtheilung einiger Generäle zu heilen gewesen wäre. Man wird ihn an erster Stelle in der heillosen Zerrüttung der Finanzen zu suchen haben; diese wirkte unmittelbar niederdrückend und auflösend auf die Armee ein, die Armeeverwaltung zeigte Symptome der schlimmsten Depravation; die Generäle des letzten Krieges waren nicht nur selbst Männer von untergeordneter Fähigkeit, sondern sie hatten auch mit einem Material zu kämpfen gehabt, das der Zahl und der Beschaffenheit nach nicht auf der Höhe früherer Zeiten stand. Das ganze österreichische Staatsleben erscheint in den letzten Jahren Karl's VI. rückgängig; es war, als ob die Unsicherheit der bevorstehenden Geschicke der Dynastie und der Monarchie eine gewisse allgemeine Lähmung hervorriefe — erst nach einer elementaren Erschütterung von Grund aus hat unter der großen Fürstin, der die Zukunft gehörte, das alte Österreich sich wiedergefunden.[1])

„Dieses Jahr nimmt viele Jahre meines Lebens weg, an denen jedoch nur wenig gelegen ist. Gottes Wille geschehe!“ So schrieb Karl VI. in den

1) Auf den **russischen** Türkenkrieg, der gleichzeitig mit dem österreichischen zu Ende ging, ist hier nicht näher einzugehen; obgleich die militärischen Leistungen der Russen unter dem Feldmarschall Münnich zum Theil sehr glänzend waren, fiel das schließliche Friedensresultat für Rußland doch nur sehr mäßig aus: Asow wurde gewonnen, aber seine Festungswerke wurden geschleift; Rußland darf keine Flotte in dem Asow'schen und dem schwarzen Meer unterhalten; den Handel auf dem schwarzen Meere dürfen die Russen nur mit türkischen Schiffen betreiben u. s. f. Zinkeisen V. 799

Tagen des Friedensschlusses von Belgrad an seinen Vertrauten Bartenstein. „Er hat, schrieb später der preußische Gesandte v. Borcke in Wien, alle Kümmernisse seiner letzten Jahre hinuntergeschluckt, ohne sich jemals zu beklagen, aber sie haben an seinem Herzen genagt (mais ils lui avaient rongé le coeur)."

Es ist indeß wol zu viel gesagt, wenn man ihn „gebrochenen Herzens" sterben läßt, wie jener Ausdruck Borcke's wol übersetzt worden ist. Er stand in der Mitte der fünfziger Jahre und rechnete noch auf ein langes Leben. Er erlebte nicht die Geburt eines männlichen Enkels; Maria Theresia's erste Kinder waren Töchter; aber seine eigene Gemahlin, die Kaiserin Elisabeth, war kränklich; er soll, so meinte man in Wien, bis zuletzt sich mit dem Gedanken getragen haben, daß es ihm selbst noch beschieden sein könne, in einer zweiten Ehe dem Hause einen Erben und der Monarchie einen Nachfolger zu gewinnen.[1])

Aber auch für den anderen Fall glaubte er genügende Fürsorge getroffen zu haben. Die pragmatische Sanction war jetzt von allen maßgebenden europäischen Mächten anerkannt; daß auch Frankreich, daß der Cardinal Fleury, der als der ausschlaggebende Minister in allen großen allgemeinen Angelegenheiten galt, ihre Gewährleistung übernommen hatte, erachtete er als einen unschätzbaren Gewinn für die Zukunft seines Hauses und seines Staates; die Pflege des intimsten Einvernehmens mit Frankreich erschien ihm fortan als die wichtigste Aufgabe seiner Politik.

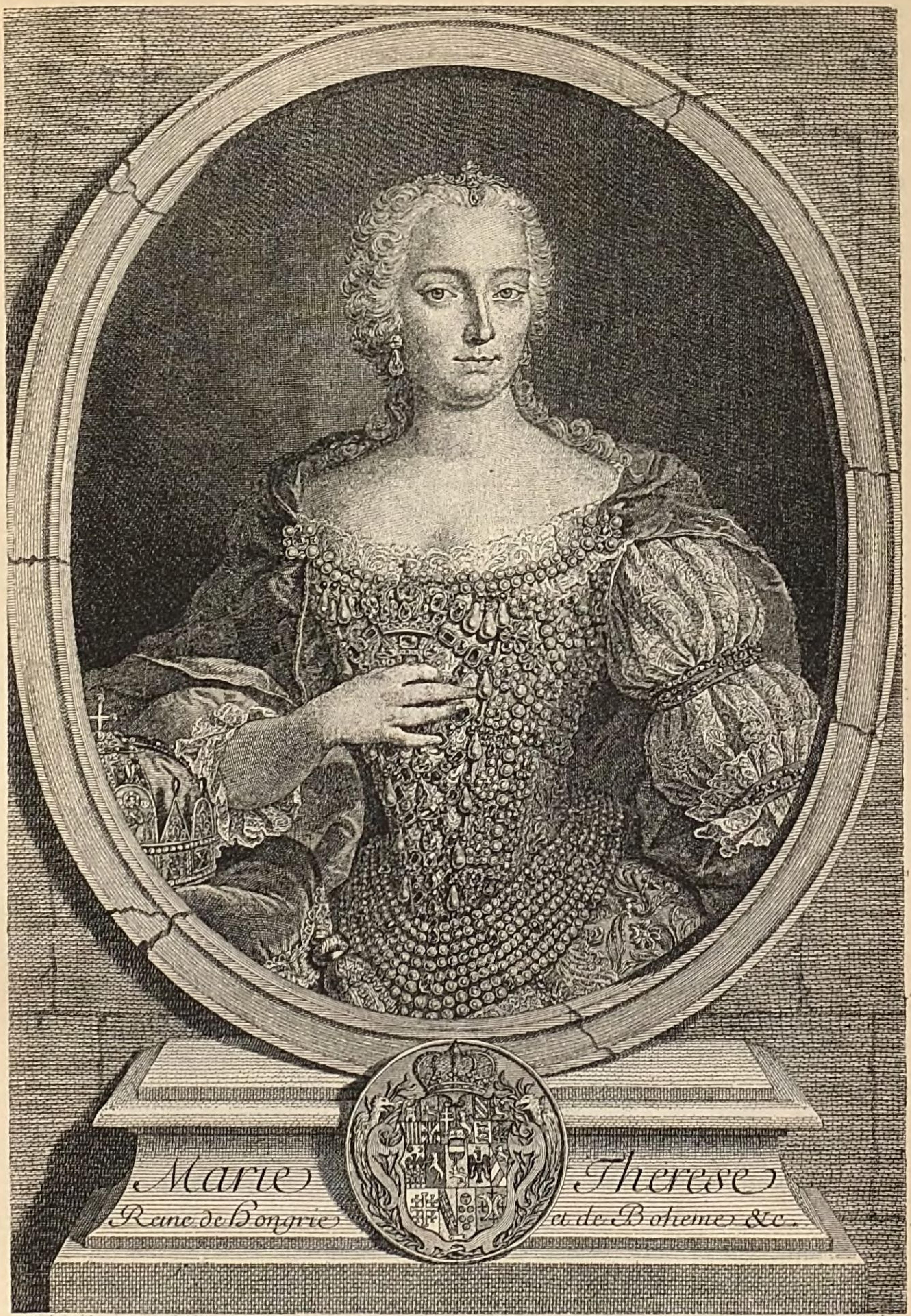
Es war der verhängnißvolle Grundirrthum seiner letzten Jahre; um so verderblicher, als mit diesem Streben auf's engste die zunehmende Entfremdung zwischen Österreich und Preußen zusammenhing; eine Verbindung löste sich, die in der Folge Österreich viel ersprießlichere Dienste hätte leisten können, als die zweideutige Freundschaft des Cardinals Fleury.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß besonders seit den Zeiten des polnischen Erbfolgekriegs und des Wiener Friedens von 1735 der kaiserliche Hof bei verschiedenen Gelegenheiten die gebührende Rücksichtnahme auf Preußen und den preußischen König in auffälliger Weise hatte vermissen lassen. Formelle Verstöße kamen vor, die man in Berlin als Beleidigungen empfinden mußte, wie wenn z. B. die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia dem preußischen Hofe nicht angezeigt wurde u. a. dgl.; viel wichtiger war, daß König Friedrich Wilhelm sich auch in politischer Hinsicht überall von dem Kaiser zurückgesetzt fühlte.

Es steht dahin, ob die sehr reizbare Empfindlichkeit des preußischen Königs überall im ausschließlichen Recht war. Wie hätte es anders sein können, als daß die berechtigten Interessen beider Höfe in vielen Stücken

---

1) So der venezianische Gesandte Capello, der damit auch erklärt, warum Karl VI. nicht die Wahl seines Schwiegersohnes zum Römischen König betrieben habe: „onde non privarne la prole che gli fosse per nascere". v. Arneth Relationen ꝛc S. 221.



Maria Theresia.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1743, von Petit;
Originalgemälde, 1742, von Martin van Mytens (1695 oder 98—1770)

aus einander gingen. In der Natur der Dinge lag es nun einmal, daß die mit aller Schärfe geltend gemachte Autonomie des preußischen Königthums und der historische Anspruch des Kaiserthums sich an einander reiben mußten. Preußische Machtvergrößerung konnte in Wien nicht mit günstigem Auge angesehen werden, und wenn die auswärtige Politik Preußens, trotz aller gewaltigen Militärrüstung, eine so thatenlose Passivität zeigte, wie Friedrich Wilhelm in seinen beiden letzten Jahrzehnten sie festhielt, so war es kaum auffällig, wenn alle anderen Staaten ihre Berücksichtigung der Wünsche und Interessen Preußens auf das engste Maaß einschränkten.

Von diesen Interessen stellte sich je länger je mehr das der jülich-bergischen Succession in den Vordergrund; aber wie isolirt, wie politisch ohnmächtig das Preußen Friedrich Wilhelm's in seinen späteren Jahren war, zeigte sich bei nichts mehr als bei der Behandlung dieser Frage. Das Anrecht auf Jülich hatte man schon vorlängst fallen gelassen; für Berg und Ravenstein hatte der Kaiser in dem Berliner Vertrag von 1728 gewisse Zusagen gemacht, die indeß nicht einmal so bindender Natur waren, wie man in Berlin zu glauben sich den Anschein gab.[1]) Das gesammte pfälzische Haus widersprach dem preußischen Anspruch und lehnte jede Nachgiebigkeit, auch ein großes preußisches Geldangebot ab; hinter dem pfälzischen Hause aber stand schützend die französische Politik, welche in keinem Fall die Rheinfestung Düsseldorf in preußischen Händen zu sehen wünschte. Von den anderen in Betracht kommenden Mächten war England-Hannover bei den dauernd gespannten Beziehungen zu dem Berliner Hofe nicht im mindesten geneigt, sich für die Vergrößerung Preußens am Niederrhein zu erwärmen, und Holland wünschte ebenso wenig, den oft unbequemen Druck der preußischen Grenznachbarschaft noch durch das Gewicht von Berg und Düsseldorf verstärkt zu sehen.

So daß in der That dem preußischen Anspruch hier eine geschlossene Reihe abgeneigter Wünsche und Interessen gegenüber stand; es hätte einer Politik von ungleich größerer Entschlossenheit oder Geschicklichkeit bedurft, als es die Friedrich Wilhelm's war, um einen so vielseitigen Widerstand zu überwinden.

Vielmehr wurde Preußen eine Demüthigung nach der andern aufgelegt oder wenigstens zugemuthet. Im Februar 1738 einigten sich die vier Mächte Frankreich, England, Holland und Österreich zu einem Vergleichsvorschlag, kraft dessen, unter Vorbehalt des preußischen Anspruchs, dem Pfalzgrafen von Sulzbach beim Eintritt des Erbfalls provisionell die Besitznahme der streitigen Lande gestattet werden sollte: ein Vorschlag, der für Preußen natürlich völlig unannehmbar war und dessen Ausführung dem Gegner den unschätzbaren Vortheil des thatsächlichen Besitzes in die Hand gespielt haben würde. Der Versuch blieb ohne Folge; als das Berliner Cabinet ihn zurückwies, standen England und Holland von weiterer Betreibung der Angelegenheit ab.

---

1) Vergl. oben S. 424 ff.

In Wien drängte jetzt das Verlangen nach intimster Verständigung mit Frankreich jede andere Rücksicht bei Seite; aber auch in Berlin gelangte man, so schwer dem König diese Wendung wurde, zu der Ansicht, daß ohne den guten Willen Frankreichs es unmöglich sei, eine einigermaßen günstige Lösung des Erbstreites zu erreichen. So ergab sich schließlich die für den Cardinal Fleury sehr befriedigende Situation, daß sowol Österreich als Preußen sich veranlaßt sahen, über die Frage der Bergischen Erbschaftsordnung mit ihm in geheime Verhandlung zu treten — in dieser völlig internen deutschen Angelegenheit schien durch den Zwiespalt der beiden großen deutschen Mächte der französischen Politik, noch einmal wie so oft in früheren Zeiten, die Rolle des Schiedsrichters zufallen zu sollen.

Der französische Cardinalminister hatte das Interesse, die eine wie die andere an der Hand zu behalten, und er erreichte es dadurch, daß er beide täuschte. Zwei Verträge von thatsächlich unvereinbarem Inhalt wurden kurz nach einander abgeschlossen.

Im Januar 1739 ein neuer geheimer Vertrag zwischen Frankreich und dem Kaiser: beide Mächte einigten sich dahin, daß, sobald der Erbfall eintrete, dem Hause Pfalz-Sulzbach provisorisch auf zwei Jahre der Besitz der gesammten Erbschaftslande eingeräumt werden sollte; jeder anderen eigenmächtigen Besitznahme versprachen sie sich zu widersetzen. Kein Zweifel, daß hiermit der Kaiser die in dem Berliner Vertrag von 1728 übernommenen Verbindlichkeiten brach; die eigentliche Rechtsentscheidung blieb natürlich vorbehalten; aber es war selbstverständlich, daß, wenn die Dinge den hier vorgezeichneten Verlauf nahmen, ein zweijähriger, von dem Kaiser und von Frankreich garantirter thatsächlicher Besitz die wirkliche Entscheidung zu Gunsten des pfälzischen Anspruchs schon in sich schloß — für Preußen blieb dann nichts übrig, als ein Protest, eine „Prätension" und ein aussichtsloser Reichshofrathsproceß.

Aber während man in Wien in verblendeter Feindseligkeit gegen Preußen und in ebenso verblendeter Überschätzung der französischen Freundschaft kein Bedenken trug, eine tödliche Verletzung des bisherigen deutschen Verbündeten vorzubereiten, verfuhr die französische Politik unendlich umsichtiger und feiner. Cardinal Fleury war weit entfernt, diesen heeresmächtigen preußischen Staat sich ernstlich entfremden zu wollen: schon standen wieder schwere europäische Verwickelungen am Horizont, zwischen England und Spanien brach eben jetzt ein neuer Krieg aus, dem Frankreich auf die Dauer unmöglich fern bleiben konnte; das Gefühl, daß in Deutschland große Ereignisse bevorstanden, war allgemein — durfte die französische Politik unter solchen Umständen Preußen brüskiren und in die Arme England-Hannovers treiben? Der geschmeidige Cardinal verstand es, zu gleicher Zeit die Hoffnungen Österreichs an Frankreich zu fesseln, die Clientel über das pfälzische Haus aufrecht zu erhalten und dabei doch auch Preußen in seine Kreise zu ziehen.

In derselben Zeit, wo jener Vertrag mit dem Kaiser zu Stande kam,

wurde in aller Stille — nicht in Paris oder Berlin, sondern im Haag, um das Geheimniß besser zu wahren — mit Preußen verhandelt.

Was Frankreich bot, kam nun freilich wieder auf eine neue Abblätterung von dem von Preußen beanspruchten Gebiete heraus: Düsseldorf unter keinen Umständen, der wichtige Rheinübergang durfte nicht in die Hände dieser doch unberechenbaren preußischen Kriegsmacht gegeben werden; überhaupt aber soll das preußische Gebiet nicht bis an den Rhein reichen; Frankreich verlangt, daß ein Streifen Landes längs dem Bergischen Rheinufer, etwa von Düsseldorf bis zum Einfluß der Sieg in den Rhein, abgegrenzt und diese „Lisiere" nebst Düsseldorf dem Hause Sulzbach zufallen soll; endlich sollen die südlich von der Agger gelegenen Ämter des Herzogthums Berg, etwa ein Sechstel des Landes, gleichfalls dem Sulzbacher überlassen werden; der größere und bessere Theil von Berg soll, nebst der Herrschaft Ravenstein, preußischer Besitz werden.

Auf dieser Grundlage wurde der geheime preußisch-französische Vertrag vom 5. April 1739 geschlossen. Frankreich verpflichtete sich, die Zustimmung des pfälzischen Hauses zu diesem Abkommen zu erwirken; gelingt es nicht, so ist Frankreich damit einverstanden, daß Preußen sofort nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz sich in Besitz des ihm durch den Vertrag zugewiesenen Gebietes setzt; wird der Ausgleich angenommen, so zahlt Preußen sofort nach der Besitznahme dem Pfalzgrafen von Sulzbach eine Million Thaler.

So weit also ließ der preußische Anspruch, der ursprünglich dem Ganzen der jülich-bergischen Erbschaft gegolten hatte, sich zurückdrängen. König Friedrich Wilhelm gab sich damit zufrieden, wenigstens dies, wie er vermeinte, einstweilen sicher gestellt zu haben, ohne daß er zu den Waffen zu greifen brauchte: es gilt, schreibt er, nur zuerst Fuß zu fassen in Berg; mein Sohn mag dann das Land jenseits der Agger und die Lisiere hinzubringen, meines Sohnes Sohn Düsseldorf — hat es nicht Frankreich ebenso mit Elsaß und Lothringen gemacht?[1])

Mit diesen beiden geheimen Verträgen schloß die diplomatische Behandlung der dornigen Frage vorläufig ab. Gedachte Cardinal Fleury sich in Zukunft an den einen oder den anderen, den österreichischen oder den preußischen zu halten? Oder vielleicht an keinen von beiden? Die französische Politik war jedenfalls in der günstigsten Lage. Sie konnte, wenn es zur Entscheidung kam, die eine oder die andere Karte ausspielen, und der Gewinn mußte auf ihre Seite fallen. In dem Vertrage mit Preußen stand ein Geheimartikel des Inhalts, daß beide Staaten sich vorbehielten, über eine zu schließende engere politische Verbindung in Verhandlung zu treten; Cardinal Fleury konnte sich der Hoffnung hingeben, bei dem zu erwartenden großen „Generalkrieg" Preußen durch einige neue Zugeständnisse leicht ganz auf die Seite Frankreichs herüberzuziehen.

---

1) Eigenhändige Randbemerkung des Königs bei Droysen IV. 3. 360.



Cardinal Andró Hercule de Fleury.

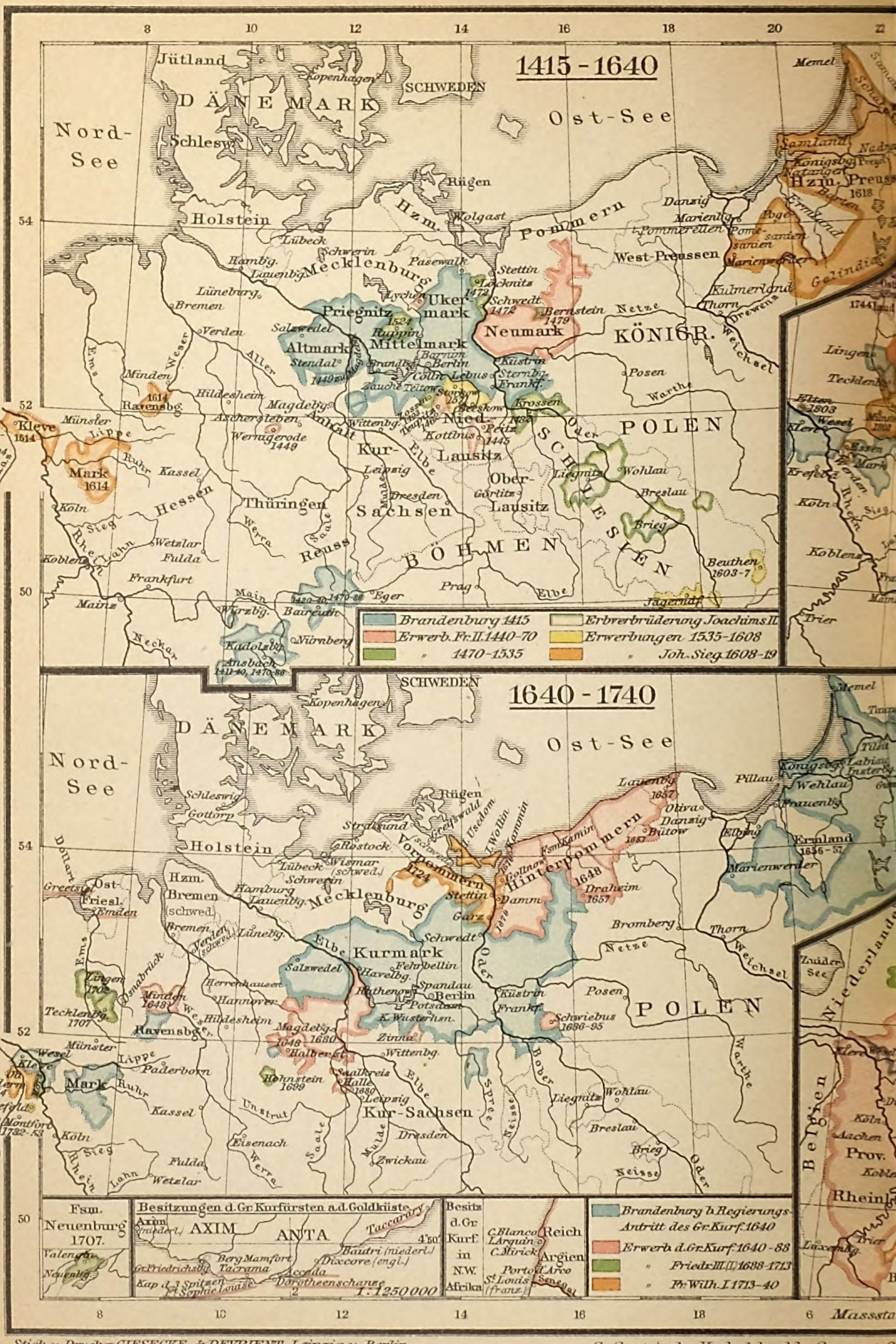
Nach dem Kupferstiche von Pierre Drevet (1664—1739); Originalgemälde von Hyacinthe Rigaud (1659—1743).

Bei weitem am übelsten war, nach innen und außen betrachtet, die Lage der österreichischen Monarchie. Die Armee in Verfall, die Finanzen zerrüttet. In keinem Zweige der oberen Staatsleitung hervorragende oder auch nur zuverlässige Kräfte ersten Ranges. Eine jugendliche, unerfahrene Frau die Erbin der Krone; ein völlig unbedeutender Gemahl, der keine Sympathien im Lande hatte, an ihrer Seite; aus ihrer Ehe noch kein männlicher Sproß hervorgegangen. Ringsum geheime antipragmatische, den Bestand der Monarchie bedrohende Verbindungen; die bairische Politik in offenkundigen militärischen Rüstungen und diplomatischen Vorbereitungen begriffen, ihre Absichten kaum mehr verhüllend, der andere „josephinische" Prätendent, August III. von Sachsen-Polen, vorsichtiger, aber ebenso begehrlich. Mit Preußen kein formeller Bruch, aber auch das alte Bündniß nicht mehr in Kraft, die gereiztesten Stimmungen und Auseinandersetzungen herüber und hinüber, und zuletzt ein neuer junger König in Berlin, der weit schwerer zu berechnen war als sein Vater. Selbst im eigenen Lande tiefe Unzufriedenheit, die es jetzt wagte sich zu äußern; Parteiungen der gehässigsten Art; in Ober- und Niederösterreich unter dem Adel sogar schon die Anfänge einer bairischen Partei, die mit den Chancen des wittelsbachischen Prätendenten in München zu rechnen begann. Über allem die schwüle Luft einer völlig unsicheren Zukunft.

Wäre Karl VI. noch ein Jahrzehnt am Leben geblieben, so hätte, wenn man eine solche Betrachtung anstellen darf, die österreichische Monarchie auch die Krisis dieser Jahre, wie so manche andere vorher und nachher, wahrscheinlich ohne schwerere äußere Erschütterung überstanden: ein heranwachsender Sohn des neuen Hauses Österreich wäre dann vorhanden gewesen (Josef II. geb. 1741), Friedrich der Große wäre nicht nach Schlesien marschirt, Karl Albert von Baiern hätte nicht die Kaiserkrone erlangt, die Politik aller betheiligten Mächte hätte eine andere Richtung genommen — vielleicht hätte die jülich-bergische Erbfolgefrage, wie es einst im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts den Anschein hatte, das Signal zum Ausbruch neuer großer Kämpfe gegeben.

So war der Tod Karl's VI. ein Ereigniß von europäischer Wirkung. Unerwartet schnell trat es ein. In wenigen Tagen führte eine Erkältung auf der Jagd das Ende des erst sechsundfünfzigjährigen Kaisers herbei. Am 20. October 1740 schied der letzte Habsburger aus dem Leben.

TERRITORIAL-ENTWICKELUNG



Stich u. Druck v. GIESECKE & DEVRIENT, Leipzig u. Berlin.
G. Grote'sche Verlagsbuchh. Separat-C

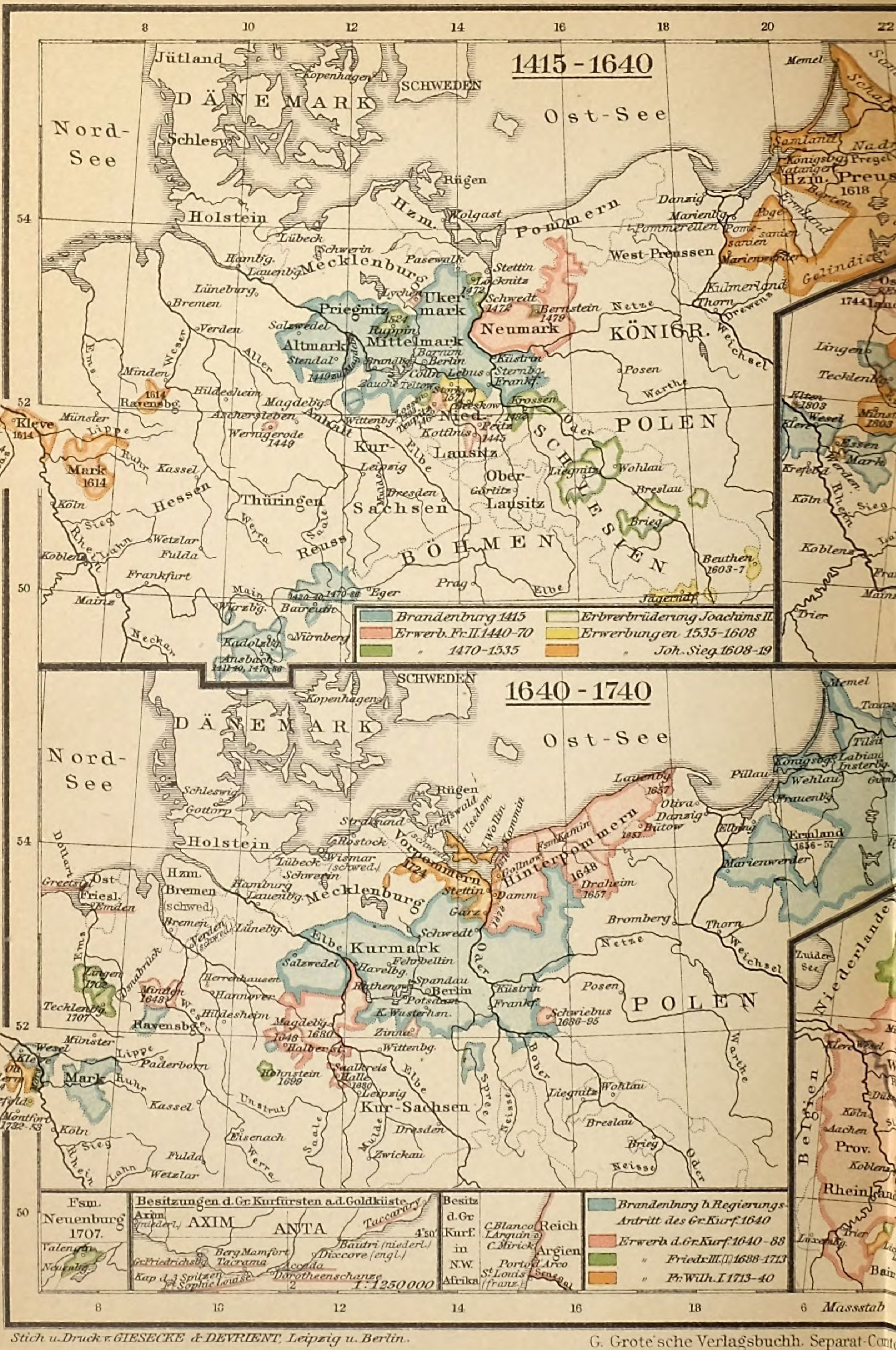
KE BRANDENBURG-PREUSSENS.



nto (Müller-Grote & Baumgärtel) Berlin.

Entw. u. gez. von Dr. H. Lullies.

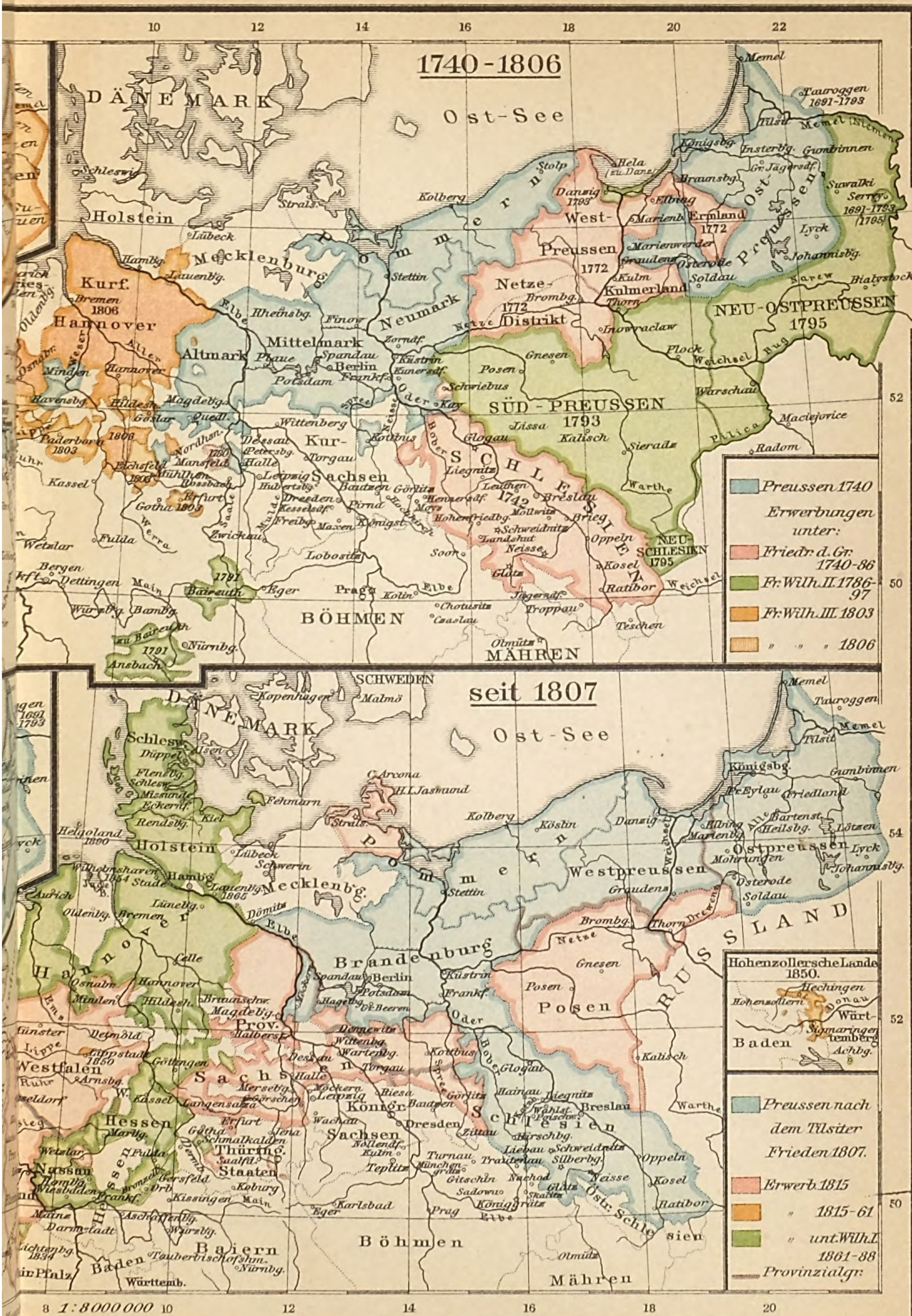
TERRITORIAL-ENTWICKELUN



Stich u. Druck v. GIESECKE & DEVRIENT, Leipzig u. Berlin.

G. Grote'sche Verlagsbuchh. Separat-Con

…G BRANDENBURG-PREUSSENS.



…nto (Müller-Grote & Baumgärtel) Berlin.

Entw. u. gez. von Dr. H. Lullies.

Siebentes Kapitel.

Preußen unter König Friedrich Wilhelm I.

An vielen Stellen unserer Erzählung haben wir des preußischen Staates und seines Herrschers Friedrich Wilhelm zu gedenken gehabt. Es ist das Thun und Lassen geschildert worden, womit Preußen an den Ereignissen der allgemeinen deutschen und europäischen Zeitgeschichte betheiligt war; nur vorübergehend wurden die gleichzeitigen inneren Wandelungen in dem Leben dieses Staates berührt.

Der zweite preußische König würde eine Figur von kaum mittlerer Bedeutung für die Geschichte seines Hauses und seines Landes sein, wenn man allein seine auswärtige Politik in's Auge fassen wollte. Einfluß und Erfolg errang diese höchstens in den ersten Jahren seiner Regierung beim Eingreifen in die nordischen Verwickelungen, und auch hier gingen die großen Impulse nicht von ihr aus. In den beiden folgenden Jahrzehnten aber nahm die preußische Politik immer mehr jenen Charakter neutraler Zurückhaltung an, den wir kennen gelernt haben; eine Politik von wesentlich abwehrender Art, mit einem starken Gefühl für stolze Unabhängigkeit, aber ohne jeden Anspruch auf Führung und Initiative. In Proportionen, für welche fast keine andere Staatsgeschichte einen Vergleich bietet, wurden die Machtmittel der Monarchie verstärkt, die Leistungsfähigkeit ihrer Institutionen gesteigert; aber jeder thatkräftige Gebrauch dieser Mittel unterblieb, und die anderen Mächte, so wenig sie die erstaunliche Kraftansammlung Preußens unbeachtet lassen konnten, gewöhnten sich doch mehr und mehr daran, im politischen Calcul diesen Staat geringschätzig als einen Factor anzusetzen, von dem nicht viel zu fürchten und wenig zu hoffen war. „Affront leide ich nicht", war eines von den oft citirten aufbrausenden Kraftworten Friedrich Wilhelm's I., womit er gelegentlich seinem Ingrimm über widerfahrene Unbill Luft machte; aber in Wirklichkeit hat (von Napoleonischen Zeiten abgesehen) kein preußischer Herrscher bis auf Friedrich Wilhelm IV. von auswärtigen Mächten so viel Affront erfahren und hingenommen als er.[1])

---

1) Wie man denn überhaupt viele der zahlreichen drastischen Kraftworte Friedrich Wilhelm's I., deren Brauchbarkeit zur stilistischen Decoration unbestreitbar ist, etwas mehr auf ihren realen Bedeutungswerth ansehen dürfte; vornehmlich in Sachen der allgemeinen und auswärtigen Politik; bisweilen aber auch die auf die Angelegenheiten der inneren Politik bezüglichen; in Betreff der letzteren vergl. auch die treffenden Bemerkungen von Knapp Leibeigenschaft im östlichen Deutschland (Preuß. Jahrb. 67) S. 247.

Und dieser nämliche Fürst war, wenn man eine andere Seite seiner Thätigkeit in's Auge faßt, ein Mann von bewunderungswürdiger schöpferischer Kraft, von dem leidenschaftlichsten Wollen, von unaufhaltsamem Vollbringen: der Vollender des monarchischen Einheitsstaates Preußen, der große Meister seiner Verwaltungsordnung, der Bildner seiner Armee, der starke Zuchtherr seines Volkes zu wahrhaft staatlichem Dasein in harter Arbeit und strenger Pflichterfüllung. Nicht nur das Lebenswerk Friedrich's des Großen ruht auf seinen Schultern — alles was von gesunder Muskelkraft in dem preußischen Staat und Volk seitdem gelebt und gewirkt hat, weist auf ihn und seine gewaltige Erziehungsarbeit zurück: „wie aller Schatten der Eiche," sagte Friedrich der Große, „von der Kraft der Eichel herrührt."

Unter den deutschen Fürsten seiner Zeit eine völlig alleinstehende Erscheinung. Halten wir Umschau im Weiteren, so treten als Gestalten von verwandter Natur ihm nur zur Seite: in der slavischen Welt Peter der Große, im romanischen Süden der harte piemontesische Verwaltungskönig Vittorio Amadeo II. Man könnte, das Wort Baco's vom fünfzehnten auf das achtzehnte Jahrhundert übertragend, diese drei als die „tres magi inter illius aetatis principes" bezeichnen, die drei heiligen Könige des staatsgründenden Absolutismus.[1]) Harte, gewaltsame Naturen; über alles hinwegschreitend, was ihnen in den Weg tritt; eine gewisse Beschränkung des geistigen Horizontes Quelle ihrer robusten Energie; persönliche Sympathie erwecken sie nicht, aber Bewunderung; was ihre Staaten geworden sind und was sie geleistet haben, steht auf dem Grund ihres Wirkens. Im übrigen jeder der drei ein von den anderen sehr verschiedenes Mischungsproduct verwandter Elemente.

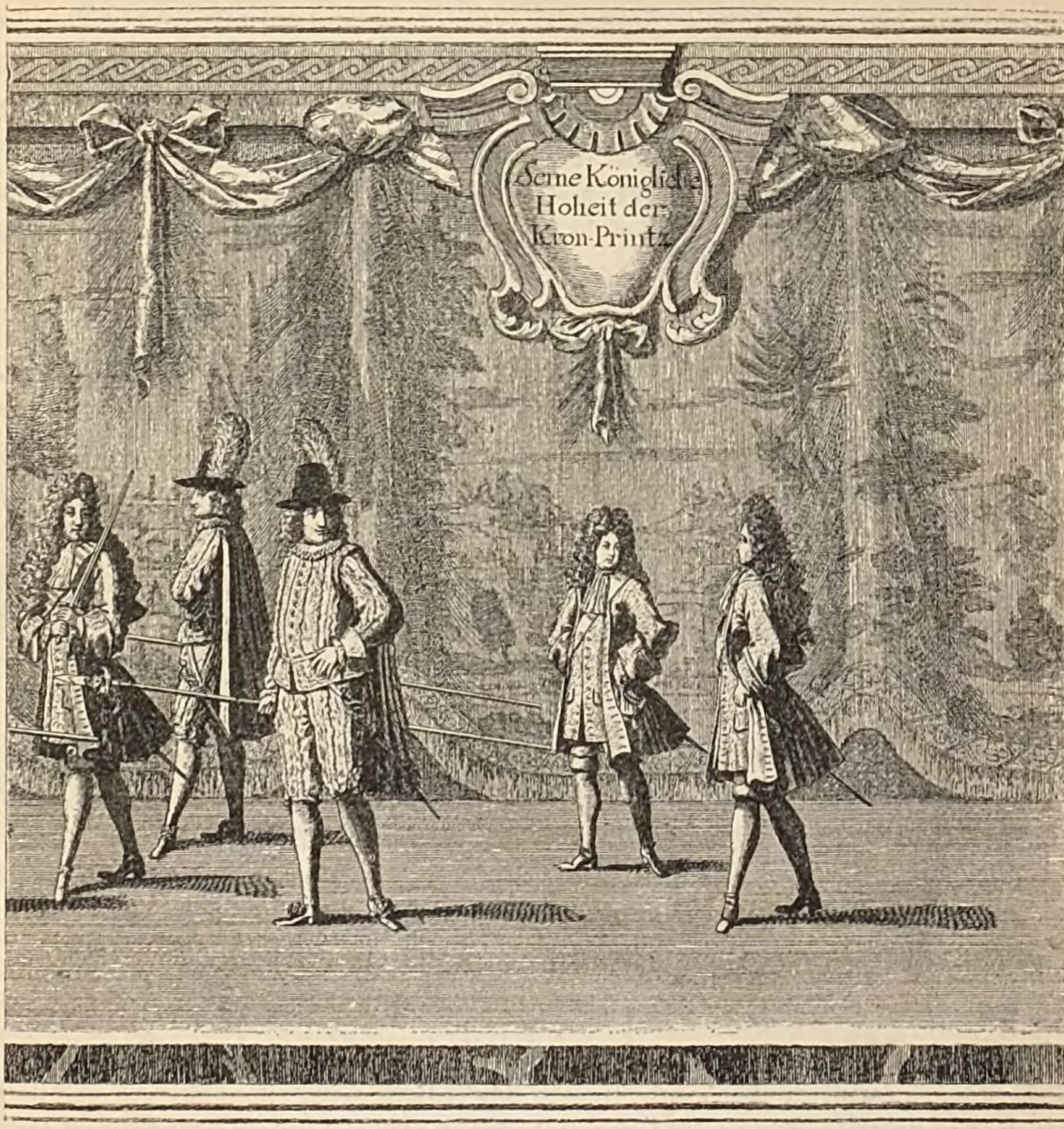
Unsere Übersicht über die Entwickelung des deutschen Staats- und Volkslebens seit dem westfälischen Frieden erreicht ihr Ziel mit einem kurzen Hinblick auf die Fortbildung und Neubildung des preußischen Staates unter König Friedrich Wilhelm I., die tiefgründigste und folgenreichste politische Arbeit, die seit den Zeiten des Großen Kurfürsten in deutschen Landen vollbracht worden war.

Bei dieser seiner Arbeit müssen wir den rauhen Werkmeister aufsuchen.

Groß und glücklich preisen wir die Naturen, denen ein schönes Ebenmaaß hoher geistiger und sittlicher Kräfte, hervorragender praktischer und intellectueller Begabung allseitig belebende oder schöpferische Wirkung verleiht auf alle Lebenskreise, die unter ihrer Führung oder unter ihrem Einfluß stehen. Es giebt andere Naturen, die die Welt meistern durch die Wucht starker, leidenschaftlicher Ausschließlichkeit, womit sie die eigenen und alle anderen Kräfte in den Dienst einer einseitig schöpferischen Gedanken- und Willensrichtung zwingen. An das Attribut historischer Größe im höchsten

1) Baco historia regni Henrici Septimi braucht den Ausdruck von Ferdinand dem Katholischen, Ludwig XI. von Frankreich und Heinrich VII. von England: „illi enim tres pro tribus Magis censeri possunt inter illius aetatis principes" (S. 401 edit. 1647).

Sinne reichen sie persönlich nicht voll heran, aber sie können Großes schaffen und bahnen Größerem den Weg. Zu diesen Naturen gehörte Friedrich Wilhelm I.



Seine Königl. Hoheit der Cron-Printz, Gehen immediatè vor S: Königl. Majestæt her, und werden Seitwarts zur Lincken von dero Ober-Hof-Meister dem Herrn Graf von Dohna gefolget.

Kronprinz Friedrich Wilhelm im Krönungszuge Friedrich's I.

(vor ihm der Ober-Burggraf von Dohna mit dem bloßen Reichsschwert; zur Linken des Kronprinzen sein Ober-Hofmeister Graf von Dohna).

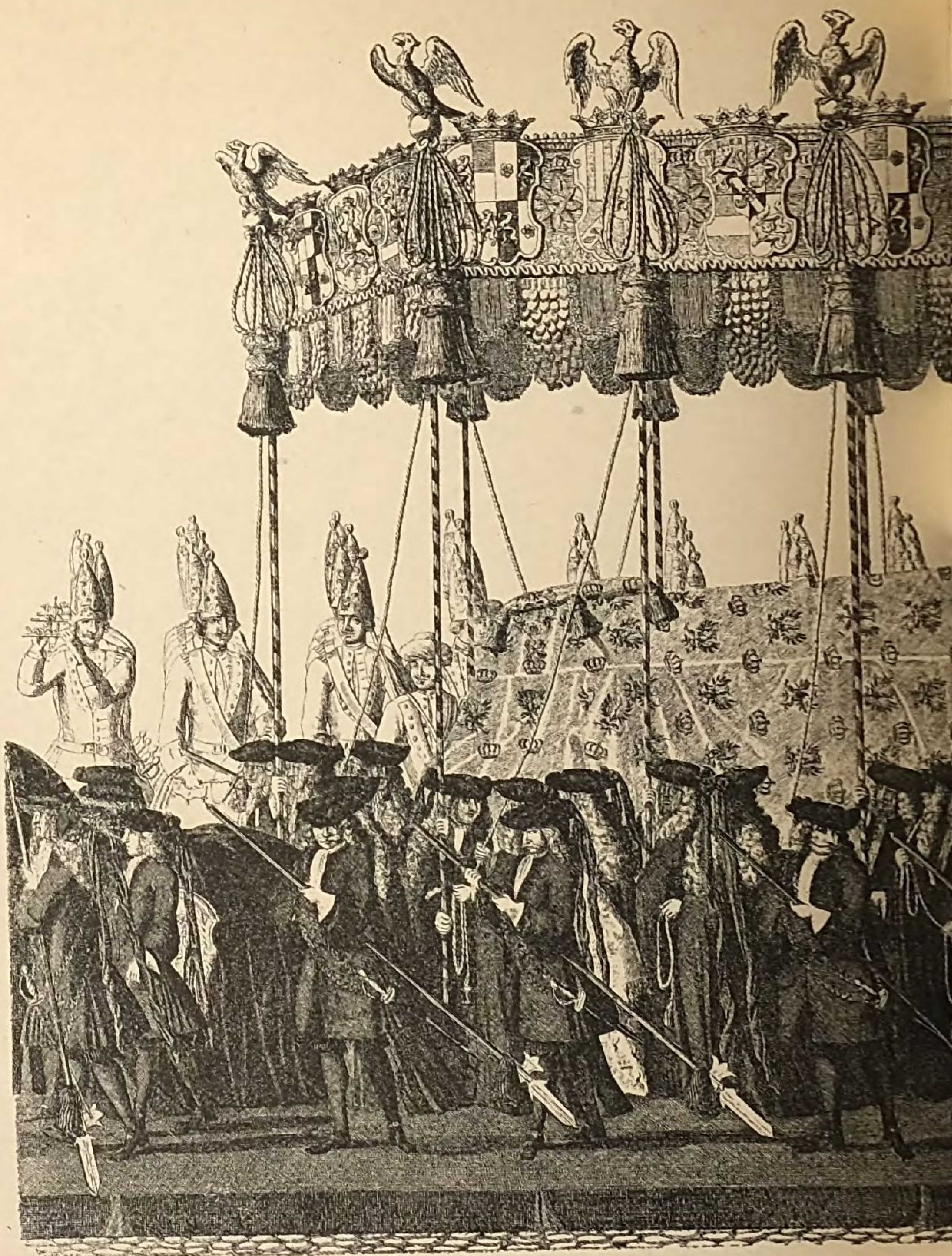
(Facsimile des Kupferstiches in: Der Königlich-Preußischen Crönung hochfeierliche Solemnitäten. Auf allergnädigsten Befehl Seiner Königl. Majestät in Preußen vorgestellet durch Johann Georg Wolffgang (1664—1748) S. Königl. Maj. in Preußen Hoff-Kupfferstecher und Mitglied der Academie der Künsten. Berlin 1717.)

Weitab von den Lebensidealen der Eltern hatte seine jugendliche Entwickelung ihren Gang genommen. Weder das pompöse Decorationswesen, worin sich Friedrich I. gefiel, noch das Parfum geistiger Vornehmheit, das die Atmosphäre der „philosophischen Königin" erfüllte, hatte jemals Eindruck

auf ihn gemacht. Ein derb gearteter junger Mann von strammer untersetzter Gestalt, festem Tritt, scharf um sich blickendem Auge, kurzem treffendem Wort, das auch grobe Barschheit nicht scheute, nahm er von früh an eine Stellung bei Seite an dem elterlichen Hofe ein. Er war einer von den Menschen, die sich selbst erziehen und rasch damit fertig sind. Von den üblichen Gegenständen des Schulunterrichts eignete er sich jedenfalls nicht mehr als das Nothdürftige an; nur die religiöse Unterweisung nahm er ernst und mit festgläubigem Herzen in sich auf, ohne Schwanken und ohne Grübeln. Wir wissen nichts von irgend einem maßgebenden persönlichen Lehreinfluß, durch den seine Lebensrichtung bestimmt wurde; auch Leopold von Dessau war ihm nicht sowol Lehrmeister, als gleichgearteter älterer Freund; seine Verheirathung mit Sophie Dorothea von Hannover, die ihm an allgemeiner Geistes- und Weltbildung weit überlegen und der er mit unwandelbarer Treue zugethan war und blieb, hat auf die Richtung seines Denkens und Empfindens nie die geringste Wirkung geübt. Mit zwanzig Jahren schon war er eine fertige, geschlossene Persönlichkeit.

Feste, klar erkannte praktische Ziele, nüchtern ernstem Sinne faßbar und genehm, traten ihm von den ersten Jugendjahren an vor die Seele; sie zu erreichen wird das unverbrüchliche oberste Gesetz des Lebens, darüber hinaus blickt er weder vorwärts, noch rechts oder links. In Mitten des ihn umgebenden verschwenderischen Gepränges eines jungen Königthums wuchs er einfach, sparsam, haushälterisch heran, mit einem gewissen Trotz der Bedürfnißlosigkeit und mit feindseliger Verachtung gegen die ganze Welt des Scheines, von der er Vater und Mutter umgeben sieht, und in der so viel gutes preußisches Geld für Nichtigkeiten vergeudet wird. Die reale Welt, in der und für die er lebt, ist straffes Soldatenthum und haushälterische Wolordnung im eigenen Haus und im Staat; scharfe Disciplin, möglichst persönlich ausgeübt, gegen sich selbst wie gegen alle anderen, erscheint ihm als die einzige gesunde Lebensluft für den verpflichteten und verantwortlichen Fürsten. Dieser Geist der Disciplin hielt ihn aber auch davon zurück, sich in ein grundsätzliches grollendes Oppositionsverhältniß gegen den Vater und seine Regierungsweise zu setzen; er kritisirte nicht laut und conspirirte nicht geheim; höchstens bei der Beseitigung des Wartenberg-Wittgensteinschen Mißregiments im Jahre 1710 machte er offen und energisch seinen Einfluß geltend und verhehlte auch dem Vater gegenüber nicht, daß in seinen Augen die ganze bestehende „innere Verfassung den jetzigen Läuften nicht gewachsen sei".[1]) Im übrigen ging er der Berührung mit den officiellen Kreisen des Hofes und der Regierung nach Möglichkeit aus dem Wege, beobachtend, lernend, arbeitend in der ihm zuge-

1) Vergl. oben S. 318. Im übrigen ergiebt sich die politische Haltung des Kronprinzen am anschaulichsten aus seinen Briefen an Leopold von Dessau, die v. Witzleben (Ztschr. f. preuß. Gesch. VIII. 387 ff.) herausgegeben hat; leider mit großen Lücken, z. B. gerade für die Jahre 1712 bis 1720; eine vollständigere Ausgabe wäre recht erwünscht.



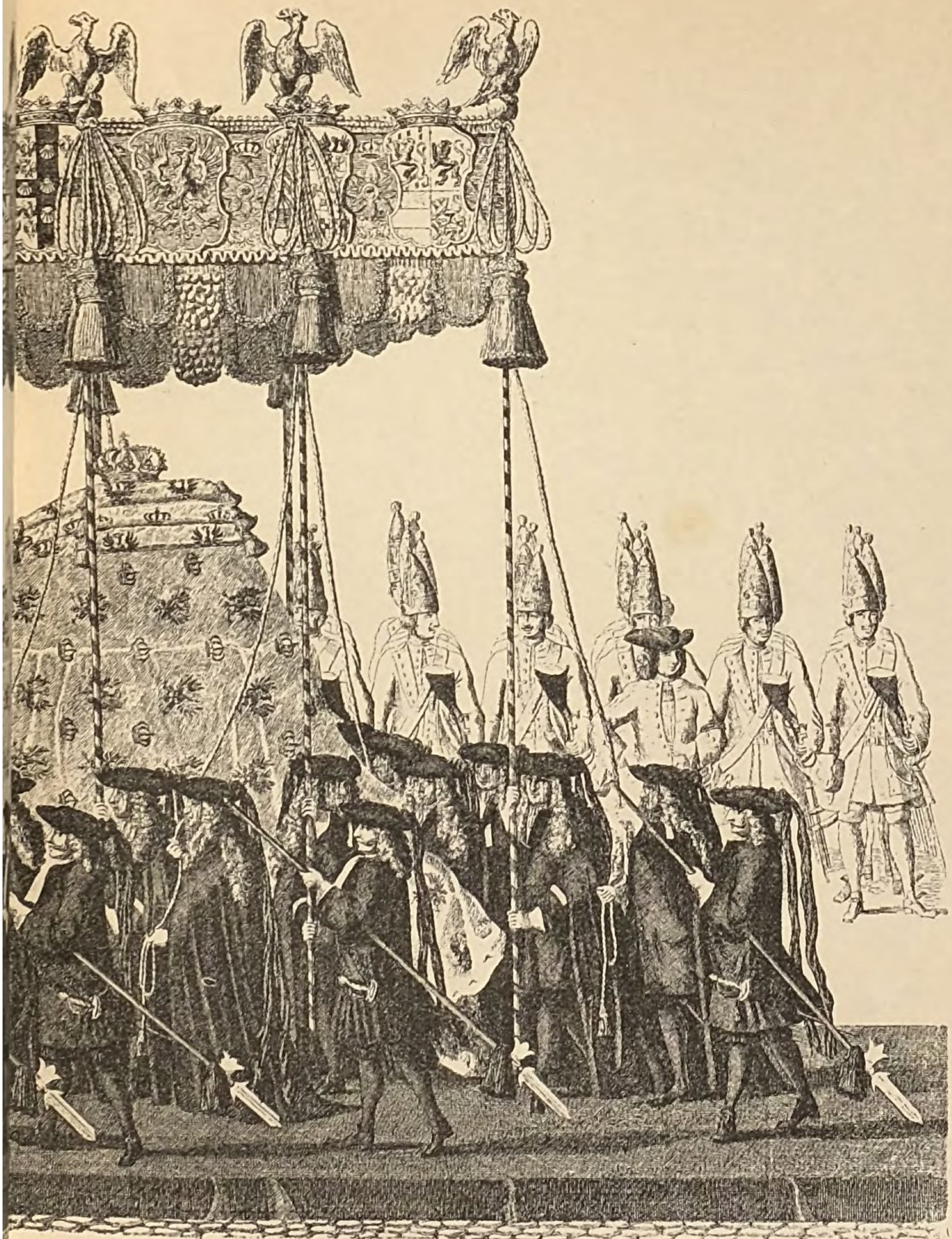
Die Stangen am Himmel hielten
12. General-Majors.

1. Comte de Dohrte.
2. Der von Hacke
3. Freyherr von Lettmatt.
4 Der von Pannewitz von die Dragoner
5. Der von Pannewitz aus Peitz
6. Der von Hagen.
7. Graff von Döhnhoff.
8. Du Portaille
9. Der von Sydow.
10. Freyherr von Schwendi
11. Der von Bredow, und
12. Der von Lilien.

Die 4. Cordons 4.
ral-Lieutenan

1. Graff von Schlip
2. Graff von Finck
3. Freyherr von Dö
4. Du Veyne.

Aus dem Leichenbegängniß Friedrich Wilhelm's I.: Der Leichen



ene-
.

ıbach.
ein.
nger,und

Die 4. Zippel des Leichen-Tuchs
4. General-Lieutenants.

1. Marquis de Varene.
2. Freyherr von Schlabberndorff,
3. Der von Wrech, und
4. Der von Arnim.

99.

‚agen des Königs. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches.

wiesenen Sphäre; aber den Sitzungen des Geheimraths-Collegs wohnte er mit großer Regelmäßigkeit bei. Ließ er sich in der höfischen Welt doch einmal vernehmen, so gab es meist Donner und Blitz; die englische Regierung beschwerte sich einmal geradezu officiell über die „Brutalität des Kronprinzen" gegen ihren Gesandten, und in den diplomatischen Kreisen war die Klage allgemein über seinen Kasernenton und über die unerträglichen Umgangsformen, die von nichts anderem wüßten, als von Commandiren und Ordrepariren.

Welche Fülle von schöpferischer Thatkraft aber dieses rauhe unbändige Wesen in sich schloß, das trat zu Tage, als Friedrich Wilhelm im Februar 1713 den preußischen Thron bestieg.[1])

Die ungewöhnlich stattliche Leichenparade, womit die Beisetzung des verstorbenen Königs begangen wurde — 12,000 Mann waren dazu aufgeboten — war gleichsam auch das Leichenbegängniß des bisherigen Regierungssystems. Der Pietät gegen den Vater wurde Genüge gethan, die Mutter war schon seit Jahren gestorben; ohne jede einschränkende persönliche Rücksichtnahme sah der vierundzwanzigjährige Herrscher sich in der Lage, die Gebote seiner Überzeugung und seiner Instincte zum neuen Lebensgesetz des Staates erheben zu können. Und keinen Augenblick zweifelte er, daß dies sein Recht und seine Pflicht sei.

Es ist oft erzählt worden, wie die Windsbraut seiner Entrüstung und Verachtung schon in den ersten Tagen über Hofstaat und Beamtenthum dahinfuhr, wie alles unnütz scheinende Personal — und die Mehrzahl des bisherigen, unmäßig angeschwollenen Hofstaats erschien dem neuen König unnütz — radikal hinweggefegt, die Gehälter und Naturalbezüge der Hof- und Staatsbeamten auf ein Fünftel herabgesetzt, der Hofstaat auf den einfachsten Fuß gestellt, die kostbarsten Schätze des Kellers und des Marstalls verkauft, das überflüssige Silbergeräth in die Münze geschickt wurde. Es wurde mit allem gebrochen, was unter der Regierung des ersten Königs als unentbehrlicher Schmuck des Königthums gegolten hatte; Künstler und Luxushandwerker, denen der Hof bisher reichen Verdienst zugewandt hatte, erhielten den Abschied oder fanden nur noch kümmerlichen Erwerb;[2]) nichts mehr von Festen, Musik,

1) Für das Folgende ist neben den früher angeführten preußischen Geschichtswerken besonders zu verweisen auf die zahlreichen bahnbrechenden Abhandlungen Schmollers in der Zeitschr. f. preuß. Geschichte, in den Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte, in v. Sybel's Zeitschrift, in den Preußischen Jahrbüchern, in dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung &c. Wie willkommen würde allen Forschern eine Sammlung dieser zerstreuten Aufsätze sein! Wichtige neuere Arbeiten auf diesem Gebiete stehen in Aussicht: die große von der Berliner Akademie unternommene Publication der „Acta Borussica", welche die Geschichte der inneren preußischen Staatsverwaltung von 1713 bis 1786 zum Gegenstand haben wird. 2) Ausnahmen gab es natürlich; der bedeutende Portraitmaler Antoine Pesne z. B., der unter Friedrich I. 1711 als Hofmaler nach Berlin berufen worden war, behielt seine Stelle und wurde auch von Friedrich Wilhelm I. vielfach beschäftigt.

Schauspiel, Freudenmahlen und allem anderen gefälligen Schmuck des Daseins; einfache bürgerliche Solidität des Lebens und der sparsam zugemessenen Genüsse; im übrigen jedermann auf seinem Posten an der Arbeit. Ein Umschwung wurde in's Werk gesetzt, als ob, wie man wohl den Ausdruck gebraucht hat, ein vor der Thür stehender Bankrott im letzten Augenblick noch abgewandt werden sollte.

Es wäre müssig zu untersuchen, ob und wie weit bei solcher summarischen Umkehr in manchen Stücken über das rechte Ziel hinausgeschossen wurde, ob, gegenüber der zweifellos vorhandenen Menge unerträglicher Mißstände, nicht ein Weg der mittleren Linie, der allmählichen Übergänge, der Unterscheidung zwischen einer Sphäre des Unerläßlichen und des Zulässigen zu finden gewesen wäre. Ein Verfahren dieser Art war durch die geistige Persönlichkeit des jungen Fürsten, der jetzt im Besitz der Macht war, einfach ausgeschlossen; der unbändige Trieb des Schaffens und Besserns, der in ihm lebt, duldet nur ganze Arbeit: „alles, was er will, das will er mit Vehemenz" (quidquid vult, vehementer vult), sagt von ihm ein Beobachter aus den ersten Wochen seiner Regierung.

Im Mittelpunkt seiner politischen Gedankenwelt steht ihm die Auffassung von Königthum, Königsrecht, Königspflicht. Er fühlt sich als Herrscher im absolutesten Sinne: die königliche Gewalt ist von Gott eingesetzt und ihm übertragen, daher unbedingte Verantwortlichkeit, aber auch unbegrenzte Machtvollkommenheit; keine Sphäre des Staatslebens, bis zur Dorfgemeinde herab, in die er nicht schaffend und ordnend einzugreifen sich für berufen hält; selbst bis in die Kreise der materiellen Lebensführung der Einzelnen und der Privatwirthschaft der Familien streckt er die Hand aus. Der verantwortliche Monarch aber muß selbst regieren, im Großen und im Kleinen: „ein Regent, der mit honneur in der Welt regieren will, muß seine Affairen alles selber thun, die Regenten sein zur Arbeit erkoren", schreibt er in seinem politischen Testament von 1722, und eines seiner ersten Programmworte schon war es, daß er sein eigener Finanzminister und sein eigener Feldmarschall zu sein gedenke: „das wird den König von Preußen erhalten".

So erfaßt er seine Aufgabe als die Verpflichtung zu unablässiger persönlicher Arbeit, die für das Große und Ganze aufzukommen, aber ebenso alles Kleine und Einzelne im Auge zu behalten hat. Ein Selbstarbeiter und Vielregierer, wie vielleicht noch keiner je auf einem Königsthron gesessen hatte; aber all sein Thun beherrscht von einer Anzahl einfacher großer Gesichtspunkte, die in allem Gewirr des Details, und trotz aller gelegentlichen Mißgriffe seiner ungestümen Autokratennatur, ihm nie ganz verloren gehen. „Wer es nicht sieht, kann es nicht glauben", schreibt Seckendorff schon in der ersten Zeit nach dem Regierungsantritt, „daß ein Mensch in der Welt, von was Verstand er auch ist, so viel differente Sachen an einem Tage expediren und selbst thun könnte, wie dieser König täglich thut." Von früher Morgenstunde bis zum Abend ist er in Thätigkeit: laufende Geschäfte, Audienzen, Vorträge



König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Nach dem Kupferstiche von Joh. Georg Wolffgang (1664—1748);
Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

der Minister, mit unendlicher Actenarbeit und zahllosen eigenhändigen Resolutionen am Rande; das militärische Tagewerk der Truppenübungen, Besichtigungen und Wachtparaden, Tag für Tag, mit peinlichster Genauigkeit und unerbittlicher Strenge; Inspectionsreisen bald dahin, bald dorthin, in Wind und Wetter; keine Rücksicht auf Gesundheit und Behagen, aber wehe den Beamten, bei denen er nicht solide Arbeit und alles in Ordnung fand; bis dann der Abend die anspruchslose Erholung im Männerkreise des Tabakscollegiums brachte, wo neben derben Officiers- und Gutsbesitzerspäßen es doch auch wieder an geschäftlichen Anregungen und Besprechungen nicht fehlte. Daneben nur noch zu den rechten Zeiten das leidenschaftlich — nicht ohne gelegentliche Anwandlung von Gewissensbissen — geliebte Jagdvergnügen.

Für alles, was er thut und befiehlt, gilt als das geforderte Tempo das unerbittliche „cito, cito", das er auf seine Erlasse zu schreiben pflegt. Gemächlicher Schlendrian, wie er sich wol hier und da in den Kanzleien eingebürgert hatte, kann dabei nicht mehr gedeihen. Jedem Befehl muß die Ausführung auf dem Fuß folgen, ohne Zögern, ohne Widerspruch. Die ganze stürmisch geschäftige Regimentsweise erregt das Gefühl, als dünke dem König die kurze Spanne seines Lebens kaum ausreichend für die unendlichen Arbeitsmassen, die er vor sich sieht.

Einem Herrscherwillen von solcher Wucht ist die Forderung blinden Gehorsams und rückhaltsloser Hingabe an die gestellten Aufgaben selbstverständlich. Wer im Dienste des Königs steht, der giebt seine ganze Person dem König, dem Staate dahin. Nicht der Officier allein, ganz ebenso auch jeder Beamte; Friedrich Wilhelm sprach es oft aus, daß im Punkte des Gehorsams er beiden Arten der Bedienstung ganz gleich gegenüberstehe: „ich bin der Herr, und die Herren sein meine Diener". Wer es wagte, aus Bequemlichkeit oder, um Leben und Gesundheit zu schonen, sich dem Interesse des Amtes zu versagen! Als bald nach dem Regierungsantritt einige Beamte, die zur Besetzung einer neugeschaffenen Behörde von Königsberg nach Tilsit versetzt werden sollten, sich weigerten dieser Versetzung Folge zu leisten, erschien sofort ein ergrimmtes Rescript des Königs, wodurch die preußische Regierung angewiesen wurde, die renitenten Beamten, „die da nit wollen nach Tilsit gehen mit ihre gepuderte Perrücken" unverzüglich in Fesseln zu legen und auf die Festung bringen zu lassen; die härteste Strafe, fast wie für Desertion,[1]) war den Widerspänstigen zugedacht, auf Fürbitte der Oberbehörde wurde sie auf zwölf Monate Festungshaft ermäßigt! Und als einer der nach Tilsit bestimmten Beamten bittweise bei dem König um Zurücknahme der Versetzung einkam, weil ihm das Klima von Tilsit nicht zuträglich sei, erhielt er seinen abschläglichen Bescheid mit einer Motivirung, die beredter als

1) Wie ihm überhaupt der militärische Begriff der Desertion sehr geläufig war und auf alle Arten von Unbotmäßigkeit übertragen wurde: Desertion der Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich, Desertion, wenn ein Bauer seine Hufe verließ und auswanderte.

alles andere die alles verschlingende Absolutheit des Dienstbegriffes im Sinn Friedrich Wilhelm's kennzeichnet: „man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut dienen; die Seligkeit ist für Gott, aber alles andere muß mein sein!“[1])

Leidenschaftlich erregte Concentrirung aller eigenen und aller dienstbaren Kräfte auf das erwählte Ziel, in diesem Staate Macht zu schaffen und Ordnung zu gründen. Aber alles mit einem urgründigen Gefühl der Nothwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Kein Zweifel an dem Recht der gesetzten Aufgabe und an dem Recht der stärksten Mittel. Höchstens daß vielleicht die eigene Kraft nicht ganz ausreicht? Mit köstlicher Naivität klagt dieser unbändige Willensbändiger, der sich selbst nie genugthun kann, wol einmal über die Unzulänglichkeit seines Temperamentes: „Gott weiß, daß ich gar zu tranquill bin; wenn ich mehr cholerisch wäre, ich glaube, es würde besser sein. Aber Gott will es nicht haben.“

Einheimische und auswärtige Beobachter, die theils geschreckt, theils bewundernd dem scharfen und harten Treiben des jungen Königs in seinen ersten Zeiten zusahen, gaben sich wol der Meinung hin, daß all dieses Ungestüm nur der Übereifer des Anfängers sei, daß der Sturm bald ausgetobt haben werde und dann wieder gelindere Zeiten kommen würden. Sie täuschten sich; die Windrichtung blieb constant, bis Friedrich Wilhelm nach einem Vierteljahrhundert die Augen schloß. Sehr bald war zu erkennen, daß es bei diesem Herrscher nicht auf Werke des Augenblicks abgesehen war.

Denn wenn die ersten weithin bemerkten und tief einschneidenden Maßregeln Friedrich Wilhelm's vornehmlich auf die Abstellung eingerissener Mißbräuche, auf die Verschärfung von Disciplin und Dienstordnung, auf die Durchführung unumschränkter persönlicher Königsregierung sich richteten, so ist weit bewunderungswerther noch die Thatsache, daß fast alle großen organisch aufbauenden Grundgedanken dieser Regierung uns gleich im Beginn, wenn nicht in fertiger Durchbildung, so doch mit klarem Zielbewußtsein und entschlossenster Willensrichtung, entgegentreten.

Das Jahr 1713 war ein Jahr allseitiger Initiative auf den meisten Gebieten des inneren preußischen Staatslebens.

Der junge König war kaum zur Regierung gelangt, als er schon die Möglichkeit seines vorzeitigen Todes erwog und in aller Stille eine Vormundschaftsordnung aufsetzen ließ, in der die Königin als Regentin bestellt und ihr die oberste Entscheidung über die Erziehung des Thronerben übertragen wird; unter allen Anweisungen, die der König ihr ertheilt, keine dringender als die möglichster Sparsamkeit; ein Staatsschatz muß gesammelt werden: „wenn

---

1) Archivalische Mittheilungen von Krauske in den Protokollen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg; denen auch im Folgenden manches entnommen ist.

mein Sohn mündig ist, soll er ein ganzes Gewölbe voll Geld finden!"[1]) Wie war in älteren und neueren Zeiten die Politik Preußens gelähmt worden durch die Dürftigkeit seiner Finanzen, durch ihre Abhängigkeit von den Subsidien fremder Mächte — das künftige Preußen soll in finanziellem Wolstand die Garantie seiner Freiheit und Selbstbestimmung haben! Die acht Millionen Thaler, die Friedrich der Große 1740 in dem Schatze seines Vaters vorfand, waren die Erfüllung jenes Wortes von 1713, das man als den Ausgangspunkt der Staatsschatzpolitik Friedrich Wilhelm's betrachten kann.

Nicht minder brachte dieses denkwürdige Epochenjahr die Anfänge der neuen Heeresformation und der Reform der Militärverfassung; sieben neue Regimenter wurden im Lauf weniger Monate aufgestellt; im Juli 1713 wurden die neuen „Kriegsartikel" publicirt, die den Ausgangspunkt bilden für die grundlegende Umgestaltung der inneren Heeresverhältnisse.

Im August desselben Jahres erschien das Edict des Königs, wodurch die Domainenverhältnisse in der für alle Folgezeit entscheidenden Weise geregelt wurden. Indem mit den früher geschilderten Erbpachtexperimenten[2]) definitiv und nicht ohne Gewaltsamkeit für die daran Betheiligten gebrochen wird, nimmt der König die Gesammtheit der Domanialbesitzungen wieder in seine Hand zurück, nur auf kurze Zeitpacht werden sie fortan ausgegeben; zugleich aber wird nicht nur die alte hausgesetzliche Bestimmung erneuert, daß alle ererbten Besitzungen des königlichen Hauses unveräußerlich sein sollen, sondern auch zum unverbrüchlichem Gesetz für jetzt und für alle Folge erhoben, daß ebenso alle künftig zu machenden Erwerbungen der gleichen „Inalienabilität" unterworfen sein sollen. Das Domanialgut der Krone darf fortan nur vermehrt, nie vermindert werden, und indem dabei die bisherige Unterscheidung zwischen den Domainen und dem königlichen Privatbesitz der Chatoulle-Güter aufgehoben wurde, so war damit ausgesprochen, daß die Gesammtheit des unveräußerlichen Kronvermögens nicht Privatbesitz, sondern Staatsgut sei. Auf den Domaineneinkünften, die für das Jahr 1713 auf etwa 1,800,000 Thaler geschätzt werden, beruhte ungefähr die Hälfte des damaligen Staatseinkommens; Friedrich Wilhelm behielt sich für seine persönliche Verfügung nur 52,000 Thaler vor, alles übrige wird den Zwecken der allgemeinen Staatsverwaltung überwiesen. So wurde mit diesem Edict von 1713 die eine Hälfte des Staatshaushaltes auf unerschütterlich feste Grundlage gestellt. Es ist das constante Bemühen dieses Königs während seiner ganzen Regierungszeit geblieben, einen großen Theil der verfügbaren Überschüsse auf Hebung und Vergrößerung des staatlichen Domanialbesitzes zu verwenden; die von alter Zeit her noch darauf lastenden Schulden wurden

---

1) Krauske a. a. O. Protokolle vom December 1889. 2) Vergl. oben S. 317 ff.; daß ein großer Domanialbesitz in der Hand des Königs eine nothwendige Voraussetzung des absoluten Königthums sei, spricht in präciser Weise auch aus der Hallische Jurist Gundling: „ein großer Herr, welcher keine Domainen hat, ist ein Sklave seines Volkes." Roscher Gesch. d. National-Oekonomik S. 377.

abgetragen, Meliorationen jeder Art eingeführt, die Pachtzinse entsprechend erhöht, zahlreiche neue Gütercomplexe erworben — am Ende seiner Regierung waren die Einkünfte aus den Domainen auf 3,300,000 Thaler gestiegen, und diese bedeutende Erhöhung der domanialen Staatseinnahmen war eines der wesentlichsten Momente, wodurch es Friedrich Wilhelm ermöglicht wurde, die Leistungen seines Staates auf's Höchste zu steigern, eine Armee von ganz unverhältnißmäßiger Größe zu schaffen und zu erhalten, ohne doch die Steuerkraft des Landes, aus der die andere Hälfte der Staatseinkünfte gewonnen werden mußte, in einer das mögliche Maaß überschreitenden Weise anzuspannen.[1])

Gleichzeitig mit diesen Anordnungen erfolgten die ersten Maaßnahmen zur Umgestaltung des gesammten Verwaltungssystems. Die alten Minister wurden beibehalten; dagegen trat die bisherige Centralbehörde des Geheimen Raths von jetzt an mehr in den Hintergrund, theils vermöge der gesteigerten persönlichen Regimentsführung des Königs, theils wegen der eintretenden geordneteren Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Ministerialdepartements. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten blieb — die letzten Entscheidungen des Königs natürlich vorbehalten — im wesentlichen in der Hand des unentbehrlichen, erfahrungsreichen Rüdiger von Ilgen, dem aber noch zwei andere Minister, Graf Dohna und von Printzen, collegialisch beigegeben wurden. Von der größten Wichtigkeit aber war der sofort in Angriff genommene Versuch, eine größere Einheitlichkeit der Finanzverwaltung in's Leben zu rufen.

Von jeher standen die beiden Zweige der Staatseinnahmen unter getrennter Verwaltung: die Domaineneinkünfte nebst denen aus den Regalien (Post, Münze, Zölle u. a.) unter den „Amtskammern", die Steuereinnahmen, die sogenannten „Kriegsgefälle", die wesentlich für die Erhaltung der Armee bestimmt waren, d. h. die aus der Contribution des flachen Landes und der Accise in den Städten fließenden Erträge, unter den „Kriegscommissariaten".[2]) Es war eine der ersten Maaßregeln Friedrich Wilhelm's (27. März 1713), daß diese beiden Verwaltungen schärfer als bisher centralisirt wurden: für die gesammte Domainen- und Regalienverwaltung wurde die neue Behörde des Generalfinanzdirectoriums geschaffen, dem die einzelnen Amtskammern in den Provinzen unterstellt waren; für die Verwaltung der aus Contribution und Accise kommenden Einkünfte der „Kriegsgefälle" wurde die schon bestehende Einrichtung des „Generalkriegscommissariats" fester organisirt durch die Bestellung eines „Directors" dieser Behörde. Man hatte auf diese Weise gleichsam zwei Finanzministerien neben einander; zu ihrer Controle wurde bald darauf (October 1714) das wichtige Institut der „Generalrechenkammer"

1) Vergl. Schmoller Die Epochen der preußischen Finanzpolitik (Sep.-Abdr. aus d. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung 2c. I.) S. 71 ff. 2) Vergl. Bd. I. S. 425 ff.

gegründet, auf deren Thätigkeit die gesunde Blüthe des preußischen Finanzwesens in aller Folgezeit vornehmlich mit beruhte.

Diese Neuordnungen von 1713 haben sich nach einigen Jahren als noch nicht genügend erwiesen, sie wurden durch die viel durchgreifendere Reform von 1723, von der noch zu sprechen sein wird, ersetzt; aber der erste principielle Anstoß wurde auch hier schon wenige Wochen nach dem Regierungswechsel gegeben.

Dieselbe Erscheinung auf dem Gebiete des Justizwesens. Hier hatte allerdings die Regierung Friedrich's I. mit der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Berlin neue Wege eingeschlagen;[1]) auch hatten die zahllosen Schäden und Mißbräuche in allen Gerichten und auch in der Praxis des Berliner Kammergerichts — die lange Dauer der Processe, die nicht selten vorkommende Bestechlichkeit der Richter, das Aussaugesystem der Anwälte, die häufige Hinderung des Instanzenzuges durch die von den Parteien an den König gerichteten Suppliken und das darauf folgende Eingreifen des Königs in den Gang der Justiz u. a. m. — schon 1712 dem damaligen Justizminister v. Bartholdi Veranlassung zu einem umfassenden Reformentwurf gegeben, der nicht zur Ausführung gelangte, aber in dem bereits die wichtigsten Keime aller späteren Umgestaltungen enthalten waren, vor allem die principielle Forderung, daß in allen preußischen Gerichten fortan nur rechtsgelehrte Richter zuzulassen seien und zur Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses junge Juristen als „Auditoren" (auditores absque voto) zur Übung den Collegien zugetheilt werden sollten.[2])

Friedrich Wilhelm griff auch hier sofort ein, mit einem Nachdruck, der zum Theil sogar über das für jetzt Erreichbare weit hinausschoß. Das Bartholdi'sche Project wurde wieder vorgenommen und seinem Hauptinhalte nach noch im Juni 1713 als „Allgemeine Verordnung die Verbesserung des Justizwesens betreffend" zum Gesetz erhoben. Schon einige Wochen vorher aber (April 1713) hatte der König eine noch viel weiter gehende Forderung formulirt: die Schöpfung eines allgemeinen Landrechts für das ganze Land. Das Werk mochte ihm leichter erscheinen als es war: „ein Monat ist schon verflossen, schreibt er in seiner bezüglichen Ordre, nun seindt noch elf Monat, so muß das Landrecht fertig sein vors ganze Land", und die Juristenfacultät in Halle, deren Ordinarius Thomasius war, erhielt den Auftrag, binnen drei Monaten einen Entwurf auszuarbeiten; zur Seite des Königs stand dabei ein junger Rechtsgelehrter, der bisher Regierungsrath in

1) Vergl. oben S. 143 f.; zur näheren Bestimmung des dort Gesagten ist hinzuzufügen, daß dieses Oberappellationsgericht von 1703 als oberste Instanz eingesetzt wurde für alle deutschen Reichslande des Königs, mit Ausnahme der Mark; für diese bestand bereits das Kammergericht in Berlin; das Herzogthum Preußen hatte seine eigene oberste Instanz in Königsberg. 2) Stölzel Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung (Berlin 1888) II. 32 ff.; natürlich beruhen auch die nachfolgenden kurzen Bemerkungen auf diesem ausgezeichneten Werke.

Halberstadt gewesen war, dann mehrere Jahre lang als preußischer Visitations-delegirter am Reichskammergericht in Wetzlar gearbeitet hatte, zugleich auch schon eine wissenschaftliche Celebrität: Samuel von Cocceji. Es kann hier nicht ausgeführt werden, aus welchen Gründen die gegebene Anregung im wesentlichen erfolglos blieb; unter der Mitwirkung Cocceji's wurde einige Jahre später (1721) ein „Verbessertes Landrecht" für die Provinz Preußen publicirt, aber das große geforderte Gesammtwerk kam nicht zu Stande. Manches ist zur praktischen Besserung des Justizwesens unter Friedrich Wilhelm versucht, einiges auch vollbracht worden, besonders durch das unablässige Mühen Cocceji's, der 1737 zum Justizminister ernannt wurde — der erste eigentliche Justizminister in Preußen; aber die wirklich schöpferische Zeit des „vindex legum et justitiae" kam erst unter Friedrich dem Großen. Die Aufgabe des „allgemeinen Landrechts" blieb ungelöst bis gegen das Ende des Jahrhunderts hin; aber es darf als eine bedeutsame Thatsache bezeichnet werden, daß sie von König Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1713 gestellt worden ist, und daß, wie heute ein kundigster Urtheiler uns versichert, von den leitenden Gedanken der zwei Menschenalter späteren Carmer-Svarez'schen Gesetzgebung „wenige gedacht worden sind, welche nicht theils aus dem eigenen Kopfe Friedrich Wilhelm's I., theils aus dem Kopfe Cocceji's entsprungen wären."[1])

Nehmen wir zu dem bisher Gesagten aus anderen Verwaltungskreisen noch etwa die Thatsache hinzu, daß schon im Juni 1713 die königliche Verordnung erschien, durch die im Interesse des Gewerbeschutzes sämmtliche Regimenter der Armee angewiesen wurden, ihren Montirungsbedarf fortan ausschließlich aus einheimischen Manufacturen zu entnehmen, sowie in demselben Jahr auch (anfänglich als Privatunternehmen) das sogenannte „Lagerhaus" als große zunächst für den Armeebedarf bestimmte Tuchfabrik eingerichtet wurde; daß ferner das große Werk des „Retablissements von Ostpreußen" sofort in die Hand genommen wurde; daß in derselben Zeit auch schon die ersten Maaßregeln einsetzten zu der folgenden tief einschneidenden Reform des Städtewesens — so wird ersichtlich, daß dieser König sein Regiment antrat mit einem fast alle Gebiete des Staatslebens umfassenden Reformprogramm. Es war ein Programm, das nicht in Doctrinen und Theorien wurzelte, sondern einer unendlich robusten praktischen Naturkraft und einer genialen Intuition entsprang, die im Jahr 1713 den preußischen Staat ungefähr in der Verfassung vor sich sah, wie er nachmals 1740 leibhaftig vor den Augen der Welt stand.

Es würde die von dieser Geschichtserzählung einzuhaltenden Grenzen überschreiten, wenn wir die Ausführung jenes Programms auf allen Gebieten

1) Stölzel Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte (Berlin 1889) S. 115.



Samuel von Cocceji.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Georg Friedrich Schmidt (1712—1775); Originalgemälde von Antoine Pesne (1684—1757).

und bis in die Einzelheiten der Arbeit hinein zu schildern versuchen wollten. Es darf hier genügen, die großen Hauptzüge anzudeuten und die endlichen Resultate kurz zu bezeichnen.

Man kann davon ausgehen, daß schöpferischer politischer Instinct sich nicht allein in dem Auffinden und Einschlagen der richtigen Wege erweist, sondern auch darin, daß den oft aussichtsvollen Verlockungen falscher Wege widerstanden wird.

Mit dem Stockholmer Frieden von 1720 gelangte Preußen in den lang ersehnten Besitz von Vorpommern, Stettin und den Odermündungen.[1]) Die Versuchung lag nahe, jetzt auf die alten Pläne des Großen Kurfürsten zurückzugreifen und von Stettin aus noch einmal mit Flottengründung und Colonialpolitik den Eintritt in die Reihe der activen Welthandelsmächte anzustreben, sowie eben damals Kaiser Karl VI. es von Triest und Ostende aus unternahm. Friedrich Wilhelm I. hat keinen Augenblick sich von trügerischen Hoffnungen dieser Art bestricken lassen. Noch ehe der Friede geschlossen war, stand er schon in Unterhandlung mit der holländisch-westindischen Compagnie über die Veräußerung der preußischen Besitzungen an der Guineaküste, und im Jahr 1721 wurde der Handel abgeschlossen.[2]) Es war dem König vollständig klar, daß das Erstarken und Emporkommen seines Staates die Schöpfung einer großen Armee erfordere, daß das Hauptgewicht seines wirthschaftlichen Daseins nach wie vor auf der Pflege der Landwirthschaft und der Industrie beruhen müsse, und daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, um Preußen gleichzeitig auch zu einem See- und Handelsstaat, in wie geringen Dimensionen auch immer, auszugestalten. Die Erfahrungen, die Karl VI. mit seinen maritimen Experimenten machte, zeigten zur Genüge, was Friedrich Wilhelm von der eifersüchtigen Brutalität der Holländer und Engländer zu gewärtigen gehabt haben würde, wenn er es versucht hätte, mit verstärkten — aber doch ungenügenden — Kräften auf die alten Pläne zurückzukommen.[3]) Es wäre eine falsch gestellte Aufgabe gewesen, und ohne viel Besinnen machte der junge König unter dieses Kapitel preußischer Machtbestrebungen einen abschließenden Strich.

Es entging ihm nicht, wie schwer das Monopol der beiden Seemächte, sowie das von Hamburg und Danzig auf allen Landen und auch auf dem seinigen lastete; aber mit der Rivalität einer kleinen, kaum zu schützenden Handelsflotte und einiger kleinen wehrlosen Colonialplätze war dagegen nichts

1) S. oben S. 351. 2) Vergl. Bd. I. S. 467 f. 3) Vergl. oben S. 419. „Wenn der Kaiser es nicht gekonnt habe, so könne er es tausendmal weniger", sagt der König noch in einem Marginal von 1729; s. Ring Asiatische Handlungscompagnien Friedrichs des Großen (Berlin 1890) S. 13, wo sich auch anderweitige Nachrichten darüber finden, daß in der Zeit Friedrich Wilhelm's verschiedene Versuche von verschiedenen Seiten her gemacht wurden, die preußische Regierung wieder auf die Bahnen der Großhandels- und Colonialpolitik zurückzulocken, die aber alle erfolglos blieben.

auszurichten. Das einzige wirksame Gegenmittel war die Emancipation des eigenen Landes durch organisirte eigene Arbeit: Blüthe der preußischen Gewerbthätigkeit, Begründung eines möglichst selbstgenügenden geschlossenen Industriesystems für das gesammte Staatsgebiet, kräftige Schutzzollpolitik, Förderung des inneren Handelsverkehrs und, wenn es sein konnte, allmählicher Übergang zu einem gewinnreichen Exporthandel. „Nicht der auswärtige Handel und die Ostseefahrt, sondern die Industrie und der innere Verkehr auf der Grundlage der staatlichen Gemeinschaft der preußischen Provinzen war der wirthschaftliche Schwerpunkt des neuen Lebens.“[1])

Wie für alle anderen Zwecke des Monarchen, so war aber auch für die Durchführung einer geschlossenen staatlichen Wirthschaftspolitik die straffeste Einheitlichkeit des Verwaltungsorganismus unerläßliche Bedingung. Es zeigte sich bald, daß die in dieser Hinsicht 1713 getroffenen Anordnungen dem Bedürfniß nicht genügten. Das Nebeneinander von zwei obersten Finanz- und Verwaltungsbehörden, des Generalfinanzdirectoriums und des Generalkriegscommissariats, führte mit Nothwendigkeit zu Reibungen und Competenzconflicten, sowol bei den beiden dirigirenden Centralstellen als bei den ihnen untergeordneten Provincialämtern. Es konnte nicht anders sein, als daß der Dienst unter den fortgesetzten Mißhelligkeiten zwischen den Beamten der Domainenverwaltung und denen der Steuerverwaltung litt; es war, schreibt der König an Ilgen, „als wenn das eine Collegium nicht ebenso wie das andere Uns zugehörte und beiderseits eines und desselben Königs und Herrn Diener und Unterthanen wären, sondern unter ganz diversen und zwar solchen Potentaten stünden, deren Interessen einander gänzlich zuwider liefen.“[2]) Friedrich Wilhelm kam nach längeren Erwägungen zu dem Entschluß, durch eine radikale Neubildung Abhilfe zu schaffen.

Diese Abhilfe konnte allein darin bestehen, daß jene Gedoppeltheit der obersten Leitung aufgehoben und eine einzige Centralleitung an die Spitze der gesammten Administration gesetzt wurde. Die unverbrüchliche Staatseinheit mußte ihren Ausdruck finden auch in der vollkommenen Centralisation des gesammten Verwaltungswesens in einer alle Zweige umfassenden Behörde, deren Haupt der König selbst war.

Das war der Gedanke der großen Reorganisation von 1723. Sie war das eigenste, ja eigenhändige Werk Friedrich Wilhelm's.[3]) In der Stille

---

1) Schmoller Studien über die wirthschaftliche Politik ꝛc. S. 75. 2) Ordre des Königs an Ilgen dat. Potsdam 15. Januar 1723 bei Bruno Reuter König Friedrich Wilhelm I. und das Generaldirectorium (Zeitschr. f. preuß. Geschichte 1875) XII. 727. 3) Aus dem Schreiben des Königs an Leopold von Dessau vom 20. Dec. 1722 bei v. Witzleben S. 501 ergiebt sich, daß zwischen beiden Besprechungen über die Angelegenheit stattgefunden und daß Leopold dem König eine Combination der Kriegscommissariate und der Amtskammern (in den Provinzen) vorgeschlagen hatte; der König gab der Sache die Wendung, daß vielmehr die Combination der beiden Centralbehörden in's Werk gesetzt wurde. Der Grundgedanke der Reform

seines abgelegenen Jagdschlößchens zu Schönebeck, wohin er sich zu dem Zwecke zurückzog, entwarf er im December 1722, ohne einen seiner Minister zu Rathe zu ziehen, das bewunderungswürdige Actenstück, das von hier an über achtzig Jahre lang Fundament und Richtschnur des gesammten preußischen Verwaltungslebens geblieben ist. Aus diesem ersten Entwurf heraus dictirte er dann in den ersten Januartagen 1723 in Potsdam dem Geheimrath Thulemeier, einem Neffen Ilgens und späterem Minister, das ganze Werk in die Feder und versah es noch selbst mit eigenhändigen Randbemerkungen — dann wurde „der Donnerschlag" losgelassen und das entscheidende Edict publicirt: „schreiben Sie mir, bittet der König den Fürsten Leopold von Dessau, was die Herren für Gesichter machen, ob sie confus sein oder gelassen."[1])

Dieser „Donnerschlag" war die große „Instruktion", aus Schönebeck vom 20. December 1722 datirt, die am 19. Januar 1723 in Berlin den beiden bisherigen Oberbehörden mitgetheilt wurde.[2])

Beide, das Generalfinanzdirectorium und das Generalkriegscommissariat, erklärt der König für „cassirt und aufgehoben"; an ihre Stelle tritt die neue Centralverwaltungsbehörde, der der König den weitschichtigen Titel des „General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums" beilegte und für welche bald der Name „General-Directorium" gebräuchlich wurde: „um demselben desto mehr lustre, Autorität und Nachdruck beizulegen", erklärt er selbst das Präsidium führen zu wollen. Die Gesammtheit der Geschäfte wird unter fünf Departements vertheilt, mit je einem Minister an der Spitze und einer Anzahl von Geheimen Räthen; die geschäftlichen Beschlüsse aber, die dem König zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, werden von dem Gesammtcollegium getroffen. Regelmäßige Sitzungen desselben an vier bestimmten Wochentagen; jeder Tag für die Erledigung der wöchentlichen Ressortgeschäfte eines Departements fest bestimmt (die Geschäfte des Justizressorts wurden unter die vier Sitzungstage je nach den Provinzen, auf die sie sich bezogen, vertheilt); die Sitzungen beginnen Sommers um sieben, Winters um acht Uhr Morgens und dauern je nach Bedürfniß bis Abends sechs Uhr, denn in jeder müssen die in der Woche eingelaufenen Geschäftssachen erledigt werden; wer eine Stunde zu spät kommt, verfällt einer Ordnungsstrafe von hundert Ducaten, wer ohne genügende Entschuldigung ganz ausbleibt, verliert das Gehalt für sechs Monate, im Wiederholungsfall soll er cassirt werden.

---

gehört also ihm persönlich an, und die Ausführung im Einzelnen ist jedenfalls ganz ausschließlich sein geistiges Eigenthum; vergl. auch die bei Stadelmann S. 28 abgedruckten Briefe.

1) v. Witzleben S. 502. 2) Gedruckt bei Förster II. 173—255; Ergänzendes dazu in dem angeführten Aufsatz von Reuter; besonders die eigenhändige Ordre des Königs an Ilgen vom 15. Jan. 1723, worin diesem die Verkündigung und Einrichtung der neuen Ordnung mit sehr drastischen Erläuterungen übertragen wird.

Zu dem Facsimile des Schlußsatzes

von

Friedrich Wilhelm's I. eigenhändigem Entwurf seiner Instruction für das General-Directorium.

Originalgröße.

(Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.)

Transscription:

tuhlMeier soll auch in der zuletzte ordre setzen, das ich sie es versicherte vor Gott, das diese Neue verfassung alleine von mir kehme, und ich es selber aufgesetzet hette und keine intrige darunter wehre, nur ich mein beste, der Lender und leutte und befestigung der armeé und kron, den ich persuadieret wehre, das durch diese combinacion es festgesetzet werde, woferne sie wolten treue und unferdrossen den stranck zugleich ziehen tuhllMeier soll dieses recht schön aufsetzen.

[illegible] allein [illegible]

auch in den [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] allein [illegible]

und [illegible]

und [illegible]

[illegible]

[illegible] und [illegible]

[illegible] der Armee und

[illegible]

[illegible] Combination

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Jeder der fünf Minister ist nicht nur für die sein Departement betreffende Geschäftsführung verantwortlich, sondern für sämmtliche vom Generaldirectorium gefaßten Beschlüsse; die Räthe in den einzelnen Departements nur für die Sachen ihres Ressorts; durch das ganze Actenstück hin geht als Grundstimmung die schärfste Betonung der persönlichen Verantwortlichkeit der Beamten, vom höchsten bis zum untersten.

Unter diese vier Departements waren nur die Verwaltungsgeschäfte des ganzen Staates nach Provinzen und Materien getheilt; sie waren die Oberbehörden der Kriegscommissariate und Domainenkammern in den Provinzen, die an sie ihre Berichte zu schicken hatten und von ihnen ihre Entscheidungen erhielten; auch für diese wurden alsbald neue Instructionen, ihrer jetzigen Stellung zu der Centralleitung entsprechend, ausgearbeitet. Neben allem anderen kommt es dem König darauf an, daß die Verwaltungsbehörden in den Provinzen, die einstweilen noch in ihrer Gedoppeltheit erhalten werden, aufhören, sich gegenseitig mit Processen zu befehden: sie werden, wenn sie dem Staate wirklich dienen wollen, „alle Hände voll zu thun haben", und nur ein Stand wird den Nachtheil spüren, wenn das Processiren ein Ende hat: „die Juristen, die armen Teufel, werden bei dieser neuen Verfassung so inutil werden, wie das fünfte Rad am Wagen."[1]) Es sind natürlich die Advocaten gemeint.

Es wird dem Generaldirectorium — so sehr ist das ganze System auf scharfes controlirendes Mißtrauen gestellt — sogar anbefohlen, zu seiner besseren Information über den Amtsbetrieb in den Provinzen sich nicht allein auf die Berichte der Behörden zu verlassen, sondern daneben auch „secrete Correspondenz und Espions in denen Provinzen zu haben und zwar von allerhand particuliere Personen, von Pächtern, von Bürgern, von Amtleuten, von Bauern und Schulzen und was dergleichen mehr sind, mit denselben müssen sie fleißig correspondiren" u. s. f.; an einzelnen Stellen wird noch speciell angegeben, worüber sie sich durch ihre „Espions" besonders informiren lassen sollen.[2])

Neben diesen allgemeinen Grundlinien der „neuen Verfassung" enthält nun aber die Instruction für das Generaldirectorium eine unendliche Fülle nach Materien geordneter Verfügungen für alle Einzelgebiete der Verwaltung. Es ist unmöglich, hier auf dieses Detail einzugehen, das sich von der erforderten Geistes- und Charakterbildung der anzustellenden Beamten bis auf die Anschaffung von Webstühlen und auf die regelrechte Anlage von Misthöfen und Mistpfützen auf den Domainengütern erstreckt.[3]) Eine überaus merkwürdige und ganz den Charakter ihres Urhebers wiederspiegelnde Zusammenstellung von allgemeingiltigen Anweisungen, von praktischen Detail-

1) Art. XXVI. § 2. 2) Art. XVIII. § 22. XXXII. § 7. In einer Cabinetsordre vom 28. Aug. 1738 rügt der König, daß dieser Punkt der Instruction, bezüglich der „heimlichen Correspondenzen", nicht genügend zur Ausführung gebracht worden sei; s. Reuter S. 746. 3) S. Art. I. § 7, Art. XII. § 7ff., Art. XVIII. § 19.

vorschriften für die augenblicklich vorliegenden Aufgaben und von ganz persönlichen Expectorationen.

Eine Bestimmung verdient hervorgehoben zu werden. Die Instruction soll ein Codex und ein Lehrbuch zugleich sein für das preußische Beamtenthum im Dienste des monarchischen preußischen Einheitsstaates. Das Generaldirectorium, ohne jede Rücksicht auf die provincielle Herkunft des Einzelnen zusammengesetzt, repräsentirt die einheitliche Spitze des ganzen Beamtenkörpers; aber auch in dem höheren Beamtenthum der Provinzen soll jede Berücksichtigung der landschaftlichen Zugehörigkeit systematisch ausgeschlossen, alle Indigenatszusammenhänge geflissentlich zerstört werden. Der König ordnet ausdrücklich an, daß bei jeder eintretenden Vacanz bei den Kriegscommissariaten und Domainenkammern in den Provinzen das Generaldirectorium seine Vorschläge auf nichteingeborene Personen zu richten hat; in Preußen soll kein Preuße, in Pommern kein Pommer zu dem Amte vorgeschlagen werden — „mit einem Wort, Unsere Allergnädigste Intention gehet dahin, daß Uns zu Besetzung der Provinzial-Kammern und Commissariate keine Leute in Vorschlag gebracht werden sollen, die aus der Provinz bürtig, woselbst die vacante Bedienung wieder zu besetzen".[1]) Keinerlei Begründung des Gebotes; aber man erkennt leicht, wie damit ein letzter entscheidender Stoß geführt wird gegen die alten, einst so zähe vertheidigten Indigenatsrechte der autonomen Landschaften, zu Gunsten eines wahrhaft einheitlichen Staatsbeamtenthums.

Sehr bemerkenswerth sind auch die ausführlichen Anweisungen über die regelmäßige Aufstellung der Etats.[2]) Die Provincialregierungen haben ihre Etatsentwürfe für das Jahr regelmäßig im März an das Generaldirectorium einzuschicken; von diesem werden sie, unter Mitwirkung der General-Rechenkammer, auf's sorgfältigste revidirt, und die fünf dirigirenden Minister sind für sämmtliche Etats verantwortlich. Jeder einzelne Provincialetat wird dann dem König zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Ist die Bestätigung für alle erfolgt, so hat das Generaldirectorium bis acht Tage vor Pfingsten die beiden Generaletats (für Domainen und Steuern) auszuarbeiten und auch diese dem König zur Bestätigung vorzulegen. Strenges Geheimniß über den Inhalt der einzelnen Etats wird vorgeschrieben, selbst zwischen den Räthen und Beamten der verschiedenen Departements; nur die fünf dirigirenden Minister sollen Kenntniß von dem Ganzen haben. Die Forderung regelmäßig geordneter Etatwirthschaft, in den Provinzen wie im Generalstaatshaushalt, war eine schon längst gestellte; aber die Durchführung war bisher immer gescheitert theils an der Schwierigkeit der Aufgabe, theils wol auch an der Lässigkeit der Behörden. Jetzt sollte die zwingende Bündigkeit der neuen Instruction diesem Zustand ein Ende bereiten. Der König sah voraus, daß es an passivem Widerstand von Seiten des herkömmlichen Schlendrians nicht fehlen würde; er hielt es für nöthig, in einem eigenen Paragraphen

---

1) Art. I. § 11. 2) Art. XXXII. § 1—28.

am Schlusse des bezüglichen Artikels den Betheiligten ein kräftiges Memento zuzurufen: „Die Herren werden sagen, es wäre nicht möglich; aber sie sollen die Köpfe daranstecken, und befehlen Wir ihnen hiermit ernstlich, es sonder Raisoniren möglich zu machen!" Und daß es möglich gemacht wurde, bezeugt die blühende Gesundheit des preußischen Finanzwesens in den folgenden Menschenaltern.

Genug der Einzelheiten. Es ist nicht überliefert, ob „die Herren confus oder gelassen" waren, als ihnen die neue Instruction mitgetheilt wurde, jedenfalls wurde die Reorganisation sofort in's Werk gesetzt[1]) und bildet in ihren Grundzügen und mit dem Geiste rastloser, pflichtgetreuer und verantwortlicher Arbeit am Staate, der sie erfüllt, die Lebensnorm für das preußische Beamtenthum, auch noch weit über die Zeiten hinaus, in denen das Generaldirectorium sich in seiner centralen Stellung bewährte und behauptete. Indem der König sich selbst zum Präsidenten des obersten Verwaltungsorgans der Monarchie ernannt hat und sich in einen festen, geregelten, theilnehmenden Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten desselben setzt, ist es deutlicher als durch irgendwelchen principiellen Satz ausgesprochen, daß er, der absolute Herrscher, sich doch zugleich auch als preußischen Staatsbeamten an der Spitze des gesammten Beamtenthums betrachtet, ebenso arbeitspflichtig und ebenso verantwortlich an der höchsten Stelle, wie jeder Minister und jeder Thorschreiber an der seinigen.

Und dies ist eines von den versöhnenden Momenten — das versöhnendste bleibt immer der Erfolg — gegenüber diesem harten Absolutismus, mit seiner oft so crassen persönlichen Willkür, mit der barschen Brutalität seiner Formen, mit der maßlosen Härte seiner Strafdrohungen und Strafen, mit seinem gewaltsamen Eingreifen in alle Lebenskreise, mit seiner ganzen einseitig disciplinarisch-militärischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Staatsangehörigen; auch mit den mannichfaltigen doch vorhandenen Widersprüchen und Inconsequenzen, womit die allgemeine Gleichheit der gebotenen Rechtsordnungen nicht selten, besonders zu Gunsten der Armee-Interessen, durchbrochen wird.

Nach dem scharfen scheltenden Dreinfahren, womit Friedrich Wilhelm sein Leben lang das preußische Beamtenthum, im Einzelnen und im Ganzen, immer von neuem an Pflicht und Ehre erinnern, zu gewissenhafter Arbeit anspornen zu müssen glaubte,[2]) könnte man leicht zu der Vermuthung geführt werden, daß im Grunde doch die Erziehungsarbeit des harten Lehrmeisters

1) Vergl. Reuter a. a. O. S. 736 ff., wo auch Nachricht sich findet über gewisse partielle Abänderungen und über die Kritik, die der nie ganz zufrieden zu stellende König von Zeit zu Zeit an der Amtsführung des Generaldirectoriums übte. 2) Noch 1738 sieht der König in einer Cabinetsordre an das Generaldirectorium sich „gemüssigt", demselben „hierdurch bekannt zu machen, daß sie sehr übel mit dessen bisherigem Dienst zufrieden sind," was dann mit ausführlichem Detail begründet wird. Reuter a. a. O. S. 743 ff.

nur ungenügenden Erfolg gehabt habe. Es würde ein unbilliges Urtheil sein. Für die Tüchtigkeit des preußischen Beamtenstandes dieser Zeit zeugen die Erfolge, auch wenn das Lob des Königs karg und selten, und wenn reglementirender Tadel seiner Natur gemäßer war, als aufmunternde Anerkennung.

Und auch ein anderes Moment dürfte gerecht vertheilender Betrachtungsweise sich empfehlen, die es nicht wahrhaftig und der allgemeinen Art menschlicher Dinge entsprechend finden mag, alles Lob und Verdienst einseitig auf ein zu heroischer Höhe emporgehobenes Haupt zu häufen.

Der brandenburgisch-preußische Staat war unzweifelhaft der bestverwaltete des deutschen Reichs schon seit einem halben Jahrhundert. Die Traditionen des Beamtenthums aus der Schule des Großen Kurfürsten sind, trotz zeitweiliger Abschwächung in den späteren Jahren Friedrich's I., doch niemals untergegangen. Es gab in Preußen eine Continuität des Beamtenthums, wie es eine Continuität des monarchischen Gedankens gab. Man muß die Schattentöne in der Geschichte Friedrich's I. nicht allzu stark auftragen, um die Lichttöne in der Friedrich Wilhelm's desto heller hervortreten zu lassen.

Das Material, mit welchem Friedrich Wilhelm I. sein Regiment begann, war kein verächtliches, wenn auch einzelne Elemente in's Schwanken oder auf Abwege gerathen sein mochten. Mit der gewaltigen Kraft der Initiative, die ihm eigen war, nahm er es in strengere Zucht, steigerte seine Leistungsfähigkeit, schärfte sein Pflichtbewußtsein, stellte ihm neue erweiterte Aufgaben — aber man dürfte nicht sagen, daß er sein Schöpfer aus dem Nichts oder aus völliger Entartung heraus gewesen sei.

Das Lebenswerk Friedrich Wilhelm's ist undenkbar ohne die Mitarbeit eines fähigen, verständnißvollen, in dem Boden dieses Staates schon wurzelfesten Beamtenthums: beide Factoren gehören zusammen und ergänzen sich. Die großen schöpferischen Impulse dieser Regierung sind zum größeren Theil gewiß auf die persönliche Initiative des Königs zurückzuführen, und diese ist in den meisten Fällen leicht zu constatiren. Weit schwerer sind bei dem jetzigen Stand unserer Kenntniß die selbständigen Verdienstantheile der einzelnen Minister und Beamten festzustellen; aber daß solche Ansprüche bestehen, kann nicht in Zweifel gezogen werden, und Männer wie Leopold von Dessau und Ilgen, Grumbkow und Printzen, Brandt und Cocceji, Kreutz und Kraut, waren nicht dazu angethan, mit Verzicht auf alle eigenen Gedanken nur die des Königs zur Ausführung zu bringen. Das Gewicht der geistigen Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's erleidet keine Verminderung, wenn wir uns ihn nicht als bloß von subalternen Größen umgeben vorstellen.

Jedenfalls war mit der Reorganisation von 1723 das Werkzeug geschaffen, mit dem in der Hand der König in den folgenden zwei Jahrzehnten sein großes Ordnungswerk — das Werk der „Oekonomie und Menage," wie er sich ausdrückte — weitergeführt und, soweit die Dinge und die Gedanken sich zusammenfügten, vollendet hat.

Edict,

Daß diejenige

ADVOCATEN, PROCURATORES

und andere

CONCIPIENTEN,

welche sich unterstehen, Leuthe aufzuwiegeln, um in abgethanen und abgedroschenen Sachen

Seiner Königlichen Majestät

immediaté Memorialien zu übergeben, oder auch in anderen Justitz- und Gnaden-Sachen durch Soldaten übergeben zu lassen, ohne alle Gnade und Pardon, mit einem Hunde an der Seiten, aufgehangen werden sollen, und daß dieses Edict acht Tage nach beschehener publication seinen Anfang nehmen solle.

De Dato Berlin, den 16. Nov. 1739.

B E R L I N,
Gedruckt bey dem Königlichen Preußischen Hof-Buchdrucker,
Christian Albrecht Gäbert.

Facsimile des Titelblattes von König Friedrich Wilhelm's I. Edict gegen Advocaten, welche abgethane Sachen wieder aufrühren. 1739.

Blicken wir auf die einzelnen Bevölkerungsclassen und Corporationen in ihrem Verhältniß zur Staatsgewalt, so war der alte, einst mit so zähem Eifer geführte Streit zwischen Fürstenthum und Ständethum jetzt doch in der Hauptsache schon zu Ende. Die Macht der Landtage war gebrochen. Der „Rocher von Bronse" stand in der That doch schon sehr fest auf seinem Boden, als Friedrich Wilhelm das bekannte historische Wort schrieb (1716). Der Adel bewahrte eine Fülle persönlicher socialer Vorrechte, aber seine politische Macht war gebeugt. Die einzelnen ständischen Corporationen blieben äußerlich unangetastet, ihre Landtage versammelten sich nach wie vor: „ich lasse den Herren Junkers den Wind vom Landtag," schreibt der König mit einer bei ihm besonders beliebten Wendung. Aber gleich im Beginn hatte er einer ständischen Deputation, die um die herkömmliche Bestätigung der alten Landesrecesse und Privilegien bat, das Gesuch abgeschlagen: er wolle nichts unbesehen versprechen, erst müßten die Recesse darauf hin untersucht werden, ob sie jetzt noch wirklich „applicabel" seien oder ob einzelnes darin im Interesse des Landes abgeändert werden müsse. Und als die Stände von Cleve einmal Beschwerde führten (1727), daß ihnen von der Regierung die Abhaltung ihres jährlichen Landtags untersagt worden sei, so fügt sich der König zwar ihrem Wunsche und verspricht die baldige Berufung eines Landtags, aber, wie er hinzufügt, „in dem allergnädigsten Vertrauen, sie werden sich zu Kön. Maj. Vergnügen überall wohl aufführen und Dero Ordres besser pariren als bisher bei ein und anderer Gelegenheit geschehen!" Eine Sprache, die deutlich genug das Verhältniß des autokratischen Herren zu seinen unterthänigen Ständen, wie er es angesehen wissen wollte, bezeichnet.

Nur bisweilen bäumt sich die alte Widersetzlichkeit noch zu heftiger und fortgesetzter Opposition auf. Im Jahr 1717 beschloß der König die sogenannte „Allodification der Lehen" durchzuführen (einen Plan, der übrigens schon unter dem Großen Kurfürsten und unter Friedrich I. angeregt worden war), wonach der bisherige Lehnsverband aufgelöst und an Stelle der bisherigen Verpflichtung der Lehnsbesitzer zur Stellung von „Ritterpferden" — einer natürlich jetzt völlig unbrauchbaren militärischen Leistung — eine jährliche der Kriegskasse zu Gute kommende Geldabgabe, der Lehenscanon, fünfzig oder vierzig Thaler jährlich für jedes schuldige Ritterpferd, gesetzt werden sollte. „Cito, cito, quod dixi, dixi," schrieb er in seiner darauf bezüglichen Ordre an den Geheimrath; der Ertrag aus den Lehnspferdgeldern sollte ihm die Mittel zur Aufrichtung einiger neuen Regimenter bringen; aber in der That führte die Angelegenheit zu den langwierigsten und peinlichsten Verhandlungen, bei denen der tüchtige aber nicht einverstandene Minister v. Printzen sogar um seinen Abschied einkam und in die selbst der kaiserliche Hof sich einmischte.[1]) Ein großer Theil der ritterschaftlichen Verbände leistete erbitterten Widerstand gegen die im Grunde durchaus gerechte

1) S. oben S. 377.

und zweckmäßige Maßregel, durch welche, wie man sagte, der Edelmann dem Bürger und Bauer gleichgemacht werden würde; die Magdeburger Ritterschaft und der ostpreußische Adel vor allen zeichneten sich aus durch die Hartnäckigkeit ihrer Opposition. Schließlich erreichte der König doch seinen Willen, nur daß, was er auf dem Wege einer einfachen Verordnung bewirken zu können vermeint hatte, auf dem Wege der Unterhandlung, wenn auch nicht ohne einige Concessionen, durchgesetzt wurde.[1])

Wir übergehen andere Fälle ähnlicher Art. Viel weniger, als auf diesem Gebiet, war der Reformthätigkeit des Königs durch die vorangegangenen Regierungen vorgearbeitet auf dem Gebiete des städtischen Lebens.

Hier war mit einer Fülle tief eingewurzelter Mißstände Abrechnung zu halten. Sowol die Verfassung, als ganz besonders die Verwaltung der Städte befanden sich fast durchgehends in einer Lage, die jedes gesunde Aufblühen dieser Stätten der bürgerlichen Arbeit unmöglich machte. An der Spitze der Gemeinden stand fast überall eine eng geschlossene Oligarchie von Rathsfamilien, welche die Mehrzahl der Magistratsstellen und der städtischen Ämter von Geschlecht zu Geschlecht in gleichsam erblichem Besitz hielten, aus deren Reihen natürlich auch die Bürgermeister hervorgingen, und welche die Bürgerschaften von jedem Antheil am Stadtregiment ausschlossen. Die Verwaltung, die diese städtische Oligarchie durchgängig führte, war die denkbar schlechteste. Es liegen uns darüber jetzt die eingehendsten actenmäßigen Untersuchungen vor, und wenn man auch vielleicht vermuthen mag, daß bei einer so einschneidenden Reformthätigkeit, wie sie hier nun einsetzte, das daraus erwachsende Actenbild besonders den aufgewühlten Schlamm der Mißbräuche zur Anschauung bringt, und daß es daneben vielleicht doch auch eine gewisse mittlere Schicht von Ehrlichkeit und Tüchtigkeit in den Städten gegeben hat — so waren die Zustände doch jedenfalls im höchsten Grade eines bessernden Eingreifens bedürftig. Die crassesten Einzelheiten treten uns vor die Augen von eigennütziger Ausbeutung der öffentlichen Mittel durch die herrschenden Coterien, von Unterschleifen und Bestechungen, von Plusmachereien jeder Art, von schlechter Justiz, mangelhafter Polizei, völlig verwahrlostem Rechnungswesen, tiefster Verschuldung ohne jeden Versuch zu Zinszahlung oder Schuldentilgung u. s. f.

Die Reform des Städtewesens, die Friedrich Wilhelm von seinem ersten Jahre an in die Hand nahm und deren Mühen durch seine ganze Regierungszeit hindurchgeht, war auch ein Stück des Kampfes der Monarchie gegen das alte corporative Ständethum, der Staatsverwaltung gegen das ständische Privileg, für das arbeitende Bürgerthum gegen die aussaugende Minderheit oligarchischer Magistrate.[2]) Nicht Gesetze konnten hier helfen, sondern nur energisch durchgreifende Verwaltungsmaßregeln. Durch seine

---

1) Vergl. Droysen IV. 2. 198 ff. Stölzel Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II. 78 ff. 2) Schmoller Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (fünf Artikel in Bd. VIII. X. XI. XII. der Zeitschrift f. preuß. Geschichte).

Untersuchungscommissionen ließ der König, dem heftigsten Sträuben der beleidigten Magistrate zu Trotz, die bestehenden Mißbräuche in den einzelnen Städten schonungslos aufdecken; nicht ungern gebrauchte er dazu höhere Militärs. Dann erfolgte ebenso rücksichtslos, wenn auch meist in allmählichen Übergängen, die Überführung in das neue System. Von der Steuerverwaltung vornehmlich, die den Städten entzogen und in die Hand staatlicher Beamten gelegt wurde, ging man aus; das wichtige neue Amt der königlichen „Steuerräthe" ward das vornehmste Organ, durch welches die Umgestaltung der gesammten Verwaltung im einzelnen vollbracht wurde; die Städte wurden in ihrem Finanzwesen der mißbrauchten Autonomie beraubt und in den Organismus der allgemeinen Staatsverwaltung eingefügt. Und damit war der Anfang dazu gemacht, daß allmählich alle anderen Bereiche der städtischen Administration, Polizei und Justiz vornehmlich, gleichfalls unter die Aufsicht der königlichen Behörde traten. Entsprechende Reformen der Stadtverfassung ergaben sich dann als nothwendige Folge. Die Oligarchie der alten Rathsfamilien wurde gebrochen; die neue Verwaltung drang überall auf eine starke Verminderung der für das Bedürfniß meist übergroßen Zahl der Magistratsstellen, die Hälfte von ihnen aber soll mit Kaufleuten und Handwerkern besetzt werden; außerdem tritt der Bürgerausschuß als controllirende Körperschaft neben den Rath. Das Hauptgewicht des ganzen städtischen Verwaltungsapparates liegt aber überhaupt nicht mehr bei den Organen der Selbstverwaltung — der königliche Steuerrath ist die alles überwachende und dirigirende Behörde, und er ressortirt wieder in letzter Instanz bei dem Generaldirectorium.

Den Städten des preußischen Staates ist die neue Ordnung zum Guten gediehen. Von Freiheit und corporativer Selbständigkeit blieb darin freilich nicht viel übrig, und die erhaltenen Reste von Selbstverwaltung waren nur eine dürftige Verschleierung der Thatsache, daß in diesem Staat das städtische Leben mit ebenso unwiderstehlicher Wucht, wie alle andern Kreise, unter den Zwang einer alles überragenden Staatsgewalt und ihres civilen und militärischen Beamtenthums gebeugt war. Aber die Gegengabe fehlte nicht. Zucht und Ordnung, Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit wurden auch in diese Sphären zurückgeführt, und wenn es nur zu oft mit barschem büreaukratisch-militärischem Commandoton geschah, wenn das Eingreifen der Staatsgewalt in das städtische Leben nicht selten vielleicht die Grenze des Nothwendigen überschritt, wenn das ganze System seine eigentliche Berechtigung doch nur als „vorübergehendes Erziehungsmittel" haben mochte und auch seinerseits wieder gewisse Mißbräuche im Gefolge hatte, so sind die vorgesetzten Erziehungszwecke doch zu einem nicht geringen Theil erreicht worden.

Es hängen mit diesen Bestrebungen auf's engste zusammen die gleichzeitigen Reformen des städtischen Innungswesens.[1]) Auch hier, auf dem

1) Moritz Meyer Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik II. 23 ff. Schmoller Das brandenburgisch-preußische Innungswesen rc. in „Forschungen zur brand. und preuß. Geschichte" I. 57 ff. 325 ff.



Ansicht von Berlin im Jahre 1717.
Nach dem gleichzeitigen Kupferstich von Georg Paul Busch.

Gebiete des Handwerks, waren zahlreiche alteingerostete Mißbräuche zu beseitigen, und es konnte an deren Abstellung gegangen werden, da das ganze innere städtische Leben jetzt in neuen Fluß kam. Freilich war es schwierig, den zahllosen Übelständen des alten Zunftwesens beizukommen auf dem Boden eines Staates, wenn nicht auch die Nachbarstaaten sich zu gleichartigen Reformmaßregeln entschlossen; man mußte die Auswanderung der an den alten Zunftrechten zähe festhaltenden Meister und Gesellen befürchten. Es sind von Berlin aus Versuche gemacht worden, über eine gemeinsame Besserung der Zunftgesetzgebung eine Verständigung zwischen Preußen, Sachsen und Hannover herbeizuführen; sie scheiterten vornehmlich an der Schwerfälligkeit der kursächsischen Regierung. Vielmehr sollte hier nun der höchst außerordentliche, kaum mehr zu erwartende Fall eintreten, daß das altersmüde Organ des Reichstags zu Regensburg noch einmal in Action gesetzt wurde und daß, unter dem drängenden Treiben besonders der preußischen Regierung, in der That noch einmal — auf Grund allerdings eines bereits im Jahre 1672 entworfenen Reichsgutachtens! — ein allgemeines deutsches Reichsgesetz zu Stande kam. Es war die in der Geschichte der deutschen Gewerbepolitik hochwichtige Reichszunftordnung von 1731, das „Reichs-Gutachten wegen der Handwerks-Mißbräuche", das am 22. Juni d. J. vom Reichstag beschlossen wurde und durch die kaiserliche Ratification vom 4. September Gesetzeskraft erhielt.[1])

Das Gesetz litt an dem Gebrechen, daß es sich vorzugsweise doch nur gegen die eingerissenen Mißbräuche (besonders im Gesellen- und Lehrlingswesen) richtete, ohne zu einem organischen Neubau des gesammten Zunftwesens zu gelangen; aber auch damit war immerhin schon viel und namentlich eine Basis gewonnen, auf der die territoriale Gesetzgebung weiterarbeiten konnte. Um so mehr als das Gesetz ausdrücklich die fundamentale Bestimmung voranstellt, daß die Zünfte unter der Polizeiaufsicht des Staates stehen, daß keine Versammlungen gehalten, keine Satzungen und Gebräuche beschlossen werden dürfen ohne Zustimmung der „ordentlichen Obrigkeit", welche befugt ist, alle Zunftverhandlungen durch ihre Organe zu überwachen.[2])

Die Ausführung des neuen Reichsgesetzes stieß bei vielen, besonders den kleineren Reichsständen, auf Schwierigkeiten und ist nicht überall zur gleichen vollen Wirkung gelangt.[3]) Aber einen bedeutenden Anstoß zur Besserung der Verhältnisse hat sie doch gegeben; das Handwerk wurde von einer Menge drückender Zwangssatzungen erlöst, welche die freie Bewegung des Arbeitslebens bis dahin gehemmt hatten.

---

1) Gedruckt u. a. in der „Neuen Sammlung der Reichsabschiede" IV. 376 ff.; eine ausführliche Analyse s. bei M. Meyer II. 68 ff. 2) Reichsgutachten § 1: „keine Zusammenkünfte ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit, welcher bevor stehet [d. h. zusteht], darzu jemand in ihrem Namen nach Gutbefinden zu deputiren." 3) Über die allmähliche, z. Th. ziemlich späte Durchführung des Reichsgesetzes von 1731 in den einzelnen deutschen Staaten s. Schmoller Innungswesen ꝛc. S. 382.

In Preußen war man seit langem bemüht, aller Einwirkung des Reichs und seiner Organe auf die inneren Zustände des Staates die Thore zu schließen — jetzt gab es noch einmal ein neues Reichsgesetz, das den eigenen Bestrebungen zu Statten kam, und man verfehlte nicht, sich es zu Nutze zu machen.[1]) Auf dem Grund desselben setzte mit dem Jahr 1732 eine Umarbeitung der preußischen Handwerksgesetzgebung ein; sie ist noch in der Zeit Friedrich Wilhelm's I. zum Abschluß gelangt, und ihre Resultate sind von hier an bis zum Jahre 1806, und z. Th. darüber hinaus, ohne wesentliche Abänderungen in Geltung geblieben.[2]) Die Hauptsache war, daß, wie die Städte als Ganzes, so auch die zünftischen Corporationen, zu deren gänzlicher Beseitigung man noch nicht zu schreiten wagte, in den allgemeinen Organismus der Staatsverwaltung eingegliedert wurden, sich ihrem Gesetz, ihrer Überwachung unterordnen mußten. Es geschah in dem Geiste nüchterner Zweckmäßigkeit, der diese ganze Reformthätigkeit erfüllt, und vor dem freilich der poetisch alterthümliche Reiz von den Urvätern überkommener, oft sinnreicher Handwerksbräuche und alter, auch harmloser, Satzungen des ungeschriebenen Meister- und Gesellenrechtes keine Gnade fand. Sie wurden kurzer Hand für abgeschafft erklärt; in anderen Theilen Deutschlands haben sie sich länger, in einzelnen Resten bis jetzt erhalten.

Im engsten Zusammenhang mit den geschilderten Bemühungen zur Besserung des städtischen Wesens und des Handwerkerstandes standen die Maßregeln des Königs für die Hebung der **Gewerbthätigkeit** in den preußischen Landen. Auch hier hatte die Regierung des Großen Kurfürsten und des ersten Königs systematisch und nicht ohne Erfolg vorgearbeitet; die schlimmen Zustände, die der dreißigjährige Krieg hinterlassen hatte, waren wenigstens zum Theil überwunden. Aber beträchtliche Arbeit gab es auch auf diesem Felde noch zu thun, und in manchen deutschen Bereichen, z. B. in Sachsen, waren die Fortschritte zahlreicher Gewerbebetriebe erheblicher als in Preußen.

Hier war das auch von Friedrich Wilhelm I. unablässig fortgesetzte Werk der „inneren Colonisation" die Grundlage für alles weitere. Durch seine ganze Regierungszeit gehen die Bemühungen hindurch, nicht nur für das flache Land, sondern auch für die Städte neues Menschenmaterial zu gewinnen, vor allem „Handwerker von allerlei Profession". Noch waren die vorhandenen Lücken keineswegs alle ausgefüllt; allein in den Städten der Mark Brandenburg zählte man 1721 noch über dreitausend wüste Stellen, die wieder besetzt werden mußten. Eine lange Reihe von Patenten des Königs, die in's Reich ergingen, forderten zur Ansiedelung auf: Bankiers, Commercianten, Handelsleute, Künstler(!), Manufacturiers, Tuchmacher, Strumpfweber,

1) Wie auch für Ostpreußen, für das das Reichsgesetz ja nicht galt, dasselbe doch nutzbar gemacht wurde s. bei M. Meyer II. 95 ff. Man machte sogar den erfolglosen Versuch, auch die westpreußisch-polnischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, sowie Livland, Esthland, Kurland für die neue preußische Handwerksgesetzgebung zu gewinnen.
2) Schmoller S. 339 f.

Stricker, Metallarbeiter, Knopfmacher, Hutmacher, Gerber, Seifensieder, Bürstenbinder — alle werden aufgerufen, sich in Preußen niederzulassen; dreijährige Freiheit von der Accise, zehnjährige Freiheit von allen anderen bürgerlichen Lasten, kostenloser Eintritt in das Bürgerrecht, nebst manchen anderen Vortheilen, wird zugesichert; als man durch die erwähnte Reform der Zünfte dieser Körperschaften Meister geworden war, fiel auch der Widerstand hinweg, den sie gern den zuziehenden Arbeitern entgegensetzten.

Besonders die Hebung der Woll- und Tuchindustrie, die vor Alters der einträglichste Gewerbezweig der Mark gewesen war, wurde Gegenstand der eifrigsten Pflege. Die auswärtigen, besonders die englischen Tuche von dem preußischen Markte zu verdrängen, lag dem König vor allem am Herzen; die einheimische Fabrikation wurde in jeder Weise begünstigt, für billige Wolle gesorgt, die Wollarbeiter von der militärischen Werbung befreit, zahlreiche auswärtige Arbeiter unter den günstigsten Bedingungen in's Land gezogen; die stärkste Last davon hatte die Landwirthschaft zu tragen, die durch das strenge Verbot der Wollausfuhr sehr empfindlich betroffen wurde.[1]) Der Hauptconsument war der Staat selbst, indem die Armee nur in selbstfabricirtes Tuch gekleidet wurde; aber durch die gewaltsamsten Verbote sollten auch Beamte und Private gezwungen werden, sich des Gebrauchs ausländischer Fabrikate zu enthalten.

Zu einer gewissen Blüthe ist das Tuchgewerk in der Mark doch wieder gebracht worden, wenn auch das auf alle Weise unterstützte Unternehmen der großen Fabrik im „Lagerhause", in der namentlich das Militärtuch hergestellt wurde, financiell nicht recht in Flor kommen wollte. Die Technik machte Fortschritte, und nach einiger Zeit waren eine Anzahl Berliner Fabrikanten doch schon exportfähig und vertrieben ihre Tuche weithin in's Reich und bis nach Italien, Spanien und Brabant; 1725 wurde eine „russische Handelscompagnie" in Berlin gegründet, die den Tuchexport nach Rußland in die Hand nahm, mit dem englischen Tuchhandel dort in erfolgreiche Concurrenz trat und eine Zeit lang gute Geschäfte machte.[2]) Und so auf zahlreichen anderen Gebieten; ein sachkundiger, nicht-preußischer Zeitgenosse sprach es aus, daß „in keiner deutschen Provinz die Manufacturen besser etablirt" waren, als in Preußen.[3])

Wir gehen auf weitere Einzelheiten nicht ein.[4]) All dieses rastlose politische und wirthschaftliche Schaffen, das immer gleichzeitig das große Ganze und das kleinste Detail im Auge behielt, das mit gleichmäßiger Fürsorge alle

1) Instruction für das Generaldirectorium Art. XII. § 4 bei Förster II. 196: es soll ein Edict erlassen werden, „wodurch die Ausfuhr der einheimischen Wolle bei Strafe des Stranges verboten werde. Wer nur einen Stein von einheimischer Wolle auszuführen sich unterstehet, soll den Galgen verdient haben." 2) Schmoller Die russische Compagnie in Berlin 1724 bis 1738 (Zeitschr. f. preuß. Geschichte XX.). 3) Der sächsische Nationalökonom v. Rohr bei Roscher S. 370. 4) In Betreff der ländlichen Colonisation unter Friedrich Wilhelm I. vergl. oben S. 388 ff.

Theile des weitgestreckten Gebietes von Cleve bis Memel umspannte, hat seinen geistigen Mittelpunkt in der Idee der Staatsbildung; in dem Sinne daß, wie es auch dem innersten Wesen der das Zeitalter beherrschenden Mercantiltheorie entspricht, Staatseinheit und wirthschaftliche Einheit, Staatswohl und wirthschaftliches Gedeihen in Ursachen und Wirkungen wesentlich zusammenfallen.[1])

Aber eines muß noch hinzutreten. „Ein reiches Land ohne Heer ist wie ein Garten ohne Zaun", sagte der Hallische Kanzler Johann Peter Ludewig. Staatsbildung im Sinne Friedrich Wilhelm's I. ist vor allem auch Armeebildung, und so war es hier gehalten worden schon von den Zeiten an, wo der Große Kurfürst von seinen märkischen Ständen den „miles perpetuus" erzwang.

Kriegsruhm und militärische Tradition waren seitdem heimisch auf diesem Boden. In den großen Weltkämpfen, womit das Jahrhundert begann, waren sie fortgesetzt und erneuert worden; die preußischen Soldaten von Turin und Malplaquet waren würdige Ahnen der Sieger von Molwitz. Aber sobald Friedrich Wilhelm das Regiment ergriff, begann nun, gleichzeitig mit allem übrigen, jene gewaltige Arbeit der Heeresbildung, die nach Dimension und Intensität weit über alles hinausging, was auf diesem Gebiete in irgend einem Staate — kaum Frankreich ausgenommen, dessen unendlich reichere Hilfsmittel den Vergleich ausschließen — geleistet worden war.

Einen überraschend hohen Grad von technischer Selbstkenntniß besaß Friedrich Wilhelm von jungen Jahren an in allen wichtigsten Zweigen der Verwaltung; aber keinem war er mit innerlichster leidenschaftlicher Hingabe mehr zugethan, auf keinem fühlte er sich selbst mehr als Kenner und Meister, als auf dem militärischen. Soldatische Beschäftigung war der wichtigste Inhalt seiner Jugendjahre gewesen. In kurzen Feldzugsepisoden, zuerst im Lager Marlborough's und Eugen's in den Niederlanden, dann in der des Feldzugs in Pommern,[2]) hatte er auch einige Kriegserfahrung gesammelt, ohne daß jedoch ein Talent oder auch nur ein feuriger Impuls zu selbständiger Heerführung an den Tag getreten wäre. Er hat selbst nie geglaubt, die Gaben eines Feldherrn zu besitzen.

Aber um so mehr beherrschte er das ganze Gebiet der Organisation, der Verwaltung und des Dienstes — ein großer Soldatenkönig, ohne ein großer Kriegsmann zu sein. Die auf diese Aufgaben gerichteten Arbeiten erfüllten ihm Geist und Herz; kein Tag, von dem nicht ein ansehnlicher Theil ihnen zugewandt wurde. Militärs seine bevorzugte Umgebung, militärisch der Ton und Zuschnitt des Lebens und des Hofes; Begünstigung der Kriegsleute vor allen anderen Elementen, als Inhaber eines höheren Ehrenstandes; selbst für

---

1) Vergl. den schönen Aufsatz Schmoller's Das Mercantilsystem in seiner historischen Bedeutung (Studien S. 15 ff.), dem ich mich hier ganz anschließe. 2) Vergl. oben S. 262. 333 ff.

viele Aufgaben der civilen Verwaltung werden sie als die tauglichsten erachtet. Die härteste Strafe, die der König seinem Kronprinz-Deserteur auflegen zu müssen glaubte, war, daß er ihn aus der Armee verstieß und ihn der Ehre für unwürdig erklärte, die preußische Uniform zu tragen.

Und mit der Wucht seiner impulsiven Natur setzte er es durch, daß dieses vorwiegende Interesse für das Militärwesen sich weitesten Kreisen mittheilte; schon im Jahr 1723 — zehn Jahre nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's — hebt ein Beobachter es als eine Eigenthümlichkeit von Berlin hervor, daß man dort in allen Kreisen fast nur Gespräche über militärische Dinge zu hören bekomme;[1]) freilich gleiche auch, fügt er hinzu, Berlin viel mehr einer Grenzfestung mit einer starken Garnison, als einer königlichen Residenz.

Sehen wir auf die einzelnen Richtungen, in denen sich diese Arbeit bewegte, so fällt zunächst die Zahlengewalt in's Auge.[2]) Man nimmt an, daß die preußische Armee beim Tode Friedrich's I. ungefähr 38,000 Mann stark war; im Jahr 1740 hinterließ Friedrich Wilhelm I. seinem Sohn ein Heer von 83,000 Mann. Unablässig hatte er von den ersten Wochen seines Königthums an die Aufstellung neuer Regimenter betrieben, in der kurzen Kriegszeit beim Beginn, aber nicht minder eifrig in der langen unsicheren Friedenszeit, die dann folgte, und die vielfältigen drückenden Erfahrungen, die er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zu machen hatte, wurden ihm immer von neuem Antrieb zu fortgesetzter Steigerung der Heereskraft. Es ist nicht zu verkennen: es lag in dieser Leistung einer sonst ganz auf Werke des Friedens gerichteten Regierung etwas Außerordentliches, eine Überspannung aller bisher als normal geltenden Verhältnisse. Der preußische Staat zählte jetzt kaum 2½ Millionen Einwohner; er war nach seiner Bevölkerungszahl in der Reihe der europäischen Staaten etwa der zwölfte — mit seiner Armeestärke von über achtzigtausend Mann rangirte er, nach Frankreich (160,000 M.), Rußland (130,000 M.), Österreich (100,000 M.), als der vierte. Von diesen Truppen aber werden nur etwa 10,000 Mann für den Festungsdienst erfordert; über 70,000 Mann sind Feldtruppen, die jeden Tag marschiren können. Doch ist dabei im Auge zu behalten, daß nicht alle diese Mannschaften dauernd im Dienste waren, sondern für einen großen Theil des Jahres umfassende Beurlaubungen Statt fanden. Von den ungefähr sieben Millionen Thalern, auf die sich 1740 das reine Staatseinkommen belief, wurden fünf

---

1) Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte IV. 214: „les soldats font le plus grand nombre des habitants de la résidence du Roy; aussi le discours ordinaire de nos docteurs, prêtres, bourgeois et même de nos dames ne roule que sur les affaires militaires et on n'entend parler que de marche et de contremarche, de file et de rang.“ 2) Vergl. für das folgende v. Gansauge Das brandenb.-preuß. Kriegswesen, v. Courbière Gesch. der brandenb.-preuß. Heeresverfassung, Bornhak Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts II. 64 ff., Schmoller Die Entstehung des preuß. Heeres 1640—1740 (Deutsche Rundschau III. Heft 11. S. 248 ff.).

Millionen für militärische Zwecke verausgabt. Die Existenz dieses unverhältnißmäßig großen Heerkörpers war eine Anomalie neben der kriegsscheuen Politik Friedrich Wilhelm's I. — aus der scheinbaren Anomalie wurde einer der schöpferischen Factoren aller künftigen preußischen und deutschen Politik.

Selbstverständlich konnte ein so starker Bedarf von Mannschaften, wie er hier bestand, nur zum Theil aus der eigenen Landesbevölkerung entnommen werden; und auch dieser gegenüber galt im allgemeinen noch der Grundsatz der Freiwilligkeit. Es gab keinen legalen Zwang zum Eintritt in die stehende Armee; auch für die einheimischen Elemente beruhte der Militärdienst principiell auf der „Werbung", mit Handgeld und Capitulation. Thatsächlich war dieses System in Preußen allerdings schon in der Zeit Friedrich's I. nicht mehr ganz eingehalten worden und eine gewisse Praxis der „Aushebung" versuchsweise und zeitweilig an seine Stelle getreten. Doch stellten sich dabei bald Übelstände heraus. Die Abneigung gegen den Soldatendienst war stark und weitverbreitet, und für König Friedrich Wilhelm wog schwerer als alles andere das Bedenken, daß eine weitere Ausdehnung der einheimischen Werbung oder Aushebung theils die Auswanderung befördern, theils der ländlichen und gewerblichen Arbeit zu viel Kräfte entziehen werde. Gleich im Beginn seiner Regierung untersagte er jede gewaltsame Werbung im Inland (1714); einige Jahre später wurde der Grundsatz der Freiwilligkeit noch einmal in verschärfter Weise ausgesprochen (1721).

Damit war gesagt, daß die einzelnen Regimenter fortan ihren Bedarf vorzugsweise durch Werbungen im Auslande zu decken hatten. Schon vorher war ein großer Theil des Armeebestandes auf diesem damals überall üblichen Wege gewonnen worden; jetzt nahm für eine Reihe von Jahren die Praxis des auswärtigen Werbegeschäfts die größten Dimensionen an. Es war die Zeit, wo die preußischen Werbeofficiere — bis gegen tausend sollen zeitweilig unterwegs gewesen sein — alle umliegenden Lande heimsuchten; nicht allein über das Reich erstreckten sie ihre Thätigkeit, sie gingen auf der einen Seite bis nach Ungarn und Siebenbürgen, auf der andern bis in die skandinavischen Lande, und bald war die Welt erfüllt von wahren und übertriebenen Erzählungen von den brutalen Gewaltsamkeiten und listigen Kniffen der preußischen Werber, von ihrer wilden Jagd auf „lange Kerle" und von dem harten Loos, das den eingefangenen Opfern bevorstand. Zahllose Conflicte und peinliche Auseinandersetzungen mit den Behörden der heimgesuchten Nachbarlande, besonders im Reich, hatte die Regierung Friedrich Wilhelm's zu führen; es war begreiflich, daß sie die auf das heikle Geschäft ausgesandten Elemente nicht immer fest in der Hand halten konnte und daß manche schwere Unbill unterlief, die man in Berlin selbst mißbilligen mußte.

Das System war auf die Dauer nicht durchzuführen. Es war ein verfehlter Versuch, die Gründung einer stehenden Armee von der hier geplanten Stärke zum größeren Theil mit auswärts geworbenen Mannschaften in's Werk setzen zu wollen. Schon die Kosten waren unverhältnißmäßig

groß; das ausländische Werbegeschäft war theuer; zwölf Millionen Thaler soll es bis zum Jahre 1735 dem preußischen Staate gekostet haben, und diese Summen gingen in's Ausland, ganz den wirthschaftlichen Grundsätzen des Königs zuwider. Überdies war es natürlich, daß diese mit Geld, Gewalt oder List gewonnenen fremden Elemente nicht sehr fest an dem Armeeverband hafteten; der Dienst war streng, die Desertion überaus zahlreich und schon durch die geographische Lage des Landes — wo es überall in der Nähe eine verlockende Grenze gab — erleichtert, und mit jedem desertirenden Grenadier ging ein baar ausgezahltes Anlagecapital verloren. Auch die immer sich erneuenden Zusammenstöße mit dem Auslande mochten zeigen, daß das System fehlerhaft war.

Es ist merkwürdig, daß dieser keinen Zwang scheuende absolute Verwaltungskönig Friedrich Wilhelm erst in seinen späteren Regierungsjahren dazu gelangte, auch das wichtige Geschäft der Armeeergänzung in festen, im eigenen Landesboden wurzelnden Verwaltungszwang zu nehmen. Es geschah durch das Cantonreglement von 1733.

Wir lassen dahingestellt, ob man auf die Anklänge an den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, die sich in der Verordnung des Königs vom 15. September 1733 finden, großes Gewicht legen darf. Thatsächlich bedeutete das neue Gesetz, daß man die inländischen Elemente wieder in erster Reihe zum Militärdienst heranzog, daß für sie das Princip der Werbung und freiwilligen Dienstnahme aufgegeben und an dessen Stelle, im Anschluß an gewisse schon vorhandene Normen und Ansätze, ein allgemeines, gesetzlich geordnetes Rekrutirungssystem geschaffen wurde. Das Land wurde in militärische Bezirke, Cantons, eingetheilt und jedem Regiment ein solcher fest überwiesen, um daraus seinen Rekrutenbedarf ganz oder zum Theil — denn die auswärtigen Werbungen blieben daneben bestehen — zu decken. Diese Cantoneintheilung aber umfaßte gleichmäßig das ganze Staatsgebiet; landesherrliches, ständisch-patrimoniales, städtisches Gebiet wurde ohne Unterschied in die neuen Rekrutirungsbezirke aufgenommen, und so principiell die Wehrpflicht zum bindenden Gesetz für alle Theile des Landes gemacht.

Doch nicht für alle Stände: der Adel blieb befreit, er zahlte in Folge der Allodification der Lehen, so zu sagen, seine Wehrsteuer in dem Lehnscanon; ebenso in der Regel die Söhne des höheren Beamtenstandes und der Geistlichen; Capitalbesitz von 10,000 Thalern an befreite gleichfalls; manche Arbeiterclassen blieben ausgeschlossen vom Dienst, im Interesse der Tuchindustrie namentlich die Wollarbeiter; einwandernden Arbeitern wurde der gleiche Vortheil zugestanden u. s. f. In der Hauptsache war es doch die ländliche und kleinbürgerliche Bevölkerung, welche durch das Cantonsystem zu regulirter Dienstverpflichtung herangezogen wurde. Aber es ist nicht zu verkennen, daß für diese Elemente der Eintritt in die königliche Armee eine wichtige befreiende und erziehende Wirkung in sich schloß. Die jungen Bauernsöhne, sonst thatsächlich nur der Gutsherrlichkeit unterthänig und verpflichtet,



Militär-Typen aus der Zeit Friedrich Wilhelm's I.
(Facsimile aus: von Fleming, der vollkommene deutsche Soldat. Leipzig, 1726.)

traten als Soldaten des Königs in ein ihren Personalstand erhöhendes Verhältniß zum Staatsoberhaupt und zu der angesehensten Staatsinstitution; ebenso die jungen Handwerker aus den Städten, und beide brachten aus der Dienstzeit neben der Gewöhnung zu strenger Zucht und Ordnung, neben

manchen nützlichen elementaren Resultaten der Regimentsschulen, auch ein gesteigertes Selbstgefühl, das seine Wurzel in einem primitiven Staatsgefühl hatte, in das bäuerliche und bürgerliche Leben zurück.

Nur Anfänge einer staatlich-nationalen Heeresbildung; ein starker Theil des Bedarfs mußte noch immer durch ausländische Werbungen aufgebracht werden, so wie dies bekanntlich noch das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch geschah. Aber ein wirksames Gegengewicht gegen diesen Mangel lag in zwei wichtigen Grundverhältnissen der Armeeordnung, die sich jetzt herausbildeten.

Das eine war die schärfere und bald ausschließliche Betonung der monarchischen, kriegsherrlichen Stellung des Königs an der Spitze der Armee. Schon seit den Zeiten des Großen Kurfürsten war, nur mit langsamen Erfolgen, auf dieses Ziel hingearbeitet worden. Waren in älteren Zeiten die obersten Commandostellen, d. h. die Obersten an der Spitze ihrer Regimenter (größere Verbände, wie Brigaden und Divisionen, gab es in der Friedensorganisation nicht) gleichsam selbständige militärische Unternehmer gewesen, die mit dem Landesherrn ihre Capitulation schlossen, die entsprechenden Geldsummen für Werbung und Unterhalt ihrer Mannschaften erhielten und dafür ihr Regiment aufstellten, dessen „Inhaber" sie selbst blieben: so brachte es schon das Wesen der stehenden Armee mit sich, daß jene Autonomie der Regimentsinhaber allmählich zurückstehen mußte vor der dauernden Obergewalt des Armee-Inhabers, des Königs. Das Regiment wird jetzt nicht mehr von dem Obersten dem König gestellt, sondern ihm von diesem verliehen zu Commando und Verwaltung; bei dem Könige ist das Obercommando über alle, und die einzelnen Obersten sind nicht mehr selbständige Capitulanten, sondern angestellte Officiere des Königs, die von ihm Rang und Bestallung erhalten. Dieses neue Verhältniß gelangte nur in allmählichen Übergängen zur Geltung; den eigentlichen Abschluß des Processes bildete die vielumstrittene Frage über das Recht der Besetzung der Officiersstellen in den Regimentern. Bis jetzt war dieses, in der preußischen wie in allen anderen Armeen, kraft ihres alten Inhaberrechts von den Obersten ausgeübt worden; alle früheren Versuche, die wichtige Befugniß dem Landesherrn zuzueignen, hatten nicht zum Ziele geführt. Erst Friedrich Wilhelm hat mit energischem Durchgreifen auch auf diesem Gebiete die definitiven und zweckmäßigen Ordnungen geschaffen. Als absoluter oberster Kriegsherr nimmt er, der die Obersten ernennt, auch das Ernennungsrecht für alle unteren militärischen Grade für sich in Anspruch, und erst damit ist die volle und unbeschränkte Inhaberschaft über die Armee in ihrer ganzen Gliederung in die Hände des Monarchen gelegt.

Eine andere Umgestaltung hängt damit eng zusammen: die Reform des preußischen Officiercorps.

König Friedrich Wilhelm legte immer Gewicht darauf, daß er nicht allein der Herr, sondern auch ein Glied der Armee sei. Seit 1725 trug er ständig den Uniformrock als Oberst seines Potsdamer Regiments; einem Major v. Massow, der sich ungebührlich gegen ihn benommen, läßt er wol

einmal einen scharfen Verweis ertheilen mit der Vorhaltung: „er müßte wissen, daß er Major wäre, ich Oberster". Das Officiercorps, zu dem der König selbst sich rechnete, mußte diesem Verhältniß entsprechend zusammengesetzt sein; alle unfähigen und zweideutigen Elemente wurden nach Möglichkeit allmählich beseitigt. Dagegen wird es erst von jetzt an immer mehr zum stehenden Gebrauch, daß der preußische Adel in der preußischen Armee diente. Keineswegs immer in Folge eigener Neigung; der Dienst in auswärtigen Heeren war zumeist leichter und lucrativer und wurde daher häufig dem in der heimischen Armee vorgezogen. Aber der König verstand es, mit mehr oder minder sanftem Zwang seine Edelleute an ihre Pflicht zu erinnern; für die jüngsten Generationen bildete das neue Berliner Kadettenhaus eine geeignete Pflanzschule, und noch in der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's ist es dahin gebracht worden, daß es wenig preußische Adelsfamilien gab, von denen nicht ein oder mehrere Mitglieder dem Officiersstand angehörten. Bürgerliche Elemente waren keineswegs ausgeschlossen, aber dem Stande als Ganzem wurde der Charakter bevorzugter ritterlicher Vornehmheit aufgeprägt, der ihm seitdem geblieben ist. Mochte ein nicht unbeträchtlicher Theil der Mannschaften fremdes geworbenes Söldnervolk sein, so stand an seiner Spitze wenigstens ein Officiercorps, dessen bester Bestandtheil in Krieg und Frieden dem heimischen Boden angehörte.

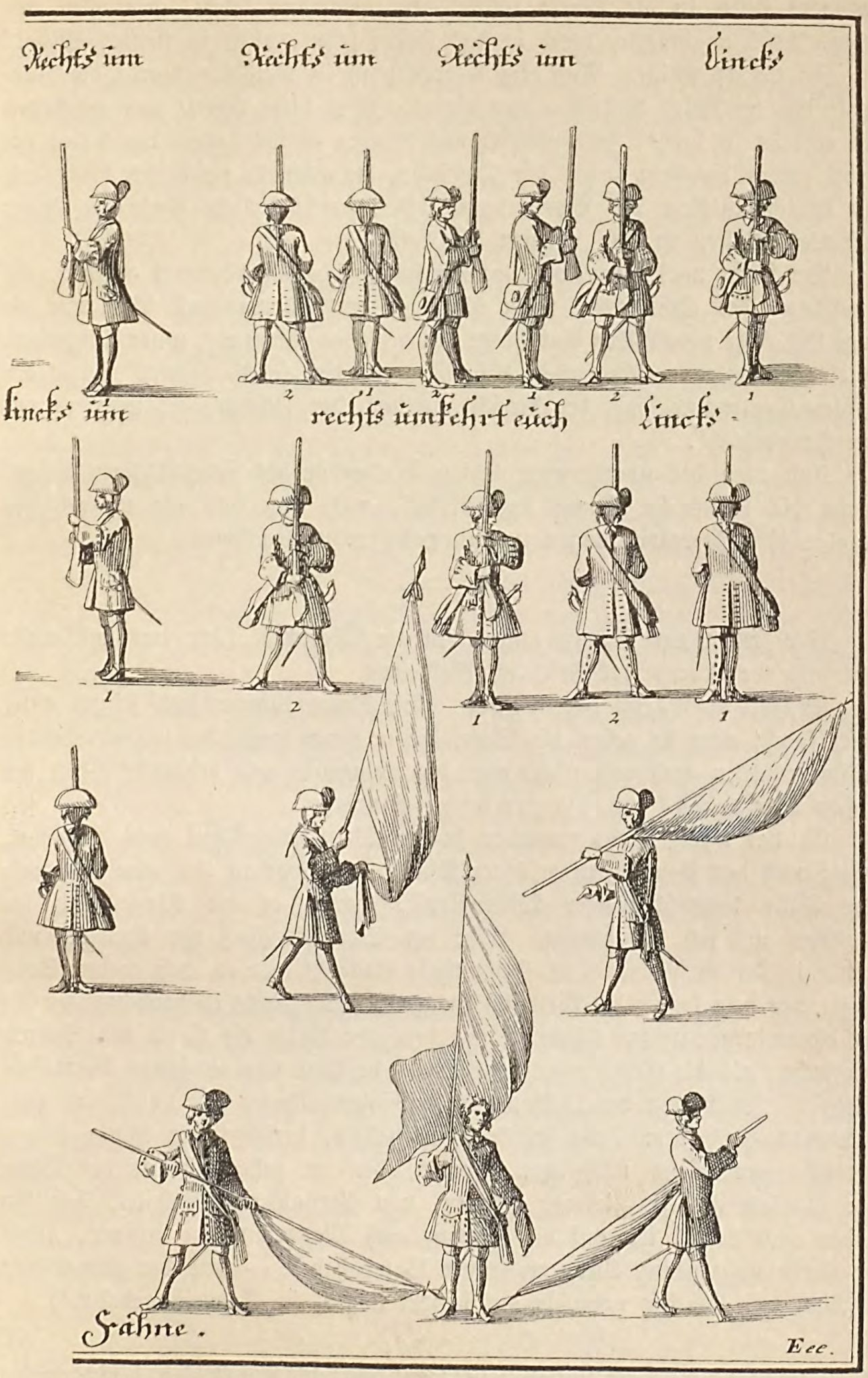
Wir gehen nicht auf die technischen Einzelheiten der Armeeausbildung ein. Man weiß, wie ihr, mit der peinlichen Maschinenmäßigkeit ihrer Exercitien, mit der arbeitsvollen Härte des Dienstdrills, mit der Unerbittlichkeit ihrer Disciplin und ihrer Strafen, bei den Zeitgenossen Friedrich Wilhelm's hier Bewunderung, dort Schrecken und Abscheu, an manchen Stellen auch spöttische Geringschätzung zu Theil wurde. Man weiß, welchen persönlichen Antheil der König selbst und neben ihm sein erfahrungsreicher Freund Leopold von Dessau an der mühseligen Kleinarbeit des täglichen Dienstes nahm, und wie die beiden Modellregimenter, das des Königs in Potsdam und das des Dessauers in Halle, die Probestellen waren, an denen alles bisherige Können zur höchsten Leistung gesteigert, alle neuen Versuche und Fortschritte — eiserner Ladestock und verbessertes Bajonnet, Gleichtritt und Geschwindfeuer — zuerst geübt wurden, um dann von dort aus in die ganze Armee übergepflanzt zu werden. Man weiß auch, daß, den Erfahrungen und Neigungen der beiden großen Exercitienmeister entsprechend, mit einer gewissen Einseitigkeit die Ausbildung des Infanteriedienstes vornehmlich in Pflege genommen wurde.

Und so stand nun die preußische Armee als ein militärisches Gebilde der außerordentlichsten Art vor den Augen der Welt, die hoffend, fürchtend, zweifelnd auf sie gerichtet waren. Was wird für die Geschicke der Staaten und Völker dieses starke kriegsbereite Heer des kriegsunlustigen Soldatenkönigs in Zukunft bedeuten?

König Friedrich Wilhelm faßt einmal die Anforderungen, die er an sein



Militärisches Exercieren im Anfange des 18. Jahrhunderts. Facsimile aus:



von Fleming, der vollkommene deutsche Soldat. Leipzig, 1726.)

Regiment stellt, in die Worte zusammen: „geschwind laden, geschlossen antreten, wohl anschlagen, wohl in das Feuer sehen, alles in tiefster Stille!"

In tiefster Stille. Auf dem Exercierplatz in Potsdam wurde die Vorschrift mit tadelloser Präcision ausgeführt. Aber diese Armee war geschaffen und erzogen in langer Friedenszeit; nur wenige in ihr hatten den Krieg gesehen. Wird die Gewohnheit der Disciplin, die mühsam erarbeitete Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Bewegungen, die unerschütterliche Ruhe im Feuer auch Stich halten in dem Lärmen der Schlacht?

Ein Jahr nach dem Tode des Königs wurde die Antwort gegeben, als am Abend des Schlachttags von Mollwitz der Feldmarschall Schwerin die lange Linie der preußischen Bataillone mit gefälltem Bajonnet, unter klingendem Spiel zum letzten entscheidenden Angriff gegen den Feind führte: „unter der größten Contenance, sagt der Bericht, so nach der Schnur, als wäre es auf dem Paradeplatz".

Und nach der ungeheueren letzten Kraftprobe des siebenjährigen Kriegs wurde die preußische Armee das Modell, nach dem fast alle europäischen Staaten ihre Heeresordnungen neu zu gestalten unternahmen.

Wir stehen am Schluß unserer kurzen Überschau über das mühevolle staatsbildende Lebenswerk Friedrich Wilhelm's.

Schwere Arbeit im harten Holze. Die Dinge knarren und ächzen unter seiner Faust, aber sie gehen die Wege, die er ihnen weist; die widerstrebenden Kräfte ermatten nach und nach, aber die zwingende und ordnende Hand des großen Werkmeisters nie, bis zur letzten Stunde.

Er hat wenig Liebe erworben in der Welt; sein Theil war Gehorsam, Erfolg und das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Es war in ihm eine unermeßliche Fülle leidenschaftlicher Willenskraft, womit er die Dinge und die Menschen um sich her zwang. Aber der Schrecken ging vor ihm her und haftete in den Geistern. Das Gewaltigste vielleicht war es, daß er den Sohn beugte, vor dem später die Welt sich beugen sollte. Nichts ist bezeichnender für den elementargewaltigen Eindruck, mit dem der Vater die Seele des Sohnes unterjochte, als die Erzählung, die Heinrich de Catt uns in seinen Memoiren mittheilt. In Mitten der Mühen des Frühjahrsfeldzugs von 1758, fast zwei Jahrzehnte nach dem Tode Friedrich Wilhelm's, berichtet der König seinem Secretär von einem nächtlichen Traum, den er gehabt hatte: der Vater war plötzlich in sein Zimmer getreten, von Grenadieren begleitet, ließ ihn binden und befahl ihn auf die Festung nach Magdeburg zu bringen, „weil der Sohn nicht genug Liebe zu seinem Vater habe" — und der Sieger von Roßbach und Leuthen erwachte auf seinem Lager, in Schweiß gebadet.[1])

1) Heinrich de Catt Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen, herausgegeben von Koser S. 33.

Rauh, unhold, reizlos und in gewissem Sinne arm ist für unser Empfinden die Lebensführung und das Lebensideal dieses Königs. Weite Gebiete des Wissens und Könnens, des edleren Genießens, des tieferen Verstehens und des feineren Empfindens sind seiner spröden Spartanernatur verschlossen geblieben; er verachtet und bannt sie als gleichgiltig oder schädlich für die einzige große Aufgabe, die er kennt. Man rühmt mit Recht, daß er der erste Fürst in Europa gewesen ist, der auf seinen Universitäten in Halle und in Frankfurt a. O. staatswissenschaftlich-cameralistische Lehrstühle errichtet hat; aber man weiß, wie geringschätzig in allen übrigen Stücken die gelehrten Studien und die Universitäten von ihm gehalten wurden. Wol berichtet der gedrückte Kronprinz Friedrich im letzten Lebensjahr des Königs einmal triumphirend, daß der Vater sich zur Philosophie bekehrt habe und täglich in den Werken Wolff's studiere, den er jetzt auch nach Preußen zurückzurufen geneigt war; aber es fällt schwer, die Kunde sehr ernst zu nehmen und bei den philosophischen Studien des gichtgequälten, todkranken Mannes nicht an jene elementaren Versuche in Ölmalerei zu denken, unter die er sein „in tormentis pinxit" schrieb. Die Philosophie bleibe dahingestellt; weit wichtiger und mit dem Wesen seines Gesammtwirkens im Einklang war es, daß er schon 1717 mit Schulgesetz und Schulzwang den Grundstein in den Boden gesenkt hatte, auf dem weiterhin der Bau der preußischen Volksschule sich erheben sollte.

Lange Jahre schwerer körperlicher Leiden waren das Loos des willensstarken Mannes; seinen Willen haben sie nicht gebrochen bis zum letzten Augenblick. Als er das Ende nahen fühlte, ließ er sich nach Potsdam bringen; sterben wollte er in der geliebten Soldatenstadt. Er war im Frieden mit dem Sohne, den er so lange verkannt hatte und in dessen Hände er jetzt vertrauend Staat und Armee legte. Am 31. Mai 1740 verschied Friedrich Wilhelm I.; nicht ganz auf zweiundfünfzig Jahre hatte er sein arbeitsames, denkwürdiges Leben gebracht.

Wir haben ein Jahrhundert deutscher Geschichte durchmessen. Wir stehen am Ende unserer Wanderung nicht mehr auf dem wüsten Trümmerhaufen, zu dem dreißigjähriges Unheil unser Vaterland herabgewürdigt hatte. Die Ruinen waren verschwunden, die verschütteten Keime hatten neue starke Triebe angesetzt und zu kräftigem Wachsthum emporgebracht; das deutsche Volk lebte wieder, nachdem es lange nur gelitten hatte. In bescheidenen Grenzen mäßiger Wolstand, auf vielen Gebieten Regungen neuen schöpferischen Geisteslebens.

Nur auf dem Gebiete der nationalen politischen Gemeinschaft kein rettender Gedanke, kein zukunftsvoller neuer Anfang. Die erstarrten Formen der alten Reichsverfassung waren weder zertrümmert, noch verjüngt worden. Einige neue Risse und Klüfte in dem alterthümlichen Bau, aber er stand. Was von staatsbildender Kraft in der Nation war, hielt sich fern von dem hoffnungslosen verjährten Gebäude und wandte sich dem Ausbau der territorialen

Einzelstaaten zu. Hier wird gearbeitet, hier zeigt es sich, daß die politische Gestaltungsfähigkeit nicht erstorben ist; sie ist gelähmt nur gegenüber von Kaiserthum und Reich.

Von den großen deutschen Territorialstaaten sind Hannover und Sachsen durch ihre dynastische Verbindung mit England und Polen aus dem natürlichen Zusammenhang des deutschen Nationallebens herausgerissen, die Staaten wenigstens, wenn auch nicht die Bevölkerungen. In Baiern sind die alten Aspirationen auf höhere politische Ziele nicht erloschen, aber sie zu erreichen ist nur möglich im Anschluß an die fremde französische Hilfsmacht. Es giebt nur zwei auf sich selbst gestellte deutsche Staaten: Österreich und Preußen. Auf ihrem Gegensatz beruht die Fortentwickelung der nationalen Geschicke.

Gegenüber der österreichischen Monarchie, der durch alte Mißregierung entkräfteten, durch neue Mißgeschicke gelähmten, steht nun das neugeborene Preußen Friedrich Wilhelm's, in strotzender Gesundheitsfülle, mit gesammelter Kraft — thatenlos. Ein gliederstarker, stummer, regungsloser Riese.

Wenn das Wort gesprochen wird, das ihn belebt! Wenn der Funke springt, der ihm die Glieder löst!

Ein neues Zeitalter bricht an. Sein stolzestes Denkmal ist die politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Wir lesen die ersten Blätter, und es ist uns, als hörten wir das Rauschen eines emporsteigenden Vorhangs, und vor unseren Augen eröffnet sich der Ausblick auf eine unermeßliche Bühne, voll sich drängender Gestalten — von weltweiter Perspective.



F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.
G. Grote'sche Verlagsbuchh. Separat-Conto (Müller-Grote u. Baumgärtel) in Berlin.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text:

Vollbilder:

Doppelvollbilder:

Beilagen:

Karten:

Inhalts-Verzeichniß.

Fünftes Buch.

Sechstes Buch.

Siebentes Buch.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vollendung des Satzes am 11. December 1893.

Berichtigungen.

S. 40, Z. 20 v. o. lies „Celle" statt Hannover.
S. 118, Z. 9 v. o. lies „Wolff" statt Wolf.
S. 279 im Columnentitel lies „London" statt Wien.
S. 379 im Columnentitel lies „Das Corpus Evangelicorum" statt Die Ryswicker Clausel.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Erdmannsdörffer, Bernhard,

Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen 1648 - 1740

Bd.: 2

Berlin (1893)

H.un. 401 na,III-7,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11623078-7